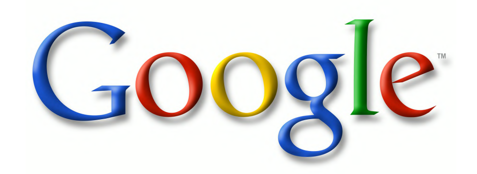
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

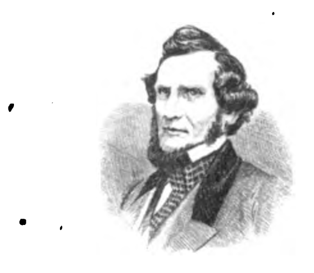
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

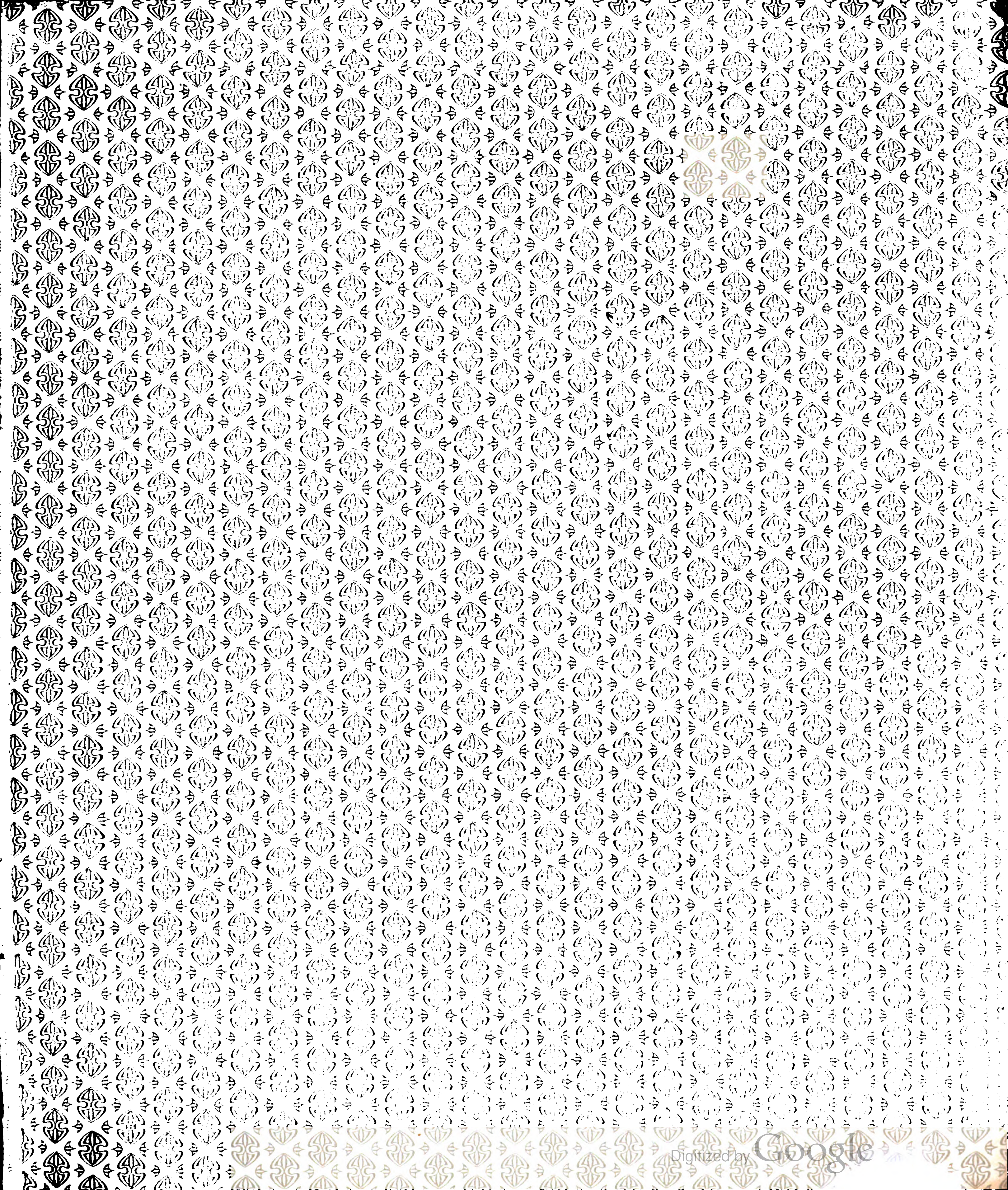

B 1,128,044



Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest



Digitized by Google



AS
182
.M96

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNZEHNTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LXII. BAND.

MÜNCHEN 1891.

VERLAG DER K. AKADEMIE

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Digitized by Google

AKADEMISCHE BUCHDRUCKEREI VON F. STRAUB IN MÜNCHEN.

Digitized by Google

Inhalt des XIX. Bandes.

145867

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Umschwung der bayerischen Politik

in den

Jahren 1679—1683.

Von

Karl Theodor Heigel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern ist der überraschende Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679 bis 1683. Bis zum Tode Ferdinand Maria's (26. Mai 1679) war Bayern auf's Engste mit Frankreich verbunden; auch nach dem Ableben des Kurfürsten dauerte dieses Verhältnis fort. Die Schwester des Nachfolgers reichte ihre Hand dem Dauphin, und das Gerücht erhielt sich, der junge Max Emanuel selbst werde eine Tochter des Hauses Bourbon heimführen, — da tritt derselbe plötzlich im deutschen Fürstenrat als Anhänger des Kaisers auf, er eilt der von den Türken bedrängten Kaiserstadt zu Hilfe, und nach glorreicher Abwehr der Gefahr führt er die Erzherzogin Marie Antonie zum Altar.

Von bayerischer Seite ist ein zeitgenössischer Bericht über die Vorgänge am Münchener Hofe, welche den Systemwechsel veranlassten, nicht vorhanden; weder Verveaux' Annalen, noch Brunner's Theatrum virtutis Boiorum reichen so weit herauf. Dagegen verbreitet sich darüber ziemlich ausführlich der Biograf Kaiser Leopolds, der Jesuit Franz Wagner, dessen Werk zu den gediegensten Schöpfungen der Geschichtschreibung des siebzehnten Jahrhunderts zählt. Er ist im Allgemeinen wohl unterrichtet, unparteiisch, so weit es mit seiner Stellung im Orden und seinem offiziellen Auftrag vereinbar, bringt die Ereignisse ungemein lebendig und anschaulich zur Darstellung, nur lässt er sich nicht selten durch sein Streben nach dramatischer Wirkung und gefälliger Abrundung zu einer Erklärung oder Gruppirung historischer Thatsachen verleiten, welche der einfacheren geschichtlichen Wahrheit nicht entspricht.

Digitized by Google

Nach Wagner's Bericht, der allen bisherigen Darstellungen zu Grunde gelegt wurde,[1]) hätte die Episode folgenden Verlauf genommen.

Nach dem Tode Ferdinand Maria's entsandte Kaiser Leopold den Grafen Nostitz und später den Grafen Lobkowitz an den Münchener Hof und liess dem jungen Kurfürsten, um ihn für sich zu gewinnen, die Hand seiner Tochter Marie Antonie in Aussicht stellen. Die kaiserlichen Gesandten gaben sich vergeblich Mühe, die Heirat der bayerischen Prinzessin mit dem Dauphin zu hintertreiben, die Franzosen frohlockten, die Verbindung zwischen Frankreich und Bayern schien fester denn je geknüpft, — allein der Uebermut und der Hochmut der in München weilenden Franzosen führten zu einem Umschwung der Stimmung bei Hofe. Die Vorstellungen der kaiserlichen Gesandten, welche auf die von Ludwig XIV. beliebten, rechtswidrigen Reunionen hinwiesen, die Mahnworte des kaiserlich gesinnten Vormunds, des Herzogs Max Philipp, die Aussicht auf die Heirat mit der Kaisertochter wirkten zusammen, um den jungen Max Emanuel mit der Sache des Kaisers zu befreunden und, nachdem ihm bei einer Zusammenkunft mit Kaiser Leopold in Altötting auf's Neue die Hand der Erzherzogin zugesichert worden war, ging er ein Bündnis mit Oesterreich ein und stellte seine Truppen zum Krieg gegen Frankreich und die Türken zur Verfügung.

So erklärt Wagner die bedeutsame Wandlung der bayerischen Politik nach dem Regierungsantritt Max Emanuels.

Gerade an diesem Falle lässt sich aber die Notwendigkeit, auf das urkundliche Quellenmaterial zurückzugreifen, drastisch nachweisen. Wenn man von den Korrespondenzen und Urkunden der Wiener und Münchener Archive Einsicht nimmt, erhält man ein ganz andres Bild der Münchener Vorgänge. Wagner ist offenbar über die in Wien eingelaufenen Berichte im Allgemeinen unterrichtet, aber er zieht zusammen, was sich durch einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt hat und in dieser Frist mannigfachem Wechsel unterworfen war; er setzt Begebenheiten an den Anfang, die erst vor dem Abschluss sich abspielten, und umgekehrt; vor Allem kennt er nicht das punctum saliens, das sich in Kürze mit den Worten kennzeichnen lässt: Die Vermählung des Kurfürsten Max

1) F. Wagner, Historia Leopoldi Magni, 492. Vgl. Zschokke, Baierische Geschichten, III, 392; Buchner, Geschichte von Bayern, IX, 24; Schreiber, Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, 11.


Digitized by Google

Emanuel mit Kaiser Leopolds Tochter war das Werk der römischen Kurie, die damit verhüten wollte, dass das bayerische Kurhaus in Familienverbindung mit Lutheranern trete und dadurch die Glaubenseinheit Bayerns gefährdet werde.

Die Vermählung des Dauphins mit Prinzessin Maria Anna war schon im geheimen Allianztraktat vom 17. Februar 1670 vorgesehen.[1]) 1675 wurde der Plan zwischen dem Vicekanzler des geheimen Rats, Kaspar von Schmid, dem einflussreichsten Führer der französischen Partei am Münchener Hofe, und dem französischen Gesandten in Basel, Abbé Gravel, verhandelt, jedoch der Vollzug mit Rücksicht auf das zarte Alter des Bräutigams vorerst vorgeschoben.[2]) In den neuen Allianzvertrag, den Kardinal d'Estrées am 31. Mai 1678 in München unterzeichnete, war die Heiratsabrede nicht ausdrücklich aufgenommen.[3])

Am 26. Mai 1679 starb Ferdinand Maria. Da der Nachfolger erst siebzehn Jahre zählte, übernahm sein Oheim Herzog Max Philipp, Landgraf von Leuchtenberg, die Regentschaft. Max Philipp war, wie aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten zu entnehmen ist, nicht gerade ein Freund der Franzosen und des französischen Bündnisses,[4]) aber er war unselbständig und vom Kanzler Schmid, trotz persönlicher Abneigung, abhängig. Schmid, dessen Scharfblick, Eifer und Geschäftsgewandtheit auch die Anerkennung seiner Gegner fanden, war seit Oexle's Resignation (1667), obwohl er nur den Titel eines Vicekanzlers beibehielt, mit der

---

1) Traité d'alliance entre sa Majesté le Roy très chrétien et son A. E. Ferdinand Maria, article 7: „Sa Majesté très Chrétienne pour temoigner encore d'avantage son inclination pour la maison de Baviere fera en sorte, que sera etabli un mariage entre son fils monseigneur le Dauphin et la Princesse ainée de J. A. E. aussitot que leur age le permettra." (Zeitschrift für Baiern, Jhgg. 1816, IV, 186.)

2) Bayer. Hausarchiv, Nr. 676. Correspondenzakt über die Vermählung der Prinzessin Maria Anna etc. mit Ludwig, Dauphin von Frankreich, 1675—1712. — Die Unterhandlung mit Gravel wurde eingeleitet, weil in München ein Gerücht in Umlauf gekommen war, dass eine Heirat des Dauphin mit der ältesten Tochter des Kaisers beabsichtigt sei.

3) Bayer. Staatsarchiv. Kasten schwarz 378/19, Correspondenz des geh. Kanzlers Schmidt mit dem k. französ. Minister Abbé Gravel in Betreff eines vorhergegangenen Subsidien-Tractats, 1676—1679. Der Tractat selbst ist gedruckt in der Zeitschrift für Baiern, Jhgg. 1816, IV, 241.

4) In Wagner's Charakteristik: „Erat Caesari enixe addictus Maximilianus Dux, quem Tutorem Principis diximus. Oderat, quidquid Galliam saperet" (l. c., 495) entsprechen nur die Superlative nicht der geschichtlichen Wahrheit.

Digitized by Google

Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut. Sein Werk war das Bündnis Bayerns mit Frankreich und Schweden, sein Ziel die Erwerbung der Kaiserkrone für das kurbayerische Haus.[1])

1) Eingehendere Mitteilungen über die Beamtenlaufbahn, sowie über die Politik des Kanzlers Kaspar Schmid s. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 25. Hier sei noch über die Familie Folgendes nachgetragen. Schmid gehörte einer edlen, mit den Mandl, Unertl u. A. versippten Familie an; bei Examinirung ihrer Adelsproben durch die bestellten Commissarien der bayer. Landschaft am 11. Juli 1782 wurde ausgesprochen, dass man nicht die anverlangten terminos „altadelig" und „stiftsmässig", wohl aber „gutadelig" und „ritterbürtig" ertheilen könne. Am 23. März 1658 verlieh Kurfürst Ferdinand Maria von Vicariats und landesfürstlicher Macht wegen dem geheimen Rath Dr. Kaspar Schmid, der „einige Jahre her in vielen wichtigen Reichs- und anderen Commissionibus und Missionibus, auch anderen seinen wolerspriesslich und nützlichen Diensten in viel unterschiedliche weeg erzeigt", einen Wappenbrief (Rothe Schlinge auf weissen Schrägbalken in rothem Feld, beseitet von zwei Zweigen mit weissen Rosen; auf dem Helm weissroth gelenkte Mannsbüste, links einen Zweig mit rothen, rechts einen Zweig mit weissen Rosen haltend; Spruchband: „Omne generosum spinosum"). Im Februar 1659 verehrte der Kurfürst dem geheimen Rath Schmid „wegen der während des Reichsvikariats geleisteten Dienste" eine goldene Kette mit seinem Bild. Die Geschäfte eines Kanzlers führte Sch. seit Oexle's Resignation; durch Dekret vom 8. August 1668 wurde verfügt, dass er seinen Vorgängern, Geheimem Rath und Vicekanzler Johann Adlzreitter und Johann Georg Oexl, hinfüro mit der Bestallung gleichgehalten und ihm zu solchem und zu jährlichem Sold 1200, dann Gnadengelt 400, Hauszins 75 und Lieferung auf 2 Pferdt 192, also in Allem 1867 Gulden zu reichen seien. Durch Dekret vom 23. Februar 1669 wurde ihm auf allen seinen einschichtigen Gütern (Haselbach, Rettenbach im Gericht Dachau, 1673 gegen Pirnbach, Ger. Reichenberg, vertauscht, Schönbrunn, Ger. Dachau etc.) die durchgehende Edelmannsfreiheit verliehen. Ein Dekret vom 1. April 1680 verfügte, dass Sch. und seine Nachkommen fortan für Freiherrn und Freiinnen gehalten und geehrt werden sollen. (Adelsselekt im Münchener Reichsarchiv.)

Wenn K. Sch. schon während des Kriegs, in den seit Mai 1674 das deutsche Reich verwickelt war, als eifrigster Vertreter der französisch-schwedischen Interessen gelten konnte, so entfaltete er noch lebhaftere Thätigkeit während der Friedensverhandlungen, so dass der schwedische Gesandte Esaias Pufendorf sich zu dem Geständniss herbeiliess, „der deutsche Friede sei eigentlich zu München wieder bestätigt" worden. Ferdinand Maria soll vorgehabt haben, bei der zu Ehren des Friedensschlusses angeordneten Stadtbeleuchtung vor dem Hause Schmids (seit 1662 gehörte ihm in München das ehemals Ligsalzische Haus am Rindermarkt zwischen St. Peter und dem Schrenckhause) eine Ehrensäule aufrichten zu lassen; das plötzliche Ableben des Kurfürsten verhinderte jedoch die Festlichkeit und damit auch die dem „besten aller Rathgeben" zugedachte Auszeichnung.

Diese Notiz und andere auf die staatsmännische Wirksamkeit Schmid's bezügliche Nachrichten finden sich in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cod. germ. 3009, 4°, 752 Bl.): „Mundus christiano- Bavaro- politicus oder Allerhandt politische Anmerckhungen, Reflexiones, Betrachtungen und Erinderungen yber die in der zeit weit und weltberümbte glickliche, auch kluege völckher- und Länderregierung der Herzogen in Bayrn, sonderlich zu unsren Zeiten in Betracht- und yberlegung der merckhwürdigen Regierung dess grossen und durchlauchtigisten Maximiliani Emanuelis, Churfürsten und Herzog in Bayrn etc., von selbsten geschmidtet und beschriben durch einen churbayerischen Cavallier, seines Namens von der Ehehafft Baron de Roses et d'Epines." Da die Schmid von Haselbach Rosen im Wappen und den Wappenspruch: „Omne generosum spinosum" führten, und da im Text einmal mitgeteilt wird, der



Von dem jungen Max Emanuel, der erst im nächsten Jahre die Regierung antreten sollte, war nichts weiter bekannt, als dass er, dieser Zögling des Marquis Beauvau, Lust und Geschick zu allen ritterlichen Uebungen, lebhaftes Temperament und stark ausgeprägten Hang zu Ruhm und Glanz besass.[1]) Kaum zum Jüngling herangereift, sah er die Schranken einer Laufbahn, die auch kühnen Begierden Spielraum gewährte, vor sich geöffnet. Er verfügte über ein nicht grosses, aber wohlhabendes Land, gefüllte Schatzkammern und Zeughäuser, starke Festungen, ein stattliches Heer, das sich aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs einer ruhmvollen Tradition erfreute, — da konnte nicht Wunder nehmen, dass er ungeduldig den Augenblick erwartete, der ihm gestatten würde, seine Macht zu verwerten und grossen Entwürfen nachzujagen.

Verfasser sei bei dem berühmten Staatsmann „wie das Kind vom Hause" behandelt worden, liegt die Vermutung nahe, dass der Verfasser in Kaspars ältestem Sohne, Franz Kaspar Sch., zu suchen sei; auch der oben angeführte Ausdruck „von selbsten geschmidtet" scheint darauf hinzudeuten. Franz Kaspar Sch. war Mitglied des Hofrats; 1696 erhielt er die Pflege Aibling „wegen der gegen ihn tragenden gnädigen Zufriedenheit und seiner geleisteten guten Dienste, auch bekannten Capacität, sowie die sonderbaren Verdienste seines Herrn Vatters". — Die „Relatio historico-juridica über die churbayerischen Ansprüche auf die Grafschaft Tirol", angeblich von Kaspar Schmid 1703 verfasst, (M. H. u. St. Bibl. Cod. germ. 2621; Aretin, Bayerisch-tirolische Denkwürdigkeiten, I, 5) sind wohl nur ein von Franz K. v. Sch. besorgter Auszug aus einem verloren gegangenen Werk des Kanzlers „Systema Praetensionum Bavaricorum" (Hoheneicher, J. K. Fhrr. v. Schmid; Oberbayr. Archiv, I, 380). —

In den memoirenartigen Aufzeichnungen des Bibliothekars und Historikers A. Felix von Oefele (Handschrift im Besitz des k. Reichsarchivassessors Fhrrn. v. Oefele) findet sich folgende Notiz über Sch.:

„Casparus Schmidius, qui primus Cyclopum nostrorum Vulcania illa vincula, quibus Gallis constringimur, incudi subjecit, circa annum 1677 baronum coetui insertus est, jam tum toparchiis Haslensi, Pyrenbaccensi, Peundobliensi, Neudavensi et Schönbruensi auctus et unctus; adeo verum: ille crucem sceleris tulit pretium, ille coronam.

Eeodem tempore cancellarius quoque renuntiatus est, nam principis sui consiliarius intimus, ut vocant, pridem habebatur. Fax patriae suae jam tum ab adulatore cliente Francisco Ignatio Holzhay in nuncupatoria opusculi philosophici, omine nimis quam vero appellatus. Huius Schmidii vestigiis similis vafritiei homo constanteo inhaesit, Unertelius cancellarius, qui ex ea domo uxorem sibi acciuit; doctrina minor, astutia et dolis longe superior.

Le général Florimond, âgé de plus de 84 ans, me dit avoir très connu le chancelier Schmid. Il lui trouva un air bourgeois, des cheveux mal peignez, l'esprit fin et actif, le coeur tout francais. Il fut si choqué de la fortune de Leidl, qui tenait pour le parti autrichien, qu'il se retira à Schönbrun, ne voulant jamais plus paroître au conseil privé, quelqu' instance que le comte de Fyrstenberg lui en put faire au nom de l'électeur, disant qu'il tombait tems en tems en foiblesse et qu'il craignoit qu'un pareil accident ne lui arriva au conseil."

1) Mémoires du Marquis de Beauvau pour servir à l'histoire de Charles IV, duc de Lorraine et de Bar, 315.

Digitized by Google

Gerade deshalb musste es auch für Kaiser Leopold wertvoll erscheinen, den thatendurstigen Jüngling für sich zu gewinnen und den für die nächste Zeit mit der Regierung betrauten Vormund in seiner reichstreuen Gesinnung zu bestärken. Nach diesen Gesichtspunkten sollte Graf Jakob Hartwig Nostitz, der im Juli 1679 ein Condolenzschreiben des Kaisers an den bayerischen Hof überbrachte, während seines Aufenthalts in München wirken.[1])

Die Lage des Reichs war ja so trostlos wie möglich. In dem eben erst (5. Februar 1679) zu Nymwegen geschlossenen Frieden hatte Deutschland an Frankreich und Schweden schmähliche Einbusse erlitten, und überdies lebte überall die Empfindung, dass der Friede für Europa nur einen Waffenstillstand, für Ludwig XIV. nur einen Ruhepunkt auf der mit so glänzendem Erfolg beschrittenen Laufbahn eines Eroberers bedeute. Nostitz sollte sich also in München, wie es auch an anderen Höfen durch kaiserliche Gesandte betrieben wurde, mit der Regierung in's Benehmen setzen, „wie der Frieden im Reich festzustellen und zu garantiren sei".[2])

Die ersten Berichte des Gesandten lauteten nicht ungünstig. Herzog Max Philipp nahm die Versicherung kaiserlicher Huld und Freundschaft mit ersichtlicher Freude entgegen. „Des Herzogs Intention ist aufrichtig und den alten Principien conform, von denen bei Zeit seiner Administration nicht wird abgewichen werden. Er geniesst beim Kurfürsten grosse Affektion und Credit, bei den Räthen Respekt, das ganze Land hat eine überaus grosse Liebe zu ihm . . . Der Kanzler Schmid scheint etwas perplex und nit von dem Credit zu sein, dass er Alles allein durchdringen könne." Dass ein anderer Wind wehe, als zu Ferdinand Maria's Zeiten, habe der Kanzler schon daran verspüren können, dass zu den Beratungen über die vom Wiener Kabinet angeregten Fragen auch der Hofmarschall Graf Törring und der geheime Rat Leidl, beide entschiedene Anhänger des Kaisers, zugezogen würden. Auch des Kurfürsten Beichtvater P. Spinelli sei dem Kaiserhaus treu ergeben. Kurz, ein rascher

1) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. „Diarium des Grafen Jacob Hartwig Nostitz wegen der ihme jüngst nach dem kurbaierischen Hof aufgetragenen Condolirungs-Commission . . . dann dessen Verrichtung . . ." (Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle für die gütige Unterstützung Sr. Excellenz Herrn Geheimrats Dr. Ritter von Arneth wärmsten Dank auszusprechen.)

2) Wiener Archiv. Protokoll über die Konferenzen Nostitz's mit Hofmarschall Graf v. Törring, Kanzler Schmid und Geheimrat v. Leidl v. 10. u. 12. Juli 1679.


Digitized by Google

Erfolg der Unterhandlungen sei zwar nicht zu hoffen, „man wird pede plumbeo procediren und vielmehr der Zeit den Effekt zu procuriren überlassen müssen, als violento modo die führende Intention befördern“, — aber im Allgemeinen sei nicht zu bezweifeln, dass sich das alte, gute Vertrauen zwischen kaiserlicher Majestät und Kurbayern werde herstellen lassen.[1])

König Ludwig hatte in München ergebene Freunde genug, so dass er wohl in kürzester Frist erfuhr, was dort im Auftrag des Kaisers verhandelt wurde. Da er unmittelbar nach den Triumphen des Nymwegener Friedens den Plan in's Auge gefasst hatte, alles an sich zu reissen, was je einmal zu den erbeuteten westdeutschen Territorien in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis gestanden hatte, — einen Plan, der nur durchzuführen war, wenn ein Teil der Reichsstände dem Kaiser die Mittel zur Abwehr des frechen Angriffs versagte, — war ihm viel daran gelegen, dass sein Einfluss auf den „historischen Verbündeten“ nicht gelockert werde. Um sich das bayerische Kabinet gefügig zu erhalten, war ihm auch eine bequeme Handhabe geboten. Von den Subsidiengeldern, deren Zahlung Frankreich durch die Verträge von 1670 und 1678 übernommen hatte, standen noch beträchtliche Summen aus. Ein bayerischer Resident in Versailles, Martin Mayr von Oberschellang, hatte speziellen Auftrag, raschere Bezahlung dieser Summen zu betreiben.[2]) Im Frühjahr 1679 wurde noch ein zweiter Agent, Geheimsekretär Dr. Marx Christoph von Mayr, dorthin entsendet, um vom Finanzminister günstigere Bedingungen zur Tilgung der französischen Schuld zu erlangen.[3]) Auf gleiche Weise wurde auch von Sachsen, wie Martin Mayr mitzuteilen weiss, „die Execution der Subsidien mit grosser Emsigkeit sollicitiret“. Die Sache wurde wie ein Handelsgeschäft betrieben. Die Vertreter der deutschen Bundes-

---

1) W. A. Relation des Grafen Nostitz v. 29. Juli 1679.

2) Bayr. Staats-Archiv. K. schw. 378/45. Correspondenz mit Martin Mayr, die Bezahlung der noch rückständigen französischen Subsidiengelder betr. 1675—1681.

3) B. St.-A. K. schw. 279/7, von Maier's Negociation in Paris 1678—1679. (Marx Christoph von Mayr, als Geheimer und Conferenzrat durch Diplom vom 22. Jänner 1692 in den Freiherrnstand erhoben, war Begleiter des Kurfürsten Max Emanuel auf allen Kriegszügen.) Die v. Maier'sche Korrespondenz im Staatsarchiv wird ergänzt durch einen im k. allg. Reichsarchiv verwahrten „Akt, die von Seiten Frankreichs an Baiern zu bezahlen habende Subsidiengelder etc.“ betr. 1679—1680 (Fürstensachen, II Sp. C, Nr. 654).

Digitized by Google

genossen pflegten sich allwöchentlich einmal in Versailles einzufinden, um auf pünktlichere Bezahlung zu dringen, widrigen Falles ihre Gebieter sich um andre „Kundschaft“ umsehen müssten. Umsonst wies der Finanzminister darauf hin, welch ungeheure Summen an Schweden, an England, an die vielen deutschen und italienischen Bundesgenossen zu zahlen wären, — umsonst liess wohl einmal ein Höfling die Aeusserung fallen, der Herr Kurfürst von Bayern sei doch selbst ein so grosser Fürst, dass ihm das Queruliren seiner Beamten nicht wohl anstehe,[1]) — in diesem Punkte kannte man in München und anderwärts in deutschen Landen weder Stolz noch Billigkeit. Jede Antwort auf die Berichte aus Paris schärft auf's Neue ein, „mit sollicitiren der sich bezeigenden Ausständt eyfriger zu continuiren“, auch wohl den Herren Finanzbeamten „zu Erhöhung guter affection in Geld oder Silbergeschirr einige Verehrung zu widmen“.[2]) Auszahlung grösserer Raten war aber nur zu erlangen, wenn das französische Kabinet Ursache hatte, mit dem Verhalten des Bundesgenossen und Gläubigers zufrieden zu sein.

Als nun nach Versailles die Kunde kam, dass der Kaiser Annäherung an den Münchener Hof anstrebe, wurde noch eine andere Karte ausgespielt. Am 8. Juli 1679 berichtet Martin Mayr, man denke nunmehr in Versailles ernstlich daran, nicht blos die längst geplante Vermählung des Dauphins mit Prinzessin Maria Anna in's Werk zu setzen, sondern auch die Heirat des Kurfürsten mit Madmoiselle von Valois, der ältesten Nichte des Königs, zu betreiben.[3]) Am 21. Oktober zeigt er an, dass Colbert, Marquis von Croissy, der Bruder des berühmten Ministers, dazu ausersehen sei, die Verhandlungen wegen der Doppelheirat einzuleiten.[4])

Am 31. Oktober kam Colbert nach München, wo er im Gesandtenhaus einquartiert wurde.[5]) Bald darauf, am 12. November, traf aber

1) B. St. A. K. schw. 279/7. Bericht des Marx v. Mayr v. 15. April 1679.

2) Ebenda. Erlass an Martin Mayr v. 5. Juli 1679.

3) Ebenda. Bericht Martin Mayr's v. 8. Juli 1679.

4) Ebenda. Bericht Martin Mayr's v. 21. Okt. 1679.

5) Schätzbare, weil — wie die angestellten Proben ersehen liessen, — durchaus zuverlässige Nachrichten über Ankunft, Beherbergung, Audienzen, Abreise etc. der Gesandten aller fremden Mächte in München bietet eine im Besitz des histor. Vereins für Oberbayern befindliche Handschrift: „Kurtze, jedoch gegründte Beschreibung aller hochen Potentaten etc. abgeordneten Gesandtschaften, auch wie und auf wass weiss selbe empfangen und tractirt worden, von anno 1633 biss



auch ein kaiserlicher Gesandter, Graf Franz von Lobkowitz, ein, um an dem von Graf Nostitz begonnenen Werk fortzuarbeiten.[1])

Lobkowitz eröffnete dem Herzog Max Philipp, der Kaiser sei mit der Führung der Regentschaft sehr zufrieden und gebe sich der Hoffnung hin, dass der Herzog auch nach Ablauf derselben nicht seine Hände aus der Regierung ziehen werden. Max Philipp zeigte sich darüber sehr befriedigt, liess auch wohl verlauten, „man werde vielleicht bald was wunderliches wegen des Schmidts hören",[2]) aber der kaiserliche Gesandte konnte sich, je länger er in München verweilte, desto weniger verhehlen, dass trotz aller Vorstellungen und Warnungen der Rivale Colbert das Feld siegreich behaupten werde. Er besprach sich, so oft es möglich war, mit Törring, Dollmuck und andren „wolaffectionirten" Räten und suchte sie zu mutigerem Auftreten für des Kaisers Interesse und das allgemeine Beste des Reichs aufzumuntern, stellte ihnen auch reiche Belohnung in Aussicht,[3]) aber alle Bemühungen blieben erfolglos. „Bei diesem Hofe ist nichts zu hoffen, solange nicht der widerwärttige Schmidt amovirt worden. Dieser übertrifft die anderen Räthe cognitione, experientia et eloquentia. Auch ist der Herr Administrator einigermassen furchtsam und in den consiliis mit den adjunctis ganz neu, so dass sich für diese Zeit nichts Versichertes zu versprechen." [4]) Vergebens mahnte Lobkowitz, man möge der Prinzessin Lebensglück beherzigen, damit sie nicht „durch diesen leeren Schein etwa verschimpfet und von einem andren Glück oder Versorgung abgehalten werden möchte",[5]) vergebens suchte er durch den

---

1701 incl., durch mich, Johann Khun, churfürstl. Cammerfourier, zusammengetragen und beschriben den 10. August 1701." — Offiziell wurden durch Colbert nur die Kondolenz-Komplimente überbracht. Er verliess München am 30. Jänner 1680.

1) Nach Joh. Khun's Aufzeichnungen nahm Graf Lobkowitz, der mit einem Gefolge von 31 Personen nach München kam, in der Behausung des Goldschmieds Oxner in der Sendlingerstrasse Quartier. Aus Rücksichten der Courtoisie siedelte er zwar am 15. November in das Gesandtenhaus über, kehrte aber am 2. Dezember in Oxner's Haus zurück, wo er bis zum 23. Jänner 1681 verblieb.

2) W. A. Bericht des Grafen Lobkowitz v. 17. Nov. 1679.

3) Ebenda. „Zu den wolaffectionnirten Ministern ist schwer zu gelangen, indem Einer dem Andern die Schritte aufmercket, dass sie hernacher als suspecti in nichts mehr dienen könnten." — Bericht v. 19. Nov. über die Unterredung mit Törring und Dollmuck.

4) Ebenda. Bericht L.'s v. 24. Nov. 1679.

5) Ebenda. Bericht L.'s v. 1. Dez. 1679.

Digitized by Google

Beichtvater Spinelli auf die Prinzessin selbst einzuwirken.[1]) Man müsse wol oder übel die Franzosen contentiren, wurde ihm auf alle Vorstellungen erwidert, und überdies musste er hören, der Franzosen Absicht gehe nicht blos auf die Heirat, sondern auch auf ein Schutz- und Trutzbündnis.[2]) Alles ist verloren! ruft der Gesandte aus, wenn es nicht gelingt, den allmächtigen Kanzler Schmid für des Kaisers Sache zu gewinnen! Es ist zu gar nichts nütze, dass der Kurfürst ein deutsches Gemüt zeigt und das Land, auch die Mehrheit des Adels, dem Kaiser ergeben ist![3]) —

Die Reunionskammer in Metz hatte inzwischen begonnen, Alles, was je mit Lothringen, mit den Bisthümern Metz, Toul und Verdun in Lehensverband gestanden hatte, als französisches Eigentum zurückzufordern; durch Besetzung mit französischen Truppen wurde den auf so eigentümliche Rechtstheorie begründeten Ansprüchen der nötige Nachdruck verliehen.

Lobkowitz gab sich nun alle Mühe, dem Kanzler, „an welchem in Wahrheit alles beruht",[4]) begreiflich zu machen, dass durch das gewaltthätige Vorgehen Frankreichs alle Stände des Reichs beschimpft und beleidigt seien. Es wäre doch erst zu untersuchen, erwiderte Schmid, ob die angeblichen infractiones et attentata Galliae wirklich für solche zu erkennen wären. Darauf liess Lobkowitz durch den Grafen Törring dem Regenten die Bitte vortragen, dieser möchte ihn „ein anderes mal mit einem andren Subjecte begnaden", da er, Lobkowitz, kein Gemüth hätte, mit Schmid weiter zu tractiren; es wurde ihm bedeutet, der Kurfürst sähe es gern, wenn er sich mit Schmid vergnügen liesse.[5]) Auch der durch P. Spinelli wiederholt angeregte Plan, eine Zusammenkunft des Kurfürsten und des Administrators mit dem Kaiser zu Stande zu bringen, um die bayerischen Fürsten „anzufrischen", hatte keinen besseren Erfolg. Der Gesandte selbst musste, um den Kaiser nicht noch auffälliger blosszustellen,

1) W. A. „(P. Spinelli) hat sich so aufrichtig und unterthänig für des Kaisers Dienst als es sein kann, erzeigt, dass er eine absonderliche kaiserl. Gnadenbezeigung wol verdiente." — Bericht v. 12. Dez. 1679 über die Enthüllungen Spinelli's über seine Unterredung mit Herzog Max Philipp.

2) Ebenda. Bericht L.'s v. 28. Nov. 1679.

3) Ebenda. Bericht L.'s v. 1. Dez. 1679.

4) Ebenda. Bericht L.'s v. 19. Dez. 1679.

5) Ebenda. Berichte L.'s v. 19. u. 24. Nov. 1679.

Digitized by Google

zu einer Erklärung, dass der Wunsch ohne sein Wissen vorgetragen worden sei, seine Zuflucht nehmen.[1])

Alle Angriffe hatte der Kanzler abgeschlagen, alle gegen ihn eröffneten Minen durch Gegenminen unschädlich gemacht. Er konnte sich eines glänzenden Sieges rühmen, als am 30. Dezember 1679 der Ehevertrag der Prinzessin Maria Anna unterzeichnet wurde.[2])

Im Traktat war ausdrücklich hervorgehoben: die Heirat soll Zeugniss ablegen, dass Seine Majestät der allerchristlichste König von „ganz besonderer Zuneigung und höchster Achtung“ für den Kurfürsten und das ganze kurfürstliche Haus erfüllt ist, dass das freundschaftliche Einvernehmen, das unter dem verstorbenen Kurfürsten zwischen Frankreich und Bayern bestand, auch unter der gegenwärtigen Regentschaft und der künftigen Regierung des Kurfürsten erhalten bleiben und ebenso eifrig von allen Nachkommen der beiden Häuser gepflegt werden soll.[3])

Am 26. Jänner 1680 kam der Herzog von Crequi, der Sohn des bekannten Marschalls, zur Abholung der Braut nach München.[4]) Zwei

1) W. A. Berichte L.'s v. 12., 19., 26. Dez. 1679.

2) Bayr. Haus-Archiv. 7/2, Nr. 1681—1682. Instrumentum dotale principissae electoralis Bavariae Mariae Annae, unterschrieben von Colbert, Marquis de Croissy, Bernhard Bero Baron von Rechberg, geh. Rath und Obristkämmerer, Max Ferdinand Graf von Törring in Seefeld, geh. Rath und Obristhofmarschall, Kaspar Schmid von Haselbach und Pirnbach, Kanzler des geh. Raths, oberstem Lehenprobst und Pfleger zu Aibling. — Gedruckt bei Lünig, Teutsches Reichsarchiv, P. spec., contin. II, 107, u. Dumont, corps diplomatique du droit de gens, VII, 1, 449.

3) „Les quels Commissaires (Colbert, Rechberg, Max Ferd. Toerring et Caspar Schmid) usans de leurs pouvoirs susdits ont dit et declaré, que comme le Seren[me] Prince Maximilien Philippe, Duc de la haute et basse Baviere, Administrateur de tous les Estats Electoraux et autres Provinces de Baviere, Curateur et tuteur de Mons[r] l'Electeur Maximilien Emanuel son neveu, et de l'aveu et consentement du dit Prince veut respondre très sincerement aux sentiments d'une affection toute particuliere et d'une très grande estime, que Sa Maj. luy tesmoigne et à toute sa Maison, Et qu'il desire aussy passionement, que la méme bonne intelligence et amitié, qu'il y a tousjours eû entre la France et la Baviere pendant la vie de feu Mons[r] l'Electeur son frere et de ses predecesseurs, soit continuée non seulement sous le gouvernement present et à venir de Mons[r] Electeur son Neveu, mais aussy qu'elle passe encore avec la méme fermeté aux Successeurs et descendans; Les dits Sieurs Plenipotentiaires jugeans que le plus efficace moyen pour parvenir à cette bonne fin est de renoüer estroitement cette méme bonne intelligence et amitié par le lien de ce Mariage, Ils ont aux noms susdits traitté et accordé les articles qui ensuivent.“ —

Die Angabe bei Buchner, IX, 24, dass dem Kurfürsten in einem geheimen Separatartikel der Fortbezug einer dem Vater bewilligten Jahresrente von 80,000 Reichsthalern zugesichert worden sei, ist unrichtig. Buchner bezieht sich auf Dumont VII, 1, 449; hier ist jedoch nur der Wortlaut der Heiratspakten mitgeteilt, in welche eine solche Verschreibung nicht aufgenommen ist.

4) Johann Khun's Kurtze, jedoch gegründte Beschreibung etc. — Die hier nidergelegten Angaben berichtigen die gewöhnliche Annahme, der Herzog von Crecqui habe sich, weil er die


Digitized by Google

Tage später erfolgte in der Schlosskapelle die Prokuravermählung, wobei der Kurfürst die Stelle des Bräutigams vertrat. Die Hochzeit wurde mit grosser Pracht gefeiert, am Turnier nahm der Kurfürst selbst mit der Blüthe des bayrischen Adels Teil, ein Feuerwerk zeigte die vereinigten Wappen der Häuser Wittelsbach und Bourbon von lichtem Strahlenglanz umflossen.[1])

Man erzählte sich in den deutschen Landen Wunderdinge von der Pracht der für die Dauphine bestimmten Geschenke und der Einrichtung ihres künftigen Haushalts.[2]) Und es war wohl kaum ein Zufall, dass gerade damals eine Flugschrift im Reiche verbreitet wurde, welche die Vorteile einer Wahl des Dauphin zum römischen König auseinandersetzte: nur dieser Ausweg werde zu einem wirklichen, dauerhaften Frieden führen.[3])

Lobkowitz musste sich darauf beschränken, zu verhindern, dass der Kurfürst seine Schwester nach Frankreich begleite,[4]) und dem Einfluss des Schmid nach Kräften entgegenzuwirken.[5]) Aufgabe der kaiserlichen

---

Wohnung im Gesandtenhaus nicht angemessen fand, bei dem französischen Residenten de la Haye einquartiert, habe sich auch, weil er mit dem angeordneten Ceremoniell nicht einverstanden war, zur Audienz nicht abholen lassen, sondern sei gleichsam vom Spaziergang weg unversehens in die Residenz gekommen (Naumann, Biographie des Kurfürsten Max Emanuel; Cod. germ. der Münchner H. u. St.-Bibl. 2832, Fol. 4). Nach den Angaben des jedenfalls wohlunterrichteten Fouriers verhielt es sich damit folgendermassen: „Disen (Herzog von Crecquy) hat man nit einbegleittet, weillen er kein Formalgesandter war; hat das Gesandtenhaus nit angenommen, sondern in dem Warttenbergischen Haus (Rindermarkt) logirt. Den 27. dito ist er durch den Commissari Herrn von Heimbhausen Truchsessen in einer Gutschen mit sechs Pferden und zwei Hoflaquay nacher Hof zur Audienz geführt worden, darbei haben alle Cammerherren, Truchsessen, Rhät, Edlknaben und gesambte Leibguartien auffgewartet und nach denen Audienzen ist er widerumben in sein logement gefahren.“

1) Naumann a. a. O. — K. Kreisarchiv München. Hofzahlamtsrechnung pro 1680.

2) „Die Heyraths-Präsenten, mit welchen der Duc de Crequy auff der Post nach München abräisen sollen, bestehen in 6 von Gold und Silber gestickten und mit Edelgesteinen besetzten Garnituren und Spitzen; so seind der Marschallin de Rochefort, so Dame d'Atouz, 100,000 Franken in Handen gestellet worden, das Leinwand und andere Haussmobilien zu verschaffen. Nach Inhalt Pariser Brieffe vom 20. Janner 1680 war dieser Tagen der Duc de Crequy nach München abgeräist; unter den Präsenten, so er mit sich führete, sollen für 200,000 Cronen Edelgesteine seyn“ etc. (Jacobi Franci, Relationes historicae, Jhgg. 1680, 41).

3) Der bayr. Resident in Wien, Stoiber, übersendet (11. Juli 1680) an den Münchner Hof eine jüngst erschienene Flugschrift „De eligendo Delphino in regem Romanorum“ (M. Kreisarchiv. Gesandtschaftsakten). Ueber den Inhalt vgl. Rinck, Leopolds des Grossen wunderwürdiges Leben und Thaten, 793. Die Flugschrift selbst vermochte ich nicht aufzutreiben.

4) W. A. Bericht L.'s v. 26. Dez. 1679.

5) Ebenda. Berichte L.'s v. 2., 9., 12., 16. Jänner 1680.


Digitized by Google

Politik war es in jenen Tagen, einen möglichst einstimmigen Protest der deutschen Reichsstände gegen die Uebergriffe Frankreichs durchzusetzen. Lobkowitz sollte die bayrische Stimme gewinnen. Allein obwol der Administrator wie der Kurfürst, wie Lobkowitz in seinen Berichten rühmend hervorhebt, im Herzen deutsch gesinnt waren, vermochte der Gesandte mit seinem Wunsche nicht durchzudringen. Freilich hing auch der Kanzler dem ablehnenden Bescheid ein deutschpatriotisches Mäntelchen um, indem er erklärte, so wichtige Angelegenheiten dürften nicht durch Partikularallianzen, sondern nur durch den Reichstag geordnet werden, natürlich nur, weil er wusste, „dass dort nicht wol fortzukommen".[1]) Der kaiserliche Gesandte machte einen neuen Versuch, die Uebermacht Schmids zu schwächen, indem er den Regenten aufforderte, der Würde des bayerischen Hofes entsprechend wieder einen hochadeligen Landhofmeister und leitenden Minister, wie es zu Ferdinand Maria's Zeiten Graf Maximilian Kurz gewesen war, aufzustellen, etwa den Grafen Wolf von Oettingen oder den Grafen Froben von Fürstenberg, aber Max Philipp wollte sich, da seine Regentschaft bald zu Ende gehe, auf so tiefgreifende Neuerungen nicht mehr einlassen.[2]) Ebenso misslang der Anschlag, durch Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, den Schwiegervater Kaiser Leopolds, einen Systemwechsel am Münchener Hofe betreiben zu lassen. Als der pfalzneuburgische Gesandte Yrsch darauf anspielte, wie wünschenwert im Interesse allgemeiner Verständigung der deutschen Reichsfürsten die Entfernung gewisser Franzosenfreunde wäre, gab der Administrator unsanfte Antwort, der Herzog von Neuburg werde hoffentlich nicht verlangen wollen, dass man den Schmid, der dem Kurhause so lange gedient und alle Information habe, fortjagen sollte.[3]) Wirksamer erwies sich ein Plan des kurfürstlichen Beichtvaters. P. Spinelli übergab dem jungen Fürsten ein zwei Bogen umfassendes Schriftstück, gewissermassen das politische Testament der verstorbenen Kurfürstin. Adelaide war zwar, wie Spinelli dem kaiserlichen Gesandten mitteilte, in jüngeren Lebensjahren eine gefügige Dienerin der französischen Interessen gewesen, hatte aber allmälig die Selbstsucht der Franzosen durchschaut und deshalb in jenem Memo-

1) W. A. Ber. L.'s v. 16. Jänner 1680.
2) Ebenda. Ber. L.'s v. 8. März 1680.
3) Ebenda. Ber. L.'s v. 22 März 1680.

Digitized by Google

randum die dringliche Aufforderung an ihren Sohn gerichtet, er möge allzeit, unbeirrt durch falsche Verlockung, fest und treu zu Kaiser und Reich stehen.[1] Solche Mahnworte, die sich mit den Vorstellungen der kaiserlich gesinnten Räthe deckten, blieben nicht ohne Eindruck auf das Gemüt des Kurfürsten. Vielleicht noch kräftiger wirkte ein Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz, worin über die schamlosen Räubereien der Franzosen in der Pfalz Klage geführt und die Hilfe des ritterlichen, stammverwandten Bayerfürsten erbeten war.[2] Im Mai 1680 konnte Lobkowitz seinem Hofe die Versicherung geben, der Sieg des Kanzlers werde wenigstens kein vollständiger sein; von verschiedenen Kavalieren sei ihm erzählt worden, dass der Kurfürst sich öffentlich verschworen habe: der Teufel möge ihn holen, wenn er je eine Französin heiraten würde.[3] Auch wurde dem Gesandten offiziell eröffnet, Bayern werde sich von den gegen die französischen Uebergriffe gerichteten Reichsbeschlüssen nicht ausschliessen und nach Kräften zu Rettung des allgemeinen Wesens und lieben Vaterlands sekundiren. Ja, der Administrator erklärte sich überdies bereit, zu des Kaisers und Reichs Diensten noch ausser dem Kontingent 4000 Mann zu Fuss und 1500 zu Ross zur Verfügung zu stellen, und gab den lebhaften Wunsch zu erkennen, „das völlige Stabiliment des Hauptwerkes noch während seiner Administration vollendet zu sehen".[4] Allein die Verhandlungen gingen nicht vorwärts; als der Tag, an welchem Max Emanuel volljährig wurde, der 11. Juli 1680, herankam, übernahm dieser die Zügel der Regierung, ohne dass dem Vormund, wie sich der kaiserliche Gesandte geschmeichelt hatte, irgend welcher Anteil an den Regierungsgeschäften eingeräumt worden wäre.[5] „Es sind der üblen Leute zu viel um den Kurfürsten", schreibt Lobkowitz, „welche ihn von

1) W. A. Ber. L.'s v. 5. April 1680.

2) B. St. A. K. schw. 302/19. Acta, Karl Ludwigs, Churfürst von der Pfalz, nachgesuchte Unterstützung bei Max Emanuel an dem französischen Hof und bey dem bayerischen Kreise zu Beitretung seiner auf dem Reichsconvent angebrachten Klage wider die von Frankreich unternommene Besitznehmung des jenseits des Rheins gelegenen kurpfälzischen Oberamts Germersheim betr. 1680.

3) W. A. Ber. L.'s v. 7. Mai 1680.

4) Ebenda. Ber. L.'s v. 29. Mai 1680.

5) Ueber die Feste, womit der Regierungsantritt Max Emanuels gefeiert wurde, den Häuserschmuck der Residenten des Kaisers, Frankreichs, Savoyens etc., s. Jac. Franci Relationes Historicae, Jhgg. 1680, 77.

Digitized by Google

dem Herzog abwendig zu machen suchen".[1]) Trotzdem sei die Lage, meint Lobkowitz, nicht hoffnungslos; er glaube darauf rechnen zu können, dass der Kurfürst „nicht bloss in dem gefassten impegno, sondern auch in seinen tapferen Sentimenten beständig verbleiben" werde.[2])

Kaum hatte sich aber Herzog Max Philipp auf sein Schloss Türkheim zurückgezogen, glaubte der kaiserliche Gesandte aus verschiedenen Anzeichen auf eine gefährlichere Wendung schliessen zu müssen. „Es laufen", schreibt er am 6. August, „verschiedene schadhafte und höchst nachtheilige subornirte Briefe ein", — vermutlich sind Briefe der Dauphine gemeint — „die zu Hülfe der übel Intentionirten, dem gemeinen Wesen verfänglich sind".[3]) Insbesondere sei zu befürchten, dass man die Rückstände der französischen Subsidien mit dem Heiratgut der Dauphine compensiren und dadurch den Kurfürsten in neue Traktate mit Frankreich verwickeln wolle.[4])

Dieser Ausgleich war in der That geplant. Martin Mayr erhielt Auftrag, die Sache einzuleiten, aber die Münchener Abrechnung wurde in Versailles beanstandet, und alles Drängen Mayr's blieb erfolglos.[5]) Es lag ja nicht im Interesse des französischen Kabinets, die gesammte Schuld zu tilgen und damit die Freundschaft des Bundesgenossen im Kurs fallen zu machen.

Diese ablehnende Haltung der französischen Finanz-Kreise wurde jedoch in München übel vermerkt. Dazu kam, dass fast täglich neue Klagen von Fürsten, die mitten im Frieden durch Frankreich ihres ererbten Besitzes beraubt worden waren, einliefen. Es musste durch solche Brutalität in Max Emanuel, wie in den übrigen Mitgliedern des Kurfürsten- und des Fürstenkollegiums das deutsche Gewissen wachgerufen werden, und es liegt kein Grund vor, die Aufrichtigkeit der patriotischen Kundgebungen des jungen Kurfürsten zu bezweifeln.

1) W. A. Ber. L.'s v. 16. Juli 1680.

2) Ebenda. Ber. L.'s v. 28. Juni 1680.

3) Ebenda. Ber. L.'s v. 6. Aug. 1680. — Weder im geh. Haus-, noch im Staatsarchiv liessen sich die Briefe der Dauphine an ihren Bruder, deren u. A. auch im Mundus christiano-bavaro-politicus Erwähnung geschieht, auffinden.

4) Ebenda. Ber. L.'s v. 24. Sept. 1680.

5) B. St. A. K. schw. 280/1. v. Maier's Negociationen in Paris 1680. Bericht M.'s v. 30. Nov. 1680 ff.

Digitized by Google

Da gute Gelegenheit benützt werden müsse, wo und wann sie sich biete, — schreibt Lobkowitz am 26. November an seinen Hof, — habe er den Kurfürsten während einer Schweinshatz unbemerkt bei Seite gezogen und ihm nun das französische Gebaren recht gründlich dargethan. Zu seiner Genugthuung habe er den Kurfürsten in guten und gehorsamen Intentionen gegen den Kaiser befunden. Der Kurfürst erklärte, er habe selbst den Münsterischen Friedenstraktat geprüft, vermöge aber nichts zu entdecken, was Frankreich zu seinen Thätlichkeiten autorisire; es würde sicherlich den Reichsständen zu Nachteil und Schande gereichen, wenn sie dazu stillschwiegen; er wenigstens wolle es an nichts fehlen lassen und bitte den Gesandten, den Kaiser seiner beständigen, guten Neigung zu versichern. Auch bei der Tafel sprach der Kurfürst wiederholt davon, dass sich der gegenwärtige Status wohl nicht ohne Krieg entscheiden werde und dass er Willens sei, selbst mit in's Feld zu ziehen. Der Gesandte bestärkte ihn in diesen löblichen Ansichten und stellte ihm vor, welcher Ruhm zu gewinnen sei, wenn er gleich seinem Grossvater an der Spitze einer tapferen Armee dafür kämpfen würde, das gemeine Wesen in guten Ruhestand zu setzen. Dem Kurfürsten gefiel dies gar wohl; er sagte: „Das ist mir schon recht, denn wenn man das Seinige defendirt, hat Keiner nichts dawider zu sagen!“ [1])

Auch die meisten anderen Reichsfürsten, die sich sonst bereitwillig ihre Politik von Versailles dictiren liessen, waren diesmal einig, dass so rücksichtloses Vorgehen Frankreichs, das „gleichsam bei hellem Tageslicht behaupten wolle, es sei nicht Tag“, nicht ungeahndet bleiben dürfe; ja, sie rafften sich sogar zum Entschlusse auf, dass man das Reich endlich einmal in bessere Wehrverfassung setzen müsse. Im Jänner 1681 begannen die Beratungen in Regensburg, wie dem Reichskriegswesen, das sich im letzten Kriege so kläglich bewährt habe, aufzuhelfen sei, und die meisten Reichsstände, darunter auch Bayern, gaben den Reformvorschlägen des Kaisers ihren Beifall.[2])

Am 23. Jänner ging Lobkowitz nach Wien zurück.[3]) Er überbrachte

---

1) W. A. Ber. L.'s v. 26. Nov. 1680.

2) Pachner von Eggenstorff, Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichstags de Anno 1663 biss anhero abgefassten Reichs-Schlüsse, II, 288.

3) W. A. Bericht Rasslers v. 24. Jänner 1681.



eine Erklärung, der Kurfürst werde es sich zur höchsten Ehre anrechnen, sich dem Kaiser persönlich vorstellen zu dürfen.

Am 8. März trafen Kaiser Leopold, Kurfürst Max Emanuel und Herzog Max Philipp in Altötting zusammen; am 10. „ist der aufbruch und abreis von einander mit denen schönsten Beurlaubungen widerumb beschechen.“[1])

Die Zusammenkunft übte in der That, wie Lobkowitz gehofft hatte, auf den Patriotismus des jungen Fürsten erfreulichsten Einfluss. Der kaiserliche Resident in München, Rassler, berichtete am 14. März nach Wien, man rede bei Hofe seit der Rückkehr von Alt-Oetting von des Kaisers Person auf das Rühmlichste; der Kurfürst bezeuge öffentlich, alle Satisfaktion empfangen zu haben, und lege insbesondere über den vom Kaiser geschenkten Degen grosse Freude an den Tag. „In ore omnium ist, wie tapfer der Kurfürst geantwortet, als er den Degen empfing, dass er solchen nur zu des Kaisers Defension gebrauchen wolle.“[2])

Dagegen ist Franz Wagner's Mitteilung, bei jener Zusammenkunft seien auch des Kurfürsten Verlobung mit Erzherzogin Marie Antonie und ein Partikularbündnis zwischen Oesterreich und Bayern verabredet worden,[3]) völlig unrichtig.

---

1) J. Khun's Kurtze, jedoch gegründte Beschreibung etc.: „Am 3. März (1681) seint Iro Römische Kayserliche Majestaet sambt der Kaiserin mit Dero Hofstab von Linz nacher Altenötting gangen, wo Iro Churfürstl. Durchlaucht Dero durch die hierzu beordneten H. H. Commissarii, dann Kuchl-, Keller- und Futtermeisterambt zu Riedt empfangen und durch das Landt hin und wieder spesiren und frey aushalten, auch in allen nachtstationen die Zimmer tapeziren lassen, wo man auch zu Braunau und Burghausen beim einzug die Stuckh gelöst, und die Soldaten, was derorten, auch die Burgerschaft ist in's gewöhr gestanden und dreimahl salve gegeben, und als Iro Kayserliche Majestaet nacher Altenötting kommen, seint auch Ihro Churfürstl. Durchlaucht, der Herzog Max sambt dessen Frau Gemahlin mit einem zümblichen Hofstab aldorten angelangt, welche dan gebürenter massen an ein ander empfangen, haben bey ein ander gespeist, und wan der Kayser oder die Kayserin unsern fürstlichen persohnen eines zuegetrunckhen, seint die unserigen allzeit aufgestanden, und den 10. dito ist der aufbruch und abreis von einander mit denen schönsten Beurlaubungen widerumben beschechen.“ Cfr. Theatrum Europaeum, XII, 288.

2) W. A. Bericht Rassler's v. 14. März 1681.

3) Wagner, l. c., 497. — Nach Buchner (a. a. O., 26) hätte die Erzherzogin Marie Antonie den Kaiser nach Altötting begleitet. Gegen die an sich unwahrscheinliche Angabe spricht der Umstand, dass in dem oben erwähnten Bericht J. Khun's die Anwesenheit der Prinzessin nicht erwähnt wird. Auch in der Schilderung der Altöttinger Zusammenkunft in J. Franci Relationes historicae (Jhgg. 1681, 5) wird der Prinzessin nicht gedacht, ebenso wenig in dem von München, 14. März 1681 datirten Bericht, welcher in Rudharts Taschenbuch für vaterländ. Gesch., Jhgg. 1856, 275, unter der Ueberschrift „Ceremoniel bei der Zusammenkunft Kaiser Leopold I. und des Kurfürsten Max Emanuel zu Altenötting im März 1681“ gedruckt ist.

Digitized by Google

Denn unmittelbar vor der Zusammenkunft mit dem Kaiser hatte der Kurfürst ganz andre Heiratspläne in's Auge gefasst, und nach der Rückkehr von Altötting fuhr er fort, die Ausführung zu betreiben.

Von Geheimrat Dellmuck war (schon am 5. März 1679) eine Liste entworfen worden, welche Prinzessinen etwa als passende Parthien für den Kurfürsten von Bayern in Vorschlag zu bringen wären. Darin heisst es u. A.: „Herzog Hans Georg von Eisenach hat eine Princessin, nemblich Eleonora Erdmutha Louisa, geboren 1663", und dazu ist an den Rand geschrieben: „Ist sehr schön!" [1])

Dieses empfehlende Wort scheint auf den jungen Kurfürsten Eindruck gemacht zu haben.

Im Februar 1681 reiste er incognito nach Eisenach, um die gerühmte Prinzessin kennen zu lernen. Wir erfahren dies aus einem Briefe des Herzogs Hans Georg an den Kurfürsten vom 25. Februar 1681, worin er sich entschuldigt, dass er seinem Gaste, dessen hohe Stellung ihm unbekannt war, nicht das gebührende Traktement habe zukommen lassen.

Dem Kurfürsten hatte die Prinzessin „sowol ab der Gestalt, als all anderer conduite und bezeigung" überaus wohl gefallen, so dass er, trotz

---

1) B. H. A. Nr. 677. Correspondenzakt über die vorgehabte Vermählung des Churfürsten Max Emanuel mit der Prinzessin Eleonore Erdmuth, Tochter Herzogs Johann Georg zu Sachsen-Eisenach 1681. „Specification etlicher Fürstlicher dames aus andren Häusern," von Franz Dollmuckh, d. d. Regensburg 5. Martii 1679. — Wenn nicht ausdrücklich die Provenienz aus andren Archivalakten angegeben ist, sind die in der Folge citirten Belege diesem Akt entnommen. —

Eine kurze Mitteilung über das Eheprojekt findet sich im Mundus christiano-Bavaro-politicus im Abschnitt über die Ehen fürstlicher Personen:

„Nit allein auf die anstendigkheit, sondern auch uf die religion ist in dergleichen Heyrathen guette reflexion zu machen und wegen der widrigen religion genuegsambe versicherung durch tractaten zu verschaffen. Unser grosse Maximilianus Emanuel, Herzog in Bayrn, Churfürst, hatte gleich anfänglich zu der Prinzessin von Saxeneisenach einige affection gefast, weillen aber der P. Schmid, Jesuit und Hoftbrediger, so in weltlichen Claidern angethan nach Saxeneisenach geschickht wurde, mit all seiner Wollredenheit die conversion gedachter Princessin nit zu wegen bringen khundte und ansonsten die Tractaten einige difficulteten leiden thetten, Als ist aus der Sach nichts und alle intention beederseits rückhgängig worden."

Angedeutet ist der Plan in der Bayrischen Geschichte des Jesuiten Stadler (1762), 500, der „aus geheimen Schriften" davon Kenntniss zog. Ausführlicher behandelte Hoheneicher in Hormayr's Taschenbuch für vaterländ. Geschichte, Jhgg. 1830, 312, und im Oberbayr. Archiv, II, 203, die Episode, ohne jedoch die archivalischen Quellen zu kennen; er benützte nur die in Cod. germ. 2697 der Münchner Bibliothek gesammelten Schriftstücke. —

Die Angabe Dellmuck's über das Alter der Prinzessin ist unrichtig. Eleonore Erdmuthe, die älteste Tochter des Herzogs Johann Georg und seiner Gemahlin Johannette, geb. Gräfin von Sayn-Witgenstein, war geboren am 14. April 1662.

Digitized by Google

der Schwierigkeiten, deren er bewusst sein musste, ernstlich den Gedanken einer Vermählung in's Auge fasste.

Bald nach seiner Rückkehr von Altötting ordnete er den Grafen Friedrich von Preysing, Domherrn zu Salzburg, Augsburg und Passau, mit geheimen Aufträgen nach Eisenach ab. Es handle sich, so wird in der Instruction auseinandergesetzt, nicht um eine gewöhnliche Brautwerbung, sondern es müsse zugleich erreicht werden, dass sich die Braut „zu dem wahren catholischen Glauben und zwar vor der würklichen copulation begeben möcht". Voraussichtlich werde sich der Herzog dem Glaubenswechsel seiner Tochter widersetzen; deshalb müsse heimlich auf die Prinzessin eingewirkt werden, dass sie wenigstens einwillige, sich in der katholischen Glaubenslehre unterweisen und sich zu diesem Zweck den Besuch des Hofpredigers und Jesuitenpaters Schmitt, der incognito im Gefolge Preysings die Reise mitmachte, gefallen zu lassen. Erst wenn der Brautwerber von der Willfährigkeit der Prinzessin, eine rechte und wahrhafte Information zuzulassen, überzeugt wäre, soll er bei den Eltern förmlich um die Hand des Mädchens anhalten. Falls sich nun die Eltern entschieden dem Glaubenswechsel widersetzten, könnte man sich mit einer schriftlichen Erklärung der Braut zufrieden geben, dass sie unmittelbar nach ihrer Uebersiedlung nach Bayern öffentlich oder insgeheim, jedenfalls aber noch vor der Trauung, zum Bekenntnis ihres Gatten übertreten wolle.[1])

Preysing wurde am Eisenacher Hofe sehr gnädig aufgenommen, am gnädigsten von der Prinzessin. Sie schien Anfangs gegen den ihr angesonnenen Schritt wenig erhebliche Bedenken zu hegen, so dass Preysing Mut gewann, den eigentlichen Zweck seiner Sendung auch dem Herzog zu enthüllen. Hier stiess er jedoch auf zähesten Widerstand. Als der Gesandte in Aussicht stellte, dass der künftigen Gattin des Kurfürsten zwar für ihre Person „alle Libertät in der Religion", aber „weder ein freyes Exercitium, noch einziger Pastor, auch keine andre Person von Ihrer Religion köndte zuegelassen werden", erklärte der Herzog, solche Vorschläge seien ein für allemal unannehmbar. Andren Tags liess er dem Gesandten durch

1) Instruction, was unser von Gottes genaden Max Emanuel etc. Abgeordneter an den Saxen-Eisenachischen Hoff, Graf Friderich von Preising, von Unsertwegen alda anzubringen und zu beobachten hat, d. d. München, 8. April 1681. S. Anhang, I.


Digitized by Google

eine Deputation eine Reihe von Punkten bekannt geben, deren Genehmigung der Kurfürst beschwören müsse, ehe überhaupt die Sache weiter verhandelt werden könne. Demgemäss sollte die künftige Kurfürstin frei und ungestört bei ihrem Bekenntnis bleiben dürfen, ja, es sollte auch nicht der mindeste Versuch zulässig sein, dieselbe ihrem Glauben abspänstig zu machen. Für die Kurfürstin und ihr auf sechs Personen festgesetztes Gefolge sollte in einem Gemach der Residenz insgeheim evangelischer Gottesdienst gehalten und zu diesem Zweck ein eigener Hofprediger in weltlichem Habit von Eisenach mitgenommen werden. Endlich sollte der Kurfürstin jederzeit frei stehen, in irgend einer Stadt ausserhalb der kurbayrischen Lande dem öffentlichen evangelischen Gottesdienst beizuwohnen.[1])

Preysing wollte sich höchstens darauf einlassen, dass von Zeit zu Zeit ein evangelischer Prediger nach München kommen oder die Prinzessin zum Besuch des Gottesdienstes nach Augsburg reisen, auch etliche Diener des väterlichen Hauses behalten dürfe.

Allein vom Herzog wurde fest und beharrlich auf allen Forderungen bestanden, so dass eine Einigung überhaupt unerreichbar schien, — da erklärte Preysing, er werde neue Vollmacht von seinem Herrn erholen, bitte also um Aufschub bis zur Rückkehr eines nach München geschickten Boten.

Er wollte damit Zeit gewinnen, um dem wichtigeren Teil seiner Aufgabe gerecht zu werden: der geheimen Verhandlung mit der Prinzessin. Dieses Geschäft liess sich insofern weit günstiger an, als die Dame „so viel marques und contestations der zu ... Churfürstlicher Durchlaucht tragenter zunaigung und gegenlieb geben, dass Sie sich nicht allein .... entschlossen, die anerbotten information und nach solcher sogahr, im fahl Sie daraus ersehen khundten, dass Sie ohne Verletzung Ihres gewissen es thun kundt, die Catholische Religion annemmen, also allen contento geben wolte“. Allein seit der kurfürstliche Gesandte die Willensmeinung seines Herrn in Bezug auf die Religionsübung seiner Braut kundgegeben hatte, wurde von Seite der Eltern und des evangelischen Klerus Alles aufgeboten, um einem etwa beabsichtigten heimlichen Uebertritt der

1) Bericht des Grafen Preysing an den Kurfürsten, d. d. Eisenach, 24. April 1681, mit einer Beilage: „Der Punctus religionis wird auf solche weise eingericht verlanget etc.“ S. Anhang II.



Prinzessin vorzubeugen. Es gelang nicht, den Jesuitenpater Schmitt bei ihr einzuführen, „indeme selbiger nur zu bekhannt" war; auch der vertrauliche Verkehr des Gesandten selbst wurde dadurch abgeschnitten, dass „der Herzog und die Herzogin oder andere dazue bestimbte Spion Ihr stets auf dem Hals sitzen".[1]) „Wie erschreckhlich die arme Prinzessin von ihren allarmirten Eltern, von denen Pastorn und andren Ministren tormentirt und mortificirt wird (meistens aber da sie argwohnen, Sie pflege heimbliche Verständnus mit mir), mechte ich lieber mit blutigen Zähren beweinen als ich's mit der Tinten beschreiben khann". Als sich trotzdem

1) Worin die Belehrung der Prinzessin bestehen sollte, erhellt aus dem Entwurf eines Schreibens der Theologen des Münchner Jesuitencollegiums (Cod. germ. 2697), dessen Schluss also lautet:

„Item protestiert man vor Gott, der uns alle wird richten, mit Verpfändung ihrer Seelen-Seeligkheit, dass sich folgende stuckh bey unss Römisch Catholischen nit finden, so uns die lutherische Prediger aufbinden.

1. Wür lehren nit in dem Bapstthumb, dass Treue und Glauben denen, so widriger Religion seind, nicht zu halten seyen.

2. Wür lehren nit, dass die Verdienst Jesu Christi bei Seite gesetzt, und darfür unsere eigene gute Werkh, Gott den Himmel abzutrutzen, dargelegt werden.

3. Wür lehren nit, dass man durch Gewün der Ablass Vergebung der Sünden verhoffe.

4. Wür lehren nit, dass der Pabst ein irdischer Gott sey, der sich über die heilige Schrift erhebe, als welcher Macht habe, Glaubens-Articl und Sacramente einzusetzen und abzustellen.

5. Wür lehren nit, dass im Babstthume dem Volke bey leiblicher Straff verboten sey, die Bibel zu lesen, sonder allein die verfälschte Bibel und falsche Auslegung der wahren Bibel werden verboten.

6. Wür lehren nit, dass der jungfräulichen Mutter Gottes Maria, noch den Heiligen oder ihren Reliquien göttliche Ehr und Dienst erweisen müste oder solle werden; man betet keine geschnitzte, gemahlte, gegossene Bilder an.

7. Wür lehren nit, dass wan einer catholisch wirdt, also bald seine Aeltern verdammen muess, die nit catholisch gestorben sein. Irrthumb und Ketzerei, die von der wahren Kirchen Christi ainhelligklich verdammt und verworfen werden, die müssen und sollen nach befelch des heil. Tridentinischen Concilii verworffen und verdamdt werden, aber nit die Menschen, viel weniger unsere leiblichen Aeltern.

8. Wür lehren nit, dass man durch den Glauben in Christum nit gerecht und seelig, sonder der Mensch könne durch seine eigene gutte Werkh gerecht werden, Verzeihung seiner Sünden und die Seligkheit verdienen.

9. Wür lehren nit, dass man das heil. Abendmahl den Layen nit köne under bayden Gestalten darraichen, sondern unser Lehr ist, dass es kain Gebot in göttlicher Schrift sey, under zwei Gestalten das Abendmahl zu geben: an welchem Gebot die Lutheraner schon über hundertfünfzig Jahr in der Bibel aines suchen, und doch nit fönden.

10. Wür vernainen es, dass bey uns nit das wahre göttliche Wort geprediget werde, und Alles nur auf menschen-satzungen gerichtet seye.

11. Wür geben kainesweeges zu, dass bey uns einiger Aberglaube, Menschentand, Gleissnerey oder verstellte Scheinheiligkhait seye."

Digitized by Google

einmal für den Gesandten Gelegenheit fand, die Prinzessin unter vier Augen zu sprechen, gab sie folgende Erklärung ab: „Sie wolte von Grund Ihrer Selen nach Eur Churf. Dlcht. intention und verlangen die information annemmen; weilen aber zu selber der eifer Ihrer eltern zu der Evangelischen religion alle mittl dazue abgeschnitten, Sie auch dergestalt in solcher informiert seye, dass Sie ohne Verletzung Gottes und Ihres Gewissen sich zur enderung derselben unmöglich einfinden khinde, entgegen Sie ohne solche Eur Churf. Dlcht. Sie nicht haben khundten noch wolten, als müeste Sie halt sich in dises Ihr den todt unfehlbar nachbringente Unglickh resolviren, hoffe doch, Eur Churf. Dlcht. werden sich eines gnädigen Urthails gegen Ihr entschliessen; im fahl aber wider verhoffen nichts zu erhalten, were Ihr einziger trost noch, dass die grosse vernunft Ihr Churf. Dlcht. nicht zulassen werde, die estime gegen Ihr vollig zu verlihren, da Sie eine solche gegen Deroselben bis in ihr grab erhalten werde, das Sie von kheiner andern estime oder lieb die Zeit ihres leben nichts mehr hören will noch khann, auch ausser grösstem notzwang ihrer Eltern khein heurath mehr eingehn wird.“ 1)

So bewegliche Worte mussten auf einen Liebenden bestrickenden Eindruck machen, allein der junge Kurfürst stand auch unter dem nicht minder mächtigen Bann religiöser Ueberzeugung, der Sitte und der Tradition. Von widerstreitenden Empfindungen bewegt, weihte er den Gewissensrat in seine Wünsche und Zweifel ein. P. Spinelli übergab ihm (5. Mai 1681) ein schriftliches Gutachten, das sich so schroff und entschieden wie möglich gegen die Verbindung mit einem protestantischen Hofe aussprach.2) Der Fürst dürfe nicht darauf eingehen, ohne sich einer dreifachen Todsünde schuldig zu machen. Er würde verletzen die Gesetze der Kirche, die jede solche Verbindung verdammen! Er würde den furchtbarsten Fluch auf sich laden, da er sein Land und Volk der Gefahr preisgäbe, von der Schmach der Ketzerei angesteckt zu werden! Er würde verruchtes Aergernis geben allen Fürsten und Völkern der katholischen Welt, die bisher im bayrischen Hause die festeste Stütze und Säule der wahren Religion verehrten, — und nunmehr sollte plötzlich umgestürzt und aus-

1) Zweiter Bericht des Gr. Preysing v. 24. Apr. 1681, mit Nachschrift v. 26. Apr. 1681. S. Anhang, III.

2) Gutachten des P. Antonius Spinelli v. 5. Mai 1681. S. Anhang, IV.


Digitized by Google

gelöscht sein, was allzeit für heilig und unbesiegbar gegolten hatte in Bayerland? Wie sollte künftig dem Eindringen der Ketzerei in alle Schichten des Volkes gewehrt werden, wenn der Landesherr selbst mit schlimmstem Beispiel vorangienge? Müsste er nicht als Bayerns Jeroboam von der Geschichte gebrandmarkt werden? Würde nicht, nachdem durch Gottes Gnade die verderbliche Seuche Bayern verschont hatte, eine weit entsetzlichere Pest durch des Fürsten Frevel heraufbeschworen? Denn das Versprechen, die Braut werde zum katholischen Bekenntnisse übertreten, sei eine Chimäre! Jetzt werde freilich alles Mögliche in Aussicht gestellt, — wenn aber erst die Ehe vollzogen sei, werde man die Erfüllung so oder so zu hintertreiben wissen. „Oh, gar verschlagen ist das Geschlecht der Weiber, sie beugen wie die Kameele demüthig ihre Kniee und versprechen Alles, bis sie erhalten haben, was sie begehren!" Wenn Lutheraner, wie die herzoglichen Eltern, so eifrig und streng darauf Bedacht nähmen, dass ihrem Bekenntnis kein Nachteil widerfahre, dürfe sich doch der Katholik nicht beschämen lassen. „Jetzt freilich frohlocken die Ketzer in Augsburg und Nürnberg, da ihnen Hoffnung winkt, dass im Haus Bayern, das von jeher als ein Tempel der wahren Religion angesehen war, das Götzenbild Dagon ketzerischen Aberglaubens aufgerichtet werden soll. Und was die Ketzer frohlocken macht, das bringt den Unterthanen und den übrigen Katholiken bittre Schmerzen; noch lebe ich aber der Ueberzeugung, dass dieses Leid durch unsren frommen und hochsinnigen Gebieter von uns genommen werde. So denke ich in meinem Herzen, dess ist mein Zeuge Jesus Christus, der Gekreuzigte!"

Doch auch das strenge Wort des Beichtvaters vermochte vorerst nicht den Sinn des Fürsten abzulenken. Er könne nicht finden, erklärte er seinem Vertrauensmann Preysing, „dass dises wichtige Werck gleich also schlechter Dingen abzubrechen, sondern auf alle mügliche mittl und weeg vortzusetzen seye". Vom Herzog werde sich durch unablässiges Andringen dieses oder jenes Zugeständniss erreichen lassen; vielleicht werde es gelingen, für die Braut das Recht ungehinderter Selbstbestimmung zu erwirken, — dann sei Alles gewonnen! Zur Unterweisung der Prinzessin in der katholischen Glaubenslehre soll Landgraf Ernst von Hessen-Darmstadt um seine Unterstützung angegangen werden; da dieser Fürst selbst erst zum Katholicismus übergetreten war und über die Gründe

Digitized by Google

seiner Bekehrung eine eigene Schrift herausgegeben hatte, galt er als wohlerfahren in Glaubenssachen, und da er ein naher Verwandter des sächsischen Hauses war, liess sich erwarten, dass er am ehesten Gelegenheit finden werde, ohne Aufsehen die Bekehrung der Muhme vorzubereiten.[1])

Geheimsekretär Marx von Mayr wurde also nach Schloss Rheinfels abgeordnet, um den Landgrafen Ernst zu gewinnen.[2]) „Wan Ihre Durchlaucht solches über sich zu nehmen belieben tragen wollten, gescheche nit nur ein sach, dardurch Sie die Kirchen Gottes und das Catholische Religionswesen befördern, sondern auch Ihro Unss und Unser Churhauss auf ewig obligiren wurdten." Wirklich stellte der Landgraf bereitwillig seine Dienste zur Verfügung, schrieb auch sofort an den vertrauten Rat des Herzogs, Baron Görz, dass er mit ihm Mittel und Wege beraten wolle, wie am besten die Ehehindernisse zu beseitigen wären.[3])

Doch dieser Plan, der vom Rektor des Münchner Jesuitenkollegiums, P. Schmitt, ersonnen war, missglückte vollständig. Als die Prinzessin aus dem von Preysing eingehändigten Briefe des Kurfürsten ersah, dass der Uebertritt vor der Trauung als Bedingung angesehen werde, brach sie in Schluchzen und Wehklagen aus. Diese Strenge werde das gehoffte Glück ihres Lebens zerstören, rief sie, denn sie könne ja doch vom Glauben der Väter nicht abfallen, ohne auch nur die Anfangsgründe der katholischen Lehre zu kennen; zu solcher Unterweisung fehle es aber an jeglicher Gelegenheit! Als nun der Gesandte andeutete, wer zu ihrem Lehrer ausersehen sei, musste sie trotz ihrer Trauer hell auflachen. Sie könne ja unmöglich ernsthaft bleiben, erklärte sie dem verwunderten Gesandten, wenn sie höre, dass mit solcher Aufgabe ein Apostat betraut werden soll, dessen ärgerlicher Lebenswandel ebenso bekannt sei, wie dessen Geistlosigkeit, der deshalb ihr und ihren Eltern höchlich zuwider sei. Unter keinen Umständen wolle sie mit ihm zu thun haben; gewiss würde schon die Ankunft dieses Mannes in Eisenach Verdacht erregen und dessen Zu-

1) Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an Graf Fr. Preising, d. d. München, 5. Mai 1681. S. Anhang, V.

2) Instruction für geh. Sekr. Marx Mayr, was er beym Landgrafen Ernst zu Hessen-Darmstadt zu verrichten. O. D.

3) Schreiben des Landgrafen Ernst an Kurfürst Max Em., d. d. Rheinfels, 11. Mai 1681.

Digitized by Google

dringlichkeit Alles verderben! Und wieder „ganz bestirzt und alterirt“ beschwor sie den Gesandten, um Alles zu verhüten, dass der Landgraf nach Eisenach gehe. Preysing sicherte ihr seine Verwendung zu, knüpfte aber daran die ernste Frage, was denn überhaupt aus der Sache werden soll. Darauf gab sie folgende Erklärung: Der Kurfürst möge ihr nur so lange vergönnen, ihren Glauben zu behalten, bis sie von ihren Eltern entfernt, an einen Ort gelangt wäre, wo sie ungestört den nötigen Unterricht geniessen könnte. Gern wolle sie jede Belehrung empfangen und, wenn sie sich von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt habe, zum Bekenntnis ihres Gatten übertreten; sollte sie sich aber wider Verhoffen nicht dazu verstehen können, so würde sie doch dem Gottesdienst der katholischen Kirche beiwohnen, der Geistlichkeit alles Gute thun, kurz, sich gewiss so verhalten, dass Niemand an ihrem Wandel ein Aergerniss nehmen könnte.

„In Summa“, schliesst Preysing seinen Bericht, „dises wichtige werck kann nicht pressirt, sondern muss mit flegma und gedult abgehandlet werden!“ [1])

Dem Wunsch der Prinzessin entsprechend, richtete der Kurfürst an den Landgrafen eilends die Bitte, er möge, da „dise sach wegen der entzwischen neu vorkhommenen umbständ nothwendig in etwas anstand leiden muess“, die Reise nach Eisenach aufgeben.[2]) Landgraf Ernst verzichtete darauf um so lieber, als ihm Baron Görz bedeutet hatte, er möge sich nicht in die „ausserst heikle Sache“ einmischen, ihm also „dergestalt fast der Stuhl vor die Thür gesetzet worden“ war.[3])

Da auch die Anwesenheit Preising's in Eisenach nicht mehr nötig war, rief ihn der Kurfürst ab; jedoch sollte der Gesandte darauf Bedacht nehmen, dass es beim Abschied ja nicht das Ansehen gewinne, als wolle man das Werk aufgeben. Deshalb sollte er gleichsam zum Beweis, dass der Kurfürst von seinen ernsten Absichten nicht abweiche, den Bruder Eleonorens, Prinz Friedrich, an den bayrischen Hof einladen und sich zum Reisebegleiter erbieten.[4]) Endlich sollte er noch vor der Abreise

1) Bericht des Grafen Preising an den Kurfürsten, d. d. Eisenach, 11. Mai 1681. S. Anhang, VI.

2) Schreiben des Kurfürsten an Landgraf Ernst, d. d. Schloss Haltenberg, 15. Mai 1681.

3) Schreiben des Landgrafen Ernst an Max Emanuel, d. d. Rheinfels, 12. Mai 1681.

4) Der jüngere Bruder Eleonorens, Prinz Friedrich August, zählte damals 18 Jahre. Von

Digitized by Google

darnach trachten, von der Prinzessin eine schriftliche Erklärung, die ungefähr dasselbe besagte, was mündlich bereits in Aussicht gestellt war, zu erlangen.[1])

Prinzessin Eleonore liess sich zwar darauf nicht ein, sondern erklärte, der Bräutigam dürfe ebenso fest auf ihre Worte bauen, wie auf eine schriftliche Erklärung; sie weigerte sich aber auch, dem Andringen ihres Vaters entsprechend einen Eid abzulegen, dass sie ihr Leben lang am lutherischen Bekenntniss festhalten wolle.[2])

Nun erbat sich Max Emanuel ein Gutachten von den Theologen des Münchner Jesuitencollegiums, ob ihm unter den bestehenden Verhältnissen gestattet wäre, die Tochter Johann Georg's heimzuführen.

Mögen diese Väter die Verbindung wirklich nicht für so gefährlich angesehen, mögen politische oder persönliche Gründe mitgewirkt haben: das Urteil fiel weit günstiger aus, als es sich nach der unbedingten Verwerfung durch P. Spinelli hätte erwarten lassen[3].)

Es liegen drei Gutachten der Münchner Väter vor.

Im ersten wird unter der Voraussetzung, dass sich die Prinzessin

---

seinem Aufenthalte in München wird in J. Khun's Beschreibung etc. Folgendes berichtet: „Am 1. Juny 1681 ist Prinz Friedrich Augustus von Eisenach mit 12 Persohnen zu Schleissheimb ankommen, dem Ihre Churfürstl. Durchl. mit theils Cavallieren (sic) uf dem Hart entgegengangen. Den 3. ist man insgesambt nacher München nach hoff, ist weiter kein einbegleitung geschechen, dem Prinzen hat man in 3 Zimmer bey St. Catharinae Capellen logirt und im Audienzzimmer einen Paldachin aufgemacht. Herr von Paumbgartten, kurfürstl. Kammerer, ist sein Commissarius; hat alzeit mit den Fürstlichen Personen gespeist und mit unbedecktem Haubt seint die gesessen, der Churfürst aber hat die rechte Hand behalten. Man ist seinetwegen zu Starnberg gewesen und Feuerwerk gehalten, der Prinz und die fürstlichen persohnen haben oft an einander visita gegeben, ist aber hierbei keine sondere auffwarttung geschechen, und den 23. dito ist er widerumben abgereist."

1) Erlass an Graf Preising, d. d. Haltenberg, 15. Mai 1681. Die verlangte Formel lautet: „Ir Liebden der Herr Churfürst kann sich versichern, Wann er bei so gross erzeigten zueneigung und guette noch so vil für mich ybrig haben thette, das er mir die religion so lang vergonte, bis ich von meinen Eltern weg und an einem Chur Bayrischen Ohrt were, das ich nit allein alle information gar gern, sondern auch wan ich die rechte wahrheit, an welcher ich ganz keinen zweifl hab, ersehe, die catholische religion annemmen und mich seiner Liebden willen ergeben werde." S. Anhang, VII.

2) Diese Erklärungen der Prinzessin sind wiedergegeben im Gutachten des Münchner Jesuitencollegiums und in den vom Kurfürsten nach Rom gemachten Meldungen.

3) Gutachten der Theologen des Münchner Jesuitenkollegiums (7. Juni 1681). S. Anhang, VIII. Die drei Aktenstücke sind schon im Oberbayr. Archiv, II, 216 gedruckt, jedoch mit zahlreichen Auslassungen, so dass die Wiedergabe des vollständigen Textes nicht überflüssig erschien.



noch vor der Trauung zum Glaubenswechsel entschliessen wolle, mit grosser Entschiedenheit die Versicherung gegeben, der Kurfürst könne mit ruhigem Gewissen die geplante Ehe eingehen, ja sogar „durch einen frommen Betrug“ zur Beschwichtigung der Eltern für seine Person zugestehen, dass der Braut volle Religionsfreiheit eingeräumt werde, nur dürfe dieses Zugeständnis nicht in den öffentlichen Heiratsurkunden Aufnahme finden.

Nicht mit solcher Bestimmtheit spricht sich das zweite Gutachten aus.

Es werden darin alle Beweggründe für und wider die Heirat aufgezählt und abgewogen. Es bestehe zwar nicht certitudo moralis conversionis, wohl aber spes admodum probabilis, quae stylo vulgari fere certa creditur. Das ganze Verhalten der Prinzessin lasse erkennen, dass sie ihre Lage richtig auffasse; sie könne ja nur als Katholikin Ruhe und Glück an der Seite des Gatten erwarten. Freilich sei es schon vorgekommen, dass evangelische Prinzessinen, die in katholische Häuser heirateten, z. B. Charlotte von Zweibrücken, die sich mit Wolfgang Wilhelm von Neuburg vermählte, zuerst sichere Aussicht auf Uebertritt eröffneten und nachher nichts davon wissen wollten. Gänzlich ausgeschlossen sei also nicht, dass der Kurfürst jene Verantwortung auf sich lade, die mit gemischten Ehen ein für allemal verbunden sei, — um so gefährlichere Verantwortung, da er als Fürst am wenigsten Aergernis geben und als bayrischer Fürst den Ruhm der Ahnen, allzeit nur die wahre Religion in ihren Landen geduldet zu haben, nicht auf's Spiel setzen soll. Da er nun aber einmal von so heisser Liebe zu jener Dame erfasst sei, müsse man damit rechnen. Sonst könnte er an seiner Gesundheit Schaden leiden oder sich ein für allemal weigern, eine andere Ehe einzugehen; dann wäre die Nachfolge im bayerischen Kurhaus und damit die Herrschaft des katholischen Bekenntnisses in Bayern erst recht gefährdet.

Nun habe ja ohnehin das bayrische Fürstenhaus mit der Kurie stets so innige Beziehungen unterhalten, dass schon aus politischen Rücksichten in einer so wichtigen Angelegenheit nicht ohne Wissen und gegen den Willen des Papstes gehandelt werden dürfte. Aber auch allen religiösen Zweifeln und Bedenken werde ein billigendes Wort des heiligen Vaters ein erwünschtes Ende setzen. —

Das dritte Gutachten erklärt mit Bezugnahme auf das vorausgehende,

Digitized by Google

dass die Zustimmung des Papstes nicht bloss erwünscht, sondern unbedingt notwendig sei, widrigenfalls die Ehe nicht ohne schwere Sünde und leichtfertige Gefährdung des Vaterlands und der Religion vollzogen werden könne. Wer die nachträgliche Genehmigung des Papstes für genügend halte, begünstige die Ketzerei und rufe göttliche und menschliche, zeitliche und ewige Strafe auf sein Haupt herab.

Da sich dieser Auffassung auch die Räte des Kurfürsten anschlossen,[1]) wies Max Emanuel (12. Juni 1681) den bayrischen Gesandten in Rom, Abbate Pompejo Scarlatti, an, er möge vorerst den Heiratsplan in strengstem Vertrauen einigen mit dem bayrischen Hause befreundeten Kardinälen enthüllen und von ihnen ein aufrichtiges Urteil einholen.[2]) Die Instruction für Scarlatti ist vom Kabinetssekretär des Kurfürsten, Kaspar Huber, entworfen; zahlreiche Verbesserungen rühren von der Hand des Kanzlers Schmid her, der sich, wie nach dem Zeugnis des kaiserlichen Gesandten die französische Partei in München überhaupt, lebhaft für die Heirat der sächsischen Herzogin interessirte. Von Mitteilung an den Papst ist im Schreiben an Scarlatti nicht die Rede, aber eine Beilage führt alle jene Gründe auf, welche den Papst geneigt machen sollten, seine Zustimmung zu geben. Dem heiligen Vater möge klar gemacht werden, dass damit Nachteil oder Gefahr für den Katholicismus unter keinen Umständen verbunden, dass dagegen am Uebertritt der Prinzessin Eleonore, möge nun derselbe etwas früher oder später erfolgen, gar nicht zu zweifeln sei.

Die Pläne des Kurfürsten waren nicht geheim geblieben. Wie man in Eisenach die Lage auffasste, erhellt aus einem Briefe des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig an Landgraf Ernst von Hessen, den dieser für wichtig genug erachtete, um eine Abschrift dem Kurfürsten selbst mitzuteilen. Der Herzog habe, wird darin erzählt, während seines jüngsten Aufenthalts in Eisenach den Eindruck bekommen, dass die bayrische Heirat eine ausgemachte Sache sei. „Wie sie in Sachsen hoffen, wird

1) Argumenta ab Electoralibus D. D. Ministris proposita ad impetrandum consensum a sede Apostolica etc. — S. Anhang, IX.

2) Instruktion für den bayerischen Gesandten in Rom, Abbate Pompejo Scarlatti, d. d. Schleisheim 12. Juni 1681, mit Beilage: Rationes, quae videntur Summum Pontificem persuadere posse ad consensum suum imperciendum, ut liceat Serenissimo Electori Bavariae, inire matrimonium cum principe acatholica. S. Anhang, X.


Digitized by Google

man sich zu München nicht scheuen, eine Evangelische Churfürstin dazusehen." [1]) In gleichem Sinne berichtete der kaiserliche Resident in München an seinen Hof, der Kurfürst sei auf die Heirat mit der schönen Eleonore so erpicht, dass sie wohl bald in die fromme Stadt München einziehen werde.[2])

Da wollte die römische Curie nicht länger säumen, dem Enkel jenes Maximilian, der durch sein kraftvolles Eintreten in der höchsten Gefahr den Katholizismus in Deutschland vom Untergang gerettet hatte, ein warnendes: Halt! zuzurufen!

Am 21. Juni 1681 berichtete der bayrische Gesandte in Wien, Johann Ferdinand von Stoiberer, an Herzog Max Philipp über eine höchst merkwürdige und wichtige Unterredung, die er mit dem apostolischen Nuntius am kaiserlichen Hofe, Francesco Bonvisi, gehabt hatte.[3])

Es sei zuverlässige Meldung eingelaufen, erklärte der Legat, dass der Kurfürst von Bayern ernstlich des Willens sei, die sächsische Herzogin heimzuführen, auch wenn sie nicht schon vorher ihren Glauben wechseln wollte. Diesen Skandal zu verhüten, müsse Himmel und Erde in Bewegung gesetzt werden. Zunächst ergehe an den als gottesfürchtigen Katholiken bekannten Herzog des heiligen Vaters gemessener Befehl, es möge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem verderblichen Beginnen des jungen Kurfürsten entgegengewirkt werden. Denn wenn dieser schon durch erst- und einzigmaliges Anschauen der Prinzessin so sehr aller Besinnung beraubt sei, dass er eine Lutheranin in die bayrische Residenz einführen wolle, so sei ernstlich zu befürchten, dass die künftige Kurfürstin mit leichter Mühe den Gatten bewege, das Lutherthum nicht nur im kurfürstlichen Schlosse, sondern im ganzen Lande zuzulassen. „Was dises aber der catholischen religion für ein Schade und Nachteil, dem bisshero so pure geblibenen Churfürstenthumb Bayrn für ein unablöschliche Macul und unhayl und Ihr Päbstlicher Heyligkeit für ein grosses

1) Das Schreiben des Herzogs Anton Ulrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel an Landgraf Ernst v. 5. Mai 1681 ist Beilage des Briefes an den Kurfürsten v. 12. Mai 1681.

2) W. A. Bericht Rassler's v. 8. Juli 1681.

3) Schreiben Stoiberer's an Herzog Max Philipp d. d. Wiener-Neustadt 21. u. 25. Juni 1681. S. Anhang, XI u. XII.

Digitized by Google

Leydtwesen sein würdet, were unmöglich mit worten auszusprechen." Der heilige Vater werde nimmer die Dispens geben und sich gezwungen sehen, dem Kurhaus Bayern die väterliche Huld zu entziehen, deren bisher des Kurfürsten Vorfahren von den Nachfolgern Petri gewürdigt wurden. So strafbar sei nicht einmal die Herzogin von York vorgegangen, die sich zwar ohne päbstliche Zustimmung vermählte, obwohl sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatte, die aber dabei von der Absicht beseelt war, die Bekehrung des Gatten zu erstreben und dessen Seele und damit vielleicht noch unzählige andere für den Himmel zu retten; trotzdem zeigte sich, dass Gott mehr erzürnt war über die Hintansetzung des Papstes, als erfreut über die Bekehrung York's, denn alle Kinder des fürstlichen Paares raffte jäher Tod hinweg und alle Anschläge, die englische Krone zurückzuerobern, wurden zu nichte! Solche Strafe werde auch den Kurfürsten treffen, wenn er sich erdreiste, durch seine Heirat in das rein katholische Bayern die Ketzerei einzuschwärzen! Ewige und zeitliche Vorteile werde dagegen der Fürst erlangen, wenn er sich zu einer Ehe entschliessen könnte, welche den Interessen der Kirche und des Staates entspräche! Er möge „sich erinnern dessen, was der Tacitus saget, dass in Heyraten die gemeine Leuth auf die eysserliche Leibsgestalt, die grosse Potentaten aber alzeit auf ihrer status convenienz zu sehen haben, und da Seine Churfürstliche Durchlaucht solches nur in icht wass consideriren wollten, köndten Sie Dero Churhauss durch die Kayserliche Prinzessin Mariam Antoniam einen richtigen weg zu einer grossen Monarchi pahnen!" Eine Kaisertochter, die Erbin mächtiger Reiche! Da lohne es sich doch wohl der Mühe, noch ein oder zwei Jahre zu warten und die kirchenfeindliche Bewerbung um die sächsische Herzogin aufzugeben! Er, der Nuntius, würde sich solche Auslassungen nicht erlauben, wenn er nicht wüsste, dass er im Einklang mit Ansichten und Absichten Kaiserlicher Majestät spreche, denn der Kaiser sei durch das Vorhaben des Kurfürsten nicht weniger beunruhigt als der heilige Vater.

Herzog Max Philipp erwiderte unverzüglich, er habe schon, bevor die Mahnung Sr. Heiligkeit eintraf, den Vetter flehentlich gebeten, dass er der Pflichten, welche ihm durch die hl. Religion und das Beispiel der Ahnen auferlegt seien, eingedenk bleibe, „wolle auch gänzlich glauben, Ir Liebden werden es wohl ponderiren und die zwar scheinende grosse

Digitized by Google

affection nit über raggione dominiren lassen", — mehr könne er aber in der peinlichen Angelegenheit nicht thun.[1])

In der That hatte der Herzog seinem Vetter und Mündel schon am 14. Juni dringende Vorstellungen gegen die geplante Heirat gemacht,[2]) aber Max Emanuel hatte bloss erwidert, er gebe die Hoffnung nicht auf, den Widerstand der Eltern zu brechen und den Uebertritt seiner Braut durchzusetzen.[3])

Weniger günstig wurde aber die Lage in Wien und Rom beurteilt. Der Nuntius schlug in einer zweiten Unterredung mit Stoiberer einen höchst gereizten Ton an.[4]) Er könne nicht anders denken, als dass die unkatholische Partei am Münchner Hofe den Sieg davon getragen habe. Desshalb werde zwar die christ-katholische Kirche noch nicht zu Boden fallen; immerhin sei es unverantwortlich, dass ein bisher dem alleinseligmachenden Glauben so treu ergebenes Land der Häresie preisgegeben werde, „und bloss umb eine Heyrath, bei und mit welcher allein eine schene gestalt, sonsten aber einig andere avandaggia nicht erhalten würde". Der Herzog möge doch noch eifriger als bisher das drohende Aergerniss aus dem Wege zu räumen trachten.

Ebenso abfällige Entscheidung wurde in Rom gefällt. Die Kardinäle, welche Abbé Scarlatti um ihre Meinung befragte, waren einig in der Verurteilung der Absicht des Kurfürsten. Nicht bloss wollten sie nicht die Bitte um Dispens unterstützen, sondern sie erklärten, unter den gegebenen Verhältnissen werde die Dispens überhaupt nicht zu erlangen sein.

Kardinal Cybo wies darauf hin, wie unsicher das von der Prinzessin gegebene Versprechen laute und wie wenig wahrscheinlich es sei, dass sie dasselbe einlösen werde, — welch furchtbare Verantwortung aber der Kurfürst auf sich lade, wenn es dahin kommen sollte, dass eine im Ketzerthum befangene Fürstin in Bayern das Scepter führe. Werde nicht Luther's Lehre alsbald wieder in der Oberpfalz, in Cham, in Donauwörth, wo der katholische Glaube ohnehin nur auf schwachen Füssen stehe, die

1) Schreiben des Herzogs Max Philipp an Stoiberer v. 2. Juli 1681. S. Anhang, XIII.
2) Schreiben des Herzogs Max Philipp an den Kurfürsten v. 14. Juni 1681.
3) Schreiben des Kurfürsten an Herzog Max Philipp v. 2. Juli 1681. S. Anhang, XIV.
4) Schreiben Stoiberer's an Max Philipp v. 16. Juli 1681. S. Anhang, XV.

Digitized by Google

Oberhand gewinnen? Und welche Aussichten wolle der Kurfürst um dieser Heirat willen opfern? Es liege ja offen zu Tage, dass die göttliche Vorsehung den jungen Fürsten zu grossen Ehren ausersehen habe; die römische Kaiserkrone oder doch die Königskrone von Neapel könne ihm nicht entgehen, wenn der heilige Vater seinem Vorsatz gemäss das Haus Bayern begünstige und unterstütze. Andrerseits wäre es eine unverzeihliche Schwäche, nachgiebig aufzutreten, nur weil der Vater des Mädchens hartnäckig sei. Wenn schon dieser so ängstlich Sorge trage, den Ruf eines Schutzherrn des evangelischen Bekenntnisses nicht zu verlieren, um wie viel weniger dürfe Bayern den seit vielen Jahrhunderten erworbenen Ruhm, das christlichste Land der Christenheit zu sein, auf's Spiel setzen!

Kardinal d'Estrées wollte wo möglich noch entschiedener das gefährliche Project der Heirat vor vollzogenem Uebertritt der Braut verworfen wissen. Möge immerhin das Herz der liebenden Prinzessin in Trauer versenkt werden, — es geschehe zu ihrem eigenen Heile, denn nur durch Standhaftigkeit des Kurfürsten sei der Widerstand der Eltern, die ja sicherlich eine so ehrenvolle Verbindung nicht gänzlich aufgeben wollten, zu brechen. Um seinen Mahnworten mehr Nachdruck zu geben, teilte der Kardinal ein Breve mit, das einst Clemens VIII. an Herzog Wilhelm V. (1599) gerichtet hatte. Da nämlich ein Verwandter Wilhelms, der Herzog von Lothringen, damit umging, eine evangelische Prinzessin zu freien, richtete der glaubenseifrige Herr von Bayern dringliche Aufforderung an den Papst, es möge doch solcher Frevel nimmer gebilligt werden, worauf Papst Clemens die beruhigendsten Versicherungen gab und die Fürsorge Wilhelms für Wohl und Ehre der Kirche mit begeisterten Lobsprüchen feierte. Diese Worte möge sich der Kurfürst zur Warnung dienen lassen, und zugleich zur Aufmunterung, auf dass er die Gesellschaft der Verworfenen meide und gleich seinem Ahnherrn eine Säule des wahren Glaubens werde.

Die von Scarlatti gleichfalls zu Rat gezogenen Kardinäle Carpegna, Rospigliosi, Sclusio und de Luca entwarfen gemeinsam ein Memorandum, worin aus eingehender Untersuchung aller vom Kurfürsten zu Gunsten des Projects angeführten Gründe der Schluss gezogen war: kein einziger von diesen Gründen ist beweiskräftig, auf Dispens des Papstes ist nicht

Digitized by Google

zu hoffen, der verderbliche Plan muss aufgegeben werden![1]) Es soll nicht wiederum ein gut katholischer Fürst durch die Schmeichelreden eines verführerischen Weibes dem wahren Glauben abspänstig gemacht werden, wie es die christliche Welt an Anton von Bourbon erlebte, der durch Johanna von Navarra in die Schlingen der Ketzerei verstrickt wurde. Was nütze denn das vage Versprechen der Prinzessin, sie werde den Glauben des Gatten annehmen, falls sie sich von der Richtigkeit der katholischen Lehre überzeugen könnte; damit sei nichts Andres gesagt, als was einst Luther selbst dem Kardinal Cajetan zurief: Ueberführe mich, dann will ich widerrufen, was ich gesagt habe! Eine bekannte Thatsache sei es, dass nicht bloss die Eltern, sondern alle Vorfahren Eleonorens zu den hartnäckigsten Anhängern und Vorkämpfern der Lehre Luthers gehörten, — da sei es, wenn nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich, dass das Mädchen ihr Herz willig der göttlichen Wahrheit öffnen werde! Und es entbehre durchaus der Begründung, wenn zu Gunsten des sächsischen Projects behauptet werde, dass zur Zeit keine andere Prinzessin in Betracht kommen könne: der Kurfürst habe die Wahl unter zahlreichen Fürstentöchtern in Deutschland, Frankreich und Italien und könne leicht eine Wahl treffen, die ihm zu hohen Ehren und reichem Besitz verhelfen würde, ohne dass die Glaubenstreue des Fürsten und die Glaubenseinheit des Landes gefährdet wären.

Noch deutlicher verwies wiederholt der Nuntius in Wien auf denjenigen Weg, den nach der Absicht des heiligen Vaters der Kurfürst einzuschlagen hätte. Herzog Max Philipp erwiderte (28. Juli) auf die im letzten Schreiben Stoiberer's eröffneten Vorwürfe des Nuntius, nach seinem Ermessen sei es noch keineswegs eine ausgemachte Sache, dass sich sein Vetter, der Kurfürst, durch sinnliche Leidenschaft zu unchristlichem Vorgehen werde hinreissen lassen.[2]) „Und obwolen Wir selbst wol wissen, dass, wann auch gedacht unsers Herrn Vetters Liebden ein uncatholische Gemahel ehelichen thäte, die christliche catholische Kirch, wie die Worth Eures Berichts lauthen, nit zu Boden fallen wurde, so werden wir doch

1) Bericht des Gesandten in Rom, P. Scarlatti, an den Kurfürsten, v. 5. Juli 1681, mit Beilage: Responsum D. D. Rospigliosi, Carpegna nec non Sclusio et Luca ad proposita rationum capita pro obtinenda dispensatione Electoralis matrimonii. S. Anhang, XVI.

2) Schreiben Max Philipp's an Stoiberer v. 28. Juli 1681. S. Anhang, XVII.

Digitized by Google

niemahl keine andere intention fiehren, als Alles, was in unsren cräften stehet und zu conservirung, auch noch mehrern aufnehmen der Catholischen religion immer gedeyhen mag, beyzutragen." Nun überbot sich der päpstliche Legat in Entschuldigungen seiner übereilten Anklage.[1]) Durch mündliche Erörterungen am kaiserlichen Hofe und vorgezeigte Briefe sei er zur Ansicht verleitet worden, dass die Feinde der Kirche in München bereits den Sieg erfochten hätten, und nur durch die Betrübniss über diese Wendung habe er sich zu voreiligen Worten hinreissen lassen. Der Herzog möge daraus ersehen, wie lebhaft er, der Nuntius, wie glühend der hl. Vater die Aufrechthaltung der Ehre und Wohlfahrt des Hauses Bayern wünsche. „Ihr Churfürstlicher Durchlaucht stünde der weg offen zu einer grossen Monarchi zu gelangen, denn Gott und der Kayser bezeigeten alle genaigsambkeit, dieselbe darzu zu erheben, Deus matrimonium Eisenacense impediendo, Imperator filiam et heredem monarchiae Hispanicae offerendo."

Diese Warnungen, Drohungen, Verheissungen mussten auf den Kurfürsten Eindruck machen. Sollte er gegen den Willen und ohne die Erlaubniss des Papstes zur Ehe mit der sächsischen Herzogin schreiten? Das wäre ein Verstoss gegen die Tradition des Hauses gewesen, den die Pietät, ein offener Bruch mit der römischen Kurie, den die Klugheit verbot.

Und der Nuntius hatte Recht: der Tod des letzten Habsburgers auf spanischem Throne konnte jeden Tag erfolgen, und rechtmässige Erbin war Leopolds und Margarita's Tochter, die zwölfjährige Marie Antonie!

Wir wissen nicht, welcher von diesen Gedanken den Ausschlag gab, wir kennen nur die Thatsachen, die vom Umschwung in der Seele des jungen Fürsten Zeugniss gaben.

Am 23. August setzte Max Emanuel den Herzog von Eisenach in Kenntniss, dass die Hoffnung auf Dispens der römischen Curie endgiltig aufgegeben werden müsse; wenn also der Herzog darauf bestehe, seiner Tochter den Uebertritt zum katholischen Bekenntniss vor der Trauung zu verwehren, so wisse der Kurfürst, obwol von heisser Begierde nach

---

1) Schreiben Stoiberer's an Max Philipp o. D. S. Anhang, XVIII.


Digitized by Google

der Heirat durchdrungen, Mittel und Wege zu glücklicher Lösung nicht zu finden[1].)

Da nun auch Herzog Johann Georg nicht gesonnen war, in die römischen Bedingungen einzuwilligen, galt ihm die Erklärung Max Emanuels als Absage, und er schnitt alle weiteren Verhandlungen ab.[2]) Er sei, antwortete er (13. September), der Religionsverschiedenheit wegen von vorneherein gegen die Heirat gewesen. Da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass seiner Tochter volle Gewissensfreiheit gelassen würde, und da schon häufig inner- und ausserhalb des Reichs fürstliche Mischehen ohne päpstliche Dispensation zu Stande kamen, so habe er dafür gehalten, dass solches Werk aus göttlicher Fügung fliesse und dessen Ausgang in Gottes Hand zu stellen sei. Wenn nun aber der Kurfürst zur Bedingung mache, dass seine Braut mit Hintansetzung des Gewissens ihren auf göttlichem Grund und göttlichem Zeugniss beruhenden Glauben verleugne, ohne sich vorher von der Wahrheit der fremden Lehre überzeugt zu haben, so könne weder der Vater noch die Tochter zu so demüthigendem Zugeständniss die Hand bieten. Somit habe er nur noch den Wunsch auszusprechen, dass Kurfürstliche Durchlaucht dem herzoglichen Hause wohlwollende Gesinnung bewahren und „anderweitige völlige Vergnügung und alle selbst verlangende hohe Glückseeligkeit finden und derselben beständig geniessen möge“.[3])

---

1) Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an Herzog Johann Georg v. 23. August 1681. S. Anhang, XIX.

2) Schreiben Johann Georg's an Max Emanuel v. 13. Sept. 1681. S. Anhang, XX.

3) Prinzessin Eleonore Erdmuthe vermählte sich bald darauf (14. Nov. 1681) mit Johann Friedrich Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, und nach dem Tode dieses Gatten mit Johann Georg IV., Kurfürsten von Sachsen (17. April 1692). — Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Höfen von Eisenach und München scheinen in der That durch die Auflösung des Eheprojects nicht gestört worden zu sein, denn der Bruder Eleonorens, Prinz Friedrich August, trat ein paar Jahre später sogar in die bayerische Armee ein. Am 17. Nov. 1683 erhielt er durch kurfürstliches Dekret die beiden in ein Regiment zu formirenden Dragoner-Esquadrons, deren Inhaberschaft bei ihrer Errichtung im April 1683 dem Feldmarschall-Lieutenant Hannibal Freiherrn v. Degenfeld verliehen worden war. (Staudinger, das k. b. 2. Inf.-Reg. Kronprinz, I, 88.) In J. Khuns Vollständiger Beschreibung etc. wird erzählt, dass der Prinz am 20. Febr. 1684 den Kurfürsten in München besuchte und bis 10. März in der Residenz wohnte, vermutlich um sich wegen des bevorstehenden Feldzuges zu besprechen. Am 10. März ging der Prinz nach Eisenach zurück, am 27. Mai kam er wieder nach München. „Welchen sodan den 29. dito Iro Churfürstl. Durchlaucht nacher Haltenperg genommen, und nach dem zuruckhkommen hat man deme zu Hof in die Madamenzümmer bey der Capellen logirt; man hat ihme von darumben keine Commissarii zuegeben,

Digitized by Google

Trotzdem hoffte die französische Partei am Münchner Hofe, wie der kaiserliche Resident Rassler nach Wien berichtete, noch eine Zeit lang, die Vermählung mit Prinzessin Eleonore durchzusetzen. Davon konnte jedoch um so weniger mehr die Rede sein, da gegen Ende August auch ein abmahnendes Ultimatum des Papstes, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, am Münchner Hofe einlief.[1]) Innocenz XI. erklärte, der Kurfürst dürfe sich keine Hoffnung vorspiegeln, zur Ehe mit einer lutherischen Prinzessin päpstliche Dispens zu erhalten. Bayern, dessen Regenten immer die höchste Ehre darin erblickten, gute Katholiken zu sein, dürfe nicht durch die Schuld eines jugendlichen Fürsten, dessen treffliche Erziehung bessere Früchte hätte erwarten lassen, der Ansteckung durch Irrlehren preisgegeben werden. Mit Bestürzung habe der hl. Vater vernommen, dass des glaubenseifrigen Ferdinand Sohn und Nachfolger, der unter Prinzessinen der ersten Höfe Europa's wählen könnte, „einzig und allein durch die Mitgift eines hübschen Gesichts bestochen", eine zur Sekte Luthers gehörige Fürstin freien wolle. „Nicht als ob Wir befürchtet hätten, dass Du sie als Ketzerin heimführen möchtest, denn dies wird Niemand für möglich halten, dem bekannt ist, dass eine solche Ehe mit christlichem Brauch nicht in Einklang zu bringen wäre und dass Du bereit bist, diesen Brauch getreulich zu pflegen, und dass, wenn es sogar ruchlosen Ratschlägen glückte, Dich mit jenem Gedanken zu befreunden, Wir selbst nimmer die Erlaubniss dazu erteilen würden. Nein, was in Unsrer Seele gerechte Entrüstung wachruft, ist die Beobachtung, dass Du, obwol die Eltern des Mädchens längst die Hoffnung auf Bekehrung vor der Hochzeit abgeschnitten haben, dennoch von Begierde entbrannt bist, — ist die Schmach, dass sie wagen, so niedrig von Dir zu denken. Wie können sie nur glauben, dass auf Dich die Gestalt eines hinfälligen Körpers, die wie die Blume aufblüht und verwelkt, mehr Ein-

---

weillen er under Iro Churf. Dlcht. Kriegsdienst als yber ein Tragoner Regiment Obrister war, aber 2 Hoflagey haben auffgewartt, und beim Zümmer seint 4 Trabanten, aber kein Portier gestanden. Ansonsten hat er allzeit mit Iro Churf. Dlcht. gespeist. Den 26. Juny ist diser Prinz nacher Ertting in sein Quartier geraist und hat weitter kein offentliche Audienz gehabt." Schon am 19. September 1684 starb der Prinz in Pressburg an einer bei der Belagerung Ofen's erhaltenen Wunde.

1) B. H. A. Nr. 1715. Litterae Pontificiae Innocentii XI. ad Electorem Bavariae, Maximilianum secundum, d. d. Romae 16. Aug. 1681. S. Anhang. XXI.


Digitized by Google

druck machen werde, als Eifer für den heiligen Glauben und edle Begier, den glorreichen Ruhm Deiner Ahnen aufrecht zu halten, die immer und überall für Vertheidigung und Ausbreitung der katholischen Lehre gekämpft und von ihrem Bayerland jede Gefahr ketzerischer Ansteckung beharrlich abgewendet haben." Es sei nur leerer Wahn, wenn dem jungen Fürsten von Schmeichlern seiner Lüste glaublich gemacht werde, mit dem Uebertritt der Gattin zum katholischen Glauben sei Alles gut gemacht; denn die Tochter von Eltern, die so hartnäckig an ihrem Irrglauben festhalten, werde höchstens durch stürmisches Verlangen nach einer so ehrenvollen Heirat, nicht aber durch Sehnsucht nach der Wahrheit zum Glaubenswechsel bewogen. Jedenfalls bedeute die Verbindung eine ernste Gefahr für den Gatten, — denn auch Salomon war gerecht und wurde dennoch durch Weiber vom Dienste des wahren Gottes abgezogen, — für die Kinder, denen die nur zum Schein bekehrte Mutter das heimliche Gift der Ketzerei zugleich mit der Muttermilch einflössen könnte, — für das ganze Land. „Wenn Du dies Alles in Deinem klugen Sinn erwägst, wirst Du sicherlich zugestehen, dass Wir in einer so wichtigen Sache nicht schweigen durften, ohne unsre Hirtenpflicht zu verletzen, und Wir wollten um so weniger schweigen, da Uns heisse Liebe zu Dir ein ganz besonderes Recht giebt, als Nachfolger Deines Vaters dafür zu wirken, dass Du die Anschläge derjenigen, die Dich bisher in so gefährlichen und unwürdigen Schlingen festgehalten haben, verdammen und Deine Gedanken auf andere, Deiner erhabenen Stellung würdigere und für Uns und die katholische Kirche erfreulichere Ehepläne lenken mögest!"

Auch von Scarlatti trafen neue Berichte ein, die auf die Umgebung des Kurfürsten tiefen Eindruck machen mussten.[1]) Papst Innocenz und viele Kardinäle waren höchst erbittert über die Lässigkeit und frevelhafte Nachsicht der Münchner Jesuiten, denn durch Gegner des Ordens war in Rom das Gerücht verbreitet worden, die anstössige Heirat werde von jenen Vätern gewünscht und begünstigt.

Da inzwischen schon die Absage an den Herzog von Sachsen erklärt war, konnte sich der Kurfürst ohne Mühe des Angriffs erwehren.

„Nicht bloss durch ein hübsches Gesicht bestochen, wie ich im

1) Bericht Scarlatti's an den Kurfürsten v. 16. Aug. 1681. S. Anhang, XXII.


Digitized by Google

Schreiben Eurer Heiligkeit bezichtigt werde", erwiderte er auf das päpstliche Breve,[1]) „sondern vor Allem wegen der Mitgift ganz hervorragender Geistesgaben und Tugenden, welche man am weiblichen Geschlecht besonders schätzt, hatte ich herzliche Neigung zur Prinzessin von Eisenach gefasst." Allein die Ueberzeugung, dass es nicht möglich sein werde, das Mädchen schon vor der Trauung zum Uebertritt zur katholischen Kirche vorbereiten zu lassen, habe ihm die Pflicht auferlegt, zu entsagen, und dieser Pflicht sei schon vor Eintreffen des päpstlichen Schreibens Genüge geschehen. Es berühre ihn schmerzlich, dass der hl. Vater, der Einflüsterung missgünstiger Ränkeschmiede Glauben schenkend, in ihm, wenn auch nur vorübergehend, einen Religionsverächter und in den Vätern des Münchner Kollegiums die Anstifter eines leichtfertigen Handels erblickt habe. Er werde nicht bloss dem Andenken der Vorfahren keine Schande machen, sondern durch glühenden Eifer für die katholische Sache Ruhm und Ehre seines Hauses noch zu erhöhen trachten.

Darauf gab Innocenz umgehend seiner Befriedigung Ausdruck, dass Bayerns Regent noch rechtzeitig die falsche Bahn verlassen und von seiner opferwilligen Glaubenstreue glorreichen Beweis gegeben habe.[2]) Nun erst sei sicher darauf zu bauen, dass sich der Fürst mit ganzer Seele und mit allen Kräften der von der Vorsehung ihm zugedachten Aufgabe hingeben werde: Deutschland und den wahren Glauben gegen den Ansturm der Barbaren tapfer zu vertheidigen!

Auch vom Jesuitengeneral in Rom, P. Oliva, lief ein Schreiben ein, das dem Kurfürsten für die mannhafte Vertheidigung des Ordens Dank aussprach und Gottes Lohn und der Väter Hilfe zu siegreicher Durchführung aller Pläne in Aussicht stellte.[3]) —

---

1) B. H. A. 7/2. Nr. 1716. Responsio ad litteras Pontificis de 16. Aug. 1681. Sine dato. — S. Anhang, XXIII.

2) Ibid. Nr. 1717. Litterae Pontificiae Jonnocentii XI. ad Electorem Bavariae d. d. Romae, 27. Sept. 1681. S. Anhang, XXIV.

3) Der Kurfürst hatte durch Schreiben v. 1. Aug. an den Ordensgeneral (S. Anhang, XXVI) die Münchener Väter in Schutz genommen; darauf erwiderte P. Oliva am 23. Aug. (S. Anhang, XXVII.) Schon Hoheneicher (a. a. O., 214) hat darauf hingewiesen, dass die vom Kurfürsten gegebenen Versicherungen mit den Gutachten der Theologen, insbesondere mit dem I. Gutachten (S. Anhang, VIII) nicht übereinstimmen. Auch die Beilagen XXV, XXVIII u. XXIX, Erlasse des Ordensgenerals an den P. Rector des Münchner Collegiums, können „manchen kleinen Blick hinter die Kulissen eröffnen".


Digitized by Google

Endlich könne die Eisenachische Heirat als aufgegeben gelten, schrieb der kaiserliche Resident in München am 5. September nach Wien. Es sei aber noch nicht abzusehen, wohin die Intention des Kurfürsten gerichtet sei; nach Ansicht der Gräfin Portia und andrer Wohlgesinnter werde sich den französischen Umtrieben am besten vorbeugen lassen, wenn der Kaiser den Kurfürsten z. B. zu einer Jagd oder dergleichen nach Wien einladen würde.[1]) Weshalb diesem Rat nicht entsprochen oder einer etwa erfolgten Einladung vom Kurfürsten nicht Folge geleistet wurde, ist nicht bekannt.

Ueber die politische Haltung des Kurfürsten gab es nur Gutes zu berichten.

Die Bemühungen um Verbesserung der Reichskriegsverfassung im Allgemeinen und um Aufstellung von Streitkräften zur Abwehr neuer Uebergriffe Frankreichs im Besonderen waren während des Jahres 1681 fortgesetzt worden. Der Eifer, den die Reichsstände in dieser Angelegenheit entwickelten, blieb nicht ohne Eindruck auf die französische Regierung; wohl deshalb machte sie dem deutschen Reichstag das Anerbieten, es möge zu friedlicher Begleichung der vorliegenden Streitfragen ein Kongress nach Frankfurt berufen werden. Allein zu einer Erklärung, dass vor Zusammentritt des Kongresses neue Reunionen nicht mehr vorgenommen werden sollten, wollte sich König Ludwig nicht verstehen.

Ueber den Grund dieser Weigerung sollten die Deutschen bald belehrt werden.

Während die zum Kongress abgeordneten Botschafter St. Romain und d'Arles schon in Höchst angekommen waren, rückten französische Truppen vor Strassburg. Am 27. September erging an die Bürgerschaft der freien Reichsstadt die Aufforderung, den König von Frankreich, dem die Kammer von Breisach die Oberhoheit über das ganze Elsass zugesprochen habe, als Herrn anzuerkennen und eine französische Besatzung aufzunehmen. Die Wälle der Reichsstadt starrten von Geschützen, aber durch Franzosenfreunde war dafür gesorgt worden, dass kein Pulver vorhanden war. So musste sich die wehrlose Stadt dem übermütigen Ansinnen fügen. Am 23. Oktober hielt Ludwig feierlichen Einzug.

---

1) W. A. Bericht Rassler's v. 5. Sept. 1681.

Digitized by Google

Der französische Resident in München, de la Haye, überbrachte persönlich mit frohlockender Miene dem Kurfürsten die Nachricht von Strassburg's Besetzung. Als der Kurfürst — so wird von Rassler die Scene beschrieben, — „eine schlechte Miene machte", rühmte de la Haye, der Handstreich sei auch für Bayern von glücklichster Bedeutung, denn der Kurfürst habe jetzt „eine nähere Hilfshand"; Max Emanuel bemerkte jedoch trocken, dass ihm diese Hand „gar zu stark" wäre.[1]) Vor dem neuburgischen Gesandten Yrsch, der namens seines Herzogs beantragte, die drei correspondirenden Kreise (den bayrischen, fränkischen, schwäbischen) unverzüglich in Vertheidigungszustand zu setzen, erklärte Max, er werde zum Schutze des Reichs willig die Hand bieten, da er den Degen nicht umsonst an der Seite tragen wolle. Insbesondere die Wegnahme Strassburgs, der „unjustifizirliche Friedensbruch", reizte den Kurfürsten zu missfälligen Aeusserungen, ja sogar der Kanzler Schmid liess sich „äusserlich vermerken, dass er diese französische Procedur ganz nicht billigen könne, expostulirte deswegen auch stark mit de la Haye".[2])

Allein die kriegerische Stimmung am Münchener Hofe behielt nicht lange die Oberhand. Einige Wochen später berichtete Rassler, der Kurfürst beharre zwar bei der in puncto securitatis gefassten und öfters kundgegebenen Gesinnung, wolle aber nicht der Erste sein, den König von Frankreich durch Anordnung von Werbungen zu verletzen. Man dürfe den Nachbarkreisen nicht ein übles Spiel machen, fügte er hinzu, denn de la Haye habe offen damit gedroht, sein König „werde, wenn er gereizt werde, allsogleich den einen oder andren Kreis über den Haufen werfen".[3])

Auch aus Versailles kam ein kalter Wasserstrahl. Herr von Mayr, der im September 1681 dorthin zurückgekehrt war, fand eine auffällig laue Aufnahme. Der Kurfürst von Bayern, musste er hören, beobachte ja in Regensburg eine gar merkwürdige Haltung, und es wäre doch interessant, zu wissen, wessen man sich von diesem jungen Herrn zu versehen habe. Der gut französisch gesinnte Gesandte berichtete mit ängstlichen Worten über diesen unheimlichen Umschwung der Stimmung an

1) Berichte Rassler's v. 10. u. 14. Okt. 1681.
2) Berichte R.'s v. 21. u. 28. Okt. 1681.
3) Bericht R.'s v. 4. Nov. 1681.

Digitized by Google

seinem Hofe,[1]) allein es wurde ihm bedeutet, er möge nur die Auszahlung der rückständigen Subsidiengelder betreiben und sich um die Vorgänge in Regensburg nicht kümmern. „Seine Churfürstliche Durchlaucht werden sich so zu comportiren wissen, wie es der mit dem König habenden guetten freundschafft und verständnuss gemess ist.“[2])

Gleichzeitig wurde aber in Bayern Vorbereitung zur Anwerbung von 4000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferd getroffen, obwohl dies dem de la Haye „sehr missfällig war, und er sich deswegen mit allerhand Communicationibus herausliess“.[3]) Im Dezember ging endlich auch Geheimrat Franz von Mayr, der Bayern bei den Konferenzen wegen der Elsässischen Streitigkeiten vertreten sollte, nach Frankfurt ab; seine Instruction wies ihn an, nach Möglichkeit zu friedlicher Beilegung der Zwistigkeiten mitzuwirken, ohne der Würde des Reichs zu vergeben oder ohne Not die französische Regierung zu verletzen.[4])

Es war jedoch vorauszusehen, dass der Frankfurter Tag schwerlich zur Versöhnung führen werde, denn es war ja nicht zu erwarten, dass Frankreich ein erhebliches Stück seiner Beute aufgeben werde. Auch mit den Verhandlungen am Regensburger Reichstag wollte es, wie herkömmlich, nicht vorwärts gehen. Kaiser Leopold suchte also auf anderem Wege eine den französischen Streitkräften gewachsene Kriegsmacht zu sammeln: eine Koalition aller Nachbarn sollte dem übermächtigen Frankreich wehren, durch neue Gewaltstreiche Recht und Freiheit Europa's zu gefährden.

Am nämlichen Tage, wie Strassburg, war auch die wichtigste Festung Oberitaliens, Casale, durch Ueberrumpelung in französische Hände gefallen; dadurch war Savoyen gezwungen, sich nach Hilfe gegen den Eindringling umzusehen. Die Wegnahme des Herzogthums Zweibrücken hatte Schwedens König, Karl XI., so empfindlich gereizt, dass er gegen den bisherigen Bundesgenossen mit dem Kaiser und mit den Niederlanden, die ebenfalls durch die Reunionen Beraubung erlitten hatten, ein Bündniss zum Schutze

---

1) B. St. A. K. schw. 280/1. Bericht Mayr's v. 25. Okt. 1681.
2) Ebenda. Instruction für Mayr v. 12. Nov. 1681.
3) W. A. Berichte Kassler's v. 28. Nov. u. 2. Dez. 1681.
4) M. Reichsarchiv. II. Sp. C. Fasz. 70, Nr. 686. Instruction für Geheimrat Franz v. Mayr, Herr zu Stockau, v. 1. Dez. 1681.

Digitized by Google

des Nymweger Friedens einging. Dieser Verbindung sollte nach des Kaisers Plan auch das Reich beitreten, und zwar hoffte er am sichersten und raschesten durch gesonderte Unterhandlungen mit den angesehensten Fürsten zum Ziele zu gelangen.

Deshalb ging Graf Lobkowitz in den ersten Tagen zu Anfang Dezember zum zweiten Male nach München.[1]) Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten erfolgten in strengstem Geheimnis, natürlich blieb jedoch der Zweck der Sendung des Grafen den französischen Parteigängern und Diplomaten nicht lange verborgen. Die Folge war, dass auch von Seite Frankreichs der Versuch erneuert wurde, den Kurfürsten in's französische Interesse zu ziehen und die vom Kaiser angestrebte Annäherung zu vereiteln. Als Martin Mayr bei seiner Neujahrsvisite in Versailles die übliche Bitte um Auszahlung einer Rate aus den Subsidienfonds vorbrachte, wurde ihm eröffnet, der König werde nicht bloss die alte Schuld baldigst tilgen, sondern auch zu neuen Gnaden sich verstehen, wenn der Kurfürst mit Frankreich „in die amicitia und allianz, wie dero praedecessores durch einen neuen, gegenwerthigen Tractat eintreten wolle“, natürlich zu keinem anderen Zwecke, als um „eine vollkommene tranquillitaet im Reich zu stabilieren“.[2]) Wiederholt kam der Finanzminister Colbert in den Verhandlungen mit Mayr auf dieses Project zurück,[3]) doch war der bayrische Geschäftsträger angewiesen, sich auf politische Erörterungen nicht einzulassen und der Verwunderung Ausdruck zu geben, dass man die Bezahlung längst verfallener Subsidiengelder an neue Bedingungen knüpfen wolle.[4]) Mayr betonte aber in seinen Berichten immer dringlicher, dass seine Stellung in

---

1) Am 9. Dez. berichtet Rassler, der ausserordentliche kaiserliche Gesandte Graf Lobkowitz sei am 7. Nachmittags in München angekommen und habe am nächsten Tage die erste Audienz bei dem Kurfürsten gehabt. Die gleiche Angabe findet sich in J. Khun's Beschreibung. — Am 15. Dez. 1681 schrieb Herzog Philipp Wilhelm v. Neuburg an Lobkowitz, er freue sich, dass der Kaiser eine so gute Wahl getroffen habe, da Lobkowitz sicher „zu Ihrer Kayserl. Majestät und des Reichs Dienst bey gegenwährtigen gefährlichen und weit aussehenden conjuncturen seiner bekannten hochen prudenz und dexteritaet nach vil gutes stiften und zu cultivirung derer alldort anjetzo befindlicher heilsamer intentiones kräftige cooperation beytragen kann“. Lobkowitz stellte in seiner Antwort v. 10. Dez. in Aussicht, dass er möglichst bald zu intimer Berathung nach Neuburg kommen werde, was der üblen Wege bisher noch nicht möglich gewesen sei. (B. St. K. blau, 61/26. Correspondenz Philipp Wilhelm's v. Neuburg mit Gf. Lobkowitz, 1677—1685)

2) B. St. A. K. schw. 280/2. Bericht Mayr's v. 7. Jänner 1682.

3) Ebenda. Berichte Mayr's v. 18. u. 25. Febr. 1682.

4) Ebenda. Erlass an Mayr v. 18. März 1652.

Digitized by Google

Versailles unhaltbar werde, wenn die bayrische Regierung den französischen Wünschen nicht entgegenkomme. Kanzler Schmid schrieb darüber (7. April 1682) an den Kabinetssekretär des Kurfürsten, Kaspar Hueber: „Ich wais dem Herrn Mayr zu Paris nichts anderes zu antwortten, als dass er die restanten, so guet er khann, noch immerzue sollicitiren soll; verhoffe zwar, negste Post etwas bösseres zu empfangen, weil zweifelsohne die gegen der Madame la Dauphine gethane sinceration etwas fruchten werdt.“[1])

Der Kanzler war offenbar verdriesslich, weil der Kurfürst auf das französische Anerbieten nicht eingehen wollte. Ueber die Ursachen dieser Zurückhaltung belehren uns die Berichte des kaiserlichen Gesandten an seinen Hof.

In einer geheimen Konferenz am 15. Jänner 1682 — es ist nicht festzustellen, weshalb die Mitteilung erst so spät erfolgte — setzte Lobkowitz dem Kurfürsten die Wünsche des Kaisers auseinander. Die mächtigeren Reichsfürsten „sollten sich in eine tapfere Positur setzen und eine gute, vertrauliche Korrespondenz eingehen“, wozu die von Schweden und den Generalstaaten bereits unterzeichnete Allianz zu Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens kein unebenes Mittel wäre. Als der Gesandte mit der Frage schloss, ob sich Bayern dazu bereit erklären wolle, gab der Kurfürst Erklärungen, aus welchen auf gehorsame Devotion und aufrechte Intention zu schliessen war. In dieser Ansicht wurde Lobkowitz dadurch bestärkt, dass der Kurfürst mit Umgehung der Franzosenfreunde Schmid und Rechberg den kaiserlich gesinnten geheimen Rat Leyden mit Fortführung der geheimen Verhandlungen betraute. Noch am nämlichen Tage kam der Entwurf einer „Defensions-Allianz zu Stabilirung aufrechter Freundschaft“ zu Stande, wodurch sich der Kurfürst zur Aufstellung von 10,000 Mann im nächsten Frühjahr verpflichtete, um dem Kaiser in Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens beizustehen. Der Kaiser, glaubte Lobkowitz versichern zu können, könne sich unbedingt auf des Kurfürsten vortreffliches, ihm ganz zugethanes Gemüth verlassen; habe doch dieser nicht einmal zugeben wollen, dass der Allianzvertrag auf bestimmte Dauer festgesetzt werde, da er ja allzeit mit dem Kaiser gut und vertraulich stehen und für ihn eintreten wolle. Der Kaiser möge nur einen Kavalier

1) B. St. A. Schreiben Schmid's an Kaspar Hueber v. 7. April 1682.

Digitized by Google

nach München senden, wie auch Bayern einen Mann von Consideration nach Wien abordnen werde, damit die Pläne noch eingehender besprochen werden könnten. Im Uebrigen seien bereits gute Anstalten getroffen, Bayern in Vertheidigungsstand zu setzen, und mit dem Fortgang der Werbungen, sowie mit der Ernennung des v. Degenfeld zum Feldmarschall-lieutenant könne man wohl zufrieden sein.[1])

In Wien wurde zwar der kurbayerische Entwurf „gar zu general" befunden, aber trotzdem angenommen, „um den Kurfürsten in dem guten Vorhaben zu Beförderung des Reichs besser zu animiren, auch durch solchen Anfang den Eingang zu den Particularien zu machen."[2]) Am 17. Februar wurde die Allianz vom Kurfürsten unterzeichnet, wobei derselbe wiederholt versicherte, er wolle zu Allem das Seinige treulich beitragen und beständig beim Kaiser verharren.[3]) Ja, nach Leyden's vertraulicher Mitteilung hatte sich der Kurfürst auch wegen der Heirat mit der Tochter des Kaisers weitläufig besprochen und ernsten Willen gezeigt, fortan besondere Reflexion auf die Erzherzogin zu machen. Deshalb sei auch bereits Graf Friedrich von Preising, der Vertrauensmann des Kurfürsten bei den Heiratsverhandlungen in Eisenach, nach Wien abgegangen, und der Kurfürst selbst werde bald dahin nachfolgen, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen.

Allein die Reise nach Wien unterblieb, und auch der vom Kaiser gewünschte Eintritt Bayerns in die Haager Allianz wurde davon abhängig gemacht, dass sich noch einige andere Reichsstände dazu bereit erklären sollten. Max Emanuel selbst eröffnete dem kaiserlichen Gesandten, er habe Briefe von seiner Schwester, der Dauphine, erhalten, die ihn vor einem Zerwürfniss mit Frankreich warne und mit dem Zorne des Königs drohe, der an Bayern furchtbare Rache nehmen wolle, — er, der Kurfürst setze aber alles Vertrauen auf den Kaiser.

Nicht bloss von Frankreich wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Eintritt Bayerns in das Haager Bündniss, der jedenfalls auch andere Reichsstände nachziehen würde, zu verhindern, auch Kurbranden-

---

1) W. A. 1. und 2. Bericht Lobkowitz's v. 15. Jänner 1682 mit Entwurf einer Defensivallianz zwischen dem Kaiser und Kurbayern.

2) Ebenda. Kaiserl. Reskript an Lobkowitz v. 28. Jänner 1682.

3) Ebenda. Bericht L.'s v. 17. Febr. 1682.

Digitized by Google

burg entfaltete zu gleichem Zwecke lebhafte Thätigkeit. Da Kurfürst Friedrich Wilhelm bei Abschluss des Nymwegener Friedens vom Kaiser auf unverantwortliche Weise im Stiche gelassen worden war und in seiner Verlassenheit, um nur überhaupt Frieden zu erlangen, die härtesten Bedingungen Frankreichs hatte annehmen müssen, entschloss er sich, um nicht wieder in so hilflose Lage zu geraten, zu freundschaftlicher Annäherung an Frankreich. Am 11. Jänner 1682, kurz nachdem in Frankfurt die wirklichen Konferenzen begonnen hatten, wurde ein Vertrag perfekt, der Brandenburg verpflichtete, dem vom Kaiser geplanten Bunde nicht beizutreten und für friedliche Beilegung der Streitigkeiten mit dem Reich thätig zu sein, während Frankreich die Zusage gab, es bei den bisherigen Reunionen bewenden zu lassen.[1]) Kurfürst Friedrich Wilhelm entschuldigte diese Politik vor den befreundeten Staaten mit seiner Ueberzeugung, dass es zur Zeit unmöglich sei, der Macht Frankreichs die Spitze zu bieten; er warnte vor allzu hitzigem Kriegseifer, der das Reich unfehlbar in neues Unheil verstricken werde. Auch in München liess er (Februar 1682) durch Herrn von Jena in diesem Sinne Vorstellungen machen und insbesondere darauf hinweisen, dass des Kaisers Streitkräfte durch den neuen Aufstand der Ungarn vollständig in Anspruch genommen, die übrigen Reichsfürsten aber nicht im Stande seien, den Kampf gegen Frankreich mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen.[2])

Allein nur die zunächst gefährdeten rheinischen Kurfürsten stimmten dem Brandenburger bei, Bayern erklärte sich, wie Sachsen und Hannover, gegen die Annahme der französischen Friedensbedingungen. Im gegenwärtigen Augenblick sei die Sache des Reichs von der Sache des Kaisers nicht zu trennen, und der Eroberungslust Frankreichs müsse endlich eine Schranke gezogen werden. Insbesondere auf Betreiben des kaiserlichen Feldmarschalls, Grafen Georg Friedrich von Waldeck, wurde von mehreren süd- und mitteldeutschen Reichsständen am 10. Juni in Laxenburg bei Wien ein Vertrag unterzeichnet, wodurch dieselben dem Kaiser ihre Unterstützung zusicherten, falls es zum Krieg mit Frankreich käme, und zwar

---

1) Droysen, Geschichte der preussischen Politik, III, 3, 730.

2) Pufendorf, de rebus gestis Friderici Guilielmi, 1417. — Nach Khun's Vollständiger Beschreibung etc. kam Joh. Gottfr. v. Jena am 28. Febr. 1682 nach München und blieb daselbst bis zum 7. März.


Digitized by Google

auch für den Fall, dass das Hauptwerk auf dem Reichstag in Stocken geraten sollte.[1])

Bayern trat diesem Bündnis nicht bei; am Münchner Hofe wurde dem brandenburgischen Gesandten versichert, man gebe die Hoffnung nicht auf, dass der Frankfurter Kongress trotz alledem den Frieden bringen werde.[2]) Auch in Briefen an die Dauphine und an Martin Mayr beteuerte der Kurfürst seine Friedensliebe.[3]) Allein von Privatleuten in München, wie Mayr berichtet, gelangten Mitteilungen nach Frankreich, dass am Einverständniss des Kurfürsten mit dem Kaiser nicht mehr zu zweifeln sei, und solche Reichstreue wurde in Versailles als Verrat an Frankreich aufgefasst. Als der bayrische Gesandte sich mit der herkömmlichen Bitte um Zahlung der fälligen Subsidiengelder einstellte, wurde er von Colbert barsch abgewiesen.[4]) „Soll etwa der König selbst dem Kurfürsten zur Kriegführung gegen Frankreich das Geld geben? Wenn der Kurfürst freundschaftliche Gesinnung hegt, so mag er frei und offen die Hand bieten!“ Nun wurde zwar der Gesandte ermächtigt, die Versicherung zu geben, dass der Kurfürst gar nicht daran denke, wider Seine Allerchristlichste Majestät Krieg zu führen,[5]) allein die Haltung der Minister und Höflinge in Versailles wurde um nichts freundlicher. Das Wohlwollen gegen Bayern, klagte Mayr, sei gänzlich erkaltet; wahrscheinlich werde man dem Kurfürsten nicht einmal eine Nachricht von der Niederkunft der Dauphine zugehen lassen.[6])

Diese Besorgniss war unbegründet. Am 23. August überbrachte im Auftrag des Königs Herr von Vernellis die Meldung, dass die Dauphine

---

1) Das Original der in Dumont's Corps universel, VII, 2, 23. gedruckten Laxenburger Allianz v. 10. Juni (nicht 10. Mai) 1682 befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Als vertragschliessende Teile werden im Eingang der Urkunde genannt: der Kaiser einerseits, „die veralliirten fränk- und oberrheinischen Kreise diesseits des Rheines sammt einigen andren zu denselben stossenden Reichsständen andererseits.“ Die Letzteren, an anderen Stellen des Textes als „mitunirte Reichsstände“ bezeichnet, werden einzeln nicht namhaft gemacht; aus den einschlägigen Akten ergiebt sich aber, dass es die folgenden waren: Herzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach, Fridrich, Herzog zu Sachsen-Gotha, und seine Brüder, die Grafen zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, die westerwäldischen Stände.

2) Pufendorf, 1420.

3) B. St. A. K. schw. 280/3. Erlass an Mayr v. 13. Mai 1682.

4) Berichte Mayr's v. 13. Mai u. 3. Juni 1682.

5) Erlass an Mayr v. 17. Juni 1682.

6) Bericht Mayr's v. 22. Juli 1682.

Digitized by Google

ihren Gatten mit einem Sohne erfreut habe, und am 6. September wurde deshalb in München ein Freudenfest mit Schauspiel, Feuerwerk und Beleuchtung angeordnet.[1]) Allein die Beziehungen zwischen beiden Höfen wurden täglich unfreundlicher und gespannter. Am 7. Oktober wurde Martin Mayr angewiesen, die Zahlung der Subsidien nicht weiter mehr anzuregen.[2]) „Da man .... ersehen, dass von den ausständigen subsidien dermahlen nichts zu hoffen, alss hat man das stethige sollicitiren derselben biss auf weitere coniunctur einzustellen für guet befunden, jedoch aber hat es die mainung nicht gehabt und noch nit hat, die Sach gantz ersitzen zu lassen."

Der französische Einfluss war am Münchener Hofe für den Augenblick in den Hintergrund gedrängt, wenn wir auch freilich aus den Berichten Lobkowitz's und Rassler's ersehen können, dass immer wieder Anstrengungen gemacht wurden, um das Bündniss mit dem Kaiser zu sprengen oder doch die Rüstungen aufzuhalten.

Dagegen drang nun der Kaiser darauf, dass die bayrischen Truppen möglichst rasch mit den kaiserlichen vereinigt würden. Das kurbayrische Ministerium war zwar prinzipiell nicht abgeneigt, knüpfte aber an das „gefährliche Conjunctionswerk" so weitreichende Bedingungen, dass dieselben „zu einem vergnüglichen Schlusse schwer auszulangen schienen." Nicht bloss wurden beträchtliche Subsidienzahlungen verlangt, sondern es sollte auch als Bürgschaft für sichere Abzahlung der Kriegskosten das Land ob der Ens oder die Grafschaft Neuburg am Inn oder ein Landstrich von Nordtirol eingeräumt werden. Nahezu unerfüllbar erschien die Bedingung, dass der Kaiser, dem der Kampf mit den ungarischen Rebellen schwer zu schaffen machte und ein gefährlicherer Kampf mit den Türken bevorstand, noch im Laufe des Winters eine ansehnliche Kriegsmacht am Rhein zum Schutze der verbündeten süddeutschen Kreise aufstelle. Ebenso peinlich berührte in Wien das Verlangen, der Kurfürst sollte im nämlichen Augenblick, wenn eine von den anderweitigen Allianzen des Kaisers zerfallen würde, aller Verpflichtungen gegen den Kaiser enthoben sein.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Rassler und den Geheim-

1) J. Khun's Beschreibung etc.

2) B. St. A. Erlass an Mayr v. 7. Okt. 1682.

Digitized by Google

räten Leyden und Törring wurde endlich vereinbart, dass zur Festsetzung der einzelnen Punkte des Bündnissvertrages ein Vertreter Bayerns nach Wien, ein Bevollmächtigter des Kaisers nach München gehen sollte.[1])

Inzwischen wurde von den neugeworbenen kurbayrischen Truppen ein Uebungslager bei Schwabing bezogen (11. — 26. Oktober 1682). Kurfürst Max Emanuel erschien täglich im Lager und leitete persönlich die Manöver.[2]) „Er ist der allerbesten Intention", wird in allen Berichten an den Kaiser versichert. Als der kaiserliche Feldmarschall Graf Waldeck anzeigte, dass der fränkische und der oberrheinische Kreis bereits in guter Kriegsverfassung seien, erwiderte Max Emanuel: „Auch ich werde nicht unterlassen, solche dispositiones zu machen, damit ich uf allen Nothfall zu defension des lieben Vatterlandts erspriesslich concurriren könne."[3]) Allein hartnäckig bestand der Kurfürst auf Erfüllung aller Forderungen und weigerte sich, einen Gesandten nach Wien zu schicken, ehe nicht der Kaiser „über Quantum und Assecuration sich specialius hätte vernehmen lassen".[4])

Herabminderung dieser Forderungen und endgiltigen Abschluss des Schutz- und Trutzbündnisses sollte Graf Kaunitz, der Nachfolger Lobkowitz's am Münchener Hofe, erwirken.[5]) Die am Rhein stehenden kaiserlichen Truppen seien zu schwach, sollte er geeigneten Ortes vorstellen, ohne des Kurfürsten Beistand müsse die Position am Rhein geräumt, der schwäbische Kreis preisgegeben werden; dagegen wolle der Kaiser, wenn man ihm bis zum nächsten Jahre Zeit lasse, seine Armada so verstärken, dass er 25,000 Mann an den Rhein abgeben könnte. Von den übrigen, bayrischerseits gestellten Bedingungen werde erfüllt werden, was nur irgend zu erfüllen sei. Dafür verlange der Kaiser aber auch, dass den kurfürstlichen Gesandten am Reichs- und Deputationstage „eine gute und vertrauliche Correspondenz mit den kaiserlichen und österreichischen anbefohlen, der Baron Maier aber, der beim Deputirtentag zu Frankfurt

---

1) Berichte Lobkowitz's v. 4. Aug., Rassler's v. 22. Sept., 25. Sept., 27. Okt., 29. Okt., 4. Nov. 1682.

2) Staudinger, Das k. bayr. 2. Inf.-Regiment Kronprinz, I, 53.

3) B. R. A. Fürstensachen, II, Spec. C, Nr. 679. Max Emanuels Correspondenzen etc. Schreiben an Georg Friedrich Graf v. Waldegg v. 17. Nov. 1682.

4) Bericht Rassler's v. 20. Nov. 1682.

5) Instruction für Graf Kaunitz v. 23. Nov. 1682.


Digitized by Google

das bayrische Votum führt und sich so gar gegen des Kurfürsten besseren Befehl ganz französisch zeigt, von dannen avocirt werde."

Endlich soll Kaunitz des Kurfürsten Meinung einholen, wie sich derselbe zu einem Plane des Kaisers, in Regensburg im Verein mit den Kurfürsten die allgemeinen Reichsangelegenheiten zu beraten, verhalten werde.

Graf Kaunitz stiess am Münchener Hofe nicht mehr auf erhebliche Schwierigkeiten. Am ernsten Willen des Kurfürsten, den Lockungen Frankreichs, den Warnungen Brandenburgs Widerstand zu leisten, war nicht zu zweifeln; es handelte sich für das bayrische Kabinet nur darum, für die angesichts der von Osten drohenden Gefahr sehr erwünschte Hilfe möglichst ergiebigen Lohn zu erlangen. Der Kurfürst erklärte sich bereit, Leyden nach Wien abzuordnen, nachdem sich Kaunitz mit seinem Ehrenwort verbürgt hatte, dass man dort zu raschem Abschluss des Werkes die Hände bieten werde. Auch mit dem Besuch des Reichstags war der Kurfürst einverstanden, jedoch unter der Bedingung, dass sich auch andere Kurfürsten in Regensburg einfänden. Sodann wurde über die einzelnen Punkte des Allianz-Entwurfes unmittelbar zwischen Kaunitz und dem Kurfürsten verhandelt; erst wenn die Allianz gesichert sei, erklärte letzterer, wolle er die Sache im Ministerrat vorbringen und dabei verkünden, dass er diejenigen, die seinen Absichten nicht zustimmten, nicht für treue Diener ansehen könne.[1])

Die Bemerkung war offenbar gegen Kaspar Schmid gerichtet, der in der Politik seines Fürsten nur unzweckmässige Nachgiebigkeit gegen den Chauvinismus des Kaisers erblickte. Dagegen rühmte Kaunitz die gut kaiserliche Gesinnung der geheimen Räte Törring, Leublfing, Leyden und Berchem und empfahl dieselbe angelegentlich zu einer „Recompens". Dem Leyden, bittet der Gesandte, möge man in Wien soweit, wie möglich, entgegenkommen und ihn nicht unverrichteter Sache abziehen lassen, da sonst alle Freunde des Bündnisses in Ungnade fallen würden und an Stelle so löblichen Eifers für die kaiserliche Sache unversöhnlicher Verdruss treten möchte.

Die Befürchtung war unbegründet. Am 23. Jänner 1683 kam in

1) Berichte Kaunitz's v. 29. Dez. 1682 u. 1. Jänner 1683.

Digitized by Google

Wien die „Defensiv-Allianz sowohl gegen der Türcken, als andrer zustossender gefahr" zu glücklichem Abschluss.

Die Verbindung sollte kein andres Ziel und Ende haben, als dass des römischen Reiches Ruhe und Wohlstand erhalten blieben. Demgemäss sollten die Friedensverhandlungen mit der Krone Frankreich in Regensburg fortgesetzt werden, um Bedingungen zu erhalten, wie sie dem Westfälischen und Nymwegen'schen Frieden entsprächen. Falls aber Frankreich auch fernerhin „sogenannte Reuniones, präjudicirliche Attentata und Usurpationes" im römischen Reich vornehmen würde, sollte die Unbill von Kaiserlicher Majestaet, Kurfürstlicher Durchlaucht und den übrigen Alliirten mit gemeinsamen Kräften abgewehrt werden. Desshalb sollte der Kaiser zunächst nur zur Deckung des lieben Vaterlands deutscher Nation gegen die drohende Türkengefahr 10,000 Mann zu Fuss und 5000 zu Pferd in's Feld stellen, die nämliche Truppenzahl aber, sowie noch ein anderes ansehnliches Corps zur Verteidigung der Westgrenze des Reichs bis zu erfolgtem Friedensschluss mit Frankreich bereit halten. Desgleichen soll der Kurfürst von Bayern in den nächsten fünf Jahren ausser seinem Kreiskontingent noch 5000 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd unterhalten, die mit den kaiserlichen und den alliirten Völkern in's Feld rücken, jedoch ausschliesslich dem Kommando des Kurfürsten unterworfen sein sollten. Weder vom Kaiser, noch vom Kurfürsten soll ohne Wissen oder gegen den Willen des Andren Friede geschlossen, vielmehr Alles „communi consensu, wie es unter socios belli et pacis gebräuchlich", betrieben werden. Endlich soll, da die hohe Not erfordere, dass alle Alliirte in eine rechte Harmonie gebracht werden, von den Vertragschliessenden erstrebt werden, dass alle zum Kaiser stehenden Reichsfürsten sich zu einem grossen Bunde vereinigen und sich wechselseitige Hilfe vertragsmässig zusichern möchten.[1])

In zwei geheimen Artikeln wurde ausserdem noch festgestellt, dass der Kurfürst 5500 Mann zu Fuss und mit Einschluss der Dragoner 2500 zu Pferd sofort aufstellen und zur Entschädigung vom Kaiser jährlich

1) Gedruckt in Lünig's Teutschem Reichsarchiv, P. sp., II, 483, u. bei Camesina, Wien u. seine Bewohner während der zweiten Türkenbelagerung 1683 (Berichte u. Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien, VIII, Anhang, 135). — Die in's Theatrum Europaeum (XII, 507) aufgenommenen Nachrichten über das Bündnis sind ungenau, z. B. dass Bayern sich zur Aufstellung von 6000 Mann verpflichte etc.


Digitized by Google

250,000 Gulden vor, 450,000 Gulden nach erfolgtem Bruche mit Frankreich erhalten sollte.[1]) —

Um noch innigere Verbindung mit dem Kaiserhaus zu verhindern, spielte die französische Partei eine neue Karte aus. Ein in München weilender hannöver'scher Kavalier Balasi sollte eine Heirat des Kurfürsten mit einer hannöver'schen Prinzessin vermitteln.[2]) Das Project fand jedoch weder bei Hofe, noch im Lande Anklang, während die Verbindung mit des Kaisers Tochter wieder bestimmter in den Vordergrund trat. Kaunitz konnte an seinen Hof berichten, der Kurfürst habe auf einem in des Gesandten Wohnung — im Muggenthalhaus — veranstalteten Ballfest, wo er bis 3 Uhr Morgens tanzte, „sich öfters im Discurs mit der Gräfin Kaunitz über die Erzherzogin Maria Anna informiret und erwähnet, er wolle gern einmal nach Wien.“[3])

Nun glaubte Kaunitz auch den letzten, entscheidenden Schritt wagen zu dürfen. Die reichsfreundliche Politik Bayerns konnte nicht als gesichert gelten, solange ein Staatsmann, der nur vom Anschluss an Frankreich Ruhm und Gewinn erwartete, das Steuer lenkte.

Indem der Gesandte „alle die gefährlichen Eventus remonstirte, die man zu besorgen hätte, wenn diessfahls keine Aenderung geschehe“, verlangte er (26. Febr. 1683) als höchsten Beweis der Reichstreue des Kurfürsten die Entfernung des Kanzlers Schmid. Der Kurfürst „hat es gar wohl gefasst und hierüber zu deliberiren versprochen.“[4])

---

1) „Auszug aus den geheimen Artikeln des Allianzvertrages vom 26. Januar 1683 zwischen dem Kaiser und Kurbayern, aus einem offiziellen Bericht genommen“, bei Aretin, Chronologisches Verzeichniss der bayerischen Staatsverträge, 249. — Weder dieser Bericht, noch der Originaltraktat sind im k. b. Staatsarchiv aufzufinden.

2) Bericht Kaunitz's v. 19. Jänner 1683.

3) Bericht Kaunitz's v. 12. Febr. 1683. — Die Franzosenfreunde in München massen dem Einfluss der Gräfin Kaunitz auf den Kurfürsten entscheidende Bedeutung bei. Im mehrfach erwähnten „Mundus christiano-Bavaro-politicus“ findet sich folgende Anspielung: „Gleich bey Eingang in die Regierung unsers öffters gedachten u. noch zu gedenckhen vorhabenten Weltberuembtisten Chur- u. Landtsfürsten dess grossen Maximiliani Emanuelis suchete man an dem Kayserl. Hoff alle Weis u. Mittl aus, disen Churfürsten von der französischen Allianz zu divertiren, welches dann durch abschickhung des Grafen Kauniz und seiner gemahlin ganz woll gelungen; exclamet hic poëta:

Adam, Samsonem, David regem et Salomonem
Foemina decepit, quis modo tutus erit?
Ejus ego vellem viventis noscere nomen,
Qui non foeminea lusus ab arte fuit.“

4) Bericht Kaunitz's v. 26. Februar 1683.

Digitized by Google

Schon am nächsten Tage fiel die Entscheidung. Dem Kanzler Schmid, der seit fünfzehn Jahren im Kronrat die erste Stimme geführt hatte, wurde durch kurfürstliches Dekret vom 27. Febr. 1683 „aus gewissen erheblichen Ursachen“ strengstens befohlen, sich „dermahlen und bis auf weitere gnädigste resolution von allen publicis und was davon dependiret, sowol im Rhat, als in der geheimben Canzlei bey der Expedition völlig zu enteussern.“[1])

Das Dekret wurde aus unbekannten Gründen erst fünf Tage später dem Kanzler eingehändigt. Was von den kaiserlich Gesinnten gehofft und erwartet worden war, traf ein: Kaspar Schmid hielt es nach solcher Demüthigung mit seiner Ehre für unvereinbar, noch länger in kurfürstlichen Diensten zu bleiben, und bat umgehend um seine Entlassung.[2]) „Wie schmerzhaft mir Euer Churfürstlichen Durchlaucht vom 27. Februarii, so mir aber erst heut als am ersten Fast- und Passionstag, da ich ohne das in meinem gewohnlichen Zustand kranckh gelegen und vermeindt, es sey mein lesster tag gekommen, gefallen, das kann ich nit genuegsamb ausssprechen.“ Er könne es füglich gern geschehen lassen, dass die Ar-

---

1) Kreisarchiv München. Personalakt des Kanzlers Kaspar v. Schmid.

2) Ebenda. Schreiben Schmid's an den Kurfürsten, d. d. von Haus den 3. Martii 1683, eingeschlossen in ein an den geh. Kammersekretär Kaspar Hueber gerichtetes Gesuch um Verwendung für gnädige Entlassung. In die geheime Kanzlei, heisst es darin, kämen viele Dinge verschlossen, so dass ihnen nicht anzumerken sei, ob sie publica oder privata beträfen; er könne also nicht auseinander klauben und werde immer in Gefahr sein, Unrecht zu thun. — Auf welche „Schwätzerei“ der Kanzler anspielt, ist aus den uns bekannten Nachrichten nicht zu ersehen. Vielleicht bezog sich dieselbe auf den angeblichen Verrat, dessen sich Schmid nach Jos. Wagners Behauptung schuldig gemacht haben soll (l. c., 495). „Gallico advocato similior quam Germanicae aulae ministro“, soll er dem König von Frankreich den Rat gegeben haben, Truppen gegen Bayern zu senden, um den zu Oesterreich neigenden Fürsten durch Furcht zum Gehorsam zurückzubringen. Gegen die Glaubwürdigkeit der Anklage spricht schon der Umstand, dass in der Korrespondenz der kaiserlichen Minister und Gesandten, wo so häufig die Notwendigkeit der Entfernung Schmid's betont wird, niemals von jener verräterischen Verbindung die Rede ist. — Kaspar Schmid zog sich nach seiner Entlassung auf seine Hofmark Schönbrunn bei Dachau zurück. Von hier aus „ex lecto“ richtete er am 9. Dez. 1684 an den Kurfürsten ein Gesuch um Verleihung einer Hofratsbesoldung für seinen Sohn. Es falle ihm schwer, die Bitte zu stellen „aus Ursach, wie der Herr David beklagt: quia praevaluerunt adversus me inimici mei et ut alibi dicitur: odio habuerunt me gratis.“ Der Bitte wurde entsprochen, auch die Gratulationsbriefe Schmid's wurden vom Kurfürsten in gnädigster Weise beantwortet, aber eine Dienstleistung Schmid's scheint trotz wiederholten Anerbietens nicht mehr in Anspruch genommen worden zu sein (B. St. K. schw. 442/30, Briefe an und von H. Canzler Schmidt, Graf Fürstenberg u. A.). — K. Schmid starb zu Schönbrunn am 8. September 1693 im Alter von 71 Jahren und fand in der dortigen Kirche die letzte Ruhestätte.


Digitized by Google

beit, die er fast 34 Jahre lang bewältigen musste, einem Andren aufgeladen werde, allein er dürfe sich nicht dem Verdacht aussetzen, als ob er wegen Pflichtvergessenheit von der Leitung der Publica entfernt worden sei, während er doch in Wahrheit nur einer Schwätzerei zum Opfer falle. „Indeme ich aber ie siech, dass solche gar zue fest radicirt sey, ich benebens auch mit solchen Zueständen behafft, dass ich in die lenge, absonderlich bey solchen Mortificationibus nit mehr werde dauren können, so bitte Euer Churfürstliche Durchlaucht ich hiemit ganz underthänigist, Sie wollen mich in Churfürstlichen Gnaden pro emerito erklären und als einem alten 34jährigen Karrengaul für die kurze Zeit meines Lebens dasjenige noch gnedigist vergonnen, was ich bishero zuer Besoldung und sonsten genossen hab." Dagegen wolle er denjenigen, die ihm „den heutigen Herzstoss procuriret", von Herzen vergeben.

Der Kurfürst mochte einsehen, dass mit dem alten, kranken Manne, der dem Kurhause so lange Jahre nach seiner Auffassung gewissenhaft und treu gedient hatte, allzu hart verfahren worden sei; in einem sehr gnädig lautenden Dekret entsprach er zwar der Bitte des Kanzlers, fügte jedoch die Bedingung daran, dass Schmid ihn auch ferner mit seinem wohlbewährten Rat unterstützen möchte.[1])

Mit stolzer Genugthuung durfte Kaunitz am 12. März seinem Hofe die Entlassung des gefürchteten Staatsmannes melden.[2]) Nun konnte der französische Einfluss als gebrochen gelten.

Allein die an das kaiserliche Bündniss mit dem Kurfürsten und andren deutschen Ständen geknüpften Hoffnungen wurden zu nichte. Nicht zur Wiedereroberung von Strassburg konnten die deutschen Streitkräfte verwendet werden: binnen Kurzem geriethen des Kaisers eigene Erblande in so bedrängte Lage, dass es der äussersten Anstrengung bedurfte, dieselben zu retten. Nicht ohne Zuthun Frankreichs erklärte die Pforte den Krieg an Oesterreich, im Juli 1683 stand Kara Mustapha mit einem gewaltigen Heere vor den Mauern von Wien. Es ist bekannt, welch glorreichen Anteil der Kurfürst von Bayern mit seinen Tapferen an der Befreiung der Kaiserstadt, an den kriegerischen Unternehmungen in Ungarn genommen hat. Mit dem Lorbeer des Siegers geschmückt erschien er als

1) Ebenda. Karfürstl. Dekret d. d. München, 5. März 1683.
2) W. A. Bericht Kaunitz's v. 12. März 1683.

Digitized by Google

Brautwerber in Wien; am 15. Juli 1685 feierte er Hochzeit mit der Erzherzogin Marie Antonie. Zwar entsprachen die Vorteile, welche ihm bei Abschluss dieser Verbindung eingeräumt wurden, nicht den in München gehegten, überschwänglichen Hoffnungen;[1]) immerhin gehören die Jahre, in welchen Max Emanuel unter kaiserlichen Fahnen an Ost- und Westmark des Reiches focht, zu den ruhmvollsten in der Geschichte Bayerns.

1) In einem Gutachten vom 23. Nov. 1684 erklären die kurfürstl. geheimen Räte für geboten, auf dem Anspruch der kurfürstlichen Braut auf die gesamte spanische Erbschaft zu beharren, „dann wiewohlen vorhin richtig, das es insgsambt oder wol auch in particulari nit zu behaupten, so wurden sich doch media compositionis mit grösstem Nuz und Vortl daraus ergeben; hingegen und wann man nur ain oder das andere in particulari stipulirn und pactirn wolte, wurde man alles recht in reliquis vergeben und bei den stipulatis seiner Zeit sonderbar gegen Frankreich in effectu nichts behaubten". Allein die mit Abschluss der Ehepakten in Wien betrauten Vertreter des Kurfürsten, der Nachfolger Kaspar Schmids, Vicekanzler Leyden, der Obristkämmerer Graf Paul Fugger und Geheimrat Berchem vermochten mit dieser Forderung nicht durchzudringen; die Braut musste durch Vertrag v. 12. April 1685 nicht bloss auf die österreichischen Lande, sondern auch auf die spanische Erbschaft Verzicht leisten, und nur die Niederlande sollten nach Erlöschen der spanisch-habsburgischen Linie an Maria Antonia und ihren Gemahl übergehen. (B. H. A. Nr. 679, Correspondenzakt, die Vermählung des Churfürsten Max Emanuel mit der erzherzogl. österreichischen Prinzessin Maria Antonia btr. 1685.)

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Instruction, was unser von Gottes genaden Max Emanuel etc. Abgeordneter an den Saxen Eisenachischen Hoff Graf Friderich von Preysing von Unsertwegen alda anzubringen und zu beobachten hat. München, 8. April 1681.

Es ist ihme Abgeordneten vorderist bewusst, das Wir unlangst zu dem ende incognito mit seiner zueziehung eine reis nacher Eisenach fürgenommen, das Wir die Princessin alda, von deren schönen gestalt und vortrefflichen gueten qualitaeten und tugenten uns verscheidene gleichförmige relationes zuekommen, selbst zu sehen und Dieselbe zubesprechen gelegenheit haben möchten. Dieweilen Wir nun sowol ab der gestalt, als all anderer conduite und bezeigung wolermelter Princessin vollständige satisfaction empfangen und dahero resolvirt weren, uns mit derselben in eheliche verbündnus einzulassen, wan Wir nur versichert sein könden, das Sie sich zu dem wahren Catholischen Glauben und zwar vor der würklichen copulation begeben möcht, So haben Wir uns fürgenommen, ihne Grafen von Preising, als zu dessen sonderen dexteritaet und discretion Wir das gnedigste vertrauen stellen, noch vor der würcklichen werbung zu disem zihl und end nacher Eisenach abzuschicken, damit er zu der Princessin bekerung alle möglichste disposition machen könd.

Es hat deswegen er Graf von Preising mit denen jenigen, so ihme zuegeben werden, sich dergstalten wegfertig zu halten, damit er negstkonfftigen Donnerstag oder lengstens Freitag von hier abreisen möge, wie er dann bei der Canzlei die behörige Creditiv an die Fürsten Persohnen sambt dem darzue gehörigen Pass zu empfangen haben wird.

Wann er nun nacher Eisenach ankombt, kann er sich erstlich bei dem Herzog umb die Audienz bewerben und für das erstemahl allein die gewohnliche complimenta und curialia, welche zu seiner discretion gestelt werden, ablegen und darbei anhängen, das Wir ihme sonderlich auffgegeben, des Herzogen Lbdn. wegen der Uns in unserm newlichen incognito alda sein erzeigten hochen ehr freundvetterlichen Danck zu erstatten

Digitized by Google

und das Sie noch über das ihren Geheimben Rhat den Baron von Görtz hieher schicken und einige entschuldigung ablegen lassen wollen, da es doch deren nit bedörfft und Wir vilmehr Uns hingegen obligirt erkennen, Sr. Lbdn. für die so höffliche bezeigung mit anderwertiger freundvetterlicher und wolgefälliger Diensterweisung zu begegnen.

Was er nun hieryber für ein antwortt empfangt, das wollen Wir aus seinem Bericht zu vernemmen gewertig sein.

Nach gehabter audienz bei dem Herzog hat er sich auch bei der Herzogin anzugeben, sich ihrer Gesundheit zu erkundigen und fast gleiche complimenta, doch mutatis mutandis, so alles bei seiner discretion stehet, abzulegen.

An die Princessin hat er von Uns zwei Handbriefl zu empfangen, das eine, so gleichfalls allein in complimenten besteht und loco eines creditivs dient, kann er gleich Anfangs beir ersten audienz ausslifern und mit absonderlichen höflichen worten contestiren, das Wir ein grosses verlangen haben, ihren gueten Wolstand, den Wir ihr von Herzen anwünschen, erfreulich zu vernemmen.

In dem andern Handbriefl aber geben Wir Ir der Princessin Lbdn. Unsere zuetragende lieb und affection zuvernemmen, mit dem anhang, das Sie ihrem hochen verstand nach selbst leicht begreiffen und ermessen werde, das zu rechter aufrichtiger befestigung der reciprocirlichen gegenaffection, die Wir von Sr. Lbdn. verhoffen, kein besseres mitl seie, als wan S. Lbdn. in Religionssachen eine rechte und warhaffte information zuelassen möchten, weil eben die einigkeit in glaubenssachen das rechte Band zu vereinigung der gemüter ist und Wir zu Gott hoffen, das S. Allmacht, wann man die warheit zu erkennen bereit ist, seinen seegen darzue geben und Uns den vollkommenen effect unser begierd ertheilen werde.

Gleichwie nun nit zu zweiflen, die Princessin werde sich dessfahls auff ihres herrn Vattern, des Herzogen Lbdn. beziehen und vorgeben, das Sie ohne dessen bevelh und einwilligung sich nichts erclären könd, so hat er Graf von Preising ihr alsdann eyfrig anzuligen, das Sie wenigst ihres theils gegen ihme sich in der still und geheimb erclären woll, die Information in glaubenssachen anzunemmen, mit der vertreulichen eröffnung, dass er Graf albereit dergleichen Persohn bei sich habe, die hierin alle satisfaction geben könd, wann Sie Princessin derselben nur den Zuetritt zur Zeit, wie Sie es verlang, verstatten werde: so eben mit solcher circumspection geschechen könd, das ihres herrn Vattern des Herzogen Lbdn. davon keine Wüssenschaft oder suspicion haben mög.

Im fahl sich nun die Princessin einige information zuezulassen inclinirt bezeigt, hat er Graf von Preising bei dem Herzog eine weitere audienz zu begeren und in Unserem Nammen die apertur zu thun, das Wir zu dero frau Tochter der Princessin wegen ihrer vortrefflichen qualitaeten, hochen verstandts und vornemmen tugenten eine absonderliche lieb, affection und zueneigung haben und dahero Sr. Lbdn. ersuchen liessen, ob Sie hierzue ihren vätterlichen willen ertheilen und wolermelt Ihrer Frau Tochter die Freiheit verstatten wolten, das er Graf von Preising von Unsertwegen mit


Digitized by Google

ihr das ienige abreden dörffte, was der sachen notturfft in einem so wichtigen werck erfordern.

Wie nit zu zweiflen, es werden des Herzogen Lbd. hieraus leicht abnemmen, das es auff die Religion angesehen und dahero ihren consens zu einiger information in glaubenssachen verweigern, so ist doch schon genug, wann nur die Princessin dahin disponirt ist, das Sie, wie vorgemelt, die Information in der still zuelassen woll, und kann darauff er Graf gegen den Herzog sich vernemen lassen, das er dessen erclärung durch eigenen Currier berichten müesse, welches er dann auch zu thuen, damit man inzwischen die Zeit gewünne, der Princessin alle nottürfftige Instruction und Underrichtung zuezubringen, in welchem werk Wir Unss auf unsers Hofpredigers des P. Schmids dexteritaet und geschicklichkeit allerdings verlassen.

Bei der Princessin aber hat der Graf von Preising zu bitten, das Sie das andere Handbriefl, darin Wir von der Religion in etwas meldung thuen, ihres herrn Vattern des Herzogen Lbdn. nit vorweisen, sonder solches bei sich in verwahr behalte. Damit auch Sr. des Grafen Bericht desto sicherer fortkomme, hat er den Le Roy mitzunemmen, den er gleich für einen Currier brauchen kann.

Wann nun die Sach mit hilff und beistand Gottes so weit gelinget, das die Princessin zu erkantnus der warheit kombt und den Catholischen Glauben anzunemmen erbiettig ist, gleichwolen aber dergleichen erclärung aus respect ihrer Eltern, so lang Sie bei denenselben ist, offentlich von sich zu geben bedencken hat, so kan er Graf von Preising ihr an die Hand geben, dass Wir Uns schon werden befridigen lassen, wann Sie uns in Beantwortung unsers Handtbriefels schrüfftlich versichert, das, sobald sie in der heimbführung unser land betretten werde, Sie an end und ohrt, wo Wir es für guet befünden, eintweders offentlich oder in privato, welches Wir zu ihrem belieben gestelt sein lassen wollen, iedoch noch vor der copulation die professionem fidei ablegen wolle.

Und diss ist das haubtwerk, so ihme Graf v. Preising anvertraut wird, das er nemblich allen fleis und eyfer anwende, fur dismal die zwei puncten zur richtigkeit zu bringen, das 1) die Princessin ihre schon vorher bezeigte willigkeit zu annembung einer beständigen rechten information im werck erweise und die underrichtung zuelass, und dann das er 2) die schrüfftliche Versicherung zu ablegung der glaubens-bekantnus vor der copulation in his terminis mitbring, wie diese Instruction in sich halt. Warzue er Graf, seinem gueten Verstand nach, alle dienliche mitl anwenden kann, weil sich eben nit vorschreiben lasst, was pro re nata iederzeit zue thun seie.

Diss verlangen Wir aber, dass er gleich bei seinem ersten bericht, den er nach inhalt diser Instruction bei eignem Currier zu erstatten hat, uns eine recht begründte und ausführliche relation yberschreibe, was in obgemelten beeden Puncten für ein effect zu hoffen. Ist es möglich, das Wir von der Princessin zugleich auch eine solche erclärung erhalten können, die zu beförderung des ganzen wercks dienen mag, kann ihme alsdann auch bei remittirung dess Curriers von aller konfftigen weiteren anstalt desto mehrere und nähere apertur ertheilt werden.

Digitized by Google

Dem Prinzen von Eisenach hat er Graf von Preising gleichfals von Unsertwegen die complimenta zu machen und darbei zu melden, das Wir seine hieherkonfft mit verlangen erwarten, und ob Wir zwar vorhabens seind, aniez auff etwa vierzehn oder etlich wenig mehrer tag ein rais vorzunemmen, so stellen Wir doch Sr. Lbdn. anheimb, ob Sie Uns zu unser wider anheimbkonfft, da Wir die bessere gelegenheit haben mögen, Sie zu accomodiren, oder under wegs besuchen wollen. Und dises ist, so Wir ihme Grafen von Preising hiemit committiren und tragen Wir nochmalen zu denselben das genedigste vertrauen, er werde ihme dise commission seinem beiwohnenden Verstand und dexteritaet nach aufs besste angelegen sein lassen, allermassen Wir Uns in einem und andern zu ihme versechen und ihme dabei mit gnaden wolgewogen verbleiben.

München den 8. April Anno 1681.

(Concept.)

II.

Bericht des Grafen Friedrich von Preysing an den Kurfürsten. Eisenach, 24. April 1681.

Durchleuchtigister Churfürst
Genedigster Herr!

Dero gnedigisten Befelch nach hab ich die reiss dergestalten beeilet, dass ich mitlst der Gnade Gottes verschinen Sontag, dass ist, den 20. diss. Abendts gegen 7 Uhr alhier glicklich angelangt, So dann gleich zu gewinnung der Zeit noch selbigen Abend die Creditiv eingeschickt, und dabey eine stund zur audienz aussgebetten, welche mir auf 10 Uhr des andern tags benent. Also zu solcher solemniter dergestalt zwar begleit, auch bey dem empfang und andern Curialien so höfflich tractirt worden, das ich mir's kaum anzunehmen getraut, (dessen ich von allem in meiner Haubtrelation underthenigsten Bericht erstatten werde). Bey ermelter erster audienz, sowohl bey Ihr Durchlaucht dem Herzog alss der Herzogin, habe der gnedigsten Instruction nach ich weiter nichts als die Curialia und den Danckh wegen abordnung des Baron von Görz, auch der allhier all incognito empfangenen Höflichkeit abgelegt. Nach disem aber zu Ihrer Durchlauchten der unvergleichlichen Princessin mich begeben, Selbiger dero Handbriefl underthenigst eingereicht, nit weniger, sovil mir möglich gewest, die von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht gegen Ihr tragende estime und zuneigung vorgetragen, so mir zur höchsten Consolation auf solche weiss güetig, mit sinceration der Gegenzuneigung beantwort worden, dass ich mir getraut, vermög der gnedigsten Instruction, den andern Tag bey der erhaltenen audienz Ihro Durchlaucht dem Herzog und der Herzogin die apertur zu thun, wie nemblich Ihrer Churfürstl. Dlcht. intention mit Ihro Durchl. der Prinzessin in fernere verbindtnuss sich einzulassen, zu dem ende ich zu bitten, mir zu erlauben, dass ich ferner mit Ihro Durchl. der Princessin ein

Digitized by Google

und andere ihr zuegehörige Notturfft vortragen dörffe. Auf disses anbringen ist mir ganz höfflich contestirt worden, wie angenehm ihnen dise Ihro Churfstl. Durchl. von mir vorgebrachte Intention gegen der Princessin falle, also zwar, dass sie zu diser gar willig dero consens geben, wan nur wegen des wichtigen puncten der Religion man sich vergleichen werde, zu dem ende ich entdecken solle, wass Ihre Cfstl. Dlcht. in hoc passu zu thuen gesinnet; weilen ich aber wirklich hierinnfallss wass zu handlen und zu schliessen keine macht zu haben eingewendt, alss allein die versicherung zu geben, dass von Ihro Churfstl. Dlcht. der Princessin alle Libertet in der Religion solle gelassen, doch aber auss hechst erheblichen ursachen deroselben weder ein freyes Exercitium noch einziger Pastor, auch keine andre Person von Ihrer Religion köndte zuegelassen werden, da steckte sich gleich das ganze werckh, und wurde mir endtlich bedeut, dass, weilen man sich unmöglich in dergleichen (vermeint) harte zuemutung einlassen kundte, doch auch Ihr Durchl. der Herzog nicht zuvil wider Ihre Churfürstl. Dlcht. intention zu thuen gesinnet, wolten Sie mir des andern tags durch eine Deputation das eusserste vortragen lassen, wass Sie in hoc puncto eingehen kundten und wolten (dessen ich das Originall underthenigst hiebey einschliesse), nicht zwar, dass solcher puncten in den Haubtheuratsbrief eingetragen, sondern nur auf einen nebenrecess gebracht und von Ihr Chftstl. Dchl. aignen Handt geferttigt werden solle. Alss ich solches von der Commission vernommen und e diametro Ihr Chrfstl. Dlcht. intention entgegen gefunden, habe ich mich verlauten lassen, dass dergleichen Praetensiones unfehlbar das ganze werckh zuruckhtreiben müessen, durch welches einwenden ich gegenseits keine abweichung noch in ein oder andern vermögt, sondern vermelt worden, dass man nit sehen kundte, wie die versprochene libertet gelassen seye, da man alle mittl zu solcher abschneide, und alss Wür also beederseits mit einander nichts richten kundten, habe ich mich endlich underfangen, mich zu erbieten, Eur Chrfstl. Dlcht. ein Medium ohne underthenigste maass vorzuschlagen, nemblichen dass Sie der Princessin gestatten möchten, so offt Sie es verlangten, einen von Ihrer Religion von Augspurg oder Regenspurg zu Dero Consolation kommen kundte lassen oder im fall Sie auf einen hiesigen Ihr besseres vertrauen, weilen doch von Zeit zu Zeit iemand von hier nacher München abgeschickt wird, ein solcher darzue gebraucht werden kundte, welcher der Princessin beliebig und angenehm sein wurde, auch zum Ueberfluss Sie nach Augspurg ihrem Exercitio nachreisen mögte. Nit weniger, weil Ihr gar schwer zu fallen eingewendt worden, ohn einzige Ihrer schon gewohnten bedienten ganz under frembde zu kommen, Ihro Chfstl. Dlcht. mit der auf künfftig favorablen fall herein befelchter Abordnung, dergleichen von Ihr Dlcht. der Prinzessin selbst benent und verlangte Personen mitgeschickt köndten werden, welche sicher under wehrender Zeit der Tractaten bey dero ietzt habenden bedienten abgericht werden und alss forthin die Princessin ihr gewohnte Bedienung haben kündte. Man hat aber auch gegenseits auf dises gar nicht acquiescirn wollen, Sondern dero gesteltes Verlangen erfült zu werden angehalten, so ich für meine Person einzugehen kein gewalt zu haben, woll aber bey Ihro Chrfstl. Dlcht. Meinem gnedigsten Herrn mich under-

Digitized by Google

thenigist anfragen wolle, geantwortt, zu disem Ende dann den Kaukol von hier abgeschickht, damit selbiger in mangl der von hier auss nach Bamberg underlegten Post, mit des Prixen Pferdt so lang fortreite, biss er die Post antreffe, mit zuthun, dass im fall er nicht mehr fortkommen kundte, wenigist zu Nurmberg bey dem Postmeister solche anstalt mache, dass durch ein eigene tag und nacht gehende Staffeta diser underthenigste Bericht Eur Chrfstl. Dlcht. eiligst und richtig eingehendigt werde, Er Kaukol aber solle auf solchen Fall zu Nürmberg so lange wartten, biss von Ihre Chrstl. Dlcht. widerumben eine abgeschickte Staffeta einlange, von welcher er das mitkommende mit grösserer eyle uud fleiss mir anherzubringen, dessen ich in allen gehorsambisten folg leisten solle. Inmittls Eur Chrfstl. Dlcht. zu beharrlichen Churfürstlichen Hulden und Gnaden mich underthenigst gehorsambst empfelchend

Euer Churfürstl. Dlcht.

Datum Eisenach den 24. April anno 1681

underthenig gehorsambster

J. Friderich Graf von Preysing m. p.

(Orig.; die Schlussformel von Preysing eigenhändig geschrieben.)

(Beilage.)

Der Punctus Religionis wird auf solche weise eingericht verlanget.

1. Werden Ihre Churfürstl. Dlcht. genugsame assicuration thun und sich dahin verbindlich zu machen belieben, dass Ihre Fürstl. Dlcht. die Princessin, wann Sie nach Gottes Willen an Seine Churfürstl. Dlcht. vermählet werden sollte, in ihrer ietzt habenden Religion nicht allein ganz ungehindert und unangefochten, auch um keiner Ursach willen hiervon abzustehen, dieselbe weder vor sich noch durch andere von Ihro Churfstl. Dlcht. hierzu angestifftet, darzu bereden oder auf einigerley Weise, durch discourse oder sonsten wie es immer mehr heimlich oder offentlich erdacht werden könte, persuadirn und abführen zu lassen, zu nöthigen oder zu dringen, sondern dass vielmehr dieselbe und alle, so zu dero Hoffstadt und Aufwartung gegeben werden, ihr ungehindertes Exercitium der ungeänderten Augspurgischen Confession haben und behalten sollen.

2. Dieses Exercitium soll für Ihro Durchl. Person und dero Bediente in der Churfürstl. Residenz, wo dieselbe auch sey, in einem Gemach in geheim gehalten, auch

3. keine Zeit gesezet werden, wann und wie offt solch Exercitium zu halten sey.

4. Wird Ihro Fürstl. Dlcht. ein eigener Hoffprediger, jedoch unter einen weltlichen habit verstattet werden.

5. Disem Hoffprediger werden Ihro Chufstl. Dlcht. solchen Schuz zu leisten belieben und versichern, damit derselbe weder an Leib noch Leben, Haab, Ehr und Guth gefähret werden möchte.

6. Wann diser abgangen, sollen die Fürstl. Eltern oder Ihro Fstl. Dlcht. die Princesse selbst mit einrathung ihrer nechsten Fürstl. Verwandten einen andern zu benennen und anzunehmen macht haben.


Digitized by Google

7. Wolten Ihro Fürstl. Dlcht. auch anderwo ausser den Churbayrischen Landen ein offentlichen Evangelischen Gottesdienst zu besuchen belieben, soll es Deroselben so offt als Sie wollen, mit denen Ihrigen werckstellig zu machen frey und ohngehindert bleiben.

8. Folgende Persohnen, so von der Evangelischen Religion, werden bey Ihro Fürstl. Dlcht der Princessin verlanget:

2 Dames, 2 Mädgen, 1 Secretarius, 1 Cammerdiener, und da Jemand bey diesen Persohnen mit Todt oder sonst durch andere begebende Veränderung abgehen solte, wären ohne einzige widerrede andere von solcher Religion, wie oben bey dem Hoffprediger erwehnet, an dero Stellen zu verordnen und desswegen keine hinderung zu thun.

III.

II. Bericht des Grafen Friedrich von Preysing an den Kurfürsten. Eisenach, 24. April 1681.

Durchleichtigister Churfürst, gnädigster Herr, Herr!

Neben dem, was an Eur Churf. Dlcht. ich in meinem underthänigsten Bericht der Verhandlung mit Ihro Dlcht. dem Herzog und Herzogin gelangen lassen, und dardurch unzweifelbahr schlechten contento geben habe, khanne ich entgegen mit underthänigster nachricht dessen, so ich mit der volkhommnen und unvergleichlichen Prinzessin abgeredt, und zwar gleich in erster audienz haben Sie mire so vil marques und contestations der zu Eur Churf. Dlcht. tragenter zunaigung und gegenlieb geben, dass Sie sich nicht allein (so Sie vor kheinen andern in der welt gethon hette) entschlossen, die anerbotten information, und nach solcher sogar, im fahl Sie daraus ersehen khundten, dass Sie ohne Verletzung Ihres gewissen es thun khundt, die Catholische Religion annemmen, also allen contento geben wolte, in Summa Sie thut alles was Sie khann; es ist aber bishero unmöglich gewest (so starckh sich auch die Prinzessin beflissen und der Görz sich bemüht, welcher omnibus viribus under der Hand Eur Churf. Dlcht. interesse portiert) ein einzigsmahl den Pater Schmid zuzubringen, in deme selbiger nur gar zu bekhannt ist, und eben dessentwegen der Herzog und die Herzogin oder andere dazue bestimbte Spion Ihr stets auf dem Hals sitzen, also das ich gar nicht allein bey ihr, oder aber nur auf ein khlein Zeit hab sein khinen, under welcher ich nach möglichkheit eifrigst in religions Sachen Ihr zugesprochen, auch Catholische Lehrbichlen zupracticirt, welche zu lesen Sie khein Zeit hat. Sie hat aber under der Zeit und annoch von vier praedicanten und Ihren aignen Eltern solchen underricht in Ihr Religion, das Sie schwerlich in khurzer Zeit underricht khann werden, wie es verlanget, nemblich durch die beybringente information solches fundament in Catholischer Religion zu begreiffen, das Sie vermög dessen mit Ihres Gewissen Ruhe die Religion ändern khinde; hab also zu gewingung der darzue betürfftigen Zeit mit fleiss mit dem Herzog den streitt wegen der Religionsfreiheit angefangt, damit ich

Digitized by Google

materi gedrungen, einen courier zu spedieren, under welcher ich gewis nicht fehlen werde, die information beyzubringen.

Wie erschreckhlich die arme Prinzessin von Ihren allarmierten Eltern, von denen Pastorn und andren ministren tormentirt und mortificirt wird (meistens aber da sie argwohnen, Sie pflege heimbliche Verständnus mit mir) mechte ich lieber mit blutigen Zähren beweinen, als Ichs mit der Tinten beschreiben khann. Bey allem disen ist doch die Lieb gegen Ihr Dlcht. so gros, das Sie sich schon etlichmahl gegen mir sincerirt, das, im fahl Ihre Eltern Sie durch die strenge von diser Partie abhalten sollten, sich nichts mehr als den todt verlange, oder aber im fahl Sie in der glaubens information nicht dergestalte satisfaction haben wurdte, das Sie ohne Verletzung Ihres gewissen und der Seelenruhe die Catholische Religion Ihr nicht anzunemmen getraute, also dise Partie miesste schwinden lassen, Sie die Zeit Ihres Lebens kheine andere mehr in der ganzen Welte annemmen, dann Sie wolte und khinde keinen andern mehr lieben.

Bey diser verwirthen der sachen Beschaffenheit khinden Eur Churf. Dlcht. von selbst gnädigst ermessen, wie ich mortificirt seie, mit deme ich so langsamb Eur Churf. Dlcht. zu dero contento verhelffen khan; ich werde verner mit möglichsten khreften zu einem bessern vortgang helffen, und so mir Gott die Gnad verleicht, etwas guts und wirkhliche resolution zur Catholischen religion herauszubringen, schickhe ich gleich en diligence den Le Roy ab (welchen ich zu disem endte alhier behalten) und khinden Eur Churf. Dlcht. auf solchen fahl alles versprechen und underschreiben, was Ihnen von dem hartnegichen Herzog auffgetragen wird, dann eo ipso, da die Prinzessin ante copulationem die Professionem macht, fahlt diser ausgesetzte neben recess, und seind Eur Churf. Dlcht. auf kheinen darin verhaltnen puncten verpflicht. So aber wider verhoffen under einer Zeit von 14 täg oder 3 wochen unmöglich, eine information zuzubringen, oder die Prinzessin bey zubringung deren nicht satisfaction hette, auch ich verspirn khundte, es nicht zu hoffen were, das Sie sich zur Religion bequemmen mechte, auff solchen fahl erwarte ich bey dem Caugolt die gnädigste resolution, wie ich mich zu verhalten, ob ich lenger bleiben oder mich und auf was weis beurlauben solte, deme Allem und was sonst mein underthänigste pflicht mit sich bringt, werde ich gehorsambsten Volge leisten als Eur Churf. Dlcht.

underthänig gehorsambster

Johann Fridrich Graff von Preysing m. pp.

Eisenach den 24. Aprill 1681.

P. S.

Wegen Ihro Dlcht. der Prinzessin Unbässlichkheit und das ich darumben von derselben khein antwortschreiben an Eur Churf. Dlcht. haben khundt, hab ich des Caugolt abfertigung bis heunt fruhe verschieben miessen, under welcher Zeit so manigfaltige intrigues sich zuegetragen, das ich solche wegen der allerhand eingefallenen


Digitized by Google

Vermischung so ausdricklich, als ich verlangte, sie Eur Churf. Dlcht. wissen sollten, mir zu Papier zu bringen nicht getraut, dahero vor gut angesechen, R. P. Schmid selbst abzuschickhen, damit er mundlich in ain und andern den gründlichen bericht erstatte, weilen er ohne das alhier nichts fruchten khann, unangesehen der Herzog, Herzogin, absonderlich aber die unglickhselige Prinzessin solche estime vor ihme wegen seiner guten manieren und höchst leblichen conduite mit Ihnen umbzugehen; bey allen disen er in etlich mit Ihnen gehabten underredungen gleichwol die warheit plat heraussgesagt, also das ich gar kheinen zweifl, das, wann es nur möglich gewest were, ihne zur information der Prinzessin beyzubringen, Sie unfehlbar zur verlangten declaration zu bringen gewest were: in ermanglung dessen stehet iezt die sach in dem, wie es mir die Prinzessin gestert selbst mit weinenten Augen und mit volgenten worten vorgetragen (als Sie von mir beschworen worden, mire aufrichtig Ihr gemietsmainung zu eröffnen, zu was sie sich entlich entschliessen khunde oder wolte). Sie wolte von Grund Ihrer Selen nach Eur Churf. Dlcht. intention und verlangen die information annemmen, weilen aber zu selber der eifer Ihrer Eltern zu der Evangelischen religion alle mittl dazue abgeschnitten, Sie auch dergestalt in solcher informiert seye, dass Sie ohne Verletzung Gottes und Ihres gewissen sich zur enderung derselben unmöglich infinden khinde, entgegen ohne solche Eur Churf. Dlcht. Sie nicht haben khundten noch wolten, als müeste Sie halt sich in dises Ihr den todt unfehlbar nachbringente Unglickh resolviren, hoffe doch, Eur Churf. Dlcht. werden sich eines gnädigen Urthails gegen Ihr entschliessen; im fahl aber wider verhoffen nichts zu erhalten, were Ihr einziger trost noch, dass die grosse vernunft Ihr Churf. Dlcht. nicht zulassen werde, die estime gegen Ihr vollig zu verlihren, da Sie ein solche gegen Deroselben bis in grab erhalten werde, das Sie von kheiner andern estime oder lieb die Zeit ihres leben nichts mehr hören will noch khann, auch ausser grössten notzwang ihrer Eltern khein heurath mehr eingehn wird. Dises hab ich alles mit höchster mortification beybringen miessen, und bitte allein zu dem beschluss, Eur Churf. Dlcht. mechten sich aller sachen so fundamentaliter informiren lassen, das nicht etwan in Ungnaden mechte eingeworffen werden, ich hette in diser mir gnadigst aufgetragnen Commission den höchst schuldigsten fleiss gespaart, da ich doch mit Gott bezaigen khann, das mir unmöglich gewest were, mehr zu thun, dahero mich zu Churfürstl. Gnaden underthänigst befelche und verner gnädigste befelche erwarte:

Von disen zway mitkhommenten briefen der Prinzessin ist zu dem lengern die materi Deroselben von Ihrem herrn Vattern vorgelegt worden, den khleinern hat Sie von ihr selbst gemacht, dessen mich wundert, dann Sie ist so betriebt und defecte, das mich wundert, das Sie ein Zeilen zusamb bringen khann.

Eisenach den 26. Aprill 1681.

Digitized by Google

IV.

Gutachten des kurfürstlichen Beichtvaters P. Antonius Spinelli über den Plan einer Vermählung des Kurfürsten Max Emanuel mit Prinzessin Eleonore von Sachsen-Eisenach, v. 5. Mai 1681.

Tu es, Domine, spes mea: altissimum posuisti refugium tuum.

Ex mandato clementissimo Serenissimi Electoris interrogor: Utrum ipse Serenissimus ac Clementissimus Dominus noster possit in conscientia et sine peccato procedere ad foedera matrimonialia cum principissa haeretica, cum conditione inserenda expresse foederibus, quod ipsa in matrimonio possit in exercitio vivere suae paternae religionis: atque adeo, ut servos pedisequas ac praesertim ministros eiusdem haereticae religionis secum sit habitura. Attamen ex alia parte, sub spe valde probabili, et quasi certa suae conversionis etiam ante copulationem, cum intentione etiam Serenissimi Electoris, eiusdem dimittendae, nisi ante copulationem ipsam convertatur.

Difficultatem hanc, ut verum fateor, eximiam puto ratione consequentium contra fidem Catholicam, exiguam vero ratione doctrinarum. Eam igitur brevibus resolvendo

Dico primo: Matrimonium cum haeretica esse de se illicitum sub peccato mortali; prohibetur enim in sacro concilio Chalcedonensi can. 13: et ex communi consuetudine ecclesiae, id habentis ut illicitum. Ita apud Doctores passim. Et quamvis etiam alicuius singularis subesset opinio, quod tale matrimonium alicubi possit esse licitum: ea semper esset sub tribus conditionibus; una, caussae alicuius valde gravis; altera, quod nullum scandalum subsecuturum sit; tertia, quod nullum pariter periculum subversionis alienae praesentis vel futurae. Hinc

Dico secundo: Etiamsi matrimonium cum haeretica non esset a jure canonico prohibitum, vel supposito etiam quod caussa subesset valde gravis cum haeretica contrahendi: si tamen scandalum ex eo esset excitandum, futurumque periculum subversionis vel unius personae, ut quia in aliqua provincia, sicut in Bavaria, non esset in usu, peccaret mortaliter, qui sic contraheret, et eo gravius, quo plurium scandalum atque periculum timeretur. Hoc adeo clarum est apud omnes DD., ut vel unus in contrarium non mutiat: quem licentissime afferrem, si inveniretur. Et si quisquam ab aliquo theologo afferratur, rogo per amorem Dei, ut praecise et reduplicative talis theologus interrogetur: Num etiam cum scandala et pericula subversionis pertimentur, Doctor aliquis affirmet?

Id patet etiam, estque certissimum ex doctrinis communibus in materia scandali. Tenemur enim abstinere ab actionibus etiam licitis, quando eae in pusillorum scandalum cessurae sunt, quod scandalum vocatur passivum et pusillorum. Quanto magis cum scandalum est etiam activum et ex re prohibita illatum, ut esset in casu nostro, cum matrimonium, ut dixi, a conciliis prohibitum est?

Tertio dico. Illa omnia vera sunt de matrimoniis privatorum; quorum tamen peccata ac scandala sine comparatione minora sunt peccatis ac scandalis Principum.


Digitized by Google

Ergo consequitur, matrimonium cum haeretica a Principe contractum, et a Principe tantae magnitudinis et consequentiae, ac sine ulla necessitate aut gravi causa, futurum sine comparatione peccatum longe gravissimum, tanquam in periculum coniecturum non unam aliamve privatam personam aut domum, sed omnes Bavaricas provincias aliasque adiacentes; atque scandalizaturum Summum Pontificem, Imperatorem, Reges omnesque Catholicos Principes ac Respublicas, totum denique orbem catholicum. Noster Pater Diana, part. 8. tract. 1. resol. 74 in fine dicit, longe disparem esse rationem inter matrimonia privatorum ac magnorum Principum: dato enim et non concesso, quod aliqua in matrimoniis privatorum permitti vel dissimulari possent, ea non profecto in matrimoniis magnorum Principum, propter eximia pericula gravissimasve, quas secum afferunt, consequentias.

Dico quarto. Haec omnia vera sunt, etiam si futurae uxori non essent concedendi servi servaeque ac potissimum ministri cum exercitio suae Religionis. Quod si haec deducenda expresse sint in foedera, tanto gravius erit peccatum, quanto gravius scandalum praesentiusque periculum.

Quae cum ita sint, atque sine ulla probabilitate in contrarium, certissima, Concludo: Non posse Serenissimum Electorem Bavariae sine triplici peccato longe gravissimo devenire ad dicta faedera matrimonialia cum haeritica; scilicet peccabit contra canones, talia matrimonia prohibentes; peccabit ratione periculi subversionis, in quod omnes suas provincias aliasque adiacentes conjiciet; peccabit peccato scandali omnium Principum omniumque populorum orbis Catholici. Et si faciat: reus erit coram Tribunali Divino omnium peccatorum, scandalorum, detractionum, quae hinc consequentur, omniumque periculorum, etiam particularium quaruncunque personarum, ad quae Fides Catholica exponetur.

Atque hic summopere animadverti velim, a praedecessoribus Bavaris Principibus, qui totum mundum omni semper virtute ac praesertim zelo erga fidem Catholicam edificarunt, statutum per politica decreta fuisse, ne patres matresve familias in Bavaria habitare permittantur, qui catholicae religionis non sint. Novi ego, aliquos a Serenissimo Clementissimo Ferdinando Maria severissime amandatos. Quale scandalum et quale periculum, si Princeps ipse provinciarum ipseque Elector primus omnium subditis omnibus hoc praeeat exemplum, et non matrem aliquam familias, sed Electricem inducat haereticam, et cum ancillis servisque, et cum ministris atque exercitio suae religionis! An non apparebit civitas illa supra montem posita? an non lucebit lucerna illa non sub modio, sed supra candelabrum collocata? Praedecessores piissimi pericula et scandala timuerunt ab una privata vel matre familias haeretica: et noster Serenissimus pietate ac spiritu nulli secundus non timebit pericula et scandala ab ipsa regnante Electrice, ministris circumvallata haereticae superstitionis? Si post hoc matrimonium subditi exemplo Principis inducti foedera inire passim incipiant cum foeminis haereticis: et matres familias cum viris haereticis, et foederibus conditionem publice exemplo Principis inserere de permissione religionis haereticae: qua fronte Serenissimus Elector, quave authoritate vel fructu prohibere poterit matrimonia eiusmodi? An non brevis-

Digitized by Google

simo temporis spatio universa Bavaria haeriticis matrimoniis certissime explenda est? Utinam atque utinam Serenissimus Elector noster, quem Deus a tanta labe protegat, non Bavarus Jeroboam dicendus sit? Cumque Divina bonitas a pestilentia Status Bavaros misericordissime liberavit: nos non pestem longe deteriorem, etiam contra Deum benedictum, quasi pro gratiarum actione invehamus?

Jam videndum est, quid prosit, quid valeat spes illa tam probabilis, tamque fere certa conversionis ad fidem futurae sponsae etiam ante copulationem.

Dico primo. Spem illam nihil prodesse, quum foedera matrimonialia aequaliter scandalosa et periculosa futura sint. Quia cum pacta debeant esse nota et publica spesve illa secreta et in pectore, scandalum pro omnibus catholicis Principibus ac populis nihilominus esset inevitabile, saltem quousque ipsa conversio sequeretur. Ac pericula ex exemplo pro subditis Bavaricis essent nihilominus inevitabilia; etiam consecuta conversione. Cum enim conditio de permittenda futurae sponsae Electorali haeretica religione publicanda ac vulganda cum foederibus sit: omnes subditi ius habebunt foedera matrimonialia cum haeriticis contrahendi sub tali expressa conditione, exercitii religionis haereticae permittendi: ac semper cum Principe excusabuntur: spem magnam atque evidentem habeo, quod convertatur! An vero cum eiusmodi matrimonia frequentari incipiant, conversiones etiam sint frequentandae, an potius subversiones, iudicent prudentes in corde suo.

Dico secundo. Quantumvis spes illa Serenissimo Electori repraesentetur ut quasi certa: ab iis tamen considerata qui ab extra aspiciunt, non talis videtur imo incertissima, et contrariae potius certitudinis. Caveat per amorem Dei optimus ac clementissimus Princeps, ne spes haec secunda sit sicut spes prior, quod ante foedera admissura esset Serenissimo sponsa informationem de religione, quae tamen spes evanuit. Idem erit de spe conversionis ante copulationem. Nam tunc injicient certissime spem conversionis post copulationem, ne videatur converti propter interesse dignitatis, et hoc ut tunc persuadeatur periculosius erit praesentia sponsae et inter blandimenta sponsalia.

Animadverto etiam, copulationes matrimoniales Principum fieri solitas antequam Principissae discedant, in ipsa regione sponsae et in domo paterna, ut etiam hic cum nostra Serenissima Principissa factum est, et cum Serenissima matre Taurini; quae ergo spes conversionis ante copulationem? An non principes illi, tam suae religionis zelatores, usum illum exigituri credendi sunt, hac ipsa de causa, ne filia eorum ante converti possit?

Spem hanc esse incertissimam probant exempla aliarum foeminarum haereticarum, tam principum quam privatarum, quae tali spe injecta sponsos suos fefellerunt, remanentes, consummato matrimonio, in sua fide obstinatissimae. Oh, astutissimum est foeminarum genus, et inclinantur promittuntque omnia sicut cameli, donec accipiant.

Incertitudinem huius spei probant etiam servi servaeque ac ministri, sponsae semper adfuturi, quos de praeelectissimis et in haeresi pervicacissimis a parentibus eligendos quis dubitat?

Tollitur etiam spes conversionis ab ipsa vi foederum. Non enim ulla fieri poterit


Digitized by Google

contra eius religionem intentatio vel persuasio. Disputationibus ipsi suisve opus non erit. Satis et insuper erit, si foederibus se tueantur.

Attamen, quantumlibet spes haec certitudine sua adblandiatur, dico, quod etiamsi sit certissima, imo etiamsi adesset chyrographum sponsae secretum, iuramento etiam firmatum de futura sua conversione: attamen foedera matrimonialia cum conditione relinquendae futurae coniugis in suae religionis exercitio, propter scandalum atque periculum, quae supra dixi, illicita adhuc erunt, et gravissime peccaminosa.

Quid vero si Serenissimus Elector in corde suo certissimus sit eiusdem remittendae, nisi ante copulationem convertatur? Respondeo: Hoc ipsum nihil a peccato excusare, tribusve de causis. Prima, quia si cor amore allici ipse in conscientia experitur, clarissime se periculo evidenti exponit, ne sponsae blandimenta praevaleant. Quid enim non praesens praevalitura credenda est, si praevaleat et absens? Secunda, quia nihilominus interim scandalum talium foederum vulgabitur, et ut praedixi, exemplum eorum subditis aeternum erit, cum certitudine imitationis atque periculi. Tertia, quia dimittendo sponsam quod ante copulationem non convertatur, erit directa fractura foederum publicorum, quae, etiamsi disputabile sit, an in conscientia servanda sint tamquam de re illicita, attamen certissimum peccatum eo solo capite fieret, quod omnes Principes ac populi haeretici scandalizarentur de fractura foederum, tum etiam omnes populi ac Principes, quibus non nimis curae zelus coelestium est. Ac si alii talem zelum forte non habent, spero certissime Serenissimo Electori nostro non defuturum, nec minorem quam illi Principes Lutherani de sua religione habeant. Interim tamen Augustae et Norimbergae tripudiant haeretici, sub spe, quod in domo Bavarica, quae veluti templum verae Religionis semper fuit, erigendum sit idolum Dagon haereticae superstitionis. Et quod haereticis tripudium est, subditis aliisque catholicis est moeror ac gemitus: quem tamen, certe scio, pietas magnanimitasque nostri Serenissimi reddet inanem.

Ita in anima mea, coram Jesu Christo crucifixo sentio.

Ego D. Antonius Spinelli, C. R. Theologus etc., qui haec scripsi Monachii die 5[a] Maij anno 1681.

V.

Erlass des Kurfürsten an Graf Friedrich v. Preysing, v. 5. Mai 1681.

Lieber getreuer! Wir müessen zwar bekennen, dass Unnss die von des Herzogs zu Sachsen-Eisenach Lbdn. in Religionssachen beschechene Zuemutungen etwas hart vorkommen, absonderlich dass man Unserm Hoffprediger dem Schmid, den Wür doch incognito geschickt, alle gelegenheit, zu der Princessin Lbdn. zue kommen und ihr einige Information zuzubringen, abgeschniten hat; gleichwie Wür aber zu wol ermelter Princessin Lbdn. nochmalen das veste Vertrauen stellen, Sie werde die gegen Unss bezeigte Lieb und Affection, daran Wür niemalen zweifeln werden, mit dieser Unss selbst contestirten intention (eine rechte aufrichtige information in glaubenssachen

Digitized by Google

zuezulassen) in dem Werckh bevestigen, Also befinden Wür auch dermahlen noch nit, dass dises wichtige Werckh gleich also schlechter dingen abzubrechen, Sondern auf alle mügliche mittl und weeg vortzusetzen seye. Ihr habt derentwegen bey des Herzogen Lbdn. nochmalen eine audienz zu begehren und Deroselben vorzustellen, dass Wür gleichwolen nach inhalt Eurer Instruction noch zumahlen wegen der Religion einige meldung nit thuen lassen, sondern allein begert haben, dass Sr. des Herzogs Liebden Ihrer Frau tochter Lbdn. die freiheit zuelassen welten, damit in disem wichtigen Heurathswerckh mit derselbigen dasienige mechte abgeredt werden, wass die Notturfft erfordere, und eben darumben nit glauben könden, dass Ihr Lbdn. meinung seye, auf denen so schweren heraussgebnen conditionen zu bestehen, gleichwie Sie leicht gedencken köndten, dass Wür Unsers theils in Religionssachen so hoche Bedencken haben, alss man Ihro Ihrerseits zuebringen möcht. Wür verhoffen solchemnach, Sr. Lbdn. werden sich eines bessern bedencken und eine solche zuelengliche erklerung ertheilen, das man etwas nehers zusammen kommen und nit gleich in limine einen anstoss leiden müesse.

Wass nun des Herzogen Lbdn. sich darüber weitter vernehmen lassen, und ob Sie das vorige mildern mechten, dass sein Wür auf das eheste, als es immer möglich, zu vernehmen gewertig. Inzwischen befinden Wür das werckh an deme bestehend, dass auf alle mittl und weg getracht werde, der Princessin in Glaubenssachen eine rechte Information zuezubringen, ehe die Heurats Pacta und andere neben oder geheime recess, wie mans nennen mag, zum bstandt gebracht werden, darbey Unss dann zu gemüth gangen, weil nach unsers Hoffpredigers des P. Schmidts Relation der Landgraff Ernst von Hessen nach Eisenach kommen oder albereit alda sein wird, ob nit durch denselben, zumahlen er in glaubenssachen wohl erfahren, auch der conversion halber die Motiva selbst in truckh geben, der Princessin unvermerckter Dingen, daran er etwan respects halber nit wurde verhindert oder verhindert werden könde, dieienige Information mechte zu ertheilen sein, die vorgedacht P. Schmid (den Wür sonst wohl lenger darinnen wünschen mögen) wider Unser verhoffen deroselben nit hat zuebringen mögen.

Wür haben einen aignen alss unsern Geh. Rhats Secretarium den Mair an wolermelt Herrn Landtgrafen Ernsten Lbdn. mit gewiser Instruction zu dem ende abgeordnet, dass er dise unsere intention kreffiglich secundiren und ein so gottseeliges werckh auf sich nehmen wolle. Wür schicken euch aber von des Mair Instruction darumben eine abschrift und gleichmessiges Creditiv, damit, wann der Herr Landgraf albereit in loco zu Eisenach were, Ihr von Unsert wegen ihme die aussrichtung thuen köndet, was die Instruction in sich hat, dabey Ihr gleichwolen zu beobachten, dass solches in geheimb bleib und man zu Eisenach nit wahrnemb oder in die suspicion komb, alss wann Wür an des Herrn Landgrafen Lbdn. solche freuntvetterliche bezaigung begert hetten, so eben die Ursach ist, dass Wür zur verhütung dises argwohns unseren Secretaer Mayr gemessen bevolchen, des Landgrafen Lbdn. nacher Eisenach nit nachzuraisen.

Digitized by Google

An der Princessin Liebden habt Ihr wider 2 antwortschreiben zu empfangen, das eine, so Ihr zu aignen handten zu lifern, wann sonst niemand darbey ist, das andere aber mit gelegenheit, so Sie des Herzogs ihres Herrn Vatter Lbdn. wohl communiciren kann, und ligt die Haubtsach ein für allemahl an dem, das Wür von der Princessin eine cathegorische schriftliche und solche erklerung haben, darauf sich zu verlassen, und Ihrer Conversion halber vor der Copulation ein rechtes fundament zu sezen seye. Dann wann dises geschieht, dass ienige, wass des Herzogen Lbdn. der Religion halber in einem nebenrecess zu bringen begert, schon sein abhelfferliche maass zuer vergnügung erlangen kann. Wür verlassen Unss auf Eur dexteritet, zu Unss und Unserm Hauss tragenden Eifer, und zweiflen nit, Ihr werdet allen müglichsten Fleiss anwenden, dass dises werck mit Unserer satisfaction und Eurem Rhum die erwünschte endschaft erreiche, wie ihr dann von Eisenach nit abzuschaiden, biss Ihr bei aignen Currier euer weittern verrichtung überschreibet und darüber beschaid empfangt. Verbleiben etc. etc.

München den 5. May Anno 1681.

An Graf Johann Friedrich von Preising etc. p. Eisenach.

P. S. Auch wolgeborner, lieber gethreuer, habt Ihr des Printzen Friedrichs zu Sachsen-Eisenach Lbdn. zu Unss alhero freuntlichst einzuladen, mit vermelden, dass wür die Ehr verhoffen, Sye alhie zu sehen und Ihrer erwartten thuen.

Anlangent unsere beede Handtbriefflen an der Prinzessin Lbdn. lauttent, darvon in gegenwerttigem unserm Schreiben meldung geschehen, ist dasienige, welches mit den Ziffern verpetschirt, Sr. Lbdn. a parte einzuhendigen, das andere aber, so mit unserm Handt- und Wappenpetschäfftl verferttiget, ist ieniges, welches die Princessin Ihres Herrn Vatters Lbdn. sehen lassen könne. So Ihr zu observiren wissen werdet. Ut in litteris.

VI.

Bericht des Grafen Friedrich v. Preysing an den Kurfürsten, v. 11. Mai 1681.

Durchleuchtigister Churfürst, Genedigister Herr!

Dero Gnedigsten durch den Kaukol mir überschickt und eingehendigten Instruction nach habe ich unverweilt eine audienz bei dem Herzog Dlcht. genommen und das anbefolchene vorgebracht, auf solches sodan die antwort erfolgt, dass S. Dlcht. nit glaubten, dero überschickte Verlangungspuncten angezogner massen so schwer weren. Alss ich aber entgegen einwurffe, Sie selber consideriren mechten, wass praejudiz Ihro Churf. Dlcht. bringen wurde, wann Sie der Prinzessin einen Pastor in der Residenz gestatten müesten, dessen inconvenienz ich weitleuffig dergestalten remonstrirt, dass der Herzog Dlcht. entlich von diser Praetension abzuweichen, auch in denen andern puncten mir zu tractiren erbotten, weilen ich aber zu wasserley tractament einzige Gewalt, sonder

Digitized by Google

nur Befelch zu haben vorgebracht, im fall ich von deroselben glimpflichere conditiones spüren mechte, solches gleich durch einen aignen zu berichten hette, Alss werde ich morgen den Le Roy umb einholung fernerer gnädigister Befelchung abordnen, welches dann auch zu disem ende beschicht, so wohl alss Eur Churf. Dlcht. underthänigist zu berichten, dass gleich nach diser Audienz Ihro Dlcht. der Princessin ich beede brieff eigehendigt, welche Sie in meiner anwesenheit mit unbeschreiblicher empfindlichkeit abgelesen und darauf mit wasservollen Augen aufgeschrieen: Ach unglückseelige Eleonora, wass ist zu thuen bey unmöglichen sachen, dann der Churfürst will mich nit anderst alss Catholisch haben, ich aber getraue mir ohne verletzung Gottes und meines Gewissen mich nit ehender darzue entschliessen, biss ich gründtlich und wahre Instruction und dadurch die aussführlich und Fundamentalerkandtnuss bekomme, dass der Catholische Glaube ebenso sicher zu erhaltung der Seel und Seeligkeit, alss der Evangelische seye. Nun aber ist bey meiner Eltern excessiven eyfer unmöglich auf waserley weeg mir einige aussführliche Information zuezubringen, muess also und kann nicht anders schliessen, dann des Churfürsten rigorose Resolution werde mich auf mein Leben lang unvergnüegt und unglickseelig machen! Ich wendete entgegen ein, es seye an der Informationsbeybringung noch nicht zu verzweiflen, sondern es mechte sich noch etwelche gelegenheit darzue ereignen, alss gesetzt, wann etwa Landtgraf Ernst von Hessen (welcher dem beykommenden einschluss nach sich schon vorhero darzue angebotten) alhero komete, umb under der Handt die Information und solche zwar desto fundamentalius beyzubringen, da Er selber die Religion gewexelt, auch dessen Ursach und Fundation in ein Tracktätl gebracht. Ueber dise Proposition antwortete Sie mir mit lachen auf Französisch mit disen formalibus: Hêlas, mon Dieu, me voudriez vous bien adresser un Apostre pour me convertir, qui n'a point d'esprit, aussi qui mene une vie la plus scandaleuse du monde, qui mesme ne scoit ce qu'il croit, et pour qui tant mes parents et moy avons un haine inexprimable, je vous asseure, que j'aymeray mieux vivre de ma vie miserable que de traiter dans de choses si considerables comme de la Religion aveque un homme si deboché comme celuyla, je vous prie donc au nom de Dieu, n'y songez pas, mais soiyez asseuré, que de ce qu'il viendroit icy il ne donneroit pas seulement un soupçon beaucoup plus grand de tous les autres, mois que s'il vouloit par des importunes instances forçer les entretiens particuliers aveque moy, je serois très mal traitée des miens, mesme courerois risque d'estre en caché envoyée autre parte: und sagte mir darbey sovilerley Ursachen und darauss entspringende Inconvenienzen, dass ich gestehen muess, Sie habe mir ad oculum demonstrirt dass des Landtgrafens ankunfft nit allein nichts zu der sach thete, sondern das ganze werckh dadurch noch in weit schlechtern stand gesetzt wurde. Also, und weil ich den Landtgrafen selbst kenne, (mir aber von dergleich hochen Person keine aussstellungen gebüren wollen) ich lang angestandten, ob nicht zu beobachtung Eur Churfürstl. Dlcht. hierinfalls versirenden Interesse ich einen eignen Courier an dero geheim. Rhats Secretarius Mayr abschicken solle, mit beygeschlossen Bericht, dass er auf mein Verantworttung in Nahmen Ihro Churf. Dlcht. oftermelten Landtgrafen ersueche, dero

Digitized by Google

verlangte reiss bis dahin einzustellen, biss Ihro Churf. Dlcht. eine andere ersuchung an ihne gelangen liesse. Hab mich doch entlich einer so wichtigen sach, nur ex praesumpta voluntate, et mea propria auctoritate zu underfangen nit getraut, sondern werde mir eiferigst angelegen seyn lassen, bey des Landtgrafens Ankunfft selbsten mit ihme oder in meiner abwesenheit durch einen andren vertrautten dergestalten alles zu schlichten, dass desselben alhie sein Ihro Churf. Dlcht. Interesse nit noch mehrer hindertreiben, auch der Princessin üble Tractament und dardurch Ihr selbsten einen solchen vertruss verursachen mechten, dass die ganze wichtige sach in beederseits unbeliebig völlige entschaft gelangen müeste. Ich meines wenigen Ohrts wolte vill darumb schuldig sein, dass diser gedancken mir were eher geoffenbaret worden, alss dass dises an oftermelten Landtgrafen gekommen ist, in betrachtung man zu erhaltung favorabler sachen keine in hechstem grad zuwider Leuth brauchen solte, bevorab diser Landtgraff nicht allein an hiesigen, sondern all andern acatholischen Ohrten ratione religionis ganz suspect und dahero hechst odios ist. Nachdem ich nun die arme Princessin wegen diser Proposition ganz bestirzt und alterirt gesechen, tröstete ich Sie mit deme ich schon mitl erdencken wolte, dass des Landtgrafens ankunfft deroselben nicht praejudicirlich fallen solte, fragte Sie aber dabey, dass, weilen auch diser weeg zur Information nicht anzutretten, wass endtlich auss der sach werden köndte, man müesste sich doch einstens cathegorice resolviren. Auf dises bekombte ich mein ordinari antwort: Wo ist alhier möglich wass zu thuen, Er sichts ia selber! Solte dann der Churfürst bey so gross mir erzeigten Zueneigung und güethe nicht sovil noch übrig vor mich haben, dass er mir die Religion so lang vergonte, biss ich von meinen Eltern hinweg und an einem Ohrt were (Sie wollte verstehen bey Ihr Churf. Dlcht.), da ich nicht allein alle Information gar gern, sondern auch wan ich die rechte wahrheit (an welcher Sie ganz keinen Zweifel sezt) ersehe, die Catholische Religion annehmen werde. Und gesezt, ich findete anfangs nicht gleich alle satisfaction, wurde es vielleicht doch nach und nach geschechen, oder so wider verhoffen Sie sich Catholischer Religion ganz nicht einverstehen kundte, wolte Sie in der Ihrigen dergestalt sich verhalten, dass Sie nicht die geringste ergernuss geben wurde, auch bey allen functionen der Catholischen Kirch beywohnen, nicht weniger denen Geistlichen alles guets thuen wolte. Es wurden auch bey diser Materi ein und andrer seits sovil einwürff gethan, dass ich der lenge halber nicht genueg beysezen kondte, finde also ohne underthenigstes massgeben hechst notwendig zu sein, nicht allein zu disem ende hinauss zu kommen, sondern weilen auch durch meine etwelche abwesenheit der grosse allarmirte eyfer bey denen Eltern etwas gekühlt, auch der Princessin eine nottwendige Rhue beygebracht wurde, die sachen doch underdessen bey erstermelter Princessin durch mir versprochene gegen Correspondenzen stets getriben und in der Haubtsach nichts negligirt wurde, Alss gelangt an Eur Churf. Dlcht. mein underthänigste Bitt, under den Praetext, das Sie mir anbefelchten, den Prinzen Dlcht. hinauss zu begleiten, dabey auch ausführlicher von mir persönlich des Herzogs und der Princessin Meinung einnehmen wolten, mir durch den zuruckh kommenden Le Roy oder weme Eur Churf. Dlcht. darzue ver-

Digitized by Google

ordnen, gnädigste erlaubnuss zu ertheilen, dass ich nur auf ein Zeit hinaussdörffte und Eur Churf. Dlcht. hechst nottwendige Relation mündtlich erstatten kundte, dabey auch mich gnedigst zu befelchen, ob ich den Prinzen gleich nach München zue oder an ein anders Ohrt, wo etwan Eur Churf. Dlcht. sich selbiger zeit aufhalten wurden, führen solte, wie dann der Prinz resolvirt, gleich nach ankommnem Courier von hier dahin aufzubrechen, nimbt mehr nicht, alss den von Goerz, einen Gavallier, einen Paggi und 2 Cammerdiener auf der Post mit sich. In summa dises wichtige werck kann nicht pressirt, sondern muss mit flegma und gedult abgehandlet werden, wie ich in meiner mündlichen underthänigsten Relation weiterss aussführen, dabey auch den eyfer des Baron von Görz rühmen, entgegen auch beklagen werde, dass diser gleichwolen die Unmöglichkeit in zuebringung der Information nicht umbstossen köndten. Ich hoffe schliesslichen, dass unser beider persönliche anwesenheit Eur Churf. Dlcht. mehrer illucitation der sachen umbstendt dergestalt geben solte, dass Sie sich desto füeglicher auf das könfftige resolvirn und gleichwolen mich pro re nata wider anhero schicken oder andere anstalt machen köndten. In Erwarttung dero fernerer gnedigsten verordnung thue Eur Ch. Dlcht. mich underthenigst gehorsambist empfelchen.

Datum Eisenach den 11. May 1681.

Euer Churf. Dlcht. etc. underth.

Johann Friedrich Graf von Preysing.

Dise einschluss sind mir von Ihro Dlcht. der Prinzessin und dem Prinzen eingehändigt worden, der ander ist ein Brief, so der Landtgraf von Hessen zu anerbietung seiner mediation eingeschickht, aber dariber nur gelacht worden.

VII.

Erlass des Kurfürsten an Friedrich Grafen v. Preysing, v. 15. Mai 1681.

Max Emanuel, Churfürst etc.

Aus eurem weiteren Bericht vom 11. diss, so ihr durch den Le Roy eigens überschickt, haben wir mit mehreren ersehen, was sowol des Herzogs zu Sachsen-Eisenach, als dero Frau Tochter Lbdn. auf die, nach inhalt unsers lezteren durch den Kaukol überbrachten bevelchs, gethonne weitere proposition sich gegen Euch vernemmen lassen, und was Ihr absonderlich wegen des Landgrafen Ernsten zu Hessen Lbdn. für eine erinderung gethon.

Sovil nun dises leztere, den Landgrafen zu Hessen betrifft, ist zwar nit ohne, dass sich derselbe auf die an ihn gethane abschickung ganz willfährig ercläret, seine ohne das nacher Eisenach vorgehabte rais, neben seinem Sohn, den Prinz Wilhelm, also zu beschleunigen, damit er der Princessin zu Sachsen-Esch. Lbdn. die von Uns verlangte information, iedoch ganz unvermerckter Dingen zuebringen möge: Dieweilen


Digitized by Google

Wir aber aus deme, was vorermelte Prinzessin Euch zur Anwortt geben, da ihr von des Landgrafen aldahinkunfft, wie nit unrecht geschechen, deroselben vertreuliche apertur gethonn, sovil abzunemmen, das wolgedachten Landgrafens Lbdn. selbiger Ohrten nit angenem noch considerabl sei, auch sein anwesenheit mehr Uebls als guets fruchten, ia wohl der Princessin selbst zur mortification gereichen dörffte, so haben Wir alsobalden durch einen eignen Currier an mehr wolermelt Ldgfn. Lbdn. weiters geschriben, wie die beilag, so Euch zur nachricht dienet, in sich halt, und hoffen nun, es werde bei so gestalten Dingen dessen Dahinkonfft nacher Eisenach eingestelt verbleiben. Ir aber habt Euch angelegen sein zu lassen, zu verhindern, damit des Herzogen von Saxen-Eisenach Lbdn. von deme, das Wir dessen aldahinkonfft procuriren wollen, weil solches nur zu erweckung unwillens und anderer ungelegenheit under so nahen anverwandten gereichen möchte, nichts zu wüssen bekommen, und zumalen nach aussweisung eures berichts die sach in solchen stand, das dermal kein mehrers und bessers zu hoffen, So mögen Wir geschechen lassen, das ihr under dem praetext der erforderten notturfft eine mündliche relation bei Uns abzulegen, euren abschied nemmen und Euch förderlich widerumb zu Unss begeben köndet.

Bei solchem abschied aber habt Ir haubtsächlich 2 sachen in obacht zu nemmen:

1. das es bei eurem abschied nit das ansehen hab, als wolte man das werck aussstossen, sondern vil mehr die hoffnung übrig verbleib, das Ir selbsten oder iemand anderer mit weiterer Instruction hernach volgen werde, weil wir in eurer anwesenheit nach gestaltsam eurer relation noch weiters überlegen lassen wollen, wie den sachen rhat zu schaffen, und darin ferner zu verfahren. Darzue gar vorständig sein wird, wann mit dess jungen Herzogen Lbdn. der von Görz, so bisher eine absonderlich confidenz bezeigt, wider bieher kommen solte, der umb so vil desto mehr mit seiner meinung heraussgehen möcht, weil er seither unsers vernemmens seiner Dienst auf begern begeben und anderwerts accomodirt worden.

2⁰. Das ihr Euch auf das eusserste befleisst, damit die Prinzessin in widerantwortt beikommenden unser eigenhändigen Schreibens sich dessjenigen in formalibus gegen Uns schrüfftlich ercläre, was besag eures berichts Sie gegen Euch mündlich gemeldet und in denen Worten bestehet, wie die Beilag in sich halt. Dann, da dises ervolgt, hoffen Wir noch mitl und weg zu fünden, das man beederseits mit satisfaction, Wir aber mit beruehigung unsres gewissens daraus kommen mögen. Derentwegen Wir zu Euch das veste vertrauen stellen, das Ir hierin allen fleiss und eyfer anwenden und ohne dise schrüfftliche declaration, die Wir in unserm eigenhandigen briefl absonderlich urgirn, nit zuruckkommen werdet. Da aber der Prinzessin Lbdn. wider alles verhoffen dergleichen erclärung schrüftlich von sich zu geben verwaigern wurde, hettet deroselben ihr nachtrucklich vorzustellen, wie tieff solches Unss zu Herzen gehen wurd, indem wir daraus nichts anders würden abnemmen können, als das eben Ir Lbdn. alle information und underrichtung auszuschliessen und bei Irer religion zu verharren beständig gemeint seien, welches, wie Sie leicht ermessen könd, in disem ganzen wichtigen werck auszulangen alle hoffnung benemmen dörffte.

Digitized by Google

Was nun in einem und andern eure weitere verrichtung sein wird, daryber habt Uns Ir nach eurer zuruckkonfft umbständige mundliche relation zu erstatten, Und wird Euch der regalier und schankungen halber von unserm Oberhoffmeister die notturft zugeschriben werden.

Des Prinzen Lbdn. habt ihr nochmalen neben den gebürenten Complimenten zu vermelden, das Wir ihrer hieherkonfft zu irer gelegenheit mit verlangen gewertig seien, und wann dess Prinzen Lbdn. verlangen, das Ir denselben herauss beglaiten möcht, haben Wir unsers theils darbei kein Bedenken.

Seind Euch etc.

Haltenberg den 15. Maij 1681.

· Formalia, wie sich die Princessin gegen Unss schrüftlich erclären mögt.

Ir Ldn. der Herr Churfürst kann sich versichern, Wann er (ich) bei so gross erzeigten zueneigung und güette noch sovil für mich ybrig haben thette, das er mir die religion so lang vergonte, bis ich von meinen Eltern weg und an einem Chur Bayrischen Ohrt were, das ich nit allein alle information gar gern, sondern auch, wan ich die rechte wahrheit, an welcher ich ganz keinen Zweifl hab, ersehe, die Catholische religion annemmen und mich seiner Lbdn. willen ergeben werde.

(Beilage.)

Ahn Landtgrafen Ernst.

Mir ist von meinem Hofrhat und Gehaimben Secretario Mayr underthänigst referirt worden, wie güettig Eur Lbdn. sich gegen Ihme bezeigen und wass für eine willfehrige erklärung Sye in der ieunigen sach, derentwegen er von mir zu Deroselben geschickt worden, von sich geben wollen. Worvor ich nun Deroselben hochen Danck erstatten, und indeme disfalls meine obligation erkhenne, zugleich wünschen thue, die hierdurch verspürthe freunt- vetterliche affection und gewogenheit auff einig annehmlich weiss gegen Deroselben hinwider verschulden zu khönden. Dabei aber khann ich E. Lbdn. nit verhalten, dass dise sach wegen der entzwischen neu vorkhommenen umbständ nothwendig in etwas anstand leiden muess, wie ich dann den Grafen Fridrich von Preysing eben darumben von Eisenach zu mir hiehero beruefen, umb vorderist seine mündtliche umbständige relation anzuhören, und alssdann weithers zu yberlegen, was in disem wichtig- und angelegenen Werck der sachen notturft erfordern möchte. Entzwischen bitte ich E. Lbdn. mit Ihrer anerbottener freunt- vetterlichen cooperation, die ich mir doch in omnem casum noch reservire, solang zerugg zu halten, biss ich Deroselben von dem weithern progress freuntvetterliche nachricht erthaillen und mich des effects der wohlmeinenden Bemüehung zue getrösten bessere Hoffnung haben werdt. Dero ich annebens etc.

Schloss Haltenberg den 15. Maij 1681.

Digitized by Google

VIIIa.

Responsum Theologicum a P. P. societatis Jesu super matrimonio Serenissimi cum Principissa Saxo-Isenacensi acatholica.

Maximus Princeps Catholicus desiderat in sponsam principem acatholicam, quam parentes tradere nolunt, nisi cum sua fide heterodoxa et libertate eandem retinendi ac exercendi in aula sponsi eiusque terris, quae solae in Romano Imperio immortalem obtinent gloriam ob conservatam a prima conversione illibatum religionis catholicae florem, sed quia spes allucet, delectam sponsam a singulari prudentia laudatissimam certam et indubitatam promissionem suscipiendi fidem catholicam eamque ante copulationem profitendi clam parentibus facturam, petitur consilium Theologicum, quid in praesenti negotio salva conscientia fieri possit.

Respondetur. Si obtineri possit a principe acatholica certitudo per pactum secretum in scripto, quod fieri velit catholica, et emittere professionem fidei orthodoxae ante copulationem nolitque unquam in futuri sponsi terris petere exercitium religionis acatholicae, ita, ut, si secus accideret, ante actualem desponsationem ius esset principi Catholico, salva sua summa auctoritate rescindendi omnia pacta sponsalitia, posse principem Catholicum salva conscientia inire sponsalia sic conditionata cum principe acatholica, atque etiam, pia fraude, privatim et non in publicis tabulis dotalibus ad placandos parentes promittere exercitium liberum religionis acatholicae, quamdiu voluerit futura sponsa.

Sed observandum, non posse prudenter eiusmodi promissionem certam a principe acatholica fieri, nisi prius quocumque demum modo fuerit praecipua fidei nostrae motiva adacta, quia alias faceret promissionem prorsus imprudentem et infirmam. Modi autem varii tentandi erunt, ut illa insciis parentibus saltem ita instruatur, ut possit deliberate et prudenter et cum propriae conscientiae solatio sancte et firmiter promittere, quod velit serio et ex animo ante copulationem edere professionem fidei eamque per omnem vitam tenere.

Dictum autem est 1° in Resolutione, si possit haberi a principe acatholica indubitata certitudo per pacta secreta, quod ante copulationem velit fieri catholica, et emittere professionem, nec exigere in terris sponsi ullum suae sectae exercitium.

Quia omnino in conscientia obligatur Serenissimus princeps catholicus longe magis, quam quivis privatus, propter gravissima scandala et damna in subiectos populos redundatura, vitare certissima pericula, quae sequerentur, si non obtineret certissimam securitatem, quod futura sponsa ante copulationem factura esset serio sive privatim sive publice professionem fidei catholicae atque in eadem ita permansura, ut nunquam velit in terris Serenissimi sponsi exigere exercitium suae sectae; si quidem constat exemplo Neoburgico, et ex praepostero haereticorum zelo, quod etsi spes maxima fiat de assumenda religione catholica, postea tamen, facto indissolubili matrimonii nodo, eius modi principes personae acatholicae perpetuis haeretici famulitii instigationibus firmatae suis soleant erroribus obstinate inhaerere.

Digitized by Google

Dictum 2°, principem catholicum habita certitudine a futura sponsa acatholica, quod fidem nostram velit profiteri ante matrimonium initum, posse privatim, non autem in publicis tabulis spondere exercitium religionis heterodoxae ad placandos parentes, quia si publicis pactis dotalibus insereretur licentia exercendi fidem acatholicam, princeps maximus et summe catholicus gravissimum scandalum praeberet orbi, quem secreta pacta latent, et simul altissima auctoritas periculose prostitueretur.

Principalis conclusionis luculentissima ratio est, quia ideo tum per se illicitum, tum iuxta sacros canones prohibitum est matrimonium catholici cum acatholica, quia repugnat charitati, se, suos liberos suosque subditos scandalo ac seductionis periculo exponere, uti constat ex concil. Chalcedon. c. 13, Carthag. c. 12, Illiberit. c. 16. item c. non oportet 28. q. 1. Ergo si unice intenditur, et per sponsalitium contractum ita promittitur matrimonium, ut prius per secreta et indubitata pacta, ante desponsationem de praesenti sponsa acatholica promittat, sese facturam professionem fidei orthodoxae eamque observaturam per omnem vitam, nec unquam petituram exercitium sectae heterodoxae, adeo ut sine hac conditione actu impleta sponsus catholicus maneat liber ab omni obligatione contrahendi de praesenti, per has cautelas tolluntur omnia, quae matrimonium catholici cum acatholica reddunt illicitum et iure positivo prohibitum, quoniam sponsa ante coniugium ad fidem catholicam conversa non potest esse occasio scandali aut seductionis etc. Consequenter sicut matrimonium cum sponsa ad fidem conversa est honestum, ita pariter sub praedicta conditione et cum certitudine secuturae conversionis ante copulationem licitum et honestum est, inire sponsalia cum acatholica. Atque totum hoc in praesenti nostro casu reperitur, dum Serenissimus sponsus catholicus iuxta gloriosissimorum maiorum pietatem sanctissime et firmissime decrevit, aliam non admittere sponsam, nisi vere ac serio catholicam, ac ideo vota sua alio transferre, nisi princeps acatholica sese prius resolvat ad fidem orthodoxam ante copulationem amplectendam et profitendam, atque id ipsum se facturam certis et indubitatis pactis promittat. Ergo Serenissimus princeps catholicus sub praedictis conditionibus et limitationibus tuta conscientia poterit contrahere sponsalia cum principe acatholica.

Confirmatur ex sensu doctorum, quia communis sententia docet, secluso scandalo ac perversionis periculo nuptias catholici cum acatholica honestari posse. Ita Azor l. 8. Instit. c. 11. 9. 5. Coninch. c. 31. dub. 3 et alii, inter quos etiam Laymann c. 14. n. 2. asserens, non esse permittenda coniugia inter catholicos et haereticos, nisi adsit aut spes conversionis, aut publicum et spirituale bonum longe praeponderans periculis. Stante ergo certa et firmissima resolutione Serenissimi principis catholici, quod nolit unquam ducere acatholicam nec inire sponsalia cum principe heterodoxa, nisi indubitata prius certitudine promittat, quod velit sacra catholica serio recipere et profiteri ante copulationem, sponsalibus aliter non valituris, quam Serenissimi principis catholici iustissimam voluntatem nostra haec Theologica conclusio supponit, sponsalia fierent cum principe acatholica non tantum cum spe, sed etiam cum certitudine eiusdem ante nuptias ad nostram fidem convertendae. Consequenter salva et

Digitized by Google

tuta conscientia cum supradictis conditionibus inire poterit sponsalia Serenissimus princeps catholicus.

Quod si ulteriores tamen rationes et doctorum testimonia requirantur, facile exhiberi poterunt.

Ita salvo meliore sentiunt Theologi societatis Jesu.

VIIIb.

Consilium Theologorum P. P. Societatis Jesu circa Matrimonium Serenissimi.

(7. Juni 1681.)

Postquam Serenissimus Rector, pro sanctissimo suo erga Religionem zelo, omnia remedia adhibuit ad Catholicam Doctrinam designatae Serenissimae sponsae in domo paterna insinuendam, ut Illa agnita veritate promitteret, recepturam se nostra sacra eademque ante Nuptias professuram, nec tamen aditus obtineri potuit ad hanc intentionem exsequendam, vigilantibus Serenissimis parentibus, ne cum Serenissima filia de fide orthodoxa quidquam tractaret, res modo eo videtur redacta, ut Serenissima sponsa ex paternis aedibus ad Electorales nuptias extrahi non possit, nisi cum sua fide acatholica, cum spe magna secuturae conversionis et fidei professionis.

Hinc oritur quaestio Theologica, an liceat Serenissimo salva conscientia ducere principem acatholicam cum spe, ut creditur, moraliter certa, quod delecta Serenissima sponsa, accepta fidei Catholicae informatione, eandem sit receptura et professura.

In hac quaestione 1.mo examinanda venit, quae supponitur, certitudo moralis, quod Serenissima princeps acatholica post acceptam instructionem certe sit ad Religionem nostram transitura, pro qua militant rationes heri copiose nobis expositae. Quarum

1ma est, cum a Serenissimo Electore peteretur, ut Serenissima sponsa sequentem declarationem sua manu confirmaret:

„Ihr Liebden der Herr Churfürst kann sich versichern, wann bey so gross erzaigten zuenaigung undt güette derselbe noch so vill für mich übrig haben thette, dass er mir die Religion solang vergonte, biss ich von meinen Eltern weckh undt an ainem Churbayerischen Orth were, dass ich nit allein alle Information gar gern, sondern auch, wann ich die rechte warheit, an welcher ich ganz kein zweiffel hab, ersehe, die Catholische Religion annemmen undt mich seiner Liebden willen ergeben werde."

Huic declarationi sponsae ex parte Serenissimi propositae, tametsi Serenissima ex certis caussis suam subscriptionem non addiderit, nihilominus in litteris secretis ad Serenissimum Electorem datis eandem confirmavit, rogans Serenissimum Electorem, ut suis de hac re verbis fidem haberet ac loco subscriptionis acciperet.

2^{a} ratio, quia Serenissima princeps acatholica sepius audita fuit dicere: nisi haberet animum ad suscipiendam fidem Catholicam, hoc totum negotium sine mora abrumpi optaret, eo quod prudentissime praevideret, futuram sibi tristissimam et mise-


Digitized by Google

rabilem vitam in Electorali coniugio, si quidem futura esset summo odio Serenissimo marito Catholico, omnibus statibus et omnibus Electoralibus provinciis, si in Religione discreparet. Unde apparet, sapientissimam principem magnam adhuc ante instructionem inclinationem habere ad nostra sacra.

3ª ratio. Saepius praeterea Serenissima princeps pro singulari sua prudentia visa est agnoscere, non posse deesse Religioni Catholicae veritatem, quam tot sapientissimi doctissimique viri sequerentur, atque ideo habere tantam de Religione nostra aestimationem, ut se non dubitare diceret, quin sit futurum, ut si per idoneos instructores orthodoxae fidei fundamenta optime percipiat, excipiatur. Insuper eadem Serenissima sponsa aliis heterodoxis in paterna domo de religione Catholica minus decenter loquentibus, licet ex reverentia erga Serenissimos parentes tacuerit, nullam unquam adversus nostram fidem aversionem ostendit. Ex quibus omnibus apparere videtur, Serenissimam sponsam ex sua parte optimum erga nostram fidem affectum declarasse modis, quibus id prudenter facere poterat, ante informationem de nostra Religione acceptam, quam ferventer optat et expectat.

4ª ratio. Super haec omnia accedit capacissima mens ad penetrandam veritatem et illustrissimo intellectui par ad omnem virtutem inclinata voluntas, unde factum, ut saepius testaretur, sese in recipienda vera doctrina neutiquam fore difficilem, ut proinde sperandum, tantae Serenissimae principis bonitati non defuturam quoque spiritus sancti gratiam, cum nulla in eodem deprehendi pertinacia potuerit, et saepius asseruerit, se paratissimam esse ad amplectandam fidem Catholicam, modo agnoscat, sese in ea salutem consequi posse.

5ª ratio. Cum Serenissimus parens acatholicus coram praecone a Serenissima filia exigeret iuramentum, quo promitteret, sese nunquam fidem paternam et Lutheranam deserturam, constanter renuit idque iure iurando spondere noluit, licet ex reverentiali metu, id se non facturam, nisi aperte veritas suadeat, porrecta palma pollicita fuerit.

6ª ratio. Non tantum Serenissimus Elector, sed etiam reverendissimus et excellentissimus dominus legatus, qui multo tempore Serenissimae sponsae mores observavit, prorsus non dubitant, quin receptura sit et professura fidem orthodoxam, adeo ut nullis rationibus in partem contrariam trahi possint.

Atque haec sunt argumenta ad nos relata pro suadenda spe moraliter certa, futurum, ut Serenissima princeps acatholica nostram fidem amplectatur.

Inspiciendum nunc, quid Theologi de morali certitudine sentiant, quam communiter ita exponunt, ut tunc res certa dicatur moraliter, quando eius contrarium nunquam, aut rarissimo casu eventurum, prudens ratio suadet, quamvis absolute aliter fieri posset. Observata hac certitudinis moralis apud Theologos recepta explicatione, non videtur moraliter certum, Serenissimam principem acatholicam ad nostram fidem conversum iri:

1°, quia illa, quae pendent adhuc ex deliberatione et libera electionis voluntatis



indifferentis non sunt eius modi, quorum contrarium nunquam aut rarissimo casu eventurum prudens ratio suadeat. Atqui conversio et fidei orthodoxae professio pendent ex Serenissimae sponsae post acceptam instructionem deliberatione et libera electione, quam sibi ex regulis prudentiae reservavit: Ergo etc. Maior certa est, quia quae dependent ex libero arbitrio, ita se habent, ut utrumque absolute evenire possit. Minorem per se claram firmant complura exempla etiam mulierum principum, iam alias nota, ut Carlottae Bipontinae, Serenissimo Wolfgango Wilhelmo Neoburgico anno aetatis 16⁰ nuptae, item comitissae Palatinae Ducis Saganensis coniugis aliarumque, quae contra omnem praeconceptam spem, si non etiam factam promissionem adhibitis frustra omnibus ad conversionem procurandam remediis, cum gravissimo scandalo in sua haeresi obstinate perstiterunt: adeo ut de exemplo principis personae post initum iam matrimonium fidem orthodoxam primum professae nobis saltem non constet; nam moderna Serenissima Neoburgica ante nuptias fidei professionem edidit.

Nihilominus quamvis rationes pro certitudine morali secuturae conversionis supra allegatae in rigore Theologica non sufficiant, prorsus tamen negari non potest, illas esse tantae aestimationis, ut faciant spem conversionis admodum probabilem, quae stylo saltem vulgari fore certa creditur. Proinde quaestio princeps est, utrum licitum sit Serenissimo Electori, ducere Serenissimam coniugem acatholicam cum spe admodum probabili, futurum, ut post informationem catholicam convertatur.

Pro parte negativa videntur militare rationes sequentes:

1ª. Quia prohibitum est matrimonium catholici cum acatholica omni iure et quidem humano iuxta concilia et sacros canones, divino propter irreverentiam Sacramenti, naturali propter scandala et perversionis periculum, praesertim inter principes, ex quibus pendet populorum salus, nisi gravissima et publica causa intercedat.

2ª. Propter scandalum et pessimum exemplum, quod toti orbi christiano praeberetur, et propter summum dolorem omnium principum orthodoxorum, maxime consanguineorum, item fidelissimorum subditorum: cum e contrario iubilarent acatholici, qui iam auditi sunt passim dicere in vicinis civitatibus Imperialibus, quod in Serenissimo Electore, quem velut potentissimum Catholicorum protectorem hucusque timuerunt, deinceps ducta Serenissima heterodoxa sint habituri patronum.

3ª. Propter periculum perversionis, quod etsi in Serenissimo Electore iuxta Gloriosissimorum majorum pietatem in Religione ferventissimo locum non habeat, potest tamen id ipsum contingere ex quocunque placendi studio inter aulicos et reliquum famulitium accedente praesertim aliorum haereticorum, qui sese occulte insinuabunt, consortio.

4ª. Quia novum et a tot saeculis in Bavaria inauditum est exemplum: siquidem Serenissimorum maiorum nemo cum quacunque spe ad contestandum Religionis zelum cum acatholica coniunctus fuit, unde immortalem gloriam unacum subiectis ac in fide virgine terra consecuti sunt.

5ª. Quia summa authoritas et dignitas Serenissimi Electoris, qui haereditario iure collato a sede Apostolica gloriosissimo titulo gaudet, quod sit fulcrum et columna Re-


Digitized by Google

ligionis Catholicae in Germania, per conjugium cum principe acatholica gravissime periclitaretur et forte minueretur in aestimatione et affectu: nec deesset grave discrimen infelicis matrimonii aliorumque malorum, quae inde consequi poterunt, si, quod fieri potest, Serenissima sponsa in suis principiis persisteret.

6ª. Cum in Romano Imperio tota res Catholica in utraque Serenissima domo, Austriaca nempe et Bavarica, velut in duplice cardine subsistat, non videtur negligendum laudatissimum exemplum Serenissimi Archiducis Sigismundi, gloriosae memoriae, qui iterum iterumque palam et repraesentata archiducali sua dignitate nuptias cum acatholicis principibus hac expressa conditione, ut ante nuptias fidem orthodoxam profiterentur, expetiit et postea, cum id non impetraret, cum summa apud catholicos gloria ab illis animum avertit, insistens vestigiis Serenissimorum maiorum ex domo Austriaca, quorum nemo, uti nec Serenissimorum Ducum Bavariae, coniugem heterodoxam assumpsisse noscitur.

7ª. Quia probrosum et indignum culmine Electorali est, principem dignitate inferiorem in rigore novorum Lutheri dogmatum tuendo retentiorem esse, quam sit Serenissimus Elector isque tantus, accipiendo leges et conditiones, non dando, in manutenendo ultimo apice divinae legis Catholicae, non uno Lutheri saeculo, sed multis a Serenissimis maioribus sanctissime cultae et custoditae.

Haec pro parte adversa sunt utique summae considerationis. Nihilominus nunc pro parte affirmativa gravissimas quoque caussas nobis communicatas breviter referamus.

1ª est probabilis admodum spes conversionis, quae cum gravissima et publica caussa licitum facit matrimonium inter principem Catholicum et sponsam acatholicam. Ita multi DD., ut habet Basilius Pontius in appendice de matrimonio, referens concilia, quae eiusmodi matrimonia cum spe conversionis non videntur prohibere. Sic Nicaenum c. 53 permittit, modo, inquit, ad fidem veniant. Illiberitanum c. 16., ubi, si se transferre noluerit etc. Laodicenum c. 31: Si tamen Christianos se fieri promittant etc. Chalcedonense art. 15, can. 14: ubi nisi forte promittat, ad orthodoxam fidem se per personae orthodoxae copulam transferre. Haec de Infidelibus concilia, iuxta quae idem circa heterodoxas tenent communiter Doctores, praesertim pro Germania aliisque regnis, ubi Catholici cum heterodoxis mixti vivunt, saltem circa coniugia privatorum hominum, quando absente scandalo et periculo perversionis, iuxta insuper adest caussa ineundi matrimonii.

Altera deinde caussa eaque iustissima et publica est, qualis praeter certam quasi spem futurae conversionis requiritur ad connubium principum in cultu religionis discrepantium: quod nunc omnium prudentum iudicio praesens sit necessitas non differendi connubium, ut obtineatur desideratissima successio in Serenissima Electorali domo, et ex altera parte nulla uspiam de praesenti sit, extra dictam Serenissimam acatholicam, quae ad eandem spem Serenissimo convenire videatur.

3ª ratio, quia Serenissimus Elector propter praestantissima talenta Serenissimae sponsae in eam fixo fertur affectu cum spe auspicatissimi matrimonii, ut praeter certa

Digitized by Google

pericula gravissimorum incommodorum publicorum timendum sit, ne cum incomparabili totius patriae pernicie et dolore idem Serenissimus Elector in sua Electorali persona et valetudine damnum patiatur, ac adeo ad alias partes flecti vix posse videatur.

4ª ratio, quia Serenissimus Elector semper unice desideravit, ut non nisi conversam ducere posset, atque ideo omnes conatus adhibuit, ut id ipsum consequeretur, adeoque nunc solum ex praesentium circumstantiarum necessitate inducatur ad ducendam coniugem acatholicam, nunquam in aeternum inducendus, nisi praesumeret certo, Serenissimam sponsam post traditam informationem sanctissimam nostram fidem toto animo suscepturam.

5ª ratio, quia Serenissimus Elector non tantum spondet omnem operam ad procurandam Serenissimae sponsae ad nostram religionem tam propensae, citissime, quam fieri potest, conversionem, sed etiam ad praecavenda in subditis scandala et perversionis pericula, in aeternum non permissurum exercitium sectae Lutheranae in suis Electoralibus terris, ab eiusmodi labe tot saeculis cum inexplicabili gloria praeservatis: in quem finem Serenissimae sponsae ex domo paterna educendae non indulgebit nisi unam ad tempus nobilem famulam, exclusis quibuslibet Lutherani dogmatis magistris, qui conversionem Serenissimae impedire aut orthodoxos seducere possint.

6ª ratio, quia post Electoralem intentionem iam ubique publicatam non videtur amplius eadem deseri posse sine damno altissimo authoritatis et aestimationis Serenissimi Electoris, cum eiusdem vota nuptialia, quibus inter Catholicos principes Germaniae aetate nunc nulla par est, ab aliis quoque acatholicis principibus repellenda iuste timeri possint.

Auditis nunc et sincere coram Deo consideratis in utramque partem ponderosissimis et summe aestimabilibus rationibus superest, ut nostram sententiam requisiti humillime proferamus ad principalem quaestionem, an liceat Serenissimo Electori tuta conscientia matrimonium inire cum principe acatholica cum spe admodum probabili futurae conversionis.

Respondemus itaque cum Classicis et de statu rebusque Germaniae prae aliis instructissimis Doctoribus Adamo Tannero et Paulo Laymann, prorsus necessarium esse, ut in hoc summo nuptiali negotio, ex quo pendet publica salus, requiratur prius consensus sedis Apostolicae.

Hanc conclusionem P. Tannerus, quem sequitur P. Laymann, gravissimis verbis etiam pro illis locis, in quibus mixta est Religio, qualis non est in Electorali Bavaria, exponit: Indubitatum est, inquiens, aliquando necessarium esse posse, ut prius requiratur consensus Pontificis, si alioqui ex tali matrimonio personae principis cum haeretico scandalum grave timeatur etc. Eichstet 8. 9. 4. dub. 5. n. 90. nec reperiri potest ullus Classicus Doctor, qui contrarium sentiat et statuat secundum praesentes circumstantias, licitum esse principi Catholico absque dispensatione Pontificis, acatholicam sponsam ducere et inducere in suas terras et thalamum non mixtae religionis, sed a tot saeculis constantissime et purissime catholicas, cum gravissimi scandali periculo et timenda aliqua religionis heterodoxae libertate et licentia, quae iuxta rationes

Digitized by Google

supra allegatas in praesenti nostro casu reperiuntur. Insuper communiter Doctores, qui de hoc argumento tractant, unice loquuntur de locis, ubi Catholici cum acatholicis mixti vivunt, quod non fit in Electorali Bavaria.

Ratio porro videtur manifesta: praeterquam enim, quod solus consensus summi Pontificis tollere possit gravissima scandala, ad quae vitanda quilibet princeps Catholicus in conscientia obligatur, constat insuper, coniugia Catholicorum cum acatholicis pugnare cum iure humano, divino et naturali, in quibus partim dispensare, partim declarare sola potest sedes Apostolica. Consequenter necessarium est, ut in hoc summo negotio recurratur ad summum Pontificem et illius consensus prius postuletur. Quod ipsum insinuat quoque Tannerus supra memoratus. Praeterea consensus Pontificis unicum medium est, quo Serenissimus Elector suum ac totius Serenissimae domus in tota ecclesia Romana tot saeculis celebratissimum ac immortale nomen atque existimationem tueri vindicareque possit ab omni obtrectationum labe et sinistra orbis Christiani suspicione, quando palam huic faciet, quod in re tanti momenti nihil agat aut egerit sine Apostolicae sedis approbatione.

Accedit his proxime summa Serenissimae Electoralis domus hucusque sanctissime observata cum sede Apostolica coniunctio et vicissim eiusdem sanctae sedis erga Serenissimam domum semper inclinatissima voluntas, ut Summus Pontifex in tanto negotio non videatur posse praeteriri sine gravissima illius offensa, praesertim cum pro matrimonio a Serenissimo Electore cum principe acatholica ineundo tam graves ac aestimabiles adsint rationes, ut dictum consensum Serenissimus Elector merito petere possit. Ita salvo meliore iudicio sentiunt

Serenitatis Electoralis

humillimi in Domino servi Theologi Societatis Jesu.

VIII c.

Consilium III.

Ad ulteriora postulata respondetur 1° iuxta conclusum Theologicum 7. Junij 1681 a Theologis societatis Jesu Monachii pro matrimonio acatholico datum, in quo adhuc persistimus, non tantum potest peti dispensatio Pontificis, sed etiam debet, et prorsus necessaria est, ut ex nostra conclusione et eiusdem rationibus evidenter constat, ex eo, quod princeps catholicus inconsulto Pontifice libertatem conscientiae sive religionis in terram suam pure catholicam (quidquid sit alias de terra et provincia mixtae religionis) propria authoritate, salva conscientia et absque gravissimo peccato inducere non possit per matrimonium haereticum omni iure humano et catholico, divino ac naturali in hoc casu reclamante.

Respondetur 2°, ut dispensatio necessaria primum contracto matrimonio a Pontifice petatur, est sine dispensatione matrimonium contrahere, nec est dispensationem aut


Digitized by Google

consensum petere pro matrimonio licite contrahendo, sed potius illicite, et cum peccato iam contractum etiam publice confiteri, neque excusat matrimonium male factum, aut iuxta conclusum nostrum Theologicum ulla ratione legitimare potest.

Respondetur t[io], distinctio libertatis conscientiae et libertatis in religione pro matrimonio acatholicae, de quo solum agitur, videtur esse ens rationis chimaericum: haec enim in praesenti casu sunt omnino synonyma ac a sese inseparabilia, nec taliter a catholicis aut acatholicis accipiuntur nec accipi possunt; concessa enim et promissa libertate concientiae in matrimonio acatholico cum omnibus iis, quae ab ea dependent, hoc ipso promittitur libertas religionis in fide et religione catholica libere aberrandi, ac libertas haeresis cum necessario dependente aliquo eius exercitio saltem privato, quod est intrinsece malum, peccaminosum et publice scandalosum; sic enim haeresis cum copulata coniuge haeretica eiusque latius periculum, peccatum pestiferaque lues tam abominanda hactenus in Bavaria et Terra sancta omnino intolerabilis, absque ulla necessitate et causa publica cum nova hac distinctione et libertate conscientiae publica authoritate eaque principis tanti et electoris praecipuaeque in Romano Imperio columnae in ipsum thalamum quoque electoralem non nisi cum plausu haereticorum publice et ultro induceretur, novo et inaudito in his terris exemplo, idque absque praevia Summi Pontificis authoritate etc.

Si quis contrarium suaserit, merito timere poterit, ne sit et agnoscatur esse fautor haereticorum et haeresis in Bavaria tolerandae et poenas ecclesiasticas ac maledictiones divinas et humanas, temporales et aeternas ultro sibi accersat.

Respondetur 4°. Laborandum potius videtur consiliariis Serenissimi Electoris Domini nostri clementissimi maxime iuratis, qui in conscientia graviter obligati sunt ex iuramento bonum principis et totius patriae omni studio promovere ac omne malum avertere, ut hoc matrimonium acatholicum contra omne ius et fas unanimi consensu et omnibus modis omnique studio dissuadeatur, cum in manifestum patriae totius et religionis catholicae detrimentum ac periculum cedat.

Item iisdem laborandum est, ne obfirmatus affectus et amor in principem haereticam non magis accendatur per excessivam et omnino superlativam in omnibus illius principis dilaudationem, sicque per eam optimus princeps ad hoc matrimonium physice propemodum, ut loquuntur, et necessario praedeterminetur, ad quod videntur eiusmodi consultores in conscientia quoque obligati, ut incendium, quod immodice auxerunt, sua moderatione iterum restinguant.

Laborandum potius, ut aliae proponantur aequalis saltem aut non multo minoris aptitudinis sponsae, maxime cum Serenissima Saxonica referente ipsomet domino Hörl nolit ullam informationem admittere nec ad fidem catholicam converti, multo minus eam secreto etiam profiteri ante copulationem factam.

Laborandum denique omnibus modis et viis, ut Serenissimus Elector in sua prima resolutione tam heroica et catholica talique principe digna persistat non ducendi haereticam, nisi prius actu catholicam et actu saltem occulto professam in fide, quod Optimus Deus confirmet. Amen.

Digitized by Google

IX.

Argumenta,

ab Electoralibus D. D. Ministris proposita ad impetrandum consensum a sede Apostolica, ut liceat Serenissimo Electori inire matrimonium cum Principe acatholica.

Serenissimus Elector ex bonitate indolis designatae Serenissimae sponsae heterodoxae et ex eiusdem ad suum legatum coram prolatis verbis magnam concepit spem, ut Illa ad nostra sacra transeat, et insuper, ut in puncto religionis immortalem suam suaeque Serenissimae domus tot saeculis conservatam gloriam in tuto ponat, ante non cogitat, inire connubium, nisi prius obtenta certa securitate futurae conversionis.

Supposita hac sanctissima Serenissimi Electoris voluntate videtur

1ª ratio esse favor doctrinae theologicae, quam circa privata maxime coniugia refert et a potiori sequitur Pontius in append., quod nempe licitum sit matrimonium inter catholicos et acatholicos, exigente iusta causa, secluso perversionis periculo, et cum spe conversionis verisimili ex promissione. Vel ut Serrarius Disp. de coniugio fidelis cum infideli loquitur, cum spe aliquo modo certa vel admodum probabili, ut alii, dum accedit dispensatio Pontificis, quam requirit etiam Bellarm. l. 1. de matrim. c. 23° propos. 4ª.

2ª eaque publica ratio est, quia omnium prudentum iudicio praesens est necessitas non differendi coniugium, ut obtineatur desideratissima successio in Serenissima Electorali domo, et ex altera parte nulla uspiam in Germania de praesenti est extra dictam Serenissimam acatholicam, quae ad eandem spem Serenissimo Electori convenire videatur.

3ª ratio est, quia Serenissimus Elector propter praestantissima talenta Serenissimae sponsae fixo in eam fertur affectu, ut praeter certa pericula publicorum incommodorum timendum sit, ne cum incomparabili totius patriae pernicie et dolore idem Serenissimus Elector in sua Electorali persona et valetudine damnum patiatur, ac ideo ad alias partes vix flecti posse videatur.

4ª ratio, quia Serenissimus Elector pro sanctissimo suo religionis zelo semper unice desideravit, ut nonnisi conversam duceret atque ideo hucusque nihil praetermisit, ut id ipsum consequeretur. Constat proinde, illum praecise ac unice ex praesentium circumstantiarum necessitate induci ad nuptias cum acatholica, nunquam ad illas in aeternum inducendum, nisi certe praesumeret, Serenissimam sponsam post acceptam informationem sanctissimam nostram fidem toto animo suscepturam.

5ª ratio, quia Serenissimus Elector non tantum spondet omnem operam ad procurandam conversionem Serenissimae sponsae, quam fieri potest citissime, sed etiam ad praecavenda omnia scandala et perversionis pericula in subditis, in aeternum se non permissurum exercitium ullum sectae Lutheranae in suis Electoralibus terris ab omni eiusmodi labe tot saeculis cum inexplicabili gloria praeservatis, in quem finem Sere-

Digitized by Google

nissimae sponsae ex paterna domo educendae non indulgebit nisi unam ad tempus nobilem famulam, exclusis acatholicae sectae quibuslibet magistris, qui conversionem Serenissimae impedire aut orthodoxos seducere possent.

6ª ratio, quia post Electoralem intentionem iam publicatam non videtur amplius ea deseri posse sine damno altissimo authoritatis et aestimationis Serenissimi Electoris, eo quod eiusdem vota nuptialia, quibus inter catholicos principes Germaniae, quarum unice multis de causis ratio habetur, nunc aetate nulla par sit, ab aliis quoque acatholicis principibus ad unius exemplum respuenda iuste timeri possint.

X.

Instruction für den bayerischen Gesandten in Rom, Pompejo Scarlatti, v. 12. Juni 1681.

Dilecte fidelis! Postquam per Dei gratiam ad eam pervenimus aetatem, ut de matrimonio ineundo cogitare nobis opus fuerit, urgente nimirum non tantum Serenissimae domus nostrae, sed et (ut nobis visum fuit) Catholicae rei necessitate, id sollicite curare nobis proximum erat, quo talem in sponsam et futuram coniugem nobis eligeremus, quae non prosapia solummodo, sed et virtutibus principissae dignis decorata et tam maturae aetatis esset, ut cooperante divina benedictione dignos coniugii fructus proxime sperare possemus. Intelligentes igitur, antiquam et Serenissimam domum Saxo-Isenacensem eiusmodi filiam habere, quam congrua aetas, dotes, corporis et (quod ante omnia aestimamus) animi rarae virtutes vel maxime commendabilem faciunt, in eam primario oculos nostros conicimus, cui simul et Serenissimis eius parentibus affectum nostrum et voluntatem illam in uxorem ducendi per intermediam personam non ita pridem explicavimus, sub hac tamen expressa conditione, si informationem circa fidem nostram ortodoxam ante desponsationem de praesenti admittere et se catholicam declarare vellet, in quem finem ablegato nostro unum ex patribus societatis mutato vestitu sub persona secretarii nostri adiunximus, ut familiarem accessum ad principissam habere et informationem necessariam in rebus fidei clam parentibus referre possit. Quamquam igitur illa ad capiendam informationem se omnino inclinatam et promptam exhibuit, detecta tamen immature persona secretarii vigilantia parentum omnem conatum praevertit et impedivit, ita ut patri societatis omnis via conveniendi principissam eamque instruendi praecluderetur, et nunc luculenter appareat, illam, tametsi per se inclinat, neque necessariam informationem circa fidem haurire, multo minus catholicam fieri posse, priusquam ex patria potestate et domò educatur, quam tamen dimissionem sine actuali desponsatione de praesenti parentes neutiquam indulgebunt. Cum autem tanta Serenissimorum parentum et maiorum nostrorum pietatis exempla prae nobis habemus, ut sine sanctae sedis praescitu et approbatione nec quidquam facere praesumamus, quod vel ss. canonibus vel ecclesiae et sanctae sedis venerationi vel Serenissimorum parentum et maiorum nostrorum pietati vel propriae nostrae educationi et conscientiae quocunque

Digitized by Google

modo observari possit, hinc consultum esse duximus statum huius negotii vobis ad hunc finem exponere, ut quantocius nobis rescribatis, an ex rationibus in adiecto folio fusius comprehensis de impetratione consensus summi pontificis ad matrimonium cum haeretica contrahendum spes haberi possit, nam ut suam sanctitatem in negotio tanti momenti non sine quasi morali certitudine assensus interpellemus, causas habemus magnae considerationis vel maxime autem hanc, ne contrarius eventus et repulsatio cedat in nostram et domus nostrae disreputationem.

Hisce igitur specialiter vobis inungimus, ut Eminentissimo Cardinali Cybo, Estreo, Rospigliosi et aliis nobis et domui nostrae addictis, non tamen nostro nomine, sed quasi ex proprio motu haec omnia conscienter exponatis, eorumque mentem et sensum exploretis, quod in hoc casu et ad has rationes sperandum aut faciendum iudicent, quorum omnium responsa nobis fideliter referatis et interea totum hoc negotium coram aliis personis in secreto habeatis.

Non opus est, ut studium et diligentiam vestram excitemus, utpote quae explorata iam nobis sunt, si quam curam tamen in rebus nostris hactenus adhibuistis, volumus ut in hac potissimum causa adhibeatis, ut quae nobis cordi est et nostram in vos benevolentiam magis augere potest. Atque hisce propensam voluntatem nostram vobis contestamur, Schleishemii 12. Junij 1681.

(Concept mit zahlreichen Correcturen von der Hand des Kanzlers Kaspar Schmid.)

Rationes, quae videntur summum Pontificem persuadere posse ad consensum suum imperciendum, ut liceat Serenissimo Electori Bavariae inire matrimonium cum principe acatholica.

1. Praesupponendum est imprimis, Serenissimum Electorem ex bonitate indolis Serenissimae sponsae heterodoxae et ex eiusdem ad suum ablegatum oretenus prolatis verbis magnam concepisse spem, ut futurum, ut illa ad nostra sacra transeat, et ut Serenissimus Elector in puncto religionis immortalem suam suaeque Serenissimae domus tot saeculis conservatam gloriam in tuto ponat, cogitat ante connubium impendere, ut Serenissima sponsa vel actualiter se convertat et professionem fidei si non publice, saltem in secreto faciat, vel certe de futura conversione post sufficientem informationem proprio chyrographo securitatem praestet.

Supposita hac sanctissima Serenissimi Electoris voluntate videtur:

1. ratio esse favor doctrinae Theologicae, quam circa privata maxime coniugia refert et a potiori sequitur Pontius in apend., quod nempe licitum sit matrimonium inter Catholicos et acatholicos exigente iusta causa, secluso perversionis periculo, et cum spe conversionis verisimili ex promissione. Vel ut Serarius disput. de coniugio fidelis cum infideli loquitur, cum spe aliquomodo certa vel admodum probabili, ut alii, et accedente dispensatione Pontificis iuxta Bellarm. l. 1. de matr. cap. 23. prop. 4.

2ª eaque publica ratio est omnium prudentum iudicio praesens necessitas non differendi coniugium, ut acquiratur desideratissima successio in Serenissima Electorali


Digitized by Google

domo et ex altera parte vix uspiam in Germania de praesenti alia est extra dictam Serenissimam acatholicam, quae ad eandem spem Serenissimo Electori convenire videatur.

3ª ratio est, quia Serenissimus Elector propter praestantissima talenta Serenissimae sponsae tam fixo in eam fertur affectu, ut praeter certa pericula publicorum incommodorum timendum sit, ne cum incomparabili totius patriae pernicie et dolore idem Serenissimus Elector in sua Electorali persona et valetudine damnum patiatur ac ideo ad alias partes vix flecti posse videatur.

4ª ratio, quia Serenissimus Elector pro suo religionis zelo semper unice desideravit, ut non nisi conversam duceret atque ideo hucusque nihil praetermisit, ut id ipsum consequeretur, constat proinde illum praecise ac unice ex praesentium circumstantiarum necessitate induci ad nuptias cum acatholica, nunquam ad illas inducendum, nisi certe praesumeret, Serenissimam sponsam post acceptam informationem sanctissimam nostram fidem toto animo suscepturam.

5ª ratio, quia Serenissimus Elector spondet ulteriorem omnem operam ad procurandam conversionem Serenissimae sponsae, ad quam consequendam ex fortissimis rationibus spem si non certam, saltem probabilissimam habet.

Inprimis enim quod ratione 6ª allegatur, ipsa Serenissima sponsa praesenti Serenissimo Electori ultro libentissime spopondit, se in rebus fidei admissuram omnem informationem et instructionem necessariam.

Quam sponsionem 7ª Serenissimi Electoris ablegato efficacissimis verbis repetiit, sequentibus verbis enixum animum suum declarando:

Quod Serenissimus Elector securus esse possit, quod statim atque a parentibus suis sit separata et in Electorales Bavaria eprovincias translata, non solum omnem informationem sit libentissime admissura, sed etiam si veritatem Catholicae religionis videat. de qua prorsus nullam habeat dubitationem, eandem religionem professura et suae serenitatis Electoralis voluntati se submissura.

Et licet 8º Serenissimus Elector a Serenissima sponsa hanc declarationem in scriptis sub propriae manus subsignatione et sigillo petierit, quia tamen eandem propter nimis arctam custodiam et observationem parentum effectui dare non potuit, saltem in litteris secretis ad Serenissimum Electorem scriptis eandem confirmavit, rogando, ut sua Serenitas Electoralis suis super hac re domino ablegato datis verbis fidem haberet ac loco subscriptionis acciperet.

Ratio 9ª, quia Serenissima Princeps saepius audita fuit dicere, nisi haberet animum ad suscipiendam fidem catholicam, hoc totum negotium sine mora abrumpi optaret: eo quod prudentissime praevideret, futuram sibi tristissimam et miserabilem vitam in Electorali connubio, siquidem futura esset odio Serenissimo marito catholico et omnibus Electoralibus provinciis, statibus et subditis, si in religione discreparet.

Ratio 10ª. Saepius praeterea Serenissima princeps pro singulari sua prudentia visa est agnoscere, non posse deesse religioni Catholicae veritatem, quam tot sapientissimi doctissimique viri sequerentur, atque ideo habere tantam de religione catholica

Digitized by Google

aestimationem, ut non dubitaret dicere, quin futurum sit, ut per idoneos instructores catholicae fidei fundamenta optime percipiat et excipiat.

Ratio 11ª. Insuper eadem Serenissima sponsa aliis heterodoxis in paterna domo de religione catholica minus decenter loquentibus, licet ex reverentia erga Serenissimos parentes tacuerit, nullam tamen unquam a fide catholica aversionem ostendit.

Ratio 12ª. Dum Serenissimus parens acatholicus coram praecone a Serenissima filia exigeret juramentum, quo promitteret, sese nunquam fidem paternam et Lutheranam deserturam, constanter id renuit.

Ratio 13ª. Super haec omnia accedit capacissima mens huius principissae ad penetrandam veritatem et illustrissimo intellectui par ad omnem virtutem inclinata voluntas, ut verendum non sit, eandem in recipienda vera doctrina fore difficilem, sed prorsus sperandum tantae Serenissimae principis bonitati non defuturam quoque spiritus sancti gratiam, cum nulla in eadem deprehendi pertinacia potuerit, sed saepius asseruerit, se paratissimam ad amplectendam fidem Catholicam, modo cognoscat, se in ea salutem consequi posse.

Econtra pro ratione 14ª facit, quod Serenissimi parentes sint in religione sua Lutherana ita obstinati, ut filiae suae ne quidem informationem, quamdiu est in domo et sub potestate sua, admittere velint, ut ita haec bona anima ad conversionem alias tam bene disposita ex solo defectu instructionis et informationis non subsecuto matrimonio dispendium salutis suae timere et pati debeat.

Ratio 15ª. Paratissimus est Serenissimus Elector, omnia scandala et perversionis pericula praecavere nec in aeternum permittere, ut in suis provinciis et terris Electoralibus ab omni eiusmodi labe tot saeculis cum inexplicabili gloria conservatis ullum exercitium sectae Lutheranae inducatur, in quem finem Serenissimae sponsae ex paterna domo educendae non indulgebit praeconem aut ullum alium acatholicum famulum, praeter unam solam nobilem mulierem, quae tamen neque conversionem Serenissimae impedire neque alios ortodoxos seducere possit.

Ultima denique ratio est, quia post Electoralem intentionem iam publice notam non videatur amplius ea deseri posse sine damno altissimo authoritatis et aestimationis Serenissimi Electoris eo quod eiusmodi vota nuptialia, quibus inter catholicas principes Germaniae, quarum unice multis de causis ratio habetur, nunc aetate nulla par sit, ab aliis quoque acatholicis principibus ad unius exemplum respuenda iuste timeri possint.

XI.

Schreiben des bayr. Residenten in Wien, Stoiberer, an Herzog Maximilian Philipp, v. 21. Junij 1681.

Durchleichtigister Herzog, genedigister Fürst und Herr!

Euer hochf. Dlcht. solle ich gehorsamist berichten, wass massen der päpstl. Nuntius mir zu erkennen gegeben, wie dass bey dem kayserl. hoff glaubwürtige nach-


Digitized by Google

richt gehabt würde, dass es mit I. D. meines gnädigsten Churfürsten und herrns vermählung nunmehr dahin kommen und in tractaten were, dass an seiten Eysenach von der Luterischen Religion anderst nicht gewichen werden wolte, dan, wan die selbige Prinzessin durch frequentirung des Catholischen Gottsdienst einen besseren weeg finden und Ihr solcher clar genueg gezeiget werden könde, dass Sye alssdann mit vorwissen des Haus Saxen gleichwohl zu der catholischen religion sich bequemen, widrigens aber auf dero jezigen glaubens bestendig verbleiben, allein auf den fahl, dass Sye hechstgedacht Ihr Churf. Dlcht. überleben würde, die in wehrender Ehe erzeugende junge Herrschaft zwar Catholisch erzogen werde und die Frau Muetter keine regentin sein, doch ausen landts zu gehen und dero appanage, wo sye wolte, zu verzöhren haben solt; Ihre Churf. Dlcht. auch von dero Anfangs gefasten, so generos und hechst preislichen resolution, nemblich keine und auch diese Princessin anderer gestalten nit zu heyraten, Sye hette dan vorhero profession des Catholischen glaubenss getonn, schon abstünden und bey Ihr Päbstl. Heyligkeit umb dispensation anzuverlangen vorhetten. Dahero Er Nuntius auss dem von Ihr Päbstl. Heyligkeit auf allen fahl habenden, gar gemessen und nachtruckhlichen Befelch, weillen es nicht thuenlich befunden würde, an Ihro Churf. und E. hochfürstl. Dlcht. hierunder dermalen noch selbst zu schreiben, mich requiriren theten, Eurer hochf. Dlcht. von seinetwegen das Pabstl. Verlangen gehorsamist vorzubringen, dass dieselbe sich dess durch mich noch von Linz aus überschickhten Breve genedigst erinnern und in Betrachtung der iezo dero Durchl. Hauss immediate obschwebenden grössten religions Gefahr nit lenger mehr zurückhalten, sondern nach all dero Kräften und Vermögenheit dieselbe abzuwenden laboriren wolten, dan höchstenss zu besorgen stüende, indeme die Princessin bey I. Ch. D. nach dero erst und einzigmaliges anschauen so vill vermögte, dass dieselbe Sye in dero Residenz noch uncatholisch kommen ze lassen kein bedencken heten, dass sodan mehr hechsterwente Princessin nicht nur von dem glauben keinesweegs abstehen, wohl aber I. Ch. D. solche Ding zu persuadiren fehig sein würde, welche das Lutterthumb nit nur in die churfürstl. Residenz, sonder in das ganze Landt einführen könnten. Wass dises aber der chatolischen religion für ein schade und nachteil, dem bisshero so pur geblibenen Churfürstenthumb Bayrn für ein unablöschliche Macul und unhayl, und Ihr Päbstl. Heyligkeit für ein grosses leydtwesen sein würdet, were unmöglich mit worthen auszusprechen. Dis aber köndte wohl gesagt und für sicher gehalten werden, wofern Ihre Churf. Dlcht. ohne I. Päbstl. Heyligkeit vorwüssen in dem werckh, also wie iezo es leider das ansehn hette, verführen, dieselbe sich darüber eyseristens entristen und affligiren, folglich dan auch dass von dem Päbstl. Stuel bisshero sonderbar considerirt und in so vil weeg portirte Churhauss Bayren in der consideration, wie es bey selbiger unzhero gewesen und dato noch ist, nicht mehr behalten, sondern seine affection merckhlich mündern und es der effect bald zeigen wurde, wass demselben das Päbstl. wohlwollen vorträglich seye; were auch gewislich ein so gering und schlechte sache nicht, wie es unzehlige Exempl beweiseten, Ihr Päbstl. Heyligkeit in solchen Sachen beyseits zu sezen, und umb deren väterliche wolmainung nicht anhören zu derffen, mit

Digitized by Google

volziehung dess matrimonii (wie man wisse, dass es 2 von I. Ch. D. destwegen befragte dero Räth Ihro schon geraten hetten) zu verfahren und sodan umb die dispensation erst anzulangen, welches wan es von einer geringen Person also beschehe, nicht wohl zu vermerckhen stüende; so vil hette der iezige Herzog von Jorckh oder vielmehr dessen gemalin noch nicht getan, sondern allein, indeme dieselbe nur bey sich ein propositum gemacht gehabt, in dem jungfräulichen standt zu verbleiben, sich aber hernach von anderen persuadiren lassen, das Sye ein besseres werckh thuen würde, mit Heyraten Eine Seele und durch dieselbe vielleicht noch unzehlig mehr zu gewihnen, alss in dem ledigen standt zu verbleiben, und also ohne Päbstl. dispensation das Matrimonialwerckh volzogen hete. Zeigete sich doch, dass Gott ein grösseres Misfahlen an der päpstl. praeterition, alss an sein Prinzen Jorck's conversion tragete, dan ob derselbe schon bisshero underschidliche Kinder mit der von Modena erzeiget hete, Gott doch selbe nit bey dem leben liesse, sondern alzeit hinweckh nehme, ia mehrers ansehen were, dass Er Prinz nicht, dann dass er zu der succession der Cron Englands gelangen werde. Dergleichen merckwürtig Exempl Er Nuntius noch mehr beygebracht undt dahin geschlossen hat, ob I. Ch. D. Ihro auf den fahl, da dero ganz Catholische und von sonderbarer pietaet gebrüsenes landt von der Kezerey auf einige weiss inquinirt und den Lutteranern die Glorie sich darüber zum nachklang der Catholisch allein seeligmachenden Kürchen rühmen zu kennen, gegeben werden solte, sich dann eines besseren und des göttlichen Beystands wie bisshero getrösten kondte? Endlich meldent, dass zu verwundern stünde, indem I. C. D. sonst von mäniglich von so hoch und ungemainen erleichtisten verstandt praedicirt werde, dass Sye bei diser Ihrer vorhabenden vermählung sich nicht erinnern dessen, was der Tacitus saget, dass in heyraten die gemeine Leüth auf die eyserliche Leibssgestalt, die grosse Potentaten aber alezeit auf ihrer status Convenienz zu sehen haben, und da Seine Churf. Dlcht. solches nur in ichtwass consideriren wolten, köndten Sye Dero Churhauss durch die Kayserl. Prinzessin Mariam Antoniam einen richtigen weeg zu einer grossen Monarchi pahnen, worbey Er oftist ermelter Nuntius ein grosse Excursion geton und gar weitlaufig die status, rationes, motiven und anscheinende unfehlbare Erfolge gar clar angeführet, endlich auch gemelt hat, Eine Monarchie ausszurichten erforderte sonsten wohl 100 Jahre, warumb dan I. Ch. D. es Ihro beschwerlich fallen lassen solten, der hechstgedachten Kayserl. Princessin ein oder lengst 2 Jahr zuzuwarten? Er selbst getrauete zu disem werckh ichts nuzliches bey zutragen, wan er Dero Intention wüsste, welches er auss aigener praesumption nicht redete, wohl aber mir nicht verhalten könde, dass I. K. M. die von diser Vermählung sach eingenommene Nachricht mit grosser alteration angehöret und darüber doliret heten, Derohalben E. h. f. Dlcht.. von seinet, pabstl. Nuntius wegen, mit allereyserister beweglichkeit ersuchen und erbitten solte, dieselbe gnedigst geruhen wollen, dise occasion, Ihro bey dem allerhechsten Gott, dessen Statthaltern auf Erden und der sambtlichen Catholischen religion ein grossen verdienst und ewigwehrenden nachruhmb zu erwerben, dis meines gnädigsten Churfürsten und Herrns vermahlungswerckh (wo dieselbe ie keine andere dan dise

Digitized by Google

Eysenachische Prinzessin zur Gemalin haben wolten, da doch sich ausser der Kayserl. Prinzessin noch ein und andere alss die Florentinisch und Hannoverische zu grossen nutzen und vortheil des Churhausses Bayrn finden liessen,) wenigist alsso zu dirigiren, auf dass Sye ehunder, alss dieselbe zu I. Ch. D. kommen, die Catholische religion würklich profitirt habe, welches Ihr Pabstl. Heyligkeit noch in icht wass zufriden stehlen würde, wie dan Deroselben er mit der heintigen Post von diser sach und particulariter dises schreibete, dass an E. hochf. Dlcht. dass Pabstl. so hoche anligen er durch mich bringen lassen habe, destwegen auch mit übergrossen verlangen erwarten wolte, wass E. h. f. Dlcht. zu seiner Heyligkeit Consolation zurück mir für eine Antwort zuekommen lassen werden. Ich habe zwar mehrist hochwolerwentem Nuntio widerholter massen zu verstehen gegeben, dass er dergleichen sachen durch andere Personen, an denen es ihme nicht ermanglen werde, vor und anbringen lassen solte; er hat aber austruckhlich gemelt, dass I. Päbstl. Heyligkeit mein wenigste Person denominiret, Er auch zu mir das vertrauen hete, dass ich alss ein Catholischer Criste die gelegenheit, ein so gar gross und heylsames werckh befirdern ze helffen, nicht detrectiren werde, dass solchem nach nicht anderst zu thuen gewust, alss dise Commission uff mich zu nehmen und bey E. h. f. Dlcht. in substantia (dan wan alles, wass mir von dem Nuntio mit aller aussfürlichkeit und nachtruckh angefieget worden ist, solchergestalten anführen solte, es ein gar lange Zeit erfordern würde) underthenigst abzulegen. Darbey ich gleichfalss schuldigister massen nicht verhalten solle, dass von diser Materia an dem Kayserlichen Hoffe dermal fast die mehriste rede ist, wie dan mir Einer der vornembsten Ministren gesaget hat, von gar sicheren Ohrt zu haben, dass die Reichsfürsten sich vernemben liessen, ob es dan umb einen Churfürsten eine solche sach und zwischen denselben und Ihnen ein solcher underschidt seye, dass ein Fürstliches Hauss sich dermassen bewerben und ein Kindt, umb eine Kurfürstin zu seyn, die religion ändern lassen solte? Darüber es nun vil discurrirens abgibt, und wirdt darfürgehalten, I. Ch. D. heten allein aus disem Ursach zu nehmen, sonderlich dem Hauss Eysenach die differentz, so zwischen Ihnen seye, erkennen zu geben. Warmit zu hochen fürstlichen gnaden mich underthenigist befehlent etc. etc.

(Concept.)

XII.

Schreiben des bayr. Residenten in Wien, Stoiberer, an Herzog Max Philipp, v. 25. Juni 1681.

Durchleichtigister Herzog, gnedigster Fürst und Herr, Herr!

Uber dassjenige, wass E. h. f. Dlcht. von mir in sachen I. Ch. Dlcht. meines gnädigsten Churfürsten und Herrns Vermahlung betreffe, underm 21. diss monaths gehorsambist überschriben worden ist, hat der Bäbstl. Nuntius mir nicht allein das

Digitized by Google

von Ihr Heyligkeit diser Angelegenheit wegen erhaltene particular Briefl vorgewisen und mit mehrerem gemelt, wass Ihre Pabstl. Heyligkeit für grosse sorg tragen, damit doch dass durchleichtigiste Churhauss Bayrn sich nicht exponiren möge, dem Lutterthumb den Eingang in dass bisshero ganz pur Catholische Bayerlandt zu öffnen, sondern auch ersuchet, in specie Euer hochfürstl. Durchlaucht (obwollen Er es in dem gegenwerttigen briefl nicht meldet) solche Pabstl. sorgfalt und den Inhalt dero an Ihne Nuntius erlassenen briefelss gleichfalss anzufigen und vorzustehlen. Wan Er aber auch noch über dises mich durch dass hirbeyligende schreiben angetrieben und stimulirt hat, alss habe solches Euer hochfürstl. Dlcht. in originali hiemit gehorsamist übersenden und in erwartung dero gnedigsten befelchs zu hochen fürstl. Gnaden mich unterthenigst ergeben wollen etc..

(Concept.)

XIII.

Schreiben des Herzogs Max Philipp an den kurbayr. Rath und Residenten in Wien, Johann Ferdinand von Stoyber, v. 1. Juli 1681.

Von Gottes Gnaden Maximilian Philipp in Obern und Nidern Bayrn, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Landtgraf zu Leuchtenberg.

Unsern gruess zuvor, lieber Gethreuer! Uns ist eur bericht, den 21. diss. zu Neustatt datirt, bei negst angelangter Post zu recht gelifert worden, daraus Wür mit mehrerem aussfiehrlich vernommen, was der Päpstl. Nuntius wegen unsers herrn Vettern des Churfürsten Lbdn. mit der Sachsen-Eysenachischen Princessin vorhabenden Vermählung an uns zu bringen begertt.

Nun seint Wür der meinung, es werde Niemandt verstendiger gefunden werden, der zweifle, das Wür auf ein solches hochnachdenckhliches Vorhaben nit sonderbar obacht tragen, zumahlen es Unsers hochloblichen Churhauss mit grösster Sorg, miehe, gefahr und uncosten erhaltene alleinig Seeligmachendte Catholische Religion, Reputation, Landt und Leuth beriehret und können Uns sovil rationes von andern nit vorgebracht werden, das Wür bey Uns nit noch mehrer begreiffen. Darumben Wir bereith nit undterlassen, mit keiner Khezerischen Princessin vor wirckhlich beschworner Catholischer Glaubens Bekhandtnus sich zu verehlichen, alle behörigen erinnerungen einzuwenden und unsers herrn Vettern Lbdn. zu ersuchen, solche zu gemieth zu ziechen, welches so wol schriftlich als mündlich beschehen, das Wür also unsererseiths einiger ermangelung nit werden beschuldiget werden khönnen. Wollen auch gänzlich glauben, Ir Lbdn. werden es wol ponderiren und die zwar scheinende grosse affection nit über raggion dominiren lassen, könnet derohalben besagtem Päbstl. Nuntio obgemeltes eröffnen. Was gestalten sich derselbe hieryber bezeiget, wollen Wür eures berichts

Digitized by Google

gewerthig seyn, verbleiben Euch anbey mit gnaden wol gewogen. Datum in Unserer Grafschaft Schwabegg zu Tirckheimb den 1. July 1681.

Maximilian Philipp mp.

(Original.)

XIV.

Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an Herzog Max Philipp, v. 2. Juli 1681.

Durchleichtigister Fürst, freundtlichst Geliebtester Herr Vötter!

Das Eur Lbdn. mitlss dero aignen handtbriefls vom 14. Juny mich erinnern wollen, den Heurath mit der Prinzessin von Sachsen-Eisenach nit vortgehen zu lassen, biss sich dieselbe zu der Catholischen Religion würklich begeben, das ist ein zeichen Dero zu erhaltung unsers Churhauss und meiner aigenen Persohn hochen respects tragender absonderlichen Lieb und Sorgfältigkeit, darfür E. Lbdn. ich billich, wie hiemit geschicht, freuntvötterlichen Danckh zu erstatten habe.

Obwolen nun nit ohne, das wolermelter Princessin Eltern, wie E. Lbdn. vorkhommen, sich vill bemühen, deroselben alle mittl und weeg zu Beybringung der nottwendtigen information und underrichts in glaubenssachen abzuschneiden, so hab ich doch gleichwolen noch die beständige guette hoffnung, eine solche schrüfftliche erklärung von Ir der Princessin zu weg zu bringen, das Sie vor der würklichen copulation den Catholischen Glauben annemmen und Professionem fidei wo nit öffentlich, doch wenigist in der Still thuen wolle. Wie mir dan E. Lbdn. wol zuethrauen khönden, das ich ausser dessen nichts thuen werde, was mir Selbsten und Unserem Churhauss zur disreputation gereichen und andere ungelegenheiten nach sich ziehen kündte.

Verbleibe etc.

Den 2. July Anno 1681.

Bitt E. Lbdn., Sie nemmen es nit unrecht, das ich nit ehender geantworttet, mein Unpässlichkheit hat es ie nit zuegelassen, Gott lob aber befünd ich mich nun zimblicher massen restituirt.

(Abschrift.)

XV.

Schreiben des bayr. Residenten in Wien, Stoiberer, an Herzog Max Philipp, v. 16. Juli 1681.

Durchleichtigister Herzog, genedigister Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Dlcht. beede gnädigste antwortschreiben vom 1. u. 4. diss laufenten monats habe ich gehorsamist empfangen, und dass ich deren Inhalt dem Pabstl. Nuntio eröffnen, auch wessgestalten derselbe sich daryber bezeiget, underthenigst be-


Digitized by Google

richten solte, vernohmen. Nachdeme dan solch E. hochf. Dlcht. gnedigsten befelch von mir schuldigster massen volzogen und hochwolgedachtem Nuntio dero gnedigste antwort hinderbracht worden ist, hat derselbe sich dahin vernemmen lassen, dass Er zwar gehoffet het, E. h. f. Dlcht. würden in diser sache icht wass specialer geantwortet haben, auf dass Ihro Babstl. Heyligkeit von dem werckh ein ausfürligeren bericht hete erstattet werden mögen, indeme aber dieselbe gnedigst vermeldeten, dass Sye nit verhoffeten, dass Ihr Papstl. Heyligkeit oder Er Nuntius von Ihro erfordern werden, den erwinschlichen ausschlag diser sache allein zu erheben und alles nach verlangen hinausszubringen, könte Er nicht anderst gedenckhen, dan dass es nunmehr von der uncatholischen Partey so weit gebracht worden sein miesse, dass es nicht mehr zu ändern stehe. Es werde zwar die christliche Catholische Kürche destwegen nicht zu Poden fahlen, doch stünde höchlichst zu erinnern, dass ein in der wahren alleinseeligmachenden religion so devotes landt und volckh, welches auch von den Erzkezern destwegen respicirt und vor ein Exempl genohmen worden ist, der verdamblichen Kezerey solle aufgeopfert werden und bloss umb eine Heyrath, bey und mit welcher allein ein schene gestalt, sonsten aber ainig andere avandaggia nicht erhalten würdet. An I. Ch. Dlcht. selbsten zu schreiben habe Er Nuntius consideration gehabt, dass es ein zu grossen rumor machen werde. Sonsten kennete Er von allen churfürstl. Ministren keinen, dahero an selbige zu schreiben nit gewust hete. Weilen aber in diser sach an E. hochf. Dlcht. schon vor geraumber Zeit durch meine Person icht wass gebracht worden, hete Er Nuntius vor das besste gehalten, disen weeg noch weiterss zu gebrauchen. Liessen E. hochf. Dlcht. sich gehorsamist befehlen und bitten, diss so grosse werckh nicht zu abandoniren, damit, weil er es durch dise Antwort nicht thuen, doch hirnechst I. Päbstl. Heyligkeit er mit icht wass besseren zu consoliren haben möge, warmit zu hochfürstl. Gdn. mich underthenigst befehle etc.

(Concept.)

XVI.

Schreiben des Gesandten in Rom, P. Scarlatti, an den Kurfürsten, v. 5. Juli 1681.

Serenissime Princeps ac Domine, Domine Clementissime!

Superioribus meis litteris nunciavi Electorali Serenitati Vestrae, quid cum eminentissimis Cybo et d'Estrees egerim ratione eiusdem matrimonii et quod de praefato negotio alloqui secreto decreverim ad ipsius mentem DD. quoque Carpegna ac Rospigliosi nec non Mons. Sclusio, de Luca et Favoritti, prout feci rogando illos, uti ex me, quod sensus suos aperire mihi candide dignarentur in hunc finem, ut quae mandata Electoralia desuper accipiam, haud me inparatum inveniant. Exceperunt me omnes pro solita benignitate ac benevolentia, reque mature pro eiusdem gravitate eorumque capacitate ac experientia diligentissime discussa reposuerunt DD. videlicet Carpegna,

Digitized by Google

Rospigliosi et Sclusio ac de Luca respective ea omnia, ex quibus collatione facta coaluit symbolum, quod in adjectis foliis continetur, arbitrantur enim praefati D. D., ulterioris dilucidationis opus esse iuxta propositas ab iis questiones, antequam petatur aliquid a Pontifice, de cuius clementia id sibi polliceri potest Vestra Serenitas, quod opinari debemus de ipsius zelo, ubi agitur de salute, pace, gloria et incolumitate Augustissimae Domus Electoralis, quam ille prae caeteris aliis reliquorum Principum Christianorum peculiari quadam amoris teneritudine complectitur.

D. vero Cybo consideratis Laodiceni, Agatensis aliorumque conciliorum decretis putat nullo modo Sanctissimum Pontificem usquam his nuptiis consensurum, nisi praecedat formalis conversio Serenissimae Isenacensis, cuius parentes cessuros tandem sperat Catholicae religionis praestantiae et Electorali dignitati Serenissimae Celsitudinis Vestrae, cum nec illi maiores sint Electore Palatino vel Landgravio Darmstadiensi aut propriae sectae plus eisdem addicti, qui suas filias ac sorores quo minus Catholicam religionem amplecterentur non impedivere, nec Electoralis Vestra Serenitas dignitate, opibus, religione cedat Aurelianensi ac Neoburgico Ducibus, qui de praefatis domibus Palatina ac Darmstadiensi acatholicas uxores ducere noluerunt.

Addit idem Cybo, Sanctitatem suam non ignorare, Palatinatus superioris, Cambensis comitatus, Donaverdensis dictionis provincias in fide catholica adhuc vacillare proindeque multa timeri posse ab haereticorum perfidia et a catholicorum zelo in perniciem Bavariae, quae sibi charissima est, si his nuptiis (conversione Serenissimae sponsae non praecedente) assensum praeberet Sanctitas sua, quae cum probe novit vires, opes, dignitatem Serenissimae Vestrae Electoralis, non dubitat, quin Serenissima Isenacense reluctante, alia sponsa reperiri possit aetate, forma, indole, cognationibus, divitiis saltem aequalis, eo praesertim tempore, quando nullus est inter christianos principes, qui novo amicitiae et affinitatis foedere Serenitati Vestrae Electorali necti non aueat tam intra, quam extra Germaniam.

Accedit, quod Sua Sanctitas, quae praecipuo amore prosequitur Serenitatem Vestram, pro certo teneat, Divinam clementiam eidem aut Romanum imperium aut regnum Neapolis cum tempore destinasse, accedente praesertim, quod in dies Regis Hispaniae salus deterior fiat, et quia nihil est, quod tantum conducere possit in utrumque finem, quam perenne Augustissimae Domus Bavaricae erga fidem catholicam et Sanctam Sedem obsequium ac studium, doleret proinde summus Pontifex ultra quam dici possit, si nimius amor earundem nuptiarum (quas iudicio praefati Cardinalis Cybo Sanctitas Sua professione fidei non praecedente nusquam probabit) opinionem illam de affectu Serenitatis Vestrae erga religionem minueret, quae tantum illi decus affert in praesens et emolumenti afferre potest imposterum. Subdit idem cardinalis Cybo humanum quidem, sed forte non absonum, videlicet quod si Serenissimi Isenacenses tenaces adeo sunt propriae religionis ob hanc praecipue causam, quod apud liberas quasdam Germaniae civitates Lutheranismi sese Protectores venditent, quanto magis Serenitas Vestra Electoralis vigilare debet, ne macula ulla suo nomini inferatur, ac si proprius et haereditarius ipsius fervor refrigescere posset erga fidem catholicam, quae Bavaricae Domus

Digitized by Google

Electoralis Patrocinium hactenus tanto ipsiusmet commodo et incremento uberrime experta est, ideoque perniciosum ac indecorum fore Serenissimae Celsitudini Vestrae, nisi sua constantia superare ac vincere velit Isenacensium obstinationem, quibus ab irato Numine tot mala in poenam desertae veritatis Catholicae provenere, quot Augustissimis Bavariae Principibus bona ob servatam eandem fidem vel unius huius saeculi decursu Misericors Deus in praemium attribuit.

Concludit itaque idem Cardinalis Cybo, desperandam omnino esse tales ob causas Pontificiam approbationem, dummodo conversio non praecedat, quod etiam tenet cardinalis d'Estrees, sed quia huic persuasum omnino est ex his, quae eidem aliisque scripta fuerunt Romam, Serenissimos Isenacenses nedum conversione unius filiae consensuros, sed et propriam ipsorum totiusquae familiae ac dictionis facile admissuros, dum modo eisdem spes omnis omnino auferatur, obtinere alio modo posse Electorales has nuptias, putat propterea, quod si Vestra Serenitas utile sibi ac decorum fore existimat easdem prosequi (caeteris omissis, quarum poenes se electio est) nullo modo pulsandum frustra esse in praesens Pontificis animum, quem idem cardinalis d'Estrees in negotiis minoris momenti ac facilioris concessionis durissimum experitur, sed instandum, ut haec conversio praecedat, omni prorsus spe adempta Isenacensibus futurarum nuptiarum, praesertim Serenissima sponsa, quam contristare ad tempus oporteat in eiusdem utilitatem et commodum, inque eundem finem optimum esse arbitraretur Cardinalis Estrees, si interim vel aliam principissam videret Vestra Electoralis Serenitas, vel si saltem incuteretur Isenacensibus constans metus alterius tractationis, quo casu existimat, ex his quae illi scripta fuere praesertim Moguntia, sponteeos conversionem oblaturos, quam modo detractant, utpote quos non latet nec eiusmodi matrimonii sublimitas, nec praesens eorum sors, quae talia eisdem audere non sineret, nisi Serenitatis Electoralis Vestrae clementissima propensio permitteret.

D. Favoriti, qui propius accedit sententiae cardinalis Cybo, communicavit mihi adiunctum hic ipsiusmet brevis exemplar, quod Clemens VII. Serenissimo immortalis memoriae Gulielmo V. scripsit occasione matrimonialis tractatus Serenissimi olim Lotharingiae ducis cum muliere acatholica, et ipsa sorore germana regis Galliarum Henrici IV, quod maximam reflexionem meretur, tum propter eximium zelum eiusdem Serenissimi Gulielmi, qui nullum non movit lapidem, ut eiusmodi connubium Romae et alibi impediret, (cuius rei uberiorem informationem Serenitas Vestra accipere poterit ex ipsismet Electoralibus tabulariis), cum etiam ratione Pontificiae constantiae in denegenda dispensatione, cuius historia quae notissima est ob ipsius circumstantias, praesertim Romani itineris, quod idem dux Lotharingus incassum suscepit, legi potest sub initio currentis saeculi 17. apud Spondanum in continuatione annalium Baronii et in litteris praelo impressis Cardinalis olim De Ossat, qui eo tempore Regis Christianissimi legatum agebat Romae.

Haec sunt, quae accepi a praefatis D. D., qui studio et obsequio certant ad invicem erga Vestram Electoralem Serenitatem, quique longo rerum usu, nec non doctrina ac prudentia Romanis caeteris longe praestant, quae ut clementissime audire velit,

Digitized by Google

uti ego fidelissime retuli, qua par est reverentia, demisissime oro Serenissimam Celsitudinem Vestram, cuius gratiae ac protectioni me humillime commendo.

Romae 5. Julij 1681.

Electoralis Serenitatis Vestrae

humillimus, fidelissimus et obsequentissimus servus ac subditus

Pompeius Scarlatti.

(Original.)

(Beilage I.)

Dilecto filio Nobili viro Gulielmo Bavariae duci Clemens P. P. VII.

Dilecte fili, nobilis vir, Salutem et literas nobilitatis Tuae, quas ad tertium decimum mensis Novembris diem de re in primis gravi ad Nos scripsisti, cum legeremus et quidem libenter et laeto animo, ut tuas solemus, non potuimus tamen non ea mirari, quae in ipso statim exordio scribis, quod tametsi nolles ne minima quidem in re nobis amplius molestus esse, tamen propter commune Ecclesiae Catholicae bonum non potuisse te abstinere a scribendo, praesertim cum de nullo tuo aut tuorum privato commodo ageretur. Quid hoc est, fili? tu nobis umquam molestus fuisti! aut esse potes! aut nunquid noster vere in te et tuos paternus amor, tuaque in nos pietas, et vetus animorum nostrorum coniunctio, tot utrimque officiis et certificationibus comprobata excusationes eiusmodi aut cautiones postulat? quasi vero nostra inter nos sincera charitas ulla ex parte sit imminuta. Absit hoc. Nos autem eadem, quam semper voluntatem ergo Nobilitatem tuam et liberos tuos familiamque vestram retinemus et retinebimus, et vestris commodis, quantum cum Domino poterimus, tota cordis propensione suffragabimus. Quod autem ad negotium ipsum attinet, de quo copiose scribis, hoc est de tractatione illa perniciosi coniugii inter Principem Lotharingiae et mulierem haereticam, quod merito detestaris et perhorrescis, agnoscimus zelum tuum Divini honoris et prudentiam etiam perspicimus. Quae narras, verissima sunt; in manifestum periculum adducitur Catholica religio in ditione illa, et nos eadem fecum sentimus, quod maxima malorum seges tam detestabile matrimonium consequeretur, et iam ante complures menses cum Ferrarie essemus, scripsimus ad Nobilem virum Lotharingiae ducem hoc de genere efficassime, neque per literas solum iteratas, sed per internuntios etiam conati sumus ei repraesentare, quam indigna res sit familiae suae veteri laudi, quae pro Catholicae religionis propagatione toties sanguinem profudit, quam aliena a sua pietate et prudentia, dum tantam pestem, tantum incendium in suam ipse domum inducit, tanta cum Dei offensione et bonorum omnium scandalo et familiae suae detrimento denique nullas benevolentiae et charitatis et pastoralis officii nostri partes praetermisimus et ante paucos dies, postquam Romam venimus, ad ducem ipsum hac ipsa de re literas dedimus, plenas doloris, omnemque dicendi vim et contentionem adhibuimus, ut Catholicum Principem, quem intimo in corde

gerimus, a tam impia deliberatione removeremus. Itaque in ipso duce tota res posita est, nos enim tantum abest, ut super eiusmodi matrimonio dispensationem nostram Apostolicam interponere cogitemus, ut duci ipsi disertis verbis contestati simus, quidvis nos potius passuros, etiamsi corpus nostrum membratim concerperetur, quam ut dispensationem eiusmodi concedamus. Pergat igitur Nobilitas Tua pro sua virili agere atque urgere, ut dux a sua sententia discedat, in quo rem Deo acceptam et nobis pergratam facies. Nos enim a nostra sententia nullo modo, ut diximus, dimoveri patiemur. Tibi, fili, Divinae gratiae abundantiam precamur, et nostram Apostolicam benedictionem amantissime impartimur. Datum Romae, Die 2.° Januarii 1599.

(Beilage II.)

Responsum
D. D. Rospigliosi, Carpegna nec non Sclusio et Luca ad proposita rationum capita pro obtinenda dispensatione Electoralis matrimonii.

Quamvis dubium esse non possit, quin Sanctissimus Dn. Innocentius XI. eo sit affectu erga Serenissimum Electorem, ut in eius gratiam nihil non sit praestiturus, et ab eo iure sperari debeat quidquid ad eius utilitatem, commodum et gloriam illiusque Augustissimae domus Electoralis decus et incrementum conferre valeat, nec de summa Sanctitatis suae erga altissime memoratum Serenissimum Electorem clementissimi animi propensione vel minimum suspiscari possimus aut de tenerrimo Paterni amoris sensu, quo eum complectitur; quia tamen praevidetur fore, ut nonnulla opponat circa proposita transmissarum rationum capita, antequam ulterius progrediatur, et ut ea facilius dilui possint, operae pretium erit, ea prius Serenissimo exponere, ut accepta istinc responsione securius et tutius deinde si sua Serenitas Electoralis iubeat, instare possimus.

Dicet in primis Sanctissimus, (cui Serenissimae Saxo-Isenacensis principissae virtus notissima est,) multa certe ab eius candore et indole sperari, sed aliquid saltem ab eius sexu, aetate, genere, educatione iure timeri. In re tanti momenti nihil periculo, nihil discrimini committendum, districte enim vetat Deus, ne quis in religionis causa periculo sese exponat.

Tum vero haec circa primam rationem, quod licita quidem sint huiusmodi matrimonia, certum est, sed inter privatos homines, et in iis tantum locis, in quibus haeresis impune grassatur, secus vero inter supremos principes, quod hic usus iam a multis retro saeculis vigeat, ut eiusmodi dispensationem interdum ecclesia concesserit, ubi princeps haereticus ducit catholicam, adiunctis licet durissimis conditionibus, numquam tamen ut princeps catholicus heterodoxam duceret ecclesia hactenus dispensaverit. Addet praeterea Sua Sanctitas, facile dictu esse, quod absit omne periculum perversionis, sed quis scit (inquiet)? nemo nescit, quid possit in sponsum dilectissima sponsa, eaque pulcherrima, nec minus ingenio valens, quam forma, unde concludet, rem extra periculum et aleam non esse, cui nullus christianus sese committere prudenter valeat, recentiori



exemplo (prioribus omissis) Antonii Borbonii-Vindocinensis, qui matrimonio iunctus Joannae reginae Navarrae, eius ductu titubavit plurimum in fide catholica, cui ipsius filii Henricus et Catherina patre defuncto publice renunciarunt, satagente matre superstite, qua praeeunte Calvinianam haeresim ambo professi fuerunt. Subnectet demum Pontifex Serenissimum Electorem peioris conditionis esse non debere, quam fuerint a paucis lustris dux Aurelianensis et dux Neoburgicus, quorum hic Hassiam, ille Palatinam nonnisi eiurata prius haeresi in uxorem duxere.

Circa 2[dam] rationem concedet ultro Pontifex nuptias differendas ultra non esse ad successionem optatissimam, quam prae ceteris maxime desiderat, sed opponet statim (casu quo Saxonica ante nuptias converti nolit), non deesse alias easque nobilissimas forma, indole, opibus, regiisque affinitatibus praestantissimas, etiam in Germania, ac deinde quod nulla lege teneatur Serenissimus Elector nubere intra Germaniae fines, idque veteri ac recentiori maiorum suorum exemplo, praesertim Serenissimorum patris, avi et proavi, quorum alter Sabaudam, alii vero duo Lotharingas duxere.

Circa 3[am] rationem laudabit Sanctissimus ardentissimum illum et castissimum amorem Serenissimi Electoris erga Saxo-Isenacensem, certus tamen parem futurum erga alias, si eas vidisset egissetque cum iis familiariter. Non credit autem Sanctitas Sua maximum ac potentissimum Electorem tam pie a parentibus educatum ab illa passione eo abripi posse, ut grave aliquod detrimentum illius sanitas inde accipere possit. Christianus enim princeps suis passionibus praeesse, non subesse debet, iis dominari, non subjici ac servire, et nobilissimus animus cum pia indole, ad quam a natura, a Deo, a parentibus formatus est, semper sui compos, amore quidem affici, non tamen ita sauciari, ut inde sanitas in discrimen adducatur. In connubiis principum privati amoris rationem haud habendam esse, opponet Sanctitas Sua, sed publici boni; hoc Turcis quidem et Barbaris indulgeri, ut formae et amori serviant, nec impune semper, quod pluribus ac frequentioribus exemplis probari possit, sed omissis aliis satis erit meminisse, quod nuper contigit magno Czari et duci Moscoviae, cuius salutem in status ac patriae perniciem evidenti periculo exposuit meditatum ab eo coniugium cum pulcherrima virgine, de cuius fide ac genio, eo quod Calvinianis parentibus orta esset, magnates ac populus dubitarunt, secus tamen principibus christianis, illius praesertim Serenissimae familiae, quae tantum ardorem et zelum pro religione dumtaxat hactenus prae se tulit.

Circa 4[am] rationem, statim initio negabit Pontifex necessitatem ullam esse huiusmodi nuptiarum, cum tot aliae principissae praesertim in Germania inter catholicos et heterodoxos non desint genere et aetate pares, forma haud dissimiles, opibus vero, affinitatibus ac fortuna forsitan superiores, summopere tamen Serenissimum inde laudabit Sua Sanctitas, quod hucusque acatholicam ducere noluerit, idem se optare, immo et sperare pro futuro. Caeterum non ita omnibus persuasum fore, ut tam cito Serenissima haec Saxonica converti debeat, quae longo tractu per se maioresque suos Lutheranismum hausit; exaggerabit denique novum illud, nimirum videre Lutheranam

Digitized by Google

in ea Augustissima Bavarica regia triumphantem, quae toties de Lutheranis aliisque haereticis triumphavit.

Circa 5am rationem non dubitabit Sanctissimus, quin Serenissimus Elector maximam omnemque diligentiam adhibiturus sit ad conversionem Saxonicae procurandam, haec tamen probabilis tantum, non vero certa est; dubium igitur semper subest et formido in re porro tanti momenti periclitari; dubitabit Sanctissimus, an sit christianae ac civilis prudentiae, christiani principis, Electoris Bavarici, cum res hactenus inaudita sit, hoc scandalum afferre subditis, vicinis, amicis, aemulis! nec obstat, quod illam deinde conversionem procurabit, quid tunc? res ab eo non pendet, non est currentis, neque volentis, sed miserentis Dei, qui maxime nos monitos esse vult, ne ulla spe Divina gratiae freti, nos temere et ultro salutis periculo committamus; quisquis enim amat periculum, peribit in eo.

Circa 6am et 7am forte non tanti faciet Pontifex illa omnia, quae Serenissima Saxo-Isenacensis pollicita est tum Serenissimo Electori, tum eius D. ablegato. Quid enim tandem promisit? nihil certe, aut parum, nimirum admissuram se omnem informationem et instructionem necessariam, et casu quo veritatem religionis catholicae videat, de qua ea nullam prorsus dubitationem habeat, illam se amplexuram. Cuncta haec Lutherus ipse re vera dixit cardinali Cajetano, convincat me, et ea, quae dixi, retractabo. Nihil certe minus Saxonica polliceri potuit, nec in ea promissione magna spes illius conversionis ponenda est, qua nihil adstruitur vel promittitur, quod ab obstinato haeretico promitti non possit; nihil igitur, aut valde parum ad promovendum negotium et Pontifici persuadendum dicta promissio conferet, cum semper Serenissima Saxonica iure suo dicere possit, nondum sibi omnem dubitationem excussam fuisse.

Circa 8am rationem. Dicet illico Sanctissimus perinde omnino esse seu verbo, seu scripto Serenissima principissa haec polliceatur, cum haec promissio de re nihili sit et nullius momenti, immo ea conditio adiecta sit, quae si non spem tollit, eam tamen plurimum minuit, et per quam omnis promissio eludi potest, et grandis excusationi campus aperitur, ex quo manifestum fit, filios huius saeculi prudentiores esse filiis lucis, quid enim mage appositum excogitare potuerunt Isenacenses, ut fucum facerent, dum magna quaedam polliceri videretur Serenissima principissa, quae ad nihil tamen sese obstringeret.

Circa 9am rationem dixit aliquando (inquiunt), sibi esse animum suscipiendi catholicam religionem, sed cui dixit? non certe Serenissimo Electori, non eius d. ablegato; nullus hic testis nominatur, ubi tamen maxime necessarius esset in re tanti momenti, et agendo cum Pontifice nihil adstruendum, quod non probetur sufficienti testimonio.

Circa 10am rationem, saepius (inquiunt) visa est Serenissima Saxonica agnoscere pro singulari sua prudentia non posse deesse religioni catholicae veritatem, et de illa tantam aestimationem habere ut dicere non dubitet, quin futurum sit, ut per idoneos instructores catholicae fidei fundamenta optime percipiat et excipiat, et hic quoque tacetur, cui dixerit, adeoque iuxta supradicta pro nihilo habetur. Aliud quippe est,

Digitized by Google

principia religionis catholicae percipere et intelligere, aliud eandem religionem amplecti ac profiteri. Doctor catholicus principia sectae Lutheranae probe intelligit, quamvis illam sectam execretur.

Circa 11am rationem. Tacuit (inquiunt), dum Lutherani coram obloquerentur catholicis, sed nullo etiam teste hoc adstruitur, quod totum robur huic rationi iuxta atque praecedentibus eripit. Accedit, quod non debuit obloquentibus suffragari, ne Serenissimo Electori displiceret, in quo eius potius prudentia, quam religio laudanda est.

Circa 12am rationem. Dum iuramentum admittere non debuit, quo semel emisso initus matrimonii tractatus eo ipso dissolvebatur, nec autem maxime refugit, quae parem alias maritum non inveniet, cui re vera studio ac desiderio, non vero amori religionis catholicae Summus Pontifex praedicta omnia tribueret.

Circa 13am rationem, mirum Sanctissimo et cuilibet sapienti viro videbitur, cur mens tam capax et tam illustris intellectus veritatem catholicam tamdiu ignoraverit seu non viderit, quod certe ipsi minori culpae verteretur, si forte obtusiore mente et hebetiore ingenio esset.

Circa 14am rationem, novit abunde Sanctissimus Serenissimae Saxonicae parentes Lutheranae sectae addictissimos semper fuisse illiusque maiores non sectatores modo, verum etiam praecipuos Lutheranismi ipsiusque Lutheri promotores, sed hoc non vetat, quin eorum filia, modo velit, veritatem agnoscat.

Circa 15am rationem. Laudabit haud dubie Sanctissimus animum et zelum Serenissimi Electoris, qui omne periculum et scandalum a se suisque foeliciter arcuit, sed haec pro praeterito, timebit autem pro futuro, estque quod eo plus timeat, quo Serenissima Isenacensis pulchrior est, forma praestantior et singularibus tum corporis, tum animi partibus ornatior. His enim armis adolescentes praesertim vinciuntur et vincuntur; si enim placet, si diligit et diligitur, quidquid libuerit, facile persuadebit: praeterea quod adolescens in huiusmodi praeliis firmus subsistat et non sinat, se vinci, neutiquam suis viribus, sed Divinae gratiae subsidio et adiutorio tribuat, oportet. Deus autem, qui vult et monet et mandat, ut periculum caute fugiamus, iis, qui ultro sese periculo committunt, specialis gratiae praesidium ut plurimum subducit, ex quibus perspicue concludet Sanctitas Sua, omnia prius tentanda esse, antequam Serenissimus Elector in praedictas angustias sese reducat.

Circa 16am et ultimam rationem Sanctissimus haud dubie reponet, notam et compertam omnibus fuisse Serenissimi Electoris intentionem, ducendi scilicet in uxorem Serenissimam Saxonicam, sed ea tantum lege, ut illa eiurata haeresi ante nuptias catholicam fidem amplecteretur, neque enim habet ille minus zeli ac religionis, quam praefati duces Aurelianensis ac Neoburgicus, et hoc nemo nescit in tota fere Europa; ubi autem Saxonicae parentes id fieri obstinate vetuissent, d. ablegatum suum Serenissimus Elector illico revocavit, et hoc fama publica cunctis innotuit. Quod sane Serenissimi consilium ab omnibus nedum catholicis, sed et haereticis quoque, qui constantiam, magnanimitatem ac prudentiam Electoralis Serenitatis suae commendarunt, approbatum et laudatum est. Unde ex hoc non modo nihil detrimenti eius fama, aestimatio, nomen

Digitized by Google

patiuntur, sed maximam ipse laudem ad perpetuam domesticae gloriae monumentum retulit. Quod vero altera paritate non sit, iam supra reiectum est, cum praeter Brunsvicenses et Neoburgicas plures alias nobiles Germania habeat, quibus accedunt Parmensis in Italia, Condaeo-Borbonica in Gallia, et Eboracensis in Anglia, omissis Austriaca, Hanoverica, Aurelianensi ac Florentina, quarum tenerior aetas matrimonio de praesenti haud aequa forsan videretur.

Haec omnia procul dubio Pontifex opponet, de quibus Serenissimus Elector certior fieri debuit, ut sciamus, quid ad hoc reponendum sit, ne forte quidpiam adducatur, quod vel Serenissimo permolestum accidat vel negotio parum consentiat. Interea asserere non dubitamus, Pontificem optima esse voluntate, et in hoc summo duntaxat studio duci gloriae, utilitatis, commodi, conscientiae et salutis Serenissimi Electoris, ita ut omnia nobis ab eo polliceri valeamus, quae salva tum ipsiusmet, tum Serenissimi conscientia fieri poterunt.

XVII.

Schreiben des Herzogs Max Philipp an Stoiberer, v. 28. Juli 1681.

Von Gottes Gnaden Maximilian Philipp in Obern und Nidern Bayrn, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Landtgraf zu Leuchtenberg.

Unsern gruess zuvor, Lieber gethreuer, Das der Päbstliche Nuntius unsere an Euch zwey abgelassene schreiben interpretirt, ob solte unsers Herrn Vetters des Churfürsten Lbdn. mit der Eisenachischen Princessin Vermählungs Werckh von der uncatholischen Parthey schon so weit gebracht worden sein, das es nit mehr zu ändern stehe, haben Wir mit verwunderung aus eurem lestern bericht vom 16. diss vernommen, können auch nit begreiffen, wie aus selbigen ein dergleichen Auslegung könne erpresst werden, indeme Wir darinnen herkommen lassen, das Wür die steiffe Hoffnung sezen, Unsers Herrn Vetters des Churfürsten Lbdn. werden als ein verstendiger Herr Ihre passiones nit über die raggion dominiren lassen, aus welchem ja clar scheinet, das uns nit bewusst, das die sach in den terminis stehe, wie Er Nuntius sich gegen Euch vernemmen lassen. Und obwolen Wir selbst wol wissen, das, wann auch gedacht unsers herrn Vetters Lbdn. ein uncatholische Gemahel ehelichen thäte, die christliche catholische Kirch, wie die Wortt Eures berichts lauthen, nit zu boden fallen wurde, so werden Wir doch niemal khein andere intention fiehren, als alles, was in unsren cräfften stehet und zu conservirung, auch noch mehrern aufnehmen der Catholischen religion immer gedeyen mag, beyzutragen. Belangent, das er Nuntius an des Herrn Churfürsten Lbdn. in diser sach nit geschriben, ist ohnschwer zu glauben. Wir aber verbleiben Euch mit gnaden wol gewogen. Datum Tirckheimb den 28. July 1681.

Maximilian Philipp m. pr.

Digitized by Google

Unsers freuntlich geliebten herrn Vetters des Churfürsten in Bayrn Lbdn. Rhat und am Kayserl. Hoff anwesenden Residenten, unserm auch lieben gethreuen Johann Ferdinand von Stoybern.

(Original.)

XVIII.

Schreiben des bayr. Residenten in Wien, Stoiberer, an Herzog Maximilian Philipp. S. d.

Durchleichtigister Herzog, genedigister Fürst und Herr, Herr!

Nachdeme Ew. hochfürstl. Durchl. weiter gnedigstes schreiben de dato Türkheimb 28. Juliy den 4. diss monats hernach mit gehorsamister reverenz empfangen und darseit gelegenheit gehabt, mit dem Päbstl. Nuntio zu reden, habe E. h. f. Dlcht. ob accusirten gnedigsten schreibens Inhalt demselben zu vernemmen geben, welcher dan darauf gemelt, dass Er nit aus deroselben mir gnedigst ertailt und von mir mündlich eingenomenen antwort, sondern aus andren villen selbiger zeit bey dem Kayserl. Hoff gefahlenen Discursen und vorgewiesenen Correspondenzen in das vermuetten gebracht worden seye, ob hette die uncatholische Partey in der Churfürstl. Vermählungssach schon praevalirt, und müesse Er bekennen, dass Ihme selbige reden damals umb so vil mehr zu Herzen getrungen heten, weilen Ihre Pabstl. Heyligkeit dero für dass durchleichtigiste Churhauss Bayren tragende sorgsambkeit sonderbar exprimirt und Ihme ausstrückhlichen anbefohlen heten, alle immer möglichste absicht auf dise Matrimonialsach zu haben und dahin zu laboriren, auf dass keine uncatholische (und wo möglich zu verhieten) so gar keine Convertitin Churfürstin in Bayrn werden möge, weilen doch nicht anderst zu gedenckhen were, dan dass die Professio fidei nur auf den schein getan, der Lutheranismus aber in dem gemüet verbleiben würde. Es were sonsten von Ihro Pabstl. Heyligkeit und dem Römischen Stuel für dises Churhauss ganz bestendige und die vor E. hochf. Dlcht. in particulari dahin tragende Devotion genuegsamblich probirt und bekandt, dahero auch Ihro Heyligkeit desto empfindlicher, wan ein so hoches Hauss und dermassen starke Saul der catholischen religion in einige weiss beschränkhet werden solte, hoffete derowegen wegen, das E. h. f. Dlcht. das, so der grosse Eyfer aus Ihme getribenn, im unguetten nicht vermerckhen werden. Ihr Churf. Dlcht. stüende der weg offen, zu einer grossen Monarchi zu gelangen, dan Gott und der Kayser bezeigeten alle genaigsamkeit, dieselbe darzu zu erheben, „Deus Matrimonium Eisenacense impediendo, Imperator filiam et heredem monarchiae Hispanicae offerendo", worüber Er Nuntius einen gar so ausfihrlichen und hochverninfftigen discurs geführet und selbigen mit deme beschlossen hat, dass Er von diser Materia sich so vil nicht herausslassen würde, wo Er nicht von I. Kays. Maj. Inclination und

Digitized by Google

Intention eine sicherheit hete. Welches dan E. h. f. Dlcht. ich also gehorsamist anfiege und darbey zu dero hochfürstl. gnaden mich in undertenigster submission befehlen wollen.

XIX.

Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an Herzog Johann Georg v. Sachsen-Eisenach, v. 23. Aug. 1681.

Von Gottes Gnaden Maximilian Emanuel etc. etc.

Unser freundlich Dienst, auch was Wür liebs und guets vermögen, zuvor! Durchleuchtig hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter! In Unserem letzteren Schreiben vom 20. Junij negsthin, haben Wür gegen Eur Lbdn. die erwehnung gethan, dass Wür in dem heuratswerck darumb kein bestendige erklärung von Unss geben könden, weil Wür vorher von Rom, wohin Wür destwegen geschriben, gewisse nachricht erwartten müsten.

Dieweilen nun solche zeither und zwar dergestalten eingelangt, dass daselbst einige dispensation nit zu hoffen, Wir auch Unserer Religion zuwider*) kein Mittl und Weeg finden, das besagte Heuratswerck, so wir sonst mit so grosser begierd verlangt haben, zum bestand zu bringen, wann nit Eur Liebden zuegeben, das dero Frau Tochters Lbdn. vor der Copulation sich in dem Catholischen Glauben informiren lasse und denselben wircklich annehme, So haben wür ein solches Eur Liebden zu Unser endlichen Erklerung nit verhalten wollen, und verbleiben Deroselben anbey zu angenehmer willenserweisung wol beygethan.

Geben in Unser Haubt und Residenz Statt München den 23. Augusti Anno 1681.

Euer Liebden

dienstwilliger Vetter

Max Emanuel.

(Concept.)

*) Die Stelle lautete im Concept (von Kaspar Huber's Hand): „Wir auch Unserer Religion und gewissen halber kein Mittl und Weeg finden“; die Correctur rührt vom Kanzler Schmid her.


Digitized by Google

XX.

Schreiben des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Eisenach an Kurfürst Max Emanuel, v. 13. September 1681.

Unser Freundliche Dienst und was Wir sonst mehr Liebs und guts vermögen, iederzeit zuvor!

Durchleichtigister Fürst, freundtlich geliebter Herr Vetter!

Ew. Lbdn. freünd Vetterliches Schreiben vom 23. des verwichenen Monats Augusti ist Uns wohl zu Handen kommen, und haben Wir aus dessen Inhalt vernommen, dass nachdem die von Ew. Lbdn. gesuchte dispensation zu dem bekanten Heürathswerck von Rom nicht zu hoffen, dieselbe auch kein mittel und weg finden könten, solches mit so grosser Begierde von Deroselben verlangtes werck zum Stande zu bringen, wann nicht Unserer Princessin Tochter Lbdn. sich noch vor der Copulation in dem Römisch- Catholischen Glauben informiren lassen und denselben würcklich annehmen würden.

Nun haben Wir bald anfangs alle dieienige difficultaeten, so Ew. Lbdn. aniezo bevorstehen, zuvor gesehen und dahero iederzeit dafür gehalten, dass der Unterschied der Religion besagtes werck haubtsächlich hindern werde, massen dann auch Unsers Orts gleich bey der ersten proposition dero Abgeordneten sattsame Anzeige desswegen geschehen. Alldieweil aber derselbe hingegen zu vernehmen gegeben, dass die Gewissensfreyheit bey solcher Heürath unser Princessin Tochter Lbdn. wohl gelassen werden könnte, Wir auch die Exempel so vieler, zwischen Catholischen und Evangelischen hohen Persohnen mit völliger Gewissensfreyheit verhandelter Ehe-Stifftungen in und ausserhalb Reichs ohne einig vorhergegangene Päbstliche dispensation für Uns gehabt, So haben Wir endlich dafür halten müssen, dass solches werck aus Göttlicher direction fliesse, dessen Ausgang auch in des heyligen Gottes Hand und allein weise Fügung Wir lediglich anheim gegeben.

Und gleichwie Wir nicht zweifeln, es werden Ew. Lbdn. bey allem dem, so biss dahero vorgangen, Unsere Ergebenheit und Ehrerbietung zur gnüge verspüret haben, Also wollen Wir hoffen, Dieselbe werden bey sich selbst hocherleücht ermessen, wie hart obiges von Ew. Lbdn. vorgeschlagenes Mittel Unserer Princessin Tochter Lbdn. für der ganzen Welt, und zuforderst bey Ew. Liebden selbst mit dem verkleinerlichen Vorwurff beladen würde, ob hette Sie mit hintansezung des Gewissens Ihren auf Göttlichen Grund und Zeugnüs gleichwohl beruhenden Glauben, ehe Sie eines andern überführet gewest, zn verleügnen sich verbunden gemacht, worein Wir aber so wenig als Unserer Princessin Tochter Lbdn. iemahls gehehlen wollen oder können.

Wir verharren nichts desto weniger einen weg als den andren Ew. Liebden mit aller nur möglichen Dienstfertigkeit ergeben und wüntschen von ganzen Herzen Gelegenheit zu haben, Deroselben Uns bezeigte affection zu erhalten, und dass Ew. Lbdn.

Digitized by Google

anderweitige völlige Vergnügung und alle selbst verlangende hohe Glückseeligkeit finden und derselben beständig geniesen mögen, Dero Wir zu allen angenehmen Diensten stets willig und geflissen verbleiben.

Datum Eysenach 13. September 1681.

Ew. Liebden

dienstwilliger Vetter und Diener

Johann Georg, Herzog zu Sachsen etc.

(Orig., mit eigenhändiger Unterschrift.)

XXI.

Litterae Pontificiae Innocentii XI. ad Electorem Bavariae, Maximilianum secundum, d. d. Romae 16. Aug. 1681.

Innocentius P. P. XI.

Dilecte fili, nobilis Vir, salutem et apostolicam benedictionem! Bavaricam Domum tuam tot tantisque in Catholicam religionem et in hanc Sanctam Sedem meritis praeditam et illustrem Romani Pontifices, praedecessores Nostri, praecipuo quodam paterni amoris sensu complexi semper fuerunt, ac tamquam firmissimum orthodoxae fidei in Germania propugnaculum omnibus, quae a Pontificia liberalitate proficisci potuere, potentiae praesidiis et dignitatis ornamentis augere studuerunt. Nos quidem statim ac ad Catholicae ecclesiae gubernacula Deo ita iubente evecti sumus, nihil antiquius habuimus, quam ut Ferdinandum patrem tuum insignis pietatis ac prudentiae et plane filialis in Sedem Apostolicam observantiae principem una cum reliqua Domo sua quibuscumque possemus paternae charitatis officiis prosequeremur, quibus ille egregia grati religiosique animi alacritate magno cum Nostro in tam gravibus curis solatio nec minori cum sua laude cumulate respondit. Sed peccata Nostra passa non sunt, illud nobis gaudium esse diuturnum, erepto improvisa vi morbi in ipso aetatis flore et alienissimo Christianae reipublicae tempore eodem parente tuo. Quo sane vulnere incredibiliter perculsus animus Noster nullum praestantius allevamentum invenit tuae expectatione virtutis, qui editis statim pluribus verae pietatis et senilis prudentiae documentis uberes in tam viridi aetate educationis paternae fructus spopondisti. Neque Nos occasioni defuimus aut defuturi unquam sumus tam praeclaram inditam tibi divinitus indolem excitandi paternae Nostrae benevolentiae documentis. Sed interim dissimulare non possumus sine manifesta pastoralis officii Nostri et incredibilis, qua te, Dilecte fili, in visceribus Christi gerimus, charitatis iniuria, solicitudinem sane assiduam ac molestam, quae animum Nostrum de tua existimatione atque aeterna salute deque consecuturis ex tuo ipsius periculo in Germaniam universam et religionem Catholicam malis, anxium


Digitized by Google

habet, postquam accepimus, te, dum plures tibi ad matrimonium suppetunt principes virgines ex clarissimis primariisque Europae familiis, genere, opibus, forma, et quod caput est, animi religione ac virtute praestantes, animum adjecisse uni ex Lutheranae sectae principi, non alia maioris momenti dote illectum, quam oris vultusque specie ac dignitate, quae res in privatorum nuptiis alicuius fortasse pretii, in principum thalamis, quos causae publicae amor inflammare unice debet, nullius haberi solent. Non quod vereamur, ne haereticam ducas: idenim nemo, qui norit, quam sit hoc christianae disciplinae moribus absonum, et quam tu in ea colenda observandaque religiosus, adduci posset, ut crederet; neque si te in eam cogitationem infida consilia impulissent, Nos super tali matrimonio dispensaremus: Sed quia cum puellae parentes conceptam a te spem suae ante nuptias conversionis iampridem eludant, adhuc tamen exardescere te non videmus iusta et magnanima indignatione, quam illata honori tuo iniuria reposcit, dum illi tam humiliter sentire de te audent, ut sibi persuadeant, caduci corporis formam, quae quasi flos egreditur et conteritur, potiorem sanctioremque apud nobilitatem tuam fore zelo divinae gloriae et studio tuendae domesticae laudis, quam tibi maiores tui amplissimam reliquerunt religionis Catholicae ubique defensae propagataeque, in ditione vero Bavarica ab omni haereticae contagionis periculo strenue servatae. Quae cum ita sint, Nos non tam propter corrupti saeculi mores miramur, quam ob imminentium malorum sequelam dolemus, non deesse qui, ut cupiditatibus suis inserviant, tuae blandiantur, suadentes, ut id matrimonium omnino contrahas, si conversio praecedat. Cui enim postquam tam aversus a fide Romana puellae animus apparuit (neque enim aliam ipsi mentem, quam quae inest genitoribus et magistris inesse credendum est) dubium esse potest, conversionem eiusmodi non verae pietatis studio, sed tam praeclari coniugii cupiditati tribuendam. Et quamvis eae sint divitiae Divinae bonitatis, ut non raro ex malis bona oriri et errores ipsos errantium saluti servire faciat adeoque fieri posset, ut puella tua consuetudine et pietate inprimis excitata duritiem cordis exueret et converteretur ad Dominum in spiritu et veritate, sapientis tamen et Catholicae fidei patrocinium gerentis non est, huic se periculo exponere, unde illibatus ad hanc diem in ditionibus tuis eiusdem fidei candor paulatim degenerare atque intici posset. De te quidem dubitare nefas est, quamvis celebre Salomonis exemplum sapientissimum quemque terrere merito deberet. Sed horret animus cogitare de filiis, quos ab ea susciperes; nemo enim impedire matrem posset simulate conversam, quominus eos in sinu aleret ac teneris ipsorum animis cum lacte materno occultum haeresis virus infunderet. Israelitas certe admonuit olim Deus, ne connubia iungerent cum mulieribus infidelibus, quod seducturae essent filios eorum, ut servirent Diis alienis. Quae omnia si serio tecum ipse pro tua singulari prudentia reputaveris, minime dubitamus, quin et fatearis, Nos postorali officio Nostro defuturos, si in tanti momenti re tacuissemus, postquam praesertim in parentis tui locum peculiari quodam amoris erga te nostri iure successimus, et damnatis eorum consiliis, qui te in tam periculosae et parum animi tui magnitudini ac pietati consona tractatione adhuc detinent, cogitationem tuam ad alia loco et amplitudine tua digniora ac Nobis et Catholicae religioni laetiora

Digitized by Google

connubia convertas. Et quidem hac nobilitatem tuam cura liberari, quam primum cupimus, ut ingruenti ab immani Christiani nominis hoste Germaniae periculo, pro veteri Bavaricae Domus instituto, validas vires opesque tuas opponere fortiter possis et praeclare de religione ac de publica causa merendo, avitae gloriae decora cumulare. Id Nos, qui in tantae rei solicitudinem dies noctusque ingemiscentes incumbimus, a Patre misericordiarum enixis precibus flagitare non desinemus, dum nobilitati tuae Apostolicam benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud sanctam Mariam maiorem, sub annulo piscatoris die XVI Augusti 1681, pontificatus Nostri anno quinto.

Marius Spinula.

(Original.)

XXII.

Bericht des Gesandten P. Scarlatti an den Kurfürsten, v. 16. Aug. 1681.

Serenissimo Principe signore, e Padrone Clementissimo!

Ho recapitato in mano propria del P. Generale de Gesuiti la lettera, che V. A. Elettorale si è degnata inviarmi per il medesimo, il quale l'hà ricevuta con espressioni di rispetto, e stima uniforme à quella ch'egli e la sua compagnia si pregiano di professare alla Serenissima Persona et Augustissima casa di V. A. in corrispondenza d'elle loro obligazioni.

Quanto poi al contenuto di d[a] lettera, devo qui hora soggiungere, in adempimento de suoi clementissimi cenni, ch'havendo io havuto notizia della calunnia di cui si tratta, ne scrissi à V. A. E. sotto li 19. luglio con informarla specialmente dell'aggravio, che si faceva à P. P. Giesuiti, e se bene fin di quel tempo havevo certezza, ch'il fondamento dell'impostura veniva quà stabilito sù le nuove di Vienna, non sapevo però all'hora quel che di poi m'è stato palesato dà persone ben informate, cio è che Mons. Nunzio Bonvisi ò sia stato l'autore della calunnia sud[a], ò almeno l'habbia propagata con reiterate relazioni, le quali hanno dato motivo al Papa et al D. Cardinale Cybo di parlarmene più volte, et à me di replicare ciò che si conveniva per decoro di V. A. Serenissima e per giustificazione de Padri, che si sono cortesemente appagati della mia attenzione.

Il P. Generale hà giudicato espediente ch'io partecipi come da me al P. Cardinale Cybo la copia della lettera scrittali da V. A. Elettorale et il successo hà mostrato evidentemente la prudenza del consiglio, havendo la lettura di d[a] copia dissipate affato le reliquie di quell'ombre, che tuttavia restavano nell'animo dell'Eminentia Sua, la quale havendomi confessato ingenuamente, che molte cose in questo proposito sono statte scritte quà contro de P. P. del collegio Elettorale di Monaco, haverebbe voluto all'istesso tempo persuadermi, ch'il Nunzio non ci havesse havuto alcuna parte, al che risposi,


Digitized by Google

che se bene andavo d'accordo ch'il Nunzio sud° ò non sia stato effetivamente l'autore dell'impostura, ò che non sia stato solo à promoverla, sapevo tuttavia di certo, ch'egli n'è complice, e che però si come applaudivo humilmente all'attenzione di S. Eminentia nel difendere quel ministro della Santa Sede, cosi anche doveva egli appagarsi della mia, per ciò che concerne il decoro di V. A. Elettorale e la rettitudine di quelli, che hanno l'honore di servirla ne suoi consigli. Sua Eminentia ne convenne pienamente, e con espressioni di lode e d'encomii verso S. A. V. mi disce, che di tutto haverebbe informato il Papa, con certezza d'apportargli una infinita consolatione, atteso che se bene Sua Santità non poteva dubitare della prudenza e pietà di V. A. Serenissima, ne della dottrina e zelo de suoi consiglieri e Teologi, stava tuttovia con qualche dubbio e timore per riguardo degl'avuisi che à suggestione dell'invidia riceveva del continuo da altre parti, e motivo d'interrogare S. Eminentia ne ritrassi tanto, che può bastare per credere fondatemente, che anche da Colonia, da Saltzbourg e da Ratisbona siano comparse quà altre nuove non dissimili da quella di Vienna, e che gl'agenti d'alcuni gran Prelati della Germania Superiore habbiano fatto à gara, à chi poteva dir peggio contro de P. P. Giesuiti con unica mira di conciliarsi l'affetto d'un qualificato ministro Pontificio mal inclinato verso la Compagnia. Chè quanto io posso dedurre in questo proposito per obedire all'ordine benignissimo di V. A. E., à cui non lasciero di soggiunger quel più, che di mano in mano potrà venire alla mia notizia et intanto con riverente e devoto ossequio profondamente me l'inclino. Roma 16. Agosto 1681.

Di V. A. Elett,

humillimo, fidissimo et obedientissimo servo

Pompeius Scarlatti.

(Original.)

XXIII.

Responsio electoris Bavariae ad litteras Pontificias, d. d. Romae 16. Aug. 1681. S. d.

P. P.

Maximo mihi fuit solatio, ex paternis sanctitatis Vestrae literis 16. huius ad me datis intelligere, quantâ cura et sollicitudine Sanctitas Vestra circa negotium meum matrimoniale teneatur, pro quo manifesto signo paterni erga me et domum meam Electoralem amoris et benignitatis Sanctitati vestrae humillimas gratias ago, et non diffiteor, animum meum à Principissa Eisenacensi non solum ob oris vultusque speciem, prout literae Vestrae Sanctitatis insinuant, sed vel maxime ob singularem eius prudentiam et animi dotes alterasque virtutes, quae in sexu muliebri desiderari possunt, amore et affectione captum fuisse. Sed Sanctitati Vestrae in fide Principis sancte confirmo, quod intentio mea nunquam fuerit eam matrimonio jungendi, nisi prius abju-

Digitized by Google

rata haeresi catholicam fidem non simulate, sed in spiritu et veritate fuerit amplexa, de quo mihi tanta spes facta est, ut de optato effectu dubitare vix potuerim. Sed cum praedicta Principissa a parentibus suis in haeresi sua nimium obstinatis tam arcte habeatur, ut eidem in fide catholica nulla informatio dari, nec eius conversio sperari amplius possit, huic negotio finem iam prius imposui, antequam S. V. Litterae ad manus meas devenerunt, parentibus eius disertis verbis exponendo, quod nec Religio nec conscientia mea patiatur, eam conjugem habere, nisi ad sacra nostra transeuntem, ut proinde Sanctitas Vestra à cura et solicitudine sua omnino possit esse libera. Interim me non mediocriter afflixit, Sanctitatem Vestram à malevolis tam sinistre fuisse informatam, quod ego nullam Religionis curam habeam, et abblandientibus quibusdam, maxime vero Patribus Societatis collegii Monacensis (quod ipsis nunquam in mentem venit), eo esse persuasum, ut cederem obstinationi haereticorum parentum eius et in matrimonium cum haeretica vel tantum simulate conversa consentirem, prout hisce Sanctitatem Vestram ulterius certam facio, quod non tantum ab exemplis majorum meorum de fide catholica et veneratione sanctae sedis, proprio Sanctitatis Vestrae testimonio tam bene meritorum, nec lato ungue discedere, verum potius omnes vires impendere velim, ut gloriam et honorem domus meae et Progenitorum meorum propagare nec minore fervore et zelo de re Catholica et S. sedis existimatione mereri possim, quae omnia minister meus Abbas Scarlatti S. Vestrae plenius exponet, si eundem, uti precor, pro solita Sua benignitate audire placuerit.

(Concept.)

XXIV.

Litterae Pontificiae Innocentii XI. ad Electorem Bavariae, Maximilianum Emanuelem, d. d. Romae 27. Sep. 1681.

Innocentius P. P. XI.

Dilecte fili, nobilis vir! salutem et apostolicam benedictionem!

Intimae argumentum laetitiae attulerunt Nobis literae nobilitatis tuae, quod ex iis cognovimus, te non solum animum abduxisse a tractatione conjugii, quod pluribus iustisque de causis, sicuti in Nostris ad te literis indicavimus, paterno amori Nostro suspectum merito erat, sed etiam literas ipsas et vota quodammodo Nostra antevertisse, quod est insigne avitae pietatis et religionis tuae praeconium et egregias a Pontificia aequitate laudes plane reposcit. Nos eas tibi eo libentius tribuimus, quo magis praeclarum hoc tuae virtutis documentum spem omnino facit, nobilitatem tuam et in strenua ista deliberatione constanter mansuram et similium coniugiorum tractationibus aures in posterum occlusuram, animum adjiciendo ad nuptias alicuius Catholicae principis, cum non desint iis praeditae dotibus et ornamentis, quae existimationem amoremque tuum mereri possint, idque quam primum fieri optamus, tum ut Catholica religio nova Bavaricae domus propagatione pluribus munimentis insistat, tum ut tu solutus tam

Digitized by Google

gravi cura omnes conferre valeas in capessendam paratam tibi gloriam, Germaniae et orthodoxae fidei adversus ingruentes barbarorum conatus fortiter propugnatae. Reliqua de filiali tua in hanc Sanctam Sedem et in nos ipsos observantia nobis exposuit tibique de paterno nostro vicissim erga te animo exponet dilectus filius abbas Scarlattus, quem ad Nos tuo nomine adeuntem libentissime semper excipimus, ac nobilitati tuae Apostolicam benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris, die XXVII Septembris 1681, Pontificatus Nostri Anno Sexto.

Marius Spinula.

(Original.)

XXV.*)

Litterae generalis S. I. ad rectorem collegii S. I. Monacensis, d. d. Romae 5. Julii 1681.

Pax Christ. Reu[de] in Christo Pater!

Praeclaram adeo Ser[mo.] Electori Bauariae de Societate Nostra opinionem esse, eo mihi iucundius fuit intelligere e literis R. V[rae], quo iustius eam promereri vos, aliae docuerunt, ab ipsa ad P. Assistentem eodem tempore scriptae. Enimvero consilia vestra plena Religionis et prudentiae visa mihi fuerunt, nec minorem constantiae laudem promerentur ex eo, quod difficilem adeo sub iudice, ut cujus vota morabantur, non satis aequo causam tenuere. Deum precor, plurimis ad eum finem oblatis nostrorum meisque sacrificiis, ut, quod e maiore sua gloria et publico bono fore cognoverit, evenire nobis feliciter velit. Ei me R. V[ra] in S. S. suis sacrificiis commendet.

Romae 5. Julii 1681.

R. V[rae.]

Servus in X[o].

Jo. Paulus Oliva.

Monachium P. Jacobo Willi R.

(Original.)

XXVI.

Litterae electoris Bav. ad generalem S. I., d. d. Monachii 1. Aug. 1681.

Adm. Rde. in Cho. Pr.

Cum admiratione ex R[do] P. Rectore S. S. Collegii Electoralis mei Monacensis percepi, S. D. N. super Negotio Matrimonii cum Saxo-Isanecensi Principissa tam sinistre informatum fuisse, ut etiam ipsis patribus dicti Collegii mei Monacensis imputatio facta

*) Die Nrn. XXV — XXX werden, obwohl sie nach den in Cod. bav. 2697 enthaltenen Originalen schon im Oberbayr. Archiv, II, 231 gedruckt sind, der Vollständigkeit wegen angefügt.

Digitized by Google

fuerit, quod consuluerint, me ante memoratam Principem in Coniugem assumere posse, antequam ad fidem Nostram Catholicam converteretur: Quae res eo gravius a me apprehenditur, quo magis non tantum Societatis Vestrae honorem, sed etiam Meam reputationem et existimationem concernit, cum mihi nunquam in mentem venerit, talem Principem in consortium Thori admittere, quae heterodoxae Religionis sit, aut Patribus Societatis consilium super tali negocio emendicare, quod scio, Ecclesiasticis Constitutionibus et Splendori Domus Meae Electoralis contrarium multisque periculis et scandalis obnoxium esse. Sancte igitur P. V[ae] Adm. Rae. affirmo, nihil horum unquam vel factum vel cogitatum fuisse, ut proinde Mihi gratissimum sit, si P. V. Adm. R[a.] propiorem subministrare velit informationem, a quo ista calumnia, quam S. D. N. ex relatione facta pro tam certa sibi impressit, originem sumpsisse praesumatur. Caeterum non deero officio meo, ut proxime B. S. fusius informem, quae in hac ipsa causa Matrimoniali, ut spero, ad omnimodam approbationem et plenissimum beneplacitum Sanct[is.] Suae hactenus acta sunt, et imposterum nihil agetur, quod zelum Meum pro Catholica Religione vel minimum violare. aut Meae Domus Electoralis iam a tot Saeculis obtentam Gloriam de Benemeritis in veram fidem et Sanctae Sedis observantiam obfuscare possit. Atque hisce P. V. Adm. R. benevolentiam Meam ex animo contestor. Monachii 1. Augusti 1681.

Ad Genlem. S. I.

(Gleichzeitige Abschrift.)

XXVII.

Litterae generalis S. I. ad electorem Bavariae, d. d. Romae 23. Aug. 1681.

Serenissime Princeps Elector etc.

Plus aliquid, quam vel exspectare ego potuissem, vel aliorum seu invidia, seu error valuisset, delata ad Pontificem accusatio nobis contulit. Enimvero si privata tantum Societatis illa causa fuisset nullamque cum Serenitatis Vestrae religione ac gloria coniunctionem periculi habuisset, optari vel calumnia poterat, quae tantum Principem ad innocentiae defensionem erat provocatura. Sed enim summae isti Serenitatis Vestrae clementiae in totum tribuendum est, quod scriptis ad me literis sic causam nostram tueri dignata est, ut cum sua coniungeret indeque illi firmamentum adjiceret multo potentissimum, postquam pro egregio suo studio in omnia, quae ad Serenitatem Vestram quoquo modo pertinere possunt, copiose idem apud Pontificem praestitisset Abbas Scarlattus, quem ego virum commendare posse videor tum ob proprias eius virtutes, inter quas est profecto singularis in Serenitatem Vestram fides, observantia, obsequium, tum, quae maiorem pro suis posteris sponsio est, ob patrui eius praeclarissima mihique perspectissima decora, quae illum aulae Romanae venerabilem quondam effecerunt. Utrimque igitur Serenitati Vestrae obstrictissima una mecum societas est gratiasque immor-

Digitized by Google

tales se debere profitetur, id a Deo votis omnibus flagitatura, ut Serenitatem Vestram publico bono reipublicae Christianae quam diutissime servare incolumem omniaque eius consilia fortunare velit.

Romae 23. Aug. 1681.

Serenitatis Vestrae

humillimus, obligatissimus servus

Joannes Paulus Oliva.

(Original.)

XXVIII.

Litterae generalis S. I. ad rectorem collegii S. I. Monacensis, d. d. Romae 23. Aug. 1681.

P. Ch. Reu^de^ in Xo. Pr.

Redditum mihi fuit, quod suis R. V^ra.^ inclusit Ser^mi.^ Electoris literarum apographum, nec multo post ipsae quoque a D^o.^ Scarlatto traditae fuere. Tulerunt eae luculentum sane gravissimumque testimonium innocentiae nostrae, nobisque defensionem parant magnificam et praeclaram, ob quam Illi, quas possum, exquisitissimas gratias ago in iis, quas ad R. V^ram.^ mitto. Iam vero cum ego magna parte curarum liberatum me sentiam, arbitror vos quoque vacare illo metu posse, quem R. V^a.^ indicavit et in suis ad P. Assistentem copiosius expressit. Nam, ut alias causas taceam, satis securitatis praestat obligata Cardinalis fides promissumque vicissim silentium. Iubeo proin R. V^ram.^ bono securoque animo esse, valere quoque mei memoriam in S. S. suis sacrificiis. Romae 23. Aug. 1681.

R. V^rae.^

Servus in X^o^.

Jo. Paulus Oliva.

Monachium P. Jacobo Willi R.

(Original.)

XXIX.

Litterae generalis S. I. ad rectorem collegii S. I. Monacensis, d. d. Romae 4. Oct. 1681.

P. Ch. Reu^de^ in Xo. Pr.

Quas ego nuper Ser^mo.^ Electori gratias egi ob defensam apud Summum Pontificem Societatem nostram ad R. V^ram.^ potissimum caeterosque, qui isthic versantur, Sodales nostros pertinebit referre: idque tanto studiosius a nobis praestandum est, quod in aliis

Digitized by Google

etiam literis suis, quarum exemplum ad me missum a R. $V^{ra.}$ fuit, idipsum confirmavit Pontifici. Et vero hanc illius clementissimam in nos voluntatem praeclare per omnia assecutus est, copioseque implevit Abbas Scarlattus $Ser^{tis.}$ Suae in urbe Minister pari in Principem suum fide et in nos benevolentia: ut proinde ex Toto confectum iam totum istud negotium videatur. Precor Deum, ut $Ser^{mi.}$ Electoris consilia confirmet, et nostrum ipsi obsequium magis ac magis approbare velit. Cupio deinde valere R. $V^{ram.}$ meique meminisse in S. S. suis sacrificiis. Romae 4. Oct. 1681.

R. $V^{rae.}$

Servus in X^{o}.

Jo. Paulus Oliva.

$Reu^{do.}$ Patri in X^{o}. P. Jacobo Willi, Coll. Soc. Jesu $Rect^{ri.}$
Monachium.

(Original.)

Digitized by Google

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung IV.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Das erste der Schreiben, welche hier zur Mitteilung gelangen, (N. 150) bildet einen Nachtrag zur zweiten Abteilung dieser Veröffentlichung.[1]) Die übrigen gehören den Jahren 1598 bis 1600 an.

Zwei davon hat Herzog Maximilian von Baiern an den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog und damals noch Cardinal Albrecht gerichtet. (N. 154 und 168.) Das eine, welches die Anzeige vom Regierungsantritte des Herzogs enthält, gibt in der Nachschrift ein Zeugnis von der Vorliebe desselben für die Jagd; das andere, nach einem Besuche des Erzherzogs[2]) geschriebene, ist bemerkenswert durch die über Maximilians gewöhnliche Zurückhaltung hinausgehende Wärme der Diensterbietungen, welche wol nicht allein dem Wunsche, den Statthalter Spaniens seinem Nachbarn, dem Coadjutor Ferdinand, geneigt zu machen, sondern zugleich der Nachwirkung persönlicher Annäherung entsprang.

Der Briefwechsel zwischen dem münchner und dem grazer Hofe scheint, nachdem Ende 1597 in Passau die eine Hälfte der Domherren den Erzherzog Leopold, die andere den Coadjutor Ferdinand zum Coadjutor des greisen Bischofs Urban von Trenbach erwählt hatte,[3]) völlig eingestellt worden zu sein, (vgl. N. 161 und 164) und dass Erzherzog Ferdinand im Frühjahr 1599 Miene machte, auf seine bereits öffentlich vorbereitete Verlobung mit der bairischen Prinzessin Maria Anna zu verzichten,[4]) musste die kaum gemilderte Spannung verstärkt herstellen. Erst

---

1) Es ist deutlichst von 1598 datiert und daher auch dem die Briefe jenes Jahres enthaltenden Bande der münchner Akten eingeheftet; der Inhalt weist es jedoch zweifellos in das Jahr 1596.

2) Albrecht kam am 23. October 1598 auf der Reise nach Prag durch München. Ma. 30/12, 54—165.

3) Vgl. hierüber und zum Folgenden: Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 303 fg.

4) Vgl. hierüber und zum Folgenden a. a. O. IV, 310 fg.

Digitized by Google

ein Besuch, welchen Erzherzogin Maria im August 1599 in München abstattete,[1]) dürfte die Beziehungen zwischen den beiden Familien erneuert haben, wie er den Abschluss der Verlobung zur Folge hatte.

Der gutmütige[2]) Vater der Braut, Herzog Wilhelm, vergass alsbald jeden Groll. In den Schreiben, welche er Ende 1599 und im Laufe des Jahres 1600 an Ferdinand richtete, zeigt er wieder ganz die alte Herzlichkeit; mit der früheren warmen Teilnahme feuert er den Neffen zur Fortsetzung der Katholisierung Innerösterreichs an und in gewohnter Geschäftigkeit sucht er auf dessen sich nicht ganz wolverhaltenden Bruder Maximilian Ernst bessernd einzuwirken. (N. 169, 171 und 185.) Seiner Schwester Maria dagegen scheint es schwerer gefallen zu sein, die Wallungen ihres zornigen Herzens zu meistern. Obgleich am 23. April 1600 die Hochzeit ihres Sohnes mit ihrer Nichte stattfand, glaubte Wilhelm noch im November desselben Jahres sich nicht darüber täuschen zu können, dass Maria „kein rechtes Herz und Vertrauen" mehr zu ihm besitze. In einem Briefe an seinen Schwiegersohn suchte er die Verstimmung verdeckt zu bekämpfen. (N. 182.) Zugleich aber konnte er es in seiner Lebhaftigkeit, Offenheit und Anhänglichkeit doch auch nicht unterlassen, sich gegen die Erzherzogin selbst auszusprechen. Dieser Brief ist uns nicht überliefert. Wilhelms Schwester Maximiliana widerriet dessen Absendung; der Herzog liess sich jedoch nicht überreden und gab nur insoweit nach, dass er das Schreiben an seinen Schwiegersohn schickte und diesen ersuchte, es mit vermittelnden Worten zu übergeben. Die Art, wie er dabei von Maximilianens Einmischung berichtet, ist für die Umgangsweise der münchner Fürstenfamilie bezeichnend und noch deutlicher prägt sich in Wilhelms Ausführung, dass doch in dem Briefe nichts Unbilliges enthalten und er verpflichtet sei, Missverständnisse abzustellen, sein Eigensinn aus. Welche Wirkung seine Vorstellungen erzielten, erfahren wir nicht. Von dem Verkehr der bairischen und grazer Fürsten zeugen, obwol derselbe ohne Zweifel durch häufige Briefe Maria Annas vermehrt wurde, aus den uns

1) Hurter Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern IV, 490.

2) Bezold Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir II. n. 256 Anm. 1 beanstandet meine in Briefe und Acten IV, 421 gegebene Charakteristik Wilhelms in Hinsicht auf die Gutmütigkeit; er übersieht, dass es sich in den von ihm angezogenen Fällen um Ketzer handelte, welche dem Katholizismus feindselig entgegentraten; da wurde freilich bei Wilhelm durch den Fanatismus jedes Wolwollen erstickt, was ja eine keineswegs seltene Erscheinung ist.


Digitized by Google

hier beschäftigenden Jahren und aus den folgenden bis 1608 fast nur einige wenige Schriftstücke des wiener Archivs.

Dies hat ohne Zweifel gutenteils darin seinen Grund, dass, seitdem Herzog Wilhelm am 4. Februar 1598 der Regierung gänzlich entsagt hatte, an ihn und seine Gattin gerichtete Briefe nur noch ausnahmsweise — insbesondere um politischer Nachrichten willen — in die Hofkanzleien gelangten und so die Mehrheit dem Verlorengehen mehr als früher ausgesetzt war.

Hierdurch hat auch der Briefwechsel des Coadjutors Ferdinand mit seinen Eltern grosse Einbusse erlitten. Ueberhaupt aber hat über der „churkölnischen Correspondenz“ der münchner Archive von der Mitte des Jahres 1598 bis zum Sommer 1600 ein ungünstiger Stern gewaltet. Die von Ferdinand und seiner Umgebung in dieser Zeit nach München gerichteten Briefe und die von dort erfolgten Antworten fehlen beinahe sämmtlich. Unsere Kenntnis seines Verhaltens und Waltens wird daher von einer ausgedehnten Lücke unterbrochen. Wir empfangen während der beiden Jahre durch andere bairische Acten nur eingehende und wichtige Mitteilungen über die Verhältnisse des Erzstiftes und insbesondere über dessen Finanzlage.

Die überlieferten eigenhändigen Briefe rühren mit Ausnahme eines einzigen, den Herzog Maximilian schrieb, insgesammt von Ferdinand her und sind teils an Herzog Wilhelm gerichtet, teils an Herzogin Renata, teils an Herzog Maximilian, teils an den Geheimsecretär Wilhelms, Ulrich Speer, welchem der Coadjutor, wie wir schon früher sahen, grosses Vertrauen schenkte und welchem gegenüber er auch hier wieder bisweilen seinem heiteren Witze Raum giebt. Daneben liegt noch ein Schreiben Ferdinands vor, welches seinem Bruder Philipp bestimmt war.

An dem Briefwechsel Ferdinands mit seinen Brüdern fällt auf, dass in ihm nicht das vertrauliche Du gebraucht wird, wie dies im Verkehr des Vaters und seiner Geschwister der Fall war und seit der Heirat des Erzherzogs Ferdinand auch zwischen diesem und seinem Schwager Maximilian geschah. Ob das eine Wirkung des jesuitischen Grundsatzes war, dass der nach Heiligkeit Ringende sich von allen irdischen Beziehungen lösen solle, oder ob sich darin nur die fortschreitende Entwicklung steifen Hofbrauches äusserte, ist nicht zu entscheiden. Maximilian stand aber

Digitized by Google

ohne Zweifel auch innerlich dem Coadjutor wie seiner ganzen Familie in jener kühlen Zurückhaltung gegenüber, die seine strenge, vom System der Jesuiten gestaltete Gesinnung ihm auferlegte.[1]) Das verrät die Art, wie er in N. 178 Ferdinands warm empfundene Entschuldigung längeren Schweigens (N. 174) beantwortete, und in gleicher Richtung dürfte zu beachten sein, dass er später einen eigenhändigen Brief des Bruders (N. 180) den Gewohnheiten der Höfe zuwider durch ein Kanzleischreiben[2]) erwiderte.

Durch innige Zuneigung waren dagegen Ferdinand und Philipp verbunden, welche ihre Knabenjahre in steter Gemeinschaft verbracht hatten. Die Liebe Ferdinands zu Philipp und die Sorge um den an der Schwindsucht Leidenden äussern sich wie in früheren Briefen[3]) so aufs neue hier in N. 157 und 161. Die trüben Nachrichten von den Fortschritten der Krankheit steigern sein Verlangen, in die Heimat zu reisen, damit er den Bruder noch einmal sehe. Es findet nicht Gewährung und bald erhält Ferdinand die Mitteilung, dass Philipps Tod nahe scheine. Da nimmt er vom Bruder am 18. Mai 1598 den Abschied fürs Leben in einem Briefe, (N. 162) aus welchem trotz der Zurückhaltung, die er sich auferlegt, um den Kranken nicht zu erschrecken, der heisse Schmerz seiner Liebe ergreifend hervorklingt und zugleich sein frommer Glaube sich ausdrückt, indem er unter der Form eines von seiner Seite zu erfüllenden Versprechens den Bruder auffordert, seiner im Jenseits fürbittend zu gedenken. In einer Nachschrift, welche er in der seinem geistlichen Bruder gegenüber von ihm gewöhnlich gebrauchten Kirchensprache verfasst, bricht dann die Sehnsucht, Philipp noch einmal zu sehen, gewaltsam hervor.[4])

---

1) Vgl. Stieve Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 64 und Stieve Churfürst Maximilian I. von Bayern, Akad. Festrede 1882, 8.

2) Vom 4. December 1600, vgl. unten. Die in den Acten vorliegende Abschrift trägt den Vermerk: „An herrn coadiutorn zu Cöln abgangen“ ohne den Beisatz „von eigener hand“, der auf Abschriften eigenhändiger Briefe nie fehlt; auch liegt ein Concept von Speer vor.

3) S. Abteilung III S. 528, 539 und 554.

4) Cholinus berichtete am 24. Mai an Hz. Wilhelm, dass des Cardinals „gefarliche schwacheit meinen gsten hern etwas hefftig betrübt und die gedanken gar sehr in Bavariam pertrahiert. Es habens gleichwol I. fl. Dt. auch dem allmechtigen bevolchen und lassen furnemblich bei den h. patribus vill orationes et opera bona pro ipsius valetudine geschehen. Nos etiam domi pro modulo nostro orare non cessamus“. Ma. 39/14, 92 eigh. Or.



Am selben Tage starb Philipp zu Dachau.[1]) Als Ferdinand die Kunde empfing, überwältigte ihn der Schmerz und obwol er sein Empfinden nach den Regeln der ihm anerzogenen Frömmigkeit zu beherrschen suchte, äusserte es sich doch in dem kurzen Briefe, welchen er an seinen Vater sandte, (N. 163) in rührender Klage. Erst am folgenden Tage vermochte er ausführlich über die Frage, wie er die „Reu und Klage“, die äussere Trauer anzustellen habe, zu schreiben (N. 164) und auch da noch zeigten die Bitte um ein Bild des Verstorbenen und ein Erinnerungszeichen an ihn sowie die tröstlichen Betrachtungen über den Verlust, dass der Coadjutor keineswegs so vollständig wie sein Bruder Maximilian gelernt hatte, alles menschliche Gefühl in Entsagung und Gottergebenheit zu versenken.

Das warme Herz für die Seinen, welches der Coadjutor hier offenbarte, bewährte er bald darauf auch seinem jüngeren Bruder, Herzog Albrecht, gegenüber. Wilhelm V. nahm in seiner Begehrlichkeit und Fürsorge für seine Kinder nach Philipps Tode sofort darauf Bedacht, die kirchlichen Pfründen, welche jener besessen hatte, an Albrecht zu bringen, welchem er zu diesem Zwecke Hals über Kopf mit Verletzung kirchlicher Vorschriften die niederen Weihen erteilen liess.[2]) Zu den erledigten Pfründen gehörte auch die kölner Domprobstei. Ferdinand war nun, ohne seinen eigenen Vorteil zu berücksichtigen, sofort bereit, dem Wunsche seines Vaters zu entsprechen, und er gab demselben (in N. 165) Ratschläge, um mit Hülfe des Papstes die Absichten des Capitels, welches die Probstei durch Wal besetzen wollte, zu Gunsten Albrechts zu vereiteln. Sogar als der Stiftsrat Dr. Kemp und der Dechant des kölner Collegiatstiftes S. Maria auf der Stiegen, Georg Braun, in ihn drangen, die Probstei für sich zu erwerben, gab er ihnen nur widerstrebend die Erlaubnis, ihren Plan dem Herzog Wilhelm mitzuteilen und veranlasste sie, zugleich Mittel zur Beförderung Albrechts vorzuschlagen. Seine Opferwilligkeit wurde jedoch durch das Domcapitel der Verwirklichung enthoben.

Das Capitel zeigte sich anfangs gesonnen, die Probstei auf Grund eines durch Sixtus V. erteilten Indults durch rasche Wal zu besetzen. Dann neigten sich die Meinungen dahin, dass man die Verleihung dem Papste in der

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 280.

2) Briefe und Acten IV, 282.

Digitized by Google

Weise anheimstellen solle, dass dieser den bisherigen Domdechanten,[1]) Grafen Anton von Schauenburg, Bischof von Minden, zum Probste ernenne, damit man einen Dechanten erwälen könne, welcher ständig in Köln weile. Bald kehrte man jedoch zu der ersten Ansicht zurück und setzte, damit nicht der Papst Jemandem Provision auf die Pfründe erteile, die Wal schon auf den 18. Juni an.

Ferdinand gab gleichwol die Bemühungen für Albrecht nicht auf, obwol dieser, um Probst zu werden, ein Kanonikat besitzen musste und ein solches sogar durch päpstliche Provision nur in geraumer Frist erhalten konnte. Wie er selbst die Wal zu verzögern suchte, so bat er auf Rat Kemps auch den Kurfürsten Ernst, das Capitel zur Rücksichtnahme auf den Papst zu ermahnen oder kraft eines ihm verliehenen päpstlichen Indults zur Verleihung von Pfründen die Probstei seinerseits zu vergeben. Man wusste freilich, dass jenes Indult sich auf die Probstei nicht anwenden lasse, und man nahm von vornherein in Aussicht, Ernsts Verfügung durch den Papst wieder aufheben zu lassen, aber man scheute vor einem so frivolen Mittel nicht zurück, um nur Zeit zu gewinnen und Wilhelms Wunsch zu erfüllen. Zugleich bearbeitete man die Domherrn zu Gunsten Albrechts. Es wurde indes weder die Verzögerung der Wal noch der gewünschte Ausgang derselben erreicht. Das Capitel nahm vielmehr in diesem Falle die Interessen des Stiftes eifriger wahr, als Wilhelm und auf seine Weisung hin Ferdinand und seine Räte es thaten. Am 18. Juni wurde einstimmig der Coadjutor zum Domprobst erwählt, wodurch ohne Zweifel sein Einkommen und damit auch die Geldlage des Erzbistumes gebessert werden sollte.[2])

Da Wilhelm sich inzwischen entschlossen hatte, Albrecht in den weltlichen Stand zurücktreten zu lassen,[3]) suchte er die Wal nicht um-

---

1) Die Angabe in Abt. III, 458 Anm. 1 ist irrig.

2) Braun und Kemp an Herzog Wilhelm 2. Juni, Kemp an denselben 7. und 21. Juni, Ma. 39/14, 102, Or. 110 und 116 eigh. Or.

3) Briefe und Acten IV, 283. Der Entschluss muss sehr rasch gefasst worden sein. Unter dem 9. Juni dankte der Marchese Opizone di Malaspina von München aus dem Hz. Wilhelm für Uebertragung der Hofmeisterstelle bei Albrecht. Ma. 356/1, 17 Or. Schon am 15. Juni aber schrieb ein sonst unbekannter V. Schön aus Landshut im Auftrage des gerade dort weilenden Hz. Wilhelms nach München an den Oberstkanzler Herwart: E. Gn. werden von Hz. Maximilian vernommen haben, dass Hz. Albrecht noch im weltlichen Stande verbleiben soll; es wird also mit Malaspina zurückzuhandeln sein, da Albrecht nun eines weltlichen Hofmeisters bedarf. E. Gn.



zustossen. Bald trat jedoch eine andere Gefahr für Ferdinands Besitz hervor. Während die Bestätigung der Walen für alle anderen Prälaturen des Erzstiftes dem Churfürsten zustand, waren die Walen für die Domprobstei durch das erwähnte Indult Sixtus V. der päpstlichen Genehmigung vorbehalten. Nun war allerdings diese bei früheren Walen nie nachgesucht worden; Ferdinand aber schien ihrer nicht entbehren zu können, da man für ihn beim Papste die Bewilligung ausbringen wollte, dass er die Domprobstei auch später als Erzbischof behalten dürfe, indem man das einzige Mittel, dem Erzstift aus seinem Geldverfall aufzuhelfen, darin erblickte, dass das Beispiel der Churfürsten von Trier nachgeahmt werde, welche fast alle Probsteien ihres Stiftes ihrer „mensa" einverleibt hatten. In Rom behauptete man jedoch, dass die Besetzung der Probstei diesmal nicht dem Capitel sondern dem päpstlichen Stuhle gebürt habe, und so stand zu besorgen, dass, wenn man die Bestätigung begehre, die Kurie die Gelegenheit benützen werde, um die Wal anzufechten. Mindestens aber, fürchtete man auf bairischer Seite, werde die Kurie meinen, durch die Bestätigung dem Hause Baiern eine grosse Gnade zu erweisen und die demselben im passauer Bistumsstreit „geschlagene Wunde zu heilen", eine Anschauung, welcher man durchaus nicht Raum lassen wollte. Kemp schlug daher vor, dass man den Papst nur ersuchen solle, die „Cumulation" der Domprobstei mit der dem Coadjutor schon früher verliehenen Probstei des Cassiusstiftes zu Bonn zu genehmigen, was man mit dem Entgange des passauer Bistums und den vielen Kosten, welche das Erzstift Köln dem Coadjutor verursache, begründen könne.[1]) Wie die Sache zum Austrag gebracht wurde, ist nicht überliefert.

---

sollen nachdenken, wie die Sache dem Marchese beizubringen ist, damit ihm die „geschwinde Veränderung" nicht seltsam vorkommt. Man könnte ihm, um ihn zu entschädigen, eins der dem Herzog Albrecht bereits vom Papste übertragenen Canonicate, etwa das zu Salzburg, wohin er trachtet, zuwenden. A. a. O. 19 Or. Wenn es in diesem Briefe heisst, der Papst habe schon Canonicate an Albrecht verliehen, so bezieht sich das auf die, welche Cardinal Philipp besessen hatte. Vgl. Briefe und Acten IV, 281. Metternich schrieb am 28. Juli 1598 an Hz. Wilhelm, Philipps Canonicat zu Mainz sei vom dortigen Churfürsten auf päpstliche Fürschreiben hin einem Herrn von Holdinghausen verliehen worden; jetzt höre man, dass der Papst es auch dem Hz. Albrecht verliehen habe, dieser es aber nicht annehmen wolle; sei das der Fall, so empfehle er den Holdinghausen, der „ein andechtiger, goetsfurchtiger, exemplarischer her, der woel studirt und schoen priester ist". Ma. 39/14, 152 eigh. Or.

1) Kemp an Speer, 4. October 1598 Ma. 39/14, 175 eigh. Or. Er erwähnt, dass zur Domprobstei die Dörfer Poppelsdorf und Endenich gehörten.

Digitized by Google

Ueber den passauer Bistumsstreit, dessen Kemp gedenkt, enthalten Ferdinands Briefe [1]) eine Reihe von Mitteilungen, welche sich auf die von Churfürst Ernst unterstützten Bemühungen beziehen, die durch die passauer Doppelwal [2]) geschaffene Lage zu einer für Baiern günstigen Entscheidung von Seite des Papstes und des Kaisers zu führen. Im Juni 1598 schlug jedoch Clemens VIII., seine frühere Haltung ändernd und einer noch kurz vorher gegebenen Zusage schroff zuwiderhandelnd, den Process nieder und überwies das Bistum dem Erzherzog Leopold. [3]) Von der Erbitterung, welche er dadurch bei den Baiern und ihren Freunden hervorrief, zeugen in unseren Acten nicht nur die Bemerkungen Kemps sondern auch andere Aeusserungen, die später zu berichten sein werden. Die Niederlage traf indes mehr den münchner Hof, welcher für sein Land von dem Uebergange des passauer Bistums an ein Familienmitglied grosse Vorteile erhoffte, als den Coadjutor selbst, welchem der Besitz des entfernten Stiftes viel Last bereitet, dagegen seine Einkünfte wenig verbessert haben würde.

Auf deren Vermehrung musste es dem Coadjutor seiner kölner Stellung wegen vor allem ankommen. In seinen Briefen aus der ersten Hälfte des Jahres 1598 tönen die Klagen über die drückendste Geldnot fort [4]) und eine Zusammenstellung Speers aus dem August jenes Jahres weist nach, dass Ferdinand aus seinen zalreichen Pfründen fast gar nichts empfing. [5])

Am meisten durfte er von Berchtesgaden erwarten, dessen Erträgnis unter seinem Vorgänger auf 18 000 Gl. geschätzt worden war. [6]) Indes

---

1) N. 151, 152, 153, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 164 und 165.

2) Vgl. oben S. 119.

3) Vgl. Briefe und Acten IV, 305 fg.

4) N. 151, 153, 155, 156 und 157. Ferdinand musste auch noch immer dem Stifte von seinem Gelde aushelfen; am 29. Januar 1598 wies Hz. Maximilian seine Hofkammer an, den churkölnischen Reichstagsgesandten in Abschlag auf Ferdinands Deputat 1000 oder doch 3—400 Gl. zu senden. Ma. 39/14, 12 Cpt.

5) Ich habe das Actenstück schon Briefe und Acten IV, 359 fg. ausgezogen. Hier sei über die Domcustorei — dass Ferdinand die Domprobstei erhalten hatte, zog Speer noch nicht in Betracht — nachgetragen, dass Speer bemerkt, ihre Einkünfte seien früher nicht gering gewesen, doch trage sie jetzt nichts, weil die Güter im truchsessischen Kriege verwüstet worden seien und der Domcustos die Beleuchtung des Doms zu stellen habe, ausserdem aber auch eine in jenem Kriege zerstörte Kirche zu bauen habe; sei diese, was bald geschehen werde, vollendet, so erhalte der Coadjutor von dort den Zehnten, der indes gering sei.

6) Vgl. N. 157.

Digitized by Google

die bairische Salzpolitik beeinträchtigte den Absatz des schellenberger Salzes aufs schwerste, Unwetter richteten fast alljährlich grossen Schaden an und eine Feuersbrunst, welche 1597 die Stiftsgebäude zerstörte, nötigte Jahre lang, grosse Summen für deren Herstellung aufzuwenden. Dabei waren Nachlässigkeit und Unordnung in der Verwaltung eingerissen [1]) und in München fand man während der Jahre, welche der Abdankung Wilhelms vorausgingen, nicht Zeit, sich mit den Angelegenheiten des Stiftes nachdrücklich zu befassen; die Rechnung für 1595 wurde erst um Lichtmess 1597 durch Bevollmächtigte Herzog Wilhelms aufgenommen.[2]) Maximilian zeigte sich dann nach seinem Regierungsantritte anfangs überhaupt abgeneigt, sich mit den Angelegenheiten seines Bruders zu befassen.[3]) Erst bei persönlicher Anwesenheit in München brachte dieser es dahin, dass der Herzog einige Räte abzusenden versprach, um die Misbräuche, die in der Haushaltung und dem Salzwesen des Stiftes sowie namentlich auch im Kirchenwesen herrschten, zu beseitigen.[4]) Ob und mit welchem Erfolge die Zusage erfüllt wurde, ist nicht ersichtlich. Gewiss aber ist, dass Ferdinand in der vorausgehenden Zeit nicht das Mindeste aus dem Stifte bezog; musste man doch sogar zur Bezalung der Türkensteuern, welche dem Kaiser seit 1593 bewilligt wurden, ausgeliehene Gelder aufkündigen.[5])

Dass er im Januar 1599 für die beiden Stifter Stablo und Malmedy, welche zwar unter zwei Prioren gesonderte Verwaltung, indes nur einen Probst als Herren besassen, Coadjutor seines Oheims Ernst wurde,[6]) brachte ihm vorläufig ebensowenig Vorteil, wie ihm für eine nahe Zukunft Aus-

---

1) In Speers oben benützter Zusammenstellung heisst es: „Ess liegt diss orts, wie der verstorbene herr seeliger (Jakob Pütrich) mir und andern oft gesagt, das meist an guetter hausswirtschaft“. Vgl. unten.

2) Sie ergab einen Ueberschuss von 2000 Gulden, den man aber dem Verwalter „auf das haushaben“ in Händen lassen musste. Speers Zusammenstellung.

3) Schon am 16. Febr. 1598 forderte Maximilian den Coadjutor auf, die Geschäfte für Berchtesgaden und die Domprobsteien zu Würzburg und Strassburg künftighin selbst zu besorgen. Ma. 9/15, 233 Cpt. Er wollte Zeit und Geld nur für sein Land verwenden.

4) N. 171 und 172 und Ferdinand an Max. 13. August 1600 Ma. 38/37, 47 Or. Er bat Speer, Dr. Franz Soln und Kaspar Reiter sowie den geistl. Rat Dr. theol. Georg Lautherius abzusenden. Letzterer sollte natürlich nur der kirchlichen Verhältnisse wegen zugezogen werden.

5) Speers Zusammenstellung.

6) Briefe und Acten IV, 360.

Digitized by Google

sichten eröffnet wurden durch die Bemühungen, welche seine Wal zum Coadjutor des Churfürsten in Lüttich und Münster bezweckten.[1])

Ferdinand kam daher auf den Gedanken, sich von König Heinrich IV. von Frankreich, der 1598 durch einen Gesandten freundliche Beziehungen mit dem Churfürsten Ernst und ihm anzuknüpfen gesucht hatte,[2]) ein Jahrgehalt zu erbitten, und sein Vater billigte den Plan. Herzog Maximilian zeigte sich dagegen demselben nicht recht geneigt und die Sache wurde, wie es scheint, nicht weiter verfolgt.[3]) Dafür regten Herzog Wilhelm und Maximilian an, dass man sich für den Coadjutor um eine spanische Pension bewerben solle; auch das erschien jedoch zunächst als aussichtslos.[4])

---

1) Ueber die früheren Verhandlungen wegen der Coadjutorie in Lüttich vgl. Abt. II Register und Briefe und Acten IV, 334 Anm. 3 und 360 Anm. 3. Die an letzterer Stelle erwähnte Angabe bei Foullon, Ernst habe Ferdinand im April 1600 mit sich nach Lüttich genommen, ist unrichtig. Nach Briefen Speers an Hz. Maximilian vom 20. und 22. Februar 1600, kam Ernst am 22. nach Deutz und reiste am 23. mit Ferdinand, der vierzehn Tage in Lüttich bleiben sollte, weiter. Ma. 39/15, 174 und 176 eigh. Or. Zur Aufnahme der Verhandlungen über Lüttich und Münster sowie zu Bemühungen um Paderborn forderte Hz. Wilhelm den Chf. 1599 durch Speer dringend auf und bemerkte in Bezug auf die beiden ersten Stifte ohne Zweifel mit Anspielung auf Bewerbungen für Erzhz. Leopold: „Warumb hierinnen umb eil und befürderung gebetten werde, das ist I. Chfl. Dt. vorders bewust; es haisst halt da, amici et proximi mei adversus me". „Kurzer inhalt" u. s. w. s. unten. — Ueber Münster vgl. L. Keller Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II, 284 fg. und Briefe und Acten IV, 375. In den an letzterer Stelle erwähnten Briefen Speers heisst es unter dem 4. April: ein Herr von Brabeck, der zugleich Domherr in Speier sei, solle nicht gut bairisch sein und für sich selbst Hoffnung haben; am 8. August wird bemerkt, bis zu dem Generalcapitel vom 27. Juli hätten nur fünf Domherren um die Sache gewusst; die meisten seien Landsassen im Vest Recklinghausen. Speer war stets voll bester Hoffnung; in einem Briefe Hz. Wilhelms an Coadjutor Ferdinand dagegen heisst es unter dem 14. August 1600: „Was Münster betrifft, wer etwas selzam, wann derjenig selbs darnach trachten wollt, der sich für E. L. treulich zu procuriren erbotten". Ma. 38/37, 51 Cpt. Es bezieht sich das ohne Zweifel auf Arnold von Bucholz, welcher die Verhandlungen mit dem Capitel im Namen Ernsts führte.

2) N. 165.

3) N. 174 und 178; Briefe und Acten IV, 366 fg.

4) N. 183. Der Obersthofmarschall Wilhelms Johann B. Guidebon-Cavalchino schrieb am 9. December 1600 aus Tölz an jenen und Hz. Maximilian: Die Herzoge haben ihm mitgeteilt, was sie wegen etlicher durch den Tod des Cardinals Andreas von Oesterreich (er starb am 12. November 1600) freigewordenen Pensionen in Spanien für Coadjutor Ferdinand erbitten wollen. Er fürchtet, dass nur 10000 Kronen, welche auf das Erzbistum Toledo angewiesen waren, erledigt worden sind; über diese aber hat jetzt nicht der König zu verfügen, sondern sie sind dem Erzbischofe heimgefallen und erst bei neuer Erledigung des Stiftes kann der König es wieder belasten. Will man trotzdem einen Versuch machen, so weiss er keinen anderen Weg, als an den König, dessen Ge-

Digitized by Google

Indes wurden Ferdinands Einkünfte seit Mitte 1598 doch erheblich gesteigert. Die Domprobstei zu Köln, deren Uebertragung auf ihn wir erwähnten, trug ohne Zweifel mehr als die bis dahin von ihm besessene Domcustorei. Im Herbst 1598 wurde ferner durch den Tod des Probstes Kaspar Gropper das Statthalteramt im Veste Recklinghausen, welches jenem abgesehen von Jagd und Fischerei jährlich 2000 Reichstaler getragen hatte, erledigt und Ferdinand zog es für sich ein.[1]) Den grössten Gewinn aber brachte es ihm, dass am 26. December 1598 der bamberger Bischof Neithard von Thüngen starb, welcher zugleich Domprobst in Würzburg gewesen war; bis dahin sein Coadjutor, trat Ferdinand nun in den Vollbesitz der Pfründe, welche in „ziemlichen" Jahren an 12000 Gulden trug.[2]) Auf diese Weise besserte sich sein Einkommen so, dass er bereits i. J. 1600 in Strassburg eine Geldsumme hinterlegt hatte[3]) und obendrein für 12000 Gulden ein Gut ankaufen konnte.[4])

---

malin und die in Spanien lebende Kaiserin (die Wittwe Maximilians II., Maria) zu schreiben; man hat jedoch keine Leute am Hofe, welche sich der Sache annehmen könnten „und wirt ein noturft sein, da E. DDt. Ir gemüet gegen Spagnia zu applicirn und dergleichen gnaden für Dero hern söhn und brüeder inskünftig zu bewerben gedenken, das es erstlich mehr zeit und weil, auch das sich I. Dt. sowol bei I. Kgl. Mt. mehr, als bisheer beschehen ist, insinuirn und auch in mehrer correspondenz eintringen sowol durch mitlpersonen etliche von den fürnembsten ministris erpracticiren und disponirn lassen, die E. DDt. sachen mit gueter affection anbringen und sollicitirn". Ma. 39/15, 283 und 284 Or. und Copie.

1) Kemp an Speer, 4. October 1598, Ma. 39/14, 175 eigh. Or. Er riet erst die Einziehung an, berichtete jedoch, dass das Capitel zustimme, und später z. B. in einem Berichte Speers vom 27. Juli 1599 wird denn auch erwähnt, das Capitel habe das Vest dem Coadjutor überwiesen. Kemp wollte ihm auch noch andere Einnahmen von dort verschaffen. Bei Hornenburg, schrieb er, ist „ein jungfrauencloster, welche sich ganz zur weltlicheit haben begeben, ziehen zu iren verwandten, sein adeliche personen, alle nit unserer religion, sondern etliche infect". Man könnte betreiben, dass der kölner Nuntius päpstlichen Auftrag erhielte, die Nonnen zur Klausur zu ermahnen, und wenn sie nicht gehorchten, der Coadjutor ermächtigt würde, mit Arrest und Sequester gegen sie vorzugehen, falls aber auch das nicht wirkte, „ut Sermus religionem et cultum divinum restauraret, reliquum mensae applicaretur. Ist ein herligs stuck." Ob in dieser Richtung Schritte gethan wurden, ist nicht ersichtlich.

2) So schätzte Speer in seiner oben erwähnten Zusammenstellung vom 20. August 1598. Der Besitzergreifung Ferdinands dürften übrigens noch Verhandlungen mit dem Bischof und dem Domcapitel vorangegangen sein, denn zu solchen erbat Speer im Januar 1599 den Rat des Chf. mit dem Bemerken, dass der Domprobst 24 Jahre alt sein müsse, um in den Genuss der Pfründe zu treten. „Kurzer inhalt" u. s. w. der Werbung Speers; s. unten.

3) N. 180.

4) Hz. Wilhelm an den Coadjutor, 14. August 1600, Ma. 38/37, 51 Cpt. Er tadelte, dass Ferdinand nicht lieber von den für die Hälfte ihres Wertes versetzten Stiftsgütern etwas ausgelöst habe.


Digitized by Google

In der Verwaltung des Stiftes hatte er dagegen nach wie vor mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist berichtet worden, wie es ihm Ende 1597 gelang, die von den Holländern wegen der Forderungen der Gräfin von Neuenahr eingeleitete Execution abzuwenden und mit deren Commissaren am 21. December 1597 zu Wesel einen Vertrag zu schliessen, demzufolge statt der verlangten 54983 Reichstaler nur 16000 in drei Fristen gezalt werden sollten.[1]) Mit harter Mühe machte er es möglich, die erste Zalung von 10000 Talern noch vor der gesetzten Frist zu leisten.[2]) Als er jedoch im Januar 1598 Gesandte nach dem Haag schickte, um die zu Wesel vorbehaltene Bestätigung des Vertrages von Seite der Generalstaaten zu erwirken, wurde diese verweigert und die ursprüngliche Forderung aufrecht erhalten.[3]) Nach langen Verhandlungen mussten seine Gesandten mit einem vom 14. März datierten Vertragsentwurfe heimkehren, welcher für das Stift sehr ungünstig lautete. Nicht nur sollten die in Wesel bewilligten Summen entrichtet werden, sondern das Stift sollte auch noch 20000 Taler (4000 am 25. Juli oder doch 1. October, 8000 zu Weihnachten 1598 und 8000 zu Weihnachten 1599) erlegen und für die Zalung binnen sechs Wochen Bürgschaft stellen. Die übrigen 18983 Taler und 9983 Taler, welche im Juni von dem Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen zu entrichten waren,[4]) sollten nachgelassen werden, wenn der Gräfin die Herrschaft Bedburg vor dem 1. October 1598 zurückgestellt werde. Andernfalls sollten nicht nur sie gezalt, sondern auch der Gräfin durch ein von beiden Seiten zu bestellendes Schiedsgericht[5]) bis zur Rückgabe der Herrschaft eine Entschädigung für die ihr entgehenden Einkünfte bestimmt werden. Unter allen Umständen müsse aber, hiess es, jene Rückgabe noch im laufenden Jahre stattfinden und nach ihr der Gräfin alles ihr früher vorenthaltene Einkommen mit Zinsen ersetzt werden.[6]) Unterbleibe die Erfüllung einer

---

1) Abteilung III, 485 fg.

2) Vgl. a. a. O. und hier N. 151 und 153.

3) N. 155.

4) Es war wol ein Teil der 1597 bewilligten Summe, s. Abt. III, 525 fg.

5) Könnten sich die Schiedsrichter nicht einigen, so sollte Herr Walram von Brederode und Vianen die Entscheidung geben.

6) Eine weitere Bestimmung des Vertrages besagte, dass nach der Restitution Bedburgs die Herausgabe der Briefe und Urkunden des Erzstiftes (vgl. Abt. II, 127 Anm. 4) erfolgen solle.

Digitized by Google

der Bestimmungen, so würden die Generalstaaten zur bewaffneten Execution schreiten.[1])

Der Coadjutor hielt es für unvermeidlich, sich diesen Forderungen zu unterwerfen, da die Execution noch grösseren Schaden bringen und dann obendrein die ganze von den Staaten angesetzte Summe zu erlegen sein werde. Um den Vollzug des Vertrages zu ermöglichen, wollte er alsbald einen Landtag berufen. Das Domcapitel, mit welchem er gerade wieder wegen dessen alten Beschwerden und insbesondere wegen der Ueberweisung der Stiftszölle[2]) in Streit lag, zögerte jedoch unter nichtigen Vorwänden mit der Einwilligung und mit der Genehmigung der Proposition mehrere Wochen lang.[3]) Erst am 7. Juni 1598 konnte der Landtag zu Bonn eröffnet werden.[4])

Dessen Verhandlungen wurden dadurch erschwert, dass zu den grossen Lasten, die das Stift erheischte, obendrein noch der Kaiser auf Bezalung der seit 1594 rückständigen und der auf dem jüngst geschlossenen Reichs-

---

1) Der Vertrag mit dem Vermerk: „Also beschlossen und verhandlet den 14. martii 1598" findet sich in Uebersetzung (vgl. N. 158) Ma. 39/14, 53. Es ist ihm die Genehmigung der Generalstaaten, Gravenhage den 17. martii 1598, beigefügt und die Zustimmung der Gräfin, die sich jedoch dabei ihre Ansprüche auf die 9983 Taler von Westfalen und dem Vest vorbehielt. Die kölner Gesandten nahmen den Vertrag aus Mangel an Vollmacht nur zu Bericht.

2) Vgl. Abteilung III, 274.

3) N. 158 und 161; vgl. 164. Am 2. April 1598 berichteten die Stiftsräte Gottfried Salzfass und Dr. Johann Kemp an den Coadjutor: Auf unser Anbringen wegen des Landtags hat das Capitel heute erwidert: 1) da bis zum 5. mit Jülich ein Vertrag wegen einer Landesdefension abgeschlossen werden solle und die Untertanen nicht steuern könnten, ehe sie gesichert seien, solle man den Landtag bis nach jenem Vertrage verschieben; 2) das Capitel müsse vorher vollen Bericht über die holländische Gesandtschaft erhalten; 3) es müssten auch vorher die Stiftsrechnungen erledigt werden; 4) die Stiftsmatrikel müsse vorher richtig gemacht werden; 5) der Coadjutor sträube sich gegen die Vereidigung der Zöllner; solle aber das Capitel auf dem Landtage die Stiftssachen befördern, so müsse es in seinen Schulden erleichtert werden; 6) sei der Landtag in Köln zu halten, weil in Bonn die Pest sei und dem Capitel dort zuviel Kosten erwüchsen. Wir haben entgegnet: 1) die Sicherung der Untertanen sei nicht möglich, ohne dass der Landtag die nötigen Mittel beschaffe; die Punkte unter 2—4 gehörten vor jenen; 5) habe mit demselben nichts zu thun, des Coadjutors Meinung aber sei, (wie sie N. 158 gibt); 6) sei es in Köln für die Mehrheit der Landstände zu teuer; manche dürften sich dort nicht sehen lassen; die Kanzlei sei in Bonn u. s. w. Das Capitel stellte uns darauf nur den Bericht an den Coadjutor anheim. Ma. 39/14, 62 Copie.

4) Inzwischen hatte Ferdinand Mitte April zu Köln eine Besprechung mit den vornehmsten Landständen wegen der neuenahrschen Sache gehalten. Cholinus an Hz. Wilhelm 19. April a. a. O. 78 eigh. Or. Was dort beschlossen wurde, ist nicht ersichtlich.


Digitized by Google

tage neu bewilligten Türkenhülfen[1]) und Churfürst Ernst auf Entrichtung der ihm früher versprochenen Summen[2]) drang. Schliesslich liessen sich jedoch die Landstände herbei, die nötigen Massregeln zur Befriedigung der Holländer anzuordnen und zugleich andere wichtige Angelegenheiten zu erledigen.[3])

Was in der neuenahrschen Sache weiter geschah, ist nicht überliefert. Die vom Landtage beschlossene Verhandlung mit dem Grafen Werner von Reifferscheid, welche diesen zur Herausgabe Bedburgs bewegen sollte, scheiterte an dessen Hartnäckigkeit.[4]) Vor den Executionen der Holländer wurde das Erzstift bald durch den Zug, welchen das spanische Heer der Niederlande unter dem Admiral von Aragon, Franz von Mendoza, im September 1598 nach Friesland antrat,[5]) sicher gestellt.[6]) Aber dieser „spanische Einfall“ brachte über die kölner Lande noch weit grösseres Unheil, als er abwehrte.

Die Spanier rückten durch das Herzogtum Jülich am 3. September wenig unterhalb von Köln an den Rhein, nahmen am 8. das clevische

---

1) N. 165.

2) S. N. 150.

3) Den Abschied des Tages teile ich in Beilage B mit. Vgl. dazu Beilage L. Den Landtag erwähnen auch Seb. Brenner Continuator temporis quinquennalis II, 83 und Eyzinger Rel. hist. 1599, I, 11. Ersterer sagt: „Dieser Zeit wurde ein Landtag zu Cöllen ausgeschrieben; als nun die Stände beisammen und man zur Hauptsache schreiten sollte, war es umb anderst nichts zu thun dann umb Geld.“ Eyzinger erzählt: „Den 2. Juli ist die stadische Garnison aus Mörs gezogen und dieselbe Stadt der Gräfin von Mörs überliffert. Die ist nacher vier Wuchen mit ihren Pagagien und Hofgesind daselbsten angelangt und hat die Possession ihres Guets wider eingenommen. Und wollte die Ritterschaft, so auf dem Landtag zu Bonn nun ein gut Zeit beieinander gewesen, nichts einwilligen, man hab dann gedachter Gräfin zuvorderst auch das Haus Betbur restituiert, welliches Haus der Graf von Reifferscheid noch innenhatte, der sich jeder Zeit auf den Cardinal berueffet, aber nunmehr das Ansehen hatte, dass Ihr Altezza die Hand davon abziehen wolle, also dass diser Graf mit Gewalt davon getrieben werden müsse“. — Ueber die Streitigkeiten, welche auf diesem Landtage zwischen dem Domcapitel und den weltlichen Ständen ausbrachen, vgl. Beilage L.

4) S. Beilage L.

5) Die Quellen für dessen und des protestantischen Gegenzuges Geschichte s. Briefe und Acten V, 439 Anm. 1. Dazu sind seither die Mitteilungen bei Janssen Geschichte des deutschen Volkes V, 143 fg. Keller Geschichte der Gegenreformation II und W. Crecelius Der spanische Einfall, in Zschr. d. berg. Geschichtsvereins 1887 gekommen. Ich gebe hier zu meinen früheren Mitteilungen einige Nachträge, da ich damals die betreffenden Acten zum Teil nur in Auszügen von Herrn Professor Cornelius benützte.

6) Dass nach demselben die Forderung der Herausgabe Bedburgs erneuert wurde, zeigt Beilage E am Schlusse.


Digitized by Google

Städtchen Orsoy, lagerten vier Wochen in dessen Umgebung, zwangen am 14. October die kölnische, vor Jahresfrist von den Holländern besetzte [1]) Festung Rheinberg [2]) zur Ergebung und zogen erst Ende October über Wesel [3]) gegen Rees und Emmerich ab. Während dieser Zeit hausten sie in der entsetzlichsten Weise. Sie haben, klagte Coadjutor Ferdinand, „dises erzstifts ohne das verarmte underthanen ganz und gar ins eusserste verderben gesetzt und den mehrern teil ins elend verjagt, also auch das jezo selber orten keine oder doch gar wenige paursleut auf'm land zu finden sein".[4]) Umsonst begab sich Ferdinand während der Belagerung Rheinbergs nach dem nahen Kaiserswert und erwies dem Admiral Ehre und Aufmerksamkeiten; er konnte weder Schonung für sein Land erwirken noch verhindern, dass Rheinberg verwüstet wurde, geschweige denn die Rückgabe dieser Festung an das Erzstift erreichen.[5])

Kaum aber hofften die rheinischen Lande aufatmen zu dürfen, so wandten sich die Spanier vor dem ihnen entgegentretenden holländischen Heere zurück und suchten auf dem Reichsboden ihre Winterquartiere. Da wurde von kölnischem Gebiete auch das Vest Recklinghausen besetzt; Dorsten und Recklinghausen selbst mussten ihre Thore öffnen [6]) und wie das offene Land die Misshandlung der verwilderten Soldaten erdulden.

Auf die erste Nachricht von dem Rückzuge hatte Ferdinand, der ebenso von Mitleid mit seinen Untertanen wie von Entrüstung über die

---

1) Vgl. Abt. III.

2) Wie es scheint, war damals davon die Rede, dass die Holländer die Stadt, um sie den Spaniern zu entziehen, an Coadjutor Ferdinand herausgeben wollten; vgl. Beilage L.

3) Die dort später durch Mendoza versuchte Restauration scheint doch nicht so erfolgreich gewesen zu sein, wie gewöhnlich angenommen wird. Speer schrieb am 9. Mai 1599 aus Köln an Hz. Maximilian: „Der nuntius ist noch zu Wesel, [seit dem Januar] alda er verhofft gehabt, waiss was auszurichten und ist doch noch alles vergebens, quicquid Romam et Roma scriptum fuit. Ist der guet her nur zweimal aus'm haus kommen, so lang er dorten; ist nit sicher; bekeret sich niemand". Ma. 9/11, 202 eigh. Or.

4) An Hz. Max. 29. November, Ma. 39/14, 285 Or.

5) Hz. Wilhelm an Ferdinand 9. November a. a. O. 191 Cpt.

6) Hierüber s. die Berichte in Beilage C und D sowie N. 167. Eine Ergänzung zu dem Berichte über Recklinghausen findet sich Briefe und Acten V, 439 Anm. 1, wo das hier unter N. 167 mitgeteilte Schreiben durch Versehen eines Abschreibers vom 20. October datiert ist.

Digitized by Google

Spanier erfüllt war,[1]) nach dem Veste eilen wollen, um es durch seine Gegenwart womöglich zu schützen; seine Räte hatten ihn jedoch davon abgehalten,[2]) wie er denn auch ohne Zweifel mehr Gefahr für sich als Nutzen für das Vest erworben haben würde. Auf die Nachricht von dem Eindringen der Spanier in dasselbe eilte er nun zu seinem Oheim Ernst, um über Mittel zur Milderung des Unheils zu beraten, und zugleich wandte er sich um Hülfe an den Kaiser, an die Kurfürsten von Mainz und Trier, an seinen Vater und seinen Bruder.[3]) Von allen Seiten empfing er jedoch nichts als gute Worte[4]) und die Vorstellungen, welche er durch eine Gesandtschaft wegen Abführung des ins Vest gelegten Kriegsvolkes an Mendoza richtete, wurden nur mit trügerischen Zusagen erwidert.[5]) Erst am 13. und 14. April 1599 zogen die Spanier aus dem Veste ab. Sie hatten vorher von den Städten und den Bauern noch eine Geldsteuer gefordert; auf Bitten des Coadjutors untersagte der Statthalter der Niederlande, Cardinal Andreas, deren Erhebung; ehe jedoch dessen

---

1) In einer eigh. Nachschrift an Hz. Maximilian zu dem oben erwähnten Schreiben vom 29. Nov. sagte er: „Ich bitt E. L. gantz freindtlich, Sie wollen mirs verzeihen, das ih nit mit aigner hand E. L. schreibe, dan ih ie nit der weil vnd mih auff die morgige raiss nach Westfalen zum her churf., vmb Seiner L. bedenckhen zuuernemen, wie dem vorstehenden elend zu begegnen, rihten muess. So ist mir auch der kopf so warm wegen der Spanier so vnzimlicher hendl, das mih E. L. vor dissmahl freintlich vor entschuldigt (hoff ih) werden haben. Bitt gleihwol zum höchsten, E. L. wollen mih mit Irem treuen brüederlihen räht nit verlassen vnd darneben genzlih darvir halten, das, was an mir ist, auh mit darstreckunkh leibs vnd guets nit ermanglen solle, da ih den armen vnderthanen damit zu guetem wirde sein khinden."

2) N. 167.

3) S. oben S. 133 Anm. 4 und Ferdinand an Maximilian 10. Januar 1599 Ma. 39/15, 1 Or.

4) Zur Kennzeichnung der Stellung Maximilians füge ich zu Briefe und Acten V, 471 hinzu, dass der Herzog schon am 24. December 1598 an Ferdinand schrieb: Wir wissen nichts zu raten. E. L. werden aber beim Zusammensein mit dem Chf. Ernst gewiss gute Anweisung erhalten haben. E. L. müssen sich auch an den Kaiser wenden, der gewiss einschreiten wird, „in bedenkung dess höchst- und unleidenlichisten praejudicii, welches I. ksl. Mt. und dem ganzen h. reich teutscher nation darauf stehet und wo es zuletzt wurde hingelangen, wann dergleichen schädlichen occupationes und gewalttätigen einlagerungen wollte zugesehen werden". E. L. müssen sich auch an den bevorstehenden Deputationstag zu Speier wenden, da die Sache das ganze Reich angeht. Ma. 39/14, 310 Cpt. v. Gewold. Als Beitrag zur Characteristik Maximilians sei auch erwähnt, dass er in dem Briefe V, 471 angeführten Schreiben vom 22. Januar ein doppelt geschriebenes „und" strich und am Rande bemerkte: „Vmbzuschreiben vnd khein sau in einss khaysers schreiben zu machen."

5) S. Briefe und Acten V, 439 Anm. 1. Im Februar war Ferdinand, wie er am 21. an Hz. Max. berichtete, wieder einige Tage in Kaiserswert, weil es hiess, die Spanier wollten den Platz besetzen. Er wurde jedoch in dieser Hinsicht bald beruhigt. Ma. 39/15, 17 Or.

Digitized by Google

Schreiben eintrafen, war von den Bauern bereits für zehn Tage „Zehrung" erpresst.[1])

Der Abzug der Spanier wurde durch die Rüstungen einiger protestantischen Reichsfürsten zum Angriffe auf sie veranlasst.[2]) Von diesem Unternehmen besorgten jedoch die geistlichen Stände im Norden Deutschlands für sich noch Schlimmeres, als sie durch die Spanier erduldet hatten. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der eifrigste der Kriegsfürsten, versicherte freilich einem an ihn abgeordneten Gesandten des Churfürsten von Köln, er beabsichtige nichts, als den dem Reiche zugefügten Schimpf zu rächen, die Spanier zum Schadenersatz zu nötigen und sie zu zwingen, gegen die Wiederholung solcher Einfälle Bürgschaft zu stellen. Indes man traute seinen Worten nicht, zumal die Spanier wichen, ehe noch die Rüstungen der Gegner beendet waren, diese aber ihr Kriegsvolk alsbald in katholische Stifter legten. „Es sieht dieses angezundte feur fast weit aus", meinte Coadjutor Ferdinand schon am 16. Mai; „ist auch zu besorgen, dass die katholischen stend solchs im reich am meisten mit wird betreffen".[3]) Vierzehn Tage später meldete er von Gerüchten, dass die Fürsten an den Rhein ziehen und erst die Spanier schlagen, dann die Pfaffen heimsuchen wollten, beklagte, dass die Katholiken im Reich und besonders die geistlichen Fürsten sich der Sache gar nicht annähmen, und meinte, sein Erzstift, das Haus Baiern und die katholische Religion seien von der grössten Gefahr bedroht.[4])

Der klägliche Ausgang des protestantischen Zuges[5]) wandte diese Gefahr ab, wenngleich die Sorge noch lange rege blieb.[6]) Die kölnischen

---

1) Ferdinand an Hz. Max. 25. April 1599, a. a. O. 48 Or.

2) Vgl. zum Folgenden Briefe und Acten V, 445 fg.

3) An Hz. Maximilian, Ma. 39/15, 51 Or.

4) 30. Mai 1599 a. a. O. 55 Or.

5) Einen Bericht darüber, den Coadjutor Ferdinand am 3. October nach München sandte, teile ich in Beilage F mit.

6) Noch am 8. November schrieb Hz. Maximilian dem Coadjutor: Obwol es scheint, als solle das deutsche Volk völlig abgeführt werden, so zeigen doch beiliegende, uns erst heute zugekommene Zeitungen, [sie fehlen, vgl. aber Briefe und Acten V, 503] „dass dise handlung ein frembd und beschwerlich ansehen hat, auch zum ferneren nachsünnen wol ursach gibt". A. a. O. 134 Cpt. Zu Briefe und Acten V, 500 Anm. 5 trage ich nach, dass Hz. Max. am 12. October an Ferdinand nach Empfang der Nachricht vom Abzug des protestantischen Kriegsvolkes von Rees schrieb: „Wir haben zwar nie anderst hoffen oder vermutten kunnen, dan diser krieg, als der wider der

Digitized by Google

Lande wurden jedoch von dem deutschen Kriegsvolke, welches in Ausschreitungen nicht hinter den Spaniern zurückblieb, wiederum arg mitgenommen[1]) und schon am 1. October hatte Ferdinand auch wieder zu klagen: Die Spanischen „streifen das ganze erzstift durch und durch und thuen grossen schaden".[2]) Die früher von der brüssler Regierung gemachte Zusage aber, die durch Mendozas Einfall verursachten Schäden zu ersetzen, war schon längst in frivoler Weise widerrufen worden.[3])

Um das Stift gegen die steten Streifzüge der Spanier und der Holländer zu sichern, hatte Ferdinand schon seit Jahren ein Verteidigungsbündnis mit den jülicher Landen,[4]) zu welchem er auch den Churfürsten von Trier und die Reichsstädte Köln und Aachen zuziehen wollte, betrieben. Er hatte jedoch nirgends die rechte Bereitwilligkeit gefunden

---

furnembsten reichsfursten bewilligung und zuthun furgenommen worden, werde leztlich ein solches ende haben und ist allein dies zu beklagen, da der erbfeind christlichen namens und glaubens also stark in kriegsrüstung und demselben widerstand zu thuen hochvonnöthen, im reich sich gleichsam ein grosses feuer anzünden wollen .... und hette man mit solchem der protestierenden fürsten angenommenem volk wol etwas fürnemmes in Ungarn ausrichten mögen. Der allmechtig Gott gebe sein segen, dass hinfüran fried und ainigkeit gepflanzt und erhalten und dem türggischen tyranen desto grösserer widerstand und abbruch geschehen möge." Ma. 39/15, 135 Cpt.

1) Am 11. Juli 1599 schrieb Ferdinand an Hz. Maximilian: Das hessische Kriegsvolk hat sich, ohne Wagen und Artillerie 1500 Mann stark, ins Vest eigenmächtig eingelagert und geht dort mit den Untertanen noch schlimmer um als vorher die Spanier; wir haben sogleich an den Grafen von Lippe um dessen Abführung geschrieben. Ma. 39/15, 74 Or. Ueber die zweite Heimsuchung des Vestes vgl. Beilage F. Am 3. October 1599 berichtete der Coadjutor seinem Bruder: Graf Hollach [Philipp von Hohenlohe] hat gestern bei uns hier in Köln angebracht, er wolle sein Volk heimführen und habe sich deshalb bei Monheim am Rhein gelagert, damit es von Köln aus versorgt werden und sich etwas erholen könne. Er wolle dem Erzstifte nichts Beschwerliches zumuten, für den Fall aber, dass es nicht anders gehe, bitte er, zwei Nachtlager im Stifte zu gestatten und Lieferungen anzuweisen; er wolle rasch durchziehen und Alles bezalen. Als wir ihm vorstellten, wie sehr das Stift durch das spanische und deutsche Kriegsvolk verwüstet sei, erbot er sich, zu sehen, ob ein anderer Weg möglich sei. Das. 130 Or. In der That nahm er dann, wie Ferdinand am 17. October meldete, einen anderen Weg. Das. 136 Or.

2) A. a. O. 128 Or.

3) Speer an Hz. Maximilian, Poppelsdorf 8. August 1599: „Der Billehe, [der gestern hier war,] gibt von der spanischen reconpensa dess dem Vest zugefügten schadens gar wenig oder schier gar kein hoffnung. So hat sich der conte Jacomo Belgioioso, so mit im gewest und der in disem ganzen wesen gar vil gebraucht würd, schier verwundert, da ich ime, als wir allerhand conversiert, nur ein wenig auf ein recompens deutete; meinte schier, die Spanier hetten nunmehr zuspruch zu dem stift Münster, land Cleve und andern, das sie mit irem schreien und klagen verursacht hetten, das die Teutschen jezt also mit höreskraft zu feld seien." Ma. 9/12, 1 eigh. Or.

4) Vgl. Abt. III Register und oben S. 131 Anm. 3 sowie Beilage B.

Digitized by Google

und der Churfürst Lothar von Trier, welcher im Juni 1599 erwählt wurde, hatte verlangt, dass auch die Churfürsten von Mainz, Köln und Pfalz beitreten müssten,[1]) worauf nicht wol zu hoffen war. Endlich gewann Churfürst Ernst auf einer Zusammenkunft in Aschaffenburg[2]) Lothar für den engeren Bund und der Umstand, dass sich die Einfälle im Jahre 1600 mehr in die jülicher als in die kölner Lande richteten, machte auch die düsseldorfer Regierung zum Abschluss geneigt. In Verhandlungen, die am 18. November 1600 zu Köln mit dieser Stadt und Jülich gepflogen wurden, kam ein Entwurf zu dem Bundesvertrage zu Stande,[3]) zu dessen Annahme der Churfürst von Trier und die Stadt Aachen aufgefordert werden sollten. Die Stadt Köln schob jedoch ihre endgültige Beitrittserklärung auch jetzt noch von Frist zu Frist hinaus[4]) und so konnte ein kräftigerer Schutz der Lande nicht ins Werk gesetzt werden.

Während aber diese so schwer heimgesucht wurden, war Baiern mit einer gewaltigen Schuldforderung an das Stift herangetreten.[5])

Neben den grossen Summen, welche Herzog Wilhelm V. zur Unterstützung seines Bruders gegen Gebhard Truchsess aufgewendet hatte,[6]) waren von ihm jenem zum Stiftskriege auch sehr bedeutende Darlehen gewährt worden. Für einen Teil derselben, welcher mit den inzwischen verfallenen Zinsen 150 000 oberländische Gulden betrug, hatte sich das Domcapitel 1583 und 1584 urkundlich als Mitschuldner bekannt. Ueber den grösseren Rest von 275 000 Gulden[7]) besass Wilhelm nur eine Verschreibung des Churfürsten Ernst.[8]) Diese bot natürlich keine genügende

---

1) Hz. Wilhelm an Ferdinand 14. August 1600 Ma. 38/37, 51 Cpt.

2) Ueber diese s. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in den Abhandlungen d. kgl. bayr. Ak. d. W. XV, I Register.

3) Er liegt Ma. 39/15, 265 vor.

4) Coadjutor Ferdinand 26. November, 10. und 17. December 1600, a. a. O. 262, 288, 292 Or.

5) Dem Folgenden liegt ausser den im Einzelnen angeführten Actenstücken zu Grunde Speers vom 5. Mai 1600 datierte: „Gehorsame und nach gelegenheit kurze relation, was sich beim tomcapitl zu Cöln und sonsten in forderung erstlich der versicherung der 275 000 fl. und dann der bezalung der 150000 fl. anno 1599 und 1600 verloffen." Ma. 9/12, 186 Or.

6) Vgl. die Angabe Wilhelms Briefe und Acten IV, 351 Anm. 4, wo die Darlehen wol eingerechnet sind.

7) Wie es kommt, dass Gewold 1598 in dem bereits a. a. O. angeführten Berichte, den er nach Durchsicht der Rechnungen erstattete, den Rest auf 316 307 Gl. 55 Kr. 2 Heller angibt, vermag ich nicht zu sagen.

8) Vom 21. December 1587, Ma. 9/12, 217 Copie.

Digitized by Google

Sicherheit, denn für persönliche Schulden des Stiftsherrn konnte man nach dessen Tod kaum den Nachfolger, geschweige denn das Stift in Anspruch nehmen. Wilhelm hatte daher schon 1589 den Freiherrn Philipp von Laubenberg und 1590 den Freiherrn Konrad den Aelteren von Bemelberg nach Köln geschickt, um das Capitel zur Ausstellung einer „Assecuration", einer Schuldverschreibung von dessen Seite, zu bewegen. Das Capitel hatte sich jedoch damals nach langem Verhandeln der Forderung mit dem Verlangen entzogen, dass zunächst durch eingehende „Liquidation" dargethan werden solle, dass das Geld wirklich zum Besten des Stiftes verwendet worden sei. Wilhelm hatte darauf die Sache nicht weiter verfolgt; das Capitel dagegen hatte sie bei den Verhandlungen über die Wal Herzog Ferdinands zum Coadjutor wieder angeregt und begehrt, das Haus Baiern solle zum Entgelt für jene nicht nur auf die 275000 sondern auch auf die schon versicherten 150000 Gulden verzichten. Der Nuntius Garzadoro und der bairische Vertreter, Adolf Wolf Metternich, hatten hierauf bestimmte Hoffnung gewährt [1]) und es war sogar der Walcapitulation die Bestimmung eingerückt worden, der Papst werde für den Nachlass der Schulden Sorge tragen. [2])

Das Capitel hatte die letztere Satzung als Zusage des Nachlasses aufgefasst. Der Papst hatte jedoch keinen Schritt gethan, um die von seinem Bevollmächtigten eingegangene Verpflichtung zu erfüllen und in München fühlte man sich weder durch sie noch durch die eigenmächtigen, nicht einmal zur Kenntnis der Herzoge Wilhelm und Maximilian gelangten Vertröstungen Metternichs gebunden. Als Maximilian nach der Abdankung Wilhelms daran ging, das überaus zerrüttete Geldwesen seines Landes zu ordnen und bei diesem Bestreben auf so manches uralte Guthaben seiner Vorgänger zurückkam, [3]) fasste er auch die kölner Schuld ins Auge. Er

---

1) Ueber ihr Verhalten werden die Fortsetzungen dieser Veröffentlichung noch weitere Angaben des Capitels bringen; da deren Zuverlässigkeit nicht völlig zweifelfrei ist, kann ich sie nur im Verlauf der Verhandlungen mitteilen.

2) „Item pontifex curabit sua auctoritate negotia ecclesiae Coloniensis apud ..... Bavariae ducem, ut ille actiones suas, quas contra archiepiscopatum habet, ejus calamitosissimo statu attento ex singulari pietate remittat." S. Unkel Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern in Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VIII, 588. Die Angabe Wensins in Briefe und Acten IV, 352 Anm. 2 wird dadurch widerlegt. — Abschriften der Capitulation und des Coadjutorievertrags fand ich inzwischen auch in Ma. 39/14, 198 fg. und 275 fg.

3) S. Briefe und Acten V, 35.

Digitized by Google

dachte freilich nicht daran, sie alsbald einzufordern, denn er kannte ja die Lage des Erzstiftes genügend, aber er wollte die „Assecuration“ des Domcapitels für die 275000 Gulden haben und womöglich auch ein Pfand in seine Hände bringen, um für die Zukunft die Zinsen der Schuld, von welchen seit dem Stiftskriege nicht ein Heller bezalt worden war, ganz oder doch wenigstens teilweise zu geniessen, zumal er selbst die dem Stifte vorgeschossenen Summen, die sein Vater entliehen hatte, beständig verzinsen musste. Nach längerer Bearbeitung der Rechnungen[1]) wurde Speer Ende 1598 mit dem Hofkassier Balthasar Gerold an den Rhein entsandt, um die Absichten Maximilians zu verwirklichen.[2])

Seine erste Aufgabe war, die „Liquidation“ in Ordnung zu bringen. Schon in München hatten sich manche Bedenken erhoben. Man fand in den Acten, dass gleich im Anfange des Krieges Herzog Wilhelm dem Churfürsten Ernst 50000 Gulden „für einen Reitersdienst“ versprochen und seine Mutter, Herzogin Anna, demselben 10000 Gulden bewilligt habe. Für die Auszalung dieser Summen aber besass man keinen Beweis, als dass Ernst 1591 dem Capitel geschrieben hatte, sein Bruder habe zum Kriege 60000 Gulden geschenkt. Man fürchtete daher, dass das Capitel den Betrag als zugesagt aber nicht erlegt von der Schuld abziehen oder Ernst selbst die Nachzalung verlangen werde.[3]) Ebenso konnte man für einen in die Rechnung eingesetzten Posten von 18900 Gulden keinen Beleg der erfolgten Auszalung finden. Ferner standen in der Rechnung grosse Posten, die man in München an Oberste und andere Offiziere des gegen Truchsess verwandten Heeres entrichtet hatte, ohne dass Anweisungen des Churfürsten dazu vorlagen; und man konnte sich da nur

1) Schon am 21. August 1598 erstattete Gewold dem Hz. Maximilian Bericht über die von ihm auf dessen Befehl vollzogene Durchsicht der Acten. Bm. Cod. Bavar. 2210, 28 eigh. Or. Speer spricht mehrfach von Arbeiten an der Liquidation, die er mit dem Hofkammerrat Andreas von Amasmaier vollzogen habe.

2) Instruction Hz. Wilhelms für Speer 4. December 1598 Ma. 9/11, 25 Cpt. v. Gewold. Instruction Hz. Maximilians für denselben vom gleichen Tage, das. 19 desgl. Creditive vom 6. und 8. December, Ma. 39/14, 296 und 299 Cpte.

3) Am Rhein erfuhr dann Speer, dass Hz. Wilhelm früher ausdrücklich erklärt habe, der Reitersdienst solle von den 275000 Gl. abgezogen werden, Ernst dies aber nicht gethan habe, um die 50000 Gl. noch von Wilhelm fordern zu können, wenn das Capitel die Assecuration geleistet habe. Sp. an Hz. Max. Poppelsdorf 4. Febr. 1599, Ma. 9/11, 51 eigh. Or. Wie die Frage schliesslich erledigt wurde, ist nicht ersichtlich; vgl. aber unten.


Digitized by Google

auf allgemeine Gesuche Ernsts, für ihn einzutreten, und auf seine Anerkennung der ganzen Forderung, welche in seiner Schuldverschreibung liege, berufen.[1]) Endlich waren über 2600 Gulden an „Verehrungen" für die Cardinäle Ptolomeo Gallio von Como und Ludwig Madruzzo von Trient und 4000 Dukaten als Verehrung für Minuccio dei Minucci verrechnet.[2])

Noch grössere Schwierigkeiten aber lagen in der 1590 aufgestellten Forderung des Capitels, man solle nachweisen, dass das Geld für das Stift verwendet sei. Dafür bedurfte man der Belege aus dem Archive Ernsts und den Rechnungen der bonner Rechenkammer. Um die Vorlage dieser wurde Coadjutor Ferdinand, bei welchem Speer am 1. Januar 1599 in Köln eintraf, um die Beschaffung der Quittungen der Churfürst angegangen, welchen Speer am 14. Januar in Wolbeck bei Münster aufsuchte.[3]) Ernst erteilte seinem Geheimrate Bille den gewünschten Auftrag und Speer begab sich, nachdem er am 29. Januar aus Westfalen nach Köln zurückgekehrt war, Anfang Februar nach Lüttich, Billes gewöhnlichem Aufenthaltsorte. Dort aber wurde er nun erst recht inne, wie verwickelt seine Aufgabe war. Er sah, dass die Liquidation sich vornehmlich auf die Rechnungen der Stiftszalmeister stützen müsse, welche zum Teil vom Capitel noch nicht gutgeheissen waren, zum Teil in Bezug auf grosse Summen gar nicht nachwiesen, wofür sie ausgegeben waren,

1) „Etliche puncten das cölnisch schuldenwesen betreffend" von Speer, Ma. 39/14, 304 Or. und Bescheid Maximilians darüber vom 24. December 1598, Ma. 9/11, 39 Cpt. v. Gewold sowie Speer an Hz. Max. Poppelsdorf 21. Februar 1599, das. 62 eigh. Or.

2) Speer an Hz. Max. 6. Juni 1599, das. 225 eigh. Or.

3) Speer an Hz. Maximilian Köln 3. und „Bolbeck" 14. Januar 1599 Ma. 9/11, 44 und 46 eigh. Or. sowie „Kurzer inhalt dessen, so bei der chfl. Dt. von Köln, herzog Ernsten von Bairn in namen der fl. Dt. herzog Wilhelms wie auch teils herzog Maximilians und teils dess hern coadjutors von Cöln der Speer underthenigst angebracht". Ma. 9/12, 341 Cpt. v. Speer. Dem Chf. hatte Wilhelm noch besonders 20000 Gl. auf die Summe geliehen, welche derselbe vom Stift Münster zu erwarten hatte, wenn er dort seinen „Einritt" hielt; dieser wurde indes noch immer durch Streitigkeiten mit Capitel und Landständen verzögert. Am 30. Januar 1599 schrieb Speer an Hz. Maximilian: „I. chfl. Dt. sagten mir einmal, wie die summa gelts, so ir die munsterisch landschaft auf den einritt geb, vorgeessen prot und da und dorthin deputiert wär. Alda meldet ich nun gehorsamist, E. Dt. getrösten sich, I. chfl. Dt. wurden darbei der 20000 fl. eingedenk sein, die derselben E. Dt. herr vatter dergestalt gelihen hett, das sie von diser vererung wider solten bezalt werden. Darüber seind I. chfl. Dt. errott und als sie ain weil geschwigen, sagten sie letstlich, sie hettens in wahrheit vast vergessen, und redeten stracks von anderen dingen." Ma. 39/15, 8 Or.

Digitized by Google

oder darthaten, dass sie nicht für das Stift sondern für den Hofhalt des Churfürsten verwendet worden.[1]) Nach vierzehn Tagen musste Speer nach Poppelsdorf zurückkehren, um bei der bonner Rechenkammer Belege für Bille aufzutreiben,[2]) und ein Monat verging, ehe er damit zu Stande kam.[3]) Nach weiteren sechs Wochen glaubte Speer durch die Arbeiten, welche er und Gerold, unterstützt von dem churkölnischen Kammersekretär Hans Reinhard, in Bonn vollzogen hatten, die Rechnung in Ordnung gebracht zu haben; da erfuhr er jedoch, dass Bille bei den Erben des Kaufmanns Cassina zu Antwerpen, durch dessen Hände die meisten Zalungen erfolgt waren, die Belege zum Teil nicht in der erhofften Richtigkeit gefunden habe, und zugleich machte Bille, der sich unter der Arbeit für Baiern an den Vorteil seines Herrn erinnert hatte, Miene, einige unzweifelhafte Ausgaben unter die Forderungen, welche der Churfürst seinerseits an das Capitel zu stellen hatte, einzureihen und dafür unsichere in die bairische Rechnung zu setzen. Speer musste daher Gerold nach Lüttich senden. „Es ist halt", berichtete er nach München, „mit eim wort eben an keim ort der recht und notwendig vleis und aufmerken zur selben zeit gebraucht worden und wann einer meint, er bestehe doch gar wol, so kumbt gehling etwas zweifelichs oder unrichtigs herfür"; die Quittungen sind zum Teil wie die Bierzettel gestellt und die Ausfertiger meist schon verstorben.[4]) Erst im Juni 1599 war die Liquidation in einer Weise durchgeführt, dass Speer meinte, sie könne „verhoffentlich das licht wol leiden". Indes bemerkte er noch ein Jahr später: „Es ist selten ein ding so richtig, das es nit kunt angefochten werden und das mag sonderlich in diser sachen sein, weil es mit allen dingen und mit allen ausgaben, quittungen, scheinen und anderen zugangen ist, wie es etwan in eim krieg und unter soldaten pflegt zu gehen, dann es sind ja dannoch einige quittungen schlecht genueg. So sind bevor auch keines officiers und kaufmanns rechnungen noch auf dise stund formblich und recht aufgenommen, ist auch noch nit mit allen obristen, haupt- und

1) Speer an Hz. Max. Köln 30. Januar und Lüttich 11. Februar 1599 Ma. 9/11, 48 und 59 eigh. Or.

2) Speer an Hz. Max. 21. Febr. 1599, a. a. O. 62 eigh. Or.

3) Bericht Speers vom 21. März das. 108 eigh. Or.

4) Bericht Speers vom 9. Mai, Ma. 9/11, 202 eigh. Or.

Digitized by Google

bevelchsleuten der gebür nach abgerait werden, das also einer, der sich dem werk gern recht opponiern wölt, gar wol allerhand exceptiones und ausfluchten fende. Ich hoff aber ain unparteiischer und vernünftiger richter oder commissarius werd dannoch sovil sehen und haben, das er zufriden soll sein." [1])

Bis zu dieser etwas bedenklichen Vollendung der Liquidation hatte Speer indes mit seiner Werbung an das Capitel nicht gewartet. Auf deren Erfolg war ihm jedoch in der Umgebung des Coadjutors von vornherein wenig Hoffnung gemacht worden und sowol Churfürst Ernst wie dessen Vertraute hatten sie geradezu widerraten, indem sie insbesondere hervorhoben, dass in der Capitulation das Versprechen des Nachlasses doch einmal enthalten und jene von Herzog Wilhelm und Maximilian bestätigt sei.[2]) Noch mehr hatten sich dann die Aussichten getrübt, als Speer begonnen hatte, die einzelnen Domherren auf sein Anbringen vorzubereiten.

Das Capitel war mit Schulden überbürdet. Schon in der soester Fehde hatte es sich für Summen verschrieben, deren Zins jährlich 4624 Goldgulden und 156 Radergulden 26 Schilling 4 Pfennig betrug. Das war die „alte Domrente", zu deren Entrichtung dem Capitel der halbe Zoll zu Bonn verpfändet war. In der Folge war durch Stiftsnöte und Palliengelder die „neue Domrente" mit jährlich 8694 Goldgulden 21 Raderalben, wofür der Rest des bonner Zolls und die Zölle zu Linn und Berg verpfändet waren, hinzugekommen und ausserdem noch eine auf Zoll, Stadt und Schloss zu Zons angewiesene Rente von 4985 Goldgulden. Von 1582 bis Weihnachten 1589 hatte man keine Zinsen zu zalen vermocht und so war die Schuld, welche ursprünglich schon etwa 350 000 Goldgulden betragen haben mochte,[3]) um 114 393 3/4 Goldgulden und 975 Radergulden 212 Raderalbus 25 Pfennige gestiegen.[4]) Für den Krieg

---

1) Relation Speers vom 5. Mai 1600.

2) Berichte Speers vom 3. und 30. Januar, 11. Februar, Ma. 9/11, 44 eigh. Or. 39/15, 8 Or., 9/11, 59 eigh. Or.

3) Falls man die gewöhnliche Verzinsung zu 5% annimmt; doch sind zum Teil wol 6% gezalt worden.

4) „Gravamina eines hoch- und erwürdigen tomcapitls von wegen der hinderstendigen zollgefell und schuldenlasts." 1599 November, Ma. 39/15, 12 Copie.

Digitized by Google

gegen Gebhard Truchsess aber hatte das Capitel auf eigene Rechnung etwa 45 000 Goldgulden aufgenommen, welche mit 5000 Reichstalern verzinst werden sollten,[1]) und ausserdem hatte es sich für mehr als 400 000 Goldgulden verbürgt.[2]) Die Zinsen all dieser Schulden endlich waren seit 1596 nicht mehr entrichtet worden. Die Gläubiger drängten daher das Capitel unablässig in stürmischer Weise, liessen sich gerichtlich Capitelsgüter als Pfand anweisen und drohten diese sämmtlich mit Beschlag zu belegen.[3])

Unter diesen Umständen musste das bairische Ansinnen an und für sich grosses Missvergnügen erregen, denn man hielt für gewiss, dass nach dessen Bewilligung sogleich die Einforderung der seit 1587[4]) nicht gezalten Zinsen für die 150 000 und der nie geleisteten Zinsen für die 275 000 Gulden folgen werde, wie denn thatsächlich Speer angewiesen war, zwar nicht den ganzen Zinsenausstand aber doch mehr als 200 000 Gulden zu fordern.[5]) Ohnehin aber waren die Capitularen erbittert darüber, dass nicht nur die von Metternich bei den Coadjutorieverhandlungen gegebene Zusage, Baiern werde für 50 000 Gulden Stiftsgüter einlösen,[6]) nicht erfüllt worden war, sondern dass auch wie andere Versprechungen der Capitulation so die, dass die Zinsen der Capitelsschulden aus den Stiftsgefällen gedeckt und die Schulden selbst vom Coadjutor gemindert werden sollten, trotz allen Vorstellungen nicht zur Ausführung gelangt waren. Dass nun gar noch die Capitulation auch in dem Punkte, welcher die bairischen Forderungen betraf, beiseite gesetzt werden sollte und zwar trotz den damals gemachten, entsprechenden Zusagen Garzadoros und Metternichs, rief leidenschaftliche Erregung hervor. „Es heisst“, berichtete Speer am 13. März, „schier mit gesambter stimme: Crucifige! und vernimm ich wol, das es im domcapitl gar selzam gelaut hat und das sie hesslich von dem werk geredt, auch einer den andern gesterkt und mehrer verbittert, da das gschrai das erste mal ins capitl kommen, das

---

1) S. Beilage G.
2) S. Beilage H.
3) S. Abt. III, 475 fg. und unten.
4) Die bis dahin verfallenen Zinsen waren in die 150000 Gl. eingerechnet.
5) „Etliche puncten“ u. s. w. s. oben S. 140 Anm. 1.
6) Briefe und Acten IV, 352.

Digitized by Google

ich die schuld sueche". Welchen Nutzen man einst von der Hülfe Baierns gezogen, wurde völlig vergessen und man gab sich ganz dem Gefül der jetzt unerwartet herantretenden Bedrängnis hin. „Es ist halt disen leuten", klagte Speer, „der jamer und die nott, darin der erzstift und das capitl gesteckt, die lange zeit her schier gar aus'm sin, herzen und den gedanken kommen und ist inen wie ir etlichen, die grosse sachen verhaissen und geloben, wann sie krank sind und sie aber darnach, umb das sie gar zu schwer sein, nach erlangter gsundheit nit verrichten".[1])

Den Vorstellungen Speers erwiderten die Capitularen, als er sie einzeln besuchte, alsbald mit der Berufung auf die Capitulation und die Versprechungen Garzadoros und Metternichs sowie mit zalreichen anderen Einwänden. „Man hab zu München nur immerdar hergeben, hergeben und hab man aber herunten die schedlichsten leut gehabt, die schier gewest; was hab der einig Planckenmayr[2]) disem armen erzstift für schaden gethan? und danach hab man ime darneben erst was verschriben." Der Churfürst habe masslos verschwendet; auf einmal habe er wol gleich 40000 Gulden verschenkt. Dafür könne das Stift nicht einstehen. Ueberhaupt aber sei unbegreiflich, dass Baiern noch so viel Geld hergeliehen haben solle, denn man habe doch auch von anderen katholischen Reichsständen Geldhülfen erhalten. Ferner habe Baiern das Stift doch auch um des eigenen Vorteils willen unterstützt; wie Churfürst Ernst so sei Coadjutor Ferdinand in den Besitz des Stiftes gelangt; den Coadjutor habe man nur in der Hoffnung, die Bedrängnis des Stiftes zu mildern, gewält; jetzt werde man übel belohnt. Baiern wolle das Stift wol „gar einthun", die Churwürde seinem Hause für alle Zeit sichern. Das Capitel werde in Stadt und Land nicht sicher sein und es werde eine gefährliche Verstimmung gegen den Coadjutor entstehen, wenn man die Schuld übernehme.[3]) Es sei das aber auch ganz unmöglich; wo nichts sei, da habe der Kaiser sein Recht verloren. Obendrein hätten die Capitularen geschworen, nichts vom Stiftsgut zu entfremden, sondern das Entfremdete

1) Ma. 9/11, 103 eigh. Or.

2) Vgl. Briefe und Acten IV, 336.

3) Am 4. Juli berichtete Speer: „Bsorgen sich je zwei oder drei im ernst, die anderen creditorn oder die landsundertanen dörften sie in iren aignen höfen oder heusern zu tod schlagen, wan man hörte, das sie iren willen in dise schuld gegeben hetten."


Digitized by Google

zurückzubringen. Die Berufung Speers auf die Bemelberg erteilte Antwort, dass das Capitel nach erfolgter Liquidation die Bürgschaft leisten wolle, wurde mit allerhand Ausflüchten abgelehnt.

Speer hegte bereits wenig Hoffnung mehr auf Erfolg, als er am 12. März seine Werbung vor dem Capitel unter Bekämpfung der ihm gemachten Einwände ablegte,[1]) und er äusserte sich sehr ungünstig über dieses. „Es klagt jedermann, den ich höre, es sei mit dem capitl gar nit zhandlen oder auszkommen“, schrieb er am folgenden Tage nach München.

Unter den adlichen Domherren, welche bei den Verhandlungen in Betracht kamen,[2]) waren die angesehensten der Domscholaster, Graf Arnold von Manderscheid-Blankenheim, Graf Hans Gerhard von Manderscheid-Keil, Freiherr Franz von Kriechingen, Domdechant zu Strassburg, und Graf Eberhard von Manderscheid-Blankenheim. Letzterer hielt sich jedoch stets zu Strassburg auf wie ein anderer, Baiern geneigter Domherr, Freiherr Christof Truchsess von Waldburg, ständig auf seiner Dompfründe in Constanz weilte; und Kriechingen war damals in Prag. So kam es nur auf die Grafen Arnold und Hans Gerhard an. Dieser war Baiern freundlich und dem Coadjutor persönlich ergeben; an Einfluss stand er jedoch weit dem Domscholaster nach, welcher ein sehr beredter und entschiedener Herr war. Von ihm hatte Speer zu berichten: Er „ist halt ein selzamer, toller, visierlicher, aigensinniger kopf; last sich schier immerdar und gegen jedermann verlaugnen, wie ine dann dissfals die ganz statt kennt und I. Dt. der herr coadjutor in disem und andern grosse geduld mit im haben müssen“. Nur mühsam gelang es Speer nach wiederholten Fehlbemühungen, ihn zu sprechen, und seine Ausführungen prallten an dem Grafen wirkungslos ab. Ein anderer Domherr, der Afterdechant Graf Johann von Reifferscheid, welcher 1590 Bemelbergs Werbung eifrig unterstützt hatte, zeigte sich jetzt durchaus abgeneigt, „schlagt mit seinen reden hin und wider, ist jetzt gar im harnisch und weiss nit zhelfen“. Obendrein war er eng mit dem Domscholaster verbunden, der ihn „schier

---

1) Ma. 9/11, 97 Copie.

2) „Es sind etliche lutherische darunter, die werden gar nit beschriben. Einer von Reiferscheid ist im krieg, einer oder 2 gar jung oder in studiis.“ Bericht Speers vom 28. März. Ma. 9/11, 137 eigh. Or.


Digitized by Google

allezeit hat, wie er ime haben will". Auch den anderen anwesenden oder in der Nähe befindlichen Edelherren endlich mass man ähnliche Unselbständigkeit bei.[1])

Unter den Priestercanonikern war der vornehmste Dr. Hermann Ortenberg, der einflussreichste Johann Nopelius; sie und alle ihre Genossen bis auf einen sehr alten, „kindisch gewordenen", der es bei Speers Vorstellungen bewenden liess, zeigten sich jedoch von vornherein als entschiedene Gegner der bairischen Forderung und sagten offen, das sei eine solche Gewissenssache, dass sie sich darin vom Papste selbst nichts vorschreiben liessen.

Dieser Gesinnung der Domherren entsprach das Ergebnis der Verhandlungen. Zunächst benützte man den Umstand, dass nur ein Teil der Edelherren anwesend war, um Speer — indes erst vierzehn Tage nach seinem Anbringen (27. März) — auf ein Generalcapitel zu vertrösten, welches ohnehin gehalten werden müsse, um an Stelle des im Februar verstorbenen Bischofs von Minden einen Domdechanten zu erwälen. Das Generalcapitel wurde dann erst auf den 14. Juni berufen und während man für die Wal schriftliche Abstimmung gestattete, schloss man solche für die Schuldsache aus, um den selten im Stift Weilenden und deshalb an dessen Angelegenheiten weniger Anteil Nehmenden die Einwirkung auf die Beschlüsse abzuschneiden.

Speers Hoffnungen erloschen immer mehr. „E. Dt. können kaum glauben", berichtete er am 25. April an Herzog Maximilian, „wie ungern man von diser sachen hört und wie schwer sie noch allen capitularn fürkombt, was ich auch noch teglich für impedimenta spür und siche. Ist derowegen in höchster wahrheit kain person, mitl oder weg zu versäumen, wie mans doch befürdern möcht."

Schon gleich nach seinem ersten Anbringen hatte Speer seinem Herrn

---

1) Am 27. April 1599 schrieb Speer: „Ich hab vermaint, ich hab ein zimlich stark mitl in henden, den graven Johann zu winnen; also sagt mir aber dise person, (so die leut kennt) wenn er mirs schon in die hand zusage, so wend in dannoch grav Arnold, wie er wöll. Nun ist sein gravens Johann nepos, auch im capitel; der soll allzeit seim voto volgen. So besorgt man sich, die graven von Manderscheid-Kerlistein [Gerolstein] werden sich (ut audio esse simplices) von berürtem graven Arnolden als irem vettern gleichfalls füeren lassen. Stirumb solle thun, was grav Johann will." Ma. 9/11, 182 eigh. Or.


Digitized by Google

geschrieben, da er höre, dass die Edelherren bisweilen Verehrungen annähmen, so meine er, der Herzog solle 1000 Gulden anlegen und von den vier anwesenden Grafen [1]) dem Grafen Johann von Reifferscheid ein vergoldetes Handbecken mit Giesskanne, den beiden jüngeren je ein Pferd oder, da die Sache geheim bleiben müsse, Handbecken und Giesskannen in getriebener Arbeit und dem Grafen Arnold „eine Uhr mit astronomischen Sachen", wofür derselbe grosse Liebhaberei besitze, zusenden; den Priesterkanonikern müsse man auch „etwas zu verdienen" geben, denn sie klagten ohnehin, dass ihnen der Coadjutorie halber nicht ein Heller verehrt worden sei; dem Capitelssyndikus endlich, einem alten Doctor, der bei einigen Domherren Einfluss besitzen solle, könne man einen Becher für 20 bis 25 Taler schenken.[2])

Wie billig aber auch Speer die Käuflichkeit der kölner Capitelsherren schätzte, Maximilian entsprach seinem Ansinnen nicht. „Wann wir dasjenig erlanget, was wir von rechtswegen befuegt, dass wir auch und nichts anders suechen und begeren", antwortete er, „wissen wir uns gegen einem und anderm dankbarlich zu erzaigen; zuvor aber sind wir gar nicht gemaint, vil oder wenig zu verehren und gleichsamb dasjenige zu kaufen, was ohne das von rechts wegen unser ist".[3]) Umsonst versicherte Speer: „Mit vertröstungen richt ich nichts aus, dan sie sagen mirs wol, jedoch etwas lachend, under das gesicht: sie haben von andern bairischen abgeordneten der gueten wort und vertrostungen, darauf aber nie nichts gevolgt sei, in genere oder specie sovil gehabt, das sie ursach haben, die augen und die ohren wol aufzuthun." [4]) Maximilian liess sich, obgleich auch der Nuntius oft zu Verehrungen riet, nicht umstimmen und beschränkte sich darauf, den Grafen Eberhard von Manderscheid und den Freiherrn

---

1) Den auch anwesenden Grafen Hans Gerhard liess Speer hier als ohnehin bairisch gesinnt ausser Betracht.

2) Bericht Speers vom 13. März, Ma. 9/11, 103 eigh. Or.

3) 19. April, Ma. 9/11, 167 Cpt. v. Gewold, 169 Or.

4) Bericht vom 20. Juni Ma. 9/11, 256 Or. Schon am 4. April hatte er bemerkt: „Das E. D[t.] mir bevelchen, ich mög und soll graven und andere von E. D[t.] gebürender dankbarkeit (so sich auf verehrung verstiend) getrösten, wan die sach richtig werd, das würd sich bei den graven, als die stattlich sein wöllen und als die sich vernemmen lassen, man hab inen dergleichen ding oft geschriben und gesagt, mit frucht nit woll thuen lassen." Das. 149 eigh. Or.

Digitized by Google

Christof Truchsess brieflich [1]) und den Freiherrn von Kriechingen bei Gelegenheit eines in München abgestatteten Besuches zur Unterstützung seiner Forderung zu ermahnen. [2])

Nicht minder zurückhaltend bewies sich der Herzog der Kurie gegenüber, von deren Vermittlung Speer viel Gutes erhoffte. Vor seiner Abreise hatte dieser geraten, den kölner Nuntius zu veranlassen, dass er sich während der Verhandlungen mit dem Capitel anderswohin begebe, denn Speer besorgte, dass Garzadoro in Anbetracht seiner bei den Coadjutorieverhandlungen gegebenen Zusagen „dem Schuldenwerk nur schaden" werde. Demgemäss hatte er auch Auftrag erhalten. [3]) Am Rhein änderte er jedoch bald seine Ansicht und empfahl, den Papst zu ersuchen, dass er Garzadoro als Commissar in der Schuldensache bestelle und das Capitel durch ihn antreiben lasse. [4]) Maximilian entsprach dem Rate in einem kurzen Schreiben an Clemens VIII. [5]) Darauf zeigte ihm der Nepot Pietro Aldobrandino nach fünf Wochen an, dass der Papst den Nuntius zum Berichte aufgefordert habe; [6]) in Wahrheit erhielt jedoch Garzadoro gar keine Weisung. [7]) Speer äusserte schon am 11. April: „Wans nur der cardinal Aldobrandino, als der in allen dingen gebetten sein und die ehre haben will, nit verhindert, wann E. Dt. im darunder nit auch geschriben haben"; [8]) und einige Wochen später riet er geradezu, dass der Herzog

---

1) 5. April, Ma. 39/15, 29 Cptcopie.

2) In eigh. Nschr. zu dem Briefe vom 19. April sagte Maximilian: „Der von Khrichingen ist hie vnd wol informiert, verspricht gar vil, gibt seinen mitcapitularn gar vnrecht, erbeut sich, das eusserst bei den sachen zu thuen, will auch graf Eberharden vnd den grafen Kel darzue vermögen, wie er dann selbs zu ihnen raisen will." — Speer hatte am 28. März geraten: „Ist der von Kriechingen noch zu Prag, so soll der Barvici [s. Abt. I und III] tanquam ejus amicus et tanquam maximus testis eorum omnium, quae gesta hic sunt, wol was bei im vermögen persuadendo, varia in memoriam revocando. Gedachter Barvici soll auch bei d. Hermann Ortenberg canonico principali, als der sein canonicat von ime Barvici hat, was vermögen." Ma. 9/11, 137 eigh. Or.

3) „Etliche puncten" u. s. w. Speers und Bescheid Maximilians vom 24. December 1598; s. oben.

4) 28. Februar 1599, Ma. 9/11, 73 eigh. Or.

5) 3. März a. a. O. 77 Cptcopie.

6) 10. April a. a. O. 160 Or.

7) Wenigstens versicherte er noch Ende Mai, dass ihm von Rom kein Wort über die Sache geschrieben sei. Bericht Speers vom 30. Mai, Ma. 9/11, 220 eigh. Or.

8) A. a. O. 162 eigh. Or.

Digitized by Google

an die Cardinäle Aldobrandino und Madruz schreiben, wenigstens aber beim Papste um die Commission anmahnen möge, wobei aber „besorglich auch ein schreiben an den Aldobrandinum darzue gehören" werde, denn er fürchte, „an dem mann ligs, weils so gar lang anstet und so gar nichts herkombt".[1]) Maximilian hatte jedoch den bitteren Groll noch nicht überwunden, womit ihn des Papstes Verhalten in der passauer Sache erfüllt hatte. Wie er bald darauf die Bestellung eines neuen Agenten am römischen Hofe aus diesem Grunde ablehnte,[2]) so schrieb er am 19. April an Speer: „Dass wir" wegen der Commission „noch einem und dem andern cardinal oder sonsten jemanden zueschreiben solten, dessen tragen wir sonderbares bedenken; wir begeren diss orts an ein tombcapitl anders nichts, als was wir von rechts wegen befuegt und uns mit keiner billichait kan verwaigert werden; wellen uns deshalb zu erlangung sollichen unsern intents der rechtlichen mittl gebrauchen und da ein tombcapitl je sonsten nicht will die gebür laisten, wurd's an sollichen mittln nit manglen".[3]) Und bald darauf bemerkte er, er habe dem Papste hauptsächlich nur deshalb geschrieben, um zu zeigen, dass er nichts als sein Recht verlange; er wolle jetzt dessen Schritte abwarten; im Notfalle fehle es ihm nicht an Mitteln, um zu seinem Rechte zu gelangen.[4]) Auch als der Nuntius ihm durch Speer empfahl, an den jüngeren Nepoten, den Cardinal Cinthio Passero, welcher, nachdem er eine Zeit lang in Ungnade gewesen, damals wieder in seine frühere Stellung aufgenommen wurde, zu schreiben, und Speer dies befürwortete, da der Herzog diesem, Baiern stets ergeben gewesenen Manne gegenüber doch wol nicht die gleichen Bedenken wie in Bezug auf Aldobrandino hegen werde,[5]) verhielt sich Maximilian durchaus ablehnend.

Sogar um die Gewinnung Garzadoros mochte er sich nicht bemühen. Dieser äusserte sich in einem Briefe an Speer sehr entgegenkommend und

---

1) 25. April, das. 173 Or.

2) Briefe und Acten IV, 308 fg.

3) Ma. 9/11, 169 Or.

4) 2. Mai, das. 195 Cpt. v. Gewold.

5) Speers Bericht vom 30. Mai, das. 220 eigh. Or. Ueber den Nuntius sagt Speer: „Vermaint gleichwol, weil der her cardinal S. Georgii [Cinthio] jezt wider zu Rom und bei seiner vorigen stell und ambt (dessen er nuntius dann gar fro) so mög im etwan bald was zukommen, sonderlich wans E. Dt. begerten."

Digitized by Google

Speer bat den Herzog, ihn in einem verbindlichen Schreiben seines Vertrauens zu versichern und sich zur „Dankbarkeit“ zu erbieten.[1]) Maximilian kam jedoch diesem Wunsche nicht nach.[2])

Sein Schweigen mochte aber der Nuntius um so übler aufnehmen, als er ohnehin über das Verhalten des münchner Hofes wie des Churfürsten Ernst verstimmt zu sein Grund hatte.[3]) Als er Ende Mai nach Köln zurückkehrte und Speer ihn aufsuchte, hielt er mit Klagen nicht zurück. „Da hab ich nun“, meldete der Gesandte, „etlich stund zu thun gehabt, bis ich demselben etliche suspiciones und impressiones wider E. Dt. herrn vattern, den herrn coadjutorn und ganzes hauss wie auch wider mich ein wenig auss dem kopf gebracht; die summa ist gewest, er hab disem löblichsten haus hoch und vil gedient und es sehe kein mensch nach im umb“. Bezüglich der Assecuration versprach er freilich das Beste, aber er machte doch auch Einwendungen und sagte „nur gar zu rund“, man müsse es doch so einrichten, dass sowol das Capitel wie der Herzog dabei bestehen könne und dieser möge daher nicht nur auf die verfallenen und künftigen Zinsen sondern auch auf einen Teil der Schuld selbst Verzicht leisten.[4]) Er dürfte daher den Domherren wol nicht allzustark zugesprochen haben. Als die Zeit des Generalcapitels nahte, begab er sich nach Trier und als ihn jenes bat, zurückzukehren und bei den Verhandlungen mit Speer zu vermitteln, gab er vor, dass er noch sechs Wochen lang fernbleiben müsse.[5])

Bei den Domherren fanden Speers Vorstellungen nach wie vor taube Ohren. Immer nachdrücklicher beriefen sie sich darauf, dass Garzadoro und Metternich versprochen hätten, die Schuld solle „gegen der coad-

---

1) „Verba graviora dicitur non posse pati.“ 11. April.

2) Antwort vom 19. April.

3) Vgl. Abt. III, 461. Der Jesuit Ludwig Bonardus [s. Abt. III] schrieb am 28. Februar 1598 an Hz. Wilhelm, wol um eine Annäherung zu bewirken: „Miror d. nuncium episcopum Ausserensem ita silere, cum in corde et ore semper circumgestet Sertem V. Forte verecundia retrahitur ab officio litterarum vel moerore, quod nequeat principi electori reconciliari. Habet Ser. V. illius praelati incorruptum animum et pia in augustissimam domum Bavaricam perspecta studia.“ Ma. 39/14, 30 eigh. Or.

4) Bericht Speers vom 30. Mai.

5) Bericht Speers vom 20. Juni, Ma. 9/11, 256 Or. Am 4. Juli bemerkte er: Garzadoro hat mir geschrieben, der Chf. von Trier lasse ihn gegen seinen Wunsch nicht fort; ich weiss aber, dass ihn Niemand hält.



jutorei genzlich ab- und gefallen sein". Umsonst wandte Speer ein, sei eine solche Abrede getroffen, so sei Simonie verübt worden, an welcher jedoch die bairischen Herzoge keinen Anteil hätten, da sie nichts darum gewusst; andernfalls aber liege auch keine Verpflichtung für jene vor. Man erwiderte auf diese Spitzfindigkeit: „es heiss, inter bonos bene agier; item, der herr Metternich habe doch seine credenzschreiben gehabt; sie werden sein aigen hand aufzulegen haben; er hab auf sein prust griffen." Unter einander äusserten sie freilich, sie hätten besser aufmerken und sich grössere Sicherheit verschaffen sollen; darum wurden sie jedoch für Baierns Verlangen nicht willfähriger. Die Bezalung der Schuld erklärten sie wegen der Erschöpfung des Stiftes für unmöglich; sie hielten aber für gewiss, dass Baiern jene nach Gewährung der Assecuration bald einfordern oder doch die Zinsen zum Capital schlagen werde, und durch Letzteres, meinten sie, „werde halt aus eim erzstift ein erbstift werden".[1])

Um dieses bei Allen im Vordergrunde stehende Bedenken zu beseitigen, erbat Speer die Ermächtigung zur Erklärung, dass der Herzog auf die Zinsen verzichte. Maximilian erwiderte jedoch, dass er hieran nicht denke, da sein Vater das Geld selbst entliehen habe und es bis zur Gegenwart von ihm verzinst werden müsse; nur wenn das Capitel sich verpflichte, die Schuld binnen zwei bis vier Jahren zu bezalen, wolle er einen Nachlass an den Zinsen gewähren. Das Einzige, wozu er sich nach längerem Zaudern verstand, war, dass er auf den Antrag Speers, er möge dem Grafen Johann Reifferscheid die Bezalung von 5000 Reichstalern, die derselbe vom Churfürsten zu fordern hatte,[2]) erwirken, sich erbot, dieses Guthaben selbst zu entrichten, wenn das Capitel ihn bezale.[3])

Ehe jedoch noch Speer diese Entschliessung erhielt, hatte das Capitel seine Entscheidung getroffen.

Nachdem am 14. Juni das Generalcapitel eröffnet und alsbald Graf Hans Gerhard von Manderscheid-Keil zum Domdechanten erwält worden

1) Bericht Speers vom 30. Mai und 20. Juni.

2) Teils für Kriegsdienste, die er als Reiterfähnrich gegen Truchsess geleistet, teils von einer Bestallung, die er seitdem als Rittmeister von Haus aus angewiesen erhalten hatte. Bericht Speers vom 6. Juni. Ma. 9/11, 225 eigh. Or.

3) Max. an Speer 29. Juni Ma. 9/11. 267 Or.

Digitized by Google

war,[1]) hatten die Verhandlungen über Speers Werbung begonnen. Kriechingen, auf welchen Speer seine beste Hoffnung setzte,[2]) war erschienen und bemühte sich mit dem neuen Dechanten, bei welchem aber „bei weitem der nachdruck nit“ wie bei ihm selbst, einen günstigen Bescheid zu erwirken. Auch Graf Johann von Reifferscheid unterstützte sie, wol durch die Hoffnung, seine 5000 Taler zu erhalten, getrieben, mit regem Eifer. Sie konnten jedoch die Mehrheit und insbesondere die Priestercanoniker nicht umstimmen und nur mit Mühe hintertrieben sie es, dass man Speer nicht kurzweg mit Berufung auf die Zusagen Garzadoros und Metternichs abwies. Umsonst kam auch Coadjutor Ferdinand selbst nach Köln und liess durch die Stiftsräte Dietrich Bisterfeld, Gottfried Salzfass und Johann Kemp, welche auch vom Churfürsten zur Unterstützung Speers beauftragt waren,[3]) mit dem Capitel verhandeln.[4]) Es „hat mir einen kurzen bescheid geben“, musste Ferdinand seinem Bruder melden, „wie sie mir dann deswegen eine starke erinnerung meiner capitulation und juraments und gleichsam einen starken verweis gethan“.[5]) Auf die dritte Vorstellung seiner Räte erfolgte überhaupt gar keine Antwort mehr.

Dem Capitel fiel es indes nicht leicht, sich über die Form der Ablehnung des bairischen Verlangens zu einigen; erst am 3. Juli 1599 gab es Speer Bescheid.[6]) Geistliches und weltliches Recht, hiess es da, verbiete die Entfremdung oder Belastung von Kirchengütern und jeder Domherr müsse beim Antritt seiner Pfründe schwören, die vorgefundenen Stiftsgüter zu erhalten und den Wiedergewinn der verloren gegangenen zu erstreben;

---

1) Am 27. April hatte Speer gemeldet, Kriechingen habe gute Aussichten, „weils so ein trefflicher mann“; er solle dann von Halbjahr zu Halbjahr wechselnd in Strassburg und in Köln sich aufhalten.

2) Speers Bericht vom 27. April: Von einem wolunterrichteten Manne ist mir gesagt worden, wenn Kriechingen käme, so sei vielleicht noch etwas zu hoffen; „dann darselb könn dem graven Arnold etlichermassen durch den sin fahren; der würde auch den canonichpriestern ein herz machen und sie oder doch etliche aus inen ab irer mainung bringen mugen“.

3) 7. Juni, Ma. 39/15, 57 Or. Unter dem 5. Juni richtete der Chf. auch an das Capitel selbst eine dringende Mahnung.

4) Es liegen vor: Antwort des Capitels an die Räte 30. Juni, Ma. 9/11, 272; neue Vorstellung der Räte 1. Juli, das. 277; zweite Antwort des Capitels 2. Juli, das. 284 und dritte Vorstellung 3. Juli, das. 286 Copien.

5) 4. Juli, das. 291 Or.

6) A. a. O. 300 Copie.

Digitized by Google

auch der Coadjutor habe eidlich geloben müssen, seine Tischgüter nicht zu verkaufen, zu verschenken oder zu verpfänden. 1590 habe sich das Capitel nur unter gewissen Bedingungen[1]) zur Assecuration der Schulden, soweit sie für das Stift gemacht, erboten. Bei den Coadjutorieverhandlungen seien von Garzadoro und den bairischen Gesandten mündlich und schriftlich Vertröstungen gegeben worden, dass Baiern seine Forderung fallen lassen werde, und mit Zustimmung jener sei dem Coadjutorievertrag die Bestimmung eingefügt, dass der Papst den Erlass der Schuld vermitteln werde. Das Capitel hoffe also, dass die Herzoge diesen Versprechungen nachkommen würden. Zugleich müsse es erwähnen, dass in den nicht nur vom Nuntius und vom Coadjutor unterschriebenen, sondern auch vom Churfürsten und den Herzogen bestätigten Verträgen versprochen worden sei, dass die Verwaltung des ganzen Erzstiftes dem Coadjutor übergeben, ein „beständiges Regiment“ in geistlichen und weltlichen Sachen angeordnet, von den Räten und Dienern des Stiftes auch dem Capitel der Treueid geleistet, die Bezalung der Stiftsschulden durch den Coadjutor vollzogen und die Bestätigung des Coadjutorievertrages und der Capitulation beim Papste und beim Kaiser ausgebracht werden solle. Alles das sei nicht geschehen und bitte also das Capitel die Herzoge, die Erfüllung der Zusagen zu befördern.

Speer überreichte auf diese Antwort gleich am folgenden Tage eine ausführliche Schrift, in welcher er die Einwände des Capitels bekämpfte.[2]) Kirchengüter, sagte er, dürften sehr wol zum Besten der Kirchen veräussert und verwendet werden und ein solcher Fall liege hier vor, da das von Baiern hergeliehene Geld zum Kriege gegen Truchsess gedient habe. 1590 habe das Capitel in seiner letzten Erklärung nur die Liquidation gefordert[3]) und diese zu geben, sei er bereit; das Capitel möge

---

1) Sie lauteten dahin, dass den alten Capitelsgläubigern kein Nachteil erwachse; dass der Papst die Liquidation selbst oder durch Commissare prüfe; dass die Landschaft zur Zalung Beihülfe leiste und dass der Herzog einen Nachlass gewähre.

2) Ma. 9/11, 303 Copie.

3) Im Einzelnen bemerkte Speer über die Verhandlungen von 1589 und 1590: Das Capitel hat anfangs nur Erläuterung der Liquidation in einigen Punkten gefordert und vom November 1589 bis zum April 1590 ist von der Prüfung oder Genehmigung des Papstes nie die Rede gewesen. Erst dann ist des Papstes gedacht worden, doch nur mit folgenden Worten: „es steht auch das bedenken in etlichen, dieweil dise summa gelts gross, das summus pontifex et caesar

Digitized by Google

also seiner Zusage nachkommen. Was die Versprechungen bei den Coadjutorieverhandlungen angehe, so hätten Herzog Wilhelm und Maximilian nie beabsichtigt, auf die Schuld zu verzichten, und Niemandem Vollmacht dazu erteilt, wie sie denn auch die Bestimmung über die Vermittlung des Papstes nie bestätigt hätten oder auch nur dazu aufgefordert worden seien. Wolle das Capitel jetzt die Sache an den Papst bringen, so sei das verfrüht, so lange man nicht über die Art der Zalung oder ein Unterpfand einig sei; den Papst aber wegen der Liquidation oder einer Verhandlung mit den Herzogen anzugehen, werde die Sache nur nutzlos verzögern und die Herzoge vermutlich veranlassen, nur um so stärker auf ihr Recht zu dringen, dagegen jedes Zugeständnis zu verweigern.

Speer glaubte, das Capitel sei nur darauf aus, den Streit vor den Papst zu bringen, wie ihm denn auch mitgeteilt wurde, dass die meisten Domherren geäussert hätten, die Hereinziehung des Papstes sei das einzige Mittel zur Rettung. Ihm schien nun die Einmischung der Kurie keineswegs wünschenswert, denn deren bisherige Haltung versprach wenig Gutes; er vernahm aus Rom, dass man dort die Sache „nicht recht verstehe", und wie Garzadoro so hatte auch der Nuntius Frangipani, mit welchem er zusammengetroffen war, auf Nachlass gedrungen. Ausserdem erinnerte er sich, dass Herzog Wilhelm während des kölner Stiftskrieges und nachher „über die massen oft" nach Rom geschrieben habe, wieviel Geld ihn der Krieg koste, „mit dem erzaigen, es sei hergeschenkt oder doch sonst verloren". Endlich fürchtete er, dass der Kaiser es sehr verübeln werde, wenn man die Vermittlung des Papstes in einer das Geldwesen eines Reichsgebietes betreffenden Sache anrufe.[1]) Aus diesen Anschauungen gingen seine Vorstellungen an das Capitel hervor.

---

pro consensu zu ersuchen sein sollen". Als im Namen des Churfürsten und Hz. Wilhelms erwidert wurde, das Ersuchen sei unnötig, ist das Capitel davon abgestanden und hat nur noch geäussert, man möge den Papst und den Kaiser um Beihülfe zur Bezalung angehen. Dann sind noch verschiedene Schriften gewechselt und ist eine kategorische Antwort vom Capitel begehrt worden, die denn auch erfolgte. Der Papst aber ist nicht mehr erwähnt worden, bis am 13. Juni die Klausel eingefügt wurde, das Capitel sei zu gering, um die Liquidation gutzuheissen oder zu verwerfen und möge sie also der Papst prüfen. Das ist aber wieder ausgelassen worden, als das Capitel am 18. Juni dem Herzoge von Baiern einen Schlussbericht, worauf die Sache beruhe, schickte.

1) Bericht vom 4. Juli Ma. 9/11, 293 Or. Ueber den Kaiser bemerkte Speer: E. Dt. erinnere sich, dass der Kaiser dem vorigen Probst von Berchtesgaden einen scharfen Verweis erteilt hat,


Digitized by Google

Dieses wollte sich jedoch ein für allemal der Forderung entledigen. Es liess es am 5. Juli in einer schriftlichen Antwort auf Speers Replik einfach bei seiner früheren Erklärung bewenden und sprach nur noch sein höchstes Befremden darüber aus, dass Speer behauptet habe, die bairischen Herzoge hätten die Bestimmung über die Erwirkung des Schuldennachlasses nicht bestätigt, während doch Metternich genügende Vollmacht besessen und selbst neben dem Nuntius jene Bestimmung angeregt habe, von den Herzogen aber zugesagt worden sei. die Bestätigung der Capitulation zu erwirken. Zugleich beschwerte das Capitel sich darüber, dass der Churfürst dem Coadjutor Westfalen vorenthalte und der Papst hinsichtlich der Bestätigung der Capitulation, wie verlaute, Schwierigkeiten mache, und es erneuerte sein Verlangen, dass die Herzoge ihre Zusagen in diesen Fragen erfüllen möchten.[1])

Damit war eine weitere Verhandlung über die Assecuration der 275 000 Gulden zunächst abgeschnitten. Maximilian befahl daher seinem Gesandten, nunmehr die Bezalung der 150 000 Gulden zu fordern, für welche sich das Capitel mitverschrieben hatte. Er erwartete nicht, das Geld zu erhalten, aber er wollte in der Assecurationsfrage auf das Capitel einen Druck ausüben und hoffte, dass er die Ueberweisung eines Pfandes aus dem Stiftsgute durchsetzen und so sich wenigstens den Zinsgenuss für die Darlehen verschaffen könne.[2])

Der Vortrag der neuen Werbung durch Speer wurde indes aufgeschoben, weil man den Schluss eines Landtages, der eben damals zusammentreten sollte, abwarten zu müssen glaubte, damit dem Coadjutor dort keine Schwierigkeiten erwüchsen. Inzwischen sah sich Speer mit Hülfe der Räte Ferdinands und Ernsts nach einem Unterpfande um. Er fand, dass bei den Zöllen kein Ueberschuss oder gar Abgang sei; nur

---

weil derselbe in einem Salzstreite mit Salzburg einen Commissar von Rom erbeten hatte. Vgl. Briefe und Acten IV, 318.

1) 5. Juli Ma. 9/11, 297 Copie.

2) Max. an Speer 13. und 18. Juli, Ma. 9/11, 327 und 339 Or. Am 18. richtete der Hz. die Kündigung auch brieflich an das Capitel und benachrichtigte den Chf. und den Coadjutor davon in Schreiben, die zur Vorlage an das Capitel bestimmt waren. Das. 333, 343, 341 Or. Speer beantragte jedoch am 22. August Aenderungen der Schreiben, welche Max. am 30. August genehmigte; dann wurden die Briefe d. d. 18. August durch Speer im October 1599 übergeben. Ma. 9/12, 15 eigh. Or. 22 Or. und 9 Cptcopie.

Digitized by Google

wenn Friede in den Niederlanden und damit auch am Rhein werde, könnten die Zölle, namentlich die zu Linn und Bonn über alle darauf liegende Lasten noch einige 1000 Goldgulden abwerfen, zumal wenn die Zölle und Strassen „reformiert“ würden. Von den Kellereien trügen, wie man meine, nur die zu Lechenich etwa 1000 und die zu Brühl gegen 1500 Goldgulden Ueberschuss. Etliche herrliche Stücke des Stiftes seien unter dem Werte verpfändet, aber es werde Mühe, Zeit und Geld kosten, sie einzulösen. Die Landzölle gäben einige wenige 100 Goldgulden Ueberschuss. Von den Weingefällen seien die zu Bacharach dem Landdrosten in Westfalen, dem Grafen Eberhard zu Solms, Herrn zu Minzenbach und Sonnenwald, um 6000 und dem Herrn Wilhelm Quad von Wickerat zu Zoppenbroich um 12000 Goldgulden versetzt; nach der Ablösung werde sich wol über die Zinsen der Pfandsumme ein Ueberschuss von einigen Fudern Weins ergeben. Daneben könne man die dem Churfürsten zustehende hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt Bacharach dieser verpfänden. Die Weingefälle von Zeltingen und Rachtig seien dem Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden verpfändet, doch seien davon schon 7—8000 Reichstaler heimgezalt; entrichte man ihm den Rest mit 12—15000 Talern, so werde man wieder etliche Fuder über die Zinsen bekommen. Die „Kürweine“ um Bonn, Godesberg und Mehlem sollten jährlich 10—50 und in sehr guten Jahren 100 und mehr Fuder Wein tragen und sei darauf nichts verschrieben; freilich seien auch die Weine „nit gar nach dem besten“. Andere Einkünfte von Bedeutung und einiger Sicherheit gebe es nicht. Unter den „Immobilien“ könne einzig und allein das Vest Recklinghausen in Betracht kommen; dieses trage allerdings, namentlich für einen Herrn, der nicht dort wohne, wenig und die Einkünfte seien jetzt dem Coadjutor überwiesen; indes sei es immerhin noch das geeignetste Pfand.[1])

Herzog Maximilian stimmte wie Churfürst Ernst dieser Ansicht bei [2]) und auch der Coadjutor widersetzte sich ihr nicht, obgleich ihre Verwirklichung ihm sehr empfindlichen Nachteil bringen musste. Die Stiftsräte zeigten dagegen, da ihnen das Stift höher stand als das Haus Wittels-

1) Speer an Chf. Ernst 27. Juli 1599 Ma. 9/11, 353 Copie.

2) Speer an Hz. Max. 8. August und dieser an jenen 27. September Ma. 9/12, 3 eigh. Or. und 33 Or.



bach, wenig Eifer und die Domherren erhoben auf der Stelle Einsprache, als Speer ihnen[1]) Anfang October vertrauliche Mitteilung machte. Da der Domsecretär, ohne welchen das Capitel nicht gern etwas Wichtiges vornahm, verreist war, konnte Speer seine Werbung erst am 13. October ablegen.[2]) Er arbeitete nun unter der Hand dahin, dass das Capitel die Landschaft um Uebernahme der Schuld ersuchen möge, für den Fall aber, dass diese sich nichts oder nur einen Teil der Forderung aufladen lasse, ohne Verzug das Vest als Pfand einräume. Gegen den ersteren Ausweg verwahrte sich jedoch Maximilian, aufs entschiedenste, da er sich nicht durch solche Verweisung seinen Anspruch zweifelhaft machen lassen wolle,[3]) und von der Verpfändung des Vestes wollte das Capitel nach wie vor nichts hören. Die Herren blieben gegenüber Speers Vorstellungen immer dabei, dass das Stift einmal zu arm sei, um die Schuld zu zalen. Speer meinte, ihr Widerstreben rühre daher, dass das Capitel zwei Höfe im Vest, Ohr und Chor, widerrechtlich an sich gezogen habe und diese durch die Pfandschaft zu verlieren fürchte, und er glaubte eine Minderung des Widerstandes zu spüren, seit er versicherte, der Herzog werde jene Höfe nicht für sich beanspruchen. Bald wurde er jedoch enttäuscht und er nahm wahr, wie auch die Bemühungen, welche der Churfürst durch seine Räte und der Coadjutor persönlich unternahmen, fruchtlos blieben. Unmutig schrieb er nach München: „Dise graven und capitularen thuen, was inen gar wol gefällt. Der frumbe furst, [Herzog Ferdinand] muess geduld haben; es sollens aber dise leut von mannsgedenken her allen iren herrn und churfürsten und gegen allen denen gethan haben, denen man schuldig ist."

Anfang November hielt der Domdechant dreimal Capitel, aber jedes Mal musste ein Beschluss unterbleiben, weil Graf Arnold und Graf Johann von Reifferscheid nicht erschienen. Letzterer fühlte sich vom Coadjutor — doch nach Speers Meinung ohne Grund — beleidigt und wollte zuerst seine 5000 Taler haben; er erklärte Speer geradezu, er wolle sich um

1) Nur mit dem Grafen Arnold von Manderscheid, „der sich nie finden lest", konnte er nicht sprechen. „Mirabile caput", bemerkte er.

2) Ma. 9/12, 67 Copie.

3) Max. an Speer 21. October 1599, a. a. O., 11 Or.

Digitized by Google

nichts mehr kümmern und Alles über den Haufen gehen lassen. Der Dechant wurde über den Widerstand der beiden Grafen so kleinmütig, dass er sagte, er wolle Alles stecken lassen und von dannen reiten. „Es siht im gleich“, bemerkte Speer, „das die zwei alten disen jungen herrn, den domdechant, gern ein wenig tribuliern wöllen, das sie auch mit im eifern, das er bei E. Dt. wol angesehen“. Dringende Angelegenheiten des Stifts und sogar des Capitels selbst, dem Beschlagnahme seiner Weingefälle drohte, blieben unerledigt. „Da fragen aber dise köpf nach allem nit“, klagte Speer und fügte bei: „Es ist zu erbarmen, das diser frumbe und fürneme furst so ein elend domcapitl hat.“ [1])

Die Hartnäckigkeit des Capitels ermüdete endlich auch den Herzog Maximilian. Er erklärte sich bereit, auf alle verfallenen und künftigen Zinsen zu verzichten und noch einen Nachlass an der Schuld zu gewähren, wenn man ihm die 150000 Gulden in jährlichen Zielen von 10—12000 Gulden bezale, hierfür genügende Sicherheit durch ein Unterpfand gebe und die 275000 Gulden verbriefe.[2]) Auch versprach er, dem Afterdechanten alsdann seine 5000 Taler zu zalen.[3]) Speer hielt es jedoch nun nicht für geraten, die ersteren Anerbietungen dem Capitel mitzuteilen[4]) und so wurde dessen Gereiztheit nicht gemildert. Am 10. November 1599 gab es Speer den Bescheid, es werde weder die 150000 Gulden zalen noch Bürgschaft dafür stellen noch ein Unterpfand hergeben; bei Aufrichtung der Verschreibungen von 1583 und 1584 habe der Churfürst versprochen, dass er die Schuld entrichten werde, und nach dem Zweck und den Verträgen der Coadjutorie sei dem Capitel erst recht nichts zuzumuten; doch wolle es zulassen, dass man die Sache an die Landschaft dies- und jenseits des Rheines bringe.[5]) Eine Replik, welche Speer darauf

---

1) Berichte Speers vom 5. September, 3., 10., 17. und 31. October und 7. November 1599 Ma. 9/12, 27, 35, 42, 136, 52 und 73 eigh. Orr.

2) Max. an Speer 15. October und 6. November, a. a. O. 45 und 55 Orr.

3) Max. an Speer 16. November 1599, das. 128 Or.

4) Ueber seine Gründe teilen die vorliegenden Berichte nichts mit. In seinem Berichte vom 5. Mai 1600 spricht er, als habe er von den Erbietungen des Herzogs gar keine Kenntnis. In Bezug auf die im December 1599 gepflogenen Verhandlungen bemerkt er, der Churfürst habe Verzicht auf die Zinsen der 150000 Gl. empfohlen; er habe erwidert, dass auch unter den 275000 Gl. 50000 Gl. Zinsen seien; verzichte man nun gänzlich auf die Zinsen der 150000, so werde das Capitel auch die anderen bestreiten; belasse man diese, so werde der Hz. auf jene schon verzichten.

5) A. a. O. 118 Copie.


Digitized by Google

einreichte,[1]) blieb ohne Wirkung. Anfang December wurde der Bescheid ihm unverändert schriftlich zugestellt.[2])

Maximilian hielt daran fest, dass er sich nicht mit der Schuld an die Landschaft weisen und so die Verschreibung des Capitels hinfällig lassen machen wolle, aber er legte doch nicht Einsprache dagegen ein, dass der Churfürst jene angehe. Ernst hatte sich dazu schon vor dem Bescheide des Capitels in Voraussicht desselben bereit erklärt und so richteten denn der Coadjutor und Speer gleich nach der mündlichen Antwort des Capitels ihre Bemühungen dahin, dass schleunigst ein Landtag berufen werde. Nun trat jedoch das Capitel mit seiner alten Forderung hervor, dass ihm aus den Stiftsgefällen die Zinsen seiner Schulden vorweg bezalt werden sollten, und fügte das weitere Begehren hinzu, dass seine Schulden vermindert werden müssten.[3]) Beides wollte es „per forza" zugesichert haben, ehe es sich zur Berufung des Landtages verstände. „E. Dt. sollen sich verwundern", schrieb Speer an Herzog Maximilian, „wann Sie diser leut ungereumbtes unbilliges procediren recht wissen und sehen sollen; der frumbe, fürneme furst thuet gegen inen, was er kan; ist der nuntius ein underhendler; morgen soll's gehen oder brechen und gehet's aber, (wie wir dannoch schier hoffen) so soll der landtag auf Nicolai angehen." [4]) Welche Mittel man anwandte, um das Capitel gefügig zu machen, erfahren wir nicht. Am 22. November willigte dasselbe ein, dass der Landtag auf den 6. December berufen werde.[5])

Auch diesem durfte man indes nicht mit grosser Hoffnung entgegensehen, denn die Summe, um welche es sich handelte, war im Verhältnis zur Grösse des rheinischen Stiftes sehr beträchtlich, das Land war durch die Kriegsleiden erschöpft und es hatte Jahr aus Jahr ein überschwere Opfer für die Bedürfnisse des Stiftes zu bringen.[6])

---

1) A. a. O. 57 Copie.

2) Berichte Speers vom 21. November und 8. December, das. 140 und 162 eigh. Or. Antwort des Capitels vom 10. December, Ma. 39/15, 143 Copie.

3) „Gravamina" u. s. w. s. oben S. 142 Anm. 4.

4) 21. November 1599, Ma. 9/12, 140 eigh. Or.

5) Bericht Speers vom 28. November 1599, das. 149 eigh. Or.

6) Speer selbst bemerkte am 26. September 1599: „Ist auch die landschaft gegen E. Dt. landschaft zu rechnen klain, die armuet allenthalben gros und gar kein richtiger modus, die steuren einzubringen." A. a. O. 37 eigh. Or.

Digitized by Google

Dessen regelmässige Einkünfte[1]) deckten bei weitem nicht die Ausgaben[2]) und die Landschaft sowie die Stiftsgeistlichkeit hatten daher seit 1585 fort und fort grosse Hülfen bewilligt, von welchen freilich ein Teil von vornherein nicht eingefordert, ein anderer nicht entrichtet worden war.[3]) In den Jahren 1598 und 1599 musste die Landschaft wieder um die Bezalung von 200 000 Goldgulden dringender Schulden angegangen werden.[4]) Es war jedoch längst schon als ein grosser Uebelstand empfunden worden, dass das Stift keine sichere und die Pflichtigen insgesammt und gleichmässig heranziehende Steuerordnung besass. Vor deren Errichtung wollten nun die Stände sich nicht zur Aufbringung jener Schulden herbeilassen und als die Ordnung endlich nach langem Streit zwischen len Ständen[5]) auf einem im September 1599 gehaltenen Landtage zustandekam, verschob die Landschaft die Beschlussfassung über die Schuldentilgung doch noch bis nach der Durchführung der neuen Ordnung.[6]) Die hierzu nötigen Vorbereitungen sollten bis zum 3. November vollendet sein und für diesen Tag wurde auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen angesetzt, aber die Lässigkeit der Stiftsbeamten und das Dom-

---

1) Eine Uebersicht über die regelmässigen Einnahmen und die davon berichtigten Ausgaben des Stiftes in den Jahren 1594 mit 1598 und eine mit Erläuterungen versehene Uebersicht für 1596 habe ich schon 1882 in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XVII, 157 fg. veröffentlicht, wo übrigens statt Linz, wie die Vorlagen haben, stets Linn zu setzen ist. Hier gibt Beilage A eine andere Uebersicht für 1597, welche aber mit der a. a. O. S. 169 veröffentlichten nicht überall übereinstimmt.

2) Vgl. hier Beilage A und Abt. III, 544, wo nach jener und den in der Zschr. des B. Gv. mitgeteilten Rechnungen die Einnahmen noch bedeutend zu hoch angesetzt sind.

3) S. Beilage J.

4) Bericht Speers vom 26. September 1599, Ma. 9/12, 37 eigh. Or.

5) Vgl. Beilage B. Friedlieb Relatio historica 1599, II, 50 berichtet: „Dieweil sich im stift Köln allerhand Beschwernuss ereugt, als hat der . . . . Coadjutor in disem Monat [Juni 1599] die Stände auf Bon beschrieben; weil sich aber etliche Grafen zusammengethan und eximiren wollen und zu dem End ein kaiserliche inhibition beim ksl. Kammergericht ausbracht und zu Anfang des Landtags I. fl. Dt. insinuiren lassen, auch sonst wegen des Arnds [Ernte] ein ungelegene Zeit, ist der Landtag zerschlagen und bis in August aufgeschoben, doch 12000 Reichstaler von den ubrigen Ständen bewilligt worden."

6) S. den Abschied in Beilage E. Wenn es dort heisst, die Stände seien am 25. August erschienen, so müssen sich dem Beginn der Verhandlungen noch Schwierigkeiten entgegengestellt haben, denn Speer meldete am 5. September 1599 nach München: der Landtag soll diese Woche gewiss anfangen. Ma. 9/12, 27 eigh. Or.


Digitized by Google

capitel vereitelten dieselbe.[1]) So war denn für den Abtrag der Stiftsschulden noch nichts geschehen, als der Landtag berufen wurde, um ihm die Bezalung der bairischen Forderung anzusinnen.

Als das einzige Mittel, diese zu ermöglichen, erachteten die Stiftsräte einen Aufschlag auf Bier und Wein, welche bis dahin im Stifte noch steuerfrei waren, weil die Städte nie in eine solche „Accise“ hatten willigen wollen. Freilich sah man voraus, dass diese Steuerart unter der gesammten Bevölkerung grosse Erbitterung gegen Baiern hervorrufen werde; aber man mochte sich doch nicht dem Herzoge versagen und legte ein entsprechendes Anbringen an den Landtag dem Churfürsten Ernst vor.[2])

Unversehens erhob aber nun dieser Einsprache; während er, seine Räte Groisbeck und Bille und sein Geheimsecretär Mohr bis dahin stets die Ersuchung der Landschaft gebilligt hatten, erklärte er nun, er könne es nicht zugeben, dass das Capitel die Schuld von sich schiebe und der Landschaft auflade; wolle das Capitel sich nicht nach Billigkeit verhalten, so werde er dem Herzoge aus eigener Macht das Vest Recklinghausen als Unterpfand überweisen und auch auf andere Mittel zur Bezalung denken.[3]) Die Ursache dieser Wandlung lag vermutlich darin, dass das Capitel gesagt hatte, man solle die Landschaft dies- und jenseits des Rheins angehen, und dass der Churfürst der darin versteckten Forderung der Mitbelastung Westfalens, welches er ja für sich beanspruchte, nicht Raum geben wollte.[4]) Speer eilte alsbald nach Arnsberg und es gelang ihm, den Churfürsten zu beruhigen und zur nachdrücklichen Unterstützng des an den Landtag zu richtenden Antrags zu bestimmen.[5])

Inzwischen wurde dieser am 7. December 1599 eröffnet. Es waren jedoch so wenige Stände erschienen und diese zeigten sich, zumal

---

1) Bericht Speers vom 31. October 1599. Das Domcapitel stellte wol schon damals die oben S. 159 erwähnten Forderungen: „Es ist halt“, bemerkte Speer, „bei disen leuten und in disen landen müe und arbeit, wenig ghorsam und wenig zusammensezens“.

2) Speer an Hz. Max. 28. November 1599, Ma. 9/12, 149 eigh. Or.

3) Der Chf. an Speer 5. December 1599, a. a. O. 156 Or.

4) Schon am 3. October 1599 bemerkte Speer, das Capitel wolle die Schuld auf Westfalen schieben, das würden aber der Chf. und die westfälischen Stände nicht zulassen. Am 8. December sagte er dann, der Chf. fürchte für Westfalen, wenn die Forderung an den Landtag komme.

5) Berichte Speers an Hz. Max. vom 8. und 17. December 1599, Ma. 9/12, 162 und 173 eigh. Or.

Digitized by Google

von Seite des Kaisers unter Verwerfung eines von der Landschaft 1598 angebotenen Vergleichs[1]) die Bezalung der gesammten rückständigen Türkensteuern gefordert wurde,[2]) so schwierig, dass man gar nicht wagte, das Anbringen wegen der Schuld vorzutragen, sondern dasselbe auf einen neuen Landtag verschob.[3])

Die gewährte Frist suchte Speer auszubeuten, um das Capitel für den Aufschlag und für die vom Churfürsten angebotene Verpfändung des Vestes Recklinghausen zu gewinnen, doch erhielt er nur „wankelmütige" Antworten. Er schrieb das dem Umstande zu, dass Graf Arnold von Manderscheid beständig in Köln blieb und ihm entgegenwirkte, wobei Graf Johann von Reifferscheid Hülfe leistete, weil er von Arnold beeinflusst wurde und noch immer gegen den Coadjutor verstimmt war. Ohne Zweifel bestand jedoch bei der Mehrheit des Capitels überhaupt die Abneigung, Baiern zur Bezalung zu helfen, fort. Liess man doch auch mehrere Schreiben des Churfürsten in dieser Sache unbeantwortet, obwol er dem Capitel den vierten Teil des Aufschlags zur Bezalung der Domrentner anbot.

Um so eifriger zeigte sich der Churfürst. Er befürwortete den Aufschlag bei mehreren Grafen durch Briefe, bei Mitgliedern der Ritterschaft durch mündliche Vorstellungen oder durch seine Räte und schickte Gesandte an die vornehmsten Städte, wobei er dreien, welche sich für 500 Goldgulden jährlichen Zinses zu Gunsten des Stiftes verbürgt hatten, eine Beihülfe aus dem Aufschlage zusicherte. In Folge davon war die Stimmung der weltlichen Stände nicht ungünstig, als der Landtag am 10. März 1600 in Bonn eröffnet wurde.

Von den anderen Fragen, welche diesen beschäftigten, wissen wir nichts. In Hinsicht auf die bairische Schuld liess der Churfürst vortragen: Der Krieg wider Gebhard Truchsess habe ungemein viel gekostet; Gebhard aber habe alles Gold- und Silbergeschirr und den ganzen Geldvorrat des Stiftes mit sich genommen; er, der Churfürst, habe eine Zeit lang

---

1) Vgl. Beilage B.

2) Die Rückstände, berichtete Speer am 28. November 1599, sollten 300000 Gl. betragen; der Chf. wolle die Forderung dringend befürworten, doch werde er suchen, diesen Eifer zu mässigen.

3) Speers Bericht vom 5. Mai 1600, welcher auch dem Folgenden zu Grunde liegt. Seine Einzelberichte aus diesem Jahre fehlen.


Digitized by Google

aus dem Stifte nichts bezogen und von den Ständen keine Hülfe erhalten können; auch vom Papste und den Reichsständen sei in den ersten drei bis fünf Monaten kein Beistand erfolgt und Spanien habe wol Kriegsvolk gesendet, doch habe er dasselbe bezalen müssen. Der damalige Nuntius Giovanni Francesco Bonomo, Bischof von Vercelli, habe gleich Anfangs 12 000 Goldgulden hergeschossen, Herzog Wilhelm von Baiern habe 60 000 oberländische Gulden geschenkt[1]) und er selbst habe sein Vermögen aufgewandt. Alles das sei jedoch nicht hinreichend gewesen. Daher habe Wilhelm V. noch 150 000 oberländische Gulden geliehen. Für diese hätten sich der Churfürst und das Domcapitel unter Verpfändung der sämmtlichen Güter des Erzstiftes verschrieben und versprochen, in den folgenden sechs Jahren 25 000 Gulden zu erstatten. Das sei nun nicht möglich gewesen, weil die Wiedereroberung von Neuss und Bonn viel Geld gekostet habe und die Jahre seither „etwas misrätig“ gewesen seien. Nun verlange Herzog Maximilian die Zalung. Mit den gewöhnlichen Stiftsgefällen seien jedoch nicht einmal die regelmässigen Ausgaben zu decken. Mithin müsse die Landschaft eintreten und habe er auf ein Mittel gedacht, welches vornehmlich nur auf die Fremden, Durchreisenden und solche, die dem unmässigen und schädlichen Trunke ergeben seien, fallen werde. Man solle nämlich zehn Jahre lang von jedem Ohm Wein, der im Stifte verzapft werde, einen Königstaler und von jedem Malter Malz, das verbraut werde, fünf kölnische Mark entrichten. Von dem Ertrage wolle er den vierten Teil zur Bezalung der Aemter des Capitels und des Stiftes verwenden und daneben werde er auch aus seinen Einkünften zur Tilgung der bairischen Schuld beitragen. Er hoffe nun um so mehr, dass die Landschaft seinem Antrage entsprechen werde, als der Herzog sonst kraft der Verschreibung berechtigt sei, die Stiftsgüter als Pfand in seine Hände zu nehmen.[2])

Die weltlichen Stände äusserten sich auf diesen Antrag nicht abgeneigt, verlangten aber zunächst vom Capitel Bericht, wie es sich mit der Schuldforderuug verhalte. Dadurch wurde nun diesem aufs neue die Handhabe geboten, den bairischen Wünschen entgegenzuwirken. Trotz

---

1) Vgl. oben S. 139.
2) Arnsberg 1599 December 12, Ma. 39/15, 138 Cptcopie mit Aenderungen von Speer.

Digitized by Google

den Vorstellungen, welche ihm der Coadjutor durch zwei Stiftsräte machen liess, erklärte es -- wie Speer meinte, wieder auf Anstiften des Grafen Arnold von Manderscheid, — es wolle den Antrag des Churfürsten auf dem Landtage befördern, könne jedoch den Bericht über die Schuld nicht erstatten; denn sonst müsse es auch die Gründe aufführen, aus welchen es selbst die Bezalung verweigert habe. Ja es stellte nun sogar die Verbindlichkeit der von ihm gegebenen Verschreibungen in Frage; bei deren Ausstellung, sagte es, sei ihm versprochen worden, der Herzog von Baiern werde die Schuld erlassen und die Verschreibungen schon am Tage nach ihrer Ausfertigung zurückgeben, und nachdem diese erfolgt, habe der inzwischen verstorbene Domherr, Graf Christof Ladislaus von Nellenburg-Tengen die Urkunden lediglich mit dem Vorgeben, er wolle sie dem Churfürsten nur zeigen und sogleich wiederbringen, in seine Hände gebracht und sie dann hinterlistig an Baiern ausgeliefert: „man hab halt die verschreibungen selzam herausgebracht und herausgeschnarcht". Speer widerlegte die alten Einwände in gewohnter Weise und versicherte gegenüber der Erzälung von Tengen, auf Ehrenwort, dass sich in den Acten keine Bestätigung dafür finde, wie sie denn auch früher vom Capitel nie erwähnt worden sei.[1]) Das machte jedoch keinen Eindruck, vielmehr zeigte das Capitel auch der Landschaft an, man möge den Bericht von der Stiftskanzlei oder von Speer verlangen; seinerseits könne es ihn nicht geben.

Diese Weigerung liess auch bei einem Teile der Ritter und Städte Widerstreben hervortreten und die Behauptung laut werden, dass die Schuld durch die Coadjutorie abgekauft worden sei. Die Mehrheit erneuerte freilich ihr Begehren an das Capitel, dieses aber blieb, durch den in der Landschaft gewonnenen Beistand ermutigt, bei seiner Antwort, obwol der Coadjutor, dessen Räte und Speer, ja sogar der Nuntius es mit grösstem Eifer gefügig zu machen suchten, und so wurden denn endlich die zwiespältigen Meinungen dem Coadjutor berichtet.

Inzwischen waren jedoch das Fest der Verkündigung Mariae [25. März] und die sich daran anschliessende Marterwoche herangekommen. Da nun diese heiligen Zeiten und das Osterfest ohnehin eine Unterbrechung der Verhandlungen bedingten und Ferdinand nach den Feiertagen in

1) Bericht Speers vom 16. März 1600 Ma. 9/16, 4 Or.


Digitized by Google

die Heimat reisen wollte, so wurde der Landtag, obgleich er auch die übrigen ihm vorgelegten Fragen noch nicht erledigt hatte, geschlossen.

Speer kehrte darauf nach München zurück. Er hatte durch einen Aufenthalt von vollen fünfzehn Monaten nicht das Mindeste erreicht und nur eine unsichere Aussicht auf späteren Erfolg nahm er mit sich. „Wan halt grave Arnold ein andermal mit bei der stell wär“, meinte er, „oder im doch der herr von Kriechingen an die seiten gesetzt kunt werden, so were desto meher zu hoffen“. Der Churfürst hatte freilich seine Bereitwilligkeit, das Vest Recklinghausen als Unterpfand an Baiern zu übergeben, nach wie vor versichert, aber er hatte doch nachträglich, falls das Capitel sie nicht billige, die Genehmigung des Kaisers und etwa auch des Papstes für erforderlich erklärt und Speer selbst besorgte Widerstand von Seite der Bewohner, „nachdem das Vest ein ganz ländl ist und ein besondere landschaft, auch ein grossen adl und zwei stett hat und die undertonen ire herren, sonderlich die geistlichen, nit gern ändern“.[1])

Noch ungünstiger aber als bezüglich der 150000 Gulden stand es um die 275000, welche Speers Absendung veranlasst hatten. Nach dem ihre Verbriefung so unbedingt ablehnenden Bescheide des Capitels hatte Churfürst Ernst sich dahin geäussert, dass man jetzt Anlass habe, den Papst und den Kaiser um Abordnung von Commissaren zu bitten; „es gehe gleichwol zu Rom oft selzam zue“ und es sei daher besser, dass man sich nur an den Kaiser wende, doch dürfe dieser nicht einen geistlichen Fürsten beauftragen, denn „sie wöllen nit beissen, seien verzügig, verstinden tails solche sachen nit und griblen demnach oft vil zu vil“; ein Reichshofrat[2]) und ein Kriegsverständiger würden geeigneter sein. Ernst hatte dann auch verschiedene Gutachten über die Sache eingefordert. Soweit diese auf die Sache eingingen,[3]) hatten sie jedoch gemeint, dass man den Papst

1) Ueber das Vest bemerkte sonst Speer schon am 8. December 1599, es solle ein „edel ländl“ sein und der Verwalter, Vincenz Rensing, sagte ihm, es könne bei genauerer Verwaltung leicht die Zinsen der 150000 Gulden einbringen. Er erkundigte sich dann über die Verhältnisse im Vest eingehend und dem verdanken wir die Schrift, welche ich in Beilage K. mitteile.

2) Er nannte den Dr. Eberhard Wambolt von Umbstatt, der ohnehin mehr im Reiche als in Prag weile.

3) Der westfälische Rat, Lic. Steinfurt, dessen Gutachten Ma. 9/12, 262 Copie vorliegt, wollte, wie Speer sagt, „nicht recht daran und schob die Sache von sich“.

Digitized by Google

ebensowol wie den Kaiser zuziehen müsse.[1]) Herzog Maximilian hatte sich unbedingt gegen jede Commission ausgesprochen, weil diese nur Verzögerung und Kosten verursachen werde.[2]) Nichtsdestoweniger hatte der Generalvicar von Constanz, Johann Pistorius,[3]) als er im Auftrage des Churfürsten Ernst in Prag weilte, die Sache bei dem leitenden Minister Kaiser Rudolfs II., Wolfgang Rumpf, angeregt und er hatte grosses Entgegenkommen gefunden.[4]) Anderseits hatte Graf Salentin von Isenburg, den Speer im Juli 1599 auf Schloss Ahrenfels im Auftrage seines Herrn um sein Gutachten gebeten hatte,[5]) einen Rat erteilt, welcher von Speer nur mündlich übermittelt werden sollte und also vermutlich ein unmildes Vorgehen wider das Capitel empfahl. Herzog Maximilian hatte indes alle weiteren Massnahmen unterlassen und Speer hatte die Frage in den Verhandlungen nicht wieder berührt.

Wie sich nun nach dessen Rückkehr die Angelegenheit der beiden Schulden weiter entwickelte, darüber fehlen alle Nachrichten. Ein im Juni 1600 gehaltener Landtag muss sich willfährig erzeigt haben, denn Maximilian wies am 11. Juli seine Kammer an, acht Trinkgeschirre im Werte von 500 Gulden für den kölner Kammersekretär Reinhart und einige andere Diener des Coadjutors, die zum Teil vornehme und bei der

---

1) Gutachten der lütticher Räte, a. a. O. 266 Copie und Gutachten des Johannes Pistorius das. 253 Copie. Pistorius besprach sich auch mündlich mit Speer, worüber dieser am 26. September 1599 berichtete. Ma. 9/12, 37 eigh. Or.

2) Max. an Speer 15. October 1599, das. 45 Or.

3) Vgl. über ihn Gass in der Allg. deutschen Biographie Bd. XXVI und die zalreichen Nachrichten in Briefe und Acten IV und V, wovon Gass seltsamer Weise nur eine einzige Stelle beachtet hat. Zu den Briefe und Acten IV, 378 Anm. 1 [dort ist Zeile 9 v. unten hinter April „1599" ausgefallen] und V, 586 angeführten Nachrichten über die Bemühungen des Chf. Ernst, den Administrator von Minden, Hz. Christian von Lüneburg zum Katholizismus zu bekehren, trage ich nach: Am 7. Februar 1598 berichtete Cholinus an Hz. Wilhelm, der Administrator sei „auf der Hornburg ad diem constitutum colloquii" beim Chf. Ernst nicht erschienen, sondern habe sich entschuldigt. Ma. 39/14, 22 eigh. Or. Am 28. Februar 1598 schrieb der Jesuit Ludwig Bonardus [s. Abt. III] an denselben: „Ill. Christiani Luneburgensis salus imprimis cure est Sermo electori. Signa conversionis et optime voluntatis haud obscura praebet, sed magna educationis vis et mira conditionis humane infirmitas." Das. 30 eigh. Or.

4) Pistorius an Chf. Ernst, November 1599: Rumpf rät sehr, eine ksl. Commission zu verlangen; was man liquidieren könne, werde der Kaiser ohne Rücksicht auf das Capitel billigen. „Causas affert multas, sed duas potissimum: unam amoren Caesaris in Sertem V. incredibilem, quod verum esse scio; alteram aequitatem rei." Ma. 9/12, 158 Copie.

5) Speer an Hz. Maximilian 25. Juli 1599, Ma. 9/11, 349 eigh. Or.

Digitized by Google

Stiftsritterschaft angesehene Adliche seien, anzuschaffen, weil jene bei dem Landtage in der Schuldsache viel geleistet hätten und er es nun für möglich erachte, dass er zu seinem Gelde komme.[1]) Diese Hoffnung wurde indes nicht erfüllt.

Auf jenem Landtage muss auch die Verhandlung wegen der Deckung der drängenden Stiftsschulden[2]) aufgenommen und von den Ständen die Bereitwilligkeit zu entsprechenden Leistungen erklärt, von der Stiftsgeistlichkeit aber, deren gleichmässige Heranziehung die Laien zur Bedingung machten,[3]) jede Steuer verweigert worden sein. Gegenüber den Schritten, welche der Coadjutor unternahm, um die Geistlichkeit gefügig zu machen, legte dann diese Berufung nach Rom ein, wie wir aus einer Beschwerde Ferdinands an den Cardinalprotector Deutschlands, Ottavio Paravicino, erfahren.[4]) Der Papst aber zeigte sich zum grossen Missver-

---

1) Ma. 39/15, 212 Cpt. v. Oswald Weilhamer. Vielleicht gehört zu den Verhandlungen des oben erwähnten Landtages ein Memorial des Chf. Ernst für Philipp, Grafen zu der Mark und Manderscheid, Freiherrn zu Lummen, Serein und Bisterfeld. Aus dessen Inhalt ist zu erwähnen: Gegenüber der Proposition wegen der bairischen Schuld habe die Landschaft die Bezalung dem Chf. allein aufladen wollen, weil 1) sie dazu kraft der Landesvereinigung nicht verpflichtet sei; 3) weil die Untertanen zu sehr verarmt seien; 4) weil die Verschreibung auf den Chf. laute, dieser die Bezalung versprochen und die Mittel dazu besessen habe, und 5) weil die westfälischen und vestischen Stände nicht zugegen seien. Darauf sei zu erwidern: 1) der Landtag von 1583 habe beschlossen, Truchsess zu bekämpfen, und Chf. Ernst habe die Schulden in höchster Not zur Rettung des Erzstiftes gemacht; in solchen Fällen aber sei es gebräuchlich und dem Naturrecht gemäss, dass die Landschaft dem Herrn beispringe; 3) Baiern wolle geraume Fristen und Nachlass an seinen anderen Forderungen gewähren; 4) der Chf. habe all sein Einkommen und Vermögen für das Stift verwendet und alle Steuern des Stiftes seien während des Krieges durch die Einnehmer der Landschaft für diesen verwendet bis auf einen Ueberschuss von einigen tausend Gulden, welchen er der Landschaft zurückgestellt habe; 5) endlich hätten die Westfalen und die Vestischen den Stiftslandtagen stets nur auf Hintersichbringen angewohnt und Erstere würden in der Regel nicht berufen, da sie ihre besondere Landesvereinigung hätten; nach der Erklärung der Rheinischen wolle der Chf. die Anderen zur Billigkeit anhalten. Man möge also willfahren und bedenken, dass das Stift bei der gefährlichen Lage im Reich wol nochmals der Hülfe Baierns bedürfen könne. Ma. 9/11, 308 Copie.

2) S. oben S. 160 fg.

3) Vgl. Beilage E. und N. 175.

4) Ferdinand schrieb diesem am 6. August 1600: „Quam inique noster clerus Coloniensis in tam ancipiti rerum statu in urbem provocet praetextu indulti apostolici et a communi patriae contributione sese eximere conetur, D. V. Ill[ma] ex praesenti hujus ecclesiae conditione pro sua prudentia statuat. Ingemiscit ea usque adhuc destituta domestico et externo praesidio nec satis firma ut vel ad modicum consistat; adeo luctuosa sunt omnia. Et quidem ad nova vectigalia exigenda nos extrema compulit necessitas; ad ea vero admittenda indulgentior fuit laicorum subditorum pietas quam cleri magno sane moerore nostro et majori cum admiratione, quandoquidem

Digitized by Google

gnügen Ferdinands[1]) nicht geneigt, zum Vorteil des Stiftes die Vorrechte der Klerisei zu beeinträchtigen, und obwol Churfürst Ernst und die bairischen Herzoge wie Ferdinand selbst dringende Vorstellungen an ihn richteten und Ernst die Sache auch durch den von ihm nach Rom gesandten lütticher Domherrn, Arnold von Wachtendonk, betreiben liess, hatte Ferdinand doch bis zum Ende des Jahres noch nichts als eine rätselhafte Vertröstung erhalten.[2])

Unter diesen Umständen wagte der Coadjutor lange Zeit nicht, einen neuen Landtag zu berufen.[3]) Inzwischen aber geriet er in einen bösen Handel mit dem Afterdechanten, Grafen Johann von Reifferscheid, der ihm in keckster Weise Trotz bot,[4]) und das mochte dazu beitragen, dass, als er endlich, notgedrungen das Capitel um die Bewilligung eines neuen Landtages ersuchte, dieses allerhand sehr gesuchte Einwendungen erhob und nach deren Ablehnung bis zum Ende des Jahres gar keine Antwort gab.[5])

---

nullum inter ordines membrum ad suppetias labanti ecclesiae ferendas florentius ac magis integrum sit, plebeis ac nobilibus, diuturna contributione exhaustis. Estimet hinc D. V. Ill[ma] quam juste aliis pereuntibus clerus conetur suam tueri salutem, depressa metropolis incolumitate ac posthabito bono publico, a quo cetera dependent. Non judicavimus aequitatem causae multis rationibus persequendam, cum peculiari consilio, quod S. S[ti] transmittimus, Ser[mus] elector et absolutam necessitatem et evidentem justitiam suae praetensionis demonstret. Solum D[nem] V. Ill[mam] rogamus, ut patrocinio suo publicum hoc negotium ita promoveat, ut re ipsa experiamur novi muneris sibi delati primitias huic metropoli consecratas esse.“ Ma. 39/15, 221 Copie.

1) S. N. 183.

2) Wachtendonk an Coadj. Ferdinand: „Sopra il punto della contributione di Colonia non ho potuto ancora cavar altro, se non chè il s[r] elettore havrà ben quanto che il dimanda, ma non in quel modo chè lo domanda; però con chè ampliatione o restrictione o per chè mezzo, saperò questa settimana, perchè volendomi S. S[tà] dar particular commissione à S. A. [Chf. Ernst] per la quale il vorria, chè mi partissi quanto prima, me son difficoltato, se prima non mi sia data resolutione sopra quanti punti da me sono stati trattati. Di Roma alli 25. di novembre 1600. Ma. 39/15, 261 Copie. Wie die hier erweckten Hoffnungen getäuscht wurden, erfuhr Ferdinand erst im folgenden Jahre.

3) Vgl. N. 175.

4) Vgl. N. 174, 178, 179 und 184. Der von Ferdinand über den das Haus Erprath betreffenden Streit nach München gesandte Bericht liegt leider nicht vor und andere Nachrichten fehlen.

5) Ferdinand an Hz. Max. 10. und 17. December 1600, Ma. 39/15, 288 und 292 Orr. Unter den Einwänden des Capitels war auch der, dass es seinen Teil zur Bezalung der Stiftsschulden gemäss dem Abschiede des im Juni gehaltenen Landtages schon entrichtet habe; Ferdinand erwiderte, viele andere Ständemitglieder hätten nicht bezalt, weil das Capitel noch nicht die „descriptiones“ seiner Güter [vgl. Beilage E] eingeschickt habe; von der letzthin bewilligten Steuer sei aber das Geld zu ersetzen, welches man aus den zur Schuldentilgung bestimmten Steuern ent-

Digitized by Google

Unter diesen Händeln dürfte auch die bairische Schuldsache zu leiden gehabt haben. Im October 1600 schickte Herzog Maximilian aufs neue Speer zum Churfürsten;[1]) welche Aufträge er ihm seiner Forderungen halber mitgab, ist jedoch nicht ersichtlich. Ein befriedigendes Ergebnis brachte die zweite Reise Speers so wenig wie die erste.

Diese hatte indes nicht nur den Schulden gegolten, sondern Speer hatte zugleich den Auftrag gehabt, jene Angelegenheiten zu ordnen, um derentwillen seine und Metternichs Abordnung schon längst von Herzog Wilhelm geplant und von Ferdinand heiss ersehnt worden war.[2]) Die Ausführung war im Jahre 1598 aufs neue verschoben worden, weil Speer wegen des passauer Bistumsstreites nach Italien gesendet wurde. Als man dann ernsthaft an ihre Vorbereitung ging, hatte Herzog Wilhelm auf Metternichs Teilnahme verzichten zu sollen geglaubt, weil der Coadjutor demselben abgeneigt war;[3]) auch hatte Metternich selbst der Reise von Anfang an zu entgehen gesucht[4]) und die Verlegenheiten, welche ihm nach seinem Verhalten in den Coadjutorieverhandlungen durch die bairische Schuldforderung erwachsen mussten, konnten sein Widerstreben nur verstärken. So wurde denn Speer allein mit der Lösung der schwierigen Aufgaben betraut.

---

nommen habe, um dem Landtagsbeschlusse gemäss die Besatzung von Bonn sofort abzudanken; auch fehle es an Geld zur Bezalung der noch vorhandenen Besatzungen.

1) Creditiv an Metternich 1. October 1600, Ma. 39/15, 242 Copie e. eigh. Schreibens.

2) Vgl. Abt. III, 487 und hier N. 152 Nschrift.

3) Das Gefül dürfte gegenseitig gewesen sein; vgl. N. 166.

4) Vgl. Abt. III, 487. Am 13. Januar 1598 beantwortete Metternich eine Aufforderung Wilhelms mit Speer zu reisen, mit einer weitläufigen Ausführung, dass er nicht ohne Speer, dessen italienische Sendung bereits in Aussicht genommen war, reisen könne, ohne „die sondere gnädigste zuneigung", welche der Churfürst zu ihm habe, aufs Spiel zu setzen, während er sich diese soviel wie möglich durch „rechtmessige mittel" zu erhalten gesucht habe, „dieweil ich gesehen, das I. chf. Dt. wegen villen ursachen, die man ihre propter prematura consilia und nimiam festinationem in vilen sachen geben, so gaer unlustig worten"; der Nuntius und Andere glaubten auch, „dweil ich ihr procediren nicht billihen propter temporis circumstantias kunden", er halte mehr zum Chf. als zum Coadjutor; sei der Chf. in Lüttich, dann werde man wol Gutes ausrichten können, „dan ich beim hern Billeo (cui omnia consilia sunt in manibus et sine quo nihil fere fit) schon gute underbauung gethan". Ma. 39/14, 6 eigh. Or. Das ganze des rechten Zusammenhangs entbehrende Gerede sollte offenbar nur die Ablehnung des Auftrags verhüllen. In einem Schreiben vom 8. September 1598 riet er dann, die Abordnung zu verschieben, weil der Chf. vor einigen Wochen von Lüttich nach Westfalen zurückgekehrt sei und er dort Leute um sich habe, deren Einfluss sicher die ganze Handlung zerschlagen werde, weil sie von der Herausgabe Westfalens, die doch den Hauptpunkt bilde, nichts wissen wollten. Das. 164 eigh. Or.

Digitized by Google

Unter diesen stand an erster Stelle die Auseinandersetzung zwischen dem Coadjutor und seinem Oheim Ernst. Wir wissen, welche Spannung unter ihnen eingetreten war. Noch Anfang Januar 1598 riet Bille, die Vermittlungsgesandtschaft zu verzögern, denn, wenn der Churfürst erst einige Zeit in Lüttich geweilt habe, werde er die rheinischen Angelegenheiten etwas vergessen haben und leichter mit ihm zu verhandeln sein.[1]) Bald darauf kam es zu einem neuen persönlichen Zusammenstosse der Fürsten, als sie sich Ende Januar in Kaiserswert begegneten. „I. chfl. Dt.", meldete Cholinus, „seint heftig alteriert gewesen, das mein gnädigster herr die praeparation alda hette machen lassen, quasi vellet excipere et tractare Sermum electorem". In der Fürsorge des Coadjutors sah Ernst eine Bestreitung seiner landesherrlichen Rechte, die er gerade in Kaiserswert mit besonderer Eifersucht überwachte.[2]) Die Nachgiebigkeit Ferdinands[3]) und die Vermittlung des mit ihm gekommenen Grafen Salentin von Isenburg stillten jedoch den Sturm, ja die Stimmung des leidenschaftlichen, aber gutmütigen Churfürsten schlug so vollständig um, dass er den Coadjutor „nachmals aufs allerfreundlichst tractiert und zum sone adoptiert und aufgenomen".[4]) Seitdem scheint das Verhältnis ein herzliches geblieben

1) Bille an Speer 5. Januar 1598, Ma. 9/11, 227 Copie. Aehnlich schrieb der Jesuit Ludwig Bonardus [s. Abt. III] an Hz. Wilhelm: „Probo Sertis V. consilium, quod ob ancipitem eventum Coloniensia negotia posthabuerit [durch Speers Sendung nach Italien] cause Passaviensi, que mature in tuto collocanda erat vel ita disponenda, ut a periculo abesset; divino plane nutu id factum arbitror, ut crudi adhuc humores lapsu temporis facilius digerantur." Köln 28. Februar 1598. Ma. 39/14, 30 eigh. Or.

2) Vgl. Abt. III N. 145.

3) Bonardus sagte in seinem oben erwähnten Briefe vom 28. Februar ohne Zweifel mit Beziehung auf den Streit in Kaiserswert: „Hactenus ad Dei gloriam omni officiorum genere horum principum animos arcte conjungere [contigit] ut utrique inconcussa sua maneret dignitas et castus inter eos amor perfecte consisteret, quem variis artibus demon labefactare frustra tentavit ac etiamnum molitur; verum Sermi coadjutoris virtus ac modestia insidias facile dissipat, dum probe intelligit, principi patruo ob sanguinis propinquitatem gradumque, quem in Imperio occupat, electoralem plurimum deferendum rependendamque debita observantia benevolentiam ei, a quo aliquando se honoribus augendum agnoscit. Spero jam animos utrinque firmatos contra omnem adverse fortune casum colligatosque fortius nuperrima adoptione."

4) Cholinus an Hz. Wilhelm Poppelsdorf 7. Februar 1598, Ma. 39/14, 22 eigh. Or. Er fügte bei, Groisbeeck habe ihm versprochen, auch das Misstrauen des Chf. gegen ihn zu beseitigen. Vgl. N. 155. Groisbeeck hatte vorher angeboten, zu bewirken, dass der Chf. den Coadjutor „per spasso" mit nach Lüttich nehme. Cholinus äusserte darüber am 3. Januar 1598 gegen Wilhelm: „Ainmal werdens gute leut nit gern sehen und wirt auch sine notabili spirituali damno nit geschehen, presertim cum Sermus elector putetur istuc venturus ad bacchanalia." Ma. 39/14, 2 eigh. Or. Vgl. N. 153.

Digitized by Google

zu sein. Bei einem kurz nachher erfolgten Uebergriffe des Churfürsten scheint Ferdinand der darüber unwilligen Landschaft vermittelnd entgegengetreten zu sein,[1] und einige Monate später konnte Cholinus melden: „Bei I. chfl. Dt. stehen auch Gott lob alle sachen gar woll und renovieren dieselbige jezt etliche bevelch, die von ihr obreptitie impetriert und mit grosser verclainerung meines gnädigsten hern abgangen wären, idque post meliorem informationem a Sermo meo acceptam. Ich kom auch algemach zu genaden.“ [2]

Nichtsdestoweniger waren noch eine Menge von Fragen zu erledigen, welche teils zwischen den Fürsten teils zwischen Ernst einerseits und dem Domcapitel oder den Landständen anderseits streitig waren. Ernst trug seine Beschwerden seinem Bruder Wilhelm schriftlich vor und die Capitularen und Landstände brachten sie auf dem im Juni gehaltenen Landtage zur Sprache. Speer sollte nun den Austrag derselben versuchen.[3]

Um den Churfürsten zu gewinnen, wurde Speer angewiesen, ihm die schönsten Dinge zu sagen und in jeder Hinsicht recht vorsichtig und schonend aufzutreten; in der wichtigsten Frage aber fügte man sich trotz den auf Ferdinands Capitulation geleisteten Eiden ganz seinem Willen, indem man ihm Westfalen überliess und nur bat, dies Zugeständnis geheimzuhalten und dem Coadjutor zur Sicherung für die Zukunft die „Eventualhuldigung“ leisten zu lassen.[4] Dafür erwartete man, dass der

---

1) S. N. 156. Cholinus berichtete dem Hz. Wilhelm am 1. März 1598: „E. fl. Dt. werden alberait gst. vernommen haben, das der hauptmann zu Kaiserswert [Briel] ex calculo die vorige tag gestorben sei, et quidem ita ut vixerat in Calvinismo suo et suffectus est alius capitaneus Leodiensis, unde novae prodeunt miseriae; displicet enim ea res vehementissime provincialibus, sed patientia illis necessaria est.“ Ma. 39/14, 37 eigh. Or.

2) Cholinus an Hz. Wilhelm 24. Mai 1598, a. a. O. 92 eigh. Or.

3) Ueber seine Aufträge geben uns folgende Schriftstücke Auskunft: 1) Instruction Herzog Wilhelms an den Chf. Ernst für zwei nicht genannte Gesandte [ohne Zweifel Metternich und Speer] Ma. 39/14, 242 Cptcopie, die ich in Beilage L mitteile; 2) „Memorial etlicher puncten, so zur schickung nach Cöln gehören“, das. 143 Or. von Speer; 3) „I. Dt. herzog Wilhelms mainung uber die colnische puncten“, 23. November 98; das. 282 Cpt. v. Speer; 4) Instruction Hz. Wilhelms für Speer, 4. December 1598, Ma. 9/11, 25 Cpt. v. Gewold; 5) „Kurzer inhalt“ u. s. w. s. oben S. 140 Anm. 3.

4) „Kurzer Inhalt“: „Beide I. I. Dt. Dt. herzog Wilhelm und her coadjutor send wol zufriden, das I. chfl. Dt. Westphalen genzlich und ruewiglich behalten; weils jedoch etwan wider die capitulation, so in electione coadjutoris aufgericht worden, sein mag und das domcapitl bishero darauf gedrungen, so würd für ein notturft geaht, die sachen in der still zu halten, und würd

Digitized by Google

Churfürst dem ihm in den Coadjutorieverhandlungen zugesagten Jahrgehalte von 30000 Goldgulden entsage, und dass er sich der bisherigen Eingriffe in die Verwaltung der übrigen Stiftsteile enthalte und den Beschwerden der Stände abhelfe.[1]) Was Speer erreichte, ist nicht überliefert. Dass jedoch mit der Uebergabe Westfalens der Hauptanlass zu Irrungen beseitigt war, dürfen wir um so zuversichtlicher annehmen, als Ernsts eifriges Eintreten für die bairische Schuldforderung und seine Bemühungen, Ferdinand zu seinem Coadjutor in Lüttich wälen zu lassen, auf eine freundliche Stimmung bei ihm hindeuten. Vom Ende des Jahres 1600 liegt allerdings ein Brief Ferdinands vor, worin er sich wieder sehr erregt über eine Geldforderung des Churfürsten äussert; wie er jedoch das Geld beschaffte, so war die Forderung Ernsts in den bei der Coadjutoriewal geschlossenen Verträgen berechtigt.[2])

Darf also in Hinsicht auf das Verhältnis Ferdinands zu Ernst der Gesandtschaft Speers ein befriedigender Erfolg beigemessen werden, so ist für seine auf das Domcapitel bezüglichen Aufträge das Gegenteil anzunehmen.

Eine „Reformation" des Capitels, welche dessen und insbesondere des Grafen Arnold von Manderscheid Widersetzlichkeit mit Hülfe des Churfürsten dämpfen sollte,[3]) scheint gar nicht einmal versucht worden zu sein. Ebensowenig aber gelang es, die alten Streitigkeiten über die Vereidigung der Räte, die Bezalung der Domämter, die Minderung der Capitelsschulden und die Anordnung der weltlichen und kirchlichen Ver-

dan umb rat gebeten, wie der her coadjutor dem domcapitl dissfals vortan beantworten soll, damit dannoch gueter glimpfen erhalten werd. Dann so würd zu I. chfl. Dt. wolmeinendem bedenken gesezt, ob Sie den hern coadjutorn den stenden in Westphalen dennoch als den rechten und einigen successorem praesentirn oder fürstellen und demselben eventualhuldigung thuen lassen wolten, den erzstift und dessen jungen fursten vor kunftigem unrat desto meher zu versihern. Hiebei würd nit unthunlich gehalten, das der bewusste privatvertrag von wegen der pension etc. I. chfl. Dt. erbieten gemess aufgehebt werde, würd jedoch I. chfl. Dt. heimgestellt." Letzteres war, wie aus der Instruction vom 4. December und dem „Memorial" erhellt, nur höfliche Redensart; der Verzicht auf das Jahresgehalt wurde als selbstverständlich betrachtet und der Vertrag sollte ausdrücklich aufgehoben werden, „damit nit der her churfürst etwan kunftig wider darnach greif, da I. Dt. der lust zu Westfalen vergieng".

1) S. Beilage L.

2) S. N. 181 und 184. Die Berechtigung der Forderung betonte Hz. Maximilian selbst in seiner Antwort vom 4. December 1600 auf N. 181; Ma. 39/15, 281 Copie, 280 Cpt. v. Speer.

3) S. Beilage L.

Digitized by Google

waltung zum Austrag zu bringen;[1]) die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht waren auch inzwischen noch wesentlich dadurch gesteigert worden, dass die weltlichen Stände auf dem 1598 gehaltenen Landtage gegen die Ansprüche des Domcapitels Verwahrung eingelegt hatten und so dem Nachgeben neue Hindernisse bereitet waren.[2])

Eine weitere Beschwerde des Capitels betraf die Bestätigung der Coadjutoriewal und der dabei aufgerichteten Capitulation. Die erstere brachte Speer endlich mit sich;[3]) gegen die Genehmigung der Capitulation hatten jedoch der Kaiser und Churfürst Ernst in Rom nachdrückliche Einsprache erhoben[4]) und die mit ihrer Prüfung beauftragten Cardinäle hatten eine weitere Untersuchung verlangt; Speer sollte nun Letzteres dem Capitel mitteilen, versichern, dass man in München die

1) Vgl. Abteilung III, 474 fg. Ueber den Fortgang der Streitigkeiten liegen ausser den oben [vgl. Register] schon mitgeteilten Nachrichten nur vereinzelte Andeutungen vor. Am 7. März 1598 meldete Bonardus dem Hz. Wilhelm: „Il capitolo metropolitano sta molto mal sodisfatto dal nostro Ser^mo^ coadiutore con dire, chè non se osservano li patti di capitolatione, risolvendosi perciò di scrivere al papa et a. V. A.“ Ma. 39/14, 42 eigh. Or. Cholinus berichtete am 8. März 1598: Der Coadjutor will in Köln mit einigen Capitularen insgeheim über etliche Sachen reden, „die gedachtes capittel in ein grosse diffidenz und alienation gegen I. fl. D^t.^ gebracht haben. Est autem praecipua causa, dass man ihnen vigore capitulationis et pactorum innerhalb zwei jaren sovil als nichst aus den zolgefellen ad contentandos importunissimos ejusdem capituli creditores zugestellt hat et praeterea, das vill andere sachen et fere omnia nit gehalten werden, ut ipsi dicunt, dargegen doch mein gnädigster herr sich woll zu verantworten .... Omnia pendent ex bona et confidenti informatione, quam video utrinque deficere partim malitia, partim negligentia.“ Nschr. „Meum semper consilium fuit, ut Ser^mus^ d. meus sibi sola benignitate illos capitulares, qui maxime possunt prodesse et nocere, [devinciret;] sed nescio, cur aliter forte aliquis alius sentiat aut cur hoc non fiat, cum sit tantopere necessarium et non sit opus ad hanc rem nisi aliqua etiam similiter debita cortesia.“ Ma. 39/14, 44 eigh. Or. Vgl. weiter N. 158 und 161. In den oben S. 171 Anm. 3 erwähnten Actenstücken wurde angeregt, dass die Räte dem Capitel nur für eine Sedisvacanz vereidigt werden sollten. Weiter sprach Speer die Annahme aus, dass die Gefällkiste [s. Abt. III, 475] schon eingerichtet sei. Dass jedoch in der Zinsen- und Schuldenfrage den Wünschen des Capitels nicht entsprochen war noch wurde, erhellt aus einem Briefe Ferdinands an Hz. Maximilian vom 10. December 1600, wo er erwähnt, er habe Vorwürfe des Capitels in jener Hinsicht mit dem Bemerken abgelehnt, dass das Capitel selbst durch seine Lässigkeit den Abschluss der Verhandlungen verhindert habe. Ma. 39/15, 288 Or.

2) S. Beilage L.

3) Ferdinand an Hz. Max. 28. Februar 1599, Ma. 39/15, 19 Or. In dem „Memorial“ bemerkte Speer, sie sei „gleichwol ordenlich expedirt und die bulla durch den Stravium [den bairischen Agenten in Rom] herausgeschickt worden“, jetzt aber wolle „man sie nirgends wissen oder haben“. Ob sie wiedergefunden wurde, ist zweifelhaft, denn in dem „Kurzen inhalt“ wies Speer den Chf. Ernst nur auf eine Abschrift hin und stellte ihm anheim, ob er etwa auch das Original sehen wolle

4) Nach N. 155 scheint Ferdinand die Aufhebung der Capitulation erhofft zu haben.

Digitized by Google

Ursache nicht kenne, und dem Capitel anheimgeben, sich selbst in Rom deshalb zu erkundigen; zugleich aber war er, indem man auf einen schon früher von Ferdinand geäusserten Gedanken[1]) zurückgriff, beauftragt, mit dem Churfürsten zu verhandeln „ob nit a pontifice absolutio a juramento zu begern, weil I. Dt. [der Coadjutor] ja dannoch in solche capitulation geschworen haben und sie aber jezt nit recht volziehen oder halten".[2]) Ob dieses frivole Spiel mit dem Eide dann wirklich versucht wurde, erfahren wir nicht.

Für das Kirchenwesen des Erzstiftes hielt man in München die Durchführung der schon lange angeregten Visitation dringend geboten, da „viel pfarren ubel besetzt, auch in fide et moribus grobe sachen eingeschlichen sein sollen", und namentlich schien es notwendig, dem Weihbischof zu Köln „wegen seines bewusten wesens zuzusprechen und dem üblstand abzulhelfen".[3]) Da man meinte, der Coadjutor selbst werde vom Papste nicht die nötige Vollmacht erhalten, wollte man den Churfürsten ersuchen, die Sache in die Hand zu nehmen, während der Nuntius gänzlich ferngehalten werden sollte,[4]) weil man seine Einmischung in die Stiftsangelegenheiten nicht wünschte und am liebsten gesehen hätte, wenn die Nuntiatur, deren Gerichtsbarkeit die Einkünfte Ferdinands schmälerte, gänzlich aufgehoben worden wäre. Wieder vernehmen wir nicht, was Speer ausrichtete. Im August 1600 versicherte Ferdinand, dass er die „Reformation" der Geistlichkeit stark betreibe,[5]) und später bemühte er sich um die Einsetzung eines „Kirchenrates". Dieser stellten sich jedoch Hindernisse entgegen. Der Weihbischof, dessen Besserung Speer anstreben sollte, war gestorben oder beseitigt und Ferdinand hatte den Vater um Bezeichnung eines geeigneten Nachfolgers gebeten; in München aber zögerte man mit dem Vorschlage. Ferdinand wollte nun einstweilen dem

---

1) Abt. II, 190.

2) „Kurzer inhalt."

3) Im „Kurzen inhalt" wurde auch noch insbesondere angeregt: „Ob die widerteufer aus dem erzstift getriben und dann verhiet würde, das die landstend ire kinder nimmer von den haeretici taufen liessen."

4) Speer hatte in seinem Memorial über den Nuntius bemerkt: „Ob nit gnug, das er hiebei allein sein autoritet brauche, si invocetur; wie etwan in unlustigen dingen geschechen mecht."

5) N. 173. Dass er dabei auch den römischen Ritus einzuführen gedachte, dürfte das unten über Johann Wider Mitzuteilende andeuten.



Nuntius den Vorsitz übertragen; obwol jedoch Speer versucht hatte, den Churfürsten mit Garzadoro auszusöhnen,[1]) hatte Ernst doch seine alte Abneigung gegen denselben festgehalten und so verwarf er Ferdinands Antrag unbedingt, weshalb dieser denn auch von der Errichtung des Kirchenrates abstehen musste.[2])

Als die dringendste Aufgabe in weltlicher Hinsicht erschien es, im Finanzwesen des Stiftes Ordnung zu schaffen. Speer war angewiesen, mit Rat des Churfürsten nachzuforschen, ob nicht etwas von den Stiftsgefällen dem Coadjutor zugewendet und eine Erhöhung der landesherrlichen Einkünfte durch Einziehung eines Klosters oder wenigstens der Abtwürde eines solchen zu ermöglichen sei.[3]) Ferner sollte er mit dem Churfürsten erwägen, ob man nicht mit den Stiftsgläubigern, welche zum Teil herrliche Güter und Einkünfte des Stiftes innehätten, wegen eines Nachlasses verhandeln oder die Schuldverschreibungen genau daraufhin prüfen könne, wieweit die Forderungen, mit welchen es zum Teil seltsam genug stehen solle, begründet seien.[4]) Weiter hatte Speer eine sorgfältige Aufnahme der Stiftsrechnungen zu veranlassen und zwar namentlich bei den Zöllen, weil die dort angestellten Beamten durch das Volksgerede der Unehrlichkeit geziehen wurden. Ueberhaupt aber sollte er das Geldwesen des Stiftes ins Gleichgewicht zu setzen und in der ganzen Verwaltung Ordnung herzustellen suchen.

Ich habe, schrieb Metternich am 8. September 1598, „von villen groesse klagten geheert, daran gleichwoel I. Dt. der herr coadjutor gar

1) „Kurzer inhalt“: „Wann der nuntius apostolicus sein procedere etwas geendert und nunmehr zimlich thuet, was er gegen I. chfl. Dt. schuldig, wie er sich's dann rüembt und zu thuen vast erbeut, so bittet hz. Wilhelm brüederlich, ine zu gnaden und freundschaft aufzunemen.“

2) N. 175, 176, 179 und Ferdinand an Hz. Max. 19. November 1600, Ma. 39/15, 254 Copie.

3) „Memorial.“ Der „Kurze inhalt“ sagte: „Weil .... der her coadjutor gleichwol zimlich vil coadjutorien, daneben aber kein einkommen darvon haben würd und doch S. Dt. ir vötterlich deputat und das überaus geringe, so sie sonst haben, nit klecken kann, also werden I. chfl. Dt. hoch ersuecht, ob Sie mitl ersinnen und ins werk richten hulfen, wie doch I. fl. Dt. etwas von jerlichen einkommen mecht zugelegt werden, sonderlich etwan im erzstift Cöln.“

4) Im Memorial wurde bemerkt: „Der her churfürst hat einmal seinen willen schon darein geben gehabt, sol aber darnach wider davon gefallen sein und sollen I. chfl. Dt. ir über dero hand und sigl nit haben wöllen disputieren lassen.“ In der Instruction vom 4. December 1598 hiess es: Nur dem Grafen Salentin von Isenburg solle jedenfalls die ihm verpfändete Stadt Linz auf Lebenszeit belassen werden.

Digitized by Google

nicht schuldig, dan also lang kein rechte ordnung ihn allen sachen angestelt wirt, haben I. Dt. eben so groessen unluist und verdruiss als auch andere und sein leider des betruibten erzstifts sachen also beschaiffen, das je lenger man solche gute anstellung aufschubet, je weniger man entlich darzu wirt kommen kunnen. Jedermann ist in höchster hofnung guter ordnung und anstellung gewesen und dieweil solche sich lange verzicht und inmittels allerlei verlauffet, das dan disen dan jenen disgustirt, geschicht, das gezunder schier ein jeder unwillich und wird man gaer glimpflich und feuchlich gehn muissen, soll man alle sachen recht auf ein guten fuiss bringen".[1])

Wir haben früher erwähnt, dass Herzog Wilhelm nach längerem Zögern seinen Sohn ermächtigt hatte, Georg von der Leyen zu seinem Hofmeister zu bestellen.[2]) Leyen hatte jedoch Schwierigkeiten gemacht[3]) und war endlich auf seine Güter gegangen, so dass der Coadjutor sich wieder mit zeitweiligen Verwaltern behelfen musste.[4]) Da sollte nun Speer Leyen zu ständigem Dienste bewegen.

Nicht minder wichtig erschien es, dass ein Kanzler eingesetzt werde. Der Ferdinand beigeordnete Jesuit Bonardus hatte dafür Anfang 1598 einen Mainzer empfohlen,[5]) doch war das Amt nicht besetzt worden. Speer

---

1) Mai 39/14, 164 eigh. Or.

2) S. Abt. III, 467.

3) N. 152.

4) Cholinus berichtete am 24. Mai 1598 dem Hz. Wilhelm: „Wan mir ain rechten und ständigen hoffmaister hetten oder aufs wenigist ain vorrat von geld, so wolt ich zu Gott vertrauen, alle sachen solten sich fein schicken. Horum utrumque deest, wie dan weder der amptmann von Andernach noch von Lechenich in vill wochen, allhie gewesen, sondern haben an ihre statt ain anderen von adel, der doch rat nit ist, und zur zeit Thorwetter, virum quidem bonum et nobis charum, sed cui non est cura de re domestica et familiari." Ma. 39/14, 92 eigh. Or.

5) Auf eine Anfrage Hz. Wilhelms erwiderte er am 7. März 1598: „Non veggo stromento più atto ch'il Champre [!] protonotario di Mogunza, prelato di buona conscienza, prattico et vertuoso, che ha havuto altre volte maneggio della cancellaria con titolo di vicecancellario et decano di Bonna, che stuffo in quel tempo delle disordini dell' arcivescovato abandonnò quel grado et sene transferì alla chiesa di Mogunza." Gegen ein gutes Gehalt wird er gern übersiedeln. „Egli tiene tutte qualità necessarie a tal officio, solo chè non ha espeditivo ma lento et deliberativo, quod sola bona efficit conscientia, et poichè non si deva sperar alcun fermo ristoro di questa chiesa, mentre chè sta sprovista d'un tal capo necessariarissimo per riparo della giustitia et giurisdittione, sarà molto avantaggiato a questa et d'introdur quanto prima tal soggietto, in cujus fide et religione Sermus coadjutor possit tuto acquiescere, et si potrà fra poco tempo per tal persona ecclesiastica unita col suo prencipe effectuar quello che fin adesso non si è potuto ottener per l'infide-

Digitized by Google

hatte nun gegen einen von Ferdinand in Aussicht genommenen Dr. Middendorp[1]) und für den bairischen Rat Dr. Manfred Botzheim zu wirken; auch zu dessen Ernennung kam es indes nicht.

Ebensowenig gelang es Speer, einen Geheimsecretär für Ferdinand, welcher seinem Vater seit lange um die Besorgung eines solchen anlag, zu beschaffen; erst gegen Ende des Jahres 1600 überwies Herzog Wilhelm dem Coadjutor einen gewissen Schilling,[2]) welcher dann lange Jahre hindurch seines Amtes waltete.

Je dürftiger nun aber die Umgebung Ferdinands besetzt war, desto grössere Bedeutung musste seinem „Theologen" zufallen. Seit Metternichs Entfernung mochte Cholinus den Einfluss dieser Stellung völlig ausbeuten. Im Spätherbst 1598 erhielt er jedoch ein Canonicat an der Domkirche zu Köln[3]) und nun forderte er — vermutlich um nicht mit dem Capitel in Zerwürfnis zu geraten — seine Entlassung. Herzog Wilhelm war geneigt, an seine Stelle einen Dr. Weilhamer zu setzen,[4]) doch liess er sich bereits im April 1600 einen anderen Mann vorschlagen[5]) und auch dieser

---

lità et malitia d'altri. Et credami V. A. se per tempo non si provegga la piaga di questo corpo mezzo morto doventarà incurabile, anzi mi maraviglio, chè la vertù et constanza del prencipe habbia potuto resistere alle difficoltà che ogni di s'offriscono havendo o poco o nissuno appoggio nel concorso di tanti negotii, che la carica seco porti, non potendosi fida quasi in altro che nella lealtà dal dottor Cholino, che perciò sostiene persecutione a bastanza con alcuni altri, qui sincere querunt Dei gloriam, principis dignitatem sartam tectam desiderant et bonum publicum, et cosi ritrovandosi S. A. ridotta a tale strettezza et destituta di buoni ministri è necessario, chè s'admettano errori con l' elettor et capitolo metropolitano, donde poi nascono in vece di congiuntura disgusti et diffidenze, lo che deve muovere V. A. a sporonare alquanto quello Ser^{mo} ad unirsi con quello metropolitano capitolo come anco con li elettorali fomentandoli fin tanto, chè havrà stabilito il suo governo et authorità usando di più di qualche connivenza per risguardo del prencipe elettore, etiandio commettendosi qualche intoppo da loro." Ma. 39/14, 42 eigh. Or.

1) In Hz. Wilhelms „mainung" hiess es: „Dr. Middendorp sol nit taugen." Statt seiner wurden ausser Botzheim genannt: Dr. Denich, Dr. Hell und Albrecht Everhard.

2) Hz. Wilhelm an Ferdinand 30. Januar 1601, Ma. 38/37, 63 Cpt.

3) Hz. Wilhelm an Coadj. Ferdinand 9. November 1598 Ma. 39/14, 191 Cpt.

4) Vermutlich den passauer Domherren Wilhelm W. Vgl. über ihn Briefe und Acten IV, Register.

5) Peter Stevart, Theologieprofessor in Ingolstadt, an Hz. Wilhelm 8. April 1600: E. D$^{t.}$ hat mir aufgetragen, einen „probitate et insigni honestate praeditum sacerdotem, musices et Romanarum ceremoniarum peritum", der des Coadjutors Hauskaplan werden könnte, und einen zum Theologen desselben geeigneten Mann vorzuschlagen. Ueber Beides habe ich mit dem hiesigen Jesuitenrector beraten. „Pro sacellano occurrit nobis lectissimus presbyter, mag. Joannes Wider, Aguaeburgensis theologus graduatus, musices peritus et artis pingendi utcumque gnarus, quo

Digitized by Google

muss nicht geeignet erschienen sein, denn Cholinus wurde in seiner Stellung festgehalten.

Um bessere Bestellung der Hofhaltung Ferdinands hatte man sich schon früher bemüht. Der Coadjutor, meldete Cholinus am 24. Mai 1598, „hat anstatt des kuchenmaisters[1]) ainen haussmaister, so ain frommer und fleissiger man, deme mir auch etwas freier zusprechen durfen, angestelt; est vero ille Antonius Torsi, den der her nuntius apostolicus vor disem commendiert, Italus quidem natus, sed Germanum habens animum".[2]) Zur selben Zeit wurde auch über die Anstellung eines zweiten Kammerherren neben dem 1597 aufgenommenen von der Wisen[3]) verhandelt. Einen von Baiern empfohlenen Menzinger lehnte Ferdinand ab, weil derselbe sich früher nicht zum besten verhalten haben solle, dagegen bat er um die Gewinnung eines vornehmen und gelehrten Engländers, Georg Talbot, der bei seinem Bruder, Cardinal Philipp, die gleiche Stellung eingenommen hatte. Mit diesem, schrieb Cholin, „were nit allein meinem gnädigsten hern sonder auch andern et praesertim nobilibus woll gedient, den sie betürfen die exempla Bavaricae pietatis et modestiae, und man der ort schwerlich etwas ausrichtet, ubi non sunt, qui proëant".[4])

---

etiam nomine Ser[mo] coadjutori eum fore gratiosum arbitror. Is eo tempore, quo meum in ecclesia mea sacellanum egit, Romano ritu tum orando, tum celebrando semper usus est; ideo caeteras Romanas ceremonias facile, arbitror, addiscet. Insigni est pietate sacerdos et modestia, qui in suis studiis fructum maximum fecit. — Ad collegii Georgiani regentem quod attinet, vir est prudens, gravis et pius, veteris Germani constantiam prae se ferens et mediocriter eruditus, qui rei oeconomicae rationes gnaviter callet. Hic officio suo, dum hic vixit, ita functus est, ut nonnisi relicto sui desiderio sit discessurus. Quid circa propositam functionem animorum gerat, satis non habeo cognitum. Id coram Ser. V. facile perspexerit." Ma. 39/15, 194 eigh. Or. Regens im Georgianum zu Ingolstadt war damals nach Prantl Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 446 Johann Deschler aus Mindelheim. — Dass man jetzt nur an Baiern für das Amt des Theologen dachte, während Cholinus dasselbe vermutlich, weil er ein Kölner war, erhalten hatte, erklärt sich aus Speers „Memorial", wo es heisst: „Wer villeicht gut, das bei I. fl. D[t.] ein guter man wer, der derselben hern vattern und hern bruedern, wo nit verpflicht, doch sehr wol bekant, auch etwan ein Bayer wer und der umb dieses löblichsten haus sachen wiste, damit doch I. fl. D[t.] nit so gar lauter frembde leut umb sich hette, und das mecht ein theologus, ein secretarius oder dergleichen sein."

1) Vgl. Abt. III, 465.

2) Ma. 39/14. 92 eigh. Or.

3) Vgl. Abt. III, 466 Anm. 3.

4) 31. Mai 1598 Ma. 536/1, 15 eigh. Or. Am 7. Juni bemerkte Cholin wieder: „Is esset apud nos (quantum quidem ego scio) viva verae pietatis et nobilitatis effigies." Ma. 39/14, 113 eigh. Or.

Digitized by Google

Herzog Wilhelm verhandelte darauf mit Talbot und derselbe erklärte sich bereit, erbat aber Bedenkzeit, um die Genehmigung seines Vaters abzuwarten.[1]) Ueber den Fortgang der Sache fehlt jede Nachricht, erst seit dem Frühjahr 1601 erscheint Talbot an der Seite Ferdinands.[2])

Speer hatte inzwischen den Auftrag erhalten, den gesammten Hofstaat einer genauen Prüfung zu unterwerfen und die nötigen Aenderungen vorzunehmen. Ausserdem aber sollte er für die Regelung und Beschleunigung der Stiftsregierung sorgen, welche vor allem an zu geringer Zal der Räte und an dem Umstande litt, dass die vorhandenen Räte, obwol sich die Kanzlei und die Rechenkammer in Bonn befanden, in Köln wohnten und man daher für die Erledigung der Stiftsangelegenheiten auf beständiges Hin- und Herschicken angewiesen war oder das zeitweilige Erscheinen der Räte in Bonn abwarten musste.[3]) Ueber die Thätigkeit Speers in diesen Beziehungen liegen nur dürftige Nachrichten vor. „Ich kum", berichtete er am 8. August 1599 an Herzog Maximilian, „mit

---

1) Talbot schrieb Anfang Juni 1598 an Herwart: „Literis, quas ad mercatorem Anglicum Norimbergae negotiantem parens meus nuper scripsit, ostendit sibi displicuisse meum apud piae memoriae cardinalem servitium, (tanquam quod Anglicano haeretico magistratui minime gratum periculum ipsi creare posset, maxime si Romam Ser[mus] cardinalis profectus fuisset,) econtra hoc servitium, quod apud Ser[mos] hos principes hucusque gessi, nec sibi nec reginae aut consiliariis Anglicanis displicuisse aut suspectum fuisse sed potius gratum. Non me plane deserit, quin potius non parvam spem praebet, fore ut nisi a senatu regis impediatur (iis enim inconsultis tale aliquid aggredi non videtur audere) annuo subsidio pecuniario me foris alere in animum inducat." Nach Bericht über meine jetzige Stellung will er sich entscheiden. Ich habe ihm das Anerbieten des Coadjutors mitgeteilt. In drei bis vier Monaten hoffe ich seine Antwort zu haben. Dann werde ich mich erklären. Ich habe meinem Vater geschrieben, dass ich mich den Beschwerden des Hoflebens entziehen möchte; sehe ich mich durch seine Antwort gezwungen, dasselbe fortzusetzen, so möchte ich am liebsten dem Coadjutor dienen, doch unter der mir angebotenen Befreiung vom Hofdienst. Inzwischen möchte ich in München bleiben und bitte als früherer Kämmerer Hz. Wilhelms um Wiederverleihung des Kammerherrenschlüssels unter Entbindung von Jagden und Reisen. Ich begnüge mich mit Wohnung und Unterhalt für mich und die Meinigen. Ma. 536/1, 73 eigh. Or. Hz. Wilhelm schrieb darauf am 16. Juni an Herwart: Hz. Maximilian möge Talbot eine Besoldung anweisen, „dieweil es doch allein pro forma et potius titulare aliquid quam essentiale ist". Auf des Vaters Antwort kann man warten, doch ist Talbot zu ermahnen, „sein notturft selbs auch wol zu bedenckhen, dan nitt wenigh gezweiffelt werden will (wie ehr besser als ander wirdett wissen) ob sein vatter auch rehtt catholisch vnd wie seine sahen stehen, vnd das dasjhenig, was wir ime furschlagen, seinem vatter nit mher oder weniger khan oder solle zuwider oder angenemb sein, als wie ehr bisher bei vnss gewest". A. a. O. 22 eigh. Or.

2) Vgl. über ihn, der ohne Zweifel dem berühmten Adelsgeschlechte angehörte, Rob. Turneri Epistolae 257, 427.

3) Vgl. N. 165.

Digitized by Google

deme, was ich bei I. Dt. dem hern coadjutorn zu thuen hab, immerdar ein wenig fort. Es richten sich die rät je lenger je meher, fortan bei I. Dt. zu sein und dem hofrat und der camer abzuwarten, bei denen beiden es lang übl gnueg zugangen und nirgends kein director gewest. Jetzt habens aber I. Dt. fürgenommen, erhandlen lassen und verordnet. Würd man disse wochen anheben von den beamten rechnungen aufzunemen, welches noch sider I. chfl. Dt. erwählt seind worden, nie geschehen ausser des einigen kellners und castners im Vest".[1]) Am 22. August meldete er weiter: „Hab bei I. Dt. des hern coadjutors regierungs- und hauss-hof-reformation, auch allerhand instructionen noch immerdar und nötwendig zu thuen und villeicht dannoch mit etwas wenigem nuz. Es tretten hofmeister, beede ratspräsidenten und vicecanzler ire ämbter (darzu si erst und mit vil müe zu erhandlen gewest) allgemach an, begeben sich auch einest (wie hart es zugehet) auss diser statt Cöln und andern iren wonungen zu I. Dt. nach Bonn. Da bedarf es aber noch immerdar antreibens und benemung deren jetzt da, dann dort fürfallenden verhinderung. Muss jetzt noch bei bestallung 2 oder 3 advocaten und commissarien (wie mans hie haist) item geistlichen officier gleichsfalls der mitler und händler sein." [2]) Am 5. September endlich klagte er, dass der Coadjutor sehr schlecht mit Räten versehen sei, „in deme gleichwol immerdar etwas geschicht".[3])

Wir sehen, Speer hatte nach allen Richtungen hin eine ebenso umfassende und durchgreifende Ordnung und Neugestaltung des Hof- und Regierungswesens anzustreben, wie Herzog Maximilian sie damals in Baiern durchzuführen versuchte. Dabei hatte er den Coadjutor selbst zu ermahnen, dass er bei der Anstellung von Hofleuten, Räten und Dienern und in der Erledigung wichtiger Regierungsangelegenheiten nie ohne Vorwissen seines Vaters und seines Bruders Maximilian vorgehen, sich aber seinen Hofhalt und die Stiftsverwaltung mit Eifer angelegen sein lassen möge.

---

1) Ma. 9/12, 2 eigh. Or. Diesem Eingreifen Speers werden wir die in den Beilagen und in der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Vereins mitgeteilten Ausweise zu verdanken haben.

2) A. a. O. 12 eigh. Or.

3) Das. 73 eigh. Or.

Digitized by Google

Um Letzteres zu erleichtern, drang Herzog Wilhelm nach Speers Rückkehr darauf, dass Ferdinand seinen ständigen Sitz in Bonn nehmen solle.[1]) Hierzu liess sich jedoch der Coadjutor nicht herbei und der deutlich kundgegebenen Verstimmung seines Vaters gegenüber äusserte er sich in einem Briefe an Speer mit ungewohntem Trotze.[2]) Es mochte ihm die Beschränkung widerstreben, welche ihm die Mauern der Stadt auferlegen mussten, denn jenen strengen Ernst und rastlosen Pflichteifer, welchen Vater und Bruder von ihm verlangten, besass er noch immer nicht, die unerfreulichen Verhältnisse aber, unter welchen er wirken sollte, benahmen ihm oft die Lust an der Arbeit[3]) und steigerten seine Neigung zum Vergnügen und Lebensgenuss.

I. Dt. wird sich mit wenigen Begleitern insgeheim nach Köln begeben, schrieb Cholinus am 1. März 1598 dem Herzog Wilhelm, „und sich bei den hern patribus etlich tag recolligiern, dessen I. Dt. je hoch betirftig, verhoff, der allmechtig soll seine gnaden darzu verleihen, ut fiat cum fructu et concipiat ille princeps firmum et constantem animum et affectum ad ea, quae sui sunt status et vocationis, quod nos hactenus intimiores ministri summis votis expectamus“.[4]) Vierzehn Tage später konnte der Theologe melden, dass „die exercitia fruchtbarlich abgangen“ seien[5]) und die sich anschliessende Osterzeit mochte die guten Vorsätze festigen.[6]) Allerdings sah sich Herzog Wilhelm bald darauf veranlasst, Ferdinand zu engerem Anschlusse an die Jesuiten zu ermahnen,[7]) was unzweifelhaft durch eine Beschwerde über ihn veranlasst wurde; Cholinus konnte dagegen am 24. Mai berichten: „Unsere haushaltung kompt nunmehr in

---

1) Vgl. unten seinen Brief an Cholinus.

2) N. 171.

3) Vgl. oben S. 69 Anm. 4.

4) Ma. 39/14, 37 eigh. Or.

5) 15. März 1598, a. a. O. 48 eigh. Or. Gleichzeitig hatte freilich der, wie seine Briefe zeigen, vor Krankheiten sehr ängstliche Cholin zu klagen: Kurz vor des Coadjutors Rückkehr hierher nach Poppelsdorf ist der hiesige Pförtner an der Pest gestorben. „Mein gster herr macht mir und causiert magnum horrorem et sollicitudinem, dan I. Dt. scheuen diese gefar nit so sehr als vonnoten und brauchen auch kein praeservativum, quamcumque illis abundet.“

6) Vom 21. bis 28. März weilte Ferdinand in Köln und „es haben I. fl. Dt. alda cum magna populi aedificatione dem gottsdienst oftmal beigewont“. Cholinus an Hz. Wilhelm 22. und 29. März, a. a. O. 57 eigh. Or.

7) Vgl. N. 165 am Schluss.

Digitized by Google

ainen bessern stant, den mein gnädigster her sich deren selbst etwas fleissiger jetz annimpt. . . . . E. fl. Dt. pit ich unterthänigst, die wöllen meinen gnädigsten hern propter hanc curam et solicitudinem et inspectionem rei familiaris in Ihrem negsten schreiben loben und also vortzufaren vätterlich ermanen, ne omnia differat in adventum d. Sperii, wie bisher geschehen, sed ipsemet manum applicet et quae damnosa repererit neque moram patiantur, de consilio suorum mature corrigat, den sonsten komen I. Dt. in die bose gewonheit, quam ego usque ad raucedinem hactenus improbavi, das sie alle haussachen sowol in temporalibus ac spiritualibus andern bevelchen und selbst nit zusehen, quasi vero vel ad se non pertinerent vel certe inconveniret, principem ista curare, das doch wider alle E. fl. Dt. instructiones ist und in sich selbst hochschädlich, aber, wie ich unterthänigst gemeldet, nunmer Gott lob gebessert." [1])

Die Anwesenheit und Thätigkeit Speers mussten dann Ferdinand zu lebhafter Teilnahme an den Geschäften zwingen und er folgte dem Antriebe willig. Als jener meldete, dass die Erledigung der Schuldfrage auf ein Generalcapitel verschoben sei, fügte er bei: „Ich bin fro, das ich noch sovil zeit hab, dann das domcapitel clagt, man bring nit allein confirmationem apostolicam super confirmatione [2]) nit auss, sonder man halte, observiere und exequiere solche capitulation auch nit, und seind also eben auch desswegen disem schuldenwerk ubl gewogen. Da hof ich nun genzlich, I. fl. Dt. der herr coadjutor (an dero eifer und guetem willen es dann bisher nit, sonder jezt da dann dort und eben am capitl selbs gemanglt) werden dise zeit herumb nottwendige ordnungen und solche reformationes und anders fürnemmen, das ein dombcapitl eins besser zufriden soll werden, und da mag ich villeicht craft meiner instruction etwas wenigs darbei helfen." [3])

Die Gewöhnung an rege Arbeit, zu welcher Speers langes Verweilen

---

1) Ma. 39/14, 92 eigh. Or. Am 7. Juni schrieb dann Cholinus an Hz. Wilhelm: „Admonitionem V. Sertis de rebus oeconomicis et propriis manibus applicandis subolfecit statim Sermus coadjutor, ut est argutissimus et perspicacissimus, a me solicitatam idque ex literis V. Sertis ad me, wie dan I. Dt. alle dergleichen schreiben ich thailhaftig machen muess, ne fiam suspectus, quasi scribam quaerimonias." Das. 113 eigh. Or.

2) Das ist ohne Zweifel nur verschrieben statt „capitulatione".

3) Speer an Hz. Maximilian 25. April 1599, Ma. 9/11, 173 Or.


Digitized by Google

den Coadjutor anleitete, wurde jedoch durch eine Reise Ferdinands in die Heimat unterbrochen. Wir wissen, wie sehnlich derselbe seit lange danach verlangte. Der Einfall der Spanier und der Kriegszug der protestantischen Fürsten gegen jene hatten die Verwirklichung seines Wunsches aufs neue verzögert.[1]) Die Anberaumung der Hochzeit seiner Schwester Maria Anna mit Erzherzog Ferdinand steigerte denselben und nun wurde er erfüllt. Wie es scheint, war es Churfürst Ernst, der das aus Gefälligkeit gegen seinen Neffen ermöglichte. Er hatte selbst an der Hochzeit teilnehmen wollen und deshalb versagte Herzog Wilhelm seinem Sohne die Erlaubnis zur Reise.[2]) Plötzlich aber erklärte Ernst, der den Coadjutor mit nach Lüttich genommen hatte, er könne nicht nach Baiern ziehen, weil es in den Niederlanden und in den Gebieten des Erzherzogs Albrecht „so selzam stehe, das sich eher einer generalrivolta zu besorgen als friden oder rue zu vertrösten"; man möge also Ferdinand seine Stelle bei der Hochzeit vertreten lassen.[3]) Da willigte denn auch Wilhelm ein und so zog Ferdinand Ende März 1600 heim, begleitete mit seinem Bruder Maximilian und seinen anderen Geschwistern die Braut nach Graz, wo die Hochzeit am 23. April stattfand, und kehrte dann über München im Juni nach Poppelsdorf zurück.[4])

In der Heimat wurde Ferdinand ohne Zweifel mit Ermahnungen und guten Lehren überschüttet,[5]) aber die Freiheit von Geschäften und Sorgen

---

1) Hz. Wilhelm an Coadjutor Ferdinand 21. September 1598 Ma. 39/14, 166 Cptcopie und Speer an Hz. Max. 30. Januar 1599 Ma. 9/11, 48 eigh. Or.

2) Hz. Wilhelm an Speer 22. Februar 1600, Ma. 39/15, 178 Or.

3) Speer an Hz. Max. 3. März 1600 Ma. 39/15, 190 eigh. Or.

4) Wolf Konrad von Rechberg an Hz. Maximilian 24. Juni 1600, a. a. O. 201 eigh. Or. Vgl. die Briefe und Acten IV, 313 Anm. 2 angeführten Quellen.

5) Am 10. Juli 1600 schrieb Hz. Wilhelm an Cholinus: Aus Eurem schreiben haben wir vernomen, das Ir wol hinab seit komen; verstehen jetzt eben dasselb von unserm geliebten son und den seinigen auch. Wir haben ime, unserm son, auch noch nach Eurem verraisen allerhand notwendige sachen zu gemüet gefurt und wöllen wir desto mer hoffen, er soll desselben eingedenk sein und sich an unsere treuvätterliche ermanungen keren, wan Ir die meist zeit umb in sein und Eur officium mit antreiben und sonsten eifrig thun werdet, welches wir dan insonderheit von Euch begeren. Was die puncten alle sein oder doch die meisten, das wist Ir teils selbs vorhin, teils kan Euchs der p. Eberhard [ein Jesuit, Ferdinands Beichtvater] sagen. Inter caetera haben wir ime aber auch stark zugemuet, das S. L. ir residenz aufs wenigst auf die winterzeit gen Bonn richte, und dessen haben wir vil ursachen, sonderlich aber diese, das wir besorgen, man komme sonst mit den notwendigen rats- und andern sachen schwerlich fort und es wurden die rät und

Digitized by Google

und die Festlichkeiten und Vergnügungen, die er genoss, schürten doch auch seine Lebenslust. Schon zwei Monate nach seiner Rückkehr an den Rhein sah sich seine Mutter veranlasst, sehr ernste Mahnungen an ihn zu richten,[1]) und Anfang October liess auch Wilhelm an ihn solche ergehen.[2]) Was er seinem Sohne vorwarf, waren freilich nicht schwere Vergehen, sondern allzugrosse Liebhaberei für Hunde,[3]) zu häufige Ausflüge und Jagden, wildes Reiten und leidenschaftliche Misshandlung von Pferden; dergleichen war schon früher vorgekommen, da aber Herzog Wilhelm es trotz der genauen Ueberwachung seines Sohnes nicht erfahren oder gerügt hatte, so müssen wir annehmen, dass erst seit jüngerer Zeit das Uebermass eingetreten war. Und dieses musste nun Ferdinand von den Geschäften abziehen.

In der That fand sein Bruder Maximilian es nötig, Speer, den er zu Churfürst Ernst geschickt hatte, zu beauftragen, dass er auf der Rückreise womöglich bei Ferdinand vorsprechen und zusehen solle, wie es in allen Dingen bei demselben stehe; vor allem aber, fügte er eigenhändig bei, solle Speer den Coadjutor ermahnen, „wass Ir und Irm erzstifft, auch vnss selbst vnd vnserm hauss daran gelegen, das Sie sich der sachen mit einem rechten, sonderbaren eufer und sorgfeltigkeit annemmen, auch daran sich von andern vnnotwendigen sachen nit verhindern lassen, sonder Ir greste vnd maiste khurzweil, ergezlikheit, rhuem vnd lob in dem suechen, vt bene et cum laude ac digne officio praesit, damit sowol Ir L. vnd der erzstifft zu guetem vnd nuz gehaust, auch die landstend, rhet vnd menikhlich mit Ir content vnd zufriden sein mügen". So wenig

---

jederman erligen. Seht, das Ir den sohne zu dieses furschlags wirklicher anstellung und execution vermöget, wie wir dan an ime etwas gemerkt, das er nit recht geneigt darzu sei, sed male. Wir schreiben dem von der Leyen auch davon. Schreibt uns oft." Ma. 9/16, 207 Cpt. von Speer; nach einer Abschrift des Hrn. Prof. Cornelius.

1) S. N. 174

2) S. N. 177.

3) An Tieren scheint Ferdinand überhaupt Freude gehabt zu haben. Am 16. Juli 1600 meldete er seinem Bruder Maximilian: Dieser Tage ist hier ein Mann mit einem Tigertier angelangt, „welches mir nit allein' seiner schönen gestalt sonder auch, sovil man noch für dissmal sechen kann, zam- und frombkeit halber gar wol gefellt, denn derjenig so es regiert, mit demselben schir alss mit einem hund umgehet". Meine Gelegenheit ist es nicht, dergleichen Tiere zu behalten; vielleicht passte es E. L. Es kostet nur 100 Königstaler und ist also sehr billig. Ma. 39/15, 219 Or.

Digitized by Google

aber vertraute er der Willensfestigkeit seines Bruders und so unerlässlich dünkte es ihm, dass demselben „ein guetter, practicierlicher, erfarner mann und welcher geistlich seie, zum hofmeister bestellt und zugeordnet werde", dass er die bisher beobachtete Rücksicht auf Ferdinands Abneigung gegen den speirer Domcustos Metternich beiseite setzen zu müssen glaubte und Speer anwies, sich durch mündliche Verhandlung aufs eifrigste zu bemühen, damit jener von Speier zum Coadjutor übersiedle.[1])

Was Speer erfuhr und erreichte, ist uns nicht überliefert.[2]) Die guten Vorsätze, welche Ferdinand am letzten Tage des Jahres gegen seine Mutter aussprach, zeigen nicht die Zerknirschung, welche sich früher bei solchen Anlässen kundgab,[3]) und wir werden sehen, dass er bald verschärfte Klagen der Seinen über seine Lebenslust und seinen Unfleiss veranlasste. Sein junges Blut wallte mit dem Fortschritt der Jahre stärker und stärker auf und er besass nicht die Willenskraft und Selbstbeherrschung seines Bruders Maximilian, um es völlig zu bändigen.

---

1) Hz. Max an Speer 31. October 1600, Ma. 39/5, 248 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

2) Ein Brief des Postmeisters Jakob Hennot zu Köln vom 12. November 1600 meldet nur, dass Speer am 5. nach Poppelsdorf kam; a. a. O. 250 Or.

3) N. 185.

Digitized by Google

150. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.[1])

1596 April 10.

Verhandlung von Gesandten des Chf. von Köln mit den Landständen. Ferdinand ist diesen vorgestellt worden. Er will geistliche Exercitien halten. Wünscht, dass Metternich bei ihm bleibt. Tausch der Custorie zu Speier mit der Probstei zu Bonn.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. fl. Dt. sein mein vnderthenigste dienst in sohnliher gehorsam zuuor.[2]) E. Dt. vnderthenigst zuberihten, wies mit dem hiesigen wesen stehet, khan ih nit vmbgehn.[3]) Erstlih haben die gesanten des herrn churfirsten ire werbung wegen den restanten bey den stenden verricht; da sein nun die stend vnd gesanten zimlich lang weit von einander gewesen, biss lezlih haben sih die stend dahin erkhlert, das sie dem herrn churfirsten semel pro semper for alles (ohne gemahte rehnung sonder dieselbe verbleiben zuelassen) 25000 reichsthaler in 5 jarn vnd termin, als der erst khinfftig purificationis vber ein jar vnd hernah alzeit über ein jar zuerlegen. Welches die gesanten nit gern vnd langsam eingewilligt, doh leztlih auff ratification vnd ad referendum zuebringen dem herrn churfirsten, haben sie es geschechen lassen.[4]) Darauff dan die stend hart auff die praesentation getrungen vnd ist solche gestern[5]) vngeuer vmb die 9 vhr vor mittag geschechen cum aliqua solemnitate et magna satisfactione der landstent, wie sie sih dan vil erbotten vnd alles das bey mir khönfftig zuethuen, was ihnen menschlih müglih were. Dieweil aber andere puncten mehr noh nit durhaus sein concludiert, sonder was weiters bedenkhens bederfen, so hatt man notwendiglih den lantag prorogiern muessen, in ansehung auh, das die heilige zeit vor den handen. Wirt derhalben der lantag widerumb sein vortgang haben auff khonfftig cantate, das ist 4 wochen nah Ostern, vnd dieweil zwischen der zeit auffs wenigst ein 14 dag nah Ostern nihts zuethuen, dieweil die canzley schir so lang gespert vnd die reht nah Cölln ziehen miessen, hab ih mih mit raht meines beihtvatters vnd superioren[6]) dahin entschlossen, das ih

---

1) Vgl. oben S. 119.

2) Die Anrede- und Schlussformeln sind, wo sie diesem Briefe entsprechen, in den folgenden Stücken weggelassen.

3) Ueber den im Folgenden besprochenen Landtag vgl. Abt. II S. 130 fg.

4) Nach diesen Mitteilungen ist das a. a. O. S. 131 Gesagte zu berichtigen; wir erfahren hier den Inhalt des dort Anm. 1 unter IV erwähnten Nebenabschiedes. Die „Restanten", um welche es sich handelte, waren gegen 100000 Goldgulden, welche Chf. Ernst der Landschaft zum Stiftskriege vorgeschossen hatte; er liess also mehr als drei Viertel der Summe nach. Speer an Hz. Maximilian 11. Februar 1599, Ma. 9/11, 59 eigh. Or.

5) Abt. II S. 131 ist also das Datum der Vorstellung zu ändern.

6) Metternich und Cholinus.

Digitized by Google

in diser zeit pro felice auspicio, ut dominus Deus gratiam suam nobis largiatur, meine exercitia spiritualia wolte machen, vnd wil, wils Gott der allmehtig, morgen dise anfangen, damit man khein zeit verzueg, vnd gleihwie ih den hiesigen landstendten bin praesentiert vnd vorgestelt worden, also wil ih mih Gott vorstellen, damit er mih vnd die meinig dahin disponiert vnd dermassen zue diser grossen vnd schweren burden qualificiert mache, damit es nit allein ruig sonder auch nuzlih alles abgehn möge, in quem finem commendo me totum ardentissimis Ser^{tis} et Ser^{mae} matris precibus, quibus iuvari summopere desidero et exopto. Ih hab auh Gott lob mit dem von Metternich,[1]) dessen ih ihn warheit nit gerahten khan, gehandlt, das er die custoria zue Speier resigniern wil, wan ih ihm die probstey zue Bon resignier wegen erstattung der custoria und 200 goltgulden wegen seiner besoldung. Wan dan E. D$^{t.}$ gnedigst zuefriden wern, so wolte ih mih durhaus mit ihm vergleihen; woltet er darneben khunfftig nit gern expeditionem bullarum bezalen, sonder wan E. D$^{t.}$ ihme ein gnad wolten erzaigen, wolte ihs in vnderthenikhait gern widerumb verdienen, dan er ist in warheit ein herliher vnd gewinschter man darzue, ihnmassen der von Gimnich[2]) niht khomen wil auss vrsahen. Ih glaub, es were bey I. Hey$^{t.}$ wol dahin zu dirigiern, dan es ist die probstey in warheit nit so vermöglih, wie man meint. Ih bin E. D$^{t.}$ gnedigste resolution ieber diss vnd andere puncten erwartendt vnd thue E. D$^{t.}$ sambt I. D$^{t.}$ der frau muetter mih vnderthenigst bevelhendt. Datum Bon den 10 aprilis anno 1598

E. f. D$^{t.}$

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn vnd caplan
Ferdinandus.

Ma. 39/14, 74 eigh. Or.

---

151. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Januar 3.

Passauer Sache. Dringende Bitte um Geld, da er hat Schulden machen müssen, um den Holländern die erste Summe für Neuenahr zu zahlen.

Durchleuchtigster ...... E D$^{t.}$ werden sich etwan verwundern, wo der curier[3]) so lang bleibe vnd auffgehalten werde. So khan E. D$^{t.}$ ih mit warheit schreiben, das ich ihnen alsbald den andern tag, alss er bey mir ankhomen, hab zue dem hern churfirsten geschickt, alda er dan noh ist, aber (wie ih beriht bin) alssbald vnd ehest wirt abgefertigt werden, wie ih dan seiner stundlih erwarte. Ih vernimb sonst wol souil, das dem hern churfirsten (das solche 2 nache verwanten[4]) competitores sein vnd dan der kaysser sich auch partem macht) laid sey vnd das er nit gern die sach damit bey dem kayser solte wellen vermachen, derowegen schreiben sie mit aigner hand an I. M$^{t.}$ vnd wellen auh einen hinein nach Prag schickhen, der solche sach alda weiter zum besten rihte. Man vertröst mih auch, man wöl mir die schreiben ad Romanos[5])

---

1) Zum Folgenden vgl. Abt. II S. 140 fg. Der vorliegende Brief lässt vermuten, dass Ferdinand erst durch die a. a. O. S. 135 erwähnten Vorwürfe seines Vaters und durch Cholinus gegen Metternich eingenommen wurde.
2) Adolf Herr zu Gymnich, s. Abt. II S. 121 und 175.
3) Vgl. Abt. III N. 148.
4) Der Coadjutor und sein Vetter Erzherzog Leopold.
5) An den Papst und die Cardinäle.

Digitized by Google

communiciern; hab noh nihts gesechen. Das instrumentum de arrepto itinere[1]) hat dise wôchen nit khinen verfertigt werden, solle proxima posta geschehen, wie im gleihen des Seibelstorfers casus[2]) noh nit consultiert, dieweil die viernembsten canonisten nit alle widerumb zue Cölln eingezogen, so die pest geflochen haben.

Verners nachdem die handlung mit den Staten[3]) so weit gebracht, das ihnen die 10000 rh. thaler innerhalb 14 dagen zu erlegen versprochen worden vnd dan der terminus morgen verfleust, zue dem end auch allenthalben (weil khein par gelt vorhanden auss den contributionen gewest) gelt auffgenomen vnd die vom adl, so bey mir, auch sonst in der nachet gewest, bey die 7000 rthaler haben auffgebracht, sonst von dem thombcapitl nur ein 1000 zubekhomen gebest, also das ih notwendig zue rettung des stiffts vnd meines credits auff bitten der ritterschafft widerumb 2000 rthaler, damit die summa ergenzt werde, hab miessen auffbringen, dan es halt an andern orten allenthalben in der eil gemanglt vnd das eiserist dem stifft darauf gestanden, daneben mein credit, dieweil ich den recess hab miessen approbiern, bey solchen selzamen leiten in hohster gefar stehet, alss bitt ih vnderthenigst, E. Dt. wollen mir solches zu gnaden halten, in bedrachdung, ich (ohn ruemb zumelden) dasjenig bey diser handlung gethan, was mir menschlih vnd müglih gewesen, vnd, es erkhenne es khinfftiger zeit die landtschafft oder nit, hab ih ihnen allezeit ein solches vnhail durh mein miehe vnd sorgfeltikheit, stettiges treiben neben meinen leiten, abgewendet, das sie nit mit 1000 sonder mit 100000 nit hetten khinden abkhomen, mit sambt dem schaden, so gar zue gross gewesen were. Nun erkhenn ih gar wol, das ih alles dasjenig schuldig bin gewesen zuthuen, wie ihs, wiss Gott, gern gethan vnd auch hinfiran thuen wil mit darstreckhung leibs vnd lebens. Weil aber E. Dt. wissen, wies ein gelegenheit mit meinem gelt hat, das mir in 4 monat nihts zukhomen vnd ih alles das wol schuldig bin, so jungst hat sollen herab gemaht werden, nemlih 2500 fl.,[4]) so ih aber auh noh nit empfangen, ohn dise iezige neue schuld, alss muess ih haldt widerumb zue E. Dt. lauffen vnd fliechen vnd von Dero gantz vnderthenigst begeren, das Sie mih nit wollen lassen, sonder doh ein guete summa zugleih herab schickhen. Gnedigster herr vatter, ih wils gewislih nit übel anlegen vnd begere ihs nur, das ih durh diss, das ih dem stifft treulih gedient, auch nit damit in schaden khom vnd gerahte, daneben auch vmb meinen credit, dere mir lieber ist als 1000000 kronen vnd alles das gelt auff

---

1) Wol eine Urkunde, dass Ferdinand sich auf den Weg gemacht habe, um Besitz vom Bistum Passau zu ergreifen.

2) S. Abteilung III S. 538 und 550.

3) S. oben S. 130.

4) S. Abt. III S. 490. Hz. Wilhelm schrieb am 11. Januar 1598 der Hofkammer: Wir haben am 21. August 1597 [s. das Dekret b. Stieve Zur Geschichte des Finanzwesens u. s. w. in Sitzungsberichte der hist. philol. Classe 1881, I, 70] verfügt, dass Ferdinand vom 1. Januar 1598 an 10000 Gl. Deputat erhalten solle und bis dahin noch 5000 Gl. für 1597 und zwar 1500 Gl. sogleich. Diese sind auch abgeschickt. [Danach bezieht sich N. 135 in Abt. III nur auf die Anweisung der 5000 Gl., nicht auf deren Zalung und erklärt es sich so, dass Ferdinand oben sagt, er habe seit vier Monaten nichts mehr erhalten.] Am 26. December sind noch 2500 Gl. abgesandt worden. Man soll jetzt sogleich die noch übrigen 1000 Gl. schicken und womöglich noch 500 Gl. als Vorschuss auf das am 31. März 1598 verfallende erste Quartal des Deputats. Ma. 9/15, 223 Cpt. Wenn hier Ferdinands Deputat nur auf 10000 Gl. berechnet wird, so widerspricht das dem Dekret Wilhelms vom 18. October 1597 in den Sitzungsberichten [s. oben] S. 71 fg., wo das Deputat auf 12000 Gl. angegeben wird und einem Schreiben Wilhelms an Coadj. Ferdinand vom 26. Januar 1598, welches demselben anzeigt, er werde hinfort vierteljährlich 3000 Gl. erhalten. Ma. 9/15, 224 Cpt. Die Verwirrung ist vielleicht dadurch zu lösen, dass Wilhelm oben nur von der Summe spricht, die eigentlich er zu zalen hatte; vgl. das erwähnte Dekret.

Digitized by Google

der welt. Vnd bit nohmahl vnderthenig vmb ein gnedigste resolution, dan, da ih nihts erhalte, bin ih geschlagen vnd waiss auff der welt khein räht mehr. Das gelt, so ih auffgenomen, hab ih von dem von der Lay[1]) bekhomen in einem monat wider zuerlegen, ohn alles interesse, vnd thue hiemit E. Dt. mih vnderthenigst beuelchen mit winschung baiden E. E. Dt. Dt. ein glickseliges, freidenreiches neues jar. Amen. Datum Poppelstorf den 3. januarij 1598.

Ferdinandus.

Ma. 9/15. 217 eigh. Or.

---

152. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Januar 8.

Passauer Sache. Leyen hegt Bedenken, das Hofmeisteramt anzunehmen. Bitte, demselben eine Gnade wegen seiner Treue zu erweisen. — Nschr. Er schickt ein Schreiben von Bille. Speers Sendung.

Durchleuchtigster fürst. Freintliher vnd geliebster herr vatter. Tandem khombt der curier[2]) wider hinauff vnd mit vilen schreiben von dem hern churfirsten beladen, vnd hab ih mihs vil zuerfreien, das sich der herr churfirst der sach also annimbt, wie mih dan gedunckt, das schreiben an die kay. Mt. sey gar wol gestelt, wie E. Dt. ohne zweifl copei haben werden, besser nahrihtung halber auch hiebey ist. Hergegen gedunckt mih in der warheit, das die schreiben nach Rom vnd sonderlih das an I. Hayl. sehr schlecht vnd nit vil wert sein, mehr zue spot oder verklainerung geraihen möhten, da sie (welches gewiss geschechen wirt) vnder viler cardinäle vnd anderer leidt hend wurden khommen; adiunxi copias, vnd hab ih ein solches dextre vnd meines erachtens also dem Billeo zuuerstehen geben lassen, das ich verhoffe, er sol es nit voribel haben, sonder alssbald in secreto ein anders (weil er ohne zweifl carte bianche hat) lassen schreiben vnd mir zuschickhen. Were etwan nit pess, das interim dise hinderhalten so lang wurden, biss das man gewisse antwort von Lüttich[3]) hat, welches in wenig tagen geschehen wirt. Was der her churfirst mir schreibt, das sechen E. Dt. auch hiebey; man khan halt des nit vergessen, das dem herrn churfirsten die sach nit eher vnd zeitliher ist communiciert worden; das ist aller des churfirsten leidtklagen. Es vermaint der her churfirst, ich solle gar ein vnderthenigstes schreiben an den kayser thuen, hab mir aber nit getrauet, ne impingam; bit vnderthenigst, E. Dt. wollen einss machen lassen, das ich abschreiben khinde, wie ihmgleihen an den cardinal erzherzog Albrecht vermaint man auh zuschreiben; man khundt sie mir mit einander schickhen, wie im gleihen resolutionem auff etlihe andere puncten, so ih strags das erste mal mit den instrumentis hab hinauff geschickt, darauff ich gar khein antwort empfangen. Ob dem erzherzog Mathias auch zuschreiben, bin ih wol dubius, weil aber der herr churfirst geschriben, als hab ih im namen Gottes auch gethon. Schickhe derowegen E. Dt. des hern churfirsten packet an die cölnische gesanten[4]) in diser sachen geschriben, wie ihm gleihen das meinig mit den copiis. E. Dt. werden dasjenig zu

---

1) Sein Hofmeister Georg von der Leyen.
2) S. N. 151.
3) D. h. von Bille, der in Lüttich wohnte.
4) Die Gesandten bei dem damals in Regensburg versammelten Reichstage.

Digitized by Google

thuen wissen, so nötich sein wirt. Weil der Metternich[1]) nach Prag solle, als wir ih das schreiben an den kayser ehest miessen gewertig von E. Dt. sein. Das instrumentum de arreptione itineris ist hiebey, der casus des Seibelstorfers sol ehest nachvolgen.

Mit dem von der Lay hab ih wol gehandlet; so hat er sih nihts resoluiern wellen; allegat pristinas excusationes et etiam nouas, vnd waiss der guet man nit, wie manss mit ihm machen wil, dan hoffmaister ist hie zu land ein schlechts ambt vnd wurd er also nit gern anemen; landhoffmaister ist sein vatter gewest vnd gedunckt ihnen bey so wenich rähten vnd leiten, so einem helfen sollen, wurd es ihme zu schwer sein. Zue dem sey schon ein landthoffmaister (nemlih der von Schwarznburg, so zue Wien stathalter ist) welcher nit leiden wirt, ein andern zu sein, biss das ers guetwillig verlest; sein substitutus zue sein, wirt ihm auch etwan bedencklih [fallen,] (posset tamen habere nomen vicelandthoffmaister) zuedem wolt er wissen, wie es mit der besoldung sol sein, dan weil er dem stifft dienet, weres vnbillih (sagt er,) das ih die besoldung sol geben, sonder solle billih vom stifft genomen werden, vnd da wirt man erst mit dem thumbcapitl miessen handlen, ob ihm der man gefellig vnd was sie vier ein besoldung wellen geben. Dannoh hat er sich sovil erbotten, das er mir gern wil auffwarten vnd das seinich thuen, biss das man ein andern hat vnd der Speer khombt. Es hat ihm E. Dt. schreiben trefflih wol gethan, glaub, er werde bald antworten vnd dunckt mih gewiss, der man het wol aliquam gratiolam oder ein kettl mit dem gnaden pfenning (dan er des alten erzherzog Ferdinandts[2]) pfenning stehets anhat; sein E. Dt. pfenning vil besser) durh den Speren zue verehrn verdient, dan er von der zeit, das der Sper widerumb von hie verraist ist, continenter bey mir gewest, alle seine sachen zuruckh gesezt, nit ohn sein schaden, dan er noh in der erntzeit noh im herbst zu hauss gewest, quod meo iudicio multum est et signum fidelitatis magnae. Wil also vber disen puncten E. Dt resolution vnderthenigst gewertig sein. Vnd thue E. Dt. himit mih vnderthenigst bevelchen. Datum Popelstorf den 8. jenner 98

Ferdinandus m. pr.

Nschr. Hiebey ein extract auss des Billei schreiben;[3]) möht wol vnderthenigst wissen, ob auch der Sper noh vort sol ziechen nach Rom oder nit.

Ma. 9/15, 225 eigh. Or.

---

153. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Januar 10.

Von den Holländern ist keine Gefahr mehr zu besorgen. Festigkeit von Kaiserswert. Absichten der Jülicher auf dasselbe. Passauer Sache. Wegen Aufhörens der Pest ist F. heimgekehrt. Zusammenkunft mit dem Chf. von Köln; Hoffnung, Bille kennen zu lernen und zu gewinnen. Groisbeecks Forderung. Dieser hat ihn eingeladen, mit dem Chf. nach Lüttich zu gehen; er hat es abgelehnt. Bitte um Geld.

Durchleuchtigster fürst. Gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. Dt. gnedigst schreiben[4]) die statische gefar bedreffent hab ih mit gebürender reverentz vnd sondern

1) Der speirer Domcustos Adolf Metternich; vgl. Briefe und Acten IV, 306.
2) Der in Tirol regiert hatte.
3) Ueber dieses s. oben S. 61.
4) S. Abt. III N. 148.

Digitized by Google

freiden empfangen vnd thue mich der gnedigsten consolation vnderthenigst bedankhen. Khan gleihwol E. Dt. zue weitern beriht gehorsamlih nit verhalten, wie das seithero der accort vnd partito mit den statischen commissarijs getroffen, wie E. Dt. vor 8 dagen gnedigst gesehen werden haben; hat es khein solche gefar noh mit Kayserswert, vilweniger meiner perschon (Gott lob) gehabt vnd muess ih gewiss glauben vnd darfür halten, das das geschray mit fangung meiner perschon nit von der obrikheit (dan ih durch khuntschafft fleissig hab lassen vmbheren) sonder etwan von etlihen mutwilligen soldaten zue Berkh muess herkhomen sein vnd der jenig, der mich es auisiert als ein getreuer diener, solchs von den gesellen wirt vernomen vnd dahero die vrsah genomen haben, mih solches zuuerstendigen. Wanss gleihwol oder meiner perschon oder Kayserswert halber were angesehen gewest, so hab ih khein bessers ort nit haben khinden, da ih sicherer were gewesen als Kayserswert, dan es sich iezund so schleht, als manss maht, wol vor der Staten gantzen gewalt (die gewiss nie daruier wirt khomen) solt halten khinden ein zeitlang, vnd darneben also gelegen ist, das mit einem vil geringern (glaub mit 20 oder 30000 ducaten) als auff Schärding[1]) mag gegangen sein (quod tamen nescio) solle so fest zumachen sein, das auffm gantzen Reinstrom khein solhe festung sol sein vnd muess gewiss mit der zeit hie etwas gebaut werden, nit wegen der Staten souil als der Gilchischen, nam ipsis est spina in oculis vnd haben sie schon lang vmb dieselbe praut gedantzt; man wil auch als selzame coniecturas machen, ob sie auch wol etwas vmb diese statische vorgehabte practicas vnd anschleg sollen gewist haben, welches gleihwol khein nachbarlihs stuckh were. Ih wil zue Gott hoffen, wan nur die kneht bezalt rihtig werden, daran der maiste mangl, so soll man khein gefar nit haben allezeit vor gewalt vor gewalt; vor practic dan haists: vigilate.

Ih hab je mit dem curier[2]) vergessen, E. Dt. das instrumento de arrepto itinere zuschikhen; ist hiebey; verhoffe, es solle E. Dt. gefallen. So vernimb ih von Cölln sovil, das facultas iuridica den casum Seibelstorfij vnd sein votum legitimiern wellen, vnd sollens E. Dt. proxima posta verhoffentlih haben; es werdens E. Dt. ohn zweifl in andern accademijs auch consultiern haben lassen.

Es hat sih (Gott lob) mit der pest widerumb gestilt vnd hab ih mih deswegen vnd zuuerhietung weiterer vnerschwinkliher vnkosten widerumb hieher begeben. Weil aber der herr churfirst 28. huius zu Kaiserswert wirt sein vnd mih gebetten, das ih ihnen alda noh wolte ansprechen, vieler sachen halber mit mir zu communiciern, als hab ihs nit abzuschlagen gewist, sonder bin willens, wie dan meine leidt auch in alleweg rähten, dem herrn churfirst alda zu Kayserswert auff den dienst zuwarten; es ist vmb 2 oder 3 dag zuthuen; vnd verhoff ih, es solle Billeus dem herrn churfirsten so weit entgegen ziechen; alsdan khunte ih khuntschafft mit ihm machen vnd vileiht vil sachen in sua praesentia, die sonst nit gehen wurden. Ih firht mir zum maisten vor den Groispeckhen wegen seiner verschreibung;[3]) der wirt mih tribuliern, das ihs auh vnderschreibe vel similem; da hab ih E. Dt. gnedigste resolution noh nit gehabt; hoc certum est, das es expresse wider die capitulation ist. Zue dem so hat der Gruspeckh in seinen schreiben an mih schon 2 mahl einen anwurf gethan, ob ih nit mit dem herrn churfirsten fort auff Lüttih wolt raisen, der herr churfirst werde mih mitnemen vnd es wurde mir das stifft nit misfallen; khunte in wenig dagen wider

---

1) Diese bairische Grenzstadt liess Hz. Maximilian befestigen; s. Briefe und Acten V, 245.

2) S. N. 151, 152.

3) S. Abt. III S. 543.

hie sein; weil aber souil grauissimae rationes in contrarium sein,[1]) als hab ihs weit geworfen, vnd wir ih mih so lang weren, so lang ih immer absque magna Ser^mi electoris offensione es thuen khan.

Letztlih khan E. D^t. widerumb vnderthenigst zu ersuechen nit vmbgehen, das ih doh mein gelt, die 2500[2]) vnd noh ein summa (wo es miglih) ehest bekhom, dan ih ie nihts schon ein monat gehabt, sonder die zolgefel, so dem stifft vnd creditorn zustehet, angreifen miessen, nur gelehnet vnd sider dem september schir auss meinem aignen, so mein proper ist gewesen, gelebt vnd mih erhalten, dessen ih verhoffentlih khein schaden sol haben, sonder widerumb erstattet wirt verhoffentlih wern, dan es die 800 ducaten,[3]) daran ih vil verlorn, hie ausszuegeben vnd die 1200 rthaler[4]) auss dem Vest sein. Certe, Ser^me necessitas est, vnd nimbt mih wunder, das so gar nihts von Berhtesgaden khombt; khan nit wol glauben, das es alles in desselbigen stiffts vnkhosten auffgehet. Vnd thue hiemit E. D^t. mih vnderthenigst beuelchent vnd verhoffe balt eine trestliche antwort zu haben. Datum Popelstorf den 10 jenner anno 1598

E. fl. D^t.

vnderthenigster gehorsamister sohn
Ferdinandus.

Ma. 9/15, 220 eigh. Or.

---

154. Herzog Maximilian von Baiern an Erzherzog-Cardinal Albrecht.

1598 Februar 1.

Anzeige seines Regierungsantrittes. — Nschr. Bitte um Vögel zur Jagd.

Hochwürdigister in Gott vnd durchleuchtiger furst. Freundtlicher geliebter herr vnd vetter. E. L. seindt mein ganz beraithwillige dienst bestes vleiss zuuor. Vnd giebe hiemit Derselben freundt-vetterlich zu erkhennen, das mein gst. geliebter herr vatter sich nunmehr gänzlich retiriert vnd zu rhue gethon, mir auch die völlige administration vnd regierung diser fürstenthumben vnd landen transportiert vnd vbergeben, in massen dann die khays. Mt., mein allergnedigster lieber herr vnd vetter, mir die regalia vnd reichslechen alberaith würklich verlichen: alss thue E. L. ich mich ganz vnd gar befelchen vnd beineben ersuechen, Sie wöllen alss mein lieber herr vnd vetter bei so schwerer mir obligenden pürden dess regiments auf jede sich zuetragende gelegenheitt mitt Dero gethreuen wolmainenden rhat hilflich vnd beistendig erscheinen, wie ich zue E. L. mein vngezweifletes vertrauen stellen thue, vnd sollen E. L. mich herentgegen zu allen und jeden Dero annemblichen diensten jederzeit vorderss willig vnd beraith finden, inmassen ich zu Gott hoffe, hinfüran mehrer gelegenheit alss bishero darzue zu haben, wie dann E. L. mir ein sonderbaren favor erweissen, da Sie mitt mir zu Dero gefallen schaffen werden. Thue hiemit E. L. mich nochmalen sambt allen den meinigen zu vetterlichem willen vnd allem gueten befelchen. Datum München den 1 feb. a° 98.

E. L.

dienstwilligster vetter alzeit
Maximilian.

---

1) Vgl. oben S. 170 Anm. 4.
2) Die oben S. 188 Anm. 4 erwähnte Sendung war also noch nicht angekommen.
3) S. Abt. III S. 540.
1) S. a. a. O. 532.


Digitized by Google

P. S.

Auch freundtlicher lieber herr vnd vetter.

Demnach ich ein sonderbaren lust zum waidwerkh vnd darmit mein maiste ergezlichkheit habe vnd aber ein guete zeit hero etlichen vöglen zur paiss, so auss den Indien gebracht werden vnd aletti[1]) genandt sein, stark nachgetracht vnd aber niht erlangen mögen, mir aber ganz nit zweiflet, E. L. deren gar wol auss Hispanien bekhommen mügen, so ist an Dieselbe mein hochvleissiges bitten, Dieselben wellen mir zu einem sonderbaren favor, da ess müglich, ein par solcher aletti bekhommen. Da dann E. L. darneben nur ein paar der barbarischen alfanec,[2]) wie sie genendt werden, vnd in Hispanien gar wol zu bekhommen, wolten lassen mitvolgen, so were ess mir ein̊ gressere genadt vnd will mich solches vmb Dieselbe nach meinem eusseristen vermügen zu verdienen hinwider befleissen, E. L. freundtlich bittendt, mir solch mein begern zu kheiner praesumption zu vermerkhen, vnd thue Deroselben beineben mich abermalen zu diensten bestes vleiss befelchen. Datum ut in literis.

E. L. dienstwilligster vetter

Maximilian.

Brüssel, Secrétairerie d'Allemagne n. 219, 15 und 17 eigh. Or.

155. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Februar 7.

Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Cöln. Rebours. Groisbeecks Forderung. Metternich in Prag. Passauer Sache. Geldnot. Handlung mit den Holländern wegen Neuenahr.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. fl. Dt. sol ih vnderthenigst zuberihten nit vnderlassen, wie das ih Gott lob glicklih von Kayserswert hieher gelangt vnd sein die sachen Gott lob gar wol abgangen, dan mihr der herr churfirst grosse ehr erzaigt vnd zue seinem sohn auch auffgenomen,[3]) welches verhoffentlih, da man sich vatterlih und söhnlih vtrimque erzaigen wirt, vil guets thuen [wird]. Der herr churfirst ist ein dag zeitliher khomen, als er mir geschriben gehabt vnd bin ih eben 2 stund, nachdem er ankhomen, auch hernach gefolgt. Der herr churfirst hat schir 200 pferd mit gebracht, vil Westfalische vom adel vnd auch einen, der sich Monsr de Reburs[4]) nennet, so gar wol bei dem konich von Franckreich daran sol sein, vnd denn Grospeckh, sonst niembts fremden, als das auch der grau Johan von Nassau der junger mit seinen 2 sohnen auch von hauss hinkhomen ist. So hab ih den von Eisenburg[5]) auch mittgebracht vnd ist der herr churfirst den erhtag nahmittag hinkomen vnd den pfinstag[6]) vor mittag widerumb weckhgezogen vnd ist Gott lob wol und gewiss gar freintlih zugangen. Ih habe dem hern churfirsten biss fir Neuss das gelaidt geben, alda ihm etlihe littichsche reitter vnd vom adel entgegen

1) Italienisierte Form des spanischen Wortes für Falke: aleto.
2) Alfaneque, spanisch, Berberfalke.
3) Vgl. oben S. 170.
4) Guillaume de Rebours, chevalier, seigneur de Bertrand-Tosse u. s. w. Vgl. Biographie universelle (Michaud) II éd. 35, 292.
5) Graf Salentin von Isenburg.
6) 27. und 29. Januar.

Digitized by Google

khomen, bey die 60 pferdt wol gebutzt, vnd bin ih den samstag[1]) ante dominicam quinquagesimam widerumb hie angelangt vnd der von Eiseburg, der dan gantz mein ist, den sontag auh verraist. Mit dem Grosbekh[2]) hab ih mih so lang aussgeredt, biss das mein capitulation zu Rom annuliert wirt[3]) oder das thombcapitl guetwillig in sein forderung verstehet. Ih wil numehe verhoffen, der von Metternich sey schon nach Prag. Gott verleihe, das er vil guets ausrihte, welches zuwinschen und zubitten. E. D^t. bitt ih vnderthenigist, wan ih hinfiron auss Dero bevelh nach Rom oder anderswo zuschreiben hab, das Sie mir tenorem desjenigen, so ih schreiben solle, gnedigst zukhomen lassen wollen, damit ih mih nit verstosse; da man auch nach Rom mehr carte bianche bederffet, werden E. D^t. die notturfft gnedigst beuelchen.

Wass sonsten E. D^t. wegen des gelts fir ein gnedigste verordnung gethon,[4]) dessen thue ih mich gantz vnderthenigist bedanckhen vnd wolte gewislih E. D^t. nit also importuniern, wan die höhste not nit da were, vnd ih mih dem stifft zue guettem gleih zue anfang meiner regirung zue weit mit dem gelt [nit] verdiefft, nemine tamen tunc praeter Metternichium maxime suadente, alijs quidem hoc a me summopere petentibus. Wass ih aber fir fortel dabey hab, das empfind ich iez, da mih der Linden[5]) also blagt, das ich vor ihme khein ruhe habe vnd nit waiss, wo auss oder ahn mit den 6000 reichsthalern. So hab ih zue den letzten 10 000 reichsthalern[6]) auch 1000 darzue auff mein credit von einem gueten man, deme ih gern glauben wolt halten, auffgenomen. Wan ich mih aber auff die landtschafft wolte verlassen, so möhte ih wol noh ein jar gedult haben, vnd wan das der danckh sein solle, khinden E. f. D^t. selbst gnedigst erahten, was einer vier ein lust sol gewinnen, etwas zuthuen. Es wirt einer billih vnlustig vnd khan ihs ein anders mahl wol vnderwegen lassen, aber wass sie fir fortels dabey haben werden, werden sie erfaren. Das gleihwol ist war, wan ich in den letzten statischen tractat (ohn ruhm zumelden) die sachen nit also gedriben vnd auch mit darzue geschossen, das stifft sol auff disen heittigen tag in solches elend gerahten sein, als etwan bey werenden krieg immer mag gewesen sein. Scio, Serenissime, quid scribo vnd ist nit auss einem lären fass; schreib's aber nit darumb, als wan ich mich fil loben wolt oder auch hinfiran nihts thuen wolt (quia non tantum fortunam sed vitam et sanguinem pro archiepiscopatu profundere paratus sum, et teneor, so lang ih darbey bleibe) sonder allein das E. D^t. gnedigst sechen, wie schwer es mir feld, also zuleben, sonderlih in die lengde. Vnderthenigst aber thue ih mih nohmahls bedanckhen der gnedigsten verordnung, wie E. D^t. gnedigst khundich. Ih hab wol gewünscht vnd zue Gott verhofft, es sollen vnsere gesanten, so schon 3 wochen in Holland sein,[7]) auff das geschossene geldt vnd wirkhlihs erzaigen etwass fruchtbarlihs ausgerittet haben, so ist aber bei disen leiten khein trauen noch glauben vnd bleiben sie halt iezund bey

---

1) 31. Januar.

2) Hz. Wilhelm schrieb dem Coadjutor am 26. Januar: Was Groisbeecks Forderung betrifft, suche E. L. sie von einer Zeit zur andern zu verschieben und von einem Nagel auf den andern zu hängen, weil sich E. L. so hoch besorgen und uns auch vorlengst ganz probabiliter furkommen, das der guet man sachen und hohe obligationes begert, die man von rechtswegen im nit schuldig, die auch E. L. ohne verletzung und überschreitung der capitulation nit eingehen künten." Ma. 9/15, 224 Cpt.

3) Vgl. oben S. 173.

4) Vgl. oben S. 188 Anm. 4.

5) Oberst Hermann von der Linden, s. Abt. II.

6) S. N. 151.

7) Vgl. oben S. 130.

Digitized by Google

der vorigen praetension, wellen die ganze summa nemlih der 54000 reichsthaler. O iniquitatem hominum! Wunder ist's, das vnser herr noh zusicht vnd die leidt nit ad nihilum redigit; sed propter nostra peccata, quae proh dolor magis crescunt potius, quam vt minuantur. Man muess gleihwol noh sechen, weil man souil gelts schon geschossen, das man von dem übrigen souil abbreche, als immer miglih vnd auf leidlihe terminen handle, vt ex duobus malis minus eligamus. Vnd diss ist kurzlih die beschaffenheit vnserer sachen, sonderlih der neunarischen vnd damit E. D^t. ih nit lenger auffhalten, thue Derselben mich vnderthenigst beuelchen. Datum Popelstorf den 7 februarij 98

Ferdinandus.

Ma. 39/14, 15 eigh. Or.

---

156. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 Februar 21.

Passauer Sache. Sein Bildnis. Kaiserswert. Geldnot. Anleihen in Italien. Churfürst Ernst in Brüssel.

Meinen gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Hiemit etlihe romische schreiben vnd credenz, eins manu propria ad pontificem, vt testatur copia. Ih schickh hiemit das schen muster meines ritratto; es mainen etlih, es gleih gar wol; schiks I. D^t. dem hern vatter, der wirts dem Fugger wissen zukhomen lassen. De cetero, wies mit Passau stehe, nihil audio, omnia silent, et vbi gentium nunc verseris, ignoro. Es wellen hie novae turbae einfallen post obitum capitanei Bruel,[1]) che era cugino del Billeo et staua in Kayserswert. Gott geb gnad, das es wol abgehe vnd die sah mege verglihen werden; es ist halt die hehste noht, das Ir und der Metternih bald [kommt], sonst gehen die sahen in der warheit über vnd über. So fallen die beschwernus so gross überal, das ih nit waiss, wo auss oder an: deest pecunia, pecunia vnd da man nit auff externa media gedenckt, so wirt oder ein stat oder ort im stifft noh verlorn werden wegen mangl vnderhalts vor die soldaten, dan auss den contributionibus, so ohne das allezeit vnrihtig, nihts zubekhomen[2]) vnd das stifft nit allein das nit vermag, sonder noh vil weniger die creditores, so graussam vngestiem sein, einigs wegs befridigen khan.

Vnd bleib ih derowegen noh auff meiner alten mainung,[3]) nemlih das bey guetten freinten hilf zu suehen, vnd dieweil Ir am hineinziehen vnd auch heraussziehen auss Italia zu vilen khomen wert, denen der beitl gar zu vol ist, als khunt Ir disem ellenden stifft einen grossen dienst thuen, wan Ir bey den gueten leiten etwan ein 100000 cronen erbetlet vnd vnss dardurch auss dem jamer vnd ellend hulfft. Ad hunc finem seruirent carte bianche. Der churf. ist zu Briessl gewest, khan noh nit darhinder khomen aigentlih, was die vrsach gewest. His bene vale et esto diligens in Tuis negotiis, ut soles. Popelstorf den 21 februarij

Ferdinandus.

Ma. 39/4, 12 eigh. Or.

---

1) Ueber den Hauptmann Briel s. Abt. III.
2) Aus den Steuern der Landschaft, welche ohnehin nicht völlig eingehen, kann für die Besatzungen nichts verwendet werden.
3) Vgl. Abt. III S. 490.

Digitized by Google

157. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 Februar 28.

Aufträge für Speer nach Rom. Anfrage wegen dreier Ringe. Einkünfte von Berchtesgaden. Testament Wilhelms. Krankheit Card. Philipps. Astor Leoncelli.

Lieber Sper![1]) Beigelegte instruction in causa privilegij Coloniensis[2]) werdet Ir mir zu guettem zu Rom wissen zugebrauchen, ideo mitto. Eur instruction copiam wil ih gar gern sechen vnd mit verlangen erwarten. Meine schreiben ad Romanos, praesertim pontificem et nepotes, ist dahin gestelt, quod gratulor per Sperium de sedato bello Ferrariensi.[3]) Seht, das Ir auff pfingsten entlih bey vnss seiet. Was die stain anlangt, weil der stain, so der Bosco von p. Ludouico[4]) empfangen, 3 sein, cioè vn robino et doi diamanti, questio, welher auss den diamant mein sey; ih main, der gröst vnd best vel ad dirimendam litem accipere potero omnes tres. Quaeso, curate, das das ih ein thausent 5 oder 6 fl fon Berhtsgaden bekhom; es nimbt mih [wunder], es iezund bey meiner zeit so arm worden oder das die 18 000 fl. jerlih auffgehn; es miest mir ein selzame rechnung sein. De testamento[5]) faciam, quod alij, et quod est obedientis filij; cuperem tamen breuiter, si fieri posset, certior reddi, de punctis substantialibus; quaeso, significate d. Mermanno,[6]) vt saepissime mihi et confidenter scribat de statu fratris cardinalis.

Khumbt der Astor[7]) von hoff? qua de causa? quam cito? responde queso, es ist mir etwas daran gelegen. Nun vale, mi Speri, ih wil fleissig für Euch bitten, vt cito et feliciter redeas. Popelstorf den 28 februarij 98

Tuus Ferdinandus.

Ma. 39/4, 14 eigh. Or.

---

158. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 April 5.

Sterben in Köln. Verhandlung mit dem Capitel wegen der Zöllner und des Landtages. Vertrag mit den Holländern.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. Dt. hab ih hiemit vnderthenigst verstendigen wollen, wie das ich nach den österlihen feiertagen glücklih vnd wol alhie widerumb angelangt vnd solhes principaliter hab ih darumb so baldgethan, das ih dem colnischen lufft nit zu frie vnd zuuil hab drauen wellen, vnd dunckt mich, man merks der staht frey an wegen der leit, das es gestorben hat, doh nit sonders vil, dieweil allezeit neu vnd frembde leit an die platz khomen.

---

1) Am Rande stehen eigenhändige Inhaltsangaben Hz. Wilhelms, deren erste lautet: „Sper ist nach Rom."

2) Wol das Abt. III, S. 490 Anm. 6 erwähnte Indult.

3) S. Ranke Päpste II, 177 fg.

4) Bonardus? Vgl. Abt. III.

5) Das Testament Hz. Wilhelms V.; vgl. Briefe und Acten IV, 436.

6) Der erste Leibarzt Hz. Wilhelms Thomas Mermann; vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 21.

7) Ohne Zweifel Astor Leoncelli, der frühere Lehrer und damalige Oberststallmeister Maximilians. Vgl. über ihn Aretin Geschichte Maximilian I., 365 und 382 und Wolf Maximilian I., 92. Nach einer Bemerkung in den bairischen Hofzahlamtsrechnungen wurde Leoncelli im Februar 1603 verhaftet; seitdem fehlt er im Hofstaat.


Digitized by Google

Ih hab gleihwol die osterwohen von dem mitwoh an biss auff den samstag[1]) zum besten genommen vnd mit dem thombcapitl etliher wihtiger puncten halber geredt, sonderlih die da strittig sein vnd darüber man noh nit nah notturfft verglichen ist. Vnder welchen puncten dann einer, so E. Dt. in der capitulation bald firnemen khinden, ist de iuramento der zolner und de releuatione creditorum capituli,[2]) das ih nemlih den zolner solle beuelchen vnd sie darzue halten, das sie mir nihts liberen sollen auss den zollen, ehe vnd zuuor das sie ihnen alles dasjenig, so sie jarlihs zuuordern haben geliuert, darauff sie, die zolner, dan ihnen ein aidt thuen sollen vnd sich darneben auch reversiern etc. Da wir nun zusamenkhomen, haben sie eben disen puncten gar starkh angezogen vnd zum hochsten sih beschwerdt, das sie dermassen von den creditorn gedrungen werden, das wo man nit raht schafft, das sie die kirch zuethuen miessen etc., more suo, wie sie dan ein solches nach lengs zu erholen wissen. Nun hab ih ihnen hingegen mit beschaidenheit, wie mich beduncкt, geantwort vnd vermelt, wie ih mih der capitulation vnd was darin begriffen ist, wol zu erinnern wisse, auch vrbiettich sei, dasjenig, so ich geschworn, pro posse et nosse zuhalten; weil gleihwol nit noh de forma iuramenti telonariorum geredt worden, alss begere ih, sie wollen mit den hinderlassnen (vnd zue dem end vnd von andern puncten mit dem capitl zue communiciern) deputierten rähten weitter davon reden; wol sie gleihwol dabey dessen erinnert und von ihnen raht begert haben, dieweil laider des stiffts gefel so gering (wie E. Dt. gnedigst wollen hiebey ersehen[3])) da ihnen dan ihre pensiones, so sich auff $9182^1/_2$ gulden ertragen, sollen richtig bezalt werden vnd den zolnern die hand geschlossen werden, mir nichts zuliueren, ehe sie das irig wekh haben, wie ih mit einger authoritet die administration continuiern wir khinden, wo ih die jarlihe pensiones des erzstiffts her bezalen, wo ih die raht vnd diener contentiern vnd die nötige jerlihe reihsausgaben mit schikhungen auff probationdagen[4]) und andere spese hernemen soll, da man nur 11 782 gulden einkhomens diss jar gehabt; begere derowegen, sie wollen es also machen, damit ih cum authoritate et reputatione sowol des stiffts als meiner perschon bey der administration bleiben moge. Darauff sie sih nihts erklert, sonder erst post discessum meum etlih dag hernacher (da die räht wegen des lantags bey ihnen anhielten) vnder andern dissen puncten auch mit angeregt, welcher doh gar nihts mit dem lantag zuthuen hat, allein damit sie den hohnöttigen lantag damit auffschieben mogen, daran zum hochsten gelegen, vnd des stiffts eisserst verderben oder wolfart daran gelegen ist, wegen der Statischen, die vnss so schwere conditiones pacis firschlagen. Dannoh gedunckts mih vnd andere, es sey noh besser, man halte dasjenig, was sie begern, alss das man die verderblihe execution vber den halss sich khomen lassen vnd dannoh der grossen forderung, so vber 60 000 reichsthaler sich ertregt, nit enthoben khin sein. Weil gleichwol der letzte vertrag 18. martij[5]) in Holland ihns Gravenhagen auffgeriht vnd gar niderlendisch verfertigt worden, wil ihs transferiern lassen vnd E. Dt. hernah zuschickhen, allein wollen Sie auss des d. Kemp schreiben[6]) gnedigst vernemen, wie schlefferich das thombcapitl darzue thuet, das einem das herz im leib wethuen sol, tales tergiversationes, cunctationes vnd moras zue gedulden. Patientia! Consolatur me hoc vnicum, das ihs, souil an mir ist, nit gern verabsaumet hette, sonder das meinig

1) 25. bis 28. März.
2) Vgl. oben S. 131.
3) S. Beilage A.
4) Münzprobationstage.
5) S. oben S. 131 Anm. 1.
6) Wol das a. a. O. Anm. 3 erwähnte Schreiben.

Digitized by Google

gethon vnd habs E. Dt. zur nahrihtung vnderthenigst nit verhalten; was sich weiters zutregt, sol E. Dt. vnderthenigst zuegeschriben werden. E. Dt. mih ganz vnderthenigst beuelhent. Datum Poppelstorf den 5. april 98

E. fl. Dt. vnderthenigster gehorsamister

Ferdinandus.

Ma. 39/14. 70 eigh. Or.

---

159. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 April 9.

Passauer Sache. Aufträge für Speer.

Meinen g. gruess zuuor, lieber Sper. Ih hab Euch nit ehe schreiben wollen, ih hab dan zuuor zeitung von Euer glücklihen ankhonfft, wie ih dan solches auss den hailgen osterabent datirtem schreiben verstanden.

Nun wellen mir hinfiran vnssere correspondenz fleissig halten; wollet mir gewiss vnd sicher alle posten schreiben vnd die feder vnd das romisch papir nit sparen. Ih hab gern die particularia ex copia literarum ad fratrem vernomen, sonderlih das der guet cardinal S. Georgio[1]) so bestendig bleibt; conservabis illius et aliorum amicorum animum incorruptum. Ir habt mir wol copiam instructionis zu schikhen verhaissen, bleibt gleichwol noh auss. Bitt Euch, Ir wollet den baiden hern, dem Lamberger vnd monsignor Regini[2]) mein freintwillige dienst vermelden vnd der guetten officien, so sie mir auss guettem herzen begern zue Rom zumachen Euch bedanckhen. Wie khumbts, das der mensch[3]) so bald hat vmgesatlt? Er hat sich doh, souil ih waiss, weil er bey dem Portia[4]) gewest, gar eifferich erzaigt auff vnsser seiten, id est guet bairisch. Ih hab ihm gleihwol nit inss herz khinnen sechen, hab mich auch nit vil vmb ihn bekhimmert. Spero salutem ex inimicis nostris.

Nun, ih wart von Euch mit nehstem mehren vnd bessern beriht. Ir werdet schon vernomen haben, wies mir mit dem eseldreiber gangen. Ih bestehe iez gar vbl; hett ih halt den alten behalten. Nun hab ih gedacht, ob Ir nit zu Rom inter tot centenos einen fromen tropfen finnen mohte, den Ir mit herauss brecht. Wil auch, das Ir mir il prezo di doi muli giovani gagliardi et di buona schiena, herauss schreibt, so wil ih mih dan weitter erklern. Item il prezo von den lideren[5]) tapecereien, dieweil der mainen etlihe gar zerschlissen, wan man 200 fehl ohn die leistenfehl, die auch darzue kheren, das ein gemah wur fillen, khauffen wolt di bello lauor, was man darumb geben sol? Vltimo, so befirdert Euch halt starkh, damit Ir bald widerumb hieher

---

1) Der jüngere Nepot des Papstes, Cinthio Passero.

2) Der passauer Domherr Johann Jakob von Lamberg und Alessandro Regini waren in Rom, um für die Bestätigung der Wahl des Erzherzogs Leopold zu wirken. Briefe und Acten IV, 305 Anm. 1 und 307 Anm. 1. Die folgenden Grüsse Ferdinands sind also ironisch gemeint.

3) Regini ist gemeint.

4) Graf Hieronymus von Portia, Nuntius zu Graz. Die Familie des Nuntius war übrigens auch damals gegen die bairischen Herzoge verstimmt; am 16. Juni 1598 schrieb Hz. Wilhelm an Herwart: „Vielleicht wher auch den graffen vhon Portiis zu anttworten, ex quo videntur esse a nobis variis in rebus offensi, vnd das mhan dennoh dise vnd andere guette leut in vnser deuotion erhieltte, vt saltem non noceant. Ich hab die schreiben nitt reht gelesen; werdett derhalben wissen, der sahen auch rehtt zu thun.“ Ma. 536/1, 22 eigh. Or.

5) ledernen.

Digitized by Google

khombt, dahn ih Eur mit grossem verlangen erwarte. Vnum fere fuissem oblitus. Ih wolt auch gern, das Ir Euch vmb ein kleinss walsch pübel von 2 oder 3 spannen hettet beworben, so perfect vnd wol sange vnd auch mit coloradurren. Es sol ihm collegio Germanico oder sonst bei den patribus wol etwas zuerfragen sein.

Dem Strauio[1]) sagt vil guets meinetwegen vnd das er die noua Italica hinfiran fein alle wohen herauss schikhe; solle ihm bezalt werden.[2]) His bene vale. Vnum pater noster pro me ad S. Petrum! Di Poppelstorf 9 aprilis 98

Ma. 39/4, 16 eigh. Or. Ferdinandus m. p.

---

160. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 April 19.

Passauer Sache.

Lieber Sper. Ih hab Eur schreiben vom 28. martij wol empfangen; darf kheiner entschuldigung, das Ihr nit mit aigner hand schreibt, ist ein guets compendium per amanuensem, dessen schrifft ih besser lesen khan als die Eur; khan doh die Eur auh wol lesen. Ih wil Eurm begeren nach mit nehster post schreiben, was Ihr begert, nemlih an die cardinales.

De cetero muess mahn halt pacientiam haben vnd des endts erwarten. Ih hof wol, ih vircht mir aber vil mehr vnd Gott geb, das ih väle, dan wans schon bey dem pabst rihtig wirt sein, so wirt doh der kayser nimmer mehr zulassen allezeit in Oesterreih, das ih ad administrationem khomme vnd solviert mir das! Sonst mein Sper seitt fein fleissig vnd thuet das Eurich, wie ih dan nit daran zweifl, treulih darbey. Schreibt nur fein offt, dan Ir mir ein grossen dienst daran thuet vnd bleib Eur iederzeit. Datum Cölln den 19 aprilis 98

Ma. 39/4, 18 eigh. Or. Ferdinandus.

---

161. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Mai 6.

Beschaffung eines Windmüllers. Wunsch, nach Baiern zu reisen, um den Cardinal Philipp noch einmal zu sehen. Schwierigkeiten mit dem Domkapitel wegen des Landtages. Passauer Sache. Verhältnis zum grazer Hofe.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. Auff E. D[t.] 2 gnedigste an mich mit aigner hand gethone schreiben sol E. D[t.] vnderthenigst zur antwort nit verhalten, wie das ih mih mit allem fleiss vmb einen miller, der mit windtmillen, preuen,[3]) weiergraben etc. vmbgehn khunt, bearbeitet vnd weil sie hie nit zubekhomen oder auch, wie ih sehr zweifl, in Westfalen desgleihen auh nit (wiewol es der Planckhen-

---

1) Richard Stravius, der bairische Agent zu Rom.

2) Ferdinand bestellt sich hiermit eine „Wohenzeitung" aus Rom.

3) Das Wort ist deutlich, mir aber nicht verständlich, denn an „brauen" ist doch wol nicht zu denken.

Digitized by Google

mair[1]) E. Dt. mag verhaissen haben, forhte ih doh, wan er gleih lebet, er wurde schwerlih E. Dt. sein versprechen haben halten khinden) als hab ih in das vest Recklinhaussen dem kelnern[2]) (der dan sich auff solche sachen gar wol verstehet vnd in Westfalen vberal bekhandt) geschriben, der mich, wie hiebey zusehen, beantwortet. Wass E. Dt. nun mir weiters gnedigst in disem werkh befelchen wellen, dem wil vnderthenigstes fleiss gehorsamist nachsezen. Wolt Gott, das E. Dt. ihn disem von mir also khundt gedient werden, wie ihs wol gern thet; ih drag aber grosse sorg darfür, es werde schwerlih zueghen. Ob nun E. Dt. (des kelners vorschlag nach) gnedigst zufriden, das man einen alle die handwerckh lernen lass, oder E. Dt. einen herab schickhen wollen, der lust darzue hettet, so wer es vmb ein jar zuthuen. Wil demnach E. Dt. gnedigsten beuelchs vnderthenigst erwarten. Das sih E. Dt. auch so treulih anemen, des thue ih mih gleichfals vnderthenigst bedanckhen.[3]) — — — —

Mit grossen schmertzen hab ih abermals vernomen, wie das es sih mit dem her brueder cardinal noh nit schickhen wil vnd drag ih die vorsorg, es werde in die leng nit guet thuen. O wolt mir vnsser lieber herr souil gnad geben, wan es je nah sein willen mit dem herrn cardinal nit anderst sein solle, das ih doh ihnen nur eimal noh sehen möge; ih wolt es vor ein hohe gnad halten vnd förhte ich nur, wan ih warten solle, etwan biss der Sper widerumb khombt, es werde zu lang fallen; in ein 14 dagen oder 3 wochen khund vil geschechen; khunt einer schir in Hispanien ziechen, geschweigens gen Minchen. Sed ad quid haec? Omnia ista in manu et voluntate Dei et Vestrae Serenitatis, cuius dispositioni humillime acquiesco, vnd bitt vnderthenigst, E. Dt. wollen mirs nit zue vngnaden vermerckhen, das ih so libere in scribendo bin.

Verners waiss E. Dt. von hinnen nihts neues zueschreiben, allein das wir noh nit khinden zureht khomen mit dem thombcapitl vnd gehe ih sider Ostern mit ihnen vmb, das ich nur die gemachte proposition auff den lantag, [zurückerhalte] so ihnen statim post pascha von mir zugestelt worden, vnd habs erst vor 3 dagen wider bekhomen, cum tali resolutione, die sie hetten vor ein monat eben sowol geben khinden; darauss zuesehen, wie ihnen des erzstiffts wolfart angelegen, da wir wegen der schweren neunarischen action vnd daher gepflognes tractats ihn Hollandt wol vor einem monat der stend bedenckhen hetten bedürfft, et causa morae capituli non videtur alia fuisse quam partialitas et pigritia, vnd wan man so lang über einen puncten vmb ein resolution sollicitiern muess, nemlih 6 wohen,[4]) khinden E. Dt. gnedigst abnemen, wies mit 100 andern wihtigen des stiffts sachen mag zugehn. Es ist halt ein schandt, das manss zulassen sol vnd das es für andere leit khomen sol, was man fir ein schens regiment hie helt. Nun wellen sie von allen hendln wissen vnd sol nihts an ir vorwissen geschechen. Wan man dan den sachen einen solchen eilfertigen auschlag gibt (scilicet,) khinden E. Dt. abnemen, wies vor Gott vnd der welt zuuerantworten, vnd wirt man doh letzlih eine andere resolution nemen; wan man gleih schon lang dissimuliert, so wirts doh in die leng nit sein wellen.

Was Ir khay. Mt. mir wegen Passau geschriben, das sechen E. Dt. hiebey vnd bit ih vnderthenigst zuwissen, was ih weitters thuen solle, et si sit respondendum et quomodo. Ih waiss nit, ob man mit Grätz vnd sonderlih dem ertzherzog die corre-

---

1) Kaspar Plankenmayer, s. oben S. 144.

2) Vincenz Rensing zu Hornenburg.

3) Hier folgt ein Satz, welcher durch Ausstreichen unleserlich gemacht ist.

4) Nach S. 197 können nur fünf Wochen vergangen sein.

Digitized by Google

spondenz so gar sol faren lassen. Vnd thue E. D[t.] sambt meiner gnedigsten vnd geliebsten frau muetter mich vnderthenigst bevelchen. Hocque sacro tempore pentecostes[1]) Ser[bus] V V. copiosam spiritus sancti gratiam precor. Datum Poppelstorf den 6 may 98

Ma. 39/14, 85 eigh. Or. Ferdinandus.

---

162. Coadjutor Ferdinand an Cardinal Philipp von Baiern.

1598 Mai 18.

Abschied von dem sterbenskranken Bruder.

Hochwirdigster in Gott. Durhleuchtiger fürst, freintlicher vnd geliebster her brueder. Mit wass betriebnus vnd schmerzen ih vernomen E. L. schwaheit vnd das sich dieselbe laider nur immerdar nit zue besserung schickhet, khinden E. L. Ir nit imaginiern. Weil es aber ein haimbsuehung ist, so von Gott dem allmehtigen herkhumbt, desswegen man sie von seiner gottlihen hand zue allen thailen mit gedult annemen muess vnd gleihwol die sachen, wie ih berihtet wir, laider vmb E. L. beschwerlih anlassen, alss hab ih nit wollen vnderlassen, E. L. hiemit briederlih zue begriessen vnd Ir in diser Irer geferliher schacheit (die Gott der allmehtig gst. zur besserung schikhen welle) gantz mitleidenlich vnd treulih zue condoliern, Ir auch zue recuperierung voriger gesundheit von dem ebigen Gott vil glickh, gnad vnd seelikheit zu winschen, vnd nachdem ih nit wol siche, wie ih Dieselbe etwan in khurtzen meht khinden besuehen vnd selbst anzusprechen, niht destoweniger mein treues auffrichtiges, briederlihs hertz vnd gemiet Derselben zue contestiern vnd Dieselben briederlich zu bitten, das Sie mih vor ein solchen vsque ad finem vitae meae et suae sicherlich halten wellen. Vnd da ih (ehe ih das glickh haben möhte) E. L. widerumb zu sehen, mit thot abgehn solle, wir ih (ob der ewig Gott wil) in dem ebigen leben E. L. treulih eingedenkh sein vnd fir Dieselb bitten. Dessgleichen wellen E. L. auch thuen, cui me totum resigno et dedico. Popelstorff den 18. may 98.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder in perpetuum
Ferdinand m. pr.

Rogo Dil[nem] V. propter Deum, conservet valetudinem diligenter, vt saltem semel si non sepius Illam ante mortem meam videre possim. Quaeso, mittat mihi Dil. V. effigiem veram et vivam, tanto enim et incredibili desiderio videndi Ipsam teneor.

Ma. 39/14, 88 eigh. Or.

---

163. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Mai 24.

Tod des Cardinals Philipp.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. Durch E. D[t.] schreiben vom 18. may hab ih die laidige zeitung meines geliebten her brueders des

---

1) Pfingsten traf auf den 10. Mai.

cardinals sehligen toht vernomen, dessen sehlen der almehtig ebig Gott gnedig vnd barmhertzig sey vnd ein frölihe aufferstehung am jungsten geriht mit allen christglaubigen sehelen gnediklih verleihen wolle. Vnd dieweil es seiner gottlihen almaht also gefallen vnss —[1]) haimbzuesuechen, als muessen wirs dem lieben treuen Gott beuelchen vnd solches mit gedult annemen. Wies mir aber sonderlih zu hertzen mag gehn vnd die zeitung virkhomen ist, khinen E. Dt. gnedigst leihtlih erahten, weil mir, vt ita dicam, media pars animae meae abgestorben vnd von dem almehtigen ebigen Gott entnomen ist, quia erat vna inter nos anima in duobus corporibus, quod ad amorem attinet; doh: sit bendictus Deus in secula seculorum! Wies aber mit der klag zuhalten, in was materi, ob das gantze gesind oder allein die cammer, item tapezereien vnd alles schwarz sein sol vnd wie lange, beger ih vnderthenigst ehest gnedigst avisiert zu sein, damit ih mih darnach zurihten. An etiam alijs principibus ecclesiasticis et cardinali[2]) et alijs a me sit mors fratris communicanda, humillime scire desidero. Haec ipsa hora, qua accipio Sertis V. literas, et ideo ob dolorem quoque extremum festinanter vnd schreib E. Dt. ain andern gehorsamist proxime. Beuelch E. Dt. vnd meiner gnedigsten frau muetter mih vnderthenigst. Datum Poppelstorf den 24. may 98.

Ferdinandus.

Ma. 39/14, 90 eigh. Or.

---

164. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Mai 25.

Anfragen wegen der Trauer um Cardinal Philipp. Verhältnis zum grazer Hofe. Passauer Sache. Bitte um Philipps Bild und ein Andenken. Betrachtungen über Philipps Tod. Herzog Albrechts Eintritt in den geistlichen Stand. Bitte um eine Instruktion Wilhelms. Jesuiten. Ausleger. Trauer. — Nschr. Antwort an Herzogin Renata.

Durchleuchtigster first, gnedigster vnd geliebster herr vatter. Nachdem der almehtig ebig Gott durch seinen göttlihen willen meinen geliebten her bruedern, den cardinaln sehligen, auss disem jammerthal zu sich gefordert, dessen sehlen der allmehtig güttich Gott gnedig vnd barmherzig sein wolle, alss hab ih nit wollen vnderlassen (wiewol ih gestern etwas wenigs E. Dt. vnderthenigst geschriben, gleihwol in grossen zweifl stehe, das die brief etwan nit möhten zureht khomen, weil ih sie der post erst hab lassen nah schikhen, dan mir E. Dt. schreiben eben, da die post firiber zue Bon gezogen, zukhomen vnd also die meinige brief nit in des postmaisters paccet haben khinden khomen) E. Dt. etliher sachen halben vnderthenigst zu fragen, derowegen ih meinen laggey hinauff schikhe mit vnderthenigster bitt, ihne bäldest widerumb gnedigst zue expediern lassen.

Vnd nachdem mein lieber her brueder sehlig thombprobst zue Cölln gewest, ob nit deswegen vnd sonsten auch eine statlihe besinkhnus zue Cölln der sehlen zuhalten, darzue gleihwol das thombcapitl, wie ih vermuet, nihts werden geben oder helfen, was die pompam anlanget, auh auss der probstey zue dem gebürlihen apparat wenig wirt zuerzwingen sein. So bin ih auh beriht, wie das vor disem der Taxis,[3]) so vor

---

1) Hier ist ein Loch im Papier, wodurch etwa ein Wort ausgefallen sein kann.
2) Erzherzog Albrecht.
3) Der berühmte spanische Oberst Juan B. de Tassis, welcher am 20. Mai 1588 vor Bonn fiel. Häberlin Teutsche Reichsgeschichte XV, 99.

Digitized by Google

Bon erschossen worden, gar statlih zue Cölln ist begraben worden cum magna pompa, sumptibus tamen regis, der gleihwol nur ein gemainer obrister gewest. Wies nun mit meinem her brueder E. Dt. gnedigst wollen halten lassen, das wollen sie gnedigst bedenkhen vnd beuelchen; es wirt alzeit ein gross darauff gehen, wie mir dan selbst zu meiner rehu[1]) vnd klag ein ansehlihes wirt gehn, weil ih mein gantzes gesind hab kleiden miessen, darneben weils gegen den landag gehet, der septima junij anfangen wirt, mainen meine leidt, das tapezerei, tebih über tisch, sessel, gutschenpfert auh in die rehu zue kleiden vnd zustellen sey. Woher ih gleihwol das thuech wider bezalen solle, waiss ih nit vnd beger vnderthenigst zuwissen, weils ein extraordinarium ist, ob es auch auss meinem deputat genomen solt werden. Es wirt mir ein gross loh in seckel mahen. Ferners beger ih vnderthenigst beriht zu sein, wies cum condolentia zuhalten, ob ih auch dem her cardinaln ertzhertzog etlihen vnd den catholischen churfürsten deshalben zuschreiben solle, ob ih auch dem ertzhertzog Ferdinandt, seiner frau muetter etc. desgleihen de hac re solle vnd ob man de Passauiensi negotio nihts meldung thuen solle, dan ih vernimb, das sih der ertzhertzog verwundert, das ih ihme so gar nimer schreib vnd sol es patri Hallero[2]) gesagt haben, er möhte wol leiden, das ih ihm oeffter schribe vnd die correspondenz nit vnderliesse. Nun hab E. Dt. ih de hac materia, ob ich ihm schreiben solle, vnderthenigst geschriben (ist mir reht) hab aber noh khein antwort empfangen, omnia Sertis V. clementissimae dispositioni relinquens.

Ferners wolt ih gar vnderthenigst begert haben, ob ih doh sein des herrn cardinals sehlig ritrato, wie er ihm leben oder thott gewesen, haben khund; esset mihi magnae consolationi, wie ih dan eines kleinen gedenkzeichen verhoff, so er mir vileiht im testament vermaht.

Es hat sein absterben mih vil bedriebt, hergegen sehr widerumb gesterkt, das ehr intra manus suorum sanctorum parentum gestorben, welche wie sie ihnen auff die welt gebraht, also auh widerumb zue dem allmehtigen Gott in die ebige freid vnd sehlikheit geschikt. O quam foelix illa mors! o utinam illius et ego particeps fieri possem, si ad omnipotentis Dei gloriam foret! Nun wolt ih wol vnderthenigst pro mea consolatione gern wissen, an vsque ad vltimum spiritum sibi praesens fuerit, prouti non dubito, quin placidissime obdormierit. Videtur illud sapientiae 4 de illo prorsus dictum: Raptus est, ne malitia mutaret intellectum eius etc. et ideo properauit educere illum de medio iniquitatum, quia placida erat Deo anima illius. Quae requiescat in aeterna pace, amen!

Meinen her brueder Albreht winsch ih vil glikhs zue dem geistlihen stand vnd hoffe, es werdt zue Gottes ehrn vnd der catholischen khirchen nutz ohn zweifl geraihen. Ihr Heilt. werden ihme auch wegen seins her brueder sehligen desto lieber gratificiern vnd hoffe ih, es werde ihm, dem brueder Albreht, je lenger je besser in den geistlichen stand gefallen.

Humillime quoque peto, vt Sertas V. instructionem suam, quam fratri defuncto et mihi antehac tradidit, propria manu V. Sertis scriptam et ab eodem b. fratre meo piae memoriae asseruatam, mihi ex heredidate clementissime pro perpetua memoria relinquere uelit.

Auff E. Dt. gnedigstes schreiben, die gueten patres[3]) angehet, wie ihm gleichen,

---

1) Reue, im Sinne von Leid, Trauer.

2) Der Jesuit Richard Haller, s. Abt. I.

3) Wol die Jesuiten zu Köln.

Digitized by Google

was iezund hie guets vmbgehet vnd das ein ausleger vir Bon vieriber passiert,[1]) berihte E. D^t. ih gehorsamist mit der nehsten ordinari.

Dieweil ih nun gern, sonderlih wegen der klag, wie lang ih klagen solle vnd ob es in poi oder thuch sein solle, wie ihm gleihen wegen der exequien balt antwort het, alss hab ih den laggei nit lenger wellen auffhalten vnd thue E. f. D^t. mih vatterlihen gnaden vnd hulden vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen. Datum Poppelstorff den 25 may 98

Ferdinandus.

Nschr. Gnedigster herr vatter, bit gar vnderthenigst zu entschuldigt sein bey I. D^t. der frau muetter, das ih noh nit geantwort, bin je fast occupiert gewest vnd wils mit nehstem herein bringen, deren ih mih vnderthenigst beuelche.

Ma. 39/14, 94 eigh. Or.

---

165. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Juni 1.

Domprobstei zu Köln. — Landtag. Türkenhülfe. Verhalten der Räte. — Besprechung mit Westernach. Passauer Sache. — Domprobstei zu Köln. — Rebours. — Reisepläne des Chf. von Köln. Dessen Aufenthalt in Aachen. — Ferdinands Verhältnis zu den Jesuiten.

Durchleuchtigster ..... Was E. D^t. jungsthin neben meines hern bruedern des cardinals sehligen tötlihen abgang, auch von dem her brueder Alwreht geschriben vnd mir gst communiciert, das hab ih vnderthenigst wol verstanden. Gleihwie ih nun meinem brueder Alwreht solches, ja auch ein mehrers von hertzen gunne, als solle ih desswegen nit vnderlassen, souil an mir ist, dasjenig dabey zuthuen, damit mein brueder zu seinem intento gelangen khinte, welches intento verhoffentlih zue Gottes ehren vnd der cristlihen catholischen [religion] nutz geraichen wirt. Demnah sol E. D^t. vnderthenigst zuberihten nit vnderlassen, wie das ih vernomen, das die grauen zue Cölln als Rifferscheid vnd Manderscheidt sih dise dag zusamen gethon vnd von der thombprobstey miteinander solten conferiert haben auff den schag gerihtet, das sies gern contra antiquam consuetudinem eligibil machen wolten vnd sih halt selbst vndereinander vergleihen wolten, wer da probst solt sein. Weil nun das wider das alt herkhomen dises ertzstiffts ist, wie ih beriht, vnd auch E. D^t. vnd meins brueders vornemen schedlih sein wurde, hab E. D^t. ihs alsbald vnderthenigst auisiern wollen, damit Sie den leiten den pass zu Rom lassen verrennen, quoad confirmationem; so wil ihs auch hie, souil ih khan, verhindern, vt ipsorum consilia dissipentur, forte non tam ad publicum quam priuatum commodum directa. Auss vilen vnd gar erheblichen vrsachen sowol der neunarischen als andern sachen halben werden wir alhie ad 7^mam junii ein lantag haben, darzue dan der kayser seine commissarios verordnet, nemlih den von Eisenburg,[2]) der neben dem churf. das werkh der Dirkhenhilff sollicitirn solle. Der

---

1) Hierüber schrieb Cholinus dem Hz. Wilhelm am 24. Mai 1598: „Der aussläger, so etlich tag alhie vor Bon gelegen, ist gestern hinauf gefahren und man halt fur gewiss, das die pfalzgrävin [Wol die Kurfürstin Louise Juliane] sampt dem graven von Holach [Hohenlohe] und anderen in wenig tagen hinab zu graff Morizen [von Oranien] in Hagen ziehen werden, die dan der aussläger belaiten soll. Underdessen aber ist mein gnädigster herr willens sich von hinnen auf Brüll zu begeben, donec gynaeceum illud transierit, quod utinam cito fiat.“ Ma. 39/14, 92 eigh. Or.

2) Salentin von Isenburg; den zweiten Commissar, den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg [vgl. Beilage B] vergisst Ferdinand zu nennen.



allmehtig Gott verleiche, das wir bald vnd glücklih darauss khomen. So werden wir vnss jezund auff die praeparatoria zum lantag mit gantzem ernst rihten miessen, wiewol ich noh wenig leid bey mir hab et a paschate vsque huc (videat quaeso Ser^tas V. qualis haec sit miseria) hab ih kheinen raht von Colln khinden herauss bringen, also das ih von derselben zeit an ein muederslein zue Bon bin gesessen, das ih sie mit kheinem schreiben von Cölln hab khinden weckh bringen[1]) sonder allezeit haben sie ein hauffen ausreden gehabt, das sie nit herauss khonen. Interim haben alle sachen ligen miessen vnd wass so wihtig gewest, das man nit hat differiern khinden, da hatt man ein halbe wochen miessen zu schanden machen mit dem hin vnd widerschickhen, biss das man ein antwort bekhomen hat; arme partheien haben desgleihen miessen geduldt haben. Nun waiss ih mih noh wol zuerinnern, wass E. D^t. mir gst jungst zue Kayserswert geschriben,[2]) das ih mih stets mit vnd umb die reht solle halten vnd sie nit leihtlih von mir lassen; was wil ich aber, Du lieber Gott, in disem fahl thuen? Vi khan ih sie nit halten, dan mit vnwilligen hunden etc. sagt man gern; mit gueten worten riht man eben souil auss. Nun felts mir interim zum hochsten beshwerlih, ja auch verklainerlih, als wan nihts khinde geschechen, wan nit eben die 2. oder 3 doctores von Colln hie sein, vnd das es alles schir auff iren aduentum muess verschoben werden, vnd dannoh khan ihs, waiss Gott, nit bessern; der es aber bessern khund, vnd nit thuet, der mag sechen, wiers verantwort, et hi forte sunt capitulares. Sed haec pro nunc in parabolis. Es wirt, ob Gott wil, etwan noch eimahl gelegenheit geben, quando nimirum Deo et V. Ser^ti placuerit, das ih Sie von solchen vnd dergleichen sachen vnd hendlen was besser informiern mag,[3]) vnd mues ih biss daran gedult haben.

Es ist vngeuer vor 14 dagen der Westernaher,[4]) der bey dem cardinal ertzhertzog Alwreht bisshero gewesen, zue Cölln durch geraist vnd weil ih damahls zum Briel gewest vnd mih anzusprechen begert, hab ih ihn zue mir auff Briel lassen khomen vnd haben mit mir den andern dag, weil ih ohne das hiniber gewelt, nach Popelstorf genomen. Es hatt allerley conuersationes geben, vnd gedunckht mich, das des guet mandl nit lang hinder dem perg halten khan, sonder bald lossschlegt, also einer vil ding von ihme erfaren khan, et quidem res momenti. Vnd hatt sih zugetragen, das wir inter cetera auff das propositum mit Passau sein khomen. Nun bin ih von Lüttich aus auisiert worden, das er der Westernaher es jederzeit guet mit dem hauss Bayrn vnd sonderlih in dem passauischen werkh gemaint hab, wie er dan nit weniger sich bey mir erbotten, was er mir in disem fahl zue dienst sein khind, das wolle er gar gern thuen, et jactando se quasi, sagt er, wie er ein selzame vnd geschwinde practikhen (so der Klesl[5]) gespunnen gehabt vnd zue Brüsl sih damit hat angegeben) hab verhiettet vnd vmbgestossen, das sie nit vortgangen, vnd das also der cardinal ertzhertzog sih kheins thails in disem werkh fast vnderfangen wirt, sed relinquet dispositioni imperatoris. Das war gleihwol jederzeit sein reden, es sey ein schwere sach, die der kayser hoch zue hertzen fasse, insonderheit weil Ir M^t. etliher reden halber ohn das fast disgustiert sein vnd dan ex natura also beschaffen, wan sie ir etwas vornemen, das sie nit bald sih dan anderst einemen lassen; so miess man gleihwol auff mitl gedenkhen vnd sechen, wie man ihm thie. Es dunkh ihnen, das ers halt fein

1) Am Rande fügte Ferdinand bei: „De litteratis consiliariis loquor.“
2) S. Abt. III S. 487 Anm. 7.
3) Anspielung auf seinen Wunsch, nach München zu reisen.
4) Vgl. Abteilung III.
5) Ueber Khlesls Anteil am passauer Bistumsstreit vgl. Briefe und Acten IV, 289 fg.

Digitized by Google

rund sage, es seien zue baiden thailen leidt, die ier priuatum commodum vnder dem werkh suehen vnd gern vneinigkheit zwischen den baiden heysern machen wolten, welches gleihwol nit guet, sonderlih jeziger zeit were. Et repetijt promissionem suam, das er das werkh nach miglihen dingen auff meiner seiten zue gewinschten intento gern befirdern welle. Vnd in summa vil schener vnd guetter wort.

Ih hab heint von d. Kempen vernomen, das er vnd der dehant ad gradus Mariae, Brunius, E. D[t.] wegen der probstey zue Cölln schreiben wollen damit sie E. D[t.] fir mih bey Ir Heilickheit ausbringen wollen, aber es ist mein wil nit gewesen; weil sie mir aber importune deshalber angelegen vnd gebeten, ihnen zuerlauben, das sie E. D[t] schreiben mögen, hab ihs je nit verhindern wollen, wiewol es nohmahl mein wil nit ist, meinen her brueder Albreht sein glickh zuuerhindern, sonder gonn es ihm von hertzen wol. Vnd diss hab ih nur zue meiner entschuldigung anregen wollen.

Gnedigster herr vatter. Was E. D[t.] mir jungst gst beuolchen, mich zu erkhundigen, was doh der Reburs bey dem hern churf. zu schaffen gehabt, wo er auch eigentlih seye, item wo der herr churf. selbst im land sey, da sol E. D[t.] ih gehorsamist nit bergen, das erstlih mir in der warheit vnbewust, was der Reburs mit dem hern churf. zuthuen gehabt, allein das ih vernomen, wais doch nit, ob es gar gewis ist, das der Grussbeckh wol vrsach sein solle, das er bey dem churfirsten ist so lang gewesen, vnd hat man mir wol gesagt, es solle sowol dem stifft Lüttich vnd principaliter demselben, gleihwol auch disem stifft zum besten gemaint sein, damit durch sein perschon der kinih von Frankreih dahin vermogt wurde (wie er dan vil bey ihm sol gelten vnd gleihsam sein mignon sein) damit der kinih dises ertzstifft vnd auch Lüttih auff alle zutragende fehl, da der khinih aus Spagnia vnderlige vnd er hergegen vnd die Staten prosperierten, consequenter die benachparten catholischen auh übel daran mohten sein, alsdan gleihsam ihn sein des kinigs auss Franckreih protection nemen wolte, vnd solches maisten theils wegen des her churf., den der kinich sonders lieb habe etc. Vnd damit der kinih den her churf. auch eimal sechen möhte vnd sie miteinander reht vnd guete khundtschafft machten, ist dem her churf. firgeschlagen worden, er sol auff die frontiern von Franckreih ziehen; dahin werde der kinih auh khomen etc. welches gleihwol noh nit ins werkh gerihtet worden, vnd zweifl ih aber sehr daran, ob auch noh etwas auss der raiss werden wirt. Der Reburs hat auch wol sonst discursus bey mir gemacht von meinem her brueder, des er khaysser noh werden were vnd das die von Ostereih nit weiter darzue khomen sollen et similes nugas. Ih glaub aber, khunte er seinen khining zue dem kaysserthum bringen, er wurds nit vnderlassen vnd solle ihm wol mehr daran gelegen sein. Sonst wil mir je nihts mehr einfallen, was er mit mir mag geredt haben, allein, das er allezeit saget, wie das der jezig khinih nit weniger alss die vorigen sonderlihe guete freintschafft mit dem hauss Bayrn begere zu halten vnd das er vnss allen gar wol affectioniert sein etc. Wo er nun eigentlih sey, khan ih nit wissen; wil ihm nahfragen. Das der herr churfirst hinauf nah Minchen oder Prag sol ziehen, da hat man wol etwas daruon vor disem wellen sagen, glaub aber nit, das vil in re daran ist gewest, souil ich von dem von Bucholtz vor disem hab vernemen khinden, vnd ists jezund deswegen gar stil. Wol sagt man, vnd das halt ih wol gewisser zusein, das der her churf. bald widerumb in Westfalen ziechen soll, dahin dan der administrator von Sachsen[1]) auch khomen sol, vnd macht man schon prouission in Westfalen darauff. Sonst ist der herr churf. baldt in die 3 wohen zue Ach gewest im patt, dieweil er sich zuuor etlih tag zue Lüttich gar

1) Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Administrator des Kurfürstentums Sachsen.



übel hat empfunden gehabt et non sine periculo; ist gleihwol (Gott lob) widerumb guet vnd bekhomt ihm das patt (wie ih here) gar wol; manebit forte per octiduum adhuc ibi.

Was sunst die treue vnd vatterlihe erinnerung der patrum halber angeht, da thue gegen E. Dt. mih deren vnderthenigst bedanckhen vnd wil diselbe offt durchlesen vnd mih dahin befleissen, das ih demselben, so E. Dt. gst begern, gehorsamisten volg in dem werkh laiste, vnd sein mir gleihwol die guetten patres (Gott sey lob) also bekhant, das ih mit der gottlihen hilff sie nimmer mehr werde abandoniern oder mih irer entschlagen, so lang ih ein offens aug hab; da ih sie verliesse, so wure ih mih selbst bedriegen vnd ursah meiner verdamnus sein, dauon vnss der ebige Gott behiette. Vnd damit E. Dt. ih nit zuuerdrieslih sey, wil ihs gleih beschliessen vnd thue Derselben mih zu vatterlihen gnaden vnderthenigst beuelchen. Datum Popelstorf den 1 junii 98.

Ferdinandus.

Mc. Fürstensachen tom. XXXIII, 683 eigh. Or.

---

166. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 August 30.

Verhandlung mit dem Chf. von Cöln. Metternichs Besuch. Die Spanier sollen ihr Volk heraufführen wollen; der Erzhz. Albrecht wird nach Prag und Spanien reisen.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster her vatter. Ih hab vermaint vnd verhofft von einem tag zum andern, E. Dt. die capita vnd puncta dessen, so bey dem her churfürsten zuwerben vnd zue tractiern sey,[1]) zuzuschikhen, so hats sich gleihwol alzeut verzogen vnd wils demnach mit ersten verrihten. Der Metternih ist vor 3 tagen bey mir gewest, aber straks vort nach Speir widerumb geritten, hat sich khein tag bey mir wellen auffhalten, wiewol er bey andern hie im erzstifft wol 3 oder 4 tag sich verhalten. Causam ignoro. Man vernimbt, das die Spanischen mit irem kriegsvolkh sich herauff begeben vnd das der ertzhertzog in khurtzem nah Prag sol ziehen vnd so fort nah Spagnia.[2]) Sonst ist nihts neues, allein thue E. Dt. mih vnderthenigst beuelchen. Datum Brüell den 30 august 98.

Ma. 39/14, 158 eigh. Or. Ferdinandus.

---

167. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 December 20.

Spanischer Einfall.

Durchleuchtigster ..... E. Dt. gnedigstes tröstlihes schreiben wegen der betrangten von Dursten[3]) hab ih vnderthenigst wol empfangen, thue gegen E. Dt. mih

---

1) Durch Speer, dessen Abordnung Herzog Wilhelm damals schon vorbereitete; vgl. oben S. 139 Anm. 1.

2) Zum Besuche Kaiser Rudolfs und zur Verheiratung mit der Infantin Isabella.

3) S. Beilage C.

Digitized by Google

dess gnedigsten trostens vnd vatterlihen rahts vnderthenigst bedanckhen; khan gleihwol E. D^t. mit beschwerten gemiet weitters nit verhalten, wie das laider die spanische monarchia vnd insolentia noh ie lenger je mehr continuiert wirt, inmassen E. D^t. auss der beiverwarter relation[1]) gnedigst sechen khinden, das es mit Recklinkhausen gleiher gestalten als Dursten zugehet zue des ganzen Vest vnwiderbrinckliheu schaden vnd entlihen verderben vnd vndergang. Weil es nun dem allmehtigen ebigen güttigen Gott also gefallen, müessen wirs seiner gottlihen allmaht haimbstellen vnd mit gedult dissen harten schlag vbertragen vnd vür weitter vnheil treulih bitten, vmb sovil desto mehr, dieweil humana consilia entgehn vnd besorglih weder mit den churfirstlihen letztlih zu Bacharah[2]) gehaltenen dag noh auff dem khonfftigen 10 januarij 99 anni auschgeschribnen gemainen kraisdag in Colln[3]) die erspriesliche mittl werden gefunden werden, dardurch den betriebten landen Colln, Minster, Clev vnd Berckh etc. moge geholffen werden, dan via facti etwas gegen die Spanischen anfangen, das wirt schwerlih zugehn vnd hatt ein weites aussehen; mit schickhungen vnd schreiben werden sie nit leicht auss den nestern zu bringen sein. Deus nos iuvet! Wan ih mehr particularia bekhom, so schreib ihs E. D^t. ehest vnderthenigst zue. Gnedigster her vatter, ih vermaine, es sey den Spanischen ein ebige schand, das sie sih von den paurn von Reklinkhausen haben vom sturm abschlagen lassen, da sie schon so starkch beschossen gewesen vnd das sie noh zue parlamentiern khomen; wil also zue Gott hoffen, solle ein besser apuntament gegeben haben als zue Dursten, welches Gott gebe. Ach, were ih halt vortgezogen, wie ihs so offt meinen rähten gesagt gehabt (sed semper fere disuasum fuit;) es sol nimer mehr verhoffentlih darzue khomen sein, nun aber ists laider zue spat. Welches alles E. D^t. ih hiemit vnderthenigst anzufiegen nit vmbgehn mögen, denen ih mich vnderthenigst vnd gehorsamist thue bevelchen. Datum Popelstorf den 20 decembris 98

Ferdinandus.

Nschr. Gnedigster herr vatter. Ih bitt dise post vnderthenigst bey I. D^t. meiner gnedigsten vnd geliebsten frau muetter vier entschuldigt zusein, wils hernegst widerumb gehorsamist herein bringen.

Ma. 39/14, 307 Or.

---

168. Herzog Maximilian an Erzherzog Albrecht.

1599 August 9.

Dank für dessen Geschenke. Diensterbietungen.

Durchleichtiger fürst. Freundtlicher lieber herr vetter. E. L. seind mein vetterliche willige dienst, auch wass ich mehr ehren, liebs vnd guets vermag jederzeit beuor. Vnd berichte Dieselbe hiemit freundtlich, das mir die von E. L. überschikhte indianische vögl sambt den zwaien staheln[4]) zu recht vnd gar wol gelifert worden, welche mir dan gar lieb vnd angenem gewessen. Thue gegen Deroselben mih zum höchsten bedankhen vnd wie ich darauss E. L. gegen mir tragende wolmainende affection vnd gueten willen nit wenig verspüre vnd abnimbe, also sollen Dieselben hinwider nit

1) S. Beilage D.

2) Ohne Zweifel ist ein churreinischer Kreistag gemeint, von welchem sich jedoch sonst keine Nachricht findet.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 469.

4) Armbrüste.

Digitized by Google

weniger versichert sein, dass sie mich zu allen Dero angenemen diensten vnd freundtvetterlichen willen jederzeit beraith finden werden, solches auch also erfahren, da E. L. mir wass anbefelchen werden. Vnd were mir zwar nichts lieberss gewesen, alss das ess E. L. gelegenheit erdulden mögen, das Sie Iren weg wider diser ortten duchnemmen hetten mügen, damit ich dasjenige, so jüngst wegen khürze der zeitt verabsaumt worden, wider hette khinden herein bringen vnd Derselben auff den dienst wartten, weil ich aber nun diesser hofnung auf dissmal beraubt, so will ich mich doch getrösten, die gelegenheitt werde sich anderwerdts begeben vnd E. L. mir vnderdessen sonsten etwass in Dero diensten anbefelchen, darumben ich dann Dieselbe sonderbar bitten vnd Derselben mih hiermit zu fr. bestes vleiss befelchen thue. Datum München den 9 augusti a° 99.

E. L. jederzeit dienstwilliger vetter

Maximilian.

Brüssel, Secret. d'Allemagne n. 219, f. 27 eigh. Or.

---

169. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1599 November 25.

Ueber ein Geschenk und Ferdinands Heirat mit Wilhelms Tochter Maria Anna.

Durchleuchtiger fürst, freundlicher liebster her vetter vnd son. E. L. sein jederzeitt mein freundliche vnd willige dienst zuuor. Vnd hab ich gern verstanden, das E. L. mitt des hern Maxen verrichtung wol zufriden, vnd sollen E. L. gewiss glauben, das es vnsers theils khein difficultiern bederffet, das es auch sunderlich mir ein freytt gewest, den ich hab E. L. dise verehrung lang auffbehalten; hoffe auch zu Gott, es werde sich meine dochter also gegen E. L. verhaltten, vnd Sy vhon Derselben dasjhenig verspueren, was Sy vhon einer gehorsamen gemahl zugewartten haben. Weil es den auch zuuorderst Gott dem herrn also gefallen, so verhoffe ich, ehr werde desto mher seinen segen darzu geben, vnd denjhenigen welche vermuttlich die sachen gern anderst durch ihre bese discurs[1]) dirigirt gesehen hetten, für die straff erkhanttnus ierer synden vnd besserung ieres lebens ertheilen. E. L. wollen allein hinfuran der besen weltt artt wol in acht nemen, nitt allem baltt glauben geben, sonder Irer sachen wol warnemen. Das mein ich Derselben mit getreuem vatterlichen herzen, verhoffe auch E. L. werden mir dise wolmeinende erinderung nitt fur ubel haben. E. L. erpietten gegen mir vnd meiner dochter jst mehr den zuuil; zweiffel daran gar nichts vnd woltt Gott, ich khunnte E. L. vnd den Irigen nach meinem eisserssten vermugen zu Dero gefallen dienen, solle es mir ein grosse freidt sein, bederfft auch kheines dankhs dessen, so E. L. comissarien[2]) jst widerfharn; es jst vhon guettem herzen geschehen vnd ganz willig; hetten wir auch vhon E. L. wegen ein mheres thuenn khinden, wollten wir es nitt vnderlassen haben, vnd thue mich Dersselben gantz fleissig vnd dienstlichist wie albegen beuelchen. Datum Schleishem den 25 novemb. a° 1599 etc.

E. L. ganz getreur vnd dienstwilliger vetter vnd vatter allzeitt

Wilhelm.

Wh. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

---

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 312.

2) Durch welche der Heiratsvertrag am 3. October 1599 in München abgeschlossen worden war; vgl. a. a. O.


Digitized by Google

170. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600 Februar 8.

Ermahnung zur Restauration. Landtag.

Durchleuchtigster fürst, freundlicher liebster her vetter vnd son. E. L. sein mein willige dienst zuuor. Vnd hab ich E. L. schreiben vhon Dersselben stallmeister, dem vom hermenstain[1]) wol entpfhangen vnd gar gern von im verstanden, das E. L. sambtt den Ierigen wol auff sein. Der allmechtig Gott wolle E. L. alle samentlich also genedigklich erhalten. Amen! Das, was ich E. L. zum neuen jhar gewünschtt, werden Sy an allen zweiffel leicht bey Gott, dem hern erhalten, den ehr so ein getreuer Gott vnd belaner ist denen, die in fürchten, die in lieben vnd auff in vertrauen, das ehr inen nichtts khan abschlagen, wens schon nit allein alle keczereyen, sondern ier oberster hoffmeister, der leidige teuffel selbs, nitt glauben, sonder sich zuuerhindern untersten, vnd das erfharn E. L. alberaitt (seiner allmacht sey es gedanckht) der wirdett an zweiffel noch weitter seinen segen vnd benedeyen zu ainem vnd anderm geben, vnd es meines ellenden vnd sindlichen gebetts nitt vil darzu bederffen. Ich bin aber sambt allen den meinigen E. L. alles schuldig, was in meinem vermugen ist, vnd werden frome gotselige leutt nitt vnderlassen, treulich ier gebett fur E. L. auffzuopffern. Mitt was freyden ich verstanden, das E. L. in Ierem landtag[2]) so glücklich in ainem vnd anderm procedirt, werden mir E. L. gern glauben. Es ist Gott dem hern hochlig vnd vnaufherlich dankh zusagen, das ehr also mitt seiner göttlichen handt E. L. segnett. Hab die schrifft gar gern gelesen vnd mich hoch darob verwundertt, das E. L. so wol alles geornett, vnd so glücklich verricht. Jetz sehen E. L., quam audaces fortuna iuuat, et maxime eos, qui confidunt in Domino et fiducialiter cum illo agunt. Superest, das wir also mit seiner hilff das continuiren, was so loblich angefhangen, vt gaudium nostrum sit plenum tam in coelis quam in terris. O! Quantam coronam habebit aliquando Serenitas Vestra ibj, wan schon die menschlichen hilffen, darauff sich E. L. doch meins erachtens billich hette verlassen sollen, nitt allzeitt folgen. Ich vermein aber vnd hoff genzlich, quod Deus istorum corda inflammabit, welche E. L. auch hir auf diser weltt billichen beistand leisten sollen, vnd sunderlich wenn sy sehen werden, das es E. L. also continuiren, mit ierem ratt handlen, vnd alsdan (das Gott verhietten wolle) wan es ettwa ad arma khomen oder doch sonst man ierer bederffen solle. Wie mir dan nitt zweiffelt, E. L. werden ierem hohen verstandt nach neben Ier frau muetter auch kheine mittel zu versuechen vnderlassen, damit Sy ein mehrer gewissheitt diser hilff gehaben mugen. E. L. wellen Ier auch, wie Sie an zweiffel thuen Ire getreue diener vnd ministros, welche sy also willig zu dergleichen gotseligen sachen brauchen lassen, in gnedigistem schutz vnd beuelch haben. Es ist vil an gutten leudtten gelegen. Enttgegen thuen E. L. auch loblich vnd wol, das Sy sich die pollitischen, woltt gern sagen, maul-christen mit ieren schreckhpotten nitt irren lassen. So zweiffeltt mir nitt, E. L. werden allgemach dahin gedenckhen vnd sehen, wie Sy Ier leutt eins theils vnd die E. L. eintweder zuwider oder sonst suspect sein, auch gewinnen, wie ich den hoffett, wan sy also den ernst sehen vnd auch E. L. gutte vnd wolmeinen spueren, das auch durch die gehorsamen vnd

---

1) Freiherr Bernhardin von Heberstein, s. Abt. II. 174 Anm. 4.

2) Es kann hier nicht, wie Hurter Ferdinand II, IV, 215, der einige Stellen aus diesem Briefe anführt, glaubt, der im April 1599 gehaltene Landtag gemeint sein, sondern nur ein vor kurzem mit Erfolg abgeschlossener, von welchem sich freilich keine andere Nachricht findet.


Digitized by Google

eiffrigen diener mitt inen vertraulich gehandlett wirdett, vielleicht auch E. L. selbs sich an ein oder zween der fürnembsten richten, (welche sonst vhon natur nit bess sein) vnd inen ir blintheitt vatterlicher mainung zuuersten gebet, sy werden sich noch eins andern besynnen, den man muess allerley mittl versuechen, salz vnd öl in die wunden giessen, was haltt helffen mag. E. L. bitt ich vmb verzeihung, das ich mich so weitt hinauss lasse. Ich weiss wol, das es E. L. selbs besser versten vnd treffen, als Ich dauon schreiben oder sagen khan, habs aber doch auff gutt vertrauen wollen andeutten, was mir also einfallt. Wie es sonst hie stett, vernemen E. L. vhon dem vhon hermenstein, vnd thue ich mich sambtt meiner gemahl E. L. jederzeitt ganz treulich vnd auffs dienstlichist beuelchen. Datum München den 8 febr. a° 1600

E. L.

getreuer vnd willigister auch dienstgeflissner
vetter vnd vatter, so lang ich leb
Wilhelm.

Wh. Familienbriefe, eigh. Or.

---

171. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1600 Juli 16.

Er hat keine Briefe von Speer. Verstimmung Herzog Wilhelms.

Salutem charissime Sperie. Satis diu tacuisti,[1] causam plane investigare nequeo vnd ih erwarte gleihwol mit grossem verlangen Eur brief. Multa et infinita haberem, quae scriberem. Ih waiss aber nit, wo ih solle anfangen. Interim vnd biss das ih besser weil hab, haec sufficiant. Solum commendes me Ser^{mo} parenti humillime, vt bene sim ibi in aula, wie der Steuartius[2]) sagt. Vnum adhuc me [non] parum contristat, quod apud Ser^{mum} in suspicione sim, quasi mandatis suis (in quibusdam rebus publicis) non parere velim, als mit der residenz zue Bon;[3]) sed patientia! Ego interim faciam in hoc et alijs, quod rectum est et quod teneor facere. Ih hoffe, es werde eimal besser werden. His paucis bene vale et scribe imposterum diligenter, praesertim vero res meas Berchtsgadenses[4]) cordi habeas, et sepe de illis consilium Tuum mihi communices. Vnd ih bleib Euch iederzeit mit g. willen. Datum Popelstorf den 16. julij 1600

Ferdinandus.

Ma. 39/4, 26 eigh. Or.

---

172. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1600 August 13.

Privatsachen. Commission nach Berchtesgaden.

Meinen gnedigen gruess und alles guets zuuor, lieber Sper. Eur schreiben hab ih empfangen vnd darauss verstanden, was Ihr mir in eim andern langen schreiben

---

1) Speer bemerkte am Rande: „Ich Speer hab alle post geschriben.“
2) S. oben S. 177 Anm. 5.
3) Vgl. oben S. 181.
4) Vgl. oben S. 127.

Digitized by Google

geschriben, dass Ihr dem Hans Reinhart[1]) zugeschikt. Nun muess ih gleih per parentesim sagen, das Ihr meines bedunkhens ein guete opinion von mir haben miest, oder das ih Eur schreiben nit verstehen vnd darauss khomen khint oder weil es so lang sol sein, nit lesen moge, welhes, da es also were, mi fareste gran torto, intuitu meae summae et ordinariae diligentiae. Interim hab ih auff guet vertrauen das schreiben erbrohen und ganz gelesen, ut uiderem sapientiam; wil Euch mit eim andern schreiben darauff antworten vnd ist mir leid, das der Neuburger[2]) nit khan hinein[3]) ziehen; wo man nit sperber hat, muess man mit eiln paissen, sed absit, das ih Euch oder Euer mitcommissarios futuros einer eil oder schauibel vergleihen solte; ih hett halt den Neuburger gern gehabt. Seht Ir jezund nur, das Ir nihts darin versaumbt, sonder ein gueten nutzen schaffet, fidei nam Vestrae omnia comitto. Nun höre ih wol, Ir welt Euch sterzen[4]) vnd wan Ihr so gern sterzt, so wolt ih, das Ihr hieher sterzet uel saltem animo aliquando et consiliis hic esses. Es dunckt mih, Ir habt mih gar auffgeben; die correspondenz ist so schleht und so frigida, das ih nit waiss, ob es Euch ernst ist, vel putatis, Ir wolt Euch sovil miglih darauss schrauffen. Quidquid sit, ih hab allezeit gross vertrauen zue euch gehabt, das hab ih noh, das Ir mih im vertrauen auertiern vnd avisiern sollet von allen sahen. Das wollet demnah hinfiran fleissig thain. Vnd ih bleib der Eurig. Raptim Popelstorf 13 augusti 1600

Ferdinandus.

Ma. 39/4, 28 eigh. Or.

---

173. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1600 August [vor 24.]

Vorsätze zu heiligem Leben. Restauration.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. E. f. Dt. gnedigstes schreiben hab ih vnderthenigst wol empfangen, thue mich ganz vnderthenigst vnd zum hohsten bedanckhen, das E. Dt. so treulih meiner gnedigst eingedenkh sein vnd Ir meintwegen souil miehe mit dem schreiben nemen, auch so ernstlih meines beruefs ermanen, welhes alles in der warheit also ist vnd mir wol etlih stich durhs herz geben, wie ihs gelesen, nit das es mih kleinmittich sonder mehr nachdenkich gemacht, damit ih vor dem strengen vrthel Gottes, wan es eimal seiner gottlihen allmaht wil sein wirt, also miste rechenschafft geben, das es zue meiner sehlen hayl alsdan gereihe. Wil es auch hinfiron offt lesen vnd beherzigen vnd (ob Gott wil) mich also verhalten, das es zue Gottes ehren, meiner vnd meae curae commissorum salutem geraihe. Thue mihs also nohmal vnderthenigst bedanckhen der treuen ermanungen vnd bitt vnderthenigst, E. Dt wollen mich offt ermanen, vnd derffen sich gar nit bemiehen selbst zu schreiben, sonder wan es gleih durh ein andern geschriben wirt, wil ihs nit anderst, wie pillih, auffnemen, alss wan es von E. Dt. aigner hand geschriben oder Sie mir es selbst gnedigst gesagt hetten, dan das ist mein gröster nuz, das ih offt gemant were, dan ihm einer selbst nit gern allezeit vnrecht gibt oder seine

1) Stiftischer Kammersecretär zu Bonn.
2) Christof Neuburger, früher Vorstand der münchner Hofkammer, damals wol Verwalter zu Burghausen; s. Briefe und Acten V, 17 fg.
3) Nach Berchtesgaden.
4) Umherstreifen, landstreichen; Schmeller Bayerisches Wörterbuch II, 786.

Digitized by Google

defectus erkhenet, alss wan ers von andern offt erinnert wirt. So beuilh ih mih daneben E. Dt. heiligen und andechtigen gebett; verhoffe Gott der almehtich werde mihr dardurch vil grossern segen geben, wan ih mih nur Derselben gnaden thailhafftih mah.

Ih schreib Ihr Dt. dem herrn vatter etwas ausfirliher von allen sachen, was interim geschicht vnd sonderlih, das ih iezund mit der geistlihen reformation starkh im werkh bin, welches dan die hohste noturfft ist. Vnd ist ein grosse dissolutio in moribus ecclesiasticorum vnd in habito, ih wil anderer vilen geschweigen, vnd gehn ihr vil auch in dem capitl zue Bon so weltlih daher, nit allein khein coronam[1]) sonder auh ein piffts har vnd grosse ausbrochne kress[2]) dragen, auh an hohen festen, vnd ist nur ein gemains schlechts capitl, das es ein gross scandalum ist. Ih hab ihnen aber iezund etwas anders lassen sagen vnd hoffe auff Bartholomej ein enderung zu sechen. Wie [sie] sich auch werden gebessert haben, wil E. Dt hernach auh gehorsamist berihten. Das sein nun gleihwol leviora, sein noh infinita alia, die gleiher gestalt iezund sollen corrigiert werden. Verhoffe vnser her werde auch desto mehr gnad und segen in ander sachen derntwegen geben. Welches E. Dt. gehorsamist nit verhalten sollen, Derselben Derselben [!] mih zu beharlihen gnaden vnderthenigst bevelchen. Datum Popelstorf den — augusti 1600

E. f. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn
Ferdinandus m. p.

Ma. 39/2, 7 eigh. Or.

---

174. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 October 8.

Entschuldigung längeren Schweigens. Verhältnis zu den Grafen Johann Reifferscheid und Arnold Manderscheid. Streit mit Ersterem. Annäherung an den König von Frankreich. Herzogin Antonie von Jülich und Elisabeth von Baiern.

Durchleuchtigster fürst, freintliher mein herzliebster herr brueder. Wan ih darfir hielte, das E. L. vermainten, dieweil ih Deroselben ein zeitlang nit geschriben, ih hett es auss E. L. vergessenheit vnderlassen vnd mih desswegen desto hoher entschuldigen wolte, glaubt ih, E. L. möhten mirs billih voribel haben, dan amor noster fraternus khein solhe suspiciones leit. Ih muess gleihwol darbei bekhenen, das ih wol hett khinden fleissiger sein; hab gleihwol zum thail zimlih zu thain gehabt, zum thail auch mit hin vnd widerraisen etlihe dag hingebraht; wil es hinfiran widerumb hereinbringen. E. L. haben mir vor dissem Dero freintbriederlichen räht vnd guetachten, so ih von Derselben begert, auff etlihe puncta, dissen erzstifft betreffent zukhomen lassen, dessen ih mih dan ganz freintlih bedankhe. Nun ist aber inter cetera puncta auh ains gewesen, wie doh die sahen mit dem thombcapitl, sonderlih mit den 2 grauen Johan von Rifferschaid und grauen Arnolt von Manderscheid, dahin zu rihten, das sie sich anderst in die sachen schikten vnd iren selzamen modum procedendi enderten. Dabei E. L. bedacht, das mit freintlihen vnd gütlihen mediis vnd das man ihnen souil möglih nahgebe, zum maisten ausszurihten sein mehte. Deren mainung ih nun auh wol zum thail gewesen, das ihnen souil miglih nahzugeben. Vor wenig tagen aber hats der grau Johan so grob mit mir übermaht, das ih zu erhaltung gebürlihen

1) Tonsur.
2) Bei Schmeller nicht zu finden, doch heisst „gräss“ in Schwaben noch das Halstuch.

Digitized by Google

gehorsambs vnd respects vnd dessen, was dem erzstifft von Gott, reht vnd billikheit wegen gebürt, notwendig dasjenih hab miessen thain, wie E. L. Ihr gefallen wellen lassen zu referiern auss dem beigelegten beriht, der dan warhafftig ist, vnd bitt Sie freintlih, mih zu berihten, ob ihn dem, was geschehen, zuuil geschehen oder nit. Dem hern churfirsten hat es wol gefallen, ja der raht mir noh darzue, ih sol sechen, wie ih den grauen bei dem kopf möge bekhomen. Nun bedunkt mih gleihwol, das es gegen den grauen noh weiters billih zu anden sei vnd ihm das nit also nahzugeben. So ist auh ein zimliher vnkosten auff den handl gangen, den weder ih noh das erzstifft schuldih zu tragen, sonder billih der verursacher dessen tragen solle. Ih bin vngern daran khomen, aber wan der grau sich noh ein tag gewägert hette, so hette ih mit kartaunen darein pfeifen lassen. Ist besser also, dan es vileiht noh etlich ehrliche leid gekost hette vnd wer das hauss[1]) desto mehr destruiert worden. E. L. bitt ih freintlih vmb Dero briederlihen raht in disser sahen.

Ferners[2]) wissen sich E. L. freintlih zu berihten, wie das wir in vnserm jungsten zu Dachau schaiden vnder anderm von dem konih auss Frankreich, wie man sih der ort glimpflih insinuiern möht geredt, wie sih E. L. auh so treulih erbotten, auff glegenheit zu gedenkhen. Nun wil ih hoffen, es werde vileiht, wie der franzesisch gesandt bei E. L. gewesen, gelegenheit gegeben haben oder sih sonst noh wol guete gelegenheit geben; da sie dan wäre, hoffe ih, E. L. werden meiner im besten gedenkhen.

Da ih jungst zue Disseldorf bei der herzogin zu Gilch gewesen, hab ih bona occasione begert, da sie durh iren hern vattern den herzog von Lottringen mih dem konih wolle im besten beuelchen lassen, mit anzeig, das ih mih mit gelegenheit mit erweisung Ir kon. Wirden allen gehorsamen willen vnd dienst gern bekhant machen wolte, mit mehrerm etc. Darauff sie sih gar willfarih erbotten, solches mit ehesten zu thuen. Verhoffe, nit zuuil damit gethon zu haben. Vnd wie ih nun alle mein sachen E. L. briederlihen treuen sorgfeltigkheit allezeit beuelch, als thue ih mit dissem auch, nit zweiflent, E. L. werden den sachen wol zuthuen wissen, Dero ih mich hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen thue. Vnd bitt E. L. wollen mih Dero geliebsten gemahl freintlih beuelchen vnd zue 1000 mahl griessen. Ir schwester, die herzogin von Gilh, wil nit glauben, weil sies nit lernen khan, das E. L. gemahl schon deitsch khinden sollen.

Datum Popelstorf den 8 octobris 1600.

E. L. treuer dienstwilligster brueder weil ih lebe

Ma. 39/15, 239 eigh. Or. Ferdinandus.

---

175. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 October 15.

Kölnischer Landtag. Steuerverweigerung der kölner Geistlichkeit. Landgraf von Leuchtenberg. — Nschr. Consilium ecclesiasticum.

Durchleuchtiger fürst, freintliher mein geliebster herr brueder. E. L. schreiben,[3]) darin Sie freintlich begern, beriht zu sein, wie es mit dem colnischen lantag stehe,

---

1) Erprath, vgl. S. 168.

2) Das Folgende ist schon Briefe und Acten IV, 367 Anm. 1 mitgeteilt worden.

3) Vom 6. October: Hz. Max. habe seit langer Zeit keine Mitteilung vom Coadjutor gehabt; wie es mit der Schuldforderung stehe und ob der Landtag bald aufgenommen werde? Ma. 39/15, 237 Cpt. v. Gewold.


Digitized by Google

hab ih eben heint wol empfangen, vnd wolte winschen, das die sachen also beschaffen weren, das man mit frucht bald ein neuen lantag haben khunt. So lang gleichwol sich Ir Heyl. wegen des cleri contribution[1]) (desswegen dan I. Dt. der her vatter, E. L., der her churf. vnd ih fleissih geschriben) nit resoluiern, sicht man nit, mit was grund etwas bestendigs vnd fruchtlihs auff eim lantag khin gehandlt werden, dan strags in principio werfen die andern stend das fir, das man khein gleicheit mit dem clero halte vnd das sie disser gestalt sine clero weitter nichts zu geben bedaht sein, allegando priuilegia sua aeque bene ac clerus. Were derowegen hoh zu winschen, das man resolutionem zue Rom khunte erhalten, wurden alle sachen besser vortgechen, da sonst ein jedliher schier zurukhfelt. Da E. L. noh etwas darbei zu thuen wissen, wolt ih Sie ganz fr:lih gebetten haben, tam pro bono suo quam meo, da Sie's nit vnderlassen wolten.

Was meine sahen anlangt, stehen sie schier in antiquis terminis vnd hat sich sider meim jungsten schreiben nihts besonders zugetragen, allein bin ih willens, innerhalb wenih dagen die viernembste reht zu beschreiben vnd von dem lantag wie auch defension des lants,[2]) auh andern wihtigen erzstifftssachen zu reden. Was alssdann vierlaufft, wil ih E. L. zur nahrihtung fr. communiciern.

Der lantgraf von Leichtenburg ist vergangnen pfinstag[3]) zu mir khomen vnd wil fort zue dem her churf. Zeucht, wie er mir gesagt, in sein aignen sachen, die er mit dem grauen von Arnberg haben mag, vermaint auff Weinachten wider zu Prag zu sein. Vnd weil ih nihts weiters schrifftwirdigs hab, thue E. L. sambt Dero geliebsten gemahl mih ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Cölln den 15. octobris 1600

E. L. treuer dienstwilligster brueder ieder zait

Ferdinandus.

Nschr. Ih bin gestern in der stil mit gar wenig leiten hieher khomen, das ih mit dem her nuntio wegen des consilii ecclesiastici[4]) ein wenig ein rihtikheit mache; wier vber 2 dagen nit hie bleiben, dan ih des lantgrafen gegen dem mitwoh widerumb gewertih bin.

Ma. 39/15, 243 eigh. Or.

---

176. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1600 October 18.

Antwort auf Vorwürfe wegen seines Verhaltens im Halten von Hunden, Jagen und Reiten. — Nschr. Weihbischof. Besuch des Landgrafen von Leuchtenberg.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. E. fl. Dt. gstes schreiben vom 25 september, wie auch eben heint eins hab ih baide mit vnderthenigster reuerentz empfangen. Ist mir (weiss Gott im himel) herzlih leid, das ih E. Dt. vnd mein gste vnd geliebste fromme frau muetter mit meinen actionibus mehr betriebe alss erfreue, vnd damit gleihwol E. Dt. eigentlih sowol von den hunden vnd jagen alss

1) S. oben S. 167.
2) Vgl. oben S. 137.
3) 12. October.
4) S. oben S. 174.

Digitized by Google

rossen berihtet werden, wies beschaffen, wil E. Dt. hiemit mit wenig worten vnderthenigst berihten; hoffe, E. Dt. werdens gst verstehen vnd nit darfir halten, das es haisse ad excusandas excusationes, sonder vilmehr ad veritatem recensendam. Souil nun die hund anlangt, da bekhen ih, das ih grossen affectum darzue hab vnd ir vil bisshero gehabt, auch wol die jaghund im schloss oder hauss lassen vmblauffen, non sine incommodo et scandalo; khan E. Dt. doh das gehorsamist mit warheit sagen, das es offt mehr ex mea incuria vel negligentia geschehen, das ihs nit hab so fast acht genomen, als ex tam magno affectu, wann sie so vmbgloffen sein. Hab aber iezund vnd vor disen schon verordnung gemacht, das sie anderstwohin sein transferiert worden. Hab ir auh, wass grob jag- oder hetzhund sein, nit vber 10 oder 12 gehabt, die ih bissweilen zum hirsch- vnd wolffsjagen den sommer hab brauhen lassen, darzue ih nie selbst khomen, sonder durh die jager verrihten lassen (allein auff einen wolffsgejaidt). Vnd hab sie maist thailss wegen der schweinhatz (dan es der schwein vil gibt) lassen bisshero behalten, damit man dieselbe damit fangen khunte, wie man dan alle jar pflegt seu zufangen vnd ausser was zur hofhaltung gehet, dem thombcapitl vnd den rähten, auh den burgermaistern daruon zuschikhen. Vnd lass ihs auh mit dem geringsten vnkhosten alss kleien vnd habern vnderhalten, das wan die jager fleissig sein, es den vnkosten schier aussdregt. Sonst hett man schier khein wiltpradt nit, als was bissweilen geschossen wirt. Khein andere hund hab ih alss etlih wind, 3 oder 4, wan ih hezen zeuche; das ander sein khlein schelmen vnd stum hintln; wil gleihwol vnter allen ein musterung viernemen vnd souil man ir entraten khan, abschaffen. Mein zimmer anlanget, hab ih bisshero ordinary 2 grosse vnd ein kleins hintl darin gehabt; ess ist aber wol khumen, das offt vil hund vnter dem essen vnd sonst darin khomen sein, ex incuria, vt ante dixi, das man nit hat daruff gemerkt; sollen aber hinfiran abgeschafft werden vnd wil ihs verhoffentlih dergestalt moderiern, das E. Dt. gst damit sollen zufriden sein. Das spaziern aussziechen vnd jagen belanget, bekhen ih, das ihs zuuil gebraucht vnd wil mich E. Dt. gsten beuelch darin gehorsamist accommodiern. Bitt vnderthenigst, E. Dt. wollen mir das praeteritum gst verzeihen. Mortificabo enim et mihi ipsi vim faciam, quantum possibile foret, quo magis scio me procliuem ad venationes. Was E. Dt. mir gst mit dem lezten brief wegen der ross geschriben, hab ih auch vnderthenigst vernomen vnd halt ihs auh eben darfir, das mich Gott der her damit hat ernstlih ermanen wollen, wie er mir den dergleihen ermanungen mehr geschikt, darfir ih seiner gottlihen almaht nit gnugsam zudankhen waiss. Sonst hab ih mit disen letzten schaden, den mir meiner ross eins gethon, wenig schuld gehabt, dan wiewol es alle zeit vntreue gewest, so hat es doh sonderlih im stal nur erzaigt; hat mih aber im freien felt angefallen vnd hart in die ling hand gebissen, da ih das wenigst nit an das ross gedacht, ihm auch damals gar khein vrsah geben, sonder bin zue fuess hinzuegangen vnd hab gleihwol nit achtung auff das ross geben, auh das geringste mih zue ihm nit versehen gehabt. Ist gebiss ein warnung von Gott, dem allmehtigen gewest vnd khan ih Gottlob die hand schon widerumb brauchen wie die rehte. Der ander casus mit dem grabenspringen ist vor einem jar beschechen, vnd bekhen ih damit ja mein schuld. Ih hab halt zuuil gedrunckhen gehabt vnd hab il brauo wellen machen, Gott der her hat mir aber bald zuverstehen [geben,] quanto brauo io sia sine ipsius divininae majestatis directione. Das ih gleihwol eimal schir sol den schlossgraben eingestürtzt sein, da sein E. Dt. zu mild beriht worden. Es ist gleihwol nit ohn, das eimal, alss ih hab wellen spaziern ziehen vnd vor dem dor auffsitzen wellen, ist das ross auss muetwil zurukh gangen von sih selbst (ehe ih bin auffgesessen) biss das es mit den hinterfiessen in graben vnd leztlih gar darein gefallen ist, ih bin aber gar nit auff dem ross gewest neque fui causa sed ipsa petulantia equi. Das reliquum

Digitized by Google

gebürt mir nit zuwidersprehen, sonder wiewol ih mih sonderlih etliher sahen nit wol zu erinnern waiss, wil ihs gleihwol alles darfir halten, ac si in omnibus excessissem, vnd E. Dt. gste vatterlihe ermanung wie auh die gottlihe warnung billih mir lassen zu herzen gehen vnd hinfiran mih khein solhen periculis exponiern. Fateor, das ih offt im felt herum galopiert vnd auh gerendt pro mea recreatione, incaute tamen. Das ih aber die ross so grausam zerschlagen sol haben, potest esse, sed vix memini, quia expertus sum, equos non semper pati tam vehementes reprehensiones. Nun mein gnester vnd geliebster herr vatter, ih bitt E. Dt. vmb Gottes willen, Sie wollen meinetwegen nit betriebt sein; peccaui et sepius peccaui, doleo vere vnd wil mih (ob Gott wil) bessern, vnd hoffe E. Dt. sollens ihm werkh spirn. Dern ih mih hiemit vnderthenigst zue gnaden thue beuelhen.

Datum Colln den 18 octobris 1600. Ex collegio et hospitio patrum.

E. fl. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn, weil ih leb

Ferdinandus.

E. Dt. bitt ih wellen des suffraganei ingedenkh sein.

Ihr Dt. der frau muetter thue ih mih vnderthenigst beuelhen.

Gnedigster her vatter. Ih bin gester herkhomen propter consilium ecclesiasticum, das ih mit dem hern nuntio darauss communiciere vnd eimal ins werkh rihte. Der lantgraff von Leichtenberg ist vergangen pfinstag zu mir gehn Bon khomen vnd gestern vor mitdag zum grauen von Manderscheid gezogen; wirt den mitwoh[1]) wider zu mir khomen vnd von danen zum her churfürsten ziehen.

Ma. 38/37, 53 eigh. Or.

---

177. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1600 October 22.

Hochzeit des Landgrafen von Leuchtenberg.

Durchleuchtigster fürst. Gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. E. fl. Dt. hab ih vor 8 dagen von dem lantgrafen von Leichtenburg geschriben, das er bei mir gebesen vnd alss vergangnen mitwoch widerumb solle zue mir khomen. Darauff ih mih auch geriht gehabt, so khumbt mir doh darnach vnuersehens ein ladschreiben auff sein hohzeit mit der grafin von Mandersheidt[2]) quod mihi ualde nouum fuit, dan er mir zuuor nihts daruon vermeldet. Sol also die hohzeit den zukhünftigen erhtag[3]) sein vnd gedenkh ih, es were schleht vnd khreht zugehn, welches E. Dt. ih gehorsamlih hab berihten sollen. Reliqua sunt in antiquis terminis. Vnd thue E. fl. Dt. mih hiemit vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen. Datum Popelstorf den 22 octobris 600.

Ma. 38/37, 56 eigh. Or.

Ferdinandus.

---

1) Wie aus N. 177 erhellt, war dieser Mittwoch der Tag, an welchem Ferdinand schrieb; der Coadjutor war sich also des Wochentags nicht bewusst.

2) Elisabeth, Tochter des Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Gerolstein.

3) 24. October.



178. Herzog Maximilian an Coadjutor Ferdinand.

1600 October 31.

Graf Johann von Reifferscheid. — Frankreich. — Landtag.

Hochwürdiger und durchleuchtiger fürst; fr. geliebster herr brueder. Ich hab E. L. schreiben vom 8. und 15. diss wol empfangen und bedarf es gegen mir keiner entschuldigung dess nit schreibens halben, dann ich leichtlich erachten kan, das Sie zue Ir haimbkonft[1]) genueg zu thuen gefunden haben werden.

Wass dess graf Johann von Reiferscheidt ungebürliche handlung belanget, befünde ich auss dem von E. L. mir überschickten bericht dass wenigist nit, dass E. L. ausser sonderbarer, hocher ursachen fürgenommen, sonder er hette wol ein mehrers verdient, und haben E. L. guette, wol befuegte ursachen, auf ein andern und sterkern weg zu procediern, damit nit allein diser graf seinem verdienen nach gestrafft und sein hochtragender kopf gebrochen, sonder auch andere mit disem exempel angewisen werden, wie sie sich hinfüran gegen irem herrn verhalten sollen. Allain stell ich zue E. L. nachdenken, ob es gleich jezt die rechte zeit oder gelegenhait, ein rauchen weg an die hand zue nemmen und ob nit der graf ein anhang haben und dardurch weitleufigkait mechten verursachet werden. Ich main aber in alweg, E. L. sollen sich dess churf. rat pflegen und nach demselben, auch beschaffenhait der vorangeregten umbstenden sich verhalten.

Wass die insinuation mit Frankreich betr. kombt mir dieselbe also für, das sie sich pro et contra wol erwegen lest. Ich habe gleichwol nit vnderlassen, als der französische gesandt bei mir gewesen, durch gelegne mitl mich zu erkundigen, wass für gelegenhaiten vorhanden sein mechten, und befunden, dass es an denselben gleichwol nit manglen würde, aber dannoch auch der zeit und der erledigung zu erwarten sei. Ich will aber nit underlassen, der sachen verner nachzedenken. Inmittls were gar guet, wan E. L. dess churf. rats auch hierin pflegten, wie auch neben demselben mich Ir selbs mainung berichten, ich auch darnach wie zuvorderst I. D^t. der her vatter E. L. mit mehreren unser guetachten zueschreiben kunten.

Wass den landtag betr. beruet es bei E. L. mir zuegeschribnen bericht und muess erwart werden, wass Ir Heil^t. sich resolvirn wöllen, wie ich dann bei disem und andern E. L. sachen, wass an mir gelegen, nichts erwinden lassen soll.

Mein gemachel bedankt sich gar hoch gegen E. L. dess freundlichen angedenken, Dern sie hinwider irn schwesterlichen gruess und dienst vermelden last. Und ich bleibe E. L. mit brüederlicher treu beigethon. Datum München den letsten octobris a° 1600.

E. L. dienstwilliger, treuer brueder

Ma. 39/15, 245 Copie e. eigh. Schr. **Maximilian.**

---

179. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1600 November 4.

Graf Johann von Reifferscheid. — Weihbischof und Generalvicar.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. fl. D^t. hab ih hiemit vnderthenigst erinnern sollen, was ih vor disem Derselben gehorsamist

1) Aus Baiern? Dann hätte Ferdinand dem Bruder mehr als drei Monate lang nicht geschrieben, doch waren die in N. 174 erwähnten Ratschläge Maximilians wol nicht mündlich und nicht vor Ferdinands Reise erteilt worden.



geschriben wegen einnemung des hauss Erprachts vnd wie ih mih deswegen verner verhalten vnd erzaigen solle gegen den grau Johan von Reifferscheid, darumb ih dan nohmals E. Dt. vmb Dero treuen, vatterlihen, gnedigsten raht[1]) bitten thue, dan es ein solhes werkh, das billih wol bedaht werden solle, gleihwol darneben auch also beschaffen, das es propter exemplum et pessimam consequentiam also vngeant nit khan passiert werden. Ih hab mit den rähten auch darauss geredt, sein allerley dicentes viergeloffen, man hat sie nihts aigentlihs khinden entshliessen; gleihwol omnes conueniunt in hoc, das es mit allem ernst solle geandet werden; des modi haben wir vnss nit khinden vergleichen noh. Ih hab es meim her brueder auh communiciert; hoffe man werde mir bald treuen raht mitheilen.

Desgleihen bitt ih vnderthenigst nohmals vmb nambhafftmachung einer qualificierten person ad suffraganeatum et vicariatum, dan es ein hohe noturfft, das ehest verordnung darüber gemaht werde. Weil mir letzlih E. Dt. gst. geschriben, das Sie ein person wolten namhafft machen, wan Sie erstlih mit meim her bruedern darauss geret hetten, alss erwarte ih noh wie vor vnderthenigst. Vnd thue E. fl. Dt. sambt meiner gsten vnd geliebsten frau muetter mih zue gnaden gehorsamist beuelchen. Datum Poppelstorf den 4. novembris 1600.

E. fl. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn, weil ih leb

Ferdinandus.

Nschr. Gnster her vatter. E. Dt. wil ih den abriss von den reliquijs ehest schikhen; es hat mir bisshero an einem maler gemanglt.

Ma. 39/5, 252 eigh. Or.

180. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 November 26.

Geldforderung des Chf. Ernst.

Durchleuchtigster fürst vnd geliebster herr brueder. E. L. hab ih nit khinden verhalten, wie das mein her vetter der churf. wegen seiner vorstehender raiss nach Aschaffenburg[2]) vnd vileiht vort hinauff von mir oder dem erzstifft die zerung begert, in specie 4000 gf., wie E. L. auss der copei des lezten schreiben[3]) freintlih vernemen khinden. Nun hab ihs mit meinen rahten vilfaltich communiciert, ob es miglih were, Ir L. zu wilfaren. So haben wir doh auff der welt kheine mitl khinden finden, die grosse summa rihtih zu machen, wan man gleih das erzstifft in grosse vnd hohe beschwer setzen wolte. Nun ist gleihwol der her churf. also beschaffen, das er sich von seinen leiten last also informiern vnd einemen, das er leihtlih möht vber mih ein vnwillen schopfen vnd gedenkhen, alss ob man ihm mit fleiss nit helffen wolte. So hab ih gleihwol auss meim aignen sekhl vnd gelt, was ih zue Strasburg hab ligen, 1000 rthaler angebotten, (muess sehen, wie ih mih mit der zeit wider bezalt mach auss des erzstiffts gefellen) so wil man noh die ganz summa haben vnd da solle man alle contracten, die alhie dem erzstifft zum besten gemaht, item aidt

1) Ursprünglich hatte Ferdinand nur „treuen raht" geschrieben.
2) Vgl. oben S. 137 Anm. 2.
3) Vom 21. November, Ma. 39/15, 259 Copie.

Digitized by Google

vnd pflibt vnd was ainer geschworn,[1]) nit ansehen, sonder omnibus postpositis das gelt gleih auff der post hergeben, da es doh nit ist vnd wan es gleih wäre, so hab ih das thombcapitl zu zalen vnd zu releuiern, ire pensiones zu zalen, so offt vnd hoh versprohen. Das alles sol nit angesehen werden, also das ih reht bekhimmert bin vnd wais nit, wie ihs wol mahen sol, dan man tringt in Westfalen so starkh auf mich vnd hat mih so khurz angesprengt,[2]) das es vnmüglih ist, dieselb summa zu bekhomen. Wan ih mih nun entschuldigen wier miessen propter impossibilitatem vnd gleihwol die 1000 rthaler auss meim peitl hergibe, darneben was iezund auff den zolln mag sein, dem her churf. auch folgen lasse (welhes sih vileiht nit auff 5 oder 600 fl. ertragen wirt) so besorg ih doh, ih werde nit wol bestehen vnd wie darneben das thombcapitl auch offendiert haben, also das es überal vber mih wirt gehen. Welhes E. L. ihn briederlihen vertrauen fr. berihten vnd darneben bitten wollen, da der her churf. hinauff zue E. L. kheme vnd Dieselbe spirten, das man meinetwegen etwas alteriert wäre, E. L. den sahen zum besten reden vnd mih entschuldigen wolte, dan wan ih dem her churf. dinnen khan, so vnderlass ihs gewiss nit, auch mit meim schaden, wie ihs dan auch mit den 1000 rthaler gethan. Vnd thue darneben E. L. mich ganz dinstlih briederlih beuelchen. Datum Colln den 26. novembris 1600.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder weil ih lebe

Ferdinandus.

Ma. 39/15, 258 eigh. Or.

---

181. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600 November 28.

Versicherungen freundschaftlicher Gesinnung. Türkenkrieg. Befinden des Kaisers.

Durchleuchtigister furst, freundtlicher, liebester her son. Ich hab verstanden, was E. L. weitter dem vhon Haslang[3]) an mich auffgeben, vnd bedankh mich gegen E. L. alles freundlichen erpiettens, wie ichs den auch auss E. L. schreiben vernimb. Woltt Gott, ich khuntt E. L. auch Deren frau muetter vnd geschwistegett also dienen, das Sy damitt zufriden wheren; wollts warlich gern thuen, wie ich mich den dessen in meinem syn bissher beflissen vnd konftig noch mher thun will, weil ich hoff, ich welle je lenger je mher beider Eur Liebden willen nach mich accomodiren. Dan bisher hab ich haltt procedirt, wie ich gemeindt hab, das ich gegen mir selbs oder andern, denen ich gutts gonne mich verhaltten hett, vnd bitt E. L. Sy wollen sölchs auch Ier frau muetter versichern vnd Derselben solchs vermelden. Ich mechtt mich dan bissweilen ettwan vergessen vnd zu weitt hinausslassen (welchs aber verhoffentlich nitt baltt geschehen solle,) so werdens E. L. aber jedoch fur khein vermessenheitt aufnemen vnd den gutten willen dapey spüren. E. L. haben auch mein son vnd mich zu Ieren comando, so weitt sich vnser verstandt vnd vermugen erstreckhtt; hoff auch zu Gott E. L. werden mit Ierem verstandt vnd christlichen eiffer sambt den Ierigen disen schaden, so Ir diss jar begegnett,[4]) treulich erstatten. Wie mir dan der vhon

1) Ferdinand meint ohne Zweifel sein in der Capitulation gegebenes Versprechen, die Zinsen der Capitelsschulden zu zahlen und letztere selbst zu mindern, wovon er gleich darauf spricht.
2) Mir eine so kurze Frist gegeben.
3) Wol der bairische Kämmerer und Hofrat Heinrich von Haslang.
4) Die am 20. October erfolgte Einnahme von Kanizsa durch die Türken.

Digitized by Google

Haslang gesagtt hatt, das E. L. allerley gutte mittl vhor der handt haben, die sachen nach gelegenheit zu remediren, vnd hab ich sölchs gar gern gehordt; der allmechtig Gott geb sein segen darzu. So verste ich, das es sich mit Ir May[t]., dem kayser auch bessert, vnd das ehr wider audienzen gebe, das also zuuerhoffen, desselbigen wesen werde sich algemach auch zur besserung schickhen.[1]) Sonst stett es bey vns, wie es mag, vnd sagen wir Gott danckh, wie es sein almacht mitt vns machtt. Vnd thue mich E. L. als meinem vilgeliebtten hern son ganz dienstlich vnd fleissig beuelhen. Datum München den 28. nouemb. anno 1600 etc.

E. L.

dienstgeflisener vnd treuwilliger vatter

Wilhelm.

Wh. Familienbriefe. Eigh. Or.

---

182. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600 November 28.

Sein Verhältnis zur Erzherzogin Maria.

Durchleuchtiger furst, freundlicher, liebster her son. E. L. sein mein freundtwillige dienst zuuor. Vnd khan ich nitt vnderlassen E. L. vertreulich zu berichten, wie ich je lenger je mehr spür, das E. L. frau muetter sich vhon mir (nitt khan ich aigentlich wissen auss was vrsachen) offendirt befhindett, den ich hab mich bissher beflissen, souil mir muglich gewest, derselben alle freundtschafft vnd dienst, liebs vnd gutts zuerzeigen, das erkhene Gott, vnd wils thuen, weil ich lebe. Entgegen hab ich aber khein rechts herz vnd vertrauen gegen mir vhon Ir Lieb gespurt, wiewol es an gutten wortten nitt gemanglett hatt. Nun wolltt ich gern, das die sachen zu einem gutten verstandt khemen, wie billich. Hab derhalben Ir Liebden diss inligentt schreiben znthuen wollen wie noch; so khombt aber mein schwester Maxmiliana jez daher vnd will mich yberreden, ich solls nit lassen abghen, den ichs sy in vertrauen hab lesen lassen, vnd muss sy doch bekhennen, das nichts vnbillichs darin ist. Weil ich den gewissens halber schuldig bin, allen missuerstandt zwischen vns, souil ich khan abzustellen, also hab ich gleich mein schreiben an sy E. L. wollen einschliessen mit bitt, E. L. wollens eröffnen vnd lesen, dieweil auch E. L. meldung darin geschicht, vnd folgends E. L. frau muetter yberantwortten, vnd daneben das best in der sach reden, auch fur sich selbs mir nichts verargen, den Gott weiss, wie treulich ich es allzeitt gemeindt hab vnd noch meine. Den, was woltt mich bewegen, das ich es anderst meinen solle? Entgegen ist mir billich leidt, das ich also, wie ich mein, an vnschultt soll verdachtt werden, wiewol ich ein als den andern weg, wills Gott, beider Euer Liebden getreuester brueder, vatter, vetter vnd diener sein vnd bleiben will. Mechtt auch wol wissen, wie E. L. mein schreiben an Ir frau muetter fürkhombt. Man khan ja, wen man will, ein sachen wol vnd ybel ausslegen vnd fur sich vnd anders haltten. Ich hab aber vertreulich vnd auffrecht geschriben, man leg mirs auch, wie man wolle, auss. Ist mir leidt, das ichs nitt alles treffen khan, wie mans gern hette. Wer ist aber auch der, dem es alles nach seinem wunsch geth? Wil mich aber E. L. selbs judicio vnderworffen haben. Die wollen mich berichten,

---

1) Ueber Rudolfs Krankheit in dieser Zeit vgl. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II. in Abhandlungen der bayr. Akad. d. W. XV, I, 56 fg.

Digitized by Google

wie ich mich verhaltten solle, damitt Ir Liebden mitt mir zufriden bleiben. Bitt E. L. auch, Sy wellen Ier gemahl nichts dauon sagen, den sy mecht sich etwan bekhumern, vnd ir die sachen anderst furnemen. Vnd thue ich mich E. L. wie alberayt ganz dienstlich vnd fleissig beuelhen. Datum München den 28 nouember a° 1600 etc.

E. L.

dienstwilliger vnd getreuer vatter allzeitt

Wilhelm m. p.

Wh. Familienbriefe. Eigh. Or.

---

183. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 December 10.

Spanische Pension. — Graf Johann von Reifferscheid. Landtag. — Geld für den Chf. von Köln. — Besteuerung der Geistlichkeit.

Durchleuchtiger fürst; freintlicher mein geliebster herr brueder. E. L. 2 vnderschidlihe schreiben hab ih nach einander wol empfangen, thue mih des treuen briederlihen rahts vnd das E. L. vier mein person wegen absterbung des cardinal von Osterreich[1]) sehliger so sorgfeltig sein, ganz dinstlih bedankhen. Ih hab es vmb E. L., waiss Gott, nit verdient, ists mir aber menschlih vnd miglih, so wil ih sechen, das ihs noh thie vnd sollens E. L. verhoffentlih im werkh spieren.

Souil den discurs in causa contra graf Johann von Reifferscheidt betriefft, hab ih mit den rähten mich dahin bedacht, das es ratsam sein solle, noh etwas zu stallen,[2]) biss das man siht, wies mit der bewilligung des lantdags möht gehn vnd ob es der graf auch bei dem thombcapitl noh hindern oder promouiern wurde. So vernimb ih gleihwol von weiten, als das der grau sich etwas humiliato erzaigt, nit waiss ih, ob ihm ernst sei, vnd wirt es sih in dissem tractato wegen des lantags mit dem thombcapitl finden. Wan ih gleihwol spirn wurd, das er nihts guets ihm capitl machen wolt, so wurd es ja noh vonnötten sein, alsbald auff die in dem discurs angedeite mitl zue gedenkhen, vnd nachdem er noh nit abgeschriben, wil ih in E. L. mit nehstem vberschikhen.

Was den her churf. anlangt, dem hab ih souil zue der bewuster raiss[3]) lassen zukhomen, als mir miglih gewest,[4]) also das ih hoffe, der her vetter werde zufriden sein vnd darauss abnemen, das ih das meinig gethon.

Sonst waiss ih nit, ob E. L. vernomen haben, wies mit der contribution des cleri zue Rom stehet, das nemlih Ihr Heyl. grosse difficultates daran haben, wie E. L. auss beigelegtem des von Wachtendunkhs schreiben an den Billeum zu ersehen. Es ist ein selzams ding, das man in tanta necessitate et tanto periculo, da die andern weltlihen stend expresse protestiert haben, das sie hinfiran nihts wellen contribuiern, wan man nit gleicheit halt vnd das ihnen der clerus succuriere, das man dannoh so scrupulos ist. Vnd andern doh ist es erlaubt, wie ih dan nit zweifl, das es in Bayrn

---

1) S. S. 128 Anm. 4.
2) Stillstehen, vgl. Schmeller II, 746.
3) Vgl. N. 180.
4) Am Rande bemerkte Ferdinand: „Es wirt nit vil von 4000 gfl. sein; khan es gleihwol selbst noh nit reht wissen, dan ih den kellnern beuolchen, dem h. churf. folgen zu lassen, was sie hinder sih haben."


Digitized by Google

selbst also sei sub laico dominio et vbi forte non est extrema plane necessitas; quanto magis in ecclesiastico dominio liceret, vbi iam est extrema necessitas. Vnd haists eben nit, wie man zu Rom sagt, quod clerus redigatur in seruitutem a laicis, quia non fit executio a statibus laicis sed ab ipso archiepiscopo uel eius ministris et tantum ad aliquod tempus, biss das die beschwernus etwas möhten auffhören. Ih hab es dem von Wachtendunkh geschriben, vt replicet, sed S. S^tas^ videtur esse valde difficilis. Waiss also schier nit, wan Ir Heyl. nit aliam similem et aequiualentem gratiam thun, wie ih mit den stenden werd khinden vortfaren vnd etwas aussrihten vnd in euentum, da Ihr Heyl. auff irer mainung blieben, wolt ih E. L. briederlih gebetten haben vmb räht, wie ihs alssdan zu machen hette, dan die stend gewiss schwerlih werden vortzubringen sein, wan der clerus so frei sol durchgehn. Sperius est bene informatus, audiuit et vidit hic[1]) similia vnd khan E. L. gueten beriht thuen.

Bit E. L. ganz dienstlih vmb verzeihung, das ih so frei E. L. importuniere. Es geschiht auss Dero treuen briederlihen zuflucht vnd zuuersiht, die ih zue E. L. hab. Dern ih mih sambt Dero geliebsten gemachel ganz dienstbriederlihen thue beuelchen. Datum Poppelstorf den 10. decembris 1600.

E. L. treuer dienstwilligister brueder weil ih lebe

Ferdinandus.

Nschr. Gleih wie ih mein schreiben hab wellen zumachen, khumbt mir das schreiben von dem von Wachtendunckh,[2]) darauss E. L. abnemen khinden, warauf das negotium contributionis cleri beruhet. Vnd thue E. L. mih nohmals dienstlih beuelchen.

Ma. 39/15, 286 eigh. Or.

---

184. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1600 December 31.

Vorsätze zu heiligem Leben.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. E. f. D^t.^ winsch ih hiemit ein glüksehliges, freidenreiches neues jar vnd alles das, was E. D^t.^ zue zeitliher vnd ewiger wolfart immer winschen vnd begern mögen. Vnd weil ih waiss, das E. D^t.^ dem zeitlihen nah ih vier mein perschon etwas freidts mahen khan mit meinem reht vnd wolhalten, alss wil ih mich dessen zum hohsten befleissen, das ih dasjenig, was ih diss ganz jare herumb versaumbt vnd vnreht gethon vnd dardurch E. D^t.^, zuvorderist aber Gott offendiert, widerumb bessere, piesse und herein bringe vnd also mit meinem neuen jare von neuem anfange, Gott dem allmehtigen nah meinen stand reht vnd treulih zu dienen, darzu ih mih E. D^t.^ inbrinstigen gebett ganz diemitih beuelch vnd ein grosses vertrauen darauf habe. Waiss also E. D^t.^ nihts mehrs zum neuen jar zu schenkhen, alss oblationem promptam voluntatis meae in obsequium Dei cum reali effectu et executione, ob Gott wil. Vnd bevilh E. D^t.^ mih hiemit zu stetten gnaden ganz vnderthenigst. Datum Popelstorf den lezten decembris 1600.

E. f. D^t.^ vnderthenigster vnd gehorsamister sohn

Ma. 39/2, 9 eigh. Or. Ferdinandus, m. p.

---

1) Vgl. oben S. 184 fg.
2) S. oben S. 168 Anm. 2.

185. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600.

Ermahnungen für Erzherzog Maximilian Ernst.

P. S.[1]) Freundtlicher liebster herr son. Mich hatt fur gutt angesehen, E. L. sollen den inschluss vhor lesen, ehe das der Wenniger audienz hatt, solchs aber dissimuliren ausser Ir gemahl, vnd das E. L. zuuor auss der copj sehen, was ich E. L. hern brueder erz. Maxen schreib, ob E. L. fur gutt ansichett, das dem Maxen dasselbig schreiben soll geanttwort werden vnd wen oder was gestalt, dan es mher als ein credenz ist, wie E. L. sehen, oder ob man ims gar nitt soll vberantwurtten, dieweil der Wenniger auch ein gemeins credenz an in vnd E. L. alle hatt, vnd in fhall es E. L. meinen, das man ins solle zustellen, obs der Wenniger vnd was gestalt oder der Pronner (weil ich nitt weiss, wie es im mecht furkhomen) oder wher es Seiner Lieb vnd zu was zeitt soll antwurtten, dan in der ersten audienz als ein credenz oder neben dem credenz will es sich schier nitt schickhen. Werden E. L. deshalben selbs beuelchen, wie mans solle damit haltten. Ich meins haltt gutt, villeicht ist es aber noch zu frue. Ehr hat mir sonst gar ein freundtliches postscriptum zugethon, wie ich E. L. in vertrauen auch zuschickhe, das hatt mir darzu vrsach geben. Datum vt in litteris.

Wilhelm.

[Auf der Rückseite:] E. L. wollen das postscriptum lesen, ehe das Sy das inligent schreiben an Iren herrn bruedern erz. Maxen vhon sich geben oder Seiner Lieb zustellen lassen.

Wh. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

---

1) Das Schreiben selbst fehlt. Die Nachschrift kann, da sie die Gemalin Ferdinands erwähnt, nicht vor April 1600 geschrieben sein, gehört aber wol in dieses Jahr, da in diesem wie in dem vorausgehenden das Betragen des Erzherzogs Maximilian Ernst den Seinen Sorge machte; Hurter Ferdinand II, IV, 119 fg. Ueber den jungen Fürsten vgl. Fontes rerum Austriacarum II, Bd. 26, 23 und Joh. v. Weissegger Hist. Gemälde IV, 325 fg. Ein Bild von ihm findet sich bei Wolfgang Kilian Des Haus Oesterreich Contrafacturen 1629.


Digitized by Google

Beilagen.

A. Empfang des erzstifts Cöln gefelle bei der chfl. rechenskammer vom 1. martii a° 97 biss den letzten februarii a° 98 und also uf ein ganz jahr.

		gfl.	alb.	hr.
Reinzöll	Andernach	2389 gfl.	— alb.	— hr.
	Linn	3555 „	75 „	3 „
	Bonn	2221 „	3 „	3 „
	Kaiserswerth	503 „	23 „	10 „
Landzöll:	Von den landzollen ist zur rechenscammern eingelibert 544 coln. fl.	155 „	49 „	
Kellereien	Netth [Nette bei Andernach]	667 „	54 „	
	Bonn	1258 „	54 „	
	Brüel	180 „	27 „	
	Lechenich	458 „	27 „	
	Linn	201 „	44 „	
Brüchten oder straffen		191 „	30 „	
Summa alles, was diss 97 jars bei der rechenscammer an parem gelt aus dem erzstift empfangen		71782 „	51 „	4 „

Ausgab:

	gfl.	alb.	hr.
Dem marggrafen zu Baden zur einlösung Zelting und Rattig [Rachtig]	1555 „	34 „	
Retten und dienern in abschlag irer besoldung	2945 „	— „	6 „
Pension dem thombcapitl 2322 gfl. 36 alb. / Stiftspension 1026 „ 24 „ 3 hr.	3348 „	60 „	3 „
Creditorn	262 „	12 „	
Für haber	29 „	64 „	
Kriegsausgab	1296 „	21 „	
Bauuncosten	212 „	7 „	
Kanzleinotdurft	85 „	53 „	3 „
Botenlohn	93 „	62 „	8 „
Zehrung	2202 „	41 „	10 „
Gemeine ausgaben	453 „	— „	8 „
Summa	12484 „	21 „	2 „

Digitized by Google

Also ist mehrers ausgeben . . . . . . 701 gfl. 53 alb. 10 hr. welche zu schluss der 96järigen stiftsrechnung an parem gelt bei der rechenscammer in vorrat bliben.

Uber diss alles bleibt diss jar unbezalt:

Dem thumbcapitl an pension	6860½ gfl.
Pensiones vom erzstift uf zöllen und kellereien	21000 „
Pension uf der camer	8763 „
Camergericht	480 „
Summa	38103½ „

Ausser was andere schulden sein, so nit verbrieft und sich uf ein ansehenliche summa belaufen.

Ma. 39/14, 56.

B. Abschied des kölner Landtages zu Bonn.

1598 Juli 5.

Gemäss dem Ausschreiben wurde der Landtag am 7. Juni eröffnet. Anwesend waren: die Grafen Hans Gerhard zu Manderscheid und Hermann Adolf zu Salm-Reifferscheid; als Capitelsgesandte: die Doctoren Hermann Ortenberg, Johann Nopel und Jakob Hütter; ferner Gesandte der Grafen Arenberg, von Mark, Manderscheid, Virnenburg und Salm-Reifferscheid; dann die Mitglieder der Ritterschaft und Vertreter der Städte. Die Stände bewilligten, dass die der Gräfin von Neuenahr bewilligten 36 000 Reichstaler auf das Stift umgelegt werden. Die Bürgschaft für die 20 000 Reichstaler übernehmen auf Bitten des Coadjutors und gegen Schadloshaltung durch die Stände Hermann Wilhelm Quad von Wickerath, Herr zu Zoppenbroich, Arnold Raitz von Frenz, Marschall, und Albrecht von Holtorf zu Bohlendorf auf ihre in Holland liegenden Güter und Einkünfte. „Dieweil nun die samptliche stend bei demselben puncten diss erwogen haben, das die neuenarische sach der einzige brunnquell ist, daraus des ganzen lands verderben herfliessen und zuletzt aller stend untergang sein wurde, wofern demselben aus dem grunt nit geholfen und die rechte wurzl abgeschnitten wurde“, so soll die frühere Verhandlung mit Graf Werner von Salm-Reifferscheid[1]) fortgesetzt und er sogleich durch eine Gesandtschaft von hier aus ersucht werden, im Juli zur Verhandlung mit Verordneten der Landschaft und Gesandten des Churfürsten in Köln zu erscheinen. Zu Verordneten sind bestimmt: Philipp Graf von Mark, Hermann Wolf Metternich, Philipp Rest von Werss zu Grossallendorf, Amtmann zu Zülpich, Adolf zu Gymnich, Albrecht von Holtorf und Vertreter des Domcapitels und der Städte. — Der Churfürst hat auf Bezalung des am 2. Februar verfallenen Zieles der ihm 1596 vom Landtage versprochenen Summe[2]) gedrungen. Die Stände bitten wegen der Armut des Stiftes um Aufschub und werden selbst mit dem Churfürsten deshalb verhandeln, da der Coadjutor seine Vermittlung verweigert hat. — Dem Coadjutor will man seine Vorschusszalungen an den von Linden[3]) erstatten, doch ist erst die Stiftsmatrikel festzustellen und Lindens Rechnung durch die

---

1) Vgl. Abt. III, 482 und 485.
2) Vgl. N. 150.
3) Vgl. N. 155.

Digitized by Google

Calculatoren der Stände zu prüfen. — Gegen eine Minderheit ist beschlossen, der gefährlichen Zeiten halber die Besatzungen im Stifte noch zu behalten, doch sollen sie reformiert, die hohen Aemter und Besoldungen abgeschafft und die Karabiner durch andere Soldaten ersetzt werden. Der Coadjutor soll Vorschläge zur Beschaffung des Soldes machen. — Die Türkensteuern zu zalen, haben die Stände anfangs wegen der Armut des Stiftes für unmöglich erklärt. Der Coadjutor hat auf die Gefahr fiskalischer Processe[1]) hingewiesen und vorgeschlagen, mit den anwesenden kaiserlichen Commissaren, dem Landgrafen von Leuchtenberg und dem Grafen Salentin von Isenburg zu verhandeln und für die folgenden Jahre etwas anzubieten, da der Kaiser dann wol eher zum Nachlass der rückständigen Steuern zu bewegen sein werde. Die Stände boten darauf den Commissaren an, dass sie statt der jetzigen und der früheren Türkensteuern insgesammt in Fristen 20000 Reichstaler, doch mit Zuthun der westfälischen und vestischen Stände, erlegen wollten. Die Commissare nahmen das zu Bericht. — Die Stände erkennen es als billig an, dass sie, wie der Churfürst fordert, zu den Kosten für die Beschickung des Reichstages beitragen und dass sie die Schuldenlast des Stiftes und des Coadjutors erleichtern; für diesmal ist es ihnen jedoch unmöglich; künftig wollen sie das Mögliche leisten. — Der Coadjutor hat eine neue Steuerordnung vorgelegt; Grafen, Domcapitel und Ritterschaft haben sie gebilligt, die Städte dagegen haben erklärt, dass sie in alter Weise ihre Quote erlegen wollten; nach vergeblichen Verhandlungen mit ihnen ist der Coadjutor den drei oberen Ständen beigetreten und soll die Ordnung auf Versuchen gedruckt werden. — Der Vollzug der auf früheren Landtagen vereinbarten Landesdefensionsordnung ist beschlossen worden. Im obern und im untern Stift sollen je zwei Hauptleute als Anführer der „ausgesetzten Schützen" bestellt werden. Jeder Hauptmann soll jährlich 100 Gl. und falls er ins Feld rückt, noch täglich 1 Gl. erhalten, ein „Führer" 25 Gl. und täglich 1 Ort, ein Schütże, wenn er seine Arbeit versäumen muss, täglich 12 Albus. Der „Director" soll sorgen, dass in allen Herrschaften, wo es noch nicht geschehen ist, die Schützen bald ausgesetzt werden. Der Verteidigungsbund mit Jülich soll auf einem Tage zu Berchem vereinbart werden. — Die Verhandlungen in Holland haben Aussicht auf die Rückgabe von Rheinberg[2]) eröffnet; der Coadjutor möge die Kosten für eine neue Gesandtschaft vorschiessen. — Die Stände bewilligen dem Coadjutor, der sie nach Brauch verpflegt hat, wegen seiner Geldnot 6000 Reichstaler aus den Steuern. — Die Stände haben ihre Beschwerden, insbesondere wegen des Eindringens der Juden, vorgetragen. Auf die Erbietungen des Coadjutors, Abhülfe zu schaffen, haben die Stände doch noch ihr Ansuchen „mit erbauung und restitution der alten fundation des obern klosters von Neuss[3]) und des geringen klostergens Isidori" wiederholt, „neben dem die von der ritterschaft und stett die geclagte grosse ungleichheit des gravenstands, das derselbe weder capital in contributionssachen oder sonsten descriptiones bonorum vermög aller vorigen landtagsabschied nit einpringen noh uffrichten wollen, angezogen . . . . . wie dan auch dieses vor ein untreglichs gravamen und unwidersprechlich inconveniens ist insgemein angezogen worden, dass die judden so haufenweiss hin und wieder in dem erzstift eingelassen und denselben verstattet und gegen Gottes wort, geistliche und weltliche rechten und die hiebevorn communi consilio statuum provinciae durch I. D$^{t.}$ den churfürsten uffgerichte und approbierte, publicierte, underschriebene und versiegelte juddenordnung den juddischen un-

1) Vgl. Abt. III, 478 Anm. 1.
2) S. Abt. III, 483 fg.
3) Des den Jesuiten überwiesenen Klosters? Vgl. Abt. II und III Register unter Neuss.

Digitized by Google

manirlichen wucher ubermessig zu treiben, alle commercia und hantirung zu exercirn, erb und erbschaft der armen untertanen an sich zu ziehen und der armen christen schweiss und hluet so ungescheut auszusügen und zu verschlingen". — Die Vestischen haben den Abschied wie herkömmlich auf Hintersichbringen angenommen. Geben Bonn den 5. julii 1598.

Ma. 39/14, 121 Copie.

C. Bericht über die Besetzung von Dorsten durch die Spanier.

29. November 1598 durch Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian gesendet.

Montags den 23. novembris anno 98 des morgens umb 9 uhren seind die Konigischen fur Dursten geruckt und sint erstlich funf derselben kommen, denen diss angezeigt, das man niemands einzulassen bedacht, man wolt proviant folgen lassen, wie man sich auch sonsten zu aller willfahrigkeit erpotten. Pald darauf seint 2 capitein gefolgt, welche ein schreiben des admirante, mit des probsten zu Gent hand geschrieben,[1]) anbracht, dasselb der burgermeister und kellner verlesen und inen zur antwort geben, das in irer macht nicht wehre, die statt ohne beider chur- und fursten bevelch zu eröffnen, verhoffen auch nit, das sie solchs umb die Konigischen verschuldet hetten und begerten anfangs vier, folgents 2 tag ausstand, an beide hochstged. chur- und fursten solhes zu gelangen, sich bescheids und bevelchs zu erhollen. Solches ist aber inen pure abgeschlagen und zur antwort worden, sie solten die statt eröffnen oder aber sie wolten in zweien stunden darinnen sein, wie sie sich dessen zum höchsten verschworen haben. Darauf die 2 abgewichen. Innerhalb einer viertelstund ist der ganze hauf mit dem geschutz ankommen, nemblih sieben stuck halb- und ganze kartaunen und haben mit sonderlicher macht uff die stadt gedrungen. Darumb abermahls die obrigkeit umb frist dern 2 tag zum fleissigsten gepetten, die sie aber nit erlangen konnen.

Alss nun das kriegsvolk so hart uff die statt gedrungen und man sich derselben nit hat erwehren können, hat man etliche schuss in die höhe uber das kriegsvolk gethan in hoffnung dieselbe zu schrecken und zum abzug zu bewegen. Demnach seind dieselb alspald zugefahren, das geschutz in aller eil gepflanzt, einen schuss uber den andern gethan und dardurch ein stuck mauren an der lipper pfarzen loss gemacht, welches gegen den abent hat fallen wollen. Ess haben aber die burger die nacht dargegen stark gebauet und den ort widerumb versichert, das er fur den gemeinen aulauf hat halten können. Folgents haben die Hispanische die nacht ein schiffbruck uber die Lipp geschlagen, den wahl eingenommen, in mainung, die maur zu besteigen und gleichfals einzunehmen. Dweil nun die burger sich zum starken wiederstand geschickt und geschwind wiederumb herausser geschossen, so haben sie den wahl wieder verlassen mussen und den morgen gleichs tags mit grosser gewalt wiederumb zu schiessen angefangen, also das dardurch, was die nacht gebauet, uber ein haufen geworfen worden und die ganze Lipstrass bis an den markt dermassen verderbt, das kein widerstand mehr zu gebrauchen gewesen, als man auch die kugeln in der kirchen gefunden hat.

Alss nun die burger diesen grossen gewalt gesehen, auch im werk befunden,

---

1) Es enthielt, vom 22. November „ex castris in Rhees" datiert, die Aufforderung gutwillig eine Besatzung aufzunehmen, die ausser dem Quartier nichts fordern solle; das. 292 Copie.


Digitized by Google

das mittags umb die 12. stund mit feurkogeln in die statt angefangen worden zu schiessen, haben sie sich zue dem kellner verfuegt und die statt zu eröffnen begert mit der anzeig, das besser gut verloren dann leib, weib und kind in gefahr zu stellen, wie dan auch die warheit gewesen, das die Hispanischen die beide eusserste pforzen albereitts an der Lipp eingehapt, sich zum sturm gerust und die statt preissgeben wöllen.

Demnach haben der statt obrigkeit den guardian daselbst, welcher der sprachen erfahren, herausser geschickt und sich ad deditionem erpotten, mit begeren, sie wolten 2 capitein in die statt schicken und ire mainung und accord anhören, verhoffentlich inen einen gewissen pfenning zu geben, sich ir leib, hab und guetter damit zu salvirn.

Darauf 2 capitein in die statt kommen und hingegen 2 burger sampt dem guardian ins lager geschickt sein worden und haben nichtsdestoweniger die Hispanischen das angefangen schiessen beharrlich und starker als zuvor jemals geschehen, continuirt. Derwegen die burger die statt eröffnet und den don Loys de Velasco, als der ein hispanischer obrister und generalattelereimeister, sampt dem Alfonso de Avila, so wie man sagt, in Dursten gubernator bleiben soll, mit dem haufen einziehen lassen. Folgends aber 2 stunden, Dienstags am abent seint die böletter uff 827 man gemacht. Den anderen tag aber dieselben beletter durch die Hispanischen selbst geendert und an die 1300 extendiert worden, dass also uber 1200 knecht ausslendischer nationen, Italiener und Hispanier, und einhundert pferd darin liegen sollen ohne jungen, weibern und andern gesind, dessen kein zahl und sich bald gleich so hoch erstrecken mag. Und haben hernacher drei capitein die schlüssel und andere sachen der statt zugehörig gefordert und zu sich genommen und sich also der ganzen statt bemechtigt. Under allem solchen lermen der don Loys de Velasco sampt noch 2 andern capitein durch die armen geschossen, das er, der Velasco, sich uf einer rossbaren oder senft in die statt in des kellners behausung tragen lassen, welches er sampt den seinigen zu seinem losament eingenommen und hat derselb kellner diesen tag uber 200 personen mit nötturftigen wein und kost versehen mussen. Sonsten mogen der Hispanischen etwa uff sechs dot plieben und etliche andere verwundet, der burger in der statt aber keiner, Gott lob, verletzt worden.

Am mittwoch hat der obrister ermelter don Loys de Velasco ime kellneren durch seinen secretarien anzeigen lassen, das der kellner ime uff seinen tisch 40 pfund rindfleisch, einen feisten hammel, 6 par höner, auch alle malzeit uf 18 personen ein jede ein halbe mass wein, ferners zu seinem tisch sechs massen weinss alle malzeit neben andern zum tisch und kuchen gehörigen notturft [liefern solle,] mit der anzeig, da daran mangel erscheinen wurde, das sie selbst die mittel finden und rat schaffen wollen. Demnach hat sich der burgermeister in der cronen beclagt, das ime der Alfonso hat anzeigen lassen, das er ime teglich hundert herrngulden solle verschaffen, dargegen er sich selbst verpflegen lassen wölle, welches aber demselben würt unmöglich fallen soll und sich dargegen erclert, da er seinen alten vatter, weib und kind mit dem leben darauss bringen kunt, das er alle zeitliche nahrung gern hinderlassen wollt.

Sonsten insgemein beclagen sich alle burger, das sie gar jemerlich geplagt und gemartert werden, dass sie weissbrot, wein und anderes verschaffen, auch viermal teglich den tisch decken mussen und da sie dasselb nit zu erlangen wissen, geschlagen und geplagt werden anders nit, als wann sie abgesagte feind weren.

Haben darauf die muhlen eingenommen und als sich dessen der kellner bei dem obristen beclagt und angemeldt, da inen die muhl versperret werden solte, das sie alsdan dem kriegsvolk das weissbrot und anders nit verschaffen konten, und darnach er-

Digitized by Google

langet, das die muhlen gefreiet mit dem vorbehalt, das keine manssperson sonder frauenvolk derselben geprauchen sollen, wie dan die pforten und heuser dermassen durch das grosse schiessen zerbrochen und verdestruiert, das ess ein jämer und elend zu vernehmen, dessgleichen alsolche unzucht und schand wider weibspersonen geübt wurd, dass es nit christlich sonder vielmehr fur ein turkisch, barbarisch wüten und toben anzusehen und zu halten,

Seint also die hispanischen dieser armen statt, die sich gleichwol diesen ganzen krieg durch bei irem churfürsten und herrn treulich und in der catholischen religion ganz eiferig, rumblich und standhaftig verhalten, darunder auch dem hispanischen kriegsvolk ir pesten vermögens viel nutzlicher diensten und alle erspriessliche willfährigkeit erzeigt, durchaus mechtig, verderben dieselb wie obgemelt in grund, welches dem allmechtigen lieben Gott geclagt sein muss. Und ist also iztmals zum höchsten zu besorgen, da die statt Recklinghausen, schloss und freiheit Hornenburg und Westerholt inen selbsten zu irem gefallen die pforten nit öffnen werden, das sie sampt dem ganzen lendlein des vests Recklinghausen ebenmessiges unhail und widerwertigkeit gleichsamb iren nachbarn, den von Dursten, werden ausstehen und gewertig sein mussen. Der liebe Gott wolle sein gnaden verleihen, das sie nit folgents auch herausser am Rhein rucken und daselbsten mit des erzstifts stätt- und vestungen under dem schein des winterlegers gleicher gestalt hausen werden.

Ma. 39/14, 287 Copie.

D. Bericht über Recklinghausen.

1598 December 20 durch Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian übersendet.

Nachdeme sich die Spanische vor disem verlauten lassen, die stadt Recklinghausen eben als Dursten zu irem willen zu bringen, daher man sich dann desselben stark besorgen müssen, damnach so hat ein spanischer obrister, Sabina genant, anfanks bei der statt R. den freien einzug durch etliche reiter lassen gesinnen, wie sie sich aber dessen verwaigert und ein kleine zeit ausstand begert, damit sie solches an ire obrigkeit konten lassen gelangen und daher bevelchs erholen, ist er Sabina negst verschinen montag den 14. diss monats decembris mit zweien regimentern und etlichen stuck geschütz für die statt Recklinghausen gezogen und alspald die stadt biss uf volgenden dinstag und also zwen ganzer tag beschossen, auch noch selben dinstag zu stirmen angefangen. Es haben sich aber die burger stark zur wehr gestelt, das sie drei haubtleut (darunder einer Velasco soll genannt sein) und uber 100 soldaten uf der walstatt niedergelegt, auch sonsten viel derselben verwundet. Weilen nun die Spanische sich zu schwach befunden, haben sie den sturmb verlassen und umb hilf nach Dursten an den don Loys de Velasco als general der artelerei geschickt, der dann darüber und vieleicht, das der geschossene Velasco sein vetter mag gewesen sein, sehr erzürnet worden, ihnen alspald kraut, lot und andere munition zugeschickt, auch noch in derselben nacht dem admirando ernstlich zugeschrieben, das er dem Sabina mehrer hilf zueschicken solle, damit sie der statt mechtig werden möchten. Es ist gleichwol dabei auch angedeut, das die stadt Recklinghausen volgenden mittwochs zu abend mit der Spanischen zu parlamentieren angefangen soll haben, wie und welcher gestalt es aber abgeloffen, darüber ist man stündlich der particular relation gewertig.

Ma. 39/14, 309 Copie.


Digitized by Google

E. Abschied des kölner Landtages zu Bonn.

1599 September 15.

Nachdem der auf den 4. Juli ausgeschriebene Landtag verschoben worden, sind am 25. August die Verordneten des Domkapitels, Wilhelm Manshovius und Jakob Hutter, beide Doctores der h. Schrift und der hohen Domkirche zu S. Peter in Köln resp. Priestercanonicus und Pastor, sowie die Stände oder deren Vertreter erschienen. Die meisten Punkte der Proposition fand man so wichtig, dass sie ohne längere vorherige Erwägung und ohne Ansammlung eines Geldvorrates nicht zu erledigen sind. Nach Erledigung einiger weniger Punkte haben daher die weltlichen Stände um neuen Aufschub gebeten und der Coadjutor hat eingewilligt. Die Stände haben vor allem nötig gefunden, auf einen „durchgehenden, gewissen und gleichen modus collectandi" zu denken. Eine Ordnung dafür ist verfasst und genehmigt worden. Sie wird hiermit veröffentlicht und eingeführt und lautet wie folgt:

„Ordnung, wie es mit der description und collectation der güeter und bewilligten steuern gehalten werden soll.

Zum ersten soll die treuherzige, notwendige steuer gegeben werden von allen erbschaften, gült- und renten, inmassen wie in specie nachgeschrieben stehet und soll demnach der anschlag auf das einkommen und den wert der güeter gesezt werden mit dem zusaz, da man dess einkommens gewiss sein könte, das der wert hinderlassen werden soll, da aber das einkommen nit in certis zu finden, soll man ad aestimationem der güeter tretten.

Das einkommen soll dahin verstanden werden, das alles, was nuzbarkeit aussbringen kan, als da sein gewise einlendische stehende gült und renten, verschribene pensiones und was sonst zu geniessen sein möchte und ein gewises austragen, darunder begriffen sein soll.

Diese renten, gefell und einkommen sollen in den embtern durch die ambtleut mit zuziehung der gerichtspersonen vleissig und getreulich ohne ainiche partialitet aufgerichtet und verzeichnet werden, einem jeden stand seiner freiheit unbenommen, sonder per expressum vorbehalten.

In den stetten soll der magistratus in gegenwertigkeit meines gnedigsten herrn beambten die sachen vorgesezter massen zu werk stellen.

Bei eines hoch- und ehrwürd. tomcapitls weltlichen underherrligkeiten aber sollen schulteiss und schöffen mit zuthun und verordnung der underherren die sachen getreulich verrichten, darunder dan keine underherrligkeit, so von alters zum erzstift gehörig, übersehen werden sollen.

Zu der geistlichen underherrligkeiten description soll mein gnedigster herr nöttige versehung machen, dass die nottwendigkeit verrichtet.

Dabei in allen und jeden örtern dises geschehen soll, das aufrecht und getreu mit den sachen umbgangen, ohn einichen gemachten underschid und respect der personen die güter beschreiben, alles, klein und gross, vleissig verzeichnen und nichts underlassen werden soll, also und dergestalt, dass für erst eines herrn grunds einkommen, es seie land, baumgarten, bendengarten, busch, broch, weidengewachs und was dergleichen nuzbarkeit meher sein, welliche jarlichs etwas austragen können, in ein richtige verzaichnuss gestellet und dem gemainen nachbarpreiss darinnen gefolgt werde.

Exempli causa:

Der hoff gibt jarlichs an pacht sovil.

Und da die höfe und güeter nit für sicheren pacht ausgethon, alsdan am land:

Digitized by Google

Benden — — —
Baumgarten — — —
Garten — — —
Busch sovil deren zu den weingarten nit gebraucht werden — — —
Weidengewachs — — —
Broch — — —
Davon der morgen lands jarlichs austragen kan — — —
An korn — — —
Benden — — —
Bongardt — — —
Garten — — —
Busch — — —
Weidengewachs — — —
Bröch — — —

Und lasset man sich vorstehen, dass zu mehrer gleichheit sowol der mass als sonsten dienlich sein soll, eines jeden grund jarlichs einkommen auf ein gewiss einzustellen und darnach die anschläg zu richten, also und dergestalt, das korn, waizen gerst, bonen, wicken, linsen durch einander jedes malter ad 2 reichstaler, spelt, bochweiz und habern auf 1 reichstaler, rubsamen ad 3 reichstaler aestimirt werde.

Dabei dann dises verner ist verordnet worden, das ein halfmann, der seiner herrschaft umb den jarpacht bauet, das fünfte malter über der herrschaft gebürenden anteil über sich nemmen soll, als zu verstehen, wann die herrschaft 40 malter aus einem hof einkommen hat, soll er dieselbe ohn einichen des halfmans zuthuen versteuren, und von wegen des gewöhnlichen gewins und gewerb soll der halfmann 10 malter in die collectation pringen und davon die schuldigkait laisten.

Volgends soll auch alle gewisse einkommen, zechenden und andere mülen, gefell, ecker und schaffdriften, welliche in der halfleut verpachtung nit stehen, eisen- und bleihutteneinkommen, kalwerk und was dergleichen nuzbarkeit meher sein, mit eingezogen werden.

Diss einkommen soll possessor fundi mit zuthuen dess halfmans, wie vorgesetzt, allein tragen und demselben unbenommen bleiben, seinem creditori und renthabern von der aussgult sein quotam nach advenant der steuren abzuziehen und an der bezahlung einzuhalten, wie darüber publica edicta ausgefertigt und hin und wider an nöttigen orten sollen angeschlagen werden.

Bei diser collectation hat ein hoch- und ehrw. tomcapitl sich ire zechenden vorbehalten, welliches die beede höchere weltliche stend bewilliget ausser ursachen, das bei hoch- und wolgemeltem tomcapitl furstliche und gräfliche personen sein, wie dan gleichsfals die gräfliche und adeliche personen und darfür gehalten worden, vermög landtagsabschid a° 87. ire adeliche und gräfliche siz, was dern vor hundert und meher jaren in der qualitet sein gewesen und darfür gehalten worden, aufbehalten, dergestalt, das dieselbe mit dem, was von alters darinnen gebauet und gebraucht ist worden, nit describiert und collectiert werden soll. Was aber volgents anerkauft und nunmeher in den adelichen sess gezogen worden, soll gleichs ander gueter gehalten, describiert und collectiert werden.

Die andere pauhöf, so vor oder bei den adelichen und gräflichen heusern ligen und nit von alters in derselben adelichen güeter erbauet worden, sollen sollicher freiheit nit geniessen.

So sollen auch alle biss daher sub- et obreptitie von der ritterschaft und sonsten

Digitized by Google

ausbrachte exemptiones cassiert und aufgehoben sein, die neulicher zeit gemachte adeliche seess zu diser freiheit nit gehören oder sich deren erfreuen, sondern was dern nit vor hundert jarn zum adelichen sess gebraucht worden, hieher nit gezogen oder darunder gerechnet werden.

Als dann sich auch befindt, das etliche, so einen adelichen seess im erzstift haben, daneben ein gering adelich oder unadelich guet an sich bringen oder sonsten besizen und mit versteurung desselben den adelichen seess zumal befreien wellen, gleichsam ob das adelich oder unadelich guet einen adelichen siz repraesentire und also zwen siz dem inhaber anheimischen mecht, dieweil nun solliches dem a° 87 ertailten abschid ungemess, sollen hinfuran die adeliche oder unadeliche güeter den sizen kein vortail geben, sonder da ainer ein adelichen siz allein und keinen meher hat, soll derselb zum halben thail vermög obged. abschids describiert und collectiert werden, unangesehen was für adeliche oder unadeliche güeter von dem inhaber des einzigen seess daneben besessen werden.

An den ortern, da kein gewiss einkommen zu finden, soll auf die aestimation gangen und die rechte wert der güeter describiert werden.

Dabei mit den stetten dise vergleichung genommen, das die heuser auf einen gewöhnlichen wert durch den magistratum eines jeden orts mit zuthuen der beampten sollen gestellet und von eines jeden hundert wert ein halber taler gegeben werden und soll es mit der beschwernus der heuser, wie oben angezogen, gehalten werden.

Und sollen die weingärten bei allen stenden in gleichem anschlag aufs wert gesezt werden.

Wie dan auch in den dörfern die heuser, so nit halfmanshöf sein, zu gleichen anschlag gezogen und wie in den stetten von hundert wert ein halber taler soll einbracht werden.

Denselben verstand soll es auch haben bei den commerciis, das dieselbe durch die obrigkeit aestimirt und von einem hundert wert ein halber taler bezalt werden; doch dieweil gewinn und gewerb bei den commerciis ab- und aufleuft, so soll nach gelegenheit disen casum zu ergenzen und nach befindung zu kürzen und zu lengen, meinem gnedigsten herrn mit zuethuen dess magistratus unbenohmen sein.

Dise aestimation soll auf dem land durch die chur- und fürstliche amtleut, bevelchshaber, gerichtspersonen wie oben bei dem einkommen gesezt ist, fürgenommen werden. Darbei sollen die verordnete und magistratus in aestimatione ex aequo et bono, hindangesetzt aller parteiligkeit, wie sie solliches vor Gott und meinem gnedigsten herrn zu verantworten getrauen, procedirn, den gemainen nachparpreis, auch da nöttig artis peritos zu sich ziehen und derselben guetachten volgen. Das gewinn und gewerb, auch die hantierungsaestimatio soll nach eines jeden gewisen bei gueten treuen und ehren gestellet, auch des magistratus und der beamten discretion darunder gebraucht werden.

Bei disem algemeinen gleichen anschlag soll ein jeder sein ehr und redligkeit bedenken, aufrecht und redlich mit der sachen umbgehen, lauter und wahr sein vermögen bekennen und darbei meinen gnedigsten herrn unbenommen sein, aus vorigen und andern descriptionibus sich der gelegenheit zu erkundigen und nach befindung der überfahrung und wellicher nit recht sein vermögen bekennet oder describirt hat, nach ermessigung ohn respect der personen, wo und an wellichen örtern dieselb gesessen oder die güeter gelegen sein, zu straffen. Und sollen die ambtleut und andere, wellichen der bevelch zukommen würd, mit allem ernst und eifer daran sein, das die descriptiones aller und jeder güeter bewilligter massen verfertiget und gewislich für den 16. octobris schierist kommend in die canzlei gelifert und I. fl. D$^{t.}$ zu vernerem

Digitized by Google

nachdenken zugestellt werden mögen. Darbei die versehung gemacht werden soll, das alle adeliche, burger, baurn und undertonen in beisein der gerichtspersonen fürbescheiden, bei iren ehrn und treuen ermanet und erinnert werden, ir vermögen und einkommen gross und klein, nichts ausgeschieden, zu designirn, anzuzeigen und zu vermelden, mit der erinnerung und gewiser avisation, wovern darinnen was verschwigen und unangezeigt hinderlassen werden soll, das nach befindung der überfahrer zu straffen hochged. meinem gnedigsten herrn soll verfallen sein.

Dieselbe form und ordnung soll auch bei der aestimation der heuser und güeter gehalten werden.

Die collectation soll dahin gerichtet werden, das von dem hundert einkommen fünf und von einem hundert wert ein halber taler eingebracht werde. Und soll darbei nach gefertigter und abgerichter description einem jeden aufgeben und eingebunden werden, sein gebürend quotam inwenig acht tagen a die aestimationis an zu rechnen, richtig zu machen und zu bezalen.

Dise fürgesezte puncten sollen für dem dritten november schierist kommend also getreulich verrichtet und hiemit I. fl. Dt. ersucht werden bei I. chfl. Dt. zu befurdern, das ein neue beisamenkunft der landstend widerumb gemacht, umb die unerledigte puncten alsdan ohne einig vernere ausstellung richtig zu machen und der gebür nach zu recessieren.

Und nachdem die stend aus überreichter designation der schuldenlast vernommen, das inen der last allein zu tragen vil zu schwer fallen will und darbei im grund erwogen, das vermuge der gemainer beschribener rechten und reichsconstitution die clerisei schuldig und gehalten sein soll in hoc casu communis defensionis ir gebür darbei zu laisten:

So haben die weltliche stend underthenigist gebetten, es wollen I. chfl. und fl. Dt. bei der geistlichen guetern die gleiche form halten und sowol die description als collectation von denselben einbringen mit dem austrucklichen vorbehalt, da solliches nit geschechen, sondern hinderlassen werden soll, das sie alsdann zu diser bewilligung nit wollen verbunden sein. Aber die verordnete eines hoch- und ehrw. tomcapitls haben dissfalls aus mangl bevelchs sich entschuldigt und fürgewendt, dieweil clerus kein stand, das altem brauch nach mit der clerisei in loco consueto gehandelt und die bewilligung erlangt werden müsse. Dieweil nun I. fl. Dt. die erinnerung gethon, das die clerisei zu den landtagen nit gehörig, darzu nit beruffen oder beschriben wurde und also rechts wegen und altem brauch nach sich nit gebüren will, die absentes non vocatos nec auditos zu verbinden, und dannoch sich gst erbotten, alle nöttige befürderung und anordnug disfals zu machen, so habens die sambtliche stand darbei bewenden lassen und underthenigst gebetten, das demselben also würklich und zum förderlichsten nachgangen werden möge."

Die Stände haben ferner angezeigt, dass sie in der Rechnung der vereinigten Calculatoren einige Mängel angemerkt hätten, die man verbessern möge, sowie dass die Geistlichkeit ihre Abrechnung noch nicht eingereicht habe, die also einzufordern und von den Calculatoren zu prüfen sei. Der Coadjutor hat Beides versprochen.

Obgleich der Coadjutor ausführlich nachgewiesen hat, dass die von ihm bezeichneten Schulden unverzüglich bezalt werden müssen, und obgleich auch die anderen Punkte der Proposition zu erledigen sind, so haben doch die Stände um Aufschub der Beratung bis nach der Steuerschätzung gebeten. Der Coadjutor hat darauf erwidert, dass zu einigen nötigen Ausgaben und zur Besoldung der Soldaten alsbald Geld be-

Digitized by Google

schafft werden müsse. Die Stände haben deshalb bewilligt, dass dem Coadjutor zur Abzalung seines Guthabens 3000 und zur Löhnung der Soldaten 1000 Rtlr. von der Steuer ausgezalt werden sollen. Zugleich haben sie darauf gedrungen, die Besatzungen im oberen Stift gänzlich und im niederen in den Städten abzuschaffen; nur die Häuser und Festungen Kaiserswert, Linn und Kempen mit leidlicher Besatzung zu versehen und dazu Eingeborne zu verwenden, die höheren Aemter und kostbaren Besoldungen aber abzuschaffen, weil das verschuldete Stift die Last nicht zu tragen vermöge. Der Coadjutor hat dies jedoch nur zu Bedacht genommen und versprochen, sich nach Beratung mit dem Churfürsten zu erklären.

Die Stände haben um Erledigung ihrer eingereichten Beschwerden inständig gebeten und der Gesandte der Gräfin von Neuenahr hat um Einräumung von Stadt, Schloss und Herrschaft Bedburg angehalten. Der Coadjutor hat ersucht, den Bericht seiner Gesandten über ihre in Holland mit der Gräfin und in Köln mit dem Grafen Salm-Reifferscheid gepflogenen Verhandlungen anzuhören und Gutachten zu geben, wie die Sache endlich auszutragen sei. Da sich jedoch die Capitelsgesandten mit Mangel an Befehl entschuldigten und die Stände die Sache zu wichtig fanden, um sie jetzt zu erledigen, ist sie auf den Wiederzusammentritt des Landtages verschoben worden. Der Beschwerden halber bleibt es bei dem darauf erteilten Bescheide des Coadjutors und seinem Erbieten, die noch unerledigten beim nächsten Landtage zu erörtern.

Lectum et publicatum Bonnae am 15 septembris a° 99.

Ma. 39/15, 106 Copie.

F. Extract schreibens, was sich mit dem teutschen kriegsvolk verlaufen hat, sub dato 29. septembris a° 99.

Nachdem die sachen also selzamb gelaufen, hab ich dieses kriegsexpeditionwerk berichten wöllen. Als das die Hispanische fur Reess auf einen mittag in die trangee aussgefallen und etwa von den unsern 100 man erschlagen und etwa soviel verwundet. Welches solche forcht under den knechten geben, das fur ratsam angesehen worden, mit dem ganzen läger aufzuzihen, dann obwol das geschüz gepflanzt, auch man leichtlich hette presse schiessen können, hat man doch mit den knechten zu stürmen nit getrauet. Dahero wir abgezogen und wider nahe Emerich ins alte läger, volgents tags nahe Elten geruckt. Und sein uns den tag 8 fanen hessische reuter neben 7 fentlin hessischer knechten aus dem velt gezogen. Nun haben wir uns den andern tag davon dannen nahe Arnem begeben und sein uns den tag noch 3 fentlin knecht, so auf das hessische geschüz bestellt, neben 11 fentlin braunschweigischen knechten aus dem velt gezogen. Wir haben zween tag jegen Arnem uber stillgelegen, in meinung, das wir reuter und knecht wider zu uns hetten bekommen mögen, hat aber nit sein wöllen. Seint also auf Elten und wider nahe Deutekum gezogen, vort uff Alten, Bocholt, Rasfelt. Von Rasfeld nahe Dürsten uber die bruck ins Vest. Nun sein im vest auch 2000 braunschweigische pferde und 2 fanen hessische reuter abgezogen, also das wir jez nit mehr beieinander haben als 1000 marggrävische pfert neben 10 fentlin derselben knechten und ungefehr 400 pfert, so von dem westphelischen craiss bestellt, und wir ligen izunder an dem düssberger walt nahe Kaiserswert zue.

Sunsten ist man dere genzlicher meinung gewesen, ehe und zuvor das entwichene kriegsvolk war abgezogen, wie man fur Reess aufzug, mit dem ganzen läger über Rein zu ziehen, in Brauweiler zu legern, das beschanzen und also der fursten resolution weiters zu erwarten und etlich gelt, so in Coln ligt, zu holen und auszuteilen, und

Digitized by Google

den läger der ursachen dahin [zu] schlagen, dieweil sie daher flach felt hetten und stark von reutereien waren, so sich die Hispanische der ort an sie machen wolten, könten sie neben guter kuntschaft in freiem velt inen den kopf pieten. Welches aber aus allerhand motiven hinderplieben und haben also beschlossen, disen weg, wie fur angedeutet, fur die hant zu nehmen, und zu besorgen, wo es inen gelingen mag, sie werden Mülheim oder ein ander ort aufm Rhein einnehmen, bis sie weitere erclerung von iren fursten bekommen.

Ma. 39/15, 132.

G. Was ein hoch- und ehrwürdig tombcapitl zu dem krieg [gegen Gebhard Truchsess] aufgenommen.

Doctor Geill	2000	ggl.
Landcumptur zu Mastricht	6000	„
Cranenfuess	1000	„
Canonici zu Diethkirchen	1250	rtlr. ad 52 alb.
Dechant zu S. Andreen	1000	ggl.
Curatores Birckmans	1000	rtlr.
Caspar von Mülheim	3000	rtlr. davon gehen ab 600 ggl.
Melchior Hittorp	1000	ggl.
Margarethen von der Beckh	300	„
Reinard Eltmann	400	rtlr.
Dietrich Graningk	200	„
Christian von Efferen	600	taler
Adam Ulenekh	300	rtlr.
Domini de societate Jesu	1000	taler
Marx Beiwech[1])	2000	ggl.
Alheit von Stommell[1])	1000	„
Dechant zu S. Andreen	400	rtlr.
Wilhelm Voss	2041	taler
Dietrich Rosenthal	360	„
Elssgen Snutgens, witib Brolmans	700	rtlr.
Johannes Gymnicus	450	ggl.
Gerhard Wulffradt	350	„
Dietrich Dulmen	3200	rtlr.
Herr Arnold graf zu Manderscheid	1100	tlr.
Herr Fridrich herzog zu Sachsen	1486	ggl. und 38 alb.
J. Ludwig von Metternich	1100	rtlr.
J. Bertram von Nesselrodt	2000	ggl.
Peter Beiwech	1500	tlr.
Berthold Stoiffschneider	230	„
Alheit und Margaretha Lewen geschwistern	326	„
Christian von Efferen und Anna Mey	1150	„
Bartholomeus Birkman goldschmid und Gertrud Voss	400	rtlr.
Walter von Berck	100	tlr.
Dietrich von Nettesheim	100	„
Noch von dem landcumptur zu Mastrich	10100	ggl.

1) Am Rande: NB. ist schon in der kellerei Brüel verschriben.

Digitized by Google

Salvo aus demselbigen gelt geleset Dolman, Metternich, Brolman haubtsummen 5000 reichsdaler pensiones.

Nun ist verner zu wissen, das alte und neue tomrenten, vielleicht auch andere verschribene renten des erzstifts in diesem krieg ab anno 82 Remigii nit bezahlet sein, davon die alte tombrenten jarlichs bei 4600 ggl. und 150 radergulden sich ertragen und die neue tombrenten jarlichs 8694 ggl. 21 raderalb.

Sonst zu fremden pensionarien nit under 25000 ggl. jarlichs.

Dabei zu gedenken, was die jarliche pension de novissimis creditoribus von aufnam sowoll meines gnedigsten herrn als des tombcapitls sich verlaufen.

Ma. 39/15, 126.

H. Verzaichnus, was von a° 83 bis 87 bei dem erzstift Cöln für gelt aufgenommen, darumben ain hochw. thombcapitl, als mit deren wissen es beschechen, gesiglt.

1598.

	Goldfl. zu 75 kr. oder albis.
Erstlich Asch von Holla	9000
Noch 10000 reichstaller zu 66 kr.	9166 — 45 —
Jacob Pagen	2000
Statt Andernach	3600
Thombcapitl zu Trier 5000 trierische taler	6200
Trierisch canzler	8000
Executores decani Eller	500
Executores Bedae Papae	500
Herzog Wilhelm in Bairn in dreien posten	120000
Dietrich Pflüger	9000
Quadt zu Lynn 3300 rtlr.	3025
Herr Conrad Orth	400
Dr. Glaser 900 rtlr. zu 68 kr.	816
Johann Meussen 1200 tlr. zu 54 kr.	866
Ambrosius von der Eckhen 1200 tlr.	866
Peter und Thomas Beyweckh gebrüeder 1000 rtlr.	916 — 54 —
Marx Beyweckh und Alheit von Stomel	3000
Alheit von Stomel	2000
Franz Cambi 5000 dukaten zu 90 kr.	6000
Gotthart Pre zu Neuss 2800 rtlr.	2566 — 48 —
Peter Beyweckh	3380
Erbgenahmen Johann und Heinrichs von Coblenz	2000
Wirthin Clevschenhof 3750 rtlr. zu $68^1/_2$ kr.	3425
Wittib Johanns von Nettenheim	1000
Sophia Leysin 642 dlr.	463 — 48
Hermann von Linden obrister und seinen haubtleuten	78114
Wittiben Archen, teilsherrn zu Esseneux	16704
Johann Schall rittmaister 9516 tlr. zu 54 kr.	6851 — 39 —
Peter Quentel	600
Besecher zu Zonss 200 rtlr. zu $68^1/_2$ kr.	182 — 50
Johannes Gimnicus	800
Deposita pecunia Lidtberg	14000

Digitized by Google

	Goltfl.	Albus
Franciscus Cambi 25000 dukaten zu 90 kr. . .	30000	
Geruuinus Calenius 300 tlr.	216 —	48
Marggraf zu Baden 30000 tlr. zu 52 kr. . .	20800	
Bernhard von Podman 4000 rtlr. zu $68^1/_2$ kr. .	3653 —	25
Petrus Christiani 200 tlr.	144 —	32
Fugger 19000 rfl.	15200	
Ludwig von Hennef, ritmaister	4000	
Wilhelm von Bungart 1800 tlr. zu 52 kr. . .	1248	
Gottfrid von Taxis	2000	
Castner von Fürstenberg	6000	
Bin Georgen 3800 rfl.	3040	
Johann Münzer 200 tlr. zu 52	138 —	50
Burgermeister und rath zu Bacharach 370 rfl. .	296	
Haubtman Porz 2500 oberl. fl.	2000	
Stapedius 4000 tlr.	2733 —	25
Johann Jungern 600 tlr.	416	
Marschall Gimnich 4000 tlr.	2733 —	25
Vom drosten zu Balve wegen Schonenstein . .	8001 —	52
Summa obbemelter posten, darumben ain hochwürd. thombcapitl gesiglet.	418565 gfl.	16 albis.

Ma. 39/15, 31.

J. Steuerrückstände im Erzstift Köln.

Anno 1585 im october haben I. chfl. Dt. gemeine landstende zu contribuiren underthenigst bewilligt 100000 reichsdaler. Dieselben sein folgender massen under die stend verdeilt: Ein hoch- und ehrwurdig tumbcapittul hat an und auf sich genommen die sum von . . . . 3014 rt. 42 alb. 7 hl.

Bei diser steuercollectation hat der. secundarius und tertiarius intraneus clerus[1]) anno 86 in februario 50 decimas bewilligt. Wann dieselbe nun nach den decimalbucheren umbgelegt, kompt die summa uf . . . . 5125 rt. 39 alb. 4 hl.

Vom clero foraneo[2]) ist erhoben . . . . . 1505 „ 23 „ 6 „

Dem gravenstand, nachdem man ires anschlags und rechnung keine nachrichtung gehabt, ist ihnen wol ein putativum capitale aus den descriptionibus bonorum gemacht, welches thut . . . . 1915 „ 28 „ 10 „

Ritterstand, obwoll sich in zweien malen auf 20827 rtl. angeschlagen, so pringen doch innehmer mehr nit den . 12000 „ zu diser steuren, das ubrig zu zalung von 4000 gemeiner daler aufgenommenen geldes, fort [?] pension, deputatszerung und oncostes reservirend.

---

1) Der clerus intraneus ist die Geistlichkeit in der Stadt Köln und zwar secundarius die der Collegiatstifter ausser dem Domcapitel (primarius) und tertiarius die der Pfarreien.
2) Die Geistlichkeit ausserhalb der Stadt Köln.

Digitized by Google

Stett	18000 rt.		
Empter und geistliche underherligkeiten . .	17500 „		
Summa, was umbgelegt	59061 „	2 alb.	3 hl.
Manglen also, so nit umbgelegt	40938 „	63 „	9 „

Restanten:

Clerus, wan abgezogen, was Theodorus Zanders empfangen	5097 fl.	3 alb.	6 hl.
Hermann graf zu Manderscheid und Blankenhein hat empfangen 583 rt. 16 alb. 3 hl. Einnehmer Enzen 12 daler 18 alb. 1 hl. Zamen 597 daler 44 alb. 4 hl. Restirn noch 1444 rt. 26 alb. 6 hl. Thun colnisch .	4453 „	10 „	6 „
Statt Bonn	1055 „	13 „	2 „
Embter	528 „	23 „	6 „
Ritterstand behelt seine restanten zu zalung 4000 daler, so sie aufgenommen.			
Summa restantiorum	11135 fl.	2 alb.	8 hl.

Anno 87 sein 3 quartalia, anno 89 zwei und anno 91 zwei, zamen $6^1/_2$ quartalia eingewilligt, thun einem jeden stand, wie folgt:

Tumbcapitul	6514 fl.	23 alb.	1 hl.
Dessen undertonen	15213 „	20 „	3 „
Bei disen hat clerus secundarius und tertiarius anno 88 im januario 25 und anno 90 im januario 35, zamen 60 decimas bewilligt:	16914 „	11 „	2 „
Die foranei quota in disen VII quartaln . .	52053 „	18 „	3 „
Gravenstand nach Enzens anschlag . . .	6296 „	15 „	4 „
Ritterstand im obern erzstift nach Blanckartz anschlag	90419 „	13 „	5 „
„ „ niedern „ durch Enzen angeschlagen	1712 „	14 „	2 „
Stett	33175 „	15 „	5 „
Embter und geistlige underherrligkeiten . .	102132 „	18 „	1 „
Summa collectationis	324434 „	5 „	2 „

Restantia in $6^1/_2$ quartaln.

Clerus foraneus hat der undersigler.

Gravenstand	1326 fl.	13 alb.	9 hl.
Ritterstands restanten hat Arnold Blankart zu zalung etlicher creditorn an sich behalten			
Ritterstand im niedern erzstift	506 „	17 „	1 „
Empter und geistliche underherrligkeiten . .	2593 „	11 „	11 „

Anno 92 seind bewilligt 3 quartalia umb 40000 rtlr. daraus zu machen und ist jeden standes quota gefallen

Tumbcapitul	3654 fl.	17 alb.	3 hl.
Dessen undertonen	8613 „	12 „	4 „
Gravenstand hat Roerich 3778 fl. 4 alb. 5 hl. Enzen	3987 „	21 „	4 „
Instraneus clerus 30 decimas	8457 „	5 „	8 „
Foraneus clerus 3 quartalia	24024 „	$19^1/_2$ „	

Digitized by Google

Ritterschaft im obern erzstift, wie Johan Quadt berechnet	39664 fl. 3 alb. 11 hl.
Ritterschaft im niedern erzstift, wie Enzen angeschlagen	1650 „ 10 „ 1 „
Stett excepta Bonna	14391 „ 16 „
Embter und geistliche underherrligkeiten . .	43815 „ 4 „ 6 „
	148259 „ 14 „ 7 „

Restanten.

Extraneus clerus, hat undersigler.

Gravenstand	554 fl. 12 alb.
Ritterschaft	2084 „ 11 „ 11 hl.
Stett	12 „ 12 „ 7 „
Empter und geistlich underherrligkeiten . .	199 „ 6 „ 4 „

Anno 93 zu 25000 goldgl.

Tumbcapitul und dessen undertonen	1204 1/2 ggl.
Gravenstand	1500 „

Die particularausteilung thut mehr nit als 3396 fl. 23 alb. 8 hl.

Ritterstand	5800 „

Die particularausdeilung thut im obern erzstift 5802 ggl. 5 alb. 10 hl.

Im niedern erzstift durch Enzen angeschlagen .	637 „ 16 alb. 2 hl.
Stett	5000 „
Empter	6500 „

Die particularausdeilung thut mehr bei emptern und geistlichen underherrligkeiten 4527 fl. 1 alb. 8 hl.

Clerus dreissig decimas.

Restanten.

Gravenstand	1526 fl. 14 alb. 1 hl.
Ritterschaft	2624 „ 6 „ 2 „
Stett	715 „ 12 „
Empter und geistliche underherrligkeiten . .	180 „ 5 „ 1 „
Clerus	

Zu 6 monatsteuer.

Tumbcapitul und undertonen	2032 ggl. 14 alb. 3 hl.
Gravenstandsspecialausdeilung	1821 „ 19 „ 6 „
Ritterstand	2901 „ 2 „ 11 „
„ im niedern erzstift	359 „ 8 „ 6 „
Stett	2500 „
Embter	3250 „

und daruber gibt die specialausteilung mehr 2263 fl. 12 alb. 10 hl.

Clerus 15 decimas.

Digitized by Google

Restanten.

Gravenstand	772 fl.	6 alb.	4 hl.
Ritterschaft	668 „	4 „	11 „
Stett	119 „	19 „	6 „
Empter und geistliche underherrligkeiten	204 „	17 „	5 „

Anno 95 ein halb quartal dem herren obristen Linden assignirt.

Tumbcapitul	609 fl.	12 alb.	
Dessen undertonen	1066 „	16 „	2 hl.
Gravenstand	732 „	9 „	5 „
Ritterstand im obern stift	6610 „	16 „	7 „
Im niedern erzstift durch Enzen angeschlagen	336 „	15 „	
Stett	2398 „	14 „	8 „
Embter und geistliche underherrligkeiten	7302 „	12 „	9 „
Foraneus clerus	4004 „	3 „	3 „
	23061 „	3 „	10 „

Restanten.

Gravenstand	85 fl.	18 alb.	3 hl.
Ritterstand	337 „	22 „	6 „
Empter und g. underherrligkeiten	187 „	15 „	11 „

Viehsteuer de anno 94.

Friderich Roerich hat empfangen	15143 fl.	6 alb.	5 hl.
Enzen „ „	366 „	7 „	10 „

Ritterstand hat anno 96 in aprili zu erstattung der anno 87. 88. 89. 90 und 91 uffgangenen oncosten anderthalb quartalia gewilligt.

Darab thut die umlag	18241 fl.	1 alb.	1 hl.
Darab stehen noch aus	2030 „	10 „	4 „

Deweil die anno 92 zun 40000 rtlr. umbgelegte drei quartalia zu solcher summen nit gelangt, hat man anno 96 noch ein halb quartal darzu genommen, thut jedem stand, wie Enzen berechnet:

Tumbcapittul	609 fl.	12 alb.	
Deren undertonen	1066 „	16 „	1 hl.
Gravenstand	739 „	21 „	5 „
Ritterstand	6108 „	18 „	6 „
Stett	3169 „	18 „	10 „
Embter und geistliche underherrligkeiten	9014 „	4 „	8 „
Summa	20711 „	19 „	6 „

Restantia.

Gravenstand	76 fl.	4 alb.	9 hl.
Ritterschaft	641 „	15 „	7 „
Empter und geistliche underherrligkeiten	1037 „	19 „	6 „
Stett	461 „	1 „	5 „
	2217 „	17 „	3 „

Digitized by Google

Anno 96 seind bewilligt 26000 rtlr. thun:

Tumbcapittul	1204½ rtlr.
Gravenstand	1500
Ritterschaft	5800
Stett	5000
Embter und geistliche underherrligkeiten	6500
Bleiben uf den clerum	5995½.

Die particularausteilung thut

Tumbcapittul	3713	fl.	21	alb.		
Gravenstand	3348	„	17	„	5	hl.
Ritterschaft	17203	„	15	„		
Stett	14845	„	7	„	4	„
Empter und g. underherrligkeiten	29786	„	17	„	10	„
Summa	68898	„	6	„	7	„

Restanten.

Gravenstand	1681	fl.	2	alb.	9	hl.
Ritterschaft	2575	„	16	„	9	„
Stett	5917	„	16	„	6	„
Empter u. g. u.	5656	„	15	„	6	„
Summa	15831	„	3	„	6	„

Anno 96 12500 konigsdaler.

Tumbcapittul und undertonen	602½	kgsdlr.
Gravenstand	750	„
Ritterschaft	2900	„
Stett	2500	„
Embter u. g. u.	3250	„
Bleiben uf den clerum	2497½	„
Summa	12500	kgsdlr.

Particularausteilung.

Tumbcapittul	2057	fl.	16	alb.	6	hl.
Gravenstand	1845	„	13	„	1	„
Ritterschaft	9438	„	13	„	4	„
Stett	8226	„	19	„	2	„
Embter u. g. u.	12760	„	13	„	4	„
Summa	34329	„	3	„	5	„

Restanten.

Gravenstant	987	fl.	22	alb.	5	hl.
Ritterstant	1662	„	16	„	4	„
Stett	1693	„	10	„	6	„
Embter u. g. u.	2453	„	16	„	2	„
Summa	6797	„	17	„	5	„

Digitized by Google

Anno 97 seind bewilligt 12000 ggl. und 20000 gemeine daler. Wan nun einem jeden stande (wie vor) ein benantes zugelegt, keme die verdeilung:

Tumbcapittul	4111 fl.	8 alb.	8 hl.
Gravenstand	5120 „		
Ritterschaft	19797 „	8 „	
Stett	17066 „	16 „	
Empter u. g. u.	22186 „	16 „	
Bleiben pro clero	17051 „	7 „	4 „
Summa	85333 „	8 „	

Particularausteilung.

Tumbcapittul	4111 fl.	9 alb.	
Gravenstand	4021 „	5 „	7 hl.
Ritterschaft	19168 „	7 „	10 „
Stett	16443 „	14 „	4 „
Embter u. g. u.	32643 „	11 „	3 „
	76388 „		

Restantia.

Capitulum majoris ecclesiae	40 fl.		
Gravenstand	2024 „	— alb.	1 hl.
Ritterschaft	3882 „	1 „	2 „
Stett	3600 „	23 „	
Empter u. g. u.	6519 „	1 „	
Ma. 39/15, 120.	16066 „	1 „	3 „

K. Vom Vest [Recklinghausen.] [1])

1600.

1) Obwol bischof Salentin nach durch ine beschechener loss biss zu seinem abstand beede hof Ohr und Chor gegen eines hoch- und erwürdigen thombcapitls willen inbehalten, demnegst aber hat ein thombcapitl in der capitulation im vorbehalten, das ein konftiger churfürst sich derselben begeben solt, derohalben Trucksess angeregter capitulation sich gemess verhalten müessen und ein thombcapitl von der zeit an biss herzu angeregte güetter in possession gehabt, dahero dann der aufkombsten vil geschmelert. Weiln aber die böste gefell an getraid, so nach gelegenheit der jarn sich staigern oder ringern, sein, kan man in specie darab nichts sezen; nur das gemainlich dieselbe ungeverlich sich ertragen, ohn die bruchten, 6000 oder 7000 malter westphelisch, weniger oder mehr.

2) Stehen die aufkombsten in allerhand kornfruchten, waiz, roggen, gerst, haber und foderkorn, dienstgelt, meigelt, herbstbede nnd sonsten allerhand geringen geltsummen.

3) In jezigen leuffen [sind solche einkommen] gar schwerlich [zu verbessern;] da aber der allmechtig Gott fride verleihen wurde, stuende in etwas an den hofsgüetern zu verbessern.

1) Die Schrift beantwortet Fragen, welche Ma. 9/12, 288 vorliegen; aus disen ist eingeschaltet, was zum Verständnisse notwendig ist.

Digitized by Google

4) Seind ganz keine extraordinari [einkommen] dann bruchten, so sich bissweiln erheben, sonsten eicheln und holzgewachs,

5) Es hat das hauss Hornenburg ungeverlich 7 grosse und 3 oder 4 kleiner weier oder deichen, welliche, da [sie] in esse gehalten, angesehen die fürnembsten mehrenteils zugelendet und ohn grossen unkosten nit reparirt werden können, an allerhand visch etwan nuzen kunten.

6) [Frage: Wann die eicheln oder geäcker, item das holzgewachs nit in die ordinarigfell ghören, was sie gleichwol ungeverlich ertragen mögen?] Da der allmechtig Gott ein volle mast verleihen wurde durchaus auf allen dess erzstiffts alhieigen hölzern, soll sich die mast ungeverlich wol auf 300 oder 400 taler ertragen.

7) Wann ein zeitlicher herr stets im lande were, wurde die jagt nit geringes nuzen konnen.

8) Es hat der erzstift in der statt Recklinghausen und auf dem ganzen lande die accis von jedem gebreu 5 albus cölnisch, die statt Dursten aber beriemt sich in possessione zu sein, nur jarlichs zu geben 26 mark.

9) Bei den fridzeiten sollen die brucken alle jar uber 500 oder 600 taler sich ertragen, jezt aber wegen bekantlicher verhergung nit sovil.

10) [Wem die landschaft gesteuert oder contribuiert hab tempore comitum a Schaunburg, dem churfürsten oder dem graven? sonderlich in reichscontributionen?] Bei der pfandverschreibung hat sich der erzstift die schazung vorbehalten, also ohne zweifl das Vest dem erzstift und nit denen von Schaunburg sowol in particular als reichscontributionen beigesteuret haben wurd.

11) Nach des Vests beschechner einloss seind keine schatzungen zu dess erzstifts privatnuz eingewilliget, nur allein zu freiung des lands und durch die Generalstaden abgepresseter neuenarischer forderung. Sonsten werde nit ohn sein können, dem herrn a parte auf erfordern zu contribuirn.

12) Der erzstift hat aufn plattn land keine sonderliche lehen, nur die hofsgüeter, dern wol etliche in commissum verfallen; was aber für adeliche lehen sein, würd in der lehnscammer zu erfinden sein, und seind uber 4 adeliche siz cum pertinentiis nit lehenrorig.

13) Also man auch von den lehenraichen jarlichs kein vortail diser end gehabt, ausserhalb wan die lehen zu empfangen gegen hof verschriben worden, das alsdann dieselben mit silber und gold lösen müssen.

14) [Ob die von der ritterschaft sich für landsassen erkennen? und ob sie demnach einen herrn pro eorum judice competente halten und erkennen? vor im oder seim statthalter recht nemmen und geben?] Solliches ist jeder zeit also gehalten, als vermöge zeit der lose aufgerichtem recess.

15) Das Vest hat ungeverlich 32 adelicher siz, mit namen: Schorling, so Johann von der Lipperheide, Hemichenburg, so Johann von dem Triesenberg, Walenburg, so Georg von Aschebroch, Loevinghove, so Joachim Freitag, Clostern, so Gerhard von Groll, Vogelsang, so Helmich von Dobbe, Guttacker, so Albert von Westrumb oder dessen muetter, Herten, so die gebrüder Wilhelm und Bertram von Nesselrod, Berge, so Cort von Bornen, Leitte, so Dirich Queläcker, Doxl, so Conrad von Dall, Westerhold, so die wittfrau etwan Bernd von Westerholt, Ham, so Dirich von Hamm, Dinsing, so Hermann von Dinsing, haus Horst, so jezo Johann von der Renschenborg, Keienhorst, so jezo die wittfrau Anna von Boennighauss, Overvelding, so jezo Johann von dem Berge zu Ripfhorst, Dringenborg, so jezo Reinhard Schall von Bell, Repeler, so verfallen, aber Grollen zu Clostern zustehet, Wilbreink, so Roster von Westrumb, Hasel, so Hermann de Grave, Lo, so Dirich von Lo zu Daunborg, Wittering, so


Digitized by Google

Johann von der Capell, Brabeck, so Geörgen von Brabeck, Altenknippenburg, so jez einer von Palant, Vortern, so Johann von Wilach, Hackfurt, so Heinrich von der Knipping, Beck, so Franz Drost, Vettenbocholt, so Wilhelm de Simerich, Niering, so Bertran Prickel, Hoeve, so Heinrich von der Hoeve jezo bewonen und inhaben.

16) Es ist alhie kein ander exercitium jeziger zeit im Vest dan catholicum zugelassen, wie dan auch anderst keins in übung; dern vom adl aber seind wenig catholisch, tails calvinisch, tails lutterisch, so die sacramenta sub utraque specie empfangen.

17) Das Vest hat nur zwo stett, Recklinghausen und Dursten, dern jedliche ungeferlich 350 heuser hat, auch baide ratione loci zimlich vöst.

18) Die stett haben zimliche privilegia.

19) Ein herr ist der statt Recklinghausen jeziger zeit nit mer gebessert dan von jedem gebreu biers 5 albus und von der statt Dürsten järlichs 26 mark an accisen, salvo was der zollner daselbst von den jarmärkten und sonsten empfahet.

20) In Dürsten ist ein closter S. Francisci ordinis mendicantium und in Recklinghausen ein Begwinencloster, item Flossheim ordinis S. Augustini canonici regulares auf der Lipp.

21) Das Vest hat 12 kirspeln und ungeverlich 52 oder 53 dörfer oder baurschaften, klein und gross, aber keine, so dem churfürsten aigenthumblich durchaus, dieweil vil, so denen vom adl zustehen, darab ein herr nichts mehr als jurisdictionem hat.

22) Beede stett seind nudi judices oblato processu per officiatos habito in criminalibus; jus gladii aber gebüret durchaus dem herrn, ausserhalb das der herr zue Horst sich anmasset, in seinem gebiet auch jus gladii zu haben.

23) Der churfürst hat von Ohr und Chör nicht meher dan von andern dem adl zustehenden leuten, dan jurisdictionem, dan dienst und pflechte werden durch ein thombcapitl verrichtet.

24) [Welliches allda die landständ sein?] Anstatt des herrn das ambthauss Hornenburg, ritterschaft und stett seind die drei stend des Vests.

25) Die statt Recklinghausen ist im gebrauch, allein beide stend zu verschreiben in sich betreffenden sachen; sonsten bschicht es vom ambthauss in gemainen sachen.

26) Ein zeitlicher statthalter des vests anstatt des herrn [hat den Vorsiz] wan der landtag von deme ausgeschriben.

27) [Ob die landschaft ein aigen aerarium hab?] Weil das land zum eussersten durch beede kriegende thail verdorben, ist kain aerarium, noch zuvorn gewesen.

28) [Ob die landschaft tempore comitum zu den reinischen landtagen erfordert sei worden?] Solliches ist wol beschechen.

29) Es haben sich wol etwas die von der ritterschaft gewaigert, zu den reinischen landtagen zu erscheinen, dieweil sie ministeriales S. Petri seind; erscheinen dannoch, wöllen sich aber mit den Rheinischen in keinen abschied oder contribution einlassen.

30) In Recklinghausen ist ganz kein gewerb, nur säen und bauen; in Dürsten aber etwas bösser mit backen und bauen und anderer handtierung, dieweil dieselbe auf dem Lippstrom gelegen.

31) [Was die maiste nuzbarkeiten und narung alda seien?] Wie heroben, backen und bauen.

32) Die burger mit den bauren seind nun ganz verdorben, sonsten, da es fride, soll jedermann nach seiner gelegenheit woll leben können.

Digitized by Google

33) Zeit der pfandherrn habens die herrn selbst oder durch ire diener verwalten lassen. Nach der loese ist marschalk Horst der erste statthalter gewesen. Sonsten amtsverwalter, kelner, kornschreiber, vogten, landfronen und bei jedem kirspel ein frone und in jeder statt ein richter.

34) Das land ist ungeverlich 5 meilen lang und 2 meilen brait, 8 stund in die lenge und 3 stund reitens in die braite.

35) Das Vest ist eilf meilen von Cöln abgelegen, ungeverlich 16 stund reitens.

36) Oben gränizet das Vest mit einer seiten an das land von der Mark, mit der ander an die grafschaft Dortmund, an einer seiten nach der Lipp an das stift Münster, an der andern seiten, die Emscher, an das land von der Mark; unden an einer seiten an das land Cleve, an der ander seiten das stift Essen.

37) Erstlich hat man im Obervest stritt mit den Markischen wegen der Elmhorster, welliche immediate auf vestischem grunde gesessen, aber sich dessen bezirk und jurisdiction eximiern wollen. Im Nidervest hat man stritt mit der abtissin von Essen, wie auch die statt Dursten der greniz halber mit dem herrn von Lembeck als münsterischen landsassen in irrtumb erwachsen.

38) Die statt Dürsten und das ganze Vest fürüber fluiset ein wasser, die Lippe gnant, welliches das stift Münster und das Vest scheidet, auch mit achen und schnicken von Wesel hinauf man fahren kann: an der ander seiten dess Vests fluiset die Emscher, so das Vest vom land der Mark absondert, welliches man mit keinem achen oder schnicken faren kann.

39) Vor vilen jarn haben die von Gülch etwas stark nach der statt Dürsten getrachtet und jezt stark den zwischen den Elmhorsten und disem land erwachsnen stritt mit sonderlichem ernst zu irem bösten vortl zu treiben vermainen.

40) [Wie, durch wen und zu was zeit das Vest an den erzstift kommen?] Dieweil etwan vor vilen jarn zwischen dem herrn und land von der Mark ein stritt erhebt, bei wellichem dan dem Vest etwas stark zugesezt worden, derhalben zu seiner mehrer beschuzung dem erzstift sich underworfen haben soll.

41) Das Vest ist denen von Schauenburg umb 16000 goldfl. verpfandt, aber dieweilen dieselb viel daran gebessert, widerumb mit 24000 eingeloset worden und habens die pfandherrn wenig uber 100 jarn innengehabt.

42) Es haben vor disem die ritterschaft und stett ein union aufgerichtet, derselben sich jederzeit gemess verhalten. Sonsten erhebt sich bisweilen leichtlich ein stritt zwischen denselben, sonderlich in gemainen contributionibus.

43) Es hat diser end kein bergwerch, nur einen berg, der Steinberg gnant, auf welichem grobe stein fallen.

44) In disen verderblichen zeiten haben die armen leut nichts zu verkaufen, sondern was heut gekauft, morgen durch beide kriegende tail, weiln das landlen auf dem spize gelegen, widerumb abgeraubt. Da aber der allmechtig Gott frid und fruchtbare jar verleihen wurde, haben die leut gnueg, etliche auch nach irer gelegenheit etwas an vieh und getraid andern verkaufen können.

45) Den wein haben sie von Cöln den Rhein herunder, davon das Vest 2 meilen und weniger gelegen, das salz vom Rhein biss zu der Lippen hinauf oder sonsten, da der Rheinstromb geschlossen, von den stetten Unna und Werl, da etwas ringers salz gemacht wird.

Ma. 9/12, 292 Copie.


Digitized by Google

L. Instruction Herzog Wilhelms von Baiern für [Adolf Wolf von Gracht gen. Metternich und Ulrich Speer] an Churfürst Ernst von Köln.

1598 Herbst.

Wir haben aus des Churfürsten Schreiben vernommen, dass er sich über etliche in der Coadjutorieadministration vorgelaufene Händel beschwert. Zugleich dringt das Domcapitel selbst und durch den Nuntius hart in den Coadjutor, dass er die eingegangenen Verträge zur Vollziehung bringen solle. Wir schicken daher diese Gesandten zum Churfürsten und sodann in das Erzstift, um Erkundigungen einzuziehen und mit Rat des Churfürsten alles Beschwerliche abzustellen, zumal auch die weltlichen Stände auf dem letzten Landtage allerhand Beschwerden in Bezug auf des Erzstiftes und unseres Sohnes Stand überreicht haben.[1])

Diese Beschwerden beziehen sich im Allgemeinen auf die Coadjutorieverträge, auf welche unser Sohn durch das Domcapitel mit Schmälerung der Stiftsregalien und Gefälle verpflichtet worden sei, und verlangen, dass den weltlichen Ständen darüber und über die Zölle gründlicher Bericht gegeben werde, sowie dass die Stiftsräte nicht mit dem Eide, welchen das Domcapitel von ihnen fordert, beschwert werden sollen. Die Verordneten des Capitels haben die Beschwerden teils kurzweg abgelehnt teils auf die Landesvereinigung verwiesen. Die Landstände haben ihre Beschwerden darauf an den Grafen von Isenburg als ksl. Commissar gebracht, dabei jedoch auch beim Coadjutor auf Auskunft gedrungen. Sie werden also wol nicht nachgeben, während das Capitel auf den Verträgen besteht und durch die Landesvereinigung gestützt wird, welche bestimmt, dass die weltlichen Stände Verträge, die zwischen dem Capitel und dem Stiftshaupte geschlossen werden, handhaben sollen. Das Capitel beruft sich ferner auch darauf, dass die Verträge vom Churfürsten, von uns und von unsern beiden Söhnen unterschrieben sind, und verlangt eifrig deren Bestätigung durch den Papst. Es steift sich darauf, dass der Churfürst vor der Coadjutoriewahl für den Fall des Vollzugs derselben die völlige Abtretung der Verwaltung mit Ausnahme des zum Churfürstenamt Gehörigen versprochen habe und dringt auf Verwirklichung dieses Versprechens mit der Klage, dass der Churfürst die Verwaltung in vielen Stücken behalten habe und Westfalen nicht abtreten wolle, ja dort sogar Fremde um sich habe, welche unter seinem Namen mit Hintansetzung des Landdrosten nach Gefallen handeln, „fast hart auf die leut tasten, auch die gefell mit obligationen ohne vorgehende liquidation und consens der capitularen beschweren",[2]) so dass, wenn der Coadjutor das Land erhält, vor Schulden nichts mehr daraus zu ziehen sein wird.

Ferner beschweren sich die gesammten Stände, dass der Chf. den von ihm selbst unterzeichneten Landtagsabschieden zuwider die im Erzstift eingeschlichene Judenschaft beschützt, ja vermehrt und was in der Nachbarschaft von solcher nicht geduldet wird, aufnimmt und dem Coadjutor kein Eingreifen gestattet, so dass dieser den bitteren Klagen der Landstände und der bedrückten Untertanen nicht abhelfen kann und zusehen muss, wie die Christen unterdrückt werden und in etlichen Ortschaften soviel Juden wie Christen sitzen; auch hat der Chf. zur Erledigung von Klagen gegen die Juden eigene Judencommissare ernannt, so dass alle diese Processe aus dem Stift gezogen werden; ja er hat sogar dem Coadjutor verwehren wollen, über einen unter die Probstei zu Bonn gehörigen Juden zu richten, was jedoch durch Billes Vermittlung nachträglich abgestellt worden ist.

---

1) Vgl. Beilage B. am Ende.
2) Wol eine Anspielung auf die oben N. 153 und 155 erwähnte Verschreibung für Groisbeeck.

Digitized by Google

Der Chf. wird ferner wissen, in wie schwere Schuldenlast der Coadjutor durch die Verwaltung des Erzstiftes gestürzt worden ist. Er kann dieselbe um so weniger tragen, als das Domcapitel laut der Verträge fordert, dass seine Rentner vorweg bezalt und die Zöllner vereidigt werden sollen, dem Coadjutor und der Rentkammer nichts zu liefern, bis nicht des Capitels Ausfall gedeckt ist. Obendrein stellt der Churfürst neue Verschreibungen aus, duldet die Prüfung der Forderungen nicht und befiehlt dem Coadjutor die Bezalung, „in massen solchs mit Aschen von Holss wittiben und neulich mit den sachsischen[1]) reutern under anderm beschehen ist, welche reuter des coadjutors L. auf'm hals in 4 monat gelegen und nit verweichen wollen aus ursachen, dass sie von des h. churfürsten L. ihrer bezahlung bei des coadjutors L. zu gesinnen und zu gewarten verwiesen, da doch dieselbe bezahlung vom jahr 84 ab bei I. chfl. L. gesucht und aufgehalten sein worden". Dem Wirt im clevischen Hof zu Köln ist von der jülicher Regierung auf Grund von Schreiben des Chf. an den Coadjutor gestattet worden, für eine Forderung an Ersteren des Letzteren Domcustoreigüter in Beschlag zu nehmen, was der Coadjutor nur mit Mühe rückgängig gemacht hat.

Dem Coadjutor ist auch deshalb Besserung der Verhältnisse unmöglich, weil der Chf. ihm nicht freie Hand lässt und darauf besteht, dass alle Bestallungen, Verschreibungen oder Anweisungen, welche er vor oder während der Coadjutorie erteilt hat, nach wie vor ausgezalt werden sollen. Hat der Coadjutor in solchen sachen mit Zuthun des Capitels etwas gebessert, so wird es durch den Chf. umgestossen.

Der Chf. hat dem Coadjutor angesonnen, die unliquidirten Verschreibungen für Quad zu Kallenberg und für Groisbeck zu bestätigen, obgleich er das nach der Capitulation und ohne Zustimmung des Capitels nicht thun darf, und der Chf. hat verlangt, der Coadjutor solle genehmigen, dass der von Hatzfeld sich im Amte Schönstein, welches ihm der Chf. 1589 als Erblehen übertragen hat, die landesfürstliche Obrigkeit angeeignet und das Amt mit den Untertanen sich eigenhörig gemacht und so dem Erzstift bis auf die Lehenschaft entfremdet hat.

Aus all diesen Thatsachen folgert man und es wird wol auch an den Papst gelangen, „als wolt man dem erzstift nit aufhelfen, sonder alles in der confusion stecken und durch diese der coadjutorei anordnung, darauf menniglich ein aug durch das ganz römisch reich geworfen, ein grosser verwirrung und verlauf verursachen lassen", und ist zu besorgen, dass, wenn das Capitel die Sache an den Papst bringt, der Glimpf auf seiner Seite sein und dem Churfürsten, uns und unserm Hause allerhand Verkleinerung erwachsen wird. Der Coadjutor ist freilich unschuldig, denn, wie wir ihn angewiesen haben, den Chf. gleich uns zu ehren, so hat er es gethan; „wie des h. churfürsten L. wir hirin auch für entschuldigt annemen müssen, weil wir bei uns ermessen und es dafür halten, demnach I. L. von den leuten fast molestirt und sie niemand ungetröstet ungern abweisen, das sie sich zu solchen gnaden und gutlichen wilfarung, bevorab do eines oder des andern intercession und anreizung darunter gebraucht worden, bewegen lassen"; auch werden die Sachen ihm, wie sich gezeigt hat, unrichtig vorgebracht.

Höchst nachteilig für das Stift ist unter Anderem aber auch Folgendes: Der Chf. stellt Expectanzen auf Aemter aus und schickt sie dem Coadjutor zur Unterschrift zu. In Justizsachen werden viele Befehle vom Chf. ohne Untersuchung zu Lüttich oder zu Arnsberg, also ausserhalb des Stiftes, ausgefertigt, welche mit dem,

---

1) Vermutlich Reiter, welche der kölner Chorbischof, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg im Stiftskriege geworben hatte.


Digitized by Google

was von des Coadjutors Kanzlei verfügt wird, im Widerspruch stehen; daher wenden sich Viele, denen ein Bescheid des Coadjutors nicht gefällt, an den Chf. Dieser erlässt Avocationen von den ordentlichen Gerichten oder ohne Rücksicht auf diese Befehle. Während die eine Partei sich an den Coadjutor wendet, bringt die andere beim Chf. Entscheidungen aus, welchen dann der Coadjutor aus Rücksicht für den Chf. nicht entgegentreten kann. Ein Untertan, welcher vom Coadjutor zu einer Brüche verurteilt worden war und dagegen vom Reichskammergericht ein Mandat erschlichen hatte, erhielt vom Chf. einen Geleitsbrief, wodurch dem Coadjutor unmöglich gemacht wurde, ihn zum Gehorsam zu bringen und er am Kammergericht unterstützt wurde. Nachdem der letzte Landtag gegen der Städte Meinung eine neue Steuerordnung beschlossen hatte,[1]) haben sich die Städte an den Chf. gewendet und dieser hat unter dem 10. August aus Endorf an den Coadjutor ein Schreiben erlassen, worin er den Widerspruch der Städte als berechtigt und die neue Steuerordnung als der Landesvereinigung widersprechend bezeichnete. Da die Städte ohne Zweifel eine Abschrift von diesem Briefe erhalten haben, so werden sie ihn benützen, um sich dem Coadjutor und den anderen Landständen zu widersetzen und auch die Bauern aufrührerisch zu machen. Weil der Coadjutor nicht die völlige Administration des Stiftes besitzt, müssen auch oft gute Gelegenheiten, dem Stift zu nützen, versäumt werden, da der Coadjutor nichts ohne Vorwissen des Chf. thun soll, „wie dann sich unlengst zugetragen, das der admirante von Aragon, indem derselbe nit weit von Berg mit dem kgl. kriegshör gelegen, begert zu wissen, wie es mit der restitution der statt Berg, so von den Stattischen zugesagt, beschaffen, mit erpieten, wofern die statt an diesem erzstift nit restituiert, dass alsdan wolged. admirante daran sein wolt, dass dieselb restitution verschafft werden soll, darüber förderlichste erklärung innerhalb 4 tagen begerend. Deswegen dann des coadjutors L. nichts furnemen oder im geringsten sich resolvieren können, sondern dies alles an I. des churfursten L. gelangen müssen". Anderseits werden Stiftssachen vom Chf. ohne Zuziehung der Stiftsräte entschieden und es bisweilen dem Coadjutor hart geahndet, wenn er Gutachten darüber einsendet. Auch werden ihm Massregeln, die er in guter Absicht trifft, zum Vorwurf gemacht, wie der Empfang und die Verpflegung in Kaiserswert.[2])

Wir bitten also den Churfürsten, mit den Gesandten über Abstellung der Uebelstände zu beraten. Hat er seinerseits über den Coadjutor oder dessen Umgebung zu klagen, so soll ebenso abgeholfen werden.

In weltlicher Hinsicht ist die Hauptquelle des Unheils für das Erzstift der Streit mit der Gräfin von Neuenahr. Auf dem letzten Landtage haben die Stände erklärt, keine Steuer mehr bewilligen zu wollen, wenn die Sache nicht erledigt werde.[3]) Der Chf. und der Coadjutor haben sich seit längerer Zeit und besonders neuerdings eifrig bemüht, den Grafen Reifferscheid zur Auslieferung Bedburgs und zum rechtlichen Austrag mit der Gräfin zu bewegen und die Stände haben ihm eine starke Summe Geldes angeboten; er aber weigert sich. Die Gesandten sollen mit dem Chf. überlegen, was zu thun ist.

Auch über Minderung der Schuldenlast des Capitels ist zu beraten.

„Demnach auch das thumbcapitl fast ubl besetzt, bei demselben unsers sons L. wenig rats, hilf, trosts sonder vielmehr widerwertigkeit empfindt, der gravenstand,

---

1) Vgl. Beilage B.
2) S. oben S. 170.
3) Davon steht in Beilage B. nichts.

Digitized by Google

in specie graf Hermann[1]) zu Manderscheid, darzu alle befurderung und vorschub thut, mit eusserstem eifer dahin arbeitet, wie unsers sons L. in irer administration verwirrt und verkleinert werden muge", so sollen die Gesandten mit dem Chf. erwägen, wie das Capitel in bessere Richtigkeit zu bringen, dem Grafenstande zu begegnen und des Grafen Hermann „widersetzlichkeit und zugefuegte schimpf abzuwehren".

Die Gesandten sollen in Allem recht vorsichtig und schonend auftreten.

Ma. 39/14, 242 Cptcopie.

1) Es soll natürlich Arnold heissen.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 163 Z. 12 v. u. lies: Renten statt Aemter.
S. 172 Z. 17 v. u. lies: Domrentner statt Domämter.
S. 177 Z. 21 v. u. lies: fidar statt fida.
S. 177 Z. 1 v. u. lies: Aquaeburgensis statt Aguaeburgensis.
S. 202 Z. 9 v. o. lies: benedictus statt bendictus.
S. 210 Z. 15 v. u. lies: Ierem statt ierem.

Der in Beilage C. S. 228 fg. mitgeteilte Bericht ist offenbar von dem darin erwähnten Kellner Vincenz Rensing verfasst; ursprünglich stand ohne Zweifel statt „Kellner" überall „ich", wie denn nur daraus zu erklären ist, dass Zeile 6 der Kellner nach dem Bürgermeister genannt wird; um den Bericht als „Zeitung" versenden zu können, wurde der Wechsel in der Bezeichnung vorgenommen.

Unter der S. 243 fg. in Beilage K. Zeile 1 und später erwähnten „loss" ist die Einlösung des Vests Recklinghausen aus der Pfandschaft der Grafen von Schauenburg durch Salentin von Isenburg zu verstehen.

Erst als der Druck schon bis S. 173 vorgeschritten war, erschien ein Aufsatz von Karl Unkel Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589—1594. Derselbe enthält Beiträge zur Geschichte der bairischen Schuldforderung, näher auf ihn einzugehen liegt jedoch hier kein Anlass vor. Ich bemerke nur Folgendes: Der S. 517 erwähnte Freiherr von Bleinberg muss der Zeit nach der hier S. 138 angeführte Freiherr von Laubenberg sein. Die S. 517 Anm. 2 mitgeteilte Stelle hat Unkel missverstanden; sie besagt, dass das Capitel sich „in dreien Malen", d. h. durch drei verschiedene Urkunden für insgesammt 150000 Gl. verbürgt habe; damit stimmt das oben S. 137 und weiterhin Mitgeteilte sowie der Vermerk S. 237. Dass die Zalen bei Unkel bezüglich der unversicherten bairischen Schuld und der Capitelsschulden S. 496 fg. mit den Angaben unserer Acten nicht genau übereinstimmen, kann bei der Rechnungsführung jener Zeit nicht überraschen.

Digitized by Google

Register.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Hohenzoller

JOHANN,

Markgraf von Brandenburg,

Ritter des goldenen Vliesses, Capitangeneral des Königreichs Valencia, designirter König von Bugia, Gemal der Königin Germaine, gebornen Gräfin von Foix.

Von

Dr. Constantin R. von Höfler.



Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Die nachfolgende Abhandlung, welche die Resultate langjähriger Studien in dem Rahmen biographischer Umrisse giebt, beabsichtigt zunächst den Eintritt Spaniens in die welthistorische Bewegung des XV. und XVI. Jahrhunderts zu kennzeichnen. Bekanntlich war derselbe von einer Thatsache begleitet, die, so oft sie im Völker- und Staatenleben eintritt, mehr oder minder gewaltige Veränderungen in ihrem Gefolge hat, von dem Wechsel der Dynastie. Dieser bestand aber nicht blos darin, dass ein deutsches Haus in den beiden Hauptländern Spaniens, das ja selbst noch lange keinen Einheitsstaat bildete, in Castilien und Aragon an die Stelle des einheimischen trat, sondern Gleiches auch im Königreiche Neapel wie in dem Königreiche Navarra durch die Einverleibung beider, des einen in Aragon, des andern in Castilien, geschehen war. Der Gründer dieser Macht, welche einerseits sich vor die Thore von Rom schob und andererseits von der Pyrenäenlinie aus Frankreich bedrohte, bezeigte aber sehr wenig Lust, diese seine Schöpfung deutschen Händen zu übergeben und bot selbst das Mögliche — beinahe, möchte man sagen, das Unmögliche auf, wenigstens die Halbscheid dieser Reiche einem Geschlechte zu übergeben, das ihm, wenn auch nicht durch seine erste Gemalin, das Dasein verdankte. Entstand hiedurch ein Zustand des Schwankens und selbst offener Feindschaft, so hatte sich „Don Hernando el catolico“ auch ein so künstliches Regierungssystem, eine so durch und durch persönliche Regierung zurecht gelegt, Alles so sehr ermüdet und gegen sich aufgebracht, dass sein grossartiges Gebäude zuletzt über seiner Leiche zusammenzustürzen drohte. Die Hauptursache einer Katastrophe, welche

Digitized by Google

sich mit eigener Tragik über ihn entlud, bestand aber in seiner zweiten Heirath, die er selbst mit einem Gewebe von Lügen, als sei er dazu gezwungen worden, verbrämte. Ich muss bei dieser Gelegenheit erst mehr als einem weitverbreiteten Irrthum entgegentreten.

Das aragonesische Königshaus, dessen letzter König Ferdinand (el catolico) war, und das selbst nur vier Könige zählte (Ferdinand I., die Brüder Alfons V. und Johann II. und des letzteren Sohn Ferdinand II. el catolico), war ein Zweig des castilianischen Königshauses und Ferdinand II. war sich dieser Abkunft so wohl bewusst, dass er wiederholt seine Erbansprüche auf die Krone von Castilien zur Geltung zu bringen suchte, als der Stamm König Heinrichs III., dessen Bruder Ferdinand I. von Aragon war, sich mit Heinrich IV. und dessen Schwester Donna Isabel zu Ende neigte. Wenn man aber, wie es geschieht, der Ansicht huldigt, König Ferdinand el catolico sei der letzte seines Stammes gewesen, wie es sein Schwager König Heinrich IV. von Castilien † 1474 war, so ist diese Ansicht irrig. Die königlichen Brüder Don Alfonso V. † 1458 und Don Juan II. † 1479 hatten den Herzog von Villena, Don Enrique, zu ihrem jüngeren Bruder und dieser bildete eine Nebenlinie des königlichen Stammes, der selbst am 23. Januar 1516 mit dem catolico erlosch. Don Enrique's nachgeborner Sohn, Don Enrique mit dem ominösen Beinamen Fortuna, war der Stammvater der Herzoge von Segorbe[1]) und wird selbst von Escolano unter den Vicekönigen von Valencia aufgezählt[2]), und da in Aragon und den dazu gehörigen Reichen die weibliche Nachfolge nicht galt, wie in Castilien, gebürte eigentlich der aragonische Thron, wenn Ferdinand II. ohne männliche Erben starb, dem Herzoge Don Alonso de Segorbe, Sohn des Infanten Don Enrique Fortuna, wie die Krone von Castilien nicht der Schwester König Heinrichs IV., der Donna Isabel, sondern Heinrichs Tochter, Donna Juana gebürte, die später König Ferdinand zu heirathen gedachte, um ihre Thronansprüche auf Castilien mit den seinigen zu vereinen. Man muss aber diese Dinge schon deshalb erwähnen, um der weitverbreiteten Ansicht entgegenzutreten, als wenn die Nachfolge eines deutschen Hauses — der Habsburger in Spanien — eine so leichte

1) Salazar de Mendoça origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon 1618 f. 152.

2) Gaspar Escolano, decada primera (y secunda) de la historia de la ciudad y reyno de Valencia, 1610 f. p. 1080.

Digitized by Google

und selbstverständliche Sache gewesen wäre, und nicht bis zuletzt mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte. Don Fernando wusste sehr wohl, warum er seiner grossen Gemalin die lebenslustige Navarresin Mademoiselle de Foix 1505 zur Nachfolgerin gab und die grosse Anzahl seiner unehelichen Kinder neben den ehelichen — der Gegenstand grossen Kummers der Königin Isabella — bewies, dass er sich selbst die Möglichkeit wohl zutrauen konnte, noch in verhältnissmässig späten Jahren Gründer eines neuen Königshauses zu werden, das freilich nur in Aragon und nicht in den castilianischen Königreichen die Nachfolge erlangt und dessen Bestand somit wieder einem einheitlichen Spanien ein frühes Ende bereitet hätte.

Wenn nun die etwas kleine Nachfolgerin der grossen Isabella zum Gegenstand historischer Forschung ausersehen wurde, so dürfte bereits das eben erwähnte den Beweis liefern, dass sehr weit reichende Fragen und Erörterungen sich daran anschliessen.

Es sei gestattet, hier noch eines anderen, weit verbreiteten Irrthums zu gedenken. Er betrifft die angebliche Vereinigung der beiden Staatencomplexe Leon–Castilien und Aragon–Valencia–Cataluña zu einem Gesammtreiche. Beide Hauptbestandtheile des nachherigen Königreiches Spanien waren wohl seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts durch eine gemeinsame Dynastie vereinigt, da nach dem Aussterben des altaragonesischen Königshauses der ältere Sohn des Königs Don Juan von Castilien, Don Enrique III., Castilien erbte, der jüngere aber Don Hernando erst Regent und dann 1412 König von Aragon wurde. Die beiden Staatencomplexe blieben aber trotzdem geschieden wie zuvor und selbst die Heirath der Enkelin Heinrichs III. von Castilien, der grossen Isabella mit dem Enkel Don Hernando's I. von Aragon, Don Hernando II., (Ferdinand dem Katholischen), brachte durchaus keine Vereinigung der beiden Staatencomplexe zu einem Staate hervor. Die Königin Isabella war und blieb Königin von Castilien und vererbte die Kronen dieses Reiches 1504 an ihre Tochter. Es erfolgte selbst 1506 eine völlige Scheidung und nur in so ferne eine Vereinigung, als 1507 der Vater sich von seiner Tochter die Regierung abtreten liess. „König von Spanien“ ward erst der Sohn König Philipps von Castilien, Karl I., indem er — neben seiner wahnsinnigen Mutter — als König von Castilien und dessen Nebenreichen, sowie als

Digitized by Google

König von Aragon und dessen Nebenreichen anerkannt wurde, worauf keine Theilung des nunmehr vereinten Reiches statt fand. Darin besteht ja auch der wesentliche Unterschied der Politik der spanischen Primogenitur- und der österreichischen Secundogeniturlinie, dass in letzterer durch Annahme des Theilungsprincipes die Bildung eines Staates in späte Fernen hinausgeschoben und auch noch heutigen Tages in Frage gestellt werden konnte, in Spanien die ungetheilte Macht, die Monarchie im strengsten Sinne des Wortes, das leitende Prinzip blieb.

Es wird sich kaum ein Geschichtsforscher berufen fühlen, einen Vergleich zwischen der spanischen Elisabet, Isabella, und der Gräfin Germaine von Foix zu unternehmen. Man darf aber nie vergessen, dass das Gebahren „verkannter" oder nicht verkannter Mittelmässigkeiten, die auf einmal auf eine Höhe gestellt werden, von der sie auf Andere hinabblicken, und zu welcher Andere emporschauen, manchmal ebenso folgenreich ist, als das Wirken bedeutender Charaktere, die oft noch den Einbruch dessen erblicken müssen, woran sie Zeitlebens gearbeitet. Die Geschichtschreibung pflegt an Mad. Germaine vorüberzugehen, während ihr Auftreten wesentlich beitrug, die vorhandenen dynastischen Gegensätze zu schärfen, die Hoffnung, ein fremdes Haus vom spanischen Throne auszuschliessen, zu mehren, und zuletzt gerade durch sie die Katastrophe herbeigeführt wurde, welche der Klügste unter den damaligen Fürsten mit Aufwand seines ganzen Scharfsinnes hintanzuhalten strebte!

Erhält so die ganze Geschichte König Ferdinands, den man den Katholischen nannte, selbst einen grotesktragischen Abschluss, so steigert sich das Interesse für die reyna catolica — Germaine — sowohl dadurch, dass die Erwerbung des Königreichs Navarra durch sie einen rechtlichen Abschluss für Spanien gewinnt, als auch vor Allem, dass zwischen dem letzten einheimischen Könige von Aragon und dem letzten Sprössling der aragonesisch-valencianischen Dynastie Neapels — Don Hernando, Herzog von Calabrien, drittem Gemale der Königin Germaine, ein hohenzollerscher Markgraf, ein Deutscher, als Gemal der Königin eintritt und zu den vielartigen Versuchen der Markgrafen von der Kulmbacher Linie, in Ungarn, in Böhmen, in Preussen, in Schlesien feste Anhaltspunkte zur Bildung einer Territorialmacht zu gewinnen, auch ein spanischer sich gesellt, der bis nach Afrika hinüberreicht.

Digitized by Google

Was aber bisher von der competentesten Seite über „Don Juan de Brandenburg", über den Markgrafen Johann, mitgetheilt wurde, ist so mit Irrthümern und Fabeln durchzogen, dass ich es mir zum Verdienste anrechne, wie seiner Zeit über die Markgräfin Barbara, deren Namen eine Schwester Don Juans [1]) trug, so auch über diesen selbst historische Aufschlüsse, soweit die Quellen reichen, endlich geben zu können.

---

§ 1.

Einleitung.

Verrückung des bisherigen Staatenverhältnisses im Südwesten von Europa zu Ende des XV. Jahrhunderts.

Langsam, aber mit sicherem Schritte vollzog sich gegen Ende des XV. Jahrhunderts eine vollständige Verrückung des bisherigen Verhältnisses der südlichen und südwestlichen Staaten Europas zu einander; man könnte sagen, eine gewaltsame Verrückung der politischen Magnetnadel.

Nächste Ursache davon war der Zug des letzten Sprösslings der Primogeniturlinie des Hauses Valois, König Karls VIII. von Frankreich, nach Italien, um das Königreich Sicilien — vorderhand nur das continentale — zu erobern, Italien zwischen der neuen französischen Herrschaft und dem Hauptlande in die Mitte zu nehmen, ein Kaiserthum zu gewinnen, — welches, ob das ost- oder weströmische, blieb fürs Erste unentschieden, — und das Papstthum aufs Neue von Frankreich abhängig, sich selbst zum Herrn von Europa zu machen. Dieser grossartige Plan, zuerst von einem beinahe fabelhaften Glücke unterstützt, da das continentale Sicilien wie in einem militärischen Spaziergange 1495 erobert wurde, wurde durch zwei Spanier, P. Alexander VI., aus dem Hause der valencianischen Borja, und König Ferdinand von Aragon, aus dem Hause der Könige Castiliens, durchkreuzt, schliesslich vernichtet, Europa von der Herrschaft des lasterhaften französischen Königs befreit. Die weitere Folge aber war, dass mit einem Male Spanien nach Aussen als eine vereinigte Macht sein Gewicht in die politische Wagschale Europas warf.

Wo aber wäre bei der geplanten Theilung Europas, wobei selbstverständlich Frankreich der Löwenantheil zugefallen wäre, der Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation geblieben, der natürliche Vertreter Mitteleuropas, das jetzt freilich

---

1) Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwittwete Herzogin in Schlesien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrads Herrn zu Haydek. Ein deutsches Fürstenbild aus dem XV. Jahrhundert. Prag. 1. 2. Abtheil. 1867.


Digitized by Google

eingeklemmt war zwischen Frankreich, das ihm das aretalische Königreich Stück für Stück abgenommen hatte, und der Jagellonenherrschaft, die die Königreiche Polen mit Litthauen, Ungarn und Böhmen umfasste, somit einen Keil bildete, der tief in das deutsche Reich eindrang?

Man hatte Kaiser Friedrich III. den einen Fuss abgesägt. Er war hochbetagt an der schmerzlichen Operation gestorben 1493. Sein Sohn, der römische König Maximilian, war vielleicht der einzige Deutsche, der so recht fühlte, was Grosses damals für die deutsche Nation auf der Spitze stand. In Oberitalien hatte man wohl nichts dagegen, sich seiner gegen die Franzosen zu bedienen, wenn König Karl, zur schleunigen Rückkehr aus Neapel durch die Italiener selbst genöthigt, Miene machen wollte, dahin zurückzukehren. Auch P. Alexander hätte sich bereit gefunden, wenn Maximilian nicht mit Heeresmacht, sondern nur mit einem anständigen Gefolge nach Rom gekommen wäre, ihn zu krönen. Allein darin stimmten denn doch alle italienischen Mächte überein, nicht etwa die französische Oberherrschaft durch eine deutsche ablösen zu lassen. Wer zunächst in Neapel, wo König Karl die aragonesische (valencianische) Dynastie gestürzt hatte, an die Stelle der letztern und an die Stelle der Franzosen überhaupt zu treten habe, das wusste seinerseits König Ferdinand sehr genau und sein Plan war fertig, während Maximilian sehr bald gewahrte, dass ihm in Italien keine Rosen blühten. Eine Aufrollung Italiens vom Süden aus und im spanischen Interesse stand zunächst bevor.

Der italische Feldzug des Jahres 1494/95 war einem gewaltigen Bergsturze zu vergleichen, welcher, auch wenn die Hauptmasse bereits das Thal bedeckt, noch so grosse Erschütterungen zurücklässt, dass der Boden die längste Zeit nicht mehr zur Ruhe kommt. Der Tod König Karls 1498 brachte nur für kurze Frist Ruhe. Sein Nachfolger Ludwig XII. aus der orleansischen Hauptlinie 1498—1515 nahm den Kampf wieder auf, der sich, als schliesslich Neapel aufgegeben werden musste, um das Herzogthum Mailand bewegte, dessen Eroberung auch Ludwigs Nachfolger Franz I. (aus der orleansischen Nebenlinie — Angoulême) als Bedingung der Macht wie als Ehrensache behandelte. Der Sohn und Nachfolger Franz' I., Heinrich II., spielte den Krieg wieder nach Neapel und erst der Friede von Château-Cambrésis, der den Franzosen ihre italienischen Besitzungen kostete und das Uebergewicht Spaniens entschied, verschaffte Italien Ruhe — auf Kosten seiner Selbstständigkeit und Freiheit. Wir wissen, welche entsetzliche Veränderungen im XVII. Jahrhundert der dreissigjährige Krieg in Deutschland hervorrief, der das Uebergewicht Schwedens und Frankreichs über das verkümmerte deutsche Reich begründete. Dass aber diesem ein beinahe sechzigjähriger Krieg in Italien vorherging, der die ganze politische Oberfläche der wichtigsten Halbinsel Europas umwälzte, Venedig ausgenommen alle die zahlreichen Hauptstädte, Mailand, Genua, Florenz, Rom, Neapel auf das Empfindlichste heimsuchte und die Freiheit Italiens in einer Weise brach, die mit den Zuständen Deutschlands nach 1648 gar nicht verglichen werden kann, ist aus dem Gedächtnisse der Gegenwart beinahe völlig entschwunden.

Digitized by Google

Zunächst treten im Anschlusse an den Anfangs so glücklichen, dann aber gänzlich gescheiterten Zug König Karls nach Neapel zwei Ereignisse von höchst massgebender Bedeutung hervor. Nach dem siegreichen Ausgange des Kampfes um Granada 1492 verstand es sich eigentlich von selbst, dass König Ferdinand den Krieg nach der Nordküste von Afrika verpflanzte, den Wegen, die einst die Araber nach der Eroberung von Aegypten eingeschlagen, in umgekehrter Richtung folge, und den Osmanen in ihrer weiteren Umzinglung der asiatisch-afrikanischen Küste ebenso zuvorkomme, als in ihrer Begründung einer Seemacht auf dem mittelländischen Meere. Diese ganz natürliche Politik, die Spanien zur ersten Macht Südeuropas erheben konnte, wurde zum grossen Nachtheile der Christenheit in ihrem langen Weltenkampfe mit dem Islam aufgegeben, um Neapel wieder zu erobern, das Ferdinands Oheim König Alfons siegreich gewonnen, aber seinem Hauptlande Aragon entfremdet hatte. Es kam nur mehr zu partiellen Unternehmungen, wie der Eroberung von Oran, Tremecen, Bugia, Algier; aber das Versäumniss ward zur offenen Wunde und die geheimen Beziehungen der in Spanien zurückgebliebenen Mauren (moros), so wie die der meist mit Gewalt Bekehrten und dadurch wenigstens vorderhand noch ansässigen — den moriscos — mit den Moslim Nordafrikas bildeten seitdem eine Eiterbeule am spanischen Staatskörper, deren nachtheilige Folgen sich oft genug und spät bemerkbar machten. Die Thatsache blieb. Das mit aller Consequenz durchgeführte Bestreben, zu dem seit 1410 mit Aragon vereinigten Inselkönigreiche Sicilien auch das continentale Sicilien hinzuzufügen, verdrängte die Durchführung der Spanien angemessensten natürlichen Politik und erzeugte Folgen, die noch heutzutage schwer auf Spanien lasten. Es legte damals sein oft sehr entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Kämpfe in und um Italien und nahm an der Unterdrückung der italienischen Freiheit einen wesentlichen langanhaltenden Antheil. — Das andere nicht minder wichtige und folgenreiche Ereigniss war die Familienverbindung des castilianischen Doppelhauses — Castilien-Aragon — mit dem habsburgischen, das unter Maximilian und seinem Sohn, dem Erzherzoge Philipp, auch ein Doppelhaus — Oesterreich-Burgund — bildete, und dessen zwei Hauptbestandtheile nach sehr verschiedenen Seiten hin gravitirten. Die Verträge, nach welchen König Ferdinands einziger Sohn Don Juan die Prinzessin Margaretha, einzige Tochter König Maximilians, und des letzteren einziger Sohn Philipp die Infantin Donna Juana — das dritte Kind — zweite Tochter — König Ferdinands und der Königin Isabella heirathen sollten und heiratheten, verfolgten aber einen ganz anderen Endzweck, als sich nachher thatsächlich herausstellte. Natürlich war damit in erster Linie gemeint, dass die schöne, kluge und einnehmende

---

1) Argensola führt, anales p. 120, Ceuta, Argila, Tanger, Alcaçar, Ceguer, Azamor, Mazagan, Safi e el cabo de Aguér als die portugiesischen Besitzungen an der Nordküste Afrikas an. Rechnet man dazu die spanischen, welche sich allmählig bis Tripolis ausdehnten, so sieht man klar, dass eine consequent durchgeführte Politik damals zur Eroberung Nordafrikas kommen konnte, kommen musste.

Digitized by Google

Tochter Maximilians Stammmutter eines Geschlechtes von Königen werde, von welchen der Gründer, wie König Ferdinands Vater Don Juan genannt, die Vereinigung der beiden Hauptbestandtheile Spaniens, wenn auch nicht zu einem Staate, doch zu einer Monarchie zur bleibenden politischen Thatsache erheben würde. Die Katastrophe, welche nachher eintrat und der Infantin Donna Juana über die Leiche ihres Bruders Don Juan, ihrer älteren Schwester Donna Isabel, Königin von Portugal, und deren Sohn Don Miguel, designirtem Erben der Kronen von Portugal-Algarve, Leon-Castilien, Aragon-Valencia-Sicilien Thron und Erbrechte verschaffte, stand ausserhalb aller Berechnung. Die Königin Isabella wiegte sich als zärtliche Mutter sehr gern in den Traum einer grossen Familienmonarchie ein, deren Mittelpunkt das vereinigte Spanien bilden und zu welcher durch ihre Schwiegersöhne Burgund-Deutschland, Portugal und England gehören sollten. Ihr Gemal, ein politischer Rechner, dem nur der Valencianer P. Alexander VI., der letzte spanische Papst, gleich kam, selbst kühl in das Herz hinein und heissblütig nur den Frauen gegenüber, hoffte durch die Doppelheirath seiner Kinder den schwerzufassenden römischen König mit seinen unaufhörlich wechselnden Plänen und Unternehmungen in ein festes politisches Geleise zu bringen, ihn von sich abhängig zu machen und durch ihn und mit ihm die italienische und mitteleuropäische Politik zu bestimmen. König Ferdinand, das Vorbild aller Realpolitiker späterer Tage verfolgte immerwährend nur seine früh festgestellten politischen Ziele, die in der Erwerbung Neapels und Navarra's gipfelten, in der Wiedererlangung dessen, was sein Vater und sein Oheim, seine beiden letzten Vorgänger auf dem Thron von Aragon, besassen. Er sah sich als den rechtmässigen König von Castilien an, als berufen, die grosse spanische Monarchie zu begründen, als den Fürsten, welchem als Sohn Don Juan's, König's von Navarra dieses Königreich, als Neffe Don Alfonso's das Königreich Neapel zukomme, und erblickte mit steigendem Widerwillen in König Maximilian den Fürsten, der seine Pläne durchkreuzen konnte, seine Cirkel plötzlich störte und, selbst eine Art von politischem Proteus, festgehalten, ihm dienstbar gemacht werden musste. Dazu schien die Doppelheirath das geeignetste Mittel und nur vom Standpunkte dieser Berechnung aus war König Ferdinand dafür. Ob aber diese Sache sich so leicht durchführen lasse, der römische König, ganz abgesehen von seiner persönlichen Politik, nicht bestimmte Reichsinteressen zu vertreten habe; ob nicht sein jugendlicher Sohn durch die Lage und Vitalinteressen der Niederlande zu einer Politik genöthigt werde, die ihn selbst mit dem Vater, geschweige mit dem selbstsüchtigen Schwiegervater in Collision bringen konnte, bringen würde, blieb doch immer eine offene Frage, wobei sehr wohl der Augenblick gewärtigt werden musste, in welchem es von dem einen oder anderen hiess: meine Wege sind nicht deine Wege und meine Gedanken sind auch nicht die deinen.

Es kam aber, woran Niemand gedacht hatte, noch denken konnte!

Dass es dem Könige Ferdinand angenehm war, nach so vielen schmerzlichen Erfahrungen im Schoosse seiner Familie, nach den tiefen Bekümmernissen, denen er und die Königin sich ausgesetzt sahen, den Sohn des römischen Königs als künftigen

Digitized by Google

Thronerben anzuerkennen, einen deutschen statt eines einheimischen, einen nahen Verwandten des französischen Königshauses, ja selbst einen Vasallen des französischen Königs, kann von ihm wohl nicht erwartet werden. Am französischen Hofe, welchem der Prinz Philipp zunächst seine Aufwartung machte, als er von den königlichen Hoheiten Spaniens, seinen Schwiegereltern, zum Empfang der castilianischen und aragonesischen Huldigung nach Spanien berufen wurde, war man selbst der Ueberzeugung, dass es König Ferdinand mit der Nachfolge seines Schwiegersohnes gar nicht Ernst sei und die Massregeln, welche gerade damals die Königin Isabella ergriff, um den illegitimen Lieblingssohn ihres Gemales, Don Alonso de Aragon, von eventueller Thronfolge in Aragon auszuschliessen, beweisen, dass diese Besorgnisse nicht bloss am königlichen Hofe zu Amboise vorherrschten! Den Knotenpunkt der Zerwürfnisse zwischen König Ludwig XII. von Frankreich, dem Nachfolger König Karls und Repräsentanten einer anderen Linie des Hauses Valois, bildete damals das Schicksal des Königreichs Neapel, aus welchem beide Könige, Ludwig und Ferdinand, die aragonesische Dynastie zu verdrängen die Absicht hatten, vorderhand deshalb auch in eine Theilung des Raubes eingestimmt hatten. In dieser sah aber der Aragonese nur den Uebergang zum Alleinbesitze, während in Frankreich der Plan in den Vordergrund trat, den Urenkel Karls von Burgund, den Enkel der Marie von Valois, Karl Herzog von Burgund, Sohn Herzog Philipps und der Prinzessin Donna Juana und Enkel König Ferdinands, als Verlobten der Tochter König Ludwigs, des Kindes, das man Mad. Claude nannte, Neapel zukommen zu lassen. Das war der erste Keil, der gleich anfangs in das Verhältniss zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater getrieben wurde. König Ferdinand besass kein Verständniss für die Stellung des Prinzen als Herzog von Burgund und die Verpflichtungen, welche sich daraus ergaben. Er betrachtete ihn nur als künftigen Erben der spanischen Krone und verlangte, dass er sich ihm ganz hingebe, die Winkelzüge seiner treulosen Politik annehme, die Castilianer und Aragonesen in der Art behandle wie er selbst gewohnt war zu thun, ohne zu bemerken, wie verhasst er sich bei den erstgenannten gemacht habe und bei den andern zu machen im Begriffe stehe. Der Prinz aber, eine offene Natur, fühlte sich von dem Könige eher abgestossen als angezogen. Die in Frankreich getroffenen Verabredungen hatten ihn gebunden, er selbst den Ständen der Niederlande sein Wort gegeben, zu bestimmter Zeit zurückzukehren und als er im Widerstreite mit seinen Schwiegereltern 1502 wieder abreiste, musste er die beschämende Erfahrung machen, dass sein königlicher Schwiegervater sich auch mit ihm, König Ludwig gegenüber, ein ganz falsches Spiel erlaubt hatte. Die Stacheln dieses Zerwürfnisses machten sich noch lange bemerkbar.

Wer der Meinung huldigen würde, dass die Erwerbung der spanischen Krone durch das Haus Habsburg nach dem Grundsatze des: tu felix Austria nube, eine so leichte Sache gewesen sei, nur spielend stattgefunden habe, würde sich bitter enttäuscht fühlen, wenn er der Zerwürfnisse gedächte, die schon bei der ersten Anwesenheit des Prinzen Philipp in Spanien zum Vorschein kamen. Die Huldigung der Castilianer

Digitized by Google

war in Toledo mit allen dazu gehörigen Formalitäten erfolgt und konnte nicht rückgängig gemacht werden; die der Aragonesen in Saragossa war nur bedingungsweise geschehen. Es war dabei des Falles einer zweiten Vermälung König Ferdinands — die Königin Isabella war damals krank — und dass letzterer einen Sohn erhalten würde, der dann König und Erbe Aragons wäre, urkundlich gedacht worden! Für diesen Fall stand selbst die Scheidung Spaniens in zwei grosse Hälften, die Auflösung der Personalunion in Aussicht. Der geheime Gedanke König Ferdinands, der damals eigens nach Saragossa gereist war, trat sehr unverschleiert hervor und, wenn er bisher an dem Grundsatze festgehalten hatte, man müsse die Castilianer zu vereinigen, die Aragonesen zu trennen suchen,[1]) so hatte sich seine gerühmte Gewandtheit in letzterer Beziehung entweder nicht erwiesen, oder, was wahrscheinlicher ist, nicht erweisen wollen. Die Schwiegereltern behielten die Prinzessin Thronfolgerin und ihren 10. März 1503 in Alcalá geborenen jüngsten Sohn, den Infanten Don Fernando, in Castilien zurück und nur nach einer gräulichen Scene, welche Donna Juana in Medina de Campos aufführte und die sie ihrer Mutter als ganz unzurechnungsfähig erscheinen liess, erhielt sie endlich die Erlaubniss, sich zu ihrem Gatten nach den Niederlanden begeben zu dürfen. Der Knabe Don Fernando blieb zurück. Ihm, dem geborenen Spanier, wandte sich die Liebe des Königs, seines Grossvaters, zu, der noch 1512 bereit war, ihm zu Liebe die Integrität der so mühsam zusammengebrachten Monarchie aufzuopfern und es bedurfte bei König Ferdinands Tode 1516 der ganzen Energie des Cardinales Jimenez als Regenten von Castilien, die Pläne der Anhänger des 13jährigen Prinzen zu vereiteln. Es bleibt aber die wenn auch wenig bekannte, doch verbürgte Nachricht zurück, dass von den 33 angesehenen Personen am Hofstaate des Infanten[2]) sich später der grössere Theil auf die Seite der Communeros, der gegen Karl V. aufgestandenen Castilianer, schlug! Im November desselben Jahres 1504, in welchem Donna Juana nach den Niederlanden zurückgekehrt war, beendete die Königin Isabella ihr thatenreiches, aber auch vom grössten Kummer heimgesuchtes Leben. Sie hatte mit consequentem Hasse ihre Nichte Donna Juana, Tochter des letzten castilianischen Königs Heinrichs IV., ihres Bruders, der die Cortes als Thronerbin gehuldigt hatten, verfolgt, entthront und vertrieben. Sie konnte aber nicht hindern, dass das Unglück in wahrhaft grauenhafter Gestalt sich über ihre Familie entlud. Als der Prinz das erste Mal mit seinen Schwiegereltern zusammenkam, traf es ihn, die eben eingetroffene Kunde von dem Tode des Prinzen Arthur von Wales, Gemals der jüngsten Infantin Donna Catalina mitzutheilen, und die Behandlung, welche nachher König Heinrich VII. von England seiner jugendlichen Schwiegertochter angedeihen liess, bereitete der königlichen Mutter einen geradezu unsäglichen Kummer. Dazu gesellte sich noch das mit jedem Monate sich trauriger gestaltende Verhältniss ihrer älteren Tochter zu ihrem Gemale und

1) Argensola drückt ihn so aus (p. 38); era menester grande habilitad para concertar a Castilla y para desconcertar a Aragon.

2) Criados calificados. Argensola p. 413.


Digitized by Google

die mit innerer Nothwendigkeit sich aufdrängende Thatsache, dass der rechtmässigen Thronerbin die Regierung von Castilien nicht anvertraut werden könne. Der Prinz hatte Sorge getragen und zwar zu seiner eigenen Ehrenrettung, dass den königlichen Schwiegereltern ein Tagebuch aller Extravaganzen überreicht wurde, die sich Donna Juana seit ihrer Rückkehr nach den Niederlanden gestattet hatte und die das Leben mit ihr unerträglich machen mussten; nun trat aber der in ähnlichen Fällen so schwer zu lösende Conflict ein zwischen einer massgebenden Thatsache, der Unfähigkeit Donna Juana's, die Regierung zu führen, und dem positiven Rechte, die Regierung zu übernehmen. An diesem Steine pflegt nur zu oft die Klugheit der Klügsten Schiffbruch zu leiden und Palliativmassregeln, das Bestreben eine Krise zu vermeiden, die Pflicht, einerseits das Recht zu schützen und andererseits doch wieder drohenden Gafahren zu begegnen, ihnen zuvorzukommen, beschleunigen nur zu oft gerade das, was man verhüten möchte. In dieser Lage befand sich die grosse Königin Isabella, als sie mehr und mehr das Ende ihrer Tage herannahen fühlte. Die Thatsache der Geisteskrankheit ihrer Tochter und ihrer Unfähigkeit sollte als Staatsgeheimniss betrachtet und gewahrt, sie als Königin anerkannt, aber die Regierung bis zum 20. Lebensjahre ihres Enkels des Herzogs Karl von Luxemburg, Don Fernando, übergeben werden, Verfügungen, die alle den Keim der grössten und unausbleiblichen Zerwürfnisse, wo nicht der Unmöglichkeit ihrer Ausführung in sich trugen. In Spanien herrschte der Grundsatz: in Aragon la leȳ — das Gesetz, die Verfassung (fueros); in Castilicn el reȳ, das persönliche Regiment des Königs oder der Königin. Der Gedanke, an der Stelle der gewaltigen Selbstherrscherin eine Puppe zu haben, lag den Castilianern ferne und wenn die Unfähigkeit der neuen Königin Staatsgeheimniss bleiben sollte, ging von selbst hervor, dass man es der neuen Königin überliess, ihren Wahnsinn und ihre Unfähigkeit ihren Unterthanen stückweise darzuthun — ein sehr gefährliches Experiment, an welchem die Monarchie zu Grunde gehen konnte, da zum Beispiele Leon-Castilien sich von dem Wahnsinne der Königin in nächster Nähe überzeugt hätten, während Andalusia von dem Gegentheile überzeugt blieben. Ein König oder eine Königin, die nicht regierten, war den Castilianern schon von dem Beispiel der Königin Isabella her undenkbar. Die Königin, die sich selbst sagen musste, der Wahnsinn sei durch ihre Mutter Donna Isabel, Gemalin des Königs Don Juans II. von Castilien, die nach langem Wahnsinne am 15. August 1496 im Schlosse von Arevalo gestorben war,[2]) in das castilianische Königshaus hineingekommen, befand sich am Abende ihres Lebens in einer qualvollen Lage, und, wenn

1) Höfler, kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipp des Schönen. Wien 1883.

2) Diese unglückliche Fürstin, im Wahnsinne wie in endloser Haft Vorgängerin ihrer Enkelin Donna Juana, war Tochter des portugiesischen Infanten Don João und der Infantin Donna Isabel, Tochter des Bruders ihres Gemales, der also seine Nichte geheirathet hatte. Von daher der Wahnsinn, dem dann auch Don Carlos zum Opfer fiel, Sohn der Donna Maria von Portugal und des Königs Philipps II., der selbst ein Sohn der Isabella von Portugal und Enkel der wahnsinnigen Donna Juana war. Wer Augen hat zu sehen, kann daraus sehr Vieles lernen!

Digitized by Google

sie sich endlich entschloss, die interimistische Regierung bis zum Jahre 1520 ihrem Gemale zu übertragen, so that sie hiebei nur, was dieser zur Wahrung seiner Macht, die sich ohne Castilien nicht behaupten liess, wünschte und unabweislich begehrte. Sie schuf aber denn doch nur einen unhaltbaren Zustand. Sie schien nicht zu bedenken, dass die Castilianer durch sie selbst 30 Jahre lang — 1474—1504 — an ein starkes und einheimisches Königthum gewöhnt, ein bloss nominelles und fictives ebenso verschmähten als ein starkes, wenn es von einem Aragonesen und dem ihnen in jeder Beziehung verhassten König Ferdinand ausgeübt wurde! Die nationale Scheidung der beiden Hauptreiche war selbst noch grösser als die politische. Wie konnte da von einer staatlichen Einheit die Rede sein?

Da geschah auch hier dasjenige, was sich am wenigsten erwarten liess.

Der König, welcher an den letzten Verfügungen der sterbenden Königin unbestreitbar einen wesentlichen Antheil genommen, jedenfalls Zeit genug gehabt hatte, die nächsten Schritte zu überlegen, liess noch am Todestage der Königin, 26. November 1504, „seine Kinder" Donna Juana und Don Felipe als Königin und König von Castilien feierlich verkünden und löste somit selbst die staatsrechtliche Verbindung Castiliens und Aragons auf. Es gab kein Spanien mehr, sondern wie früher zwei Staaten, diessmal unter 3 Häuptern. Vergeblich hatte man ihm davon abgerathen. Er wiegte sich in den Glauben ein, unter der einen oder andern Form doch Herr von Castilien zu bleiben, verrechnete sich aber nicht bloss an der Person seines Schwiegersohnes, der nicht Lust hatte die Rolle König René's zu spielen, ein blosser Titularkönig zu werden, sondern auch an den castilianischen Granden, die er zu früh verachtete, die aber ihrer Mehrzahl nach, unbekümmert um König Ferdinands geheimes Treiben, sich der neuen Sonne zuwandten und gar nichts dagegen hatten, wenn die des ihnen so lästigen Aragonesen am politischen Horizonte, oder doch wenigstens an dem von Castilien verschwand.

Dann wurde das Staatsgeheimniss in Betreff der Unfähigkeit der Donna Juana den Cortes, wenn auch noch als Geheimniss, mitgetheilt. Der Wahnsinn der Tochter und ihre Unzurechnungsfähigkeit hinderten aber den zärtlichen Vater nicht, zwei Schritte zu machen, die beide berechnet waren, das Königthum von Castilien ihm selbst wieder zuzuwenden. Er war ja Castilianer; der Mannstamm Heinrichs III. (1390—1406) endigte mit seinem Enkel Heinrich IV. in Castilien, aber nicht das castilianische Königshaus, das im aragonesischen Zweige durch ihn, el catolico, bestand. Die weibliche Linie bestand nur mehr aus Donna Juana und ihren beiden Schwestern, — wenn man von der zurückgestossenen, vertriebenen, selbst der Geburtsrechte beraubten Tochter König Heinrichs IV., Donna Juana, die in Portugal lebte, absah. Gewann aber König Ferdinand, der sich entschieden hatte, Castilien um keinen Preis aufzugeben, die Hand dieser seiner bisherigen Todfeindin, der natürlichen Erbin ihres 1474 verstorbenen Vaters, und legte dann König Ferdinand noch seine eigenen Erbrechte als Sprössling des castilianischen Königshauses dazu, so wurde diese Donna Juana Königin und der König von Aragon auch König von Castilien. Der Vater entthronte in diesem Falle seine Tochter

Digitized by Google

als wahnsinnig wie als nicht erbberechtigt, seinen Schwiegersohn, weil dessen Gemalin nicht erbberechtigt und wahnsinnig war, und setzte selbst die Berechtigung der Königin Isabella nachträglich in Frage. Scheiterte aber diese Berechnung an dem Widerstreben der 1459 geborenen Donna Juana, ihr Geschick an das ihres Todfeindes zu knüpfen, so gab es noch ein anderes Mittel, durch einen Vertrauten hinter dem Rücken des von ihm selbst proclamirten Königs Philipp von seiner wahnsinnigen Tochter sich die Abtretung des Königthums zu erschleichen und dadurch das Königthum Philipps in die Luft zu setzen. Beide Mittel wurden versucht. Beide missglückten und dann freilich blieb nur mehr übrig, um sich im Besitze von Castilien zu erhalten, es nöthigen Falls auf einen Krieg ankommen zu lassen, vor Allem aber Anstalten zu treffen, eine neue Dynastie zu begründen, dazu aber nicht eine 46jährige lebensmüde Infantin (Donna Juana) sich aus dem Kloster zu holen, sondern eine lebensfrische jugendliche Französin, und als 53jähriger Mann, dessen illegitimer Sohn die Königin Donna Juana seine Schwester nannte, das zweifelhafte Glück einer zweiten und späten Ehe zu versuchen. Der blinde Hass gegen seinen Schwiegersohn liess ihn die Gefahr nicht erkennen, der er sich dadurch aussetzte. Wenn kluge Leute eine Thorheit begehen, pflegt sie in ihren Folgen sehr ergiebig zu sein; der König erfuhr diese Wahrheit an sich selbst und zwar in der bittersten Weise.

§ 2.

Portugal, Navarra, die spanischen Königreiche bei dem Tode der Königin Isabella.

Die Geschichte Spaniens fand so lange nicht ihren natürlichen Abschluss, als nicht das Verhältniss der vereinigten Staaten Castilien-Aragon zu dem Königreiche Portugal im Westen, zu dem Königreiche Navarra im nordöstlichen „Pyrenäenwinkel"[1]) geordnet war. Da Portugal nach dem Aussterben des ächten burgundischen Königshauses an dem Bastard-König Don João und dessen talentvollem Geschlechte sich eine neue Dynastie gegeben, die sich nicht bloss im Kampfe mit den Castilianern erhielt, sondern auch weitausgreifende Pläne in Afrika verfolgte, war es die beste Politik, die man spanischer Seits verfolgen konnte, die engsten Familienbande mit dem portugiesischen Königshause anzuknüpfen und zu bewahren, nicht nur um fremden, namentlich französischen Einfluss ferne zu halten, sondern auch die Zeit vorzubereiten, in welcher sich gleichsam von selbst eine dynastische Vereinigung ergeben konnte. Blieben bis dahin die beiden spanischen Monarchien und Portugal getrennt, so gab es doch genug gemeinsame Interessen und Rücksichten zu beachten, die einen feindlichen Zusammenstoss nicht bloss nicht aufkommen, sondern auch die spanische und portugiesische Dynastie beinahe als Eine Familie erscheinen liessen. Nur bei König Johann III., dem Sohne und Nachfolger König Emanuels, zeigte sich wenigstens anfänglich eine tiefe Verstimmung, so dass er selbst sehr offen den Schutz der Tochter König Heinrichs IV.

1) Wie sich König Ferdinand auszudrücken pflegte.

Digitized by Google

von Castilien übernahm, die sich (1522) Königin von Castilien nannte und als solche auch ihr Testament unterschrieb.[1]) Während aber dieses späteren Zeiten angehört, ist sicher, dass die beiden Schwiegersöhne König Ferdinands, Don Manuel, König von Portugal und Gemal der Infantin Maria, und der Erzherzog-König Philipp in sehr freundlichen Verhältnissen zu einander standen. Dem Könige von Portugal war es gar nicht lieb, wenn sein Schwiegervater seine Herrschaft in Castilien befestigte. Nicht nur, dass er seinem Schwager König Philipp Vorschub leistete, als derselbe sich 1505 entschloss, seine Anrechte auf Castilien gegen seinen Schwiegervater zur Geltung zu bringen, sondern er stand auch mit König Maximilian in geheimer Verbindung, betrieb nach dem Tode König Philipps die Ankunft des römischen Königs in Castilien, die Verlobung seiner Tochter Donna Isabel (geb. 1503) mit dem um 3 Jahre älteren Prinzen Karl, und während sich König Ferdinand, gestützt auf das Testament der Königin Isabella unbedingt das Recht zuerkannte, Vormund des Prinzen Karl in betreff Castiliens zu sein und jeden Widerspruch in dieser Beziehung zu beseitigen sich bemühte, verfocht man in Portugal die These, dass nicht dem Grossvater mütterlicher, sondern dem väterlicher Seits die Vormundschaft über den Prinzen zukomme.[2]) Es war aber sicher, dass dieser Streit sich nicht auf dem Rechtswege austragen liess, sondern derjenige den Sieg davon tragen würde, welcher dem Beispiele König Philipps folgend, sich zuerst in den Besitz von Castilien setzen, die Granden gewinnen, eine vollendete Thatsache schaffen und so den Herrn spielen werde. In derartigen Dingen, nach den Umständen einen Entschluss zu fassen und ihn rasch in Ausführung zu bringen, das Geheimniss zu wahren und dadurch seine Gegner zu überraschen, kam aber kein Fürst König Ferdinand gleich. Wenn die Unabhängigkeit des Königreichs Portugal, das gerade jetzt zu einer aussereuropäischen Macht ersten Ranges sich erhob, noch der Vereinigung der iberischen Halbinsel zu einem Gesammtstaate wesentliche Hindernisse entgegenstellte, so brachte die politische Richtung, welche das Königreich Navarra in den letzten Jahrhunderten genommen und bis zum XVI. Jahrhunderte behauptet hatte, geradezu eine bleibende Gefahr für Spanien, dem es sich systematisch entfremdet hatte. Es gehörte zu den Königreichen, welche sich der französische Adel, dem Beispiele Hugo Capets folgend, angeeignet hatte, seit die Grafen von der Champagne Könige geworden waren. Als aber König Philipp IV. von Frankreich die Erbin von Artois und Navarra Jeanne heirathete, kam das Königreich Navarra an die französische Krone, blieb jedoch nur unter Ludwig X., dem ältesten Sohne König Philipps, mit Frankreich vereint. Ludwigs Tochter Jeanne brachte ihrem Gemal Philipp Grafen von Evreux ihr königliches Erbe zu. Philipp wurde 1330 in Pampeluna gekrönt und das Haus Evreux blieb unter 3 Königen im Besitze von Navarra, verlor

1) Memorias de la Real Academia T. VIII p. 497--499.

2) Çurita los V poster. libros. VII. l. 50 der Marques von Villena unterhandelte 1507 geradezu mit König Don Manuel, dass dieser nach Castilien ziehe und die Vormundschaft provisorisch übernehme. l. c. VIII c. 1.

Digitized by Google

es aber wie es dasselbe gewonnen, als König Karls II. Erbtochter Blanche ihrem zweiten Gatten Don Juan II., später König von Aragon die reiche Mitgift brachte, 1419. Jetzt erst bildete sich die Aussicht, Navarra der bisherigen französischen Machtsphäre zu entreissen und es selbst für Aragon zu gewinnen, dem vor Allem daran gelegen sein musste, französischen Einfluss am oberen Ebro und den Pyrenäenthälern ferne zu halten. Da aber die Erbkönigin Blanche schon 1441 starb und König Don Juan seine Thronrechte gegen seinen ältesten Sohn, Karl Prinzen von Viana — so nannte man den Kronprinzen von Navarra — behauptete, so entstanden darüber jene heillosen Zerwürfnisse und inneren Unruhen, die die lange Regierung des Königs von Aragon und Navarra füllten, der selbst erst am 19. Juni 1479 hochbetagt starb. Sein Sohn starb nach einem durch den Krieg mit seinem Vater und, wie man behauptete, durch die Intriguen seiner Stiefmutter, Donna Juana Enriquez, zerrüttetem und gebrochenem Leben 1461. Da er seine 3 Kinder nicht legitimirte, kam das Erbrecht wieder an eine Frau — die Prinzessin Blanca, Schwester des Prinzen von Viana. Diese wurde von ihrem Bräutigam dem Könige Heinrich von Castilien, dem Grafen Gaston von Foix, Gemal ihrer jüngeren Schwester Leonore, ausgeliefert und, wie kein Zweifel vorhanden zu sein scheint, vergiftet, um Leonoren, Gräfin von Foix, die Krone ihres Vaters zu verschaffen. Sie verlor aber, ehe König Don Juan starb, ihren Gatten und ihren ältesten Sohn Gaston, Prinzen von Viana — Gemal der Braut des Habsburger Ladislaus (postumus), Magdalena von Frankreich. Er wurde 1470 im Tourniere erstochen, und als die Gräfin Leonore von Foix endlich durch den Tod ihres Vaters Don Juan den Königsthron von Navarra erlangt hatte, starb sie 23 Tage darauf (10. Februar 1479 zu Tudela).[1]) Mochte sich auch König Ferdinand von Aragon als berechtigten Erben seines Vaters in betreff Navarras ansehen, das navarresische Recht sprach nicht für ihn. Erbe seiner Grossmutter Leonore war Gaston mit dem Beinamen Phöbus, der Sohn Madeleinens und dadurch ein Enkel König Karls VII., und wenn derselbe, wie es auch 1483 der Fall war, kinderlos starb, so erbte ihn seine Schwester Katharina, nicht aber der Sohn der Juana Enriquez und des Königs Don Juan, Ferdinand von Aragon.

Die Königin Leonore, die Schwestermörderin, hatte aber von ihrem Gemale, dem Grafen Gaston von Foix noch drei Söhne und vier Töchter. Der älteste (nach dem 1470 im Tournier erstochenen), Jean, erbte von seinem Vater die Vicegrafschaft Narbonne und heirathete Marie von Orleans, Schwester des nachherigen Königs Ludwig XII. von

1) Olhagaray hist. de Foix bezeichnet den 12. Febr. als ihren Todestag, gibt 14 Tage als Dauer ihrer Regierung an und bezeichnet Marie von Orleans als fille du duc d'Orleans qui du depuis fut roy de France, p. 379. Später widerspricht er sich, indem er erzählt, dass die beiden Kinder des in Estampes gestorbenen Vicomte Jean und der Marie von Orleans unter die Tutel ihres Oheims König Ludwig kamen (p. 341), der ja ihr Grossvater gewesen wäre, wenn Ludwig XII. Vater der Vicomtesse war. Ich bemerke übrigens, dass derselbe Schriftsteller p. 344 die Königin Leonore 24 Tage après son couronnement de Navarre ou succession le 12. Fevrier, sterben lässt.

Digitized by Google

Frankreich, Herzog von Orleans, und da Madeleine von Frankreich die Vormundschaft über ihre Kinder Gaston Phöbus und Katharina führte, die Vicomtesse Marie aber, als ihr Bruder 1498 den französischen Thron bestieg, Schwester eines Königs wurde, konnte man den französischen Einfluss in beiden Linien des Hauses Foix-Navarra als wiederhergestellt betrachten. Als der Neffe der Prinzessin Madeleine,[1]) König Karl VIII., starb, wurden Gaston, Graf von Foix, und Germaine, Gräfin von Foix Neffe und Nichte des Königs von Frankreich, Ludwigs XII., am französischen Hofe erzogen, ihr Vater aber, der Vicomte von Narbonne erhob, offenbar von seinem königlichen Schwager unterstützt, Ansprüche auf den Thron von Navarra gegen seine Nichte Katharina, als diese ihre Hand dem Sire d'Albret, Jean, aus einem der vornehmsten westfranzösischen Häuser[2]) reichte und somit die Krone von Navarra in einem und demselben Jahrhundert vom Hause Evreux an Aragon, von diesem an das Haus des Grafen von Foix, von diesem an das Haus d'Albret in vierter Folge überging. Natürlich waren die Franzosen überzeugt, dass das Erbrecht dem Hause des Vicomte zukomme, wie König Ferdinand fest daran hielt, dass nur er allein als Sohn König Don Juans ein begründetes Erbrecht auf Navarra besitze. Er hoffte es damals auf dem Umwege zur Geltung zu bringen, dass er der Prinzessin — Königin Katharina, nach dem Tode ihres Bruders Phöbus die Hand seines Thronerben, des Prinzen Don Juan — damals sechs Jahre alt — anbot. Als die Königin, wie vorauszusehen war, das Anerbieten ausschlug, blieb der Stachel in seinem Herzen zurück. Hatte man seiner ebenso schönen als ränkevollen Mutter nachgesagt, ihrem Einflusse sei es vorzüglich zuzuschreiben, dass der Prinz Carlos die Waffen gegen seinen Vater ergriff, früh seinen Tod fand, worauf er wie ein Heiliger verehrt wurde, so war es nicht Nachrede, wenn von König Ferdinand behauptet wurde, dass er eine der zwei Hauptparteien,[3]) denen damals Navarra verfiel, gegen die andere unterstützte, dem neuen Königshause einen beharrlichen Groll widmete und, so weit er konnte, an dessen Untergang arbeitete. Der Connetable von Navarra Ludwig von Beaumont heirathete eine Bastardschwester König Ferdinands; die Kinder des Prinzen Karl von Viana, die ihr Vater — vielleicht um die Anzahl unglücklicher Prätendenten nicht zu vermehren — auf dem Todbette zu legitimiren sich weigerte, fanden ein Unterkommen in Aragon. Gandîa aber, das wir noch als im Besitzthum des Königs Jean d'Albret erwähnt finden, verfiel der Verfügung König Ferdinands. Beinahe hätte übrigens in frühester Jugend ein gewaltiger Brand, der das Schloss Mazères[4]) verzehrte, dem Leben des nachherigen

---

1) Sie nannte sich Magdelaine fille et soeur des roys de France, Princesse de Viane, tutrice et gouvernante de -- Francois Phoebus roy de Navarre, seigneur souverain de Bearn et comte de Foix. Pierre Olhagaray hist. de Foix, p. 394.

2) Vieux seigneurs de Dax, viscontes de Tartas. Jean d'Albret (Don Joan) war Sohn des Alain d'Albret und der Vicomtesse Francoise de Limoges. Olh. p. 407.

3) De Beaumont et Grammont.

4) Die Residenz der Prinzessin Marie, die dort auch ihre beiden Kinder zur Welt brachte. Dass Gaston im Todesjahre des Cardinals Peter von Foix 1491 daselbst geboren wurde, bezeugt

Digitized by Google

Herzog von Nemours, Gaston Grafen von Foix und seiner Schwester Germaine ein Ende bereitet. Das Feuer, durch die Unvorsichtigkeit einer Amme entstanden, griff so rasch um sich, dass man beide Geschwister nur retten konnte, indem man ein Loch in die Mauer nach der Stadtseite bohrte und sie hinaus geschoben wurden. 1493.

Da diese Dinge ganz aus dem Gedächtnisse der Gegenwart entschwunden sind und die Anzahl der Personen, die sich eine richtige Vorstellung von dem machen, was man damals unter dem Königreiche Navarra verstand, kaum sehr gross sein dürfte, auch der spätere Gebrauch des Titels eines Königs von Navarra durch die französischen Könige seit Heinrich IV. zur Verwirrung der Begriffe nicht wenig beigetragen hat, so möge hier, wenn auch nur als Episode, dieses Königthums der d'Albrets gedacht werden, das in das der Bourbonen, aber nur Bearn in sich schliessend, übergegangen ist.

Als die Königin Katharina und ihr Gemal Don Joan am 10. Januar 1494 in der Kathedrale von Pampluna die Krönung empfingen, verrichtete der Bischof von Coserans (statt des Bischofs von Pampluna) die Salbung. Die Krönung fand aber so statt, dass ihre Hoheiten jede eigenhändig sich ihre Krone selbst aufsetzten, worauf beide die Krone auf dem Haupte, Scepter und Reichsapfel in den Händen auf einem Schilde erhoben[2]) dem Volke gezeigt wurden. Wie es bei derartigen Gelegenheiten Sitte war, wurde 3 Mal hinter einander Real, Real, Real gerufen, die Hoheiten aber warfen ihrer Umgebung Silbermünzen zu. So empfing Don Joan von Gottes Gnaden König von Navarra seine Krönung; Herzog von Nemours (das 1404 König Karl II. gegen Evreux eingetauscht hatte), von Gandìa, Momblanc und Peñafiel, Graf von Foix Herr von Bearn, Graf von Bigorre und Ribagorça, von Pontieure, Perigort, Vicomte von Limoges, Pair von Frankreich und Herr der Stadt Balaguer.[3]) Beide Hoheiten

---

Olhagaray: marqué par l'inventaire, p. 380. Er erwähnt jedoch p. 407, dass Gaston am 10. December 1489 in Mazères geboren war und seine Mutter vor dem Brande des Schlosses starb, qui arriva l'an apres la mort de ceste brave princesse 1493. Da ist es schwer, richtige chronologische Daten zu erhalten. Auch das Todesjahr der nachherigen Königin Germaine erfahren wie so wenig von ihm als von Favyn hist. de Navarre, der ganz auf Seite der d'Albrets steht, seit diese die französische Partei ergriffen.

1) So machte „Johannes Sepp, der Weltweisheit Doctor und Professor", Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaspar von Winzer, Tölz 1857, den König Henri d'Albret (Sohn der 1516 verstorbenen Jean d'Albert und Katharina von Foix, König und Königin von Navarra) zu einem König Albert von Navarra. S. 36. Die ganze Dynastie der Albret's, die letzte, die in Wirklichkeit das ganze Königreich Navarra besass, scheint somit für den gelehrten Verfasser der erwähnten Schrift keine Existenzberechtigung besessen zu haben.

2) J assi coronados — pujaron de pies sobre un escudo pintado de las armas reales de Navarra solaminte en derredor del qual escudo havia doze sortirias de hierro y truvando de aquellos los sobredichos nobles — levantaron a sus altezas, p. 445.

3) Pontiebre, Puyregor, par de Francia. Die Urkunde ist spanisch. Sie erwähnt die perlados, nobles, varones, ricos hombres, hijosdalgo, infançones y hombres de ciudades y buenas villas representantes los 3 estatos del reyno y todo el pueblo de Navarra. Olh. p. 425—451.

Digitized by Google

leisteten einen Krönungseid, der dem Wesen nach Erhaltung der Rechte des Königreiches, Fernehaltung der Ausländer[1]) von Aemtern und den königlichen Schlössern, sowie aller Veräusserungen, endlich Bestimmungen über die Succession in sich schloss.[2]) Der neue König erhielt dem Heirathsvertrage gemäss eine Rente von 80 000 Livres, somit eine Civilliste, wofür die Herrschaften, die er besass, zum königlichen Erbe geschlagen wurden. Die Anwesenden leisteten ihrer Seits den Eid, unter Wahrung des Dienstes ihres Herrn des Königs von Frankreich sowie der dem Papste geschworenen Eide und der Rechte der Kirche — eine Clausel, welche 1512 für König Jean verhängnissvoll wurde. Auch sollten die Bischöfe von Calahorra und Tarraçona und der Abt von Montaragon Maquere, berufen werden. Die Königin Leonore hatte es ihrem Hause zur Pflicht gemacht, in allen wichtigen Angelegenheiten sich an die Krone von Frankreich anzuschliessen und die königlichen Prinzessinnen Magdaleine,[4]) „Tochter und Schwester von Königin von Frankreich", und Marie, nicht Tochter aber Schwester eines Königs, sorgten dafür, dass im Geiste Leonorens das Königreich verwaltet werde. König Johann (Joan) besuchte (1500) den König Ferdinand und die Königin Isabella in Sevilla, ohne jedoch im Stande zu sein, den König von Aragon für sich zu gewinnen. Er schloss sich an den Prinzen Philipp an, als dieser im Winter 1501/2 Navarra durcheilte; selbst eine Vermälung ihrer Kinder wurde damals beschlossen. Je mehr der Vicomte von Narbonne für sich Ansprüche auf das Königthum erhob und dabei sich auf seinen Schwager König Ludwig stützte, desto mehr suchte König Don Joan sich den spanischen Königen zu nähern. Er blieb in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Erzherzoge Philipp, als dieser König wurde, konnte aber aus dem falschen und treulosen Benehmen König Ferdinands gegen seinen Schwiegersohn wie gegen die aragonesischen Könige von Neapel ersehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit der König seine politischen Pläne verfolgte und mit welcher Klugheit er die Zeit abzuwarten wusste, sie in Ausführung zu bringen.

Zu allen Zeiten hat am französischen Hofe Frauenpolitik eine grosse Rolle gespielt. Die Erbin der Bretagne, Anna Herzogin und dann als Gemalin König Karls VIII., hierauf Ludwigs XII. zwei Mal Königin von Frankreich, errang das Lob, mehrfach den Ausbruch von Kriegen durch ihren persönlichen Einfluss verhindert zu haben. Sie trieb aber auch ihre eigene Politik, wie sich dieses namentlich in dem Vermälungsprojecte ihrer Tochter mit dem designirten Erben der spanischen und österreichischen Länder, dem Knaben Karl zeigte. Ich habe in der Lebensgeschichte

---

1) Sino ata el numero de cinco hombres estrangeros. p. 435.

2) Wenn die Königin ohne legitime Nachkommen sterben würde. Beide königlichen Personen starben 1516. Die Königin befand sich zur Zeit der Krönung im sechsten Monate ihrer Schwangerschaft.

3) Guardando siempre el servicio de nuestro señor el rey de Francia, p. 442.

4) Namentlich richtete sich Magdaleine ganz nach den Rathschlägen ihres Bruders König Ludwigs XI. Olh. p. 387, 396.

Digitized by Google

der hohenzollerschen Markgräfin Barbara, Tochter des für sein Hausinteresse unermüdlichen Churfürsten Albrecht von Brandenburg, gezeigt, welche grosse politische Combinationen sich aus der Vermälung dieser Prinzessin mit König Wladislaus Jagello von Ungarn und Böhmen ergaben. Als sie nach langjährigen Verhandlungen nicht zu Stande kam, sorgte die Königin Anna dafür, dass die unternehmende und kluge Anna von Candale,[1]) Gräfin von Foix, Gemalin des apoplektischen Königs Wladislaus wurde und kaum war dieses geschehen, so befand sich auch schon Ungarn im Fahrwasser der französischen Politik, die dahin arbeitete, den durch Verträge gesicherten Einfluss des römischen Königs Maximilian auf Ungarn möglichst zu schwächen. Die Königin verfügte aber noch über die Hand einer andern Gräfin von Foix, Germaine, Tochter der Prinzessin Marie (von Orleans), welche zwar wenige körperliche Reize besass, auch etwas hinkte, aber ungemein lebenslustig, am königlichen Hofe gleichfalls als Throncandidatin aufwuchs, wenn auch vorderhand sich kein König zeigte, der das zweifelhafte Glück sich eigen machen wollte, Gemal der Mademoiselle de Foix, Tochter des bereits im Jahre 1500 verstorbenen Vicomte's Joan von Narbonne, zu werden.

Der navarresische Geschichtsschreiber weiss nicht Worte genug zu finden, um das königliche Haus Foix zu feiern und den Ruhm desselben hervorzukehren, da es abgesehen von seinen eigenen Königen, Ungarn und Böhmen wie Spanien Königinnen gab, mit Frankreich im innigsten Verkehre stand und Aehnliches mehr. Das Reich mit seiner geographischen Sattellage hatte das Unglück, zwischen zwei gewaltig emporstrebenden, mit einander wetteifernden Staaten in der Mitte zu liegen, dadurch bald von dem einen, bald von dem andern abhängig zu werden, im Innern aber den Anblick der Getheiltheit seiner Dynastie, der Bevölkerung und der politischen Parteien zu bieten, so dass es zu keinem Halt, zu keiner Ruhe gelangte. Zu dem frühen Wegsterben der einen Glieder des Hauses gesellte sich der Mord, dem die Prinzessin Blanche und, wie man behauptete, auch König Franz Phöbus erlagen. Es geht ein unheimlicher Zug durch die Geschichte des Hauses Foix, das sich unfähig erwies, der Parteiung Herr zu werden, geschweige sich von ausländischem Einflusse frei zu erhalten. Es ist, als wenn die bedeutenden nationalen Kräfte nur die Aufgabe fänden, gemeinsam an der Zerstörung, nicht aber an der Erhaltung des Staates zu arbeiten. Die Dynastie französisch, das Volk baskisch, erpicht auf die Eigenheiten seiner uralten Nationalität, derzufolge Alle von Adel waren; daneben in der spanischen Bevölkerung alle die zahlreichen, von einander streng geschiedenen Unterabtheilungen des Adels, der sich vom Volke (pueblo) schied. Die weibliche Erbfolge eingebürgert und dazu noch vormundschaftliche Regierungen, das Land bergig, voll Schluchten und enger Thäler, die Städte meist unbedeutend und das Volk ebenso kriegerisch wie

1) Anna von Candale war die Tochter der Gräfin Katharina von Foix, vierter Tochter der Königin Leonore und des Grafen Gaston. Sie heirathete den Grafen von Candale und Capdau de Busch. Der eine Bruder der Königin Anna wurde seigneur de Candale, der zweite Erzbischof von Bordeaux. Olharagaray p. 384.


Digitized by Google

arm. Schlimmer als Alles dieses aber war, König Ferdinand von Aragon zum Nachbarn und zum geheimen Prätendenten zu haben.

Der Begriff von Rücksichten fehlte König Ferdinand ganz und in dieser wie so mancher anderen Beziehung stand er seinem Zeitgenossen, dem Tudor Heinrich VII. ebenbürtig zur Seite.[1]) Gerade in den letzten Jahren der Königin Isabella war der Umsturz des neapolitanischen Thrones mit einer Treulosigkeit ohne Gleichen erfolgt, während König Heinrich förmlich Jagd machte auf jeden Sprössling der englischen Königsgeschlechter, die sich so lange und so blutig gegenseitig bekämpft und, so weit sie konnten, einander ausgerottet hatten. Die Königinwittwe Ferdinands I. von Neapel, Schwester König Ferdinands (el catolico) und deren Tochter, die einen Enkel ihres Vaters geheirathet, zwei Juanen, waren nach Spanien gebracht worden; der Herzog von Calabrien Don Hernando, Sohn des letzten neapolitanischen Königs Don Federigo (Fadrique) nicht minder und eben so der Schwager des Königs Don Juan d'Albret, der Herzog von Valentinois, Cesare Brogia, Sohn P. Alexanders VI., während der König Don Federigo mit seiner Gemalin und seinen Töchtern den Aufenthalt in Frankreich — in Tours, vorzog, wo er bald nachher sein Leben endete, nachdem noch eine grosse Feuersbrunst seine Habe verzehrt hatte. Zunächst handelte es sich jedoch bei dem Könige von Aragon um Erhaltung seiner Stellung in Castilien, schon aus dem Grunde, weil er seine auswärtigen Pläne ohne castilianische Geldunterstützung nicht ausführen konnte, Castilien die materielle Basis seiner Macht bildete. Die geheimen Absichten König Ferdinands standen aber mit der am 26. Nov. 1504 stattgehabten Proclamation seiner Kinder in schreiendem Widerspruche und diesen fühlte nicht bloss der König, sondern er liess ihn auch nicht mehr aus. Er hatte nach der Huldigung zu Toledo 1502 nicht anders gekonnt; fortwährend aber sann er auf Mittel, die Wirkung dessen, was seine entschiedensten Anhänger als falschen Schritt ansahen, wieder aufzuheben, während er selbst nicht bloss eine neue, ihm unerquickliche Lage geschaffen, sondern auch seinem Schwiegersohn eine erhebliche Stellung bereitet hatte, die der alte König im Stillen verwünschen mochte, im Geheimen untergrub, die aber der Erzherzog-König seiner Seits ebenso auszunützen berechtigt war, als der „alte König" von einem Widerspruche zu dem andern getrieben, einen Knoten emsig schürzte, den nur mehr die Gewalt lösen konnte.

§ 3.

Die Vermählung König Ferdinands mit der Gräfin Germaine von Foix, Nichte König Ludwigs XII. von Frankreich.

So fromm und Gott ergeben die Königin Isabella war, das grosse Unglück, welches sie im Schoosse ihrer Familie betroffen und nicht aufhörte, sie heimzusuchen,

1) Ein Vergleich beider, bei Höfler, kritische Untersuchungen. S. 52.

Digitized by Google

hatte zuletzt denn doch ihre Kraft gebrochen. und ihren Tod beschleunigt.[1]) Ihre letzten Anordnungen bezweckten, wo möglich neues und grösseres Unheil ferne zu halten, während sie selbst keiue Ahnung hatte, mit welchen Gedanken sich ihr so sehr geliebter Gemal beschäftigte.[2]) Die meist apologetischen Darstellungen ihres Lebens gleiten rasch über ihr Verhältniss zu ihrer Nichte Donna Juana hinweg. Sie wusste genau, wie der Cardinal de Mendoza darüber dachte, und wenn ihr bekannt wurde, dass P. Alexander VI. von ihr und ihrem Gemale als Usurpatoren gesprochen,[3]) erklärt sich auch, warum sie sich von ihm nicht angezogen fühlte. Einen ärgeren Schimpf konnte daher König Ferdinand, dessen eheliche Untreue ihr so häufig Kummer verursachte, dem Andenken der Königin Isabella nicht bereiten, als mit ihrer vertriebenen Nichte in Beziehungen zu treten, geschweige sie zu ihrer Nachfolgerin zu erheben. Es war nicht denkbar, dass er von Donna Juana Nachkommenschaft erlange; aber die Berechtigung zum castilianischen Throne stand ausser Zweifel, wenn er mit kühner Ueberspringung seiner Gemalin und deren Kinder an den letzten castilianischen König, Heinrich IV. anknüpfte und sich selbst, freilich im Widerspruche mit seiner eigenen Vergangenheit, zum legitimen Nachfolger desselben erhob, vor dessen Recht alle andern Rechte, auch der eigenen Kinder, schweigen mussten.

Ich habe hiemit den Cardinalpunkt in Betreff der richtigen Beurtheilung der nachfolgenden Politik des alten Aragonesen, wie man König Ferdinand nannte, ehe man zu noch stärkeren Ausdrücken seine Zuflucht nahm, berührt. Wollte er sich nicht selbst aufgeben, wollte er im Besitze seiner Machtstellung bleiben, die ja selbst von der Behauptung Castiliens abhing, so musste er Alles aufbieten, dass in letzterer Beziehung sich keine Veränderung ergebe. Das Gebot der Selbsterhaltung zwang ihn dazu. Ist damit seine Stellung gekennzeichnet, so ist die Frage gestattet, ob die von

---

1) Don Diego Clemencin, elógio de la réina catolica Donna Isabel. Memorias de la Real Academia de la historia T. VI.

2) Es ging nach Çurita die Rede, der König habe der sterbenden Königin zugeschworen, nicht mehr zu heirathen, was ihn aber nicht hinderte, durch Don Rodrigo Manrique die Unterhandlungen mit Donna Juana in Portugal eröffnen zu lassen. Vgl. sobre Donna Juana llamado vulgamente la Betraneja y el projecto de su matrimonio con el rei catolico despues de la muerte de Donna Isabel. Memorias T. VI. p. 499. Donna Juana, die 1530 im palacio de la Alsazaba ò castello in Lissabon starb, wurde 1462 geboren — 1464 handelte es sich um ihre Verlobung mit dem Prinzen (König) Don João von Portugal † 1495, dann mit dem Infanten Don Alonso de Castilla † 1468. Mit Charles duc de Guyenne † 1469. Mit Don Fadrique, später König von Neapel († 1504), schon 1471. Im Jahre 1473 mit dem Infanten Don Enrique gen. Fortuna † 1523. Im gleichen Jahre mit dem Könige Dom Alfonso von Portugal † 1498. Im Jahre 1482 mit Franz Phöbus König von Navarra † 1483. Allen diesen Freiern der castilianischen Penelope folgte König Ferdinand nach um — entrar á la parte de los derechos de Donna Juana, hacerlos valer contra los hijos que habia tenido de sa primera muger, despojarlos de la herencia de Castilla.

3) Höfler, Don Rodrigo de Borja p. 83. que eran entrusos en ellos (reinos) sin tener derecho alcuno. Wenn irgend Jemand die Erbstreitigkeiten in Castilien genau kannte, war es Don Rodrigo.


Digitized by Google

ihm gebrauchten Mittel, sie zu erhalten, rechtlich, ehrlich; ob sie, weil König Ferdinand derartigen Bedenken weniger sich zuzuwenden pflegte, zweckdienlich waren, nicht einen Conflict herbeiführen mussten, seinen Schwiegersohn und das Haus Habsburg geradezu herausforderten, gleichfalls das Gebot der Selbsterhaltung in den Vordergrund zu stellen und Rücksichtslosigkeit mit Rücksichtslosigkeit zu erwidern?! Und wenn wir uns auch hier die Beantwortung dieser Fragen nicht zur Aufgabe stellen können, so muss doch bereits hervorgehoben werden, dass der König, indem er einen unausbleiblichen Conflict mit seinem Schwiegersohne herbeiführte, da er consequent Massnahmen ergriff, ihn des castilianischen Erbes zu berauben, selbst eine dritte Macht am 26. Nov. 1504 geschaffen hatte, die, im Zusammenstosse des besitzenden Königs mit dem den Besitz rechtlich in Anspruch nehmenden — König Ferdinands und König Philipps — über kurz oder lang den Ausschlag geben musste, die castilianischen Granden, welche, nachdem der Prinz, dem sie 1502 gehuldigt, jetzt zum Könige ausgerufen worden war, berechtigt und verpflichtet waren, sich um ihren legitimen König zu schaaren und ihn nöthigen Falles auch gegen den Gemal der Königin Isabella zu vertheidigen, auch nicht zögerten, ihm bei dieser Gelegenheit Alles, was er ihnen Uebles angethan, mit Zinsen zurückzugeben.

Die Unterhandlungen mit Donna Juana, derenwillen die Cortes von Castilien in Toro am Duero, nahe an der portugiesischen Grenze, gehalten wurden, hatten zu keinem günstigen Erfolge geführt. Der König war, als der Sommer des Jahres 1505 nahte, klug genug einzusehen, dass das Mittel, welches er ergriffen hatte, sich im ausschliesslichen Besitze von Castilien, sich als König von ganz Spanien — oder auch der Spanien, las Españas, wie man sich ausdrückte, zu erhalten, nicht verfing. Die ganze Taktik musste geändert werden. Er lenkte allmälig in einen Mitbesitz von Castilien — neben König Philipp und seiner wahnsinnigen Tochter — ein, wie denn dieses auch durch den Vertrag von Salamanca 1505[1]) endgiltig festgestellt wurde, bereitete aber selbst in aller Stille einen Hauptschlag vor, der direct gegen das Haus Habsburg gerichtet war, und wobei er sich noch den Anschein gab, als wenn er nicht einmal freiwillig gehandelt hätte, sondern durch das Benehmen König Philipps gezwungen worden wäre. Der Plan war zum Verderben des letzteren mit aller Feinheit ausgehegt worden und bestand in nichts Geringerem, als König Ludwig XII. von König Philipp abzuziehen, ja diesem durch den französischen König die ernsthaftesten Verlegenheiten zu bereiten, selbst aber zur zweiten Heirath und zwar mit einer ganz jungen Prinzessin, mit einer Französin, einer Nichte König Ludwigs zu schreiten und eine neue spanische Königsdynastie zu begründen. Es war doch ein wesentlicher Unterschied vorhanden, ob der König seine Hand der betagten Donna Juana oder der lebenslustigen Tochter des Vicomte Jean von Narbonne und der Prinzessin Marie von Orleans reiche, die zur Zeit des Brandes von Mazères ein Kind, dessen

1) 24. Nov. Çurita, los cinco libros postreros. p. 39.

Digitized by Google

Geburtsjahr wir nicht angeben können, damals sich in der ersten Blüthe der Jugend befand und als puerpera angesehen werden konnte. Ihr Oheim hatte sie dem Herzoge von Calabrien, Don Hernando de Aragon, zur Braut bestimmt, als König Ferdinand in Besorgniss, dadurch Neapel zu verlieren und durch die Verbindung seines Schwiegersohnes mit König Ludwig, sowie durch den immer stärker hervortretenden Anschluss der castilianischen Barone an König Philipp, auch noch Castilien zu verlieren, einen Hauptschlag ausführte, der das ganze Netz zerriss, welches sich über sein Haupt zusammengezogen hatte.

In grösstem Geheim wurde der Catalane, Bruder Joan de Enguera — inquisidor apostolico, aus dem Orden des hl. Bernard, an König Ludwig gesandt, die Grundlagen eines festen Bündnisses zwischen den beiden Königen, bisher hartnäckigsten Feinden, abzuschliessen, den König von Frankreich von der bisherigen Verbindung mit dem römischen Könige und dessen Sohn abzuziehen und freilich gegen Preisgebung vieler bisher errungener Vortheile[1]) sich zum Herren der politischen Lage zu machen. Wer den Charakter und die Handlungsweise König Ferdinands, überhaupt ihn studiren will, muss ihm in die Winkelzüge des Jahres 1505 folgen, als er einerseits den apostolischen Inquisitor, einen in politischer Beziehung unverdächtigen Mann nach Blois und andererseits den Lope de Conchillos nach Brüssel sandte, die Königin Donna Juana zur geheimen Abtretung der Regierung zu vermögen. Es stand so ziemlich Alles auf dem Spiele, was die Habsburger im Westen errungen hatten, der Besitz der Niederlande nicht minder als die Anwartschaft auf Castilien. Der erstere durch die Feindschaft König Ludwigs, den König Ferdinand gegen den Erzherzog-König aufreizte; die Anwartschaft auf das spanische Erbe durch König Ferdinand, welcher mit Frankreich aufs Engste verbunden, den Erzherzog-König verhindern konnte, nach Spanien zu gehen und dort selbst seine Rechte zur Geltung zu bringen. In dieser für die Habsburger so ausserordentlich kritischen Periode tritt die bisher sehr unbekannte Mademoiselle de Foix in den historischen Vordergrund. König Ferdinand verlangte direct ihre Hand und König Ludwig befand sich in der angenehmen Lage, die Bedingungen dictiren zu können, unter welchen er, ehe noch das Trauerjahr vorüber war, den alten König von Spanien zu seinem Neffen zu erheben sich entschloss. Er trat seiner Nichte alle seine Rechte auch auf Neapel und auf das Königreich Jerusalem ab, ihr, ihren legitimen Söhnen und Töchtern. Blieb aber die Ehe kinderlos, so sollte diese Mitgift an König Ludwig und dessen Erben zurückfallen. Es folgte eine Anzahl sehr drückender Verpflichtungen, denen sich „der König von Spanien" unterzog und die mit seiner bisherigen Politik im schreiendsten Widerspruche standen, — Restitution der anjovinischen Partei in Neapel, die für Frankreich Partei genommen und deshalb ihre Güter verloren hatten, jetzt aber nach ihrer Rückkehr dem Könige Ferdinand und der Kö-

1) Çurita sagt ganz richtig libro VI f. 13: con las condiciones que el rey offreció, ò por hallar mas propriamente con las leyes que le pusieron.

Digitized by Google

nigin „Germana" Treue schwören sollten;[1]) Restitution der Güter und Besitzungen der Königin Isabella, Wittwe des vertriebenen und in Tours verstorbenen Königs Don Fadrique. Die päpstliche Investitur für Neapel sollte König Ferdinand und der Königin Germaine ertheilt werden und zwar eventuell für Söhne und für Töchter. Der König von Frankreich aber versprach seinem Neffen Hülfe gegen die beiden Habsburger, Vater und Sohn, wenn sie ihn von der Regierung Castiliens treiben wollten und zum Ueberflusse versprach auch noch König Ferdinand als Kriegsentschädigung an König Ludwig in 10 Jahren 500 000 Dukaten zu zahlen. Auf diese Grundlagen hin, die ein Schutz- und Trutzbündniss gegen die Habsburger bildeten, fand dann am 25. August 1505 die feierliche Absendung einer Gesandtschaft statt, zu welcher neben dem Bruder Joan de Enguera, der Aragonese Micer Thomas Malferit, Mitglied des königlichen Rathes von Aragon, und damit die Sache auch einen castilianischen Beigeschmack erhalte, Don Juan de Silva, Graf von Cifuentes, dessen Haus erst König Don Juan, Vater der Königin Isabella zum gräflichen erhoben hatte, bestimmt wurden, die Heirath abzuschliessen und die Nachfolgerin der Königin Isabella nach Castilien zu bringen. Auch jetzt noch wurde die Sache, so weit es möglich war, mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt,[2]) bis endlich der 19. Oktober denselben vollständig lüftete, als die Botschafter an diesem Tage zur ungemeinen Freude König Ludwigs den Friedensvertrag unterzeichneten. Die Verkündigung des Heirathsvertrages war schon einige Tage früher erfolgt. Er enthielt factisch eine Kriegserklärung König Ludwigs an König Philipp, dessen Rechte auf Castilien so viel als in Zweifel gezogen waren.

Es ist hier nicht der Ort, die Aufregung zu schildern, welche der Vertrag von Blois in Spanien, in Italien, in den Niederlanden, am Hofe des römischen Königs hervorrief. Ueberall fühlte man heraus, dass die Verbindung der beiden mächtigsten Könige Westeuropas gegen das Haus Habsburg eine unabsehbare Gefahr in sich schliesse.[3]) In Castilien selbst beschleunigte er die Krise, da die Granden mit Ausnahme des Herzogs von Alba nur in der Berufung König Philipps noch eine Garantie für die immer drückendere Herrschaft des aragonesischen Königes erblickten, der entschlossen war, dieselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und jetzt wie Neapel so auch Granada als seine Eroberung für sich in Anspruch nahm.

Der Heirathsantrag von Blois bleibt für den Forscher ein Räthsel. So oft ich ihn durchging, frug ich mich immer aufs Neue, wie es möglich war, dass der sonst so kluge, vorsichtige und berechnende König sich Bedingungen fügen konnte, die für ihn in kürzester Frist so unerträglich erschienen, dass er sein ganzes Leben daran

1) Pleyto omenage de ser fieles.

2) Çurita libro VI f. 24.

3) Auch für das Königreich Navarra, da Gaston von Foix, später Herzog von Nemours, Bruder der Königin Germaine, Lust zeigte, das Königthum für sich zu beanspruchen. Çurita f. 32.

Digitized by Google

arbeitete, sich ihrer wieder zu entledigen. Reicht zur Erklärung der bis auf das Aeusserste gesteigerte Hass gegen seinen Schwiegersohn hin? Hielt in ihm die Begierde, sich nach dem Tode der 53jährigen Königin Isabella mit einem jungen Mädchen zu vermälen, dem Hasse die Wage? Trat als dritter Factor die Hoffnung hinzu, das widrige Geschick, das ihn eines Thronerbens beraubt, zu verbessern, und, nachdem er als Vater durch den Tod der Königin Isabella, seiner Lieblingstochter, den Wahnsinn der zweiten Tochter und das traurige Schicksal der jüngsten in England — abgesehen von dem Tode Don Juans und seines Enkels Don Miguel — das äusserste Missgeschick erfahren, sich endlich als Vater glücklich zu fühlen, Begründer einer Dynastie zu werden, die verhassten Deutschen vorderhand von den aragonesischen Reichen und später wohl auch von den castilianischen auszuschliessen —? Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, dass der König, wie mit Blindheit geschlagen, den thöricht'sten Streich seines Lebens, bereits 53 Jahre alt, verrichtete, der französischen Politik in ganz unerwarteter Weise vorarbeitete und zum Lohne dafür Gegenstand des französischen Spottes wurde. König Ludwig sah sich plötzlich zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn in die Mitte gestellt und durch seinen bisherigen Gegner zu einer Macht erhoben, die er aus sich selbst nie erlangt hätte und die seine kühnsten Wünsche übertraf. Er konnte und sollte wohl auch verhindern, dass König Philipp 1505 nach Castilien gehe und doch ermöglichte ihm gerade der Vertrag von Salamanca es zu thun! Ein Widerspruch an dem andern.

Es ist zweckdienlich, hier einige Thatsachen noch einzuschalten, die uns so recht in die Geheimnisse jener weittragenden Unterhandlungen einführen. Nach einer Nachricht war der Gedanke König Ferdinands, als sich die Unterhandlungen mit Donna Juana in Portugal zerschlugen, auf die Mademoiselle d'Angoulême, der jugendlichen Schwester Franz' von Angoulême's (nachher König Franz' I.) gerichtet, die später Herzogin von Alencon und dann Königin von Navarra (Königin Margaretha) wurde. Erst in dritter Folge freite König Ferdinand um die Hand der Gräfin Germaine, dazu bewogen, wie der Botschafter Malferit in der Antrittsrede am 4. Oktober 1505 sich ausdrückte, „durch ihre Tugenden".[1]) Welche besondere Beweise hievon die junge Gräfin von Foix gegeben, ist uns unbekannt. Nach dem merkwürdigen Briefe König Ferdinands an seinen Schwiegersohn, den uns leider undatirt Petrus de Anghiera in seiner Briefsammlung mitgetheilt, musste man annehmen, der König sei nur ungern (invitus) und gleichsam durch das Benehmen seines Schwiegersohnes gezwungen, zur zweiten Heirath geschritten. Es ist jedoch Niemand genöthigt, diese Behauptung des listenreichen Königs als Wahrheit anzunehmen und der Inhalt des Briefes zeigt

1) Bei Pandolfini, dispacci p. 139 — mosjo dalle virtu sue. Fleurange, mém. c. 19. sagt: elle estoit bonne et fort belle princesse, du moins elle n'avoit point perdu son embonpoint! Petitot collection T. XVI p. 194.

2) n. 230. Auch später behauptete der König wiederholt que su casamiento — lo hizo compelido por la estrecha necesidad en que estuvo. Çurita VII. c. 46 f. 114.

Digitized by Google

klar, dass, als ziemlich früh die Ernüchterung eingetreten war, der König sich weidlich ärgerte, dass er zu so onerösen Bedingungen[1]) seine Zustimmung gegeben, und er nun seinen Aerger über sich selbst an seinen Schwiegersohne auszulassen suchte. Aber noch ein anderes Geständniss des Königs aus einer etwas späteren Zeit, 1512, aber an seinen Beichtvater den Erzbischof Doza von Sevilla gerichtet, ist hier von Belang, immer vorausgesetzt, dass der König die Wahrheit sagen wollte.[2]) Er schreibt sich in diesem das Verdienst zu, König und Königin von Navarra — Johann d'Albret und Katharina von Foix — gegen die von König Ludwig begünstigte Linie von Narbonne, den Vater seiner nunmehrigen Gemalin — in Navarra eingesetzt zu haben! Unbekümmert um die wiederholten Anerbietungen des damaligen Königs von Frankreich habe er die Krönung König Johanns durchgesetzt und sich bereit erklärt, das Königreich gegen seine Feinde zu vertheidigen. König Ludwig habe darauf bestanden, dass alle französischen Juristen sich für die Thronrechte der Linie Narbonne ausspräcben, wodurch für den Fall des kinderlosen Todes ihres Bruders Gaston Mad. Germaine Königin von Navarra würde! König Ferdinand habe jedoch nicht geduldet, dass die Rechtsansprüche des Hauses d'Albret in Zweifel gezogen würden, wie es auch eine in Spanien und Frankreich notorische Thatsache sei, dass nur sein Widerstand den König Ludwig XII. abgehalten habe, sich Navarra's zu bemächtigen.[3]) Wenn aber das Alles richtig war, warum der Widerspruch mit sich selbst, da er jetzt sich mit der grössten Gegnerin des Königs Johann und der Königin Katharina vermälte?!

Nach den Berichten des Florentiners Pandolfini aus Blois hatte im Namen des Königs Ludwig der Grosskanzler von Frankreich den spanischen Botschaftern am 4. Oct. erklärt, der König liebe seine Nichte wie seine eigene Tochter. Pandolfini behauptete ferner,[4]) König Ferdinand habe, abgesehen von 700 000 wo nicht gar einer Million Dukaten, die er König Ludwig verschrieben,[5]) seiner Braut 300 000 Dukaten als Mitgift angewiesen. Am 12. October sei schon der ewige Friede zwischen den beiden Königen — bindend für ihre Nachfolger — beschworen worden. Er werde von Dauer sein, da ihn König Ludwig um jeden Preis wolle, er sich um das Königreich

---

1) Une paix fourrée, nennt Favyn hist. de Navarre p. 663 den Frieden von Blois.

2) Andres Bernaldez hist. de los reyes catolicos c. 236.

3) Das letztere bezieht sich wohl auf das Jahr 1508, in welchem König Ludwig mit Gewalt seinen Neffen Gaston von Foix zum Könige von Navarra an der Stelle Jean d'Alberts erheben wollte Çurita VIII. c. 18. Diese Versorgungsfrage Gaston's von Foix tritt alle Augenblicke und unter den mannigfaltigsten Gestaltungen in den Vordergrund. Ueber die Politik König Ferdinands in Betreff Navarra's giebt die Mission des Pedro de Hontañon an König und Königin von Navarra 1512 (Çurita IX c. 54) die interessantesten Aufschlüsse. Man unterschied schon damals los estados de Navarra y Bearn sehr genau!

4) S. 143.

5) Garibay, dessen compendio historial de España auch die Geschichte Navarra's ausführlich behandelt und zum Nachschlagen sehr brauchbar ist, gibt den Vertrag sehr ausführlich T. III p. 740, und meint dann, die Sache beschönigend, der Vertrag sei abgeschlossen worden, por evadir las guerras que adelante pudieron resultar sobre el regno di Napoli.

Digitized by Google

Neapel nicht kümmere, nicht einen Dukaten dafür geben möchte. Im Widerspruche zu der übrigen Welt bezeichnete Pandolfini den Vertrag für König Ferdinand als ehrenvoll und günstig, da er ihm Neapel vollständig überlasse, ihm Garantien gegen seinen Schwiegersohn gewähre, dem der König nur Castilien zu übergeben gedenke.[1]) Nur in letzterem hatte der Florentiner Recht. In der Auffassung des Uebrigen wurde er sehr bald von König Ferdinand selbst widerlegt.

Man hatte an dem Hofe zu Brüssel sich zu lange der Hoffnung hingegeben, durch möglichste Nachgiebigkeit im letzten Augenblicke, die lasterhafte Heirath — le mariage vitupereux — so pflegte man sich daselbst auszudrücken, aufhalten, vielleicht ganz verhindern zu können,[2]) während König Ludwig in Blois noch vor der Werbung Malferits von der „Königin“ Germaine sprach. Trotz des Vertrages und seiner süssen Worte wollte aber die Vermälung nicht von Statten gehen. Es standen sich zwei politische Rechner gegenüber, die sich wie Kaufleute beobachteten, die in einer und derselben Sache speculirten. Der König Spaniens — Jean Gippon,[3]) wie ihn die Franzosen jetzt spöttisch nannten, hatte denn doch den Kürzeren gezogen. Er erhielt seine Braut nicht, ehe nicht die erste Rate der 500 000 Dukaten gezahlt war. Allmälig begann es ihm zu dämmern, dass er sich denn doch mit seinen Kindern stellen müsste und bemühte er sich, etwas spät, den zärtlichen Vater zu spielen! König Philipp, der durch den Vertrag zu Salamanca mit seinem Schwiegervater das Hinderniss, nach Castilien zu kommen, glücklich hinweggeräumt hatte, war bereits aus den Niederlanden abgereist, als die Königsbraut endlich die Pyrenäen überschritt und nun auf castilianischem Boden zu Dueñas am 18. März 1506 die Vermälung stattfand. Eine Gesandtschaft von Saragossa kam nach Valladolid, der Königin die Hand zu küssen. Der König hatte das Mögliche aufgeboten, die Feier glänzend zu machen. Nicht in Aragon sollte die Vermälung stattfinden, sondern in Castilien, damit die Welt sehe, dass er auch König von Castilien sei und seine jugendliche Braut die ächte Nachfolgerin der Königin Isabella! Hatte er in dieser Beziehung erreicht, was er wollte, so konnte er nicht hindern, dass die Habsburger, Vater und Sohn, die Heirath

---

1) Pandolfini sprach damit das Geheimniss der Politik König Ferdinands aus. Al quale — König Philipp — il catholico ré avendo figliuoli — von der Königin Germaine — non pensa dare la Castiglia. Blois 16. Oct. 1505. Aragon wäre ohnehin in diesem Falle verloren gewesen.

2) Namentlich wurde in dieser Beziehung auch auf P. Julius II. eingewirkt, dass er die Dispens nicht gewähre, oder wenn sie schon gewährt sei, zurücknehme. Germaine war Enkelin der Königin Leonore, Ferdinand aber Sohn Don Juans aus zweiter Ehe, somit Stiefbruder Leonorens. Hierüber Çurita VI f. 38.

3) Jean Gippon — André Favyn hist. de Navarra. Paris 1612 f. p. 657. Ich möchte glauben, dass der Spottname sich auf den kurzen spanischen Rock (jupon) bezog. Dass die Franzosen sich längerer, die Spanier sich kürzerer Röcke bedienten, erwähnt Castiglione im Cortegiano. Ist aber vielleicht Jean Gippon eine Figur aus einem altfranzösischen Romane? Oder löst sich die Benennung einfach in Jean Jupon = Unterrock auf?

4) Galindez, anales.

Digitized by Google

als lasterhaft bezeichneten, sich ferne hielten und König Philipp jede Zusammenkunft mit seiner Gemalin zu hindern suchte. In dem Benehmen des sonst so klugen König Ferdinands ward ein Schwanken bemerkbar. Man ward an der bisherigen Klugheit des Königs irre, als er dem ganz unwürdigen Don Alonso Henriquez, Bastard des Almirante Don Fedrique Henriquez und einer Sclavin, einem Menschen ohne Erziehung und Bildung, das Bisthum Osmo übergab und duldete, dass der Erzbischof von Santiago seine Würde gegen Belassung eines Patriarchentitels seinem Sohne zuwandte! Der König schien gar keine Empfindung für die persönliche Beleidigung zu haben, die er durch seine Heirath seinem Schwiegersohne angethan. Er glaubte noch immer, durch eine persönliche Begegnung die Zwistigkeiten ausgleichen und seinen Schwiegersohn, geschweige seine Tochter gewinnen zu können, und da man von ihm sagte, es sei unmöglich, ihm zu widerstehen, wenn er Beredsamkeit und Liebenswürdigkeit entwickeln wollte, so hatte dieses zur Folge, dass die Granden, welche herbeiströmten, als der König von Castilien endlich in la Coruña 1506 gelandet war, nun selbst jede Zusammenkunft beider Könige zu verhindern suchten und sie zuletzt nur unter der Bedingung eines vorher genau festgestellten Programmes zugaben. So fielen denn in die Hochzeitsfeierlichkeiten von Duennas bittere Tropfen hinein und war die Königin Germaine eine Frau von mehr als gewöhnlichem Verstande, den sie übrigens nicht zeigte, so konnte ihr diese sonderbare Lage der Dinge und ihre eigene exceptionelle Stellung nicht entgehen.

König Ferdinand legte einen besonderen Werth darein, in den Augen seiner Gemalin und deren Verwandten als König von Castilien und Aragon zu erscheinen, während sein Schwiegersohn nur König von Castilien und nicht von Spanien war, und auch ersteres nur durch seine Gattin, wie ihm diess oft genug gesagt wurde. Am 18. October 1469 hatte der damals 17jährige Thronerbe von Aragon, Don Fernando, König von Sicilien, in Valladolid seine Vermälung mit der 19jährigen Prinzessin Isabella (la catolica) — en las casas de Juan de Vivero — gefeiert.[1]) Als jetzt der 54jährige König mit der etwa 19jährigen Königin Germaine in Valladolid Hof hielt, die anjovinischen Barone zur Huldigung dahin kamen, der König den Frieden beschwor und nun im Herzen Castiliens die Ceremonie stattfand, aus welcher hervorging, dass der eventuelle Sohn aus dieser Ehe auch Neapel erben,[2]) der Anfang zur Theilung der Monarchie dadurch geschehen würde, so gab dieses Anlass, Vergleichungen zu ziehen, die für die Nachfolgerin der grossen Isabella nicht günstig waren. Germaine hatte von Anfang gezeigt, dass sie sich in die viel einfacheren Sitten der Castilianer nicht zu finden wisse. Sie hatte, am französischen Hofe erzogen und an dessen betäubende Lustbarkeiten gewohnt, nur für Tanz und Banquet Sinn, und da Castilien einer eigentlichen königlichen Residenz entbehrte, ein Königsschloss, wie Frankreich so viele besass, nicht vorhanden war, fiel sie sehr bald denen,

1) Pulgar c. 9.
2) Çurita VI. c. 26.

Digitized by Google

bei welchen sie wohnte und auf deren Kosten sie lebte, zur drückenden Last. Man rechnete den ungewohnten Aufwand nach, den die Königin veranlasste; wie viel sie nur für einzelne Speisen brauche. Das Andenken der Königin Isabella fing an in einem grösseren Glanze zu strahlen; es ward zum Cultus, während sich die Königin die ungeheure Demüthigung gefallen lassen musste, dass, als König Philipp nach einem langen und unfreiwilligen Aufenthalte in England endlich in Spanien landete, er diess nicht in Laredo that, sondern, der Begegnung mit Schwiegervater und Stiefmutter absichtlich ausweichend, am äussersten westlichen Ende Spaniens, in la Coruña den Boden Spaniens betrat und dann erst noch in weitem Bogen durch Galicien ziehend, die Stellung König Ferdinands umging. Er erreichte, was er beabsichtigte; er bekam Madame Germaine gar nicht zu Gesicht, der alte König kam auch nicht mit seiner Tochter zusammen und die Begegnung mit seinem Schwiegersohne führte zur Verzichtleistung auf Castilien, zu seinem fluchtartigen Abzuge — la salida de Castilla, — zur Theilung Spaniens in zwei Theile, Aragon und Castilien, wie früher es gewesen. König Ferdinand, sich mehr als seine Völker, wie er wollte, täuschend, that jetzt, als wenn das alles freiwillig und aus Liebe zu seinen Kindern geschehen sei. Vergeblich hatte er Lust, „nur mit Mantel und Degen" seinem Schwiegersohne auf den Leib zu rennen! Er hatte nur sich selbst anzuklagen. Seine ergebensten Diener hielten dafür, er treibe auf dem Ocean.[1]) Schon am 15. Juni 1506 schrieb Don Diego de Guevara an König Philipp: der alte König stosse die tiefsten Seufzer aus und verwünsche die Stunde, in welcher er an Mad. Germaine gedacht habe. So oft er sich ihrer erinnere, wünsche er, dass sie und er sich mitten im Meere befänden.[2])

Er sandte sie nach Aragon voraus, ging dann mit ihr nach Neapel, dessen Besitz er durch die Bestimmungen des Vertrages von Blois gefährdet glaubte, belog und betrog bei dieser Gelegenheit den gran capitan, den Eroberer Neapels, Don Gonzalo Fernandez de Cordova,[3]) den er sich zum Todfeinde machte, als der unerwartete Tod König Philipps zu Burgos, 23. September 1506, die ganze Lage der Dinge von Grund aus änderte, glücklich auch den Ausbruch eines combinirten Angriffes König Ludwigs und König Ferdinands auf König Philipp und die Habsburger hinderte.

---

1) Le dezian que se avia puesto en alta mar. Çurita f. 40 b.

2) Voyages des Souverains. I. Aktenstücke p. 543. J'ai entendu quil faist les plus grans souppirs du monde, maldisant l'heure quil avait jamais pensé en elle — Germaine. Créez Sire que toutes les fois qu'il lui souvient d'Elle, quil vouldroit que lui et elle feussent au milieu de la mer. Auch Çurita kann nicht umhin zu sagen: cierto no se pudo negar sino que el casamiento que hizo el rey causa no solo de discordia pero para dividir lo della sucesion y sembrer odios y rancones de madrasta.

3) Gonçalo Hernandez duque de Terranova, wie er sich schrieb. Çurita VIII c. 7.

Digitized by Google

§ 4.

Die Königin Germaine, Gemalin König Ferdinands des Catholischen, la reyna catolica.

Die Katastrophe von Burgos, der Tod König Philipps I. von Castilien in dem Augenblicke, als er das so sorgsam gesponnene Netz der beiden engverbündeten Könige von Frankreich und Aragon zerrissen und sein Erbrecht siegreich behauptet, ja einen grossen unblutigen Sieg über den klügsten König seiner Zeit errungen hatte, war für den römischen König das schmerzlichste Ereigniss, das ihn seit dem Tode Maria's von Burgund betroffen, für das Haus Habsburg das entsetzlichste, und die Umstände, die sich damit verknüpften, der Wahnsinn seiner Wittwe, die jetzt regieren wollte, ihre Schwangerschaft, die Jugend des Thronerben, dessen Jahre mit dem Jahrhunderte gezählt wurden, die Trennung der Familie, da der Infant Ferdinand in Spanien war, der Prinz Karl mit seinen Schwestern in den Niederlanden, Maximilian aber von seiner zweiten, mailändischen Gattin keine Kinder hatte, das war Alles so aussergewöhnlich, so ohne Beispiel, dass es einer wahren Seelengrösse bedurfte, nicht geradezu zerschmettert zu werden. Die Geschicke der beiden feindlichen Schwiegerväter hatten sich genähert. Auch König Ferdinand hatte seinen einzigen Sohn Don Juan verloren und diese schwere Prüfung mit ungeheuchelter Ergebung ertragen, wahrhafte Seelengrösse gezeigt. Er verlor seine Lieblingstochter Isabella, deren Sohn Don Miguel, den Erben der Kronen von Spanien und Portugal und behielt seine wahnsinnige Tochter am Leben; er sah Alles, was er mit dem Aufwande ungewöhnlicher Thätigkeit, verrufener Schlauheit und gänzlicher Rücksichtslosigkeit in Betreff der Mittel mühsam aufgebaut, 1506 in Frage gestellt. Man wird, wenn man dieses bedenkt, in Betreff seiner zweiten Ehe milder gestimmt. Er war durch den Hohn der Franzosen, die grossen Lasten, die ihm der Vertrag von Blois, und noch mehr die „lasterhafte Heirath" auferlegt, bestraft genug, und wenn man erwägt, dass er Castilien schimpflich hatte räumen müssen, dass er seine Tochter nicht gesehen, dass er seine Gemalin seinen „Kindern" gar nicht hatte zeigen dürfen, er das Reich verloren hatte, an dessen Erwerb er sein ganzes Leben lang gearbeitet, und jetzt nach Neapel eilte, um nicht auch dieses Königreich, das er der rechtmässigen Dynastie, seinem Neffen, entrissen, zu verlieren; dass endlich die so sehnlichst gewünschte Nachkommenschaft sich noch immer nicht zeigen wollte, hingegen ihn die bitterste Reue über den ungeheuren Fehler beschlichen hatte, den er mit dem Vertrage von Blois begangen, so gehörten mehr als gewöhnliche Eigenschaften dazu, nicht durch diese zum Theile selbst entfesselten Stürme geradezu gebrochen zu werden. Die nun folgende Periode seines Lebens ist vielleicht die merkwürdigste, in psychologischer Beziehung lehrreichste, für ihn selbst eine Restaurationsperiode, da er beinahe von vorne wieder anfing und, in Allem sein eigener Herr und Leiter, ohne eines ersten Ministers sich zu bedienen, wie die französischen Könige, durch seine ganz ausserordentliche Thätigkeit aus der schlimmsten Lage heraus, sich allmälig wieder in eine Stellung brachte, die gebietender und unanfechtbarer war als jede, in der er früher sich befunden. Jetzt wurde das König-

Digitized by Google

reich Neapel, wie schon früher das Königreich Sicilien, zur aragonesischen Monarchie geschlagen, freilich mit dem inneren Vorbehalte, es seinem liebsten Kinde, dem Bastarde Don Alonso, Erzbischof von Saragossa, abzutreten, wenn es ihm gelang, dessen Säcularisation durch P. Julius II. durchzusetzen. Und als dieser immer wieder auftauchende Plan begreiflicher Weise sich als Unmöglichkeit herausstellte, so gedachte der König, Neapel seinem zweiten Enkel, dem Spanier Don Fernando zu übergeben. Von Neapel 1507 heimgekehrt, vermochte er seine wahnsinnige Tochter, ihm die Regierung von Castilien zu übertragen, so dass er auch seinen beharrlichst verfolgten Wunsch erreichte und zuletzt fügte er noch jenen Winkel zu Spanien, ohne welchen es seinen natürlichen Abschluss nicht gefunden hätte, das Königreich Navarra, womit die Restaurationsepoche glänzend abschloss. Erst die heillosen Folgen des ehelichen Einflusses, die Wirksamkeit der Königin Germaine, setzten dieser für die Macht Spaniens so erspriesslichen Thätigkeit und dem Leben des Königs selbst ein unerwartetes Ziel.

Als es sich 1506 um den Empfang der Königin Germaine auf spanischem Boden, in Fuenterabia, handelte, hatte der König ihr seinen Sohn Don Alonso de Aragon, Donna Aldonça Enriquez, Herzogin von Cardona, seine Tante, Donna Aldonça de Cardona, Gräfin von Aranda, mit aragonesischen und catalonischen Herren entgegengesandt. Zur grossen Festlichkeit in Valladolid waren mit den anjovinischen Baronen, den fremden Botschaftern und fünf Bischöfen auch der Erzbischof von Saragossa — Don Alonso de Aragon — und der Herzog Don Hernando de Aragon, der aus Neapel vertriebene Kronprinz, gekommen, der damals keine Ahnung hatte, dass es ihm beschieden sei, nach zwanzig Jahren die Neuvermälte in ihrer dritten Ehe als kaum beneidenswerther Gatte heimzuführen.[1]) Als aber der König am 4. September 1506 von Barcelona aus die Fahrt nach Neapel nicht ohne grosse Beängstigung über die kritische Lage der Dinge antrat, begleiteten ihn drei Königinnen, seine Gemalin, seine Schwester Donna Juana und deren gleichnamige Tochter, beide Wittwen zweier Könige von Neapel, die er, immer argwöhnisch, während seiner Abwesenheit in Spanien nicht zurücklassen wollte. Sein Gedanke war, sich der ganzen königlichen Familie von Neapel zu bemächtigen, der Wittwe und der Tochter des verstorbenen Königs Don Fadriqus, um dadurch den ungerechten Besitz zu sichern; aber die dritte Königin-Wittwe, Isabella, kannte ihn zu gut, um ihr und ihrer Tochter Heil dem treulosen Fürsten anzuvertrauen.[2]) Die beiden Juana's mussten die für sie unerquickliche Spazierfahrt nach Neapel und zurück widerwillig antreten. Selbst als der König am 5. October die Nachricht vom Tode seines Schwiegersohnes empfangen, hielt ihn dieses

1) König Ferdinand ernannte ihn bei seiner Abreise nach Neapel zum Statthalter von Catalonien. Çurita VII c. 14. Eine Partei der Granden hatte selbst die Absicht, ihn mit der Königin-Wittwe, Donna Juana zu vermälen. Çurita VII c. 27 f. 97 b.

2) Çurita VI f. 79. Sie sollten ihren Wohnsitz in Catalonien bei Don Hernando nehmen. VII f. 101.

Digitized by Google

nicht ab, die Reise fortzusetzen. Die Königin nahm an dem feierlichen Empfange in Neapel 1. November gebührenden Antheil.[1]) Da auch die Königin-Wittwe von Ungarn, Isabella, Schwester König Friedrichs, sich eingefunden, war Mad. Germaine von drei Königinnen begleitet, die aus ihren Königreichen vertrieben waren.[2]) Als es aber in Neapel zur Eidesleistung kam und man erwartete, dass nach dem Vertrage von Blois die Rechte der Königin Germaine anerkannt würden, wohnte diese, angeblich wegen Unwohlseins, der Feierlichkeit nicht bei und erfolgte die Huldigung für den König, seine Tochter Donna Juana und deren Nachfolger.[3]) Es war ein unzweideutiger Beweis, dass er sich für den Herren von Neapel nach dem Rechte der Eroberung ansah; er, der König von Spanien, war auch der König beider Sicilien, die ihm der gran capitan überantwortet hatte.[4]) Er entging dadurch dem Vorwurfe, die Rechte seiner Enkel willkürlich geschmälert zu haben, obwohl er castilianischen Grossen gegenüber seinem Enkel Don Carlos den Besitz von Castilien zusicherte, den Söhnen zweiter Ehe aber die andern Königreiche[5]) vorbehielt. Die Successionsfrage wurde wieder und blieb die brennende Frage der Zeit und nahm von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit und Bedeutung zu. Sie bezog sich ebenso auf Neapel, als auf Navarra-Aragon und Castilien.

Der König ordnete mit grosser Umsicht die schwierigen Besitzverhältnisse von Neapel, liess dem Papste Giulio feierlich für das Königreich Obedienz leisten und zwar mit der besonderen Absicht, das Erbrecht für sich und seine Söhne zu erhalten und das der Königin Germaine nach dem Vertrage von Blois zu beseitigen. P. Julius schob jedoch die Ertheilung der Belehnung hinaus und als der König sie endlich erlangte, geschah es 1510 in der Art, dass der Papst dem Könige Ludwig das Recht absprach, über Neapel zu verfügen, wie er im Vertrage von Blois gethan. Vergeblich bemühte sich jedoch K. Ferdinand, die für ihn lästigsten Bedingungen des Vertrages von Blois zu mildern, der ihm jetzt nach allen Seiten drückend und beschwerlich erschien.

---

1) Çurita VII c. 20.

2) Es war diess ein Gegenstück zu dem, was Isabella schon einmal erlebt, als sie mit ihrer Schwägerin Isabella, Gemalin König Friedrichs, und der Wittwe Giovanni Galeazzo's von Mailand zusammenkam. Todas tres privadas de sus grandes reynos y estados y reducidas a miserable y sventurata fortuna. Lanuza I f. 49.

3) Los juramentos de fidelidad y los omenajes. In c. 40 erzählt Çurita genau, dass nach dem Vertrage von Lyon (Blois) der Königin auch hätte gehuldigt werden sollen, der König aber angeordnet habe, que no si hiziese a la reyna. Das war ein offener Vertragsbruch.

4) Schreiben desselben an den König. Çurita VII c. 6.

5) Para los otros hijos que Dios le diesse, tenia arto en los otros reynos — que no pretendia prejudicar a la sucession del principe (Karl) en lo de Castilla. Çurita f. 102, f. 110. Hingegen aber zeigte sich, dass der französische Hintergedanke in Betreff Neapels war, erst der Königin Germaine Thronrechte zu verschaffen, dann aber diese ihrem Bruder Gaston von Foix, Herzog von Nemours, Neffen König Ludwigs, zuzuwenden. Hystoire du bon chevalier — Bayart (Petitot T. XVI p. 52).

Digitized by Google

Gerade was er in dieser Beziehung bei der Huldigung zu Neapel gethan, erschien bereits dem Leiter des französischen Cabinetes, dem Cardinal von Rouen, als ein Beweis einer für Frankreich gefährlichen Unzuverlässigkeit.[1]) Die Dinge in Castilien hatten unterdessen eine Wendung genommen, dass für König Ferdinand Alles auf dem Spiele stand. Er verliess daher am 4. Juni 1507 Neapel, hielt in Savona die Zusammenkunft mit König Ludwig (29. Juni),[2]) wobei ein gemeinsames Verfahren gegen Venedig besprochen wurde, und als jetzt eine Pest die Landung in Catalonien misslich erscheinen liess, wandte er sich nach Grao 20. Juli; am Festtage von Santiago fand dann der feierliche Einzug in Valencia statt[3]) 25. Juli. Während ein Theil der castilianischen Granden unschlüssig schwankte, ergriff ein anderer offen die Partei des Königs, so dass es nur mehr einer Auseinandersetzung mit der kranken Königin bedurfte, um die Regierung von Castilien wieder zu gewinnen. Der König liess seine Gemalin als seine Stellvertreterin — lugar teniente general — in Valencia zurück (11. August), empfing von allen Seiten die Huldigungen und traf dann im kleinen Ort Tortoles mit seiner Tochter zusammen. Die Frucht des siebentägigen Aufenthaltes in Tortoles war, dass der König bekannt machte, seine Tochter habe ihm die Regierung von Castilien abgetreten, und er nun Beamte ernannte und die Regierung führte, wie das kaum in den Tagen der Königin Donna Isabella geschehen war. Der König hatte auf diesem Umwege erreicht, was er solange erstrebt. Die Königin von Castilien sank zur Privatperson herab. Für ihren Gemal liess der Schwiegervater jetzt ein Requiem halten. Fernando vereinigte aufs Neue die Regierung von Castilien und Aragon in seiner Person, nachdem die Trennung etwas über ein Jahr angedauert hatte. Don Fernando war aber doch nur administrador und gobernador von Castilien.[5]) Der Königin Germaine waren noch besondere Tage des Triumphes vorbehalten. Als ihr Gemal die Dinge in Castilien so geordnet hatte, wie er nur immer wünschen konnte, verliess die Königin Valencia, begab sich jetzt nach dem traurigen Arcos, wo die wahnsinnige Königin mit ihrer jüngsten Tochter und der Leiche ihres Gemales ihren Aufenthalt genommen, und empfing nun von der Tochter Isabella's dieselbe Huldigung, die sie ihrer grossen Mutter zu erweisen gewohnt war.[6]) Wir wissen aus den Berichten von Aragonesen,

1) Çurita VII c. 48 und vor Allem IX c. 11.

2) Schon in Genua traf er den señor de Narbona, den Bruder der Königin, welche übrigens ihn, von dem es hiess, er werde die (erst 1507 geborene) Infantin Donna Catalina heirathen (Çurita VII c. 31), sehr hochmüthig behandelte. Elle fist peu de compte de tous les François mesme de son frère le gentil duc de Nemours. Hyst. du bon chevalier p. 263.

3) La reyna fu recibida on su palio, como se cuostumbra en la nueva entrada de los reyes. l. c.

4) Ueber die Begegnung berichtet Çurita VIII c. 7 weitläufig. (28. August 1507.) Höfler, Donna Juana p. 67.

5) Çurita VIII c. 9 f. 148, c. 32 f. 184.

6) Rex Germanam uxorem reginam ad nos veniens, schrieb Anghiera, ex villa Arcos non. Nov. 1507, ut expeditior proficisceretur, reliquerat, eam jussit accessiri. Joana regina a genitore

Digitized by Google

die die unglückliche Donna Juana in Arcos gesehen, welche Verzerrungen des Gesichtes an ihr bemerkbar waren und wie sehr sich der Wahnsinn nach Aussen kenntlich machte. Am 15. Februar 1509 erfolgte ihre Uebersiedelung von Arcos nach Tordesillas,[1]) das die Königin von Castilien von nun an nicht mehr verliess. Die Massregel, welche König Ferdinand persönlich leitete, so dass er die Königin unter die Obhut von Aragonesen stellte, die die Staatsgefangene hüteten, stand aber mit einem andern Ereignisse im innigsten Zusammenhange, das Kaiser Maximilian seiner Tochter, der Herzogin Margaretha, mit den grotesken Worten eröffnete, der Teufel habe seit vier Monaten die Königin Germaine geschwängert.[2]) Wirklich befand sich die Königin Germaine Anfang 1509 in gesegneten Umständen und sahen sie und ihr Gemal der frohen Hoffnung entgegen, dass das Haus König Ferdinands im Mannstamme nicht aussterbe, der langgehegte höchste Wunsch des Königs in Erfüllung gehe. Er sorgte dafür, dass die Geburt in Castilien vor sich gehe und zwar im Hause des Almirante, der bei Lebzeiten König Philipps von dem Wahnsinne der Königin Donna Juana nichts wissen wollte und bei der Rückkehr König Ferdinand's sich als einer seiner treuesten Anhänger erwiesen hatte. Die Königin, von welcher wir bestimmt wissen, dass sie sich noch am 28. October 1508 mit dem Könige und dem fünfjährigen Infanten Don Fernando in Sevilla befand, als König Ferdinand die Ordnung des Hauses Niebla und Medina in seine Hand nahm,[3]) scheint ihren Gemal so wenig als möglich verlassen zu haben und beschenkte ihn nun am 3. Mai 1509 mit einem Prinzen, Don Juan de Aragon, der sich jedoch nur zeigte, um wieder zu verschwinden und die auf seine Geburt gesetzten Hoffnungen zu vernichten. Es war das ärgste Missgeschick, das den König treffen konnte. Er hatte, um Nachkommenschaft zu erlangen, Bedingungen eingegangen, die ihm Jahr für Jahr drückender erschienen und an deren Beseitigung er fortwährend arbeitete, bis endlich die grosse Verbindung mit König Ludwig vollständig in Trümmer ging.[5]) Nachdem aber die Königin den Beweis als puerpera geliefert, steigerte sich ihre Begierde, ihren Gemal mit Nachkommenschaft zu beglücken in gleichem Maasse, wie der Wunsch des Königs, sie zu erlangen, bis daraus sich jene physische Katastrophe ergab, die den beinahe lächerlichen Schluss des ehelichen Dramas bildete. Die Königin blieb dann als lugar teniente general des Königs im Königreiche Aragon bei den aragonesischen Cortes in Monçon, wobei sie ganz beson-

petiit, ut uxorem sibi novercam ad se duceret videndam. Duxit, convenerunt, ut propriae genitrici assurexit manumque petiit osculandam, quali docuit filiam reverentia suscepit. Ep. 368.

1) Ihre Wanderungen durch Castilien gehören in das Fabelreich.

2) Höfler, Donna Juana p. 7h Note. Schreiben im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

3) Andrés Bernaldez hist. c. 217.

4) Lorenzo Galindez de Carvajal ad 1509. Que venia de ser principe de Girona, wie der Kronprinz von Aragon hiess, primogenito de Aragon, con que la reyna Donna Juana venia a ser escluyda de la sucesion de Aragon, por ser varon el rezien nacido principe. Lanuza p. 753.

5) Çurita IX c. 8.

Digitized by Google

ders an den Rath des ausgezeichneten Vicekanzlers Antonio Augustin gewiesen war,[1]) der das Recht hatte, stündlich mit ihr zu verkehren. Wer sollte es für möglich erachten, dass dadurch der Aufenthalt in Monçon für den so erfahrenen Staatsmann verhängnissvoll wurde?

Schien der König in diesen letzten Jahren vorzugsweise beschäftigt, seine Herrschaft an der Nordküste von Afrika auszubreiten, so wurde vom Jahre 1510 an Italien der Mittelpunkt der europäischen Politik, als das Bestreben P. Julius II. der Herrschaft der Franzosen daselbst ein Ende zu bereiten, Verwicklungen hervorrief, die sich in kirchlicher Beziehung nicht weniger geltend machten als in politischer und einen ganz ungemeinen Rückschlag auch auf die spanischen Verhältnisse ausübten. Drohte durch den Abfall einiger Cardinäle von P. Giulio die Periode des Kirchenschisma's wieder einzutreten, so war, als König Ferdinand nicht bloss seine innige Verbindung mit seinem Oheim König Ludwig XII. immer mehr lockerte, sondern auch sich im Streite des französischen Königthums mit dem Papste auf des letzteren Seite schlug, der König von Navarra aber, Jean d'Albret, bisher unablässig in seiner Existenz von König Ludwig XII. bedroht, sich an letzteren anschloss, die bisherige Politik im Vergleiche zu früher wie auf den Kopf gestellt. Der Krieg mit den Moros machte dem um Navarra Platz und derselbe König, welcher sich gerühmt hatte, das Königreich vor dem Schicksale bewahrt zu haben, womit es der König von Frankreich bedrohte, stellte nun seine eigenen höchst zweifelhaften Ansprüche auf Navarra als Sohn König Don Juans von Aragon und Navarra in den Vordergrund, als ihm unerwartet P. Julius die Hand zur Erwerbung des Königreiches bot. König Ferdinand befand sich noch 1509 in Valladolid, als die Nachricht einlief, König Heinrich VIII. habe seine Schwägerin, die Prinzessin von Wales, Donna Catalina, geheirathet. Je grösser die Zerwürfnisse der beiden Könige in den letzten Jahren gewesen, desto grösser auch die Freude über die glückliche Lösung von argen Missverhältnissen, unter welchen die jugendliche Wittwe des Prinzen Arthur von Wales, die Infantin Donna Catalina, unter den vier Töchtern des Königs die jüngste aber auch die bedeutendste, so schwer gelitten hatte. Und doch begann ihre Leidensperiode erst als Gemalin Heinrichs VIII., als Königin von England. Die Freude des Königs, ihres Vaters, über die Heirath der Infantin war so gross, dass er sich persönlich an dem zur Feier des glücklichen Ereignisses veranstalteten Tourniere betheiligte. Er blieb auch in den nächsten Jahren, 1510 bis 1512, in Castilien, entsandte aber am 7. Mai 1512 seine Gemalin, die ihn nicht zu verlassen pflegte, nach Aragon, dort wieder Cortes zu halten. Er selbst blieb in Burgos, den Gang der Dinge in Navarra zu beobachten. Die Zerwürfnisse König Ludwigs mit P. Julius II., der der Befreier Italiens von der Herrschaft „der Barbaren" zu werden strebte und den nun der französische König mit kirchlichen und politischen Waffen bekämpfte, waren allmälig zu einem europäischen Ereignisse gediehen, da P. Julius selbst durch ein Gegenconcil bekämpft wurde, der römische König und, in einer für das Haus d'Albret unheilvollen Stunde

---

1) Çurita IX c. 14.

Digitized by Google

der König Jean von Navarra und die Königin Katharina sich an König Ludwig angeschlossen, der jetzt auch die Glieder des aus Neapel vertriebenen Königshauses auf seine Seite zu ziehen suchte. Es wurde eine Verschwörung gegen das Leben des Königs Ferdinand entdeckt; der Herzog von Calabrien, der sich heimlich über Navarra nach Frankreich begeben wollte, in Logronno verhaftet und als Staatsgefangener in die valencianische Feste Xativa gebracht. Am Ostersonntage 1512 (11. April) zersprengte Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Bruder der Königin Germaine, welcher sich in kürzester Zeit zu einem der kühnsten und glücklichsten Heerführer der Franzosen erschwungen hatte, das spanische Heer bei Ravenna, bezahlte aber den Sieg mit seinem Leben und nun verloren die Franzosen ein Stück ihrer norditalienischen Eroberungen nach dem andern. Der König von Navarra hatte sich aus Besorgniss, sein Königreich an den Herzog von Nemours zu verlieren, wenn er sich nicht an König Ludwig anschlösse, dem letzteren in die Arme geworfen; dadurch hatte er sich P. Julius zum Feinde gemacht und dem Könige Ferdinand die Möglichkeit verschafft, sich als Vollstrecker päpstlicher Sentenz gegen den König von Navarra zu wenden. Der erste König aus dem Hause d'Albret verlor sein Königreich, als Don Fernando de Toledo, Herzog von Alba, 1512 als Feldherr des rey catolico in Navarra einrückte, und alle späteren Bemühungen, es wieder zu gewinnen, erwiesen sich als fruchtlos. Eine der wichtigsten Bedingungen des Vertrages von Blois war damit abgethan, freilich in einem ganz anderen Sinne, als die Franzosen gemeint hatten. Was man nachher das Königreich Navarra nannte, war Bearn.[1]) Foix und Nemours fielen an die französische Krone; das Königreich Navarra aber wurde zu Castilien geschlagen und somit Spanien nach der Pyrenäen-Seite abgeschlossen. Es war das dritte Königreich, das der Catolico, wie man den König einfach zu benennen pflegt, eroberte. Er verfügte darüber, wie er über Neapel nach Willkür verfügt hatte. Beide Reiche gehörten ja nach seiner Auffassung von Rechtswegen ihm, dem Erben seines Vaters, des Königs von Navarra, und seines Oheims, des Eroberers von Neapel. Es war Zeit, dass er sich Ruhe gönnte und er suchte sie jetzt in Carrioncillo bei Medina del Campo, wohin er sich 1513 verfügte, um sich mit seiner Gemalin dem Vergnügen hinzugeben.[2]) Der Vertrag von Blois war in seinen schwerlastenden Beziehungen zerrissen. Die stete Besorgniss hörte auf, in welche König Ludwig seine Nachbarn durch seine Pläne versetzt hatte, dem Herzoge von Nemours ein Königreich zu verschaffen. Da der Mannsstamm der älteren Linie schon fast ausgestorben war, Gaston der einzige Sohn des Vicomte von Narbonne war, erbte die Königin Germaine alle Erbansprüche des Hauses Narbonne, die bisher von den französischen Juristen als die einzig rechtmässigen gegen die Königin Katharina und deren Gemal vertheidigt worden waren. Es fehlte zu König Ferdinands Glücke nur eines, Nachkommenschaft, und auch in dieser Beziehung wusste Königin Germaine Rath und Hilfe.

1) Olhagaray p. 462.

2) a holgar con la reina Germana su muger.

Digitized by Google

Die ungemein aufregenden Ereignisse der letzten Jahre, an welchen der König einen so hervorragenden Antheil genommen, hatten die Lebenskraft noch nicht aufgezehrt. Doch musste er sich Erholung gönnen und suchte sie, wo sie einst sein Ahnherr Don Hernique als Infant gefunden hatte und wo sein eigener Vater geboren war. Da aber ihm nicht minder als der Königin die Begierde nach Nachkommenschaft inne wohnte und diese bei den Vergnügungen, welchen sich jetzt der König hingab, noch stärker hervortrat, so braute die Königin, welche die Abnahme der Kräfte ihres Gemales schwer ertrug,[2]) mit seiner Zustimmung und mit Hilfe ihrer damaligen Freundin Donna Maria de Velasco, Gemalin des contador mayor, Juan de Velasquez, der Donna Isabel Fabra, Kammerfrau der Königin, und zweier ungenannter Frauen aus den stärksten Reizmitteln einen Trank, den schliesslich ihr französischer Koch kochte und der 61jährige König zu sich nahm, abgesehen von einer so eklen Speise, dass die Feder sich sträubt, sie anzugeben. Der Aragonese Çurita sucht mit wenigen Worten über die ganze Sache hinwegzukommen.[3]) Er beruft sich auf den Doctor Carvajal, der von einem kalten Tranke spricht und zwar von unfehlbarer Wirkung, und auf Don Pedro de Anghiera (Petrus Martyr), welcher eine umständliche Beschreibung des Vorganges gab, jedoch bemerkt, dass dem Könige unbekannt blieb, welche Speise ihm der französische Koch bereitete, und die er sammt dem kalten Tranke zu sich nahm.[4]) Die Wirkung konnte nicht ausbleiben, gestaltete sich aber ganz anders, als die Königin und der König erwartet hatten. Don Fernando erkrankte lebensgefährlich in Medina del Campo. Er erholte sich nur scheinbar; es blieb ein Zittern zurück; eine Unruhe, welche ihn von Ort zu Ort trieb, bemächtigte sich seiner und endlich trat Wassersucht ein. Carvajal bringt dieses in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tranke von Carrioncillo. Der König ging von Medina nach Madrid, nach Segovia, immer in Begleitung der Königin, nach Medina del Campo, nach Leon, nach Valladolid, nach Medina, wo er sich wieder schlechter fühlte, dann nach la Mejorada, wo sein Uebel wieder zunahm, von la Mejorada bis Aranda, wo er sich von der Königin trennte, die die Cortes in Aragon halten sollte; nur der Aufent-

1) Petrus de Anghiera enthält in seinen Briefen eine Art von ärztlichem Bulletin über den schwankenden Gesundheitszustand des Königs. Er pflegte sich jede Charwoche nach der Hieroymitenabtei la Mejorada zurückzuziehen und zwar mit der Königin. Die Vergiftung des Königs, so darf man sie wohl nennen, erfolgte März oder April 1513.

2) Muger de florida edad, wie Argensola sie nennt. Anales de Aragon I f. 4.

3) Porque le hizieron entender que se haria preñada luego. Ad 1513. Catholicus rex, sagt Anghiera, habendae prolis masculinae praecipue, cui hereditaria sua regna paterna queat relinquere tanquam haeredi propinquiori quam nepos Carolus sit, est cupidissimus. Ep. 531.

4) Ep. 531. Eo inscio conditi taurini testes (testiculi) in escam fuerunt expositi ad rem optatam et manu coci Reginae qui Gallus erat.

5) Uxorem a latere nunquam dimittit. Angh. ep. 542. Nov. 1514. Wie schlecht es aber mit ihm schon im April stand, ersieht man aus ep. 529. Neque quod perniciosius illi futurum est Reginam patitur alicubi sistere, tanquam sui pectoris costam, sine qua dissolvendae sint reliquae, secum illam trahit.

Digitized by Google

halt im Freien und die Jagd gewährten ihm Erholung. Doch hielt er noch Cortes in Burgos,[1]) erkrankte aber dort plötzlich 27. Juni so, dass man ihn für verloren hielt, genass scheinbar aufs Neue, aber die Unruhe blieb und nagte fortwährend an seinem kräftigen Körper, der so ungemeine Strapazen glücklich überstanden, nun aber an dem Tranke hinsiechte, den ihm die Königin Germaine gereicht.[2]) In ähnlicher Lage befand sich damals auch sein früherer Bundesgenosse, sein Oheim König Ludwig XII. von Frankreich, der nach dem Tode seiner Gemalin Anna von der Bretagne 1514 zur zweiten Ehe geschritten war und am 4. Oct. 1514 die 16jährige Prinzessin Maria von England, Schwester König Heinrichs VIII., geheirathet hatte.[3])

Die Nachfolge des Hauses Angoulême — Franz I. — war dadurch nicht minder gefährdet als die des Hauses Habsburg durch die zweite Heirath König Ferdinands. Der längst sieche König Ludwig[4]) kürzte aber durch die dritte Vermälung — von der ersten Frau, der Tochter König Ludwigs XI., hatte er sich getrennt — sein Leben ab, so dass er bereits am 1. Januar 1515 starb, worauf König Franz ungehindert nachfolgte.[5]) Dem König Ferdinand war noch eine andere und höchst eigenthümliche Erfahrung vorbehalten.

Der König hatte bei Gelegenheit der Differenzen mit dem Könige und der Königin von Navarra die Vicegrafschaft von Castelbó und val de Andorra seiner Gemalin als Gräfin von Foix zum Geschenke gemacht. Sie selbst verlangte von dem französischen Hofe als Erbin ihres Bruders in dem Herzogthume von Nemours, der Grafschaft d'Estampes, der Vicegrafschaft Narbonne, in Masseras, Sabardun und anderen Orten anerkannt zu werden, die zur Grafschaft Foix gehörten.[6]) Da dadurch König Ferdinand in den Besitz dieser französischen Lehen gelangt wäre, führte dieses zu weitläufigen Unterhandlungen, bei welchen eine Vermälung der zweiten Tochter König

1) Ese incorperó el reino de Navarra por Cortes en la corona Real de Castella y Leon. Galindez ad 1514.

2) Ut — salutem nunquam senserit ultra. Petr. M. Zu seinem Unglücke starb auch damals Don Miguel de Almazan 14. April 1514, dem er sein ganzes Vertrauen geschenkt, und unbedingt vertrauen konnte. (arcanorum gnarus custos.)

3) Anghiera bringt in ep. 542 eine interessante Vergleichung der beiden königlichen Heirathen und ihrer unausbleiblichen Folgen. Beide Könige starben daran. Auch von König Ludwig heisst es: ad languentis Veneris iucitamentum medicatas escas sumpsisse. — Semicevens, labra lambens et salivam deglutiens advenientem (die Schwester König Heinrichs VIII.) suscepit.

4) Nach dem Berichte Anghiera's ep. 478 machten Oheim und Neffe dieselbe schmerzliche Erfahrung (1. März 1512), nur dass König Ludwig noch von der Königin Anna spät einen Sohn erhielt und nicht von der Königin Maria: baptizatus (puer) excessit e vita.

5) Die Königin Maria musste sich nach französischer Sitte nach dem Tode ihres bejahrten Gatten noch sechs Wochen in das Bett legen, bis man sich versichert hatte, dass keine Nachkommenschaft zu besorgen sei. Der neue König kündigte dem Könige Ferdinand und der Königin Germaine seine Thronbesteigung mit der Phrase an: fore se filium utriusque dicto parentem. Rex catholicus noster nil verbis fidit. Op. epist. n. 546.

6) Çurita X c. 69.

Digitized by Google

Ludwigs mit dem Infanten Ferdinand und die Ueberlassung des Königreichs Neapel an letzteren in Aussicht stand. Da aber der König bei der Besitznahme von Navarra nicht die Rechte seiner Gemalin, die von den Franzosen früher verfochten worden waren, sondern nur der eigenen gedacht hatte, fand die Sache in Frankreich grossen Widerspruch; dem Könige Ferdinand aber gab dieses Anlass, Anstalten zu treffen, sich im Besitze von Navarra zu behaupten und zu diesem Ende fand denn auch in Burgos durch die Cortes von Castilien die Incorporation Navarra's mit Castilien und nicht mit Aragon statt.[1]) Es war hohe Zeit, dass Navarra endlich zur langentbehrten Ruhe kam, die unter den steten Schwankungen nicht eintreten konnte.

Pflegen wir uns auch nur zu häufig der näheren Kenntnissnahme kleinerer Völker und seitwärts von der grossen Heerstrasse der Weltgeschichte liegender Länder zu entschlagen, so darf denn doch der Moment nicht mit Stillschweigen umgangen werden, in welchem einem uralten Volke endlich die Möglichkeit geboten wurde, durch Anschluss an ein aufstrebendes gewaltiges Reich, als Theil des Ganzen eine Rolle zu spielen, sich eine lebensvolle Zukunft zu eröffnen, vorausgesetzt, dass dasselbe die Kraft besass, sich von den dasselbe ganz beherrschenden nationalen Eigenthümlichkeiten frei zu machen und zu erkennen, welchen Platz es in der Weltgeschichte einzunehmen habe. Wird aber dieser Moment verkannt und nicht benutzt, so pflegt er selten zurückzukehren und ist die unausbleibliche nationale Verkümmerung auch das unausbleibliche Loos der Völker, die ihre Stunde nicht erkannten!

Während nun diese Anordnungen und der üble Zustand seiner Gesundheit den König in vollster Aufregung erhielten, waren bei den aragonesischen Cortes zu Calatayud grosse Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit der Grossen und den Recurs ihrer Vasallen an den König entstanden, so dass, wenn letzterer fiel, die Granden eigentlich die absoluten Landesherren wurden. Der König, unterrichtet über den Gang der Verhandlungen, die sich immer mehr verwickelten, begab sich, so krank er war, von Burgos auf den Weg nach Calatayud, liess jedoch den Vicekanzler, Antonio Augustin, durch dessen Hände alle diese Geschäfte gingen, zu sich nach Aranda de Duero kommen. Als aber derselbe am 13. August 1515 daselbst angekommen war, liess ihn der König sogleich verhaften[2]) und unter Bedeckung nach der Feste Simancas abführen. So sehr man nun die Ursache zu bemänteln strebte, meinte Lorenzo Galindez de Carvajal,[3]) so lag doch nur eine Liebesgeschichte zu Grunde, und wenn auch Çurita diese Darstellung als leichtfertig bezeichnet,[4]) so fehlt es ihm doch an Gegenbeweisen und

1) Die Gründe, dass sonst die Navarresen, mit Aragon verbunden, grössere Freiheiten erlangt hätten (bei Çurita X c. 82. Vergl. c. 92), sind wenig stichhaltig.

2) cum summa jussit ignominia capi. Op. a. 551. Ex Phoebaeo alacri et placido est conversus in rabidum ob infirmitatem, quae illum in dies magis ac magis gravat. l. c.

3) verdad fué que lo mandó prender porque requirió de amores a la reina Germana. Ad 1515. Sandoval I p. 46.

4) X. f. 393.

Digitized by Google

hat Argensola in seinen Annalen von Aragon sich gegen Çurita ausgesprochen und dem Doctor Carvajal beigepflichtet. Der Vicekanzler blieb, so lange der König lebte, in Haft, und zwar nicht wie es seinem Range und seinen Verdiensten gebührte. Einen Prozess, wobei die Königin in Mitleidenschaft gezogen worden wäre, einzuleiten, war misslich, wenn auch nachher der Vicekanzler seine gänzliche Unschuld zu beweisen wusste. Es war aber eine der ersten Thaten des Regenten, Cardinals Jimenez 1516, ihn aus seiner Haft zu entlassen, worauf Micer Antonio Augustin sich zu dem neuen Könige Karl I. nach Brüssel zu seiner Rechtfertigung begab und von diesem auch in seine Ehren und Würden wieder eingesetzt wurde. Der König begab sich trotz seines leidenden Zustandes,[1]) da die Königin ohne den Vicekanzler noch viel weniger mit den Cortes fertig werden konnte, selbst nach Calatayud. Aber auch er konnte die Cortes nicht bewegen, ihm die zur Vertheidigung des Königreiches nöthigen Gelder zu bewilligen. Er musste zu ausserordentlichen Massregeln seine Zuflucht nehmen, die eine ungemeine Verstimmung erzeugten, so dass ein Bürgerkrieg vor der Thüre stand und der kranke König im grössten Unfrieden aus seinem Erbkönigreiche schied.[2])
Er begab sich nach Madrid, dann in die Berge von Buytrago, während der Königin die Aufgabe zufiel, in Lerida die catalanischen Cortes zu halten, die gewöhnlich noch störrischer waren als die aragonesischen. Schon wollte man den verhängnissvollen Ton der Glocke von Vililla gehört haben,[3]) deren weithallende Schläge Unheil verkündeten. Der Tod sass Don Fernando seit dem Tage von Carroncillio im Herzen und es handelte sich nur mehr um Fristung des Lebens. Jetzt befürchtete er aber selbst noch eine zweite flandrische Invasion durch den Prinzen Karl, wie sie 1506 durch dessen Vater geschehen. König Franz war siegreich in die Lombardei eingerückt, der Uebertritt des gran capitan auf Seite des Prinzen wurde besorgt und nur sein Tod am 2. Dezember 1515 hinderte den Ausbruch grosser Unruhen in Folge der Treulosigkeit, die der König auch gegen ihn geübt, da er ihm das Grossmeisterthum von Santiago verheissen, um ihn aus Neapel wegzubringen, dann aber in gewohnter Weise sein Wort nicht gehalten hatte. Der König verliess Madrid, um nach Plasencia zu gehen, Plasencia um nach Truxillo, nach Albertura und „anderen Orten zu gehen,[4]) endlich nach Madrigalejo, wo er in einer elenden Behausung am 23. Januar 1516 der Krankheit erlag, die er sich durch den Trunk von Cornecillo zugezogen. Es ist, schreibt Anghiera, schrecklich zu vernehmen, wohin der Wille Gottes den Sterbenden herumgezerrt hat.“ — Er wusste mehr, als ihm zu sagen beliebte!

1) luchando con la vasca de la muerta. Çurita f. 393. Nach den Briefen Anghiera's war er August, September und October 1515 in Calatayud.

2) con todo el descontantemiento y desgrado que se puede pensar de sus subditos y naturales a quien el tanto avia amado y favorecido. Çurita l. c.

3) Lanuza I p. 293.

4) Op. epist. n. 561, 564. Er wollte nach Sevilla und dann nach Granada. Dahin kam er, aber nur als Leiche.

5) Quo illum traxerit divina voluntas moriturum est horridum auditu. Opus epistolarum n. 656.

Digitized by Google

Die Königin war auf die Nachricht von der bevorstehenden Auflösung ihres Gemales von Lerida weggeeilt;[1]) sie fuhr Tag und Nacht um Madrigalejo zu erreichen, ehe der König starb. Montag früh kam sie an; am darauffolgenden Tage ordnete der König seine Angelegenheiten, 22. Januar. Nach Mitternacht zwischen 1 und 2 Uhr starb er.[2]) Er hatte Zeit gehabt, seine Angelegenheiten zu ordnen und wer auch immer in den letzten Tagen Einfluss auf seine Entschliessungen gewonnen haben mag,[3]) die Anordnung der Erbfolge zu Gunsten seines ältesten Enkels, des Prinzen Karl, von welchem er befürchtet hatte, er werde Spanien von Flandern aus regieren wollen, beweist, dass er, wenn auch spät erkannte, was allein Spanien vor der ärgsten Zerrüttung bewahren konnte. Denn da in Castilien der Hass gegen die Aragonesen auf das Aeusserste gestiegen war, im Innern aber der König selbst kaum mit Aufgebot aller seiner Kräfte Ruhe und Ordnung zu erhalten vermochte, das Königreich Aragon nicht blos die königlichen Praerogativen zum Gegenstande seiner Hauptangriffe gemacht hatte, sondern beinahe mehr von einer respublica, als von einer Monarchie dort die Rede war, so hätte zur Auflösung des Ganzen, das Ferdinand theils mühevoll geschaffen, theils mit ungewöhnlicher Energie zusammengehalten, eine Theilung des Reiches unter den beiden Infanten — Don Carlos und Don Fernando, dem Genter und dem geborenen Castilianer — hingereicht, den ganzen Bau so vieler Jahre und namentlich auch den Besitz der jüngst erworbenen Königreiche, Neapel und Navarra,[4]) für die sich Liebhaber genug fanden, in Frage zu stellen. Der König hatte noch in der letzten Zeit an dem Besitze von Castilien festgehalten; eben wollte er noch seinen Enkel Don Hernando de Aragon (Sohn und später Nachfolger seines Vaters Don Alonso de Aragon, Erzbischofs von Saragossa), bereits Coadjutor des Grossmeisters von Montesa, durch ein Capitel des Ordens von Calatrava mit der encomienda mayor dieses Ordens in Guadelupe versehen, als es nothwendig ward, sich mit den letzten Dingen zu beschäftigen. Indem er jetzt die Königin von Castilien, seine wahnsinnige Tochter, auch zur Erbin „der Kronen von Aragon, Cataluña, Valencia, der Balearen, Sicilien, Neapel, Bugia, Tripolis und Algier" erhob,[5]) ihren ältesten Sohn Don Carlos aber zum allgemeinen gobernador, sorgte er für die Einheit der Monarchie, in welcher freilich der Dualismus Castilien-Aragon ebenso blieb, als die Verschiedenheit der Völker, die grosse Scheidung der Länder, der Mangel eines einheitlichen Staates, der dem schwerfälligen Ganzen

1) Nicht von Calatayud, wie es bei Galindez heisst.

2) Faleciò vestido el habito de Sanct Domingo. Don fray Prudencio de Sandoval historia de la vita y hechos del Emperador Carlos V. T. I p. 51.

3) Nach Anghiera war es Adrian von Utrecht, welcher als Gesandter des Prinzen Karl den König von der treuen Hingabe des letzteren und seiner unbedingten Willfährigkeit schliesslich überzeugt hatte. Ep. 565.

4) Unmittelbar nach des Königs Tode betrieb die Partei der Agramonteser, welche auf Seite des vertriebenen Königs standen, eine Erhebung zu Gunsten König Don Joans. Op. n. 570.

5) Lanuza historias ecclesiasticas y seculares de Aragon. Çaragoça 1622 f. p. 87. In Aragon wollte man aber nur von einem curador wissen. Çurita X f. 404.

Digitized by Google

erst die politische Seele gegeben hätte. Je mehr diese fehlte, desto mehr suchte man sie in der Einheit des Glaubens und der kirchlichen Einrichtungen!

Die Sorge des Königs war am 22. Januar ganz besonders seiner Gemalin, der reina catholica zugewendet. Nicht blos, dass sie an der Spitze der Testamentsvollstrecker steht — unmittelbar nach ihr Don Alonso de Aragon, sein Sohn, Erzbischof von Çaragoça und Valencia, dann Don Fadrique de Toledo duque de Alba, sein getreuester Anhänger; der König sorgte auch reichlich für ihre Zukunft, nicht ohne ihr den Rath zu geben, ihren Aufenthalt nicht in Castilien, sondern in Aragon zu nehmen.[1]) Er vermachte ihr eine jährliche Einnahme von 30 000 fl. angewiesen auf Sicilien, von 10 000 Dukaten auf Neapel, letztere aber nur so lange sie Witwe bleibe, endlich zwei Villen in Catalonien. Um aber ihre künftige Stellung völlig zu sichern, wandte er sich am 22. Januar an den Prinzen Karl und forderte ihn auf, ihr alle Ehre und Liebe zu erweisen,[2]) wobei er besonders hervorhob, welche Mühe sich die Königin um Sicherung seiner Nachfolge gegeben habe; eine Nachricht, die so bestimmt lautet, dass sie kaum bezweifelt werden darf. Der Königin musste daran liegen, sich mit dem neuen Herrscher freundlich zu stellen und, wenn von der Anschauung des Vaters „über die lasterhafte Heirath" bei dem Prinzen Karl ein Schatten übrig geblieben war, denselben gründlich zu beseitigen. Sie theilte dann dem Prinzen selbst die Nachricht von dem Ableben seines Grossvaters mütterlicher Seits mit und hatte hierauf die Freude, dass der Prinz, der allmälig den Namen eines Königs Karl annahm, ihr am 11. Februar in der demüthigsten und liebreichsten Weise schrieb, ihr erklärte, dass er sie stets als seine Mutter ehren, als Königin und natürliche Herrin betrachten werde.[3]) Er bat sie, ihren Aufenthalt nach Belieben wählen zu wollen. Schon am 15. Februar schrieb der Prinz einen zweiten Brief, um sie zu trösten und ihr zu sagen, dass er bald nach Spanien zu kommen hoffe, um ihren mütterlichen Segen zu empfangen. Sein Gesandter sei angewiesen, sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Die Infantinnen, seine Schwestern, küssten ihr die Hand. Er selbst unterschrieb sich: Eurer Hoheit demüthigster und gehorsamster Sohn, der Eure königlichen Hände küsst, der Prinz.[4]) Die Leiche König Ferdinands wurde unter mässiger Begleitung der Granden nach Granada gebracht, um im dortigen Dome neben der Königin Isabella beigesetzt zu werden. Die Königin-Wittwe konnte ruhig in Castilien verweilen. Sie stand unter dem Schutze des Regenten.

---

1) porque — seria muy respetata y servida. Die Nachfolgerin der Königin Isabella hatte sich offenbar der Zuneigung der Castilianer nicht in besonderem Grade zu erfreuen.

2) Çurita hat den Inhalt des Schreibens beinahe wörtlich in den Context X f. 390 b aufgenommen. Da Navarra mit Castilien vereint und somit dem Prinzen zugewiesen worden war, wurde mit Recht die Verpflichtung für diesen abgeleitet, der Königin als verdadero hijo alle denkbare Ehre zu erweisen

3) tenida é servida como reina i señora natural como lo es. Documentos ineditos. T. XIV p. 356.

4) l. c. p. 358.

Digitized by Google

§ 5.

Die Königin Germaine in ihrem ersten Wittwenstande. 1516–1519.

Der König hatte geendet mit dem gerechten Ruhme eines Begründers der spanischen Grossmacht, die sich ebenso der aufsteigenden Macht Frankreichs und Englands als der niedergehenden des deutschen Reiches zur Seite setzen konnte und das Geschick Europas mehr und mehr vom Westen abhängig machte. Er hatte geendet mit dem nur zu verdienten Verrufe, ein Fürst ohne Treue und Ehre zu sein, der in dem Streite zwischen Pflicht und Vortheil immer für den letztern sich entschied; genau genommen es eigentlich nie zu einem derartigen Streite kommen liess, da er nie zögerte, Treu und Glauben seinem Nutzen aufzuopfern und über jeden, der ihm im Wege stand, hinwegzuschreiten. Seine Freundlichkeit enthielt immer am meisten Gefahr, wie seinen Versprechungen, Verträgen und Eiden der unwiderstehliche Drang nachfolgte, sich von ihnen sobald als möglich frei zu machen. Er war auch in dieser Beziehung ein würdiger Zeitgenosse König Ludwigs XII., den man zwar den Gerechten nannte, dessen angeborene und ununterbrochen geübte Treulosigkeit dann am Stärksten hervorzutreten pflegte, wenn er sie mit den grössten Betheuerungen zu bedecken sich bemühte. Beide Könige haben in dieser Beziehung wesentlich beigetragen, die Verruchtheit einer Zeit zu fördern, für welche gerade in den höheren und tonangebenden Kreisen der Begriff des Sündhaften aufgehört hatte und die dadurch die allgemeine Auflösung aller sittlichen Ordnung, den Umsturz der Dinge wesentlich förderten. Der dritte im Bunde dieser Könige und beider würdig, der erste König aus dem Hause Tudor, war beiden schon am 22. April 1509 vorangegangen, nachdem er sich, wie natürlich fruchtlos, um die Hand — der irrsinnigen Königin Donna Juana beworben, und von ihrem Vater die beide Könige charakterisirende Antwort erhalten hatte, er wäre ihm der liebste Schwiegersohn, wenn er seine kranke Tochter zur zweiten Heirath bewegen könnte! König Heinrich hatte aber bereits sich gegen seine Schwiegertochter, die Infantin Katharina, so niederträchtig benommen, sie förmlich in Verzweiflung gebracht und König Ferdinand endlich zu der Drohung, er werde ihm einen ärgeren Krieg bereiten als den Türken.

Die Welt ward eine andere, als dem Vernichter aller Ehre und Würde, einer wahren Krämerseele, Heinrich VII., sein gleichnamiger Sohn nachfolgte, dem Könige Ludwig der Herzog von Angoulême, welcher seiner Mutter Louise von Savoyen die Regierung überliess, selbst aber nur für Krieg, Jagd und Frauen Sinn besass und als letzter von den erwähnten Zeitgenossen König Ferdinands sein vielbewegtes Leben endete. Es lastete aber auf letzterem noch ein anderer und sehr gerechter Vorwurf. Die empörende Treulosigkeit, welche er bei dem Umsturze des aragonesisch-valencianischen Königthums in Neapel mit allen ihren Folgen sich zu Schulden kommen liess, verwickelte ihn zu tief in die italienischen Wirren, aus welchen Spanien so wenig mehr herauskam als Frankreich, und zwang ihn zuletzt, der natürlichen Entwicklung Spaniens an der Nordküste von Arfrika, ungeachtet er schon drei Königreiche sein

Digitized by Google

nannte, zum ungemeinen Schaden der Christenheit in ihrem nie rastenden Kampfe mit dem Islam und zum bleibenden Nachtheile Spaniens, zu entsagen.

Die letzte Anordnung, seinen mit der schweren Kunst, Aragon zu regieren, wohl vertrauten Sohn Don Alonso zum Regenten der Länder der aragonesischen Krone zu ernennen, den unbeugsamen Cardinal Jimenez zum Regenten von Castilien zu erheben, bewies schliesslich, wie richtig König Ferdinand erkannte, was im kritischen Augenblicke Noth that. Die Königin Germaine blieb unter dem Schutze des Regenten von Castilien,[1]) der energisch zu verhindern wusste, dass nicht eine Partei, die dazu Lust zeigte, den Infanten Don Fernando gegen seinen Bruder Karl ausspielte. Er entliess Micer Antonio Augustin seiner Haft in Simancas, änderte die von König Ferdinand eingesetzte aragonesische Ueberwachung der Königin Donna Juana in Tordesillas und vertheidigte mit allem Nachdrucke das königliche Interesse gegen das der castilianischen Granden. Als die acht Deputatos des Königreichs Aragon, in deren Händen die Regierung lag, die Königin Germaine einluden, ihren Aufenthalt im Königreiche zu nehmen, wie König Ferdinand gewünscht, verblieb „die katholische Königin" in Castilien. Wohl aber gerieth sie selbst in Streit mit Donna Maria de Velasco, ihrer langjährigen Freundin, welche sehr schön und auch sehr reich, Nichte des Condestable von Castilien und somit von vornehmster Herkunft, der Königin zu Liebe Schmausesereien und Festlichkeiten aller Art veranstaltet hatte, so dass darüber ihr Vermögen zu Grunde ging. Als nun die kostbaren Vergnügungen aufhörten, Donna Maria selbst ihr Vermögen erschöpft hatte, verlor sie auch die Zuneigung der Königin, welche immer unterhalten sein wollte und die innige Freundschaft, die sich selbst in Carroncillo erprobt hatte, endigte damit, dass die Königin sie und ihren Gemal schimpflich von ihrem Hofe entfernte.[2]) Da der Bezug ihrer Renten aus Neapel für die Königin-Wittwe beschwerlich und zu Zeiten auch unsicher war, so traf König Karl noch von Brüssel aus Vorsorge, dass sie die gleiche Summe von den Villen und Festungen Arevalo, Madrigal und Olmedo bezog. Diese Massregel erzeugte aber in diesen königlichen Städten, die nicht zum Witthum geschlagen werden wollten, grosse Unzufriedenheit und da nun Don Juan Velasquez, Contador mayor, auch Alcayde der Festung Arevalo war, so stachelte Donna Maria ihren Gemal aus Hass gegen die Königin zum Widerstande gegen den königlichen Befehl auf. Es kam bis zur offenen Rebellion, wobei aber zuletzt Don Juan doch den Kürzeren zog.[3]) Auch das Benehmen der Königin gegen ihre Freundin, die ihrer Gunst Alles geopfert hatte und nun in bitterer Armuth lebte, vermehrte nicht die ohnehin nicht übergrosse Liebe der Castilianer zur Witwe Don Fernando's.[4]) Als nun König Karl 1517 die erste Reise

1) Vorerst in Madrid, wo sie (nach Anghiera n. 598) blieb, bis sie nach Valladolid ging, das damals als die Hauptstadt des Königreichs anzusehen war.

2) Argensola, anales de Aragon f. 329.

3) Argensola f. 331.

4) Lanuza.

Digitized by Google

nach Spanien antrat und der Cardinal kurz nach seiner Ankunft starb, begab sich die Königin in das Kloster del Abrojo nach Valladolid, von wo sie dann der siebenzehnjährige König mit ausgesuchter Ehrenbezeugung abholte, ihr in seinem Palaste Wohnung anwies und, so oft sie in sein Gemach trat, nach spanischer Sitte sie mit Kniebeugung ehrte.[1]) Er ordnete ihre Angelegenheiten in der Art, dass die Cortes die Verfügung über die drei Villas unter der Bedingung bekräftigten, dass sie der Krone nicht entfremdet und nach dem Tode der Königin ihr wieder incorporirt werden sollten.

Für die Königin begannen fröhliche Zeiten. Dass sie nicht lange Witwe bleiben würde, war bei ihrer Jugend und ihrem Temperamente[2]) vorauszusehen. Argensola verzeichnet selbst das Gerücht, dass der Cardinal, ihr Beschützer, gedacht habe, sie mit Kaiser Maximilian zu vermälen. König Karl, an die Pracht und den Aufwand des Burgundischen Hofes gewöhnt, verpflanzte die glänzenden Ritterspiele desselben nach Spanien. Er betheiligte sich selbst lebhaft an ihnen und die Königin — die erste Frau des Hofes — mochte in Wonne schwimmen, als die jugendlichen Gefährten König Karls mit ihrem Gebieter wetteiferten nicht nur im Schmuck der Waffen, auch in Glanz und Kostbarkeit der Gewänder und in der Gewandtheit und Schönheit ritterlicher Uebungen.

Als das Hoflager von Castilien nach Aragon, von Valladolid nach Saragossa verlegt wurde, begleitete die Königin Anfang April 1518 den König dahin und nahm am 15. Juli Antheil an dem feierlichen Umzuge, als die schöne Infantin Leonore, König Karls V. ältere Schwester, mit einer Krone auf dem Haupte, aber tiefen Gram im Herzen, als Braut König Dom Manoels von Portugal, der erst Donna Isabel und dann Donna Maria, Töchter König Ferdinands, geheirathet, ihre Hand verlangte und erhielt. Es wiederholte sich bis zu einem gewissen Grade das Schauspiel der Vermälung von Dueñas im Jahre 1506. Dom Manoel, Vater von zehn Kindern, selbst etwas verwachsen, war 50 Jahre alt, die Braut zählte um 30 Jahre weniger.

Der Aufenthalt in Saragossa erhielt aber eine grosse staatsrechtliche Bedeutung. Nicht nur weil endlich nach einer Reihe zum Theile selbst sehr widriger Verhandlungen mit den aragonesischen Cortes, von denen jeder Einzelne die Dialektik eines kleinlichen Advokaten meisterhaft zu handhaben wusste, König Karl am 29. Juli 1518 die Huldigung empfing, er somit der erste König ganz Spaniens wurde!

---

1) Argensola f. 452. Opus epist. n. 612.

2) Femina pinguis et bene pota, schrieb Anghiera von ihr Ep. 630. Quis dubitat quia titillo medullitus mordeatur. Die französischen Berichte vom Jahre 1507 lauten günstiger. Wir kennen sie bereits und wissen, wie viel davon zu halten ist: Elle estoit bonne et fort belle princesse, du moins elle n'avoit point perdu son embonpoint. Fleuranges, mém. c. 19. Joune princesse dont l'ambition se cachoit sous les grâces les plus seduisanter. Tableau du regne de Louis XII. p. 70. Elle tenoit une merveilleuse audace. Mém. du bon chevalier Bayard. p. 263. Von dem Lobe der Franzosen ist bei den Spaniern sehr wenig zu finden.

Digitized by Google

Es waren in der jüngsten Zeit grosse Veränderungen auf den Thronen vorgegangen. Dem Könige Ludwig war König Ferdinand nachgefolgt. Im Mai 1516 starb in Moneng Jean de Navarre, König Johann d'Albret, berühmt nur durch den Verlust seines Königreiches, dessen erster und letzter Besitzer aus dem Hause d'Albret er war. Acht Monate später starb die Königin Katharina, die durch ihre Heirath das Königthum in das Haus ihres Gatten geleitet hatte, zu Mont de Marsan.[1]) Beide fanden in Lescar gemeinsames Grab. Was von ihrem Reiche noch übrig war, erbte ihr (zweiter) Sohn Henry, den Hass und Noth auf die französische Seite trieben. Hätte König Ludwig länger gelebt, so würde er bei der Vorliebe für die Kinder seiner Schwester vielleicht später die Anrechte seiner Nichte Germaine auf das Erbe ihres 1512 bei Ravenna gefallenen Bruders geschützt haben. Da er sich aber damals im Kriege mit König Ferdinand befand, so zog er den ganzen Erbtheil Gastons für die französische Krone ein und die beiden Königinen Katharina von Foix und Germaine von Foix sahen sich des Erbtheiles der Narbonner Linie beraubt. König Ludwigs Nachfolger, König Franz, bedingte im Vertrage von Noyon 1516 mit dem damaligen Prinzen Karl die Abtretung des Königreichs Navarra an das Haus d'Albret. Da es aber bereits Castilien incorporirt war, so konnte dieses Versprechen ohne Zustimmung der castilianischen Cortes eigentlich weder gegeben noch gehalten werden. Der französische König hatte aber, da vor dem Anschlusse des Hauses d'Albret an Frankreich die französischen Juristen das Erbrecht der beiden Geschwister Gaston und Germaine auf das Königreich Navarra mit anbefohlenem Eifer verfochten hatten, dem künftigen Könige von Spanien selbst in die Hände gearbeitet und König Karl befand sich sehr bald in der Lage, von der grossen Aufmerksamkeit, die er seiner Stiefgrossmutter erwiesen, einen erheblichen Vortheil zu ziehen. Hatte König Ferdinand als Sohn des Königs Don Juan seine freilich zweifelhaften Erbschaftsrechte auf Navarra stets behauptet,[3]) und wenn diese somit auch auf seinen Enkel Karl, so weit sie reichten, übergegangen, so legten die Erbschaftsansprüche der Königin Germaine jedenfalls ein viel grösseres Gewicht in die Wagschale, „da sie Enkelin der Königin Leonore, die den Grafen Gaston von Foix geheirathet hatte, war, und als diese als Königin starb, nur Jean Viscomte de Narbonne, Germaine's Vater, am Leben war und die Ehepakten[4]) der Königin Leonore dafür sprachen". Da nun Navarra auch noch durch päpstliche Verfügung dem Könige Ferdinand zugekommen war, vereinigten sich so viele Bäche in einen Strom von Rechten, der nun in das Haus Habsburg durch freiwillige Cession in feierlicher Weise in Saragossa am 22. August 1518 hinübergeleitet wurde.

1) Olhagaray p. 470, 472 ist nicht im Stande, das Datum ihres Todes anzugeben.

2) Çurita hat ganz Recht, wenn er sagt, hätte der Herzog von Nemours, Gaston de Foix, bei Ravenna das Leben erhalten, König Johann und Königin Katharina hätten nicht ein Jahr mehr in Navarra regiert. X f. 391.

3) Ueberzeugt davon war wohl ausser ihm Niemand.

4) Citirt von Çurita X f. 390 b.

Digitized by Google

In Gegenwart Wilhelms von Croy, Herrn von Chièvres, Herzog von Sora, Admiral von Neapel und Generalcapitain der gesammten Flottenmacht König Karls (auch condator mayor de Castilla), des Lorenz de Garevedo, Gouverneurs von Bresse, des Johann Hannart, Audiencier und erster Secretär des Königs, designirter Nachfolger des verstorbenen Grosskanzlers Johann Sauvage, des Don Aymeric de Centelles, Kammerherr der Königin, des Joan Gaspar Tolsa, señor de Nabarres, und des Francisco de Cobos, Secretär des Königs, sowie des Gabriel de Orti, fand die Uebertragung der Rechte der Königin auf Navarra an König Karl statt. Çurita verschweigt bei dieser Gelegenheit nicht, dass einst Blanca, die ältere Schwester der Königin Leonore, Tochter König Don Joans von Aragon und Navarra, ihrem Verlobten, dem Könige Heinrich IV. von Castilien, Navarra vermacht habe, diese Schenkung der legitimen Erbin und Nachfolgerin von Navarra aber in Folge ihrer Ermordung durch ihre Schwester Leonore nicht in Ausführung kam, und jetzt erst auf dem Umwege des Hauses Foix sich endlich, und zwar an König Karl, verwirklichte. Dann hätte freilich weder das Haus Foix noch das Haus d'Albret ein wirkliches Anrecht an Navarra besessen, sondern nur Donna Juana, die Tochter König Heinrichs IV., um deren Hand sich sich 1504/5 König Ferdinand beworben!

Mit diesem Akte (auto) vom 22. August verband sich aber noch ein anderer, der für die reina catolica besonders folgenreich werden honnte. So lange die Königin als legitime Erbin von Navarra dastand, konnte sie bei einer zweiten Vermälung ihre Erbrechte ihrem Gemale übergeben und entstand dadurch die Gefahr sehr unangenehmer Verwicklungen, möglicher Weise selbst mit dem Auslande, wenn etwa ein französischer Herzog oder Graf sich um die Hand der lebenslustigen Wittwe König Ferdinands bewarb. So lange diese Erbschaftsfrage nicht geregelt war, mochte der Herr von Chièvres, nach dessen Rathe sich der 18jährige König zu richten pflegte, kaum für eine zweite Heirath der Königin gewonnen werden können. Für den Forscher ist es von Wichtigkeit, zu sehen, dass, sobald diese Frage geregelt war, das Project einer zweiten Heirath der Königin Germaine in den Vordergrund tritt und von ihr selbst mit einer stürmischen Eile betrieben wird, die dem königlichen Rathe von Indien, dem gelehrten Lombarden Don Pedro de Anghiera, selbst beissende Bemerkungen entlockte. Die Königin, welche damals schon das dreissigste Lebensjahr überschritten haben mochte, befand sich in der glücklichen Lage, dieses Mal ganz nach ihrer Neigung wählen zu können und wählte denn nun auch einen nachgeborenen deutschen Fürsten, welcher am 9. Januar 1493 geboren, sich noch in der ersten und kräftigsten Blüthe der Jugend befand, so dass aller Wahrscheinlichkeit nach ihr sehnlicher Wunsch nach Kindern baldiger Erfüllung entgegen sah. Es war diess ein Enkel des grossen Churfürsten Albrecht (Achilles) von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Friedrich des Aelteren von Ansbach-Kulmbach und der polnischen Königstochter Sophie von Polen, Markgraf Johann — Don Juan Marques de Brandenburg!

1) Çurita X f. 391.

Digitized by Google

§ 6.

Die Königin Germaine als Gattin des Markgrafen Johann von Brandenburg. 1519—1525.

Während der jugendliche König erst mit den Cortes von Aragon in Saragossa, dann mit denen von Catalonien in Barcelona ebenso zeitraubende als kostspielige parlamentarische Kämpfe in Betreff seiner Anerkennung bestand, neigte sich auch das Leben seines Grossvaters väterlicher Seits zu Ende. Es war ein ungemein trauriges Schicksal, das den Erben Burgunds, Spaniens und Oesterreichs verfolgte, da er seinen Vater in frühester Jugend — sechs Jahre alt — verlor, die Mutter aber, die ihre Kinder 1505 verlassen, erst zwölf Jahre später, aber vom grössten Wahnsinn befallen, wieder erblickte. Es war nicht minder traurig für den Grossvater, den einzigen Sohn in dem Augenblicke zu verlieren, als dieser das Königthum Castilien dem eigenen Schwiegervater abgerungen, und nun den Enkel allen Winkelzügen König Ferdinands und der unverhohlenen Absicht ausgesetzt zu sehen, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die habsburgische Nachfolge in den spanischen Reichen zu hindern. Maximilian war von den Habsburgern der dritte römische König des XV. Jahrhunderts. So kurz die Regierung König Albrechts II., so wenig ausgedehnt seine eigene, im Vergleiche zu der 53jährigen seines Vaters Friedrich III., des ersten habsburgischen Kaisers war, so hatte die 126jährige Dauer dieser drei Regierungen doch das deutsche Reich von einem Erbübel befreit, das mehr als irgend ein anderes den jähen Verfall der Kaisermacht herbeigeführt hatte, dem Königsschisma und dem regelmässig daraus erfolgenden Bürgerkriege, die beide für Jahrhunderte eine Art von Reichsinstitution geworden waren. War dieser gewaltige Streitpunkt zu Ende gekommen, so befand sich das Reich durch die unausbleiblichen Folgen desselben fortwährend innerer und äusserer Zerrüttung Preis gegeben. Es hatte mit dem Verluste erst des arelatischen Königreiches, dann Italiens seine Macht nach Aussen eingebüsst, wenn es auch damals noch Ost- und Westdeutschland besass. Die so nothwendige politische Reform war begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden. Der stete Streit hatte den Träger der Krone lahm gelegt, das Kaiserthum eher geschwächt als gestärkt und eine ständische Vielherrschaft erzeugt, die eine Anarchie im Innern schuf und das Reich zum Spielball mächtiger Nachbarn zu machen drohte. Unter diesen Verhältnissen starb Kaiser Max I., 12. Januar 1519, nachdem er noch den Trost erlebt, seinen Enkel, den Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, als rechtmässigen Erben von Spanien anerkannt zu sehen, und begann der folgenreichste Thronstreit, den die neuere Geschichte kennt, zwischen zwei Competenten, die sich bereits auf französischem Boden gemessen[1]) und nun um die Kaiserkrone rangen, Franz I. von Frankreich und König Karl I. von Spanien.

Es liegt nicht in dem Endzwecke dieser Schrift, auf die Wahlbewegung, welche das ganze Reich erschütterte, mehr einzugehen als unbedingt nothwendig ist und

---

1) Der damalige Graf von Angoulême heirathete Mad. Claude, Tochter König Ludwig's XII. und Verlobte des Herzogs Karl von Luxemburg (Karl V.).

Digitized by Google

wenn, nicht gut unterrichtete, Spanier die Heirath der Königin Germaine mit den Wahlumtrieben zu Gunsten König Karls in Verbindung brachten, so zeigten sie dabei eher ihre Unwissenheit als ihre Kenntniss der Verhältnisse. Churfürst Joachim von Brandenburg zumal, um den es sich damals handelte, mag wohl ein wenig geachteter und notorisch so dem Geize und der Habsucht verfallener Fürst gewesen sein,[1]) dass jede Einwirkung auf ihn nur auf dem Wege einer beständigen Steigerung des Angebotes möglich war. Dass aber auch die Vermälung der Königin Germaine dazu gehörte, ist wohl behauptet, aber nicht bewiesen worden.

Den Gliedern fürstlicher Familien in Deutschland und insbesondere denen, die der Secundo- oder Tertiogeniturlinie angehörten, standen, wenn der väterliche Besitzstand kaum den eigenen Herrn nährte und dieser eine zahlreiche Nachkommenschaft besass, in jenen Tagen zunächst der Kaiserdienst und wohl noch in erhöhterem Grade der Kirchendienst offen. Wie weit fürstliche Personen in letzterer Beziehung gingen, zeigt das Beispiel des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, Sohn der Margaretha von Baiern-Landshut und seit 1499 Gemal der Elisabeth, Erbin der mit Herzog Georg dem Reichen im Mannstamm erloschenen Linie Baiern-Landshut. Er begann seine Laufbahn mit zehn Jahren als Pfarrer von Hofheim, wurde noch zehnjährig Domherr in Würzburg, eilfjährig Domherr in Freising, zwölfjährig Propst in Mainz, 14jährig Bischof von Freising, worauf er auf diese Pfründen verzichtete und die Herzogin Elisabeth heirathete.[2]) Beide starben jedoch schon 1504.

Aehnliche Beispiele liessen sich wohl bei mehr als einem Fürstenhause nachweisen. Sie zeigen, von wo aus die Verweltlichung der deutschen Kirche, wenn nicht ausging, doch am Nachdrücklichsten betrieben wurde. Es ist bekannt, dass der Reichsadel, der in den reichen Abteien nur Versorgungsanstalten für seine Söhne erblickte, die fürstlichen Bewerber von den rheinischen und fränkischen Hochstiften auszuschliessen suchte, wie in Betreff Magdeburgs die Interessen der churfürstlichen Häuser von Sachsen und Brandenburg sich feindlich begegneten; die Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt dem Sohne des Churfürsten Johann von Brandenburg, Albert, den Weg zur Erlangung von Mainz bahnte und zu welchen Zerwürfnissen die Erhebung des Markgrafen Johann Albrecht, nach des Churfürsten Albrecht Tode, führte (1545). Wenn hiebei die hohenzollersche Nebenlinie gleichfalls an Versorgung der Ihrigen durch Kirchenpfründen arbeitete, von den Söhnen Markgraf Friedrichs Markgraf Casimir ein Canonicat nicht verschmähte, Markgraf Albrecht den Deutscherren-Orden,

---

1) Wenn ein französischer Agent (Joachim Malzahn, bei Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. 2 p. 116) von ihm nach Paris schrieb, wenn der Churfürst nicht das Laster des Geizes hätte, so würde er wenige Fürsten so hoch wie ihn stellen, so ist letzteres die Ansicht des Agenten. Andere bezeichneten ihn geradezu als Vater aller Habgier (Droysen l. c.), selbst als Säufer, um den sich Niemand kümmere (Brewer). Besass er auch letztere Eigenschaft, so ist sicher, dass sehr viele deutsche Fürsten dieselbe auch hatten und er in diesem Punkte nicht allein dastand.

2) Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach S. 37. Der jüngere Bruder Pfalzg. Ruprechts, Georg, eröffnete sich in ähnlicher Weise seine Laufbahn.

Digitized by Google

Markgraf Wilhelm den der livländischen Schwertritter sich zum Mittelpunkte ihrer dynastischen Wirksamkeit auswählten, so folgten sie dem allgemeinen Zuge der Zeit nicht minder, als wenn die Markgrafen Georg[1]) und Casimir, welche in den Dienst des Kaisers und des Königs von Ungarn traten, der Richtung des Begründers der hohenzollerschen Macht, des Churfürsten Friedrich's I. von Brandenburg, folgten, der seinem Anschlusse an König Sigmund von Ungarn, nachher römischer König und zuletzt Kaiser, sein Churfürstenthum dankte. Wer die Lebensgeschichte des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, nachherigen Churfürsten von der Pfalz, kennt, — für die Geschichte nachgeborener deutscher Fürsten eines der interessantesten literarischen Denkmäler — weiss, dass dieser Zug nach dem Kaiserdienste nicht etwa nur einem Geschlechte innewohnte, und von ihm vorzugsweise die Worte des Markgrafen Georg an seinen Bruder Markgraf Casimir von Brandenburg (Ende 1521) gelten: es sieht niemandt auff den gemain nutz, Sonnder ein jetzlicher für sich selbst.[2]) Das war Alles so selbstverständlich, dass man sich gar nicht wundern kann, wenn der mit so vielen Kindern gesegnete Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach dem Kaiser Maximilian schon 1509 schrieb: „Euer Kaiserlichen Majestät schicke ich meinen Sohn M. Johansen[3]) zu. E. K. Majestät mögen ihn ziehen und brauchen nach allem jrrem willen. Gehet er zu Grunde, so muss man es Got befelen. Mein Eltern und ich haben dem Kaiser und seinen Eltern ye und alwege über vnser vermögen vndertenig und getreulich gedient. ich werd es noch ferrn thun vnd auch mein Sune das sie wissen. Friedrich, Margrave."[4])

Wenn nun der 16jährige Markgraf dem Kaiser zur Erziehung übergeben wurde,[5])

---

1) Louis Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg. Breslau 1883.

2) Spiess, merkw. Auszüge aus des Hrn. Markg. Georg zu Brandenburg Briefwechsel. Aufklärungen S. 64.

3) Er war nach R. G. Stillfried, Stammtafel des Gesammthauses Hohenzollern, Berlin 1879, von den 17 Kindern des Markgrafen Friedrich des Aeltern von Ansbach und Baireuth (Kulmbach) der fünfte Sohn, geb. am 9. Januar 1493, also damals 16 Jahre alt.

4) Minutoli, Friedrich I. Zweiter Abschnitt. S. 42.

5) Wir besitzen in dem nachfolgenden Schreiben König Maximilians an seine Tochter einen authentischen Beleg über den Eintritt des jungen Markgrafen in den Dienst des Erzherzog-Infanten und unter welchen Verhältnissen derselbe erfolgte:

Nous envoyons par delà le jeune marquis de Brandenbourg pour servir nostre très chier et très aimé fils l'archiduc Charles. Et vous requérons que le receprez ou (au) service de nostredit filz et faictes de deslá en avant bien et honnestement entreteuir à l'entour de luy. Et s'il a d'aucunes choses affaire, vous le veuillez en ce assister et lui faire toute l'ayde et assistance que pourrez aussi faire, tant vers ceulx de nos finances qu'ilz lui payent doiresenavant la pension de mil livres par an que lui avions ordonné pour son entretenement, auxtermes et en la manière avons tenue sans en ce faire faulte. —

Escript en nostre champ d'encontre Padoue, le VIII jour de septembre l'an XV° IX.

Le Glay, corresp. de l'empereur Maximilian I. et de Marguerite d'Autriche. T. 1 p. 188 n. 141.

Digitized by Google

so heisst das doch zunächst, dass er am kaiserlichen Hofe, im Hofdienste aufwachse, ritterliche Uebungen lerne, das edle Waidwerk nach der Weise Maximilians pflege, den Kaiser in das Feld begleite und somit an dessen letzten Kriegszügen sich betheilige. Geradezu muss aber die Erzählung Minutoli's — der Markgraf habe, nachdem er an dem Kriege gegen Venedig sich betheiligt, von dort aus den König Ferdinand den Katholischen nach Spanien begleitet, wo seine Ausbildung zugleich mit dem des letzteren Enkel, Karl V. vollendet wurde — in das Fabelreich verwiesen werden. König Ferdinand war zum letzten Male im Jahre 1507 in Italien und zwar in Neapel. Von einer Begleitung des Königs, welchen Minutoli auch noch von Ferdinand II., König von „Aragonien", zu unterscheiden scheint, kann daher keine Rede sein. Noch viel weniger aber, dass des Markgrafen Ausbildung zugleich mit der Karls V. in Spanien vollendet wurde. Karl V. wurde bekanntlich in den Niederlanden erzogen und betrat zum ersten Male im Jahre 1517 und zwar in Begleitung des um sieben Jahre älteren Markgrafen den Boden von Spanien.[1]) Der Markgraf blieb bei dem Prinzen Karl.

Als aber der bisherige Herzog von Burgund und Erzherzog von Oesterreich, seit dem 23. Januar 1516 durch den Tod seines mütterlichen Grossvaters Ferdinand, el catolico, zugleich mit seiner Mutter Donna Juana König von Castilien geworden war, wurden in der Kirche von St. Gudula in Brüssel, Februar 1516, die Exequien für den verstorbenen König gehalten und unmittelbar darnach fand die erste feierliche Begehung des Festes der Ordensritter vom goldenen Vliesse statt.

In diesen Tagen des nicht-absterbenden, sondern in vollster Blüthe befindlichen Ritterthums — nichts schaler als Kaiser Max den letzten Ritter zu nennen — war ein Toisonfest eines der wichtigsten Ereignisse in der gesammten Welt des Ritterthums. Brachte man doch den Orden selbst mit der Sage vom König Arthur in Verbindung, wie mit diesem die Abhaltung der Tourniere, die am Burgundischen Hofe mit verschwenderischer Pracht gehalten wurden. Der erste, welcher damals zum Ritter des goldenen Vliesses erhoben wurde, war König Franz von Frankreich,[2]) dessen Vasall sich der Herzog von Burgund nannte. Der zweite, König Dom Manoel von Portugal, durch seine zweite Gemalin — Donna Maria, jüngere Schwester der Königin Donna Juana — sie starb 1517 — Oheim des jugendlichen Königs. Der dritte war König Karls präsumtiver Schwager, König Ludwig von Ungarn-Böhmen, dessen Ge-

---

1) Aehnliche Irrthümer finden sich auch merkwürdiger Weise bei R. G. Stillfried, Stammtafel vor. Dass der Markgraf i. J. 1516 Vicekönig von Valencia wurde, ist ganz ungegründet; dass er (5. Juli 1526) vergiftet starb, nicht minder, und ebenso, dass er 1522 Germaine heirathete. Diese, eine Tochter des Grafen Johann von Foix zu nennen, statt des „Vicomte von Narbonne" — er hatte 1498 auf Foix und Navarra Verzicht geleistet — ist gleichfalls unrichtig, ebenso sie die Gemalin Ferdinands II. zu nennen — Don Fernando el catolico war wohl Ferdinand II. von Aragon, aber durchaus nicht von Spanien. Es sind diess viele Fehler in wenigen Zeilen.

2) Journal des voyages de Charles. Quint. p. 56.

3) Er kam dahin an der Spitze der churfürstlichen Gesandten, dem neuerwählten römischen Könige die officielle Nachricht seiner Wahl mitzutheilen.


Digitized by Google

burt 1506 seiner Mutter Anna von Candale das Leben gekostet. Der vierte war der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, treuer Begleiter König Philipps auf seiner ersten Reise nach Spanien. Er war nach Beendigung des pfälzisch-baierischen Erbfolgekrieges an den Hof von Brüssel zurückgekehrt, war Meister in allen ritterlichen Uebungen und hegte eine tiefe Neigung zur nunmehrigen Infantin Donna Leonor, der schönen Schwester König Karls; eine Neigung, die in Geheim nicht unerwiedert blieb, aber zur Folge hatte, dass der Pfalzgraf den König nicht nach Spanien begleiten durfte. Der fünfte aber war „Jehan marquis de Brandenbourg", des Markgrafen Friedrich 23jähriger Sohn. Dann folgen erst die niederländisch-burgundischen Grossen, meist hochverdiente, wohl auch im Dienste ergraute Staatsmänner. Es ist somit bestimmte Thatsache, dass der Markgraf durch Kaiser Maximilian und dessen Tochter nach Brüssel kam und sich das Vertrauen des jungen Prinzen und nunmehrigen Königes durch seine ritterliche Geschicklichkeit in so hohem Grade erwarb, dass er die vielbeneidete Auszeichnung schon in jungen Jahren erlangte. Erst 1532 scheint Churfürst Joachim Ritter des goldenen Vliesses geworden zu sein.[1]) Ich möchte nicht zweifeln, dass die prachtvollen und kostspieligen Tourniere, die in Valladolid und bald auch in andern Städten Spaniens, in welchen sich König Karl aufhielt, stattfanden, von dem Markgrafen geleitet wurden, der sich dem Könige, welcher sich selbst unter die Streitenden und Kämpfenden mengte, unentbehrlich machte. Er nahm bei König Karl die Stelle ein, die einst bei seinem Vater der Pfalzgraf Friedrich eingenommen hatte.

Wenn aber nun die Vermälung der Königin Germaine mit der grossen Thatsache der Zeit, der römischen Königswahl in Zusammenhang gebracht wurde, so lag zunächst wohl der Gedanke zu Grunde, dass König Franz Vollmacht nach Deutschland gesendet hatte, um die Vermälung der Princessin Renée von Frankreich mit dem Kurprinzen von Brandenburg abzuschliessen und dadurch den Churfürsten auf seine Seite zu ziehen, ja, wie man sich vorspiegelte, auch die Churfürsten von Mainz, Pfalz und den von Trier, den erklärten Anhänger Frankreichs ohnehin.[2]) Wollte man aber in dieser Beziehung ein Gegengewicht ausüben, so bestand es darin, dem Kurprinzen die Hand der zwölfjährigen Infantin Katharina — jüngsten Schwester König Karls — anzubieten,[3]) nicht aber in der Vermälung der Königin von Aragon mit einem nachgeborenen Markgrafen von Kulmbach, um dessen Schicksal sich der Churfürst von

1) Pinedo y Salazar hist. de la insigne orden del toyson de oro gegen Reiffenberg. Journal des voyages de Charles V p. 98.

2) Marco Mincio, aus Rom an die venet. Signoria 24. Febr. 1519. R. Brower calender II. n. 1165. Interessant ist hiebei, dass, während seit Langem in Rom nichts so sehr besprochen wurde, als die römische Königswahl, fort und fort noch die Angelegenheit von Navarra hineingezogen wurde. Marco Mincio l. c. n. 1170.

3) Marco Mincio n. 1187, 1194, 1227. Die Sache wurde von den Churfürsten als ein Handel betrachtet, wo jeder den grössten Gewinn haben wollte. Ich weiss wenige Thatsachen jener Zeit, welche einen tieferen Einblick in die Verlotterung der öffentlichen Zustände Deutschlands gewähren als diese notorische Kaufhandlung.


Digitized by Google

Brandenburg, so viel bekannt ist, bisher gar nicht gekümmert hatte. Die Königin Germaine, wenn auch faktisch die erste Frau am königlichen Hofe, hatte da genau genommen doch keine Stellung, da sie in jeder Beziehung von dem Könige, ihrem Enkel, abhing. Dieser aber wusste, so jung er war, seine Würde zu behaupten, was nach Sandoval bei der Königin weniger der Fall war. Man muss nach der freilich der Königin nichts weniger als günstigen Darstellung Anghiera's annehmen, dass die Heirath für Germaine eine Herzensangelegenheit war. Obwohl die Nachricht von dem Tode des Kaisers in Barcelona schon eingetroffen war, schmückte sich Germaine mit Gold und Edelsteinen und schritt ohne Rücksicht auf die Fastenzeit am 17. März 1519 zur Heirath.[1]) Anghiera ergeht sich über ihr Benehmen in den stärksten Ausdrücken, berichtet aber, dass der König unter der Bedingung eingewilligt habe, dass der Bruder des Bräutigams — dafür hält er den Churfürsten — ihm seine Stimme bei der Kaiserwahl gebe. Der Churfürst hatte aber von dem französischen Könige bereits 50 000 Goldkronen angenommen! Die Königin-Wittwe habe sich jedoch um die gestellte Bedingung nicht gekümmert und die Heirath betrieben. Diese rief aber in Spanien heftigen Widerspruch hervor. Man konnte nicht begreifen, wie eine Königin so tief herabsteigen konnte, um einen Markgrafen zu heirathen, der zwar nach spanischen Begriffen höher stand als der Graf, aber dem Herzoge nachstand. Die Sache erschien bei Hof als eine nicht zu rechtfertigende Erniedrigung, die sich nur dadurch erklären liess, dass die 33jährige Königin statt eines alten und gebrechlichen Mannes einen in vollster Blüthe der Jahre und Kraft befindlichen wünschte. Man wollte ihr den Titel Altezza, der nur Königen zukomme, verweigern und es scheint die Sache gar nicht so glatt abgelaufen zu sein, als man sich bisher vorstellte.[2])

Der englische Gesandte, Thomas Spinelli, schrieb schon am 20. März aus Barcelona,[3]) die Heirath habe am 17. ohne Kenntniss des französischen Botschafters statt gefunden, der darüber wenig erfreut gewesen sei, da er bereits um die Hand der Königin für den Herrn von Lautrec (lord Lotrecte) geworben habe, die Granden billigten die Heirath, (?) obwohl sie ohne Präcedenz sei. Um aber dem Markgrafen ihren Rang zu wahren, sollte er zum König von Bugia in Afrika erhoben werden.

1) Opus epist. n. 638 Barchinonae XII. cal. April. (21. März 1519). Germana ex catholica Ferdinandi vidua, ex regina transformata est in Marchionissam, umbratili Marchioni Brandenburgensi nupsit. Impudice jam sese ostentat gemmis auroque onusta. Hoc rex promiserat, si verus Marchio elector hujus frater (!) suo adesset suffragio in electione. Nullum habuit magis adversum bona femina, de conditionibus nil curans rem apprehendit, verba son fecit irrita, foemineum opus exegit et vetitis diebus quadragesimalibus. Ardentius propterea furit, quia, quo flagitiosius aut impudentius quid committitur, eo tenacius absorbetur.

2) Lanuza.

3) On the 17th marquis of Brandenburgh consumated the marriage with the queen of Arragon without the knowledge of the french embassador, who was not pleased in hearing it. because he had solicited such marriage for the lord Lotrecte. The lords of Spain approved. though the thing was without precedent. To preserve her rank, the Marquis is to be erected king of Bogija in africa. Brewer calendar of State papers II. 1. n. 130.

Digitized by Google

Durch den Bericht Spinelli's kommt erst Klarheit in das verworrene Getriebe der Parteien.

Welche Versprechungen auch 1516 zu Noyon bei der Conferenz der Gesandten des französischen Königes und des damaligen Prinzen Karl in Betreff eventueller Abtretung Navarra's gemacht worden waren, vom spanischen Standpunkte aus hatten sie keine Giltigkeit. Der Prinz war noch nicht von den Cortes Castiliens oder Aragons als König anerkannt; Thronerbin war ja auch seine Mutter und nicht er, und was eine Verfügung, geschweige eine Entäusserung der Krone Navarra betraf, so konnte sie, nachdem einmal Navarra in Castilien incorporirt war, ohne Zustimmung der castilianischen Cortes rechtlich gar nicht erfolgen. Welche Verträge der Prinz als solcher mit König Franz abschloss, sie verpflichteten den Beherrscher der burgundischen Niederlande, dieser konnte aber, ehe er nicht König geworden war, gar nicht über integrirende Bestandtheile der Krone Castilien verfügen.

Nun brachte aber die Cession vom 22. August 1518 dem Könige ganz neue Rechte. Diese waren, wie früher mitgetheilt worden, gerade von den Franzosen als die einzig richtigen verfochten worden und standen jedenfalls ausserhalb der Stipulationen von Noyon. Die spanische Diplomatie hatte die französische überwunden. Königin Germaine brachte ihrem neuen Gemale keine Rechte zu, welche sie selbst nicht mehr besass und wenn König Franz glaubte, diese Thronrechte, welche die französischen Juristen verfochten hatten, nach dem Tode Gastons von Foix einem der Seinen zuwenden zu können, so war diess ein Irrthum von seiner Seite. Eine Depesche, aber nicht Spinelli's und auch nicht aus Barcelona, sondern des Sir Thomas Boleyn, des Vaters der nachher so berühmten Anna Boleyn, aus Poissy vom 16. April 1519 belehrt uns, dass der französische König über die Heirath eines Verwandten des Churfürsten von Brandenburg mit Mad. Germaine sehr aufgebracht war, darin eine gegen ihn gerichtete Spitze erblickte. Jetzt erkenne er, wer ihm Freund oder Feind sei und werde sich auch danach richten.[1])

Ich neige mich noch immer der Ansicht zu, dass der Churfürst von Brandenburg dieser Sache ferne stand. Es ist möglich, dass Briefe aufgefunden werden, die beweisen, dass man dadurch den Churfürsten selbst habe gewinnen wollen. Es liegt auch sehr nahe, dieses anzunehmen. Noch näher, dass, als eine französische Bewerbung um die Hand der reina catolica statt fand, König Karl ihr einfach durch Begünstigung des Markgrafen einen Riegel vorschob und die Königin — das ist doch wohl unumstösslich — gegen den jugendlichen deutschen Bewerber nichts einzuwenden hatte. Eine andere Frage ist aber, wie verhält es sich mit der Erhebung des hohenzollerschen Markgrafen zum Könige von Bugia? Es ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit der Meldung Spinelli's zu zweifeln und wenn Don Juan König wurde, war ja die Gleichheit der beiden Gatten gewahrt, der Gedanke einer Missheirath, eines

1) Brewer II. 1. n. 189

Digitized by Google

Herabsteigens von der königlichen Höhe zur Niederung eines Marques entfiel dann von selbst.

Die Sache ist jedoch nicht zu Stande gekommen und wenn später der Markgraf darüber ungehalten war, mochte er seine Gründe haben. Die Eroberung von Bugia war neuern Datums.[1]) Das Königreich bestand wohl wie das von Tlemecen und Algier nur aus einem Stadtbezirke. Die drei Reiche, welche allmälig erobert wurden, waren vorgeschobene Posten zur Eroberung der Nordküste von Afrika, die aber schon König Ferdinand wegen der französisch-italischen Wirren und der Eroberung von Navarra zumal aufgegeben hatte; allein die drei Königreiche paradirten im officiellen Titel des Königs von Spanien und die Uebertragung des Königthums von Bugia auf den Markgrafen hätte zweifelsohne zu staatsrechtlichen Auseinandersetzungen Anlass gegeben, denen man jetzt, bei der ausserordentlichen Spannung der Gemüther in Betreff der bevorstehenden Kaiserwahl aus dem Wege gehen musste. Es ist, nachdem an der persönlichen Vorliebe König Karls für den Markgrafen Johann nicht gezweifelt werden kann, in jenen aufgeregten Tagen nicht leicht gewesen, eine passende Versorgung für den Gemal der reina catolica ausfindig zu machen, und dass der König hiebei auf ein Entgegenkommen von Seiten der Aragonesen nicht rechnen konnte, geht aus der Art, wie Anghiera die Sache darstellt, sehr klar hervor.

Droysen erwähnt in der Geschichte der preussischen Politik, dass, als Graf Heinrich von Nassau im April 1519 mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg wegen der Kaiserwahl unterhandelte, er ihm mittheilte, König Karl habe dem Hause Brandenburg einen neuen Beweis seiner Gunst in der Vermälung des Markgrafen, Vicekönigs, mit der Königin Germaine, der Wittwe Ferdinands von Spanien, gegeben.[2]) Droysen theilt leider den Wortlaut dieser Depesche nicht mit. Ferdinand erscheint in allen Documenten Karls nur als König von Aragon, seine Wittwe als reina catolica; woher aber der gelehrte Verfasser die Nachricht entnahm, der Markgraf sei damals Vicekönig gewesen, ist mir gänzlich unbekannt. Wohl aber geht aus der Darstellung Droysens hervor, dass die neue Gunstbezeugung auf den Churfürsten von Brandenburg, der sich bereits am 8. April vertragsmässig an König Franz angeschlossen hatte, keinen Eindruck machte. Dem Churfürsten Joachim war es sehr gleichgiltig, ob ein Verwandter von ihm in Spanien eine königliche Gunst erhalte oder nicht. Er verlangte Erhöhung der Mitgift der Infantin Donna Catalina als Braut des Kurprinzen. Er kannte nur Ein Motiv seiner Handlungsweise und das war sein Vortheil und das wusste man auch am burgundischen Hofe sehr genau.[3]) Die neue Heirath kümmerte ihn wenig, wohl aber verlangte er erst noch ein grösseres Jahrgeld für sich. Ein Beweis, welch geringen Eindruck die Heirath auf ihn machte. Da die Vermälung der Königin mit den Wahlumtrieben zusammenfiel, die Spanier in dem

1) Vom J. 1510, und ging wie Algier wieder verloren.

2) II. 2 S. 119.

3) Droysen S. 116.

Digitized by Google

Markgrafen Johann irrig einen Bruder des Churfürsten erblickten, so lag es nahe, die Heirath, welche in Aragon so grosses Aufsehen machte, mit dem Wahlgeschäfte in Verbindung zu bringen. Der Abgesandte König Karls wagte aber selbst nur, sie als einen Beweis der Gunst des Königs für das Haus Brandenburg anzuführen. Die Vermälung hatte aber ihre eigene, von der Kaiserwahl sehr unabhängige Geschichte. Ihr ging die Verzichtleistung der Königin auf Navarra voraus. Der künftige Gemal sollte durch sie keine Ansprüche auf Navarra erlangen, diese nur König Karl zukommen. Dann stand fest, dass, wenn Germaine heirathe, sie nie und nimmermehr einen Franzosen zum Bräutigam erhalte und da jetzt einer der bedeutendsten Heerführer des französischen Königs als Bewerber auftrat, so konnte diese meiner Ueberzeugung nach massgebende Thatsache ihre Vermälung mit einem jugendlichen Fürsten, dem König Karl bereits so sprechende Beweise seiner Gunst gegeben, nur beschleunigen. Je früher die Hochzeit statt fand, desto besser, und dass man sie dem französischen Gesandten sorgfältig verhehlte, beweist, dass man eine vollendete Thatsache so rasch als möglich schaffen wollte, worüber sich Niemand mehr freute als die heirathlustige Navarresin. Die Umgebung des Markgrafen aber berechnete das Glück des Neuvermälten nach der Höhe des Einkommens und des Reichthums der Braut. Dass aber der Markgraf damals nicht Vicekönig von Valencia war, muss so lange angenommen werden, bis bewiesen ist, dass der Graf von Melito es damals nicht war!

Damals schon, als man in Valencia die Ankunft König Karls zur Huldigung erwartete und er den Cardinal Adrian hinsandte, um statt seiner den Eid zu leisten, diese Würde einem Deutschen zu übergeben, dem zu Liebe die Königin von Aragon auf ihre Würde entsagte, der selbst mit den verhassten Flamändern herübergekommen war, konnte zu Verwicklungen Anlass geben, die gerade jetzt um jeden Preis vermieden werden mussten. Viel wichtigere Interessen standen auf dem Spiele. König Karl, welcher die Hülfe der Spanier bei seiner Bewerbung um die Kaiserkrone so sehr bedurfte, hatte allen Grund, da die Verhandlungen mit den Aragonesen ihm schon so viele Zeit geraubt hatten, die mit den Catalanen, den Laletanen, wie sich Anghiera ausdrückte, gar nicht zu Ende kommen wollten, neuen Conflicten aus dem Wege zu gehen. Die grösseren Interessen verdrängten die minder wichtigen. Eine ungeheure Spannung bemächtigte sich der Gemüther, bis endlich der 29. Juni zu Frankfurt die Entscheidung für König Karl brachte, die Gesandtschaft, die dem neuen römischen Könige die Nachricht seiner glücklich erfolgten Wahl zu überbringen hatte, nach Barcelona kam und der vollste, grösste Sieg über König Franz erfochten war, die Vertreter des deutschen Reiches den Enkel Kaiser Maximilians gewählt hatten, der französische König, welcher anfänglich den Prinzen Karl mit dem äussersten Uebermuthe behandelt hatte, eines Tages die Entdeckung machte, sein Reich sei im Osten, im Norden, im Westen von den Besitzungen seines siegreichen Rivalen umschlossen, die grossen Summen, die er zur Bestechung der Churfürsten verwendet, vergeblich ausgegeben, er selbst auf allen Punkten geschlagen, geschlagen von einem Vasallen, der rasch aus einem Prinzen König, aus einem Könige Kaiser geworden war! Man

Digitized by Google

durfte sich fragen, ob die Vergangenheit etwas Aehnliches aufzuweisen vermöge; ob in dem bisher so schweigsamen Fürsten nicht ein Karl der Kühne verborgen sei?

Alles Andere trat dagegen in den Hintergrund.

Es geht aber durch die so ernste Zeit, welche in ihrem Schoosse die grössten Umwälzungen barg, ein eigenthümlicher Zug der Romantik hindurch. Während der fünfte Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg Gemal einer Königin und designirter König von Bugia wurde, kam ein anderer nachgeborener Prinz, der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein an der Spitze der Wahldeputation nach Barcelona. Vierter Sohn des Churfürsten Philipp war er 18jährig von seinem Vater an den Brüsseler Hof gesandt worden, um daselbst seine fürstliche Erziehung zu vollenden. Er gewann das volle Vertrauen des Prinzen, nachherigen Königs Philipp (Vater König Karls), den er auf der ersten spanischen Reise begleitete. Er kam dann nach dem Tode seines Gönners an den Hof des Prinzen, den er aber verlassen musste, als das Liebesverhältniss zu der Erzherzogin Leonore aufgekommen war. Er spielte jedoch in der Wahlsache auf Seite der Princessin Margaretha eine hervorragende Rolle und brachte so den Grund der früheren Ungnade in Vergessenheit. Als er nun in Molin del Rey sich dem römischen Könige gegenüber seines Auftrages entledigte, ward ihm zur Belohnung seiner treuen Dienste die Würde eines Vicekönigs von Neapel in Aussicht gestellt.[1]) Auf einer späteren Reise nach Spanien verlobte er sich, in sieben früheren Brautwerbungen unglücklich, in Barcelona mit einer Nichte des Kaisers, der Prinzessin Dorothea, Tochter der früh verstorbenen Erzherzogin Isabella und des Königs Christian von Dänemark, 1535.[2]) Er blieb jetzt, nachdem er seine Mission erfüllt, bei dem Kaiser, dem es zusagte, in seinem Gefolge einen Markgrafen von Brandenburg und den Bruder des Pfalzgrafen bei Rhein zu haben, wenn er den Boden Englands, der Niederlande oder des deutschen Reiches betrat.

Die Wahl Karls I. von Spanien war ein Ereigniss, das für die Geschichte und Entwicklung Mittel- und Westeuropa's, Deutschlands und Spaniens von gleicher Wichtigkeit war. Spanisches Gold hatte, zur rechten Zeit in die deutsche Wagschale gelegt, zu Gunsten König Karls entschieden, die deutsche Freiheit vor französischer Knechtschaft gerettet und dadurch einen Zustand hinausgeschoben, der erst unter dem Erben der französischen Revolution, dem ersten französischen Kaiser, Deutschland für immer zu zermalmen drohte. Erhielt Deutschland, wenn der französische König, über den Ausgang der Wahl in seinem Stolze auf das Tiefste gekränkt, das Reich bedrohte oder Italien von sich abhängig zu machen suchte, um desto leichter über das Reich herzufallen, an dem Könige von Spanien einen natürlichen Bundesgenossen, so entzog die Kaiserwahl Spanien seinen König in dem Augenblicke, als es mehr als je wünschenswerth war, es möge der jugendliche König seinen spanischen Reichen ungetheilt seine Sorge zuwenden. Ein allgemeiner Aufruhr war zu besorgen, wenn der König, wie

1) Huberti Thomae Leodii annales Palatini. Francof. 1665 f. 77.

2) Häutle Genealogie S. 45. Journal des voyages de Charles V. p. 120.

er als neugewählter römischer König thun musste, Spanien verliess, und wenn hiebei Aragon im engeren Sinne des Wortes eine Ausnahme machte, so war auch hier das Zerwürfniss zwischen den aragonesischen Cortes und ihrem letzten einheimischen Könige bis auf den äussersten Grad gestiegen; da aber die Cortes erreicht hatten, was sie wollten, hatten sie auch keinen Grund zu offener Empörung. Für sie handelte es sich nur mehr, das Errungene zu behaupten, während in Castilien eine gewaltige Spaltung zwischen den Granden, die ihre Grösse der Verkleinerung der Krone dankten, und den zur Corteswahl berechtigten Städten herrschte, die in der Uebermacht der Granden die Ursache erblickten, warum die Last der Regierung und damit der Steuern von der Krone auf sie, die Städte, gewälzt wurde. Verliess König Karl unter derartigen Verhältnissen die neugewonnenen Erblande, so mochte er sehen, ob nicht hinter ihm ein allgemeiner Umsturz der Dinge in Gestalt von Bürgerkriegen der einzelnen Länder ausbrach. Ging er nach Deutschland, so betrat er einen vulkanischen Boden, da eine Umwälzung im Zuge war, die nicht blos das Reich, sondern die gesammte Christenheit betraf und sich von Tag zu Tag mehr als ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit herausstellte. König Karl konnte sich die Frage vorlegen, ob es schwieriger sei, das Erbe des väterlichen oder das des mütterlichen Grossvaters anzutreten, welche von beiden Umwälzungen ihm grössere Gefahr bereite, schwerer zu bewältigen sei?

Von diesen Dingen verstand nun die Königin Germaine gewiss nichts und ihr 26jähriger zweiter Gemal hatte wenigstens bis dahin keine Gelegenheit gehabt, zu zeigen, ob, wenn so schwierige Verhältnisse an ihn persönlich herantraten, er ihnen gewachsen sei. Der Unmuth der Aragonesen über die Vermälung ihrer Königin mit dem Markgrafen machte selbst ein Einschreiten des (künftigen) Kaisers nothwendig. Er erklärte, dass ihr auch ferner der Titel Alteza, den sie als reina catolica geführt, zu verbleiben habe. Unklar ist, ob eine Stelle aus einer späteren Depesche, der Markgraf von Brandenburg sei unzufrieden, dass er für seine Dienste mit der Heirath der Königin abgespeist werde, sich auf den Markgrafen Churfürsten, der mit seinen Forderungen und Erwartungen zuletzt zwischen zwei Stühle gesetzt sah, oder sich auf Don Juan de Brandenburg, den Gemal der Königin, beziehe.[1]) Ich möchte mich nicht für letzteres entscheiden, obwohl dem Markgrafen Johann noch immer keine passende Stellung angewiesen worden war. Die Auszüge des gelehrten Engländers und seiner Uebersetzung ins Englische sind oft geeignet, den Forscher, der die Originalien nicht vor sich haben kann, in gelinde Verzweiflung zu versetzen.

Der gelehrte Geschichtschreiber König Karls, el maestre Don Fray Prudencio de Sandoval, Bischof von Pamplona, bemerkt, dass die anfängliche Eingenommenheit König Karls für seine Stiefgrossmutter nicht zu lange dauerte, da wohl er seine Würde zu bewahren wusste, die Königin sich aber um das Ihrige wenig kümmerte und nur ihren

1) Brewer, Depesche Spinelli's v. 19. Sept. 1520. Appendix p. 1571, 1572. Höfler, Span. Regesten n. 535. Siehe S. 322 n. 8.


Digitized by Google

Vergnügungen lebte.[1]) Schon in den Tagen König Ferdinands waren maurische Reiterspiele, denen er und sein Hof mit grösster Freude zusahen und an denen auch er sich betheiligte, sehr beliebt. Die Königin zeigte besondere Vorliebe für maurische Tänze, Tafelfreuden und andere Vergnügungen.[2]) In Betreff ihrer Vermälung war auch der Verfasser der geistlichen und weltlichen Geschichten von Aragon, Don Vincencio de Lanuza, der Ansicht, dass sich die Königin dadurch sehr geschadet habe. Auch er macht übrigens den Markgrafen Don Juan zum Bruder des Churfürsten, da er sich sonst die Sache nicht erklären kann. Es war sehr begreiflich, wenn die Königin sich sehnte, von Aragon wegzukommen und den Kaiser auf seiner Aachener-, wo nicht gar Romfahrt zu begleiten, die ihr eine Reihe der grossartigsten Festlichkeiten verhiess; begreiflich auch, dass der Kaiser, da die Missstimmung der Aragonesen blieb, wie man aus den übereinstimmenden Berichten aragonesischer Geschichtschreiber ersieht, nicht daran denken konnte, den Markgrafen zum Vicekönige von Aragon zu ernennen. Er gehörte, was bisher ganz übersehen wurde, zu den Intimen König Karl's, zu dessen schönsten Eigenschaften das Gefühl für ächte Freundschaft gerechnet wurde. Es ist bekannt, dass König Karl so sehr nach Deutschland eilte, dass er verabsäumte, sich in Person zur Huldigung nach Valencia zu begeben und das sehr natürliche und entschuldbare Versäumniss zu einer Kette der schlimmsten Verwicklungen, ja selbst zu einem socialen Bürgerkriege führte, bei dessen Ausgange und nicht schon 1516, wir dem Markgrafen als Generalcapitan des Königreiches begegnen. Don Juan aber wie Mad. Germaine waren Zeugen der grossen Unzufriedenheit der Castilianer mit der Abreise König Karls aus Spanien, das nun, da der Infant Ferdinand schon 1517 nach Flandern gegangen war, mit Ausnahme der wahnsinnigen Königin und ihrer 13jährigen Tochter Donna Catalina kein einziges Glied des königlichen Hauses beherbergte. Die Reise ging über England, dessen König damals auf dem Punkte stand, sich mit König Franz auf das Engste zu verbinden.

Die Ankunft des Kaisers, der von 80 Schiffen begleitet am 20. Mai den Hafen von la Coruña verliess, am 26. vor Dover-Castle erschien und dann mit König Heinrich nach Canterbury ging, unterbrach die beabsichtigte Zusammenkunft der Könige von Frankreich und England bei Quisnes, wo bereits 6000 englische Arbeiter seit Anfang Mai beschäftigt waren, eine hölzerne Stadt zu bauen, während der hohe Adel Englands und Frankreichs zu dem glänzendsten Empfange sich rüstete, der wegen seiner fabelhaften Pracht unter dem Namen des Feldes der Goldkleider (the field of the clothes of gold) sich lange in der Erinnerung der Zeit erhielt. Als auch Königin Germaine gelandet war, harrten 50 reich geschmückte Zelter auf sie und ihr Gefolge; das für die Königin bestimmte Reitkissen war mit Perlen und Edelsteinen geziert.

---

1) II c. 2 p. 142 aviendo sido muger del catolico rey y estimandola tanto estos reynos (Aragon) avia querido por antojos (heftige Begierde) de mocedad poner diminucion en su grandeza y nota de inconstancia en su fama.

2) plazeses, comidas, huestas. Hist. de la vita y hechos del emperador Carlos V. T. 1 f. 129.

Digitized by Google

25 der schönsten Mädchen, 20 reich gekleidete Pagen geleiteten sie zu der Königin Katharina, welche in Goldbrocat und Hermelin gekleidet war und prächtige Perlenketten um den Hals trug. Weinend umarmte sie ihren Neffen, den Kaiser, dessen Anblick ihr die schmerzlichen Erinnerungen vergegenwärtigen mochte, die der Verlust ihrer Eltern in ihr hervorrufen mussten. 600 in Gold und Silber gekleidete Lords und Ritter, die massive goldene Ketten um den Hals geschlungen hatten, begleiteten die königlichen Personen zur Kathedrale von Canterbury.[1])

Wenn die Gemalin des Markgrafen als Stiefmutter der Königin Katharina und Grossmutter des Kaisers die erste Dame war, so ist es doch begreiflich, dass die Berichterstatter ihrer nur vorübergehend erwähnen und vor Allem des Kaisers und Königs gedenken. Nicht weniger als 200 spanische Damen mit langen Schleiern, aber nach vlämischer Art, begleiteten die Königin. Sie waren nach englischem Urtheile[2]) nicht schön, aber graciös und zogen durch ihr spanisches Costüm die Aufmerksamkeit auf sich. Der Engländer hebt am meisten die Schönheit der Prinzessin Marie, Schwester König Heinrichs, hervor, die den König Ludwig XII. und dann den Herzog von Suffolk,[3]) von etwas zweifelhafter Herkunft, geheirathet hatte. Die Königin Germaine trug ein Kleid von Goldstoff, aber in flandrischer Art. Bei der Tafel sass der Kaiser in der Mitte, links von ihm der König, rechts die Königin Katharina und neben ihr die Königin Germaine, links vom König seine Schwester Lady Mary. Der Kaiser, der König und die Königin von England wuschen die Hände zusammen, wobei der Herzog von Bukingham und der Markgraf, den der Berichterstatter zum Bruder des Churfürsten macht, sowie der Pfalzgraf bei Rhein, der auch im Gefolge des Kaisers sich befand, abwechselnd die goldenen Gefässe hielten. Der berühmte Cardinal von York, die Königin Germaine und die Lady Mary wuschen ihre Hände zusammen und sass Wolsey an der Tafel, so hatte er seinen Sitz zwischen der Königin Katharina und der Königin Germaine, neben der der König sass. Nach dem Banquet wurden Tänze aufgeführt, an denen sich der 60jährige Herzog von Alba[4]) und der König betheiligten. Der Kaiser verliess dann Canterbury, um sich in Sandwich nach Flandern einzuschiffen, 30. Mai; der König aber hielt dann vom 1. Juni[5]) an die Zusammenkunft zu Quisnes mit König Franz. Am 10. Juli fand sodann[6]) die zweite Zu-

---

1) An account of the conferences hold by king Henry with the Emperor Charles V. and king Francis. R. Brown, Calendar IX. n. 50.

2) l. c. p. 17.

3) Zwei Jahre früher war er noch fameglio in l'altrui servitio gewesen. R. Brown preface p. XXXI. Andrea Badoer II p. 464 behauptete, he had no more then three wives. Ueber sein Verhältniss zur schönen Königin-Wittwe von Frankreich, die jetzt immer lady Mary heisst, möge man Fleuranges nachlesen.

4) A sexagenarian but still amorous. He danced with a Spanish lady, his favorite, not handsome, but beyond measure graceful. Account p. 19.

5) Ausdrücklich bezeichnet Alvise Marin den 7. als Anfang der Conferenzen. R. Brown IX n. 89.

6) As a demonstration merely, wie Francesco Cornaro am 10. Juni sich ausdrückte.

Digitized by Google

sammenkunft des Kaisers, der dieses Mal von seiner Tante Mad. Margarethe begleitet war, in Gravelines und dann in Calais, mit König Heinrich, statt. Das Freundschaftsbündniss der beiden Könige, die sich in dem Glanze irdischer Götter gezeigt hatten, schien so innig und die Feindschaft des einen von ihnen, König Franz, gegen den römischen König war so bekannt, dass der letztere gezwungen war, der Welt zu zeigen, dass das Bündniss der Beiden nicht (direct) gegen ihn gerichtet war. Bei der ersten Zusammenkunft von Gravelines[2]) war König Karl von dem neuen Cardinal von Toledo, von Herrn von Chièvres, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Herzoge von Alba, dem Erzherzoge Ferdinand, dem Markgrafen von Brandenburg begleitet.[3]) Die Unterredung war jedoch erfolglos,[4]) da König Heinrich ganz auf Seite des französischen Königs stand. Es war die erste Wirkung des Ereignisses vom 29. Juni 1529. Am 23. October erfolgte Karls Krönung zu Aachen. Es war nicht die Kaiserkrönung, die in Rom statt finden sollte und dann in Bologna statt fand; aber er war gekrönter römischer König, erwählter römischer Kaiser. Natürlich trat hiebei der Hof König Karls vor den Reichswürdenträgern zurück, wenn auch kein Zweifel ist, dass der Markgraf Johann und die Königin Germaine dem feierlichen Acte beiwohnten,[5]) der Karls Stellung zu den in Deutschland seit 1517 ausgebrochenen Wirren für immer entschied. Auf die Krönung folgte der Reichstag zu Worms und die völlige Auseinandersetzung mit dem Erzherzoge Ferdinand als Erben seines Grossvaters Maximilian in den österreichischen Landen. Der jugendliche Kaiser hatte seine Regierung unter den denkbar schwersten Verhältnissen angetreten. Er stand in Deutschland einem Umsturze der Dinge gegenüber, dessen Umfang und Tragweite sich damals noch gar nicht berechnen liess. Es gab Momente, in welchen sein Königthum in Castilien verloren zu sein schien und als Mutter und Schwester endlich aus den Händen der Empörer befreit und die Comuneros in offener Feldschlacht besiegt waren, erfolgte erst noch mit französischer Unterstützung der Einfall Henry d'Albret's in Navarra und trat der Streit um dieses Königthum, an welchem deutsche Geschichtschreiber vorüberzugehen pflegen, während er den Knotenpunkt der französisch-spanischen Verwicklungen bildet, als massgebende Thatsache in den Vordergrund.

Ward auch die Königin Germaine bei der Flatterhaftigkeit ihres Wesens von den politischen Ereignissen wenig oder gar nicht berührt, so handelte es sich für König Karl doch um Behauptung eines Königreiches, um den territorialen Abschluss Spaniens, um Wahrung der gegen Frankreich gewonnenen Stellung. Bereits dachte König

---

1) Welches Gewicht hiebei die Auseinandersetzung in Betreff Navarras hatte, zeigt Antonio Giustiniani's Bericht v. 7. Sept. R. Brown n. 119. Die dicke Freundschaft des Königs Franz hinderte aber diesen nicht, Ardes zu befestigen. R. Brown n. 130.

2) Ludovico Spinelli aus Calais 12. Juli 1519. R. Brown n. 106.

3) Diese Reihenfolge beobachtete Spinelli.

4) re infecta, meldet Antonio Surian 18. Juli.

5) Spinelli an Wolsey bei Brewer p. 978 in Begleitung der Prinzessin Margaretha.

Digitized by Google

Franz den steten Unruhstifter in den Niederlanden, Robert de la Mark, mit seinen Truppen zu unterstützen, während Henry d'Albret den Aufstand der Comuneros wieder anfachen sollte,[1]) als Navarra ebenso rasch wieder gewonnen ward, als es im ersten Anlaufe verloren gegangen war. 1521.

Am 20. Juni landete König Christian von Dänemark, Gemal der Infantin Isabella, in Antwerpen; am 3. Juli hielt er seinen Einzug in Brüssel, wo er mit dem Kaiser, seinem Schwager, zusammentraf. Am 4. war grosses Banquet dem Könige zu Ehren, der bei seinem Eintritte in den Saal von der Prinzessin Margaretha und der Königin Germaine begrüsst wurde, die er nach französischer Sitte küsste. Kaiser, König und die beiden Damen speisten dann für sich.[2]) Nach der Tafel tanzten beide Majestäten mit den anwesenden jungen Damen. Wir wissen, dass, als Erzherzog Ferdinand zu seinem Bruder nach Brüssel gekommen war und nun ein prächtiges Tournier statt fand, an welchem beide Brüder sich betheiligten, 3. März 1522, die Königin Gast der Prinzessin Margaretha war;[3]) aber auch, dass sich um diese Zeit der Markgraf um das Vicekönigthum von Neapel bewarb.[4]) Er bekleidete wohl am königlichen Hofe von Spanien eine sehr ehrenvolle Stelle, wie wir ihn auch bei der zweiten Begegnung des Kaisers mit König Heinrich in England,[5]) mit dem Herzoge von Alba und dem jugendlichen Prinzen von Oranien in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers finden.[6]) Aber die Ungleichheit der äusseren Stellung seiner Gemalin — der Alteza gegenüber, musste denn doch auf den Markgrafen drückend wirken. Wahrscheinlich war es damals, dass sie der Herrschaft,[7]) wohl seinem Vater, Markgraf Friedrich, 15 000 fl. lieh. Der Bericht Spinelli's an Card. Wolsey über die Unzufriedenheit des Markgrafen, der nach der Krönung nach Hause gehen wolle,[8]) — wenn auch der Bericht sich kaum auf den Markgrafen Johann bezieht — und die Thatsache, dass von der Verleihung eines Vice-

1) Unterredung König Franz' mit Giovanni Badoer. R. Brown n. 212 (14. Mai 1521). n. 215. Wie weit aber der Streit reichte, geht aus einer Erklärung Wolseys hervor: the king (Franz) wants to recover Navarre; should he obtain it, he will lose France, weil dann England gegen ihn Partei nähme. n. 225. König Franz selbst machte Gasparo Contarini gegenüber kein Hehl aus seiner Absicht, that if it were in his power, he would deprive the emperor of all his realms, expecting to find the archduke of Burgundy in as lowly a plight as he was during many years. n. 239.

2) to supper alone. n. 248. Vergl. Altmayer: Isabella von Oesterreich und König Christian p. 35. Erwähnt wird die Königin Germaine auch in einem Berichte bei Brewer 111, 1. n. 879.

3) Brewer n. 2179.

4) Bericht Spinelli's aus Brüssel v. 20. März 1522.

5) Brewer n. 2119.

6) Bericht der venet. Botschafter vom 31. Mai 1522. R. Brown n. 463.

7) Minutoli, Bericht v. 5. Juli 1526.

8) Höfler, Monum. Hispanica II S. 61. Brewer App. n. 1571, 1572. The marquis of Brandenburg is also displeased, thinkingt hat he deserved more than the mariage with the queen of Aragon. The Marquis with return after the coronation, if he prefer his own profit to his masters.



königthums an ihn noch immer keine Rede ist — aber auch unter den obwaltenden Umständen auch nicht die Rede sein konnte, mögen als Einblick in die damalige Stimmung des Markgrafen gelten! Und sollte es ihm unbekannt geblieben sein, was offen ausgesprochen wurde und wovon er sich längst hatte überzeugen können, dass die Königin Germaine als „faist, hinkend und hässlich“ [1]) angesehen wurde? Die Rücksichten, welche König Karl auf die allgemeine Lage der Dinge zu beobachten hatte, gestatteten weder dem Pfalzgrafen Friedrich noch dem Markgrafen das Vicekönigthum von Neapel zu übertragen. Erst als König Karl nach Spanien zurückgekehrt war, und es sich um eine innere Restauration handelte, war der Moment gekommen, dem Markgrafen auch eine ihm als Gemal der Königin entsprechende Stellung anzuweisen.

Der castilianische Adel hatte anfänglich bei dem Aufstande der Städte, den Toledo künstlich schürte, und der auch in Toledo endete, eine zuwartende, wo nicht gar der Erhebung günstige Haltung angenommen. Den Bemühungen der Comuneros, Castilien eine Verfassung zu geben, stand er sehr kühl gegenüber und erst als der Condestable von Castilien und dann — jedoch sehr zögernd, auch der Almirante von Castilien neben dem Regenten, Cardinal Adrian von Utrecht, die Würde von Gobernadoren angenommen, entschloss sich der Adel, offen gegen die Comuneros aufzutreten. Die Königin und die Infantin Donna Catalina, welche in Tordesillas in die Hände der Comuneros gefallen waren, wurden befreit, das Heer der Comuneros wurde geschlagen und vernichtet,[2]) ehe Henry d'Albret mit französischer Unterstützung herbeieilen konnte, dann auch das französische Heer zersprengt, das bereits verlorene Navarra wieder erobert. Der Plan des französischen Königs, den Kaiser, während er in Deutschland war, Spaniens zu berauben, war vollständig gescheitert und als der Kaiser endlich 1522 nach Spanien zurückkehrte, war der Aufstand, der von Land zu Land gezogen war, auf fast allen Punkten niedergeworfen.

Zu den merkwürdigsten Erhebungen des XVI. Jahrhunderts, das, dem Eisstosse gleich, mit einem Male seine Decke hob und sie in Stücke sprengte, gehörte der Aufstand der zahlreichen, durch Fleiss und Geschicklichkeit ausgezeichneten Handwerker in dem blühenden Königreiche Valencia. Von all' den grossen politischen und socialen Bewegungen der früheren Jahrhunderte war keine in Betreff gleichartiger Tendenzen, des Hasses der niederen Stände gegen Adel und Adelsherrschaft und, wenn es geschehen konnte, ihrer gewaltsamen Beseitigung, der französischen Revolution vom Jahre 1789 ähnlicher, als die Erhebung der valencianischen Germania, der arbeitenden Classen gegen die besitzenden und herrschenden; nur fehlt von Anfang eine Richtung,

---

1) R. Brown 111. preface VIII. fat, lame and ugly. Brown weist auch auf den cortigiano Castiglionis hin. Mir steht leider nur die erste „teutsche Uebersetzung“ dieses vielfach merkwürdigen Buches (Frankfurt 1584) zu Gebote und darin konnte ich keine Anspielung auf Mad. Germaine finden.

2) Höfler, der Aufstand der castilianischen Städte. Prag 1876. Ich habe namentlich auf die bis dahin absichtlich ignorirte Verbindung der Comuneros mit Frankreich hingewiesen.

Digitized by Google

die der französischen Revolution einen so widerwärtigen und scheusslichen Charakter verleiht, die antidynastische mit ihrem gegen die Königlichen gewendeten dämonischen Hasse. Es war das grösste Glück König Karls, dass die verschiedenen revolutionären Bewegungen keinen gemeinsamen Mittelpunkt fanden, die verschiedenen Königreiche keine gemeinsame Hauptstadt hatten, es in ganz Spanien kein Paris gab, von welchem die übrigen Länder ihren Impuls empfingen. Jede Particularrevolution, in Castilien, auf den Balearen, in Sicilien, in Valencia trug ihren besonderen und ausschliesslichen Charakter und widerstrebte schon dadurch einer Vereinigung. Jede wurde auch einzeln niedergeworfen. Die Kraft der Comunidades von Castilien war durch den Ausgang des Tages von Villalar gebrochen und man konnte genau genommen diese Zersprengung des Heeres der Comuneros durch die Granden nicht einmal eine Schlacht nennen. Hingegen hatten die Agermanados, die bewaffneten Banden Valencias, in der Schlacht von Gandìa den Adel und den Vicekönig völlig geschlagen, sein Heer zerstreut, Gandìa erobert und den Palast des Enkels P. Alexanders VI. geplündert, den Adel gezwungen, sein Heil in der Flucht zu suchen, in Xativa den Prinzen Don Hernando de Aragon, Sohn König Friedrichs von Neapel, befreit, ihm die Hand der Königin Donna Juana angetragen, wenn er ihr Anführer werden wolle, die zahlreichen moros, die es mit dem Adel hielt, der sie auf seinen Gütern schützte, gezwungen, sich taufen zu lassen, und nur mit äusserster Anstrengung gelang es endlich dem Grafen von Melito, Vicekönig von Valencia, durch Besetzung der festen Plätze Xativa und Acira, durch Festigkeit wie durch kluge Nachgiebigkeit dem Aufstande ein Ende zu bereiten. Da aber der Kaiser im Hochsommer 1522 nach Spanien zurückgekehrt war, begab sich der Vicekönig, nicht wie Sandoval die Sache darstellt, auf Andringen des Königreichs Valencia zu König Karl, sondern begleitet von Don Hernando de Aragon, der nach dem Testamente König Ferdinands schon bei der ersten Ankunft König Karls hätte frei werden sollen, zu dem Kaiser, einerseits ihm vorzustellen, wie vortrefflich sich der ehemalige Kronprinz von Neapel während des Aufstandes benommen, und anderseits, um seine Enthebung von der Würde eines Vicekönigs zu bitten. Der Bürgerkrieg in dem Königreiche Valencia war mit einer Ausdauer und wilden Wuth geführt worden, die an die Vertheidigung von Numantia erinnerten. Die Führer der Bewegung hatten die Ueberzeugung gewonnen, dass ihnen in ihrem Streben nach gewaltsamer Einführung der beabsichtigten Gütergemeinschaft nur die Wahl blieb, zu siegen oder dem Henker zu verfallen. Es war leichter in Betreff des Aufstandes der castilianischen Comuneros am 1. November 1522 den „Perdon" zu verkündigen, wobei, wie spanische Geschichtschreiber nachwiesen,[2]) die Anzahl der wirklich davon Ausgenommenen sich auf keine zu grosse Masse erstreckte, als Aehnliches in Valencia zu thun, wo die Aufständischen den Kern der arbeitsamen Bevölkerung

---

1) In Betreff des Einzelnen verweise ich auf A. Ebert's Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens. Kassel 1849. Ich halte mich an die valencianischen Quellen.

2) Sayas anales p. 559.

Digitized by Google

mit sich fortgerissen hatten und mit Beseitigung des Adels eine völlige Freiheit und Gleichheit beabsichtigt worden war. Man rechnete, dass der durch die Revolution angerichtete Schaden sich auf 2 Millionen Goldgulden belaufe, an 12000 Personen ihr Leben verloren;[1]) an 1000 Familien waren ausgewandert, 5000 moslemische Häuser standen leer. Noch war der Aufstand in Mallorka nicht gestillt und so lange der Betrüger, welcher sich für einen — in Wirklichkeit nie vorhandenen — Sohn des Prinzen Don Juan von Asturien und der Erzherzogin Margaretha ausgegeben, von Xativa aus sein Unwesen trieb, nicht unterdrückt war, auch die Ruhe im Valencianischen nicht völlig gesichert.

Der Kaiser, mit dem Plane beschäftigt, von dem wiedergewonnenen Navarra aus in Frankreich einzudringen, musste dafür Sorge tragen, dass der Aufstand im Valencianischen in seinem Rücken sich nicht erneue. Er ernannte[2]) die Königin Germaine zur Vicekönigin, ihren Gemal Don Juan, der ganz Spanier geworden war, zum capitan general des Königreiches und gebot dem königlichen Rathe und dem gobernador, beide Personen an der Landesgrenze zu empfangen und nach Valencia zu geleiten. Am 11. Dezember 1523 fand der feierliche Einzug der neuen Regenten unter dem Geleite der señores, caballeros und Bürger in der Hauptstadt und ihre Vereidigung in der Hauptkirche statt. Don Juan II., Herzog von Gandìa und der Graf von Oliva, welche die Aufständischen am Hartnäckigsten bekämpft hatten und auch vom Aufstande am meisten gelitten hatten, beeilten sich, der neuen Vicekönigin ihre Aufwartung zu machen.[3]) Ein ausgezeichneter Jurist, Ximen Perz de Figuerola, war den neuen Regenten beigegeben; von einem allgemeinen „perdon" wie in Castilien war jedoch keine Rede, sondern derselbe konnte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs ertheilt werden. Die Instruction von Pamplona, 30. October 1523, „für die geliebte señora, Mutter und Generalstatthalterin" besagte ausdrücklich, dass die 13 des Volkes und andere Capitane, Alferez und Beamte der Germania als besondere Begünstiger und Theilnehmer des Aufstandes der Strafe verfallen seien. Jetzt wurden 17 Personen als Häupter der Germania in Valencia, 7 in Xativa hingerichtet, 18 Geistliche wurden im Auftrage des Papstes vor Gericht gezogen und ein Portugiese Mossen Juan Longo de Fonte Bentura, weil er dem Betrüger von Xativa, dem rey encubierto, wie man ihn hiess, Caplandienste geleistet, geviertheilt. Am 10. Januar 1524 wurden in Valencia 7 Advokaten, 11 Notare und 7 Kaufleute eingezogen. Das Gericht griff bis zu den Anfängen der Germania zurück, als dieselbe nur bestrebt war, sich der Gewaltthätigkeiten des Adels zu erwehren, und verschonte auch den grossen Zuckerfabrikanten Juan Caro nicht, den man als den Urheber des der Germania günstigen Decretes König Karls (von Fraga) ansah und dessen wohlschmeckende Confituren einst

1) en los batallas y en los suplicio. Sayas.

2) Wohl am 30. Oct. 1523.

3) por reverencia de haver sido muger de su rey. Escolano liber X p. 1552, ein Ausdruck, der auch eine für die Königin Germana nicht schmeichelhafte Deutung zuliess.

Digitized by Google

bei der Tafel des Herrn von Chièvres so grossen Beifall gefunden.[1]) Der Aragonese Sayas meinte, es habe jetzt Valencia, nachdem es zur Ruhe gebracht worden, wieder geblüht und durch seinen Adel geleuchtet, der aus dem Neide und der Missgunst — den Motiven der bisherigen Unruhen — siegreich hervorgegangen sei. Die Blüthe Valencia's hatte aber nicht blos in seinem Adel, sondern ganz vorzüglich in dem Gewerbfleisse, der Thätigkeit, dem Reichthum und gewerblichen Intelligenz der arbeitenden Classen bestanden und gerade diese waren durch die revolutionären Bewegungen und ihren Ausgang am Schmerzlichsten betroffen. Es war ein Vorspiel dessen, was später in den östlichen habsburgischen Ländern vor sich ging![2])

Zu dem Ende, das die Strafgerichte der Erhebung der arbeitenden Classen in Valencia bereiteten, gesellte sich aber durch das Verfahren der Germania gegen die maurischen Unterthanen des Adels ein ganz eigenthümliches Nachspiel. Die moros, bisher in eigenen Dörfern, Morerien, unter dem Schutze des Adels lebend, waren von den „Agermanados" massenhaft zur Taufe genöthigt worden, die manchmal nur in Bespritzung mit in Wasser getauchten Bündeln bestand. Die so Bekehrten hatten aber, als die Zeiten der Germania vorüber waren, was ihnen als eine unerträgliche Last erschien, wieder von sich abgeschüttelt, bewusst oder unbewusst dadurch die Frage angeregt, ob sie staatsrechtlich als moriscos, getaufte Mauren (moros), oder als relapsi, als Abtrünnige zu betrachten seien, in welchem Falle sie der Bestrafung durch das Glaubensgericht verfielen. Der Adel hatte bisher, wo er konnte, seine Moros geschützt, da ihm ihre Kopfsteuer eine sichere Einnahme gewährte; sie bildeten mit eigener Kleidung, Sitten, Cultus, Sprache und Gebräuchen eine Art von Staat im Staate. Sie rückten bei festlichen Gelegenheiten mit eigenen Fahnen aus, und legten einen Werth darein, diese ihre Absonderung an den Tag zu bringen. Die Opposition des aragonesischen Adels gegen die Austreibung der moros durch die Krone war selbst so energisch gewesen, dass König Ferdinand (el rey catolico) für sich und seine Nachkommen den aragonesischen Cortes schwören musste, ihre Vertreibung in den aragonesischen Köuigreichen nicht vornehmen zu wollen. Die Aragonesen hatten sich aber dadurch in einem schreienden Gegensatz zu den nationalen Gefühlen in Spanien gesetzt. Der lange Weltenkampf zwischen Islam und Christenthum schien nicht blos den Castilianern so lange nicht zu Ende gekommen, als sich der christliche Spanier nicht im Alleinbesitze von Spanien befand. Die Vertreibung der Juden war erfolgt und da die Süd- und Ostküste von Spanien, die Inseln nicht minder, fortwährend von den räuberischen Ein-

1) castigado exemplarmente arrostado dado garrote y hecho quartos. — En breves dias se reformó todo el reyno conforme las leyes antiguas y los usos y pregmaticas que de muchos siglos aates avràn observado. Garibay Libr. II c. 22. Escolano II p. 1648.

2) Sehr interessant ist, was Escolano von dem Schaden berichtet, den die moros, ehe sie Valencia verlassen mussten, durch Verfälschung der Münze anstifteten, so dass zuletzt für mehr als 600000 Dukaten falsches Geld circulirte, aber kein Silber und kein Gold, con que viño a cessar el commerico y a no hallarse pan ni vino por la debellon — aber un diluvio llovido de aquelios dineros falsos. libro X. c. ultimo p. 1996.


Digitized by Google

fällen der afrikanischen Moros zu leiden hatten, der Krieg auf dieser Seite fast nie aufhörte, hatte man sich selbst in den Gedanken einer gewissen Staatsnothwendigkeit hineingelebt, wie man sich später ausdrückte, „den Türken im Heimatlande" zu bekämpfen und zu vernichten, ehe man daran ging, ihn in seiner Heimath aufzusuchen. Gerade die Germania hatte das Princip der Gleichheit wieder recht in den Vordergrund geschoben; der ächte Spanier erkannte aber nur einen Christen und zwar einen alten[1]) von unzweifelhaft christlicher Abstammung als gleichberechtigt an und wer es nicht war, hatte kein Recht sich zu beklagen, wenn man ihm das Incolat aufkündete, das auf der Invasion des Jahres 711 beruhte, und da nun, was dieselbe geschaffen hatte, mit dem Untergange des letzten maurischen Reiches, allen Rechtsbestand factisch verloren, — so war auch das Recht des Incolates verwirkt worden! Man darf hiebei nicht vergessen, dass das nicht blos spanische Logik war, sondern auch König Franz von Frankreich, der Bundesgenosse der Türken, den Kaiser anklagte, dass er in seinem Reiche noch immer die erklärten Feinde des Glaubens dulde.[2])

Am 12. Mai 1524 erliess P. Clemens VII., der Mediceer, an Karl, König der Römer und der Spanier — las Españas, wie es in der spanischen Uebersetzung heisst — el catolico, erwälten Kaiser, eine Bulle, in welcher er seinem Schmerze den Ausdruck gab, dass in Mitten unter der christlichen Bevölkerung Aragon's, Valencia's und Cataluñia's eine maurische Bevölkerung lebe, ohne dass Jemand sie zu bekehren versuche, die aber selbst den afrikanischen Moslim als Späher dessen diene, was letztere zu thun hätten.[3]) Der König möge Sorge tragen, dass ihr das Evangelium gepredigt werde. Wollte sie aber in bestimmter Zeit den christlichen Glauben nicht annehmen, so sollten die Moslim zur Auswanderung genöthigt oder Sclaven werden. Die Moscheen sollten in christliche Kirchen umgewandelt, ihre Einkünfte den bisherigen Herren zur Bestreitung des Cultus zugewiesen werden. Da aber der König durch seine Verpflichtung den aragonesischen Cortes gegenüber an Ausführung dieser Massregel gehindert werde, löse ihn der Papst von jeder solchen Verpflichtung und den deshalb eintretenden kirchlichen Censuren. Es ist kaum zu zweifeln, dass diese Bulle nicht ohne vorgängige Kenntniss des spanischen Botschafters in Rom erlassen wurde. Sie fand rasche Ausführung, seit die Zehenten der bekehrten Moros, der Moriscos, zu Gunsten der weltlichen Herren verwendet wurden. Auch die Anzahl der Bekehrungen habe zugenommen![4])

---

1) Der Unterschied zwischen cristiano viejo y nuevo tritt selbst in jenen Tagen sehr massgebend hervor.

2) Que siendo emperador de catolicos dissimulasse en sus reynos con declarados enemigos de la fé. Sayas 693.

3) Die Klage über die geheime Verbindung der spanischen Moros und Moriscos mit ihren Glaubensgenossen in Afrika wiederholt sich fort und fort.

4) Don Marcelino Menendez Pelayo, hist. de los heterodoxos españoles II p. 625. Sayas p. 695.

Digitized by Google

Die wichtige Frage, ob die gewaltsam Bekehrten als Christen anzusehen seien, wurde einer Junta aus den Räthen von Castilien, Aragon, der Inquisition, Jadiens und der Orden übergeben und von dieser am 23. März 1525 bejahend entschieden. Die Folge war, dass in Valencia ein Tribunal ernannt wurde, welches gegen die Apostaten — die anfänglich mit Gewalt getauften und dann abgefallenen, relapsi, — einschritt. Es entschied, dass die Kinder dieser moros getauft, ihre wieder in Moscheen umgewandelten Kirchen nicht mehr als Moscheen gebraucht werden sollten.[1]) Doch fällt diese Entscheidung, die der König am 11. April 1526 sanctionirte, nicht mehr in den Bereich dieser Erörterungen und eben deshalb auch nicht der hartnäckige Kampf in der Sierra de Bernia, wohin sich 16 000 Neubekehrte geflüchtet und mit dem Widerstande der Verzweiflung 3 Monate vertheidigten.

Ein Decret des Kaisers aus Valladolid vom 13. September 1525 versprach allen Moros, die sich taufen liessen, Freiheiten, wie sie den Christen zukamen;[2]) den Widerstrebenden war der Befehl ertheilt, im Januar 1526, und zwar über la Coruña, am Nordwestende von Galicien, auszuwandern.[3]) Die Königin Germaine erhielt als lugarteniente des Kaiserkönigs den Auftrag, diesen Befehl in Ausführung zu bringen, während der Graf Alonso de Ribagorça als diputado von Aragon im Auftrage seiner Collegen dem Kaiser Vorstellungen zu machen hatte, dass die Austreibung der Moros aus Aragon ebenso unrechtlich als dem Lande schädlich sei. Sie war ein Nachspiel des Aufstandes der Germania, zu dessen völliger Unterdrückung die Königin und ihr Gemal nach Valencia berufen worden waren. — Da trat plötzlich ein anderes Trauerspiel ein!

Der Uebermuth des französischen Königs, welcher, seit er im ersten Ringen auf italienischem Boden die Schweizer geschlagen, keine Gränzen kannte, mit Beseitigung aller Rücksichten nur von seinem Vasallen Karl sprach, und, nachdem er im Wahlkampfe erlegen, wo er konnte, Aufruhr anstiftete, um den Kaiser wo möglich Spaniens zu berauben, hatte endlich am 24. Februar 1525, dem 24. Geburtstage Kaiser Karls, seinen Zahltag gefunden. Sein Heer wurde bei Pavia geschlagen, er selbst gefangen, der König Heinrich von Navarra, eigentlich nur mehr Henry d'Albret Herr von Bearn, gleichfalls gefangen, die Pläne einer französischen Herrschaft über Italien, der Wiedereroberung von Neapel und Navarra vergingen wie Seifenblasen und der Kaiser feierte nun in Toledo, wohin sich die Abgesandten fast aller Mächte begaben, die glanzvolle Hofhaltung als des siegreichsten Fürsten der Christenheit,[4]) während Charles de Lanoy,

1) Sayas p. 181.

2) quardaros las libertades ô franquezas que como christianos por fueros de esse reyno l. c. p. 197. Die Alfaquies der moros gingen „con guiaje“ der Königin Germaine zu König Karl, um sich von der Wahrheit der Verfügung zu überzeugen. Escolano X c. 26 p. 1672.

3) Die Absicht war klar. Sie sollten nicht nach Afrika wandern. Aber wohin konnten sie sich denn von la Coruña aus wenden? Es war ein Nachspiel dessen, was bei der Vertreibung der Juden statt gefunden hatte.

4) Journal des voyages de Charles-Quiat p. 71. Es kamen 3 englische Botschafter, der

Digitized by Google

Vicekönig von Neapel, den königlichen Gefangenen auf der Flotte, die durch ehemals französische Galeeren verstärkt war, an der Südküste Frankreichs vorüber nach den spanischen Häfen brachte.

Auch der Markgraf, Generalcapitan von Valencia, befand sich damals in Toledo. Er konnte bereits dem Kaiser mittheilen, dass an Strafgeldern von den an dem Aufstande der Germania Betheiligten mehr als 330 000 Thlr. eingegangen waren, abgesehen von 40 000, die dem Adel als Entschädigung zufielen. Man brachte aber seinen Aufenthalt in Toledo, wohin ihn der Ritter Jorg von Wollmershausen begleitete, mit der Absicht in Verbindung, den Kaiser zu bewegen, die ganze Umgebung der Königin Germaine zu ändern und sie selbst auf ein Schloss nach Deutschland, vielleicht die Plassenburg bei Kulmbach, zu bringen, ihr dort ständigen Aufenthalt anzuweisen. Der Ritter, kaiserliche Rath und Truchsess Jorg von Wollmershausen und Joachim von Thalheim, der gleichfalls sich im Dienste des Markgrafen Generalcapitans befand, widersprachen jedoch diesem Gerüchte und bezeichneten es selbst in ihrem Schreiben an den Markgrafen Casimir von Brandenburg als Lüge. Es kann aber nicht geläugnet werden, dass die Königin und ihre Umgebung daran glaubten, eine Thatsache, die nicht gerade auf ein glückliches Einverständniss unter den beiden Gatten hinweist.

Es liegt sehr nahe anzunehmen, dass der Markgraf Johann, wenn er auch im Journale nicht als in Toledo anwesend angeführt wurde, sich zur Beglückwünschung des Kaisers hinbegab. Nachdem aber einmal entschieden war, dass der königliche Gefangene zur See nach Spanien gebracht werde und eine Seuche, die fast nie aufhörte, die östlichen Häfen nicht geheuer machte, so war im Rathe des Kaisers die Rede, König Franz nach Patina bei Valencia zu bringen, woraus sich gleichfalls die Anwesenheit des Generalcapitans in Toledo erklärt. Dann ward von Chincila in Castilien gesprochen, wo aber dann die Ausschiffung in Cartagena hätte erfolgen müssen, und endlich von Mora, fünf Stunden von Toledo. Wir besitzen ein Schreiben König Karls an den Sieger von Pavia, Charles von Lanoy, Vicekönig von Neapel, vom 20. Juni, in welchem es heisst, der Kaiser wolle selbst an seinen Vetter den Markgrafen, der jetzt in Valencia ist, schreiben, damit er den König (daselbst?) besuche und für Pferde — nach Patina — sorge. Aber auch Lanoy möge dem Markgrafen schreiben und ihm Instructionen ertheilen, was er zu thun und zu sagen habe. In einem Schreiben vom 25. Juni[2]) an seinen Bruder Ferdinand erwähnt der Kaiser der Ankunft des Königs auf spanischem Boden, und dass derselbe im Schlosse Patina in Sicherheit sei. Die Wahrheit besteht darin, dass der Markgraf Anfang Juni in

---

päpstliche Legat, der Admiral Salviati, die Botschafter von Polen, Portugal, Venedig, von allen italienischen Mächten, von Ragusa, Fez, Oran, Tlemesen (27. April bis 1. Sept. 1525).

1) William Bradford, correspondence of the emperor Charles V. London 1850 p. 126, 128.

2) Das Datum ist ganz irrig. Le Glay; négociations II p. 607 enthält einen Brief des Kaisers an seine Tante Margaretha, Toledo 6. Juli, der König sei im Königreich Valencia angekommen, et ay fait mestre sa personne en bonne scheurté.

Digitized by Google

Toledo war, das er am 12. verliess, nun in grösster Eile sich nach Valencia zu begeben. Er legte mit der Post in 3 Tagen die 60 Meilen lange Strecke von Toledo bis Valencia zurück, — offenbar, um im Auftrage des Kaisers sich mit dem Vicekönige von Neapel zu benehmen und für den Empfang des hohen Gefangenen die geeigneten Anstalten zu treffen. Wenige Tage nach seiner Ankunft befiel ihn das pestilentialische Fieber, das überhaupt damals herrschte. Er war bereits am 24. Juni krank. Am 30. erst landete, von 21 Galeeren begleitet, eben so sorgsam bewacht als gepflegt, der 35jährige König in Grau,[2]) von wo er sich sogleich zur Königin Germaine begab. Der Marques war nicht im Stande, ihn zu empfangen; vielmehr blieb der Leibarzt des Königs in Valencia zurück, mit den valencianischen Aerzten den Kranken zu behandeln. Es war ein grossartiges Schauspiel, würdig, von einem tüchtigen Künstler verherrlicht zu werden, als der König, welcher seit 7 Jahren Alles aufgeboten hatte, Spanien aufzuwiegeln, dem Kaiser das Kaiserthum und dann auch Spanien zu entreissen und im stärksten Schlachtgewühle Muth und Unerschrockenheit gezeigt hatte, seinen unfreiwilligen Einzug in Valencia hielt. Die Stadt, in der herrlichen Umgebung hervorragend wie das glänzende Juwel eines kostbaren Ringes, gross und schön; die zahlreiche männliche Bevölkerung bis auf die Knaben von 14—15 Jahren mit Dolch und Degen bewaffnet auf den Strassen, so dass dem Könige die Aeusserung entschlüpfte: glückliches Spanien, das seine Söhne bewaffnet auf die Welt bringt. War die Königin Germaine keine gewöhnliche Frau, so musste ihr die letzte Begegnung in Saona in Erinnerung kommen, wo ihr Oheim König Ludwig und ihr Gemal König Ferdinand den Freundschaftsbund zwischen Frankreich und Spanien, wie man hätte glauben sollen, für alle Zeiten erneuten, während jetzt Navarra spanisch geworden war, der Herzog von Nemours bei Ravenna erschlagen, die Grafschaft Foix eingezogen; der zweite König aus dem Hause d'Albret, Henry, gleichfalls gefangen, und nur auf seine Befreiung aus dem Castel von Pavia sinnend, wo er als Staatsgefangener weilte; der frühe Tod des Herzogs von Alençon, welcher in der Schlacht von Pavia versäumt hatte, nochmal einen Angriff zu wagen,[3]) um König Franz zu befreien, und der dann der Wittwe, Schwester des französischen Königs, Ge-

---

1) Per equos dispositos ad uxorem quondam reginam, proficiscebatur, ubi primum appulsus est lassus ex equorum et curruum quassatu non abstiuisse a coitu dicitur. Opus epist. n. 871. Anghiera starb 1526 in Granada und liess sich in den priesterlichen Ornamenten auf einem Sessel sitzend in dem Kleide begraben, das ihm der Sultan in Kairo geschenkt und er in ein Pontifical-Gewand hatte umändern lassen. Garibay II p. 712.

2) En el muelle de Valencia. Escolano. El grao de Valencia esta de la ciudad quanto media legua a la costa de la mar donde llegan los navios. Libro de grandezas y cosas memorables de España, geschrieben für Don Filipe principe de España, 1549, mit Karten und sehr eigenthümlichen Abbildungen. f. 151.

3) Von Allen verachtet, von seiner Gattin zurückgewiesen, starb er auf der Rückkehr nach Frankreich in Lyon. Es war übrigens sehr fraglich, ob sein spätes Eingreifen den Franzosen noch den Sieg verschaffen konnte. Er werde jetzt zum Sündenbock gemacht!


Digitized by Google

legenheit bot, Königin von Navarra durch Vermälung mit Henry d'Albret zu werden, der sich, wie nachher die bourbonische Linie, mit diesem Titel schmückte! Ueberall, wohin sich das Auge wandte, nicht blos ein völliger Umsturz der Dinge in Sicht, und zunächst eine bevorstehende Entlastung Frankreichs von dem Raube, mit dem der schändliche Ludwig XI. auf Kosten Mariens von Burgund sein Gewissen belastet, Frankreich bereichert hatte! König Franz selbst wie weiland König Johann (von den Engländern) gefangen! Es stand ihm noch eine eigenthümliche Erfahrung bevor. Während von dem Schlosse Patina die Rede ist,[1]) wohin der König gebracht werden sollte, wurde er noch am Tage seiner Ankunft von dem Gobernador von Valencia, Don Hieronymo Cabanillas[2]) nach dessen Schlosse Benisano, einem maurischen Orte,[3]) vorläufig gebracht. Hier wurde der König am frühen Morgen durch den ungewohnten Laut fremdartiger Stimmen geweckt. Besorgt über das, was ihm bevorstehe, und das Schlimmste befürchtend, sprang der König im Hemde aus dem Bette, liess seinen eigentlichen Hüter Alarcon kommen und befrug ihn über die Ursache des Lärmes. Alarcon beruhigte den königlichen Gefangenen, indem er ihm mittheilte, dass die moros von Benisano die Gewohnheit hätten, jeden Tag, ehe sie auf ihre Felder gingen, sich unter den Maüern des Schlosses zu versammeln, um ihre Angelegenheiten zu besprechen.[4])

Der Leibarzt des Königs von Frankreich konnte so wenig als die valencianischen Aerzte den tödtlichen Verlauf der Krankheit aufhalten. Am 3. Juli war sie so weit vorgeschritten, dass der Markgraf sich die Sterbsacramente reichen liess und unter Zuziehung der Königin, des Beichtvaters, Bruder Jakob von Lion, des obersten Hofmeisters Jorg von Wollmershausen, des obersten Stallmeisters Joachim von Thalheim, des Hofmeisters und Kämmerers Balthasar Rabenstein sein Testament machte. Er vermachte, was er in Deutschland besass, sowie die 15000 fl., die die Königin der Herrschaft geliehen, seinen beiden Brüdern, den Markgrafen Casimir und Georg, zu gleichen Theilen. Was er in Spanien besass, sollte die Königin erben, „mit der Geding das sie davon ausricht alle (An)ordnung zu seiner Seelstiftung, schulden und seiner diener Abfertigung“ — etwa 14—15000 Dukaten im Ueberschlage. 70 Dukaten sollten an Klöster, Spitäler etc. gegeben, die markgräfliche Leiche im Habite eines Franciscaner-Bruders vom Kloster Jesu bestattet und eine Capelle zu diesem Ende in der Kirche des Klosters Jerusalem in Valencia errichtet, 6000 Seelenmessen gelesen werden.

1) Bradford rathet auf Palacina bei Taragon, wovon doch keine Rede sein kann. S. 129.

2) Bruder des 1524 verstorbenen Gobernadors Don Luis de Cabanillas.

3) Lugar de Moriscos. Escolano II p. 1664. Ich vermuthe, dass Patina Name des Schlosses und Benisano (Söhne des San) Name der Moreria war.

4) Sintio tanto la burla el rey, setzt Escolano hinzu, que juró le havian da pagar la alteracion recebida y a fear mucho al Emperador el permittillos en sus tierras como lo hizo. Die Einwohner von Benisano folgten später dem Beispiele der villa di Benaguazil und führten einen Kampf auf Leben und Tod mit den königlichen Truppen. Escolano II p. 1679 u. X. c. 27.

Digitized by Google

Seine Umgebung wurde besonders mit Legaten bedacht, der Vater Friedrich und jedes der übrigen Geschwisterte erhielt je 10 Dukaten. Er starb am 5. Juli und zwar zur grossen Trauer seiner Diener und des valencianischen Adels. Wir besitzen eine weitläufige Schilderung des prachtvollen Begräbnisses, wobei eine weiss-gelb-braune Fahne — die Farben des Verstorbenen —, der Stechhelm mit gleichen Federn getragen wurden; der Stechschild mit der Devise: „es ist mein glückh, vf französisch", ward von Don Melchior de Borja getragen, das Rennpferd von Don Juan, P. Alexanders Sohne (Juan II., Enkel des Papstes) geführt. Wohl zum ersten Male sahen die Valencianer bei dieser Gelegenheit die weisse Fahne mit dem Adler Brandenburgs, die Fahnen des Herzogthums Stettin, des Herzogthums der Wenden, des Burggrafthums Nürnberg, des Herzogthums Pommern und der Grafschaft Zollern, des Fürstenthums Rügen und des Herzogthums Kassuben, „endlich den Hauptfahnen, dann auch gemalt alle Seiner Gnaden Wappen, die gulden Ketten und der kaiserliche Orden (goldene Vliess), der Herzoghut von Silber und übergult" [2])

Leider gesellte sich zu dem so rasch eingetretenen Trauerspiele des 32 jährigen Fürsten ein sehr unangenehmes Nachspiel. Die Königin, zum zweiten Male Wittwe, schien sich anfänglich dem augenblicklichen Schmerze hingegeben zu haben. Vom Tage des Begräbnisses an wurde es anders. Die Königin entliess sogleich die 43 Diener ihres Gemales — „darunter Edelleut die nur uf gnade treulich und wol gedient und weit heim hatten". — Nur mit Mühe brachten Wolmershausen, Thalheim und Rabenstein sie dahin, die von ihr zur Abfertigung bestimmte Summe zu erhöhen. Sie zog sich in ein Kloster zurück, liess keinen mehr vor sich, „so dass die guten gesellen von hier getzogen, wol gedient und eins teyls übel belont. Die 3 Herren wurden aus dem Rathe geschoben. Die Königin, heisst es, und die Iren thun uns anders nichts als was uns leid ist". Sie blieben trotzdem „und ungeachtet sie von der Königin mit heftigen Worten angeschnupft worden waren", aus Besorgniss, es möchte, wenn sie gingen, der Bau der Grabcapelle und die Abhaltung der Seelenmessen nicht statt finden, noch 2 Monate in Valencia. Ihr sehr trauriger Bericht vom 5. September [3]) ist die letzte authentische Mittheilung, die wir vom Glück und Unglück des Don Juan marques de Brandenburg, Generalcapitan des Königreichs Valencia (1523—1525), aus Spanien besitzen.

---

1) Weitläufig bei Minutoli, Friedrich I. Beilage IV S. 50.

2) Minutoli S. 43. Das Schreiben der 3 Herren an Markgr. Casimir vom 5. Sept. giebt ausdrücklich das Gerücht, dass M. Johann in Toledo daran gearbeitet habe, seine Gemalin durch Italien nach Deutschland bringen zu dürfen, als Grund der grossen Verstimmung gegen sie an. Es sei das „mit lugen" gesagt worden.

3) Minutoli S. 44, 45.

Digitized by Google

§ 7.

Die Vermälung der Königin Germaine mit Don Hernando de Aragon, Herzog von Calabrien. 1526.

Alle Ereignisse der Zeit und wären sie noch so grossartig gewesen, traten vor dem einen in den Hintergrund, den zu Madrid mit dem gefangenen Könige geführten Unterhandlungen und dem am 14. Januar 1526 daselbst abgeschlossenen Frieden, der die Freigebung des Königs Franz zur Folge hatte, die Abtretung des Herzogthums Burgund und die Vermälung des Königs mit der älteren Schwester Kaiser Karls, der Königin-Wittwe von Portugal, Leonore, zur Folge haben sollte. Der Endzweck des von Karl V. dictierten Friedens war, Frankreich unschädlich zu machen und ihm die bisher gebrauchten Vorwände, sich mit einem Rechtsanschein in fremde Angelegenheiten zu mischen, ein für alle Mal zu entziehen. Daher sollte die Belehnung des Herzogs von Burgund mit Flandern und Artois durch den König von Frankreich aufhören und ebenso Italien wie Navarra dem französischen Einflusse entzogen werden. Es war ein Versuch, ein stürmisches Meer innerhalb natürlicher Grenzen einzudämmen, Deutschland, Italien und Spanien vor französischer Vergewaltigung zu wahren und das allerchristliche Königreich zu zwingen, statt unaufhörlich die Nachbarn zu beunruhigen, sich mit sich selbst zu beschäftigen und die allgemeine Gefahr, die von den Osmanen drohte, mit gemeinsamer Kraft abzuwehren. Erhielt sich der Friede, so war die ruhige Entwicklung Mitteleuropas gesichert und für die Eroberungspläne Ludwigs XIV. oder schon Heinrichs IV. kein Raum. Die nachdrückliche Bekämpfung der Osmanen, in deren Händen seit 1522 Belgrad war, konnte jetzt erfolgen. „Eine einzige Sache bitte ich Euch, sagte der Kaiser zu seinem neuen Schwager, als sich der König mit der ebenso schönen als liebenswürdigen Königin Leonore verlobte, dass, wenn Ihr mich in etwas betrügen wollt, das nicht in Betreff meiner Schwester, Eurer Verlobten, geschehe. Das wäre eine Unbilde, die ich nie vergessen und schwer rächen würde."[1]) Der König bezeichnete sich als niederträchtig (lâche et méchant), wenn er es thue. Er hatte von dem Schlachtfelde von Pavia aus seiner Mutter — der grässlichen Frau Louise von Savoyen[2]) — geschrieben, alles sei verloren, nur die Ehre nicht, und die Welt hat gedankenlos lange genug es ihm nachgeplaudert. Als er Madrid verliess, erlangte er die Freiheit und sein Königreich wieder, die Ehre aber liess er zurück. Er gab sie Preis, als er, wie einst König Ferdinand nach dem Vertrage von Blois, systematisch daran arbeitete, sich seiner Verpflichtungen zu entschlagen und seine Verlobte wie den Kaiser zu betrügen.[3]) —

1) La Fuente hist. general de España T. XI p. 386.

2) una terribilissima donna, vor der man die Königin Leonore warnte.

3) B. Brown nennt die Krankheit, an welcher der König in Folge seiner Ausschweifungen litt, smal pox; die eigene Mutter in ihren Aufzeichnungen gebraucht einen drastischeren Ausdruck. Der Marschall von Tavannes sagte von König Franz: Alexandre (le grand) voit les femmes quand il n'a point d'affaires, Francois voit les affaires quand il n'a plus de femmes. Capefigue hist. de la reforme I p. 196.

Digitized by Google

Grosse Festlichkeiten standen bevor, da auf die Aussöhnung der beiden grossen Gegner nicht blos die Verlobung des Königs mit Donna Leonore, die immer bereit war, dem Willen ihres Bruders Folge zu leisten, statt fand, sondern auch die des Kaisers selbst mit der schönen Isabella, Tochter König Dom Manoels aus seiner zweiten Ehe mit der Infantin Maria, jüngeren Schwester der Königin Donna Juana. Seit Langem war dieses der Wunsch der Castilianer gewesen, welche nur mit Besorgniss die Thatsache entgegen nahmen, dass seit dem Tode König Ferdinands Jahr für Jahr verstrich und der Begründer des neuen Königthums traf noch immer keine Anstalten, auch Begründer einer neuen Dynastie zu werden. Die Cortes von Castilien stellten an den König unmittelbar die Bitte, die Infantin von Portugal zu heirathen. Der König, ihr Bruder, stellte eine Mitgift von einer Million Dukaten in Aussicht und so entschloss sich der Kaiser, wie er am 25. Juni 1525 seinem Bruder Ferdinand schrieb, sich zu vermälen.[1]) Er konnte keine bessere Wahl treffen. Die Kaiserin-Braut war ebenso schön als liebenswürdig.

Es ist begreiflich, dass es sich die Königin Germaine nicht nehmen liess, den Festlichkeiten beizuwohnen, die jetzt statt fanden und noch in Aussicht waren. Das Reisejournal berichtet, dass auch die Königin, erst Wittwe des Marquis Jehan de Brandenbourg, nach Toledo kam, sowie auch die Königin-Wittwe von Portugal, nachdem sie sich in Talavera mit dem Könige Franz verlobt und ihre Trauer abgelegt hatte. Nachdem dann Kaiser und König in Madrid und Torrijos beisammen gewesen, kamen sie am 20. Februar 1526 nach Iliescas, wo sie „die Königin von Frankreich", die Königin Germaine, die Marquise von Zonette, die Gräfin von Nassau und mehrere andere Damen fanden, die sie nach dem Diner besuchten. Die Damen gingen ihnen bis zu den Stufen der Treppe entgegen und nachdem sie die Damen begrüsst, setzten sich die vier hohen Herrschaften zusammen in dem Saale und sahen dem Tanze der Damen zu. Dann nahmen sie Abschied und gingen nach Torrijos zurück; Kaiser und König kamen aber am andern Tage wieder und nahmen von den Damen Abschied. In Torrijos trennte sich der Kaiser von dem Könige und wurde Laurent de Gorrwod, Gouverneur von Bresse und Obersthofmeister des Kaisers, nach Burgund gesandt, es vertragsmässig zu übernehmen. Am 23. Februar nahm der Kaiser in Iliescas Abschied von seiner Schwester, der Königin von Frankreich, um sich nach Sevilla zu begeben, wo die Vermälung mit der Infantin von Portugal statt finden sollte. Bereits hatte der Seigneur de la Chaux, den der Kaiser von Madrid nach Portugal gesandt, am 1. November 1525 den Heirathsantrag abgeschlossen.[2]) Die Ankunft des Kaisers in Sevilla verzögerte sich aber bis zum 9. März, so dass die Braut schon vor dem Bräutigam in Sevilla angekommen war. Sie hatte, begleitet von zweien ihrer

---

1) Bradford S. 136.

2) Das wichtigste Detail über die Vermälung des Kaisers enthalten die memorias des Diego Barbosa Machado. Lisboa 1736 F. I. Wichtiger selbst als die Andradá's. (Cronica del rey Dom João III 1. c. 93 p. 112.)


Digitized by Google

Brüder, dem Herzoge von Bragança und andern Herrn, Ende Januar 1526 die Reise nach Badajoz angetreten, wo sich der Erzbischof von Toledo, Don Alvaro de Çuniga, Herzog von Bejar, und andere Grossen schon befanden.[1])

Der eigentliche Uebergabscommissar war aber der Herzog von Calabrien, den zwar das Journal nicht nennt, der sehr genaue portugiesische Historiker aber vor dem Erzbischof von Toledo anführt, der, ein Sohn des Erzbischofs von Santiago, als Knabe seinem Vater nachgefolgt war und dann dem Erzbischof von Croy, der Toledo nie gesehen, als Primas von Spanien nachfolgte. Nachdem die neue Kaiserin 7 Tage in Badajoz verweilt, hielt sie Anfang März ihren feierlichen Einzug in Sevilla. Sie wurde von der Königin Germaine begrüsst, da die Königin Leonore bereits die Reise nach Frankreich angetreten hatte. Nachdem der Kaiser angelangt, erfolgte die Verlobung durch den Cardinal Legaten, worauf der Seigneur de Chaux einen Tanz begann. Der Kaiser zog sich dann zurück, die Damen auch, bis ein Uhr Morgens den 10. März, worauf der Erzbischof eine stille Messe las und dann die Einsegnung des Brautpaares vornahm.[3]) Dann begaben sich Kaiser und Kaiserin in ihr Schlafgemach.[4])

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieser Vorgänge noch, dass der Kaiser, welcher auf dem Wege nach Sevilla den Mord des Alcayden von Simancas durch Don Antonio de Acuña (Bischof von Zamora) vernommen und den Befehl zur Bestrafung des Mörders gegeben, als er am 11. März die Nachricht von der erfolgten Hinrichtung des Mörders empfangen, sich selbst des Besuches der Kirche entschlug, und seine Absolution in Rom verlangte. Am 12. April legten auf die Nachricht von dem Tode der Königin Isabella von Dänemark, jüngeren Schwester Kaiser Karls, zu Swinaerde bei Gent, Kaiser und Kaiserin Trauer an. Die Trauertage wurden aber durch Tourniere und Ritterspiele zu Ehren des Don Luis, Bruder der Kaiserin, unterbrochen, worauf das Journal fortfährt zu berichten: „In Sevilla (wo der Kaiser bis zum 13. Mai blieb) wurden der Herzog Don Hernando de Aragon und die vorgenannte Königin Germaine (die den Kaiser am 9. im grossen Saale mit seiner Verlobten empfangen) mit einander vermält und Don Hernando zum Vicekönig von Valencia ernannt.“[5])

Es ist wohl kein Zweifel, dass König Karls unfreiwillige Zögerung, nach Sevilla zu gehen, der Königin Germaine Anlass bot, die Bekanntschaft mit Don Hernando

---

1) Andrada f. 113, wo die feierliche Uebergabe beschrieben wird.

2) incontenant Sa Majesté arrivée les fiança. Journ. p. 75.

3) Ou par le dict archevesque furent espousez.

4) s'en allerent coucher ensemble. Andrada führt an, dass die Gemalin König Johanns III., die jüngste Schwester König Karls, Donna Catalina, am 24. Februar 1526 ihren ersten Sohn Dom Alfonso gebar, am Schlachttage von Pavia, dem 26. Geburtstage des Kaisers, was aber Andrada entging, der nur erwähnt, dass 9 Söhne und Töchter nachfolgten, die übrigens die Königin-Mutter alle überlebte.

5) Rawdon Brown citirt (Calendar III preface VIII) in Betreff ihrer Vermälung eine Stelle des cortigiano: s'il letto non sara molto grande né l'uno né l'altro averà freddo.

Digitized by Google

zu erneuern, und dem Kaiser Gelegenheit, die lebenslustige Wittwe mit einem dritten Manne zu versorgen, zugleich diesem für die mannigfachen Entbehrungen und drückenden Erfahrungen jetzt als Vicekönig von Valencia einen Ersatz zu bieten. Wenn der entthronte Prinz, der gleich den beiden entthronten Königinnen von Neapel, Mutter und Tochter, nachdem er durch einen Wortbruch seiner Freiheit beraubt worden war, Spanien zum unfreiwilligen Aufenthaltsorte erhalten, von wo er sehen konnte, wie sich die beiden Könige Ludwig XII. und Ferdinand bald um die neapolitanische Beute stritten, bald wieder einigten, um aufs Neue in bittere Feindschaft mit einander zu gerathen, lange Zeit den Schmerz über das verlorene Königthum nicht zu überwinden vermochte; so darf uns dieses so wenig Wunder nehmen, als wenn der Prinz, seit dem Tode seines Vaters in Tours 1504 Haupt der Königsfamilie von Neapel, dem Könige Ferdinand wenig Dank im Herzen schuldete, weil er ihn nicht etwa wie den Herzog von Valentinois, Cesare Borja, im Schlosse von Segovia einsperren liess. Ob es klug war, im Jahre 1512 sich direct oder indirect an der gegen König Ferdinand geplanten Verschwörung zu betheiligen, mag dahin gestellt bleiben. Der Fluchtversuch misslang bereits in Logroño und der Prinz büsste sein Vorhaben durch lange Gefangenschaft in Xativa, aus welcher ihn nicht einmal das Testament König Ferdinands befreite, das anordnete, dass erst, wenn der Prinz (König Karl) nach Spanien komme, Don Hernando seiner Haft enthoben und letzterem übergeben werden solle.[3]) Die Ausführung schob sich hinaus, da König Karl diessmal nicht nach Valencia kam und bis der Kaiser nach Spanien zurückkehrte, hatte sich Don Hernando das grösste Verdienst um ihn erworben. Nicht nur, dass der entthronte Fürst in der unfreiwilligen Zurückgezogenheit zum ernsten Manne gereift war und in Xativa sich in philosophische und theologische Studien vertiefte,[4]) er hatte bei dem Aufstande der Germania, der zuletzt sich in Xativa und Acira concentrirte, reiche Gelegenheit, seine Menschenkenntniss zu erweitern und König Karl persönlich den grössten Dienst erwiesen, indem er nicht blos alle Anerbietungen der Rebellen zurückwies, sondern vor Allem auch jene, die König Karls empfindlichste Seite berührte, Gemal der kranken Königin Donna Juana zu werden und dadurch dem valencianischen und castilianischen Aufstande den gefährlichsten Charakter zu verleihen. Es fiel Karl V. schwer, Beleidigungen zu vergessen, nicht aber erwiesene Dienste zu belohnen. Die Königin Germaine erhielt jetzt einen Gemal, dessen Abkunft aus königlichem und noch dazu aragonesischem Geschlechte unzweifelhaft war. Stand doch Don Hernando's Ahnherr, der König Don Alfonso V., im besten Andenken bei den Aragonesen. Der Kaiser selbst wusste sehr wohl, was er that, als er „seinen Vetter Don Hernando“ 1528 bestimmte, statt seiner die

1) Der Marques war capitan general gewesen!

2) Garibay II p. 78. Auch der Herzog von Ferrara hatte an der Verschwörung Antheil genommen.

3) In buen recado, wie sehr vorsichtig sich König Ferdinand ausdrückte. Çurita f. 403.

4) Anghiera Ep. 504, 505.

5) el sabio rey de Aragon y Napoles, wie Lanuza sich ausdrückt. I p. 288.

Digitized by Google

Versammlung der Cortes von Aragon in Moçon zu leiten, und Don Hernando benahm sich hiebei mit so grosser Umsicht und zeigte so hervorragende königliche Eigenschaften, dass die Aragonesen den Kaiser baten, ihnen Don Hernando zum Vicekönige zu geben, eine Bitte, auf welche aber der Kaiser doch nicht eingehen zu können glaubte. Mochte es doch nicht schicklich scheinen, dass die Königin da als Vicekönigin auftrete, wo sie so lange als reina catolica in Ansehen gestanden war. Der Kaiser kam aber selbst (3. Mai 1528) nach Valencia, wo ihm ein feierlicher Einzug und grosse Festlichkeiten bereitet wurden, denen, wie der Verfasser des Reisejournales erwähnt, schöne und reich geschmückte Valencianerinnen beiwohnten.[2]) Lanuza fügt bei, der Kaiser habe dem Vicekönige und der Vicekönigin grosse Gunstbezeugungen zu Theil werden lassen, so dass sie in Glück und mit dem Ansehen grosser Fürsten[3]) viele Jahre in Ruhe und Frieden lebten.

Don Hernando hatte gelernt, den Schmerz über unwiderbringliche Verluste ruhig zu ertragen, die Königin sich gewöhnt, nur für den Augenblick zu leben. Don Hernando war nach der Zählung Escolano's der siebente in der Reihe der Vicekönige von Valencia, der Vorgänger des Don Alonso de Aragon, Herzogs von Segorbe, aus der Nebenlinie des aragonesischen Königshauses. Der valencianische Geschichtschreiber vergass aber, dass Don Diego de Mendoza, Graf von Melito, jüngerer Sohn des berühmten Cardinals von Spanien, der Königin Germaine, 1520 vorausgegangen war.[4]) Als im Jahre 1531 König Karl die dritte Ordenspromotion des goldenen Vliesses vornahm,[5]) erhielt Don Hernando die hohe Auszeichnung unmittelbar nach den Prinzen von Spanien, Philipp, Sohn des Kaisers, und als letzterer im Jahre 1538 sich über Frankreich nach den Niederlanden begab, wird neben dem Marques von Lombay (Don Francisco de Borja) in Catalonien, dem Marques de Mondejar, Don Hurtado de Mendoza, Don Hernando unter den neun Statthaltern, die Karl in Spanien zurückliess, genannt. Im Jahre 1542 befand sich Kaiser Karl in Valencia bei „dem Herzoge und der Herzogin von Calabrien".[6])

Das Jahr 1559 wird als das Todesjahr Don Hernando's angegeben.[7]) Von Kindern beider ist keine Rede.

---

1) grandes y reeles virtudes dignas de imperio y regno l. c.

2) p. 80. Kaiser Karl blieb vom 3. bis 20. Mai 1528 in Valencia.

3) Er sagt selbst: de muy grandes principes.

4) Ebert Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens S. 155.

5) Tournay (Nov. Dec.) Journal des voyages p. 98.

6) Journal des voyages p. 248—251.

7) Damberger's genealogische Tabellen. Die spanischen Geschichtschreiber, die ich befragen konnte, kennen weder das Todesjahr der Königin noch des letzten Sprösslings der valencianischen Königsfamilie von Neapel.

Digitized by Google

§ 8.

Schluss.

Wenn es bei dem hartnäckigen Schweigen der einschlägigen Berichterstatter eine undankbare Mühe ist, das Todesjahr der Königin Germaine und des „geschworenen" Erben des Königreichs Neapel festzustellen, so ist man berechtigt, diese Thatsache den Zeichen der Zeit beizuzählen. Welche Verhandlungen waren nicht seit Anfang des Jahrhunderts in Betreff Navarra's, welche Kriege hatten nicht in Betreff Neapels statt gefunden? Seit Margaretha d'Alençon in zweiter Ehe den Titularkönig Henry d'Albret geheirathet hatte, kümmern sich die französischen Schriftsteller schon gar nicht mehr um die Erbin Gaston's von Foix und ihres Vaters, des Vicomte Jean de Narbonne. Das Haus d'Albret stirbt im Mannsstamme aus, und wie Blanche von Evreux ihr Königreich Navarra an Don Juan de Aragon gebracht — ihre Tochter Leonore es dem Hause Foix zugewendet, Katharina von Foix es dem Jean d'Albret zugebracht, brachte es die Enkelin des letzteren dem Herzoge Anton von Bourbon zu, der sich wie sein Sohn, der spätere König Heinrich IV. von Frankreich, König von Navarra nennen liess. Das eigentliche Navarra blieb, seitdem sich die Versuche der Franzosen, es zu erobern, als eine schlimme Mausefalle erwiesen, im Besitze der spanischen Krone.

Die ebenso von französischer als von spanischer Seite betriebene Exilirung der Bastarddynastie des aragonesischen Eroberers von Neapel hatte sich als wirksamstes Mittel erwiesen, in Neapel selbst die Dynastie vergessen zu machen. Wir erfahren nicht, dass der Tod des letzten Kronprinzen dieser Linie in Neapel den mindesten Eindruck hervorgerufen habe, so wenig als der Tod der Königin Germaine in Foix oder in Navarra.

Die wichtigsten Ereignisse folgten so rasch auf einander, dass, was im Augenblicke von grosser Bedeutung zu sein schien, in kürzester Zeit in Vergessenheit gerieth. Welch' Aufsehen hatte es nicht gemacht, als kurz nach dem Tode des Marchese de Pescara, der so rühmlichen Antheil am Siege von Pavia genommen, Henry d'Albert sich nächtlicher Weile der Gefangenschaft entzog, sich glücklich nach Frankreich rettete, den aus der spanischen Gefangenschaft heimkehrenden König Franz auf französischem Boden begrüsste und dann am 24. Januar 1527 die Schwester des Königs, die eine so grosse Gewalt über ihren Bruder besass, heirathete. Wieder trat die navarresische Frage in den Vordergrund, als sich auf's Neue das eigenthümliche Geschick zeigt, das die königlichen Dynastien von Navarra verfolgte. Der Köng konnte seiner Schwester die Grafschaft Armaignac zuwenden,[1]) aber nicht hindern, dass das Haus

---

1) Mit den Grafschaften Fesensac, Unter Armaiganc, Perdiac, Biran, Baran, den Vicegrafschaften Lomaignac, Avvillar, Fesensaguet und Brouliois nebst 9 Herrschaften. Olhagaray S. 491. Je reger die Verbindung dieses Königreiches Navarra mit dem französischen ward, desto mehr verschlimmert sich die Lage des Landes, dem, ganz abgesehen von den religiösen Wirren und den

Digitized by Google

d'Albret im Mannsstamm erlosch. Der Bruder des Titularkönigs Henry starb 1528 vor Neapel; der Prinz Jean, einziger Sohn Henry's und Margaretha's, starb 2 Monate nach seiner Geburt, 2 Prinzessinen kaum dass sie geboren waren und von der Erbprinzessin Jeanne, der so eifrigen Begünstigerin der Huguenoten, berichtet Olharagay, dass ihr Oheim König Franz darauf bestand, sie müsse in Frankreich und zwar in Plessis à Tours erzogen werden,[1]) da er fürchtete, sein Schwager, der König Heinrich, bestimme diese Erbin seines navarresischen Antheiles zur Braut des Prinzen Philipp von Spanien, Sohn Kaiser Karls V. Nur die Verzweiflung der ungewöhnlich schönen Prinzessin habe dann König Franz bewogen, sie, und zwar ehe sie das 12. Jahr erreicht, von Plessis wegzunehmen, um sie mit dem Herzoge zu Cleve zu vermälen 1540, eine Heirath, gegen die die Braut feierlich protestirte, worauf sie auch für nichtig erklärt wurde und im October 1548 die Prinzessin sich mit Anton Herzog von Bourbon vermält, dessen Mutter eine Schwester Karls Herzog von Alençon, erster Gemal der Prinzessin Marguerite (Mutter der Prinzessin Jeanne) gewesen war.[2])

Doch kehren wir zum Jahre 1526 zurück, das den Gemal der Infantin Isabella, den aus 3 Reichen, Dänemark, Schweden, Norwegen, vertriebenen König Christian zum Wittwer, und die Schwester der unglücklichen Königin Isabella, die Königin Marie von Ungarn und Böhmen, durch den Tod ihres Gemales König Ludwigs II. in der Schlacht von Mohacs 29. August 1526 zur Wittwe machte. Zwei Schwestern Kaiser Karls somit dem traurigsten Schicksale überliefert, während König Franz die Königin Leonore eidvergessen verstiess! Man übergeht nur zu oft, welche Bedeutung in der Geschichte der unermesslichen Revolution, die von Deutschland aus sich Bahn brach, das Jahr 1526 einnahm; welche Erbitterung in den Staatsschriften sich ausspricht, die damals zwischen dem Kaiser und P. Clemens VII. gewechselt wurden, als letzterer aus Furcht vor der spanischen Uebermacht in Italien den übrigen Mächten die Hand bot, Karl V. der Früchte des Sieges von Pavia zu berauben. Nicht 1517, nicht auf dem Reichstage zu Worms, sondern 1526 in Spanien entschied sich das Schicksal der christlichen Welt, als Kaiser Karl die Frage der Trennung von Rom, der Aufkündigung des kirchlichen Gehorsams gegen den Papst von der Entscheidung seines Gewissensrathes abhängig machte.[3]) Trennte sich damals der deutsche Kaiser von dem Papste, so waren die Folgen gar nicht zu bemessen, ein Umsturz der Dinge in Aussicht gestellt, wie die Welt keinen zweiten gesehen! Die ganze nachfolgende Periode hätte einen andern Charakter angenommen, wenn das Oberhaupt des deutschen Reiches, der König und Herr der spanisch-italisch-burgundischen Länder in die Pfade König Heinrichs VIII. von England eingelenkt hätte. Der Kaiser war rechtlich und klug genug, dem Rathe seines Beichtvaters zu folgen und die Sache nicht bis zum

daraus hervorgegangenen Bürgerkriegen eine ganz unerträgliche finanzielle Bedrückung des Volkes aufgelastet wurde. Olharagay S. 505.

1) l. c. S. 503.

2) l. c. S. 505.

3) Gayangos, Calendar III P. 1 S. 885.

Digitized by Google

Aeussersten zu treiben! Es genügt hier auf diese Thatsache aufmerksam gemacht zu haben!

Der Zug der Zeit war ein anderer geworden. Eine Unzahl kleinerer Staaten, deren Streitigkeiten die früheren Zeiten erfüllt, war spurlos verschwunden, ohne eine Sehnsucht nach ihrem Bestande zurückzulassen. Sicilien, einst die Heimat normännischer Könige, dann die Pandorabüchse für die staufischen Könige, der Streitpunkt zwischen Deutschen, Franzosen, Aragonesen hatte auf seine Selbstständigkeit verzichtet; Neapel nicht minder. Das Königreich der Balearen war nur mehr ein geographischer Begriff und das mit Frankreich vereinigte Navarra eine Fiction. Nur mehr im Rahmen einer Grossmacht war für diese kleinen Reiche, die einst sich so unbändig benommen, Platz und auf die Zeit des Tobens kam wie jetzt in Schottland die des Stilllebens. Diese grosse und nachhaltige Veränderung geht von Westeuropa aus und vollzieht sich in der habsburgischen Periode der Weltgeschichte, da, was im Westen in der erwähnten Weise begonnen worden, im Osten sich in dem bunten Reiche der habsburgischen Secundogeniturlinie fortsetzt. Es ist aber klar, dass, welches von diesen sich nach Aussen abrundenden Reichen es zuerst zur Einheit eines Staates brachte, die einer Einheit widerstrebenden Elemente am frühesten und stärksten den Zwecken einer Monarchie unterwarf, auch den Vortritt, die Uebermacht erlangte, und darin liegt zuletzt die Ursache des Uebergewichtes Frankreichs über seine östlichen und westlichen Nachbaren. Da Frankreich im Frieden von Château-Cambrésis 1559 auf seine italienischen Eroberungen Verzicht leisten muss und unter einer entarteten Dynastie auch noch acht inneren Kriegen verfällt, sinkt es von seiner Höhe herab, aber nur um nach Beendigung der letzteren zwar langsam aber sicher emporzusteigen, während Spanien, von allen Seiten angegriffen und ebenso sich verdeckter und offener Feinde mühselig erwehrend, gerade in dieser schlimmen Zeit den Wehen einer blossen Cabinetsregierung verfällt und im fortwährenden Belagerungszustande begriffen, weder Lust noch Talent zu einer so nothwendigen inneren Umwandlung zeigte. Wer lernen will, wie ein Staat immer tiefer sinkt, weil es ihm an Organisationstalenten gebricht, und während das Volksleben noch pulsirt, das Staatsleben, zu heftig angespornt, immer schwächer und schwächer wird, muss die Geschichte der spanischen Grossmacht seit Karl V. studiren. Hat in Frankreich die Staatskraft die Volkskraft überwunden und die Grösse des französischen Königreiches geschaffen, so ringt in Spanien die Volkskraft mit der Staatskraft und zwar in der Art, dass sich beide noch immer die Wage halten, während in Frankreich die Unterdrückung der Volkskraft erst zu einer ganz ausserordentlichen Entwicklung der Staatskraft, der abgeschlossenen zielbewussten Monarchie, zuletzt aber doch zu einer Art von politischer Kesselexplosion führte, in welcher die Monarchie, das Königthum, das früher jede Lebensfaser durchdrang, für immer schwand und nur mehr einen Gährungsprozess zurückliess, der dem unbestimmbaren Kochen eines Vulkanes zu vergleichen ist.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Rückkehr Calvins nach Genf.

II.

Die Artichauds.

III.

Die Berufung.

Von

C. A. Cornelius.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Artichauds.

Durch den Krieg des Jahres 1536 wurden die Lande um den Genfer See einer großen Umwandlung unterworfen. Die Macht Savoyens und seiner Verbündeten verschwand, und an ihre Stelle trat Bern. Die Stadt Genf wurde ihrer Feinde ledig und gelangte zu dem langentbehrten Genuß der Sicherheit und des Friedens. Die Reformation, deren stürmische Grundlegung innerhalb der Mauern Genfs bisher von Bischof und Herzog bedroht gewesen war, wurde jetzt ringsum und im ganzen Lande, soweit Berns Gebot reichte, in die Herrschaft eingesetzt.

Dieß waren selbstverständliche Folgen des raschen Sieges, über welche zwischen Befreiern und Befreiten volle Einigkeit obwaltete. Dagegen blieb eine wichtige Frage zu entscheiden: welchen Einfluß nämlich die große Aenderung der ganzen Lage auf das Verhältniß der beiden Bundesgenossen zu einander haben, und welche neue Form des Rechtes an die Stelle des bisherigen Burgrechts zwischen beiden Staaten treten müsse. Genf, von dem neuen Gebiete Berns rings umschlossen, war tatsächlich unter den unmittelbaren und alleinigen Schutz desselben getreten; auch gab es sonst, weltlich und kirchlich, nur Gefahr und Mißgunst für Genf; sein Schild und Schirm war Bern und nur Bern. Konnte Genf in dieser Lage die Freiheit einer eigenen Politik in Anspruch nehmen, und durfte Bern ihm dieselbe gestatten? Anderseits ist Genf der natürliche Mittelpunkt des romanischen Landes zwischen Jura und Alpen, und ist von jeher der Schlußstein der Herrschaft über den See und seine Umgebung gewesen. Savoyens Macht sank, als Genf seiner Umarmung sich entzog.

Digitized by Google

Auch Bern war des großen neuen Erwerbs nicht sicher, so lange es Genfs nicht sicher war. Daher, wenn die Berner Staatsmänner keine Abenteuerpolitik treiben wollten, mußten sie entweder Waadt und Chablais wieder aufgeben, oder dafür sorgen, daß Genf Bernisch oder doch so Bernisch als möglich werde.

1.

Der Vertrag von 1536.

Man besann sich in Bern nicht lange über diesen Punkt und war nicht zaghaft im Zugreifen.

Zwar geradezu Genf einzuverleiben, wäre Gewalttat und Verrat am Bundesgenossen gewesen; dazu hatte man nicht den Willen, vielleicht auch nicht ganz die Macht. Ein anderer Weg aber führte nah an dasselbe Ziel. Genf hatte nichts erfleht als die Befreiung von seinen Drängern; diesen Wunsch hatten die Waffen Berns gewährt. Nun stellte man sich auf den Standpunkt, daß im übrigen für Genf alles bleiben solle wie vorher, nur mit dem Unterschied, dass der Freund an die Stelle der Feinde, Bern in die Rechte des Bischofs und des Herzogs auch gegenüber der Stadt Genf eintrete, also daß die Hoheitsrechte des fürstlichen Bischofs von Genf und der Vicedominat des Herzogs von Savoyen zu der Kriegsbeute Berns gehören. Tatsächlich waren diese Rechte des Bischofs und des Herzogs nicht von großer Bedeutung, aber in ihrer Vereinigung reichten sie hin, um die Stadt rechtlich in Abhängigkeit von Bern zu stellen und, man darf vielleicht sagen, zu einem Teil der Berner Gebiets zu machen, unbeschadet einer großen Selbständigkeit der städtischen Behörden in den inneren Angelegenheiten.

Noch war das siegreiche Heer in und um Genf versammelt, als die Kriegsobersten diesen Anspruch erhoben und die Einwilligung der Stadt forderten. Sie trafen auf eine einmütige und entschlossene Ablehnung.

Bern hielt fest und machte Miene, seinen Anspruch auf dem Wege des Processes, wie das Burgrecht ihn vorschrieb, durchzusetzen. Dann gab es in der Form nach und ließ sich auf die erbetene freundschaftliche Unterhandlung ein. Diese dauerte geraume Zeit und gedieh am 7. August 1536 zum Abschluß.

Digitized by Google

An diesem Tage wird das bestehende Burgrecht in etwas veränderter Gestalt erneuert,[1]) welches die beiden Städte zu gegenseitiger Kriegshülfe verpflichtet. Am gleichen Tage geben in einem neuen Vertrag die Genfer die Zusage, mit niemand außer Bern ohne Berns Einwilligung Burgrecht und Vertrag einzugehen, bei niemand außer Bern Hülfe noch Schutz zu suchen. Ausserdem versprechen sie, für den Fall des Bedürfnisses jeder Zeit im Frieden wie im Krieg ihre Stadt den Bernern offen zu halten.[2]) Damit hat Genf aller eigenen Politik entsagt und sich zum abhängigen Schutzverwandten des mächtigen Nachbarn erklärt. Das Ziel, welches die Berner Staatsmänner von Anfang an ins Auge gefaßt, war im wesentlichen erreicht, nur in milderer Form und ohne den Stolz des jungen Freistaates zu verletzen.

Sie bezahlten den Gewinn bereitwillig und reichlich mit wertvollen Zugeständnissen.

Der Anspruch auf den savoyischen Vidomat über die Stadt, den Bern als Nachfolger des besiegten Herzogs erhoben hatte, fiel weg; mit ihm auch der letzte Rest savoyischer Herrschaft, nämlich die Verpflichtung der Stadt, den zum Tod verurteilten Verbrecher an den Castellan von Gaillard zur Hinrichtung auszuliefern. Die Rechte und Lande des Bischofs kamen in den Besitz der Stadt. Ausserdem schenkte ihr Bern zwei angrenzende kleine Streifen savoyischen Landes rechts und links der Rhone, so daß die bis dahin in der Richtung nach Gex sowohl als nach der Herrschaft Gaillard bis an die Thore eingeschnürte Stadt jetzt nach allen Seiten eine freie Gemarkung erhielt. Ferner wurde ihr der Priorat von S. Victor mit allen Rechten und Einkünften abgetreten, indem sich Bern nur als Nachfolger des Herzogs die Kriegs- und Gerichtshoheit, wie sie

---

1) In französischer Uebersetzung bei Spon, Hist. de Genève II 186.

2) Der Vertrag bei Spon II 183 in französischer Uebersetzung. Nous susdits Sindics Conseil bourgeois et toute la communaute de Geneve promettons par notre honneur serment et de bonne foi, pour nous et nos successeurs a perpetuite, que nostre ville de Geneve sera ouverte sans difficulte a ceux de Berne et a leurs successeurs, en tout tems, soit de paix, soit de guerre, toutes les fois quil sera necessaire. De plus Nous susdits de Geneve et nos successeurs ne devons ni ne voulons faire des alliances traitez bourgeoisies, ni prendre des engagemens avec aucuns princes seigneurs villes pais et communautez, ni chercher aucune protection ni secours aupres deulx, sans lavis volonte et consentement des susdits de Berne et leurs successeurs.

Digitized by Google

von Alters her gehandhabt worden sei, vorbehielt.[1]) Auch die Güter des städtischen Klerus, das ist des Domcapitels, der Kirchen und Klöster, fielen an die Stadt, und zwar ohne irgend welchen Vorbehalt, ausser dem Recht der höheren Gerichtsinstanzen, für den Fall, daß früher an den Herzog oder seine Beamten Appellationen gegangen seien.[2])

2.

Der Streit über S. Victor und das Capitel.

Was die Hauptfrage angeht, war der Vertrag von 1536 wohl überlegt, den Verhältnissen entsprechend und beide Teile zu befriedigen geeignet. In den Nebenpunkten aber war die Fassung übereilt geschehen und erwies sich, als man zur Ausführung gelangte, als unzureichend und mangelhaft. Es wäre von großem Nutzen gewesen, die Gebietstücke des Bischofs und der geistlichen Herrn sammt allem Zubehör einzeln aufzuzählen. Es wäre dringend nötig gewesen, für diejenigen Gebiete, die unter Vorbehalt der oberhoheitlichen Rechte Savoyens an Genf übergiengen, diese Rechte genau zu umschreiben. Aber für dergleichen reichte die Sachkenntniß der Unterhändler bei weitem nicht aus. Die Berner befanden sich ganz neuen und unbekannten Dingen gegenüber. Sie wußten nicht wie viel sie weggaben und mögen erstaunt gewesen sein, als hintendrein unter anderem sich herausstellte, daß die Landschaften des Domcapitels, die der Vertrag in Bausch und Bogen zusammen mit dem Gut der Kir-

1) Dun aultre cote Nous lAvoyer Conseil et bourgeois de la ville de Berne nous sommes depouillez pour nous et nos successeurs a perpetuite de la pretention que nous avions contre ceux de Geneve a cause du prieure de S. Victor et de ses droits seigneuriaux, des censes rentes revenus et tout ce qui en dependoit, parcequils ont incorpore cela a leur hospital pour lentretien des pauvres et des ministres, nous reservant pourtant les appellations, devoirs dhommes et malefices, ainsi que cela a este anciennement pratique.

2) En quatrieme lieu. Sur ce que ceux, qui commandoient nos troupes, ont demande dans la derniere guerre, et nous apres eux, que ceux de Geneve nous missent en possession de la superiorite seigneurie droits et revenus de l'Evesche et de ses dependances, comme aussi du vidomnat et des biens du Chapitre, des eglises et des monasteres, estimant les avoir gagnez par droit de guerre: nous avons cependant par bonne amitie abandonne tout cela et nous sommes deportez de bon gre, pour nous et nos successeurs, de cette demande, sans nous y rien reserver en aucune maniere, si ce nest les appellations, si tant est que cidevant on en ait interjette devant le duc, son conseil ou ses officiers de justice.


Digitized by Google

chen und Klöster Genf zuteilte, an Umfang einem kleinen Fürstentume gleich kamen. Es hat darum in Bern in aller folgenden Zeit die Meinung obgewaltet, man sei in der ganzen Unterhandlung von den Genfern übervorteilt worden;[1]) und vielleicht hatte man damit nicht ganz Unrecht. Doch fehlte auch den Genfer Unterhändlern die gründliche Sachkenntniß; sonst würden sie die auf den Zweifel gestellte Clausel in Betreff der Appellationen aus den geistlichen Landen und auch wohl anderes leicht mit ein paar Federstrichen im Sinne des alten Herkommens und zu Gunsten der Genfer Unabhängigkeit haben verbessern können. Man muß im Sinn behalten, daß die Häupter der Stadt, zu welchen diese Unterhändler gehörten, erst in der letzten unruhigen Zeit empor und ans Regiment gekommen waren, daher ihnen die langjährige Erfahrung abgieng, ohne welche die sichere Handhabung so verwickelter Verhältnisse nicht möglich ist.

Schließlich heben wir eine auffallende Versäumniß hervor, die beiden Teilen zur Schuld fiel, daß nämlich in dem Vertrag eine Bestimmung darüber fehlte, wie es in den savoyischen Landschaften, die in den Besitz Genfs kamen, mit dem Reformationsrecht und Kirchenregiment zu halten sei.

Gleich nachdem die Uebereinkunft geschlossen war, begann der Streit. Es handelte sich um einzelne Gebietstücke und Besitzungen, welche die Berner Beamten gleich im Anfang ohne viel Federlesens an sich genommen hatten, und deren Auslieferung jetzt auf Grund des Vertrags gefordert wurde. Bern wies ab, Genf zeigte Urkunden vor, verlangte Prüfung durch Sachkundige, zögernd und mürrisch wich Bern. So gieng es mit dem Priorat Satigny,[2]) dann der Pfarre Malva;[3]) der Streit gieng

---

1) Opp. XVI 391. Zerchintes an C. Bern 1557 Janu 20. Vellem tam perspecta tibi esset tota illa causa rerum Victorianarum et capitularium quam mihi, ex iis ipsis a tuis inter disceptandum perlatis documentis: aequiores ipse esse iuberes. Nostri per conventa anni 36 de suo iure incaute multa concessere. Sed dolent se rerum ignaros per eos, qui erant longo usu peritissimi, circumventos.

2) Bern Ratspr. 1537 Apr 23. Denen von Jenf des prior. Satigny halb gesagt, sy sollen die fondation darumb wysend und die 2 brief so .... zu Jenf gesächen, zeigen, oder dhein red mer darvon halten, sonders m. h. by der possession bliben und des rechten erwarten vermog des burgkrechten. — Der ubrigen articklen halb innen gesagt, m. h. lassens by des vertrags inhalt belyben, wellen nut do in grublen, sonders ee recht drumb walten lassen, wo sy m. h. nit rüwig lassen, sonders fur und fur also suchen wellen. — Apr 25 Darzu m. h. die burger. Die von Jenf begert inen nochmaln Satigny ze lassen, etc. Antwort. M. h. wellen noch die hurige admodiatz inzuchen,



fort über La Coudre bei Celigny [1]) und anderes. Bei weitem das wichtigste aber war die Erörterung, die sofort begann und Jahre lang dauern sollte, über die Landschaften des Priorats S. Victor und des Domcapitels. S. Victor gehörte ein kleines zusammenhängendes Gebiet links der Rhone, die Champagne genannt, und eine Anzahl vereinzelter Dorfschaften, gleich jener im Amt Ternier gelegen. Auch im Amt Ternier, und zwar am zahlreichsten in der Herrschaft Gaillard, lagen zerstreut die Dörfer des Capitels. Wertvolle Besitzungen des Capitels gab es auch in den Aemtern Gex und Thonon. Alles zusammen war wohl an Umfang gleich dem, was Genf ausserdem an Landgebiet besaß.[2]) Da es savoyisches Land war, so nahm Bern die Hoheitsrechte des Herzogs für sich in Anspruch, was dem Buchstaben des Vertrags nicht völlig entsprach. Seine Beamten sollten die Mannschaften mustern, die Regierungsverordnungen sowohl in kirchlichen als weltlichen Sachen veröffentlichen, die Uebertreter in Buße nehmen, Verbrecher verhaften, aburteilen und hinrichten lassen, das Gut derselben einziehen. Für die gewöhnliche Rechtspflege in den welschen Landen hatte man zu Bern eine Oberappellationsbehörde aufgestellt; die Vögte aber waren ermächtigt, die ersten Appellationen anzunehmen und zu entscheiden; und man war der Meinung, S. Victor und das Capitel nicht anders zu behandeln als die Edelleute in den übrigen Aemtern, sie also unter die Gerichtsbarkeit der Vögte von Ternier und Gex zu stellen. Die Genfer bestritten Berns Hoheitsrechte nicht; sie wollten nicht einmal

---

und diß jar darby bliben, so vil das prior. Satigny berürt, und wo m. h. in dem jar nit wyter gwarsame finden dan sy noch haben, aldan nach verschinen des jars inen das gemelt priorat zustellen, mit gedingen, wan sich hernach uber kurtz oder lang funde, das hertzog von Savoy oder hern von Gex söllich priorat gestift, so wellen m. h. ir recht vorbhalten haben.

3) Genf Ratspr. Verhandlungen mit den Berner Gesandten 1537 Jul 5 und 6. Premierement de la cure de Marva est communement arreste, que, puisque clerement appert icelle estre riere Piney, elle demeure a ceulx de Geneve, sans y donner aultre empeche.

1) Genf Ratspr. Verhandlungen mit den Berner Gesandten 1537 Nov. Item et prieront aussi lexcellence desd. seigneurs, il leur plaise avoir esgard sur le lieu de La Coudre, quest de Cellignie, tousjours demoure en suspend, que a nous despens ils commectent gens ad visiter le lieu, affin en soyt faicte une vuydange, si non quil leur pleusse se tenir aux informations par les officiers du lieu prises.

2) Nachweisungen bei J. A. Gautier, Traité historique sur les terres de S. Victor et Chapitre, Ms. des Genfer Archivs. Auf der Karte der Umgebungen Genfs bei Spon Histoire de Genève II sind die Besitzungen bezeichnet. Beide Gewährsmänner stimmen nicht überall überein Genauere Untersuchung wäre wünschenswert.

Digitized by Google

von dem Wortlaute des Vertrags, der das Recht Berns in den Capitelslanden auf die Appellationen beschränkte, Gebrauch machen, so wenig als von den Urkunden die, wie sie angaben, ihnen noch größere Immunitäten gewähren würden: aber sie erhoben den Einwand, daß als Regel für die Art der Ausübung jener Rechte das alte Herkommen durch den Vertrag aufgestellt werde. Herkommen aber sei gewesen, daß die Appellationen, wo sie statt gehabt, nicht nach Ternier, sondern nach Chambery gegangen; sie müßten also gegenwärtig nach Bern gehen. Doch wollten sie, wenn Bern eine Zwischeninstanz festhalte, damit zufrieden sein, wofern sie nur nicht nach Ternier, sondern mehr in die Ferne, nach Moudon oder Peterlingen gelegt werde. Um den Leuten, sagten sie, das Processiren nicht gar zu leicht zu machen; mehr aber wohl, weil sie die fremden Gerichtsoberen nicht vor den Thoren der Stadt haben wollten. Ferner sei Herkommen, daß die Castellane S. Victors und des Capitels den Missethäter verhaften und aburteilen und ihn dann zur Vollziehung des Urteils an die landesherrlichen Beamten ausliefern. Die Verordnungen in politischen und kirchlichen Sachen müßten von den Beamten S. Victors und des Capitels veröffentlicht und ausgeführt werden, die Mannschaften unter ihrem Befehl zur Musterung nach Ternier gehen.[1]) Ueberhaupt war das Ziel der Genfer Bestrebungen, ihren Beamten einen gewissen Grad von Selbständigkeit zu bewahren, und soweit wir sehen können, sind ihre Forderungen in den Grenzen des Rechts und der Billigkeit geblieben. In Bern aber meinte man genug für Genf gethan zu haben und schnitt die Erörterungen über den Vertrag gern mit der groben Bemerkung ab: Bern sei der Geber, Genf der Empfänger, also komme es nicht Genf sondern Bern zu, die Schenkungsurkunde auszulegen.[2])

Bis zu Ende des Jahrs 1537 führten Briefwechsel und Gesandtschaften hin und her zu keiner Entscheidung. Auch der innere Umschwung in

---

1) Genf Ratspr. Verhandlungen mit den Berner Gesandten 1537 Jul und Nov. — Bern Instructionsbücher. Instruction Grafenried etc. 1537 Nov 3.

2) Instruction Grafenried etc. Nov 3. Und ob sy den vertrag, so mit inen gemacht, wyter anzugend und den irem verstand nach ußlegen weltend, wie sy vor gethan, söllend ir inen antwurten, sy habend m. g. h. nutzit gen, aber m. g. h. inen wol, deshalb inen nit zustande, den vertrag ußzelegen, sonders m. g. h.

Digitized by Google

Genf, der Sturz der Partei Sept, die Wahl der neuen Regierung im Februar 1538, brachten keine Aenderung. Nur ein Vorfall anderer Art, der bald darauf sich ereignete, gab den Anlaß, nicht zu einer Wendung, aber zu einem Stillstand der Verhandlungen, indem er die Aufmerksamkeit beider Teile für einige Zeit von ihnen abzog.

Im Februar erschien der Herr von Montchenu mit stattlicher Begleitung in Genf. Er war ein savoyischer Edelmann aus der Nachbarschaft, im Amt Ternier begütert, in der Stadt von früher bekannt und angesehen, damals in französischen Diensten. Im Gasthof, in freundlichem Verkehr mit Sept und anderen Männern der besiegten Partei, aber auch mit einem der jetzt regierenden Syndics, Claude Richardet, sprach er von der gefährlichen Lage der Stadt in gegenwärtiger Zeit, zumal bei der Aussicht auf eine Vereinigung von Kaiser Papst und Frankreich, riet, den Schutz Frankreichs anzunehmen, Freiheit und Religion würden ihnen bleiben, der König würde zwei Messen von Lyon nach Genf verlegen, und dergleichen mehr. Man gieng nicht darauf ein, aber er durfte am folgenden Tag mit einem sachkundigen italienischen Hauptmann Zeughaus und Befestigungen und den Zustand des Sees erforschen. Nach seiner Abreise wiederholte er in Briefen an Sept, Richardet und Savoye seine Aufforderung und ließ erst ab, als er eine entschiedene Ablehnung von Syndics und Rat empfieng.[1])

Der Bericht über diese Begebenheit, den der Vogt von Gex am 21. Februar 1538 zu Bern erstattete, machte dort großes Aufsehen. Vor allem aber war man darüber erregt, daß Montchenu dem Bericht zufolge vor Bern gewarnt und ihm die Absicht beigelegt hatte, einen Vidome nach Genf zu setzen, um die Stadt durch ihn regieren zu lassen, und jede weitere Befestigung der Stadt zu hindern. Alsbald gieng eine Gesandtschaft nach Genf, um im Namen des Kleinen und Großen Rats das höchste Bedauern darüber auszusprechen, daß man sie für Leute achte, die gegen Brief und Siegel zu handeln im Stande seien. Man gab und erhielt urkundliche Versicherung, beiderseits an Burgrecht und Vertrag halten zu wollen.[2]) Daneben waren von jetzt an die Berner Herrn eifrig

1) Bern Ratspr. 1538 Febr 21. — Briefe aus dem Genfer Archiv bei Roget I 73.

2) Bern Instructionsbücher. Instruction Joh. Franz Nägeli und Jost v. Dießbach 1538 Febr. 25. — Bern Ratspr. Mz 8. —


Digitized by Google

bemüht, der Sache auf den Grund zu kommen, die Schuldigen und die Verleumder zur Verantwortung zu ziehen. Gleich im März gaben sie Auftrag, Perrin Goula Porral wegen Beleidigung Berns vor Gericht zu fordern.[1]) Wir hören nicht, daß dieser Schritt Folgen hatte. Als dann im Mai Claude Savoye von der ihm feindlichen Regierung Genfs in Untersuchung gezogen wurde und unter den Anklagepunkten auch seine Umtriebe mit Montchenu eine Stelle erhielten, als Savoye dann die Beschuldigung auf die Häupter der Regierung selbst zurückwarf, namentlich auf Richardet, erschienen Berns Gesandte wiederholt und begehrten gründliche Untersuchung, gleicherweise gegen alle Beschuldigten, vor dem Großen Rat, im Beisein von Berner Abgeordneten: damit, so lautete ihre Instruction, die böse Practik an den Tag komme und allen, die damit umgegangen, ihr Lohn werde. Genf wurde aufgefordert, dafür zu sorgen: daß: „uns nicht der Verdacht im Herzen sitzen bleibe." Diesen Forderungen fügte sich die Regierung zwar nicht, dagegen setzte sie die Verfolgung Savoyes nicht bis zum äussersten fort, sie ließ zuletzt die Anklage wegen der französischen Umtriebe unerledigt, beschränkte die Verurteilung auf die anderen Punkte und setzte ihn in Freiheit im Januar 1539. Nun begab sich Savoye unter Berns Schutz, der ihm bereitwillig gewährt wurde, erwarb das Berner Bürgerrecht und suchte von seinem Asyl aus um die Erlaubniß nach, einen Proceß in Genf gegen seine Verleumder zu eröffnen. Beharrlich und mit möglichstem Nachdruck unterstützte seine neue Obrigkeit alle seine Schritte in dieser Richtung, hartnäckig wies die alte Obrigkeit jedes Ansinnen zurück.[1]) Unterdes vergaß man in Bern auch die andere Seite nicht. Als der König von Frankreich jeden Anteil an Montchenus Unternehmen in Abrede stellte, gab man Befehl, auf den Mann zu fahnden und ihn niederzuwerfen. Als dieß nicht gelang, griff man auf seine Güter und nötigte ihn dadurch, Red und Antwort zu geben. Zwar in Genf sich vor Gericht zu stellen, wie die Berner Herren verlangten, weigerte er sich, da er dort, wie er sagte,

1) Bern Instructionsbuch. Instruction Hans Huber Mz 15.

2) Genf Ratspr. 1538 Mai 28. Aug 20. Sept 17. 23. 24. 26. 27. Oct 2. 4. 8. 17. sqq. Nov 4. 7. 12. 1539 Janu 8. 9. 13. 14. Apr 29. Jun 13. 20. Aug 22. Nov 6. — Bern Weltsch Missivb. Bern an Genf 1538 Sept 13. — Instruction Hans Ludw. Amman Sept 17. — Ratspr. Oct 10. 12. 28. — Instruction Michel Augspurger Oct 12. — Ratspr. 1539 passim.

Digitized by Google

Gegner und Richter in denselben Personen finden würde. Dagegen folgte er endlich der Ladung, mit freiem Geleit in Bern zu erscheinen, und nun wurde im November 1539 eine Verhandlung eröffnet, vor dem Großen Rat, im Beisein von Genfer Abgeordneten, auch des französischen Gesandten, in welcher ihm Claude Savoye, in späterer Sitzung Michel Sept und Claude Richardet gegenüber gestellt wurden. Montchenu gestand alles zu, was ihm zur Last gelegt wurde; nur den Verdacht, daß Bern die Wiedereinführung des Vidomats im Schilde führe, habe nicht er, sondern Richardet ausgesprochen. Richardet behauptete das Gegenteil, die beiden Herrn kamen hart an einander, warfen sich gegenseitig den Lügner ins Gesicht: dabei blieb es. Da gegen die Genfer sonst nichts zu Tage gekommen, Berns Ehre unversehrt erschien, Frankreichs Fürsprache dem Herrn von Montchenu zu gute kam, so hatte man guten Fug, die Sache fallen zu lassen.[1])

Wir kehren zurück zu dem großen Streit, der seit dem Februar 1538, wie oben bemerkt worden ist, eine Unterbrechung erfahren hat. Zwar die Mißhelligkeiten zwischen den städtischen Beamten in den Landen S. Victors und des Capitels und den benachbarten Vögten ruhten selten oder nie, aber die Verhandlungen zwischen beiden Obrigkeiten wurden erst im folgenden Winter wieder aufgenommen. Die neue Regierung Genfs, die Partei Johan Philippes, die hier in den Kampf eintritt, beharrt auf dem Standpunkt ihrer Vorgänger und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, daß sie weniger nachgiebig und mehr angreifend zu Werke geht. Wir heben zwei Punkte hervor, die hiervon Zeugniß ablegen. Eine Gesandtschaft im October 1538 verlangt alle Pfarren, Priorate, Capellen, Beneficien, Einkünfte und Rechte, welche dem städtischen Klerus vordem im savoyischen Land zugestanden. Die Antwort mahnte zur Bescheidenheit und machte bemerklich, daß mit demselben Recht Bern, als Nachfolger des Priors von S. Johan bei Genf, die Besetzung der Pfarre S. Gervais in Genf in Anspruch nehmen könne.[2]) Der andere

1) Bern Ratspr. 1538 Nov 16. Bern an Genf 1539 Apr 17. Jun 21. Jul 19. 21. Aug 1. Sept 19. 29. Nov 1. 10. 12. 13. 24. 26. 27. 28. Im Instructionsbuch C. f. 344—355 eine amtliche Erzählung dessen, was sich mit Montchenu begeben, in französischer Sprache.

2) Bern Ratspr. 1538 Oct 26. — Instructionsbuch. Genfer antwurt 1538 Oct 30. Avoir mes tresred. srs entenduz les instructions des ambassadeurs de Geneve et les tiltres par eulx produicts,


Digitized by Google

Punkt betraf das Recht Berns, die Mannschaft des Capitels zu mustern; und hier erlaubte sich die neue Regierung, auf den vierten Artikel des Vertrags zu verweisen, der Bern nichts weiter als die Appellationen in den Capitelslanden vorbehielt. Es war, wir wissen es, ein Mangel im Vertrag, entstanden aus Unkenntniß und Flüchtigkeit, und die vorige Regierung hatte durch ihr Verhalten bekundet, daß es ihr nicht zukomme, den Fehler zu benutzen. Bern antwortete jetzt, die Capitelsleute seien von den Führern des Heers im letzten Kriege sammt den anderen Leuten der Herrschaft Ternier in Eid und Pflicht genommen und seither des Eides nicht entlassen worden. Ob dieß ein stichhaltiger Einwand gewesen, lassen wir dahin gestellt: wir meinen aber, daß es dessen nicht bedurfte.[1])

Eine Gesandtschaft folgte der anderen, ohne Frucht. Als die Berner im Februar 1539 Genf verließen, nahm man für den März eine neue Sendung von Genf nach Bern in Aussicht. Man hatte keinen Grund, viel besseres von ihr zu erwarten.

3.

Der Vertrag von 1539.

Die Instructionen der Gesandtschaft, die Ende März 1539 von Genf nach Bern gieng, liegen uns nicht vor. Daß sie die alten Streitfragen in der hergebrachten Weise behandelten, läßt sich aus dem, was wir mittelbar über ihren Inhalt erfahren, zum Teil erkennen und versteht sich

---

soy sont sur cella resolus et donnent responses suivantes. Premierement touchant les cures priores chapelles et aultres benefices, lesquelles lesd. de Geneve demandent leur laisser et abandonner les revenus dicelles, respondent mesd. tresred. s[rs], que de leur benigne largition et gratuite a este elargy auxd. de Geneve leurs combourgeois aulcuns biens lesquels ils avoient gaigne a lespee, ains na este de leur intention dadmettre auxd. de Geneve que puissent gouverner ne regir riere les pays desd. m[rs], ne gaudir des benefices, comme pour le passe ont faict les prestres, car cela derogueroit et seroit trop prejudiciable a eulx, et par ainsy que soy contentent des biens quil leur sont faict, veuz que mesd. s[rs] ont dechasse levesque et les aultres prestres et moynes et mis en liberte lesd. de Geneve, aussy que veulent considerer les grosses charges que mess[rs] pourtent, et que gouvernent en leur ville et laissent gouverner et regyr ms[rs] en leur pays; car si cella deust avoir lieu, seroit aussy raison que la cure de S. Gervais et aultres, qui sont de la collation de S. Jehan et daultres eglises, desmeurit a mesd. s[rs].

1) Bern Instruction Grafenried etc. 1539 Janu 3.

Digitized by Google

im allgemeinen von selbst.[1]) Erwägt man nun, wie häufige und wie langwierige Verhandlungen seit zwei Jahren geführt worden waren, ohne in irgend einem erheblichen Punkt eine Verständigung zu erzielen, so überrascht es zu hören, daß man dießmal in drei Tagen zum Einverständniß über die ganze Sache und zum Abschluß gelangt ist. Am 27. März erscheinen die Boten vor dem Rat und werden Verordnete ernannt, um mit ihnen in Verhandlung zu treten. Am 30. März werden die einundzwanzig Artikel des neuen Vertrags im Rat vorgelegt und genehmigt.[2])

---

1) Vgl. die Kritik des Vertrags von 1539, welche von den Genfer Behörden im April 1540 verfaßt worden ist, um sie den Berner Gesandten vorzulegen. Turrettini et Grivel, Les Archives de Genève p. 222. — J. A. Gautier, dem die Instruction vorlag, spricht sich in seinem Traité f. 64 folgendermaßen über den Widerspruch zwischen Vertrag und Instruction aus:

Pour comprendre si la conduite de ces deputés étoit dans les regles, il n'y a que raporter le precis des instructions et les ordres qui leur furent donnés. Ils avoient ordre de prier les s^rs de Berne de laisser jouir la ville de Geneve de la souveraineté dont elle étoit en possession et qui lui apartenoit incontestablement sur les villages de Malvaz, de Neidans, et de la Couldre de Celigni, comme étans de la dependance de Penay, l'un des mandemens de l'Eglise. De demander la même chose a l'egard de la cure de Russin qui avoit toujours été de la collation et de la présentation de l'eveque, et de celle de Moin, que lon pouvoit faire voir par de bons titres apartenir a Geneve en toute souveraineté. De faire ensuite une relation exacte des vexations continuelles que faisoient les ballifs voisins aux sujets de S. Victor et de Chapitre, et de solliciter vivement les s^rs de Berne de faire cesser ces vexations, comme encore de laisser les choses dans l'etat qu'elles avoient été de tout temps par raport à ces terres, sur lesquelles la ville de Geneve avoit une juridiction entiere, à la reserve des appellations et des devoirs d'hommes selon le traité de 1536; de sorte que les châtelains de Geneve ne fussent point troublés dans l'exercice de la justice contre les criminels, que les notaires et les commissaires de la même ville pussent exercer leurs emplois dans lesd terres, sans être obligés d'en demander la permission aux ballifs de Berne. Enfin les deputés avoient un ordre exprès de demander la restitution du prieuré de Draillans, dependant de la seigneurie de St. Victor, dont les ballifs de Thonon avoient injustement depouillé la ville de Geneve.

Telles étoient les instructions qui furent données a ces deputés, auxquelles on ajouta cette reserve expresse, que les seigneurs de Geneve accepteroient et ratifieroient tout ce dont ils auroient convenu, conformément aux dites instructions, en tant que les articles, qui seroient arrêtés, ne contreviendroient point a ceux du traité perpetuel fait en 1536 entre leurs excellences de Berne et les seigneurs de Geneve, à la combourgeoisie faite la même année, et aux franchises et libertés de la ville.

Il n'y a que comparer ces instructions avec les articles, pour voir que la pluspart sont diametralement contraires aux instructions et a l'ordre general dont je viens de parler, de ne rien passer de contraire aux traités et aux franchises, — que les deputés n'avoient aucun ordre sur les autres, tels qu'etoient les ordonnances sur la religion, les protocoles des notaires decedés, la defense de plaider, si non dans les lieux où les biens contestés par les parties sont situés, et sur la reparation au sujet du jugement rendu contre le larron de Troinex. Ils contrevinrent aussi à leurs ordres, en gardant comme ils firent le silence sur plusieurs articles qui ne regardent point les terres de S. Victor et Chapitre, et que lon passe ici pour cela sous silence, et sur les quels ils avoient ordre d'insister.

2) Bern Ratspr. 1539 Mz 27. Die von Genf vor m. h. erschinen und nach erpietung ires

Digitized by Google

Nicht bloß Ueberraschung aber, sondern geradezu Erstaunen erweckt der Inhalt des Vertrags. Die bisherigen Streitfragen sind verschwunden. Bern hat die Souverainetät gleicher Weise über die Gebiete des Capitels wie über die Herrschaft S. Victor, mit dem Recht der Mannschaft und Kriegsfolge, der Appellationen, die an seine Vögte gehen, des Blutgerichts, der Confiscation, und mit dem Recht, in Sachen der Religion zu gebieten. Von einschränkenden Formen ist nirgends die Rede. Ein Zugeständniß nur teilt Genf bei Confiscationen die Hälfte der beweglichen Habe zu. Im übrigen bleibt den Genfern kaum etwas ausser den Einkünften. Sie können Castellane und andere Beamte setzen, aber bei Antritt des Amtes müssen diese den Eid in die Hände der Vögte leisten, daß sie Berns Rechte aufrecht erhalten, seine Ehre und seinen Vorteil befördern, ihm gehorsam und untertänig sein wollen. Um ihren Eifer anzuspornen, wird ihnen von Bußen und Strafen in bestimmten Fällen der dritte Teil zugesagt. Sie sind Werkzeuge und Handlanger der Bernischen Vögte. Bei gewissen Uebertretungen liegt ihnen die Beweisaufnahme ob, aber Urteil und Strafe gehen sie nichts an. Alles zusammen genommen war die Bedeutung des Vertrags, daß die Genfer, welche früher nicht bloß die Einkünfte, sondern die Regierung dieser Landschaften, nur unter Vorbehalt einiger Rechte zu Gunsten Berns, erworben zu haben glaubten, jetzt in ihrer Eigenschaft als Besitzer derselben zu Dienern und Untertanen Berns herabgesunken waren.

In Betreff der streitigen geistlichen Güter und Einkünfte wird der Satz vereinbart, daß jeder von beiden Staaten das behalten soll, was auf seinem Gebiet liegt. Weil diese Abmachung Genf zum Nachteil gereiche, überläßt ihm Bern die Pfarre Russin. Ueber Malva war schon früher zu Genfs Gunsten entschieden worden. Um des Friedens willen steht Bern auch von seinem Anspruch auf Moin ab. Dagegen behält es die Pfarre Neydens. Wenn man weiß, daß einige Jahre später bei Beendigung des Streithandels nicht bloß alle die genannten Pfarren ohne Unterschied, sondern auch eine Anzahl anderer, die jetzt mit Stillschweigen übergangen werden, Genf zuerkannt worden sind, so muß man zuge-

diensts begärt irer supplication ze verhören, welches beschechen und demnach etlich m. h. zu enen verordnet. — Mz 30. Artickel mit Jenf verhört und bestätiget wie die gestellet. — Der Vertrag in französischer Uebersetzung bei Turrettini p. 214.


Digitized by Google

stehen, daß die Uebervorteilung Genfs durch den Vertrag von 1539 in jeder Richtung augenscheinlich und weitgreifend ist.

Wie es gekommen ist, daß die drei Gesandten diese Artikel unterschrieben, die in den wichtigsten Punkten ihren Instructionen widersprachen, in anderen über sie hinausgiengen, eine Anzahl ihrer Aufträge schweigend hintanstellten, im ganzen aber das gerade Gegenteil von dem waren, was man in Genf erwartete: das ist bis heute ein ungelöstes Rätsel geblieben. Die drei Herrn — sie heißen Johan Lullin, Ami Chapeaurouge, Johan Gabriel Monathon — waren Mitglieder der Regierung, angesehene Häupter der Partei, die damals die Stadt in ihrer Gewalt hatte. Man hat darum in unserer Zeit der Vermutung Raum gegeben, daß sie zum besten ihrer Partei und um derselben einen auswärtigen Rückhalt gegen ihre inneren Feinde zu verschaffen, absichtlich Bern ein großes Opfer gebracht haben. Aber die neue Regierung war bisher schroffer als die vorhergehende den Ansprüchen Berns entgegen getreten, und ihre Haltung in den gleichzeitigen Verhandlungen über Claude Savoye ist nichts weniger als entgegenkommend gegen den Nachbar gewesen. Das besondere Wohlwollen Berns aber hat sie nie weniger nötig gehabt als gerade damals.

4.

Die Erschütterung der Regierung.

Die Partei Johan Philippes stand auf der Höhe ihres Glücks. Auf ihren politischen Sieg im Februar 1538 war der Sieg über ihre kirchlichen Gegner gefolgt, erst die Niederlage der Predicanten im April, dann der Guillermins um Weihnachten. Die Wahlen im Februar 1539 entfernten alle namhaften Männer der Opposition aus dem Kleinen Rat, so daß nun Johan Philippe und Claude Richardet ohne Widerspruch über Genf walteten.[1]) Ihre Widersacher schwiegen oder giengen ihnen aus dem Weg. Nachdem Savoye im vorigen Jahre schwer bedroht und hart bestraft worden und nur durch Berns Einmischung vor noch schlimmerem Schicksal bewahrt worden war, gieng er nach Bern, wo er Sicherheit

1) Die Liste bei Roget I 319.


Digitized by Google

fand und eifrig die Gelegenheit zur Vergeltung suchte. Auch Johan Goula, einer der Syndics von 1537, zog es vor, in das Bernische Gebiet überzusiedeln und sein Bürgerrecht in Genf aufzugeben. Doch als man ihn vor den Großen Rat forderte, um seine Gründe zu erfahren, überkam ihn die Furcht und er stieg zu Pferd, um der Gefahr zu entgehen. Er wurde auf der Arvebrücke angehalten und ins Gefängniß geführt, und nun ist vier Monate lang nach der Schuld geforscht worden, deren Bewußtsein ihn, wie man annahm, zur Flucht getrieben hatte. Es scheint nicht, daß man viel fand, aber er wurde doch erst in Freiheit gesetzt, nachdem er als ein Verbrecher Gott und die Obrigkeit um Gnade angefleht und von neuem den Bürgereid geschworen hatte.[1]) Ein anderer der Syndics von 1537, Johan Ami Curtet, mußte seine damalige Amtsführung jetzt gegen die Angriffe Pierre Vandels verteidigen.[2]) Perrin und Pertemps saßen zwar im Großen Rat, aber man hörte nichts von ihnen. Auch nichts von Porral, der sonst gern die Predicanten meisterte.[3]) Die Teilnahme am österlichen Abendmal wurde von der Polizei beaufsichtigt

1) Genf Ratspr. 1539 Mz 5. Deux Cents. Johan Goula hat als Bernischer Untertan sein Bürgerrecht aufgegeben. Man nimmt das an, et que az jamais ne luy ne les siens ne soyent accepter pour bourgeoys de la ville. En appres Pierre Vernaz az propose, comment il a dejone autjourdhuy en saz moyson present Johan Lambert et luy, et que led Goulaz az dist quil avoyt saulvegarde de Mrs de Berne. Lon az retourne en oppignyon et suyvant le sus arrest en oppignyonant le plus grand voex estoyt quil fust detenu pour scavoyr laz cause de lad. quictation, affin de eviter quelque inconvenient que pourryent survenyr en laz ville. Et cependant que lon az fayct appelle ung guex pour venyr parle az Mrs, il sen est foyr az grand corse contre le pont dArve, toutefoys az este pryns sur le pont dArve et amene prisonnier en lEveschee. Puys appres az este resolu et arreste, que voyeant que ainsy avoyr fayct quil lestoy culpable de quelque chose, que lon doyge allez en saz moyson, et en laz de Johan Peccolat quest son adherent, et laz mecstre pour inventayre cella quest dedans et selee, ausy fere sequestre tout largent que lon porroyt debvoyr aud. Goulaz. — Mz 6. 7. 12. 14. 17. 19. Apr 14. 19. 28. — Jun 23. Deux Cents. Resolu quil crye mercy az Dieu laz justice et sa mere, avecque fiancement et submission de non fere desplaysir az personne ny pourter dommage en general ny en particulier, sus poienne de confiscation de corps et biens et davoyr le cas pour confesse, duquel est intituler, et de nouveaulx fere le seyrement de la bourgeoysie.

2) Genf Ratspr. 1539 Janu 7. 28. Mz 7.

3) Genf Ratspr. 1538 Mai 7. Az este demaude le sr Amiez Porral az cause de ce qui se mocque des predicans et les veult chastier. Az este resolu de ly fere les remonstrances, et que deyci en avant, sil soyt mocque des predicans, que seraz reprys et pugnys, et luy az este fayctes deffence sus la poienne de indignation de Mrs de non poien se plus mocque dex.

Genf Ratspr. 1540 Sept 27. 28. 29. Maystre Henry predicant se complaien de Porralis, lequelt laz blasme faulsement, disant quil avoyt en S. Johan ranverse laz ste escripture, puys davantage quil estoyt poyson de ce quil havoyt presche etc.

Digitized by Google

und gab keinen Anlaß zum Einschreiten.[1]) Der einzige Michel Sept hielt den Kopf hoch und trotzte seinen Gegnern. Auch er wurde mehr als einmal verklagt und vorgefordert, unter anderem in den Proceß Savoyes verwickelt und ein paar Tage in Untersuchungshaft gehalten, aber ernstlich ihn anzugreifen wagte man nicht.[2]) Er wolle keine Gnade, pflegte er zu sagen: habe er verdient den Finger zu verlieren, so möge man ihm die Hand und den Arm dazu abhauen; habe er verdient den Arm zu verlieren, so möge man den Kopf dazu nehmen.[3])

Wie sicher die Regierung in dem Gefühl ihrer Macht sich wußte, davon zeugt nichts eindringlicher, als die pflichtvergessene Sorglosigkeit, mit welcher sie in Sachen des neuen Vertrags sich benahm.

Am 3. April erschienen die drei Gesandten vor dem Rat und berichteten, daß sie ihre Aufträge bestens ausgeführt; was die Streitigkeiten mit den Vögten betreffe, so sei darüber ein Vertrag geschlossen worden, der nächstens von Bern nachkommen werde.[4]) Ueber den Inhalt des Vertrags sagten sie nichts und wurden nicht darnach gefragt, man wartete die Urkunde ab. War es plötzlich gleichgültig geworden, wie all die Streitfragen geschlichtet sein mochten? oder setzte man voraus, daß alles nach Wunsch abgelaufen sei? Es vergiengen zwei Monate. Wir dürfen annehmen, daß man in der Bürgerschaft weder die Gleichgültigkeit noch die Zuversicht der Regierung teilte: aber der Große Rat wurde in dieser Zeit nicht zusammen berufen[5]) und die Gemeinheit kam ohne-

1) Genf Ratspr. 1539 Apr 1. Az este propose, comment il fault fere la ste cennaz avecque dymenche prochaien jour de Pasques, et az este donne charge de fere fere le pan et pourvoystre de vin aut tressorier; et az cieulx que lyron laz passion que lon leur doyge ballie az ung chascun six sols pour leur disne; et que lon mecste garde pour scavoyr cieulx que vouldron recepvre lad. ste cenne.

2) Genf Ratspr. 1538 Nov 4. 5. 7. 8. 11. Dec 16. 17. 1539 Janu 8. 9. 13. 14.

3) Genf Ratspr. 1540 Janu 14. Deux Cents. M. Sept dist quil az heuz saz decharge az Berne de laffere de Monchenuz, presentant son despart. Jo. Philippe az presenter la grace contre M. Sept, et led. Sept dist que lad. grace est faulce et celly qui last fayt, et si az admerite de coppe le doybt, que lon ly coppe la maien et le bras, et si az merite de copper le bras, que lon ly coppe la teste etc. Dieselben Worte braucht er in Bern am 24. Nov. 1539. Bern Ratspr. Nov 24.

4) Genf Ratspr. 1539 Apr 3. Les srs Amyez Chappeaurouge Joh Lullin J Ga Monathon ont propose comment jouxte leur charge ont fayct du mieulx, comment se contien par les responces cy consues; toutes foys touchant daultres articles entre les baillifs et de leur charge en az este passe ung contrayct, lequelt lon doybt envoye de Berne en brief.

5) Nur in der Sache Goulas am 14. April.


Digitized by Google

hin nur zweimal im Jahr zu Worte. Da wurde plötzlich berichtet, daß der Vogt von Ternier einen Uebeltäter auf dem Gebiet von S. Victor hatte greifen und der peinlichen Untersuchung unterwerfen lassen: das betraf einen der Streitpunkte, die man durch den neuen Vertrag abgetan wähnte. Also beschloß man am 31. Mai, Lullin, einen der drei Gesandten, mit dem Vertrag zum Vogt zu schicken und die Auslieferung des Verbrechers zu verlangen.[1]) Der Vertrag war nicht vorhanden, Lullin gieng ohne denselben und wurde abgewiesen. Nun wurde am 6. Juni beschlossen, in Bern gegen den Vogt Klage zu führen; Monathon, ein anderer der drei Gesandten, wurde damit beauftragt und sollte zugleich den Vertrag dort in Empfang nehmen.[2]) Am 13. Juni erhielt der Bote die derbe Antwort: die Genfer sollten von ihren Fünden abstehen und dem Vertrag nach leben. Die verlangte Urkunde mit Berns Siegel empfieng er und ein anderes Exemplar, das er mit dem Siegel Genfs versehen zurückschicken lassen sollte.[3]) Noch einmal vergiengen ein paar Tage, da die von Monathon gebrachte Urkunde deutsch abgefaßt war und wieder zurück geschickt wurde, um eine amtliche französische Uebersetzung zu erlangen.[4]) Endlich am 27. Juni wurde der Vertrag im Kleinen Rat zu Genf vorgelegt, gelesen und, wie es im Protokoll heißt, nicht angenommen.[5])

Damit war aber weder der Vertrag aus der Welt geschafft, der auf Grund einer ausreichenden Vollmacht in aller Form Rechtens ausgestellt war und nicht von Seiten Genfs durch Verweigerung der Besiegelung in Frage gestellt werden durfte, noch war die Schuld der Unterhändler und die Verantwortlichkeit der Regierung getilgt. Die überraschende Kunde verbreitete sich durch die Stadt und versetzte die Bürgerschaft in Unruhe;

1) Genf Ratspr. 1539 Mai 31.

2) Ratspr. Jun 3. 6.

3) Bern Ratspr. 1539 Jun 11. Der pot von Genf für m. h. khommen und etlich sachen, so in geschrift verfast, fürgebracht. — Jun 13. Des gefangnen halb, so hinder dem Vogt von Ternier, und der pot begärt sölchen inen ze handen, ist inen abgeschlagen, mit anzöug, irer funden abzestan, dem vertragspruchen ze geläben.

4) Genf Ratspr. 1539 Jun 20. En oultre az este arreste denvoyer az Berne le dernier traiste fayct entre eulx et nous, pour le fere translater.

5) Ratspr. Jun 27. Le s[r] Monathon revenant de Berne. Lon az recyeuz le dernier traiste faict entre Berne et Geneve, lequelt az este liseuz et non acceptee.

Digitized by Google

laut erhob sich schwere Anklage gegen die drei Gesandten und gegen den Rat selbst. Die drei suchten die Schuld von sich abzuwälzen, indem sie vorgaben, der Vertrag laute in mehreren Artikeln anders, als sie damals in Bern ihn ausgemacht hätten. Dieß war eine thörichte Ausrede. Sie gaben nicht an, wo und in wiefern der Wortlaut mit ihrer Erinnerung nicht übereinstimme; auch handelte es sich nicht um einzelne Artikel, sondern der ganze Vertrag widersprach den alten Forderungen Genfs; und wenn ihre Erklärung nicht eiteles Geflunker war, so hatten sie entweder im März in Bern unterschrieben was sie nicht gelesen oder nicht verstanden, oder man hatte nach dem März die Urkunde in Bern gefälscht. Der letzte Vorwurf aber ist nie ausgesprochen noch angedeutet worden. Dennoch griff die Regierung in ihrer Not nach dem dargebotenen Behelf und beschloß, die drei Gesandten sollten in Bern ihren Einwand geltend machen. Sie schrieb nach Bern, der Vertrag bedürfe in einigen Artikeln einer Erläuterung, und bat um Bestimmung eines Termins zur Verhandlung.[1]) Bern setzte den verlangten Tag auf den 27. Juli an. Am 21. fand die Wahl der neuen Abordnung statt, die drei mit eingeschlossen.[2]) Jetzt weigerte sich Lullin den Auftrag anzunehmen: er entschuldigte sich mit der bevorstehenden Niederkunft seiner Frau. Da nun aber Lullin der einzige von den dreien war, der deutsch verstand, also die ganze Verhandlung über den Vertrag so wie die letzte Feststellung des Wortlauts ihm zugefallen war und die beiden anderen nur durch ihn erfahren hatten was vorgieng, so versprach unzweifelhaft, wenn er bei seiner Weigerung beharrte, die bevorstehende Verhandlung nicht den geringsten Erfolg. In ihrer Notlage und im Hinblick auf die wachsende Gährung in der Stadt versammelte die Regierung am 24. Juli

1) Genf Ratspr. 1539 Jul 9. Ausy az este envoye en icelle mesme lectre, comment ne povons comprendre ny entrer en aulchongs articles aut dernier tracste contenus, les priant assigne jour pour soyt trouve az Berne pour icelluy mieulx declayrer. Et az este arreste dy envoye les mesmes ambassadeurs que firen led tracste, sed assavoyr n. Amy Chapeaurouge Jo Lullin Monathon avecque troys aultres que seron eslieuz. — Jul 10. Zwei Briefe nach Bern genehmigt: et du dernier tracste, lequel ne vollons selee, az cause daulchongs passages contenus en icelly, jusque ausy soyt mieulx declayre.

2) Ratspr. Jul 21. Les srs Chapeaurouge Lullin Monathon ont este esliez pour allez az Berne pour entendre la declaration du dernier tracste et de adviser sus deux aut troys articles, que lesd. srs dyen non ainsy avoyer este passe etc.


Digitized by Google

den Großen Rat und gab ihm Kenntniß von der ganzen Sache und von Lullins Weigerung.[1]) Die Versammlung stellte sich auf die Seite der Regierung, richtete Aufforderung, dann Befehl an Lullin, und als er hartnäckig blieb und lieber die Stadt verlassen zu wollen erklärte, so machte sie ihn verantwortlich für alle schlimmen Folgen,[2]) genehmigte die Absendung der beiden anderen und gab ihnen drei Genossen, die zum Teil nicht zur herrschenden Partei zählten.[3]) Die fünf Boten standen am 27. Juli vor dem Rat zu Bern; am 5. August erstatteten sie in Genf Bericht an den Kleinen, am 6. an den Großen Rat. Chapeaurouge und Monathon erzählten, sie hätten in und ausser dem Rat zu Bern erklärt, daß sie niemals die Artikel so verstanden und in dieselben eingewilligt hätten, und ihre drei Begleiter bezeugten die Wahrheit dieser Erzählung.[4]) Darauf wurden sie von dem Großen Rat aller Verantwortung ledig gesprochen.[5]) Der Kleine Rat aber beschloß: in Ansehung, daß der Ver-

---

1) Ratspr. Jul 22. — Jul 23. Touchant le tracste dernier fayct az Berne, lequelt lon ne veult ainsy selee, az cause quil est prejudiciable az laz ville, et pour ce quil ce faict grand bruyt de cella par laz ville, az este arreste de tenyr le conseyl des Deux Cents demaien.

2) Vgl. Roget I 190. — Ratspr. Jul 24. Deux Cents. quils retornassent az Berne pour icelluy fere remeliorer, voyean que eulx mesmes disent non ainsy avoyer entendus comment est escript. Ce que lesd. srs Chappeaurouge et Monathon son offert il aller et maientenyr leur honneur. — — et quil (Lullin) doyge demorer charge dicelly, si estoy quil en procede aulchong mal, laquelle proteste az este faycte en saz presence, toutes foys que par avant az bien diest icelluy tracste non ainsy estre passee.

3) Von den drei Gewählten gehört nur Johan Lambert unzweifelhaft zur Opposition. Dagegen haben wir keinen Grund, Hudriod du Molard zu derselben zu zählen; und ob Pierre Vandel, der früher auf Seiten Philippes, später auf der andern Seite stand, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt der einen oder der andern Partei angehört, wissen wir nicht.

4) Genf Ratspr. 1539 Aug 5. — et az laz reste lesd. susnommes troys lesd. srs Mollard Wandel et Lambert ont atteste que lesd. srs Chappeaurouge et Monathon ont diest comment dessus az Berne non jamex avoyer ainsy entendus lesd. articles, et que les srs de Berne az cella ne repliqyen poient sy non que avyons tam de droys et papiers que leur presentyons.

5) Ratspr. Aug 6. Deux Cents. — ausy tan generalement que particulierement et dehors led. conseyl ont toutjour maientenus jamez non avoyer consentye aux articles designes en leur grief ne icyeulx avoyer entendus. — — adjouxtant led. Lambert, quil fust diest dans Berne, que Johan Lullin, lequelt estoyt present aut dist tracste, passoy les articles en allemant, sans les declairer az ses compagnyons. Cella ayant entendus led. sr Johan Lullin est demore charge dud. cas, pour ce quil a refuse il allez, combien quil dist en conseyl des Deux Cent, quil nentendy jamex lesd. articles ainsy estre passee, jouxte la proteste faycte contre luy. Et quant aut srs Chappeaurouge et Monathon ont este deschargee dud. tracste et lon se tien pour comptent deulx; toutesfoys que si le cas advenoy que az cause dud. tracste lon venisse en droyct, que eulx mesmes aux despens de laz ville diheussent allez desbatre le cas, attendus qui son informe de laffere.


Digitized by Google

trag nicht besiegelt worden und daß die Gesandten ihn in die Hände der Berner Herrn übergeben, lasse man ihn dahin gestellt sein und wolle in Frieden, Freundschaft und Brüderlichkeit zusammen leben.[1])

Aber damit war kein Abschluß des verdrießlichen Handels erreicht: der Vertrag wurde dadurch nicht weggeschafft, daß man über ihn wegsah; und neben der äusseren Verwickelung traten nun innere Schwierigkeiten in Sicht. Zwar die Mehrheit des Großen Rats hatte sich fügsam erwiesen, sie hatte die Fehler der Regierung nicht gerügt, Lullin nicht vor Gericht gestellt. Allein dieser amtlichen Lage entsprach die öffentliche Meinung in der Stadt nicht mehr und eine Minderheit im Großen Rat wartete schon auf die Gelegenheit, die Stimme des Volks zur Geltung zu bringen. Bereits am 24. Juli war es ruchbar geworden, daß der junge Pierre Bonna, der Schwiegersohn Septs, zu sagen gewagt: „Die Herrn vom Kleinen Rat haben die Stadt in die Hände Berns ausgeliefert und wollen uns zu Untertanen machen.“ Er wurde verhaftet, die Untersuchung begann. Die Verwandten, Michel Sept an der Spitze, baten um Gnade, boten Caution, begehrten dann die Sache vor den Großen Rat zu bringen. In der Versammlung der Zweihundert am 6. August legten sie Fürbitte ein für Bonna, indem sie geltend machten, daß er nicht der einzige gewesen, der gegen den Rat über den Vertrag gesprochen — nicht aus Bosheit, fügten sie hinzu, sondern weil er es nicht besser gewußt habe. Bonna wurde verurteilt, zu Gott und der Obrigkeit um Gnade zu flehen und die Herrn vom Kleinen Rat für Ehrenmänner zu erklären. Er unterwarf sich und tat nach Vorschrift, behauptete aber, der Wahrheit zuwider, er habe jene Worte nicht gebraucht. Das nahmen die Herrn von der Regierung so übel, daß sie am 8. August in der gewöhnlichen Sitzung erklärten, nicht mehr zu Rat gehen zu wollen, ehe ihnen ihr Recht gegen Bonna zu Teil geworden. Und nun fand sich allerdings eine Mehrheit in der Versammlung der Zweihundert vom 11. August, die an die Stelle des früheren Urteils ein neues setzte: weil, wenn es Ratsherrn gäbe, die versuchten, die Stadt an Bern zu überliefern, sie den Kopf zu verlieren verdienten, so müsse Bonna angehalten werden, sich

1) Ratspr. Aug 5. et touchant led. tracste, puys quil nest poient selee, et que les s[rs] de Berne lon entre leur maiens, que supercedissons en icelluy, et quil soyt totallement advise que vyvons par ensemble en bonne paex fraternite et amytie.


Digitized by Google

zu den durch Zeugniß erwiesenen Worten zu bekennen, und dann zur Hinrichtung mit dem Schwert verdammt werden, doch so, daß ihm sofort Gnade widerfahre.[1]) Als er aber in Folge dieses Spruchs am 19. August wieder verhaftet wurde, wiederholte sich der frühere Vorgang. Sept verlangte die Freilassung gegen Caution; und als der Kleine Rat sie abschlug und den Proceß wieder begann, so trat am 25. August Sept an der Spitze der Verwandten wieder vor die Zweihundert und begehrte die Freiheit für seinen Schwiegersohn, indem er die Gültigkeit des letzten Spruchs bestritt: Bonna habe dem ersten Urteil Folge geleistet und in derselben Sache seien nicht zwei Sprüche zulässig. Und jetzt fand sich eine Mehrheit für die Meinung Septs: das erste Urteil wurde wiederholt, nur daß vorher Bonna sich zu den beleidigenden Worten bekennen mußte. Die Herrn vom Kleinen Rat aber ließen es dabei bewenden und erklärten sich befriedigt.[2]) Nicht minder bedeutungsvoll als dieser Sieg Septs war

---

1) Ratspr. Jul 25. 26. 29. 31. Aug 5. 6. 8. 11. — Vgl. Roget I 191—193.

2) Ratspr. Aug. 19. Lequel s^r Michiel az propose coment autjourdhuy lon az mys en prison Pierre Bonnaz son beaulfils, et que si est cas que merite fiance, quil se offrent laz ballie et le fiance, priant icelly estre libere. Resoluz que lon le allez fere respondre et quil doyge confesse laz verite des parolles par ly proferues contre les s^rs du conseyl estroyt. — Aug 21. Deux Cents. Le s^r Michiel Sept et pluseurs aultres parens de Pierre Bonnaz detenu ont prier icelly Pierre estre libere des prisons, voyeant quil a obtemperee a lordonnance, quil pleu aut conseyl des Deux Cents donnee et fere, et quil ne croyent pas que dune mesme cause que lon fasse deux sentences, priant il avoyer advys et leur ministrer justice. Ayans entendu lad. proposite az este liseuz les responces dud. Bonnaz, informations et laz sentence du grand conseyl donnee, laquelle lon ne veult revoquee ny fere deux sentences dune mesme cause. Mes pour ce quil se conste par troys tesmoengs conformes, quil az diest que les s^rs du Conseyl estroyt avoyent remys laz ville az m^rs de Berne et nous vollyen fere subjects, les quelles parolles naz voulsu confesse avoyer diestes; pourquoy az este arreste que lon doyge envoye querre led. Bonnaz et que icy presentement il doyge confesse, voyer si az ditst lesd. parolles aut non; et si ne le veult confesse, quil soyt retourne en prison, et si le confesse, que lon il adviseraz sus la liberation. Lequelt Pierre Bonnaz az este admenee en conseyl et az este interrogue, voyer si az diest les sus escriptes parolles aut non. Sur ce az respondus quil veult demorer jouxte lordonnance donnee par m^rs du conseyl des Deux Cents, icyeulx remercient grandement, et quil tien tous les s^rs du conseyl estroyt pour gens de bien. Az este encore une aultre foys interrogue, voyer si az diest lesd. parolles aut non. Lequelt az prier luy donner licence pour havoyer conseyl avecque ses parens pour en respondre. Ce que ne luy az este oultroye. Dempuys az spontanement confesse avoyer icelles parolles proferes, et quil az fayct ce que par le grand conseyl luy fust commande et fust ordonne. Et sur ce se'd retire hors du conseyl. Ayans entendus ses responces et spontanee confession presentement faycte, veheuz et entenduz les informations contre luy prinses, pour ce que laz premiere sentence fust ballie en labsence des s^rs du conseil estroyct, reserve de deux, sed assavoyr des s^rs Johan Balard et Pierre Becchieract, instant et demandant justice les s^rs du conseyl estroyt susnommes et Francoys Lullin des s^rs con-

es, daß andere Männer seiner Partei, Perrin und Pertemps, die Gelegenheit wahrnahmen, um sich mit Lebhaftigkeit gegen den Vertrag zu wenden, und die ganze Versammlung zu der einmütigen Erklärung hinrissen, man werde niemals den Artikeln zustimmen noch sich ihnen unterwerfen.[1])

Augenscheinlich war das Ansehen der herrschenden Partei erschüttert. Eine Herstellung mochte möglich sein, aber nur in dem Fall, daß Bern freundlich die Hand bot, den Vertrag fallen ließ und damit die Sünden der Gesandten und der Regierung der Vergessenheit übergab. Die Staatsmänner Berns haben nicht weise gehandelt, indem sie den Gewinn, den sie, man weiß nicht wie, erjagt hatten, um jeden Preis festhielten. Aber auch hier fällt ein Teil der Schuld auf Genf. Wäre gleich im Anfang eine entschiedene Ablehnung erfolgt, und wären gleichzeitig die Gesandten vor Gericht gestellt und unerbittlich zur Strafe gezogen worden, so hätte man in Bern eingesehen, was auf dem Spiel stand, und vielleicht durch Nachgiebigkeit das äusserste vermieden. Wir wissen aber, daß Genf statt dessen drei Monate auf die Urkunde wartete. Darnach beschloß man freilich, den Vertrag nicht anzunehmen; aber nach Bern wurde das nicht gemeldet, sondern nur um Erläuterung einiger Artikel

---

selliers, az este resoluz ordonne et arreste de prononce laz sentence sous escripte, laquelle present led. Pierre et lesd. s^rs du conseyl estroyct az este liseuz et proferee comment sensuyt. Ayans viheuz et entendus les depositions des tesmoengs examine contre Pierre Bonnaz, ausy ses responces et spontanees confessions fayctes par devant nous, par lesquelles nous conste et appart led. Pierre Bonnaz avoyer diest, que m^rs du conseyl estroyct avyent remys laz ville az m^rs de Berne et nous vollyen fere subjects, az ceste cause ordonnons sentencons et prononcons, que led. Pierre Bonna doyge confesser avoyer mal et mechamment parlez contre lesd. s^rs du conseyl estroyct, puys quil doyge crye mercy az Dieu az la justice et esd. s^rs, et qui les doyge tenyr pour gens de bien, condampnant led. Pierre Bonnaz aut despens. Laquelle sus escripte sentence, ausy present les parties proferes, led. Bonnaz az obtemperer az icelle et fayct jouxte son contenu, sans rien il obmecstre, et lesd. s^rs dicelle en ont este contant et icelle ont acceptee, demandant pour le temps advenyr et preservation de leur honneur, attenduz quil nest pas ainsy que led. Pierre az profere les parolles contre eulx, leur concedyr lectres et seaulx en leur faveur, laquelle chose leur az este oultroye. Led. Pierre Bonnaz az este libere des prisons.

1) Ratspr. Aug 25. Amyez Perrin, Claude Bonnaz. lesqueulx ont diest que jamex les dernier articles fayct az Berne de leur volloyr ne seryont seler. Et tous les assistans aud. conseyl dune commune voex ont responduz non jamex az icyeulx volloyer consentyr ny obtemperer, attendus qui son contre nous libertes hux franchises et bonnes costumes. Wir bemerken, daß der hier genannte Claude Bonna gewöhnlich Claude Pertemps genannt wird. Turrettini p. 326: Claude Bonnaz dit Pertemps. Ebenso in den Ratspr. des Jahrs 1540 f. 254: noble Claude Bonnaz appele Pertemps.


Digitized by Google

gebeten. Die erbetene Verhandlung, die am 29. Juli stattfand, endete mit der Erklärung des Berner Rats: der Vertrag sei klar und bedürfe keiner Erläuterung, man solle es dabei lassen und die Briefe siegeln.[1]) Was die Gesandten am 5. und 6. August erzählten, davon steht im Berner Protokoll nichts. Eine amtliche Erklärung, daß man den Vertrag ohne bestimmte Aenderungen nicht annehme, kann also nicht wohl vorgekommen sein; und auch die Erklärung der Gesandten, daß zwischen dem was sie in Bern abgemacht und dem Text des Vertrags ein Unterschied bestehe, muß in so abgeschwächter Form vorgebracht worden sein, daß sie in der Ratsversammlung überhört werden konnte. In Privatgesprächen mag mehr vorgekommen sein, und da mag auch die Aeusserung des Schultheißen gefallen sein, von der die Gesandten in Genf berichteten, daß Bern sein Recht auf den Vertrag nötigen Falls auf dem Marchtag wahren werde.[2]) Amtlich und bestimmt hat Bern erst im November von dem Beschluß des Großen Rats, auf den Vertrag nicht einzugehen, erfahren.[3])

Da also seit den Tagen der Aufregung im Juli und August wiederum Monate vergiengen, ohne daß Bern Veranlassung erhielt noch die Genfer Regierung den Mut faßte, die Lage zu klären und die Gemüter zu beruhigen, so dauerte der Zorn gegen die Articulanten oder Artichauds, wie man die drei Gesandten und bald ihre ganze Partei spöttisch und ingrimmig nannte, ungeschwächt fort, und die patriotische Mißstimmung gegen die Regierung hatte Zeit, sich in der Bürgerschaft auszubreiten

---

1) Bern Ratspr. 1539 Jul 16. Denen von Genf. zu erlütterung etlicher articklen in dem vertrag vergriffen, inen ein tag angesetzt von sontag über 8 tag. Dem landvogt von Ternier, uf benampten tag ouch harkhomen. — Jul 29. V potten von Genf erschinen und iren furtrag in schrift ingleit mit einem credentzbrief. Antwurt etc. Erlutterung halb des vertrags, sye derselbig heitter, das sy es daby lassend blyben und die brief siglen, lut darzu ordnen.

2) Roget I 191.

3) Bern Weltsch Missivbuch. Bern an Genf 1539 Nov 13: haben durch die Genfer Gesandten, die zuletzt in Bern waren, die Beschlüsse erfahren, die sie im Großen Rath gefaßt, betreffend das Geleit für Savoye und betreffend den letzten Vertrag. bitten um Antwort: ob ihr Savoye Geleit geben wollt oder nicht, et seeler led. traicte, pour y adviser puis apres comme de necessite. — Bern Ratspr. Nov 28. Die von Genf erschinen etc. Ist inen ouch anzöugt von des vertrags zwüschen m. h. und inen, den ufzerichten und besiglen. Hand uf den artickel die potten von Genf geantwurt, er sye wider ir fryheiten und alten brüchen, mit pit ein insächen ze thund. Ist uf diß ir antwurt von m. h. wider geantwurt, wen sy nit daby bliben wend, inen das recht den angepotten, söllend das ir herren heimbringen und m. h. zum furderlichest mit antwurt begegnen.

Digitized by Google

und zu befestigen.[1]) In diesem Zusammenhang wird uns der Sinn eines Vorgangs klar, der im November 1539 sich ereignet hat. Nach Vorschrift der Verfassung mußte im November, zum Zweck der alljährlichen Bestellung des Gerichts, eine Versammlung der Gemeinheit stattfinden, und da in solchen Versammlungen über jeden beliebigen Gegenstand Anträge gestellt werden und sofort durch Abstimmung Gesetzeskraft erlangen konnten, so war die Gefahr groß genug, daß der Vertrag zur Sprache kommen, und nicht abzusehen was werden würde, wenn irgend ein Hitzkopf oder Hetzer das Wort Verrat den regierenden Herrn entgegen würfe. In einer Versammlung wie diese hatte die jetzt herrschende Partei am 25. November 1537 den Sieg errungen, der ihr die Bahn zur Macht eröffnete; und durch eigene Schuld war sie jetzt schwach genug geworden, um von einem ähnlichen Sturm noch rascher wie damals ihre Gegner hinweg gefegt zu werden. Daher entschloß man sich, der Gefahr zuvor zu kommen. „Allem Verrat und Aergerniß zu begegnen, den Bösen zum Trutz, allen guten Genfern zum Schutz" legte die Regierung am 14. November dem Großen Rat, am 16. der Gemeinheit ein neues Gesetz von vier Artikeln vor:

1. Alle Bürger und Einwohner von Genf, die heimlich oder öffentlich sich bestreben werden, Herrschaft und Stadt Genf in andere Hände zu bringen, sollen verhaftet und, wenn ihre Schuld erwiesen ist, in drei Tagen auf dem Molard enthauptet und gevierteilt werden, ihre Habe der Stadt anheim fallen.
2. Kein Genfer darf sich unter fremde Herrn begeben, um gegen die Gemeinheit oder Einzelne Streit zu erheben, bei Verlust von Leben und Gut.
3. Kein Genfer soll einen anderen Genfer vor ein anderes als das Genfer Gericht berufen, bei Verlust des Bürgerrechts, des Aufenthalts in der Stadt und seiner Güter. — Der zweite und dritte Artikel galten dem Streit mit Claude Savoye und ähnlichen Händeln.

---

1) Einzelne Symptome der Stimmung: Genf Ratspr. 1539 Aug 18. Boniface Conte detenu. — conste quil az diest que tous cieulx, que tiengnent cestuy evangile, sont tous larrons, mesmement Johan Philippe et Amy Bandiere. — Sept 12. Baudichon de la Maisonneuve vaz fassant le bruyt par laz ville, que les srs du conseyl estroyct ce partissent le revenus de laz ville et layssent az fere faire le murallies.


Digitized by Google

4. Keiner soll in der Versammlung der Gemeinheit etwas vorbringen, was nicht vorher im Kleinen und Großen Rat zur Sprache gekommen ist, bei Verlust des Bürgerrechts.

Die drei ersten Punkte wurden angenommen; bei dem vierten entstand Lärm, und die Versammlung trennte sich, ohne zu einem Entschluß zu kommen. Damit blieb allerdings die Zukunft in Frage, für den Augenblick aber war die Gefahr überwunden: der Eindruck war groß genug, daß der Regierung nichts in den Weg gelegt wurde. Freilich meinte ein Mann aus dem Volk: wenn das Gesetz früher gegeben worden wäre, so hätten einige aus dem Rat die Köpfe verloren; aber diese Aeusserung verfieng nicht und brachte nur dem Sprecher einige Tage Gefängniß ein. Dagegen setzte die Regierung durch, daß einer der ihrigen, François Chamois, zum Justizlieutenant gewählt wurde.[1])

Vielleicht, daß dem gleichen Zweck, die öffentliche Meinung zu gewinnen oder abzulenken, im December das geräuschvolle Inquisitionsverfahren diente, das man gegen eine Anzahl in der Stadt zurückgebliebener Priester und gegen den Altsyndic Johan Balard vornahm, um sie zu einem antikatholischen Bekenntniß zu nötigen.[2]) Es war zugleich eine Antwort auf die Vorwürfe, die gegen die nachlässige Haltung der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten laut geworden waren.

5.

Die Versöhnung der Parteien.

Die Gesandtschaft, welche nach der Gemeinheitsversammlung vom 16. November nach Bern gieng, wurde beauftragt, den Vertrag für unannehmbar zu erklären und die Herrn um ein freundliches Einsehen zu ersuchen. Am 28. November wurde darüber verhandelt: die Boten erhielten die Antwort, wenn Genf den Vertrag nicht annehme, so werde Bern sein Recht auf dem Weg des Processes zur Geltung bringen. Die

---

1) Roget I 196—198. — Ratspr. Nov 16. Conseyl general. Lon az mys en avant ung article disant, que nul ne husse az proposer chose en conseyl general que premierement ne husse este proposee en petit et grand conseyl, sus poienne destre prive de laz bourgeoysie. Lequelt nast este aulcunement admys et sur ce az este rompus led. general conseyl.

2) Roget I 156—160.

Digitized by Google

Briefe, die nun gewechselt wurden, änderten nichts an der Sachlage und am 31. December setzte Bern der Nachbarstadt einen Marchtag nach Lausanne auf den 25. Januar.[1]) Es war der von dem Burgrecht vorgeschriebene Weg, daß auf einem Marchtag die Richter, welche von beiden Städten in gleicher Anzahl ernannt wurden, die Parteien zu verhören und die Entscheidung zu geben hatten; konnten sie sich nicht einigen, so gieng die Sache an ein Schiedsgericht, dessen Spruch das Recht endgültig feststellte. Der Rat von Bern bezeugte seinen Unwillen durch Wort und Tat. „Wir müssen uns, schreiben sie, über euere Weigerung höchlich wundern, nachdem ihr früher durch Briefe und Boten und wiederholt um die Ausfertigung des Vertrags gebeten. Jetzt klagt ihr, daß wir euere Freiheiten beeinträchtigen wollen, und vergeßt, daß ihr euere Freiheit uns verdankt und ausserdem die ansehnliche Erweiterung eueres Besitztums ein Geschenk unserer Hände ist.“ [2]) Gleich nach der Anberaumung des Marchtags gieng eine neue Gesandtschaft nach der Stadt Genf, um sie an ihre evangelischen Pflichten zu erinnern. Die Form der Ausführung des Befehls war demütigend. Die Gesandten nämlich begannen, in Genf angelangt, ohne vorher den Rat deshalb anzugehen, eine Untersuchung über die Mängel in Kirchen- und Schulsachen, beriefen die Predicanten vor sich und verhörten sie, dann trugen sie dem Rat in herbem Tone ihre Ausstellungen vor. Die regierenden Herrn ließen sich

1) Bern an Genf 1539 Nov 28. -- Bern Ratspr. 1539 Dec 31. Genf; m. h. durens ab ir antwurt, tag uf die march von sontag uber 3 wochen zu erschinen.

2) Bern an Genf 1539 Dec 31. De la response, que nous aves donnee sur le faict du dernier traicte, ne nous scavons ne pouvons contenter, et davantaige nous merveillions grandement de vostre refus, considerant que par lectres et vous ambassadeurs par plusieurs foys nous aves requeste de expedier et dresser icelluy. A ceste cause, suivant ce que par cy devant vous avons escript, avons estably journee de marche etc. -- Bern an Genf 1540 Janu 14. Nous avons receu la lectre, laquelle nous aves escripte touchant ladjournement de la marche a cause du refus que faictes de seeler le dernier traicte, et le contenu dicelle bien entendus, et nous mervillions grandement que sy souvent en icelle et aux precedentes faictes mention, que nous vous voulons contraindre a faire choses prejudiciales a vous libertes et franchises et contraires a vous seremens, pareillement au mode de vivre, lectres et seaulx jurees passees et selees entre vous et nous. Car, comme bien saves, summes ceulx qui par layde de Dieu vous avons mis en la liberte, en laquelle vous estes, et davantaige faict dons gratuites pour augmenter vostre estat, de quoy ne faictes pas grande estime. A ceste cause, puisque ne voules seeler led. traicte, quest pourparle avecq vous ambassadeurs et accepte, et sy souvent aves inste de le dresser, ne pouvons voulons ne debvons entrelaiser lad. marche etc.

Digitized by Google

alles gefallen und suchten sich zu rechtfertigen, gleich als hätte Bern das Recht eines Vormunds.[1]) In Sachen des Vertrags waren Großer und Kleiner Rat einig, durch Bitten den bedrohlichen Schritt abzuwenden: es sei ihnen unmöglich, den Vertrag zu siegeln, der ihren Freiheiten und Rechten und allem, was durch Recht und Uebung zwischen beiden Städten feststehe, zuwiderlaufe; Bern möge sie nicht zwingen, keinen Rechtsstreit beginnen; sie tragen ihm freundschaftliche Verhandlungen an, wollen deshalb eine Gesandtschaft nach Bern schicken, man möge ihnen dazu freundlich die Hand bieten. Aber Bern beharrte ruhig auf dem eingeschlagenen Weg, wiederholt gieng die Aufforderung an Genf, seine Richter zum Marchtag zu ernennen.[2]) Notgedrungen vollzogen die Zweihundert am 21. die Wahl der Richter und Procuratoren; nur sollten diese in Lausanne zuvörderst die Berner Commissarien bitten, vom Marchtag abzustehen, und erst wenn ihre Bitten unerhört blieben, in das Gericht eintreten. Wenn die Regierung mit dem Großen Rat, dessen Mehrheit von ihr abhängig war, allein geblieben wäre, so ist zu vermuten, daß man

---

1) Bern Ratspr. 1540 Janu 3. — Opp. XI. 1. Bern Instruction Hans Rud. v. Diesbach und Hans Rud. Nägeli nach Genf. Janu 3. Demnach als an m. g. h. gelanget, wie zu Genf der religion sachen nit zum besten standind, und insonders ein büchli da gedruckt sye, offentlich veil gehalten und die jungen knaben daruß lerind, darin das papstum gantz und gar vergriffen: ist uch bevolhen, dasselbig eigentlich ze erkunden, ob dem also sye, und, ob vonnöten, etlich knaben beschicken und sy fragen der büchlin halb, oder in der schul selbs erfaren. Wan irs dan also findend, sollend ir söllichs dem rat anzöugen und trungenlich fürhalten, das m. g. h. höchst bedurens darab habind, und besonders das sy daz collegium abgestelt, und als m. g. h. landmärs wys bericht sind, etwas abgangs am spital beschächen; und daruf sy trungenlich vermanen, in ansächen das m. g. h. inen die kilchengütter zu erhaltung der armen und des collegiums gelassen, das sy beide den spital und collegium wider ufrichten wellind und, wie die vor in wäsen gsin, wider ufstellen; und darnäben, dwyl sy oftmalen zugesagt und sich berümpt in religionsachen m. g. h. glichförmig ze läben, ir reformation ze halten, das sy demselbigen stat gebind und die offen laster üppigkeiten mutwillen und ergerlich handlungen, so mit worten gepärden und thaten fürgand, abzestellen, damit ergernuß vermitten und den päpstlichen nit ursach geben werde, die evangelische religion ze schälten und schmächen. — Genf Ratspr. 1540 Janu 12 (bei H VI 159) Vendredy dernier les ambassadeurs de Berne fire assavoyer az Ja. Bernard, scavoyer que il vollyen parler aux predicans. Et allyren vers eulx au logis, et quan il furent laz dedan, fyren sorty tous synon eulx. Le bruyt cort que en ceste ville lon volloyr avoyer laz messe. Du college, quil estoy mal pourviez et que il ny avoyt nul ordre. Lhospital nest entretenuz coment appartient, et quil il ayen laysse beaucopt biens. Que lon naz poient de consistoyre, autquelt les matieres spirituelles doybvent estre decidee. -- Die Antwort des Genfer Rats auf den Vortrag der Berner Gesandten, bei H VI 160.

2) Bern Ratspr. Janu 14. 15. 20. — Bern an Genf Janu 14. 20. —

Digitized by Google

auf dem Weg der Nachgiebigkeit weiter gegangen wäre; aber die in der Stadt herrschende Aufregung machte es notwendig, die Gemeinheit zu versammeln und ihr die Entscheidung zu überlassen. Diese Versammlung fand am 25. Januar statt und verwarf nicht bloß den Vertrag, sondern auch den Marchtag. Die Häupter der seit zwei Jahren unterdrückten Partei waren jetzt die Stimmführer der Menge. Claude Pertemps beantragte, daß die drei Unterhändler die Kosten des Marchtags tragen sollten und fand stürmische Zustimmung. Michel Sept gieng weiter und verlangte, daß sie für allen Schaden aufkommen müßten, den die Stadt oder einzelne Bürger von dem Handel haben würden. Lullin war nicht erschienen, die beiden anderen setzten ihren Kopf zum Pfande, daß sie an den berufenen Artikeln völlig unschuldig seien. Zuletzt machte Pertemps den Vorschlag, die Gemeinheit solle vier Abgeordnete nach Lausanne zu den Berner Commissarien und wenn nötig nach Bern selbst schicken, mit der Bitte, die Artikel fallen zu lassen, und daß es bei dem Burgrecht und dem alten Herkommen zwischen beiden Städten bleibe und Genf seine Freiheiten und Rechte unversehrt behalte; die Artikel seien unvereinbar mit denselben und wenn sich Genfs Bürger ihnen unterwerfen wollten, so wären sie die ehrlosesten Menschen auf Gottes Erdboden. Dieser Antrag blieb ohne Folgen; dagegen wurde der Beschluß der Versammlung, den Marchtag abzulehnen, sofort durch Ami Perrin nach Lausanne überbracht, mit der feierlichen Erklärung; man habe seit 25 Jahren alles getan, um Genfs Freiheiten und Rechte zu behaupten; ehe man ihnen zum Nachteil diese Artikel annehme, solle die Stadt durch der eigenen Bürger Hand in Flammen aufgehen.[1]) Tags darauf langte die Nachricht an, daß die Berner Commissarien die den Marchtag einleitenden Verhandlungen eröffnet hätten. In später Abendstunde trat der Kleine Rat zusammen und beschloß unter dem Eindruck der letzten Vorgänge, jetzt von freien Stücken das von der öffentlichen Meinung begehrte Opfer zu bringen. Am anderen Morgen beriet der Große Rat, gleich darauf die Gemeinheit, und auf den Antrag der Regierung wurde die Verhaftung der drei Herrn angeordnet und nach Lausanne die Aufforderung gemeldet, Bern möge sein Recht gegen die Schuldigen suchen, nicht gegen die

1) Genf Ratspr. Janu 23. 24. 25. — Roget I 203—204.


Digitized by Google

Stadt.[1]) Es läßt sich annehmen, daß durch dieß Zugeständniß, das der Partei schwer genug gefallen sein mag, der klaffende Spalt zwischen Regierung und Gemeinheit geschlossen wurde; aber nur die Leidenschaft der Menge konnte glauben, daß auch der Streit mit Bern damit ein Ende habe, und sich einreden, daß Bern in dem Unglück der Männer, die, aus welchem Grunde immer, doch Bern zum besten sich in Gefahr begeben hatten, seine Befriedigung und Entschädigung finden werde. Vielmehr sah jeder Vernünftige voraus, daß der Marchtag seinen Fortgang nehmen und, wenn die Genfer keine Richter stellten, Berns Richter ohne diese Collegen den Spruch tun und Genf verurteilen würden. Es war Sache der Regierung, zur Verhütung dieses Unglücks von der Gemeinheit die Vollmacht für die Abgeordneten in Lausanne zu verlangen, äussersten Falls ihren Platz als Richter einnehmen zu dürfen. Aber nachdem sie in den stürmischen Verhandlungen des 25. Januar diesen Standpunkt nicht hatte behaupten können, mochte ihr der Mut fehlen, am 27. ihn von neuem geltend zu machen. Da kam ihr die Gegenpartei zu Hülfe. Michel Sept verständigte sich mit zwei Häuptern seines Anhangs, Pertemps und Curtet, und mit einem Manne der anderen Seite, Estienne Dada; und diese vier erschienen noch am 27. vor dem Kleinen Rat mit dem Antrag, der Stadt zum besten, und ohne den zweimaligen Beschluß der Gemeinheit zu entkräften, die Abgeordneten in Lausanne zur Erfüllung der Form zu ermächtigen, damit man Zeit zu weiterer Verhandlung gewinne. In aller Eile wurde noch in der Nacht der Große Rat, dann die Gemeinheit versammelt und, was von beiden Parteien einmütig vorgeschlagen war, ohne Anstand genehmigt. Allein es war zu spät: am 30. kam die Nachricht, daß die Berner Richter auf die Weigerung der Genfer sofort die Entscheidung an sich genommen und Genf verurteilt hatten, den Vertrag zu siegeln und die Kosten zu tragen.[2])

Man war in Unruhe und in Sorge, als Sonntags darauf die Gemeinheit wieder zusammen trat. Welche Wirkung wird der Bruch mit Bern, der nun vollendet scheint, auf den inneren Zustand der Stadt haben? wird der Groll gegen die drei Uebeltäter gewaltsam losbrechen? ist doch

---

1) Genf Ratspr. Janu 26. — Roget I 204—205.

2) Genf Ratspr. Janu 27. Dazu f. 131—134. — Janu 30. 31. — Roget I 205—206.

bereits das Wort gefallen, man solle sie hinrichten, ihre Köpfe in eine Tasche stecken und mit der Post nach Bern schicken! Wird die Erbitterung sich gegen die Regierung wenden und ihren Sturz herbeiführen? Was geschah, war das Gegenteil und kam unerwartet, wenn auch nicht unerklärlich. Denn in der Tat waren zuletzt Dinge geschehen, die den inneren Frieden begünstigten und vorbereiteten: das Opfer, das die Regierung gebracht hatte, ihre Unterwerfung unter den Willen der Gemeinheit, vor allem der entgegenkommende und patriotische Schritt der feindlichen Partei. Die drei Gefangenen meinten nicht anders, als daß durch den letzten Beschluß der Gemeinheit der Grund ihrer Verhaftung weggefallen sei, und begehrten ihre Befreiung. Ausserdem lag in dem, was zu Lausanne vorgegangen war, und überhaupt in der Haltung Berns eine Mahnung zur Einigkeit. So war die Versammlung unter streitenden Eindrücken und mit schwankendem Gefühl zusammen getreten, als einer der Syndics sich erhob und in die Unruhe der Menge hinausrief: „gemach, gemach, ihr Herrn, wo soll das hinaus? sollen wir nicht Manns genug sein, um ein Ende für diese Dinge zu finden? ich meine, ja, und es wird sogar leicht sein. Laßt Herrn Johan und Herrn Michel sich einander die Hand geben, so haben wir Frieden überall, hier auf Erden und bis zum Himmel hinauf!“ Einige, die in der Nähe standen, riefen mit lauter Stimme: „so ist es! die beiden sollen sich umarmen, alles andere wird dann gut werden!“ Und die beiden Parteiführer gehorchten dem Zuruf der Menge. Dann wurden andere aufgerufen, Frieden zu schließen: Porral, Bandiere, Rosset. Die drei Gefangenen wurden der Haft entledigt und herbeigeholt, um an der Versöhnung Teil zu nehmen. Die Anhänger Johan Philippes legten ihr Parteizeichen, die grünen Nelken ab. Ein Jubel der Umarmung vereinigte Hoch und Niedrig; man sah die Syndics in ihrer Amtstracht mitten unter der Menge in den Armen der alten Gegner liegen. Zuletzt wurde Johan Philippe wieder zum Generalcapitain, Ami Bandiere zu seinem Lieutenant erwählt, mit dem Befehl, einen festlichen Umzug durch die Stadt zu führen zur Feier des Ereignisses.[1]) Die folgenden Tage waren von rauschender Freude

---

1) Die Sitzung vom 1. Februar ist in folgender Weise in den Registres du Conseil protokollirt:


Digitized by Google

erfüllt. Am 8. war der Sonntag der Syndicswahl. Nach der Friedenspredigt, zu welcher die Predicanten sich von der Regierung hatten er-

---

1 Fevrier
dymenche premier de Fevrier
1540 en conseyl general

Appoinctement de Jo Phe Mich Sept Bandiere Porralis Rosset et generalement tous de bonne paex Et ont este deputes pour cappitaine general Joh Phil et pour son lieutenant Amy Bandiere et leur az este donne licence de fere mener les taborins et fere le tour az la ville en signe de paex

Leve
Jo Lullin sed submys
Jo Lullin son frere Fran Lullin fiance
A Chappeau Roge E Chappeaurouge fiance
Monaton No Jo Coquet fiance
de eulx representer tantes et quantes foys
Jo Phil chappit general Bandiere son lieutenant

Neben die amtlichen Mitteilungen tritt von jetzt an eine Quellenschrift von großer Bedeutung, deren Veröffentlichung in den Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève XIX 262—282 wir dem unermüdlichen und patriotischen Eifer des um die Geschichte Genfs hochverdienten Professors J. B. G. Galiffe verdanken. Es sind, in der Form gereimter Episteln, zwei Berichte über die Vorgänge in der Stadt im Jahre 1540 bis zum August, niedergeschrieben im selben Jahr, von einem sehr ortskundigen und den Dingen nahestehenden, gegen Johan Philippe und seinen Anhang äusserst feindlich gesinnten Beobachter, und von Betrachtungen begleitet, die den Verfasser als einen eifrigen Gesinnungsgenossen Farels kennzeichnen.

p. 264. Mais tout ainsy que sur ce lon pensoit
Quon sy battrait, tant lung lautre y tensoit,
Lung des quatre sindiques, sur cela
Tout aposte, cria: Paix, paix hola!
Messieurs, messieurs, ha que voulons nous fayre!
Ne scerions appointer cest affaire?
Il me semble que oui, facilement.
Car quant ces deux seront dappointement,
Le seigneur Johan et le seigneur Michiel,
Nous aurons paix ca bas jusques au ciel.
Sur quoy aulcuns, estans la tout debout,
A haulte voix criarent: Il dict tout;
Quant ces deux la se seront embrasses,
Le demeurant sappoinctera assez.
Ainsy sur ce, ces deux fusrent induicts
De sembrasser, ce quils firent; et puis
Daultres apres; mesmement les sindiques
Embrasserent, avecq leurs grans tuniques,
Plusieurs de ceulx quils avaient paradevant
Volu bannir. Apres ce firent tant
Que la fust faict general cappitaine
Celuy borgne remply dire et de hayne;
Et quant et quant les prisonniers laches etc.

Digitized by Google

mächtigen lassen, versammelte sich die Gemeinheit. Nachdem die Syndics die einleitenden Worte gesprochen und ihre Amtszeichen abgelegt hatten, brach wieder die Versöhnungsbegeisterung aus. Man versöhnte zwei feindliche Brüder; man bat Johan Philippe, der seine Söhne vor Gericht gezogen hatte, ihnen zu verzeihen; auch Bonifaz Dada und andere, die seit Jahr und Tag die Stadt gemieden hatten, weil sie der Teilnahme an dem Todtschlag Polliers beschuldigt wurden, erhielten nun die Erlaubniß zurück zu kommen und auf freiem Fuß ihre Verteidigung zu führen. Die neuen Syndics waren vier, zwei Männer der einen, zwei der anderen Partei: Estienne Chapeaurouge und Estienne Dada gehörten der Partei der bisherigen Regierung, Johan Philippin und Antoine Gerbel der Opposition an. Die Wahl des Kleinen Rats, die in den nächsten Tagen erfolgte, trug noch deutlicher das Gepräge der Friedensstiftung: neben Johan Philippe und Claude Richardet wurden auch die drei Uebeltäter, Johan Lullin, Ami Chapeaurouge und Johan Gabriel Monathon in ihrem Ratsherrnamt bestätigt, neben ihnen aber erhielten zwei Häupter der Gegenpartei, Michel Sept und Claude Pertemps, und drei ihrer Anhänger, Johan Lambert, Domaine d'Arlod, Amblard Côrne, wieder Sitz und Stimme in der Regierung.[1])

Es bleibt noch zu berichten, daß damals aus der Mitte der Gemeinheit ein Gesetz in Vorschlag gebracht wurde und die Zustimmung der Versammlung erhielt. Die drei Artikel desselben lauteten: 1. statt der herkömmlichen zwei Versammlungen der Gemeinheit sollen jährlich vier gehalten werden. 2. Syndics und Lieutnant sollen der Gemeinheit von jetzt an dafür verantwortlich sein, daß alle jetzigen und künftigen Reformationsedicte sofort in Ausführung gebracht werden. 3. Um die jetzige Eintracht aufrecht zu erhalten, soll man Bern um Abschrift der gesetzlichen Bestimmungen bitten, die dort das Leben regeln und Frieden und Einigkeit zur Folge haben, damit man auch in Genf sich darnach richte.[2])

Einen praktischen Wert hatten diese Artikel nicht; am wenigsten der dritte, obwohl wirklich die Bitte nach Bern gebracht wurde und auch

---

1) Ratspr. Febr 3. 8. — Die Liste bei Roget I 319.

2) Ratspr. Febr 8. — Roget I 209.


Digitized by Google

Gewährung fand.[1]) Aber sie haben die Bedeutung, daß sie uns zeigen, was vor allem man der bisherigen Regierung zum Vorwurf machte, und welche Wünsche man gleichsam als Friedensbedingungen der neuen Regierung mit auf den Weg gab. Man wollte eine größere und regelmäßigere Einwirkung der Gemeinheit auf die Politik des Staates, eine Belebung des evangelischen Eifers der Staatsbehörden, und fühlte Sehnsucht nach einer größeren Ruhe und Stetigkeit im Staatsleben, im Hinblick auf das Muster und Vorbild, welches die große Nachbarrepublik darbot.

6.

Der Sturm gegen die Artichauds.

Manche wurden wieder bedenklich, nachdem der erste Rausch des Ereignisses verflogen war, und fragten, ob es möglich sei, die Feindseligkeiten der verflossenen Jahre in einer Stunde plötzlich in lauter Frieden und Freundschaft zu begraben. Nicht so die Herrn des Tages, die Artichauds, wie Spott und Haß sie genannt hatten. Sie waren sorglos, freuten sich der Amnestie, die ihnen in den Schoß gefallen, und des Uebergewichts in der Regierung, das sie glücklich behauptet hatten, und feierten in den folgenden Tagen und Wochen Feste, in der Fastnacht, aber auch später, deren Lärm und Ausgelassenheit um so auffälliger und anstößiger sich ausnahmen,[2]) als unterdes nichts geschah, um die auswärtige Gefahr abzulenken und den Ernst der Lage zu mindern. Nach dem Lausanner Ereigniß waren Gesandte nach Bern gegangen, um Protest zu erheben, und eine freundschaftliche Zusammenkunft zu erbitten, hatten aber keine Antwort erhalten als den Bescheid, Bern werde eine Gesandtschaft nach Genf schicken.[3]) Man legte die Hände in den Schoß und ließ das Unheil kommen.

Am 15. April langte die angekündigte Gesandtschaft, bestehend aus

---

1) Bern Ratspr. Febr 18. Vgl. Roget I 210. Bern gab die richtige Antwort: das ir regiment nit der maß, daz sy deren satzungen möchten gebruchen. — Genf Ratspr. Febr 23.

2) Vgl. die gehässige Schilderung zum Schluß der ersten Epistel der oben angeführten Quelle. p. 265 sqq.

3) Bern Ratspr. Febr 4. 6. 8. — Ein Schreiben Berns Febr 22 entschuldigt, daß die Gesandtschaft erst nach Ostern abgehen könne. Weltsch M. B. — Genf Ratspr. Febr 26.

Digitized by Google

drei vornehmen Ratsmannen Berns, den Herren von Wattenwyl, von Diesbach und Graffenried, in Genf an und begehrte Gehör bei Kleinem und Großem Rat und der Gemeinheit. Sie wurden am 16. im Großen Rat, am 18. in der allgemeinen Versammlung empfangen. Ihr Vortrag war ausführlich und nachdrucksvoll. Sie legten dar, daß Genf kein Recht habe, die Genehmigung eines Vertrags zu weigern, der von seinen mit regelmäßiger und genügender Vollmacht ausgerüsteten Gesandten abgeschlossen worden und in keinem Punkt weder dem Burgrecht noch den städtischen Freiheiten und Rechten widerspreche. Unsere Obrigkeit, fuhren sie fort, hat mit großem Bedauern erfahren müssen, daß ihr das Recht ausgeschlagen und davon geredet habt, Feuer an euere Stadt zu legen, während sie doch niemals anderes als gutes gegen euch im Sinn gehabt und tatsächlich für Genf nicht anders gesorgt haben, als für Bern selbst. Es sei gesagt worden, man solle den Unterhändlern die Köpfe abschlagen und meinen Herrn von Bern zuschicken; aber dergleichen Geschenke sei man in Bern nicht gewohnt zu empfangen, und was immer den Unterhändlern zu Leid geschehe, das würde ihre Obrigkeit als eine gegen sich selbst gerichtete Beleidigung betrachten. Wenn aber hier offen gesagt worden, die Herrn von Bern wollten Genf sich untertan machen, so gereiche ihnen dieß zu großem Unwillen, und sie begehren, man solle ihnen die nennen, die solches geäussert, um sie vor Gericht zu belangen. Schließlich erklärten sie, daß ihre Obrigkeit den zu Lausanne in Abwesenheit der Genfer Richter gefällten Spruch aufgeben wolle und von neuem den rechtlichen Austrag der Sache anbiete.[1])

Unter dem Eindruck dieses Vortrags, als er im Großen Rat gehalten worden war, fanden Lullin und seine beiden Genossen den Mut, sich auf die Bemerkungen der Berner Herren über den Vertrag zu berufen und sich das Zeugniß zu geben, daß sie in Bern nichts getan, was dem Burgrecht oder den städtischen Rechten Eintrag thue.[2]) Eine Erklärung,

---

1) Bern Ratspr. Febr 8. Mz 31. Apr 1. 6. Am 1. April: Meminerint die potten gan Genf, anzug ze thund, wie m. h. vernemend, das etlich in das gemein volck stossend, wie m. h. mer sy trängen und von ir amptlüten geplagt werdend, dan under einem hertzogen von Savoyen, und also inen ein unwillen machen. — Bern Instruction Wattenwyl etc. Febr 8. — Genf Ratspr. Apr 15. 16.

2) Genf Ratspr. Febr 16. Deux Cents. Lullin Chappeaurouge et Monathon ont proposer quil allyren az Berne avecque leur charge et quil ne il ont fayct chose contre la bourgeoysie



Digitized by Google

welche zu ihren früheren Betheuerungen nicht paßte und den Zorn ihrer Mitbürger heraus forderte.

Die Gesandten erhielten vom Großen Rat und ebenso von der Gemeinheit die Antwort: Genf könne den Vertrag nicht annehmen, da er den städtischen Freiheiten zuwider sei; die Unterhändler seien schuldig, indem sie ihre Instructionen überschritten hätten; Bern möge deshalb diese vor Gericht ziehen. Es scheint, daß von der Gemeinheit auch die Verhaftung der drei beschlossen worden ist, daß man aber gezögert hat, dieselbe auszuführen, um den Berner Herrn keinen Anstoß zu geben.

Am 19. verhandelten die Berner mit dem Kleinen Rat. Sie stellten das Verlangen, die Antwort der Gemeinheit mit dem Stadtsiegel ausgefertigt zu erhalten, und ferner, daß ihnen auf das Rechtserbieten ausdrücklich Antwort erteilt werde. Die erste Forderung wurde bewilligt, auf die zweite mit der Bitte geantwortet, daß die Herren sich mit der erhaltenen Antwort begnügen möchten.[1])

Die Gesandten beharrten bei ihrer Forderung, über welche dann am 20. und 21. im Großen Rat verhandelt wurde. Offenbar scheute man sich, das Rechtserbieten ausdrücklich zurückzuweisen. Dagegen erbot man sich, den Herren den Nachweis zu liefern, in welchen Punkten der Vertrag den städtischen Rechten widerspreche. Daneben machte man auf Lamberts Antrag geltend, daß die drei Unterhändler bisher ihre Köpfe zum Pfande gesetzt, daß sie die Artikel nicht so verstanden, wie sie im Vertrage stehen; man wolle damit keinen Vorwurf gegen Bern aussprechen, dagegen sollen die Herrn Gesandten sich damit begnügen, daß jenen die Strafe zu Teil werde, die sie verdienen. Man versprach, sie so zu strafen, daß Bern zufrieden sein würde.[2]) Die Gesandten wiesen alles ab:

---

libertes et franchises, comment les ambassadeurs de Berne ont proposer quil nentenden que led. dernier traicste soyt contre nousd. libertes et franchises ny contre la bourgeoysie.

1) Genf Ratspr. Apr 16. 17. 18. 19.

2) Ratspr. Apr 20. Deux Cents. Resoluz de leur fere les remonstrances et leur monstre, coment lesd. articles sont contrarians aut mode de vivre, bourgeoysie, nous libertes et franchises, ausy contre les instructions des ambassadeurs, coment sappart par la teneur dicelles. Et attendus que lesd. ambassadeurs ce sont submys perdre laz vie, que il ne ont entendus jamex lesd. articles ainsy qui sont, les prier ce volloyr contenter de laz responce par le general az eulx faycte, ce offerissant fere justice desd. ambassadeurs de sorte, que leurs Excellences ce pourront contenter, protestant que ce soyt nentendons blasmer nullement leurs Excellences.


Digitized by Google

sie seien nicht beauftragt, sich auf Erörterungen einzulassen. Bei dieser Lage der Sache war eine neue Berufung der allgemeinen Versammlung nicht mehr zu vermeiden und man bat die Gesandten um schriftliche Anzeige, welchen Punkt die angebotene gerichtliche Verhandlung betreffen solle, um den Antrag der Gemeinheit vorzulegen. Der Bescheid lautete: man wolle den Rechtsweg, um zur Siegelung des Vertrags zu gelangen.[1])

Als am 22. April die Gemeinheit sich versammelt und den Antrag der Berner Herren gehört hatte, kam es sofort zu lärmenden Verhandlungen über die drei Verräter, wie man sie nannte. Man klagte, daß sie noch nicht verhaftet seien, daß überhaupt die Beschlüsse der Gemeinheit nicht ausgeführt würden, und es wurde festgesetzt, daß dieß von jetzt an immer und ohne Zögern geschehen solle. Ohne den Bernern eine Antwort erteilt zu haben, löste sich die Versammlung auf, und der Lieutenant gieng in Person die Verhaftung Lullins und seiner Genossen vorzunehmen. Er fand sie nicht. Dagegen hielten ihn auf der Straße die Berner Herrn an, drangen auf die Beantwortung ihres Antrags und machten Vorstellungen gegen die Verhaftung, die sie als eine Kränkung Berns bezeichneten. Beides, die Flucht der drei Articulanten und die unwilligen Reden der Berner, berichtete der Lieutenant, als die Gemeinheit von neuem zusammen getreten war. Dem Zorn der Versammlung entsprach der Antrag Pierre Vandels: man soll die drei bei Trompetenschall auffordern zu erscheinen, zugleich ihre Häuser unter Siegel stellen. Ja, rief die Menge, so sei es! in vierundzwanzig Stunden sollen sie erscheinen! nein, in drei Stunden! es wurde abgestimmt und die drei Stunden erhielten das Mehr. Sofort verkündete ein Aufruf: die drei haben in drei Stunden der Ladung des Generalprocurators zu folgen; wenn sie nicht

1) Ratspr. Apr 21. Deux Cents. Resoluz de leur fere les remonstrances, coment nous ambassadeurs ne povyen cela fere, et leur monstrez nous droys az heure de mydi, et si il ne ce veulle de cella contenter, quil soyt mys en conseyl general demaien. — Appres disner. Ont este esleus pour porter responce coment az este resoluz en conseyl jouxte la resolution et parole du s^r^ Mich. Sept. Folgen die Namen der Deputirten. Verhandlungen mit den Berner Gesandten. Ayans le tout entendus az este arreste de leur fere responce et les prier que leur bon playsir ce volloyr contenter davoyer viheuz nous droys contrevenans aux modernes articles, synon quil leur playse nous ballie par escript, sur quoy veullen tenyr le droyt avecque nous, affin le rapporter demaien en nostre general conseyl, pour en fere responce. Lesd. s^rs^ comys ont respondus de volloyr tenyr le droyct pour selee le tracste jouxte la sentence sur ce donne.


Digitized by Google

erscheinen, so wird man sie als der Schuld geständig betrachten und fürs erstemal das Urteil über sie verkünden.[1]) Zum Schluß wurde auf den Antrag der Gesandten die Antwort erteilt, daß man in kurzem eine Botschaft nach Bern schicken werde, um dort die Genfer Rechte darzulegen. Die Herren antworteten, sie nähmen diese Antwort an, doch so, daß unterdes alle Dinge im gegenwärtigen Stande gelassen würden. Daneben wiederholten sie die Klage, daß ihnen zur Kränkung vor ihren Augen die drei Genfer Herrn dergestalt behandelt worden seien.[2])

Ehe sie am folgenden Tage Abschied nahmen, drangen sie noch lebhaft in die Regierung, ihnen zu versprechen, daß alles im gegenwärtigen Stande bleiben solle bis zur Verhandlung der angekündigten Genfer Gesandtschaft mit der Berner Obrigkeit. Aber sie erhielten die Antwort: wenn man in Sachen der Articulanten dem Beschluß der Gemeinheit zuwider handele, so habe man zu erwarten, daß das Volk über die Herrn vom Rat herfalle.[3])

---

1) Ratspr. Apr 22. Led. jour az este tenu le general. Assembles grand multitude. Et az este cryes que les 3 traystres, lesqueulx ont excede leurs charges, soyent detenus avant toutes choses, et fere prosses a iceulx; priant les resolucions du general conseyl estre mys en exequution, sy non quil soyt mys sus le lyvre la reffus. Et ont cryes la plus part justice des traystres. Et sur ce az este rompus le conseyl, sans fere nulle responce de larticle par les ambassadeurs presentes. Et az este arreste, que cella, que pour bon commung seraz conclus en conseyl general, soyt observe et mys en exequucion. Et az este donne charge aut s[r] lieutenant les allez prendre pour prisonnyer. Estant retorne led. s[r] lieutenant az expose, coment il az este par les maysons des troys et naz nul trouve dicieulx; et que en passant les comys de Berne luy ont dist, quil avyent entendus le tumulte, prient leur fere responce de larticle quil ont proposer, et que si lon faysoyt az icieulx troys aulcunes violences, quil penseryen que cella pour lamoeur (?) diceulx. P Vandel az dist quil seroy bon les fere cryes az voex de trompe a ce comparoyer, et que leur maysons soyent selees. Le peuple az crye: aoy oy, ainsy soyt fayct. Folgt Abstimmung über 3 oder 24 Stunden Frist; und der Wortlaut des beschlossenen Aufrufs.

2) Ratspr. f. 201. Responce arreste en general conseyl ce judy 22. Aprilis 1540.

Resoluz de leur fere responce sus larticle par eux donnes, sed que le plus brief que az nous seraz possibles envoyrons nous ambassadeurs par devers eulx avecque tous nous droys, pour leur fere assavoyer par laz teneur diceulx les modernes articles estre contre la combourgeoysie, tracste entre eulx et nous fayct, ausy contre nous libertes et franchises, et que nous ambassadeurs ont excedyr leur charge, affin quil ce puyssent contempter jouxte les premiers arrest en general conseyl arrestes, les priant nous avoyer pour recomande.

Laquelle leur az este faycte. Sus laquelle ont repondus, quil en estyen content, par tel moyen, que toutes choses demoren en surceance, jouxte une lectre envoye par leurs s[rs] et superieurs; disant que laz crye, que lon az fayct contre les 3, est chose estrange faycte az leur barbe, et quil semble que cela soyt fayct en despit deux, et sur ce responce.

3) Ratspr. Apr 23. Lesd. ambassadeurs instent toutjour lad. responce, que toutes choses demoren en surceance jusque az la venue de nous ambassadeurs. Resoluz de leur fere responce,

Digitized by Google

Mit den letzten Worten war der öffentliche Zustand bezeichnet, wie er durch die Vorgänge der abgelaufenen Woche in Genf eingetreten war und dann geraume Zeit fortdauerte. Die Regierung befand sich in völliger Ohnmacht. Männer der Opposition hatten das große Wort geführt, in der Gemeinheit Johan Goula und Pierre Vandel, im Großen Rat Sept und Johan Lambert; aber auch sie hatten nicht das Heft in die Hand bekommen, sondern die Menge und ihre wilden Triebe gewannen die Oberhand. Sonst war es eine seltene Ausnahme, wenn ausser den zwei verfassungsmäßigen jährlichen Zusammenkünften die Gemeinheit für irgend einen ausserordentlichen Zweck versammelt wurde. Jetzt war das Volk fortwährend in Bewegung. Auf die Nachricht von der Verhaftung Goulas durch einen Bernischen Beamten — zur Strafe dafür, sagte man, daß er in der Gemeinheit für die Freiheit Genfs gesprochen — sammelte sich die Menge um das Stadthaus, der Rat gehorchte ihrem Befehl und schickte seinen Gesandten in Bern den Auftrag, für Goula einzuschreiten.[1]) Immer wieder mußte man die Gemeinheit versammeln, so daß es das Aussehen gewann, als sei dorthin die regelmäßige Regierung verlegt. Es kam vor, daß die Ratsherrn der geschlagenen Partei sich der verdrießlichen Pflicht, diesen Versammlungen beizuwohnen, entzogen, aber von der Gemeinheit herbeigerufen und bedroht wurden.[2]) Das Mißtrauen des

---

que sans nulle faulte vollons bien demore en surceance touchant les articles, mes quant a laffere des 3 ambassadeurs sans nulle faulte ne povons alle contre la resolucion du general conseyl, affin quil viegnent respondre en justice, et que le peuple ne ce mysse sus les seigneurs du conseyl estroyct. — Bern Ratspr. Apr 30.

1) Genf Ratspr. Mai 5. La pluspart de la commune bons citoyens sont venus en conseyl — Verhaftung Johan Goulas — et quil ne peuvent entendre la cause parquoy sed, sy non quil az parler en conseyl general pour maientenyr les libertes et franchises etc.

Bern Ratspr. Mai 1. Betreffend Johan Goulaz, er in vänglich annemmen, von wägen das er einem edelman das huß geblündert. Dem Gex und Thonon, m. h. berichten und dem edelman kunt thun, in ze berechtigen. — Mai 7. Legati von Genf abermals erschinen vor m. h. den räten, und das von wägen der gevangenschaft Johan Goulaz, mit pit die ursach zu sagen. Ist inen geantwurt: von des frävels, in m. h. hochem gerichte zu Monthoux beschechen.

Genf Ratspr. Mai 15. Die von Bern zurückgekehrten Gesandten berichten: Et daventage fust parle pour Jo. Goulaz, sur lequelt cas leur fust fayct responce, que lon ne le feroy poient de tort, et quil avoyt fayct le delist riere Monthoz az ung nomme Gopel et quil falloy fere reparacion. Et confessaren que leur ballifz avoyt prys led. Golaz par leur commandement, et quil ne luy feryen poient de tort et quil le tiendryen le droyt; combien quil fyren priere le volloyr laysse moyennan caution, affin quil puysse debattre son cas.

2) Genf Ratspr. Mai 18.

Digitized by Google

Volkes suchte unter ihnen seine Opfer. Gegen den alten Claude Richardet wurde die längst als grundlos nachgewiesene Beschuldigung, daß er in die Umtriebe Montchenus sich eingelassen, wiederholt und er mußte, zur Verlegenheit der Gerichtsherrn, die nichts mit ihm zu beginnen wußten, in der Haft bleiben, bis Johan Philippe auf eigene Verantwortung ihn befreite.[1]) Das Stichwort aber der Leidenschaft war der Proceß der drei Articulanten. Am 3. Mai machte der Generalprocurator Anzeige: das Volk dringe auf den Proceß. Später beschloß die Gemeinheit, von sich aus Beisitzer dem Gerichte zuzuordnen, und verlangte, daß ihr fortwährend Mitteilungen über den Proceß vorgelegt würden. Die Sache wurde mit Hast dem Ende entgegen geführt.[2])

Bern hatte die Erörterungen der Genfer Gesandten über die Unvereinbarkeit der Rechte ihrer Stadt mit dem Vertrag des vorigen Jahres unbeantwortet gelassen und, seinem Standpunkt getreu, sich auf die Wiederholung der Frage beschränkt, ob Genf den Rechtsweg betreten wolle. Als die Gesandten darauf keinen Bescheid geben konnten,[3]) gieng die schriftliche Aufforderung an die Nachbarstadt, sich in vierzehn Tagen zu erklären; mit dem Beifügen, daß man im Fall einer abschlägigen Antwort die weiteren Entschlüsse sich vorbehalte.[4]) Man war geneigt,

---

1) Genf Ratspr. Mai 18. 19. 20. 28. 31. — Galiffes Quelle p. 269:
Huict jours apres, sans mesure et compas,
Et sans le sceu des seigneurs de justice,
Il mist dehors de prison, par malice,
Un dict Pactu, questoit bien de sa bende,
Et Richardet, des quels Dieu nous deffende!

2) Roget I 215. 217—220. — Ratspr. Mai 3. 20. 26. Conseil gen. Et az este arreste que Mrs doygen communique les prosses, quant il seraz necessayre, pour maientenyr toutjour lhonneur et utilite de Geneve.

3) Bern Ratspr. Mai 6. 7. 8. Legati von Genf vor m. h. erschinen, dargethan in tüsch ir anliggen. dem nach ouch anzöugt, wie sy dhein wyter bevelch, dan so in der geschrift verfasset, so sy inglegt und presentiert. Daruf m. h. inen ze antwurt gen, sy wüssen wol, das m. h. potten anzögt worden zu Jenf, sy wurden ir potten henuß mit vollen gewalt schicken; begärten, dem stat thund. Sy abermals gesprochen, dhein wyteren gwalt han, dan m. h. sy anzögt. — Mai 9.

4) Bern Instructionsbuch C f. 380. Abschied. Mai 9. Nachdem die Gesandten, die zu Genf gewesen, berichtet und eine Antwort mitgebracht, und die Genfer Gesandten schriftlich und mündlich Vortrag gehalten, haben wir heute, nach langer Handlung und Befragung der Genfer Gesandten, ob sie Befehl hätten Antwort zu geben auf unserer Boten Werbung, nämlich ob die Genfer nach dem Burgrecht uns des Rechts geständig sein wollen, und die Boten allemal geantwortet, keinen anderen Befehl zu haben als in der Instruction steht, den betreffenden Artikel des Burg-

Digitized by Google

zu vermuten, daß die Hartnäckigkeit Genfs mit neuen französischen Umtrieben in Verbindung stehe:[1]) doch zuletzt kam die gewünschte Antwort am 21. Mai, und sofort setzte Bern den neuen Marchtag auf den 31. Mai an.[2]) Da während des in Genf der Proceß gegen die Articulanten nicht inne hielt, traf ein Brief des Berner Rats ein, in welchem der Stillstand des Processes bis zur Bereinigung der ganzen Angelegenheit, mit der er zusammen hänge, verlangt wurde; dießmal nicht ohne für den Fall der Gewährung eine nach allen Seiten befriedigende Verständigung in Aussicht zu stellen.[3]) Als dieser Brief in der Gemeinheit zur Verlesung kam, entstand ein heftiger Sturm. Hier war es, wo Johan Philippe ausser sich geriet, Johan Daberes beim Rock faßte und schüttelte, mit den Worten: „sollen wir hier in Genf von euresgleichen uns regieren lassen!"[4]) Dergleichen Ausbrüche seines ungestümen Wesens, an

---

rechts hierin einverleibt, und die Genfer gebeten, in vierzehn Tagen zu antworten, ob sie dem Burgrecht gemäß sich halten wollen. Wenn sie ja sagen, so werden wir mit ihnen sitzen und versuchen, erst in der Freundlichkeit, dann im Recht uns zu vertragen. Wenn sie aber das Recht wie vorher abschlagen, dann werden wir berathschlagen, „wie den sachen wyter ze thun sy". Zum Zeugniß wird dieser versiegelte Abschied den Genfer Boten gegeben.

1) Bern Ratspr. Mai 11. Legati Genevenses etc. — Zulest vernemmen sy, wie ein geschrei uber sy gange, das sy sich an küng hencken söllen, das sy befrömbde, dan sy des willens nit sind; pittende anzezögen, wer sölchs geschrey usglan, sy sich entschlahen. Daruf inen ze antwurt worden — so sy meinen, inen etwas zugleit werden, den, wie stat und allen land rächt ist, mit rächt anlangen. — Genf Ratspr. Mai 18. In dem Vortrag der von Bern zurückgekehrten Gesandten im Conseil general: Et ont espose, coment le bruyt cort az Berne que vollons estre franssoys. R. Monet nimmt diese Gelegenheit wahr, um gegen Richardet zu hetzen. — Bern Teutsch Miss. buch X f. 299. Bern an die Vögte von Gex und Ternier Mai 20. — für gut angesächen, das Jakob Hetzel mit dem credentzbrief, so wir uf dich gestelt an hern presidenten zu Cammerach, zu ime verfügen und von im, zum geschicklichesten es imer zugan mag, erkündigen solt, uß was ursachen künigl. Mt von Franckenrich unser mitburger von Genf allies et confederes nenne, und so vil moglich ein abschrift söllicher verwandtschaft uß bringen etc.

2) Genf Ratspr. Mai 15. 17. 18. 25. — Bern Ratspr. Mai 21.

3) Bern Ratspr. Mai 25. — Bern an Genf Mai 26. bei Roget I 221. Der Inhalt des Schreibens ist dort vollständig und richtig mitgeteilt. Nur muß zu „pour lamour de nous" ergänzt werden: „et en consideration de vostre honneur".

4) Genf Ratspr. Jun 1. Laquelle sus escripte lectre en conseyl general az este lisue, et sur ce az este fayct timulte, et ung chacun sed retire. — Galiffes Quelle p. 269:

Le premier jour de Juing, oultre cela,
Au general conseil, sans dire hola,
Tout enrage se lieve, puis vous serre
Jehan Daberes, le cuydant mettre a terre,


Digitized by Google

denen er vor und nachher es nicht fehlen ließ, waren nicht geeignet, dem ehemals viel bewunderten Volksmann das verlorene Ansehen wieder zu erobern, sondern wandten vielmehr die Erbitterung der Menge gegen ihn persönlich, ohne im übrigen den Gang der Dinge zu ändern.

Bern tat nun einen auffälligen Schritt. Es ließ zu Lausanne den Rechtstreit bis auf weiteres in Ruhe stellen und statt desselben eine freundschaftliche Zusammenkunft auf den 5. Juli anberaumen.[1]) Alsdann forderte es, nachdem unterdes der Proceß zu Ende gebracht worden, zur Vergeltung wenigstens für die Verkündigung des Urteils denselben Aufschub, den es seinerseits für den Rechtstreit gewährt hatte. Bern fügte hinzu: „Männer für Verräter erklären, weil sie gewisse Artikel mit uns verabredet haben, würde eine Kränkung unserer Ehre sein, um derentwillen wir auf Grund des Burgrechts euch vor Gericht fordern müßten.“ Aber an dem Tag, da das Berner Schreiben einlief, am 5. Juni, beschloß der Große Rat die unmittelbare Verkündigung des Urteils, und entschied die Gemeinheit, daß dem Recht sein Lauf zu lassen sei. Das Urteil aber gegen die drei Herrn lautete auf Enthauptung mit dem Schwerte und auf Confiscation des Vermögens.[2])

Proceß und Urteil sind ein Werk der Leidenschaft gewesen. Später und bei ruhigem Blut hat man auch in Genf das Vergehen der drei Herrn mit größerer Nachsicht beurteilt. Uns fehlt der Boden zu einer sicheren Würdigung ihrer Schuld: wir vermuten aber, daß sie von vorn herein mit den Verhältnissen, die in Frage kamen, nicht genauer bekannt und daher nicht im Stande waren, die Tragweite ihrer Zugeständnisse

---

Lesgrattignast jusques au sang, lui fendist
Sa chemise, puis secria et dict:
Au large! ca, ventre Dieu, meschans gens,
Fault il que icy vouz soiez nos regens!

1) Roget I 222—224. — Genf Ratspr. Jun 2.

2) Bern Ratspr. Jun 4. — Bern Weltsch M. B. Bern an Genf Jun 4. — Genf Ratspr. Jun 5. Sitzungen des Kleinen und Großen Rats. Dann: Conseyl general. Prononcement az este passe, que tous cieulx, que feront tumulte, soyent pugnys az vigeur de droyt, tan petit que grand. Les ambassadeurs estant az Lausanne ont relate, comment il ont fayct az Lausanne. Et az este lisuez la lectre de Berne. Et la plus part ont crye: fere justice. Et az este crye, que tous cieulx, que vouldron que lon fasse justice, quil leve laz maien. Et le commung peuple az crye: justice. Ausy az este crye, que cieulx, que vouldron que lon suspende, quil lieve laz maien, ce que naz pas este la plus alte voex.

zu ermessen; denn wir wissen, daß schon früher einmal, im Jahr 1537, als Lullin in derselben Angelegenheit zum Gesandten bestimmt wurde, er zur Bedingung gemacht hat, daß ihm sachkundige Genossen an die Seite gestellt würden.[1]) Daß sie um Geld und Gunst gegen ihr Gewissen gehandelt, wird ihnen nirgends zur Last gelegt. Auch auf die Tatsache, daß Bern fortwährend sich um ihre Rettung bemühte, läßt sich ein ehrenrühriger Verdacht nicht gründen. Die Anklage im Proceß hat keine andere Bezeichnung für ihre Schuld, als daß sie anmaßender Weise auf ihre eigene Hand die Schranken ihres Auftrags überschritten haben.[2]) Anmaßung — und, setzen wir hinzu, hoffärtiger Leichtsinn — wird ihnen auch von einer anderen Seite Schuld gegeben, wenn wir die Bemerkung richtig lesen und verstehen, die am 23. April von den Bernischen Gesandten auf dem Stadthaus zu Genf gemacht worden ist. Wir halten es nämlich für möglich, daß die Worte, die im Ratsprotokoll stehen, diesen Sinn haben: „was die Aeusserung der drei Herren betrifft, daß sie die Artikel anders verstanden haben als sie im Vertrag stehen, so wollen wir nicht verschweigen, daß die Herren allerdings damals zu Bern, ehe der Vertrag unterschrieben war, Bedenken und Zweifel geäussert; daß man ihnen aber darauf erwiedert hat, im Fall des Zweifels sei es ihre Sache, sich an ihre Obrigkeit zu wenden; was sie jedoch unterlassen haben.“[3])

Da die drei Verurteilten sich schon vor dem Proceß in Sicherheit gebracht hatten, so blieb das Blutgericht auf dem Papier stehen. Aber die Erregung des Tages führte noch am späten Abend zu einem anderen Ereigniß,[4]) das unter den obwaltenden Umständen einen ungeheuern

1) Genf Ratspr. 1537 Nov 28. Icy est propose, que Jehan Lullin reffuse de aller a Berne, si non quil aye aultre compagnie, pour scavoir respondre des affaires avecque luy, sil convient y avoir quelque dispute dyceulx.

2) Vgl. Roget I 217—219. 226. Das Urteil nennt sie daneben faulsaires. Amy Chapeaurouge wurde nämlich beschuldigt, falsche Instructionen untergeschoben zu haben; ein Vorwurf, den Roget bereits zurückgewiesen hat.

3) In dem Protokoll über die Schlußverhandlung mit den Berner Gesandten heißt es, in Fortsetzung der oben zum 23. April angeführten Stelle:

Laquelle responce leur az este faycte, et ce sont retire hors laz salle, pour avoyer conseyl entre eulx. Estant retorner en conseyl, lesd. s^rs comys de Berne ont proposer, coment il ont entendus laz responce. Sur quoy il ne nous veullen rien cache; car pour ce que nous ambassadeurs dyen, quil non pas ainsy entendus, quil leur ont dist, quil allisse par devers leurs s^rs et superieurs, affin entendre leur entendement diceulx etc.

4) Genf Ratspr. Jun 7 sqq. — Die Proceßacten. — Roget I 231—248.


Digitized by Google

Eindruck hervorrief, die ganze Stadt in Harnisch brachte und dem erwachten Haß des Volkes eine blutige Befriedigung verschaffte. Es war ein Raufhandel, der sich nach Einbruch der Nacht in der Gegend zwischen der Rhonebrücke und der Fusterie entspann, einige Zeit dauerte und eine weitere Umgebung in Unruhe versetzte. Einer blieb todt auf dem Platz,[1]) andere wurden verwundet, einer [2]) sehr schwer. Doch würde der Vorfall schwerlich größere Folgen gehabt haben, als vor anderthalb Jahren jener Lärm, der mit dem Todtschlag Poliers endigte, zumal wenn, wie damals, die Täter zur rechten Zeit die Flucht ergriffen. Aber die Sache gewann dadurch ein ganz anderes Ansehen, daß Johan Philippe sich beteiligt hatte. Um Frieden zu stiften, hat er behauptet; aber nach seiner Art suchte er sich Gehorsam zu verschaffen, indem er mit seiner Waffe rechts und links Schläge austeilte. Daß er ausserdem sich bewußt war, als Parteihaupt zu handeln und Parteigegner sich gegenüber zu haben, wird offenbar durch die herausfordernden Worte, die er Michel Sept, der aus dem Fenster seiner Wohnung an der Fusterie herabschaute, entgegenschleuderte. Ein grimmiger Wortwechsel im Straßenlärm war der letzte Abschiedsgruß, den beide Genfer Parteihäupter einander gaben, ehe sie durch den Tod getrennt wurden.[3]) Sofort lief das Gerücht durch

---

1) Ein Freund Philippes, Georg Schlüsselberger, der sich in Genf, wo er das Bürgerrecht erworben hatte und eine geachtete Stellung einnahm, Les Clefs nannte.

2) Johan Daberes.

3) Galiffes Quelle p. 271:

> Ainsi sen va charger son halebard
> Le dit borgne, puis crie a Baptisard:
> „Traytre, meschant poulerier, descent ca bas!“
> Qui respondit: „Cest toi meschant, non pas
> Moy, qui ne veuille ainsi que toy destruyre
> Ceste ville.“ Sur quoy le Pactu crye:
> „Veux tu dire quil soit meschant, dis traitre.“
> Laultre respond: „Je dis quon peult cognoistre
> A son oeuvre quel il est; ne toy chaille,
> Pactu, Pactu, tout vous viendra a taille.“

Im Verhör am 7. Juni sagt Nycod des Chavannes aus: — et luy estant a lendroit de la mayson de Michel Barthesard (Baltasar, auch Baptisard, war der Name Septs) vit led. Johan Philippe portant son espee au ..., et alors Michiel Baltesar estoit en ses fenestres, lesqueulx se oltragearent, se appellant traystre lung laultre, ains ne scayt lequel commenca a soy oltrager, entendant que Michiel Baltesar commenca a luy parler, ains ne scayt quoy. Proces de Jean Philippe, Genfer Archiv 1232.

Digitized by Google

die Stadt, nicht von einer Schlägerei, sondern von einer Meuterei; an der Spitze Johan Philippe, Gewalttat und Mord im Anzug gegen die ganze Bürgerschaft; Johan Daberes zum Tod verwundet durch die Hand des Generalcapitains! Bald drängte sich die Menge um das Stadthaus. man rief nach dem Kleinen Rat, die Ratsherrn kamen, der Lieutenant wurde ausgeschickt mit Bewaffneten, um nach den Uebeltätern zu fahnden. Sie suchten vergeblich, während man auf dem Stadthaus die Verwundeten einbrachte, Zeugnisse und Klagen zu Protokoll gab. Am Morgen des 6. Juni in aller Frühe versammelte sich der Große Rat und ergriff unter dem Andrang der Menge energische Maßregeln. Ein Aufruf verkündete in den Straßen, daß eine Anzahl namentlich aufgeführter Angeklagten bei Todesstrafe sich stellen solle, und forderte, auch bei Todesstrafe, jedermann auf, durch Anzeige behülflich zu ihrer Verhaftung zu sein. Die Regierung wurde so eifrig aus Furcht vor dem Volk. Das Volk aber war in fieberhafter Aufregung, die Läden blieben geschlossen, jeder nahm seine Waffe zur Hand, hunderte eilten ungerufen hinter und neben den Beamten her, die Häuser zu durchsuchen und die Verbrecher fest zu nehmen. So wurden fünfundzwanzig zur Haft gebracht, endlich auch Johan Philippe aus seinem Versteck in einem Gasthaus in S. Gervais hervorgezogen. Halb bekleidet gieng er, von zwei Syndics geführt, von der Wache umgeben, den langen Weg durch die Stadt nach dem Gefängniß, umdrängt von der tausendköpfigen Menge, so daß ihn kaum die Amtstäbe der Syndics und die Hellebarden der Wache beschützen konnten. „Auf der Stelle, rief man, hier auf der Straße soll ihm der Kopf abgeschlagen werden!“ [1]) Das wurde zwar

1) Galiffes Quelle p. 273:
— Quils allarent recrier sans sejour
Le magistrat, dont la plus part estoit
Devenu sourd, ne scavant quil vouloit;
Pourquoy ledit populayre feist promesse
Au Seigneur Dieu, quils cryeroient sans cesse,
Et que jamais ne ovreroient leurs bouctiques
Ne poseroient armes, que les iniques
Sedicieux ne fussent prisonniers.
Que contreignist les seigneurs conseillers
Deslire gens avec le lieutenant,
Questoit Chamoex, tel quil est maintenant,
Pour les aller chercher en leurs maisons,
Ce qui fust faict; mais par faintes raisons
Disoient sestre sauves hors de la ville
Sus de naviots, ce qui nestoit facile,
Et que chez Jehan Philippe remue
Navoient trove que ung homme la tue.
— — Le populart voyant sur ce, comment
Lon y alloit ung peu trop froidement,
Pressarent tant quon alla faire crie
Par la ville, sur peine de la vie,
Que tel et tel se deusse comparoistre,
Et qui scauroit ou ils pouroient estre,
Tout a lheure les vinse reveller.
Sur quoy petit et grand se vont mesler
De les chercher, en sorte quils en heurent

Digitized by Google

abgewehrt, aber in allem übrigen tat man notgedrungen dem Volk den Willen. Das Gericht wurde zusammengesetzt, zu welchem gegen das Herkommen die Zweihundert und die Gemeinheit ihre Beisitzer abordneten. Man vernahm die Zeugen, verhörte den Angeklagten. Als er die Verwundung des Johan Daberes und daneben jede böse Absicht leugnete, beschloß man ihn der Folter zu unterwerfen, und da er vor dieser Drohung zurückschrack und alles bekannte, was man wollte, kümmerte man sich zunächst nicht um die Erforschung der anderen Gewalttaten und um die Aufhellung des ganzen Vorgangs, sondern machte nur das Urteil gegen den Generalcapitain fertig. Denn das Volk umstand Tag und Nacht das Stadthaus, die Waffen in der Hand.[1]) Selbst in die Sitzung der Zweihundert brach die Menge ein und ihr Sprecher gab zu Protokoll: wenn die Herrn nicht ohne Verzug Recht schaffen wollten, werde das Volk mit eigener Hand die Gefangenen heraus holen und ein Ende machen. Am 10. Morgens war alles fertig, und es hieng nur noch von der Entscheidung des Großen Rats ab, ob das Urteil abgelesen und voll-

---

En brief plusieurs. Et sy avec ce sceurent
Le lieu auquel sestoit cache le roy
Jehan Philippe, que fust en desarroy
Par deux enfans allans a la traverse
Dans lestable trove de la Tour Perse,
Couvert de deux grosses gerbes de paille,
Sa gran espee aupres de luy que taille,
Ou il fust pris et mene prisonnier
Par des seigneurs et daultres ung milier,
Don les aulcungs, craignans quil neschapasse,
Crioient: „Que la la teste on luy copasse!“
Ce neantmoins arriva sain et sauve
A la prison, tout deschault — —
Le populart fist telle diligence,
Quils en heurent, ainsi que jen pense,
Bien vingt et cinq prisonniers en ung jour.
Il ne cessoient de chercher, et tousjour
En tel ordre que lon noseroit dire,
Quils ayent pris en aulcune maniere
Ung liard vaillant en maisons quils entrassent.
Et sils navoient nuls qui les en gardassent,
Chescun diceulx y estoit capitaine,
Ne demandant aultre bien pour sa poynne,
Si non quon feist justice de tous ceux
Qui la sestoient montre sedicieux.

1) Galiffes Quelle p. 276.
Et se ne veult encore la plus part
Du magistrat avoir a ce regard,
Mais ce doubte que cecy ne feit pas
Sedicion avec meurtre, ne cas
Digne de mort, mais plustost une noyse
Ou ung debat. „Quels brasseurs de cervoise!“
Dit le peuple, „si quelques povres gens
Avoient ce faict, plus seriez diligens
De les faire mettre en quartiers que pendre.
Vous ne voules cognoistre ny entendre,
Que le glaive, lequel avez en la main,
Venant de Dieu, point ne besongne en vain,
Mais en usez comme sil estoit vostre.
Vous vous trompez, ainsi que dist lapostre;
Faictes, faictes bonne et briefve justice,
Naians regard que a Dieu et a loffice.“
Or sur ce advint que le quatriesme jour
Jehan Daberes, comme il pleut au Seigneur,
Fust trespasse; dou le comun, estant
Tousjours arme, recria si trestant etc.

Digitized by Google

streckt werden solle. Da erschienen zwei Ratsherrn von Bern.[1]) Sie baten im Namen ihrer Oberen um Nachlaß der Lebensstrafe für Johan Philippe und wer sonst noch des Urteils gewärtig, und um Aufschub der ganzen Sache bis auf die freundschaftliche Zusammenkunft. Die Einwände, welche die Gesandten gegen die Ueberstürzung des Verfahrens erhoben; ihre Erinnerung, daß man dem Angeklagten Zeit zur Verteidigung lassen müsse; der Hinweis auf die Wünsche Berns: alles das war vielleicht fähig, in dieser ernsten Stunde Eindruck auf die Versammlung zu machen. Aber das Volk schlug alle Erwägungen gewaltsam nieder. Als unterdes Johan Daberes an seinen Wunden gestorben war, trugen die Angehörigen die Leiche zum Stadthaus und tausend Stimmen riefen: Gerechtigkeit! Der Große Rat aber beschloß, dem Recht seinen Lauf zu lassen. Noch einmal im Kleinen Rat wurde ein Widerstand versucht, aber die letzte Beratung führte zu keinem anderen Schluß. Noch an demselben Tag wurde der Generalcapitain auf Champel enthauptet.

Es war ein Justizmord. Nichts, was eine solche Strafe verdiente, war ihm bewiesen. Den Todesstreich hat Daberes vielleicht von anderer Hand empfangen. Aber nicht die Gegenpartei und nicht die Regierung tragen die Hauptschuld an der Untat, vielmehr sind sie Werkzeuge gewesen in der Hand des Volkes. „Nicht durch den Willen der Machthaber", sagt der klericale Berichterstatter, der in demselben Sommer seine Reime niedergeschrieben hat, „ist er zum Tod gebracht worden. Die großen Herrn und Freunde der Stadt draussen wie die Herren drinnen hätten ihn gerne geschont. Aber Gott der Herr, der gern alles anders lenkt, als der Mensch denkt, hat ihnen allen den Mund geschlossen." [2]) Die Leiden-

1) Bern Ratspr. Jun 8. — Bern an Diesbach und Grafenried (Boten zu Lausanne) Jun 8. Teutsch M. B. — Genf Ratspr. Jun 10.

2) p. 279.
Ceux que diront que cest homme soit mort
Par volonte de princeps, hauront grand tort;
Car les plus grans amys que la ville heusse
Et les seigneurs dicy vouloient quil fusse
Restitue en son estat premier.
Mais le Seigneur Dieu, qui faict volontiers
Tout aultrement que lhomme ne propose,
Feist quils heurent trestous la bouche close.
Bref, contraint suys, pour bien conclure en somme,
Que cecy fust de Dieu, et non point de lhomme.
Aussy pour ung vous en troverez cent,
Qui vous diront quil est mort ignoscent.

Digitized by Google

schaft des Volks herrschte: aus ihr stammt das Ereigniß und sein ganzes Gepräge. Daher auch die würdelose Ausführung des Urteils, deren Beschreibung wir demselben Zeugen verdanken. Der Syndic Estienne Chapeaurouge liest das Urteil mit so leiser Stimme, daß man es nicht verstehen kann; Johan Philippe auf seinem Todesgang wechselt und schwankt in seiner Haltung zwischen Stolz und Bußfertigkeit; des Predicanten Marcourt ungeschickte Reden rufen das Murren der Menge hervor; der Scharfrichter zittert und fehlt, dann unter den zornigen Rufen der Zuschauer vollbringt er sein blutiges Werk.[1])

7.

Die Anarchie.

Der jähe Sturz des Generalcapitains bringt eine Periode der inneren Geschichte Genfs zum Schluß; seine unmittelbare Folge ist die Vernich-

---

1) p. 277.

-- ainsy fust la sentence
Proferee la devant, en presence
De plus de gens que jamais on ny veid,
Par le sindique Daulphin (?) mort et vifs,
Quon ne povoit ouir, tant parloit bas.
Son proces fust mieux entendu, non pas
Quil fust complect, ne faict a son debvoir,
Comme chescun pouvoit cognoistre et veoir;
De quoy plusieurs point ne sebahissoient,
Veu que des siens quasi trestous estoient etc.
— — Merci cria a Dieu, geneuil a terre,
Et au peuple, de celle emotion
Quil avoit faict par indiscretion,
Dict, quen debat onques ne se trova,
Sinon despuis trois semaines en ca,
Mais quen marchant avoit vescu en paix
Cinquante et six ans, sans avoir jamais
Faict deplaisir, donnant chez luy a boire
A deux mille marchans, voire estrangiers
A dix mille, et puis que pour ung homme
A ceste heure deuse estre la comme
Lon le voict! — Or sur ce les prescheurs
— — le retinrent et feirent que parla
Tout aultrement, disant: „La, je vous prie
Que vous vivez tous en paix, sans envie,
Sans vengeance, et vous prospererez;
Ces tavernes point ne frequenterez,
Qui mont mene avecq les jeunes gens
La ou je suis; mais serez diligens
Daller ouyr la parolle de Dieu."
Marcour prescheur dict sur ce en ce lieu:
Messieurs, messieurs, vous veez quen peu dheure
Notre Seigneur, quant il lui plait, labeure!
Qui heusse cuyde que ung si grand personnage
Tant esleve et dung si fiert courage,
Fusse jamays ainsy humilie!
Nostre Seigneur Jesus Christ, tout lie,
Le fust aussy sus larbre de la croix
My ces brygans, priant a haulte voix
Pour tous ceulx la qui mourir le fasoient."
Or ce prescheur, oyans que aulcuns disoient:
„Ha que veez la belle comparaison!"
Rapareilla soubdain son oraison,
Disant: „Non pas que ceste humilite
De Jesus Christ ne fut en verite
Mille fois plus grande que ceste cy!"
Tout ce estre faict et dict, veez la que ainsy
Que le borreau Jehan Blanc vint assaillir
Son patient, tremblant le vad faillir,
Tellement que ce quen un cop deubt faire,
Ne peult a trois cops bonnement parfaire.
Dou fust crie de tous: „Borreau infame!"
Ainsy rendist cestuy a Dieu son ame.

Digitized by Google

tung seiner ganzen Partei. Mehrere der Häupter und Ratsherrn räumten freiwillig den Platz. So Richardet, der gleich nach dem Auflauf vom 5. Juni flüchtete. Er starb nicht viel später. Der Ratsherr François Rosset entfernte sich gleichfalls. Von den Syndics zog sich Estienne Chapeaurouge aufs Land zurück und blieb den Ratsitzungen fern, Estienne Dada gieng nach Bern und kam nicht mehr zurück. Eine große Anzahl von Bürgern verließ in derselben Zeit die Stadt. Noch später, da der Justizlieutenant François Chamois nicht freiwillig denselben Weg gieng, wurde seine Haltung in den kritischen Tagen als verdächtig bezeichnet und ihm sein Amt genommen. Nicht anders ergieng es seinem Gerichtsbeisitzer Pierre Veyron. Alle freigewordenen Stellen, zuerst die Sitze im Rat, welche Jean Philippe und die drei verurteilten Articulanten eingenommen hatten, wurden mit mehr oder weniger entschiedenen Anhängern der Gegenpartei besetzt, und indem so neben den schon im Februar gewählten Sept, Pertemps, Lambert, d'Arlod, Corne jetzt Pierre Vandel, Johan Ami Curtet, Ami Perrin, Michel Morin und andere Platz nahmen, erhielten die Anhänger Septs das volle Uebergewicht der Zahl in der Regierung. Der mehrjährige Kampf war mit dem vollständigen Sieg der Partei beendet, die dritthalb Jahre vorher durch den Bund mit den Reformatoren die Herrschaft eingebüßt hatte.[1])

Aber da der Sieg viel weniger durch die Partei, als durch das Volk von Genf gewonnen worden war, so dauerte es auch jetzt noch längere Zeit, ehe das Volk sich seiner Machtübung in Gemeinheitsversammlungen und Straßenaufläufen entwöhnte, zu Ruhe und Gehorsam zurückkehrte und die neuen Herrn gewähren ließ. Schon am 17. Juni versuchte der Rat, durch neue scharfe Strafmandate Streit und Gewalttat, Unruhe und Ungehorsam gegen die Obrigkeit abzutun, aber die Gemeinheit wies die Anträge des Kleinen Rats zurück: sie begehrte statt dessen nach der Beschleunigung des Processes der Angeklagten von der Nacht des 5. Juni, also nach einer neuen Befriedigung des Hasses.[2]) Bern mochte nach dem

1) Genf Ratspr. Jun 17. 23. 24. 25. 29. Et pour ce que lon dit que Richardet et Boniface Peter se sont saulves par une guelve estant en la mayson de Henry Goulaz, resoluz quelle soyt coppe. — Jun 30. Jul 3. 9. 12. 15. 17.

2) Genf Ratspr. Jun 12. Autquel (scil. au grand conseil) seron mys ung aut deux articles az cause des oultrages, pour icyeulx fere passe. — Jun 13. Deux Cents. passe les deux esdict. —


Digitized by Google

Fall der Articulanten die Hoffnungslosigkeit seiner bisherigen Politik erkennen: es entschloß sich, den Vertrag von 1539 zu opfern. Die freundschaftliche Unterhandlung, die auf den 5. Juli anberaumt war, erhielt dadurch das Ziel, an die Stelle dieses Vertrages ein neues Abkommen zu setzen.[1]) Dafür stellte dann Bern in der Verhandlung die Gegenforderung auf, daß man zu Gunsten der verurteilten Articulanten das Urteil vom 5. Juni abändern möge. Das Haupt der neuen Regierung, Michel Sept, hatte seine staatsmännische und patriotische Sinnesweise schon einmal, am 27. Januar bewiesen, als er den Gegnern die Hand bot zum Einlenken. Auch jetzt war er bereit, Zugeständnisse zu machen. Zwar, erklärte er zu Lausanne den Bernern, sei es unerhört in Genf, schon seit den Zeiten Julius Cäsars. daß ein Spruch der Syndics zurück genommen worden; aber man wolle die Obrigkeit ersuchen, aus Rücksicht auf Bern ihr möglichstes zu thun.[2]) Es war die Aufhebung der Confiscation gemeint. Diese wurde sogleich in Genf vom Kleinen und Großen Rat bewilligt, auch in der Gemeinheit, wenn auch gegen starken Widerspruch, durchgesetzt. Darauf kam es zu einem Auflauf, der den Kleinen Rat erschreckte und zur Wiederberufung der Gemeinheit, noch am selben Tage, zwang; und diese Versammlung hob den eigenen Beschluß wieder auf und erklärte den Urteilspruch für unabänderlich, von Anfang bis zum Ende, jetzt und in Zukunft.[3]) An demselben Widerstand scheiterte auch

---

Jun 17. Az este arreste dallez aut general conseyl et en icelluy propose les deux articles passes en conseyl des Deux Cent. — Conseil general. Lon az liseu troys articles par petit et grand conseyl passes, lesqueulx le general naz voulsu accepter jusque az ce quil soyt faycte justice des prisonyers, et cependant que cieulx, que offenseront, soyent pugnys.

1) Bern Ratspr. Jun 27. — Instr. buch. Instruction für den freundlichen Tag zu Lausanne. Jun 27.

2) Roget I 261—262.

3) Genf Ratspr. Jul 6. Icy az este advise de fere responce sus ce quast este fayct a Lausanne etc., et affin que les articles contencieux soyent du tout mys bas, az este advise de gratiffie des biens des troys condampnes, toutesfoys quant a icyeulx quil demore jouxte la sentence, et az este donne entiere puyssance aux ambassadeurs de contracster, reservant qui ne soyt que (contre?) nous libertes et franchises bourgeoysie et tracstes cydevant selees. — Conseyl des Deux Cents. Aut present conseyl des Deux Cent az este lisue lad. responce instructions et charge, laquelle ont trouve aggreable, toutes foys quelle soyt mise aut general. — Conseyl general. Autquel az este tout liseuz ce questoyt envoye de Lausanne et la reponce instructions et charge. Ce que la plus part az trouve aggreable, les aultres non. — Led. jour 6. Jul estant reassemble le petit conseyl, pluseurs compagnyons ce sont venuz oppose sus la responce que lon envoyoyt a

Digitized by Google

die Verhandlung über einen neuen Vertrag; denn es gelang nicht, für die Genfer Unterhändler eine genügende Vollmacht zu erwirken, und unverrichteter Sache kehrten die Berner Boten zu ihren Auftraggebern zurück.[1]) In Genf aber dachte man in diesen Tagen nicht an Bern, sondern an die Artichauds. Die große Zahl Anhänger der gestürzten Partei, die aus Furcht vor den Unruhen die Stadt verlassen hatten, sollten in Untersuchung gezogen werden. Aus Rücksicht auf die Lausanner Unterhandlung hatte die Regierung einen Aufschub erwirkt. Jetzt, wo man dieser Rücksicht ledig war, mußte man dem Volk seinen Willen thun, und mit der ersten Vorladung unter öffentlichem Aufruf und Trompetenschall begann das Proceßverfahren gegen die Ausgewichenen.[2])

8.

Die Kriegsgefahr.

Bern hatte schon den Proceß gegen die Articulanten im Mai als eine Beleidigung gegen sich selbst empfunden und dieß oft genug unumwunden ausgesprochen. Die Rücksichtslosigkeit, mit der dieser Ein-

---

Lausanne, non veullyant consentyr a icelle, par quoy az este advise de tenyr le general az XI heures. — Conseyl general. Autquelt az este liseu les responces instructions et charges fayctes pour porter a Lausanne, et quant aux biens des troys condampnes nullement non voulsu consentyr en gratiffie, veullant demore jouxte la sentence contre eulx donne. A laz reste lon leur az oultroye entiere puyssance de contracster, reserve quil ne soyt contre nous libertes et franchises bourgeoysie mode de vivre et arrest par cy devant fayct selees et passees.

1) Bern Ratspr. Jul 11. Die von Lausanne zurückgekehrten Boten berichten: In summa re infecta redierunt, quia Genevensium oratorum commissio restrictior priori.

2) Genf Ratspr. Jul 3. Deux Cents. Et quant az cieulx, que ce sont retire hors Geneve et que font emporte leur bien, az este resoluz quil soyent tous cryes az voex de trompe az ce comparoystre sambedy devant Mrs, que leur fiances soyent demandes az debvoyer representer leur principal, et si lon ne trouve lesd. fiances, que icelles ausy soyent cryes az debvoyer representer comment dessus. — Petit conseil. Ici az este propose, comment les sieurs ambassadeurs, les queulx sont allez az Lausanne sus la journee amyable, nous ont advise, quil seroy propice supercedyr az crye les fugetifz, jusque az ce que lon aye novelle deulx, comment le sr Amy Bandiere laz ainsy recite; par quoy az este advise, que cecy encore autjourduy soyt mys en grand conseyl. — Deux Cents. Laffere sus escript az este propose en grand conseyl, et az este resoluz de supercedyr esd. cryes jusque az ce que ayons novelles de nos ambassadeurs. — Jul 9. Retour de nous ambassadeurs de Lausanne. Lesqueulx ont monstre par la teneur du prosses, ce que ont besognye, et les articles fayct en lan 1539 ont estes revoques, demorant aut premier estre, comment par avant lon estoyt, et ont restitue les droys. Arreste que cecy soyt mys en grand conseyl. Des fugitifz. Arreste quil soyent cryes a voex de trompe az eulx debvoyer comparoystre devant Mrs sus poienne de leur indignation.


Digitized by Google

spruch bei Seite gesetzt wurde, dann die gänzliche Fruchtlosigkeit der höchst berechtigten Vorstellungen zu Gunsten Johan Philippes enthielten eine fortgesetzte Demütigung der stolzen Republik. Sie begehrte Einsicht in die Acten der beiden Processe, da beiden zweifellos der Streit um den Vertrag mit Bern zu Grunde liege; und als auch diese Forderung rund abgeschlagen wurde, tauchte zum ersten mal der Gedanke an Krieg auf.[1]) Staatsklugheit siegte und führte auf den Weg der Milde: man gab den Vertrag auf, der alles Unglück verschuldet hatte, indem man dadurch das Schicksal derer, die ihn geschlossen, zu lindern und vielleicht mit einigen Zugeständnissen einen neuen Vertrag zu erlangen hoffte.[2]) Als auch dieser Versuch scheiterte und alles Entgegenkommen auf schnöde Abweisung stieß, war die Entrüstung groß und allgemein, und nun wurde von neuem, aber nachdrücklicher die Frage erwogen, ob man das Burgrecht aufkündigen und das Recht des Stärkeren an seine Stelle setzen solle.[3]) Auch dießmal wurde das äusserste vermieden, aber von Milde

1) Bern Ratspr. Jun 14. — Weltsch M. B. Bern an Genf Jun 14. — Genf Ratspr. Jun 18. Lectre de Berne, par laquelle il pryent leur communiquer le doble des sentences et prosses de Amy Chappeaurouge etc., ausy de Jo Philippe, pour il adviser, pourquoy az este resoluz de leur fere responce que ne sommes pas en coustume de ballie le doble des prosses criminel, et que cecy soyt mis en grand conseyl. — Bern Ratspr. Jun 25. Die antwurt von Genf uf m. h. nechst schriben verläsen. Daruf geraten, ufgslagen bis sontag. — Jun 27. Darzu die burger etc. Uf dero von Genf schryben ist nach langer beratslagung und bedacht, allerley ursachen belli indicendi non requirentes et insufficientes, geraten, die potten gan Lausanne schicken etc.

2) Bern Instr. auf den freundlichen tag zu Lausanne. Jun 27. Als dan aller span ist von wegen des letsten vertrags und der artickeln im selbigen vergriffen, damit die von Genf und sunst mencklich gespuren und sächen mog, das m. g. h. nüt unbillichs begären und iren mitburgern von Genf nutzit uberlästigs unzimlichs noch widerwertigs anmutten, wellend sy obg. letsten vertrag und artickel, dwyl gesagten von Genf dieselbigen gantz unträglich und unlidenlich sind, ufheben und von denselbigen artickeln und vertrag stan. Demnach ist uch bevolchen, mit den potten von Genf nider ze sitzen und in der fruntlicheit mit inen handlen, wo sach das sy die potten von Genf sich mit uch wellen inlassen und in der fruntlicheit zu handlen bewilligen. Doch söllend ir nützit anders fürnemmen dan äben die vordrigen artickel, und die keineswegs vallen lassen noch von denselbigen wychen. Uch ist ouch gwalt geben, den dryen vertribnen potten von Genf das best ze thund, ob inen mocht geholffen werden mit fürwändung, dwyl die artickel ufgehebt. Wo aber sach, das die potten von Genf dergstalt wie oblut in der fruntlicheit nit wellend handlen, des doch m. g. h. sich gantz nit versächen, aldan söllend ir inen zu besluß und entlicher antwurt sagen, so m. g. h. den jungsten vertrag und artickel ufgehebt, wellend sy by dem burgrecht und ersten vertrag gäntzlich und aller form und gestalt bliben, wie sy gsin sind, vor und ee der letst vertrag gemacht sye worden.

3) Bern Ratspr. Jul 10. M. h. potten, so ze Losen gsin, hand anzöigt, was sy zu Losen 4. Julius mit den Genffer gehandlet hend. Und daruf von m. h. angesächen und geraten, den


Digitized by Google

war keine Rede mehr. Da der Vertrag von 1539 beseitigt und durch keine neue Uebereinkunft ersetzt war, so befand man sich auf dem Boden des Vertrags von 1536, und war der Meinung, alle Ansprüche, über die man seitdem gestritten, rücksichtslos gegen den schwächeren Nachbar durchzusetzen. In diesem Sinn erfolgen die Befehle an die Vögte, und am 17. Juli geht ein Schreiben an Genf, welches eine Reihe von Vorgängen der letzten Zeit als Uebergriffe in Berns Recht und Verletzungen des Vertrags von 1536 bezeichnet und bei jedem Punkte bestimmt und kurz die Frage stellt, ob Genf Reparation thun wolle; welches dann die Musterung der Untertanen von S. Victor und Capitel ohne Rücksicht auf den bisherigen Einspruch Genfs ankündigt, und zum Schluß die Sache der Articulanten in drohendem Ton in Erinnerung bringt.[1] Bern will

handl uf morn den burgern fürzetragen. — An hern schultheissen von Wattenwyl, uf morn ze erschynen, von etlichen anliggenden statgeschäften wägen. -- Jul 11. Darzu m. h. die burger etc. Die potten, so zu Losen gsin, erzelt, was mit den Genffern gehandlet, in summa re infecta redierunt, quia Genevensium oratorum commissio restrictior priori. Daruf geraten, all artickel harfur suchen, ansprachen, donstag nechstk. daruber sitzen, einen satten ratslag thun und an m. h. die burger bringen. ad ingerendas belli indicendi aut iuri(s) sistendi causas.

1) Bern Ratspr. Jul 16. 17. — Teutsch M. B. Bern an Genf Jul 17:

Edlen großmechtigen etc. Uns zwyfelet gar nit, üwer ersamen potten, so uf jungst gehaltnen tag Losen gsin, habind uch der lenge nach bericht, was da ghandlet und was sich unser anwält uf unser bevelch entlich entslossen haben, das alles ir noch in frischer gedächtnus, namlich wie der letst vertrag, den ir nye besiglen wellen, ufgehept, und das wir nit minder dan ir by dem burgrecht und aller wys form und gestalt by allem dem blyben wellen, wie wir, vor und ee der letst vertrag gemacht, gsin sind, und uns unser possess gebruchen und halten. So aber ir und üwer amptlüt dem vertrag der grychten halb gmacht zuwider in nachgeschribnen puncten gehandlet und dadurch in unsere ober und herlickeit griffen und die geschwecht: des ersten, in dem das ir zugfaren sind und das gricht von S. Victor, so jewälten zu Troynex ghalten, us unser oberkeit in üwere stat zogen. Zum andern, das ir Pierre Gilliet von Troynex, der für unsern landvogt von Ternier ein urteil, die Jacques Guilliand und Glado du Bourdel vor üwerm tschachtlan von S. Victor erlanget, geapelliert, in üwer stat gefäncklich angnomen, in gfäncknus geworffen und da zwungen, die apellation ze widersprechen und sich by grossen penen ze begäben niemermer ze apellieren, wäder für uns noch unsern landvogt von Ternier, und darzu in geträngt, siner widerpart abzetragen und ze bezalen das so sy mit obg. geapellierter urteil erlanget. Zum III[ten] so hat Damayne Darlo üwer tschachtlan von S. Victor die protocollen und schriften des abgestorbnen notarien Duchati zu Troynex inventorisiert und demnach hinweg us unser oberkeit in üwer stat gevertiget. Zum IIII[ten] so habend ir oder üwer amptman und gerichtsässen von S. Victor einen von Troynex, der von diebstals wegen gevangen, ledig gelassen und geliberiert und eigens gewalts, ouch uns unwüssend, verwysen. Zum V[ten] habend üwer amptlüt von S. Victor ein frouw, die umb maleficzisch händel gefangen was, ussem land gewysen und umb ein summen kronen geransoniert. Zum VI[ten] hat üwer tschachtlan von S. Victor den underthanen gepotten, niemandz gehorsam ze sin dan üch, und daby verpotten, wäder vor uns noch unsern amptlüten

Digitized by Google

sein Recht, ohne Einschränkung und ohne Schonung; es will den Weg des Rechts gehen, Marchtag und Schiedsgericht sollen entscheiden, aber bis zur Entscheidung wird es sich seiner Macht bedienen.

Das Schreiben war eben abgegangen, als eine Genfer Botschaft erschien. Man erklärt ihnen, ihr Kommen sei vergeblich, man habe nach Genf geschrieben und erwarte die Antwort. Da sie bei ihrem Gesuch verharren und zum Vortrag zugelassen werden, wird deutsch mit ihnen gesprochen. Vergebens berufen sie sich auf ihre Unkenntniß, sie müssen sich begnügen ihre Instruction übersetzen zu lassen und vorzulegen. Die Instruction bat um die freundschaftliche Verhandlung, die in dem Abschied von Lausanne in Aussicht genommen sei. Es standen viel gute

---

niemandz red noch antwort ze geben. Welliche stück alle richtig wider den vertrag sind und uns gantz unträglich, könnends und wellends ouch nit mer liden noch dulden. Deshalb wir von üch erstlich begären ze wüssen, ob gedachter Dameine Darlo die inventorisierung und entfrömdung obg. schriften und protocollen, desglichen üwer amptlüt oder rechtsprecher von S. Victor die liberierung der obb. gfangnen von Troynex, ouch üwer amptlüt von S. Victor die frouwen gebanniert und geransonniert, desglichen obbestimpt verpot eigens gewalts oder uf üwern bevelch und geheiß gethan habind; demnach ob ir der andern zwoyen obg. ingriffen fräveln und inbrüchen, die ir gemeinlich gethan und begangen, gepürliche notwendige schuldige rechtmässige und nach ervorderung und gestalt der sachen verbesserung ersatzung und reparation unverzogenlich thun, oder aber darob beharren und söllichs nun und harnach handhaben wellind oder nit. Zum andern ist üch unvergässen, wie ir glicher gstalt unser ober und herlickeit geschwecht, in dem das ir des Capitels gricht. so jewälten zu Vandovres ghalten, us unser oberkeit in die üwere, namlich in üwere stat gezogen. So denne üwer amptman des Capitels den underthanen verpotten, niemandz vor uns noch unserm landvogt red noch antwurt ze geben, desglichen die apellationen abgestrickt, das alles obangezognem erstem vertrag widrig ist. Harumb wir glicher gstalt, wie von obg. stucken wegen, begären ze wüssen, dwyl wir üch nützit anders gelassen und übergäben, dan das die chorhern der zyt, als wir das land eingnomen, inghept und von alter har besässen und genutzet haben, ob ir die verbesserung ersatzung und reparation etlicher gstalt wie obg. stat umb obg. ingriff und schwechung unserer ober und herrlickeit thun, und üch benügen wellend des, so wir üch wie oberlütert übergäben haben, oder darob beharren und das handhaben wellend. Fürer als ir verruckter zyt, da unser landvogt von Ternier unser underthanen siner verwaltung gemustert, ir den mannen des obg. Capittels verpotten, uf die musterung ze gan, sind wir willens und vorhabens, dieselbigen zo mustern, und ob sach das sy sich des widrigen weltend, werden wir als ir obrickeit sy nach irem verdienen straffen, und uns hiemit erlutert haben, by unser besitzung ze blyben und uns niemandz darvon trängen lassen. So denne belangend Amys Chapeaurouge Jehan Lullin und Jehan Gabriel Monaton sind ir eingedenck, was unser potten, so zum nechsten zu Losen gsin, mit den üwern irothalb geredt, gutter hofnung, ir wärdet dasselbig erstatten, damit uns nit ursach geben wärde, wyter darüber ze beratslagen. Und damit wir wyter, wanach uns ze halten, wüssens habind, begären wir umb al obg. artickel üwer unverzogenlich schriftlich antwurt by disem unserm harumb allein gesandten potten. Datum sampstag XVII Juli 1540.

Bern an die Amtleute von Gex und Ternier. Jul. 17.


Digitized by Google

Worte darin, von der Treue Genfs und seiner Dienstbeflissenheit gegen die Herrn von Bern; man solle den bösen Reden von Genfs französischer Gesinnung keinen Glauben schenken; dagegen möge man die Vögte anweisen, daß sie dem Vertrag nachleben und der Stadt kein Leid zufügen sollen. Die kurze Abfertigung, die ihnen zu Teil wurde, verwies auf das abgegangene Schreiben; übrigens stehe von freundlicher Verhandlung nichts in dem Abschied von Lausanne, sie möchten bei der Wahrheit bleiben. Der Schultheiß fügte hinzu: was die Vögte ihnen zu Leid tun, geschehe auf Befehl, und sie würden ihnen noch mehr Leids zufügen; Genf sei hoffärtig und wolle dem Nachbar nichts zu gefallen tun, nun werde Bern seine Macht brauchen.[1])

---

1) Genf Instruction Joh Amied Curtet und Claude Pertemps Jul 15. (deutsche Uebersetzung, im Berner Archiv, Genf 1163—1557. n° 149.)

— Und wiewol etlich unwarhaftig reden gangen, wie wir frantzösisch wärend, das inen nit dester minder geliebe zu verstan, das das nutzit anders ist dan ein erdicht ding, durch etlich geredt, denen einer stat Genf verdärben lieber wär dan ir ufkomen und ruw, und das sy einer gantzen gemeind von Jenf ee wellind glouben gäben weder semlichen sondrigen, die anders nit suchen dan alles übel und unruw; dan wir gentzlich des willens und meinung sind zu läben und blyben by und mit iren gnaden in aller einigkeit frid ruw und guter frundschaft. Und zu fürderung und erhaltung desselbigen vermog letst gemachten abschieds uf gehaltnem früntlichen tag zu Losen von der artickeln wägen durch die dry botten angenommen, die iren gwalt und bevelch überträtten, in wellichem stat, das gesagt herren rechtsanwält nach ufhebung derselbigen artickeln vorbehalten heigind alle vordrungen ze thun mögen und by allem so sy besitzend zu belyben, bis das dem handel früntlicher oder rechtlicher wyse ußtrag und endschaft gäben: würt inen gevallen, mit ein anderen ein fruntlichen tag gan Losen anzesetzen, uf wellichem all spen und stöß ouch beider teilen ansprachen möchtend zu end gezogen werden. Wyter sy zu bitten, inen well gelieben mit den herren landvögten von Gex und Ternier, fürnemlich mit dem von Ternier, zu verschaffen, das sy uns nun mehr ungestüpft lassind, sich keiner nüwerungen gegen uns gebruchend, sonders die unsern durch Gottes eer willen by dem burgrechten und vorangezognen angenommen vertrag beliben lassend, des wir uns ouch erpietend, und nit darwider ze handlen. etc.

Bern Ratspr. Jul 19. 20. Darzu m. h. die burger etc. Die potten von Genf wie gestern erschinen, ir instruction geläsen. Daruf geraten: Als m. h. potten zu Losen gsin, und die potten von Genf keinen gwalt ghept und heim geschickt umb mer gwalt in der fruntlicheit ze handlen, und gewartet, syge der gwalt minder gsin dan der erst, deshalb nützit geschaffet. Daruf m. h. sich beraten und gan Genf geschriben: darby sys lassen blyben, und konnen in keinen fruntlichen tag bewilligen. Als sy ouch in ir instruction furgeben, wie angestelt, bis die spen mit recht oder in der fruntlicheit betragen: ist zu Losen nit also geredt, lut des abscheits; deshalb m. h. gern wolten, das sy furgeben veritatem. Zum andern sye m. h. nit zwussen, das ir vogt utzit unbillichs thue. Wol syen m. h. bericht, das sy die Genffer uf m. h. ertrich gwalt bruchen, das sy nit liden werden.

Genf Ratspr. Jul 24. Les s^rs J A Curtet et Cl. Pertemps conselliers sont arryves — — et az Berne fure aoyr en petit et grand conseyl, et fyre translate leur instruction en allemand, et


Digitized by Google

In den Tagen nach der Rückkunft der Boten scheint in Genf insgeheim eine Beratung über Dinge von größerer Bedeutung stattgefunden zu haben, deren Inhalt wir nicht kennen. Wir verzeichnen die Tatsachen, welche uns zu dieser Vermutung führen. 1. Man hat gezögert, das Schreiben vom 17. Juli zu beantworten, unter dem Vorwand, vorher für eine Uebersetzung desselben sorgen zu müssen. 2. Bern hat sich in Lausanne insgeheim erkundigt, welche Artikel die Genfer dort den Doctoren zur Begutachtung vorgelegt haben. 3. Am 6. August haben die Mitglieder des Kleinen Rats den Beschluß gefaßt und sämmtlich durch ihre eigenhändige Unterschrift bekräftigt, daß fortan jeder Bruch des Amtsgeheimnisses mit dem Tod gebüßt werden solle.[1])

---

fure aoyr lungdy passe en conseyl estroyt et mardy suyvant en grand conseyl. Et ladvoyer leur dist, quil preposassent leur affere en allemand, a quoy respondire non le scavoyer; ce neanmoyens balliere leurs instructions translate; et sus le tout mons^r ladvoyer leur fist responce, comment il avoyt este envoye de par deca une lectre passee par devant les bourgeoys, et que il ne seryent fere aultre jusque a ce que dicelle en hussent responce. Et cestoy sus le premier article pour estably journee amyable. Sus le second, de ce que le ballifz de Ternyer nous fayct journellement novellites, leur fust fayct responce, que led. ballifz ne fayssoyt rien sans leur commandement, et quil nous dihusse picque daventage et ne nous az pas picque asses; cart nous le meritons bien, et que nous summes fiers et que navons rien voulsu fere pour eulx; mes quil mecstrout en avant leur force et puyssance, et pluseurs aultres rigoureux propos teny led. advoyer. — Et quant az ce que touchoyt les remerciations de ce questoyt fayct sus laz journee amyable a Lausanne, leur az este fayct responce, que leurs ambassadeurs leur avoyent donne dentendre aultrement qui nest escript aux instructions, et quil nestoyt pas ainsy quil lentendyent.

1) Genf Ratspr. Jul 22. Ung heraud de Berne az appourtee une lectre en allemand. Parquoy resoluz de la fere translate. — Jul 26. Ayant entendus laz relation des nousd. ambassadeurs, arreste de fere responce az Berne, que sus leur lectre ny serions fere responce jusque a ce quelle soyt translate. Et az este envoye Vourey nostre heraud pour laz fere translate. — Jul 31. Ung heraud de Berne az appourtee une lectre, contenant en soubstance, quil ne ce tiegnent a content de laz lectre responsive az eulx envoyes, et que sans dilation que envoyons responce sus les articles quil nous ont envoyes. Parquoy arreste de fere translate laz lectre, dans laquelle sont lesd. articles, affin fere responce. — Vourey nostre heraud de piez. Lequelt est revenus de Berne laz ou il estoyt allez pour fere translate la lectre desd. articles, ce que naz peult fere faire, combient que deux foys en aye requeste mon s^r ladvoyer. — Aug 1. Sus la lectre envoye de Berne en alleman, contenant aulchongs articles, az este translate et la translation lisuez; parquoy az este advise de fere responce sus icelle. Laquelle reponce doybt estre mise en grand conseyl demaien. — Aug 2. Az este liseuz laz lectre de Berne translatee de allemant en nostre langage, ausy la responce sus icelle faycte, laquelle az este trouve raysonable; toutes foys que le tout soyt mys en grand conseyl. — Deux Cents. Responce az Berne. Laquelle tan la lectre de Berne translatee que la responce sus icelle faycte ont este lisues et lad. responce az este trouve raysonable.

Bern W M B. an Genf Jul 29. Apres la perlection de vous lectres par present pourteur nostre messagier apourtees avons advise de le renvoyer par dever vous pour raporter la responce.

Digitized by Google

Am 5. August langte die Antwort Genfs in Bern an, wo man bereits in ungeduldigem Warten zum äussersten entschlossen war: sie war teils ausweichend oder entschuldigend, teils ablehnend. Sogleich erfolgte, am 8. August, ein neues Schreiben Berns, das die Forderung des früheren wiederholte, in jedem Punkt von neuem Reparation und jetzt ausserdem Brief und Siegel verlangte, daß Genf sich dieses Einbruchs in das Recht fortan enthalten wolle. Am empfindlichsten mochte die Art wirken, wie Bern sich der Ausgewichenen annahm. „Da die drei. hieß es dort, nichts getan haben als was einem Ehrenmann zusteht und was zu Ruhe, Vorteil und Ehre der Stadt gereicht haben würde, da ausserdem der Vertrag, den sie geschlossen haben, aufgehoben ist, und ferner, da ihr euch erboten, alles mögliche zu tun, wenn wir einen guten Weg fänden, so wissen wir keinen besseren Weg zu finden, als daß ihr sie wieder in die Stadt aufnehmt und euch nicht verdrießen laßt, euer Urteil zu widerrufen; auch daß ihr die anderen, die aus der Stadt sich entfernt oder die ihr im Gefängniß habt wegen dieser Streitigkeiten, wieder aufnehmt und wieder in Freiheit setzt!" [1])

---

la quelle sur nous lectres, lesquelles vous a rendues, debvoit apourter, malcontans de ce quil est revenuz sans icelle responses. A ceste cause vous instantement admonestons, lad. response sur les articles contenus en lad. lectre par luy nous envoyer sans dilation. — Bern Ratspr. Aug 4. Dem landvogt von Losen. Die doctores beschicken und heimlich fragen, was die artickel syend, die wider m. h. so die Genffer inen daruber ze raten, by iren eyden anzöugen, und m. h. berichten angends. — Aug 5. Darzu m. h. die burger etc. Die brief der landvogten von Gex und Ternier belangend den Genffischen handel vorn burgern verläsen, allerlei warnung enthaltend. Daruf geraten, nochmalen der antwurt erwarten, und den obg. landvögten schriben, ir späch und kundschaft ze machen, und was sy warhaftigs erfinden und eigentlich grüntlich erfaren, m. h. ilends berichten by tag und nacht, und sunst gut sorg und acht haben, heimlich zum louffer gan und im sagen, anhalten das ime die antwort werde.

Genf Ratspr. Aug 6. Icy a este espose, comment le conseyl se revelle et decelle az nous ennemys, par quoy az este resoluz et arreste, que celluy que decelleraz le conseyl, quil doyge perdre laz vie, moyennant quil ce conste legitimement quil aye decele; et cieulx quil ce constera par cy devant auryen decele, quil soyent pugnys jouxte ledist du passe. En foy de quoy les srs scindiques et conseyl ce sont icy soubscript. Folgen 26 Unterschriften.

1) Bern Ratspr. Aug 6. 7. 8. — Bern an Wattenwyl Aug 7.: soll zur Berathung über die Antwort an Genf kommen. — Bern W M B. an Genf Aug 8.:

Nous avons receus vous lectres contenantes les responses, que nous faictes sur nous articles et demandes, et le contenu dicelles bien entenduz. Sur quoy vous faisons scavoir, que selon raison nous esperions et tenions pour asseures que nous eussies donnes meillieures, plus claires et a nous plaisantes responses. Ains puis que autrement est advenuz, et nous articles ne sont proposes a vostre general conseil, ne nous scavons contenter dicelles, mais summes occasiones au contenu de


Digitized by Google

Als auch die folgende Antwort Genfs nicht befriedigte, schloß Bern

---

nous premieres lectres vous derechief admonester, pour obtenir plus entieres et parfaictes responses. Nommement sur le premier article touchant la justice de S. Victeur, puisque vous naves faicte declaration, sy lad. justice, aussy icelle de Chapitre, cy apres en nostre souverainte voulles laisser tenir, demandons que par expresses parolles vous vous declaires et resolves, et sy de ce nous voules donner lectres et seaulx ou non. Secondement quant a vostre response sur le second article disons, que touchant cella ne nous aves satisfaict en ceste cause, puis que en ce endroit aves faict contre le premier traicte, demandons, comme par avant, que vous recognoissies nous avoir faict tort et fally, et sur ce faissies reparation, aussy nous donnes lectres et seaulx, que si apres ne nous feres tieulles ne semblables infractions; et davantaige a Pierre Gilliet fassies restitution et satisfaction de ses coustes a cause de ce soubstenues, et ancore, si le desirez, luy laisser aller sappellation. Au tier, concernant les protocolles de Duchan, puis bien que le traicte ne fasse expresse mention de tieulle chose, ce neanmoings est tout notoire icelle droiture appertenir a la superiorte, et non obstant que icelles protocolles, pour nous gratiffier, comme vous dictes, soyent remise a nostre baillif de Ternier, neansmoings est faicte linfraction contre la coustume du pays, et naves pas pour nous gratiffier renduz icelle, ains par raisons a nous comme es souverains remise. A ceste cause derechief vous admonestons, Domaine Darloz vostre officier, qui az offence en cella, enduire de faire sur ce reparation deue et requise, et vous aussy nous donner, comme dict est, lectres et seaulx, par lesquelles confessies en ce endroit estre mespris et fally, et que cela plus navienne et jamais ne soit use. Au 4e, touchant la liberation de celluy questoit prins a cause de larrecins, ne nous contantons pas de vostre response: car vous le scachies ou non, sy est cella commis par vous officiers, lesquels deussies eslire et constitui si scavant, que ne fissent tieulles choses; dont vous admonestons de ce en toute forme et maniere faire reparation confession et nous donner lectres et seaulx, comme en prochain tier article est declaire. Au 5e article, concernant la femme prinse pour cas de larrecins, arransonee et bannye, puis que en ce vos officiers ont faict contre le premier traicte loffence et linfraction commise et par ce nostre seignorie blessee, comme cela par bonnes informations ce conste, demandons reparation confessions et certification comme dessus. Sur la vje response disons ainsi: puisque vous excuses par vostre officiers, demandons que icelluy induisies de comparoistre en justice en nostre souverainte, ou il a commise la fravolie, pour faire la reparation, comme sappertient et sus est dict, et vous aussi confessies en ce endroit nous estre faict tort. Quant aux monstres laissons entierement cella, comme nous premieres lectres contiennent, adjoint, puisque une foy en ce est faicte faulte contre lancienne coustume du pays, — car les hommes de Chapitre de tout temps sont estes entenus de suivre la bandiere de Ternier, — est nostre vouloir et intention, que la reparation confession et lectres et seaulx, comme sus est declaire, se fasse et soyent donnes. Touchant les trois hommes, quilz ont absente vostre ville: puisque iceulx nont faict ne traicte avecq nous choses, que a homme de bien et dhonneur nappertient et que ne heusse peut servir a la tranquillite honneur et profits de vostre ville, et a ceste cause les estimons et tenons pour gens de bien; aussi le dernier traicte estre revoque, et vous estre presente et ouffert, que deussions dresse quelque bon moyen, vous ouffrisant vous employer a leur faire tout ce que vous sera possible: ne scavons trouver aultre meilleur moyen, que puisse redonder a paix et repos, aussy servir a vostre tranquillite et profit, si non que iceulx trois hommes laisses revenir en leurs maisons vert leurs femmes enfans et biens et paisiblement tenir diceulx sans empeschement et sans tout preiudice et dommaige laisses habiter en vostre ville, et vous ne pourter grief a cause de cella, si vous pourtant revoques vostre sentence contre eulx promulgee, attendus que de ce aves, comme en ce lieu souverains, de ce faire puissance; pareillement ceulx, qui ont absente vostre ville et que detenes en prison a cause des pendants differents et des presentes matieres, les ungs reprenes en vostre ville et les aultres mettes

Digitized by Google

den Briefwechsel am 20. August, indem es einen Marchtag setzte auf den 4. October.[1])

Unterdes hatten die Vögte im Juli die Feindseligkeiten begonnen. Das wichtigste war, daß sie von den Genfer Beamten in den Landen S. Victors und des Capitels den Eid für Bern verlangten, und auf ihre Weigerung ihnen alle amtliche Tätigkeit untersagten. Die Unterbeamten giengen weiter, nahmen den Zehnten und andere Einkünfte in Beschlag, setzten das Berner Wappen an Stelle des Genferischen, verboten den Genfer Beamten in der städtischen Livree die streitigen Dörfer zu betreten. Dergleichen Ueberschreitungen wurden hinterdrein wohl von der obersten Behörde gerügt, aber es blieb bei dem Stillstand der Genfer Gerichte und Verwaltung und auch die Einkünfte konnten nicht sicher und regelmäßig eingeholt werden.[2]) Daneben ließen manche von den Ausgewichenen, im Vertrauen auf den Schutz der Vögte, ihrer Erbitterung freien Lauf, und weder die einzelnen Genfer noch selbst die Gesandten waren vor Beleidigungen und Angriffen sicher.[3])

Sie klagten bei dem Nachbarn, manches wurde auch abgestellt und die Vögte zurechtgewiesen; für das übrige stand ihnen frei, auch ihrerseits einen Marchtag zu setzen. Aber seit der schroffen und kränkenden Behandlung, die ihre Gesandtschaft im Juli erfahren hatte, war die Sorge erwacht, daß der Gegner seine Uebermacht zu einem plötzlichen Ueberfall gebrauchen und ein gewaltsames Ende des Streits, wer weiß ob auch der Genfer Freiheit, herbeiführen werde. Estienne Dada schickte einmal

---

hors de prison et en liberte, et par ensemble pacificquement et en toute tranquillite visques, comme a feaulx bourgeoys appertient. Par conclusion quant a ce que desires vous faire response sur ce que vous derniers ambassadeurs nous preposarent: puis que premierement avons dresse querelle contre vous, et vous ne nous aves donner sur icelle responses, desquelles nous nous puissions contanter, ne vous scavons en ce endroit pour le present complaire, ains voulons attendre les responses, que vous et vostre general conseil, aux quels nos premieres lectres, vos responses sur icelles faictes, et ces presentes debves proposer, nous donneres, lesquelles demandons nous estre par present pourteur a ce effect expressement envoye par escript sans aulcunes dilations appourtees; sur ce nous scachants conduire.

1) Bern Ratspr. Aug 20. — Bern W M B. an Genf Aug 20.

2) Genf Ratspr. im Juli und in den meisten Sitzungen des August, ferner im September — Bern Ratspr. Aug 6. 8. 20. Sept 6. 7. 8. 25. — Bern T M B an Vögte von Gex und Ternier Jul 17. Aug 20. — Bern W M B an Genf Aug 6. Sept 6. 8. 25. — Bern Instruction Hans Rud. Erlach und Hentz Sleif nach Genf Aug 7.

3) Genf Ratspr. Jul 24. 26. Aug 14. 27. Sept 13.

Digitized by Google

über das anderemal Warnung: Herren und Bürger in Bern seien im Zorn; Genf habe an Johan Philippe nach der Eingebung der Leidenschaft gehandelt, jetzt möge man Gott um gnädigen Beistand bitten. Andere Botschaft kam: man warte nur die Weinlese ab, dann wolle man mit Heeresmacht über die Stadt herfallen. Einer der Verfolgten frohlockte: es würden in Genf so viele an den Galgen gehenkt werden, daß man auf zwei Stunden Entfernung die Stadt meiden müsse.[1])

Daher begann die Regierung seit Anfang August zu rüsten und setzte das kriegerische Werk in diesem und dem folgenden Monat mit steigendem Eifer fort.[2]) Die vorhandenen Waffen wurden geprüft, das Geschütz ergänzt, Mauern und Werke durchgreifend und umfassend verstärkt, Ketten und Pfähle für die Verteidigung des Sees bestellt. Dann wurde ein Ausschuß von acht Herrn ernannt für das ganze Verteidigungswesen, auf dessen Antrag die Gebäude vor den Stadtmauern, namentlich die ganze Corraterie, zum Abbruch verurteilt wurde. Die Aufstellung der Capitaine und Fähnriche für die Bezirke der Stadt wurde erneuert und ergänzt; das Amt des Generalcapitains hergestellt und Ami Bandiere anvertraut; eine Wache von fünfzig Mann, zum Dienst bei Tag und Nacht, in Sold genommen und unter seinen Befehl gestellt. Es wurde Auftrag gegeben, eine Anleihe in Basel aufzunehmen. Jeder Verkehr mit den Ausgewichenen wurde mit strengen Strafen bedroht; die Frauen derselben, mit höhnischer Berufung auf die göttliche Vorschrift, den Männern nachgeschickt.[3])

---

1) Genf Ratspr. Jun 25. Alexander Davonex, lequel vient de Berne et az refferus, comment mons[r] le sindique Dadaz estant az Berne la donnez charge de dire, que lon aye esgard aux afferes, cart illavoyt entendus que mess[rs] de Berne vollyent venyr en armes sur nous. — Jun 27. Lon az este advertys par une lectre escripte par Bechat Tilleman de Berne, lequelt rescripvit pour retirer son fils estant avecque Claude le dorier avecque le ballifz de Thonon, az cause des rumurs estant en Geneve, et que le commung de Berne estoyt fort esmiheu contre nous, a cause que lon molestoy ausy les Bernois. — Jul 21. Le s[r] sindique Dadaz az envoye une lectre de advertissement des afferes occurrans az Berne. – Sept 16. Deux Cents. Chabod az refferuz que le fils de Parannaz luy az dict que Jo Let son maystre dist quil nactenden que appres vendanges pour nous venyr contre et quil en feryen tan pendre que lon ne ce oserey approche de de.. lieu.

2) Genf Ratspr. im August und September.

3) Genf Ratspr. Sept 14. Les femmes des fugetifz. Affin que icelle vivent selon Dieu avecque leur mary fugetifz, resoluz quileur soyt fayct comandement dallez suyvre leur mary dans dymenche prochaien. — Sept 15. Deux Cents. bestätigen den Beschluß.

Digitized by Google

9.

Beruhigung innen und aussen.

Die Kriegsfurcht und die Rüstungen hatten zunächst die wohltätige Folge, daß die Eintracht gestärkt und der Gehorsam gegen die Obrigkeit hergestellt wurde. Die Gemeinheitsversammlungen werden seltener, man fürchtet sie nicht mehr, sondern man ruft ihren Beistand an. Um die Aufwiegler zur Ruhe zu weisen, die das Mißtrauen schüren, indem sie die Abschaffung des Vertrags von 1539 anzweifeln, wird am 15. August die Gemeinheit versammelt und ihr der letzte Abschied von Lausanne der Länge nach vorgelesen. Um den Widerstand der Beteiligten gegen den Abbruch der Corraterie zu bewältigen, wird die Gemeinheit berufen, welche die gewaltsamen Maßregeln nicht allein billigt, sondern auf ihre weitere Ausdehnung eifrig besteht.[1]) Unordnung auf der Straße oder vor der Stadt wird gerügt, verdächtigen Leuten das Zusammensitzen in den Schenken verboten, ihnen auch wohl um der besseren Aufsicht willen der Umzug aus S. Gervais in die Stadt auferlegt. Die Brüder Dolen und andere, die in den stürmischen Tagen des Juni an der Spitze der Menge gestanden, und die sich jetzt noch immer Frechheiten gegen die Beamten erlauben,[2]) werden zur Haft und Strafe gebracht. Endlich gibt am 20. September der Große Rat ein Edict mit harten Strafen für Meuterei und Widerspruch gegen die Verordnungen der Obrigkeit, das unter Trompetenschall verkündet wird.[3]) Unterdes konnte der Prozeß der Ge-

---

1) Genf Ratspr. Sept 24. Conseil general. Pour le bien prouffyt utilite et forteresse de Geneve az este resoluz, que la Corraterie soyt mys bas. nully contredisant; toutesfoys le terme de retyre les biens et derochee soyt az laz discrection de M[rs] et des s[rs] comys pour les forteresses; et leur puysance az este confirme, corroborant tan ce quil hont fayct que affere. Quelles excuses que N. Amy Bandiere depute cappitaine general de Geneve, par petit et grand conseyl ayes allegues, nonpourtant icelly az este acceptee par le general et de nouveaulx constitue, persone non contradisant. Le commung sed grandement esleve az cause des bamps estant en laz rue de la revyre, cryant icyeulx estre mys bas. Sur quoy az este advise, que les precedentes resolucions soyent visites et icelles observes jouxte leur contenus.

2) Genf Ratspr. Aug 30. Pierre et Michiel Dolen. Lesquieulx ne font que cryer et ne tiegne conte de laz justice, et mesme le saultier az refferus que il fust present que Pierre Dolen dist, combient que je auroy donne ung copt despee az ung officier, je me nen socyerey de rien. Par quoy resoluz quil soyent pryns informacion contre eulx et quil soyent chastie. — Sept 10. Michel Dolen detenu etc.

3) Genf Ratspr. Sept 20. Deux Cents. Icy az este advise, affin que demorons en paex, que


Digitized by Google

fangenen vom 6. Juni ungestört seinen bedächtigen Fortgang nehmen und führte allmählich zur Befreiung aller, mit Ausnahme des Jacques Patru, der Anfang December hingerichtet worden ist. Da in der ganzen Bevölkerung das Gefühl von der Notwendigkeit der Abwehr lebendig war und die Regierung mit Entschlossenheit in der entsprechenden Richtung vorgieng, so kam es zu einer vollkommenen Unterordnung der Bürgerschaft und zur Herstellung der langentbehrten Ruhe.

Dann, als die Rüstungen ihren Höhepunkt erreicht hatten, trat plötzlich eine unerwartete Wendung ein, die auch das Verhältniß zu Bern änderte, wenigstens die bestehende Spannung zwischen beiden Städten beschwichtigte.

Zu der Beute des Kriegs von 1536 gehörte das bischöfliche Amt Thiez. Auf Anrufung seitens der Genfer Domherrn, die in der Nähe, in Annecy, sich niedergelassen hatten, war Frankreich im Sommer 1539 ihnen gegen die Stadt zur Seite getreten und hatte kurzweg das Amt besetzt, um es für sich zu behalten. Genf war wehrlos, wenn Bern nicht half, und Bern zeigte sich lässig. Gute Worte und Bitten fruchteten nichts bei König Franz. Erst jetzt im September 1540 schien eine Gelegenheit sich zu bieten, das Verlorene wieder zu gewinnen. Der Präsident von Chambery ließ andeuten, daß ihm vielleicht möglich sein werde, bei seiner bevorstehenden Reise an den französischen Hof zu Gunsten der Stadt etwas zu erreichen. Pierre Vandel war der Mittelsmann, er wurde um den 20. September nach Chambery geschickt, um dem Präsidenten ein ansehnliches Trinkgeld für seine Mühe zu versprechen. Da der Gegenstand der Werbung geheim gehalten werden mußte, so konnte leicht das Gerücht entstehen, daß es sich um andere und wichtigere Dinge handele.[1])

---

celluy ou cieulx, que ce mutineront et se esleveront contre laz seigneurie et que contrediront aux ordonnances de M[rs], quil ayent troys trect de corde estant informes de laz mutinacion; et quil soyt publie az voex de trompe.

1) Genf Ratspr. Aug 24. 31. Quant az nostre seigneurie de Thiez, de laquelle le roy nous az spolie sans cognoissance et coment ignorant de nous droys, ausy az cause de nous vignes de Rivaz estant az Victra, az este advise dy envoyer le s[r] Pierre Wandel vers m[gr] le president de Chambeyrier, lequelt sen vet en cour, avecque instructions pour povoyer retire nostre dit bien, avecque puyssance de luy fere present de 500 escus, sil nous est propice az povoyer rehavoyer nostre dit bien. — Sept 18. Le s[r] Pierre Wandel az presente une missive az luy envoye par


Digitized by Google

In Bern hatte man die kriegerischen Anwandlungen gerade in der Zeit, wo in der Nachbarstadt nur von Waffen und Wehr die Rede war, zurückgedrängt, und wurde nun allmählich stutzig, indem man von den ungewöhnlichen Anstalten dort vernahm. Eben waren die Boten zum Marchtag nach Lausanne geritten, als man durch vertraute Hände die Kunde empfieng, Genf habe einen Abgesandten in Chambery, der die Stadt der Krone Frankreich übergeben solle. Zugleich kamen andere Nachrichten von beträchtlichem, man glaubte französischem, Kriegsvolk, das von den Genfern berufen, im Begriff sei, ihrer Stadt sich zu nähern. Sofort wurden die Boten in Lausanne und die Vögte von Gex, Ternier, Thonon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die einen das Betragen der Genfer Gesandten in Lausanne, die anderen die Vorgänge in und um Stadt Genf scharf ins Auge zu fassen. Dann giengen drei Ratsfreunde in die drei Nachbarämter, um nötigenfalls die Leitung des Kriegs und die Abwehr der feindlichen Schaar in ihre Hand zu nehmen. Die Vögte des gesammten welschen Landes sollten ihres Rufes gewärtig sein, um auf das erste Zeichen ihre wehrfähigen Leute unter die Waffen treten und ihnen zuziehen zu lassen.[1])

Es war ein blinder Lärm, aber in der Aufregung über die plötzliche Gefahr schlug der herbe Ton Berns in eine merklich freundlichere Weise um. Die drei Ratsherrn wurden angewiesen, wenn darum angegangen,

---

M[sr] le president de Chambeyrier ladvertissant, coment il vecst en cour, et que luy envoyons les originaulx de nous droys pour trouver moyeant destre restituy en possession az Thiez. Resolus dy envoye led. s[r] Pierre Wandel avecque instructions. Ausy luy az este donne licence de ce conparoyer sus le 22. de ce moys az Chambeyrier az cause des vignes de Rivaz estant az Victra avecque procure de substituy procureur quant aux causes. — Sept 23. N. Pierre Wandel est revenus de Chambeyriez et az refferus, coment jouxte ses instructions az parle az M[sr] le president az cause de nostre mandement de Thiez et pour nous vignes de Victra; sur quoy quant az Thiez laz respondus, quil y nous serviraz totallement aud. affere, et quil sen alloy en cour, et quil estoy de cestuy advys, quil envoyssions Matellin avecque une lectre addressante aut roy, et que ly suyvraz laz matiere. Autquelt az respondus, que si trouve led. moyeant que fussyons restitue en nostre pristine possession de Thiez, quil auroyt pour sa poienne cing cent escus, et led. Matellin cent escus, etc.

1) Bern Ratspr. Oct 2. 3. 4. 7. 10. 11. — T M B. Oct 2. an die Vögte zu Gex und Ternier. — Oct 3. an die Boten zu Losen. — Oct 3. an Wattenwyl. — Oct 4. an die Boten zu Losen. — Oct 6. an Wattenwyl. — Oct 7. an die Boten zu Losen. — Oct 10. an dieselben. — Instr. B. Oct. 10. Instruction für die Boten, die nach Thonon, Gex, Ternier gehen. — T M B. Oct 13. an die Boten zu Losen.


Digitized by Google

sich offen über den Grund ihres Kommens auszusprechen, und dabei die Versicherung zu geben, daß ihre Oberen nichts als friedliche Verhandlungen im Sinne hätten und streng dem Burgrecht nachleben wollten. Die Boten in Lausanne erhielten den Befehl, auch im äussersten Fall sich der Artigkeit zu befleißigen; und, was vor allem den besten Eindruck machen mußte, die Sache der Articulanten und Ausgewichenen, zwar nicht fallen zu lassen, aber zurückzustellen und sich vorerst allein mit dem Rechtstreit, der zwischen beiden Städten obwalte, zu beschäftigen. Darauf faßten die Genfer wieder Vertrauen. Unmittelbar nach der Zurückkunft ihrer Boten vom Marchtag minderten sie die Anzahl ihrer Söldner von fünfzig auf zehn. Die einmal angefangene Festungsarbeit wurde zwar mit Eifer zu Ende geführt. Aber man überlegte zugleich, ob es jetzt, wo man des Nachbars wieder sicher geworden, nicht an der Zeit sei, der Meinung von der französischen Gesinnung Genfs, die immer wieder in Bern auftauche, gründlich entgegen zu treten und durch eine Gesandtschaft darzulegen, wie es sich mit diesem Punkt in der Wahrheit verhalte.[1])

Der Streit dauerte fort. Der Marchtag war abgebrochen und die Fortsetzung auf den 15. November angesetzt worden. Dort wird Bern einen Obmann ernennen und Genf wird später das gleiche tun. Es wird vielleicht noch lange währen, bis der Obmann ein Ende finden wird: aber man ist von jetzt an in das sichere Geleise eines Rechtshandels eingetreten, und die Gefahr eines gewaltsamen Zusammenstoßes ist überwunden.

Das Burgrecht enthielt die Bestimmung, daß der Obmann für die Streitigkeiten zwischen beiden Städten aus dem Rat von Basel genommen werden müsse. Indem man dem Zeitpunkte näher kam, wo diese Bestimmung in Anwendung kommen sollte, gieng den Genfer Staatsmännern die Erkenntniß auf, daß sie Bern gegenüber keine bessere Hülfe finden

1) Genf Ratspr. Oct 18. 19. — Oct 25. Sur ce que les s^rs de Berne pensent entierement, que vollons estre francoys, et nous donnent az ceste occasion pluseurs molestes, sur quoy ayant responce de Berne pour estre asseure sur leur terres et pays, seroyt bon il envoye une bonne ambassade avecque bonnes instructions pour leur declayrer laz verite.

Digitized by Google

könnten als in dem Wohlwollen Basels, und nicht allein Basels, sondern überhaupt der Eidgenossen und namentlich der evangelischen. Man entschloß sich damals, diese Hülfe zu suchen und insbesondere die Gunst der evangelischen Cantone durch den Hinweis auf die gemeinsame Sache der Reformation zu gewinnen.[1])

Indem man aber auf diesen Weg sich begab, war es unumgänglich, für die Genfer Kirche, die man geraume Zeit ganz aus den Augen verloren hatte, wieder zu sorgen, und zwar in einer Art, daß die Welt sehen und mit Händen greifen konnte, wie gut evangelisch man in Genf sei. Darum haben die Staatsmänner Genfs im October 1540 die Wiederberufung Calvins mit dem Geräusch einer großen Staatsaction ins Werk zu setzen unternommen.

---

1) Genf Ratspr. Nov 8. Icy az este advise que si lon ne ce peult amyablement arrester sus ceste journee de marche pendante az dyre droyct sus le 14. de ce moys, que estant profere laz sentence que lon rescripve az Fribourg Basle et Zurich, les advertissans des afferes et de nous bons droys, ausy de la reformacion cristienne de leglise, laz ou il seraz espedien. — Nov 22. Du different estant entre les srs de Berne et nous. Pour ce que lappellation dud. different pend az Basle sus le 15. Dec., et celle est a la cognoissance dung homme seult superarbitre, quest chose bien dangereuse, par quoy az este advise de envoye le secretayre Roset pour aller consellier les droys. Causant le susd. different az este ordonne ambassadeurs pour alle az Basle Baudichon de laz Mayson nova et led. secretayre Roset, et que lon rescripve aux cantons pour mecstre laffere en bon appoinctement. — Nov 25. Suyvant laz resolucion des precedent conseyl de rescripvre aux cantons pour mecstre le different estant entre les srs de Berne et nous sur lamyabilite, az este remys az demaien en conseyl ordinayre, et cependant que ung chacung pense du mellieur.

Digitized by Google

Die Berufung.

Der Kampf, der im Sommer 1539 begonnen und im Sommer 1540 geendet hatte, war politisch gewesen und ohne irgend eine Beimischung eines kirchlichen Gegensatzes. Wenn er nach der kirchlichen Seite dennoch Folgen hatte, so lag es eben daran, daß die Kämpfenden so ausschließlich mit ihrem Streit beschäftigt waren, daß nicht Muße noch Lust zu anderen Sorgen übrig blieb und darum die Kirche Genfs, gerade in einer Zeit, die den Wiederaufbau dringend erheischte, dem weiteren Verfall anheim gegeben wurde. Dazu kam, daß allmählich, wie die Macht der herrschenden Partei erschüttert wurde und sank, auch die mit ihr verbündeten Geistlichen ihr Ansehen, das nicht ohne Gewaltsamkeit war aufrecht erhalten worden, wiederum einbüßten und dem persönlichen Widerwillen ihrer früheren Gegner sich preisgegeben sahen. Schon im October 1539 meldet Farel an Calvin von einem Besuch Marcourts in Neuenburg: „Er, der früher Genf in Schutz genommen, gesteht jetzt offen ein, daß es dort ganz schlecht stehe; er und seine Genossen seien ihres Lebens nicht sicher; sie klagen bitter über Bern, das ihnen ein so dorniges Amt aufgebürdet habe.“ [1]) Die Schilderungen Marcourts scheinen den Anlaß gegeben zu haben zu dem Auftrag, den Bern im Januar 1540 seinen Gesandten erteilte, Klage zu führen bei dem Genfer Rat über die Vernachlässigung der Schule und des Hospitals, über den Mangel einer

---

1) Farel an C Neuenb. 1539 Oct 21. Antonius hic fuit, qui non dissimulat ut prius, omnia pessime habere Genevae, adeo ut suae timeat vitae, seraque tenetur poenitentia. Qui nobis parum fuere amici, pessime apud eos audiunt, quos impulerunt in provinciam tam duram.

2) S Grynaeus an C Basel 1539 (Oct 25). De Antonio et ecclesia Gebennate, obsecro, quid

Digitized by Google

Kirchenbehörde, über die schlaffe Sittenzucht, auch über das Wiederaufleben des Katholicismus in der Stadt. Wir haben früher wahrgenommen, wie wenig zuversichtlich die Haltung des Rats in diesen Verhandlungen gewesen ist. Nur den Verdacht der Schwäche gegen den Katholicismus konnte er, nach der Inquisition des vorigen Monats, mit Ruhe zurückweisen.

Die Versöhnung vom 1. Februar, der die Geistlichen durch eine kirchliche Feier die Weihe gaben, kam auch ihnen zu gut.[1]) Aber als

---

facictis? Domine Christe, quid est rei et quid est hoc seculum! Vereor valde ne haec urbs aliquid nobis monstri alat. Vellem Bucerum cum Bernatibus aliquam viam cogitare; quanquam valde vereor ne eam sit frustra tentaturus. — Opp. XI 1. Bern Instruction Diesbach und Nägeli nach Genf 1540 Janu 3.

1) Genf Ratspr. 1540 Febr 3. Les predicans ont recite la grande paex et fraternelle dilection que fust faycte dymenche en conseyl general entre tous ceulx de la ville, par quoy quil seroy bien propice estably ung jour, affin que tous venissent a laz predication pour entendre le grand bien, que procede de union en paex; et az este resoluz a dymenche prochaien de se assembler aut nom de nostre seigneur a laz predication. — Febr 13. Les srs predicans ont proposer icy aulchongs articles, sus lesqueulx lon az advise que lungdy prochaien lon fasse resolucion sur yceulx. — In der Sitzung vom 16. Febr wird über die Artikel beraten und beschlossen wie folgt.

Que le magistrat assiste aux sermons.	Que lon alle aut sermon.
Des povres que vont demande lausmone par la ville.	Comande az Claudet (?) exercy son office.
Des dizeniers guex et officiers, quil ayen esgard sus les maulx que ce font.	Que lon fasse venyr les diseniers et iure de revelle les maulx que ce font aut procureur fiscal, lequelt debvons fere justice.
Des tromps et escriteaulx estant aux eglises	si cella est necessaire aut les oster. les laysser ainsy.
Des jeulx de sors, des tavernes et des choses que ce vendent les dymanches durant la predication.	deyjaz fayct.
De une femme joienne non estant avecque son mary.	Quelle sen doyge alle avecque son mary dans 24 heures sus poienne destre mise en prison en paien et eau.
De fere allez les serviteurs et servantes aut sermon les dymenches matin.	fayct.
De fere abbastre ces petites escholes et fere alle les enfans a laz grand eschole.	Raysonable, et que les pedagoges megnen leursd. enfans a laz grand escholaz, sus poienne de non tenyr nulle eschole et vuyder laz ville.
Des mariages, que lon il aye advys, dans quelt terme debront esposer.	Resoluz que dans troys moys.
De cieulx que font les festes papistiques.	Les disenyer et procureur general ayen advys, coment dessus.

Digitized by Google

die neue Eintracht in den Stürmen des April zu Grunde gieng, war auch das Geschick der Predicanten entschieden. Gleich am 30. April beklagen sie sich vor dem Rat über die Angriffe die sie erfahren, und begehren, wenn man sie ihrem Amt nicht gewachsen glaube, so möge man ihnen das sagen, auf daß sie danach sich richten könnten.[1]) Man sagte ihnen damals Hülfe zu, aber der Zustand änderte sich nicht. Zwar hielten die aufregenden Ereignisse der folgenden Monate, der Proceß der Artichauds, der Tod Johan Philippes, die Auswanderung der Partei und die Ersatzwahlen zum Rat die Gemüter in Spannung; aber als die Entscheidungen vorüber waren, in den unruhigen Tagen des Juli, hatten die Predicanten wieder so schlimmes zu leiden, daß sie am 16. Juli das Einschreiten des Rats gegen die tägliche Ungebühr, mit der man dem Worte Gottes und den Predigern begegne, verlangten.[2]) Eine Woche später verließ Morand die Stadt. Er kehrte nicht zurück. Am 10. August kam ein Schreiben von ihm zur Verlesung im Rat, worin er mitteilte, daß er die Herrn von Bern um Genehmigung seines Abscheidens von Genf gebeten und daß dieselben seine Gründe gebilligt und ihn wieder in ihren Dienst genommen hätten. Er bat, die Obrigkeit Genfs möge die Erklärung

---

Des estrangiers retires icy pour laz parolle de Dieu, que son oultrages.
Et fere garder les ordonnances.
Des enfans, que lon envoye aux aultres escholes, mesme riere la papisterie. — Raysonable, toutes foys remys en grand conseyl.
Que lon doyge retorner leschole a laz grand eschole.

Ratspr. Febr 23. Advertys les dizeniers touchant les malades, quil les ayen az reveller aux predicans.

1) Ratspr. Apr 30. Les quattre s^rs^ predicans ont expose comment il ont entendus que pluseurs leur blasment, et que, si ne sont suffisant, que lon leur notiffie affin que ayent advys. Resoluz que nous notiffie cieulx que les ont blasme, affin de fere justice.

2) Ratspr. Jul 16. Les s^rs^ quattre predicans ont fayct plusieurs plainctifz des insolence que journellement ce font tant contre laz parolle de Dieu laz justice que a leur personne, priant pour lhonneur de Dieu, que lon il aye advys. Resoluz que lon pregne bonnes informacions des insolences, et puys que lon face justice, et puys quant aux predicans que lon leur fasse les remonstrances, et quil fassent leur debvoyer jouxte leur ministere. — Aug 3. Petit Johan Aveugle. Pour ce quil avoyt dist parolles oultrageuses contre les predicans, luy az este deffendus laz ville sus poienne du foest. — Aug 9. Icy az este resoluz, que le lungdy mardy et vendredy lon tiegne la predication az S. Pierre, a la quelle doygent assistyr tous les s^rs^ du conseyl estroyct, sus poienne de navoyer poient de gage celluy jour.

Digitized by Google

seines Schrittes nirgend anders suchen als in den unerträglichen Verleumdungen und entsetzlichen Blasphemien gegen alle christliche Wahrheit und Freiheit, mit welchen er und seine Collegen zu kämpfen gehabt. Man möge dem entgegen treten, wenn man die zurückgebliebenen Predicanten länger behalten und dem Verderben entgehen wolle, welches der Herr über ein so undankbares Volk zu verhängen drohe.[1]) Marcourt bestätigte die Vorwürfe, die der Brief enthielt, und fügte bei, wenn man nicht Abhülfe schaffe, so werde auch er vorziehen, Genf den Rücken zu kehren. Für jetzt schlug er vor, Viret von Lausanne an Morands Stelle zu berufen. Der Rat beschloß dem Antrag gemäß und schickte Marcourt mit dem Einladungsschreiben zu Viret.[2]) Dieser lehnte

1) Morand an den Rat von Genf 1540 Aug 9.

Depuis deux ans passes que vostre Seigneurie impetra de mes magnifiques Seigneurs de Berne, que de leurs Seigneuries, ou par leur ordonnance je prescheoie levangile de Jesus Christ, je veinse en la vostre pour la prescher pareillement: je lay annonce a vous et vostre poeuple en telle purite et syncerite, que je nen crains reproche, mesme des malins calumniateurs, la ou je seroie en lieu auquel la cause pouroit estre menee et conclue par bonne justice. Par faulte de quoy calumnies se sont demenees en telle sorte contre verite et contre nostre predication veritable, que je neusse jamais pense estre souffert, beaucoup moins dict ne pense, entre gens qui auroient nom de chrestien. Ce donc considere, et que gens plainement oysifz soy disans de levangile se sont retire et retirent chascun jour de nostre predication, sans avoir cause laquelle ilz sceussent ou poeussent ne osassent entreprendre defendre devant gens de bien et de scavoir: je me suis retire vers mes Seigneurs de Berne, par lesquelz je vous avoye este premierement donne, leur suppliant vouloir avoir pour aggreable mon partement de vous et vostre poeuple, faict pour certaines causes, lesquelles par moy declairees ilz ont trouve aggreables, me reprenant en leur service, pour en leurs terres annoncer Jesus Christ de telle purite, que je le vous ay annonce et a vostre poeuple lespace de plus de deux ans. Je vous supplie tres humblement, magnifiques Seigneurs, vouloir pareillement avoir mon dict departement aggreable et ne limputer a aultre cause que aux calumnies importables et blasphemes execrables contre verite et liberte crestiene, laquelle nous avons tousjours defendu en noz predications, malgre tous malings mensongers et calumniateurs. Desquelz je vous supplie vouloir faire telle justice avec bonne prudence, que mes bons freres vos ministres, qui vous demourent, ayent meilleure occasion et plus grande cause de demeurer avec vous en leur accoustumee fidelite, que eux ne moy navons eu jusque a present. Aultrement nattendez aultre chose que ruine et famine telle que le Seigneur promet envoier a ung poeuple ainsi ingrat et mescognoissant les benefices du Seigneur. — — Quant aux gaiges quil vous avoit pleu me ordonner par an; jay este paye par monsieur vostre thresaurier jusques au vinct deuxiesme jour de mois de Juillet, apres lequel jour je me suis parti de vostre ville.

2) Genf Ratspr. Aug 10. Lectre du predicant Morand contenant son departement et quil se tient pour content de nous. Parquoy az este advise de trouve ung aultre ydoienne en son lieuz, az cause que les predicans ne pouryent cela supporter etc. — Me Ant. Marcour. lequelt aussy az expose, comment, si lon veult permecstre les insolences que journellement ce font, quil ayme mieulx absenter Geneve; en oultre, que eulx troys predicans, daultant quil nont nul diacre, ne


Digitized by Google

ab, wie nicht anders zu erwarten war: denn auch wenn er selbst trotz der Verwirrung und Unruhe in der Stadt und der Unklarheit aller Verhältnisse die schwere Bürde auf sich zu nehmen geneigt gewesen wäre, so war unter den gegenwärtigen Umständen an die Einwilligung seiner Herrn zu Bern nicht entfernt zu denken. So mußte man sich helfen so gut man konnte, und beschloß auf Bernards Vorschlag Champereau von seiner Landpfarre zu Satigny an die Seite der drei übrig gebliebenen Predicanten in die Stadt zu berufen.[1])

In all diesen Vorgängen des Sommers 1540 wird wohl die Ohnmacht der Geistlichkeit offenbar, die vor zwei Jahren an Stelle der Vertriebenen getreten war, aber eine Aenderung in Behandlung der kirchlichen Dinge ist darin nicht enthalten. Die öffentliche Meinung war der Politik zugewandt und beschäftigte sich ganz und gar nicht mit Kirche und Religion. Das trat schon deutlich an den Tag bei der Versöhnung im Februar. Es war darum nur eine sehr mäßige Befriedigung, mit welcher Farel und Calvin im Briefwechsel den auffallenden Vorgang

---

scaryent supporter laz poienne, et quil est convenable havoyer encore ung predicant; et ont mys en avant, quil seroy bien propice, si lon le povoyt avoyer, Me P. Vyret, predicant a Lausanne. Parquoy az este resoluz luy envoyer led. Me Antoine avecque letre de requeste quil viegne.

1) Ratspr. Aug 15. Responce du predicant Viret, lequelt sus la lectre a luy envoye az fayct responce par escript, que a luy nest possible de venyr et aultrement, comment est contenus en saz missive. Par quoy az este resolus de induyre nos predicans restant, quil fasse aut men mal que az eulx seraz possible pour az present et quil tiegne leur congregation, et cependant Dieu nous pourroyt pourvoystre de quelque bon ministrez. — Aug 16. Me Ant. Marcour. autquelt az este gratiffie la moyson, quil tenoy Me Morand, assize en la rue des chanoiennes, et que les meubles soyent mys par inventayre; et de le fere az este donne charge aux srs Claude Pertemps et P. Tissot. — Aug 20. Me Jaques Bernard predicant az expose, si lon veult accepte pour predicant au lieu de Me Morand Me Champereau nostre predicant de Sategnyez. Resoluz que jusques az ce que lon en aye trouve ung aultre, que ledit Me Champereau presche icy, et que cependant lesdits predicans mecstent diligence de trouve ung homme scavant.

Pierre Viret an den Rat von Genf. Lausanne Aug 14. Surquoy je suys bien marry, que je nay loccasion de vous monstrer la bonne affection que jay envers vous, ausquelz je vouldroye fayre playsir et service, si je le pouvoye ou scavoye faire, en toutes choses qui pourroient servir a la gloire de Dieu, voyre jusques a employer ma vie et mon sang. Mais dacquiescer a vostre demande je ne puys, tant a cause que je ne me sens pas les espaules assez fortes pour porter une telle charge et pour pouvoir satisfaire a ce qui seroit requis en une telle oeuvre, tant pour ce que je suys lie a ceste eglise, en laquelle le Seigneur ma appelle et constitue, laquelle je ne puys facilement abandonner sans scandale et sans offenser mes princes et mes freres ministres, si ainsin la delaissoye sans garder lordre, qui est requis aux elections ecclesiastiques, ce que vous ne ignores pas.

Digitized by Google

besprachen. „Wo man, schreibt Farel, seiner Sünde nicht bewußt ist und kein Mißfallen an ihr hat, wo man Gott nicht anruft, da weiß ich nicht was ich hoffen soll.“ [1]) „Es war mir sehr erfreulich, antwortet Calvin, zu hören, daß ihre Zwietracht ein Ende genommen, wie auch immer es dazu gekommen sein mag; denn meines Erachtens gab es keine Hoffnung für die elende Stadt, so lang diese Krankheit währte. Nur möchte ich wünschen, daß die Versöhnung in dem Herrn geschehen wäre. Sie denken aber, so viel ich bis jetzt sehe, nicht an den Herrn; ihre Sünde geht ihnen nicht zu Herzen, noch sorgen sie ihren Fehltritt wieder gut zu machen. Doch ist es immerhin ein Fortschritt, daß sie in einen Zustaud getreten sind, der die Heilung möglich erscheinen läßt, wenn sie auch die Gesundheit noch nicht erlangt haben.“ [2]) Aber es dauerte noch lange, ohne daß den Genfern ihre Sünde, das ist die Vertreibung der Reformatoren, in den Sinn kam. Noch im August schreibt der gleichzeitige Beobachter, den wir früher erwähnt haben: „Sie sorgen um den Krieg, der ihnen von Bern droht; sie klagen um den Verlust von S. Victor und den Capitelslanden, und sie vermögen nicht zur Einsicht zu gelangen, daß Gott all dieß um ihrer Undankbarkeit willen zuläßt. Christus hatte ihnen die Fülle seiner Wohltaten verliehen, sie aus den Händen Satans gerettet, indem er ihnen aus seinen Heiligen die rechten Führer erwählte,

---

1) Farel an C. Neuenb. 1540 Apr 16. De Geneva nihil certi audio. Cuperem admonitos omnes peccata sua agnoscerent, Dominum icto pectore invocarent et in Domino convenirent. At scio quam parum pia sit Luteciae unio rubeae ac viridis factionis, in hoc sese ut tueantur, rursus inter se conflicturae. Tamen id Pauli „sive per occasionem“, modo pax constaret inter eos, mihi esset solatio. Sed cum peccata nec agnoscuntur neque displicent, Deus non invocatur, nescio quid sperare debeam. Propitius sit omnibus coelestis pater!

2) C an Farel. Straßb. Mai. De statu ecclesiae Genevensis fusius coram disseremus, ubi huc veneris. Mihi sane periucundus fuit ille nuncius, cum audirem qualemcunque finem discordiis ac contentionibus esse impositum. Nihil enim boni de misera illa urbe sperari posse semper putavi, quamdiu illo fatali morbo laboraret. Tantum optarem in Domino ipsos coaluisse. Nam, quemadmodum tu quoque dicis, nisi vinculum nostrae consensionis sit Christus, maledicta erit. Quorsum enim proficiet extra Christum conspirare, cum audiamus dissipatum iri a Deo omnes eiusmodi syncretismos? Ego vero nondum video illos in Dominum respicere ut oportuerat, siquidem nec quid egerint satis cogitant, nec ad corrigendum id ipsum quod peccarunt animos applicant. Periculum ergo est ne hac sua inter se inita reconciliatione nimis securi, de facienda autem cum Domino pace parum soliciti, luant tandem graves poenas huius securitatis. Proinde, tametsi nonnihil resipuerunt, cum ex tantis simultatibus redierunt simul in gratiam, non tamen adhuc eam mentem induerunt, quae optanda illis esset. Verum est id aliquid, quod coeperunt esse aliquantulum sanabiles, etiamsi nondum sanitati sint restituti.


Digitized by Google

und sie haben dieselben verbannt ohne sie zu hören. O unerhört, daß unter Christen geschehen, was nicht einmal die Juden den Aposteln getan haben!“ [1])

So wenig entspricht der Tatbestand der alten Annahme, daß nach der Zertrümmerung der Artichauds ein unwiderstehlicher Drang im Volk nicht allein die mißliebigen Prediger in die Flucht getrieben, sondern auch die Rückberufung der verbannten Reformatoren zur unabweisbaren Notwendigkeit gemacht habe. Eben so wenig läßt sich diese Anschauung mit der unbestreitbaren Tatsache in Einklang bringen, daß niemals von Farels, immer nur vor Calvins Rückberufung die Rede gewesen ist, obgleich Farel an Popularität und Autorität in Genf bis dahin bei weitem den Vortritt von Calvin gehabt hatte und darum, wenn die Rückberufung wirklich Sache des Volks gewesen, Farels Name gewiß nicht ungenannt geblieben wäre.

Es war schon viel früher in engen Kreisen und in vertraulicher Weise der Gedanke der Zurückberufung Calvins ausgesprochen worden. Zuerst im Frühjahr 1539 in der Zeit nach der Unterwerfung der Guillermins.[2]) Da die Meinung damals war, wie früher bei der beabsich-

---

1) Galiffes Quelle p. 280.

Or sus le bruit quon leur feroit la guerre,
Ont mis dehors de leurs prisons plusieurs.
Estonnes sont de ce que les Messeigneurs,
Leurs chers bourgeoys, se laissent mettre en teste,
Quils ne veulent riens faire a leur requeste;
Mais quil cherchent de se fere Francois,
Quest faulx impost et mensongere voix;
Aussy de ce que, sans juge ne arbitre,
Lon leur oste Sainct Victeur et Chapitre,
Et ne peuvent cognoistre ny entendre,
Que Dieu permest cela pour les reprendre
Et corriger leur ingratitude.
Christ les avoit tous de sa plenitude
Remply de biens et retire des mains
Sathaniques, leur mandant de ses saincts
Pour les guider; lesquels apres bannirent
Sans les ouyr, ce que les Juifz ne firent
Aux apostres. O quel enorme faict
Entre chrestiens!

2) C an Farel Straßb. 1539 Mz 16. Quid sibi, obsecro, volunt boni viri, quibus hoc venit in mentem ut ego sine te redeam, qui tecum sum eiectus? Ut in operis communicationem manum praebeam iis, a quibus volo esse alienissimus, donec ecclesiae satisfecerint? Sic enim rem instituunt ut ex quatuor duo nobiscum remaneant; ut nullo ecclesiae iudicio quasi per veniam restitutus, locum sine ulla autoritate teneam. Quid enim faciemus? Unde sumemus exordium, si res collapsas velimus instaurare? Si verbum fecero quod displicuerit, mox silentium imperabunt. Sed nolo apud te haec et similia stilo persequi, quae melius ipse reputas quam dici queant. Rursum si id procedit, fratrum iurgia vix potero sustinere: summam enim solo meo reditu confectam existimabunt. Proinde optarim ut aliud potius quidvis agant ii qui hunc lapidem moliuntur. Nihil enim quam magnam molestiam mihi accersunt, idque frustra.

Digitized by Google

tigten Anstellung Sauniers, Calvin neben die anwesenden Predicanten treten zu lassen, so lag wohl, wie bei Saunier, der Zweck der Befriedigung und Ausgleichung des kirchlichen Zwiespalts zu Grunde oder sollte dem Plane zur Empfehlung gereichen und man ließ den Gedanken vermutlich deshalb wieder fallen, weil durch die unterdes am 12. März erfolgende Versöhnung der Predicanten der angegebene Zweck erfüllt zu sein schien.[1]) Im Februar 1540 taucht wieder der Gedanke an Calvin auf: man schrieb ihm, jetzt sei es vielleicht möglich, seine Rückkehr ins Werk zu setzen.[2]) Im August, nach Morands Abgang, war nicht von Calvin die Rede, sondern von Viret. Erst bei einer neuen Gelegenheit, im September, wurde Calvins Candidatur. und dießmal in vollem Ernst und amtlich, aufgestellt.

Die Gelegenheit ergab sich dadurch, daß Marcourt dem Beispiel Morands folgte und Genf verließ. Offenbar beugte er sich ebenso wie sein College, wenn auch etwas später, vor der Notwendigkeit, indem er die Unhaltbarkeit seiner Stellung einsah. Aber er tat mehr. Wie er schon vorher, anders als Morand, sich den alten Gegnern freundlich ge-

1) C an Farel Straßb. 1539 Apr. De reditu puto non procedere quod scripserat Talearis: nullum enim verbum ex eo tempore accepi. Nec dubito quin fratres rem illam tanquam supervacuam omiserint, cum viderunt aliunde contigisse remedium. Proinde quia totam actionem vel refrixisse vel concidisse suspicor, ea cura minime iam me solicitum habet. Nuncium porro illum, quem mihi attulerunt literae Talearis, non sine causa tantopere expavescebam. Non omnes causas tibi recensui, et paucas illas, quas notabam, attigi tamen breviter, non exposui. Certe quod de te dicebam, momenti plurimum secum trahit. Nam aut ambos simul restitui, aut me per veniam restitutum videri oportet. Ita personae indulgebitur restitutio, non causae dabitur. Sed illa praecipue cogitatio me consternat, dum ob oculos mihi pono, in quantam voraginem ingrederer: nempe qua me absorberi totum sentiebam, cum tamen dimidio minor adhuc foret.

2) C an Farel Straßb. 1540 Mz 29. Michael etiam typographus mihi Blechereti verbis indicavit, reditum illuc mihi posse confici. Sed centum potius aliae mortes quam illa crux, in qua millies quotidie pereundum esset. Tecum hoc obiter communicare volui, ut pro virili occurras eorum consiliis, qui me illuc retrahere tentabunt. Atque ut ne contra rationem tendere videar, consilium meum tibi exponam, si quando petieris. — C an Farel Straßb. Mai. Quod semper dico, me ad solum revocationis auditum exhorrere, in eo plus satis causae me habere nosti. Neque vero illud me solum terret quod te pertinaciter recusant, quanquam fateor mihi summum esse; sed multa quoque alia sunt quae nec commemorare necesse est et melius in tuum adventum differentur. Quo longius progredior, eo clarius conspicio e quo gurgite me Dominus liberarit. — C an Viret Straßb. Mai 19. Eam vero epistolae partem non sine risu legi, ubi tam bene valetudini meae prospicis. Genevamne, ut melius habeam? Cur non potius recta ad crucem? Satius enim fuerit semel perire, quam in illa carnificina iterum torqueri. Ergo, mi Virete, si salvum me esse cupis, consilium istud omittas.

Digitized by Google

nähert hatte, so war er auch jetzt unbefangen genug, ohne Groll sich in die Lage zu finden, und in seinem Abschiedsbrief an den Rat sich geradezu als Stellvertreter der Vertriebenen zu bezeichnen, also die Stadt an diese als die rechten Hirten und die Helfer in der Not zu verweisen. Er ist dann von Genf nach Neuenburg gereist und hat sich dort mit Farel und dessen Freunden in dieselbe Reihe gestellt und mit ihnen für Calvins Rückkehr nach Genf gearbeitet. Wir mögen deshalb die Vermutung nicht unterdrücken, daß auch sein Rücktritt vom Amte bereits das Ergebniß einer Verabredung gewesen sein möchte. Dem sei aber wie ihm wolle: in derselben Ratsitzung, in welcher Marcourts Brief verlesen wurde, erhält Ami Perrin den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, um Calvin nach Genf zurück zu bringen.[1]) Das war am 21. September. In den nächsten Tagen finden vertrauliche Besprechungen statt: auf der einen Seite die Häupter der alten Guillermins — wir denken neben Perrin an Curtet und Porral, — auf der anderen Geistliche aus der Nachbarschaft, Anhänger Farels, Zebedäus und Fabri. Hier wird der Plan festgesetzt wie folgt: eine Versammlung der Gemeinheit spricht die Rückberufung Calvins aus; ein Gesandter begibt sich zuerst nach Bern, um die Mitwirkung des Rats zu erbitten, dann nach Basel zu gleichem Zweck, endlich nach Straßburg; Farel soll durch Fabri gebeten werden, den Einfluß der Baseler Freunde nach demselben Ziel in Bewegung zu setzen. Ehe die Sache in dieser Form an den Rat von Genf gebracht wird, hält man für nötig, sich der Bereitwilligkeit Calvins im voraus zu versichern. Fabri weist dieß zurück, in der Zuversicht, daß Calvin, von den Freunden bestürmt, nicht anstehen werde, dem Ruf zu folgen.[2]) Doch hat nach

---

1) Genf Ratspr. 1540 Sept 21. Maystre Anthoine Marcour predican. Lequelt sen est allez delayssant son ministere sans prendre conge de la seigneurie, sy non par une lectre quil az envoye, contenant en soubstance, que lon laye pour excuse et quil est entierement content de son gage. — Predicans. Pour ce que le susnomme maystre Anthoine Marcour predicant sen est alle, resoluz de donner charge aut s[r] Amy Perrin de trouver moyeant, si pourroy fere venyr maystre Caulvin. — Zebedaeus an C. Neuenb. 1540 Oct 1. In tanta sane iudiciorum Domini luce aliquid videt et multa sentit miserabilis populus. Palam idem et aperte sentit, quibus artibus ingressi sunt qui tam turpiter exierunt. Nam verbis paene sunt iam publice fassi, quod olim post vestrum discessum suo qualicunque ingressu re ipsa satis testabantur, se non tam pastores quam vicarios fuisse. Quod ipsum Mω ad Genevensem S P Q scribere nihil dubitavit. — Zebedaeus verwechselt hier Marcourt mit Morand.

2) Fabri an Farel Genf 1540 Sept 25. Duos totos dies in peragendo suscepto negocio insumpsi, atque feliciter successerunt omnia. — Unum est ferme expeditum ac conclusum, de accer-

Digitized by Google

seiner Abreise Guillaume du Taillis, der in Briefwechsel mit Calvin stand, den Auftrag erhalten, bei ihm anzufragen.[1])

Sobald Farel, durch Marcourt und Fabri, die Kunde von dem Entschluß der Genfer Führer empfieng, war er nicht bloß bereit, die verlangte Hülfe zu leisten, sondern stellte sich sofort an die Spitze der Unternehmung,[2]) unbekümmert um die verletzende Beseitigung seiner eigenen Candidatur, die er mit unvergleichlicher Selbstverleugnung schweigend hinnahm. Wie tief ihm die unverdiente Zurücksetzung zu Herzen gegangen ist, hat er einige Wochen später in einem Brief an die Berner Geistlichen offenbart, nicht um seinem Unwillen Luft zu machen, sondern um die zögernden Berner durch sein Beispiel zu bewegen, daß sie die Undankbarkeit Genfs vergessend sich bemühen sollen, Calvin der verlassenen Gemeinde zuzuführen. „Tut wie ein guter Arzt, der dem Kranken, wenn er nach etwas Heilkräftigem Verlangen trägt, mit Freuden es darreicht, auch wenn er vorher die allerbesten Heilmittel zurückgewiesen hat. Daß man in Genf der anderen nicht gedenkt, soll euch nicht irre

---

sendo Calvino generalis consilii nomine, quo ministerii honor restituatur ac personae, tantumque tollatur offendiculum, quod eius consilii nomine seu potius umbra subrepserat. Modus hic est. Legatus dominos Bernenses primum conveniet, et quam gravissime profligationem piorum ministrorum ab illis donatorum hactenus tulerint exponet, cui ruinae prius mederi non valuerint, quum nec illorum quidem sollicitationibus audiri potuerint. Nunc vero privatos esse duobus Mor. et Antonio, qui sua sponte, ipsis quidem insalutatis, eodem vale abiverunt, atque ideo populum palam Calvinum desiderare et expetere. Quamobrem rogabit legatus, ut se iuvent literis ad senatum Argentinensem, quem posthaec adibit ac suam implere perget legationem, quam polliciti sumus literis ad Calvinum totis viribus iuvare, idque vobis indicandi provinciam suscepimus, ut et Basileae quoque aliquid auxilii a vobis transeundo inveniat apud Grynaeum et alios. Da igitur operam tu et quotquot fratres in hoc negocio aliquid potestis, ut mature scribatis. Volebant Calvini animum certo rescire, priusquam negocium senatui proponerent. Ego vero asserui bonam spem esse, si hac via id tentaverint, nec Calvinum tantam occasionem illustrandi ministerii, restaurandi tanti aedificii ita ferme collapsi, reiecturum putamus, maxime a fratribus adiuratus et rogatus in nomine Domini ne huius ecclesiae, quam penitissime gestat in pectore, desolationem patiatur, cui adesse ipse possit per Dominum.

1) Guillaume du Taillis an Farel Genf 1540 Oct 3. a la suasion des principaulx bons freres de par deca ay rescrit a nostre bon frere Calvin, quil eust au besoin a subvenir a ses freres de Geneve, sans avoir esgard a linjure qui avoit este faicte a Jesus Christ en le dechassant, mais quil aye a considerer la desolation en quoy ils sont et le debvoir a quoy il est tenu. Par quoy luy ay rescrit, quil men mandast son advis, avan que on envoyast ambassade par devers luy. Pourtant vous supliray, que de vostre part ayes a luy mander et persuader se quil a a faire. Je ne vous en dy plus.

2) Farels Worte bei H VI 311, als er Fabris Brief erhalten: — nam omnino est animus pro Christo in hac causa me totum impendere.


Digitized by Google

machen. Wißt ihr doch, daß man, wo so viel auf dem Spiele steht, auch mit dem geringsten vorlieb nehmen muß. Die arme Kirche hat sich nicht so benommen gegen mich und benimmt sich nicht so wie sie sollte. Aber die schwere Kränkung, die mich niederbeugt, wünsche ich zu vergelten, indem ich ihr Hülfe bringe, wenn es sein kann, mit meinem eigenen Schaden. Wie das Weib vor Salomons Richterstuhl will ich nicht darnach fragen, ob alle mich für schuldig halten und das Kind, welches am Leben geblieben ist, mir absprechen, sondern einzig darnach verlangen, daß das Kind lebendig bleibe und dem Verderben entgehe."[1])

Zuvörderst trat er, nach langer Unterbrechung, wieder in Verbindung mit seiner alten Gemeinde, indem er über den Gegenstand ihres Wunsches ein Schreiben nach Genf sandte; wir wissen nicht an wen, noch kennen wir den Inhalt, aber wir hören, daß es als förderlich bezeichnet wurde und dem Verfasser das Lob seiner Anhänger eintrug, man erkenne wohl, daß er der wahre Hirt der Heerde sei, der sie in der Not nicht im Stich lasse.[2]) Dann trat er vor die geistliche Versammlung, die in diesen Tagen zu anderem Zweck zu Neuenburg zusammengetreten war, und erklärte unter ihrem vollen Beifall seine Absicht, selbst nach Straßburg zu gehen und an Calvins Rückkehr zu arbeiten. Zebedäus, Marcourt, Mathurin Cordier und wohl noch andere schrieben Briefe an Calvin, die er mitnahm, alle voll Begeisterung über das Werk Gottes in Genf und mit dem stürmischen Ausdruck der Zuversicht, daß Calvin der

1) Farel an die Berner Geistlichen 1540 Dec. Non igitur mei ratio habeatur, sed ecclesiae talis et tantae, ac omnium qui inde ad Christum viam aliquam habebunt accedendi. At indigna est ac ingrata. Sit omnium indignissima ac ingratissima. Decet eos etc. — Id agite quod boni medici apud aegrotum, dum spes aliqua est recuperandae salutis: si videant salubre aliquid appetere, etiamsi prius respuebat optima, laeti offerunt. — Quod aliorum non habeatur ratio, non moveat: plus scitis quam vel cogitare possim, in tali perturbatione vel ruina potius, minimum esse accipiendum. — Nam iuvat ita, pro insigni iniuria qua sic me prostratum video, dum non se gerit nec gessit pauper ecclesia ut decet, conari ut illi prospiciatur, etiam si possem summa mei calamitate. Judicer, habear ac credant omnes me puerum meum extinxisse, ac eum qui utcunque superest nihil minus esse quam meum, non quaeso dividatur, vivus servetur, illius ratio habeatur ne pereat. O fratres, adiuvate me, ne pereat mea culpa tanta ecclesia, curate, nam id maxime poscit Christus et omnium aedificatio.

2) Guillaume du Taillis an Farel. Genf Oct 8. Vostre lettre a este fort bien prinse de ceux par deca, et croy quelle leur proffitera grandement; et se tiennent grandement tenus a vous quavez souvenance deux en leur necessite; et a cela congnoissent questes le vray pasteur, non pas ceux qui les laisent en danger.


Digitized by Google

höheren Fügung nicht widerstreben dürfe.[1]) Er kam nach Straßburg und verlebte dort zwei Tage in eifrigen Gesprächen mit Calvin und seinen Ratgebern, hauptsächlich mit Capito und Butzer. Er fand einen Widerstand, der sich einstweilen nicht überwinden ließ.

In Farels Augen gab es nach wie vor nichts wichtigeres als die Genfer Kirche. Calvin dagegen war in eine neue größere Welt eingetreten und hatte sich in eine Wirksamkeit eingelebt, die ihm äussere Anerkennung sowohl als innere Befriedigung verschaffte, wie er beides früher nicht gekannt hatte. An Genf dachte er wenig mehr, und wenn ihm die Erinnerung an die dort verlebten Jahre nahe trat, so sah er wie in eine Hölle voll Kampf und innerer Bedrängniß und Seelenqual. Jedesmal, wenn von Zeit zu Zeit auf die Möglichkeit seiner Rückkehr hingedeutet worden war, hatte er rasch und lebhaft seinen Widerwillen bezeugt und den Gedanken abgewiesen. Seine Straßburger Collegen aber wollten ihn nicht verlieren, weil sie daran verzweifelten, einen Ersatz zu finden. und betrachteten überdieß die neue Entwickelung in Genf mit unverhohlenem Mißtrauen. Freilich fühlten sowohl Calvin als auch die anderen, daß es sich nicht zieme, den Ruf der Bedrängten unerhört verhallen zu lassen: in Genf stand zu viel auf dem Spiele. Das Drängen Farels und das Bewußtsein der eigenen Verantwortung versetzten Calvin in diesen beiden Tagen in eine fieberhafte Aufregung, deren er nicht Meister werden konnte. Aber das Versprechen, daß der Freund dem Ruf folgen werde, erhielt Farel nicht; überhaupt keine bindende Zusage.[2])

---

1) Marcourt an C Neuenb. 1540 Oct 1. — Zebedaeus an C Neuenb. Oct 1. — Mathurin Cordier an C. Neuenb. um dieselbe Zeit. — Butzer an die Berner Geistlichen. Straßb. Anfang Oct. (Dieß ist einer der seltnen Fälle, wo wir genötigt sind, Herminjard zu widersprechen, der den Brief in den Juni setzt.) Venit huc Pharellus noster, ferens multorum fratrum et mandata et literas ad carissimum fratrem nostrum Calvinum et nos, quibus a nobis contendunt, ne quid obstare patiamur, quominus obsequatur Calvinus vocationi Genevatium, qua hi illum pastorem suum repetunt.

2) C an Farel Straßb. Oct 21. Non dubito quin fratribus, quicunque me ad reditum per literas hortati sunt, diligenter excusares quod nihil eis responderim. Nosti enim eo biduo tanta animi perplexitate me aestuasse, ut vix dimidia ex parte apud me essem. — Tametsi animi mei sensum penitus tenere te confido et aliis etiam bona fide exposuisse, breviter tamen hic repetam qualiter hodieque sim affectus. Quoties memoria repeto quam misere illic habuerim, fieri non potest quin toto pectore exhorrescam, ubi agitur de me revocando. — — Jam vero ubi Dei beneficio semel sum liberatus, si in gurgitem, quem mihi exitialem esse sum expertus, non libenter me immergo, quis non mihi veniam concedat? Imo vero quotusquisque erit qui non me arguat nimiae facilitatis, si sciens ac volens me praecipitem dedero. Quid autem quod etiam si nullo

Digitized by Google

Man wolle helfen, man wolle Mittel an die Hand geben, um die Genfer Kirche aus dem Verfall empor zu richten; auch zu einem Besuch in Genf, je nach den Umständen, gab Calvin Hoffnung. Für jetzt und auf unbestimmte Zeit lag das Hinderniß im Wege, daß Calvin nach Worms reisen mußte, um auf dem Reichstag an den theologischen Gesprächen teilzunehmen.

Nach Genf gelangte die Nachricht von dieser vorläufigen Entscheidung vielleicht durch eine Antwort Calvins auf du Taillis Schreiben. Sofort beschloß der Rat, am 13. October, einen Brief an Calvin zu richten mit der Bitte, seine Hülfe der Stadt zu leihen und die Mittel anzugeben, wodurch er zu helfen beabsichtige. Dem Buchdrucker Michel du Bois wurde der Brief mitgegeben und daneben die Instruction, mündlich bei Calvin und seinen Freunden dahin zu trachten, daß Calvin komme und daß er die Mittel angebe.[1])

---

meo periculo absterrear, ministerium tamen meum illis utile fore vix confido? Nam quo ingenio praediti sunt illic plerique, neque ipsi mihi tolerabiles erunt nec ego ipsis. Est aliud quod me vehementer perturbat. Neque enim multum profecturus mihi videor, nisi manum auxiliarem praebeant qui, quantum ad nocendum valeant, experimento didicimus etc. — Adde quod mihi maius et difficilius certamen erit cum collegis quam cum extraneis etc. — Quo autem consilio me revocent, vix audeo apud me aestimare. Nam si sincero animo ducuntur, cur me potius quam eum, cuius ministerium non minus necessarium ad instaurandam ipsorum ecclesiam esset, quam principio ad fundandam fuit? Quid si me ideo vocant ut vicinis sint ludibrio, quod sint ab iis destituti, quorum subsidio freti nos ablegare ausi fuerant? Neque tamen ista omnia officiunt ne vocationi obtemperem. Nam quo magis ab illa provincia animus meus abhorret, eo magis mihi sum suspectus. Itaque nec mihi de ea re deliberare permitto, et a nostris peto ne me in consultationem adhibeant etc. — Porro si te interrogem, quorum maxime arbitrio permittere me debeam, respondebis nisi fallor, non alios esse ad consulendum mihi magis idoneos quam Capitonem et Bucerum. Quid autem illi sentiant, audisti ex ipsorum ore. — Ceterum non est quod ante finem conventus Wormaciensis laborent de me recipiendo, quando legatum nondum miserunt. — Butzer an die Berner Geistlichen Straßb. 1540 Oct. Gaudendum, fateor, nobis est quod illi ad se redeunt et se Christum in ministris eius expulisse agnoscunt. At nihilominus id etiam videndum, ne inde, ubi Domino hic plus quam Genevae fructus afferre potest, avocetur. Extra Witenbergam haud ita multae ecclesiae sunt praeter nostram, ubi et ministri et magistratus curam suam longe ultra suos et quos nunc habent extendant. Si cuique ecclesiae res sua salva esse videatur, de aliis ecclesiis aut etiam posteritate non valde sollicitas videas. Nostrum itaque esse merito arbitramur ut demus operam, ne id studii pro aliis et futuris ecclesiis, quod Dominus nostris dedit, extinguatur, et hoc qualecunque instituimus seminarium sacri ministerii dilabatur. Ad eam autem rem valde necessaria nobis est opera Calvini nostri. — — Magnum quidem est quod Genevates eum expetunt; nam argumento est, illos ita per eum Christi apud se disciplinam velle restitui, ut odio tantum disciplinae inde eiectus fuit. At sunt etiam subiti saepe nec firmi istius modi motus in vulgo quolibet.

1) Genf Ratspr. 1540 Oct 13. Quant des ministres az este parle et arreste de rescripre a M^e^

Digitized by Google

Es ist die Frage, ob eine aus diesem Gesichtspunkt eingeleitete Verhandlung zu einem durchschlagenden Erfolg geführt hätte. Aber kaum war die Botschaft auf dem Weg nach Straßburg, so kam es in Genf zu einem Umschwung. Wir kennen die Ursache. Am 18. October erstatteten die von Lausanne zurückgekehrten Gesandten den Bericht über die Verhandlungen des Marchtags, der über die Absichten Berns Beruhigung gewährte und der Genfer Politik die Anregung gab, einen neuen Weg einzuschlagen. Am 19. beschloß der Große Rat, die Söldner bis auf wenige aus dem Dienst der Stadt zu entlassen; und in derselben Sitzung wurde der von den Freunden Calvins seit Wochen vorbereitete Antrag eingebracht und angenommen.[1]) Vermutlich hat auch Farel zur Entscheidung beigetragen. Dieser behielt sein Ziel unverrückt im Auge und war entschlossen, alles aufzubieten, um Calvin nach Genf zu bringen. Noch auf dem Heimweg von Straßburg bewog er die Baseler Predicanten, in demselben Sinne wie vorher die Neuenburger Freunde, an Calvin zu schreiben. Auch Viret in Lausanne trat damals in die Reihe der Bittenden.[2]) So wird Farel, nach Neuenburg heimgekehrt, die Häupter in Genf aufgerufen haben, ihren Plan der Gesandtschaft nach Straßburg

---

Calvin une letre en le priant de nous vouloir assister et nous dire le moyans par lequelle nous puisse assiste, et luy envoye Michie de Boys comme de nostre part envoye avecque lettres et instructions de luy fere les recommandations et a ses amys, yceulx priant de persuader de venir et nous mander lesdits moyans, et aultrement comme est contenuz en la letre et instruction.

1) Genf Ratspr. 1540 Oct 19. Deux Cents. Affin que lhonneur et laz gloyre de Dieu soyt avance, az este resoluz que lon cherche tous les moyans quil sera possible pour havoyer pour predicant Me Caulvin. — Oct 20. Conseyl general. Pour laugmentation et avancement de laz parolle de Dieu az este ordonne envoye querre Estrabourg Me Johan Calvinus, lequelt est bien scavant, pour estre ministre evangelique en ceste ville. — Oct 22. Icy az este advise de envoie querre Me Caulvin pour estre predicant en ceste ville, et az este deputez pour il allez le sr Amy Perrin avecque un heraud, et que lon doyge escripre az Berne az Basle et Estrabourg pour obtenyr licence desdits seigneurs destrabourg davoyer ledit predicant. -- Oct 22. Suyvant les resolutions des precedent conseyl az este advise de fere requeste Estrabourg pour havoyer Me Caulvin pour predicant icy, et az Berne pour havoyer lectres de recommandation, et az este depute pour il aller fere le message et lambassade le sr Loys du Four avecque un heraud, et az este depute Baudesard pour heraud.

2) C an Farel Straßb. (Oct 24). Cum mihi allatae sunt tuae literae, iam habebam meas ad te (Oct 21) paratas; quae tametsi non omnino consentiunt cum tuis postulatis, mittendae tamen fuerunt, ut scias in quo affectu me deprehenderunt. Nunc postquam vidi te ulterius insistere, et illos etiam veteres nostros hospites (die Baseler) palam se adiungere ad causam, adhibui de integro nostros. — Viret an C. Lausanne Oct 22.


Digitized by Google

jetzt ungesäumt ins Werk zu setzen. Damit trat der Gegenstand, der bisher noch immer nur im engeren Kreise und im Kleinen Rat verhandelt worden, zum ersten mal in die Oeffentlichkeit. Noch am 17. October, als Jacques Bernard von der Kanzel im Rivekloster die Zuhörer ermahnt hat, zu Gott um einen guten Seelenhirten zu flehen, gedachte er Calvins nicht.[1]) Am 19. aber kam der Antrag auf Calvins Berufung vor den Großen Rat, am 20. vor die Gemeinheit; und in Ausführung der Beschlüsse beider Versammlungen ordnete die Regierung am 22. an, daß du Four, ein alter angesehener Herr, der sich selbst dazu erbot, mit dem Herold der Stadt zuerst nach Bern, um dort ein Fürschreiben an den Rat von Straßburg zu erlangen, dann nach Neuenburg, um Farels Mitreise und Teilnahme an der Gesandtschaft zu erbitten, zuletzt nach Straßburg gehen solle mit einer Einladung an Calvin, sein Amt in Genf wieder zu übernehmen, und einem Schreiben an den Rat von Straßburg um seine Einwilligung und die Entlassung Calvins aus dem Amt.[2])

Das Schreiben Genfs vom 13. October erwiederte Calvin am 23. mit dem Vorschlag, einstweilen Virets Hülfe zu erbitten; er selbst sei gebunden durch sein Straßburger Amt und vor allem durch seine Sendung zu der bevorstehenden Wormser Verhandlung. Bis zur Beendigung der-

1) Jacques Bernard an C. Genf 1541 Febr 6. Praeterea quam bono erga te sim ac christiano animo, et quantum mihi placeat quod videam te denuo a nostris agnosci bonum pastorem ac fidelem: potissimum quod hoc sciam via Spiritus sancti actum. Siquidem una dominicarum dierum, quum praedicarem apud Rippam, et viderem ecclesiam nostram desolatam — abierant enim qui curam ipsius susceperant, Morandus videlicet et Marcurtius, remanserat vero solus Henricus mecum; sed qui sumus pro tanto populo soli conducendo? sane nihil — admonui populum lachrymas profecto effundendo, ut conversus ad Dominum Deum humili oratione per Christum, pastorum pastorem, ab eo imploraret pastorem, et quidem talem qualem cognosceret suae profuturum ecclesiae. At, ne mentiar, tui non recordabar, nec te talem sperabam fore. Quod et fecit populus maxima, ut dicitur, cum devotione. In crastinum vero Ducentorum congregatur consilium, et omnes petunt Calvinum. Congregatum et Generale sequenti die; itidem clamant omnes: Calvinum, probum ac doctum virum, Christi ministrum volumus. Quod quum intellexissem, non potui non laudare Deum aliterque iudicare quam quod a Domino factum esset istud et esset mirabile in oculis nostris etc.

2) Genf Instruction Loys Dufour 1540 Oct 22. bei H VI 332. — Rat von Genf an C. Oct 22. — de la part de nostre Petit Grand et General Conseyl, lesqueulx de cecy fere nous hont grandement admonestes, vous pryons tres as sertes vous volloyer transporter par dever nous et en vostre prestine plache et ministere retourner; et esperons en layde de Dieu que ce seraz un grand bien et fruyct a laugmentation de la saincte evangile, voyeant que nostre peuple grandement vous desire. Et ferons avecque vous de sorte que aures occasion vous contenter.

Digitized by Google

selben werde Gott den Genfern und ihm kund tun, was zu tun ersprießlich; er sei bereit zu Genfs Diensten, so weit es Gott und diejenigen, auf die zu hören ihm Gott befehle, es zulassen würden.[1]) Das heißt: er schob seinen Entschluß ins weite und machte ihn ausserdem abhängig von der Entscheidung der Straßburger Obrigkeit und seiner geistlichen Collegen. Ein Brief, den Butzer im Namen der Straßburger Predicanten beilegte, gab an, was günstigen Falles in Aussicht stand: es sollte nämlich nicht bloß Calvin sondern mit ihm einige der Collegen nach Genf kommen und dort der Kirche zum Frommen raten und handeln. Was man meinte, war die Bestellung von Predicanten und die Aufrichtung einer Kirchenordnung. Von dem Wiedereintritt Calvins war nirgends die Rede. Daneben wurde zu verstehen gegeben, daß man als Vorbedingung die Herstellung des Friedens in Genf und des guten Einvernehmens mit Bern ansehe.[2])

1) C an den Rat von Genf. Straßb. 1540 Oct 23. Pour responce je vous puis testifier devant Dieu, que jay en telle recommendation vostre eglise que je ne vouldroys jamais defaillir a la necessite dicelle en tout ce que je me pourroys employer. Or maintenant je ne doubte pas quelle ne soit fort desolee et en danger destre encor dissipee davantaige, sinon quelle soit subvenue. Et a ceste cause je suis en merveilleuse perplexite, desirant de satisfaire a vostre demande et mefforcer de toute la grace que Dieu ma donne de la reduyre en meilleur estat, et daultre part je ne puis pas legierement quicter la charge en laquelle le Seigneur ma icy appelle, sans quil men delivre par bon et legitime moyen. Car jay ainsin tousjours creu et enseigne et ne me puis encores de present aultrement persuader, que quand nostre Seigneur constitue ung homme pasteur en une eglise pour lenseigner en sa parolle, quil se doibt penser estre comme attache au gouvernement dicelle, pour ne sen point facilement retirer, sans avoir certitude en son coeur et tesmoignage devant les fideles, que le Seigneur len a descharge. Oultre plus, il a este ordonne par Messieurs du conseyl de ceste ville, que jyrois avecque aulcuns de mes freres a lassemblee de Wourmes -- —. Me voyant doncques en tel trouble et incertitude, jay communicque vos lettres aux principaulx pasteurs de ceste eglise, lesquelz ont tousjours ayme singulierement vostre bien et aedification et desireroient de tout leur coeur de vous ayder selon leur pouvoir, tant en cest endroict comme partout. Nous avons advise ensemble, que puisque il me fault fere ce voyage, sil vous plaisoit en attendant appeller nostre frere Maistre Pierre Viret, vostre eglise ne seroit point destituee; car il ne seroit point nouveau entre vous, et auroit telle affection envers vostre eglise comme celluy qui la aedifiee des le commencement. Ce temps pendant nostre Seigneur nous fera ouverture dune part et daultre, comme nous esperons, selon que vostre necessite requerra alors et que vous cognoistres estre expedient. Je vous prometz de ne rien reffuser de ce quil me sera licite, mais de memployer a vous faire service, tant quil me sera permys de Dieu et de ceulx lesquelz il me commande descouter. — C an die Züricher Geistlichen. Regensb. 1541 Mai 31. Literas tamen scripsi amicissimas, quibus, ut me venturum minime recipiebam, omnia tamen officia pollicebar quae ab homine sibi devinctissimo possent flagitare.

2) Die Straßburger Geistlichen an den Rat von Genf. Straßb. 1540 Oct 23. oder 24. Non videtur igitur consultum, ut Calvinus rescindat vocationem Domini, qua ad hoc colloquium depu-



Unterdes hatte der Gesandte die Reise angetreten. In Bern erreichte er nichts: unter höflichen Worten verweigerte man das verlangte Fürschreiben nach Straßburg.[1]) In Neuenburg überreichte er Farel ein Schreiben des Rats. Dieser hielt es zwar nicht für nötig, gleich wieder mit nach Straßburg zu wandern, aber gab dem Gesandten einen Brief an Calvin mit, worin er, nach einer überschwänglichen Schilderung des Vorgangs im Großen Rat und in der Gemeinheit, mit Genugthuung des Erfolgs in Bern gedachte — denn in der Freude seines Herzens überhörte er die höchst unfreundliche Ablehnung, weil sie mit äusserst freundlichen Worten gegeben war, — und mit Jubel auf Gottes sichtbare Fügung hinwies, der durch die Verbannung es bewirkt habe, daß Calvin nun mit um so größerem Ansehen zurückkehren und um so nachdrücklicher seines Amtes walten könne.[2]) Der Gesandte trat in Straßburg vor

---

tatus est. Id speramus vos ipsos quoque agnituros. Ne autem interim ecclesiae vestrae aliquid gravius accidat, visum est Calvino et nobis e re vestra fore, si opera Farelli et aliorum impetretis a Vireto, viro vere pio prudente et cordato, ut Lausannensi ecclesia fideli alicui vicario interim commissa, apud vos ecclesiam Christi sustineret et instauraret, donec institutum illud Wormaciense colloquium finiretur. Tamen volente Domino, hoc est si non obstet gravius et quod in aliud tempus reiici nequeat negocium ecclesiarum, aliqui ex nostris ad vos venire ipsi vellemus et praesentes id consulere cum Calvino et agere, quod possemus cognoscere ecclesiae vestrae profuturum. Hoc est quod nunc dare vobis consilii, et operae quod offerre vobis in praesenti possumus. Id ut boni consulatis rogamus. Nam certe ecclesiam vestram maximi facimus, ut quae recte constituta lucem Christi in Italiam et Galliam inferre foeliciter possit. Id autem ut consequi liceat, hortamur vos in Domino, ut cum clarissimis dominis Bernatibus et inter vos ipsos restituere et confirmare veram animorum consensionem studeatis. etc.

1) Bern Ratspr. 1540 Oct 29. Darzu m. h. die burger etc. M. g. h. habend nach verhör Loys du Fourt von Genf und des briefs so er uberantwurt, inhaltend das m. h. gan Straßburg inen ein fürdernus geben, Calvinum ze erwerben, geraten den Genffern ze schryben, das sy achten, es werde an denen von Straßburg ouch Calvino selbs kein not haben, dan das er inen werde, deshalb sy keiner furderung darzu bedörffind von m. h. — Der Ratschreiber hat unter das Protokoll geschrieben: vulpine astutie. — Louis Dufour an den Rat von Genf. Basel Nov 2. — suivant lesquelles jai aut passe este devant les Ecellences etc. de Berne, ver lesqueus jay trouve grosse modestie amitie et honnour et de bon volloer. ont veu an grand et peti consel vostre missive, par eux mise an lours lengage, et ausy iceux on agreablement oies an peti concel vous hombles recoumandacions et offre que lour ayt fect, aut mieux que jay seu, de la part de vous Signiories. Pour la conclusion dudit consel monsieur lavoier mat refferu fort amiablement que, veu que la chose demandee est fort honneste critienne et resonable, qui nestoit mestier davoer autre adresse de eux, disan qui saivent ceux de Strabour sy bons segniours, qui ne feront nulle difficulte du cast; disant ausy que eux, estant aut lieu de Strabourc, qui ne contredires nullemant. A la reste, tan donnour et bonne compagnie du petit concel, avec de bons vin, que seroit fort long a rescrire.

2) Farel an C. Neuenb. Oct 31. Potesne dubitare iam de tua revocatione an (a) Deo sit? Putas aliam esse certiorem? Fassus est senatus et populus se merito passum omnia maioraque de-

Digitized by Google

den Rat, der in Calvins Abwesenheit eine Antwort nicht geben wollte, und richtete zuletzt in Worms seinen Auftrag an Calvin selbst aus, am 10. November.

Es war ein Vorgang, der auch ein minder reizbares Ehrgefühl in aussergewöhnlicher Weise erregen konnte. Feierlich und in höchsten Ehren wird er dorthin zurückberufen, von wo er mit Schmach hatte weichen müssen; zugleich wird er von allen anderen Seiten umworben, von seiner hohen Obrigkeit in Straßburg, die sich bisher nicht auffällig um ihn bekümmert hatte, jetzt aber angelegentlich ihn zu halten bemüht war; von seinen Straßburger Collegen, die ihn nicht glaubten missen zu können; von Melanchthon selbst, der alle anderen eher als Calvin von Worms entlassen mochte. Auf der anderen Seite die lebendigste Erinnerung an alles, was er in Genf überstanden hat; der Widerwille, der ihn erfaßt, wenn er der Menschen dort gedenkt und des tiefen, ja wie ihm scheint unversöhnlichen Gegensatzes, in welchem ihre ganze Art zu seinem eigenen Wesen sich befindet. Er will überall hin lieber als dorthin gehen. Aber er mißtraut seiner Abneigung, er weiß nicht, ob er ein Recht hat, das Entsetzliche zu vermeiden. Entschlossen, sein Herz als Opfer dem Herrn darzubringen, will er andere für sich entscheiden lassen. In höchster Erregung erörtert er die Lage der Dinge vor den versammelten Theologen und läßt sie die Briefe Farels und Virets lesen, die er empfangen hat. Zweimal mußte er seinen Vortrag unterbrechen und das Zimmer verlassen, um seine Thränen zu trocknen und die verlorene Fassung wieder zu gewinnen.[1])

bere ob profligatos pastores tamque atrocem iniuriam in Deum et verbum suum, et hanc unam superesse viam, ut verbum pure doceatur et excipiatur: quod ut fiat, te evocandum ac nihil non agendum ut venias; idque cum lacrimis decretum vel potius auditum et narratum, sed cum multa laetitia discessum. Habes igitur bonum senem, qui vel Lausannam usque alia causa noluit venire causatus quaedam, sed ubi rogatus fuit pro tua revocatione, statim se obtulit ultro, Bernam concessit, cum senatu egit, cui fuit quam gratissimus, idque responsi habuit: valde placere senatui affectum tam pium Genevatium in te, remque tam sanctam esse, imo quam sanctissimam, adeo ut non dubites Argentinenses ultro facturos; ideo in re tam aperta scripto non esse opus. Illinc me invisit ac ut secum venirem rogavit, senatus literas mihi tradens, quibus iubeor omnia agere ut redeas. Ego si sperarem te difficiliorem fore, certe iterum te adirem; sed puto te nolle divexari me magis, cum satis te invitet Christi causa. — Si scires ut gestiant omnes pii te videre, ac quam ringantur lupi dum audiunt de te verba fieri, totus extra te esses. Grande est opus Dei hoc. — Nam sic te expulit, ut potentius in populo Dei ac maiori autoritate tuum absolveres munus.

1) C an Farel Worms 1540 Nov 13. Cum legati literas senatui obtulissent, responsum est



Die Erwägungen der Collegen[1]) giengen dahin, daß Calvin für Straßburg unentbehrlich sei, als Haupt der dortigen französischen Kirche,

---

me abesse, sine cuius consensu nihil polliceri vellet. Exceperunt se libenter huc venturos ut de meo animo sciscitarentur. Praemissus est eques celeri cursu, qui nobis indicaret. Biduo eos antevertit. Jubebat autem senatus legatos suos dare operam ne quid pollicerer. Nunquam credidissem me tanti esse apud senatum nostrum. Nec literae sine admiratione eorum qui aderant lectae sunt, quod de me retinendo adeo essent soliciti, quibus videbar parum esse notus. Ubi haec acta sunt, propositis tuis et Vireti literis iterum petii consilium. Qua oratione usus fuerim, nihil opus est dicere. Obtestatus tamen sum quibus potui modis, ne me respicerent. Quam serio autem id a me diceretur, intelligebant ex re ipsa, cum plus lacrimarum efflueret quam verborum. Quin etiam bis ita sermonem interruperunt, ut secessum quaerere coactus fuerim. Non progrediar longius. Hoc tantum tibi confirmo, me optime conscium mihi esse summae sinceritatis. Huc tandem ventum est, ut non me astringerem in praesentia, sed tantum bonam spem Genevatibus facerem. Obtinui tamen ut reciperent nostri, se impedimento non fore quominus eo concederem absoluto hoc conventu, si modo Bernates responderent, se ab eo consilio non abhorrere. Senatus quidem, ut vides, me aegerrime dimittet. Legati qui hic sunt vix consentient. Nec in alia opinione est Capito. Sed Bucerus efficiet ne retinear, modo ne quis ventus adversus istinc flaverit.

1) Capito Gryneus Butzer Joh. Sturm an Rat und Geistlichkeit von Genf. Worms 1540 Nov 13. Porro quod Calvino autores nunc esse non potuimus, ut se statim ad vos reciperet, causa una est quod communi nunc omnium ecclesiarum ministerio, et eo perquam necessario sane, detinetur. Altera causa, cur modo vestram amplecti vocationem non potest, est quod videndum ei sit, ne vel eam quam modo certam vocationem habet temere deserat, neve vestram non recte et ordine amplectatur. Habet in hac, qua nunc apud nos detinetur, vocatione duo certe praeclara et ecclesiis utilia ministeria. Pastor est ecclesiae Gallicanae apud nos, parvae quidem si numerum (spectes) populi, at qui considerat hic lectos quosdam ex omni Gallia iuvenes ad Christum institui, is agnoscet facile Calvini ministerium, quod hic quamlibet paucis exhibet, patere in totam fere Galliam, et ut hi aliqua ex parte possunt illum ad vos sequi, certum tamen est, cum propter alias quae hic habentur praelectiones, tum etiam propter loci commoditatem et linguae Germaniae usum, atque alias causas, non omnes esse facturos. Jam alterum ministerium, quod in schola praestat, explicando sacras scripturas, multo latius patet. Eo enim Germanis Italis atque Gallis maximam utilitatem adfert, eamque non solum docendo Christum eos qui ex hisce nationibus ad nos confluunt suisque postea quem apud nos didicerint Christum hoc felicius praedicabunt, sed etiam conservando hac opera sua studium illud et institutum ecclesiae et reipublicae nostrae certe perquam necessarium, ut aliarum quoque ecclesiarum curam gerat et inducendo illis ministros et communia omnium ecclesiarum negotia totamque Christi causam pro sua virili parte procurando. Jam praeter Wittenbergensem ecclesiam et scholam certe in Germania nulla est quae excitare aliquod seminarium hominum ad sacrum ministerium idoneorum aut instructorum moliretur aut etiam quae ecclesiis in communi necessaria sunt et utilia sibi curanda duceret. Dedit quoque Dominus ut hoc qualecunque ecclesiae nostrae studium et institutum plerisque ecclesiis haud parum commodarit et commodaturum sit adhuc amplius, et certe ut Calvinus ipse donis quae habet amplissima tantum ecclesiis, postquam a vobis discesserit, commodarit, ad id hoc ipsum ecclesiae nostrae institutum tamen aliquid contulit. Quo igitur alibi minus est huius sanctae et necessariae pro ecclesiis solicitudinis, hoc magis enitendum omnibus, ut id quod apud nos Dominus quantulumcunque sit excitavit, conservemus et provehamus. Ad hanc vero rem dedit Dominus Calvino quam plurimum conferre, adeo ut neminem uspiam sciamus quem ei vel aliqua spe, non dico paris, sed aliquantulum accedentis ad eam, quam ipse praestitit, utilitatis sufficiamus. — In tam sancta igitur

Digitized by Google

die zwar klein an Zahl, aber wichtig durch Art und Eigenschaft ihrer Mitglieder, gleichsam eine Repräsentation ganz Frankreichs bilde; ferner als theologischer Docent, der aus Deutschland Frankreich und Italien seine Zuhörer empfange, um sie als evangelische Rüstzeuge ihrer Heimat wieder zu geben; vor allem als Mitarbeiter der Straßburger Kirche für ihre große und nur von Wittenberg geteilte Aufgabe, als Pflanzschule der Geistlichen, als Mittelpunkt und Mutterkirche für die Einzelgemeinden, als Vertreterin der allgemeinen evangelischen Anliegen zu wirken. Niemand sei fähig, Calvin hierin zu ersetzen; ja überhaupt ausser Melanchthon keiner auch nur von weitem mit ihm vergleichbar. Darum wäre es unverantwortlich, eine solche Kraft Straßburg zu entziehen, ausser in dem Fall, daß sie anderswo dem Reich Gottes noch größeren Nutzen schaffen könne. Nun stellt niemand in Abrede, daß Genf ein wichtiger Punkt, an sich und noch mehr für das Ganze, daß es ein Thor sei nach Frankreich und Italien. Aber Genf ist unsicher; die Stimmung des Volkes ist wandelbar und kann leicht wieder in das Gegenteil umschlagen. Auch ist für das Gedeihen der Genfer Kirche und für ihre Wirksamkeit in die Ferne die teilnehmende Gesinnung und brüderliche Hülfe der Berner nicht zu entbehren. Dort hat Butzer bereits angeklopft, aber bisher keine

---

et necessaria vocatione Calvinus cum sit, certe non est reiicienda ei, nisi admodum clare videat quod maiorem possit apud vos ecclesiis Christi utilitatem adferre. De hoc itaque illi et nobis diligenter inquirendum est, ne abiiciens certum et amplectens incertum Dominum tentare videatur. Jam licet de vocatione vestra sic statuamus ut eam vobis gratulemur, — tamen est certa tradita in scripturis ratio, qua Calvino explorandum sit, si ipse is sit per quem velit Dominus apud vos regnum suum tueri et amplificare — ut non solum a vobis, sed etiam a vicinis vobis et maxime Bernatibus ministris ecclesiarum expetatur. Hinc in veteribus canonibus constitutum legimus, ut episcopus etiam iniuria a suis pulsus non restituatur tamen nisi vicinorum episcoporum iudicio, per quos id scilicet curetur, ut sic munus suum repetat, assentientibus et sese Christi disciplinae tradentibus omnibus quorum id interest, ne facile novae offensiones incidant. Atqui istam explorationem nunc obtinere non potest. — Ne autem haec mora vobis fraudi sit, hortamur vos in Domino, ut nihil praetermittatis quo Vireti — opera interim, dum Calvinus certum aliquid constituere queat, (uti) possitis. Qua de re et nos ad magnificos dominos et senatum ac etiam fratres nostros eius ecclesiae ministros literas fecimus, ea certe spe, ut si una instetis, fore vos voti compotes nobis polliceamur. Praeterea et istuc oramus Dominum, ut postquam vobis tantum regni sui desiderium restituit, etiam largiatur, ea omnia apud vos submoveri et extingui quae instaurationi regni sui quoquo modo obstare queant. — Ut igitur nec ipsi dubitare potestis, vix aliud aeque restituendo apud vos regno Christi obsistere atque intestinum civium vestrorum et sociale cum Bernatibus dissidium, ita vos — obsecramus et obtestamur, ut totis in hoc viribus incumbatis quo utrumque dissidium extinguatur penitus et aboleatur. etc.

Digitized by Google

befriedigende Antwort erlangt: es ist anzunehmen, daß sie Calvin so wenig als Farel in die Genfer Seelsorge zurück wünschen. Capito, der noch immer unter dem Eindruck der peinlichen Wirren von 1538 steht und wohl weiß, daß die beiden Reformatoren an der Schuld Teil haben, fürchtet vor allem eine Wiederholung politischer Verwickelungen, von welchen Calvin sich nicht fern halten werde, und als deren Folge die unheilbare Zerrüttung seines Rufes und damit ein vorzeitiges Ende seiner ganzen evangelischen Wirksamkeit.[1]) Butzer betrachtete die Dinge mit größerer Unbefangenheit und war den Gegengründen zugänglicher. Auch war er im Stande, den Widerstand der Collegen und der Obrigkeit zu überwinden: nur machte auch er zur Bedingung, daß Bern sich nicht ungünstig verhalte. Dabei blieb es. Es wurde bestimmt: Calvin solle sich nicht binden, nur Hoffnung machen; nach Beendigung des Wormser Tages wolle man ihn nicht hindern nach Genf zu gehen, wenn Bern nicht widerspreche.

Eine Entscheidung für die Wünsche Genfs, eine Aufforderung an Calvin, dem Ruf zu folgen, lag hierin nicht; im Gegenteil schoben die Collegen im Grunde die Entscheidung ihm wieder zu. Aber sie erklärten doch, unter gewissen Bedingungen seinem Entschluß nichts in den Weg legen zu wollen und begannen überhaupt die Wiederherstellung Calvins in Genf als eine annehmbare Möglichkeit zu betrachten. Ein weiterer Fortschritt lag in dem Entschluß, die einstweilige Berufung Virets an Stelle Calvins nicht bloß wie früher den Genfern anzuraten, sondern durch Briefe an Rat und Geistlichkeit von Bern zu befürworten, also mit der Tat für die Genfer Kirche einzutreten. Sehr freundlich, aber vorsichtig, lauteten die Antworten Calvins und der Theologen an den Rat von Genf. Der erstere wies von neuem auf den Wormser Tag hin, der ihn im Dienst der evangelischen Gesammtkirche halte und an der Uebernahme eines Amtes in Genf verhindere; auch daß er nicht einmal einen Termin angeben könne, da aus diesem Tag leicht ein neuer Tag hervorgehen und die Teilnahme an den neuen Verhandlungen ihm auferlegt werden könne.

1) Capito an Farel Straßb. 1541 Feb 25. Periculum est, ne illic seditionibus constrictus committat quo se reddat posthac inutilem aliis ecclesiis, cum sciam quam sit difficile non admisceri partibus in publica turbatione, et quam Deo displiceat confusio officiorum.



Sei das zu Ende, so verspricht er für die Genfer Kirche alles zu tun was möglich: aber ob die Uebernahme des Amtes dann möglich sei, unterläßt er zu erörtern.[1]) Die versammelten Theologen von Straßburg und Basel, ausser Capito und Butzer Johann Sturm und Grynäus, legen ausführlich die Gründe dar, warum sie Calvin jetzt nicht raten können, dem Ruf zu folgen. Der eine Grund ist die ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit Calvins in Straßburg, die er nur dann aufgeben darf, wenn er ganz deutlich erkennt, daß er in Genf noch größeren Nutzen schaffen kann: „eine Frage, die er und wir mit Sorgfalt erwägen müssen." Der andere Grund liegt darin, daß nach den alten Satzungen, wenn ein Bischof aus seinem Amt, wenn auch mit Unrecht, vertrieben worden ist, er nur in Uebereinstimmung mit den Nachbarbischöfen wieder eingesetzt werden soll, welche in diesem Falle dafür zu sorgen haben, daß die Herstellung in der Art geschehe, daß die Gefahr neuer Widerwärtigkeiten fern bleibe. Es müßte also namentlich bei den Berner Geistlichen angefragt werden: und das hat noch nicht geschehen können. Bis Calvin einen bestimmten Entschluß fassen könne, möge Genf Viret zu Hülfe nehmen. Ausführlich und nachdrücklich machen sie der Stadt zum Schluß die Herstellung des Friedens unter den Bürgern und mit Bern zur Pflicht.

Kaum hatte der Rat von Genf die Briefe erhalten, so folgte er der Aufforderung, Viret zu berufen.[2]) Dieser war vollkommen willig: denn die Verhältnisse lagen auch für ihn klarer und günstiger als im Sommer, alle Freunde nah und fern, le Comte in Lausanne, Zebedäus und Farel,

---

1) C an den Rat von Genf. Worms 1540 Nov 12. — cela faict que pour le present je ne puis pas venir pour vous servir en la predication de levangille et au ministere de vostre esglise. Pareillement en telle incertitude je noserois vous determiner aulcun temps certain, a cause, comme jay desja dict, que ceste assemblee nous en produira possible une seconde, a la quelle je pourrois estre envoye et ne scaurois refuser. — — Bien est vray que je ne puis pas quicter la vocation, en la quelle je suis a Strasbourg, sans le conseil et consentement de ceux ausquelz nostre Seigneur a donne autorite en cest endroict. — — Ainsi, comme nestant libre, je desire tousjours de me gouverner par le conseil de mes freres qui sont au ministere de la parole avec moy. Mais cela nempeschera pas que je ne soye prest a vous faire tout service, dont le Seigneur nous vouldra faire la grace. Car leur affection nest pas aultre que de me induire plustost que de me retirer de secourir vostre esglise en tant que cognoistront estre expedient pour le salut dicelle. — — Sur toutes choses je vous prye, au nom du Seigneur Jesus, de maintenir bonne paix et concorde, tant quil vous sera possible, et entre vous et avec ceux qui vous sont conjoints en nostre Seigneur.

2) Der Rat von Genf an Viret. Nov 26.


Digitized by Google

die Straßburger selbst erklärten es für seine Pflicht, der Genfer Kirche Hülfe und Rettung zu bringen. Aber er müsse, antwortete er, die Einwilligung seiner Obrigkeit haben.[1]) In Genf konnte man sich nicht so schnell entschließen, eine solche Bitte an den Gegner zu richten, und ließ einstweilen die Predicanten arbeiten.[2]) Viret selbst war vorsichtig und suchte durch äusserlich kühle Zurückhaltung dem Argwohn auszuweichen, womit gerade damals Bern alle Beziehungen zwischen seinen welschen Geistlichen und der Nachbarstadt betrachtete.[3]) Farel dagegen lief Sturm. Durch einen höchst eigentümlichen Brief, halb Diplomatie, halb herzliche Hingebung, suchte er die Berner Predicanten für seine Pläne zu gewinnen, ohne viel auszurichten.[4]) Es handelte sich eigentlich nur um Kunz, da Ritter und Sulzer schon im Sommer die Notwendigkeit Genf zu helfen, mit Viret besprochen hatten;[5]) aber Kunz war das Haupt der Kirche, und wir wissen, wie tief die Abneigung war, die er gegen die Genfer Reformatoren hegte. Doch konnte auch er, als die Straßburger sich an die Berner Geistlichkeit wandten, nicht bei der starren Ablehnung verharren. „Es geht allmählich, schrieb Calvin, mehr als ein Tag gehört dazu, die lange genährte Bitterkeit zu überwinden.“[6]) So vorbe-

---

1) Viret an den Rat von Genf. Lausanne 1540 Nov 26.

2) Genf Ratspr. Nov 29. bei H VI 381: Maystre Pierre Viret predicant sus laz lectre az luy envoye de venyr icy pour annunce la saincte parolle de Dieu az faict responce, quil vouldroy espandre son sang pour Geneve et quil est prest az fere tout ce que par nous luy seraz commande, ayant precedemment obtenus licence de ses seigneurs de Berne et pourviheuz en sa place en laquelle est colloque az present az Lausanne. Pour ce que lon az entendus que les predicans sont appres az il donne bon ordre, cecy est demore en suspend.

3) Viret an Ami Porral und J A Curtet. Lausanne Nov 26. Touchant ce aussy que nay faict conte de vous aller visiter selon le debvoir que jay a leglise de Jesus Christ, vous entendes asses, si la faulte vient de moy, en quelle perplexite je suys et quels empeschemens je puys avoir, et en quelle prudence et circonspection me fault cheminer.

4) Farel an die Berner Geistlichen 1540 Dec.

5) Viret an die Berner Geistlichen. Genf 1541 Feb 6. Descendi itaque in rem praesentem, impetrata mihi Genevatium et Argentoratensium studio et precibus a principibus venia, negotio fratribus Lausannensibus communicato, qui aliorum vota suis quoque suffragiis approbarunt. Quod apud vos quoque facturus eram, nisi denegato ocio temporis brevitas impedivisset, et vobis satis probatum iri existimassem, eo confirmatus argumento, quod D. Erasmus et D. Sultzerus hanc apud (nos) causam egissent Lausannae, consilio, opinor, eorum qui tunc in hac ecclesia verbi ministerio praeerant.

6) C an Farel. Straßb. 1541 Feb 19. Si nihil profectum est, ut tu dicis, miserrima est nostra conditio, qui ex saxeis cordibus pendemus. Sed ego vix adducor ut credam, non esse aliquan-

Digitized by Google

reitet fand die Bitte, welche endlich kurz vor Jahresschluß die Genfer Gesandten vortrugen, im Rat zu Bern gnädiges Gehör und der Widerspruch der entschiedenen Feinde Genfs blieb in der Minderheit. Am 31. December ergieng das Schreiben an Viret, welches ihm freistellte, den Ruf nach Genf auf ein halbes Jahr anzunehmen oder abzulehnen.[1])

Es scheint, daß Viret am 17. Januar 1541 in Genf eingetroffen ist. An diesem Tag nämlich beschloß der Rat, die Sitzungen künftig mit einem Gebet zu eröffnen, zum Dank für die Wohltaten, die Gott der Stadt erwiesen.[2]) Viret empfieng durchweg die freundlichsten Eindrücke. In seinen Schilderungen ist der Zudrang zu der Predigt ausserordentlich, der Magistrat voller Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und voller Hochachtung für die Geistlichkeit, nichts geschieht in kirchlichen Angelegenheiten ohne Zuziehung der Predicanten, ihre Mahnungen finden stets williges Gehör; die Stadt aber ist von Grund aus verändert, eine tiefe Ruhe herrscht überall, man hat einen Widerwillen gegen alle Unruhe und Parteiung und scheut jede Erwähnung der nächsten Vergangenheit. Aber es ist so unendlich viel herzustellen und neu zu ordnen, daß Viret mit der angestrengtesten Tätigkeit nicht ausreicht. Er ruft Calvin an: „alle sehnen sich nach dir, Armenhaus und Spital, Schule und alles was die Hand des Hirten erheischt, verlangt nach dir; jetzt ist die rechte Zeit, da man die Kirche herstellen und künftigem Unheil den Riegel vorschieben soll; jetzt ist das Wachs weich und muß geformt werden. Ich

---

tulum emollitos. Nam et suis ad nostros literis ostendunt se aliquo iuvandae illius ecclesiae studio teneri, et res ipsa non sinit eos secus facere. — Scis exasperatos animos mitigari sensim et mansuescere, non uno die placari.

1) Bern Ratspr. 1540 Dez 31. Darzu m. h. die burger etc. — Bern W M B an Viret Dec 31. — Farel an C. Neuenb. 1541 Janu 30. Viretus non sine contentione piorum, acclamantibus aliis qui Genevam volunt perditam, literas habuit a senatu, quibus liberum fit, si velit, Genevam eat. Quod effecit septimana superiore. — Viret an C. Genf 1541 Feb 6. Bernenses suis literis neque adegerunt ut huc venirem, neque prohibuerunt, sed meo permiserunt arbitrio utrumlibet eligere placeret, ita tamen ut manifestam darent significationem pii et benevoli in hanc ecclesiam affectus, cuius instaurationem desiderant, non ruinam, quidquid machinentur capita quaedam male feriata.

2) Genf Ratspr. 1541 Janu 17. Icy az este advise, que dempuys que le bon Seigneur Dieu nous az fayct tan de bien, que a lintrant du conseyl lon doyge invoque son sainct nom, et fere bonnes ordonnances, affin que ung chascung chasse, par quel moyean il ce doyge conduyre. — Janu 18. Icy az este advise arreste et commence, que lon doyge invoque le nom du Seigneur, avant que commence le conseyl, ce quast este fayct.


Digitized by Google

bin hergekommen im Vertrauen auf deine Herkunft; wenn du nicht bald kommst, so werde ich das Werk aufgeben müssen oder mich zu Grunde richten."[1])

Unterdes war Calvin in Worms geblieben bis Ende Januar 1541. Er hatte zuerst versucht, sich die peinliche Angelegenheit aus dem Sinn zu schlagen, in der Hoffnung, daß ein Umschwung in Genf ihn jeder Sorge überheben werde.[2]) Dann kam er zu dem Entschluß, nach der Rückkehr von Worms wenigstens einen Besuch in Genf zu machen, auf jeden Fall, auch wenn die Collegen ihn nicht loslassen wollen, um persönlich seine Ablehnung zu entschuldigen, zugleich aber zum Besten zu zu raten und namentlich die Grundzüge einer neuen Kirchenordnung ihnen an die Hand zu geben.[3]) Neue Briefe Farels, dann, nach der Ankunft

---

1) Viret an C. Genf 1541 Feb 6. Vix tibi persuaseris, quo applausu excipiantur conciones, quantus sit ad eas hominum concursus, quae perseverantia, quae tranquillitas reipublicae, quam tota sit immutata et aliam penitus faciem induerit. Fracti sunt omnes tam crebris factionibus et seditionibus miroque afficiuntur taedio, adeo ut exhorrescant ad earum mentionem coganturque omnes manum Dei agnoscere et fateri ac quam severus vindex sit evangelii atque eius ministerii contempti ac reiecti. Nullas audias turbas, nemo qui insolescere ausit, omnes coguntur in ordinem. Magistratus verbum reveretur, ministerium in summo habet pretio, nihil temere aggreditur in causa Domini eo inconsulto, paret et libenter aures praebet monitori. -- — Huc concessi fretus spe adventus tui, non possum diu abesse ab ecclesia Lausannensi, nisi secus fuerit prospectum. — Magno expectaris omnium desiderio, quod ne fallere velis te per Christum obtestor. Ptochodochium, nosocomium, collegium et quidquid dignum est cura pastorali tuam opem efflagitant. — Nisi mox adveneris, aut ipse cogar deserere coeptum opus, aut penitus conficiar. Tot ac tantis undique premor negotiis. — Crede mihi, ego plus decies manum huic chartae admovi, priusquam licuerit epistolam absolvere. — Viret an die Berner Geistlichen. Genf 1541 Feb 6.

2) C an Nic. Parent. Worms 1540 Nov 26. Utinam sic aliquando Genevensibus quoque prospiciat, ne me amplius sollicitent! Illud enim vehementer me angit quod illis cupio opitulari, sed rationem nullam video. Quanquam ab ista solicitudine animum quoad possum revoco, donec istuc redierimus, et Farellus rescripserit, quomodo apud illos res habeant. Ea enim lege nobis sumpsimus istas inducias, ut ex statu ecclesiae, qui tunc erit, consilium capere liceat. Nunc igitur, dum omnia sic suspensa sunt, interquiesco et ab ea anxietate, quam mihi huius consultationis difficultas attulerat, nonnihil respiro. — C an denselben. Worms Dec 14. In vocatione Genevensi ita sum perplexus vel potius confusus animo, ut vix audeam cogitare quid mihi agendum sit. Quod si quando in hanc meditationem ingredior, exitum nullum invenio. Itaque, quantisper hac anxietate constringar, mihi sum merito suspectus, ideoque aliis me regendum permitto. Interim rogemus Dominum, ut viam nobis demonstret.

3) C an Farel Straßb. 1541 Janu 31. Ubi domum redii, multum negotii mihi fuit cum Claudio. Sic enim tuis rationibus eum imbueras, vel inebriaveras, ut nullum dissentientem ferre posset. Ego vero, ut scis, et tuo et ipsius consilio libentissime obtemperassem iam dudum et hodie obtemperare paratus essem, si modo obicem illum tolleretis, qui viam mihi nunc praecludit. Quanquam, crede mihi, etiam si me nemo sollicitasset, ego mihi satis diligens imo assiduus fuissem

Digitized by Google

in Straßburg das ungestüme Andringen seines Hausgenossen und vertrauten Freundes, Claude Feray, der ganz für die Auffassung Farels gewonnen war, ließen ihn kaum zu Atem kommen. Er forderte die Collegen auf, jetzt zur Entscheidung zu schreiten.[1]) Diese billigten seinen Gedanken und machten den Vorschlag, daß Butzer ihn begleiten und unterstützen solle. Dabei lag ein Plan im Hintergrund, den Calvin bereits im November mit der Genfer Gesandtschaft besprochen hatte, daß nämlich außer Butzer auch andere geistliche Häupter, namentlich die Berner, bei der Neuordnung mit tätig sein sollten, um auf diese Weise dem Werk ein größeres Ansehen zu verleihen und es über die künftigen Anfechtungen der Unzufriedenen sowohl in Genf selbst als auch in Bern empor zu heben.[2]) Aber, wie vorausgesehen, wurde zur Fortsetzung der Wormser Verhandlungen ein neuer Tag zu Regensburg angeordnet, und Calvin erhielt den Auftrag, in Butzers Begleitung dort zu erscheinen. Melanchthon hatte es so gewünscht, und Calvin konnte es nicht ablehnen.[3]) Damit war nun aufs neue die Genfer Angelegenheit in den Hintergrund geschoben. Calvin entschuldigte sich brieflich bei dem Rat und begab sich am 22. Februar auf den Weg nach Regensburg.[4])

---

hortator et impulsor. Quia si mihi non esset permissum eo demigrare, statueram tamen, vel omnibus invitis, illuc statim venire excusandi causa. Non enim eram nescius, quantum profuturum esset hoc officium ad eos confirmandos. Et aliquid fortassis eis dedissem consilii, quod si secuti essent, aliquantulum collegissent suam ecclesiam ex hac dissipatione. Nunc me excusatum habeant oportet, quod ne illa quidem excusatione defungor.

1) C an Viret. Ulm 1541 Mz 1.

2) C an die Züricher Geistlichen. Regensb. 1541 Mai 31. Jam eramus Wormaciae. Eo usque prosecuti sunt. Ego, re cum iis deliberata, quibus me regendum dederam, cum hac promissione eos dimisi, nos, simul ac domum rediissemus, facturos ex animo quod ex ipsorum utilitate esset. Exposui etiam consilium nostrum, videri nobis non melius consuli ipsorum ecclesiae posse, quam si ad inspiciendum eius statum aliquot ex vicinis ecclesiis venirent, qui ex re praesenti caperent et darent consilium. Bucerum igitur mecum venturum, nisi aliqua maior necessitas interveniret. Bonam quoque nobis spem esse, a reliquis ecclesiis impetratum iri ut suos mitterent.

3) C an Farel Janu 31. Me enim Bucero adiunxit senatus. Hoc Philippus non sine magna obtestatione petierat.

4) C an den Rat von Genf. Straßb. 1541 Feb 19. — incontinent apres nostre retour de Wormes jay procure quon regardast de subvenir a vostre eglise, comme je doibs avoir en recommandation quelle soit deuement pourveue. Et sil eust este trouve bon que je y feusse alle, je me feusse mis en mon debvoir — — Toutesfois il est intervenu ung empeschement qui ne ma permis de poursuyvre plus oultre, cest quon ma dellegue pour aller a la journee de Regesbourg, laquelle vocation je ne puis eviter — — Cependant jay este fort joyeux dentendre que nostre frere maistre

Digitized by Google

Bei der voraussichtlich langen Dauer der Regensburger Verhandlungen glaubten, wie es scheint. Calvin und seine Freunde zu Straßburg eine Zeit lang, daß nun die Absicht, ihn nach Genf zu ziehen, endgültig erledigt sei, indem man dort nach fünfmonatlichem Warten wohl nicht ein Provisorium werde ins Unbestimmte hinaus ziehen wollen. Der Brief Calvins an den Rat ist ein Abschiedsbrief. Später hat er wohl behauptet, er habe nur die Verzögerung entschuldigt, dagegen den Gedanken, nach Genf zu gehen, niemals aufgegeben. Aber der Brief entschuldigt nicht, daß er noch nicht komme, sondern daß er nicht komme; wiederholt nicht sein Versprechen, ihnen sobald als möglich zur Aufrichtung einer Kirchenordnung und allem anderen behülflich zu sein, sondern empfiehlt ihnen. sich eine gute Kirchenordnung zu geben. Er war nicht mehr in Unruhe um Genf, seit er Viret dort wußte; und konnte die schwarzen Sorgen, die ihn bisher nicht losgelassen hatten,[1] um die Unverträglichkeit seines Characters mit der Genfer Art, um den Mangel an religiösem Ernst bei diesen Leuten, die ihn vielleicht nur den Bernern zum Verdruß zurückriefen, um die boshaften Streiche, die er von dem unversöhnlichen Kunz erwartete, nun endlich wegwerfen und frei aufatmen. Wenn wir uns aber irren sollten, oder wenn Calvin selbst sich nicht ganz klar war, so steht wenigstens das fest, daß er damals sich auf einer Bahn befand, die ihn nicht nach Genf, sondern von Genf weg führte.

Wieder war es der unermüdliche Farel, der dem herabrollenden Stein sich entgegen stemmte. Gerade in den Tagen zwischen dem 19.

Pierre Viret avoit prins la charge de vous instruire en la parole de Dieu — — Parquoy, Messieurs, il vous plaira mavoir pour excuse de ce que je ne viens a vous, puisque nostre Seigneur me tire ailleurs — — Je vous prie de adviser tous les moyens de bien constituer vostre eglise, afin quelle soit regie selon lordre de nostre Seigneur.

1) C an Viret. Ulm 1541 Mz 1. Ad illam non aliter respondeo quam quod semper solitus sum: nullum esse locum sub coelo quem magis reformidem, non quia oderim, sed quoniam tot difficultates illic mihi propositas video, quibus superandis sentio me longe esse imparem. Quoties superiorum temporum subit recordatio, facere nequeo quin toto pectore exhorrescam, si cogar me iterum antiquis illis certaminibus obiicere. Si mihi cum ecclesia illa tantum esset negotium, animo essem quietiore, certe minus terrerer. Sed vicinos cogito, qui mihi olim tantum molestiae exhibuerunt. Necesse est te multo plus intelligere quam dicam. Hoc habe uno verbo. Dum multis signis intelligo, eius qui plurimum nocere potest inexpiabile in me odium manere; dum reputo quot circum circa pateant illi aditus ad malefaciendum, quot flabella semper inflata sint ad excitandos contentionum ignes, quot occasiones quae nunc a me provideri minime possunt sese daturae sint, prorsus metu exanimor.


Digitized by Google

und 22. Februar kam ein Brief von ihm an, der alles änderte. Wir haben ihn nicht, und wissen nur, daß Farel im höchsten Grade aufgebracht darüber, daß Calvin und die Straßburger nun um des Regensburger Tages willen die Genfer Sache aufgeben wollen, daß sie nicht wenigstens die Zeit bis zur Abreise nach Regensburg benutzen, um den geplanten Besuch auszuführen und der Kirche Genfs die beabsichtigte Hülfe zu bringen, nach beiden Seiten leidenschaftliche Vorwürfe schleudert und Calvin mit der Aufkündigung seiner Freundschaft bedroht. Einen ähnlichen Brief erhielt Capito. Zugleich bot Farel den ganzen Heerbann auf. Mit seinem Brief kam einer von Viret an. Fabri hatte schon früher eine Erklärung der Classe von Thonon besorgt, daß Calvins Hinkunft für die Genfer Kirche unerläßlich sei. Alle die eidgenössischen Kirchen, die einst auf der Züricher Synode versammelt gewesen und vergeblich um die Wiedereinsetzung der Vertriebenen sich bemüht hatten, sollten jetzt Calvin auffordern zurückzukehren, die Straßburger ihn gehen zu lassen. Farel schrieb deshalb an die Predicanten von Biel, Toussain muß auf Grynäus einwirken, Grynäus mit den Baseler Collegen nach Straßburg schreiben. Dann wendet sich Farel an die Züricher. Von der Leidenschaft, mit welcher er diese Dinge betrieb, gibt uns der Brief an die Bieler eine Probe, wo das Benehmen der Straßburger ein ruchloser Frevel genannt und die ganze Züricher Synode von 1538 gescholten wird, als habe sie damals mit ihrem Aussöhnungsversuch ein unaufrichtiges Spiel getrieben.[1])

Calvin lehnte zwar die Vorwürfe seines Freundes ab. Wenn Farel

1) Farel an die Bieler Geistlichen. Neuenb. 1541 Feb 21. Argentinenses — — cum deberent prospicere Genevensi ecclesiae toties rogati, non possunt induci ut remittant ac reddant, quem deberent cessantem convitiis extrudere ad opus tam sanctum ac tam necessarium. Cum essemus Tiguri — — totis viribus effectum ut Calvinus eo contenderit. Nunc ubi pii fratres tanto ardore flagitant Calvinum tot literis tot nunciis, — nemo adest piis in tam sancto desiderio, nemo ex illis ecclesiis quae Tiguri convenerunt instat ut redeat Calvinus. Vobis relinquo dispiciendum, quid merito unusquisque potest apud se cogitare de fide constantia integritate eorum, qui Genevam scripserunt ac fratres adegerunt eo proficisci, nimirum ut nihil minus fieret quam quod petebatur. Quod si futurum sperassent, non magis tunc egissent super hac re, quam agunt. — — agite in re tam necessaria apud omnes, ne gravis ira Dei ob tale sacrilegium nos feriat. Non enim possum aliter existimare prohibitionem pastoris et detentionem, ubi omnibus tam instanter exposcitur, quam nephandum sacrilegium, cuius merito omnes debeant poenas luere. — Capito an Farel. Straßb. Feb 25. — Toussain an Farel. Mümpelgard Apr 14.

Digitized by Google

meine, der letzte Brief habe alle Hoffnung abgeschnitten, so haben vielleicht, antwortet er, die Worte des Briefes Anlaß zu einem Mißverständniß gegeben, aber seine Absicht sei nur gewesen, durch die Regensburger Reise zu rechtfertigen, daß er nicht sofort komme. Zu einem Besuch vor dem Antritt der Reise habe die Zeit nicht gereicht; mindestens sechs Wochen wären ja dazu nötig gewesen, wenn er sich nicht lächerlich machen wollte; auch wäre in diesem Falle die so überaus wünschenswerte Mitwirkung Butzers weggefallen.[1]) Ganz anders aber lautete der Bericht, den Farel von Claude Feray erhielt. „Nach Empfang deines letzten Briefs, schreibt dieser, hat Calvin sich entschlossen, jenem Werke sich zu widmen. Bis dahin hat er sich zwar nicht geradezu geweigert, doch schien er eher nach der anderen Seite hinzuneigen. Aber dein Brief hat ihn für uns gewonnen. Mir war, als ob ich den Donner Perikleischer Beredsamkeit vernähme. So nimm denn meinen Glückwunsch ob deiner Heftigkeit, der ich die Erfüllung dessen verdanke, wonach ich zum Frommen der ganzen Christenheit sehnlich verlangt habe."[2]) In denselben Tagen machte Calvin in einem Brief an Viret das Geständniß: „Ich weiß nicht wie es kommt, aber ich fange an, eine gewisse Neigung zu ver-

1) C an Farel. Ulm 1541 Mz 1. Sane me vehementer conturbarunt ac consternarunt tua illa fulgura, quibus mirabiliter nescio quam ob causam detonas. Scis enim me reformidasse illam vocationem tantum, non etiam refugisse. Quid igitur necesse fuit tanto impetu in me ferri, ut amicitiam propemodum renunciares? Atqui spes fere omnis postrema mea epistola tibi abscinditur? Id si feci, ignosce quaeso imprudentiae meae. Neque enim aliud volui quam obiecta necessitate huius profectionis tibi excusare quod non protinus venirem. Cum ergo mihi hoc minime fuerit propositum quod putas, spero te veniam daturum, re melius expensa et animadversa. Verum quantum intelligo, maluisses me illuc prius concedere. Quid si non potuerim? Nam sesquimense opus fuit minimum, siquidem paucos dies subsistere illic oportuisset. Quod omnino necesse erat, nisi vellemus nos prorsus ridiculos facere. Rogo igitur, ut huic tantae vehementiae modum moderationemque adhibeas. Sed fac potuisse. An utile fuit absque Bucero? Videbis, ni fallor, et fateberis, te immodico festinandi desiderio fuisse nonnihil abreptum. Utinam ea mercede mihi venire concessum esset, ut potuissem me eximere ab hac provincia, cui me sentio prorsus ineptum vel certe imparem. Sed ne tu quidem permisisses. Deinde nobis defuisset subsidium illud, in quo plurimum reponimus: nempe ut Buceri aliorumque autoritate componatur ecclesiae ordo, quem certum firmumque habere volumus.

2) Claude Feray an Farel. Straßb. Mz 8. Illud interim addam, quod post acceptas tuas postremas literas omnino suscipere illam provinciam constituerit. Antehac enim, licet non aperte ac plane reluctaretur, videbatur tamen inclinare potius in aliam sententiam; verum tuae literae omnino in hanc nostram sententiam confirmarunt; in illis enim Periclis tonitrua mihi audire videbar. Gratulor itaque tibi ob illam tuam vehementiam, qua effecisti quod vehementer cupiebam utileque toti reipublicae christianae providebam.

Digitized by Google

spüren, wenn es so sein muß, mich der Regierung jener Kirche anzunehmen." [1])

Damit war in der Hauptsache endlich die Entscheidung gegeben. Denn auch die Straßburger hatten nie daran gedacht, Calvin gegen seinen Wunsch zurückzuhalten. „Wir halten es überhaupt, antwortet Capito an Farel, bei dem herrschenden Mangel an tüchtigen Männern nicht für möglich, daß Calvin auf die Dauer in Straßburg bleibe." Jetzt war, noch vor der Abreise Calvins mit Butzer nach Regensburg, beschlossen worden, beide sollten gleich nach ihrer Rückkehr sich nach Genf aufmachen um dort Ordnung zu schaffen, und zwar mit Zuziehung der Berner Predicanten.[2]) Die Frage, ob Calvin alsdann in Genf bleiben und das angebotene Amt übernehmen solle, ist weder damals noch später wieder aufgeworfen worden; man hat sich allmählich stillschweigend dabei beruhigt, er werde selbst über diesen Punkt entscheiden, wenn er einmal an Ort und Stelle sich umgesehen und über die Lage sich ein Urteil gebildet haben würde.[3])

Farel ließ sein Mißtrauen nicht so bald fahren, sondern setzte ohne Unterbrechung seine bisherigen Anstrengungen fort. Die Heftigkeit seiner

---

1) C an Viret. Ulm 1541 Mz 1. — hoc tibi pro certo polliceor, me consilium istuc proficiscendi nunquam mutaturum, nisi maior aliqua vis mihi viam percluserit. Tangor enim illius ecclesiae cura, ut par est, et iam nescio qui factum sit ut animo incipiam esse inclinatiore ad capessenda eius gubernacula, siquidem ita res postularit.

2) Ebenda. Sic autem inter nos convenit, ut statim post reditum ego cum Bucero istuc concedam, ex re praesenti in commune consultemus quid expediat, neque tantum de pastore constituendo, sed de totius ecclesiae instauratione cogitemus. Ita plus autoritatis habebit sententia et certior erit in futurum, quoniam adhibebuntur ii a quibus postea timendum esset. Re semel constituta, iam suo ipsi iudicio obstricti erunt, ne reclament amplius aut quidquam ad ordinem nostrum turbandum moveant. — C an die Züricher Geistlichen. Regensb. Mai 31. Porro una omnium sententia est, ut cum primum ab istis comitiis erimus liberati, eo nos conferamus. Censent enim expedire ut eo me Bucerus deducat, quo simul consulamus quid factu sit optimum. Atque utinam a vobis quoque obtineri posset, ut ex vestro collegio unum daretis qui nobis adesset. — Una res duntaxat Capitonem et Bucerum reliquosque anxios habet, quod parum aedificationis ex meo ministerio expectant, nisi se mihi bona fide adiungant Bernates etc. Eo ut adducerentur, libuit ante cum illis communicare quam aliquid aggrederemur. Illi non alieno animo se esse ostendunt: si modo constiterit illam ecclesiam meo ministerio et instaurari posse et conservari.

3) Capito an Farel. Straßb. Feb 25. — credo fore ut coram de voluntate Domini constituant, finita Ratisponensi tractatione. Interea velim tibi persuadeas, nobis non mediocriter cordi esse tantam ecclesiam, et Calvinum dignum qui sit amplissimae ecclesiae praefectus. Nec fieri posse arbitramur, ut semper haereat apud nos in tanta bonorum hominum penuria. — Capito an Bullinger. Straßb. Apr 20.



Sprache gegen den Freund und gegen Butzer, den er mit Unrecht als den geheimen Urheber all dieser Zögerungen ansah, war so verletzend, daß Calvin ihm ernste Vorstellungen machte, und um Butzer zu schonen, das Aergste ihm lieber gar nicht vorlegte.[1]) Von Farel veranlaßt, kamen jetzt die Briefe der Züricher Predicanten in Regensburg und Straßburg an. Auch Viret durfte nicht nachlassen zu bitten.[2]) Endlich wandte sich auch, wohl auf Betreiben Virets, der Genfer Rat an die Magistrate von Zürich und Basel, um ihr Fürwort bei der Straßburger Obrigkeit zu erlangen, und richtete dann, von beiden unterstützt, sein Gesuch an den Rat von Straßburg, Calvin seiner alten Gemeinde wiederzugeben.[3])

Farel erhielt von seinem Freunde wiederholt die Versicherung, alles weitere Zureden sei überflüssig, sein Entschluß stehe fest und die Zustimmung der Straßburger Collegen sei sicher. Um seinen guten Willen zu beweisen, wünschte Calvin sogar von dem Regensburger Tag unmittelbar, ohne Straßburg zu berühren, nach Genf zu gehen, und hielt es für möglich, Butzer zur Mitreise zu vermögen. Er gab dann diesen Gedanken auf, weil dringende Angelegenheiten seine Anwesenheit in Straßburg erforderten, die Not der Schule, sein geistliches Amt, das Bedürfniß französischer Predigten während des Jahrmarktes im Juni, der viele Fremde aus Frankreich nach Straßburg zog, und anderes mehr.[4]) Um Straßburgs, nicht um Genfs willen. gelang es ihm, noch vor dem Ablauf der Regensburger Verhandlungen die lästigen Bande, die er ungeduldig ertrug, zu lösen, und sehr gegen ihren Wunsch ließen Butzer und Me-

---

1) C an Farel. Regensb. 1541 Mz 29. Cum iam literas meas clausissem, allatae sunt Vireti literae ad Bernenses et ad Grynaeum alterae cum appendicula tua, tuae etiam ad ipsum Grynaeum. Cum Bucerus omnes legendas mihi dedisset, rogavi ut illas priores Vireti et tuas legeret. Unas abdidi, quia verebar ne magis exulcerarent quam ad aliquid bene agendum commoverent. Atque ut tuam acerbitatem recognoscas, tibi eas remitto. Ego, mi Farelle, quidquid abs te prodit, placidissimo animo accipio. Neque vero aequum est, ut cum mihi tantum iuris apud te sumam, tibi legem dicam. Apud me igitur omnia impune dices et facies, sed cogita esse alios, qui indigne sibi impietatem et perniciem ecclesiae impingi ferant. Istud neque tua neque mea causa dico, sed ne viam nobis obstruamus.

2) C an Viret. Regensb. Apr 2. — Die Züricher Geistlichen an Farel Apr 4. — Dieselben an C Apr 4. — C an Farel. Regensb. Mai 4.

3) Der Rat von Genf an den Rat von Zürich. Mai 26. — Derselbe an die Züricher Geistlichen. Mai 26. — Der Rat von Zürich an den Rat von Genf. Jun 8. — Der Rat von Basel an den Rat von Straßburg. Jun 11. Opp XI 236. — Der Rat von Straßburg an den Rat von Genf. Jun 16.

4) C an Farel. Regensb. Mai 4. — Ders. an dens. Jun 9.

Digitized by Google

lanchthon ihn Mitte Juni fortziehen.[1]) Nach Straßburg zurückgekommen, besorgte er seine Geschäfte und wartete dann die Heimkehr Butzers ab, der ihn nach Genf begleiten sollte.[2]) Am 8. August war Butzer daheim. Der vielbeschäftigte Mann bedurfte einige Zeit, um sich für die Genfer Reise frei zu machen. Auch war es weder ihm noch Calvin gelegen, gerade jetzt in Genf einzutreffen, wo zur Schlichtung des Streithandels zwischen Genf und Bern das Baseler Schiedsgericht mit den Vertretern beider Städte Conferenzen in Genf abhielt. Immer die Augen auf Bern gerichtet, immer in Sorgen, ob es ihnen gelingen werde, die so wünschenswerte, ja vielleicht unentbehrliche Mitwirkung der weltlichen und geistlichen Behörden Berns zu dem Werk der kirchlichen Wiederherstellung in Genf zu erlangen, glaubten sie dem Argwohn derselben jede Rücksicht schuldig zu sein und auch den Schein einer Einmischung in die politische Angelegenheit vermeiden zu müssen.[3]) Endlich, als die Nachricht von der Beendigung dieser Conferenzen eingetroffen war, Butzer aber durch eine verheerende Seuche, die damals in Straßburg einbrach, gehindert war die Stadt zu verlassen, machte sich Calvin, ungefähr am 1. September, ohne Gefährten auf den Weg nach Genf. Schon hatte, am 19. August, der Rat von Genf beschlossen eine neue Gesandtschaft nach Straßburg abzuordnen mit Briefen an Calvin und den Magistrat;[4]) und noch am 25. August schrieb Farel an seinen Freund: „Wartest du ab, daß die Steine anfangen nach dir zu rufen?“ [5])

---

1) Butzer an die Straßburger Geistlichen. Regensb. 1541 Jun 16. — C an Farel. Straßburg gegen Jul 6.

2) Bedrotus an Grynaeus. Straßb. Jun 27. Opp XI 243. — C an Viret. Straßb. Jul 12. — C an Viret. Straßb. Jul 25.

3) C an Viret. Straßb. Aug 13. Jam quintus dies agitur ex quo Bucerus rediit. Nondum tamen urgere ausus sum, ut itineri accingeremur, tum quia sciebam me non facile impetraturum ut veniret, quam diu compositores illic essent, ne quid aliud agere videremur, tum quod hactenus occupatus fuit, partim scriptione admodum necessaria, partim domestico negotio, quo hodiernus primum dies eum expedivit. Verum scriptio illa brevi, ut arbitror, finietur; et iam in singulas horas expectamus, dum renuncient Basilienses quidnam egerint. Me vero plus centies poenituit, quod Ratisbona reversus non statim illuc accurrissem. Nam etsi istic parum profuisset mea praesentia, me tamen magna anxietate liberasset: quod nunquam desii esse solicitus, quorsum res evaderet, et simul vereri ne in istis difficultatibus nostris deessem. Sed me ex altera parte retinuit diversus timor, ne quid aliud suspicarentur illi nostri veteres amici, qui solent omnia in sinistram partem rapere.

4) Genf Ratspr. Aug 19. 21. — Der Rat von Genf an den Rat von Straßburg. Aug 20.

5) Farel an C Neuenb. Aug 25. Expectas ut lapides vociferentur? — — Si alios ex me ipso metior, nescio quo te sint habituri loco, siquidem nullius in ecclesiam culpa tuae conferri poterit, si non advoles vel serus etc.

Digitized by Google

Doch war mit der Abreise von Straßburg noch keineswegs alles entschieden: Calvin hatte noch nicht versprochen, in Genf zu bleiben und das angetragene Amt zu übernehmen.

Noch zuletzt hatte seine Straßburger Obrigkeit ihn dringend aufgefordert, die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit nicht zu verlassen. Als er dann erklärte, es sei ihm Gewissenssache, sein Versprechen zu lösen und nach Genf zu gehen, um an Ort und Stelle zu erkennen, wohin der Wille Gottes ihn weise, verweigerte der Rat zwar die Erlaubniß nicht, beharrte aber bei seiner Ansicht, daß Calvin für die evangelische Kirche weit ersprießlicher in Straßburg wirken werde und hier kaum zu ersetzen sei, während in Genf verhältnißmäßig leicht eine Aushülfe zu erlangen sein möchte. In dem Schreiben an den Genfer Rat, welches er dem Abreisenden mitgab, sprach er diese Meinung aus und bat um baldige Rücksendung Calvins nach Straßburg.[1]) Auf denselben Standpunkt stellte sich der Brief der geistlichen Collegen an die Genfer, wenn auch der Verzicht hier schon deutlicher hervortrat.[2])

---

1) Der Rat von Straßburg an den Rat von Genf. 1541 Sept 1. — nihil amplius nos nostris literis facturos recepimus, quam, dum Calvinus defunctus fuisset publicis ecclesiae negotiis quibus tum detinebatur, tum dispecturos de vestra petitione et id curaturos quod e re ecclesiae futurum cognosceremus. Intelleximus autem eo nec nostram nec vestram singulatim, sed universam ecclesiam: cui profecto, re omni considerata quoad licuit, adhuc utilius iudicamus fore si Calvinus maneret apud nos, idque non tantum, quanquam etiam hac de causa, ut nostrae ecclesiae et scholae inserviret, sed ut maiore otio et opportunitate usus universae ecclesiae commoda tum scriptis tum consultationibus et aliis actionibus ecclesiasticis, pro praeclaris donis quibus illum Dominus ornavit, promoveret. Nam qui communibus ecclesiae negotiis gerendis et facultate scribendi ad defensionem causae Christi satis instructi sint, rarissimi hodie existunt. Itaque hortati Calvinum in praesentiarum sumus quantum potuimus, ut apud nos maneret et daret operam ut vestrae ecclesiae per alium consuleretur, quod nos multo facilius fieri posse arbitramur, quam inveniri qui in communi ecclesiis praestet quae hic, si apud nos maneret, praestare posset. Verum dum ille affirmaret, conscientiam suam urgeri promisso quod vobis fecisset, de se vobis semel ita exhibendo, ut in re praesenti cognosceret, utrum ei quam vos offertis, an ei, in qua hic detinetur, vocationi inservire se Dominus velit: noluimus eius conscientiae ullam inferre molestiam, ac permisimus ut ad vos concederet, consideraturus utro in loco Dominus eius opera uti velit. Sicut ergo rogamus vos ut eum, sicut novistis, virum ad regnum Christi promovendum et ardentissimum et multis magnisque donis instructissimum excipiatis et audiatis, ita vos per Dominum obtestamur, ut communem ecclesiarum necessitatem vestrae commoditati praeferentes eum nobis ecclesiae universae hic fructuosius inserviturum quam primum remittatis.

2) Die Straßburger Prediger an den Rat von Genf. Sept 1. Venit ergo, dimissus ratione ea quam noster senatus praescribit, ut nimirum redeat. Sed sive redeat, quod praestare omnino credimus, sive maneat istic, audite eum vel potius in eo Christum, ut inprimis disciplinam Christi,


Digitized by Google

Mochte aber Calvin schließlich für Bleiben oder für Gehen sich entscheiden, in beiden Fällen war die erste und Hauptaufgabe nach seiner Auffassung die Einführung einer Kirchenordnung mit kirchlicher Sittenzucht in Genf. Für dieses Ziel hatte er die Zustimmung seiner Collegen in Straßburg; im Sinne der Calvinischen Richtung enthielt ihr Schreiben an Genf die Mahnung, sich der Zucht Christi zu fügen. Da Butzer nicht selbst mitgehen konnte, um bei dem Werk zu helfen, so schien ihm um so notwendiger, daß die Baseler und Berner die Hand reichten. Briefe des Straßburger Rats an beide Städte empfahlen Calvin und sein Unternehmen ihrer Unterstützung.[1])

In Basel erreichte Calvin, wenigstens in der Hauptsache, seinen Zweck nicht: vielleicht waren die Predicanten durch den vor kurzem erfolgten Tod Grynäus verhindert, einen Abgeordneten mitzuschicken. Doch gewährte ihm die weltliche Obrigkeit empfehlende Briefe an Bern und Genf. In Bern fand er nichts als höfliche Worte. Der Rat überhörte mit absichtlichem Mißverständniß die Wünsche Straßburgs und Basels; die Predicanten versprachen zwar alles Gute für die Zukunft, aber in der Gegenwart hinderte schon Kunzens Abwesenheit ihre Hülfe.[2]) Calvins ursprüngliche Meinung war gewesen, die Herstellung der Genfer Kirche nach seinen Grundsätzen müsse aus der gemeinsamen Arbeit aller größeren

---

eius et aliorum fratrum sententia, constituatis et servetis quoque, nec vestri potius quam regni Christi (causa) expetivisse eum videamini.

1) Butzer an O Myconius. Straßb. 1541 Sept 1. Sed tamen sperabamus vobis iuncti cum eo Genevam nos venturos et vel reducturos eum vel relicturos, ecclesia illa etiam Bernatium tam politiae quam ecclesiae administrorum praesenti consilio et auxilio constituta. Nunc visitatio Domini nos hic retinet. Vos, si potestis, supplete nostram et vestram vicem, de qua re noster senatus ad vestrum.

2) C an Farel. Murten (Sept 10). Simul atque Bernam appuli, literas obtuli vicario consulis. Postquam legit, dixit Argentinenses et Basilienses petere ut mihi daretur salvus conductus. Respondi hanc postulationem esse supervacuam, quia neque ego facinorosus essem neque in terra hostili versarer. Deinde exposui quid illi intelligerent. Senatus nihilominus crassa ignorantia sic accepit quod de conductu scriptum erat. Quominus senatum adirem adversa valetudo impedivit. Nec videbam quantum operae precium facturus essem. Postea excusavi proconsuli, cum rogaret cur non venissem ipse. Responsum est a senatu, nihil esse mihi opus fide publica in pacata regione; caetera officia mihi esse paratissima. Vides quantum ludibrium. Apud fratres comperi magna benevolentiae argumenta. Conzenus aberat. Erasmus ac Sulzerus, suo et illius nomine. profectionem meam approbarunt, fidem ac opem suam polliciti sunt satis liberaliter. Sulzerus seorsus multa mecum familiariter contulit. Ut video, retinendus nobis est. Hoc multum proderit.

Digitized by Google

Nachbarkirchen, Straßburg und Zürich mit eingeschlossen, hervorgehen und in dieser Gemeinsamkeit eine höhere Weihe und die Gewähr ihrer Zukunft erhalten. Jetzt mußte er allein, ohne das Geleit der Genossen und Freunde, in Genf einziehen. Nicht einmal Farel ließ sich sehen. Der Genfer Rat hatte beiden Freunden die Genugthuung verschaffen wollen, Hand in Hand die Stätte wieder zu betreten, welche sie zusammen verlassen hatten, und zu diesem Zweck in Neuenburg um Urlaub für Farel angehalten; aber Farel erklärte, vorher wissen zu müssen, was Bern dazu sage.[1])

Am 13. September war Calvin in Genf und erschien vor dem Rat. Er überreichte die Briefe von Straßburg und Basel, welche gelesen wurden. Nachdem er dann die lange Verzögerung seiner Ankunft entschuldigt hatte, gieng er unverweilt an die Hauptaufgabe und erörterte in eingehendem Vortrag die Notwendigkeit einer geschriebenen Kirchenordnung, zu deren Vorbereitung er die Ernennung eines Ausschusses aus dem Rat beantragte, der in gemeinschaftlicher Beratung mit der Geistlichkeit einen Entwurf ausarbeiten solle.[2]) Eine solche Eröffnung war für den Rat keine Ueberraschung; denn Viret hatte im Lauf des Jahres öfter von Ordonnanzen und Consistorium gesprochen und immer die Zustimmung der Obrigkeit gefunden, wenn auch bisher manche Bedenken die Ausführung

1) Der Rat von Neuenburg an den Rat von Genf. 1541 Sept 9. Nous sommes mis en debvoir de solliciter led. Me Guillaume daller avec led. Calvin par devers vous. Ce que bonnement navons peuz pour le present scavoir de luy, silz y veult aller ou non. Ains prealablement en veult prendre et havoir advis de ce des ill. et tres redoubtez srs messrs de Berne.

2) Genf Ratspr. Sept 13. Me Johan Calvin ministre evangelique. Lequelt est arryve destrabourg et az delivrez des lectres du dit Estrabourg et de leurs predicans, aussy de Basle, lesquelles hont este lisues. En apres az tout aut long fayct ses excuses de la longue demorance quil az faycte. Et estre fayct cela az pryer mectre ordre sus leglise et que icelluy fusse par escript redygir. Et que lon elise gens du conseyl pour havoyer conferance avecque eulx, lesqueulx feront laz relation en conseyl. Et quant az luy il sed offert destre toujour serviteur de Geneve. Et pour aultant que les srs destrabourg entende que ledit Calvin retorne vers eulx: resoluz de le prier que entierement il doybje demore icy, et de cella leur fere responce. Aussy resoluz que lon envoye querre sa femme et son menage. Quant aux ordonnances sus leglise et consistoyre az este resoluz que lon doybje suyvre apres icelles fere. Et hont este eslieuz etc. — C an Farel Genf Sept 16. Ubi operam meam senatui detuli, exposui non posse consistere ecclesiam, nisi certum regimen constitueretur, quale ex verbo Dei nobis praescriptum est et in veteri ecclesia fuit observatum. Capita deinde quaedam attigi, unde intelligerent quid vellem. Sed quia tota res explicari non poterat, petii ut nobis darentur qui nobiscum conferrent. Sex nobis dati sunt. Conscribentur de tota ecclesiae politia articuli, quos deinde senatui exhibebimus.

Digitized by Google

gehindert hatten. Man war daher nun ohne Zögern bereit und wählte gleich in der Sitzung den beantragten Ausschuß. Zugleich beschloß man aber, Calvin zu bitten, daß er für immer in Genf bleiben möge; in diesem Sinne sollte das Schreiben Straßburgs beantwortet werden.[1])

Am 16. September schrieb Calvin seinem Freunde nach Neuenburg: „Dein Wunsch ist erfüllt, man hält mich hier fest. Möge Gott seinen Segen dazu geben!“[2])

---

1) Genf Ratspr. 1541 Sept 16. Ordonne de fere les remerciations par escript a la seigneurie destrabourg de ce quil leur az pleuz nous laysser permecstre venyr Me Jehan Calvin ministre evangelique, les advertissant, quil est bien propice en ceste eglise et que en icelle est retenus. En oultre resoluz de le envoye querre son menage et luy soyt ordonne home et argent avecque tout ce que en tel cas est necessaire. — Predicans de Strasbourg. Az este ordonne de leur escripre lectres de remerciations de ce quil hont pryns poienne pour nous az cause du recovrement de Me Johan Calvin predicant, les priant derechier soliciter envers les srs de Berne que Me P Vyret nous soyt layse.

2) C an Farel. Genf Sept 16. Quod bene vertat Deus, hic retentus sum, ut volebas. — Der Rat von Genf an den Rat von Straßburg. Sept 17.

Kaiser Karl V.

und die

Römische Curie

1544—1546

von

August von Druffel.

Vierte Abtheilung:

Von der Eröffnung des Trienter Concils bis zur Begegnung des Kaisers mit dem Hessischen Landgrafen in Speier.

Digitized by Google

Abtheilung I in Bd. XIII Abtheilung II S. 145—278.
Abtheilung II in Bd. XVI Abtheilung I S. 1—86.
Abtheilung III in Bd. XVI Abtheilung III S. 181—292.

Digitized by Google

Kaiser Karl V.

und die

römische Curie

von

August von Druffel.

X. Marquina am kaiserlichen Hofe.

An demselben dreizehnten December, wo in Trient die feierliche Eröffnung des Concils erfolgte, verliess Marquina Rom;[1]) er sollte des Papstes Antwort auf Karls Einwendungen gegen den päpstlich-kaiserlichen Vertragsentwurf, um derentwillen man ihn im Oktober nach Rom gesandt hatte, überbringen.[2]) Verschiedene Punkte waren von Karl[3]) beanstandet worden. In der Einleitung hiess es, der Kaiser sei als katholischer Fürst zu der Ansicht gekommen, dass man gegen die Protestanten und Schmalkaldner mit Gewalt vorgehen müsse, denn Deutschlands Untergang werde herbeigeführt durch die seit langen Jahren herrschenden Ketzereien; auf deren Beilegung durch das berufene allgemeine Concil sei nicht mehr zu hoffen wegen der ablehnenden Haltung der Protestanten. Gern habe der Papst sich bereit finden lassen, dem Kaiser bei seinem Unternehmen Hülfe zu gewähren. Diese einleitende Ausführung verbat sich der Kaiser. Er war nicht gemeint, von vorne herein die Nutzlosigkeit des Concils zuzugestehen, und damit dem Papste dessen Beseitigung zu ermöglichen unter dem Vorwande, der Kaiser selbst habe eingestanden, dass der Haupt-

1) Mon. Tr. Nr. 269 u. 276 u. Massarelli (B) bei Döllinger-Acton S. 208 u. 209.
2) Vgl. oben Abth. III, S. 31 (211).
3) Vgl. Druffel Beiträge z. Reichsgeschichte I, Nr. 2.

Digitized by Google

zweck des Concils sich nicht werde erreichen lassen. In vollem Gegensatze hierzu wurde jetzt vielmehr betont, dass Kaiser und Papst des Concils glücklichen Fortgang zu befördern wünschten, indem sie sich in einen Vertrag mit einander einliessen.[4]) Noch in einem anderen Punkte scheint der Papst damals den kaiserlichen Wünschen entgegen gekommen zu sein: Nach dem ursprünglichen Vertragsentwurf sollte der Kaiser zwar zum entschiedenen Kampfe gegen die Protestanten und alle die deutschen Ketzer verpflichtet sein, um diese wieder zur wahren Religion und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu bringen, aber irgend eine Abmachung oder Verständigung mit ihnen war dem Kaiser untersagt; derselbe dürfe weder unter Mitwirkung eines Reichstags noch auf anderem Wege jenen irgend ein Zugeständniss machen, welches den Ordnungen und Satzungen der katholischen Kirche widerspräche. In jedem Falle sollte die ausdrückliche Zustimmung des Papstes oder seines Legaten erforderlich sein. Wenn man diese Bestimmung wörtlich nahm, so konnte der Kaiser angehalten werden, nicht eher das Schwert niederzulegen, bis die Kirche wieder ihren ganzen früheren weltlichen Besitzstand zurückerhalten hatte, und zwar durfte der Papst dies fordern, ohne selbst den geringsten Schritt zu einer Reform zu thun, während doch diesseits der Alpen kaum ein Katholik zu finden war, der nicht eine gründliche Besserung in der Kirche, vor Allem der Verhältnisse an der Curie, für eine unumgängliche Vorbedingung hielt, falls die zerrüttete Kirche wieder Einfluss auf die Geister gewinnen sollte. Auch für die Kriegführung musste diese Bestimmung schlimme Folgen bringen. Wenn er darauf einging, hätte sich der Kaiser die Unterstützung der katholischen und der lau protestantischen Reichsstände, welche er sich zu verschaffen gedachte, völlig abgeschnitten. Und während Karl sich auf seine eigene Kraft beschränkt gesehen hätte, wären jene, denen er nichts hätte bieten können, gar leicht den Gegnern zugefallen. Endlich wurde ihm auf diese Weise der Verzicht auf das zu Worms angeordnete Religionsgespräch und wenn nicht auf die Abhaltung, so doch auf jede wesentliche Thätigkeit des Reichstags angesonnen.[5]) In dieser letzteren Beziehung wurde

---

4) Vgl. Quidde's Zeitschrift 1890 Heft 2.

5) Man muss sich erinnern, dass gemäss dem Wormser Abschiede die Religionsfrage die Hauptaufgabe des nächsten Reichstages sein sollte.

Digitized by Google

eine Abänderung erzielt: es wurde dem Kaiser freigestellt, bis zu dem für den Beginn des Feldzuges ins Auge gefassten Monat Juni auf jede angemessene Weise die friedliche Rückkehr der Protestanten zum Gehorsam unter den apostolischen Stuhl zu betreiben. Für die Zeit des Krieges selbst sollte dem Kaiser jede selbständige Abmachung mit Ketzern untersagt sein, soweit sie das Kriegsziel betreffe, insbesondere jede Nachgiebigkeit hinsichtlich religiöser Fragen verboten bleiben. Von den ursprünglichen scharfen Bestimmungen, welche jede anderweitige Verwendung der durch die kirchlichen Zugeständnisse dem Kaiser zufliessenden Gelder verhindern sollten, wurden diejenigen gemildert, welche sich auf die Einkünfte aus Spanien bezogen, während die Verwendung der vom Papste selbst geleisteten Summen unter genauer Aufsicht verbleiben sollte.[6]) Hierin lag unzweifelhaft eine gewisse Erleichterung, aber sie genügte Karl V. nicht, wie derselbe seinem Bruder noch am 30. Januar schrieb;[7]) obschon der Beichtvater, wie wir unten sehen werden, die Tragweite dieser Bestimmung, an welcher der Papst festhielt, abzuschwächen sich bemühte.[8]) Auch des Kaisers Wunsch nach einer Erhöhung der finanziellen Leistungen des Papstes hatte in Rom keine Berücksichtigung gefunden. Nur 200,000 Dukaten wollte Paul III. flüssig machen und unter Aufsicht päpstlicher Beamten dem Kaiser für dessen Kriegszwecke, aber nur hiefür, zur Verfügung stellen; zu der Bezahlung weiterer 100,000 Dukaten, welche Andelot gefordert hatte, liess er sich nicht herbei.[9]) Nur die Mitwirkung des päpstlichen Hülfsheeres wurde in der

6) In dem früheren Entwurf hiess es: 'li danari che fussero riscossi de mezzi-frutti si habbino a restituir alle chiese et beneficii, senza che si proceda più innanzi nella esattione, et li vassallaggi ben' si debbiano ritornare alli monasterii nel modo dep-----, come se la concessione di essi et venditione non fusse stata fatta.'

7) Beiträge zur Reichsgeschichte Nr. 2.

8) Maurenbrecher Karl V. u. d. Protestanten S. 32*.

9) Nach dem Maurenbrecher'schen Texte S. 23* soll Vega am 20. Juli dem Kaiser gemeldet haben, die Verhandlung mit Paul III. habe das Ergebniss gehabt, 'la resolucion ha sido', dass der Papst 300,000 Dukaten zugesagt habe. Maurenbrecher hält es für möglich, dass der Gesandte dies geschrieben habe, obgleich nur 200,000 wirklich versprochen wurden, und über die anderen 100,000 vergeblich verhandelt wurde. Ich traue dem kaiserlichen Gesandten nicht zu, dass er in einem Berichte an seinen Herrn sich eine Flüchtigkeit zu Schulden kommen liess in Sachen, wo der Kaiser grade von ihm genauen Bericht erwarten musste. Vgl. Maurenbrecher im Hist. Taschenbuch VI, 5, S. 178. Indessen hat in der Festschrift des protestantischen Gymnasiums in

Digitized by Google

Weise erweitert, dass dasselbe anstatt nur vier, jetzt sechs Monate im Dienst bleiben sollte, und der Papst erklärte sich bereit, dem Kaiser gegen einen ungerechten Angriff von Seiten irgend eines anderen Potentaten — man meinte Frankreich — nicht nur während des Protestantenkrieges selbst, wie er bisher zugesagt, sondern noch sechs Monate darüber hinaus Hülfe zu leisten. Ueber die Frage, ob ein ungerechter oder ein berechtigter Angriff vorliege, wollte der Papst sich die Entscheidung vorbehalten. Das erstere Zugeständniss hielt man für ziemlich werthlos: nach vier Monaten war die winterliche Zeit vor der Thür, für welche man eine Fortsetzung der kriegerischen Thätigkeit nicht in Aussicht nahm; das zweite hatte kaum grösseren Werth erhalten, indem es der

Strassburg Kannengiesser sich der Maurenbrecher'schen Ansicht angeschlossen. Grade aus dem von ihm veröffentlichten Texte der Capitulation geht aber hervor, dass der Papst nur 200,000 Sc. bewilligte, § 4, und am 19. Juli 1545 hatte Farnese geschrieben, der Papst halte fest an dem früher Zugestandenen. Kannengiesser ist denn auch genöthigt, S. 221 den Papst einen Schritt zurück machen zu lassen. Kannengiesser's Annahme, dass Vega's Nachricht vom 20. Juli 'sicher nicht die erste Mittheilung sei, welche der Gesandte seinem Kaiser über den Entschluss des Papstes (zur Leistung von 300,000?) machte', steht in der Luft. Er beachtet 1. nicht, dass am 20. Juli Andelot bereits mehrere Tage in Rom war; 2. aber ist er, wie sich gleich zeigen wird, durch einen für seine Folgerung wesentlichen Fehler seiner Vorlage getäuscht worden. Der Papst und ebenso der Cardinal Farnese hatten am 19. Juli zwei Briefe des Kaisers noch nicht beantwortet, Verallo sollte gelegentlich andeuten, dass der Papst dieselben doch beantworten werde, vgl. Abth. II, S. 75, und die Nuntien schreiben Juli 22., man erwarte mit Spannung einen Kurier mit einer Nachricht von Andelot, Mon. Trid. Nr. 166. Der von Maurenbrecher mitgetheilten Briefstelle gehen in der Handschrift, wie ich aus den Auszügen Heine's entnehme, die Worte vorher: „A lo de las cosas de estado". Vega berichtet über die unmittelbar vor Andelot's Ankunft zu Stande gekommene Entschliessung, während es bisher durchaus an Entgegenkommen und Entschlossenheit auf Seite des Papstes gefehlt habe. Da sei Andelot erschienen. Wie soll man denken, dass Vega in dieser Weise nur wiederholt habe, was er nach Kannengiesser's Meinung früher bereits ausführlicher gemeldet hatte?

Um möglichst sicher zu gehen, wandte ich mich brieflich nach Simancas und der dortige Jefe general theilte mir in freundlichster Weise mit, dass das betreffende Aktenstück eine Ziffer-auflösung sei, in der unzweifelhaft „300000 ducados" geschrieben stehe. Aber er bemerkt, dass dasselbe nicht an den Kaiser Karl gerichtet sei, wie dies Maurenbrecher behauptet hat, sondern an den Prinzen Philipp. Damit ist mein Bedenken beseitigt. Nach Spanien hin konnte eine ungenaue Angabe ganz gut erfolgen, denn wir sehen, dass Vega in seinen Briefen dorthin über den Eifer des Papstes auch dann die günstigsten Mittheilungen macht, wenn er dem Kaiser ganz anders berichtet. Man vergleiche nur den Auszug aus dem Briefe an den Kaiser vom 12. März 1546 mit dem Schreiben an Philipp vom 30. März bei Maurenbrecher S. 69*. Hier: harto spera el papa a suscription, mostrando grande animo a lo de la empresa, dort: aunque el papa querria en lo intrinseco que no se hiziesse la empresa, no obstante que en las palabras muestra lo contrario. [Diese Depesche vom 12. März ist nach Maurenbrecher nur im Auszuge erhalten.] Die Gründe, wesshalb die Briefe nach Spanien eine wärmere Färbung erhielten, liegen auf der Hand: es sollte auf die Opferwilligkeit der Spanier gewirkt werden. Vgl. unten Anm. 28.

Digitized by Google

kaiserlichen Diplomatie gelungen war, den Absatz, welcher dem Papste ausdrücklich die Entscheidung über die Berechtigung jenes etwaigen Angriffs zusprach, zu beseitigen. Dies bedeutete mehr die Wahrung der kaiserlichen Würde, als einen sachlichen Gewinn, zumal da nur in allgemeinen Ausdrücken von einem gemeinsamen Auftreten des Papstes und des Kaisers zur Sicherung der Erfolge des Protestantenkrieges die Rede war, aber im Einzelnen weitere Bestimmungen über die beiderseitigen Leistungen für jenen Fall nicht getroffen wurden.

Ein derartiges ängstliches Herumfeilschen über jede Bestimmung des Vertrages würde schwerlich stattgefunden haben, wenn auf beiden Seiten nur das Streben geherrscht hätte, die Grundlage für ein mit gemeinsamer Kraft durchzuführendes, dem einen wie dem anderen begehrenswerthes Unternehmen zu gewinnen. Aber hier wie dort war das Gefühl vorhanden, dass der Genosse neben dem in den Vordergrund gestellten gemeinsamen Ziel der Unterdrückung der Protestanten besondere Zwecke im Auge habe. Wollte Gott, dass der Papst es ehrlich meint! schrieb der Kaiser seinem Bruder; der päpstliche Nuntius aber urtheilte, auch wenn Karl die Capitulation unterschrieben hätte, könne man sich noch nicht darauf verlassen, dass er den Protestantenkrieg wirklich beginnen werde.[10])

Vom 24. Oktober bis zum 13. December hatte es gedauert, bis eine päpstliche Entschliessung über die Bündnissvorlage ergangen war; als nun Marquina in den letzten Decembertagen am kaiserlichen Hoflager eintraf, beeilte sich der Kaiser ebenfalls nicht mit der Erledigung der neuen päpstlichen Vorschläge. Die einzige Massregel, welche sofort nach Marquina's Ankunft erfolgte, hing mit den eigentlichen Verhandlungsgegenständen gar nicht zusammen: es war die am 31. December erfolgte Ernennung des Franz von Toledo zum Concilsgesandten neben dem erkrankten Don Diego Hurtado de Mendoza. Noch am Tage vor Weihnachten hatte Karl V. seinem Bruder erklärt,[11]) dass Mendoza, unterstützt von den aus Spanien nach Trient gesandten Gelehrten, besonders dem Bischof von Jaën Pacheco, für die augenblicklichen Bedürfnisse ausreiche;

10) Vgl. Dandino's Schreiben Jan. 5/6 Nr. 18.
11) Vgl. Brief Nr. 13.

Digitized by Google

es komme ja doch nur darauf an, kund zu thun, dass der Kaiser auf der Durchführung des Concils bestehe. Inzwischen war man wohl zu der Ansicht gekommen, dass dieser Gesichtspunkt doch nicht genügend zur Geltung komme, da Mendoza erkrankt war und sich bereits seit Wochen in Venedig aufhielt. Granvella und Idiaquez theilten Toledo des Kaisers Befehl mit, und legten ihm die Wichtigkeit des Auftrages sehr ans Herz.[12]) In Wirklichkeit war es nicht so eilig damit: erst Ende Februar verliess der neuernannte Botschafter den Hof. Trotzdem war des Kaisers Befehl nicht bedeutungslos, er war dahin gemeint und wurde dahin verstanden, dass der Kaiser an dem Concil festhalten wolle. Es wurde durch dieses Zeichen des Interesses an dem Concil jeder Gedanke an dessen Auflösung zurückgewiesen, den etwa der Papst fassen konnte, während gleichzeitig die Reden kaiserlicher Staatsmänner: man werde, um den Protestanten entgegen zu kommen, das Concil wohl nach Köln verlegen müssen, den Gedanken einer Uebersiedelung nach einer Italienischen Stadt beseitigten.[13]) Betonte der Kaiser in dieser Weise seinen Standpunkt in der Kirchenfrage, so waren hinsichtlich des Schicksals der von Marquina überbrachten Eröffnungen die Nuntien Dandino und Verallo anfänglich nur auf Vermuthungen und Folgerungen aus gelegentlichen Aeusserungen angewiesen, und konnten nichts bestimmtes über deren Aufnahme melden. Am 1. Januar 1546 meinte Dandino wahrzunehmen, dass man mit Marquina's Botschaft zufrieden sei, er selbst hoffte um Mitte des Monats abreisen zu können. Aber in den folgenden Tagen liess sich der Kaiser durch die Festlichkeiten, welche bei einem feierlichen Ordenstage der Ritter vom goldenen Vliesse mit umständlicher Pracht[14]) abgehalten wurden, in Anspruch nehmen. In Folge davon wurde er durch einen Gichtanfall heimgesucht, und der Leibarzt Wesalius deutete an, dass eine längere Kur erforderlich sein werde, welcher der Kaiser sich in Brüssel zu unter-

12) Serristori berichtet, dass Toledo ihm am 31. Dec. 1545 spät Abends von zwei Stunden vorher durch Granvella übermittelten Befehl des Kaisers Mittheilung gemacht habe. Nr. 14.

13) Massarelli berichtet zu Jan. 12., dass des Cardinals Madruzzo Sekretair zu Rom, Aurelio Cataneo, über eine Anfrage Maffeo's Nachricht gegeben habe, der von ihm wissen wollte, ob er schon etwas davon gehört habe.

14) Vgl. den Bericht bei Vandenesse S. 314 fg. in Bd. II der Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas.



ziehen gedenke.[15]) Obgleich der Nuntius Dandino schon am 13. von einer Besserung, und am 16. melden konnte, dass der Kaiser sich wieder ziemlich wohl befand, musste er am 20. Januar dennoch schreiben, dass bisher noch nichts geschehen sei, erst am Tage vorher hätten wieder Berathungen begonnen; er hoffte, dass die Angelegenheit, welche ihm am Herzen lag, deren Gegenstand gebildet habe, wusste es aber noch nicht mit Bestimmtheit. Inzwischen suchte Dandino auf privatem Wege Klarheit über den Stand der Dinge zu gewinnen. Der Beichtvater, Pedro Soto, gab die besten Aussichten: des Kaisers Absicht sei, den Krieg zu unternehmen.[16]) Aber Soto fügte hinzu, dass dies tiefstes Geheimniss, und weder Granvella, noch der Herzog von Alba oder Marquina davon unterrichtet seien. Marquina erzählte, Alles, was er überbracht, habe bei den Ministern wenig Gnade gefunden, er meinte, es müsse an der Person des Ueberbringers liegen, trug aber dann auch kein Bedenken, in lebhafter Weise sich über die Unzuverlässigkeit der kaiserlichen Minister auszusprechen. Dandino brachte in Erfahrung, dass die Minister des Kaisers, vor Allem Granvella, aber auch Figueroa und Idiaquez, die Entscheidung möglichst hinauszuziehen sich bemühten, bis die günstige Zeit verpasst sei; aus Spanien, von Seiten des Königs Ferdinand, durch die Königin Maria kämen dem Kaiser Warnungen zu.

Was Dandino über die verschiedenen Strömungen am kaiserlichen Hofe erfuhr, entsprach im Ganzen der Wahrheit. Der Beichtvater[17]) Soto arbeitete für den Krieg. Er verfasste ein Gutachten, welches die Bedenken des Kaisers beseitigen sollte. Darin ist ausgesprochen, dass den vom Papste aufgestellten Klauseln wohl hauptsächlich die Absicht zu Grunde liege, die Durchführung des Krieges zu sichern; Soto meinte, äusserlich angesehen, habe der Papst dazu eine gewisse Berechtigung wegen der Gesinnung der hervorragendsten Diener des Kaisers. Zwei Einwände gegen die Zulässigkeit des Protestantenkrieges bekämpfte Soto: Gegen den Zweifel, ob das Unternehmen glücklich durchzuführen sei, brachte er eine ganze Anzahl von Gründen ins Gefecht, welche sich ihm

---

15) So Concino am 14. Jan.
16) Vgl. Dandino's Brief Jan. 5/6. an Fernese.
17) Maurenbrecher S. 29*.

Digitized by Google

aus der scharfen Beobachtung der Machtstellung der Schmalkaldner ergaben. Er hatte in dem Bau des protestantischen Bundes, welchen manche für so fest begründet hielten, verschiedene Risse wahrgenommen und wies nun auf mehrere Massregeln hin, wie man dieselben erweitern könne.[18]) Zwischen den Fürsten und den Städten des Schmalkaldischen Bundes habe eine gewisse Entfremdung Platz gegriffen, welche den Versuch, auf letztere im kaiserlichen Sinne einzuwirken, ermuntern müsse. Auch seien Gegensätze unter den Fürsten selbst vorhanden, deren Thatkraft lähme der Mangel eines kräftigen Hauptes; den Landgrafen von Hessen, welcher Soto allein etwas zu bedeuten schien, könne man möglicher Weise durch Häscher aufheben lassen.[19]) Die zwei glücklich durchgeführten Feldzüge Philipps gegen den Herzog von Braunschweig beurtheilte Soto in einem für den Sieger weniger günstigen Sinne, als damals wohl allgemein üblich war.[20]) Er wollte wissen, dass bei dem ersten Kriege unter den Schmalkaldnern grosse Unordnung geherrscht habe; dass bei dem jüngstvergangenen der Herzog Heinrich anfänglich schnell sein Land hatte wiedergewinnen können, meinte Soto als eine gute Vorbedeutung für das bevorstehende kaiserliche Unternehmen auffassen zu dürfen; den schlimmen Schluss schrieb er ausschliesslich der sich überstürzenden Kopflosigkeit des Welfenfürsten zur Last. So gedachte er schliesslich das morsche Gebäude unter der Begeisterung der für die Auslöschung ihrer Sünden und mit Vertrauen auf ihr ewiges Heil kämpfenden Katholiken zu sprengen. Dass die gegen die Ketzer kriegenden Streiter Gottes ein Misserfolg treffen könne, hielt Soto anscheinend nicht für denkbar; er meinte, man könne den Protestanten zurufen, was einst Abia dem Heere Jerobeam's

---

18) Höchst merkwürdig ist, dass in dem von Lenz II, 436 abgedruckten Briefe des Campanus gesagt ist: Kai. M. ist sicherlich bericht, das der bund nit so stark ist als er gemeint, und wie im von Granvel und etlichen gewiss gemacht; des achtet er nit, sagt sein beichtvater.

19) So verstehe ich den Absatz: La 4ª consideracion es la falta de cabeça que tienen, que, si faltase el lanzgrave, no quedaria nada, y creo que, qualquiera de los principales que su M^ad^ huviese, todos se espantarian, y se devria procurar con spias o otras maneras algo desto. Soto war es auch hauptsächlich, der dem sehr beschränkten Nuntius Verallo im Juli 1545 von dem Plane, den Kurfürsten von Köln aufzuheben, gesprochen hatte, wie wir aus dem Aufsatze von W. Schwarz im Görresjahrbuch VII, 394 erfahren. Dass der Kaiser Befehl gegeben hatte, den später ermordeten Diaz fest zu nehmen, wollte Bucer wissen aus Briefen vom kaiserlichen Hofe, durch welche der Bedrohte gewarnt worden sei. Lenz II, 432.

20) Vgl. über die Schrift Luthers: Sitzungsber. unserer Akademie 1888.

Digitized by Google

sagte: „Streitet nicht wider den Herrn, den Gott Eurer Väter, denn es ist doch vergeblich“.

Der zweite Punkt, welchen Soto erörterte, betraf die Kapitulation mit dem Papste. Durch spitzfindige Deutung suchte er die Fesseln, welche der Politik des Kaisers angelegt werden sollten, als nicht drückend nachzuweisen. Falls die Protestanten zur Annahme dessen bereit seien, worin das Wesen des katholischen Glaubens bestehe, und dann der Papst sich weigere, in den anderen Dingen Dispense und Zugeständnisse zu gewähren, so werde nicht von dem Kaiser, sondern vom Papste die Erreichung des Zweckes, zu dem man sich verbunden, hintertrieben, und jener sei der Verpflichtung ledig. Vertrete der Papst eine andere Ansicht, so meinte Soto in diesem Falle das Urtheil der Gelehrten und der verständigen Leute gegen den Nachfolger Petri anrufen zu dürfen. Die Beschränkung der päpstlichen Hülfe auf eine bestimmte Zeit war nach Soto nicht bedenklich; der Kaiser werde inzwischen zu einer mächtigen Stellung gelangen und der Papst ihm dann gern zu Gefallen sein; andernfalls sei der Kaiser zu nichts verpflichtet. Diejenigen, welche eine Verständigung mit dem Papste widerriethen, wiesen auf die schlechte Gesinnung des Papstes hin und dass derselbe eigennützige Pläne verfolgen werde; Soto erklärte, dass auch er glaube, der Papst wolle für sein Haus auf jede Weise sorgen, aber er könne den Papst nicht für so teuflisch halten, dass ihm zuzutrauen sei, den katholischen Glauben vernichten zu wollen, indem er den Kaiser in ein schwieriges Unternehmen verwickle, um ihn dann im Stich zu lassen. Diese Behauptung, welche Soto hinsichtlich des Papstes aufstellte, stand in der Luft und die Rückberufung der päpstlichen Truppen nach Ablauf der ausdrücklich ausbedungenen Zeit legte später dar, dass mit solchen allgemeinen Redensarten, wie Soto sie anwandte, in Wirklichkeit wenig bewiesen war. Die Folgerung, welche die Gegner Soto's aus dem bisherigen Verhalten des Papstes für die Zukunft zogen, war, dass demselben allerdings grade das zuzutrauen sei, was Soto kurzer Hand als undenkbar bei Seite schob.[21])

---

21) Vega schreibt an den Prinzen Philipp 1546 Febr. 20.: La platica es la que suele: decir que quiere haçer y acontecer por el emperador nuestro señor, mas tanto haçe quanto la necesidad o la ocasion ayuda. Simancas Leg. 873/4. [Nach Heine.]

Digitized by Google

Ein anderer schwacher Punkt in Soto's Darlegung war die Zusicherung, dass die Katholiken mit frischem kräftigem Muthe in dem heiligen Kriege kämpfen würden, da Gott ihnen den Sieg verheisse. Wo waren solche Kreuzzugsgesinnungen damals zu finden? Unter den Deutschen Fürsten hatten in den letzten Jahren päpstliche Agenten den Herzog Heinrich von Braunschweig und die beiden Bairischen Herzoge als eifrig katholisch rühmen können,[22]) wenn sie auch über die gar weltlichen Beweggründe dieser Haltung keiner Täuschung sich hingaben. Jetzt war Herzog Ludwig von Baiern todt, der Braunschweiger in enger Haft zu Ziegenhain,[23]) und über die Gesinnung des Baiernfürsten Wilhelm liefen die bedenklichsten Nachrichten um. Man sagte, er wolle seine Tochter dem Administrator von Merseburg, Herzog August von Sachsen, oder, wie z. B. der Nuntius in Venedig wissen wollte, dem Sohne des Hessischen Landgrafen zur Gemahlin geben;[24]) es war bekannt, dass er mit Hessen in freundschaftlicher Verbindung stand. Wenn der Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg recht hatte, so wurde von Herzog Wilhelm sogar über den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund verhandelt. Ottheinrich wollte wissen, dass die Priesterehe und die Communion unter beiderlei Gestalt von den Baiern bereits zugegeben sei und nur noch über die Einrichtung der Ceremonien die Verständigung ausstehe.[25]) Und wenn auch vielleicht der Hass gegen den gleich ihm selbst nach der Kur strebenden Stammesvetter dem Blicke Ottheinrichs die Lage gefährlicher erscheinen liess, als sie in Wirklichkeit war, so steht doch so viel fest, dass der Kaiser auf eine thatkräftige und opferwillige Unterstützung durch den Baiernherzog nicht zählen konnte. Eben so wenig war Verlass auf die geistlichen Kurfürsten: der Kölner befand sich in scharfem Gegensatze zu dem Kaiser; der Trierer, ein alter beschränkter Herr, hegte Besorgnisse wegen kaiserlicher Versuche, das den Niederlanden benachbarte

---

22) Vgl. die Berichte Morone's bei Lämmer Mon. Vaticana, und Massarelli S. 111 und 133.

23) Dass man bei dem Herzog Heinrich meist die katholische Gesinnung mehr als berechtigt in den Vordergrund schiebt, dürfte anzunehmen sein mit Rücksicht auf sein späteres Verhalten 1554. Jonas meldete 16. Jan. 1546 von Heinrichs Bereitwilligkeit, das Evangelium anzunehmen; Kawerau II, 176.

24) Das Memorial Ottheinrichs, Anhang Nr. 4 vgl. Herberger's Mittheilungen S. 39, 44.

25) Diese Nachricht wurde dem Cardinal Cervino durch den Cardinal Madruzzo mitgetheilt; vgl. Druffel Mon. Trid. Nr. 336, Ronchini Lettere d'uomini illustri S. 138.

Digitized by Google

Erzstift von dort aus zu beherrschen; grade in den letzten Monaten hatten ihn die Bemühungen, die Coadjutorfrage zu beeinflussen, doppelt misstrauisch gemacht; der Mainzer[26]) aber, im Gegensatze zu des Kaisers Wünschen zum Nachfolger des stark verschuldeten Brandenburgischen Cardinals gewählt, musste sich hüten, den gefährlichen Hessischen Nachbar zu reizen. Wenn aber auch hier oder in den übrigen Bisthümern ein Träger der Mitra sich zu einem thätigen Eintreten für Karl hätte emporraffen wollen, so würde sich der Einfluss der meist mit ihrem Bischof zerfallenen Domkapitel gewiss lähmend geltend gemacht haben.

Der Kampf der verschiedenen Meinungen über den Krieg spielte sich in dem engsten Kreise der Vertrauten des Kaisers ab; die ausserhalb Stehenden verzeichnen die widersprechendsten Gerüchte.[27]) Dem Beichtvater stellte sich Granvella gegenüber. Bald schien die eine, bald die

---

26) Heussenstamm's Wahl erfolgte im Gegensatz zu den kaiserlichen und päpstlichen Wünschen; das ersehen wir aus Massarelli S. 135, 149 fg., vgl. Mon. Tr. Nr. 215. Bei Lenz II, 380 schreibt Bucer dem Landgrafen von Hessen: „Ich höre, E. F. G. haben den jetzigen bischove zu Mentz zu diesem stand befordret". Philipp hatte seinen Gesandten Auftrag gegeben wegen nachbarlicher Gebrechen mit Mainz; diese baten aber um Enthebung vou dem Befehle; Neudecker M. A. S. 526. Aus dem Briefe Philipps vom 6. Febr., ib. S. 676, geht hervor, dass Heussenstamm die Aufforderung des Landgrafen, er möge reformiren, beantwortete mit dem Hinweis erstlich auf äussere Hindernisse: 'der pabst, kaiser, sein capitel und suffraganien seien darwider', dann auf die nöthige Vorsicht: 'so wust er auch noch nit allenthalben, was mit oder wider Gott were, S. L. wolten nichts zusagen, sie konnten's dann heben'. Vgl. des Erzbischofs Brief an Bucholtz und Wedenmeier, die Gesandten nach Rom, bei Lämmer M. Vatic. S. 429. Dass der Cardinal Truchsess den Mainzer Gesandten ein Schreiben, M. Tr. 231, mitgab, welches den neuerwählten Erzbischof in lebhaften Worten rühmte, darf nicht auffallen. Aehnlich sprach sich der Cardinal Madruzzo aus, der den Erzbischof als guten Katholiken pries. Aber während Madruzzo mit dem Hinweis auf die bedrohte Lage des von Protestanten umgebenen Erzstifts die Behauptung stützt, dass für einen Kurfürst von Mainz blosse Frömmigkeit nicht ausreiche, erzählte Cardinal Truchsess den Legaten von der Begegnung des Mainzers mit dem Hessen. Glänzend habe der neue Kurfürst in Höchst den Landgrafen empfangen. Truchsess stellt in Aussicht, dass, gleich Heussenstamm, auch der Würzburger Bischof dem vom Landgrafen Philipp geförderten Bunde beitreten würde. Das gereichte beiden nicht zur Empfehlung.

27) Ranke IV, 281 verweist auf die Depesche Concino's, welche unten Nr. 19 mitgetheilt ist. Der Gesandte hütet sich gewiss mit Recht, ein Urtheil zu fällen, welcher von seinen verschiedenen Berichten der wahrscheinlichste sei. Dass er gute Verbindungen hatte, steht allerdings fest, und man kann aus seinem Bericht abnehmen, was auch aus den Schreiben der Nuntien hervorgeht, dass auch hochstehende Persönlichkeiten im Unklaren blieben. Die Nuntien wurden von Granvella mit Vorliebe kurz abgespeist. Als sich dieselben nach dem Stande der Verhandlungen mit England erkundigten, antwortete Granvella „con loro poca satisfattione queste formali parole: „che non s'era fatto niente, ma quando fusse tempo, la santissima et beatissima persona del papa l'intenderebbe". Concino 22. Nov. 1545. Nr. 9.


Digitized by Google

andere Ansicht die Oberhand zu gewinnen. Auf den Kaiser kam es an, wohin die Wage sich senken sollte. Es entsprach seiner Natur, dass er, statt einen Entschluss zu fassen, lieber die Entscheidung verschob. Dandino wurde mit der Auskunft entlassen, dass der Kaiser wegen der finanziellen Mittel, die man durch des Papstes Zugeständniss kirchlicher Einkünfte auftreiben könne, sich mit Spanien in Verbindung setzen müsse; während der Reise nach Regensburg werde man sich nach den erforderlichen Kriegsleuten umsehen können. Der Kaiser und der Nuntius überboten sich in Betheuerungen, wie es beiden Theilen mit dem Kriege ernst sei, und der Kaiser glaubte zu bemerken, dass seine Entschuldigungen des Nuntius Zustimmung gefunden hätten und dass derselbe mit dem Aufschub einverstanden sei, obgleich der Kaiser die nothwendige Unterstützung als Vorbedingung hingestellt hatte. Karl schrieb seinem Bruder am 30. Januar,[28]) er gedenke um den 20. März in Regensburg zu sein, und

---

28) Die Briefe, bei Maurenbrecher S. 36* fg., welche am 16. Febr. aus Venlo nach Spanien abgingen, drei an der Zahl, decken sich nicht bezüglich ihres Inhalts, obgleich sie mit demselben Kurier befördert wurden. Das Schreiben Nr. 2 gibt sich als dasjenige, welche das wesentlichste enthalte: 'En esa otra carta decimos la causa porque mandamos despachar esto correo; en esta aparte se dirà lo mas sustancial'. Während in Nr. 1 für den Aufschub der Vertragsunterzeichnung der Wunsch mit dem Römischen Könige Rücksprache zu nehmen 'y otras causas suficientes que havia para usar esta dilacion' angeführt werden, finden sich in Nr. 2 diese Gründe dann ausführlicher besprochen. Zwei davon sind sehr wenig stichhaltig: Die Unterzeichnung des Aktenstücks konnte nur dann die Protestanten in grössere Aufregung versetzen, wenn die Bedingung der Geheimhaltung verletzt worden wäre; die kaiserlichen Diplomaten und der Kaiser selbst würden vor der Aufgabe, den unterschriebenen Vertrag gegenüber den Deutschen Fürsten ohne ausdrückliche Lüge abzuleugnen, wohl nicht zurückgeschreckt sein. An diese beiden Gründe für den Aufschub reihen sich dann mehrere theils auf die allgemeine politische Lage, theils auf die getroffenen Vorbereitungen bezügliche Erwägungen, welche den Entschluss, den Krieg durchzuführen, rechtfertigen sollten; aber — eine einzige Bedingung soll erfüllt, nämlich die vom Papste gewährte finanzielle Bewilligung aus kirchlichen Einkünften durch Kreditoperationen früher verfügbar gemacht werden vor ihrem Flüssigwerden: 'puesto que se ha de hacer asiento sobre estas consignaciones para anticipar el dinero'. Hiebei hatten die Regierung Philipps und die Cortes wohl das beste zu thun. Dann wird der Entschluss, den Krieg zu führen, als durchaus feststehend bezeichnet, in Worms hätten die Berathungen darüber mit dem Römischen Könige stattgefunden, die Gutachten von anderen Dienern und Vertrauten lägen gleichfalls vor, kurz — es sei für Alles, was bei dem Kriege zu erwägen, Vorsorge getroffen, um gleich nach der Ankunft in Regensburg die Kapitulation zu unterzeichnen und auszuführen. Ueber die Zusendung der Bullen ist dasselbe mitgetheilt, was in Nr. 1 gemeldet wird, dass die eine anbei erfolge, wegen der anderen gleichzeitig der Gesandte zu Rom Anweisung erhalte. Man wird nach Nr. 2 nicht vermuthen, dass in Nr. 1 der Wunsch, Rücksprache mit dem Römischen Könige zu pflegen, als Beweggrund des Aufschubs angeführt wird; hier ist überhaupt der Entschluss zum Kriege durchaus nicht mit der gleichen Bestimmtheit ausgesprochen, wie in

Digitized by Google

dann in einem Bairischen Städtchen die Holzkur zu brauchen; mit Bestimmtheit erwarte er, dass König Ferdinand sich zur angegebenen Zeit in Regensburg einfinde, ihn selbst werde nichts abhalten, wenn ihn nicht wieder die Gicht heimsuche.

Auf diese Weise wurde die Entscheidung über den Krieg nochmals vertagt.

XI. Verhandlungen mit den Protestanten. Einwirkung der politischen Verhältnisse. Abreise des Kaisers nach Deutschland.

Der neuerdings vom Kaiser beliebte Aufschub bedeutete nicht bloss die einfache Vertagung des Protestantenkriegs. Einstweilen hatte jede der Mächte, welche sich zu dem Vertrage die Hand gereicht, aber sie vor dem Einschlagen wieder zurückgezogen hatten, volle Freiheit des Handelns sich bewahrt und der Kaiser wie der Papst gedachten dies zu

---

Nr. 2. Der Brief Nr. 1 stellt eine gründliche Prüfung der von Spanien aus gemachten Vorstellungen sowohl als des Unternehmens selbst in Aussicht, der Gesichtspunkt, möglichst bald in Spanien persönlich erscheinen zu können, soll festgehalten werden. In Nr. 3 kommen dann neben finanziellen Auseinandersetzungen noch hochpolitische Fragen, so das Verhältniss zu den übrigen Mächten, zur Sprache.

Um eine bestimmte Ansicht über den Zweck dieser Verschiedenheiten auszusprechen, müsste man vor Allem den vollständigen Text der Briefe vor sich haben. Nr. 1 ist ein Bruchstück, eine dechiffrirte Stelle, die erste derartige in dem betreffenden Aktenstück 'lo primero'; bei Maurenbrecher ist dies in den Text übergegangen. In dem Briefe geht, wie Heine notirt hat, vorher: 'Er denkt Mitte oder Ende März in Regensburg zu sein, „y entre tanto se tratara y entendera por los del colloquio en lo tocante a las cosas de la religion, porque no se pierda tiempo".' Ob Nr. 3 zu Nr. 1 gehört?

In dem Briefe an König Ferdinand vom 30. Jan. wird gesagt, dass den Nuntien gegenüber von der nach Nr. 1 bei den Nuntien als erforderlich bezeichneten Begegnung mit Ferdinand nicht gesprochen, sondern der Aufschub begründet wurde mit der Nothwendigkeit, Klarheit über die Zeit und Grösse der aus Spanien zu erwartenden Geldhülfe zu gewinnen, während dem Könige selbst von der unsicheren Freundschaft Baierns gesagt wird, dass sie nebst der Ungewissheit über die Haltung der Katholiken Bedenken erwecken müsse. Während in diesem Briefe vom 30. Jan. noch Alles in der Schwebe erscheint, sieht es in den Briefen an Philipp, besonders in Nr. 2, so aus, als ob über den Entschluss zum Kriege kein Zweifel obwalte. Nach Maurenbrecher S. 113 ist auch an Philipp am 30. Jan. ein Brief abgegangen, worin gegen den Papst Misstrauen ausgesprochen wird, während nach S. 99 in diesem Briefe an Philipp ausdrücklich gesagt sein soll, der Kaiser wünsche nur den Protestanten gegenüber den Abschluss des Bündnisses in Abrede zu stellen. Leider fehlt bis jetzt der Wortlaut.

Keinesfalls hat man in den Briefen Karls V. an seinen Sohn rückhaltlose Herzensergüsse zu sehen. Sie wurden geschrieben, um die Willfährigkeit Spaniens zu finanziellen Leistungen zu fördern.


Digitized by Google

benutzen. Karl V. liess jetzt[29]) das bereits für einen viel früheren Zeitpunkt[30]) nach Regensburg berufene, aber dann verschobene Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten seinen Anfang nehmen. Von dessen bestellten Theilnehmern hatten einige bereits mehrere Wochen in der Donaustadt auf die Eröffnung gewartet,[31]) andere kamen allerdings

29) Ueber die Frage, ob für die damalige Eröffnung des Colloquiums eine kaiserliche Entschliessung von Bedeutung war oder nicht, liegt meines Wissens bis jetzt keine unbedingt zuverlässige Nachricht vor. Der Cardinal Truchsess stellt es in seinem Briefe vom 14. März gradezu in Abrede: auf das Drängen der Protestanten hin sei die Eröffnung ohne Befehl des Kaisers erfolgt, Malvenda habe sich derselben mit den katholischen Colloquenten entschieden widersetzt, die Präsidenten aber dem Drängen der Protestanten nachgegeben. Das bei Lenz II, 395 letzte Zeile gemachte Anerbieten war jedenfalls nicht in dringender Weise vorgebracht. Die Erzählung ist mit Vorsicht aufzunehmen, indem der Cardinal sie den Legaten zu Trient vorträgt, bei denen er den Eindruck zu erwecken wünschte, als ob der Kaiser und dessen Anhänger nie sich um das Colloquium in anderem Sinne gekümmert hätten, als dass es ein nothwendiges aber sachlich bedeutungsloses Zugeständniss an die Protestanten gewesen sei, und womit man nie etwas anderes beabsichtigt habe, als es im Sande verlaufen zu lassen. In einem Briefe G. Major's vom 28. Jan., der in seinem ersten Theile [bei 'salutares' ist ein Absatz] früher geschrieben war, aber dann wegen der unterbrochenen Verbindung liegen blieb, wird über die erste Begegnung, welche jener mit den Präsidenten am 22. Januar hatte, folgendermassen berichtet: Hi post prandium eodem die quosdam ex nostris ad se vocant, et primum modeste [so lese ich statt 'moleste'] significant, colloquium ideo extractum hactenus, quod nondum omnes convenerint; et deinde statuitur dies 27. Januarii inchoando colloquio, sed [Kolde beginnt mit 'Sit' einen neuen Satz] quae sit eius futura ratio et de qua re disputatio, plane ignoramus.

Am 28. Jan. schrieb dann Major: hodiernum diem consumsimus in petendis notariis [nicht 'notoriis'] et aliis praeparatoriis. Vgl. Kolde Anal. Luth. S. 426.

Febr. 8. schrieb Niedbruck aus Frankfurt a. M.: Depuis hier sont venuz nouvelles icy, que l'empereur veult il [le colloque] aille en avant; State-papers XI, 38. Am 27. Jan. hatte Mont von dort nur berichtet: Ex colloquio Ratisponensi nihildum auditur; Stp. XI, 32.

Endlich schreibt Bucer am 18. Jan. an den Landgrafen Philipp, Lenz II, 390, er habe aus den Reden des Bischofs von Eichstädt mit den protestantischen Theilnehmern am Colloquium 'so fil vermerket, wenn schon die verordneten beider teilen alle zugegen waren, das er doch nach uff ein resolution von K. M. in dieser sachen wurde warten'. Noch bestimmter lautet Waldeck's Schreiben, Neudecker M. A. 666.

Am 21. Jan. trafen die Sächsischen Collokutoren Major und Zoch ein, und auch der zweite Präsident, Graf Friedrich von Fürstenberg, war zugegen; Kolde Anal. Luth. 425.

30) Nachdem während der Verhandlung zu Worms für die Mitte September oder Allerheiligen der Anfang des Gesprächs in Aussicht genommen war, setzte der Wormser Abschied den 30. November fest. In dem Ausschreiben vom 20. Okt. bei Neudecker M. A. 494 ist dieser Termin noch genannt. [S. 494 letzte Zeile ist 'Andreae' statt 'Andere' zu lesen.] Dann erfolgte spätestens 2. Nov., vgl. M. Tr. 266, der Aufschub bis 14. Dec. Nachher erfolgte kein weiterer Aufschub.

31) In Bucer's 'Disputata etc.' S. 5 wird die frühe Ankunft der meisten protestantischen Collokutoren mit dem Umstande erklärt, dass diesen der vom Kaiser verfügte Aufschub des Anfangstermins — 14. Dec. statt 30. Nov. — nicht bekannt geworden sei. Vgl. Neudecker M. A. S. 521. Es ist zwar schon in dem Erlass vom 2. Nov. M. Tr. 226 der 14. Dec. genannt, aber wir

Digitized by Google



erst um Mitte Januar. Am 27. Januar trat die Versammlung zusammen unter dem Vorsitze des Bischofs von Eichstädt.

Es war nicht das erste Mal, dass der Versuch unternommen wurde, durch Abgeordnete beider Parteien eine Verständigung zu versuchen; aber von den früheren Versammlungen unterschied sich die jetzige in wesentlichen Punkten.

Erstens war diesmal kein Vertreter des Römischen Stuhles an dem Orte der Verhandlung anwesend. Obschon immer von Seiten Roms betont worden war, dass das vom Kaiser gewünschte und ohne, ja gegen den Willen des Papstes eingeschlagene Verfahren friedlicher Erörterung unzulässig sei, weil es Laien nicht zukomme, über religiöse Fragen Verhandlungen anzuordnen, hatte man es in Rom doch früher 1540 und 1541 für zweckmässig gehalten, hervorragende Bevollmächtigte, einen Morone und Contarini,[32]) an den Ort der Gespräche abzusenden, um Fühlung mit den katholischen Colloquenten zu unterhalten. Das war einst 1541 für den Verlauf des Regensburger Gespräches anfänglich von Bedeutung gewesen; eine Verständigung schien erreichbar, indem Cardinal Contarini einer dogmatischen Formulirung der Rechtfertigungslehre zu-

wissen nicht, wann dieser wirklich abging. Vgl. Druffel Hoffmeister, in Abhandlungen der Bayerischen Akademie Bd. XIV, S. 181. Vgl. Neudecker M. A. 564, das Datum muss lauten: 'nach Thomae Ap.', gegen Lenz, II, 381. Die Wirtemberger, auch Brenz, vgl. Disputata S. 5, kamen noch im November an, C. R. 3324, Pressel S. 253, während Bucer am 1. Dec. erst seine Absicht abzureisen ausspricht; Lenz II, 380. Hoffmeister, der zuerst eingetroffene katholische Colloquent, kam Dec. 17., er entschuldigte zwar gegenüber Seripando seine Abreise nach Regensburg mit dem so spät, kurz vor dem festgesetzten Termine, eingetroffenen kaiserlichen Befehl, eilte aber dann doch nicht so sehr, nach Regensburg zu kommen. Vgl. Druffel Hoffmeister ib. Anmerkung.

32) In einem Briefe vom 5. Sept. 1540 betrieb Cervino die Absendung Contarini's nach Regensburg. Unter anderen Gründen machte er geltend: „per non parer' di sprezzare le cose della religione, non havendo voluto S. Stà mandar legato nel convento passato con tutta l'instantia fattagline da questa Mtà et del Sermo rè de' Romani. Il che appresso la maggior' parte degli huomini di questo paese è interpretato non in bene, anzi che S. Stà pensi più a ogni altra cosa, che a questa". Cervino begünstigte das Gespräch thatkräftig. Er schreibt in demselben Briefe: „Una cosa mi ha dato fastidio, che il Vvo di Modena mi scrive, per lettere di 26 del passato, delle quali mando copia a V. Sria Rma con questa, che il Sermo rè de' Romani non dissegnasse mandar suo oratore con li suoi dotti al colloquio, se non fosse ricerco da S. Stà o da questa Mtà. Di che essendomi risentito con Mre di Granvella, ho dettoli essere necessario che S. Mtà non stia questa volta fra le due acque, ma che si scopra gagliardamente, et mandi ancor lei, come farà questa Mtà et S. Bne al creder mio." Granvella sagte, diese Sorge möge der Legat ihm überlassen. In demselben Briefe vom 5. Sept. 1540 beklagte sich Cervino scharf über die verspätete Antwort, welche ihm auf seine Anfrage um Verhaltungsbefehle aus Rom zu Theil geworden sei.

Digitized by Google

stimmte, zu deren Annahme sich beide Parteien herbeilassen konnten. Obschon die beiderseitige Auffassung der Worte des Lehrsatzes keineswegs sich deckte, so wäre doch ein grosser Erfolg mit jener Verständigung erreicht gewesen, welche das Gemeinsame betonte, die Abweichungen übersah; das Versöhnungswerk hatte dann freilich eine Unterbrechung erlitten, indem die Curie für die entgegenkommende Haltung ihres Vertreters die Verantwortung ablehnte, und auf protestantischer Seite ebenfalls die schroffere Richtung die Oberhand behielt. Jetzt aber fehlte es schon bei dem Beginne an der Verbindung mit Rom, ja es war der Wunsch der kaiserlichen Staatsmänner, den päpstlichen jeden Einblick in die Regensburger Verhandlungen vorzuenthalten. Dass Cochläus,[33]) einer der vom Kaiser bestellten vier Theilnehmer am Gespräch, dem Jesuiten Jajus und einigen Römischen Cardinälen Mittheilungen darüber gemacht hatte, wurde ihm von Granvella entschieden verdacht und fast als Verrath ausgelegt.

Ferner war durch den inzwischen erfolgten Beginn des Trienter Concils die Stellung für das Colloquium eine andere geworden. Ganz unzweifelhaft stand nach katholischer Auffassung jenem die entscheidende Stimme über die strittigen Fragen der Lehre und über die Besserung der Sitten in der Kirche zu. Jede andere Verhandlung war eine grobe Anmassung, gegen die eigentlich sofort der päpstliche Bannstrahl aufgeboten werden musste.[34]) Der Papst fürchtete aber den Fortgang des Concils, weil man hier von Reform sprechen wollte,[35]) statt nach der Anweisung des Papstes sich der Feststellung der Dogmen zu widmen, und er hütete sich daher vor irgend einem Schritte gegen die Regensburger, welche in gewisser Weise mit Trient in Wettbewerb traten und so dazu beitrugen, die Selbständigkeitsgelüste einzelner Concilsväter abzukühlen. Zu Regensburg wagten der Kaiser und die deutschen Katholiken nicht die Frage der Reform zuerst zur Behandlung zu stellen, wie dies zu Trient des Kaisers Gesandter

33) Vgl. Cochläus Schreiben an Cervino 1546 April 30. M. Tr. Unrichtig ist die Behauptung Pastors S. 314, dass J. Hoffmeister „von Rom aus“ aufgefordert wurde, über das Gespräch zu berichten. Lämmer, auf den er sich bezieht, erwähnt an der betreffenden Stelle nur den Brief Seripando's vom 23. Febr. Seripando war in Trient und gegen das offizielle „Rom“ sehr bitter gestimmt. Die Augustiner soll der Papst damals bezeichnet haben als 'più presto un poco luteri che ecclesiastici'. Leva IV, 225.

34) Vgl. Dandino Nr. 22.

35) Vgl. Mon. Trid. S. 289.


Digitized by Google

anfänglich[36]) befürwortete, um später wenigstens darauf zu bestehen, dass über sie gleichzeitig mit den Dogmen verhandelt werde.[37]) Diese Fragen wollte man nicht in einer Versammlung erörtern lassen, in welcher die Protestanten gleichberechtigt neben den Katholiken sassen. So erwuchs das eigenthümliche Verhältniss, dass der Kaiser bei dem Regensburger Gespräch, anknüpfend an die Reihenfolge der Sätze der Augsburger Confession, zuerst die Dogmen besprechen liess, welche auf dem Concil zu Trient nach seiner Meinung der Frage der Reform eigentlich hätten nachstehen sollen.

Das Regensburger Gespräch war auf dem Reichstage zu Worms, wie wir gesehen haben, vom Kaiser angeordnet worden unter Zustimmung der protestantischen Stände,[38]) während die katholischen ablehnten. Das letztere war indessen kaum von nachtheiliger Bedeutung für dessen Zustandekommen. Es verschlug hiefür nicht viel, ob der einzige bedeutende katholische weltliche Reichsstand, Baiern, der Aufforderung des Kaisers, einen Theologen nach Regensburg abzuordnen, nachkam, oder nicht. Dadurch blieb höchstens die Universität Ingolstadt unvertreten, von der man den Veit Amerbach hätte zuziehen können.[39]) Aber das Ansehen des

---

36) In der kurzen Stelle, welche Maurenbrecher Karl V. u. d. d. Protestanten S. 79 aus der in Simancas befindlichen Inhaltsangabe einer Mendoza'schen Depesche mittheilt, dürfte ein Schreibfehler vielleicht schon der Vorlage vorhanden sein, welcher den Sinn auf den Kopf stellt. Ich möchte lesen: „se deve començar igualmente por lo que toca a la fee y ['despues' tilge ich] a la reformacion, y despues a declarar las dubdas de la religion christiana". Durch Stehenlassen des 'despues' vor 'a la reformacion' würde dem 'igualmente' jede Bedeutung entzogen; dass ein Schreiber das gleich nachher folgende 'despues' zu früh ins Auge fasste, würde nicht auffallen. Ich halte es für unmöglich, dass Mendoza sich dem Römischen Standpunkte so angeschlossen haben sollte, wie dies nach dem Maurenbrecher'schen Texte der Fall sein würde. Maynier S. 237 und Leva IV, 131 finden sich mit dem von Maurenbrecher gebotenen Wortlaut zurecht.

37) In dem Briefe des Jesuiten Peter Faber, welcher beklagt. dass die höchsten Erdenmächte [der Kaiser], ja auch die Cherubim und Seraphim, [d. h. die Wärter des Heiligthums, die Römische Kurie] nur die Vertilgung der Ketzer im Sinne hätten, nicht die Reform betrieben, möchte ich auch den Text bei Reiffenberg Mantissa Nr. 13 durch Einschieben eines 'non' in folgendem Satze verständlicher machen: Quid est quod de reformatione, non dico doctrinae fidei neque doctrinae operum, — horum enim nihil nobis deest — sed de reformatione vitae et statuum quorumlibet christianorum nihil agatur?

38) Vgl. oben II, 35.

39) Trotz der ablehnenden Haltung der Bairischen Regierung gegenüber dem Plane des Religionsgesprächs hatte Kaiser Karl 1545 Nov. 2., M. Tr. 226, den Herzog aufgefordert, Theilnehmer abzusenden, einen Rath und einen Theologen, ohne Namen zu nennen. Zu beachten ist, dass

Digitized by Google

Kaisers galt bei den geistlichen Fürsten und ebenso bei dem niederen Klerus genug, um die Betheiligung derjenigen zu sichern, an welche sein Ruf erging.[40]) Der Bischof von Eichstädt[41]) und ebenso etwas später der erwählte Bischof von Naumburg, J. Pflug, übernahmen ohne nach dem Papste zu fragen den Vorsitz auf den Wunsch des Kaisers. Der erstere, Moritz von Hutten, versuchte wohl die Bedeutung dieses seines Beginnens einigermassen abzuschwächen, wenn er scherzhaft im Gespräche mit protestantischen Abgeordneten bemerkte, er habe den Bischof in seinem Sprengel Eichstädt, wo er genug zu thun habe, zurückgelassen; von den Protestanten gedrängt, erklärte er, er sei nur dazu da, um als Präsident für die äussere Ordnung bei dem Colloquium zu sorgen und beide Theile anzuhören, nicht aber um selbst über Gegenstände des Glaubens zu urtheilen. Lassen diese Aeusserungen erkennen, dass Moritz v. Hutten das Missliche seiner Doppelstellung empfand, so blieb doch der Eindruck wichtig, dass ein katholischer Bischof an die Spitze des Colloquiums trat.

---

der Wormser Abschied die Zahl der Auditoren wie die der Colloquenten auf 4 festgesetzt hatte. Die Antwort kennen wir nicht; es steht nur fest, dass in Wirklichkeit Baiern keine Vertreter abschickte. Dass Veit Amerpach als solcher dennoch genannt wurde, sehen wir aus einem Briefe des J. Jonas vom 15. Dec., wo freilich die sonstigen Angaben auch wenig genau sind, obgleich sie vom Ernestinischen Hofe kamen. [Man interpungire: Quod attinet ad nova, ex aula nostra Saxonum accepi.] In Ingolstadt war damals Leonhard Marstaller der einzige Theologe; der Gedanke, den Veit Amerbach, welcher einst in Wittenberg gewesen, zu verwenden, konnte leicht auftauchen, so sehr dessen Verwirklichung sicher den Wittenberger Theologen verhasst gewesen sein würde; Jonas nennt ihn 'apostata'. Im Jahre 1545 widmete Amerbach seine Ausgabe der Capitularien Karls d. Grossen dem Brüderpaare Karl und Ferdinand mit einer Vorrede, welche nicht nur das verkommene kirchliche Wesen beklagt, sondern eine Verständigung zwischen Karl und Johann Friedrich von Sachsen empfiehlt, für welche die Freundschaft zwischen Max I. und Friedrich dem Weisen als Vorbild dienen möge. Erwägt man nun ferner, dass der Präsident des Gesprächs Bischof Moritz von Eichstädt mit dem Ingolstädter Professor, der ihn in einem Gedichte verherrlichte, in engen Beziehungen stand, so wird man erklärlich finden, dass an Veit Amerbachs Berufung gedacht wurde.

40) Vgl. oben III, 19—21.

41) Moritz von Hutten war im Jahre 1523 wegen Lutherischer Ansichten an der Universität Ingolstadt in Untersuchung gekommen und desshalb auch bei dem Eichstädter Domkapitel denuncirt worden. Diese seine frühere Haltung war bei den Protestanten bekannt; Lenz II, **394.** Er war mit Camerarius befreundet. Druffel Die Bairische Politik S. 54, Pressel Anecdota Brentiana S. 254. An Melanchthon schrieb Brenz an demselben Tage: apparet vir esse humanus et ad conciliandas controversias rerum civilium non incommodus sed quod ad religionem attinet hyspanizει καὶ ῥωμανίζει. Ueber den Empfang der protestantischen Vertreter durch Hutten s. den Bericht Bucers bei Lenz II, 394.

Digitized by Google

Und wie Hutten, so handelten auch die übrigen katholischen Theilnehmer:[42]) Malvenda, der spanische Theologe, die beiden Ordensprovinciale der Kar-

---

42) Ranke IV, 276 spricht die Ansicht aus, der Kaiser habe diesmal nicht mehr wie früher nach Männern einer gemässigten Richtung gesucht, sondern die strengsten Eiferer als Colloquenten aufgestellt. In Hagenau und Worms war die Ernennung indessen nicht durch den Kaiser erfolgt. Cervino schreibt 1540 Sept. 5. aus Brüssel an Cl. Farnese: Di quello che V. Sria R. mi comanda, che almeno l'homini dotti deputati da catholici sieno fidati, come saria l'Eckio, il Pighio etc., havevo fatto quì, et farò di novo ogni opera, seben' Mro di Granvela mi ha sempre risposto, che l'imperatore non puo se non ricordar tal cosa ai principi di Germania et non comandare, perchè ciascuno vol' mandare chi li piace. Ferner ist zu erwägen, dass 1541 zu Regensburg neben Gropper und J. Pflug doch auch Eck betheiligt war. Wenn Ranke dessen Zuziehung neben jenen damit erklären will, dass Eck und Melanchthon „beinahe herkömlich" als die Vorfechter der beiden Parteien betrachtet wurden, so wird dadurch die Thatsache nicht beseitigt oder abgeschwächt, dass in der Person Ecks eben derjenige katholische Theologe berufen wurde, welcher am schroffsten aufzutreten liebte und dessen ganze Vergangenheit wohl am meisten einer Aussöhnung widerstrebte. Mit der jetzt in Aussicht genommenen Berufung des Julius Pflug und des Mainzer Weihbischofs Helding war man auf protestantischer Seite ganz zufrieden. Bei ersterem sehen wir noch nicht klar, wesshalb er nicht als Colloquent theilnahm; später wurde er bekanntlich zum 3. Präsidenten bestellt; Heldings Fernbleiben kommt gewiss auf Rechnung des Mainzer Erzbischofs, welcher sich scheute, den vom Concil abberufenen zu dem Colloquium abzusenden, während er selbst noch die päpstliche Bestätigung einzuholen hatte. Auch wenn man die wirklichen Theilnehmer ins Auge fasst, wird man Ranke's Urtheil nicht unbedingt beipflichten. Die Schrift Billik's 'De dissidiis ecclesiae componendis' enthält allerdings in dem am 30. April 1546 geschriebenen und dort abgedruckten Bericht über das Colloquium an die Kölner die von Ranke als besonders charakteristich hervorgehobenen gemein schimpfenden Wendungen gegen die protestantischen Collokutoren, wer indessen an die Sprache nicht etwa Luthers, sondern auch Melanchthons und Bucers denkt, — vgl. Lenz II, 384 — wird nicht mehr einen so feinen Massstab anlegen wollen. Billik zeigt allerdings in jener 1559 gedruckten Schrift sich von dem Gedanken erfüllt, dass vor dem Auftreten Luthers in Deutschland ein Zustand paradiesischen Glückes geherrscht habe, an dessen Stelle wilde Unordnung getreten sei, die mit dem Untergang des Reichs enden werde. Aber von einem Manne, der so scharf wie der Kölner Karmelit in dem Briefe vom 27. Nov. 1545, bei Druffel Hoffmeister S. 46, über die Gleichgültigkeit Roms gegen die kirchlichen Missstände herzieht, lässt sich doch nicht behaupten, dass jede Hoffnung auf Versöhnung von Anfang an ausgeschlossen gewesen sei. Von dem Augustiner Joh. Hoffmeister darf man bestimmt sagen, dass er in seinen Schriften sich als einen Mann zeigt, der eine Versöhnung mit den Protestanten unter Wahrung der kirchlichen Einheit, aber unter Abschaffung der grellen Missstände innerhalb der katholischen Hierarchie, eifrig herbeiwünschte; Calvin Ep. 670 hebt es während des Wormser Tages 1545 befriedigt hervor, dass König Ferdinand fleissig die Predigten des Kolmarer Augustiners höre, während der Kaiser sich an der Spanischen Religion 'religio hispanica' genügen lasse. Er ist durchaus kein Anhänger des damaligen päpstlichen Regiments und spricht seine Entrüstung über die Saumseligkeit Roms hinsichtlich der Reform unverholen aus. Das hindert nicht, dass von protestantischer Seite grade über die beiden Mönche die schärfsten Urtheile gefällt werden. Bucer schreibt 1545 Dec. 24.: „konde man doch nit wol onverschamptere, frevlere, bittere und auch veruchtere drei buben und, so fil die zwen monch belanget, auch verhurtere zusamen bracht haben. Der Colnisch ist darzu auch ein offenlicher suffer und spieler". Aehnlich spricht er sich am 15. März aus; vgl. Lenz II, 384 u. 385, und Brieger's Zeitschrift f. K.-G. III, 489, dann Major's

Digitized by Google

meliter und der Augustinereremiten, Billik und Hoffmeister, sowie der alternde Johann Cochläus. Sie gehorchten dem Rufe des Kaisers und suchten höchstens unter der Hand in Briefen an vertraute Curialen einer etwaigen ungünstigen Deutung durch den Papst vorzubauen.

Da sich zudem bald nach dem Beginn des Concils herausstellte, dass der Papst dem Plane, die Reform in Trient zu berathen, entschiedenen

---

Brief vom 28. Jan. bei Kolde. Granvella in dem Gespräch mit dem Landgrafen Philipp bestreitet nicht die Behauptung, die beiden Mönche seien ärgerlichen Lebens gewesen, sondern sagte nur, derlei komme auch bei der anderen Partei vor, Druffel Beiträge zur Reichsgeschichte III, S. 10. Gewiss wird man eine leidenschaftslose Beurtheilung der katholischen Deputirten bei ihren Gegnern nicht erwarten dürfen, aber Angesichts der Haltung Granvella's sich auch hüten, die Anklagen ohne Weiteres als Verleumdungen abzulehnen, weil ihr Grund oder Ungrund von uns nicht zu erweisen ist.

Bucer wirft einmal mit den beiden Mönchen auch den Cochläus zusammen als „verrucht und schändlich im Leben", sagt aber dann am 15. März über ihn: Cochleus ist ein alts arms kind, bellet [so ist wohl statt 'bullet' zu lesen] schwach, und beiszt gar nicht, das sich sein auch seine mitcolloquenten beschemen, Lenz II, 411. Cochläus war anfänglich nicht in Aussicht genommen, obgleich er selbst bereits am 23. August davon spricht, dass ihn dies Loos wohl treffen werde und er durch schnelle Abreise zum Concil demselben sich entziehen werde. Am 31. Okt. wusste er noch nicht die Namen der katholischen Theilnehmer, Karl nennt ihn am 2. Nov. nicht. Freilich darf man auch nicht mit Gewissheit behaupten, dass die am 2. Nov. vom Kaiser genannten schon vorher aufgefordert waren. Helding zeigte in Trient die vom 2. Nov. datirte Berufung vor, und Julius Pflug scheint auch in den letzten Tagen des Oktober noch nichts gewusst zu haben, wenigstens schrieb er darüber nichts an Cochläus. Wie es kam, dass dieser schliesslich doch berufen wurde, wissen wir nicht. Möglicher Weise hielt man es bei ihm und ebenso bei Nausea und Helding, weil sie die bischöfliche Würde hatten, für unpassend, dass sie als blosse Colloquenten verwandt werden sollten. Die Zahl der vorhandenen katholischen Theologen war nicht sehr gross, wenn es auch übertrieben war, dass Cochläus sich selbst eigentlich für den einzigen hielt. Nur durch völlige Unkenntniss der Sachlage konnte Mount zu der Aeusserung kommen, 'Romani episcopi arbitrio' sei J. Pflug durch Cochläus ersetzt worden; Stp. XI, 2. Cochläus war ein nach Pfründen und Geld jagender Vielschreiber, welcher sich bei dem Kaiser und bei dem Papste um die Wette Vortheile zu verschaffen suchte. Er konnte dogmatisch den Curialisten zugezählt werden. Zu diesen gehörte auch Malvenda, dessen Buch über den Antichrist indessen manche Stelle enthält, die in Rom keine Befriedigung hervorrufen konnten. Von Malvenda, den „Sorbonnischen Sophisten", äussern die Hessischen Abgeordneten Waldeck und Pistorius, dass seine Lehre und Leben nicht bloss den Spaniern, sondern auch den Deutschen bekannt sei, Lenz II, 408, Bucer aber tadelt mehr seinen Ehrgeiz und die Freundschaft mit Soto; Melanchthons Ausspruch, bei Lenz 402 u. C. R. 3343, er wünsche den Malvenda disputiren zu hören, dessen Geschicklichkeit hierin ihm gerühmt werde, beweist wenigstens, dass Melanchthon keine grosse Abneigung gegen den Spanier hegte. (Brenz) legt demselben einen Ausspruch über die ausschliessliche Berechtigung des Concils in den Mund; C. R. 3343; ähnlich Lenz II, 390. Sonst wird man nicht viel daraus folgern können, da Melanchthon nur nach dem Hörensagen urtheilen konnte. Vielleicht lobte er auch nur den Malvenda, um in dieser Form anzudeuten, dass er nach Regensburg zu gehen nicht abgeneigt gewesen sei.

Digitized by Google

Widerstand entgegensetzte, und dass die Legaten alles aufboten, um die Concilsväter in Abhängigkeit von dem Römischen Stuhle zu erhalten, wurde die Stellung derjenigen Katholiken erschwert, welche bisher für das allgemeine Concil das ausschliessliche Recht zur Durchführung der allseitig als dringend erforderlich bezeichneten Reformen in Anspruch genommen und dieselben zugleich als unmittelbar bevorstehend angekündigt hatten.[43]) Indem das Concil in den Hintergrund gerückt wurde, wandten sich die Blicke naturgemäss mehr dem Colloquium und dem Reichstage zu, welcher nach jenem an demselben Orte zusammen treten sollte.

Soweit es auf die katholischen Theilnehmer ankam, hatten sich die Aussichten für das Gespräch im Vergleich zu der Zeit des Wormser Reichstagsabschiedes somit eher gebessert; inzwischen waren aber manche Aenderungen eingetreten in der Stellung der Protestanten. Die protestantischen Stände hatten sich in Worms für das Colloquium gegen das drohende Concil von Trient erklärt; aber die Gemeinsamkeit in der Ablehnung des Concils reichte nicht so weit, um eine Uebereinstimmung in dem Verhalten der Stände gegenüber dem kaiserlichen Colloquium dauernd zu sichern.

Am 20. Oktober hatten die Leiter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, ein Ausschreiben

43) Die Deutschen Katholiken hatten grosse Hoffnungen auf das Concil gesetzt, als dasselbe noch nicht eröffnet war. Die Theologen waren überzeugt, dass es dort gelingen werde, die dogmatischen Ansichten der protestantischen Theologen zurückzuweisen, weil sie mit der hl. Schrift, mit den Kirchenvätern und den hergebrachten kirchlichen Anschauungen nicht übereinstimmten; sie zählten dabei auf die Gegensätze unter den Vertretern der neuen Lehren, welche grade im Jahre 1545 bezüglich der Abendmahlslehre besonders stark zu Tage getreten waren. Allerdings stützte sich ihre Hoffnung auf eine wichtige Voraussetzung, auf die Durchführung einer Reform der Sitten des Klerus, auf die Abschaffung der finanziellen Ausbeutung des Volkes durch die Römischen Behörden. Lange hatten die Vorkämpfer des Katholicismus in Deutschland sich selbst vorgeredet, dass sie sich hierin nicht täuschten; die Meldungen entgegengesetzter Art hatten sie als unbegründete Verdächtigung des Papstes bei Seite geschoben. Der Beginn des Concils scheuchte sie auf aus ihren Träumen. Jetzt musste man glauben, dass der Papst der Reform widerstrebe, wie es seit langer Zeit seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri gethan hatten. Bitter bemerkt Beatus Rhenanus in einem Briefe an Nausea 2. Apr. 1546, des Papstes Besorgniss vor dem Concil werde wohl schwinden bei dem Siege der Schmeichler, welche dem Papste den Vorrang vor dem Concil zuschrieben. Ueber die Römischen Verhältnisse schreibt Mignanello Febr. 6.: Della reformatione, et de' ragionamenti et intention' del concilio in questo capo quì se ne parla molto, et se ne crede poco.

Digitized by Google

erlassen, welches alle Stände der Augsburgischen Konfession aufforderte, Gesandte zum 6. December nach Frankfurt a. M. zu senden, während dort der Bund die wichtige Tagsatzung abhielt, welche über den Fortbestand des Bundes entscheiden sollte. Diese Einladung beschied der Kurfürst Joachim von Brandenburg[44]) ablehnend in einem Schreiben, worin er gleichzeitig betonte, dass er fest und offenkundig zu dem evangelischen Glauben stehe. Eine ähnliche Weigerung kam von anderen kleineren Ständen. Aber auch unter den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes gab es verschiedene Ansichten. Der Hesse war bereit, sogar auf dem Concil Rechenschaft von seinem Glauben ablegen zu lassen, die Strassburger befürworteten, selbst im Falle einer ungünstigen Entwicklung zu Regensburg, doch den Weg der Religionsgespräche weiter zu verfolgen,[45]) während der Sachse am liebsten jeder Berührung mit Papisten ausgewichen wäre.[46])

Noch mehr gingen die Ansichten der Theologen aus einander. Luther widerstrebte der Gedanke, mit den Papisten noch freundliches Gespräch über göttliche Dinge zu pflegen. Mit den übrigen Wittenberger Theologen gab er sich der Hoffnung hin, dass das Gespräch gar nicht zu Stande kommen werde, falls man nicht von protestantischer Seite hinarbeite. Dies zu thun, widerriethen die Theologen zu Wittenberg unbedingt; sie fürchteten, die evangelische Wahrheit könne bei diesem Hin-

---

44) Am 3. Dec. Vgl. Beilage Nr. 11.

45) Vgl. Lenz II, 398. Die Strassburger schrieben an den Landgrafen von Hessen, und schlugen vor, das Gespräch zu beschicken, falls das Regensburger Colloquium dann aber Grund zur Beanstandung biete, ein neues anzuregen. Der Landgraf antwortete auf den ersten Punkt zustimmend, bezüglich des zweiten aufschiebend. Der Kurfürst J. Friedrich wünschte dagegen jede spätere Wiederaufnahme eiaes Gesprächs zu vermeiden. Neudecker Merkwürdige Aktenstücke 501, 519. Urkunden S. 755.

Strassburg hatte schon früher einmal an die beiden Fürsten geschrieben und von diesen Bescheid erhalten. Beide Briefe sind bis jetzt unbekannt; man ist auf einen Rückschluss von dem Briefe bei Neudecker M. A. 739 angewiesen. Auffallend ist, dass in dem Briefwechsel Bucers sich keine Anspielung findet.

46) Der Kurfürst hatte in dem Briefe vom 18. Sept. 1545, Neudecker M. A. 488, dem Landgrafen von seinen Massregeln zur Vorbereitung des Colloquiums, Kenntniss gegeben und demselben anempfohlen „nach wichtigkeit der sache" auch einen Adjunkten zu senden. Am 29. Nov. ib. S. 519 ist seiner Auffassung über die Aussichten des Colloquiums durchaus ungünstig. [S. 519 Z. 12 ist 'colloquium' statt 'concilium' zu lesen.] Der Kurfürst scheint damals noch über die Namen der katholischen Colloquenten im Unklaren gewesen zu sein. Vgl. oben Anm. 42.

Digitized by Google

und Herstreiten verdunkelt werden. Da man sich einmal auf das Regensburger Gespräch eingelassen, so liess es sich nicht gut machen, diese Einwilligung zurückzuziehen. Aber man wollte ihm, wenn irgend möglich, ein schnelles Ende bereiten, falls wider Erwarten von katholisch-kaiserlicher Seite mit demselben Ernst gemacht werden sollte. Man war darauf gefasst, mit den Theologen aus der Löwener und Kölner Schule sich gleich bei den ersten wichtigeren Punkten, über die Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung zu veruneinen, weil jene die 1541 vereinbarte Regensburger Fassung gewiss nicht gelten lassen wollten; dann gedachte man in einem feierlichen Proteste darzulegen, dass die Katholiken ungereimte Artikel verträten. So sollte das vom Wormser Reichstage anberaumte freundschaftliche Gespräch sein Ende finden, und die Wittenberger verwahrten sich grundsätzlich gegen dessen etwaige Wiederaufnahme: die Katholiken insgesammt seien den Evangelischen verdächtig, und diese könnten ihrerseits ebensowenig Personen vorschlagen, welche von den Katholiken als unparteiisch anerkannt würden. Sie begegneten sich in dem Eifer, Gründe für das Unterbleiben des Gesprächs zu suchen, sogar mit den Gedanken der eifrigsten Anhänger der Curie, wenn sie behaupteten, das Gespräch müsse ausfallen, weil das Concil zu Trient eröffnet sei und die Katholiken in Folge dessen sich unmöglich noch auf das Gespräch einlassen könnten. Man wiederholte sich mit einer gewissen Befriedigung in diesem Sinne gefallene Aeusserungen[47]) des Spanischen Theologen Malvenda. Melanchthon unterschrieb jenes Wittenberger Gutachten. Trotzdem wird man behaupten dürfen, dass derselbe nicht mit voller Ueberzeugung sich auf den Standpunkt Luthers stellte. Obschon seiner ganzen Natur nach einem öffentlichen Auftreten widerstrebend, hatte er sich nämlich doch bereit erklärt, einer etwaigen Berufung nach Regensburg zu folgen.[48]) Aber Luther arbeitete dann bei dem

47) Vgl. den Brief von (Brenz) C. R. 3343 und den Bericht über das Gespräch mit dem Bischof von Eichstädt, welchen man geflissentlich auf die Aeusserung Malvenda's hinwies; Lenz II, 390. Selbst in dem Briefe Jakob. Sturms an den Landgrafen von Hessen muss dieselbe herhalten, um die Ansicht zu bekräftigen, dass nach des Kaisers Absicht die Verweisung auf das Concil das Ende aller Gespräche und sonstigen Versöhnungsversuche sein solle; Neudecker M. A. 742.

48) Auch Melanchthon war ursprünglich als Colloquent ins Auge gefasst worden. Veit Dietrich war Aug. 21 der Ansicht, Melanchthon würde mit Cruciger dorthin kommen; Kolde Anal. Lut. S. 417. Kurz vor dem 2. Nov. scheinen die Protestanten, d. h. doch wohl Kursachsen

Digitized by Google

Kanzler Brück darauf hin, diese Sendung des vom Jahre 1541 her bei den kaiserlichen Staatsmännern beliebten Gelehrten zu hintertreiben. Dass

und Hessen, — vgl. Anm. 49 — dem Kaiser eine Mittheilung über die von ihnen abzusendenden Persönlichkeiten gemacht zu haben; M. Trid. Nr. 226. Melanchthon war trotz seiner Abneigung gegen die σκιομαχίαι conventuum bereit, das Amt zu übernehmen; C. R. 3360, vgl. De Wette V, 774, Anecd. Brentiana S. 252. Am 1. Dec. schreibt er an Veit Dietrich: Aula decrevit ut ad conventum tunc demum proficiscar, cum certum erit Carolum imperatorem velle institui collationes sententiarum, ut promisit. Damals scheint man über die Reise selbst noch nicht zweifelhaft gewesen zu sein; denn dass sie verzögert wurde, begreift sich leicht angesichts der öfter erfolgten Vertagungen. Auch ein Brief an Schnepf, auf welchen Melanchthon 1546 Jan. 21. verweist: 'Nuper ad te literas misi ..., cum quidem adhuc opinio esset venturos nos ad conventum; postea synodo Tridentina rursus indicta, deliberationes mutatae sunt', wurde geschrieben, ehe der Plan, ihn zu senden, abgeändert wurde. Leider fehlt dieser Brief, wir können nicht einmal sein Datum feststellen. Aus der oben angeführten Stelle aber erfahren wir, was in Melanchthons Augen den Wechsel bewirkte: die Neuberufung oder die Eröffnung des Trienter Concils. Hiemit wird das Fernbleiben Melanchthons von Regensburg auch in Verbindung gebracht, freilich in weniger bestimmter Art, in einem Briefe des J. Jonas, welchen Kawerau dem 7. Jan. zuweist. Jonas verzeichnet ein aus Wittenberg nach Halle gelangtes Gerücht, — anders wird man die Meldung des Stettiner Hofpredigers wohl nicht nennen können — wonach Melanchthons eilige Berufung nach Torgau dessen Abreise nach Regensburg bezwecke, interim nihilominus Dominica prima Adventus prima sessio celebrata est in concilio. An demselben 7. Jan. ging, nach Neudecker M. A. 667, ein Schreiben des Kurfürsten J. Friedrich an die evangelischen Abgeordneten zu Regensburg und ebenso an den Bischof von Eichstädt ab, worin der Kurfürst mittheilt, Melanchthon werde nicht kommen, weil derselbe an der Universität nicht zu entbehren sei, die von ihm bestimmten Abgesandten, deren Namen er nicht nennt, seien abgefertigt und würden unverzüglich in Regensburg ankommen; wolle man aber nicht warten, so möge man einstweilen vor deren Eintreffen anfangen, unvorgreiflich [so lese ich statt 'unverweislich'] zu verhandeln. Vgl. Lenz 424. Die Rücksicht auf die Universität und Melanchthons damaliger bedenklicher Gesundheitszustand wird in einem Briefe des Kurfürsten an den Pfälzer als Grund angeführt, wesshalb er darauf verzichtet habe, den Melanchthon, wie er sonst gern gethan haben würde, zum Colloquium abzusenden. Vgl. Hartfelder in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. III, S. 118, der aber von der irrigen Ansicht befangen ist, Melanchthon sei in Regensburg gewesen, und C. R. 3428. Jetzt, es war im März, begründet er mit dem inzwischen erfolgten Tode Luthers die Ablehnung der Bitte des Pfälzers, Melanchthon möge nach Heidelberg übersiedeln.

Die von Melanchthon selbst angeführte Rücksicht auf das Concil wird von dem Kurfürsten somit gar nicht erwähnt, und statt dessen werden Gründe angeführt, welche als Ausflüchte erscheinen. Denn dass die Universität Melanchthon vermissen werde, konnte man eben so gut wissen, als man sich bereit erklärte, Melanchthon zu senden, und die Rücksicht auf die Gesundheit hinderte nicht, ihm Reisen in der Angelegenheit des Mansfeldischen Streites zuzumuthen.

In Wirklichkeit scheint der Umschlag in der Ansicht des Ernestinischen Hofes plötzlich erfolgt zu sein. Gewissheit würden wir hierüber haben, wenn der am 9. Jan. um 11 Uhr von dem Kanzler Brück abgesandte Bericht vorläge, welcher im C. R. 3353 erwähnt ist. Nach der Art wie Brück sich in einem weiteren durch ein inzwischen stattgefundenes Gespräch mit Luther veranlassten Schreiben äussert, ist anzunehmen, dass Brück mit Melanchthon dahin übereingekommen war, die Reise solle unternommen, nur noch der letzte endgültige Befehl des Kurfürsten abgewartet werden. Da erschien Luther und bekämpfte den gefassten Beschluss. Als Gründe führte

Digitized by Google

an seine Stelle dann Georg Major trat, von welchem Luther selbst sagte, er besitze nicht die erforderliche Gewandtheit für diese Aufgabe, war nicht weniger für die Aussichten als für das Ansehen der Regensburger Versammlung ungünstig. Luther beruhigte sich damit, dass Major an seinen Genossen Schnepf und Brenz[49]) einen Halt haben würde. Von

er die schwache Gesundheit Melanchthons und das Interesse der Universität an; Melanchthon selbst aber erklärte, dass er nicht nur bereit sei, des Kurfürsten Befehl zu erfüllen, sondern auch lieber nach Regensburg gehen werde, als mit Luther zu jener Tagung wegen der Grafen von Mansfeld. Um ihn von dieser letzteren Reise zu befreien, sollte nach Brücks Wunsch der Kurfürst selbst an Luther schreiben.

Der Grund für Luthers Auftreten war höchst wahrscheinlich Misstrauen gegen Melanchthon. Luther hatte früher behauptet, dieser werde nicht nach Regensburg wollen, falls Bucer dahin komme. Jetzt wird er erfahren haben, dass die beiden vielmehr in vertrautem Briefwechsel mit einander standen. Vgl. Neudecker M. A. S. 486 Anm., und Lenz II, 402 Anm. und Lenz S. 401, wo die Stelle von den frommen Leuten, die Bucer nicht mehr öffentlich schreiben durften, wohl auf Melanchthon geht.

Gegen die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird man das Datum der dem 7. Jan. von ihren Herausgebern zugewiesenen oben besprochenen Briefe, welche den veränderten Entschluss schon kennen, nicht geltend machen dürfen. Kawerau hat nur irrthümlich Jan. 7 statt Jan. 10 datirt. Auch Neudecker's Datirung steht nicht unbedingt fest; seine Vorlage war eine Copie, das Datum wahrscheinlich reducirt, da der Kurfürst sonst durchweg nach Wochen- und Heiligentagen datirt. Der Brief kam 'in kurzen tagen' vor dem 18. Jan., an dem Waldeck und Pistorius schrieben, an; aus dieser Angabe ist keine Folgerung zu ziehen, der Ausdruck kann sich auch auf den vorhergehenden Tag beziehen. War dies der Fall, so ist der Zeitraum von 10 Tagen etwas gross. Sicherheit würde erst durch neues Material zu gewinnen sein. Zu beachten ist, dass der Brief der Hessischen Gsandten, auf welchen Bucer in seinem Briefe verweist, Lenz 395, nicht gleich diesem am 27. Jan. zu Marburg, sondern erst am 3. Febr. zu Frankfurt übergeben wurde.

49) Die Auswahl der Personen, welche von Seiten der Protestanten nach Regensburg zu entsenden waren, bildete schon in Worms einen Gegenstand der Berathung; Neudecker M. A. S. 485 fg. Der Kurfürst forderte darauf hin, zugleich im Namen des Landgrafen, die Regierungen von Wirtemberg, Nürnberg, Strassburg und Schw. Hall auf, bestimmte, von ihm namhaft gemachte Persönlichkeiten zum Erscheinen zu bezeichnen. Als Nürnberg dann, wie es scheint, sowohl wegen H. Baumgartners als Veit Dietrichs ablehnte, wurde ein von J. Friedrich und Philipp zu unterfertigendes Schreiben aufgesetzt; vgl. Neudecker M. A. 522. Dessen Zweck wird wohl gewesen sein, die beiden Nürnberger dennoch zu berufen, obgleich J. Friedrich [Nov. 29.] schreibt, es habe mit denselben, wie er höre, wirklich die Gelegenheit, wie sie anzeigten. Dass inzwischen Veit Dietrich selbst daran geglaubt hatte, er werde nach Regensburg gehen, zeigt ein Brief Melanchthons vom 21. Nov.: Heri tuam epistolam accepi, in qua narras te delectum esse, ut sis noster in colloquio de doctrina ecclesiarum instituendo παραστατης, qua de re scito te ab ipso Luthero delectum esse, was natürlich nicht buchstäblich zu nehmen ist. Vgl. C. R. 3314 und Kolde Anal. Lut. S. 417.

Dem Landgrafen überliess J. Friedrich, mit dem Grafen von Waldeck zu verhandeln und einen Adjunkten zu bestellen, er selbst wolle, nach dem Gutachten der Räthe zu Worms, Cruciger oder Menius als einen Adjunkten senden. Landgraf Philipp erklärte, einen Auditor und einen Adjunkten „wie uns die von den stenden ufgelegt worden" senden zu wollen; Neudecker

dem vierten aufgestellten Mitglied, Bucer, wollte er aber nichts wissen. Grade mit diesem aber stand Melanchthon in vertrauter brieflicher Verbindung. Die Möglichkeit des Anknüpfens an die Regensburger Verhandlung des Jahres 1541, wo Bucer mit Melanchthon in derselben Richtung gearbeitet hatte, wurde durch des letzteren Fortbleiben wesentlich erschwert.

Das am 27. Januar angefangene Gespräch nahm einen schleppenden Verlauf. Anfänglich waren Formfragen, die Art der Aufzeichnung und Aufbewahrung der Verhandlungsprotokolle, deren Geheimhaltung, Gegenstand des Streites. Man rief zu dessen Beilegung die Entscheidung des Kaisers an, und vertiefte sich inzwischen in die verwickelten Fragen der Rechtfertigung und der Glaubensgewissheit. Als der Kaiser dann Anordnungen traf, welche auf die Isolirung der Colloquenten durch deren Verpflichtung zu strenger Geheimhaltung abzielten, erklärten die Protestanten, nicht weiter verhandeln zu können.[50]) Am 20. März verliessen zuerst die Sächsischen Abgesandten Major und Zoch Regensburg; sie wussten, dass sie im Sinne ihres Kurfürsten handelten.[51]) Ihnen folgten die übrigen Protestanten, gleichfalls Befehle ihrer Obrigkeiten vorschützend. Einen völligen Bruch wusste hiebei Bucer dadurch zu umgehen, dass er die Erklärung abgab, nach Beseitigung jener beengenden Vorschriften würden sie wiederkommen. Es wurde vor der Abreise die Regensburger Stadtbehörde mit der Aufgabe betraut, den abgereisten

---

M. A. 502. Bucer erwähnt dem Landgrafen gegenüber, dass er von diesem berufen sei, Lenz II, 389; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dies eine blosse Höflichkeitswendung ist.

Balthasar von Gültlingen und Schnepf waren vom Herzog von Wirtemberg ernannt, Neudecker Urk. 706, sie sind aber schon in J. Friedrichs Brief vom 18. Sept. genannt. Bucer schreibt, Lenz II, 402: „Ich versehe mich doch, aller kost dieses gesprechs werde auf gemeine stende gohn.“

50) Vgl. Disputata S. 660. Das Schreiben von Brenz C. R. 3398 datire ich Febr. 25.; die Protestanten hatten eben erst von dem kaiserlichen Erlasse Kenntniss erhalten.

51) Die geschraubte Wendung bei Bucer, „die Sachsen hätten „so vil befelchs empfangen, das sie es dafur gehalten, ine gepurte zu Regenspurg lenger nit zu verziehen“, zeigt, dass eine ausdrückliche Anweisung nicht erfolgt war; Lenz II, 424. Auf S. 425 scheint ein Anklang an den Wortlaut zu sein; vgl. auch S. 416 Z. 6. Die übrigen Colloquenten begründeten ebenfalls ihre Abreise mit einem Befehle ihrer Fürsten; Lenz S. 425. Indessen war ein Befehl des Kurfürsten in diesem Sinne unterwegs; Neudecker Akt. 683. Der Landgraf von Hessen gestand aber dem Kaiser, dass er selbst die Colloquenten nicht abgefordert habe; er war anscheinend mit dem Vorgehen der Colloquenten schon zu jener Zeit wenig zufrieden, als er noch keinen genaueren Bericht hatte, Lenz Nr. 231 zu Anfang; sobald er aber einen solchen erhalten, betrieb er eine Eingabe an den Kaiser, worin um ein neues Gespräch gebeten wurde. Aehnliche Anregung kam von Strassburg; Lenz 428 Anm. 1 zu Nr. 233, und Anm. 3.

Digitized by Google

Theilnehmern etwaige Entschliessungen von Seiten der Präsidenten pünktlich zuzustellen.[52]) Aber auch Bucer hielt eine Wiederaufnahme unter besseren Bedingungen für unwahrscheinlich, ja für völlig aussichtslos, falls nicht die protestantischen Stände auf dem bevorstehenden Reichstage sich dafür verwendeten. Daran war indessen bei deren geringer Einigkeit kaum zu denken.

Durch den ganzen Verlauf des Gesprächs war das Misstrauen der protestantischen Theilnehmer gegen die Katholiken und den Kaiser nur gesteigert worden. Am 27. März trat dann noch ein Ereigniss ein, welches ihre Zurückhaltung zu rechtfertigen schien. Als Begleiter Bucers war ein junger Spanier, Johann Diaz, nach Regensburg gekommen, hatte sich dann, um den Druck einer Bucer'schen Schrift zu überwachen, nach Neuburg an der Donau begeben, und wurde hier am frühen Morgen von seinem Bruder besucht und von dessen Diener erschlagen, während er einen ihm von dem Bruder selbst übergebenen Brief las.

Indem der Brudermörder nach einigen Jahren auch an sich selbst Hand legte,[53]) kann man in der schrecklichen That schwerlich etwas

---

52) Lenz II, 424.

53) Diese Nachricht meldet G. Major dem Könige von Dänemark aus Wittenberg 18. Nov. 1551. Danach wohl Manlius, vgl. Sleidan von Am Ende II, 441.

Nachrichten aus Trient selbst, welche diese Meldung bestätigten, haben wir nicht; Sleidan kam erst später in die Concilsstadt. Ich wüsste aber auch keine Gründe, die dagegen sprächen, anzuführen. Das Fehlen anderweitiger Meldungen beweist nicht, denn auf katholischer Seite war man gewiss geneigt, einen solchen Selbstmord zu vertuschen. Ranke IV, 280 schreibt zwar auch: „Viele Jahre nachher konnte Alfonso seine That dem Spanischen Geschichtschreiber Sepulveda in aller Sicherheit erzählen, noch immer voll Genugthuung, dass sie ihm gelungen war.“ Bei Sepulveda heisst es indessen: „in Hispaniam aliquot post annos reversus, exquirenti mihi rem gestam gravate primum deinde non invitus ordine, plenius etiam quam ab aliis acceperam, Valdoliti memoravit“. Dies schliesst eine Begegnung vor 1551 nicht aus. Nach dem Wortlaut muss aber der zweite Theil des Ranke'schen Satzes fallen. Der Thäter war augenscheinlich doch anfänglich sehr befangen und gedrückt bei der Frage nach seiner That. Irreführend ist auch der Hinweis auf Malvenda's moralische Betheiligung. Ranke's Wort: 'Jedermann empfand dies' entspricht vielleicht der damaligen Stimmung unter des Ermordeten Genossen, aber es ist zu betonen, dass dieses allgemeine Urtheil sich nicht auf Beweise stützte. Mich nimmt Wunder, dass Ranke nicht vielmehr darauf verwiesen hat, wie nach Sepulveda's Ansicht der Kaiser animum factumque Alfonsi probabat, und wie Sepulveda in der Straflosigkeit des Mörders die humanitas des Kaisers erkennt. Cochläus schreibt über die That Apr. 16. an Cervino: 'Contra hoc facinus magnus est clamor protestantium, aliorum autem non est idem iudicium'.

Was es auf sich hat mit den an Juan Diaz gerichteten Warnungen vor dem Kaiser, der ihn verhaften lassen wolle, Lenz II, 432, vermag ich nicht zu sagen.

Digitized by Google

anderes sehen als die Ausgeburt des krankhaft überspannten Hirns eines vereinzelten Fanatikers, wie deren in religiös erregten Zeiten nur zu leicht auftauchen. Für solche Thaten sollte gerechter Weise nie eine Partei verantwortlich gemacht werden;[54]) aber eine solche nüchterne Beurtheilung lag den Protestanten damals fern. Sie meinten, Malvenda habe die Hand im Spiele gehabt und der Kaiser selbst die Verfolgung des evangelisch gesinnten Spaniers betrieben. Und wenn sie hierin sich irrten, so griffen sie doch nicht sehr weit fehl bezüglich der feindseligen Gesinnung, welche bei der das Ohr des Kaisers belagernden hohen Geistlichkeit vorhanden war: Der Cardinal Truchsess z. B. gab neben der abgeschnittenen Möglichkeit der Bekehrung als zweiten Grund, wesshalb er Luthers Tod bedauere, an, dass man bei längerem Leben den hartnäckigen Ketzer nach Trient hätte führen können, um ihn dort den wohlverdienten Feuertod erleiden zu lassen.[55]) Diese Kreise schämten sich auch im Diazfalle nicht, auf die Straflosigkeit des Mörders hinzuarbeiten. König Ferdinand hatte anfänglich dem Regiment zu Innsbruck strenge Bestrafung der dort verhafteten Missethäter anbefohlen.[56]) Wie musste in protestantischen Gemüthern

---

54) Ein ähnliches Vorkommniss, ebenfalls zu Regensburg, zwischen zwei protestantisch gesinnten Freunden, welche sich über das richtige Verständniss der Bibel entzweit hatten, scheint nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein. Es handelte sich um Hofdiener des Pfalzgrafen Ottheinrich, und der Mord fand zur Zeit und am Orte des Reichstags 1541 statt. Auch in diesem Falle entging der Mörder seiner Strafe nach etwa einjähriger Haft. Er konnte aus derselben entlaufen. Dass man ihn nicht am Leben zu strafen gedachte, dürfte wohl aus der längeren Haft hervorgehen. Vgl. Oefele's Ausgabe der Widmann'schen Chronik, Chroniken d. deutschen Städte XV. 181.

55) Brief vom 14. März. Msc.

56) Das Innsbrucker Statthaltereiarchiv bewahrt in einem Copialbuch aus dieser Zeit f. 182 fg. die nachstehenden Erlasse Ferdinands:

Apr. 4. schreibt der König an Hans *Mag,* Landrichter zu Sonnenburg: Herzog Ottheinrichs Diener bat dringend um Verhaftung der Mörder des Diaz. Die Uebelthat soll gestraft werden, Anderen zu einem Exempel. Die beiden sind zu verhaften. Apr. 6. schreibt er dem Cardinal Madruzzo: Die in dem Briefe des Cardinals und des Spanischen Cardinals [Pacheco's?] enthaltene Bitte, den Alfonso Diaz, weil derselbe Priester sei, zu remittiren, kann er nicht bewilligen. „Dieweil dan dise zwei personen alhie auf das hoch anrufen der gesanten von Neuburg in recht geworfen, und ermelter Alfonsus sich gegen uns nit vernemen lassen, dass er ein clericus, vil weniger dass er ain priester sei, so haben wir auch bei ime kein priesterlichs zeichen, sondern in wie ainen andern puren laien befunden; derhalben kunden wir dem rechten seinen gang nit sperren, und werden sich der landrichter, seine geschwornen und diejenigen, so er auf unsern befel zu ime erfordern wirdet, in erfarung, ob er ain clericus sei, und in ander weg wol wissen zu halten.“ Was Recht ist, soll geschehen. Noch im August befiehlt Ferdinand in dem Process fortzufahren:

Digitized by Google

die Erbitterung sich steigern, als bekannt wurde, dass die Mörder wegen ihrer Eigenschaft als Kleriker dem weltlichen Gericht entzogen und dem geistlichen überwiesen wurden, um hier straflos auszugehen. Die Blutthat zu Neuburg als Abschluss des Religionsgesprächs konnte als Vorbedeutung gelten, dass bald das Schwert zur Entscheidung des Religionsstreites berufen werden solle. Die Stimmen, welche Krieg voraussagten, waren zahlreich genug. Man fühlte, dass eine unbedeutende Veranlassung ihn entfesseln konnte.

Manche hatten schon erwartet, dass es zum Bruch kommen werde, als sich Ende Februar am kaiserlichen Hoflager zu Maestricht eine Gesandtschaft einestheils der Stände des Augsburgischen Bekenntnisses, anderentheils der weltlichen Kurfürsten einfand, welche nach der Meinung der in Frankfurt tagenden Stände erstlich Vorstellungen erheben sollten gegen ein etwaiges Vorgehen wider den Kölner Erzbischof Hermann von Wied, dann aber auch den Kaiser über die kriegerischen Absichten zu befragen hatte, die ihm durch umlaufende Gerüchte zugeschrieben würden.[57]) Diese Gesandtschaft war zu Frankfurt beschlossen worden, nachdem sich in langer Verhandlung herausgestellt hatte, dass über ein

---

das Regiment zu Innsbruck weist den Landrichter Sept. 13. an [Innsbr. Misc. 219], die zwei päpstlichen Breven in der Diazsache den Parteien vorzulegen, Termin zur Aeusserung darauf zu geben. Okt. 10. verfügt König Ferdinand Auslieferung an den Cardinal von Trient, als an den Ordinarius loci; der Neuburgische Kläger sei zum Reichstage nicht erschienen.

57) Wir kennen im Wortlaut nur die Antwort des Kaisers auf die Werbung des Kurfürsten, während diese selbst nicht vorliegt. Kann man sich diese nach dem ertheilten Bescheid ziemlich gut zurechtlegen, so ist dies hinsichtlich der anderen Werbung bedenklich. Sie liegt uns in längerer und kürzerer Fassung vor; erstere, bei Sattler Geschichte Wirtembergs III, 265. enthält eine Nebeninstruktion, worin über die umlaufenden Gerüchte von kaiserlichen Rüstungen berichtet und vom Kaiser beruhigende Auskunft erbeten wird. Bei Neudecker Akt. 606, wo die Hauptinstruktion, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit Sattler, mitgetheilt ist, fehlt dieselbe. Das Datum bei Sattler: Jan. 6, zeigt, dass die Fassung noch nicht die endgültige festgestellte ist; am 11. Jan. empfiehlt Landgraf Philipp, man möge die Aufforderung an den Kaiser beifügen, sich darüber zu erklären, wessen man sich von ihm zu versehen habe. Nach dem Berichte, welchen Vargas über die Werbung nach Spanien schickte, wäre dieser Punkt dem Kaiser wirklich vorgetragen worden, Maurenbrecher S. 45*, während man aus dem Berichte Sleidans das nicht hatte ersehen können und auch die Antwort des Kaisers, welche dem Römischen Könige zur Kenntniss gebracht wurde, nichts davon enthält. Die Werbung hätte einen herausfordernden Charakter gewonnen. Hatte sie diesen nun auch in der Ausführung? Diese Frage können wir mit den uns bis jetzt eröffneten Quellen nicht mit Bestimmtheit bejahen oder verneinen. Wir haben im Wiener Archiv den Französischen Text der Antwort an die Gesandten der drei weltlichen Kurfürsten, und zwar stimmt dieselbe dem Inhalte nach überein mit dem nach Neudecker Akt. 706 mitgetheilten Bescheide, welcher sich an „kurfürsten fürsten und stende“ wendet, obgleich bei dem Schmal-


Digitized by Google

thatkräftigeres Eingreifen zu Gunsten des Kölner Erzbischofs kein Einverständniss zu erreichen sei. Selbst in dem Falle, dass der zweite Punkt, der Gedanke, von dem Kaiser Auskunft über seine Absichten bei den angeblichen Rüstungen zu fordern, nicht zur Sprache kam, sah der Landgraf Philipp richtig vorher, dass es auf die kaiserliche Stimmung ungünstig wirken müsse, wenn in dem Augenblicke, wo der Kaiser sich zu dem ausgeschriebenen Reichstag begab, eine Abordnung untergeordneter Persönlichkeiten ihm in den Weg trat, um im Auftrage einiger Fürsten das Reichsoberhaupt zur Rede zu stellen.[58]) Die Antwort, welche Vicekanzler Naves Namens des Kaisers ertheilte, wies auf die friedliche Gesinnung hin, welche dieser stets bezeugt habe und tadelte mit Schärfe das Verhalten Hermanns von Wied; wäre dasselbe den Kurfürsten in seinen Einzelheiten bekannt gewesen, so würden sich dieselben wohl nicht zu einem Eintreten für ihn herbeigelassen haben. Indessen nehme der Kaiser in der Voraussetzung, dass dieselben nichts anderes als die Erhaltung des Friedens und freundliche Verständigung in der Religionsfrage bezweckt hätten, ihre Vorstellungen im besten Sinne auf und erkläre, wenn der Erzbischof von seinem Vorhaben ablasse und den kaiserlichen Anweisungen folge, solle derselbe bei ihm gnädiges Entgegenkommen finden und unter Beirath aller Kurfürsten könne dann auf dem Reichstage weitere Anordnung getroffen werden.[59])

---

kaldischen Bunde nur Ein Kurfürst war, und es somit danach den Anschein hat, als ob die beiden Gesandtschaften zugleich beschieden worden wären. In Simancas Leg. 642 Nr. 183 notirte Heine die Respuesta que se dio en Maestrich a los embajadores Allemanos. Niedbruck, Stp. XI, 36, schreibt an Paget Febr. 8 aus Frankfurt: Les trois princes électeurs, Palatin, Sachsen et Brandenburg, ont envoié [sic] avec tous les protestans une legation vers la Mté Imp., *d'icy en hors* [?] à la faveur de l'archévesque de Coloigne, pour c o n j u n c t e m e n t faire supplier S. Mté. Serristori unterscheidet aber streng den Empfang der beiden Gesandten.

Einen weiteren Punkt soll das Anbringen der Gesandten berührt haben nach dem Bericht Verallo's, bei Leva IV, 50, nämlich die Haltung des Kaisers gegenüber dem Trienter Concil: ob er zu der Eröffnung seine Zustimmung gegeben habe? Die Protestanten lehnten Trient ab, verlangten, das Concil solle frei und christlich sein und in Deutschland abgehalten werden. Nach Verallo's Bericht vom 3. März aus Lüttich ging der Kaiser über diesen Punkt einfach weg, aber aus dem Briefe vom 25. März geht hervor, dass Verallo inzwischen seine Meldung ergänzt hatte: der Kaiser habe gesagt, auf Betreiben der Protestanten habe er das Concil befördert und jetzt könne es nicht beseitigt werden.

58) Landgraf Philipp schreibt hierüber 1546 Jan. 12 deutlich genug an seine Räthe; Neudecker M. A. 654, deren Antwort, Jan. 19, Neudecker Urk. 706.

59) In dem Texte bei Maurenbrecher S. 44* Absatz 'La venida' möchte ich eine Lücke an-

Digitized by Google

Die Gegensätze traten, wie man sieht, bei dieser Gelegenheit mit ziemlicher Schärfe zu Tage. Indessen hatte dies doch keine weiteren Folgen, denn einige Wochen vorher hatte der Kaiser durch Absendung desselben Naves, welcher die obige Antwort ertheilte, eine Verhandlung mit hervorragenden Kurfürsten und Fürsten angeknüpft, durch welche eine persönliche Begegnung des Kaisers mit diesen angestrebt und verabredet wurde. Im Hinblick darauf verlor natürlich jenes Anbringen blosser Gesandten grösstentheils seine Bedeutung.

Am 30. Januar[60]) wurde der kaiserliche Vicekanzler Naves nach dem Rhein abgeschickt. Die Vorschriften, welche er für einen Besuch bei dem Kurfürsten Hermann von Köln und bei dessen Kölnischen Gegnern erhielt, sind uns bekannt. Er sollte bei dem ersteren einen erneuten Versuch machen, ihn zum Einlenken zu bewegen. Falls der alte Erzbischof den kaiserlichen Mahnungen irgend Gehör schenke und seine Hartnäckigkeit mässige, wolle der Kaiser mit dem Processverfahren, welches gegen ihn im Gange war, innehalten; der Kaiser habe ja überhaupt nur nothgedrungen und nachdem er so lange gezögert, als es irgend anging, sich zum Vorgehen entschlossen. Diese ganze Darlegung sollte aber nur die Einleitung bilden zu der im Namen des Kaisers an den Erzbischof zu stellenden dringenden Bitte um persönliches Erscheinen auf dem Regensburger Reichstage, oder um Abordnung von Gesandten mit ausreichender Vollmacht für den unerwünschten Fall, dass der Kurfürst selbst diese

---

nehmen; die letzten Zeilen decken sich mit dem in der Antwort des Kaisers Enthaltenen, und widersprechen dem, was die Protestanten verlangten. Der Kaiser betonte den bevorstehenden Reichstag, welchen die Protestanten nicht persönlich zu besuchen gedachten. Wie würden die kaiserlichen Politiker dahinter gegriffen haben, wenn die Protestanten wirklich eine Verhandlung zu Regensburg 'en presencia de los otros principes del imperio' gefordert hätten!

Ich nehme an, dass hinter 'remitiese' der Schluss des Anbringens der Protestanten und der Anfang der kaiserlichen Antwort ausgefallen ist.

60) Der Erlass Karls an Naves bei Lanz Staatsp. S. 397 wird so zu datiren sein. Der Dreikönigstag war vorbei und Karl kündigt für 'Mercredi prouchain' seine bisher wegen Gicht unmögliche Abreise an. Am 3. Febr., einem Mittwoch, verliess Karl Utrecht. In seinem Briefe an Ferdinand, Druffel Beiträge Nr. 1, verweist Karl auf die Absendung des Naves. Am 25. Febr. kehrte Naves an den Kaiserhof nach Maestricht zurück von seiner Gesandtschaft; Langenn Moritz v. Sachsen II, 254. Der Kaiser hatte ihm Maestricht schon Jan. 30 als den Punkt bezeichnet, wo er sich wieder einfinden solle.

Dies Aktenstück ist von Varrentrapp S. 268 wegen der unrichtigen Datirung bei Lanz in falschem Zusammenhange verwerthet.

Digitized by Google

Reise nicht unternehmen könne. Die gleiche Aufforderung sollte Naves den übrigen Rheinischen Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen überbringen.[61])

Die Absendung des Vicekanzlers musste das grösste Aufsehen machen; wenige Tage vorher hatte derselbe Naves noch ein kaiserliches Mandat gegengezeichnet, welches den Erzbischof aufforderte, seine Neuerungen abzuschaffen, im Weigerungsfalle aber die Verhängung der Reichsacht in Aussicht stellte. In einem Briefe an den Landgrafen von Hessen hebt Bucer ganz zutreffend den Unterschied zwischen jenem schroffen Mandate und dem Auftrage an Naves hervor; in dessen nunmehrigem Auftreten glaubte er des Kaisers Absicht zu erkennen, durch Zusicherung anderweitiger Vortheile dem Reiche Christi Abbruch zu thun, d. h. mit anderen Worten: nach Möglichkeit protestantisch gesinnte Fürsten von den Glaubensgenossen ab- und zu sich herüber zu ziehen.[62]) Man versteht es daher vollkommen, dass Naves beauftragt wurde, den üblen Eindruck abzuschwächen, welchen bei den Gegnern des Erzbischofs des Kaisers Nachgiebigkeit voraussichtlich erweckte. Hatte doch der Nuntius Dan-

61) Naves sollte den Vertrauenspersonen der katholischen Partei in Köln, an welche er ein Beglaubigungsschreiben zu übergeben hatte, darlegen „la depesche que nous avons fait dresser pour eulx contre l'archevesque de Coulogne, ses adhérans et favorisans“, zugleich aber auch sie ersuchen, davon keinen Gebrauch zu machen, bevor ihnen die Rückäusserung des Erzbischofs auf den an diesen dem Naves ertheilten Auftrag bekannt geworden sei. [Lanz Staatspapiere S. 398 Z. 20 lese ich 'non' statt 'nous'.] Worin diese kaiserliche Verfügung bestand, wissen wir nicht; es war die in der Instruktion für Naves erwähnte 'provision décernée contre luy et ses adhérens', von der gesagt ist, sie sei 'toutesfois non si rigoureuse, comme il meritroit'; bloss angedroht wurde, man werde 'passer plus avant au merite de l'appel'. Bis dahin war der Appellation der altkirchlichen Partei noch nicht sachlich Folge gegeben, sondern dieser nur ein Schutzbrief vom Kaiser gegeben worden, vgl. Varrentrapp S. 255, jetzt, am 26. Jan. wurde, nach Lenz Bucer's Briefwechsel II, 406 Anm. 9 ein Mandat ausgestellt, welches vermuthlich die Appellation als berechtigt anerkannte und des Erzbischofs Massnahmen rückgängig zu machen befahl; 'recevoir icelluy appel et decerner mandement d'appel et inhibicion en forme de droit', Lanz S. 399. Bucer nennt es ein 'erschrockenlich mandat'. Christof Mont bezeichnet als dessen Inhalt die Beseitigung aller Neuerungen binnen 14 Tagen; Stp. XI, 74. Nach der Ueberschrift bei Lanz Staatsp. 397 erhielt Naves auch für den Besuch der übrigen Rheinischen Kurfürsten Anweisung; vermuthlich hat Lanz den nicht auf Köln bezüglichen Absatz fortgelassen.

62) Lenz II, 413: „Des von Naves handlung, gehalten gegen dem erschrocklichen mandat wider m. gn. h. von Cölln ausgangen, stehen ubel zusammen. Und besorge, diese unterhandlung moge nit bald einer andern ursachen halben sein angericht, dann E. F. G., mit vergebner vertrostung in anderen notwendigen befordrungen, des reichs Christi hinderstellig zu machen.“ Vgl. Lenz II, 406.


Digitized by Google

dino bei dem Cardinal Farnese über die Gleichgültigkeit bitter geklagt. welche man am Hofe hinsichtlich der trostlosen Kölner Verhältnisse zur Schau trage. Bevor Naves zum Erzbischof ging, sollten aber die Anhänger Groppers darüber beruhigt werden, dass der Kaiser seine Pflicht als katholischer Christ nicht vergesse. Hierbei brauchte Naves keinen Anstand zu nehmen. in scharfen Ausdrücken sich über die „Unverschämtheiten" des Erzbischofs, über die Geringschätzung, mit der die kaiserliche Majestät von ihm behandelt werde, zu beklagen; aber als Abschluss dieser heftigen Reden sollte Naves die Forderung stellen, dass die Kölner Herren von ihrem gegen den Erzbischof und dessen Anhänger bei dem Kaiser ausgewirkten Mandate so lange keinen Gebrauch machen möchten, bis er selbst bei Hermann von Wied gewesen sei.

Ueber die Aufnahme, welche der Vicekanzler bei den Rheinischen Kurfürsten fand, sind wir im Einzelnen nicht unterrichtet, sondern auf einen Schluss aus deren Gesammthaltung angewiesen. Da wird man behaupten dürfen, dass der klägliche Verlauf des Frankfurter Tages, wo Hermann von Wied Schutz gegen etwaige Bedrohung durch den Kaiser gesucht hatte, unmöglich seine Zuversicht soweit gestärkt haben kann, um ihn zu einer schroffen Erwiderung auf die entgegenkommende Naves'sche Werbung zu verlocken. Festhaltend an seinem kirchlichen Standpunkt, wird er gegenüber dem Wunsche, er möge auf dem Reichstag erscheinen, höflich ausweichend seine Alters- und Gesundheitsverhältnisse betont haben. Eine solche Antwort ertheilte wahrscheinlich auch der Trierer[63])

63) Der Kurfürst von Trier, Joh. v. Hagen, erhob schon im Jahre 1543 gegen das Vorgehen seines Genossen von Köln Einsprache, und die Beschwichtigung des Landgrafen Philipp half nichts; vgl. Lenz Bucers Briefwechsel II, 122, 125, 230. Jetzt war derselbe krank und gebrechlich, man erwartete seinen Tod, der erst im März 1547 eintrat; vgl. Massarelli bei Döllinger-Acton S. 111 und den Brief Verallo's 1546 Mai 1. Ueber die Bemühungen des Naves bezüglich der Coadjutorbestellung haben wir Nachrichten bei Massarelli S. 152 und 206; an letzterer Stelle ist zu lesen: che l'imperatore mandava Malvenda a Ratispona, et Naves a Treveri, per impetrare una coadjutoria per il C[le] d'Augusta. In den Briefen der Nuntien, welche mir vorlagen, fanden sich diese Nachrichten nicht, nur eine Anspielung auf die Thätigkeit des Naves in Trier bei Dandino Jan. 20. Massarelli hat sie ihnen entnehmen können. Zu beachten ist, dass von dem ganzen Briefwechsel, der sich an den päpstlichen Plan, in das Wahlrecht der Domkapitel einzugreifen, anschliesst, bis jetzt kein Aktenstück zu Tage gekommen ist. Wir wissen davon nur aus dem jedenfalls gut unterrichteten Massarelli.

Die Hessischen Räthe zu Frankfurt wollten aus Mittheilungen Kurkölnischer Gesandten, welche ihrerseits den Kurfürsten von der Pfalz als Quelle bezeichneten, wissen, Naves habe für den Grafen von Schauenburg, den Bruder des Kölner Coadjutors, gewirkt; Neudecker M. A. S. 649

Digitized by Google

Erzbischof. Wenige Wochen vorher hatte Naves sich im Interesse des Cardinals Truchsess um dessen Bestellung zum Coadjutor bemüht oder wenigstens bemühen sollen; J. v. Hagen war alt und gebrechlich, er starb im folgenden Jahre. Von den drei geistlichen Kurfürsten gab wohl nur der neuerwählte Mainzer[64]) die erwünschte Zusage; er hatte grade seine Gesandten in Rom, um die päpstliche Bestätigung dort einzuholen und war darauf bedacht, sich mit dem Kaiser gut zu stellen, nachdem seine Wahl im Widerspruch mit dessen Wünschen erfolgt war. Heussenstamm erschien der Aufforderung entsprechend auf dem Reichstage. Der Pfälzer Kurfürst[65]) hatte sich zwar in Frankfurt den Schmalkaldnern genähert und war grade jetzt mit Veränderung der Religionsgebräuche seines Landes im protestantischen Sinne beschäftigt, war aber dem Kaiser noch nicht so weit entfremdet, dass er des Naves Bitte hätte ablehnen können. Ein unerwartet günstiges Ergebniss hatte ein Anknüpfungsversuch des Naves bei dem Landgrafen von Hessen; mit ihm hatte er sich nur durch dritte Hand überhaupt in Beziehung gesetzt, aber er fand eifriges Entgegenkommen. Der Landgraf verstand sich dazu, selbst um eine Audienz bei Karl V. anzusuchen, nachdem Naves sich zwar geweigert hatte, eine Begegnung vorzuschlagen, aber

---

64) Die Zusammenkunft des Landgrafen Philipp mit dem Erzbischof von Mainz fand, wie nach den bei Lenz II, 404 angeführten Akten feststeht, am 5. u. 6. Febr. statt. Das Schreiben des Erzbischofs an seine zu Rom weilenden Gesandten, bei Lämmer Mon. Vat. 429, behauptet, der Landgraf habe Heussenstamm „am nechsten Dinstag, von Frankfurt aus, doselbs dan S. L. bei den protestirenden gewest, in unserm flecken und schloss zu gaest besucht"; der Dienstag war allerdings der 2. Febr., der Dienstag nach Agatha, an welchem der Brief geschrieben, der 9., nicht, wie Lämmer auflöst, der 7. Febr.; ich weiss nicht, ob hier Lämmer eine Schuld trifft, jedenfalls hat er nicht, wie Ranke IV, 267 meint, den Ort der Zusammenkunft „Höchst" falsch geschrieben. Ranke versah sich selbst, indem er bei Lämmer „Garst" zu lesen glaubte, während ohne Ortsangabe nur von einem Gastbesuch die Rede ist.

65) Schärtlin betrieb die Annäherung des Kurfürsten von der Pfalz an den Schmalkaldischen Bund. Dieselbe war erschwert durch die bisherige Politik des Pfälzers, welcher mit Herzog Heinrich von Braunschweig in gewisser Verbindung gestanden zu haben scheint, wohl im Hinblick auf die Dänischen Bestrebungen von Kurpfalz. Herberger Schärtlins Briefe S. 38 fg. Die dunkeln Andeutungen S. 39 auf den Fürsten, welcher ein guter Nachbar Augsburgs werden solle, beziehen sich wohl auf die Bekämpfung der Bairischen Absichten auf Pfalz-Neuburg durch den Kurfürsten. Dass der Landgraf um seiner Beziehungen zu Baiern willen widerstrebte, zeigt der Brief S. 46. Die Spannung zwischen den beiden Wittelsbachischen Linien war gross, der Cardinal Truchsess wollte sogar März 14 wissen, Ingolstadt sei bedroht. Vgl. auch L. Müller Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege S. 14. Vgl. Herberger S. 58 fg., wo die weitere Thätigkeit Schärtlins dargelegt ist, und Sturms Brief Dec. 21 bei Neudecker M. A. 557.

Digitized by Google

zugleich angedeutet hatte, dass eine etwaige Bitte gewährt und ein besonderes Geleit hiezu werde ertheilt werden. Am 14. März wurde der Landgraf von dem Kaiser in aller Form nach Speier beschieden.[66])

Diese Einladung erfolgte von Luxemburg aus, als der Kaiser dort auf der Reise nach Regensburg einige Tage verweilte. Lange Zeit hatte es gedauert, bevor er sich ernstlich in Bewegung setzte, so dass man zweifelte, ob es überhaupt die Absicht sei, den Reichstag zu besuchen, zumal durch den Leibarzt Vesalius verlautet war, der Kaiser werde von Utrecht nach Brüssel gehen, um die Holzkur zu brauchen.[67]) In Wirklichkeit

---

66) Vgl. Druffel Beiträge z. R.-G. III, Vorrede S. VI.

67) Vgl. oben S. 452. Melanchthon Nov. 28: Aiunt venturum Carolum ad conventum, C. R. 3317; Nr. 3318: audimus, Carolum imperatorem certo venturum Ratisponam, ac brevi iter ingressurum esse et in eo itinere inspecturum Geldriam, post conventum vero iturum in Italiam. Vgl. C. R. 3324. Malvenda sollte gesagt haben, nur nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kölner Erzbischof werde der Kaiser nach Regensburg kommen. Aus Speier, März 30, gab Mont Italien an als angebliches Reiseziel des Kaisers nach manchen Berichten; Stp. XI, 88. Jovius hielt am 18. Febr. das für zweifellos.

Herberger S. 65 berichtet von den Aeusserungen kaiserlicher Köche auf der Durchreise durch Frankfurt: Der Kaiser wolle nach dem Reichstage gegen Algier, dann nach Spanien; früher hatte Münster, dann auch Wesel und die Rheinstrasse (Strassburg) in Frage gestanden. Vgl. Herberger S. 49 u. 54, und Lenz S. 456 Anm. 11. Sogar in einer Flugschrift wurde darauf hingewiesen, dass man dem Vorgeben, der Kaiser wolle nach Spanien oder Afrika, nicht glauben dürfe. In „Ein || ermanung an | die keyserliche Maiestat, des E- uangeliums halten, in seinen Erblendern.|| ... Anno MDXLVI“ heisst es:

„Ir secht wie gschwind ist jetzt die welt,
Habt acht, wie man kriegsvolk bestelt,
Die mehr in andern landen fliegen:
Der kaiser wöll in Hispanien ziehen,
Wöll in Barbarei Algeraw gewinnen;
Got geb, das wir nicht werden innen
Das Algeraw werde genandt
Und gehe uber das Teutsche land.“

Dass in Spanien der Wunsch nach einem Unternehmen gegen Afrika verbreitet war, ist nicht zu verwundern. Der zum Erzbischof von Toledo beförderte bisherige Bischof von Cartagena Siliceo bot dem Kaiser 100000 Dukaten für einen Zug nach Algier an; der Kaiser verwies aber auf die Nothwendigkeit, bessere Zeiten hiefür abzuwarten und ermahnte den Erzbischof zur Erfüllung der anderen Versprechungen, welche der Erzbischof dem Prinzen Philipp, wie es scheint, auf bestimmte Forderungen des Kaisers hin, gemacht hatte. Vgl. in Coleccion de documentos I, 151 den Brief Karls aus Venlo vom 16. Febr., dessen Deutung wohl erst dann ganz sicher ist, wenn auch des Erzbischofs Brief vorliegt.

Aber nicht bloss in den ferner stehenden Kreisen, auch bei den Diplomaten am kaiserlichen Hofe herrschte völlige Unsicherheit über des Kaisers Pläne. Serristori schreibt Dec. 31., nach Abhaltung der Feier des goldenen Vliesses zu Utrecht wolle der Kaiser nach Brüssel. Dies bestätigte

Digitized by Google

war der Kaiser aber nur nach Maestricht und von dort der Maas entlang nach Lüttich gereist, dann aber nach Süden abgebogen; nicht Brüssel sondern Luxemburg war sein Ziel gewesen. Von hier aus liess er seinem Sohn Philipp nach Spanien schreiben,[68]) er habe dieses Land aus dem Grunde besucht, weil er erstlich der Bevölkerung die Freude, ihn zu sehen, habe bereiten wollen, dann aber, um sich über den Stand der Befestigungen zu vergewissern. Natürlich wurde eine weitere Absicht hinter dieser Reise gesucht: Entweder wolle der Kaiser zwischen Frankreich und England vermitteln, oder einen Krieg gegen den Franzosen im Bunde mit dem Engländer vorbereiten. Man kann sich denken, mit welcher Spannung der Nuntius dem merkwürdigen Zuge des Kaisers folgte. So viel musste ihm einleuchten, dass Karl nicht die mindeste Eile hatte, nach Regensburg zu kommen. Während der Reise war der Nuntius nicht in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers;[69]) wie wenig es demselben gelang, über die kaiserliche Politik Auskunft zu erhalten, geht wohl daraus hervor, dass Verallo am 25. März, als er mit dem Hoflager wieder in Speier zusammengetroffen war, die Ansicht aussprechen konnte, dass das Gerücht, auch der Landgraf von Hessen werde zum Kaiser kommen,

am 14. Jan. der Leibarzt Vesalius mit dem Bemerken, der Kaiser wolle dort die Holzkur brauchen. Eine solche nahm stets 3—4 Wochen in Anspruch. Der Florentiner meinte aber als den eigentlichen Grund, wesshalb der Kaiser die Niederlande nicht verlassen wolle, die Fortdauer der Englisch-Französischen Streitigkeiten zu erkennen. Am 30. Jan. theilte Karl seinem Bruder den Reiseplan mit, bemerkte aber, der von Geldern aus einzuschlagende Weg solle geheim bleiben. Nach der Depesche des St. Mauris vom 14. Dec. hatte der König von Frankreich aus Antwerpen, wo Fresse als sein Agent weilte, die Meldung empfangen, der Kaiser wolle von Utrecht aus graden Weges nach Metz, 'de manière qu'il est après arraisonnant à quelle fin se fera ledit voyage'; man fürchtete Absichten gegen Frankreich. Im Laufe des Februar erfuhren mehrere das Richtige bezüglich der Reise, aber über die Zeit der Ankunft in Regensburg gingen die Ansichten ziemlich auseinander. Für Mitte März nahm Dandino, Febr. 4, [danach wohl Massarelli unter Febr. 18], für Ende März der Cardinal Truchsess die Ankunft ins Auge. Niger, Epist. 4, spricht vom 15. April. In Wirklichkeit kam der Kaiser Apr. 10, wie er seinem Sohne Philipp am 17. März schrieb.

Am 3. März hat Carlowitz aus Maestricht eine annähernd genaue Ankündigung über des Kaisers bevorstehende Reise nach Regensburg zu geben gewusst. Aber auch er meinte, der Kaiser wolle unterwegs in Metz zwischen Frankreich und Lothringen verhandeln. Carlowitz war am 28. Febr. der Ansicht, man brauche für dieses Jahr wegen der Kölner Angelegenheit keinen Krieg zu erwarten, zwischen Frankreich und England werde derselbe aber fortdauern.

68) asi por darles contentamiento como por dejar proveydo en la fortificacion de las que son de importancia, mayormente desta villa, que, como los Franceses la quisieron atajar, derrocaran mucho parte della. Heine'scher Auszug.

69) Die Abwesenheit des Nuntius erwähnt Serristori Apr. 5.

Digitized by Google

keinen Glauben verdiene. Und doch waren die betreffenden Abmachungen längst getroffen und der Landgraf hatte vorher nicht bloss seine Schmalkaldischen Genossen, sondern auch den Herzog von Baiern von seiner Absicht in Kenntniss gesetzt.[70])

Hätte Papst Paul für die Vernichtung der hartnäckigen Deutschen Ketzer einen so glühend fanatischen Eifer empfunden, wie er uns beispielsweise bei dem Spanischen Jesuiten Bobadilla[71]) entgegentritt, so würde gewiss durch das stets wiederholte Zögern des Kaisers und durch die immer aufs Neue versuchten friedlichen Unterhandlungen in der Seele des Papstes lebhafte Besorgniss erweckt worden sein. Der Zweifel, ob jemals der Kaiser das Schwert ziehen werde, schien durchaus berechtigt. An der Seine wünschte man, dass es zum Kriege gegen die Protestanten kommen möge;[72]) aber eben dies war ein Grund für den Kaiser, demselben möglichst aus dem Wege zu gehen, um stets dem Hauptgegner, dem Franzosen, die Stirn bieten zu können. Jovius,[73]) der Bischof von Nocera, schrieb am 18. Februar an den Herzog Cosimo von Florenz: „Nie wird es zur Wahrheit werden, dass der Kaiser gegen die Lutheraner das Schwert zieht; das wäre eine zu gefährliche Unternehmung und passte nicht zu des Kaisers Klugheit. Der wird in Regensburg so verfahren, dass er sie für sich gewinnt und ihre Freundschaft sich sichert, um sie gegen Frankreich zu benutzen". Und ähnlich dem scharfsinnigen Spötter urtheilte der den Jesuiten befreundete blinde Erzbischof von Armagh, der aus zuverlässiger Quelle wissen wollte,[74]) dass ein Angriff auf Frank-

70) Am 28. März schrieb Heinrich von Baumbach, Pfleger zu Trosperg, Jägermeister, aus Tannenberg an Herzog Wilhelm, der Landgraf habe ihn am 23. nach Ziegenhain beschieden und mündliche Werbung an den Herzog ihm aufgetragen, „seinen ried zu Kai. M. betreffend, und darneben ain schreiben, auch an E. F. G. lautend, mir bevollen, dasselbige E. F. G. zum allerbeldisten zu senden". Baumbach schickte dies Schreiben ein, weil er noch etwa 8 Tagen mit Bruder und Schwester zu handeln habe. Vgl. München St.-A. 499/11, 7.

71) Bobadilla schrieb 1546 Sept. 6: .... multos annos ha que nunque estube tan alegre su mi coraçon, como agora, viendo que estos [los soldados negros Italianos y Españoles] son los verdaderos doctores para la paz y tranquilidad de Germania, expulsion del Turco, reformacion de toda la yglesia. Druffel Beiträge zur Reichsgeschichte Nr. 45.

72) St. Mauris schreibt 1545 Juli 27 an Cobos: 'Bien eussent voulsu ceulx d'icy que l'on eust poursuyt le concille par voye de contumace, et que l'on feust venu aux armes contre lesdits protestans.' Paris Arch. nat. 1485, B 4, 91e.

73) Vgl. unten Nr. 29.

74) So berichtete Cervino Apr. 15, während er selbst gleichzeitig bezüglich der von den Kaiserlichen ausgesprengten Annäherung des Kaisers an Frankreich seine Zweifel ausspricht.



reich durch die Provence hindurch geplant werde. Dandino meinte, um die Protestanten nicht zu reizen, vermeide man es am Kaiserhofe geflissentlich, von dem zu Trient tagenden Concil auch nur zu reden. Auch der Cardinal Cervino und der Cardinal Farnese [75]) selbst waren sehr ungläubig hinsichtlich des Protestantenkrieges.

Gewiss verfolgte der Papst die Weiterentwicklung dieser Frage mit Interesse, aber indem sich die Lösung so sehr verzögerte, nahmen inzwischen andere näher liegende Dinge seine Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch.

Dass Herzog Cosimo von Florenz die von Savonarola's Zeiten her den Mediceern abgeneigten Dominikaner von S. Marco aus ihrem Kloster verjagt und durch Augustiner ersetzt hatte, war vom Papste sehr übel aufgenommen und mit der Androhung des Kirchenbannes beantwortet worden. Der Herzog nahm, von dem Cardinal von Burgos, seinem Verwandten, berathen, diese Massregel zurück und liess sich den von dem Cardinal empfohlenen Ausweg gefallen, dass einige vom Herzog selbst bezeichnete Dominikaner wieder das Kloster beziehen sollten, aber der Papst liess sich hierdurch nicht beruhigen: er feindete Cosimo auch ferner an, weil dieser nicht bloss selbst die früher üblichen Zuwendungen an die Mönche eingestellt, sondern auch angeblich ein Verbot erlassen habe, denselben Almosen zu geben; [76]) nach der Abberufung des Mediceischen Gesandten am Römischen Hofe wurde auf Befehl des Papstes dessen zurückgelassener Sekretair Babbi in die Engelsburg geworfen und seine Papiere durchsucht. Am 19. März erliess Cosimo ein Schreiben an das

75) Farnese schreibt Mai 29: noi siamo fatti tutti San Thomaso, se prima eravamo poco creduli.

76) Vgl. Leva IV, 228. Der Auszug aus dem Schreiben Cosimo's lässt nicht ersehen, was Cosimo über die Gefangennahme Babbi's zu bemerken hatte. Ueber den Eindruck, welcher durch Cosimo's entschlossenes Auftreten gegenüber dem Papste hervorgerufen wurde, spricht sich Pietro Aretino in einem aus Venedig an Cosimo selbst gerichteten Briefe vom 6. April folgendermassen aus: Jo mi rallegro de la reputatione accresciutavi da la lettera scritta da V. Ecc. al collegio. Si crede quel mariuolo del papa che il duca Cosimo sia il Sre Ascanio [Colonna], alias mezzacandela? e che Fiorenza non habbia altri denti che Perugia? benchè il da dovero cane ribaldo non per altro si compiace nel caso de lo ingiuriar tutti i grandi, che per salvare la sua poltrona stirpe da le mani d'ogniuno, imperochè gli offesi da lui, che è lo Iddio de l'offensioni, ne lo spettare che questo o quel cominci a tirar giù non ci si dia mai principio, ma faccia quanto sa, che ultimo le chimere del vecchio traditore saranno i buffoni de la fortuna Farnese. [?] Gaye II, 345. Vgl. den Brief des Cardinals Burgos Jan. 1 und Serristori's Schreiben Apr. 5.



Cardinalskollegium, worin er über die bisher unerhörten Ansprüche, welche der Papst mache, Beschwerde erhob. Cosimo spricht darin die Ansicht aus, dass der Papst ihn, den treuen Sohn des apostolischen Stuhles, absichtlich reize: falls er dann ketzerischen Widerstand leiste, hoffe jener mit grösserem Rechte sein herrisches Gebahren durchzuführen. Cosimo erklärte, nur unter dem grössten Drucke werde er sich dazu bringen lassen, nicht etwa in Ketzerei[77]) zu verfallen, sondern höchstens die Person Sr. Heiligkeit geringschätzig zu behandeln. Um jeden Preis wollte er vermeiden, wegen eines doch theilweise dem geistlichen Gebiet angehörigen Streitpunktes es zum Bruche mit dem Papste kommen zu lassen, wie dies grade in des letzteren Wunsche gelegen hätte. Denn damit hätte er dem Papst und den Farnesen nur erleichtert, ein anderes Unternehmen durchzusetzen, welches sie damals beschäftigte.

Nach der im Anfange des Jahres erfolgten Umwälzung der Verfassung von Siena[78]) schien der Erwerb dieser Stadt den Farnesen durchführbar trotz der kaiserlichen Besatzung in der Burg, um deren Abberufung eine städtische Gesandtschaft schon den Kaiser gebeten hatte. Den Wünschen der Farnesen stellte sich nun vor Allem Herzog Cosimo in den Weg, welcher selbst nach dem Besitze der Stadt strebte und sich beeilte, Truppen an der Gränze zusammenzuziehen. Bewirkte dieses Vorgehen schon, dass die Stimmung des Papstes gegen den Mediceer verschlechtert wurde, so empfand Paul III. es noch schlimmer, dass der Cardinal von Ravenna[79]) und der Cardinal Salviati in ihrem Gegensatze gegen ihn

---

77) Sehr merkwürdig ist wie hier der Begriff der Häresie nicht bloss von den Curialisten, sondern auch von dem Cardinal Burgos und von Cosimo selbst gebraucht wird.

78) 1545 Aug. 30 berichtet Concino aus Brüssel, der Gesandte des Herzogs von Mantua habe aus Römischen Briefen entnommen, dass der Papst durch einen besonderen Abgesandten den H. Cosimo angehen wolle, damit durch dessen Fürsprache bei Karl V. ihm der Erwerb von Siena ermöglicht werde. 1546 Febr. 20 erwähnt Serristori, dass er den Kaiser vor des Papstes Absichten auf Siena gewarnt habe; Paul III. hatte angeblich sehr rückhaltlos mit Serristori früher darüber gesprochen. Der Cardinal von Ravenna spricht von dem 'poco honesto desseo de Sena' Karl V. gegenüber als von einer bekannten Sache. Desjardins Négociations III, 27. 1546 März 20 erzählt Mignanello von der Ankunft eines Sieneser Abgesandten in Rom. Der Papst habe denselben gut aufgenommen. Mignanello hatte am 13. Febr. seinen Bedenken über die Absichten Cosimo's Ausdruck gegeben. Vgl. den nach Siena aus Rom gerichteten Brief vom 5. März bei Gaye II, 342. Leva IV, 224.

79) Vgl. Leva IV, 228.

Digitized by Google

durch Herzog Cosimo gestützt wurden. Eine Erkrankung des alten Papstes[80]) im Februar gab begreiflicher Weise Anlass, dass die Frage des etwaigen Nachfolgers auf dem Stuhle Petri erörtert wurde; Jovius spottete, wie man einst zwei Tafeln des Moses gehabt habe, so werde die Welt bald zwei Päpste sehen, den einen vom Conclave den andern vom Concil gewählt, und dieser letztere werde der rechtmässige sein. Zum grössten Aerger des Papstes ergab sich nach seiner Genesung, dass der Cardinal Salviati[81]) mancherlei Umtriebe bei den Cardinälen angesponnen hatte, um die künftige Wahl auf sein eigenes Haupt zu lenken. So wurde den Farnesen zum Bewusstsein gebracht, auf wie schwankendem Grunde die Herrschaft beruhte, auf deren Befestigung der Papst doch so eifrig bedacht gewesen war. Ausser der gefährdeten weltlichen Machtstellung schien durch die Entwicklung, welche das Concil nahm, auch die kirchliche Autorität des Papstes bedroht zu werden. Man war in Trient nicht ganz so willfährig, als man sich in Rom vorgestellt hatte. Mit Rücksicht auf die Stimmung in der Versammlung wagten die Legaten nicht, dem päpstlichen Befehle gemäss die Berathung über die von aller Welt dringend geforderte Reform geradezu in den Hintergrund zu schieben, sie gaben zu, dass dieselbe mit der Verhandlung über die Dogmen dem Anscheine nach gleichzeitig zu erfolgen habe[82]). In Rom erregte dieser Beschluss die entschiedene Unzufriedenheit des Papstes, der sich erst dann beruhigte, als die Legaten darlegten, wie sie durch den Schein milder Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Prälaten nur um so sicherer dem päpstlichen Willen Geltung verschaffen wollten. Die Zahl der Trienter Prälaten, welche den Legaten offen widerstrebten, war allerdings winzig klein, aber dennoch empfand man es in Rom unlieb, dass überhaupt eine Opposition sich regte. Denn man wusste ganz gut, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern

80) Die Krankheit des Papstes wird mehrfach erwähnt. Nach Nidbrucks Schreiben an Paget vom 8. Febr., Stp. XI, 37, hiess es in Frankfurt, der Papst sei am 3. Jan. gestorben. Am zuverlässigsten ist wohl M. Tr. 343. Vega 20. Febr. schreibt: ha estado estos dias un poco mal dispuesto, mas ya queda bueno; Heine nach Simancas Leg. 873/4.

81) Vega berichtet März 23 dem Kaiser, dass der Papst gegen Salviati sehr erbittert sei wegen der Bewerbung um die Tiara während seiner Krankheit. Heine nach Simancas Leg. 873, 12. Vgl. Concino's Bericht vom 19. März und Serristori Apr. 5.

82) Vgl. Mon. Trid. Heft III Einleitung.


Digitized by Google

weit verbreitet war, und fürchtete in Folge dessen, dass diejenigen, welche bisher murrend schwiegen, durch einen kühnen Führer zu thatkräftigem Auftreten gebracht werden könnten. Und wenn der Cardinal Madruzzo den Legaten erzählte, es gäbe einige Bischöfe, welche Anhänger Luthers seien und Melanchthon[83]) und Bucer nach Trient bringen wollten, so begreift es sich dass der Papst bei dem blossen Gedanken an das Concil sich schon empfindlich zeigte.[84]) Wie unerwünscht konnte dessen Verlauf sich gestalten, falls solche Absichten auch nur zur offenen Aussprache kamen; Und selbst deren Ausführung lag im Bereich der Möglichkeit! Von hier drohten in der That grössere Gefahren für die päpstliche Macht, als ihr selbst durch erfolgreiche Bekämpfung der deutschen Protestanten voraussichtlich Nutzen erwachsen konnte.

Abgesehen von der Besorgniss, welche durch das Concil hervorgerufen wurden, musste der Papst sich unsicher fühlen wegen der politischen Verhältnisse zwischen den grossen Mächten und wegen seiner eigenen Stellung zu diesen. Den Stimmen freilich, welche, im Hinblicke auf die gemeinsam von einem kaiserlichen und französischen Gesandten mit dem Sultan in Konstantinopel gepflogene Friedensverhandlung[85]), eine freundschaftliche Verständigung zwischen Karl und Franz in Aussicht stellten, und versicherten die Forderung des Concils[86]) liege beiden am

---

83) Vgl. die Ausführung Mon. Trid. S. 294.

84) Vega schrieb Febr. 20 an Philipp: Las cosas del concilio hasta agora van bien, y a su S[ad] le da gran trabajo, que no basta artificio ni disimulacion para encubrillo. Leg. 873/4, vgl. Maynier 205. Auf Vega gehen auch wohl die 'avisos de Roma' zurück, von denen Vargas schreibt: es tanto el miedo que S. S[ad] tiene al concilio, pareciendole que passa mas adelante de lo que al principio pensaba, que le haze andar turbado; Maurenbrecher 43*.

85) St. Mauris schildert in einem Berichte an den Kaiser, 1545 Dez. 3, das Verhalten des Königs in dieser Beziehung. Man rühme sich, den Waffenstillstand mit den Türken erwirkt zu haben, aber dies geschehe nur, um das Volk zufrieden zu stellen, denn in Wirklichkeit sei man über des Kaisers Verständigung mit dem Türken sehr ungehalten, und werde alles aufbieten, um den Sultan wieder gegen den Kaiser zu hetzen. Die Höflichkeitsbezeugungen, welche die beiden Herrscher mit einander austauschten, können uns über die wahre Gesinnung nicht täuschen. Baumgarten hat in seinem Aufsatze 'Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges' Sybel's Zeitschrift XXXVI, 30 dies richtig erkannt. Der Kaiser schildert seinem Bruder Okt. 13 die Besorgnisse, welche man wegen Frankreich hegen müsse; wenn er aber hier andeutet, dass Philipp die Margarethe heirathen werde, so war sein Bestreben nur, dem König Ferdinand klar zu machen, dass er nicht hoffen dürfe, eine seiner Töchter bei Philipp II von Spanien anzubringen

86) Sehr weit ging hierin, wenigstens nach dem Berichte des Cardinals Madruzzo, der Bischof von Rennes, der jenem auf seine Betheuerungen der Ergebenheit für den Französischen

Digitized by Google

Herzen, wurde gewiss weder von Paul III. noch von dem Cardinal Farnese Bedeutung beigemessen. Aber zwei andere Möglichkeiten, beide grundverschieden aber beide gleich bedrohlicher Art, waren vorhanden: Erstens liess sich ein Bündniss des Kaisers mit England, dessen Spitze sich gegen Frankreich kehrte, besorgen,[87]) zweitens musste man gefasst sein auf eine feindliche Haltung Frankreichs. Dessen Verständigung mit Heinrich VIII. und mit den deutschen Protestanten war nicht aussichtslos. Das Missvergnügen des Königs Franz über die Belehnung Pierluigi's mit Parma und Piacenza kannte man in Rom zur Genüge[88]), mit Misstrauen hatte man am französischem Hofe Gesandte der Protestanten erscheinen sehen. Und jetzt gingen französische Agenten[89]) nach Deutschland, man sprach von Anknüpfungen, welche den Rahmen der Politik zu überschreiten schienen und eine Annäherung auf religiösem Boden befürchten liessen.[90]) Dringend nothwendig war es für den Papst, die Verbindung

---

König angeblich erwiderte: 'Spero che presto potrà V. S. R^ma^ far lei questo offitio a bocca con S. M^tà^ Christ. nel passare per Francia et andare in Spagna per queste nozze che se faranno'. Gemeint ist die Heirath des Prinzen Philipp mit Margarethe. Der Bischof gab sich danach also den Anschein, als ob alles in dieser Beziehung abgemacht sei, der Kaiser und König Franz ein Herz und eine Seele wären. In dieser Weise stellte Madruzzo die Sachlage dem Massarelli vor, welchem er grade vorher als grosses Geheimniss erzählt hatte, dass in dem Friedensvertrage zu Crespy Kaiser und König übereingekommen seien, das Concil auch gegen den Willen des Papstes zu fördern. Die Absicht Madruzzo's ist klar. Massarelli bei Döllinger-Acton S. 177.

87) Dandino meldet Jan. 13, dass alle Friedensbetheuerungen des Königs von Frankreich, über welche der kaiserliche Gesandte am dortigen Hofe berichtet habe, keinen Glauben fänden, Man sieht daraus, wie man dem Nuntius gegenüber sich wenigstens diesen Anschein gab.

88) Wie gleich zu Anfang die Opposition der Französischen Cardinäle hervorgetreten war, vgl. oben III, 32, Affò S. 83, so fehlte es auch später nicht an Aeusserungen des Unwillens von Französischer Seite. Vgl. St. Mauris Sept. 16, Okt. 2, Dec. 14.

89) Die Französischen Agenten in Frankfurt waren Bassefontaine u. Reckerode; Stp. XI, 32, 37. Ersterer kam um Jan. 24 an; öffentlich traten sie bis zum 27. nicht auf, wandten sich nur an Hessen und Sachsen.

Schon am 4. Jan. war ein Französischer Gesandter erschienen; Neudecker Urk. 768.

90) St. Mauris berichtet über die Verhandlung mit den protestantischen Gesandten Sept. 16. Ueber das Fortschreiten häretischer Meinungen in Frankreich berichtet St. Mauris am 14. Am 12. August erzählt er, dass der Bruch mit Rom vor der Thür stehe. Aber damals weiss er zu melden, dass der König einen Prediger zu ihrer Bekämpfung abgesandt habe; am 1. Sept. 1545 berichtet St. Mauris dem Kaiser, der Dominikaner Guzman habe ihn Namens des Königs von den Versuchen verständigt, welche die deutschen Protestanten gemacht hätten ihn zu gewinnen, „dont ledit S^r^ roy désiroit bien advertir, avec ceste déclaration qu'il aymoit trop mieulx de venir en appoinctement avec l'Anglois par la main de V. M^té^, que des protestans, lesquelz il ne vouloit porter [protéger?] ancunement en leurs malheureuses opinions, mais faire tout le contraire, selon



mit Frankreich festzuhalten. Desshalb wurde Dandino angewiesen, bei seiner Abreise von Utrecht sofort an das Französische Hoflager abzugehen; schon am 9. Februar traf er dort ein.[91]) Wenige Tage nachher erschien auch des Papstes Enkel Horazio bei König Franz. Indem Paul III. dem Kaiser den Vorschlag machte, die Waffen statt wider die Deutschen Ketzer gegen die Englischen Schismatiker zu richten, deren Niederwerfung nicht minder nothwendig sei,[92]) bewegte er sich in dem Geleise Französischer Politik. Zugleich diente dieser Vorschlag als Prüfstein, wie es mit dem gefürchteten englisch-kaiserlichen Bündnisse stehe, vielleicht auch liess sich so erfahren, ob man am kaiserlichen Hofe hinsichtlich des Türkenfriedens beruhigt sei, oder nicht.[93]) Der Papst gab zu verstehen, dass er wieder Legaten und zwar den Cardinal Farnese selbst zum Kaiser abschicken wolle, um den Frieden mit Frankreich zu vermitteln. Aber der Kaiser lehnte diesen Vorschlag ab, obgleich der Papst bei dieser Gelegenheit eifrig seine Unparteilichkeit betonte; man hatte sich, wie Vargas sagt, überzeugt, dass bei derlei Sendungen doch

---

que l'expérience le tesmoigneroit". Ganz anders aber lautet der Bericht vom 16. Febr.; der zu Rom herrschenden Sorge gibt Mignanello Febr. 6 Ausdruck. Vgl. des Campanus Brief bei Lenz II, 436.

91) Vgl. den Brief vom 10. Febr. Nr. 26. Am 27. Febr. meldet der Nuntius zu Paris Horatio's eben erfolgte Ankunft; Buoncambi war ihm vorhergegangen. Dieser ging dann noch zum kaiserlichen Hofe und suchte hier seinen Herrn Pierluigi gegen den Verdacht grosser Hinneigung zu Frankreich dadurch zu vertheidigen, dass er darauf hinwies, wie der Nuntius fast gewaltsam ihn in Verbindung mit den Franzosen gebracht habe. Affò Vita di Pierluigi Farnese S. 100. Vgl. Telesforo Bini Lettere di Guidiccione S. 286; vgl. Abth. III, S. 57 (235, 237).

Beatus Rhenanus bespricht 1546 April 2 die Sendung, indem er den Papst und den französischen König als diejenigen bezeichnet, welche den Türken Muth machten. Hartfelder S. 548. Danach erhielt Horatio 4000 Kronen. Er hätte hinzufügen können, dass auch Kurfürst Johann Friedrich die Ankunft eines Türkischen Heeres herbeiwünschte. Neudecker Urk. S. 780.

92) In dem Briefe des Vargas vom 17. März, bei Maurenbrecher S. 43*, welcher nach einer Notiz von Heine ganz chiffrirt ist, wird dieses berichtet: Der Papst nehme eine veränderte Haltung gegenüber dem Protestantenkrieg ein, 'queriendo persuadir que seria bien y aun lo mismo necessario divertirla a otra parte, como seria a Ynglaterra'. Am 1. Sept. 1545 hatte St. Mauris schon aus Abbeville gemeldet, Frankreich bemühe sich bei dem Papste, damit dieser den König von England für schismatisch erkläre und die christlichen Fürsten auffordere, sich gegen denselben zu wenden. Wien Gallica. Zweifelhaft ist, ob wir in dem Briefe Concino's vom 9. Nov. 1545 Verallo's dort erzählte Aeusserung in diesem Sinne auffassen dürfen. Es kann sich auch um die friedliche Annäherung an England handeln; diese Deutung leuchtet mir besser ein.

93) Vgl. Nr. 13. Der unsicheren Stimmung in dieser Beziehung gab Cardinal Cervino am 30. Nov. Ausdruck; Mon. Trid. Nr. 253. Die Mittheilungen über das kriegerische Vorgehen eines Türkischen Pascha's, welche Madruzzo den Legaten machte, vergrösserten die Unsicherheit der Legaten. Mon. Trid. Nr. 258 und Massarelli S. 198.



nicht viel herauskomme.[94]) Auf den Vorschlag bezüglich Englands aber ertheilte Karl keinen Bescheid; er entschloss sich, ruhig Marquina's Rückkehr von Rom abzuwarten, wo derselbe am 24. Februar erst eingetroffen war.

An demselben Tage, wo Vargas von dem kaiserlichen Hoflager zu Luxemburg in diesem Sinne über die politische Lage nach Spanien berichtete, deutete der Kaiser in einem an seinen Sohn gerichteten Schreiben darauf hin, dass möglicher Weise ohne Blutvergiessen sich eine Verständigung mit den unter dem Drucke der Kriegsfurcht stehenden Protestanten werde erreichen lassen.[95]) Am anderen Tage setzte er sich in Bewegung, um mit geringem Gefolge nach Regensburg zu ziehen, zunächst nach Speier, wo er mit dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten von der Pfalz zusammen zu treffen gedachte.

Das Bündniss mit dem Papste schien zu scheitern, der Protestantenkrieg war wieder vertagt.

---

94) Vargas, der sonach aus Trient, wo er bei der Concilseröffnung weilte, zurückgekehrt war, vgl. Abth. III, 33 (213) Anm. 66, schrieb am 17. März 1546 (wohl an Cobos?): 'El papa ha dado a entender, que querria embiar legados o a la persona del Cl Fernes a tratar con su M. de la paz con Francia; y como se ha ya visto el poco fruto que se sigue destas venidas, se le ha respondido que, estando las cosas en el termino que estan, no seria conviniente. Maurenbrecher S. 44*. Vgl. auch Mignanello's Schreiben Jan. 9 M. Tr. 298. Auch Aurelio Cataneo, der Agent Madruzzo's in Rom hatte berichtet, 'che haveva inteso, che il Cle Farnese andava die novo all imperatore, benchè non l'haveva per certo; Massarelli bei Döllinger-Acton S. 160. Kurz vorher war erörtert worden, dass La Casa [nicht, wie Woker druckt, La Cava!] als Nuntius zum Römischen König bestimmt sei.

95) Vgl. Maurenbrecher S. 43*.



Beilagen.

---

1. St. Mauris an Kaiser Karl.

1545 Aug. 12 Caudebec.

Französische Vorschläge wegen der Lösung der Alternative. Der Nuntius über des Papstes Stellung zum Englischen Kriege. Frankreichs Spannung mit Rom. Tournon's Hoffnung auf die Tiara.

Cardinal Tournon[1]) sagte, der König habe Grignan geschrieben, „pour demander à V. M^{té} de sa part et en faveur de Mr. d'Orléans madame notre princesse, et que V. M^{té} soit contente d'en traicter le mariage avec ledit S^{r} d'Orléans, en luy laissant le seul duché de Milan, et sans ce que l'on veuille plus avant persister au pays d'Embas". Er gab ausweichende Antwort. „Et depuis, Sire, j'ay entendu de bon lieu, que ledit S^{r} roy a esté bien longtemps qu'il ne se vouloit incliner à ladite demande, craignant d'estre rebouté, et que par ce moyen l'exécution du traité ne fust mise en longueur; qu'estoit le point auquel il s'arrestoit principalement, de manière qu'il m'a esté dit, qu'il est en volunté, si n'a bientost esclaircissement de ce que dessus, de s'arrester au premier mariaige.

Le nunce du pape, Sire, m'a dit que jusques à maintenant ledit sainct père n'a contribué ung seul dénier pour la guerre d'Angleterre, et que encoires est il en volunté de non le faire, sinon que le roy luy promecte, de non traiter paix avec l'Anglois, qu'il n'y compraigne le s. siège apostolique, dont ledit S^{r} roy est *desperé* [?][a] contre ledit saint père,[2]) disant qu'il le pressera jusques au boult de créer ung legat

---

[a] Man würde exaspéré oder irrité erwarten.

1) Aug. 15 meldet er das gleiche als Ausspruch der Königin. Grignan hatte abgerathen, aber aufs Neue den Auftrag erhalten, nach St. Mauris Aug. 26.

2) Die Berichte des St. Mauris bleiben sich in der Beurtheilung der religiösen Haltung des Französischen Hofes nicht gleich; vgl. Anm. 90. Um bestimmt zu urtheilen, müssten wir Aeusserungen aus unmittelbarer Quelle in grösserer Zahl haben. In einem Briefe vom 3. Sept., also vor Ankunft des protestantischen Gesandten, theilt Franz I. der Stadt Strassburg mit, der zu Troyes wegen 'paroles scandaleuses et contraires à nôtre foy et religion chrétiennes et aux saintes constitutions de l'église' verhaftete Kaufmann Wolf Konrad sei von ihm aus Freundschaft für die Stadt Strassburg losgelassen worden, künftig aber hätten derartige Aeusserungen zu unterbleiben, sonst werde er mit Strenge vorgehen. Kentzinger I, 29.


Digitized by Google

en France, et que désormais toutes dépesches bénéficiales se feront à Lyon; et sans que le C[l] de Tournon suspend l'exécution de ceste délibération, elle fust jà mise en terme. Et dit l'on qu'il l'a fait par ce qu'il crainct d'irriter le siège apostolique, pour le certain espoir qu'il a de parvenir au papat, mort le présent pape. Auquel le roy a fait remonstrer par son ambassadeur résidant à Rome, que à tort il insista qu'il le deust comprendre traictant avec le roy d'Angleterre: Car il avoit cy-devant fourny aide au roy des Romains contre le Turq, sans ce que ledit S[r] roy des Romains demeura obligé, traictant avec ledit Turq paix ou tresves, de le comprendre, avec ce que c'estoit une simple aide que l'on luy demandoit contre l'Anglois, et à laquelle il n'estoit obligé par lighe et confédéracion précédente. Et à cause de cestuy altercas, Sire, ledit nunce est icy pour le présent peu bien voulu."

Ogl. Chiffern. Wien Gallica.

---

2. Concino an Herzog Cosimo.

1545 Aug. 30 Brüssel.

Geheime Verhandlung des Nuntius und Guidi's bei dem Kaiser. Novara, Parma und Piacenza, Siena. H. Cosimo's Verhältniss dazu.

„Dopo le mie de 26 et 29, delle quali mando con questa el duplicato, non m'occorre cosa degna dell'orecchia di V. Ecc., se non che l'huomo del duca di Castro non seguitò el camino di Borgogna, ma, tornato indietro per l'indispositione di M. di Granvella, hebbe, dui giorni sono, audientia da S. M. insieme co'l nuntio apostolico;[1]) et hieri a mezzo giorno secretamente spedirono a Roma un corriere, ch'egli teneva seco. Non s'è possuto penetrare quel che s'habbino negotiato, pur'io mi sto nella mia opinione, che'l sia quà per liberare el castello di Novara, si perchè in camino mi parve così ritrarre da lui, si anchora perchè le cose di Parma et di Piacenza son'trattate per S. S[tà] et non per el duca, nè per suoi ministri; nè giudico costui persona da maneggiare si alta impresa. Oltre a questo l'ambasciatore di Mantova mi mostra lettere de 12 di Roma, per le quali resta advisato, come il papa l'ha di già proposta in consistoro, e'l nuntio et questo agente in vero non ne sanno alcuna cosa. Se si potrà retrarre niente, non mancherò d'ogni estrema diligentia. Non voglio anco tacere che'l prefato ambasciatore mi fa parte con le medesime lettere di Roma |: come S. S[tà] ha mandato un homo a V. Ecc. :|[a] a persuaderla che gli voglia |: esser favorevole apresso

---

[a] Die in dieser Weise eingeklammerte Stelle ist in Ziffern geschrieben.

1) Vgl. Affò Pierluigi Farnese S. 85, der nach den Berichten Guidi's die Audienz schildert. Danach war allerdings von der Belehnung die Rede, der Kaiser gab ausweichende Antwort. Der Nuntius Verallo und Guidi verstellten sich also ziemlich geschickt. Seltsam, dass Affò einen Brief des Nuntius erwähnt, der in Augsburg geschrieben sein soll. Guidi hatte den erkrankten Annibale Caro ersetzt; Affò S. 86.




Digitized by Google

di S. M. nel acquisto che desidera di Siena, et per quest' effetto gli offerisce di far cardinali et molte altre cose. Io l'ho fatto noto a Don Francesco, acciochè, pervenendo a gli orecchi di questi Senesi, i quali son pur' troppo gelosi, o d'altri, egli sene governi con la solita sua prudentia:|". Der Sieneser Gesandte betreibt die Abberufung der Spanier aus dem Kastell, erhält Versprechungen, aber die Ausführung unterbleibt.[1])

Florenz, Staatsarchiv.

---

3. St. Mauris an Kaiser Karl.

1545 Sept. 16 Amiens.

Ollivier über die veränderte Lage nach Orléans' Tod. Die Heirathsfrage; Mailand und Savoyen. Frankreichs Wunsch nach Freundschaft mit dem Kaiser. Protestantische Gesandtschaft. Tournon über Parma und Piacenza. Deren Stellung zu Mailand. Papst Paul. Orléans' Tod.

Da der Kanzler sich hier erkrankt befindet, besuchte er denselben, „pour avec ceste occasion povoir tirer de luy quelque chose, signamment de ce que pouvoit attoucher l'exécution du traicté de paix, et quelle seroit leur humeur et inclination en cela. Et comme, Sire, il vint en taille, que fut après qui m'eut discouru la maladie de feu Mr. d'Orléans, il me dit de luy mesmes que le traicté demouroit résolu et estaint, quant au complissement du mariaige dudit feu S^{r} d'Orléans, et que le roy ne povoit sommer ny interpeller V. M^{té} de satisfaire audit mariaige, puisque la mort estoit entrevenue; mais que ledit traicté n'estoit en riens altéré quant à ses aultres poinctz, lesquelz il convenoit précisément garder, observer et effectuer, sans plus s'arrester en vertu dudit traicté à la réciproque réstitution des estatz de Milan et Savoye, sinon que l'on meit autres moyens en avant; et que de sa part il confioit bien que Dieu, qui tenoit le cueur des princes entre ses mains, inclineroit V. M^{té} et le roy à adviser sur ce que convenoit à l'establissement d'une paix perpétuelle entre voz M^{tés}, et de par tous effectz rendre indissoluble l'amitié dèz si longtemps contractée et si souvent renouvellée et confermée".

Er antwortete allgemein, des Kaisers Wunsch gehe gewiss auf alles was vernünftig und angemessen sei.

„A ce propoz, Sire, j'ay entendu de bon et seur lieu, que le roy se crainct fort, que V. M^{té} ne délaisse son amitié et se departe du traicté de paix, soulz couleur qui ne peult estre comply, et que V. M. ne se joigne avec l'Anglois, et qu'elle ne le façe interpeller de rendre au duc de Savoye son estat, qu'est, comme je crois, la cause pour laquelle ledit S^{r} chancellier me déclaira que ledit traicté demeuroit en son entier, quant à tous les poinctz, saulf quant à la réciprocque réstitution, pour par ce moyen s'ayder de l'amitié de V. M^{té}, tout ainsi comme ilz faisoient avant la mort de Mr. d'Orléans."

---

1) Vgl. Affò S. 95.

Digitized by Google

Am 14. hatten die protestantischen Gesandten[1]) Audienz beim König, der dieselben trotz der Trauer feierlich empfangen wollte. Vermittlung angeboten, der König bestand auf Boulogne. Der König versprach angeblich die Protestanten in ihrem Streit mit dem Papst zu unterstützen, in Regensburg werde sich alles erörtern lassen, vor Unterdrückung werde er dieselben schützen. . . . .

„Sire. Ilz ont icy ung mirable regret, que le pape ait transféré Parme et Plaisance à son filz, selon que le Cl de Tournon l'escripvit naguères au nunce, usant de ces motz: 'qu'il s'esbahissoit que le pape eust consentu à donner', 'chose tant infame', et: 'où il avoit fait dire au roy qu'il ne l'accorderoit jamais, et par où son honneur et réputation demouroit abaissée à jamais'; lequel escript ledit nunce a envoyé au pape. Et il est, Sire, vraysemblable que ledit cardinal ne l'a escript sans le sçeu du roy, lequel dit, que ung aultre pape sçaura bien remédier, et que en tous événemens les *pièces* n'ont peu estre données sinon avec *lettres charyes* [?] et par conséquent subjectes à repétition en faveur de celluy à qui l'estat de Milan appartient; voyre avant le trespas de Msr. d'Orléans visoit l'on icy, que tel transport n'avoit peu estre fait à son préjudice, et que, par le traicté de paix précédant ledit transport, le droict luy estoit acquis dudit Milan. Tant est, Sire, que se dit publiquement en ceste court, qu'il convient désormais donner ung curateur au pape, à cause qu'il tumbe en enfance à cause de vieil eaige, selon que ces actes d'aliénation du bien de l'église le tesmoignent, en quoy l'on adjouste avec l'estat desdits Parme et Plaisance l'acceptation des déniers qui feit de Rege et Modène, où le pape Clément[2]) les avoit refusé pour non préjudicier à l'église."

Der König jammert sehr um den Verlust des Sohnes und Mailands.

Man öffnete den verstorbenen Orléans „a l'on veu, qu'il avoit le sang tout corrompu et si se trouva après sa mort la glande qu'il avoit plus apparente qu'elle n'estoit en sa vie, dont l'on conjecture que ce fust peste. Pour le moins du pleurosis il estoit tout asseuré".

Chiffern. Wien Gallica. Vgl. oben III, 24 (204).

---

1) Christof von Venningen, Obervogt zu Vaihingen, welcher in den Stp. X, 620 nach Wittenberg verpflanzt, S. 818 mit dem Hessischen Marschall von Baumbach verwechselt, S. 559 zum Wirtembergischen Marschall ernannt und im Register als Fenninge, Pfenninger bezeichnet wird, war mit Johann von Niedbruck und Johann Sturm zu der Gesandtschaft an den Französischen Hof bestellt. Vgl. Baumgarten Sleidan S. 85. Auch der Dominikaner Guzmann berichtete über den Empfang der Gesandtschaft bei König Franz, welcher allerdings dann nicht den 'tresorero de l'Espaigne' zur Berathung berief, wie die Stp. X, 620 melden; es ist 'espargne' zu lesen. Guzmann berichtet über den am 19. Sept. erfolgten Empfang der Gesandten und die desshalb aufgeschobene Audienz des kaiserlichen Bevollmächtigten.

2) Vgl. Rawdon Brown Cal. of Stp. Nr. 1003.


Digitized by Google

4. Memorial für eine geheime Unterredung des Pfalzgrafen Ottheinrich mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz.[1])

(1545 Okt.)

Verhältniss zu Baiern in der Frage der Kur. Dessen Verhandlungen mit den Schmalkaldnern und mit deren Gegnern. Cardinal Truchsess.

1. Dem Kurfürsten ist zu danken für die Bemühungen in seinen Obliegen, besonders dass derselbe jüngst in der letzten und höchsten Noth S. G. mit Rath und Beistand geholfen hat. Der Kurfürst möge seine Darlegung gut aufnehmen.

Die Räthe des Kurfürsten hätten gern bei der hiesigen Handlung das Beste gethan, doch haben die Bürgen gehindert, mit Ausnahme vielleicht von Konz v. Rechenberg.

„Doch was in denselben weg S. F. G. und furnämlich der ganzen Pfalz zue nachtail komen, das were laider hingegen den herrn von Baiern zu verhaltung und ausfuerung irer angefangen practic und fursetzlichait zue gutem erschossen.“ Er vermied Gastein zu besuchen wegen der Bairischen Praktik. Die Feindseligkeit Baierns gegen ihn hat ihren Grund in dessen Streben nach der Kur.

„Damit nun S. Kf. G., neben dem dass ir vorhin die Bairische practic durch

---

1) Das undatirte, nicht überschriebene Aktenstück gehört keinem grösseren Zusammenhange an; Rockinger fand es unter ungeordneten Akten und hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen. Ich kannte die Handschrift des Verfassers nicht. Es ist aus dem Inhalte zu entnehmen, dass die Schrift in Neuburg entstand, da der Hinweis auf die „hiesige Handlung“ wahrscheinlich die dortige Landtagsverhandlung im Auge hat, welche in dem Briefe Bucer's vom 18. Jan., Lenz II, 394, besprochen ist. Doch ist ein früherer Zeitpunkt anzusetzen, indem das von Bucer gepriesene Durchdringen der Gnade Gottes zu der Zeit, als unser Aktenstück verfasst wurde, augenscheinlich noch nicht eingetreten war, vielmehr hatte der Verfasser sich in die Erfolglosigkeit der Kurpfälzischen Räthe, in das Obsiegen der Baiern fast ergeben. Der Landtag kollidirte mit dem Frankfurter Tage, welcher auf die Mitte December berufen war. Vgl. Lenz 399. Ein anderer Anhaltspunkt würde sich ergeben, wenn man den Termin wüsste, wo Ottheinrich nach Heidelberg übersiedelte; die Denkschrift rechtfertigt diesen Schritt, man erkennt, dass die Besorgniss obwaltet, der Kurfürst habe eine andere Ansicht über die Zweckmässigkeit dieser Begegnung und würde die Reise Ottheinrichs nach Gastein lieber gesehen haben. Endlich können wir annehmen, dass die Begegnung zwischen dem Cardinal Truchsess und Herzog Wilhelm von Baiern, welche 'vor wenig tagen' stattgefunden haben sollte, diejenige zu Anfang Oktober ist, von welcher wir auch anderweitig wissen. Vgl. M. Trid. Nr. 208 und Massarelli S. 111, 132, 133. Der Cardinal übergab dem Herzog bei dieser Gelegenheit eine zu Viterbo Sept. 7 ausgestellte päpstliche Beglaubigung; der Kaiser erhielt wegen der Bairischen Heirathfrage Bericht am 13. Okt.; vgl. Nr. 6. Dass über diese Verhandlung Nachrichten, freilich nicht ganz richtige, in weitere Kreise gelangten, zeigt die bei L. Müller Nördlingen S. 14 gegebene, leider nicht datirte, Mittheilung aus dem Strassburger Archiv. Die Gerüchte, welche über die religiöse Haltung des Baiernfürsten oben erwähnt werden, stehen damit nicht in Widerspruch: Schärtlin erhielt von Gereon Sailer noch im December Vertröstungen über die bevorstehende Religionsänderung in Baiern; Herberger S. 44. Diese Anhaltspunkte lassen einstweilen die Entstehung des Aktenstückes in die Zeit von Oktober bis December 1545 verlegen.

Digitized by Google

vermainte haimblich erlangte der chur belehnung und sonst unverborgen weren, noch mer und statlicher wissens *em*pfing, was gestalt durch Baiern practicirt würd, so wollet S. G. iren Kf. G. nit verhalten, obwol sy, die herrn von Bayrn und ir anhang, hievor all menschlich weg gesucht, wie sie die protestirenden ständ und das wort Gottes, auch alle desselben liebhaber ausreuten und vertilgen helfen mögen etc., das sie doch, in befindung derselben stend sterk und bestendiger wolfart, zu sonderm irem vortail sich ainziger weis bei etlichen wider eingeflickt; und nemblich, zum anfang, bei Wirtemberg[1]) freundschaft erlangt, und volgends gegen Sachsen und Hessen in solche handlung begeben, das S. F. G. in kurzen tagen in glaubhafter erfarung kommen were, das gar auf aim kurzen stee, sie, die Baiern, möchten algeraid in die Schmalkaldisch bundnus eingenommen werden, dann die underhandlung und fürschleg solle so weit kommen sein, das durch sy, die Baiern, die communion bederlay gestalt, desgleichen die priesteree gegen einnemung der pündnus schon zuegelasen würd sein.

Und mangl allain an dem dritten, und namblich, S. G. behaltens, an den ceremonien, die bisher nit aigentlich oder lauter verglichen werden mögen.

Ob nun auf dergleichen practicirliche Bayrische handlung und allerlai vertreuliche warnung S. F. G. nit billich die Gastain vermit, und zu S. Kf. G., als dem vatter, geeilt, das hetten S. Kf. G. vernunftiglich zu bedenken.[2])

---

1) Vgl. die Aeusserung des Landgrafen über das Verhältniss Baierns zu Wirtemberg bei Herberger S. 47. Es war eine neue Auflage der früheren Bairischen Bestrebungen; vgl. Winckelmann Bd. 2 der Strassburger politischen Korrespondenz Nr. 253.

2) Diese Darlegungen über die Bairische Religionspolitik stehen jedenfalls in Beziehung zu der religiösen Wendung, welche sich in Kurpfalz vorbereitete. Die Verhältnisse, welche den Uebertritt des Kurfürsten herbeiführten, bedürfen noch sehr weiterer Aufklärung.

Janssen schreibt III, 548: 'Aus Furcht vor den Umtrieben des aus seinem Lande verjagten Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg hatte sich Friedrich öffentlich dem neuen Kirchenwesen angeschlossen und am 3. Januar 1546 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen'. Eine Anmerkung sagt: 'Dass dies aus Furcht vor Otto Heinrich geschah, „qui sibi domicilium Heidelbergae constituerat resque novas, seu favens evangelicae veritati seu popularem captare volens auram, moliebatur", berichtet Friedrichs Geheimsekretär Thomas Leodius. Janssen führt die betreffende Stelle nach dem Werke des Leodius und dann noch Seckendorf an, welcher jenen benutzte; aber das heisst bei ihm nicht, dass er diese Schriften wirklich geprüft hat. Er schrieb Anderen nach, in diesem Falle wohl dem unbedeutenden Werke von Seisen, welches er auch in der Literaturübersicht anführt. Seisen allein hat die von Janssen aufgenommene Nachricht von der Betheiligung des Kurfürsten an der Lutherischen Abendmahlfeier, und verweist dafür ohne Grund auf Seckendorf, während dieser nur von der Kurfürstin und deren Hofdamen spricht, wesshalb mit Recht Hautz, Häusser und Ranke entweder von dem Kurfürsten nichts sagen oder seinen Antheil gradezu verneinen. Der Irrthum Seisens ist um so auffallender, da grade er darauf aufmerksam gemacht hatte, dass Melanchthon C. R. 3181 — und ebenso Luther bei De Wette V, 732 — dem Herzog Albrecht von Preussen schon den Ostertag 1545 als den Tag bezeichnete, an welchem Kurfürst Friedrich das Abendmahl unter beiden Gestalten genommen habe. Die Nachrichten, welche von Sleidan und Mundt nach Frankreich und England über die religiöse Parteinahme des Pfälzers gemeldet werden, lauten hoffnungsreich, aber unbestimmt. Mehr Grund hat der Bericht,


Digitized by Google

Dann S. Kf. G. wiste one zweifl fur sein G., in was verstendnus, handel und practic insonderhait Baiern bei kaiser und konig stünden.

---

welchen die Hessischen Räthe zu Frankfurt ihrem Herrn abstatten über Mittheilungen Jakob Sturms. Dieser hatte zu Hagenau den Hofmeister des Kurfürsten nebst andern Pfälzischen Räthen getroffen und von denselben die Auskunft erhalten 'das sie und andere ire mitverwanten rethe mit dem churfursten Pfalzgrafen ir notturft und gelegenheit der religion halber also volkommenlich nit reden dörfen, sie trügen aber keinen zweifel, da sich die gelegenheit zutragen mochte, das E. F. G. [Philipp] und der churfurst Pfalzgraf beisammen erschienen, E. F. G. wurden durch ir information [Neudecker: reformation] so vil erlangen, das er zu annehmung unserer wahren christlichen religion weiter bewogen werden konte'; Neudecker Urk. 748. Sturm machte Dec. 21, Neudecker M. A. 558, den Landgrafen aufmerksam, dass misstrauisches Verhalten gegen den Kurfürsten von der Pfalz diesen wieder dem Kaiser zutreiben werde und denjenigen Ständen, 'weliche nicht gern sehen, dass sich Pfalz zum evangelium füge'.

In einem Schreiben vom 12. Dec. 1545 aus Frankfurt, welches im Uebrigen bezüglich der Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz auf ein früheres aus Heidelberg abgesandtes verweist, sagt Schärtlin: 'Ermelter churfurst hat mir selbst gesagt und merndes den canzler sagen lassen, dass S. Kf. G. eben jezunder in alle ämpter der Pfalz bevel gegeben, nach evangelischen predicanten zu trachten, und alle kirchen der Pfalz damit besetzen und fürsehnen wölle'. Es dürfte wohl anzunehmen sein, dass dieser Meldung jedenfalls keine voranging, welche über die religiöse Annäherung des Kurfürsten bestimmtes gemeldet hätte. Das Memorial, welches dem an den Kurpfälzischen Hof zurückkehrenden Schärtlin mitgegeben wurde, enthielt den Auftrag, die Haltung des Kurpfälzers zu erforschen: „Das Schertlin vor allen dingen, und ehe das er etwas bei dem Pfalzgrafen anpringt, sich erkundige, ob er wolle bei der religion pleiben und ob ime ernst sei, sich in die verain zu thun“. Herberger S. 56. Schärtlin konnte, bevor er die zweite Reise nach Heidelberg übernahm, eine von Alexander v. d. Tann übermittelte Vorschrift des Kurfürsten für die Pfälzische Kirche mittheilen, welche das Verbot jeder Abweichung vom katholischen Ritus aufhob, das Konkubinat der Geistlichen aber bestimmt untersagte, und den nicht Enthaltsamen die Heirath vorschrieb; Herberger S. 60. Dieselben Artikel sandte Mundt am 10. Jan. ein, [nicht erst am 20. Jan., wie fälschlich in den Stp. XI, 25, vgl. S. 6, angegeben ist], als am 6. Jan. in der ganzen Pfalz verkündet. In der Ueberschrift steht: „in superiori palatinatu“. Niedbruck, Stp. S. 36 gibt den Erlass als am 10. Jan. erfolgt und positiver lautend bezüglich Abschaffung der Messe, aber über die Gesammthaltung des Pfälzers in religiöser Beziehung drückt er sich sehr vorsichtig aus: „Je tiens aussi ledict prince avec plusieurs aultres confederez et alliez avec les nostres“. Wir dürfen wohl nicht zweifeln, dass die übereinstimmenden Mittheilungen Mundt's und Schärtlins richtig sind. Jakob Sturm schreibt Dec. 21 über die vom Vitzthum zu Amberg, Sickingen, verfügte Abschaffung der Messe und Aufrichtung der evangelischen Abendmahlsfeier, welche man ebenso im Augustinerkloster zu Heidelberg halten lasse, wo auch Pater Alexander von Arras, vgl. Lenz II, 322, Wohnung habe nehmen dürfen. Die von den Schmalkaldischen Ständen lobend erwähnten Befehle des Kurfürsten, Neudecker M. A. 640, liegen später, befriedigen die Stände indessen nicht vollständig: die Ermahnung zur Beharrlichkeit und zum Beitritt zar Augsburgischen Confession zeigt, dass sie an dem Kurfürsten zweifelten. Vgl. Brenz bei Pressel S. 253. Die völlige Beseitigung papistischen Wesens lässt Bucer, Lenz II, 433, erst am Palmtag 18. Apr. 1546 erfolgen. 'zum hl. Geist und allenthalben.' Am 28. Apr. und 3. Mai berichten die Venetianer darüber. Damit steht nicht im Widerspruch, dass schon früher einmal zu Anfang des Jahres dort vom Volke gegen die katholische Messe durch ein evangelisches Lied Abneigung bezeugt wurde. Bucer rühmt am 26. Mai des Kurfürsten Re-

Digitized by Google

Und were wol guetlich, gewis und endlich ze glauben, auch daran gar nit ze zweifeln, das Baiern sich nit, der religion nach dem wort Gottes zu guetem, zu den protestirenden wurden begeben, noch sie deinselben in alweg znwider auch nichtsminder bei kaiser konig und andern der religion widerwertigen in practicirlichen anhang weren etc., sonder ir datum stund, aller erfarung und gelegenhait nach, und sonderlich, weil sie statlich nach der chur trachteten und die altväterlichen vertreg in grossem ratschlag tractirten, allein dahin, wie sie iren vortail ersehen und aintweders in fursetzlichem schein der religion mit hilf der protestirenden, oder aber, wo inen kaisers und konigs hilf bequemer fallen würd, mit verlassung der religion, ja vilmer zu endlicher konftiger ausreutung derselben, wie sy immer stat haben könden, hinder die chur und Pfalz kommen und die natürlichen pluterben in ewig zeit ausstossen mochten, zu welcher practic inen die gewaltigen an kaisers- und konigshöfen, grosser gab und schankung halb, nit wenig hilflich sein wurden.

Sollt nun diser merklichen practic nit eilend oder bei der zeit begegnet werden, sonder durchs verachtlichs oder auszüglichs zusehen Baiern die hend gewinnen und

---

formation aufs neue; Lenz II, 456. Der Landgraf scheint aber stets die Dinge kritischer angesehen zu haben. Lenz II, 488.

Die Erzählung des Hubert Leodius S. 263 ist meines Erachtens von Janssen und ebenso von seinen Vorgängern nicht richtig aufgefasst worden. Es wäre allerdings sehr merkwürdig, wenn der Vertraute des Kurfürsten sagte, Friedrich II. habe sich durch eifersüchtige Furcht vor Ottheinrich zu der Begünstigung des Lutherthums bestimmen lassen, aber zugleich ist dies so unwahrscheinlich, dass man doch zusehen muss, ob nicht eine andere Auffassung denkbar ist. Und diese bietet sich in der That dar. Leodius berichtet über ein unter seiner dollmetschernden Beihülfe geführtes Gespräch zwischen dem Pfalzgrafen und Granvella, welches durch das Hinzukommen des Cardinals Truchsess unterbrochen wurde. Dass Friedrich II. nur sehr wenig Latein und Französisch verstand, geht aus Hubert Leodius S. 21 und 85 hervor. Granvella wurde von Leodius in des Kurfürsten Auftrag angegriffen, schob aber Alles von sich ab und dem Kaiser zu; Granvella tadelte als schlauer Mann den Kurfürsten wegen seiner zu grossen Anhänglichkeit an Freunde und entschuldigte ihn zugleich in verschiedener Weise mit Worten, die zugleich doch auf den Fürsten stichelten, der die Deutsche Messe und die Priesterehe in der Pfalz erlaubte; das sei dem Herzog Ottheinrich zuzuschreiben, der den Wohnsitz nach Heidelberg verlegt hatte und unter dem Scheine der Freundschaft für die evangelische Wahrheit auf Neuerungen sann, um die Volksgunst buhlend: In Besorgniss hievor und um dieselbe vielmehr sich selbst zuzuwenden, habe der Kurfürst zum grossen Jubel der Protestanten jene Anordnungen getroffen.

Ich fasse die ganze Stelle als zu den Ausführungen Granvella's gehörig, obgleich Leodius den Indikativ anwendet. DieUnterbrechung des Gesprächs durch den Cardinal Truchsess schliesst die Episode ab. In der im hiesigen Hausarchiv befindlichen Handschrift steht Z. 7 animadvertebat statt habebat, Z. 19 erat statt fuerat, Z. 21 statuerat statt constituerat, Z. 22 ceu statt seu. Bedenklich ist mir nur, dass dieses Gespräch schon zu Worms 1545 stattgefunden haben soll, während die Massregeln des Kurfürsten doch frühestens um die Weihnachtszeit 1545 erfolgten.

Die religiöse Stellung des Kurfürsten selbst wird in unserm Aktenstück gar nicht berührt. Dieses Schweigen zu deuten, wage ich nicht. Zu wünschen wäre, dass der Brief des Peter Alexander, welchen Böhmer Bibl. Wiff. S. 161 verzeichnet, bekannt würde.

Digitized by Google

ainmal in ain possession kommen, so were abzenemen, wie beschwerlich sie mer daraus zu bringen sein würden.

Auf dass auch noch clerlicher verstanden werden möcht, dass Baiern ain zwickmühl, nit allain bei den protestirenden sonder auch bei kaiser und konig und wer dem wort Gots zuwider oder zum tail inen, den Baiern, anhengig sein möchten, überkommen, uud ein tröstliche gewissheit ires practicirens zu erlangung der chur in die hend bringen wollten, so were S. F. G. wahrhaftiglich angelangt, dass der bischof von Augsburg vor wenig tagen zu herzog Wilhelmen komen, und noch bei ime im schein des jagens were, aber von kaisers und konigs wegen die proposition, was auf schiristem reichstag von beeder I. M[ten] wegen gehandlt werden soll, beihanden hett; und hei inen, den herren von Baiern, practicirt, nit allein fur sich selbs kaisers und konigs begeren stat ze thun, sonder auch all ander, die inen anhengig wern, zue ainem solchem ze bewegen etc. Daraus were je leichtlich zu vermueten, das sie, die hern von Baiern, sich zu dieser gelegenhait nit saumen, sonder hingegen practicirn und vertröstung zu erlangen fleiss thun werden, hinder die chur ze kommen, und, ob es gleich in S. Kf. G. leben nit geschehen möcht, darzu sie es auch, ob Gott will, nimmer bringen würden, dass inen doch solche chur und pfalz alsbald nach S. Kf. G. abgang — den Gott lang mit gnaden verhüten wolt — vergwisst sein möchten."

Dies und anderes, was aus dieser Praktik der Pfalz Nachtheiliges entstehen könnte, möge der Kurfürst bedenken, um „nit allein sich selbs sonder auch disen loblichen pluetstammen vor nachteil und abfall zu bewaren, inmassen S. Kf. G. zu irem selbs ewigen lob und rum wol thun und aller Bairischen practic furkommen möcht"; aber Geheimhaltung dieses Handels ist zu empfehlen; „nit ainem jeden, sonderlich aber denjenen nit zu vertrauen were, die gesonderter weis, der religion oder anders halb, Kai. oder Kun. M., oder villeicht etlichermass den herrn von Baiern selbs genaigt weren; und obwol S. G. nit zweiflt, Conz von Rechberg mainet S. Kf. G. und die Pfalz mit höchsten treuen, so wollt doch S. G. ir Kf. G. im allerbösten erinnert haben, gedacht ze sein, damitt könftiger fäl halb der Pfalz kein nachteil erfolgen möcht.

Wo nun durch S. Kf. G. austreglich weg furgeschlagen wurden, darüber waiss sich S. F. G. glumpfig und gebürlich vernemen ze lassen,

Soverr aber S. Kf. G. den handl zu aim bedacht ziehen woll, so soll S. F. G. doch zu bequemer und gelegner zeit vertreulich und glumpfiger weis anregen, ob das nit ein weg und zu abschnedigung der Bairischen practic dinstlich were:

Nemlich, das S. G. durch Kai. M. die chur zu iren rechten gelihen wurd, item das S. Kf. G. rete sein G., mit ainer mass und nach S. Kf. G. selbs gefallen und verbössern, verpflicht weren, oder dass solche pflicht all erst nach S. Kf. G. abgang ... in das werk käm und anging."

Alles unvorgreiflich den aufgerichteten Verträgen und Verschreibungen über die Kur und Anderes!

Digitized by Google

„Item dass die Nurmbergische ratification[1]) der altveterlichen vertrege, daraus die herrn von Baiern irn meisten behelf *stehlen*, und dan auch die kais. confirmation jungsten vertrags die chur belangend, auch alle andere notdurft mit böstem fleiss und ernst zum fürderlichsten beratschlagt würden.

N[a] gedacht ze sein, wie hingegen auch ain ruck und ain solche hinderhuet gesucht, dardurch den Bairischen ir nachteiligs vorhaben underkomen und abgestrickt werden möcht.

N[a] Ob der handl mit den fursten vom Hundsruggen[2]) diser lini in hochster gehaim personlich zu beratschlagen were.

N[a] Herzog Wolfgang.

N[a] Testaments und confirmation abschrift zu erlangen und eilends dem canzler heraus ze ordnen, darüber ze rathen wisse.

N[a] Mein gnedigster herr der churfurst sol durch meinen gn. herrn der hohen notdurft nach eilend angehalten werden, hierin dermassen zu verfaren, auf das der handl durch ain ungeferlichen furfallenden aufschub nit versaumbt werd."

K. Bayer. Hausarchiv.

---

5. St. Mauris an Kaiser Karl.

1545 Okt. 2 Moray.[a]

Der protestantischen Gesandten Stellung zu Frankreich. Franz I. über Pierluigi's Belehnung. Des Kaisers Verhalten in dieser Sache. Der Türkenfriede. Heirathspläne für den Prinzen von Savoyen. für Anton von Bourbon. Französische Bemühungen um des Kaisers Freundschaft. Mailand und Savoyen.

Er hat durch eine dem Gesandten von Mantua zur Verfügung stehende Persönlichkeit die protestantischen Gesandten ausforschen lassen. „En quoy ilz ont respondu, que leur principal envoy estoit pour ladite paix, et que au demourant aucuns ministres du roy de France, sans dénommer quelz, les avoient incité de non facillement consentir au concille. Et que en cela l'on trouveroit plusieurs expédients pour les assister et pour à ung besoing entrer en lighe avec eulx, si avant que ung chascun vesquit en sa foy et religion. En quoy ilz respondirent qu'ilz feroient voluntiers rapport à leurs maistres et que, quant à eulx, ilz n'avoient charge d'entrer en cela en aucune communication.

Il m'a esté certifié, et de bon lieu, que le roy, le C[l] de Tournon et l'admiral dressent une pratique contre le pape, qu'est de faire remonstrer à la prochaine diette

---

[a] Vielleicht 'Moret' bei Fontainebleau? Aber der Hof blieb doch wohl in der Normandie.

1) Gemeint ist die Abmachung bei dem Nürnberger Reichstag am 15. März 1524; vgl. Stälin IV, 234 und Thomas Leodius Vita Frid. S. 259.

2) Die Simmernsche Linie.



aux estats de l'empire l'aliénation que ledit Saint-Père a fait de Parme et Plaisance, avec propoz qu'il ayt desmembré du duché de Milan ce qu'estoit de l'empire, que n'est sinon pour enaigrir l'Allemaigne contre ledit S. Père.

A ce propoz, Sire, ilz dient icy que V. M[té] a heu 3[CM] escuz pour consentir l'eschange dudit Parme et Plaisance, et que la lectre de change que porta dernièrement le C[l] Farnèse en Allemaigne fut pour entrer en payement de ladite somme. Et je sçay pour vray, Sire, que aucuns qui favorisent icy au pape dient que V. M[té] a promeu et mis en avant tout ledict eschange, et qu'elle avoit incité et fait solliciter sa S[té] par Mr. d'Andelost d'y consentir, laquelle autrement ne l'eust fait. Dont, Sire, il m'a semblé emporter debvoir advertir V. M[té]."

Der Gesandte Venedigs sagte, 5 Tage nach Orléans Tode habe Bayard nach Venedig Briefe geschickt für Monluc. „L'on vouldroit bien icy que la tresve ne passa point oultre, afin que V. M[té] et celle du roy des Romains se trouvassent tant plus empeschés avec le Turq."

Man sucht den Prinzen von Savoyen vom Hofe des Kaisers abzuziehen; schlägt demselbeu eine Heirath vor „seulement pour avoir entrée en Italie et le passaige ouvert pour conquester Milan".

Unter sich spricht man am Hofe von einer Heirath Vendosme's mit einer Tochter des Römischen Königs, mit Mailand.

Der Admiral sagte, der König, verzweifelnd an der Verständigung mit England, suche die Freundschaft des Kaisers zu bewahren. „Et certainement, Sire, ilz ne cherchent sinon de faire leur prouffit de l'amytié de V. M[té], et avec bonnes et doulces parolles faindre ceste amytié, jusqués à ce qu'ilz soient hors leurs grans affaires, par le moyen desquelz l'on les pourra mener, à mon advis, à la raison et pour les faire condescendre à nouvelle capitulation, laquelle comme j'ay de nouveau entendu, ilz gouttent peu, ains vouldroient que toutes querelles demeurassent suspendues, que n'est à aultre fin sinon pour tousjours garder l'estat de Savoye, et, pour quant ils verront leur appoinct, entendre à la conqueste de Milan; laquelle, à ce que plusieurs Italiens d'icy dient, le Daulphin a en bien grande fantaisie, usant de ces propoz: que le gaignera pour le second filz que sa femme luy fera."

Ogl. Wien Gallica.

---

6. Kaiser Karl an König Ferdinand.

1545 Okt. 13 Brüssel; praes. 21, resp. 21.

Ferdinands Töchter: Kleve, Philipp v. Spanien. Rücksicht auf Frankreich erforderlich. Des Otto Truchsess Verhandlung mit Baiern über eine Heirath. Die Spanischen Truppen. Kondolenz Ferdinands wegen Orléans' Tod durch Simandres.

Nach des Herzogs von Orleans Tode liess der Herzog v. Kleve ihn durch den Sekretair Karl [Harst] dringend um die Hand einer Tochter Ferdinands bitten; er über-



nahm die Befürwortung beim Könige. Vor 2 oder 3 Tagen erinnerte ihn ein besonderer Abgesandter daran, die Unterthanen verlangten seine Heirath, er könne nicht wohl länger warten. Er versprach, den König zu befragen. Darauf erhielt er des Königs Brief vom Sept. 29, „par lesquelles me touchez pour souvenance ce que m'escripvistes après votre partement de Worms, touchant le mariage de madite niepce, présentement votre fille aisnée, dont, selon la plus que fraternelle amytié que vous ay tousjours porté, vouldroye avoir le regard qu'elle requiert. Mais, considérant que, par le trespas du S[r] d'Orleans, le moyen que debvoit etablir et perpétuer la paix d'entre le roy de France et moy est estainct, et que, jacoit qu'il afferme tousjours vouloir observer et entretenir l'amytié, si cognoit l'on ouvertement, par les propos que les siens treuvent, mesmes ses plus confidens et principaulx ministres, que il est plus que requis soulder de nouveau ladite amytié par autres alliances de mariage, signamment pour obliger jusques au boult ledit S[r] roy en ce que concerne le Turc et reduction de la Germanie en notre ancienne religion, et généralement tout ce que pourroit toucher le bien universel de la Chrétienté, et votre et mien en particulier, et que aultrement il feroit a doubter que avec le temps il ne se refroidit et appointa avec le roy d'Angleterre, et mena pratiques tant devers le Turc, protestans que ailleurs, à notre tresgrant desavantaige et de toute la Chrestienté".

Der König und der Daulphin wünschen, dass Philipp die Margarethe heirathe.[1]) Desshalb kömmt in wenigen Wochen Tournon oder der Admiral hieher, obgleich anscheinend wegen des Waffenstillstands auf 6 Wochen, den er beiden, Frankreich und England, hatte zum Zweck der Vermittlung vorschlagen lassen. Ein solch heilsames Mittel, den dauernden Frieden zu begründen, ist nicht zu vernachlässigen. Das würde auch dem König zu Gute kommen. „Avec ce que le S[r] d'Andelost, à son retour de Rome, m'a dit avoir en passant par Allemaigne parlé avec le C[l] d'Augsbourg, et dévisé generalement sur aucuns points de sa charge. Et tumbant de propoz à autre, le C[l] luy a dit, que le duc Guillaume de Bavière luy avoit naguaires entre aultres choses parlé du singulier désir qu'il avoit, que le mariage d'entre son fils et madame ma niepce, votre fille, s'effectua et accomplit, et que la longue tardance de icelluy l'ennuyoit fort, et encoires plus ce qu'il avoit entendu, que mectriez difficulté de luy donner la seconde, qui est présentement l'aisnée, et que l'on en avoit traité avec ledit feu S[r] d'Orleans, non obstant l'asseurance que par diverses fois luy aviez donné, de non la marier avec autre que sondit fils, et que, en la luy refusant, il ne voudroit asseurer qu'il se contenteroit de l'une des autres, reprenant souvent que l'on luy feroit grant tort non luy donner la seconde, attendu lesdites asseurances et la bonne amytié et affection qu'il nous avoit toujours porté et demonstré. A quoy aussi il convient avoir regard, et mesmes puisqu'il a monstré tel sentement pour le traicté fait avec ledit feu d'Orléans, qu'il l'auroit bien d'avantaige, si traitiez de madite niepce et présentement votre fille

1) Vgl. oben Abth. III, S. 233 (53). Der Kaiser betrieb in Wahrheit auch die Französische Heirath nicht; vgl. H. Baumgarten in Sybel's Zeitschrift XXXVI, S. 31.

Digitized by Google

aisnée avec le duc de Cleves, dont du tout vous veulx bien advertir, afin que vous regardez de vous y determiner le plustost que bonnement pourrez, et s'il ne seroit à propros d'accorder votre fille aisnée au duc de Bavière, et celle présentement seconde au duc de Cleves, que seroit donner contentement à tous deux, vous priant en avoir briefvement votre finale responce et détermination.

Depuis ce que dessus escript, j'ay reçeu voz lettres du 29. du passé, et quant à ce que touche les Espaignolz et traictement du maistre de camp Loys Perez de Vargas, je y ay pourveu, comme aurez desjà veu par mes précédentes, donc ne useray icy de redicte."

Simandres zur Condolenz nach Frankreich zu schicken, hält er für ganz angemessen, aber nur um zu condoliren, wie Frankreich beim Tode der Königin von Polen that, „sans passer plus oultre, ny en tenir aultre propoz, puisque l'alliance qu'estoit en termes ne s'est accomplie et que ce que s'en estoit traicté et pourparlé avoit esté avec moy, et aussi que le roy de France ne vous en a jamais fait semblant". So hat er Lasso und Games beauftragt, an Simandres zu schreiben, der in Privatangelegenheiten nach Burgund gegangen ist.

Wien Copiar. II, 84.

---

7. Concino an Herzog Cosimo.

1545 Nov. 6 Brügge.

Braunschweig und der Landgraf. Französische Verhandlung. Gardiner. Vermuthungen über des Kaisers Reise nach Deutschland und die Politik gegenüber den Protestanten, dem Papste und Frankreich.

Der Braunschweiger ist gefangen, Moritz hinderte den Landgrafen, den Herzog tödten zu lassen.[1]) Thorheit, den Kaiser so zu erzürnen! Der Kaiser hatte den Herog oft gewarnt, „et egli come cervicoso et barbaro non gli ha mai creduto. Pur' s'egli solo portasse la pena del suo fatto, sarebbe assai men' male. Ma el pericolo è che molti altri non ne patischino". Man fürchtet Unternehmen gegen den Abt von Chent,[a] der dem Braunschweiger geholfen haben soll, und gegen Mainz.[2]) Truppen stehen dem

---

[a] wohl 'Kempten'.

1) Diese übertreibende Nachricht entstand vielleicht durch die vom Herzog Heinrich gebrauchte Wendung 'auf die Schlachtbank liefern', vgl. Issleib im Archiv f. Sächs. Gesch. N. F. V, 142, und den von Christian Meyer in der Zeitschrift für Preuss. Gesch. 1879 S. 354 abgedruckten Bericht, welcher nur sehr liederlich wiedergegeben ist. S. 355 Z. 10 v. U. ist 'meinung' statt 'erinung' zu lesen, Z. 6 v. U. 'Ebeleben' statt 'Ellnigk', das geheimnissvolle 'Alartiven hörit' ist 'Allart von Hörde'. Als Fundort ist das Geheime Staatsarchiv zu Berlin ohne weitere Angabe bezeichnet.

2) Vgl. meine Abhandlung über Luther's Schrift an Kursachsen etc. in den Sitzungsberichten 1888 Bd. II, S. 281.

Digitized by Google

Landgrafen genügend zur Verfügung, die für England geworbenen, aber entlassenen, sowie die gefangenen und nicht ranzionirten des Braunschweigers. „Hora qual de' duoi partiti e si prendesse, non è dubbio che li succederebbeno secondo il suo desiderio, et quanto fussi a proposito per la povera republica cristiana et per sua M^{tà}, el può pensare ogniuno. Et quel che è peggio, che Cesare sarebbe necessitato al chiuder li occhi et dissimular ogni suo dispiacere, che non è poco; perchè, trovandosi a punto in sulla compositione di Francia et d'Inghilterra et *sua propria*, non puo scoprirsi contro a lantgravio in alcun modo, si perchè di Branswich non puo parlare, sendo rebelle dell' imperio, per essere contravenuto all' editto predetto di Cesare, si ancora per non haver le forze; et quando pur' le havesse, il rè di Francia se gli opporrebbe, per non lo lasciar crescere di autorità, et per necessitarlo al *piugarsi* [?][a] alle voglie sue, con adherirsi a loro. Talchè stanno quà in maggiori travagli che mai, massime che s'intende l'amiraglio el cancelliere di Francia insieme col secretario Baiard, i quali saranno quì domenica proxima, venire con animo di terminare le cose presto et romperle in un tratto, mostrando di conoscere le difficultà nelle quali è involto l'Imp^{re} et il pericolo che gli soprastà di Germania et del Turco, quando recusi l'amicitia del rè loro. Da altra banda Wincestre, il quale trovammo quì alli tre che venimmo, accompagnato da 30 gentilhomini et da una bella corte, è ogni giorno all' orecchie di S. M^{tà} tanto ben visto, che lo ambasciator regio ne resta admirato et teme di qualche amicitia con Inghilterra, per quanto mi viene detto da persona che sa molti suoi concetti. Son' alcuni che pensano che Cesare habbia per queste cagioni a sollecitar la gita sua in Alemagna, per tirar questi maneggi in lungo, et ancora per mostrar a questi principi d'andarsene fra li suoi alla libera, et assicurar lantgravio, et torgli del petto ogni gelosia c'havessi conceputa di lui, come per refrenar con la presentia sua la insolentia de costui et veder di farlo fermare, el meglio che puo, per fin che la finisca con queste M^{tà}, il che gli sarebbe facile per aventura, se la reconciliatione di papa non disturba el negocio, la quale ha portato loro tutto il timore che tengano fin a hoggi. Et lasciare S. S^{tà}, non è da credere; che troppo gl'importa alle cose d'Italia, del rè di Francia et del denaio. Più è oppenione che, lasciandoli Cesare stare et dissimulando questi successi, anchora che barberi, havendo in reverentia questo nome d'imperio, nel quale consiste ogni loro reputatione, così habbino a quietare, et se pure non porgeranno sussidio contro li nemici di S. M^{tà}, si staranno al meno da banda, senza impedirla in questa ansietà, per hora et per questo si trova Cesare; la quale superarà certamente, con la prudentia sua, co'l suo optimo consiglio et con quella vera bontà con la quale ha superato ogni altra sua difficultà, perchè anco queste altre corone et principi non sono in minori necessità che si sia S. M^{tà}, per le cagioni altra volta narrate, et si vede che è cerca- et desiderata da tutti. Il tempo gli scoprirà qualche destra occasione, et in questo mezzo s'andrà trattenendo con ciascuno. Et io non mancherò di vigilantia, per dar conto all'Ecc. V.

---

[a] Man erwartet ein Synonymum von accostarsi, vgl. Nr. 8.

Digitized by Google

di quel che seguirà giornalmente. Et perchè di presente non si può scriver se non su conietture, però non la fastidirò altrimenti, riservandomi a qualche fondamento delle cose che mi verranno a notitia, si anco perchè il corriero che va in Anversa m'incalcia allo spedirlo."

Ogl. in Chiffern. Florenz.

---

8. Concino an Herzog Cosimo.

1545 Nov. 9 Brügge.

Die Absichten der Französischen Gesandten. Heirathsplan; Mailand und Savoyen. Granvella's Haltung gegenüber den Franzosen und Gardiner. Des Kaisers Gesinnung hierin. Aeusserung Verallo's. Der Kaiser über die Braunschweigische Entscheidung. Bedeutung dieses Ereignisses.

Die französischen Gesandten wurden gestern freundlich empfangen. „Son venuti, per quanto ritraggo da un amico mio lor' confidente, con speranza di casare M^{ma} Margerita, figliola del lor' rè co 'l principe di Spagna, et perpetuare in questo modo l'amicitia con Cesare, senza alcuna mentione però ò di Savoia ò di Piemonte, il che mi viene confirmato da Mons. Dandino, il quale mi dice haver per constante che, vivente el duca d'Orliens, ancorchè li fusse stato consegnato Milano, il rè non era d'animo di lassar Piemonte nè la Savoia, ma cercare con ogni studio, per via di ricompensa o di denari, che gli havessi a restar in mano con satisfatione di S. M^{tà}, altrimenti tirar in lunga la prattica et posseder pur quanto poteva; la qual cosa, ancordè si fusse potuto opporre, che non era per riuscirgli, perchè in un medesimo tempo s'haveva di consegnar lo stato di Milano et restituire Piemonte et la Savoia, nondimeno basta vedere la difficultà fino all' hora di lassar quello che con tanto sangue et spesa haveva acquistato, et senza questa restitutione non' pare che molti savii ci vegghino alcun modo di accordarli. Vero è che dicono di portare a Cesare tante et si honeste conditioni, che, recusandole, mostrerrà chiaramente a tutto 'l mondo di non amare la pace. Io per ancora non n'intendo alcuno particulare, si non che uno Rossetto, agente del C^{le} di Ferrara, il quale è venuto con li Francesi, conferisce a un amico suo, che Baiardo in proposito della Mirandula, alla quale il duca di Ferrara, secondo m' è stato communicato in secreto, aspira per via del rè et di ricompensa, gli ha detto: 'Noi arrechiamo tanti partiti all' Imp^{re} ch' e' non si può mancare', talchè, considerate queste et altre simili cose, alcuni s'inclinano che queste due M^{tà} s'habbino a congiungere insieme et fare buona amicitia. Et forse induce costoro a credere questo più d'ogni altre raggione l'intendersi che Granvella favorisce molto li Franzesi, o che li conosca più necessarii alli bisogni di Cesare, overo che, per esser loro vicino in Borgogna li torni in ogni evento meglio lo star bene con essi che con gli Inglesi. Nondimeno, per quanto apparisca estrinsecamente, e' *vede* volentieri Mons. de Winchester, et lo va predicando per una rara persona; et hier mattina stette insieme con lui et con Mons. de Prata tre hore o più; et da grande huomo mi viene conferito secretamente che S. M^{tà} non sta

punto ben volta verso li Franzesi, conoscendo che la vorebbeno necessitare ad accostarsi a loro, per il timore del Turco et de Luterani, et con lor' gran vantaggio et non per la commune utilità, ma che sono in grande error, perchè si trattano strettamente li parentadi et amicitie d'Inghilterra, con conditione che si riduca in grembo del papa et ritorni alla obedientia della sede apostolica,[1]) perochè, oltre all' aquisto che farebbe della reputatione con questi Germani et della religione, si guadagnarebbe un principe tanto potente danaroso et del quale egli si potesse più fidare che del Christ^{mo}, havendone di già visto la pruova, et non sendo tra loro inimicitia naturale, nè si gravi et fresche offese, come con quello, et li regnicoli se ne contentarebbeno; et come scrissi altra volta, si potrebbe un giorno s'impatronar di quello regno, stando in un stato solo, et quello nato di non legitimo matrimonio, per più ragioni, et che il papa per molti rispetti se n'adoperava assai. Volendo io confrontare questa cosa, mi feci dalla lunga con il nuntio Verallo, il quale, in progresso di parlar, se non me lo confirmò, non me lo seppe niegar interamente, dicendomi: 'S. M^{tà} ce lo ha promesso, et doverebbe celo mantenere, perchè non sarebbe a lei di minor gloria et comodità che al papa proprio'. Et parendogli forse essermisi troppo scoperto, replicò: 'Eh, son già tre anni che ha offerto questo partito a S^{tà}', con altre assai parole cercando di cancellarmi quelle prime della memoria; nondimeno mi parve scorger nell' affetto, con el quale me la porse, che debbe essere attacata la prattica; et mi fa crederlo ancora, che questi nuntii son' quasi ogni giorno, poi che siamo quì, con S. M., con Mons. Granvella et con il confessore, senza che ci si vegghino comparire di Roma nuovi avvisi. Pur' sendo la maggior parte conietture, l'Ecc. V. ci degnarà riceverle, non come cose certe, ma come parlari che giornalmente si faccino tra quelli che più desiderono di sapere et penetrare l'intimo de secreti di coloro che governano el mundo.

Scrissi tre giorni sono, et con questa ne mando el duplicato, che sarà prima del originale, insieme con quel de 21 et ultimo del passato, come Branswich era prigione di lantgravio, et si va confirmando, se ben non ci son' lettere *in* S. M. Ces. Pure hieri mi conferì el nuntio Verallo, che Cesare gli disse Branswich non era stato preso, ma che s'era concordato volontario co 'l lantgravio, et che, per non haver modo a pagar quelle genti che erano seco, nè saper come risolverse per el timore c'haveva di loro. ordinorono che si mostrassi di combattere, et così subito si dette in preda di lantgravio. Li nuntii ne sentono grandissimo dispiacer, si perchè S. S^{tà} et ancora S. M^{tà} habbino perso una bella occasione a tener tormentati e Luterani et dividere questa Germania per havercene parte, et forse negligentemente, si ancora, perchè costui è consapevole de tutti i segreti de catholici et della debolezza loro, et appresso de Luterani è per

1) Der Herausgeber der Venetianischen Depeschen, Turba, schreibt mir S. 482 die Ansicht zu, als habe ich bezweifelt, ob solche Verhandlungen stattfanden. Ich bestritt nur, dass dieselben ernst gemeint gewesen seien, und erklärte nur, dass der Cardinal Madruzzo, welcher sie als aussichtsvoll hinstellte, damit die ein Bündniss mit dem schismatischen Könige anbahnende Verhandlung des Kaisers beschönigen wollte.


Digitized by Google

essere non solo redintegrato nello stato, ma ancora tenuto in assai existimatione et adoperato da loro, et, quello che è peggio, che potrebbe questo accidente alterar molti disegni di Cesare in questa concorrentia delle due M^{tà}, le quali, cercando l'amicitia sua, lo facevano arbitro della republica christiana, et apportavano estrema reputatione alle cose sue. Intenderassi presto qualche particulare, et io ci userò quella diligentia che debbo et, se potrò, maggiore, perchè V. Ecc. sappia quanto se tratti. Di Bruggia il dì 9 di Novembre 1545."

Ogl. Florenz.

---

9. Concino an Herzog Cosimo.

1545 Nov. 22 Antwerpen.

Granvella über die Englische Verhandlung. Nachrichten aus Konstantinopel. Entlassung von Landsknechten, die für England geworben waren. Erzbischof Hermann von Wied. Ernennung der Theilnehmer am Religionsgespräch. Strozzi's Verhandlung mit dem Französischen Admiral.

Granvella antwortete den Nuntien, welche nach der Englischen Verhandlung fragten „et con loro poca satisfattione, queste formali parole: che non s'era fatto niente, ma, quando fusse tempo, la santissima et beatissima persona del papa l'intenderebbe. Io, nè sia detto per arrogantia, Illmo S^{or} mio, mi sto nel medesimo dire ch'altra volta le ho scritto, che Cesare habbia a tenere in pratica et in speranza l'uno et l'altro, et differire il dichiararsi quanto più possa, risolvendosi dipoi a quel partito che giudicherà migliore, visto che harà lo exito delle cose della dieta et del Turco; del quale mi mostra avvisi lo Amb. Veneto de 29 di Agosto di Constantinopoli, che le cose procedono tepidamente, nel qual tempo non havevano la morte di Orléans". Der Herzog wird dieselben kennen.

„Li Todeschi che furno quasi da Inghilterra[1]) se ne son tornati alle case loro", erhielten 40 000 Sc. rückständigen Sold ausgezahlt. Die Bauern bei Namur, erregt durch deren Plünderungen, rotteten sich zusammen, schlugen 2—300 todt.

„L'Arc. di Colonia in su la nuova[2]) di Bransvich et di langravio è venuto in

---

1) Die Werbung Deutscher Truppen für den Engländer bespricht Mignanello Okt. 31; Abth. III, Nr. 23.

2) Der Zusammenhang der Braunschweiger Sache mit der Reise Hermanns nach Köln bestand darin, dass dieser den Wunsch, ein für den Braunschweiger Herzog zu Köln in Arbeit befindliches Geschütz (machina bellica) zu besichtigen, als Grund für seine Reise bei der Stadtbehörde geltend machte. Am 13. Okt. führten ihn die Bürgermeister persönlich hin und folgten dann mit mehreren Rathsherren dem Erzbischof zu einem festlichen Mahle. Gropper schreibt über das Ergebniss: Quo vero capto recessu cum consulibus discesserit, non constat mihi satis, nisi quod multum timetur in hac urbe aliquid ali monstri, a quo tamen libenter excuso consules istos et senatores qui illum immiserunt, exceptis illis duobus [Echt et Helmann] qui Brolae apud eum fuerunt. Görres-Jahrbuch VII, 406. Dandino schreibt Nov. 21: Quel pseudoarcivescovo fù a questi dì in Colonia...


Digitized by Google

quella città, dove ordinava gran festa; il che non è punto piaciuto a questi signori, che vi sia stato visto così volentieri, et quello che più dispiace è che, sendogli imposta certa cosa da S. M., ha recusato animosamente di farla. Onde o per tale effetto, a refrenar alquanto l'insolentia di costoro, o che così dovessi procedersi in virtù della dieta passata, o veramente per dar una spronata al papa, del quale hoggi odora molto notamente, si son' nominati li collocutori che si dovevano nominar avanti al concilio, et per li catholici intendo: Julio Fluch, eletto Namburgense, el provinciale de' Carmelitani di Colonia, un canonico Maguntino,[1]) el dottore Malvenda Spagnolo; per li protestanti Melantone Bucero et duoi altri loro seguaci, e nomi de' quali non ho possuto haver. Piaccia a Dio d'inspirargli santamente!

Piero Strozzi ha mandato quì all' ammiraglio un fratello di Baccio Lanfredini, per discolparsi di certa calumnia datagli da un capitano Moretto stato appiccato in Francia per levar de lì gente et condurla in Inghilterra. Nel processo suo diceva che Piero voleva incender l'armata Francese, per saltar da nemici; et se bene se n' è iustificato appresso il rè, pare nondimeno che con questi commenti costoro cerchino di nuocergli. Et si giudica non essere stata punto a proposito per lui la pendentia[s] del Polino, el quale si vede quà in favor dell' ammiraglio et adoperato da lui in questi maneggi regii, mandandola in Francia. Onde temano questi fautori dello Strozzi che 'l Christianissimo non declari in favore del Polino; et dà loro gran fastidio questa ultima calumnia. . . D'Anversa il di 22 dì Novembre 1545."

Ogl. in Chiff. Florenz Mediceisches Archiv.

10. Kaiser Karl an St. Mauris.[2])

(*1545 Nov. Ende.*)

Friedensgesinnung ist gegen den König Franz von dem Gesandten zu bezeigen.

„Et si vous véez que ledit S^r^ roy pregne bien ceste rémonstrance, et que sans l'irriter vous luy pourriez dire, comme le bruit est que, dois le retour de ses ministres, l'on tient en sa cour des propoz peu convenables à ladite amitié, et se parle de aucunes pratiques et menées, tant envers les protestans que autres, peu convenables à ladite amitié, que nous trouvons estranges, par ce que ne pouvons penser que en ayons baillé occasion quelconque. Et que ne voulons croire que ce soit du sçeu dudit S^r^ roy ny de ses ministres traictans lesdites affaires.

---

et se bene per all' hora non parve che facesse molto profitto, s'intende però che si comincia a vedere stracchezza in quel populo. W. Schwarz, dem wir die Kenntniss dieser beiden Briefstellen verdanken, schreibt trotzdem: 'Sein [Hermanns] Bestreben, die Gegner, besonders J. Gropper mundtodt zu machen, neue Anhänger zu gewinnen, erscheint aussichtslos'.

1) Helding. Vgl. Mon. Trid. Nr. 226.

2) Die Abfassungszeit bestimmt sich durch den Befehl des Französischen Königs an die Bischöfe zu Trient und die Rückkehr der Gesandtschaft vom kaiserlichen Hofe. Vgl. Abth. III, 233.


Digitized by Google

Combien que nous *fum*es esbay d'avoir entendu que ledit S[r] roy ayt commandé revocquer ceulx qu'il avoit envoyé au concile à Trente, sans ce qu'il nous en ait riens faict sçavoir, actendu ce que fut accordé expressément à Bruxelles avec le C[l] de Tournon, que ledit S[r] roy approuva depuis expressément.“

Conc. Wien Gallica.

---

11. Kurfürst Joachim von Brandenburg an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen.

1545 Dec. 3 Köln a. Spree.

Die Einladung nach Frankfurt und seine religiöse Haltung; Concil und Colloquium. Die Kölner Angelegenheit.

Ein Schreiben der beiden Fürsten vom 20. Okt.[1]) ermahnte ihn, um des Papstes Praktiken in dem bevorstehenden Concil zu begegnen, Gesandte mit Vollmacht hinsichtlich der Religion nach Frankfurt zu schicken. Aus dem Berichte seiner Räthe auf dem Wormser Tage ersah er so viel,[a] „dass der pabst an treuem fleiss, seinen willen zu schaffen, wo es ime geraten wellt, nit unterlassen mecht. Wir seind aber dagegen auch der hofnung, das die Ro. Kai. M., numer so vil empfang*en*(er) bericht und vermöge I. M. zusage, sich keines andern, ader den gepflogenen handlungen und reichsabschieden zuwider, werde bereden oder bewegen, sondern durch das angestelte colloquium der unerledigten articuln zu cristenlicher vergleichung wider des babsts anschleg gnediglich furdern lassen. Aber nichts weniger ist E. L. bedenken, uf diese ding gute achtung zu haben und in zeiten uf christliche erhebliche wege zu trachten, des babsts praktiken zu beiegnen, nuzlich und hoch von nöten, damit man mit gutem grunde und bedacht dasselbig abzuwenden gefasst sei. So seind auch wir, alle furderung dazu zu tun, geneigt und erbötig“.

Er war aber neben Pfalzgraf Ludwig und jetzt neben Friedrich in der Religionssache Unterhändler auf Verlangen des Kaisers, that das möglichste zur Versöhnung. Er scheint durch Betheiligung an dieser Tagleistung bei dem andern Theil ganz verdächtig zu werden, künftige Verhandlung zu erschweren, unterlässt die Sendung aber keineswegs etwa desshalb, weil er wegen seiner Religion Scheu trüge; diese hat er vielmehr offen drucken lassen und dem Kaiser und König zugesandt. „Und so wir dan nit zweifeln, E. L. sampt den andern unserer religion anhengigen stenden albereit diese

---

[a] Getilgt: 'so vil das vermaint concil zu Trient antrifft'.

1) Das Schreiben der beiden Fürsten an die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes steht bei Neudecker M. A. S. 492, eine Mittheilung über den Inhalt des Schreibens an die Religionsverwandten bei Schmidt Zur Gesch. d. Schmalkaldischen Bundes, in den Forschungen z. D. G. XXV, 72. Am 19. Dec. beruft sich der Landgraf darauf, dass er jüngsthin des Kurfürsten von Brandenburg Antwort den Räthen zu Frankfurt überschickt habe.

Digitized by Google

ding nach notturft statlich und ernstlich erwegen, auch ferner, ob was darwider vom babst und andern practicirt wurde, wie dasselb abzulenen, erwegen beratschlagen und schliessen werden, so versehen wir uns bei E. L. freundlicher entschuldigung, bitten auch ganz freuntlich E. L. sampt den andern stenden, uns aus erzelten ursachen des nicht besuchens oder schickens unserer räthe zu ermeltem angesteltem tage gen Frankfurt freuntlich entschuldigt nemen wolten. Und sollen es E. L. eigentlich dafür halten, do der babst den gepflogenen handlungen, bewilligungen und abschieden des reichs, auch unserer religion zuwider mit dem vermeinten concilio oder in andere wege practicirten, schliessen oder mit der execution furschreiten wurde oder welt, das uns so wenig als E. L. solchs leidlich, und wolten nit unterlassen, neben und mit E. L. gein der Kai. M. davor zu bitten und solchs vorkommen helfen."

Hinsichtlich des Erzbischofs von Köln „wellen wir auch neben E. L., was am nützlichsten bedacht oder geschlossen wirdet, durch vorbitschrift oder schickung S. L. beschwernussen abwenden zu helfen, wie es E. L. am gefelligsten, mit E. L. vergleichen und einig sein, wie wir dan S. L. uf ir friedlich suchen und bit unser rätlich bedenken auch albereit mitgeteilt und übersandt."

Conc. Berlin Rep. 13/2.

---

12. St. Mauris an Kaiser Karl.

1545 Dec. 14.

Kriegsbesorgnisse. Pierluigi Farnese. May's Sendung an Venedig, dessen Warnung vor dem Kaiser und Baiern. Hessischer Agent. Des Kaisers Reise. Kaiser und Papst gegen die Protestanten. Klevische Heirath. Fresse in Antwerpen, Kriegspläne. Fortschreiten der Häresien.

Wegen Savoyen fürchtet man; Marseille verlangt Schutz gegen möglichen Angriff des Kaisers zu Lande und zur See.

Der vom Herzog von Piacenza gesandte Edelmann wurde spät und schlecht empfangen; „ceulx d'icy sentent jusques au boult la provision dudit estat.

L'on a sçeu par la voye de l'ambassadeur de Mantua que le roy dépesche bientost en Allemaigne et Italie ung Bressan, nommé maistre Vincent May,[1]) homme de grande corpulence et portant longue barbe meslée; lequel a cy-devant souvent pratiqué avec les protestans et en Turquie pour ceulx d'icy. Il prent son chemin par les lighes, et, selon que l'on a peu enfonçer de luy, il se rendra enfin à Venise, qu'est, comme l'on présume, pour pratiquer aucuns de la Seigneurie à ce qu'ilz tiennent main qu'icelle Seigneurie suyve le party dudit roy de France, et qu'elle se démonstre plus affectionné envers luy, qu'elle ne fait. Et que, pour les induyre à cela, il leur remonstrera que ledit roy a entendu de bon lieu, que sa M^{té} veuille traicter le mariaige du duc de Bavière avec l'une des filles du roy des Romains et transferer audit duc le droict qu'il

---

1) Als 'Maggio' erscheint derselbe in den Depeschen Castillons.


Digitized by Google

a sur Veronne et aultres places que lesdits Vénitiens oocupent à sadite M[té], et que avec ce fondement il les exhortera d'entrer en lighe avec ledit roy de France et les protestans, pour la deffence de leurs estats respectivement. Qu'est aussi la cause pour laquelle il est envoyé envers lesdits protestans, mesmes pour encheminer ladite lighe.

De la part desdits protestans s'est trouvé ung gentilhomme nommé George *Veigh*,[1]) envoyé par le landgrave de Hessen, ayant mis en termes la lighe defensive et offensive des estatz de l'ung et de l'aultre. Et a presenté de la part desdits protestans XV[M] hommes de pied audit S[r] roy, et de les assister toutesfois et *quantes* qu'il vouldra, en les souldoyant de sa part et leur faisant sçavoir en temps, quant ilz les debvront mander avec offres de les envoyer maintenant en Italie, s'il veult; laquelle offre, quant à ladite aide, a esté icy acceptée et ledit George retenu au service d'icy à condition que déans ung mois il fera apporter lectres ratificatoires de ses maistres pour ladite aide, et en délivrant icelles, l'on l'asseurera aussi de ce coustel. Et luy a esté respondu, quant à la lighe, que jà l'affaire s'endressoit par aultre voye, et que les dépesches estoient en chemin avec grande démonstration que l'on la désiroit.

L'on a escript au roy dèz Anvers, que sortant sa M[té] d'Utrecht elle prendra son droit chemin à Metz, de manière qu'il est après arraisonnant, à quelle fin se fera ledit voyage.

Pour animer tant plus les protestans contre sa M[té], ledit roy de France leur a fait escripre que le pape et sadite M[té], par l'intelligence qu'ilz ont ensemble, machinent plusieures choses contre eulx et à leur desadvantaige, leur faisant grant et capital fondement de ceste union."

Der König wünscht, der Kaiser möge nach Spanien gehen, um so freieres Feld für die Praktiken in Deutschland zu haben; verlässt der Kaiser die Niederlande, so hofft der Admiral Geldern aufzuregen.

„A ce propoz ledit roy a esté adverty naguères, que sa M[té] traictoit le mariaige du duc de Cleves avec l'une des filles du roy des Romains, dont il demonstra estre peu satisfait, bien prévoyant que du coustel de Cleves il aura peyne de plus riens traverser, comme bien il le vouldroit, voire et de rompre ledit mariaige, s'il povoit.

Et afin de tant mieulx encheminer ses poursuites ès Pays d'Embas il entretient à Anvers ung nommé Mr. de Frez[2]) soubz couleur qu'il soit celle-part son facteur

1) Der Hessische Kanzler hiess Johann Feige. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Georg Reckerode vor. Oder darf man an Gervasius Wein denken?

2) Der hier gemeinte Agent ist zweifellos Jean Monstiers de Froissac, meist Fresse oder Fraxineus genannt, der spätere Bischof von Bayonne. Nach C. R. 2590 hatte derselbe früher, etwa 1539, in Wittenberg studirt, war 1541 durch den Französischen Gesandten am Regensburger Reichstag [Claude Dodieu oder Morelet oder Raimon?] an den Hof Franz I. gekommen. Im September 1545 treffen wir ihn in Koblenz; ein Brief von ihm ist bei Kirchner Geschichte Frankfurts II, 167 abgedruckt und auch die Engländer hatten von seiner Anwesenheit Kenntniss. Ihn scheint der Cardinal du Bellay am 22. Nov. 1545 im Auge zu haben, als er mit Sleidan durch

Digitized by Google

qui n'est sinon pour y traverser les affaires de sa M[té], et mesmes que ledit Frez, comme il se dit, a bonne congnoissance tant en Cleves, Julliers que Gueldres, outre ce que ledit S[r] roy a jusques à vingt marchans en ses gaiges résidens ès Pays d'Embas, qui font tous les advertissemens qu'ilz peuvent audit de Frez, lequel en donne et fait part de pardeçà. Et absent sa M[té] desdits pays, aucuns marchans se doibvent trouver en court de la royne pour assentir nouvelles. . . ." Man trifft überall Vorbereitungen für den Krieg, bereitet sich darauf vor.

„Les hérésies s'augmentent journellement en ce royaulme, et comme l'on en laisse croistre le nombre sans le remédier, il est apparent que bientost ilz s'esleveront.[1]) Et si l'on les picquoit une fois en coustel d'Espaigne, qu'est le lieu où ilz sont les plus infectez, ilz se pourroient facilement rebeller.

Et pour ce que la cité de Meaux en est toute plaine, le roy y envoye prescher la caresme prochaine ung nommé Mr. Picard, Parisien, homme de très sainte vie, grande et infinie litterature, pour les remectre en meilleur voye qu'ilz ne sont.

Il se dit que le mesmes se fait à Bourges en Berry, où aussi les femmes entremeslent bien avant de disputer de la sainte escripture."

Ogl. in Chiff. Wien Gallica.

---

13. Kaiser Karl an König Ferdinand.

1545 Dec. 14 Herzogenbusch.

Concilspolitik. Castelalto und Mendoza. Die Türkische Friedensverhandlung, Veltwyk und Secco; Frankreichs Einmischung zu meiden. Die Spanischen Truppen. Seine Reise nach Utrecht zum Ordensfest.

„J'ay reçeu voz deux lettres du dernier de Novembre et premier du présent. Et quant à ce qu'avez entendu, que le pape fait procéder à la célébration de concille, et que désirez sçavoir comme vous y aurez à conduire, j'ay tousjours pensé que y aviez voz deputez et commis, et mesmes entre autres Castelart, selon que aussi cy-devant

---

einen Vertrauten in Verbindung treten wollte, 'qualis fortasse is fuerit quem habes iam inde ab Ratisbonensi conventu mediocriter cognitum'. Der Cardinal und die Maitresse Franz' I. schickten denselben wenigstens gleich nachher zu den protestantischen Gesandten nach Ardres und dorthin schickte ihm wohl Sleidan am 28. Nov. einen für du Bellay bestimmten Brief, der aber nicht in des Cardinals, sondern in fremde Hände kam. Baumgarten S. 110, 119. Sleidan schreibt dem Cardinal am 17. Dec., er habe sich desshalb bei Fresse beschwert, und bitte ihn, das gleiche zu thun. Es scheint, als ob Sleidan den Vermittler für schuldig an dem Verluste halten wollte. Nach einem von Baumgarten angeführten Briefe hatte de Fresse sich am 3. Dec. mit Sturm zum König Franz begeben.

Ob Angesichts dieser Nachrichten die Meldung des St. Mauris glaubwürdig ist, möchte ich nicht entscheiden.

1) Vgl. Sleidan an Sturm 1546 Jan. 2 bei Baumgarten S. 108.


Digitized by Google

m'avez escript. Et quoy qu'il doibje estre du progrès du concille, il est très requis que y envoyez, le plustost que pourrez, aulcuns bons personnaiges, leur commandant expressément d'eulx conduire en leur charge par bonne intelligence avec mon ambassadeur don Diego de Mendoça, et qu'ilz ayent povoir suffisant, pour ce que ceulx qui y ont esté ne voulsirent faire leur comparition publiquement à cause, comme ilz dirent depuis, qu'ilz n'estoient pourveuz de suffisant mandement,[1]) combien qu'ilz le dissimularent audit don Diego, lequel semble souffire de mon coustel pour le besoing qu'il est de présent, avec l'assistance des gens doctz que l'on y a envoyé, tant de Castille que d'Arragon, mesmes l'évesque de Jaën et autres. Et ne se sçauroit bailler autre plus expresse instruction que celle qu'en a desjà ledit don Diego, sinon, de luy remettre que avec l'advis des dessusdits il se conduise et façe, comme il verra convenir selon les occurrans, tenant tousjours pour fondement, que j'ay désiré et désire que ledit concille se célèbre, comme il appartient et convient à la nécessité présente de notre sainte foy et remède de la Chretienté, et selon que l'on entendra la manière de l'apparition dudit concille, et les termes que y sont esté tenuz du coustel de sa $S^{té}$ et des aultres étatz catholicques, l'on fera et advisera ledit don Diego selon ce.

Touchant la negotiation avec le Turcq, j'ay veu les lettres du secrétaire Gerard,[2])

---

1) Das zu Worms 23. Apr. 1545 ausgestellte Beglaubigungsschreiben des Königs Ferdinand war am 29. Aug. von Castelalto überreicht worden. Die Hintergedanken, welche die Legaten bei dieser Gelegenheit verfolgten s. bei Massarelli S. 112. Vgl. über Castelalto's damaliges Verhalten Mon. Trid. 138, 142, 146, 150, 187. Am 14. Jan. erbat sich Castelalto von Massarelli Abschrift seiner früher überreichten Vollmacht; S. 233. Was der Kaiser in obigem Briefe darüber sagt, steht völlig mit den damaligen wirklichen Vorgängen in Widerspruch. Ist es denkbar, dass der Kaiser gewünscht hätte, dass Vertreter Ferdinands sich dem Auftreten Granvella's und Mendoza's am 9. Jan. 1543 angeschlossen hätten? vgl. Theiner Acta Trid. I, 18, wo 'Philipp de Staveles [nicht Stantes] domino de Glajon et Laurentio ab Altensteig' zu lesen ist.

2) Vgl. Abth. III, 234 Anm. 118. Der Brief Veltwyk's wird derjenige sein, welcher grösstentheils im Oktober in Konstantinopel geschrieben wurde, aber erst von Adrianopel aus am 10. Nov. abgeschickt werden durfte. Lanz II, 476. Secco war, trotz obiger Wendung, nicht persönlich bei dem Kaiser erschienen; vgl. Gachard Trois années und unten Nr. 22. Die Verhandlungen waren schliesslich, abgesehen von dem Stillstand auf ein Jahr oder achtzehn Monate, ohne endgültige Abmachungen geblieben, das geht aus obigem Briefe mit ziemlicher Sicherheit hervor. Die verabredeten Artikel konnte König Ferdinand etwa binnen Jahresfrist annehmen oder ablehnen. Die genaue Zeitbestimmung unterlasse ich wegen der Wendung des Briefes Nr. 20: 'per questo anno, che sono 18 mesi'. Der Kaiser wünschte, dass, wenn irgend möglich, der Römische König auf andere Weise zu einer Verständigung mit dem Türken zu kommen suche. So weit man ohne Kenntniss des ganzen Briefwechsels zwischen den Brüdern urtheilen kann, wird man nicht sagen können, dass der Kaiser zu besonderen Opfern im Osten bereit gewesen sei, um „für die religiösen Angelegenheiten" freie Hand zu gewinnen, wie Ranke IV, 269 meint.

Die Protestanten in Frankfurt hatten durch Sleidans Vermittlung Nachrichten vom Französischen Hofe, und zwar von du Bellay, dass Franz I. nach dem Tode des Herzogs von Orléans eine Verständigung des Kaisers mit dem Türken nicht mehr wünsche; Neudecker Urk. 747. Indessen entschloss sich Jakob Sturm doch, an die übereinstimmend von verschiedenen Seiten gemeldete Nachricht von dem Abschluss des Stillstandes zu glauben, und mit ihm die Hessischen Gesandten.


Digitized by Google

et ouy le rapport du Secco. Et en conjoignant le tout, il me semble, qu'il n'y a grande asseurance en ce qu'a esté traicté, et mesmes quant au temps d'ung an prefix, pour declairer votre intention; et pour ce le mieulx sera, comme desjà vous ay fait advertir, que mectez la chose en dilay, pour meurement regarder et resouldre sur ce que pretend ledit Turcq pour plus long trefve ou paix, et de sorte, que l'ambassadeur de France ny son maistre ne se puissent valoir, pour faire entendre audit Turcq, que vous reboutiez ce qu'a esté traicté, ou ne voulsissiez condescendre à ce que ledit Turcq prétend. Et au surplus sera bien que regardez cependant, mesmes sur le rapport dudit Gerard et Secco, s'il y aura moyen pour s'appoincter autrement avec ledit Turcq.

Quant aux Espaignolz, je n'en sçauroy dire d'avantaige, que vous en ay dernièrement escript et dit à voz gens. Et ne m'est possible y pourveoir par autre moyen."

Er ist noch schwach, aber von der Gicht frei, gedenkt nach dem Feste abzureisen, in Utrecht das Ordensfest zu feiern. „Et deslà vous advertiray de mon partement pour Allemaigne, et de ce que je resouldray."

W. Copiar II, 97, praes. 1546 Jan. 8, resp. 11.

---

14. (Serristori) Florentiner Gesandter an Herzog Cosimo Medici.

1545 Dec. 31 Utrecht.

Franz von Toledo zum Concil bestimmt als kaiserlicher Gesandter. Dessen Bedenken. Kaiser und Papst. Marquina. Französisch-Englische Verhandlung. Des Kaisers Reise.

Weihnachten kam er, nach mühseliger Reise durch die Schweiz, endlich nach Bois-le-duc, er sprach Figueroa und Idiaquez, wollte den Kaiser nicht bemühen. Gestern Morgens kam Marquina mit Briefen des Herzogs vom 10.; er will gern für den Bischof von Cesena bei dem Kaiser wirken. „Questa sera a hore due di notte el S^or^ don Francesco mi ha fatto domandare; et, conferitomi da lui, l' ho trovato molto perplexo et travagliato, dicendomi ch' alla vita sua non ha mai havuto cosa di maggiore disturbo di questa, perchè due hore avanti Granvella, insieme con Idiaquez, gli ha fatto intendere, per ordine di S. M^tà^, che si debbi trasferire in Trento, per risedere in nome di Cesare in quel concilio,[1]) el qual offitio giudicano di grandissima importanza. Et se ben egli pensa, che tal promotione habbia a essere principio et più che il mezzo della sua felicità et salute, nondimeno, tenendosi tanto obligato all' Ecc. V. et amandola sopra ogni altro, ha risposto loro che, ancorche conosca chiaro questa elettione fatta spontanea da Cesare essere per redundargli in honore et grandezza, havendo

---

1) Eine Woche vorher hatte der Kaiser noch betont, dass Mendoza die Vertretung allein besorgen könne. Jetzt war es in Wirklichkeit auch mit Toledo's Abreise nicht so eilig. Am 1. März wird seine Abreise aus Nymwegen gemeldet, nachdem Dandino schon Febr. 4 einmal dieselbe Nachricht verbreitet hatte.



nientedimeno fatto sempre professione di persona integra et da bene, sendo stato mandato da V. Ecc., anzi offertosi voluntario per li negotii suoi a questa corte, non intende in alcun modo di lasciarli imperfetti et senza sua participatione et buona gratia, la quale, seguendo questo lor' disegno, è certo di perdere senza dubbio alcuno, non perchè V. S. Ill. non sia per exporre lo stato e la vita in servitio di S. $M^{tà}$, ma perchè facilmente potrebbe pensare ch' egli stesso l' havesse procurato. Et con queste et altre più efficaci ragioni s' è sforzato di persuadere loro, che non sarà grato all Ecc. V. et di poco comodo a Cesare, potendo, senza impedir i disegni di lei, destinare a Trento altra persona virtuosa et chi vaglia assai più di lui. Però gli hanno replicato che non pensi al mancarne, sendo per reservarsegli la disgratia di S. M. Ces., quando storcesse dalla mente sua.“ Toledo will noch versuchen, durch Alba die Sache rückgängig zu machen, es wird aber schwerlich gehen. „Dal Marquina non ho possuto ritrarre alcuna cosa, sendo egli stato occupato con questi signori, pur', per quanto odoro, S. $M^{tà}$ non si tiene molto satisfatta del papa, et per lettera di Gian de Vega mi viene scritto, che S. $S^{tà}$ tiene gran pensiero del concilio et di questa tregua del Turco, il che mi conferma la mala satisfattione di Cesare con S. B^{ne}.“

Die Franzosen haben zu Calais mit Paget nichts ausgerichtet, man hört nicht, ob ein Französischer Gesandter wieder hieher geschickt wird. Nach der Feier des goldenen Vliesses, die, wie es heisst, am nächsten Sonntag stattfindet, wird der Kaiser dann nach einiger Zeit nach Brüssel gehen.

Cop. Florenz.

---

15. Cardinal Burgos an Herzog Cosimo.

1546 Jan. 1 Rom.

Salviati über Piombino. Die Dominikanerangelegenheit, der Kirchenbann, in den der Herzog verfallen. Nothwendigkeit, Absolution bei dem Pabste zu erbitten.

„El secretario de V. Ecc. que esta aqui me dixo que cumplia a vuestro servicio que yo hablasse a Salviati sobre la cosa de Pomblin; yo lo hize y estuvimos dando y tomando en la cosa mas de una ora, y al cabo concluyo, que en ninguna manera el non escreviria a su ermana, que dixesse que se contentaria que el emperador diesse riecompensa a su hijo, y dexasse a Pomblin al emperador, porque el sabia muy bien que, aunque el se lo escriviesse, ella no lo haria, y que le ternia por sospechoso de ay adelante, y nunca le creeria; que seria mijor guardar esto para cuando el emperador se lo escriva a ella, que entonces ella le embiaria a demandar consejo, y que entonçes el podria mejor servir a V. E.

Esta fue la conclusion del negocio; tambien quiero acordar a V. E. que, pues soys Cristiano, que no es bien que esteys descomulgado, como lo estays, por aver hecho prender aquellos frayles, y avellos echado de los monasterios y los de Pistoya, sino que V. E. se acuerde que Jesu Christo se humillò hasta ser crucificado por amor de

Digitized by Google

vos y por salvar essa alma que tanto le costo, que es rrazon que vos, por serville a el y por hacer lo que deveys a ser Cristiano como lo soys, os humilleys a pedir absolucion al papa, pues otro no os puede absolver; y haga V. E. cuenta que embiays a pedir la absolucion a Jesu Christo, pidiendola a su vicario, sea qual fuere, bueno o malo. Esso no se a de mirar en este caso, sino, como digo, que es vicario de Cristo y sucessor de San Pedro, y que, por malo que sea,[1]) si no es ereje, tiene el poder de Dios en la tierra de atar y desatar; y esto se podria hacer, escriviendome a mi V. E., que en vuestro nombre la pidiesse al papa, y una carta para el papa en que le suplicassedeis lo mesmo, o e creencia para my, esto por amor de Dios se haga, porque es cosa terrible estar descomulgalo, que no podeys oyr misa, ni estar a ningun officio divino, sin pecar mortalmente cada ves que lo hicieredes, y ser miembro cortado de la yglesia, y no tener parte en ninguna oracion de cuantas se hassen en la yglesia, y otras muy muchas cosas de mas peligro. Dios dé a V. E. tantas y tan buenas pascuas y agnos[s], como yo os desseo, que cierto no seran pocas ni malas etc.“

Eighdg. Florenz 311/3.

---

16. Dandino an Cervino.

1546 Jan. 1 Utrecht.

Marquina. Seine eigene Rückreise über Frankreich.

„. . . Marquina[2]) arrivò con spaccio tale che, per quanto ho potuto odorare da hiersera in quà, satisfarà; tuttavolta con l' altre prime V. S. R. ne saprà meglio i particolari.

Io tengo commissione di ritornarmene a Roma; finito che si sia di negociar quì con S. M. il spaccio sopradetto, in qualunque modo che il fine sia per essere, sichè fra 12 o 14 dì al più tardi spero di poter dar volta, onde non accaderà che V. S. R. scriva più quà.

Tengo auche commissione di far la via di Francia, quando però quì non sia per dare ombra segnalata, si che non sò quello farò; certo che io vorrei volentieri a Trento, per far reverentia a V. S. R[ma] et alli R[mi] soi colleghi, et vedere etiam una sessione al meno. Tuttavolta, per obedire i padroni, è necessario bene spesso abnegare semet

---

1) Der Cardinal urtheilt über Paul III. augenscheinlich nicht anders, wie Cosimo. Fanti schrieb an Beccadelli über den Papst nach Contarini's Tode: 'egli è sdegnoso come una serpe, et non riceve scuse se non a parole, nel animo nò'. Mon. di varia letteratura I, a, 81. Vgl. Beiträge zur Reichsgeschichte Nr. 133.

2) Marquina's Ankunft setzt Karl V, Beiträge z. Reichsgeschichte Nr. 2, in die Zeit seiner eigenen Abreise von Herzogenbusch, Dec. 27, und dieselbe Zeit gibt Maffeo an als ein in Rom umlaufendes Gerücht. Mon. Trid. Nr. 296. Serristori meldet Dec. 31 aus Utrecht, dass derselbe am 30. früh dorthin gekommen sei.


Digitized by Google

ipsum, et con questo baso humilmente le mani della V. S. Rev. et mi rallegro del C[l] Farnese[1]) secondo, et legato di Bologna, secundo quì si dice.

Da Utrecht, dove il giorno di Epiphania dicono che si darà l'ordine del Tosone. Il primo dell' anno 1546.

Eighdg. Florenz Carte Cerv. 16/2.

17. Cardinal Burgos an Herzog Cosimo.

(1546 nach Jan. 1 Rom.)

Vermittlungsvorschlag in der Dominikanerangelegenheit.

„Aunque V. E. no me quiera escrevir, no por esso dexare de escriviros, todas las veçes que me parecera que cumple a vuestro servicio hacerlo, y para esto lo hago aora. El papa esta tan puesto en que estos frayles de San Marco buelvan a su monasterio, que sera impossible a cabar con el otra cosa, y pensando un medio para que esta cosa se haga sin entredichos ni cassaciones a divinis — que si el papa començasse a proceder de esta manera, V. E. no podria dexar de obedeçer, pues soys Cristiano y tan bueno, como todo el mundo sabe — el medio que e pensado es: V. E. cuando hizo esto decreto, saco de el a cuatro frayles de San Marco, a los cuales diò licencia que estuviessen en Florencia o adonde quisiessen. Estos cuatro mande V. E. que vengan a estar en San Marco, y que ellos mesmos nombren a V. E. otros cuatro o cinco, para que estos y ellos guarden el convento, y digan misa etc., por aora que no esten mas frayles de estos, porque no paresca que V. E. los torna a poner contra su voluntad, y despues, andando el tiempo, que todos los frayles que uvieren de estar en aquel convento los nombran estos cuatro a V. E., y que solos los que V. E. nombrare esten, y no otros ningunos. Y si, para que esto se haga con mas acatamiento vuestro, es V. E. servido que yo vaya alla, y que paresca, que a my suplicacion V. E. lo haçe, y no por otra via, yo yre con muy buena gana, aunque en ello no se ganasse otra cosa, sino besaros las manos."

Eighdg. Florenz 611/3.

18. Dandino an Cardinal Farnese.

1546 Jan. 5/6 Utrecht.

Ungewissheit über des Kaisers Entschlüsse. Der Beichtvater, die anderen Vertrauten des Kaisers. Stellung der Lutheraner; Landgraf Philipp. Vermuthungen über die Capitulation, Granvella, Figueroa. Das Ordensfest, Oktavio Farnese. Frankreich. Die Geldbewilligung, Verletzung der Geheimhaltung, Parma und Piacenza. Horatio Farnese, Viktoria und Prinz v. Piemont. Privatangelegenheiten mit Herzog Cosimo, dem Vicekönig von Neapel, über Sicilien. Weg durch Frankreich.

„Oltre a quello che si scrive nella lettera comune, a me pare di potere aggiungerne che dalle parole et gesti dello imperatore si può molto bene comprendere, come

1) Ranuzio's Erhebung.

si è fatto siempre per l'adietro, che l'animo suo era benissimo disposto alle cose dell' impresa; et[a] che però tanto più mi è facile a credere quello che il padre confessore ci ha detto, con ass(a)i proteste di segretezza, promettendoci che non lo haveva ancora scoperto nè a M^re^ di Granvela, nè al duca di Alba, nè manco al Marchina, al quale solamente in generale haveva detto, che si poteva sperare bene; ond' egli venuto a me particularmente a dirmi, che, nello scrivere che farò a V. S. R., devo dargli buona speranza. Ma con tutto ciò — intendendo, come tuttavia intendo da diverse bande, che li Lutherani sono terribilmente svegliati et che 'l lantgrave, se bene a licentiati li soldati, si ha però ritenuti li capi appresso, in modo che in un tratto potria havere gran numero di gente in essere et solevato tutta la setta di buona maniera, et che ha deliberato di non voler essere assalito, et che non c' è per fidarsi in alcun modo, nè di buone parole dell' imperatore, nè di Granvela, nè de chi si sia altro — non posso no stare finalmente dubioso di quello a che S. M^tà^ si risolverà da dovero, o, per dir meglio, di quello che a tempo debito se metterà in esecuzione, perchè, si bene per aventura si determinarà hora di accettare et sottoscrivere le capitulationi, non per questo crederò io, che si possa stare con totale sicurtà che l'impresa sia per farsi; perchè in effetto, oltri li rispetti tutti et impedimenti sopradetti, (io vedo) ogni dì più che, dal confessore infuori, nessuno delli ministri di S. M., et massime Granvela, il regente Figueroa, et anchor' Idiaquez, non saranno,[b] prima che sia Giugno, per perdere occasione, per dissuaderglila, di suadere[c] per diverse vie tanto di Spagna come dal Re de Romani et dalla regina Maria; et Marchina pref - -[d] si acommoda a non ricevere hora nè mai alcuna fede in alcuno di questi tre, ancorachè Figueroa nel resto tenga molta affettione et amore, et particularmente dica conoscere che non tengano buona voluntà verso le cose di S. S^tà^ et della sede apostolica, et che non procedono col debito zelo verso quello che concerne lo interesse publico, si chè V. S. R. può per se stessa considerare meglio quello che sia da operare, dico, et che la capitulazione si fermi, perchè, stante lo effetto et interesse che si tiene di riscuotere quei danari delle concessioni di Spagna, non farò io per hora gran caso della detta forma. Vero è che dalla altra parte S. M^tà^ si potria truovare tanto stretta da quei ribaldi Lutherani insolentissimi, che hormai scopertamente non trattono più altro che di levarsi a fatto questo giogo dell' imperio, et ne parlano publicamente, che fussi sforzata, se non come attore almeno come reo, venire alle mani con essi. Hor Dio facci quello che sarà pur' il meglio, et sia ringratiato, che la risolutione di S. S^tà^ è stata di sorte che in ogni tempo la potrà restare giustificata, et appresso Dio et appresso il mondo, che per lei

---

[a] Ob 'del che' zu lesen?

[b] Vielleicht 'mancaranno' oder 'non vorranno' statt 'non saranno' zu lesen. Der Gedanke ist: Jene drei bieten alles auf, um einen Entschluss bis zum Juni, wo die günstige Zeit vorbei ist, hinauszuziehen. Es scheint ausserdem eine Lücke vorhanden zu sein.

[c] Ob nicht 'per dissuaderglila' zu tilgen ist?

[d] Ob 'prefato'?

Digitized by Google

non è restato, et con lo aprire il concilio in Germania et col contribuere sopra le forze sue, anchora chè et M. di Granvela et tutti li altri, dal prefato confessore infuori, si siano doluti con diversi, et massime con li agenti quì per l'università di Colonia, et dopo il ritorno di Marchina, che S. S^{tà} non cura le cose della religione et che è stato doi mesi intieri senza dare pure una risposta a ciò che se li sia scritti di quà.

Hoggi, 5 del presente sono finite le tre messe et li tre vesperi che l'imperatore ha fatto celebrare per la festa del tosone, con li cavalieri in habito pontificale et con tutte le ceremonie solite che sono, come più a bell' agio *farò* intendere a V. S. R., et hora sono appresso a fare li electioni delli nuovi cavalieri, et credesi che fra doi o tre dì se ne spedirà. Cosi piacerà a Dio che ci sia il signor duca nostro, più per quietare il dire della plebe che per altro avanzo che si sia. Ben mi dice Marchina, che S. M. si è doluta assai del male suo,[1]) et che ha dimostrato di amarlo, di che ho molti riscontri anchor' io, ma vorrei vedere questa fede, accompagnata da maggior opere, che non ho visto *sin'*, anchorchè con verità io non giudichi che sia da fare poca stima di questo. Dipoi credo pure che si risolverà a darmi resolutione nella negotiatione, della quale, perchè spero di potere fare anchora meglio conietura di quel che S. M., non solo vorrà ma etiam potrà fare, mi risolvo a bocca a dar di tutto più fondato ragguaglio, che non posso per hora; intanto sia questo detto per li ordi*ni* del debito mio.

Non ho detto niente delle cose di Francia, nè dello impedimento che potriano dare, anchorchè S. M. mostri non l'stimare, ma alla strette et ne potriano a*cc*edere [!]. Intendo bene che, se S. M. potesse, più volentieri si metteria a fare l'impresa contro il rè che contro il Lutherano, et intendo ancho che non mancano di quelli che, volendo divertire dall' impresa nostra, la persuadeno a quella di Francia, et l'Inglesi particolarmente non la*sciono* di farsi intendere sopra ciò, et offerendo buona somma de danari ogni mese, per quanto mi vien' detto.

Non voglio lasciare anchora de dire che il confessore ci disse che quelli che non vorranno vedere l'imperatore mettere mano a quest' opera santa,[a] che verdaderamente non si potria valere delli mezzi-frutti più che di 300^{M} duc. al più, et che la vendita de vassalaggi saria lunga, difficile et per poca somma; item si servono molto di questa publicatione,[2]) et dicono che questa è stata cagione di ruinare el negotio, et in particolare M. di Granvela la butta inanzi a tutto pasto, et anche il confessore cene toccò[b] qualche motto; et dicendoci che, per haverne Marchina communicato qualche cosa con don Luisi,[c] era dispiaciuto assai, et che, se l'imperatore lo havesse saputo, se ne sarebbe

---

[a] 'dicono' zu ergänzen.

[b] Die Hs. 'tocc*i*'.

[c] Avila?

1) Hier scheint auf Oktavio's geschlechtliches Leiden angespielt zu sein.

2) Dies bezieht sich auf das Verhalten des Papstes im Juni; vgl. oben Abth. II, 25.

Digitized by Google

risentito. Onde V. S. R[ma] sia servita da quì inanzi tenere quei modi che le pareranno migliori, per disgannare ogni uno, et per tenere modo che di quà possa essere scritto, che resolutamente non sia da fare impressa, et lo faccia sfrangere[a] a Venetia dal nuntio, (ac)ciò che sia scritto quà et in Augusta, dove sono molti rispondenti di mercanti in Venetia, et di donde sono principalmente venuti li avvisi a Lutherani; perchè non saria senza proposito per lei particularmente, perchè quà sta impresso, et in S. M[tà], che tutto sia venuto da lei, per li ordini che prima del tempo lei volesse dare dell' capitani et delli genti, sopra di che ci disse S. M., che in Venetia li haveva fatta instantia della risposta[b] predetta di S. S[tà], ma non nel fare quell' preparationi. Nel resto V. S. R. sia sicura che le buone opere sue sono referite quà, et che per consequente non si può restare se non con buona satisfazione di lei; con tutto ciò non pensi che per questo se sia per - - - - - -[c] per uscire dello ordinario; anno poco giudizio, et già ho ritratto da Marchina, che M. di Granvela gli ha risposto che nella investitura di Parma et Piacenza egli non promise mai niente a V. S. R[ma] in Vormes, ma che solo *accito*[d] proposito; quando lei mostrava di non curarsi nè di investitura nè di altra cosa da S. M., se disse bene: vi[e] contentaresti di havere etiam da S. M. una envestitura?[1]) et che lei all' hora non mostrò di farne caso, che tutta volta, essendone riquiesto hora, ci sia d'operare, come obligato et affecionato a S. S[tà] et a V. S. R[ma] particolarmente.

All' andata del S. Horatio in Francia, disse non piacerli et non approvarla, perchè ogni demostratione che si faccia di non voler in tutto dependere da S. M[tà], era fuori di quello che egli desiderava per benefizio della illustrissima casa. Al particolare della signora Vittoria col principe di Piamonte[2]) disse che già il partito con il *pach*e [?] era restato indietro per diffetto di S. S[tà]; che quanto a S. M[tà] la se ne era contenta benissimo, che era il parlare del principe et altra cosa, et che egli non sapeva che dirne, se non che S. S[tà] *si lasci* intendere da S. M[tà] et venga alle particolarità, ch' egli non mancherà all' offitio suo etc., ancorchè siano passate molte cose che possino difficoltare il negotio; io per anchora non sono intrato, nè con S. M[tà] nè al detto M. di Granvela, nè in questa nè in altre cose private, excetto in quelle del duca di Fio-

---

[a] sfringuellare?

[b] Ob 'disposta'?

[c] Ich lese un'pezzo.

[d] 'accettò'?

[e] Hs. 'ni'.

1) Es war die Taktik des Herzogs Pierluigi, die Zustimmung des Kaisers zu der Belehnung als bereits erfolgt hinzustellen. Er schrieb einen Dankesbrief an denselben. Affò Pierluigi Farnese S. 105 u. oben Abth. II, 22.

2) Wir wissen bisher nur von der beabsichtigten Verheirathung der Viktoria mit dem Herzog von Angoulesme und dem von Guise. Die obige Erwähnung bezieht sich wohl auf eine Vermählung unter Vermittlung der Kaiserlichen.

Digitized by Google

renza, del vicerè di Napoli, et di quello di Sicilia, nelle quali a buon proposito non mi potei contenere de sciogliere il sacco con S. M., essendomi parso bene di vedere prima, che risolutione si pigliaria nelle publiche, et secondo quelle governarmi. V. S. R. sia servita a credere, che io mi sforzerò di venire ben risoluto di tutto in ogni evento, — et per questo non guardarò a tardare 4 o 6 giorni di più a partirmi, onde non posso no essere manco che li *20* o *21* del mese, prima *parti*[a] che io parta, di che non mi aspetti prima del tempo — et ricordarsi [?] che io sono quà nell' estremo delli Europa, et nel peggior tempo del anno. Quanto a fare la via di Francia, vederò prima, come quì si piglia che, stante la mala contentezza di questa M^tà^ verso il rè, non è se non bene, che, secondo che V. S. R. mi ordina, io ci vada[b] avvertito, et più tosto mi metta a fare quest' altra, quando veda quella gli dispiacere soverchiamente; perchè in effetto, per quello che ho visto nel tempo che sono stato, mi pare di potere dire, con la sencerità et obligatione che devo, che questo mi pare, che sia principe tanto accurato, tanto avertito et tanto prudente, che con la compagnia sua non credo che sia facilmente possibile a capitare male; onde non è da negligerlo in nessun modo, ma da tenerlo amico, con tutti li modi honestamente possibili; et sebene è da tenere etiam conto dell' altra parte, massime per le cose della sede apostolica, et anchor per quello che[c] V. S. R. in Francia, non hà, per mio poco giuditio, comparatione con questo. Dice Marchina havere fatto offitio grande per il C^le^ Ardinghello, tanto con S. M^tà^[d] quanto con Granvela et Figheroa, onde espero che sarà riconosciuto; item, che M. di Granvela fù[e] quello che scrisse a Vormes a Gio. de Vega, come si haveva da governar con V. S. R., et che, intendendo hora, come esso Gio. de Vega si lauda et si satisfà da lei, ha mostrato di haver tanto più piacere della detta satisfatione. Dice anco, che nessuna cosa che lui habbia portata ha gustato a questi signori, *a li* ministri di quà; et che gli pare che sia per causa sua, che n' è stato il portatore, perchè en effetto non si confanno insieme, intendono la cosa di dritto contra me." 1)

Neapel Armadio I, E, 17 f. 77, Ausz. XI G. 9.

---

[a] 'parti' ist wohl zu tilgen.

[b] Die Hs. 'vadi'.

[c] Wohl 'di' zu lesen.

[d] Die Hs. 'S^tà^'.

[e] Die Hs. 'fa'.

1) Ich drucke dieses Bruckstück eines Briefes nach einer sehr fehlerhaften Abschrift ab; wenn man annehmen könnte, dass sie nach dem Concepte angefertigt wurde, so liessen sich einzelne Schwierigkeiten heben.

Digitized by Google

19. Dandino an Cervino.

1546 Jan. 13 Utrecht.

Er ist noch immer hier. Der Kaiser befindet sich zwar besser, aber nicht so, dass Ende der Verhandlung so schnell möglich. Granvella sagte ihm gestern, der kaiserliche Gesandte in Frankreich schreibe „che nell' ultimo raggionamento havuto con S. M^{tà} Christ. la gli haveva detto, affirmato et giurato largamente, voler esser amico dell' imperatore et servarli sempre dal suo lato bona pace; ma non mi par' già che per questo si creda quì più che tanto, anzi dicono che in Piemonte ogni dì va gente nova di Francia, et che vogliono ruinare Carignan, et che fanno ogni dimostratione di guerra, active et passive; altro non gli posso dire". — Ein Edelmann des Herzogs von Piacenza ist angekommen,[1] um dauernd hier am Hofe zu residiren.

Eighdg. Florenz 4/6 praes. 26.

---

20. Concino[2]) an Herzog Cosimo.

1546 Jan. 14 Utrecht.

Des Kaisers Reisepläne. Frankreich und England. Gardiners Empfang am Kaiserhofe. Des Französischen Gesandten Bemühung, Venedig zu gewinnen. Piemont. Englisch-kaiserliche Beziehungen, der Türkenfriede. Mögliche Verständigung des Kaisers mit Frankreich. Der Krieg gegen die Lutheraner. Erbitterung der protestantischen Städte. Der kaiserlich-päpstliche Vertrag; Meinungsverschiedenheiten darüber, geringe Aussicht auf Verständigung wegen innerer Gründe. Wahrscheinlichkeit einer Verständigung mit England und den deutschen Fürsten, zur friedlichen Herstellung der Religion, mit einer herrschenden Stellung des Kaisers in Europa und einem langen Türkenfrieden und der Demüthigung Frankreichs im Hintergrunde.

Der Kaiser will, von der Gicht in Folge der Feierlichkeiten des goldenen Vliesses heimgesucht, wie Wesalius sagt, nach Brüssel, die Holzkur zu brauchen, „se ben alcuni vanno pensando che sotto questo pretesto ella non si voglia assentare di quà, perfinchè vegga quel che sia per seguire tra Francia et Inghilterra, non volendo lasciar questi paesi spogliati, quando costoro s'armassino," die Verhandlungen zu Calais waren vergeblich. „Et perchè potrebbe essere che cesare di detenesse quà per qualche mese, s'intende che M. Granvela fra pochi giorni se n'andrà a Ratispona, et forse condurrà

---

1) Am 14. Dec. 1545 meldet St. Mauris dem Kaiser über den späten und schlechten Empfang eines vom Herzog von Piacenza, Pierluigi Farnese geschickten Edelmanns am Französischen Hofe „ceulx d'icy sentent jusqu'au bout la provision dudit estat". Nach Affò S. 99 war die Aufnahme zu Villers-Costerets eine ziemlich entgegenkommende. Buoncambi ging dann zum Kaiser, der ihn, nach Affò S. 100, am 2. Febr. zu Utrecht empfing.

2) Der obige Brief ist von Ranke IV, 281 benutzt worden. Der scharfsinnige Schluss, welchen er aus dessen Vergleichung mit den späteren Vertragsbestimmungen zog, ist insofern irrig, als er danach die Zeit des Abschlusses vermuthungsweise festzustellen versuchte.


Digitized by Google

seco M. d'Arras, il quale, sei giorni sono, è tornato dal suo vescovato, et bacia le mani dell' Ecc. V., desideroso molto ch' ella gli comandi; pur', avanti che parta, si doverrà risolvere qualcuno di questi negotii d'importantia; maxime che Vincestri in brevi dì se ne torna al suo rè; et senza conclusione non pare da credere che costui se ne vada, sendo l'huomo ch' egli è, e soggiornato tanto, tratenuto et carezzato honoratissimamente da tutti questi grandi; anzi se tiene per certo, che la venuta sua habbia a partorire qualche buona coniuntione tra Ser^{mo} rè et S. C. M., si perchè si scorge in lui un' ottima satisfattione verso di cesare, et largamente mi dice che sta sicuro della sua amicitia, si ancora, perchè l'oratore del Chr^{mo} [1]) si duole molto de' favori che son fatti a costui da questi signori, affermando che e' patroneggia la corte. Et, secundo mi dice l'Amb. di Venezia, e non cessa di mostrar, et a lui et a molti altri, che l'Imp^{re} si vuol far monarca del tutto, et che questa grandezza non è punto a proposito per li Venitiani nè per il papa, i quali si doverebbono unire insieme a reprimere questo suo intento per benefitio universale. Et ancorchè dica in publico tenere lettere dal suo rè che dimostrano volere continuare nell' amicitia di Cesare, nondimeno dicono ancora che non vuole in alcun modo relassare el Piemonte, anzi s'intende per altra via, che lo va fortificando di nuovo, inditio certo di sospetto et di mala voluntà. Talchè, chi va conietturando queste cose, fa coniettura che gl' Inglesi s'habino a giontar con S. C. M. et che facilmente co 'l Chr^{mo} si rompa, hora che si truova attrito più che mai et exhausto di denari, e 'l Turco n'assicura per questo anno, che sono 18 mesi. Vanno considerando alcuni savii, che Cesare sia per quietarsi con Francia, et che nel non gli muovere l'arme contra, anco egli s'habbia da stare, dubitando di peggio, et in questo mezzo si metta in denari, che cerca di farne ogni dì per ogni via, non mancando però di in*quiet*arlo per via d'Inghilesi, acciochè alla occasione destra e lo truovi più straccho. Questo potrebbe succeder' facilmente, quando S. M. si deliberasse, come s' intende da persone autentiche, di fare la giornata contra i Luterani, la quale dicono che non si doverebbe più differire, si per la conservatione della religione che ci resta, et non lasciare pigliare più forze che s'habbino, si ancora che hoggidì le terre franche si truovano molto desperate de' sinistri modi di questi principi di Germania, i quali, senza alcun profitto di quelle, ogni di l'aggravano dì nuove impositioni, dalle quali e' si vorrebbono una volta liberare, talchè, guadagnandosi questa parte, — et in vero è il nervo de protestanti, — et trovandosi senza denari, come sono, et la Germania divisa per li catholici, ancorchè in poco numero, non può pigliare migliore occasione S. M.

---

1) Grignan war noch im Jahre 1545 abgerufen worden, vom Kaiser reich beschenkt; Stp. X, 615. Den Charles de Soliers Seigneur de Morlet treffen wir um diese Zeit schon wieder am Französischen Hofe. L'Estrange, d. h. Gilbert de Hautetort, vgl. d. Register zu den Briefen der Katharina von Medicis, kam erst später, Stp. XI, 103, zu der Königin Marie nach Binche, und zwar unerwarteter Weise. Wer damals Französischer Gesandter war, weiss ich nicht. Dass ein wirklicher Gesandter, und nicht ein blosser Agent, wie Livio Crotto am Hofe war, zeigt des Vandenesse Beschreibung des Ordensfestes in Utrecht; Journal des voyages S. 325.

Digitized by Google

Ces. a batterli et porli sotto una obedientia stabile che questa che se gli porge di presente, maxime che, sendo costoro partiti in molti capi, è quasi impossibile che non se ne disiunga qualcuno et s'accosti a cesare, per timore al meno; et quando pure non seguisse questo, indebolirà le forze loro, che non potranno saltare in campagna giontamente insieme, perchè ciascuno vorrà guardare lo stato suo et luoghi forti, non havendone inespugnabili. Et in tal caso arguiscono che 'l papa andrà di buone gambe, se ben' per hora si scorge intra loro qualche difficultà, non volendo obligarsi se non per li 12 M fanti et 500 cavalli, et ad impugnare l'arme contra qualunche inquietasse Cesare, solo per tempo di 6 mesi dalla mostra dell' armi in Alemagna, il che non piace a costoro, perchè correrebbe tal tempo apunto nell' invernata nella quale non sarebbono necessarie le forze, et alla nuova stagione S. M. C. si trovarebbe sola con gli adversarii suoi. Pure io credo che questo articolo si concorderebbe, se per altro non discrepassino insieme, o se non pare troppo difficile una così fatta provincia, nella quale si metterebbe a risico el tutto per la parte; che, se non riuscisse votivamente, come suole molte volte l'exito della guerra, si può giudicare facilmente di quanto detrimento sarebbe non solo a lei, ma alli successori suoi, ancorachè si haverrebbono assai più deboli con le forze che non son' hoggi, et questo forse più che la discordantia del papa potrebbe tenere adietro questa impresa, et fare che Cesare si riposasse questo anno, lasciando rompere la testa a gli altri infra di loro. Conferma alcuni in questa sententia, el fare per lui et respirare, l'essere aperto el concilio, rimedio men' violente che 'l ferro alle piaghe di questa afflitta religione, et in somma el ritrarre di luogo secreto et autentico, che Cesare inclina et quasi stà risoluto, il che è in sua mano, d'unirsi con Inghilterra, et reconciliarsi con li principi Alemanni, con riordinare el modo della religione et a poco a poco, se non in tutto, al meno in buona parte, ridurre il vivere di prima, et subito venirsene in Italia, per rivederla in viso, et forse trarne summa di denari, così per questa via recuperar ogni smarrita obedientia di Germania, conservarsi la reputatione, crescere d'autorità con gl' Inghilesi, procurarsi una massa di forze così gagliarda et solida, mantenersi el papa et guadagnarne seco, levandolo anco dalla devotione d'ogni altro per queste buone opere, et assicurarsi de' paesi bassi, i quali stanno in qualche pericolo, se 'l mondo travagliasse, et dipoi all' occasione accettar la tregua co 'l Turco per li sette anni, et all' hora mostrare l'errore a Francia, quando non volesse piegarsi alla pace universale della republica cristiana, nè restituire lo stato suo al duca di Savoia. Queste son quelle cose che con difficultà ritraggo, perchè si trattano per pochi, et per li principali ministri dell' una et l'altra parte, talchè, S^or^ mio, è quasi impossibile l'odorar qualche paese tra loro; conosco che molte si contradicono, nondimeno, in tanta diversità di partiti et di pareri, non ho voluto nè volendo saprei fare elettione de migliori, ma ho giudicato esser bene lo scriverli all' Ecc. V. et lasciar farne a lei el iudicio, non sol' per natura ma per la lunga esperientia prudentissima; nelli altri negotii suoi particulari *ad ogninom* [?] nè son co 'l S^r^ don Francesco, alle lettere del quale io mi rimetto, sapendo che ne scrive a pieno."

Cop. Florenz.



21. Serristori an Herzog Cosimo.

1546 Jan. 19 Utrecht.

Der Protestantenkrieg wahrscheinlicher. Berathungen darüber; bis jetzt kein Ergebniss. Geldbedürfnisse dafür und die Piombinofrage. Franz von Toledo und der Beichtvater. Zwischen Urbino und Piombino Heirathspläne. Regensburg. Veltwyks Rückkehr. Buoncambi. Alle Verhandlung erfolgt ohne Betheiligung der Nuntien.

„L' havere Ascanio Caffarello differito la gita sua di Roma sin a hora, fa ch' io significhi all' Ecc. V. dopo l'ultime mie de 14. da portarsi per lui, come S. M^{tà} Ces., per le continue e calde persuasioni del confessore et di qualcun altro di questi signori, si va inducendo a poco a poco al fare l'impresa contra e Luterani, della quale pensavo poter, avanti serrarsi la presente, dare qualche adviso della resolutione: perchè sopra tal negocio son' stati hoggi da *corte* tutti li consigliarii, ma siamo a hore 2 di notte et non son' anco usciti di palazzo, talchè ella si contenterà solo d'intendere, quanto vivamente si procuri che l'effetto ne segua. Io desideravo assai ritrarne qualche cosa, si per la resolutione d'esso, si anchora perchè mi rendo certo, che, rispetto al denaro, vi si sia parlato del negocio di Piombino, havendolo promesso el confessore, il quale, per arrogere alla provisione necessaria del denaio contra Luterani, ci si mostra tanto prompto et infiammato, che non lo potrei exprimere, talchè mi conforto che in breve, seguendo maxime la guerra, l'Ecc. V. lo possederà liberamente, o almeno sotto nome di deposito, finchè si provegga a quel S^{re} di recompensa, sicome dal S^{r} don Francesco più copiosamente ella ne sarà ragguagliata, il quale per aventura, sendo vicino al confessore et io molto lontano, potrà questa notte ritrarre quanto si sia passato, per dargliene conto.

In qualunche modo sia, parmi che s'incamini bene, nè si lascia indietro opera alcuna che faccia alla expeditione votiva. Et pur' questa mattina ho fatto intendere al S^{r} don Francesco, come era comparso quà un huomo del duca d'Urbino, per instare a Cesare del consenso del casamento della sua sorella co 'l S^{re} de Piombino, et, per quanto mi veniva detto da un amico mio, che l'haveva del p*redetto* in secreto, egli sperava d'ottenerlo, et maxime per via del confessore. Et poteva essere facilmente che, allegandone lo instrumento fatto con la bona mem. del padre, e si persuadesse che gli dovesse riuscire co 'l mezzo di S. Pat^{tà}; pur' son d'oppenione che s'ingannasse, vedendo la buona voluntà del confessore in favore dell' Ecc. V., et tanto più ch' a questa hora el Sr Don Francesco glie l'harà fatto intendere, come rimanemmo.“ Dem Kaiser geht es täglich besser; man glaubt jetzt, derselbe werde nach Regensburg gehen. Veltwyk[1]) ist von Konstantinopel zurück. „E venuto similmente un agente del duca di Piacenza per fermarsi quà, et per ancora si stà appresso delli nuntii, i quali si disperano che non son' fatti partecipi de' maneggi del mondo nè di quelli del Marquina.“

Cop. Florenz.

1) Vgl. Gachard Trois années S. 123.

Digitized by Google

22. Dandino an Cervino.

1546 Jan. 20 Utrecht.

Des Kaisers Befinden. Gute Aussichten, falls die Reise nach Regensburg bald erfolgt. Der Kaiser zu England und Frankreich. Veltwyk. Naves Verrichtung zu Trier. Das Schweigen der Kaiserlichen über das Concil. Das Colloquium. Gute Beziehungen zwischen Kaiser und Papst.

„Anchora mi trovo quì, senza non solo expeditione ma nè pur' principio, causato tutto dalla indispositione di S. M^tà^, la quale in verità, se non esce di questi paesi, la potrebbe un giorno far male. Ha cominciato da 4 giorni in quà a stare assai meglio, et hieri intendemmo che diede principio al negociare; et credemo che sia sopra il negocio nostro, nel quale, perchè tanto ci è che dire hinc inde, et tanto sono varie le opinioni di questi che hanno quì voce in capitulo, che per me non so, che me ne credere, ancorachè, per dire il vero — ma stia tra noi — io credo, che la necessità extrema delle cose farà, che finalmente la resolutione sarà bona; et non ne voglia V. S. R. saper altro per hora, se non che, se S. M^tà^ si risolverà effettualmente di passare a Ratisbona, et superar in questo ogni difficultà, si potrà sperar bene; quando nò, si havrà da stare a quel che il caso porterà. Et adverta, che io dico: se S. M^tà^ si risolverà di presente, et per tutto questo mese al più lungo, ad andare a Ratisbona; perchè, se tarderà molto più, et poi ci vada, in ogni modo non sarà con quel frutto che ogni Christiano deve desiderare, et in particolare le V. S. R^me^, per trovarsi nel loco che si trovano, senza speranza di poter far bene alcuno, se quel che dico di sopra non siegue, anzi con timore di vedere molti inconvenienti. Ma dovemo sperare, che Dio sia per far qualche cosa di sua mano, in tanta extremità et in tanta confusione delle cose del mondo, et della religione in particolare.

A suo tempo V. S. Rev. sarà fatta participe del resto, ma con protesto, che sia tenuto secretissimo quel che, da quel che circumscrivo, la comprende che sia per poter succedere; perchè quì ci si preme extremamente, maxime finchè si sarà pervenuto in loco di sicurezza. Et perchè dal fine di questo negocio depende tutto il resto di quel che si può desiderar di sapere, V. S. R. non si curi di mirare in altro. Et sappia pure fin da hora che, da un pezzo in quà, io m'accorgo che per questo anno le cose di Francia goderanno la desiderata quiete, perchè credo che non li converrà essere rei, nè ad essere attori, credo, si metteranno per hora, sapendo, come già par' che si dica assai per la corte, che li Anglesi hanno convenuto con S. M. di una lega defensiva reciprocamente per la conservatione delli stati l'un del altro. Et trà questa M^tà^ et Francia non si vede che bona inclinatione et dispositione a godere ciascuno quel che gode, finchè a Dio piacerà metterci qualche miglior stabilimento. Et questo è la summa di quanto posso dire alla S. V. Rev. per hora, prima che io parta, che pur' credo possa esser verso la fine del mese; vederò di advertirla di quel più che mi parerà in proposito."

Gerhard [Veltwyk] kehrte vorgestern zurück, Secco soll in Wien bei dem Rö-

Digitized by Google

mischen König geblieben sein. Naves[1]) hat in Trier in der bewussten Sache nichts von Bedeutung gethan, „anchorchè pur' facesse qualche cosa, che saria lunga a scrivere". Neue Ritter des goldenen Vliesses sind ernannt, 21 an der Zahl.[2]) „Altro non so che dire per hora a V. S. R., se non che quì le cose del concilio stanno in molto maggior silentio, che quando stava serrato, et la causa, credo, proceda, per non irritare li animi de Luterani; anzi si parla più tosto di quel che si ha da fare nel colloquio, al quale già si è mandato l'ordine di quello che si ha da disputare, et intendo che si seguiterà l'ordine della confessione Augustana, et si cominciarà da quel articolo di fede et operibus, et si seguitarà così di mano in mano, avisando S. M. giorno per giorno di quello seguirà. Ben intendo per certo, che si è prohibito, che non si tocchi in alcun modo nè de autoritate papae et sedis apostolicae, nè de autoritate ecclesiastica, et non ci lasciano di dire che a suo tempo ben salvaranno l'honor del concilio et della sede apostolica, ma nè anche di questo si ha da fare altra publicatione costì per hora.

Nel resto quì le cose tra S. S. et S. M. non potriano andare con più satisfattione et dolcezza; et, per quel che posso comprendere, par' mi che si vada a camino di voler per ogni modo star bene con S. S^{tà}. Ma nè anche di questo si ha da fare per anchora costì alcuna iactantia nè festa, perchè anchor per un poco sarà expediente tenerlo in se. Baso le mani etc."

Er bittet, der Cardinal möge ihn dem Cardinal Madruzzo dringend empfehlen. Caffarello überbringt diese Briefe.

Eighdg. Florenz, Cerv. 16/9.

---

23. Fabio Mignanello an Cardinal Cervino.

1546 Jan. 30 Rom.

Päpstlicher Befehl zur Abreise nach Trient. Dandino's Rückkehr. Niederlage der Engländer vor Boulogne. Kaiser und Frankreich.

Heute nach der Signatur liess der Papst ihn zum 3. Male rufen und befahl ihm sehr bestimmt, nach Trient abzugehen. Er denkt als gehorsamer Diener in 8 Tagen unterwegs zu sein, „et venirmene allegramente a basar la mano a V. S. R^{ma} et Illma, la quale non ha piccolo carico sopra le spalle, come a bocca ragionarò a longo. Credo non manchino de' juditii mondani, che la discordia di due principi sia la guida de tutti negotii, et pur' potria esser facilmente, che Dio nelle cose sue facesse quel che non

---

1) Der fehlerhafte Text bei Massarelli S. 206 ist zu berichtigen: Che l'Imp. mandava Malvenda a Ratispona, et Naves a Treveri, per impetrare una coadjutoria per il C^{le} d'Augusta. Am 11. Jan. hatten die Hessischen Räthe zu Frankfurt von Naves Sendung Kunde erhalten; danach sollte Anton von Schaumburg oder ein Kriechingen Coadjutor werden. Man argwöhnte Bestrebungen, Trier dem Hause Burgund zu verschaffen. Neudecker Akt. 649.

2) Nach dem ausführlichen Berichte des Vandenesse vielmehr zweiundzwanzig.

Digitized by Google

vede nè l'occhio nostro nè il nostro pensiero. Dicano che di giorno in giorno s'aspetta M. Dandino, et che con Marchina farà la via di Germania verso Trento.[1]) L'ultima nuova di Francia, de li 13, è, che gl' Inglesi hebbeno la [s] peggio sotto Bologna, et che si sperava, che le due regine si vedesseno. Il che fa pensar ad alcuno, che l'imperatore per ben' publico potria, con tutto o parte del stato del duca di Savoia, contentar in parte li Franzesi, et venire a nuova capitulatione. Come si sia, a me par' difficile, che si facci bene, respetto a gl' interessi et alle gelosie passate. Nondimeno Dio potria porre la sua santa mano, et far delle cose che non si pensano".

Ogl. Florenz, Cerv. 16/13.

---

24. Dandino an Cervino.[2])

1546 Febr. 4 Utrecht.

Seine Abfertigung. Des Kaisers Wunsch nach langsamem Fortgang des Concils. Das Colloquium. Empfiehlt Zögern der Legaten bis zum halben März. Franz von Toledo. Marchina. Seine eigene Reise durch Frankreich. Des Kaisers Reise; Naves' Sendung. Gardiner, Monluc. Französische Abgesandte nach Trient und Rom: Urfé, Danes, Mortier.

Endlich ist er vom Kaiser abgefertigt. „La somma della speditione è stata, che se ne va a Ratisbona, con animo di far quel bene che potrà alla religione, et aiutare, per quanto starà in lei, che la celebratione del concilio habbia quel maggior progresso et effetto che sarà possibile, dimostrando in fine ottima voluntà al beneficio publico, però sempre con parole generali et senza nissuna restrictione particolare, et senza haver voluto restar obligata in alcuna maniera.

Ben si è lasciato intendere che costì si vada con maturità et con quella dilatione che si potrà, maggiormente per non venire ad altra declaratione contra queste brigate d'Alemagna, almeno finchè ella sia giunta a Ratisbona, acciochè talvolta non si desse disturbo alli boni disegni che S. M. tiene in l'animo, per trattar qualche bon' effetto, quando si trovarà in dieta, a maggior honore et profitto del concilio, aggiungendo che per la medesima cagione haveva iudicato esser bene che si desse executione alla parte del recesso ultimo di Wormatia, che tratta di far il colloquio, che già sta poco manco che in esser, ma che con l'adiuto di Dio sperava di poter far ritratto di bon frutto, ancorchè seme sia stato talvolta cattivo, onde anche havrà caro che si adverta a quello che lo potesse sturbar in concilio, almeno finchè sia giunto sul loco, dove designa al più tardi esser alli 15 o 20 di Marzo.

Et perchè io posso in parte haver conosciuto il bon animo che V. S. R. tiene a queste cose, ricordo verdaderamente, con la debita reverentia, che si faccia ogni opera, per non darle mala satisfattione in questo caso, et supportar queste poche settimane

1) In Wirklichkeit reiste Dandino über Frankreich; vgl. Nr. 26.

2) Ib. f. 17 der Bericht Verallo's an die beiden Legaten; M. Tr. 342.

Digitized by Google

al meglio che si potrà, per non darli causa di dire: 'turbasti mihi potum, andate hora a fare voi'. Et se ben io sappia che della banda delle V. S. R^{me} non si può fare per aventura più che tanto, ho nondimeno voluto dir questo, perchè in ogni evento le si possino governar di maniera, che si possa restar con justificatione di quel che non si fusse potuto impedire. Al che però torno a ricordar che si miri con ogni diligentia per lo spacio sopradetto, et non più, [s] perchè expedit.

Don Francesco de Toledo è stato anch' esso spedito di quà, et domani se metterà in camino in giornate, viene per commissario di S. M^{tà}, come altre volte ho scritto et porta instruttione particolarissima, sopra quanto ho detto di sopra, come di cosa che importi grandemente a tutti.

Marchina è stato spedito anch' esso, et se ne viene per la strada d'Alemagna, et io faccio quella di Francia, più sicura per noi altri ecclesiastici, non solo con bona satisfattione di S. M., ma per suo consiglio. Faccio conto d'esser a Roma all' ultimo del mese et di là si potrà scriver un poco più largo, intanto tenga etiam tra se et li R^{mi} colleghi questo cenno solo che io le ho dato della bona dispositione di S. M., perchè quando anche ripassasse questo, credo che li dispiaceria et non si terria servita di me. Et questo voglio che mi basti con la S. V. R., la quale ben per sua prudentia comprenderà il resto, et non lasserà, come ha fatto sempre, d'haver bona speranza in Dio."

Der Kaiser reiste gestern ab; Naves geht zu den Fürsten, um sie aufzufordern, nach Regensburg zu kommen.

„Wincester seguitarà tuttavia S. M. fino a Ratisbona, secondo che mi è parso intendere."

Monluc war hier, über die Stillstandsverhandlung zu berichten „et satisfar in quel che non si restasse satisfatto di lui, et se ne è tornato con dolcezza, come mi è parso. Esso mi ha dato nova como già sono deputati doi ambasciatori o commissarii per il suo rè a venire a Trento, uno de quali si chiama il baron d'Rufé [Urfé], et che menano con essi il Danesio, et che a Roma era andato un altro ambasciatore, per farvi residentia ordinaria, chiamato M. di Mortier, maestro di richieste del rè, et persona di bona qualità, et secolare."

Eighdg. Florenz Cerv. 16/14. praes. 17.

---

25. Fabio Mignanello an Cardinal Cervino.

1546 Febr. 6 Rom.

Der Kaiser und England; Frankreich zu den Lutheranern und Türken. Regensburg, die Frankfurter Versammlung. Umwälzung in Siena, Gesandtschaft zum Kaiser. Seine Reise nach Trient.

. . . „Quanto alle cose del mondo, Campo di fiore et Banchi parlano molto della lega tra l'imperatore et Inghilterra; che don Ferrante vien' di Cicilia, che 'l S^{or} mar-

Digitized by Google

chese[a] è chiamato a Ratisbona, che Gio de Vega va a Milano et in Trento è ordine di levar genti. bisognando. Altra dicano che Franza s'intende bene con Luterani et che manda nuovamente al Turco; non so, se queste sono nuove o giuditii di persone passionate. Penso che tutti li negotii si riferiranno a Ratisbona. A me è dolto molto che in Francfordia la lega Smalcaldica si è battizata: lega dell' imperio contra qualsivoglia natione che andasse armata in Germania. Di tutte queste cose par' che segua una consequentia, come ho scritto altre volte, che 'l concilio sia incompatibile al stato presente.

In Siena hanno casso la balía, et licentiato la guardia; in loco della balía hanno creato il decemvirato, quatro del populo, tre de gentilhomini et tre di riformatori, excluso in tutto il monte de nove; si provedano di vettovaglie con molta diligentia, et hanno fatto due oratori alla Ces. M[tà] tra quali è M. arcivescovo; quel che succederà lo vedremo alla giornata; et piaccia a Dio, che lo può fare, che il male de particolari si risolva in bene universale et quiete della città, al che bisogna il capo della misericordia grande, et non della justitia di sua divina M[tà].

De duo mesi in quà ho sempre differito il venir a Trento, per veder quel che la giornata mi mostrava; hora son risoluto non differir più, et se sarà servitio di S. S[tà] senza altra replica al principio della 2. settimana di cuaresima me ne vengo allegramente, penso per la via di Romagna.

Heute erhielt er des Cardinals Brief vom 29. „Piacesse a Dio ch' io potessi, venendo a Trento, far qualche bene, et che le forze mie fusseno tali che pagassino una particella di quel che io son' debitor. Della reformatione, et de ragionamenti et intention del concilio in questo capo, quì se ne parla molto et se ne crede poco. La piaga mia mortale è che con questo letargo ci consumiamo per resolutionem, non dirò a poco a poco, ma molto aparentemente. Et ogni giorno più si vede che tutte le altre imprese riescano o vane o periculose. Il capo solo della reformatione potrebbe giovar assai et nuocer niente. Piacci alla divina bontà d'incaminar chi può per questa strada santa et piana, che le altre son' tutte vuiluppi et laberinthi.

Poiche in Francfordia è fatta la lega offensiva et defensiva, non sarà gran cosa che la dieta di Ratisbona se ne vadi in fumo. Ancora non si sente, che io sappi, la partita della Ces. M[tà] di Fiandra, et pur' siamo verso Marzo. Si va bistigliando che in Piemonte moltiplicaranno genti Franzese, del che facilmente succederà che l'imperiali vadino ingrossando; con tutti questi nodi ancor voglio sperar che Dio con la celebration di questo concilio vogli far qualche cosa che non pensiamo."

Ogl. Florenz, Cerv. 16/18.

---

[a] Marignano.

Digitized by Google

26. A. Guidiccione, Nuntius in Frankreich, an Cardinal Cervino.

1546 Febr. 10 Paris.

Seit gestern ist Dandino[1]) hier, was sehr heilsam. „Le cose della pace stanno tuttavia così suspese, et se bene non vi è quella perfettione che si desideraria et che saria necessaria al ben' publico, non è pero senza speranza che non si possi far qualche bene con l'aiuto di Dio al contrario di quella con l'Inglese, la quale si può mettere affatto per sconclusa."

Ogl. Florenz, Cerv. 42/7.

27. Fabio Mignanello an Cardinal Cervino.

1546 Febr. 13 Rom.

Seine Abreise. Siena, Herzog Cosimo, Luna, Reichstag zu Regensburg, der Kaiser und die Deutschen Fürsten. Persönliche Geldangelegenheit.

„Alla sua de li 4 non so che mi dire, che stò tutto sospeso per questa mia partita, la qual mi preme molto, et pur' voglio ubbidir. Quà si parla molto della reformatione, vedremo che sarà; in Siena hanno fatto novità, et, per quanto fin quì s'intende, sono morti 10 o 12, quasi tutti de nove, giovani et nobili. Il S^r duca di Fiorenza dopo il fatto mandava verso confini otto bandiere et numero de cavalli, penso ricercato da don Giovanni; si latet anguis, lo vedremo presto, et che gatta si scoprirà a questi sorci. A me duole del mal d'ogn' uno, massime de la morte di que' poveri cittadini. Dio indirizi ogni cosa al ben' publico! Quà alcuni dicano, o che la dieta di Ratisbona non si farà, o che la si farà senza la presentia dell' imperatore. Io credo, ancorchè S. M. venisse, che li principi di Germania per la maggior parte non verranno personalmente."

Endlich hat er das in Trient und Bologna aufgenommene Geld ersetzt erhalten.

Eighdg. Florenz, Cerv. 16/21.

28. St. Mauris an Cobos.

1546 Febr. 16.

Philipp von Hessen. Kirchliche Verhältnisse. Herberufung Melanchthons.

„Le landgrave d'Es escripvit naguères au roy l'advertissement du succès des affaires d'Allemaigne, et avec propos, que tous les protestans lui demeuroient obligés de ce qui leur avoit faict déclarer, qui n'estoit aulcunement papiste."

---

1) Auf der Hinreise zum Kaiser war Dandino nahe am Französischen Hofe vorbeigereist, worüber sich die Franzosen beklagten; M. Tr. Nr. 239.



Man rechnete hier auf den Tod des Papstes, man redete von der Ernennung eines Patriarchen.

„Un de la garderobe du roy disoit naguaires en bon lieu que jà l'on avoit debattu avec le roi, si pourroit licitement mander Melanton par devers lui, et que *si* du passé en la dicte garderobe l'on souloit tenir propos de choses lascives, l'on n'i parloit aujourdhui sinon de l'evangille, et est ledict personage grandement suspect d'hérésie, par où il a peu legierement tenir tels propos, lesquels *sçait* avoir peu d'aparence de vérité, signamant quant à mander le dit Melanton."

Ogl. in Chiff. (z. Thl.). Paris Arch. K 1486/21 u. 26.

---

29. Paul Jovius an Herzog Cosimo.

1546 Febr. 18 Rom.

Flaminio's Psalmen. Die Biographien Hadrian's, Leo's und Clemens' VII. Aphorismen über die politischen Verhältnisse.

„Mando a V. Ecc. le belle psalmi di David tradocti da M. Flaminio[1]) a l'usanza de poeti amatori del candor Romano, acciochè quella intenda che a Trento si ag*ara* [aga?] della reformatione et non di burla, poichè la poesia anchor lei corre a questa santa censura, et prende il portante altro che le *varietà* et *lascivie* di quello affatturato mondo. Et se queste paraphrase piaceranno al gusto di V. Ecc., mandarò le altre venute di fresco, qual so piaceranno anchor al S^r C^le di Rhavenna, per esser candido et forbito poeta, quando vuol commandar alla sua antica musa.

Hor, S^or mio, perchè giudicao, che la vita di Hadriano anderebbe di brocco, id est *gla*vis, in groppa di quella del magnanimo Leoni, questi giorni gli ho dato una invernitura, et la mandarò, se V. Ecc., secondo la generosa promessa, farà metter al torculo della legiadra stampa la prefata Leonina; quanto mo ad quell' altra qual desidero scriver, ho gia examinato fiscalmente el Sr Galeazzo delle cose necessarie circa alla origine materna et natività etc. Et quando passarò per la volta di Trento, V. Ecc. mi illustrarà di più viva luce con farmi co*p*ia di poter examinar certe persone quali ho in lista, et spero satisfar con la penna alla mira del *scarsello* [?] della secunda bussola, perchè pochi ne sono nella prima.

In questo mezzo, Campo di Fiore fa de varii discorsi et mette in forma de conclusioni alcune maxime in stat - - - -, et per intertenimento ne mando un schizzo, acciochè V. Ecc. possa rider delle opinioni false et pazze:

Mai sarà vero, che possa seguir pace stabile tra Cesare et Francesi, perchè S. M. Ces. non vole Francesi in Piemonte, et loro non vogliono lasciarsi excluder de Italia.

---

1) M. Antonii Flaminii paraphrasis in triginta psalmos versibus scripta ad Alexandrum Farnesium cardinalem amplissimum. Cum privilegio Pauli III Pont. Max. et Illustriss. Senatus Veneti ad decennium. · Venetiis apud Vincentium Valgrisium 1546. Die Vorrede ist Tridenti pridie Non. Febr. datirt! Welches sind die paraphrase venute di fresco?



Mai sarà vero, che Cesare si resolva di sfodrar la spada contra Luterani, perchè sarebe cosa periculosa et lontana dalla prudentia di Cesare, qual, venendo a Ratispona, farà di sorte, che se li conciliarà et mantenerà amici, per usarli contra Francia.

Al sicuro Carlo V doverà attender a far denari, per far la guerra da ogni canto a Francia, et fortificarà più la confederatione con l'Anglese, acciò si possa meglio sbattar la Francia, priva de capitani, soldati, danari, *viri* et di cervella.

L'assalto non può esser prima del 47, perchè in questo 46 doverà venir in Italia, ad valersi del danaio di suoi amici, et se gli fa il conto adosso, che, con la gratia gli ha fatto il papa, qual passa un milione, et le ventose poste a S. Ambrosio Napoli et Sicilia, et li caritativi subsidii de minori signori de Italia, harà in effetto tre grassi milioni d'oro. Et questo differre al 47 è anchora conveniente, per osservar con Solymano, che nulla se innovi, qual s'a alla lassa sopra la misera Austria.

Cesare, come cim*a d'*homo doverà venire in Italia, et prendere et godere le baldachinate, et aspectar che la sua bona fortuna al solito con la morte di qualcuno gli porta heredità di novo stato, come gli promette Luca Gaurico ad 90 per cento, stando questo m. concilio con le gambe aperte, il che mi fa paura di non haver a dir ad Italia: Bona nocte!

Dice anchor Campo di Fiore, che Carlo V non farà mai guerra offensiva et generosa impresa contra Turchi, perchè bisognarebbe far pace universale per unir tutte le forze christiane ad effecto de certa et non dubbia victoria, il che guastarebbe la coda del fagiano al bel disegno di S. M. Aug^{ma}.

Dice anchor in voce di falsetto che, havendo questo concilio coda non da bracco ma da volpe, vedressemo ad honor delle doi tavole di Moise un bel par'.de papi, l'uno di conclave et l'altro a voce del rumor del concilio, fatto, come si ha da creder, con l'autorità de Cesare. Et questo sarà il legitimo, et l'altro sbalzato a conventu *currum* circumdantium, et Dio faccia mentire per la gola questo maestro Campo di Fiore. Et baso la mano a V. Ecc. et alla exc^{ma} signora duchessa. Da Roma 18 Febraio 1546

Di V. Exc^{tia}

immortal servitor el vescovo Jovio.

Eighdg. Florenz 380/201.

---

30. Hier. Verallo, Erzbischof von Rossano, an die Legaten zu Trient.

1546 Febr. 18 Maestricht.

Gesandte der Protestanten warten hier auf den Kaiser.[1]) Man wird wohl auch über das Concil reden.

„Non restarò di dire a V. S^{rie} come quì è venuto avviso di quello hanno proposto li vescovi di Fiesuli, San Marco et Capacio, il che, se ben havessero detto con pia in-

1) Der Kaiser kam am 19. Febr. nach Maestricht.



tentione, viene nondimeno interpretato in diverso senso da quello che loro hanno havuto forsi nell' animo, o che di là si è trattato, et mi persuado certo che non manchara qualche cervello Luterano a far l'interpretationi et libri al suo modo. Spero di molte cose venir in luce allo arrivo di S. M^{tà}, che per l'absentia fin quì non ho possuto."

Ogl. Florenz 16/22, praes. Mrz. 2.

---

31. Cardinal von Augsburg an die Legaten zu Trient.

1546 Febr. 19 Dillingen.

Erklärung seines Briefschweigens. Der Frankfurter Tag und Kurpfalz. Gesandtschaft zum Kaiser, Kriegsvorbereitungen, Bekämpfung des Concils. Landgraf Philipp und der Schmalkaldische Bund. Kurmainz. Die von Hessen betriebene Liga des Reichs. Neue Abmachungen: gegenseitiger Schutz der Religion und Sicherung gegen fremdes Kriegsvolk. Schmähschriften. Ungünstige Urtheile über die Vorgänge bei dem Concil. Lauigkeit der Bischöfe im Besuche des Concils nur durch Strafen zu bekämpfen. Nothwendigkeit das Concil zu betreiben. Colloquium. Hadubrand Madruzzo.

„Del mio non haver seritto già tanto tempo alle S^{rie} V. R^{me} et Ill^{me} è stata causa lo haver aspettato la resolutione di la dieta di Francfordia, et ancora per intender quello che poteva occorrere necessariamente di saper per le cose del concilio, e principalmente, perchè in questi tempi suspetosi il scriver spesso facilmente può portar seco pericolo e danno, como mi è intervenuto di un dispaccio per la corte cesarea, qual' è stato, con non poco mio dispiacere, intercetto neli confini di Fiandra. Et queste gente hanno le mie actioni tanto suspete, che mi bisogna esser molto cauto in scrivere, e considerar per via di chi posso indirizar lettere a V. S. R^{me} et altrove.

Niendimeno siano sicure, che in ogni cosa d'importantia, dove la necessità lo ricerchi; non lassarò di scrivere, così per tempo et così spesso, che le S. V. R^{me} cognosceranno chiaramente, che io non son per mancare mai al debito le hò; et così, per continuar nell' officio mio, vengo dirle che le cose di Francfort sono state fin' adesso tanto irresolute e varie, che non si ha potuto buonamente giudicar il vero. Però li protestanti si vantano haver ottenuto l'intento loro in non solamente confirmar la loro liga Smalcaldica, ma anche, con le solite loro astucie et ingegno, haverla augumentata, con introdur' novamente alcuni principi, nobiltà e cità de non poca importantia, tra li quali è ancora il duca Federico Palatino elettor, qual in persona, insieme col duca Otho Henrico, e duca Wolfgango, conti Palatini duchi di Baviera, è intrato in Francfordia alli 28 del passato, e mi scriveno che alli 2 di questo, doppo disnare, havendo il gran canceler di langravio letto prima pubblicamente tutti li capitoli di la liga Smalcaldica, esso elettor con li detti duchi Otto Henrico e Volfgango giurorno di osservarli; e promesso al detto landgravio, col toccar de la mano, di difender, favorir, e augumentar detta liga, il che non ha dato poca reputazione alle cose Luterane, per esser quel signor potente, chi è di gran paesi, popoli, e gentil' uomini, e feudatarii, più che

Digitized by Google

ogni altro principe Germano. Similmente lì venne in persona detto langravio et il duca di Lunnemburgh, et hanno mandato imbasciadori da la Ces. M^{tà} in favor dell' arcivescovo di Colonia, qual si è colligato con loro; e pregano S. M^{tà} non volerlo offendere per conto di religion, dichiarandosi, in caso li venisse dato fastidio per tal conto, non poterlo nè volerlo abbandonare. Poi domandano che S. M^{tà} lor' voglia concedere il stabilimento della pace e giusticia, in la forma et modo come hanno domandato in Vormatia, non ostante li decreti del concilio general, overo altre pratiche che potessero nascere contra lor' religione. Et perchè si dubitano di non riportar desiderata risposta da S. M^{tà}, di la qual in tutto si diffideno, si preparano grandemente per una guerra quest' anno, in metter dinari insieme, in intertenere colonelli e capitani, in proveder di monicioni, in far intelligentie, in pratticar et commover i popoli con mille modi e vie; e non sparagnano in questo di usar mal la parola di Dio, nè si curano di honestà alcuna in far tutto quello che possi servir all intento loro, e tutto quello che gl' anni passati è stato fatto per loro si può veramente dir esser niente a rispetto di quello che fanno adesso; e certo in detta dieta di Francfort hanno fatto consultation di grand' importanza, per voler sforzatamente stabilire le cose soe, et exstirpar di Germania la fede cattolica, e massime l'osservanza verso la sede apostolica, la quale hanho tanto in odio, che non si vergognano con mille buggie, stampe, libri, figure, pitture, versi, comedie, et fabule talmente inculcarla, che tutto il nome e stato ecclesiastico è in grand' infamia e pericolo; e specialmente contra il sacrosanto concilio di Trento hanno stampate cose tanto vergognose e ridicule, che non si può se non haver compassione di questa lor' miseria, e pregare Dio, che loro dia miglior animo, o che li castighi, come meritano. Detta dieta di Francfort per adesso è fornita, ma ne hanno assegnata un' altra al principio d'Aprile yvi over' in Vormatia.

Alli 3 di questo si partì l'elettor Palatino con detti suoi parenti et alli 4 si partì langravio, qual col conte Federico Magno da Solmes è andato ad un castello appresso Francfort, chiamato Rodelichen, dove ha desinato; e quella medesima sera andò a cena ad un castello chiamato Hoegst, dove si trovava l'Arc^{vo} di Magonza, quale l'ha recevuto con grandissima cera; tratorno longamente insieme, ma quello di che habino raggionato non si è anchor potuto sapere si non che, per la pratica havuta col conte Palatino, si pensa che langravio cercarà sotto specie d'assicurar le cose del Rheno, tirarlo dentro sua liga.

Et acciocchè le V. S. R^{me} sappiano como questo si debbe intender, le aviso qualmente langravio, quando ha ricercato confirmar et augumentar la liga Smalcadica, ha trovato grandissima difficoltà, per la paura e mille inconvenienti che sono occorsi mentre che ha durato la liga già ditta, et ha trovato le cose tanto disperate, che quasi non ha potuto far niente; et per questo lui ha trovato astuccia di far novi articoli, et novi capi, e la chiama la liga dell' imperio; e per ritener più facilmente li suoi primi confederati, e tirarli d'entro alcuni altri, ha seminato per tutta la Germania, non però sotto nome suo, ma per via di libri, stampe, et imbassiadori che l'imperatore si è accordato con la S^{tà} di N. S^{re} et altri potentati per non solamente debelar Luthe-

Digitized by Google

rani, ma per suggiugar sotto tal'ombra tutta la Germania, et per questo la chiamano la liga dell' imperio e tra gl' altri hanno questi doi articoli, cioè: che qualunque principe over' stato, qual sia coligato, o si vorrà coligar con loro, sarà sicuro di non esser caciato, sia per conto di religione o per altro, ma loro lo defenderano et manteneranno in tutto e contra tutti; il secondo è: che qualunque principe o stato qual permetterà o darà adito o transito a soldati di nation forastera di venir a dani di Germania, tutti li sieno nemici; e con questa persuasion hanno tirato dentro il povero conte Palatino elettor sopradeto, qual, ritornando da Franfort a casa sua, essendo in barca, disse ad alcun di soi gentil' uomini: se la nostro ligha conclusa non sarà buona a tutto quello che dissegnamo, sarà almanco buona per intertener e mantenere il Rheno, purchè il langravio possi tirarli dentro l'arcivescovo di Magonza, et il V^vo^ d'Herpipoli; con li quali è strettamente in pratica.

Tutte queste cose scrivo largamente a le S. V. R^me^ acciò minutamente siano capaci di tutto quello che passa di quà, secondo li avvisi, che ho da Francfort proprio, e da alcuni principi e stati, ali quali dispiaceno li andamenti di questi protestanti. Io starò a vedere quello che succederà, e del tutto saranno raguagliate, supplicandole mandar l'alligato plico a M^re^ R^mo^ et Illmo di Farnese al quale scrivo le medesime cose, ma acciò che le S. V. R^me^ più particularmente vedino l'ingiurie, et opprobrii di questi malivoli, mando di nuovo a Mons. R^mo^ di Trento, oltra quelle che già mandai per li sig^ri^ conti da Castel, alcune stampe per le qual vedrano chiaramente, che tempo è di rimediare, per non lassar così vituperosamente extinguere la veneratione et osservanza verso la vera fede di Dio e la S. madre Chiesa, et introdur questa rabiosa setta e maladiciosi contra la sede apostolica; e mi credano le S. V. R^me^ che non tanto sono horrendi e dishonesti li libri e stampe, quanto sono furiosi e riscaldati d'ogni malivolentia e furor gl' animi di questi poveri popoli. Prego adunche l'omnipotente Iddio conservi il felice principio della santissima opera dele S. V. R^me^, qual fanno col unico rimedio salutar del sacrosanto sinodo, del cui progresso non si può sperar che bonissimi effetti, perchè si vede santissimamente cominciato; ma perchè quelle mi hanno comandato per le soe ch' io le avvisi del mio parer circa de le cose apertenente al concilio, io con ogni humiltà e debita riverentia et obbedienza dirò quello che da diversi lochi in queste bande ho inteso: prima, in universal del concilio non se ne parla, nè se ne scrive con quei rispetti che vorrei, et questi Lutherani non si vergognano dir e far tutte le calompnie, che possono mai pensare contra, si come per le lor parole e stampe apare; e mai si fa atto di congregation o di sessione, che loro non ne stampino quello che possono intendere o vero immaginare con glose dishoneste e ridicolose, et inculcano a i suoi popoli con tutte la vie e prediche, che questo concilio non si fà da vero, ma solamente per ingannar il mondo sotto specie di bontà, e seminano e dicono publicamente tra li soi, che la dottrina Lutherana è in grandissima stima appresso di molti di quei che sono al concilio, e che sono certi, cha alla lor' dottrina non si saprà il concilio opponer, con molte altre cose per levar l'autorità e la devotione del concilio. Li cattolici sono veramente la maggior parte grandamente affecti, ma la dapocagine

Digitized by Google

de molti, et anche la diffidanza che non si facci da vero, insieme con la pagura di offender Lutherani, fa restar quasi ogn' uno in non comparer, secondo che sarebe il debito loro; li vescovi vecchi pensano esser scusati per l'età — ma io credo che la timidità gl' accusi — li giovani vano dreto al interesse e non si sano risolver, e così stanno, più del debito, tepidissimi, e la maggior parte si governano per man' de consiglieri poco inclinati alla sede apostolica. Et io non vedo che vi ne sia molti — se altro non succede — che habino animo di comparer, perchè sono in tanto dubio, che non ardiscono far cosa alcuna, fin a tanto che vedino a questa dieta la deliberazione di la Ces. M^tà^, la qual, al mio parer, potrà molto autorizar le cose del concilio. Et benchè vedi chiaramente che li principi ecclesiastici non sono mai per far il debito in comparir, se non hanno da la S^tà^ di N. S^re^ una nuova exortazione con pene grossissime, e che l'imperatore, rè de Romani, et altri principi, sotto quali hanno la sua jurisdicion li astringeno, non posso però in questa estremità di tempi consultar che la S^tà^ di N. S^r^ affretti cosa alcuna per adesso, ma più presto che stiamo a veder l'animo de la Ces. M^tà^, qual sarà forzata di declarar senza più dilatione al principio di questa dieta di Ratisbona; e questo per più rispeti, di non perder l'occasione e gli effetti di molte cose, le quale le S. V. R^me^ per propria prudentia et intelligentia possono considerar et intendere più che non è conveniente a scrivere, ma sopra il tutto credo che non potria intervenir cosa di più danno et espresso scandalo per la sede Apostolica, che in non mantenere gagliardissimamente le cose del concilio; per questo credo essere necessario che procedano secondo l'ispiratione del Spirito Santo, come hanno fatto fin adesso.

Tutto questo scrivo, come ho detto di sopra, per obbedir alle S. V. R^me^, et di più di quel tutto che potrò intendere non mancarò di avvisarle.

Del colloquio credo che le S. V. R^me^ ne siano a pieno ragguagliate, ma per scriver quello che s'intende, vedo che va molto fredo, e li teologhi dell' imperatore cercano ogni prolungamento, sichè è da sperar che non sarà di gran danno, perchè haverà poco progresso, perchè ogni cosa si rimetterà a la venuta di sua M^tà^, qual sarà innanzi al fine del mese che viene; ben è vero che li Lutherani si mostrano caldi e cercano di far tutto quello che sia per accomodare le cose loro.

De le cose della corte, del viaggio dell' imperatore et altre nove di quelle bande non ne scrivo, perchè il S^re^ Aliprando che viene molto ben informato, ne darà tal particolar conto a le S^rie^ V. R^me^ che meritamente posso rimettermene a S. S^ria^, et così farò fine, basando le honoratissime mani de V. S. R^me^, a le quali con tutto il cuor humilmente mi raccomando.

Da Tillinga de 19 di Febraro 1546.

Delle S. V. R^me^ et Ill^me^

Humilissimo Servitore

Il Card^l^ d'Augusta."

Ogl. Florenz, Cerv. 13/30, praes. Febr. 21.


Digitized by Google

32. Cardinal von Augsburg an Cardinal Cervino.

1546 Febr. 20 Dillingen.

Anbei ein Bericht des Cochläus über das Colloquium. „Et spero pur' in Dio sarà senza danno, perchè li imperiali non lo favoriscono molto. Et penso che la Caes. M. sopragiongerà presto et leverà ogni cosa, spero bene."

Die neuen Nachrichten stehen in dem gemeinsamen Brief.

Eighdg. Florenz, Cerv. 18/33. praes. 22, resp. März 1.

---

33. Serristori an Herzog Cosimo.

1546 Febr. 22 Maestricht.

Warnte den Kaiser vor des Papstes Absichten auf Siena „conosciuta la natura et confidentia del papa non era da credere che n'havesse levato l'animo, perchè quelle cose che desidera confida infinitamente di condurle, et di poter, o per persuasioni o per necessità, pervenire al desiderato fine; et quando non potrà entrar per una porta, tentarà entrar per l'altra o per una finestra. Et che io per lunga experientia conoscevo la natura sua et in questa parte sopra le cose di Siena sapevo più che di qualsivoglia altra persona, per havermene S. Bne parlato più et più volte molto liberamente. Risposemi S. M. che pigliava piacer di gabbarsi et che tal cosa non saria mai, et che io fussi da Granvela per questa speditione".

Cop. Florenz.

---

34. Cardinal Cervino an Cardinal Ardinghello.

1546 Februar 27 Trient.

Seine eigene Stellung. Verger.

„Rmo Sor mio osservandissimo. Alla lettera di V. S. Rev. de 20 non me occorre far altra risposta, che ringratiarla, quanto più posso, de la sua amorevoleza verso di me, et supplicarle che, occorrendo, voglia così fare come scrive, perchè, come[a] il mio servitio non fusse più grato a padroni, a me saria di grandissimo contento levarmi da questi continui travagli d'animo et di corpo, perchè quel che mi fà parer la fatica

---

[a] Von hier ab eigenh. Corr. statt: „fino a tanto che 'l mio servitio è grato a padroni, io, secondo l'obligo mio et secondo che ho fatto sempre et fo hora più che mai, non restarò di durare ogni fatica di animo et di corpo, per satisfarle, il qual rispetto come cessasse, non havendo io alcun fine particulare in ciò, cessaria tutto quello spirito che [getilgt: 'vivifica le mie attioni'] faceva caminare la barca, come restato in calma, quanto a me, et eleggerei subito più quieta sorte di vita, come qualch' un altra volta ho ragionato con V. S. R.".


Digitized by Google

più leggiera è solo il servitio loro, et il satisfare al' obligo ch' io le tengo et alla affettione che io le porto.

Al vescovo di Capo d'Istria s'è mandato a Riva, dove egli sta, la copia del capitulo che M. Rev. nostro ci scrisse alli dì passati sopra i casi suoi, col qual capitulo et con quello ch' io posso promettere in virtù de l'altra lettera di V. S. R^ma^ se gli è serrato più che meza[b] la bocca, ma da altra parte egli suole essere tanto inconstante che ancora non so che partito si habbia a pigliare. E lo andato a trovare, per quanto intendo, il V° di Pola, suo fratello, et presto doveremo haver qualche risposta."

Conc. mit eigenh. Correkturen. Florenz, Cerv. 4/61. Leva IV, 120.

---

35. Mignanello Bischof von Lucera an Cardinal Cervino.

1546 Februar 27 Rom.

Er muss nach Trient gehen.

„. . . Da diverse bande intendo che padroni fin quì restano molto ben satisfatti della barca incaminata a Trento, et particularmente il C^l^ S. Croce è un grande huomo da bene. Nondimeno il giuditio di molti quà è, che il concilio sia cosa incompatibile col tempo presente, perochè non si possi sperar frutto di momento.

Mre Dandino tornò per Francia, et sta bene, attenderà a governare li suoi otti giorni.[1]) Quel che habbia portato non si sa, ma si pensa: poco. Si dice molto della nuova intelligentia tra la Ces. M^tà^ et Inghilterra, dalla quale non si può sperare buon frutto . . ."

Ogl. Florenz, Cerv. 16/25.

---

36. Serristori an Herzog Cosimo.

1546 März 6 (Luxemburg).

Des Kaisers Antwort an die Gesandten der Kurfürsten und Schmalkaldner. Französische Heirathspläne. Ferrara und die Farnesen.

Die Gesandten kamen in zwei Gruppen, die einen in dem Namen der weltlichen Kurfürsten, die anderen in dem der Lutheraner. „Rispose S. M. a tutti benignamente, dicendo a quelli degli elettori, che gli era stato molto grato intendere l'animo loro, et che, per quanto s'appartenesse a lei, non mancherebbe di usare tutti quelli mezzi et vie che giudicasse esser buone et bastanti a dar forma alle cose proposte da loro, et quietamente, se sarà possibile. Rispose dipoi alli Luterani, che loro erano stati i primi a contravenir alle constitutioni ordinate nella dieta, sendo in essa stato stabi-

---

[b] Correktur st.: 'due terzi della'.

1) D. h. er wollte die Residenzpflicht ausüben.


Digitized by Google

lito, che dovessino star nelli termini che si trovavono et non accettar altre genti nella lor' fede; et a quello che domandavono, se il papa haveva aperto el concilio da per se o col consenso di S. M^{tà}, disse che presentassino l'instruttioni che da i lor' signori sopra di ciò tenevano, et che dipoi risponderebbe. Replicorongli el medesimo, domandandola, se voleva loro rispondere, quivi o in Ratispona, et ella di nuovo: che le dessero l'instruttioni, che ben' farebbe loro intendere, quando volesse rispondere. Et questo è quanto n'ho ritratto, et che S. M^{tà}, per quanto s'intende, è assai inclinata alla guerra.

L'ambasciatore di Francia sta molto allegro, come per altre mie le ho scritto, tenendo per certo che debbi seguir il parentado fra M^{ma} Margherita e 'l principe di Spagna, havendo detto a quel di Ferrara che seguirà in ogni modo, et senza la restitutione del Piemonte; et che lo scriva al suo duca et gli dica che glie l'ha detto lui. Per il che si può tanto più credere l'impresa de Luterani, perchè, quando bene S. M^{tà} non dicesse da vero, si vede però che desidera fermar el rè, et per questo anno almeno poter star sicuro, che non gli habbi a dare fastidio. Dice di più che 'l suo rè non potrebbe essere peggio satisfatto del papa che si sia, et esso ambasciatore non lo può sentir ricordare, dicendone tanto male quanto può." Franz v. Este kam, auf das Vliess hoffend. „Il duca di Ferrara scrive essere advisato di Roma, che 'l papa fa con S. M^{tà} tutti i cattivi offitii che può, per metterglielo in disgratia, pensando per questo verso poter mettere in casa Farnese Modena et Reggio, al quale duca di quà per el suo ambasciatore et S^{or} don Francesco, suo fratello, è stato scritto, che in questa corte S. Ecc. è tenuta Franzesissima, et che per qualche verso pensasse levarsi questo carico, le quali tutte cose esso D. Francesco ha communicato con un' amico suo, et di più, che di nuovo voleva scrivergli che, facendosi l'impresa di Germania, hora era il tempo et belissima occasione di guadagnarse S. M^{tà} et far bugiardi quelli che gli havessino dato carico, mandandole a offerir 150 o 200^{M} Sc., soggiungendo ancor' che io sappia, che e(gli) non sia per far cosa alcuna, non potendo sentir toccar questa corda de denari. Hiersera S. M. alloggiò a Bastogna lontana di quì 7 leghe et 10 vicin a Luccimburg. Io la vo seguitando una giornata appresso,[1]) per tutto quello che potesse occorrere, ancora che gli altri ambasciatori se ne sieno andati per altro camino alla volta di Ratispona."

Cop. Archiv Florenz.

1) Der Gesandte schrieb daher wohl in La Roche, wo der Kaiser die Nacht zuvor verweilt hatte, nicht in Luxemburg, wie ein Indorsat angibt.


Digitized by Google

37. Serristori an Herzog Cosimo.

1546 März 13 Luxemburg.

„Hieri scrissi a V. Ecc. le quì alligate, — Unruhen in Siena, der Kaiser und Granvella sehr für Cosimo eingenommen — dipoi questa mattina son stato di nuovo con Granvela, il quale m'ha detto che per 2 o 3 giorni non potrò havere audientia da S. $M^{tà}$, rispetto che domane si confessa, la quale per quanto m'habbia detto il duca d'Alva starà quì 4 ò 5 giorni.“ Verstärkung der Garnison in Siena beschlossen. Vega trat sehr für Cosimo ein, der ja kein eigenes Interesse an den Tag legen möge. „Hammi detto M. di Granvella et anco Mons. d'Arras che il Sor G. de Vega ha scritto di quanto ha operato in questo accidente seguito a Siena, et credo sia stato molto a proposito, similmente l'uno et l'altro delli prefati m'ha detto ch' esso Sr G. de Vega ha fatto un gagliardo officio per conto di V. Ecc. co 'l papa, il quale si doleva de frati et del C^{le} di Ravenna et delli duoi prigioni; il che è molto dispiaciuto a S. $S^{tà}$.“ Granvella will Vega aufs Neue anweisen, für den Herzog einzutreten.

Cop. Florenz, Vgl. Leva IV, S. 224.

Berichtigung.

Abth. II S. 69 gehört das [sic] zu dem Datum Juni 7 des vorhergehenden Aktenstücks.
Abth. IV S. 512 ist Nr. 13 December 24 datirt.
S. 468 Z. 2 v. U. lies „darauf hinarbeite“.

Digitized by Google

Inhalt.

Aktenstücke.

Digitized by Google

Eine deutsche Colonie zu Treviso

im späteren Mittelalter.

Mit einem Excurs: **Freidanks Grabmal.**

Von

Henry Simonsfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vor einiger Zeit bin ich durch eine kurze, früher übersehene Notiz in Bd. II S. 125 der „Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung" auf eine Handschrift aufmerksam gemacht worden, welche die Statuten einer ‚Schola Theotonicorum' zu Treviso enthalten und sich im „Germanischen National-Museum" zu Nürnberg befinden sollte. Mit grösster Zuvorkommenheit (für welche ich hiemit den geziemenden Dank ausspreche) sandte die Direktion des Museums die Handschrift, welche jetzt die Nummer 31, 740 trägt, mir zur Benützung hieher auf die k. Staatsbibliothek[1]) und theilte mir zugleich auf mein Befragen mit, dass sie dieselbe im Juni 1875 durch Herrn Landesarchivdirektor Prof. von Zahn in Graz käuflich erworben habe. Von diesem selbst erfuhr ich des Weiteren, dass er die Handschrift damals in Udine im Besitze eines gewissen ‚Mayero' gefunden und dass er selbst über deren Inhalt „eine kleine Arbeit" in der „Literarischen Beilage No. 1 der Oesterreichischen Montags-Revue" 1881 unter dem Titel: „Der Deuczen Schuel zu Terveys" veröffentlicht habe.

Es ist also leider nicht, wie ich gehofft, eine völlig neue Entdeckung, die ich gemacht: aber sie verdient doch, wie mir scheint, eine genauere Ausbeute, da der Zahn'sche Aufsatz wohl kaum in weiteren Kreisen bekannt geworden sein dürfte. Denn die Handschrift enthält nicht blos die Statuten einer ‚schola' von Deutschen in Treviso — und zwar in lateinischer und deutscher Sprache, sondern — was ihr besonderes Interesse verleiht — auch die Namen derer, welche dieser ‚schola' innerhalb mehr als zwei Jahrhunderte angehört haben.

Die Stadt Treviso, ein römisches, zur Tribus Claudia gehöriges, mit dem jus Latinum ausgestattetes und von Quattuorviri regiertes municipium,[2]) hat frühzeitig in der deutschen Geschichte eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Vom Hunnensturm angeblich durch die Klugheit seines Bischofs Helinandus verschont geblieben,[3]) zog der Ort

---

1) Die genauere Beschreibung der Pergamenthandschrift, deren mit rothem Leder überzogener Holzdeckel noch mit mehreren Metallbuckeln versehen ist, siehe weiter unten.

2) cf. Mommsen, Corpus Inscriptionum Latinarum vol. V pars I pag. 201.

3) So Giov. Bonifaccio in seiner ‚Istoria di Trivigi' (2. Ausg. Venedig 1744) pag. 42 und aus diesem Andere, wie Tentori in seinem sonst sehr beachtenswerthen Werke: ‚Saggio sulla storia

— damals Tarbision oder Tarvisus genannt — Nutzen aus dem Untergang der Nachbarstädte, wie Altinum und Concordia. Die Verbindung mit dem Meere durch den durchströmenden Sile-Fluss, der Charakter einer bischöflichen Residenz begünstigte den Zulauf von Einwohnern: am Anfang des 6. Jahrhunderts konnte es als eine ansehnliche, bevölkerte Stadt gelten. Hier befehligte Totila, als er zum König erhoben wurde;[1]) zur Zeit der Langobardenschaft wird es öfters erwähnt. Bis auf Rothari war es nicht blos Bischofsstadt, sondern auch Sitz eines Herzogs;[2]) in der späteren Periode unter Liutprand erscheint es als „königliches Gastaldat".[3]) Die Zerstörung des in der Nähe gelegenen Oderzo durch König Grimoald (669) brachte Treviso neuen Zuwachs;[4]) nach der Behauptung Maffei's und Muratori's besass die Stadt bereits 773 das Münzrecht und eine öffentliche Münze.[5]) Bald darauf wird sie als eine der Hauptstützen des gegen Karl aufständigen Herzogs Hrodgaud von Friaul genannt. Karl musste, als er Anfangs 776 zur Bewältigung des Aufstandes nach Italien kam, an eine vollständige Belagerung der Stadt gehen, in der sich Hrodgauds Schwiegervater Stabilinus befand.[6]) Das Osterfest konnte er bereits in der wieder unterworfenen Stadt feiern.

Dieselbe blieb dann zunächst bei Friaul, das um diese Zeit, vielleicht aber erst 803, in eine Mark umgewandelt wurde.[7]) Von dem Friauler Markgrafen Eberhard,

---

civile, politica, ecclesiastica ecc. della Repubblica di Venezia' tom. XII (1790) pag. 68 und Alv. Semenzi ‚Treviso e la sua provincia' in (Ces. Cantù's) ‚Grande Illustrazione del Lombardo-Veneto' vol. V parte II (Milano 1861) pag. 612. (Verci's ‚Dissertazione preliminare' in seiner ‚Storia della Marca Trivigiana e Veronese' tom. I beginnt erst nach 774.) In den Quellen wird darüber (freiwillige Uebergabe Treviso's, feierlicher Empfang Attila's u. s. w.) nichts erwähnt, Treviso nur unter den von Attila zerstörten Städten nicht speziell genannt; cf. Lebeau, Hist. du Bas-Empire tom. VI pag. 330; Gfrörer, Byzantinische Geschichten Bd. I (Gesch. Venedig's) S. 3.

1) s. Manso, Geschichte des Ostgothischen Reiches (1824) S. 227.

2) s. Pabst, Geschichte des langobardischen Herzogthums in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. II S. 437 nach Paulus Diaconus, Historia Langobardorum lib. IV cap. 3 (cf. lib. II cap. 12).

3) Pabst a. a. O. S. 483.

4) Paulus Diaconus V, 28: Grimualdo ... Opitergium civitatem ... funditus destruxit eorumque qui ibi habitaverant fines Foroiulanis, Tarvisianisque et Cenetensibus divisit. cf. Minotto, Acta et Diplomata e R. Tabulario Veneto regesta. Vol. II Sectio I: Documenta ad Bellunum, Cenetam, Feltria, Tarvisium spectantia (1871) pag. 2.

5) Maffei, Verona Illustrata pag. 377; Muratori, De moneta sive jure condendi nummos dissertatio abgedruckt auch bei Argelatus, Phil., De Monetis Italiae (Mediolani 1750) pag. 86^{b}. Dass Treviso vor Karls des Grossen Kaiserkrönung bereits Münzort gewesen, ist sicher festgestellt durch die mit dem Typus Tarvis und Monogramm mit Carlus Rex Fr. versehenen Denare „der späteren Ausmünzung", welche Ad. Soetbeer erwähnt: Beiträge zur Gesch. des Geld- und Münzwesens in Deutschland in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. IV, S. 303, 307, 342.

6) cf. Abel-Simson, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Karl dem Grossen. Bd. I (2. Aufl.) S. 250.

7) Abel-Simson S. 254; s. auch Czoernig, Goerz und Gradisca (1873) S. 474.

Digitized by Google

dem Schwiegersohne Ludwigs des Frommen, ist wenigstens mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, dass er auch über Treviso geboten hat.[1]) Ein Sohn dieses Eberhard war jener Berengar, der ursprünglich auch Markgraf von Friaul war, dann 888 König von Italien wurde. Möglich, dass durch ihn, der besonders gerne in Verona sich aufhielt, der Name Mark Verona Eingang gefunden hat — denn über die Errichtung dieser selbst sind wir sonst nicht näher unterrichtet. Sie wird mit der Mark Friaul im Jahre 952 von Kaiser Otto I., als er Italien an Berengar zurückgab, seinem Bruder Heinrich, dem Herzog von Baiern, unterstellt und dies 962 wiederholt. Otto II. aber hat bekanntlich 976 die Mark Verona und die Kärnthner Mark vom Herzogthum Baiern getrennt und daraus das neue Herzogthum Kärnthen gebildet. In dieser Verbindung verblieb die Mark bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, wo spätestens 1151[2]) der Markgraf Hermann von Baden mit derselben belehnt erscheint; auch später wird der Titel noch vereinzelt von Markgrafen von Baden geführt. Aber von einer grösseren Wirksamkeit der markgräflichen Gewalt kann im 12. Jahrhundert kaum mehr die Rede sein.[3]) Den Grund hievon erblickt Ficker in der bereits weit vorgeschrittenen städtischen Entwicklung, die selbst mit darin ihren Grund gehabt, „dass auch schon früher die Gestaltung der Mark sich hier weniger fest und geschlossen zeigt, als etwa in Mittelitalien".

Wie sich in Treviso speziell die Stadtgemeinde und die städtische Freiheit gebildet und entwickelt hat, darüber sind wir, wie leider bei so vielen Communen Italiens, nicht näher unterrichtet. Bethmann-Hollweg nennt[4]) Treviso unter den Städten, wo sich bestimmt nachweisen lasse, dass die bischöfliche ‚Immunität' auf die zerstreut liegenden Besitzungen der bischöflichen Kirche beschränkt blieb. Denn die Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts beträfen nur einzelne Schenkungen, die Privilegien Konrads II. und späterer Kaiser, Heinrichs IV., Konrads III. nur die Immunität auf den Gütern der Kirche. Ganz unbeglaubigt ist, wenn Bonifaccio[5]) und darnach aus ihm Andere, wie Tentori,[6]) Semenzi[7]) u. s. w. berichten, dass schon Kaiser Heinrich II. im Jahre 1014 das Consulat in Treviso eingeführt habe, indem er bestimmt habe, dass alljährlich zwei Consuln vom „Rath" der Stadt gewählt werden sollten! Ebenso wenig wissen wir aus sonstigen Quellen, dass 1108 König Heinrich V. die Stadt und Mark Treviso[8]) der Gräfin Mathilde von Canossa zu Lehen gegeben habe![9]) Eine

1) Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches (2. Aufl.) Bd. III S. 14.

2) s. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. I § 143 S. 266.

3) Ficker a. a. O. § 144 S. 268.

4) „Ursprung der Lombardischen Städtefreiheit" (Bonn 1846) S. 113.

5) Istoria di Trivigi. 2. Ausg. (1744) pag. 101.

6) ‚Saggio sulla storia di Venezia' tom. XII, pag. 68.

7) a. a. O. (cf. oben), ferner auch der Verfasser des Artikels Treviso (Amati?) in ‚L'Italia sotto l'aspetto fisico ecc. ecc., Dizionario corografico'.

8) ‚il Marchesato di Trivigi' Tentori pag. 69.

9) Bonifaccio pag. 109.

Digitized by Google

der wenigen sicheren, durch gute Quellen[1]) beglaubigten Nachrichten zur Geschichte Treviso's besagt, dass 1107 zwischen den Städten Venedig einer- und Ravenna, Padua, Treviso andererseits Krieg ausbrach, woraus man nach anderen Analogien auf eine immerhin schon weiter vorgeschrittene selbständige städtische Entwicklung und unabhängige politische Machtstellung dieser Städte schliessen darf. Welche äusseren Verhältnisse dann die Entstehung und Weiterbildung der republikanischen Communen Oberitaliens begünstigt haben, wie Friedrich I. dagegen die Wiederherstellung der kaiserlichen Hoheitsrechte versuchte, ist bekannt genug. Auch nach Treviso wurden, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1164 hervorgeht,[2]) Reichsboten vom Kaiser „zur Verwaltung der Regalien" geschickt, über deren schweres und drückendes Regiment die Trevisaner dann vor dem Kaiser Klage geführt haben. Denn Friedrich beeilte sich, in eben jener Urkunde vom Jahre 1164, den Consuln und der gesammten Bevölkerung von Treviso gegenüber das Vorgehen seiner „Reichsboten" zu desavouiren, indem er der Stadt zugleich, wie anderen Städten, weitgehende Conzessionen machte. Nicht ganz freiwillig allerdings, sondern namentlich um den Abfall der Stadt zu dem sich damals gerade bildenden, gefährlichen Veroneser-Bund zu vereiteln. Er gab der Stadt das Consulat zurück, indem er nicht blos die augenblicklich amtirenden Consuln bestätigte und ausdrücklich ihre Gerichtsbarkeit anerkannte, sondern dieses Recht zugleich auf die zukünftigen Consuln ausdehnte. Er gestattete ferner den Trevisanern, ihre Stadt zu befestigen, und die Errichtung von Hallen auf den öffentlichen Strassen[3]) für den Handel, der also schon damals nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint; stellte ihnen ihre Geiseln zurück und erliess ihnen die Heerfahrt nach Apulien, Calabrien und Sicilien; zugleich verzichtete er auf das Fodrum und auf die Abgabe[4]) von Seite der Kaufleute, ebenso auf die Mühlgelder[5]) und überhaupt auf alle anderen, von den Reichsboten früher beanspruchten Regalien.

Das waren Zugeständnisse, durch welche faktisch die Unabhängigkeit der Stadt von Kaiser und Reich bestätigt und befestigt wurde. Treviso lohnte das Entgegenkommen des Kaisers zuerst durch freundliches Verhalten, ja sogar, wie es scheint, durch thätiges Eingreifen zu Gunsten des Kaisers. Die Trevisaner sollen[6]) das in

---

1) Annales Venetici Breves in den Mon. Germ. hist. SS. tom. XIV pag. 70; Andreas Dandolo bei Muratori, SS. Rer. Italic. XII col. 263 C.

2) Ficker Bd. IV No. 139.

3) ‚Porticus in viis regalibus edificare et perpetuo possidere, ita tamen ut non sint solaria (Söller), vobis omnibus concedimus' — bei allen neueren Geschichtschreibern nicht übersetzt; cf. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. V S. 402.

4) certum censum.

5) molendina.

6) cf. Giesebrecht a. a. O. S. 406 wohl aus dem freilich erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts schreibenden venetianischen Chronisten Martino da Canale, der aber ausdrücklich bemerkt, dass die Trevisaner damals auf Seite des Kaisers standen: Chronique des Veniciens im Archivio Storico Italiano Bd. VIII S. 314 § 30 — cil de Trevise qui adonc se tenoient a la partie de l'empire.

Digitized by Google

kaiserlichem Interesse begonnene Unternehmen des Patriarchen Udalrich von Aquileja gegen Grado durch einen Angriff auf den Ort Caorle unterstützt haben, dessen Bewohner gegen Udalrich ausgezogen waren. Aber an jenem unheilsvollen 1. Dezember 1167, wo der Lombarden-Bund mit dem Veroneser-Bund sich gegen Friedrich zusammenschloss, befand sich auch Treviso unter den Gegnern des Kaisers. Im Frieden von Constanz erhielt es gleichfalls die Regalien zugesichert und begann nun bald die bereits früher wegen der Verkehrswege heftig angestrebte Oberhoheit über die benachbarten Orte Ceneda, Feltre, Belluno[1]) mit aller Macht durchzusetzen. Es ging auf dieses Ziel los unbekümmert um alle Schiedssprüche des Kaisers[2]) und der Rektoren des Lombardenbundes,[3]) wie um Interdikt und Bannfluch des Papstes Innocenz III.[4])

„Die Stadt wusste die Gunst der Zeit zu wohl zu würdigen, als dass sie sich in Benützung der Umstände irgendwie hätte hindern lassen. Die von Camino, Prata und andere Edle wurden 1199 zu neuen Unterwerfungsverträgen bestimmt; ebenso die Bürger von Ceneda, welche die dem Bischofe gehörende Burg an Treviso überlieferten, bis derselbe sich zum Frieden mit der Stadt verstanden haben würde. Der Bischof von Feltre und Belluno und die Städte unterwarfen sich 1200, und 1203 erkaufte sich dann auch der Bischof von Ceneda die Rückkehr in sein Bisthum durch einen Unterwerfungsvertrag; die Stadt hatte ihr Ziel in weitestem Umfang erreicht."

Dies kann, bemerkt Tentori,[5]) als die glorreichste Epoche der Stadt Treviso bezeichnet werden, sowohl wegen der grossen Anzahl vornehmer adeliger Herren — es sollen über 900 darin sich befunden haben — als wegen des Reichthums ihrer Bevölkerung und der Ausdehnung ihres Gebietes. Ueber das ganze Gebiet hin, urtheilt ein anderer Vicentiner Historiker unserer Tage,[6]) waren die Castelle jener vornehmen Herren verstreut, die im Rathe der Stadt sassen, in ihren Heeren kämpften, als Podestà in die anderen Städte der Lombardei gingen und dadurch zu Macht, Ansehen und Reichthum gelangten. Daher ihre grossen Paläste in der Stadt, die alle überragt wurden von dem der Commune, dem Stadt- oder Rathhaus, das damals errichtet ward sammt anderen hervorragenden weltlichen und kirchlichen Bauten.

Aus eben dieser Zeit stammt die erste Aufzeichnung der Statuten der Stadt vom Jahre 1207, die noch handschriftlich in Treviso vorhanden sind.[7]) An der Spitze des städtischen Gemeinwesens finden wir, wie in anderen Städten, den Podestà, der ein Auswärtiger d. h. Bürger einer anderen Stadt sein musste,[8]) von dem Rath der 300

---

1) cf. Minotto a. a. O. pag. 10; Ficker § 300 (Bd. II S. 195).

2) cf. Ficker a. a. O. u. § 328 (II, 288).

3) cf. Minotto pag. 22 und Stumpf, die Reichskanzler Reg. No. 4840, wonach Heinrich VI. am 7. Dezember 1193 zu Gelnhausen einen solchen Schiedsspruch kassirte.

4) cf. Ficker § 328.

5) Saggio . . tom. XII pag. 74.

6) Bailo im Archivio Veneto tom. XVII pag. 39.

7) Tentori a. a. O. pag. 92 theilt den Inhalt derselben im Auszug mit.

8) s. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II, 246.

Digitized by Google

auf die Dauer von 6 Monaten gewählt wurde und am Ende seiner Amtsperiode einer Rechenschaftsprüfung sich unterziehen musste vor 8 Syndici, welche gleichfalls vom Rath der 300 und zwar je 2 für die 4 Klassen der Bevölkerung zu diesem Behufe ernannt wurden. Diese 4 Klassen waren die der Adeligen (Nobili), der Doktoren (Dottori), der Notare (Nodari), der Kaufleute und Handwerker (Mercanti Bottegai ed Artisti), während früher die Bevölkerung nur in 2 Klassen „höheren und niederen Grades" geschieden waren. Wie anderwärts lag die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines „Grossen Rathes", der auch ‚Parlamentum' genannt wurde. Daneben gab es noch einen kleineren Rath von 40 Mitgliedern zur Vorbereitung der Gesetze und Materien, ein besonderes Richterkollegium und für die Leitung und Verwaltung der unterworfenen Gebiete besondere Behörden und Beamten.

Nichts spricht, wie mir scheint, mehr für die Bedeutung der Stadt in jenem Zeitraum als der Umstand, dass nun mehr und mehr nach ihr die ganze Gegend oder Provinz benannt wurde. Während früher die Bezeichnung ‚Mark Verona' die gewöhnliche war, wird dann eine Zeit lang, besonders in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nur der Ausdruck ‚Marchia' gebraucht, bis schliesslich die ‚Marchia Tarvisina' überwiegend in Anwendung kommt.

„Es lebte damals", sagt ein späterer venetianischer Chronist, der um 1428 schreibende Laurentius de Monacis,[1]) „es lebte die Trevisaner Mark in Frieden und Freuden und war gleichsam ein Garten des Vergnügens". Pfingsten 1208 wurde in Padua auf dem Prato della Valle ein grosses (nicht näher beschriebenes) Freudenfest gefeiert, bei dem die ganze Bevölkerung sich unter Gesang und Musik ergötzte, als ob Alle Freunde, Brüder und einen Herzens wären.[2]) Viel grossartiger und glänzender noch war das Fest, das 1214 in der vornehmsten Stadt der Mark, in Treviso selbst, veranstaltet wurde. Einladungen dazu waren nach allen benachbarten Städten ergangen, und über 5600 Fremde sollen späteren Berichten zufolge[3]) sich eingefunden haben, darunter 1200 Edelleute und 360 Edelfrauen; von Padua speziell 12 der vornehmsten und schönsten und für das geplante Festspiel geeignetsten Frauen.[4]) Dieses bestand nämlich darin, dass eine Art Castell von Holz errichtet wurde, das von Frauen mit ihrem weiblichen Gefolge gegen Angriffe vornehmer Jünglinge vertheidigt werden sollte. Statt der Mauern diente kostbares Pelzwerk aller Art, purpurne, seidene und sammtene Tücher, scharlachene Schleier und Hermeline; die Stelle der Helme vertraten goldene Kränze (Reife), besetzt und übersäet mit den kostbarsten Edelsteinen, als Chrysoliten, Hyacinthen, Topassen, Smaragden, Piropen und Perlen aller Art. Die Geschosse und

---

1) Chronicon de rebus Venetis ed. Cornelius (1758) (dessen Abfassungszeit aus pag. 315 erhellt) pag. 96: Vigebat in pace et in deliciis Marchia Tarvisina, eratque sicut hortus quidam voluptatis. Dum igitur fertilitate, otio et dissidia luxuriari inciperet Marchiana felicitas . . . .

2) s. Rolandini Patavini Chronica lib. I cap. 10 Mon. Germ. SS. tom. XIX pag. 44.

3) Bonifaccio l. c. lib. V pag. 166.

4) Rolandinus Patavinus l. c. pag. 45.

Digitized by Google

Angriffswaffen aber waren Aepfel, Datteln, Birnen, Quitten, Muskatnüsse, Kuchen, Rosen, Lilien, Veilchen, kleine Fläschchen gefüllt mit Rosenwasser, Balsam und anderen Essenzen, Ambra, Kampfer, Cardamom, Zimmt, Nelken, Paradieskörner: kurz alle Arten wohlriechender und duftender Blumen und Spezereien. Aber dem heiteren Anfang des Festes sollte ein schlimmes Ende folgen. Die anwesenden Venetianer geriethen mit den Paduanern in Streit, es kam zu Thätlichkeiten, das Banner des h. Marcus wurde beschimpft und beschädigt: das Spiel wurde aufgehoben; bald entspann sich bittere Fehde zwischen den beiden Städten, in welche die übrigen Städte der Mark und insbesondere auch der Patriarch von Aquileja mit hinein verwickelt wurden. Diese Streitigkeiten zogen sich mit geringer Unterbrechung bis 1227 hin, d. h. bis zu jener Zeit, wo noch ganz andere, viel blutigere Kämpfe die Mark durchwühlen und erzittern machen sollten. Ich brauche nur die Namen Ezzelino's da Romano und seines Bruders Alberich auszusprechen, um alle die Schrecken und Gräuelthaten jener Zeit ins Gedächtniss zurückzurufen, von welchen der Kampf der Städte des neuconstituirten Lombardenbundes gegen dieses zu Kaiser Friedrich II. 1232[1]) übergetretene Brüderpaar begleitet war. 1237 musste auch Treviso sich Ezzelino III. da Romano unterwerfen und erhielt dann vorwiegend unter dessen Einfluss vom Kaiser Apulier als kaiserliche Podestaten (1237 Graf Simon von Teate, 1239 Jakob von Morra), welche dem kaiserlichen Generalvikare unterstanden.[2])

Der Zwiespalt, der dann zwischen dem Brüderpaar selbst ausbrach, war speziell für Treviso von unangenehmsten Folgen, da hier Alberich herrschte und Ezzelin deshalb in das Gebiet der Stadt wiederholt Einfälle machte.[3]) Nach dem Tode Friedrichs II. entbrannte der Kampf heftiger als zuvor, ein neuer Bund der Lombardei, der Mark Treviso und Romagnola bildet sich (1251), die Kurie ergreift entschieden Partei gegen die Romano's: erst da söhnten sich in der Noth die Brüder wieder aus (1257).[4]) Alberich übergibt Stadt und Castell von Treviso seinem Bruder, aber die Tage der beiden sind gezählt. Im Kampf gegen den Markgrafen Pelavicini und die Brescianer überwältigt, verblutet Ezzelin am 7. Okt. 1259 durch eigenen Trotz, während am 26. August 1260 Alberich nicht minder rühmlich zu Grunde geht.

Nach dem Fall der Tyrannen schlürfte die Stadt in vollen Zügen die wiedergewonnene Freiheit: sie beruft einen Venetianer als Podestà, gibt sich neue Statuten (1259)[5]) und gründet eine Hochschule,[6]) um alsbald wieder ihr Augenmerk auf die

---

1) cf. Schürmann, Die Politik Ezelins III. von Romano bis zu seinem Anschluss an Friedrich II. (Jahresbericht des evangel. Realprogymnasiums in Düren für 1885/86 S. 17.)

2) cf. Ficker a. a. O. II, 530 § 416.

3) Schirrmacher, Geschichte Kaiser Friedrichs II. Bd. IV, 179, 322.

4) Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 170.

5) Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 S. 461 ff. aus Verci I, 107.

6) „sucht sein Generalstudium zu erneuern", sagt ungenau Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten I, 239.

Digitized by Google

umliegenden Plätze zu richten. Diese Bestrebungen begünstigt die kaiserlose Zeit: 1279 schwört der Bischof von Ceneda der Stadt Treue. Aber die kaiserlose Zeit ist nicht auch eine parteilose. Wie überall, erneuert sich auch hier bald der Streit zwischen Guelfen und Ghibellinen, hier vertreten durch die Familien der Camino und der Castelli, die „Weissen“ und die „Rothen“, wie sie hier hiessen.[1]) Gerardo da Camino weiss sich 1283 zum ‚Capitano Generale‘ der Stadt emporzuschwingen und nach Vertreibung seiner Gegner sich in der Herrschaft zu befestigen, die er dann glücklich über 20 Jahre lang bis 1306 in glänzendster Weise führt. Französische Troubadours und fahrende Sänger, wie italienische Poeten finden sich an seinem Hofe ein,[2]) der prachtvolle Feste sieht und, ein Königssitz der Musen am Sileflusse, später des Lobes eines Dante für würdig befunden ward.[3]) So gefestet ist Gerardo's Stellung, dass sein Sohn Ricciardo ihm 1306 als Capitano und ‚Signore‘ nachfolgen kann. Allein er versteht es nicht in gleicher Weise sich beliebt zu machen. Sein Hochmuth und vielleicht sein Uebertritt zu Kaiser Heinrich VII., von dem er sich zum Reichs-Vikar hatte ernennen lassen,[4]) erwecken ihm persönliche Feinde, durch die er am 5. April 1312 unter dem Dolche eines Unbekannten fällt.

Nichtsdestoweniger erwählten die Trevisaner seinen Bruder Guecello zum Nachfolger, der auf Antrieb seines Schwagers, des Grafen Heinrich von Görz, welcher 1297 Guecello's Schwester Beatrice geheirathet hatte,[5]) die Ermordung des Bruders zu rächen suchte, dabei aber bald darauf selbst vertrieben ward (Dez. 1312). Und nun folgt eine wechselvolle Zeit von inneren Parteiungen und äusseren Kämpfen gegen die Vertriebenen, die besonders bei Cane della Scala von Verona Unterstützung fanden, der, ein Mittelpunkt der Ghibellinischen Partei und bereits im Besitze von Vicenza, seine Macht nun auch weiter nach Osten über das guelfische Padua und Treviso selbst auszudehnen trachtete. Es half den Trevisanern wenig, dass sie sich nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII., 1314 in Freiheit erklärten, mit den Paduanern und mit dem Patriarchen von Aquileja sich verbündeten, die Stadt in Vertheidigungsstand setzten: als Cane sie immer heftiger bedrängte, der bereits Anhang in der Stadt und viele Plätze ausserhalb gewonnen hatte, und als sie ihre Vertheidigungsmittel und ihre Kräfte erschöpft sahen, ohne dass von anderer Seite wirksame Hülfe zu erwarten war, da beschlossen sie, um nicht in die Hände Cane's zu fallen, sich dem Herzog Friedrich von Oesterreich, erwählten römischen König, zu unterwerfen, der als Gegner Ludwig's des Bayern ja als der natürliche Beschützer der Guelfen erschien.

---

1) Bonifaccio pag. 233.

2) cf. Verci VIII, 33 und Bailo im Arch. Ven. XVII, 392; Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana (Firenze 1807) tom. IV parte II pag. 350 ff., und zuletzt T. Casini, I trovatori nella Marca Trevigiana im ‚Propugnatore‘ tom. 18 parte 1 (1885) pag. 149 ff.

3) Die Verse des Purgatorio XVI, 124 auch bei Verci a. a. O. S. 32.

4) cf. Felsberg, Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrichs VII. S. 28 u. 45 und Sommerfeldt, Kaiser Heinrich VII u. die lombard. Städte 1310—1312 in der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissenschaft Bd. II, 123.

5) s. Verci VIII, 59; und Czoernig, Goerz S. 537.

Digitized by Google

Friedrich gab seiner freudigen und huldvollen Gesinnung sogleich Ausdruck in einer Urkunde (vom 15. Dez. 1318), wodurch er das vor einigen Jahren — 1314 inmitten aller Bedrängnisse — von der Stadt begründete ‚studium generale‘ bestätigte,[1]) indem er Vortrag und Studium des Rechts und aller Wissenschaften zugestand, den Doktoren und Studenten die Rechte anderer Generalstudien verlieh und die Promotion ordnete.

Als Statthalter sandte er 1319 den Grafen Heinrich von Görz, der mit kräftiger Hand Ordnung und Ruhe in dem schwergeprüften Lande schaffte und durch sein treffliches, gerechtes Regiment sich bald die Zuneigung und Liebe der Trevisaner in so hohem Grade erwarb,[2]) dass dieselben — als er am 23. April 1323 plötzlich starb — sogleich seinem kleinen Sohne Johann Heinrich Treue schwuren. Mit der Verwaltung des Gebietes wurde der Graf Hugo von Duino betraut,[3]) während die Vormundschaft die Mutter Beatrix, Tochter des Herzogs Stephan von Niederbayern und zweite Gemahlin des Grafen Heinrich, und der Herzog Heinrich von Kärnthen erhielten, der frühere Böhmenkönig und Vetter des verstorbenen Grafen, der schon seit 1321 von seinem Neffen, dem römischen König Friedrich, als Reichsvikar für Padua bestellt worden war[4]) und 1324 selbst mit einem Heere nach Treviso kam,[5]) um die Stadt gegen die fortdauernden Machinationen Cane's della Scala zu behaupten.

Eine Anzahl deutscher Herren aus der Grafschaft Görz finden wir dann als Statthalter in Treviso — nach Hugo von Duino:[6]) Lupo Maniscalco[7]) und Enrico di Rotemburg[8]) — bis zum Ausgang der 20er Jahre, bis die Uebermacht Cane's und die Saumseligkeit Heinrichs von Kärnthen 1329 die Trevisaner zur Unterwerfung zwang.

Zehn Jahre lang herrschten dann die Scaliger in der Stadt, auch sie in steter Fehde, besonders mit der Venetianischen Republik, der ein so übermächtiger Nachbar nicht erwünscht sein konnte, die vielmehr aus verschiedenen Gründen darauf sinnen musste, selbst in ihrem Hinterlande, auf der ‚Terra ferma‘ festen Fuss zu fassen. Conegliano erhielt 1337 den ersten Podestà der venetianischen Regierung, bald darauf unterwarf sich Mestre, am 23. Januar 1339 sah sich Mastino della Scala gezwungen, Treviso mit dessen ganzem Gebiet an Venedig abzutreten.

---

1) cf. Denifle p. 465 (gegen welchen Kaufmann p. 239, wie mir scheint, unrichtig polemisirt) und Winkelmann Acta imperii inedita II, 275 No. 434, wo der Ausdruck „Friedrich gründet ein Generalstudium“ im Regest falsch ist.

2) s. Czoernig a. a. O. S. 541.

3) s. über diesen Czoernig a. a. O. S. 642.

4) s. Aelschker, Geschichte Kärntens Bd. I (1885) S. 469.

5) Aelschker S. 472.

6) welcher nach Verci, tom. IX p. 66 im Jahre 1326 zurückberufen wurde, aber erst 1327 die Stadt verliess (Verci pag. 69).

7) Bonifaccio pag. 330; identisch mit dem bei Verci a. a. O. genannten ‚il Lofmastro‘, des Königs von Böhmen, d. i. Heinrichs von Kärnthen?

8) ibid. pag. 336.

Digitized by Google

Für die Republik war diese Erwerbung von ausserordentlicher Wichtigkeit: einmal in allgemein politischer Beziehung, indem ihr hiedurch der Weg zu der weiteren späteren grossartigen Ausdehnung ihres Gebietes auf dem Festlande und damit zur Stellung einer italienischen Grossmacht geöffnet wurde; ferner speziell in wirthschaftlicher Beziehung. Die Fruchtbarkeit des Bodens, welcher Korn, Wein, Obst in Fülle hervorbringt, wird schon von Dante gepriesen, der die Lage der Stadt schildert:[1])

In amena e fertile pianura
E dove Sile e Cagnan s'accompagna.

Der Zusammenfluss dieser beiden Flüsse und eine Menge anderer kleiner Bäche bringt einen solchen Wasserreichthum hervor, dass frühzeitig eine reiche Industrie sich in der Stadt entfalten konnte. Sehr früh, z. B. schon 1284, dann 1292, 1323 wird erwähnt, dass aus Venedig die Tücher (drappi) nach Treviso geschickt wurden, um dort gewalkt zu werden (ad follandum)[2]); später sandte man auch Kupfer und Eisen dahin, um es bearbeiten (aushöhlen cavar?) zu lassen;[3]) berühmt war die Papierfabrikation daselbst;[4]) eine überaus grosse Anzahl von Mühlen konnte die Bodenfrucht sogleich verarbeiten; der Reichthum an Wald endlich bot das herrlichste Baumaterial, namentlich für die Schiffe der Republik. Nicht weniger als 24 Zünfte oder Innungen von meistentheils Handwerkern und Gewerbetreibenden gab es bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts in der Stadt, welche in einem merkwürdigen Dokument vom 20. Juli 1313 (über die Absendung einer Gesandtschaft an Heinrich VII. behufs Versöhnung des Kaisers) sammt den Vorstehern der Zünfte namentlich aufgeführt werden.[5])

Von besonderer Wichtigkeit aber war der Besitz Treviso's und seines Gebietes für Venedig wegen seines Handels mit Deutschland, der ja für Venedig eine

---

1) Paradiso IX, 49.

2) Minotto l. c. II, 1 p. 69, 79; II, 2 p. 4.

3) Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi in Venezia, hgb. von G. M. Thomas (1874) p. 172 cap. 282 (1447, 4. Dez.): dapuo i diti rami per i maistri caldereri (Kupferschmiede) se mandava a cavar et a lavorar in Trevixo. cf. Tentori l. c. p. 87.

4) cf. Capitolare p. 64 cap. 150.

5) cf. Vianello, Degli antichi notai nella Marca Trivigiana . . . . Archivio Veneto t. XIII pag. 1 ff. und Minotto, Cod. Trivis. p. 174. An der Spitze der Zünfte stand als die stärkste und angesehenste die der Notare, deren es 1305 nicht weniger als 552 gab; es folgt dann die der Tuchhändler (drapatorum), der Wirthe (tabernariorum), der Schuhmacher (calegariorum), der Zöckler (Holzschuhmacher: solariorum), Schmiede (fabrorum), Fleischer (beccariorum), Schneider (sartorum), Waffenschmiede (cupariorum, Verfertiger von Kürassen und Panzern), der Wollenweber (de pignolatis, Gewebe von Wolle und Hanf), Wollarbeiter (lanariorum), Kürschner (pelissariorum oder pellipariorum), der kleinen Kaufleute (Merzatorum), der Victualienhändler (casolariorum = venditori di grasce, bei Minotto caseorum: Käsehändler), der Bäcker (pistorum), Müller (Molendinariorum), der Zimmerleute (oder Holzhauer? Marangonum), der Maurer (Muratorum), Pferdehändler, Pferdeleiher für die Hin- und Herfahrt von Venedig (dantium equos ad naulum), Salzhändler (saleriorum), Barbierer oder Bader (barbitonsorum), der Trödler (? straziariorum, straçarollum), der Ausrufer (preconum? Nach Vianello: scutellariorum: Töpfer?) und der Weintrager (portatorum vini).

Digitized by Google

Lebensfrage war. So lange die vielbenützte Strasse über Treviso-Feltre-Belluno-Ampezzothal oder Treviso-Primolano-Trient nicht in Händen der Republik, sondern zeitweiliger Gegner sich befand, konnte der Verkehr, stets der Unsicherheit des Krieges ausgesetzt, sich nicht frei und unbehindert entwickeln. Dazu kam, dass die Nähe Treviso's einerseits und die nicht geringen Abgaben in Venedig selbst andererseits es den Venetianern nahe legte, sich lieber nach Treviso zu begeben, um dort von den deutschen Kaufleuten einzukaufen. Da aber hierunter die fiskalischen Interessen des Staates litten,[1]) wurde wiederholt der Verkehr mit den Deutschen dort verboten,[2]) wo alljährlich nach dem Michaelstage grosser Jahrmarkt statthatte.[3]) Wiederholt hatten sich die Venetianer auch über die Höhe der Zölle in Treviso beklagen müssen:[4]) sobald die Stadt nun in Venedigs Besitze war, konnten alle diese Widerwärtigkeiten beseitigt werden.

Unter diesen Umständen begreift es sich, dass lediglich die äusserste Noth die Venetianer zwingen konnte, auf einen für sie so werthvollen Besitz, wie es Treviso mit seinem Gebiete war, zu verzichten.

Dieser Moment trat ein, als die Republik gegen die grosse Coalition des Herrschers von Padua, Francesco da Carrara, des Königs Ludwig von Ungarn, des Herzogs Leopold von Oesterreich, des Patriarchen von Aquileja und der alten Nebenbuhlerin Genua um ihre Existenz zu kämpfen hatte. Da hat die Republik denn, um sich wenigstens eines Feindes zu erwehren, Treviso 1381 dem Herzog Leopold von Oesterreich geschenkt unter der Bedingung, dass er nach Italien komme und sich gegen Francesco da Carrara erkläre.[5]) So kam Treviso wiederum unter deutsche Herrschaft. Aber schon 1384 musste es diese sehr wider seinen Willen mit der Oberhoheit Francesco's da Carrara vertauschen, da Leopold mit diesem sich verständigte und ihm Treviso gegen die Summe von 60000 Golddukaten abtrat.[6])

Dieses sah dann noch den alten Francesco da Carrara in seinen Mauern, wohin er sich am Ende seiner Tage zurückzog. Hier hat er dann selbst noch die Uebergabe der Stadt an den Feldherrn seines glücklicheren Nebenbuhlers Gian Galeazzo Visconti von Mailand vollzogen, aus dessen Händen Venedig das theure Gut am 20. Dezember 1388 wieder empfing,[7]) um es nun nie mehr von sich zu lassen. Wie Treviso die erste grössere Erwerbung Venedigs auf dem Festlande war, so behielt es dieselbe auch am längsten, indem beispielsweise im Kriege gegen Kaiser Maximilian

1) s. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen (1887) II S. 31.

2) cf. Minotto p. 56 (1272 = Thomas Capitolare p. XXIV); p. 69 (1284); dann allerdings wurde zeitweise dieses Verbot widerrufen, um später wieder erneuert zu werden; cf. Minotto p. 88 (1303), p. 94 (1305) und Simonsfeld, Fondaco I. 41 (No. 114, 1345).

3) Minotto p. 131 (1317).

4) cf. Bonifaccio p. 284: pagando malvolontieri il Dazio della Muda di Trevigi.

5) s. Romanin, Storia documentata di Venezia tom. III pag. 294.

6) Lebret, Staatsgeschichte der Republik Venedig Thl. II, 1 S. 253.

7) Romanin p. 323.

Digitized by Google

1512 diese Stadt allein der Republik treu blieb — ein Beweis zugleich jedenfalls dafür, wie wohl sich dieselbe unter dem Schutze des Marcuslöwen befand. In der That begann nun auch für die Stadt wieder eine bessere Zeit, eine Zeit der Erholung, des Wiederauflebens und neuer Blüthe. Venedig war klug genug, die Empfindlichkeit der unterworfenen Gebiete zu schonen. Es sandte dorthin seinen Podestà, aber beliess die Verfassung der Stadt mit geringen Aenderungen.[1]) Es blieb der Consiglio Maggiore, es blieb der vorberathende Ausschuss aus der Bürgerschaft, jetzt Provveditori (auf je 6 Monat) genannt. Diese selbst zerfiel in 2 Hauptklassen, in die Nobili, die mit ihrer Scuola de' Militi ein eigenes Collegio bildeten und in die 4 Klassen der Cittadini, nämlich 1) die der Dottori, Giuristi e Medici, 2) der Notai, 3) der Cittadini Originari und 4) der Mercanti, zu denen die Bottegai und die Artisti gehörten.

Durch eine treffliche Verwaltung verstand es die Republik, die Einnahmen des Gebietes stetig zu erhöhen: noch 1632 werden dieselben von Zeiller auf 80 000 Dukaten jährlich geschätzt.[2]) —

* * *

Bei diesem Gang der geschichtlichen Entwicklung, bei der wiederholten Herrschaft deutscher Fürsten und der längeren Anwesenheit deutscher Kapitäne und Statthalter in Treviso kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir daselbst frühzeitig Deutsche antreffen. Es muss insbesondere auch noch daran erinnert werden, dass deutsche Soldtruppen namentlich im 14. Jahrhundert in Italien in ausserordentlicher Anzahl auch von den italienischen Machthabern bei ihren Fehden und Kämpfen verwendet wurden.[3]) Sollen ja selbst die Romano's deutscher Herkunft, ihr Urahn unter Konrad II.[4]) nach Italien gekommen sein.

So wird nun z. B. schon 1184 und 1193 (zum 4. u. 9. April und 19. u. 28. Okt.) in mehreren Aktenstücken ein Albertinus Theotonicus und sein Sohn Conradinus als Zeuge unter anderen Tarvisinern aufgeführt.[5]) Aus den früher erwähnten Verordnungen oder Verboten der venetianischen Regierung im 13. Jahrhundert ist zu entnehmen, dass deutsche Kaufleute längere Zeit sich in Treviso aufhielten, um ihre Waaren dort abzusetzen. Aus dem Jahre 1315 hat der Stadtbibliothekar L. Bailo in einer kleinen Gelegenheitsschrift[6]) aus Notariatsakten eine Anzahl als Zeugen erwähnter Deutscher mitgetheilt, die auffallenderweise meist Gastwirthe waren. Es

---

1) cf. Tentori l. c.

2) Itinerarium Germaniae Novae-Antiquae (1632) Continuatio (1640) S. 178.

3) s. darüber Ercole Ricotti, Storia delle compagnie di ventura in Italia (Torino 1844).

4) s. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. II S. 172.

5) Minotto l. c. p. 12, 20; Codex Trivisianus p. 63.

6) ‚Spigolature dagli Archivi Trivigiani' (Nozze Sella-Giacomelli. Treviso. Tipografia di L. Zoppelli 1880). Ich verdanke die Möglichkeit der Benützung dieser kleinen Schrift der gefälligen Vermittlung meines Freundes Prof. G. C. Buzzati in Venedig, nachdem Herr Bailo selbst mir auf ein diesbezügliches Gesuch nicht einmal antwortete.

Digitized by Google

sind ausser einem Kaufmann Matthäus von St. Veit in Kärnthen, dem Abgesandten des Herzogs von Kärnthen: ein gewisser Redivus, Marcus, Fredericus, Rigus (statt Henricus), der letztere in dem nahen Mestre ansässig. Die ersteren hatten ihre Lokale in dem Bezirk (der „contrada") der Kirche des h. Augustin, wo, nach Bailo, auch die „übrigen" Deutschen und Friulaner entweder bei jenen ihren Landsleuten oder in selbständigen Behausungen wohnten, vielleicht weil sie, wie Bailo wohl treffend bemerkt, auf jener Seite zuerst die Stadt betraten und weil dort auch der Graf Heinrich von Görz wohnte, als er Kapitän der Stadt war. Bailo gibt nicht an, ob auch die Namen dieser „übrigen" Deutschen oder sonst welche in den Notariatsakten überliefert sind:[1]) er sagt nur, dass der betreffende Notar „nicht wenige" Urkunden von Deutschen und Friulanern rogirt habe, die eben im Gefolge jenes Grafen Heinrich von Görz in grösserer Anzahl nach Treviso gekommen seien.

Ich selbst bin dann bei meinen Studien zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen auf mancherlei Spuren von Deutschen in Treviso gestossen und habe die Nachrichten darüber in meinem ‚Fondaco de' Tedeschi' veröffentlicht. Namentlich aus der Zeit der ersten Herrschaft der Republik Venedig über die Stadt begegnen da wiederholt z. B. 1346, 1347, 1348, 1350, 1351, 1370, 1373, 1377 deutsche Soldaten, Söldner oder Söldnerführer, die im Dienste Venedigs hier in Treviso stationirt waren.[2]) Meist werden sie in dem Zusammenhang genannt, dass sie vom venetianischen

1) Auch eine direkte Anfrage von meiner Seite blieb unbeantwortet.

2) s. Simonsfeld, Fondaco Bd. II S. 279 und 314 No. 44; 1346, Dez. 31, Johannes Bistoch de Hengellem (Ingelheim), Reiterführer, und sein Verwandter Henricus de Garlemboth als Stellvertreter; 1347, Mai 24, Petrus de Hes, Reitersmann; 1348, Aug. 18, Guarnerius de Gostrop, Reiterführer; sein Stellvertreter Helf de Vremestisp; 1350, März 23, Conradus de Saulen, Reiterführer; 1350, Sept. 4, Albertus Suzii, Reitersmann; 1350, Okt. 4, Rom de Auspurch, Reitersmann; 1350, Okt. 21, Henricus de Hetueg, Reitersmann; 1351. Jan. 14, Pangracius, Reiterführer; 1351, Sept. 29, Johannes de Chruch, Reitersmann; 1370, Mai 19, Fuschinus, Reiterführer; 1370, Sept. 10, Henricus de Monacho, Reitersmann; 1373, Okt. 30, Rabotus, Reiterführer; 1377, Okt. 6, Vigilasius de Salzburg, Reiterführer; 1389, Sept. 19, Roboth de Engestorp, Reiterführer, der in seinem Gesuch um Gewährung einer Unterstützung für den Rest seines Lebens die venetianische Regierung daran erinnern konnte, dass er an die 30 Jahre im Dienste der Republik gestanden habe. — Cf. Verci, Storia della Marca Trivigiana tom. XII pag. 102 und Docum. No. 1396 pag. 16. Gegen die Schlüsse, welche Schneller in seinem Aufsatz: Deutsche und Romanen in Süd-Tirol und Venetien (Petermann's Geograph. Mittheilungen Bd. 23 S. 365 ff.) aus diesem Dokument bei Verci (vom 22. November 1341) gezogen hat, wendet sich nicht ohne starke Uebertreibung A. Galanti in seiner Schrift: I Tedeschi sul versante meridionale delle Alpi (Roma 1885) pag. 216 ff. Dass 1341 die Zahl der Deutschen und der Italiener in Treviso gleich gross gewesen sei, behauptet Schneller gar nicht. Verkehrt ist nur nach meiner Ansicht, dass Schneller unter den ‚Theotonici equites' (welche nach wie vor in die ‚banderiae Theotonicae' eingereiht wurden) die einheimischen Deutschen Treviso's, unter den ‚Ultramontani' deutsche Reisläufer versteht! Unter den ‚Theotonici' sind aber auch gewiss nicht mit Galanti Deutsche aus der ‚Zona tedesca delle Alpi' (Sette Communi etc.) zu verstehen, sondern eben einfach Deutsche überhaupt und unter den Ultramontani Reisläufer anderer Nationen von jenseits der Alpen, Franzosen, Engländer etc. ausser Deutschen; cf. Galanti pag. 95 n. 1.

Digitized by Google

Senat Urlaub zur Rückkehr in die deutsche Heimath erbaten und erhielten: wie viele ihrer Landsleute mögen sie da durch ihre Erzählungen von den Herrlichkeiten des wälschen Landes veranlasst haben, selbst auch dahin zu ziehen, um dort ihr Glück zu versuchen.

Ich selbst konnte ferner zum Jahre 1342 einen Deutschen, Johannes, als Gastwirth[1]) und insbesondere 1370 einen Sebastian Rem aus dem bekannten Augsburger Geschlecht[2]) in Treviso nachweisen, der dort ansässig war und wohl auch das Gewerbe des Gastwirths ausgeübt hat, das, wie es scheint, damals daselbst das einträglichste gewesen ist. Von da ab dürfte der Zuzug von Deutschen nach Treviso sich stetig gesteigert haben — wohl in Zusammenhang mit der mehr und mehr wachsenden Innigkeit der deutschen Handelsbeziehungen zu Venedig, die hinwiederum hervorgieng aus der Consolidierung der politischen Verhältnisse und der stets mehr sich entfaltenden Blüthe der venetianischen Republik, die eben im 15. Jahrhundert den Gipfel ihrer Macht erreichte.

Ein grosser Theil der deutschen Kaufleute nahm seinen Weg nach oder von Venedig über Treviso, wo man gewöhnlich die Pferde verkaufte, beziehungsweise für den Rückweg neu anschaffte. Auch der zunehmende Verkehr der deutschen Pilgerfahrer mochte wegen seiner Aussicht auf Gewinn Manchen zum Aufenthalt in der Stadt veranlassen.

So treffen wir, um vorgreifend noch erst die früher bekannten Notizen über Deutsche in Treviso anzureihen, 1414 einen Ulrich Prun aus Augsburg als Kaufmann daselbst,[3]) 1464 einen Ulmer.[4]) Aus einer Verfügung der venetianischen Regierung vom Jahre 1502 erhellt, dass daselbst deutsche Tuchscheerer weilten, von welchen die deutschen Kaufleute ihre Tücher (panni) bearbeiten liessen, ehe sie dieselben nach Venedig einführten.[5])

Den sprechendsten Beweis aber für die Anwesenheit zahlreicher Deutscher in Treviso von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab, die dort eine förmliche Colonie gebildet haben, liefert nun jedenfalls eben unsere Handschrift.

Es ist ein unbegreiflicher Irrthum, wenn Bailo unter Berufung auf dieselbe behauptet, dass schon am Anfang des 14. Jahrhunderts sich eine ‚Schola Theotonicorum' in Treviso konstituirt habe. Nicht blos der ganze Charakter der Schrift unseres Manuskriptes weist deutlich auf das 15. Jahrhundert, sondern wir haben dafür auch einen positiven Beweis. In einem in der Handschrift überlieferten Dokument vom 8. Februar 1440, in welchem der Venetianische Podestà von Treviso, Pietro Pisani, die ihm vorgelegten Statuten der schola bestätigt,[6]) wird dieselbe ausdrücklich als erst kürzlich

1) a. a. O. II, 295 No. 12—13.
2) II, 285, 307—311.
3) Fondaco I, 160 (No. 314); II, 59.
4) G. M. Thomas in den Sitzungsberichten der bayer. Akad. 1869 Bd. I S. 303.
5) Fondaco I, 340 (No. 619).
6) s. unten Dokument No. 1.

Digitized by Google

entstanden bezeichnet.[1]) Es mag also richtig sein, wenn Zahn vermuthet,[2]) dass im Winter 1439 auf 1440 sich die ‚schola' bildete. Nähere Angaben besitzen wir darüber nicht, auch nicht wer der eigentliche Stifter derselben gewesen ist. In dem eben erwähnten Aktenstücke erscheint ein Meister Hanzelinus (Anzelinus) de Allamanea (peliparius), Kürschner, als Vertreter der ‚schola' und wird als ‚primarius ex confratribus' derselben bezeichnet — wohl derselbe, der im Verzeichniss selbst Maister Hans von Wien heisst. Eine besondere Rolle scheint aber bei der Errichtung ein Italiener Namens Antonius de Padua, Färbermeister in Treviso, gespielt zu haben. Er wird in der Liste der Mitglieder an erster Stelle nach dem Bruder Marcus von Venedig, dem Guardian des Minoritensordens in Treviso und eigentlichen Protektor der schola, aufgeführt; er wird in einem anderen Aktenstücke vom 27. Juni 1440[3]) neben anderen Deutschen als Vertreter derselben genannt, hat ihnen 1451 seine Grabstätte überwiesen, und war wohl der Anlass, dass die schola zu ihrem Schutzheiligen den heiligen Antonius von Padua und die dem heiligen Franciscus geweihte Minoritenkirche zu ihrer Hauptkirche erwählte. Wie aus einer anderen Quelle[4]) ersichtlich, gehörte er der vornehmen Familie Prendiparte aus Bologna an, welche sich ‚da Padova' nannte, da sie dort eine Zeit lang sich aufhielt, bevor sie nach Treviso übersiedelte.[5]) Die anderen Deutschen, die neben ihm in dem nämlichen Dokument vom 27. Juni 1440 genannt werden, sind Meister Nicolaus Unger von Schweidnitz, Schuhmacher, Meister Heberle (Eberhardt) von Nürnberg, Bader, Heinrich Bart (Barba) von Basel, Wirth, der bereits erwähnte Anzelinus (Hans) von Wien, Kürschner, ferner Meister Dietrich von Heidelberg, Sattler (bei St. Leonhard stationirt), Meister Sang (im Verzeichniss Siz oder Sigfried genannt) aus Cronheim, Schuhmacher, Meister Heinrich Gotschalg aus Burgheim (Grafenburgheim), Tuchwalker, und Christoph Frithoffer von Wald, Wollkämmer.

Schon diese Zusammenstellung zeigt, dass wir es hier nicht mit einer landsmannschaftlichen und auch nicht mit einer berufsmässigen Vereinigung, also speziell nicht mit einer Zunft oder Innung zu thun haben, wie sonst oft, wie wir z. B. wissen, dass in Venedig selbst die deutschen Bäcker, die deutschen Schuhmacher und vielleicht noch andere Gewerbetreibende etwa seit Ende des 14. Jahrhunderts korporativ in Innungen verbunden und organisirt waren.[6]) Allerdings waren es, wie wir vorausgreifend bemerken wollen, hauptsächlich deutsche Gewerbetreibende und Handwerker,

1) noviter incoata.

2) „Literarische Beilage der Montags-Revue" No. 1 (1881).

3) s. Dokument No. 2.

4) cf. später die Grabschrift bei Burchelatus.

5) Bonifaccio, Storia di Trevigi pag. 336: Dell' istessa città di Bologna uscirono (c. 1327) anche i Padova, dove Prendi parte si chiamarono, e poi da Padova si dissero, perchè in Padova certo tempo fermatisi, di là vennero poi a Trivigi.

6) s. Fondaco II, 269 ff., 275 ff.

Digitized by Google

die sich hier zusammenthaten; aber es sind vielmehr nur wohlthätige, fromme Zwecke, zu welchen diese Vereinigung sich bildete; „der Gedanke der gleichen (deutschen) Herkunft scheint nur den Anstoss und Kitt abgegeben zu haben“.[1])

In der That wird auch in den Statuten selbst nichts dergleichen erwähnt; weder die Zugehörigkeit zu einem Gewerbe noch auch die deutsche Abstammung wird als unerlässliche Vorbedingung etwa zur Aufnahme verlangt. Nur wird — um von dem beigefügten deutschen Texte der Statuten zu schweigen — die Vereinigung doch wiederholt als fraternitas oder schola fratrum Theotonicorum bezeichnet. Schola ist der technische Ausdruck für dergleichen Vereinigungen wohlthätigen und religiösen Charakters[2]) und kommt gerade in Venedig ausserordentlich oft vor; es darf nur an die bekannte Scuola di S. Rocco oder S. Giovanni e Paolo dort erinnert werden. Wir wählen im Deutschen am Besten dafür den Ausdruck ‚Bruderschaft‘ — wenn schon auch Frauen derselben beitreten konnten, deren sich mehrere in unserer Liste verzeichnet finden. Es war auch die Mitgliederschaft nicht auf Treviso beschränkt; auch ausserhalb Wohnende konnten in die Bruderschaft aufgenommen werden, wie dies namentlich in späterer Zeit bei mehreren in Venedig, ausserdem bei einzelnen im nahen Oderzo, Castelfranco und Lobadina wohnenden Deutschen wirklich der Fall war — nach Zahn ganz entsprechend dem sonstigen Brauch bei solchen Bruderschaften, wie beispielsweise die der ‚Buoni Uomini‘ in der Vorstadt Grazzano zu Udine, die 1321 schon nachweisbar ist, „ihre Mitgliedersphäre als vom Isonzo zum Tagliamento und von Aquileja bis nach Gemona reichend angab“.

Auch inhaltlich sind die Statuten unserer deutschen Bruderschaft verwandt mit jenen ähnlicher Vereinigungen anderwärts. „Das Ziel ist jenes aller anderen gleichzeitigen und späteren derlei Vereinigungen in Deutschland und Italien gewesen, die nicht ausser den allgemein menschlichen und christlichen Gesetzen der Nächstenliebe noch besondere Zwecke als erfüllbar vorgeschrieben hatten. Anstand und Sitte im gesellschaftlichen Leben, Wohlthun und Beistand in jeder Art Noth, endlich ein ehrlich Begräbniss — das waren die Hauptpflichten und Hauptrechte, welche der Bund den Genossen auferlegte oder sicherte“.[3])

---

1) Zahn a. a. O. Da nach den Statuten der Stadt Jeder, der ein Gewerbe ausübte, in die betreffende Zunft treten musste, werden die Mitglieder unserer ‚schola‘ daneben noch den speziellen Zünften ihres Gewerbes angehört haben. Cf. Fondaco I, 340 (No. 619) und ‚Statuta Communis Tervisini‘ (1339) Lib. I Tractatus 18 rub. V in dem Druckexemplar der k. Berliner Bibliothek s. l. s. a. mit Zusätzen bis 1559, (das die Signatur H I 24, 330 trägt und mir zur Benützung freundlichst hieher geschickt wurde) fol. 108.

2) Boerio, Dizionario del Dialetto Veneziano (2ª ediz. 1856) pag. 629: Scuola e Confraternite e Fraternite o Compagnie laicali, sono particolari Congregazioni, unioni di persone divote, sotto l'invocazione di qualche Santo tutelare. cf. Ducange: = Confratria, Sodalitas, Societas.

3) Zahn a. a. O.; cf. G. Schanz, Zur Geschichte der Deutschen Gesellen-Verbände (1877) S. 69 ff.


Digitized by Google

So liegt auch unseren Statuten, die 26 Kapitel umfassen, vorzüglich der Satz als Leitmotiv zu Grunde: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst". Gottesfurcht und brüderliche Liebe mit anderen Worten sind es vor Allem, die den Mitgliedern der Bruderschaft anempfohlen oder vorgeschrieben werden, um dadurch und durch gute Werke die ewige Seligkeit zu erwerben. Daher heisst es sogleich im 1. Kapitel nach Anrufung der Mutter Gottes und des heiligen Antonius von Padua: ‚mit dem ersten schul wir wissen, daz alle stund pruderleiche lieb under uns wanen schol. Wann wo lieb ist, do ist Got, und wo Got wanet, do ist gnaden vil. Got ist dy rechte lieb; unnd wer in der lieb wanet, der want in Got und Got in ym. Dorumb schol unser pruderschafft eyn fundament haben von rechter lieb'. Alle aber sind Brüder ob reich ob arm und Gottes Kinder in der Liebe.[1])

Diese brüderliche Nächstenliebe soll sich äussern vornehmlich in Zeiten des Unglückes. ‚Vor allen dingen und uber alle ding schol man sorig tragen czu den chrankchen.'[2]) Da sollen die Obmänner der Bruderschaft dafür Sorge tragen, dass 1—2 Brüder zu dem Kranken gehen und Tag und Nacht seiner pflegen und es ihm an Nichts fehlen lassen. Stirbt ein Bruder, so sollen ihm alle Brüder vom Sterbehause weg, paarweise geordnet, das Geleite geben, einige davon die Kerzen, andere den Leichnam selbst zur gemeinsamen letzten Ruhestätte tragend.[3]) Ebenso sollen alle Brüder der gemeinsamen Seelmesse anwohnen, welche alljährlich am Montag nach St. Jakobstag (25. Juli) am Altar des h. Antonius von Padua in der Franziskanerkirche zum Gedächtniss der verstorbenen Brüder gehalten werden sollte.[4]) Um aber das Andenken an die abgeschiedenen Brüder stets lebendig zu erhalten, sollten ausserdem — und das ist ein hübscher Zug — die Namen derselben in dem Verzeichniss, d. h. in der vorliegenden Matrikel, nicht „ausgethan und vertilgt", gelöscht und ausgestrichen, sondern sollte vor die Namen ein Kreuz in einem Ringlein gesetzt werden,[5]) wie das dann thatsächlich geschehen ist.

Aber auch sonst im täglichen Leben — nicht blos in Fällen der Krankheit — soll sich die brüderliche Liebe zeigen in gegenseitiger Hochachtung und Ehrerbietung zumal bei den gemeinsamen Versammlungen. Keiner soll einen Anderen einen Lügner heissen, Keiner mit dem Anderen Zank und Streit anfangen — bei 2 Dukaten Strafe:[6]) die höchste Geldbusse, welche das Statut kennt, das sonst hauptsächlich mit 1 Dukaten oder 1—2 Pfund Wachs den Ungehorsam bestraft.

Bei ernsteren Zwistigkeiten sollen die Obmänner mit einigen anderen der Brüder zu vermitteln suchen. Wer aber verstockten Herzens sich sträubt darauf einzugehen, der soll 2 Jahre lang aus der Bruderschaft ausgeschlossen sein, bis er sich bessert und vor allen Brüdern sich unterwirft und demüthigt.[1])

Strenge verboten wird auch das Spiel, insbesondere das Würfelspiel und ander

1) s. cap. 5, 21 u. 22. 2) cap. 10. 3) cap. 11. 4) cap. 14. 5) cap. 12. 6) cap. 20. 7) cap. 22.

‚Geteusch' unter den Brüdern selbst um Geld oder Wein oder irgend ein Ding bei 1 Dukaten Strafe und eventueller Ausschliessung aus der Bruderschaft, bis der Uebelthäter Reue empfindet.[1])

Aehnliche Strafe stand auf öffentlichem Spiel (mit Anderen) auf dem Hauptplatz (der piazza) oder der Strasse. Den Hehler aber, der die Uebelthat des Anderen verschweigt, soll dieselbe Strafe treffen: nämlich 1 Dukaten „Buss bis zum dritten Mal". Werden sie ein viertes Mal betreten, so erfolgt wieder zeitweise Ausschliessung bis zur reuigen Einkehr.[2])

Weitaus am härtesten aber wird Diebstahl bestraft. Denn ‚under aller posheit ist cheyne nicht grosser wen dyebrey'. Wer dessen überführt ist, der wird ausgestossen aus der Bruderschaft für alle Zeiten, ‚an alle hoffnung wider czu chumen'.[3])

Andere Bestimmungen der Statuten für die Brüder betreffen dann religiöse und weltliche Dinge.

Einmal im Jahre wenigstens solle Jeder der Brüder beichten und die Communion empfangen, um seine Sünden abzuwaschen.[4])

Und zu dem nämlichen Behufe ‚pro redimendis peccatis' ‚fuer all seyn sund' soll jeder Bruder allwöchentlich am Sonntag einen Schilling (solidus) einzahlen ‚in unser schul der gemeyn czu nucz' (pro scola et communi utilitate).[5]) Das war das sogenannte „Schulrecht", dessen regelmässige pünktliche Zahlung angelegentlichst geboten wird[6]) und welches auch Jeder im Voraus erlegen musste, der sich in die Bruderschaft aufnehmen lassen wollte.[7])

Auch diejenigen, die „im Solde der Stadt" (in den Krieg?) fortziehen wollten, sollten gehalten sein, für die Zeit ihrer Abwesenheit ihren Geldbeitrag zu zahlen — und zwar im Voraus — soviel Schillinge, als sie Wochen fort sein würden, damit ‚unser Patron der h. Antonius an seinem Zins keinen Nachtheil habe'.[8])

Mit der Eintreibung der Beiträge, des „Schulrechtes", war ein besonderer Beamter der Bruderschaft beauftragt, den wir heutzutage „Kassier" nennen würden, der in unserem Statut selbst nicht weiter bezeichnet wird, aber wohl identisch ist mit dem in den sonst überlieferten Aktenstücken genannten massarius oder massaro, Verwalter.[9]) Alle Sonntag sollte derselbe am Versammlungsort das „Schulrecht" einsammeln und stets zwei Stunden ‚vor Mittentag' kommen und nicht vor 1 Uhr ‚nach Mittentag' hinweggehen.[10]) Die Dauer seines Amtes war 4 Monate, von einer Quatember zur anderen. Ein Gehülfe war ihm beigegeben, hauptsächlich um „wenn es Noth war" die Fahne und das Kreuz vor der Prozession zu tragen — wozu sich auch der massarius verpflichten musste. Dieser „Assistent" wechselte alle Monat.[11])

Der massarius hatte über alle seine Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen einem Ausschuss, der auch sonst die Geschäfte der Bruderschaft leitete, ihre

---

1) cap. 16. 2) cap. 17. 3) cap. 23. 4) cap. 9. 5) cap. 7. 6) cap. 18. 7) cap. 15. 8) cap. 25. 9) cap. 6; cf. Dokument No. 6, 8, 10, 11. 10) cap. 8. 11) cap. 6.


Digitized by Google

eigentliche Verwaltungsbehörde bildete. Dieser Ausschuss bestand zunächst aus 4 Brüdern, die im lateinischen Text als provisores (auch seniores) in der deutschen Version als ‚fierer' bezeichnet werden.[1]) ‚Die, die zum ersten Mal fierer gesaczt wurden', heisst es dann,[2]) ‚die well wir nennen mit dem namen: Der erst, der ander, der drit, der fierd' — wobei unklar bleibt, ob hier die Namen der ersten Fierer folgen sollten — Lücke ist keine vorhanden — oder ob ‚Der erst' u. s. w. die eigentliche Bezeichnung ist, womit übereinstimmen würde, dass in dem ältesten Aktenstücke vom 8. Februar 1440[3]) der Vertreter der Bruderschaft (Henzelinus aus Wien) wirklich als ‚primarius' bezeichnet wird.

Aber gerade betreffs dieser Fierer ist noch einiges Andere nicht ganz klar. Ueber die Wahl derselben lesen wir an einer Stelle,[4]) dass viermal im Jahre am Montag nach Quatember alle Brüder zum gemeinsamen Kapitel zusammenkommen und dass hier in Gegenwart der Brüder die ersten (beziehungsweise vorausgehenden) Fierer 4 andere Fierer wählen sollen; einer der 4 abtretenden solle mit den anderen neugewählten (also als fünfter) im Amte bleiben, um diese in die Geschäfte einzuführen und zu unterweisen. An anderer Stelle aber[5]) heisst es in theilweisem Widerspruche hiezu, dass zur gegebenen Zeit (also an Quatember) die 4 amtirenden Fierer sechs oder mehr Brüder — „die ältesten und verstendigisten" — zu sich nehmen und mit deren Rath ihre Nachfolger erwählen sollen, dass hier also ausdrücklich von der Anwesenheit aller Brüder bei der Neuwahl abgesehen wird.

Eine weitere Differenz liegt dann aber in Folgendem. Während nach den eben erwähnten Bestimmungen des Statutes der Ausschuss aus 4 Fierern besteht, erscheinen anderwärts zwei ‚Gastaldi' oder ‚gastaldiones' als die eigentlichen Obmänner der Bruderschaft: so im Aktenstück vom 27. Juni 1440,[6]) wo neben den beiden gastaldiones noch acht andere Brüder als Vertreter genannt werden; 1444, 26. März wieder 2 gastaldiones und dann noch 2 andere Brüder;[7]) 1447, 16. Nov. und 1449, 21. Dez. 2 gastaldiones und 1 masaro;[8]) 1491, 28. Nov. 2 gastaldiones und 1 prior; 1492, 4. Juli 1 castaldo und 1 masaro;[9]) 1497, 10. Febr. 1 gastaldo, der zugleich massarius genannt wird, und noch ein massarius.[10])

Was aber das Merkwürdigste ist: in dem Verzeichniss der Mitglieder der Bruderschaft, das anfangs von derselben Hand wie das ganze Statut, also sicher gleichzeitig mit demselben geschrieben ist, wird bei zweien Brüdern auch der Ausdruck ‚gastald', (der ersten gastald ein) gebraucht, der sich in dem ganzen Statut nicht ein einziges Mal findet! Ob diese beiden gastalde — dieser Name, der ja bei derlei Genossenschaften noch aus alter Zeit her ganz gewöhnlich war, ist unbedingt festzuhalten — ob, sage ich, die zwei Gastalden etwa die Obmänner jenes Vierer-Ausschusses waren oder ob vielleicht in der Organisation inzwischen eine Aenderung vorgenommen wurde, lässt sich nicht entscheiden.

1) cap. 5. 2) Am Schluss von cap. 5. 3) s. Dokument No. 1. 4) cap. 8. 5) cap. 24. 6) Dokument No. 2. 7) Dok. No. 3. 8) Dok. No. 8 und 10. 9) Dok. No. 5. 10) Dok. No. 6.

Digitized by Google

Gleich geblieben sind sich wohl und fortdauernd gleichmässig gegolten werden haben die Bestimmungen und Verordnungen des Statutes über und für die 4 Fierer oder Provisores, dass insbesondere hiezu ein Jeder in der Bruderschaft gewählt werden könne, auch wenn er der letzte — d. h. wohl der jüngste oder zuletzt eingetretene? — in der Versammlung sei. Nicht das Alter ist bei der Erwählung der Fierer anzusehen, sondern die Tüchtigkeit (virtus).[1]) ‚Daz alter ist nicht geczalt an der czal der jar, sunder ist geert und gelobet wo es gecziert ist mit den tugenten.‘

Die eigentlichen Vorschriften für die Fierer beziehen sich vornehmlich auf getreue Pflichterfüllung und sorgfältige Verwaltung. So lange einer im Amte — und das galt auch für die übrigen Beamten — ist es ihm untersagt, Treviso zu verlassen. Erst wenn er am Ende seiner Thätigkeit Rechnung abgelegt über Einnahmen und Ausgaben, darf er von seinem Nachfolger die Erlaubniss erholen, fortzugehen. Denn ‚wan dy elczsten nicht gegenburtig seynn, so sunndent dy jungisten allermeist‘.[2]) Die neugewählten Fierer sollen nicht „überflüssig“ ihre Brüder mit keinerlei Sachen betrüben oder beschweren.[3]) Ueberhaupt wird ihnen gegenüber den Brüdern ‚summa discretio‘ anbefohlen: ‚czumol bey prudren, dye do missetun, schollen se haben ir vernunfft, daz se nicht mit irer hertigkeit oder mit ierem ernst uber dy moss ubertreiben, daz se nicht dorinne verzweiffelen mochten‘. Denen, die Geldstrafen oder andere Bussen schuldig sind, sollen sie einen Termin setzen. Erst wer trotz dieser Vergünstigung saumselig ist, soll alle Sonntag ein Pfund Wachs Strafe zahlen und wenn er gar, ohne seine Rückstände erlegt zu haben, fortgeht, bei der Rückkehr von jeder Gemeinschaft mit den anderen Brüdern ausgeschlossen sein.[4])

Auch im Uebrigen erscheinen die 4 Provisores oder Fierer mit der Exekutivgewalt ausgestattet. Sie üben die Polizei gegen die Spieler, sie bilden die Vermittler oder Schiedsrichter bei den Streitigkeiten, ihnen kommt die Fürsorge für die Kranken zu, vor ihnen, wie erwähnt, hat der Kassier Rechnung abzulegen u. s. w.: ihnen und ihren Verfügungen über Besuch der Messe, des Kapitels u. s. w. ist daher von Seite der Brüder Gehorsam zu leisten.[5])

Im Uebrigen aber ist die Gesammtheit der Bruderschaft selbst, wie schon angedeutet wurde, die letzte oberste Instanz. Sie entscheidet, wie über die Wiederzulassung reuiger Missethäter, so insbesondere auch in allgemeiner Versammlung (dem Capitel) über die Aufnahme neuer Mitglieder. ‚Nicht also schir‘ soll der Kandidat aufgenommen werden, sondern ‚man schol alle pruder czusamen rueffen und schol yn nemen, der unser pruderschafft pegert. Ist er aber eyn solich man, der des lebens und der siten wol werdig sey unser geselschafft‘, dann sollen ihm erst die Statuten vorgelesen und er darauf wie auch zu dem Hauptgrundsatz ‚der prüderlichen lieb‘ gewissermassen verpflichtet werden.[6])

Die Statuten selbst wie alle künftigen Bestimmungen und Verordnungen sollen ‚mit eynem gemeynen Rot aller pruder‘ getroffen werden.[7]) Und damit Niemand sich

1) cap. 24. 2) cap. 19. 3) cap. 6. 4) cap. 18. 5) cap. 13. 6) cap. 15. 7) cap. 3.

Digitized by Google

mit Unkenntniss entschuldige, sollen alle Verfügungen, wie auch die Namen der Mitglieder der Bruderschaft, in das vorliegende Buch oder Manuskript eingetragen werden.[1]) Die genaue Befolgung der Statuten wird im Anschluss daran besonders im letzten Kapitel nochmals strenge befohlen,[2]) Missachtung derselben und Zuwiderhandeln gegen dieselben mit 2jähriger Ausschliessung bedroht.

Soviel über den Inhalt dieser Verordnungen. So einfach und nüchtern oder selbstverständlich derselbe erscheinen mag: Zahn bemerkt sehr richtig, dass er durch die Form nicht unwesentlich gewinnt und namentlich die deutsche Version durch einen warmen Ton sich auszeichnet. Allen den Bestimmungen in den einzelnen Kapiteln wird zur Begründung immer eine längere, allerdings sermonenhafte, aber zweckentsprechende Betrachtung vorausgeschickt — meist lehrhaften religiösen Inhalts, mit einer allgemeinen Sentenz oder einem Citat aus der Bibel oder aus irgend einem Kirchenschriftsteller, und an solchen Hinweisen und Belegen fehlt es dann auch sonst im Texte nicht.

Die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Gebote der Vorsteher wird erläutert durch den Hinweis auf Adam und Abraham. ‚Wer Adam Got gehorsam gewesen, er hyet nye ewigkchleych gesundet. Abraham durich seyner gehorsamcheyt willen ist er gheheyssen eyn frewnt Gotes, und seyn sun de ist gebenedeyt von Got.‘

Das Verbot von Zank und Streit unter den Brüdern wird begründet mit dem ‚clugen spruch: Waz du nicht wild dir geschehen, daz tu eym andren nicht‘.

Das Schulrecht aber soll zu rechter Zeit gezahlt werden: ‚Denn geltent dem cheyser waz ym angehort und got geltent waz got angehort.‘ —

So spricht sich der naiv-fromme Geist, der in diesen Vereinigungen herrschte, in der äusseren Form der Satzungen deutlich aus. Ich habe aber diese und die früheren Stellen noch deshalb herausheben wollen, um zugleich von der Sprache, dem deutschen Dialekt des Statuts eine Vorstellung zu geben. Nach Zahn weisen die Sprachformen: derwellen, dervolt (statt erwählen, erwählt), derkennen (statt erkennen), die Ersetzung des offenen a durch o, wie in wor got (statt wahrer Gott), hot (statt hat) zum Mindesten auf baierischen, wenn nicht speziell österreichischen Dialekt — wie er denn auch den mehrerwähnten Meister Hans (Henzelinus) von Wien — ohne jedoch bestimmte Gründe dafür angeben zu können — für den eigentlichen Verfasser, vielleicht gar für den Schreiber der Statuten hält. Auch mag jetzt schon bemerkt werden, dass die Mitglieder der Bruderschaft hauptsächlich aus dem baierischen Volksstamm sich rekrutirten. Aber irrig ist, wenn Zahn bemerkt, dass der Schreiber kein sch mehr, sondern blos sc (veyntscafft), kein z, sondern das französisch-vinkulirte ç kenne. Das ist rein zufällig und offenbar blos Willkür des Schreibers, der ebenso oft oder noch öfter sch schreibt und ebenso das z recht wohl kennt — gerade so wie er bald „und“ bald „unnd“ schreibt, die Consonanten ohne

1) cap. 3. 2) cap. 26.

Digitized by Google

bestimmte Regel bald verdoppelt, bald nicht. Ueberhaupt ist die Schrift nicht frei von einzelnen Irrthümern, Fehlern und kleinen Auslassungen: wie mir scheint, liegt eine nicht immer ganz korrekte Reinschrift der Statuten (nach einem Concept) in unserer Handschrift vor.[1]) Zur Beurtheilung des Dialektes hat man sich vielmehr an bestimmte abweichende Sprachformen zu halten, wie eben an die erwähnten ‚derwellen, dervolt‘ u. s. w. oder an die Einschiebung des i in starib, kirichen, oder an die Diphthongirung in hyet, hyeten statt hätte, hätten und an die Partizipform auf -und: gedenkund, peytund (statt bittend), welche Herr Professor Oscar Brenner allerdings auch für speziell österreichisch zu halten geneigt ist.[2]) Da wir für das ausgehende Mittelalter nur wenige Untersuchungen über die deutschen Dialekte in ihren gegenseitigen Beziehungen besitzen, mag die vollständige Veröffentlichung des deutschen Textes für Sprachforscher nicht unwillkommen sein.

Es spricht für die Wirksamkeit der Verordnungen, dass sich keine Abänderungen, Zusätze oder Nachträge finden, die doch nach der Vorschrift in cap. 3 hätten in der Handschrift verzeichnet werden müssen. Nur im Jahre 1597 wurde laut eines gelegentlichen Eintrages (fol. 42[b]) die Busse für Versäumniss der Messe an den Quatembertagen auf 4 Soldi (Schillinge) festgesetzt. Ausser dem Mitgliederverzeichniss und einigen Vermächtnissen und Geschenken einzelner Brüder für die Bruderschaft enthält die Handschrift nur noch einige Aktenstücke aus dem 15. Jahrhundert, die aber für die Geschichte der Bruderschaft von Belang sind.

Das erste vom 8. Februar 1440 enthält die schon erwähnte Bestätigung der voranstehenden Statuten durch den venetianischen Podestà und Kapitän der Stadt. Die zwei nächsten betreffen Abmachungen der Bruderschaft mit dem Minoritenconvent zu Treviso über Messen für die Lebenden und Todten der Brüder und über einen Begräbnissplatz, wie solche Verträge nach Constituirung einer solchen Bruderschaft stets geschlossen zu werden pflegten.[3]) Laut Vereinbarung vom 27. Juni 1440[4]) verpflichteten sich die Minoriten zu jährlich 6 „singenden“ Messen am Altar des hl. Antonius an bestimmten Festtagen (am Fest des hl. Antonius 13. Juni, des hl. Jakobus und Christophorus 25. Juli und an den 4 Sonntagen nach Quatember), ferner alle Montag zum Gedächtniss der verstorbenen Brüder eine Messe ‚in Worten‘ zu halten, beim Begräbniss eines verstorbenen Mitgliedes der Bruderschaft insgesammt demselben anzuwohnen und endlich als Begräbnissplatz soviel Grund und Boden ausserhalb der Kirche abzutreten, als die genannte Antonius-Kapelle Umfang habe, sammt zwei ausgemauerten und bedeckten, d. i. mit einem Stein geschlossenen Grüften (monumentis), wovon die

1) Besonders bezeichnend scheint mir hiefür die Stelle unten in cap. 23 zu sein, wo durch das zweimalige Vorkommen eines Wortes der Abschreiber sich hat verleiten lassen, einen Theil des vorausgehenden Satzes sinnlos zu wiederholen.

2) cf. Weinhold, Grammatik der deutschen Mundarten. Thl. II: Bairische Grammatik (1867) § 20, 289, 312 u. a.

3) cf. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände S. 69.

4) s. Dokument No. 2.

Digitized by Google

eine rechter Hand auf dem Wege nach der Bartholomäuskirche gelegen.[1]) Hiegegen versprachen unsere deutschen Landsleute dem Minoritenconvent jährlich 25 Pfund „Veroneser Pfennige"[2]) in 4 Raten an den 4 Quatembern zu entrichten.

Eine neue Vereinbarung vom 26. März 1444[3]) traf hierin eine Aenderung insofern, als gerade die eben genannte Gruft (monumentum) „rechter Hand auf dem Wege nach S. Bartolommeo" mit einer anderen vertauscht wurde. Da dieselbe nämlich — wie man vielleicht nachträglich erst gefunden — einen ‚patronus', einen Eigenthümer hatte, wurde der Bruderschaft eine andere angewiesen und zwar innerhalb der Kirche in der Antonius-Kapelle neben der Begräbnissstätte des genannten Färbermeisters Ser Antonius, ein ‚monumentum chopertum una hasta'[4]) — vielleicht einem Adeligen früher gehörig, da mit der Ueberweisung noch die Bedingung verknüpft war, dass hier in diesem ‚monumento seu sepultura' nur ‚notabiles personae', „illustre Persönlichkeiten" wie milites (Ritter), doctores (Gelehrte) et nobiles (Adelige) männlichen oder weiblichen Geschlechtes sollten beigesetzt werden dürfen — und zwar gleichviel, ob sie der Bruderschaft angehörten oder nicht, doch wohl aber nur solche deutscher Abkunft.

Vielleicht eben deshalb oder um der Bruderschaft für ihre verstorbenen Brüder innerhalb der genannten Kapelle mehr Raum zu verschaffen, schenkte Ser Antonius unter dem 27. Januar 1451[5]) freiwillig ‚titulo donationis inter vivos et non causa mortis' der Bruderschaft seine eigene Gruft, deren Deckstein mit einem Wappen geschmückt war, welches eine Ranke mit fünf Lilien zeigte.[6]) Aber darüber erhob sich, nach dem Tode des Ser Antonius, ein Streit zwischen dessen beiden Enkeln[7]) und der Bruderschaft, welcher erst im Jahre 1491 durch einen Verzicht der Bruderschaft auf jene Schenkung gegen eine Entschädigung von 40 Pfund Veronesern beendigt wurde —

1) Dieser Wortlaut schliesst, wie mir scheint, die Annahme Zahn's aus, dass „die Begräbnissstellen ausserhalb, die Plätze für Gedenksteine oder Monumente innerhalb der Kirche gewesen". Bei der Erklärung dieser und einiger nachfolgender Stellen leistete mir Herr Pfarrer Dr. Th. Elze in Venedig dankenswerthe Hülfe.

2) 25 libras parvorum.

3) s. Dokument No. 3.

4) hasta = Lanze? Herr Dr. Elze meint, es bedeute hier eine Mannesfigur, da ‚asti' im Dialekt (wenigstens im Friulanischen) = statura. Nach Nic. Tomaseo's Dizionario della lingua Italiana wird ‚asta' allerdings auch für „Figur, Gestalt" gebraucht, z. B. una bella asta d'uomo.

5) s. Dokument No. 4 und 5.

6) unum suum monumentum . . . in medio cuius monumenti dicitur esse sculpta una arma cum una tressia (nach Elze = treccia, trezza die Ranke, besonders vom Weinstock) et quinque giliis. In Zahn's Darstellung finden sich hier manche Unrichtigkeiten. Die Zuweisung Ser Antonio's datirt nicht von 1441, sondern 1451. Irrthümlich ist auch, wenn er sagt: „Ser Antonio wählte ihre Gesellschaft zur seinen nach dem Tode und wies ihnen in der sogenannten Antonskapelle, seiner Begräbnissstätte, einen Platz an. So waren die deutschen Handwerker gar zu hohen Ehren gestiegen, denn dort hatte nur etc."

7) Zahn sagt irrthümlich ‚Söhne'; aber sie waren die Söhne des Ser Petribonus, und ser Antonius ihr ‚avus paternus', wie es in der Urkunde unten heisst!

Digitized by Google

in **sehr drastischer Weise**, indem aus der vorliegenden Handschrift das betreffende Pergamentblatt, worauf die Schenkungsurkunde verzeichnet stand, **herausgeschnitten** und jenen beiden Söhnen übergeben wurde. In der That fehlt in unserer Handschrift gerade ein Blatt, indem von den 6 Doppelblättern der letzten Lage das erste Blatt weggeschnitten ist![1]) **Es fehlt** aber dadurch nicht blos die Schenkungsurkunde des Ser Antonius, sondern auch was sonst noch darauf stand — nämlich jedenfalls ein **Stück des Mitgliederverzeichnisses**! Da somit die Bruderschaft wieder nur zwei Grüfte besass, die eine in der Antonius-Kapelle, die andere ausserhalb der Kirche, erwarb sie — wahrscheinlich 1494[2]) — noch zwei weitere, und zwar eine wieder in der genannten Kapelle, die andere ausserhalb und liess sich diese durch ein Dokument vom 10. Februar 1497[3]) bestätigen, welches noch einige andere Vereinbarungen der Bruderschaft mit dem Minoritenconvent enthält. Es waren nämlich damals bei Todesfällen in der Bruderschaft jedesmal für Aufmachen der Grüfte (‚pro elevandis monumentis') auf dem Friedhof des Klosters 26 Veroneser Schillinge, für Herrichten der Gräber (‚pro cavandis sepulturis') 16 und an den Sacristan ausserdem 14 Schillinge zu entrichten (von den letzteren 4 für das Glockengeläute, 2 für das Kreuztragen, 4 für den Sarg (‚pro capsa') und 4 für die Verrichtung des officium), und zwar von Seite der Bruderschaft, wenn der Einzelne es nicht besass.

Um diese Verbindlichkeiten abzulösen und für die Zukunft der Verpflichtung des Zahlens jener Summen im Einzelfall ledig zu sein, erklärte sich die Bruderschaft bereit, zum Ausbau des Glockenthurms (Campanile) des Klosters und zwar zur Herstellung der Wendeltreppe[4]) sogleich 6 Dukaten beizusteuern. Nur wenn in den Grüften nicht zur Bruderschaft Gehörige bestattet würden, sollte dem Kloster die sonst (für die Trevisaner) übliche Gebühr zu entrichten sein. —

„Diese Erinnerungen baulicher Natur", bemerkt Zahn — ich habe leider mich selbst noch nie länger in Treviso aufgehalten, da ich früher nicht wusste, welch' interessante Beziehungen diese Stadt mit Deutschland verknüpfen — „sind heute verwischt. Die kleine Bartholomäuskirche, welche für die Anlage des Begräbnissplatzes als Richtung vorgeschrieben war (?), ist heute ein Stall, die Minoritenkirche ein Militärmagazin, in das nur mit Mühe Eintritt zu erlangen, und die sogenannte Antonskapelle war meinem Begleiter, einem geschichts- und ortskundigen Priester von Tre-

---

1) Die Handschrift besteht überhaupt aus 2 gehefteten Lagen: zuerst 1 grosse Lage, enthaltend zweimal 5 und einmal 3 Doppelblätter (Pergament), eingeheftet in einem Doppelblatt = 28 Blätter; die zweite Lage hat zuerst 3 Doppelblätter und dann jene verkürzten 6 Doppelblätter = 17 Blätter, so dass im Ganzen also noch 45 Blätter vorhanden sind, deren Grösse nicht völlig gleich ist.

2) s. die Inschrift unten S. 570.

3) s. Dokument No 6.

4) scilicet pro faciendo bovolum ascendentem ad campanile. ‚bovolo = lumaca, lumaccia, chiocciola (Schnecke); scala a bovolo = scala a chiocciola' cf. Boerio, Dizionario del Dialetto Veneziano.


Digitized by Google

viso" — vermuthlich unser mehrerwähnter Bibliothekar Can. Bailo — „auch nicht mehr bekannt."

Dagegen haben sich anderwärts — aere perennius! — noch einige Andenken an diese Stätten, insbesondere an die Begräbnissplätze unserer deutschen Landsleute erhalten, welche Zahn entgangen sind. Ein Arzt in Treviso, Bartholomaeus Burchelatus, hat am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zwei Arbeiten zur Geschichte Treviso's veröffentlicht, von denen die erstere kleinere den Titel führt: ‚Epitaphiorum dialogi septem' und (in Venedig) 1583, das zweite grössere mit dem Titel: ‚Commentariorum Memorabilium multiplicis hystoriae Tarvisinae locuples promptuarium libris 4 distributum' (zu Treviso) 1616 erschienen ist.

In beiden Werken nun erwähnt Burchelatus diese Begräbnissplätze unserer deutschen Bruderschaft: in dem ersten, den Dialogi Epitaphiorum, das die Beschreibung der Grabdenkmäler der Minoritenkirche ausgesprochenermassen[1]) zum Hauptthema hat, führt Burchelatus im Sermo VI zuerst eine Grabschrift auf jene Enkel des Ser Antonius an (aus welcher wir die Familie desselben kennen lernen)[2]) und lässt dann den einen der beiden sich besprechenden Freunde so fortfahren: „Wie ich sehe, sind dies hier in nächster Nähe die Grabdenkmäler der (oder von) Deutschen." [3]) Er verliest dann die mit Goldbuchstaben ausgeführte Grabschrift auf einen ‚Antonius Bissinger de Weschendorff', der am 17. September 1572 in seinem 33. Lebensjahre verstarb. Der andere Freund — hinter welchem sich Burchelatus selbst verbirgt — erklärt, nicht zu wissen, wer der Mann gewesen sei noch wie die Worte (des Namens) auszusprechen seien, versichert dann aber, dass der Altar von den Deutschen, die hier in Treviso ehemals häufiger und in grösserer Anzahl verweilten, errichtet und insbesondere mit einer Darstellung (Fresken) der Wunder des heiligen Antonius geziert worden sei, ähnlich den in feinstem Marmor ausgeführten, allgemein bewunderten Haut-Reliefs in der Basilika des hl. Antonius zu Padua. Zur Bestattung der Todten aber hätten die Deutschen für sich und ihre Nachkommen vier Begräbnissstätten errichtet, zwei ausserhalb der Kirche auf dem allgemeinen Begräbnissplatz unter freiem Himmel und zwei innerhalb der Kirche vor dem Altar; die Patres der Kirche aber feierten ihnen allmonatlich und zu bestimmten Zeiten die Gottesdienste.[4])

---

1) cf. p. 2. Animus noster est, quaecunque modo existunt in antiqua ac magnifica Patrum Minoritarum Basilica hic Tarvisii constituta in muris sepulchrisve monumenta mentione digna latinis characteribus exarata in unum codicem acervare, de illis ratiocinari...

2) s. dieselbe folgende Seite.

3) ‚Ut video, haec in proximo sunt Germanorum monumenta, istud aureis caelatum litteris in hoc xysto positum tibi legere non gravabor.' Die Grabschrift selbst siehe folgende Seite.

4) p. 228. ‚Quis hic fuerit et quomodo verba ejusmodi valeant pronuntiari, certe ignoro: illud nihilominus scire liceat, quod hoc altare D. Antonio de Padua erectum ac consacratum et per universa illius circumpicta miracula caelatis illis ex finissimo marmore, quae Patavii in Basilica propria ab omnibus cum stupore conspiciuntur, similia satis constat, a Theutonicis hic Tarvisii frequentius majorique in copia antiquitus commorantibus erectum atque dotatum fuit: qui

Digitized by Google

In dem zweiten umfangreicheren, aber durch seine Eintheilung in bestimmte Gruppen weniger handlichen Werke gedenkt Burchelatus zuerst bei den Gedenksteinen der weltlichen frommen Bruderschaften[1]) unserer deutschen Landsleute, indem er[2]) folgende zwei Inschriften aus der Franziskanerkirche mittheilt, von denen die eine sich auf die erwähnte Ausschmückung der Kapelle im Jahre 1458, die andere auf die Erwerbung der beiden Begräbnissplätze in der Kirche im Jahre 1494 bezieht. Er sagt:

‚Porro ad D. Francisci Fanum est devotum illud Cordigerum sodalitium, praeter illud sacratissimę Conceptionis B. Mariae Virg. cum binis illis ex marmore Monumentis; ubi in proximo est Fraternitas D. Antonii de Padua, et est plurimum Germanorum hic degentium cum eorum marmoreis Monumentis his characteribus insignitis.

HAEC DVO MONUM. SVNT SCHOLAE TEVTONICOR.
SANCTI ANTONII DE PADVA MCCCCXCIV.

In muro autem, ubi sunt picturae Sancti Hystoriam ac miracula referentes, hic legitur:

HOC OPVS FECIT FIERI SCHOLA SANCTI ANTONII
DE PADVA TEVTONICORVM TARVISII
ANNO MCCCCLVIII. 2. Iunij.

Die übrigen, oben aus dem ersten Werke bereits kurz angeführten, Inschriften finden sich hier dann zerstreut an folgenden Stellen: die von Ser Antonius unter den ‚Legum Doctores‘ (da ein 1614 gestorbener berühmter Jurist Gradenicus derselben Familie angehörte),[3]) und zwar mit der Bemerkung:

In terrestri autem antiquo marmore sic incisum:

ANTONIVS IOANNIS DE PRENDIPARTES DE BONONIA
AVVS PATERNVS ALOYSIO ET VANNIO DE PADVA FRATRIBVS.[4])

Die Grabinschrift auf den Antonius Bissinger de Weschendorff bringt Burchelatus unter der Rubrik: ‚Exterorum advenarumque Tarvisii Monumenta‘[5]) mit den Worten:

---

deinde ad inhumanda cadavera quatuor sibi suisque posteris sepulturas duas extra templum in sepulchreto sub dio, duas istas pariter hic ante aram aedificarunt, propterea pie menstruis iisque statis temporibus solemnia sacra celebrant isti patres.‘

1) Piarum saecularium Congregationum memoriae.

2) pag. 301.

3) pag. 374.

4) Darnach hätte also der Grossvater Antonius den beiden Enkeln selbst die Grabschrift gesetzt? Vermuthlich haben erst die Enkel dieselbe anbringen lassen — zur Bekräftigung ihrer Ansprüche und nach Behauptung derselben gegenüber der Bruderschaft; cf. oben S. 567.

5) pag. 474.

Digitized by Google

In Xisto e regione altaris D. Anton. de Padua marmor.

HIC IACET ANTONIVS BISSINGER DE WESCHENDORFF
ANNO AETATIS SVAE XXXIII. PIE OBIIT DIE XVII. SEPTEMB.
ANNO DOMINI MDLXXII.

Ausserdem bringt Burchelatus in diesem seinem zweiten Werke unter den ‚Elogia atque Epitaphia Heroum Comitum, Equit. Milit. etc.' noch eine in der dem h. Petrus geweihten Kathedrale befindliche Grabschrift auf einen 1383 gestorbenen Generalcapitän Herzog Leopolds von Oesterreich (in dessen Besitz die Stadt damals sich befand), einen Herrn von Stenicberg aus Steiermark, mit folgenden Worten: [1])

‚Penes chori scalas in lithostrato attritum antiquum marmor:

HIC IACET NOBILIS MILES D. . . C. S. DE STENICBERG DE STIRIA
GENERALIS CAPITANEVS CIVITATIS TARVISINAE.
QVI OBIIT MCCCLXXXIII. DIE XXII. MENSIS IVLII.

Hic fuit Capitaneus Generalis Tarvisii pro Leopoldo Austriae Duce, qui per triennium civitatis Dom. Potitus fuit.'

Was ich eben aus Burchelatus angeführt habe, ist das Einzige, was ich bisher in anderen Quellen über unsere deutsche Colonie gefunden; ausser den oben mitgetheilten Daten enthält auch unsere Handschrift keine weiteren Notizen zur Geschichte der Bruderschaft, die im Ganzen ja einfach und ruhig verlaufen sein dürfte. —

Weitaus das Wichtigste und Interessanteste in unserer Handschrift ist ohne Zweifel das Verzeichniss der Mitglieder oder Theilnehmer der Bruderschaft. Dasselbe reicht von der Zeit der Errichtung der Bruderschaft, also sagen wir vom Jahre **1440**, bis herab zum Jahre **1680** mit offenbar einer grösseren Lücke zwischen 1480 und 1522, aus welcher Zeit Eintragungen fehlen — doch können für die Jahre 1491, 1492, 1497 aus den vorhandenen Dokumenten (s. No. 5, 6) wenigstens noch 11 Namen von Mitgliedern aufgeführt werden — wie ich oben gezeigt habe, weil hier eben jenes eine Blatt aus der Handschrift herausgeschnitten wurde. Wie viele Namen darauf verzeichnet waren, lässt sich nicht einmal annähernd feststellen, da wir nicht wissen, wie viel Raum auf jenem herausgeschnittenen Blatte etwa die darauf verzeichnete Schenkungsurkunde des Ser Antonius eingenommen hat und wie viel leer gelassen wurde, da an den paar anderen Stellen, wo die übrigen Aktenstücke in die Mitgliederliste eingeschoben sind, nur die eine Rückseite des betreffenden Blattes beschrieben ist, während an einer anderen Stelle hingegen auf demselben Blatte der noch freie Raum weit über die Massen ausgenützt ist.

Ein Uebelstand ergibt sich noch aus dieser Einschiebung der Aktenstücke: dass

---

1) pag. 312. Ich habe über dessen Persönlichkeit ebensowenig etwas gefunden, als über jenen Ant. Bissinger de Weschendorf.



nämlich an einer Stelle[1]) nicht unerhebliche Zweifel über die Reihenfolge der Namen entstehen, die sich nur durch den Vergleich der Schriftzüge[2]) beseitigen lassen.

Es verhält sich nämlich mit den Eintragungen der Namen überhaupt nicht so, dass, wie man auf den ersten Anblick bei dem häufigen Wechsel der Hände und dem verschiedenen Charakter der Schrift vermuthen könnte, etwa jedes Mitglied selbst seinen Namen eigenhändig in die Handschrift eingetragen hätte. Sondern der Umstand, dass (namentlich Anfangs) grössere Reihen der Namen von einer und derselben Hand und auch später mehrere Namen von gleicher Hand geschrieben sind, scheint mir nothwendig zu der Annahme zu führen, dass ein Anderer, etwa der jeweilige massaro, der die Geldbeiträge, das „Schulrecht", einsammelte, oder einer der Gastalden oder ein sonstiger Schreiber jeweilig diese Eintragung besorgte. Es heisst auch später meist: ‚ist unser brueder worden, lasst sich einschreiben, lass ich mich einschreiben' und nur ganz zuletzt bei einigen Wenigen: (No. 446)[3]) ‚hab ich mich selbst eingeschrieben' (der dann auch seine Frau, seinen Bruder und seine Schwägerin No. 447, 448, 449 einzeichnete) und ebenso bei No. 452, 454, 455, 456.

Sicher ist, wie schon angedeutet wurde, dass derjenige, welcher den vorausgehenden Theil der Handschrift, die Statuten der Bruderschaft, niederschrieb, auch die ersten Mitglieder verzeichnete. Es wären deren, wenn noch auf einige andere paläographische Details, wie Wechsel von rother und blauer Farbe bei den Anfangsbuchstaben, Gewicht gelegt werden darf, etwa **30** Brüder gewesen, welche den Bestand der Bruderschaft bei deren Errichtung ausgemacht hätten. Im Ganzen sind aber bis 1680 verzeichnet **456** Mitglieder,[4]) darunter **29** Frauen. Unter den 427 Männern werden 5 zweimal aufgeführt. Bei dreien davon (No. 58 = 136, 114 = 139 und No. 328 = 330) zeigt schon der Wechsel der Schrift und überdies ein dazwischen geschobenes Datum, dass die Doppel-Eintragung nicht etwa blos ein Versehen des Schreibers[5]) ist; sondern deutet wohl an, dass die Betreffenden etwa nach längerer Abwesenheit von Treviso wieder dort eingetroffen waren und neuerdings in die Bruderschaft eintraten, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass in zwei Fällen (No. 58 = 136 und 328 = 330) die zwei Nürnberger und die zwei Salzburger gleichen Namens überhaupt verschiedene Persönlichkeiten waren. Bei dem vierten, der doppelt aufgeführt ist, (No. 185 = 191) könnte ein Irrthum des Schreibers vorliegen, da die Namen (Steffan Hohenauer von Stockenreit) ganz gleich geschrieben und nur durch wenige Zeilen von einander getrennt sind. Bei dem fünften (No. 202 = 207) aber besteht insofern ein Unterschied, als der Name (Hans von Beilhaim) an erster Stelle radirt und einige Zeilen später dann wiederholt ist.

1) fol. 31 b unten.

2) mit fol. 32b oben.

3) Die beigesetzten Ziffern beziehen sich auf die unten durchgeführte Nummerirung.

4) nicht blos 312, wie Zahn auffallenderweise angibt.

5) Gerade die verschiedene Schrift bei zwei gleichen Eintragungen derselben Persönlichkeit beweist wohl vorzüglich, dass die Mitglieder ihre Namen nicht selbst eintrugen.

Digitized by Google

Noch drei andere Theilnehmer in der Liste sind radirt: zwei (No. 61 und 93) in leichterer Weise, nur ausgelöscht, möchte ich sagen, so dass schon ein leichtes Reagens die Schriftzüge wieder hervortreten liess, obwohl bei dem zweiten (No. 93) ein von anderer Seite früher angewendetes stärkeres Reagens die Schrift stark verdunkelt hatte. In dem dritten Falle (bei No. 219) ist nur ein Theil des Eintrages wirklich wegradirt, so dass die Schriftzüge doch noch zum Theil erkennbar sind.

Ausserdem sind noch drei Namen ausgestrichen (No. 109, 296, 339) und bei dem dritten ist am Rand bemerkt ‚ist ein diep‘. Darnach darf auf Grund der früher mitgetheilten Statuten wohl vermuthet werden, dass auch die übrigen Brüder, deren Namen getilgt erscheinen, wegen gleichen oder ähnlichen Vergehens aus der Gemeinschaft der übrigen dauernd ausgestossen wurden, der eine aber, jener ‚Hans von Weilheim‘ (No. 202 = 207), vielleicht nur zeitweilig ausgeschlossen und dann wieder zu Gnaden angenommen wurde. Ich habe daher ohne Rücksicht auf die doppelten Eintragungen oder auf die Tilgungen fortlaufend nummerirt, und werde auch bei den Betrachtungen, zu welchen die Liste noch Anlass gibt, jene Doppeleintragungen nicht in Abzug bringen, ausserdem noch die 11 aus den Dokumenten entnommenen Mitglieder mit hinzunehmen, so dass unser Material die Ziffer 467 erreicht.

So erfreulich und vollständig diese immerhin ansehnliche Reihe beim ersten Anblick erscheint, bei näherer Untersuchung findet man leider doch bald, dass sie im Einzelnen gar Vieles zu wünschen übrig lässt. Wir erführen gerne Alles von jedem Einzelnen: Name, Stand oder Gewerbe, Heimath und Zeit des Eintritts: aber nur selten sind diese Dinge alle angegeben. Nur bei den letzten 86 Mitgliedern (No. 372—456) ist — mit einer Ausnahme[1]) — das Jahr ihres Eintrittes in die Bruderschaft regelmässig verzeichnet (von 1479—1680); bei den vorhergehenden finden sich leider nur selten ein paar Jahreszahlen angegeben. Und zwar betrug darnach die Zahl der von 1440—1447, 5. Juni, eingetragenen 101; von hier bis 1451 sind 19 Mitglieder (No. 102—121), bis 1454 dann 13 (No. 122—134), bis 1466 aber 166 (No. 135—301), bis 1468 ferner 11 (No. 302—312), bis 1470 wieder 16 (No. 313 bis 329) verzeichnet, während vom 23. Sept. 1470 bis 9. Juni 1471 der Zugang 9 (No. 330—339), von da bis 22. Sept. 1471 3 (No. 340—342), bis 24. Mai 1472 dann 8 (No. 343—350), bis 20. Dez. 1472 3 (No. 351—353) betrug. Von hier an bis 1475 sind dann 14 (No. 354—367), aus diesem Jahre 2 (No. 368 und 369) und endlich dann bis 1479, wo die regelmässigen Eintragungen, wie eben erwähnt, beginnen, wiederum 2 (No. 370—371) verzeichnet.

Man erkennt aus dieser Zusammenstellung unschwer, dass — selbst die Lücke zwischen 1480—1522 hoch veranschlagt — die Hauptblüthe der Bruderschaft in die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt. Was speziell den starken Zugang von

1) No. 383, wo die vorausgehende Jahreszahl gewiss auch gelten soll, da es sich um zwei Brüder handelt.

Digitized by Google

166 Mitgliedern in den Jahren 1454—1466 veranlasste, ist mir nicht bekannt; durchschnittlich berechnet sich der jährliche Zugang für die Zeit von 1440—1479 auf ca. 9 Köpfe.

Gestorben sind von allen 467 Mitgliedern nach den beigesetzten Kreuzen 104 (also etwas weniger als ein Viertel) und wohl sämmtliche in Treviso in den Grüften der Bruderschaft bestattet worden.

Woher kamen nun aber diese Deutschen und was waren sie?

Leider lässt uns auch hier das Verzeichniss nur zu oft im Stich. Bei 60 (resp. 69) männlichen und 20 weiblichen Mitgliedern der Bruderschaft ist gar keine Heimath angegeben; bei 5 (No. 169 Radensterffer? 211 Schrobenhauser? 320 Allinger? 321 Pabmberger? 385 Bomberger?) deutet vielleicht der Zuname den Ort der Heimath an; bei 1 Mitglied ist für den Heimathsort eine Lücke gelassen: so bleiben von den 467 Mitgliedern der Bruderschaft nur 372 mit Angabe der Heimath.

Davon sind dann auszuscheiden als Nicht-Deutsche 3 (No. 1 Ser Antonius aus Treviso, No. 99 Dona Lise aus Cadore, No. 374[n] Ser Johannes a Romanescho), so dass nur 369 mehr übrig bleiben zur weiteren Untersuchung der deutschen Heimath der Mitglieder. Diese aber wird nun ausserordentlich erschwert durch die Unsicherheit in der Schreibart der Namen, bei den letzten Eintragungen auch durch die ausserordentliche Undeutlichkeit der Schrift, und dann durch die Ungenauigkeit der Angabe bei gleichlautenden, öfter vorkommenden Ortsnamen, so dass man wiederholt zu blossen Vermuthungen gezwungen ist.

Welches Altham oder Altheim ist z. B. gemeint bei No. 297? welches Berge (No. 17)? welches Eck oder Egg (No. 187 u. 208)? welches Grünberg (No. 144 und 156)? Grayfenberg (No. 230)? Klinge (No. 85), Neuenbrug (53), Neuenburg (371), Rotenberg (44, 342), Sprigen (196), Turgen (317), Werth (8, 353, 374[a]), Wald (14)? Oder wo sind zu suchen: Ostrein (134), Mackarburg (No. 189), Stockenreit (185, 191), Tahain (364)?

Oder was ist unter dem Bending (No. 64) zu verstehen? Penting in der Oberpfalz? oder Wemding in Schwaben? Die Vertauschung von b und w ist zwar eine sehr häufige, aber gerade hier, bei solchen Namen darf man seiner Phantasie auch keinen allzu grossen Spielraum lassen. Ist Ballenburg (No. 239) = Ballenberg in Baden? oder = Wallenburg in Krain? Mueting (No. 276) = Miething in Oesterreich? oder = Mietingen in Württemberg? Swach (No. 19) = Schwabach? oder = Swaig, Schwaig bei Nürnberg? u. s. w.

So bleiben denn, wenn man von jenen 369 Nummern noch etliche 80—85 als unsicher abzieht, nur etwa zwischen 280 und 290 Orte, die sich mit absoluter oder grösserer Bestimmtheit feststellen lassen. Und da zeigt sich sogleich unwiderleglich, dass der baierische Volksstamm das grösste Kontingent zu der Colonie in Treviso gestellt hat.


Digitized by Google

Beginnen wir mit unserer engeren Heimath, so finden wir aus „Baiern" ohne nähere Angabe 2 (No. 206, 452), ferner Oberbaiern vertreten durch 39 (+ 7?)[1]) Mitglieder, die sich auf folgende Ortschaften vertheilen: München 3 (No. 103, 225, 319), Bruck 2 (No. 354, 369), Burgheim 2 (No. 15, 38), Dorfen (No. 283), Erding (No. 410), Freising 2 (No. 18, 361), Garmisch 3 (No. 417, 428, 429), Grunertshofen (No. 435), Hochstätt (No. 65), Ingolstadt (No. 205), Landsberg (No. 368), Mauerkirchen bei Brannenburg (No. 333), Miesbach (No. 45), Mühldorf (No. 240), Oetting (No. 221), Partenkirchen (No. 111), Pfaffenhofen (No. 152), Reichenhall (No. 295), Rosenheim 3 (No. 232, 270, 316), Sattelberg (No. 128), Schrobenhausen (? No. 211), Steingaden (oder Berchtesgaden? No. 338), Tegernsee (No. 294), Traunstein (No. 257), Wasserburg (No. 233), Weilheim 4 (No. 202, 207, 352, 444), Zill (bei Berchtesgaden No. 174?); vielleicht noch Alling (No. 320), Anglberg (? No. 192), Egling (No. 425), Fuerstenfeld (No. 309), Grayfenberg (No. 230), Gundelsdorf (No. 304), Wolfratshausen (? No. 66).

Aus Niederbaiern finden wir 11 (+ 1?): Landshut 4 (No. 12, 78, 199, 287), Frauenberg (No. 258), Kehlheim (No. 269), Oebling (No. 54), Osterhofen (No. 437), Passau 2 (No. 133, 346), Straubing (No. 301); und aus Altham (? No. 297).

Die angrenzende Oberpfalz — allerdings nicht blos dem baierischen Volksstamme angehörend — ist vertreten durch 12 (+ 2) Mitglieder: aus Regensburg 2 (No. 76, 147), Amberg (No. 366), Bergstetten (No. 288), Cham 4 (No. 145, 160, 260, 277), Ezelwang (No. 345), Nittenau (No. 440), Vilseck 2 (No. 81, 82), und vielleicht Freystadt (No. 175?) und Penting (No. 64).

Ober-Oesterreich bietet 7 (+ 5): aus Eferding (No. 51), Grein (No. 122), Mattighofen 2 (No. 254, 259), Schärding (No. 198), Vöcklabruck (No. 214), Waidhofen (No. 173) und vielleicht Braunau (No. 236), Freystadt (No. 175), Hollenburg (No. 177), Mondsee (No. 184), Rührling (No. 313?).

Nieder-Oestereich 10 (+ 2): aus Wien 7 (No. 2, 49, 50, 55, 92, 113, 351), Gedersdorf (No. 165), St. Pölten (No. 83), Würmlach (No. 201) und vielleicht Flachsberg (No. 255), Radendorf (No. 169).

Steiermark ist vertreten durch 8 (+ 2): aus Graz (No. 167), Koeflach (No. 171), Murau (No. 26), Pettau 2 (No. 98, 229), Rottenthal (No. 215), Tüffer (No. 93), Voitsberg (No. 280) und vielleicht Rackelspurg (No. 282) und Lass (No. 168), das aber vielleicht bei Laibach zu suchen ist in Krain, aus dem sonst noch Gottschee (No. 116), Laibach selbst (No. 197, 265) und vielleicht Wallenburg (No. 239) zu nennen.

Friaul ist durch 1 Görzer (No. 284) vertreten.

Zahlreicher sind die Mitglieder aus Kärnthen, nämlich 23 (+ 4): und zwar 1 ohne nähere Angabe (No. 450), ferner aus Villach 5 (No. 314, 350, 372, 374, 430), ferner Friesach (No. 97), Gail (No. 340), Goldenstein (No. 226), Lavanthal 4 (No. 28,

1) Dieser Zusatz bezieht sich auf die nicht sicher nachweisbaren Orte.

Digitized by Google

74, 119, 141), Mauten 5 (No. 158, 163, 164, 193, 203), Ortenburg (No. 11), St. Veit (No. 143, 347), Völkermarkt (No. 155, 190), Weitensfeld (No. 61), vielleicht auch Feldkirchen (No. 157, 166, 224), Finkenstein (No. 182).

Unter allen Städten überhaupt weist die grösste Zahl von Mitgliedern Salzburg auf: nämlich 17 (No. 4, 30, 68, 72, 104, 107, 112, 129, 131, 137, 180, 186, 200, 244, 328, 330, 341). Aus der Provinz gleichen Namens sind sonst noch 2 aus Gastein (No. 299, 300), je 1 aus Kitzbühel (No. 326), Mattsee (No. 90) und Radstadt (No. 84): im Ganzen also 22.

Auch Tirol ist ziemlich stark vertreten durch 29 (+ 1): 1 ohne nähere Bezeichnung (No. 451), 1 „aus dem Pusterthal" (No. 249), aus welchem sonst noch folgende Orte zu nennen: Brunneck mit 4 (No. 73, 252, 271, 370), Innichen 2 (No. 274, 408), Luenz 2 (No. 96, 322). St. Lorenzen (No. 434), Toblach (No. 266). Aus dem übrigen Süd-Tyrol: Brixen (No. 426), Kaltern (No. 418), Laimburg (No. 151?), Schlanders (No. 412), Sexten (No. 363), Tartsch (No. 362), Taufers (No. 153); ferner Innsbruck mit 2 (No. 142, 421), Hall 3 (No. 120, 154, 223), Imst 1 (No. 36), Mattrei (No. 456), Rattenberg (No. 227), Sterzing (No. 289), Umhausen (No. 445), Zelg (No. 439).

Aus Vorarlberg 5 (?): Feldkirch 3 (No. 157?, 166?, 224?), Bludenz (No. 263), Bregenz (No. 343).

Begeben wir uns von hier aus nach dem angrenzenden Schwaben, so sehen wir unsere heutige baierische Provinz durch die ebenfalls stattliche Zahl von 41 (+ 4) Mitglieder vertreten. Nach Salzburg ist es Augsburg, das überhaupt unter den Städten die grösste Zahl geliefert: 16 (No. 41, 42, 79, 91, 105, 213, 251, 256, 268, 296, 356, 357, 367, 374[d], 414, 416). Daran reihen sich: Dezenacker (No. 114), Füssen (No. 431), Kaufbeuren (No. 405), Kempten (No. 272), Lauingen (No. 69, 218), Memmingen 3 (No. 37, 63, 237), Mindelheim (No. 243, 318), Nördlingen (No. 20), Oettingen im Ries 4 (No. 16, 67, 209, 311), Ottobeuren (No. 404), Reuttin (No. 375, 376), Tissen (Illertissen No. 422?, 427?), Ulm 3 (No. 183, 331, 406), Underrot (bei Illertissen No. 210) und vielleicht Altham (No. 297), Wemding (No. 64), Rain (No. 87), Roggenburg (No. 307).

Das benachbarte, stammverwandte Württemberg bietet 11 (+ 2) Mitglieder: aus Baltringen (No. 241), Biberach (No. 75), Ehingen 2 (No. 403, 423), Heilbronn (No. 339), Löwenstein (No. 242), Mergentheim (No. 234), Munderkingen (No. 415), Ravensburg (No. 275), Schwäbisch-Gmünd (No. 424), Waiblingen (No. 303), Wolpertshausen (No. 66?) und vielleicht Mietingen (No. 276).

Die Schweiz zeigt 7 Mitglieder: aus Basel 2 (No. 3. 5), Chur (No. 178), Fieringen (No. 349), Rapperschwyl 2 (No. 106, 253), Zürich (No. 149).

Baden 6 (+ 4) aus: Konstanz 2 (No. 102, 419), Breisach (No. 436), Heidelberg 3 (No. 10, 204, 373) und vielleicht Ballenberg (No. 239?), Freiburg 2 (No. 293, 308), Ladenburg (No. 305?).

Auch aus dem Elsass finden wir einige 3 (+ 2?) Vertreter und zwar aus Strass-

Digitized by Google

burg 2 (No. 109, 110), Altkirch (No. 310), Hagenau (No. 212), Selz (? No. 148), wobei freilich die beiden letzten Orte nicht ganz sicher sind.

Den Rhein hinab wandernd treffen wir einzelne Mitglieder der Bruderschaft aus Worms (No. 302), Mainz 2 (No. 161, 334), Koblenz (No. 56), Köln 3 (No. 35, 89, 115), ferner aus Westfalen 2 ohne nähere Angabe (No. 125, 140) und je 1 vielleicht aus Münster (No. 117?) und Busche (No. 132?), je 1 aus „Flandern“ (No. 220), „Brabant“ (No. 39) und Antwerpen (No. 407), und aus Holland (No. 273), aus Hannover 2, wenn Hackenaw = Hakena = Stolzenau (No. 212) und Rochstadt = Rockstedt (No. 231), aus Schleswig-Holstein (? und zwar aus Foll No. 332), Mecklenburg-Schwerin (Frauenmarkt? No. 176), 3 aus Brandenburg: 1 ohne nähere Orts-Angabe (No. 86), 1 aus Blonitz (No. 162), 1 aus Soldin (No. 179), 1 aus Posen (? Friedheim No. 21), 2 aus Westpreussen (? Lautenburg No. 150, 305), 4 (?) aus Ostpreussen, nämlich: 1 aus Danzig (No. 130), 1 aus Neuenburg (? No. 53) und 2 aus Reussen (?) (No. 181, 264), wofern unter dem letzteren nicht ein anderes Reussen oder gar — Russland zu verstehen ist, das ausserdem noch mit vielleicht 3 Mitgliedern (No. 52, 127, 286) vertreten, da ‚Rauzzen,· Raeusland, Reysland‘ auch sonst = Russland.[1])

Aber auch Ungarn und Siebenbürgen haben Mitglieder geliefert, das letztere 2 ohne nähere Angabe (No. 278, 344), das erstere 1 (ohne Ortsangabe: No. 13) oder 2, wofern der unter No. 246 genannte Siebenbürger wirklich ein ‚Unger‘ war und hier nicht Siebenbürgen als Ungarn bezeichnet ward! Ferner auch Mähren 1: aus Brünn (No. 43), Böhmen 2: aus Drum (No. 181) und Rosenberg (No. 34), eine grössere Anzahl dann Schlesien: 11 (+ 4) und zwar: 2 ohne Ortsangabe (No. 262, 307), die anderen aus Bresslau 1 (No. 3), Liegnitz (No. 454), Neisse (170), Neumarkt 1 (No. 285), Schweidnitz 3 (No. 7, 121, 219), Ziegenhals 2 (No. 40, 95) und vielleicht Grünberg 2 (No. 144, 156), Wahlstatt (No. 359) und Boxberg (No. 261).

Endlich sind noch zu verzeichnen aus Sachsen und Mitteldeutschland 4 (+ 2?): je 1 aus Freiberg (? No. 409), Reichenau (No. 245), Erfurt (22, 329), Coburg (No. 77, 312), vielleicht aus Rockstedt in Schwarzburg-Sondershausen (No. 231), und aus Franken 13 (+ 6), nämlich aus Bamberg 1 oder 3 (No. 32, 321?, 385?), Nürnberg 8 (No. 6, 58, 94, 108, 136, 138, 235, 292), Cronheim (No. 9), Schweinfurt (No. 324), Weissenstadt (No. 250), Windsheim (No. 323) und vielleicht Buch (No. 33), Gundelsdorf (No. 304), Leinburg (? No. 151) und Schwaig (b. Nürnberg No. 19).

So unsicher aus den angegebenen Gründen diese Statistik ausfallen muss: sie beweist doch unwiderleglich, dass nicht blos Süddeutschland, Baiern, Oesterreich im weitesten Umfange, sondern, wie Zahn richtig bemerkt, „unser Vaterland, soweit die deutsche Zunge klingt, ihre Vertretung in dem Völkchen“ — oder sagen wir lieber: in dieser deutschen Colonie zu Treviso hatte.

---

1) cf. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch II, 153. Es ist dabei vielleicht an Polen und Galizien zu denken, welche in Venedig als deutsch betrachtet wurden; s. Fondaco II, 81, 275, 326.

Digitized by Google

Eines aber fällt dabei meines Erachtens noch besonders auf: die grosse Menge kleiner Orte, welche zu den Mitgliedern dieser Colonie beisteuerte. Wie erhielt man denn, fragt man unwillkürlich, allüberall hier Kunde davon, dass dort unten in einer doch nicht eben besonders hervorragenden oder bekannten Stadt, wie Treviso es später war, Aussicht auf Verdienst sei, so dass es sich verlohne, dahin zu ziehen? Man sagt wohl: Einer theilte es dem Anderen mit! Gewiss. Dafür spricht ja, dass wir wiederholt Mehrere aus demselben Orte in der Liste finden. Man darf auch nochmals daran erinnern, dass Treviso an einer der Hauptstrassen lag, die nach Venedig führte, wo also die zahlreich durchpassirenden deutschen Kaufleute, Palästinafahrer des Mittelalters und sonstige nach der Lagunenstadt aus anderen Gründen ziehende Deutsche längeren oder kürzeren Aufenthalt nehmen und, in die deutsche Heimath zurückgekehrt, das Lob der Stadt Treviso verbreiten und von der deutschen Bruderschaft daselbst erzählen konnten. Trotz alledem scheint mir diese grosse Theilnahme der kleineren Orte einmal eine Stärke des geographischen Verkehrs — selbst dieser kleinen Orte unter sich und mit den zunächst gelegenen grösseren Plätzen in Deutschland selbst — anzudeuten, wovon man sonst keine rechte Ahnung hat. Und ferner ist sie, wie die ganze Colonie selbst, wohl ein neuer Beleg für den grossen Wandertrieb der Deutschen auch in früherer Zeit, der in seinem ganzen Umfange und in allen Erscheinungen, in denen er zu Tag tritt, wohl noch keineswegs erschöpfend dargelegt ist. —

Noch grössere Mängel und Lücken als in Bezug auf die Heimath der Mitglieder zeigt unsere Liste hinsichtlich des Standes oder Gewerbes derselben. Nicht einmal bei der Hälfte davon ist darüber etwas beigesetzt. Ziehen wir von den 456 Mitgliedern die 29 Frauen und den mehrerwähnten Färbermeister Ser Antonio ab, so finden wir von den übrigen 426 Männern nur bei 188 das Gewerbe sicher angegeben; bei 6 (No. 84 schuhpacher, 152 grasmaer, 161 phleger, 345 steinbrecher, 347 prunmaister, 438 cirusico) ist es mir zweifelhaft, ob der Zusatz zu dem Taufnamen das Gewerbe oder den (davon hergenommenen) Geschlechtsnamen bezeichnet. Dagegen bieten die Dokumente aus den Jahren 1491, 1492 und 1497 noch weitere 11 Angaben.

Zahn glaubt, dass unter den „Beschäftigungslosen“, d. h. also denen, wo kein Handwerk angegeben, — und das ist die grössere Hälfte Aller — Viele gewesen, die „eben diese Eigenschaft als liebstes Handwerk angesehen“. Das glaube ich bei der notorischen Arbeitsamkeit der Deutschen, die ohne Noth kaum ihre Heimath werden verlassen haben, sondern um, wie gesagt, ihr Brod zu verdienen, durchaus nicht; eher, dass „auch manche Söldner der Republik (Venedig) unter ihnen gewesen“ — wiewohl mir sonst nicht bekannt ist, dass dieselbe damals noch, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, und später eine besonders starke Besatzung in Treviso gehabt habe.

Auch das kann ich nicht auffällig finden, dass „Maler, welche doch damals ziemlich häufig in Oberitalien deutsche Kunst und namentlich auf Glas geübt, in der Rolle fehlen und das Kunstgewerbe nur durch einen Goldschmied (No. 98) — wozu

Digitized by Google

wir noch einen Ciseleur (No. 134) hinzufügen dürfen — und einen Orgelmacher (No. 22) vertreten sei". Dazu war eben in Treviso für deutsche Kräfte neben den einheimischen kein Boden, Treviso selbst überhaupt ja mehr Handels- und Industrie- und Gewerbestadt. „Sonst waren sie Alle da, die Fürsorger für Leibes- und Lebensbedürfnisse", sagt Zahn und führt sie nun in alphabetischer Ordnung auf, worin wir ihm mit dem Unterschiede folgen wollen, dass wir bei den einzelnen Gewerben die Zahl der Ausübenden beisetzen und einige andere von Zahn nicht erwähnte Gewerbe mit einreihen werden.

Im Voraus ist noch zu bemerken, dass unter den Mitgliedern 3 oder 4 deutsche Geistliche (No. 23, 41, 365, 419?), darunter 1 in Ovederzo, und ganz zuletzt ein Gelehrter, ein Kandidat der Medizin, (aus Liegnitz No. 454) vorkommen.

Ferner finden sich nun also: Bäcker 16, Bader 12 (darunter ein „Balbier" am Gasthaus „Der weisse Löwe" in Venedig,[1]) No. 455, der doch schwerlich als „Arzt" gelten kann, wie Zahn meint); 1 Bote, 1 Gerber, 7 Holzhauer oder Holzknechte, dazu 2 Baumhauer, 1 Sägmüller (? No. 102), 2 Hutmacher, 2 Kellerer (No. 368, 374[g]), 3 Krämer, 16 Kürschner, 1 Lebzelter, 1 Leistmacher, 1 oder 2 „Markthelfer" (Aufheper? No. 131 und Ballenableger? No. 30), 1 Maurer und Zimmermann, 2 Metzger, 2 Müller, 1 Packer (Ballenbinder? No. 341), 1 Säckler, dazu 1 Gürtlferdiger, 1 Posamentier (No. 374[d]), 10 Sattler, 6 Schmiede, 9 Schneider, 1 Spängler, 1 Steinbrecher (? No. 345), 2 Tuchwalker, 1 Uhrmacher, 2 „Weber" und speziell 3 Leinweber, 1 Schönweber, 2 Wollenweber, ferner 1 Weintrager, 4 Wollkämmer, 4 Zockler (Verfertiger von Holzschuhen), — „der Schuster nicht zu vergessen, die auch heute noch das besetzteste Handwerk in Italien zeigen" und auch in unserer Liste am stärksten vertreten sind durch 39 Mitglieder, worauf als die nächststärksten die Wirthe mit 20 Mann sich anreihen, die auch zu den spätesten gehören, die in die Bruderschaft sich noch aufnehmen liessen. Auch die Namen der Schilder der von den deutschen Wirthen geleiteten Gasthäuser kann ich gegenüber Zahn um einige vermehren; sie lauten: zum Hirschen (No. 57), zur Leiter (No. 104), zum Schwert (No. 109), zum Mohrenkopf (No. 110, 350), zum Engel (No. 135?), zum Ochsen (No. 374[g], 377, 378), zur Rose[2]) (No. 399), zum weissen Löwen (No. 416), ferner ‚ad peregrinum' (No. 374[c]), zum hl. Georg (No. 374[a]), und zum Siegel (Dokument No. 8).

Ausserdem habe ich noch folgende Gewerbetreibende anzuführen, deren Gewerbe ich nicht genauer konstatiren konnte; 1 Zoelicher (No. 230); 1, der die „Matter" hält (No. 122), vielleicht Aufseher über die Wiesen, wie der Grasmaer (No. 152) vielleicht etwas Aehnliches bedeutet, wenn es nicht Eigenname ist. Das letztere gilt vielleicht auch von dem 1 Phleger (No. 161) und dem 1 Prunmaister (No. 347) = Röhrmeister? Ueber den ‚gelmaer' aus Graz (No. 167) kann ich nur eine Vermuthung

---

1) s. über dieses meinen ‚Fondaco' II, 284.

2) Dieses Gasthaus wird auch z. B. in der Reisebeschreibung des Martin Zeiller noch erwähnt; cf. Itinerarium Germaniae 1632 p. 340.

Digitized by Google

meines Kollegen Dr. Golther anführen, der es für identisch mit kelmaer = Kelmaier hält, was nach Grimm[1]) den Verwalter einer besonderen Art Hofgutes bedeutet.

Wie vertheilen sich diese Gewerbe nun auf die deutsche Heimath? Zahn bemerkt hierüber: „Bei einigen Hantirungen erkennt man aus dem Verzeichnisse, dass ihre Vertreter sich aus einer engeren Heimath, zuweilen sogar aus einem Orte rekrutirten. Fast alle Packer und sogenannten Markthelfer waren aus Salzburg, die Bäcker und Bader, Hutmacher und Müller meist aus Baiern, speziell die Weber aus Augsburg und wieder die Wollenweber aus Köln und die 2 Tuchwalker aus den Niederlanden". Dazu will ich nur bemerken, dass die 2 Tuchwalker aus Grafenburgheim waren (No. 15 und 38), was identisch ist mit Burgheim und in Oberbaiern und nicht in den Niederlanden liegt! Die beiden Hutmacher sind allerdings aus Niederbaiern, von den beiden Müllern der eine aus Oberbaiern, aber von den zusammen 28 Bäckern und Badern ist „die Mehrzahl" nur dann aus Baiern, wenn dasselbe im heutigen Umfang genommen wird, was für die damalige Zeit nicht angeht. Bei der von mir schon früher bedauerten Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit der Ortsangaben wird man, scheint mir, auf eine statistische Untersuchung nach dieser Richtung hin verzichten müssen.

Hingegen bietet das Verzeichniss der Mitglieder noch ein weiteres Interesse in einer anderen Hinsicht: in Bezug auf die Namensforschung. Freilich nur etwa die Hälfte der männlichen Mitglieder (ca. 237) sind mit ihren Geschlechtsnamen genannt, ca. 169 mit ihrem blossen Personennamen.

Lassen wir aber erst den Damen den Vortritt! Von den 29 Frauen werden 9 ohne Zusatz nur mit dem Vornamen aufgeführt: No. 46, 47, 96, 97, 98, 99, 261, 271; zwei tragen das Epitheton: ‚die rothe, la rossa' (No. 238 Katherina, 348 Dorothea); 9 sind mit ihren Taufnamen aufgeführt, dabei aber zugesetzt „Frau des N. N." (No. 71, 101, 194, 287, 291, 298, 315, 335, 358, 380); die übrigen 9 werden sogleich mit den Namen ihrer Gatten genannt, wie das besonders später Sitte wurde: Anna Metellbeimerinne (No. 100), Margaritha Mairhoferin (No. 118), Barbara Niedermayerin (No. 441), Bulisina Goldmenin (No. 442), Maria Meyerin (No. 443), Johanna Göringin (No. 448), Margaritha Geringin (No. 449), Ursula Hämmerlin (No. 453). Im Ganzen betrachtet, kommt als Vorname am häufigsten vor: Margareta (6), dann Katerina (3), Agnes (2), Anna (1), Barbara (1), Benvegunda (1 No. 194), Bulisina (1 No. 442), Dorothea (2), Elspet (2), Esta (1 No. 46), Gasparina (1 No. 298), Johanna (1), Lena (1 No. 358), Lise (1 No. 99), Maria (1), Menega (1 No. 380), Peligrina (1 No. 315), Ursula (2).

Unter den männlichen Vor- oder Personennamen (überhaupt, d. h. alleinstehende und vor Geschlechtsnamen vorkommende zusammengenommen) überwiegt weitaus der Name Hans mit 85 Köpfen, wozu noch 7 Henzel und 5 Johannes kommen! Dann

1) Deutsches Wörterbuch Bd. V (1873) p. 523.


Digitized by Google

folgt Nicolaus mit 25, Ulrich mit 22, Georg mit 19, Heinrich mit 18, Caspar mit 14, Lienhart mit 13, Andreas und Peter mit je 12, Christoph, Martin, Stephan mit je 10 u. s. w. u. s. w. herab in bunter Reihe von Adam bis Zibrian!

Seltenere aber sind: Beltram (No. 48), Dionisio (No. 437), Erasm (No. 254), Fabian (No. 229), Gilge = Aegidius (No. 80), Hoertel (No. 129) = Oertl statt Ortolf? oder = Oertel (?) (oder vielleicht Geschlechtsname?);[1]) Lamprecht (No. 338), Poelt (No. 352), Rupel (No. 164) (Verkleinerung von Rupprecht?[2]) oder mit Rupo zusammenhängend?);[3]) Stenzel (No. 286), Thorisch (No. 26) — wohl aus dem alten Thorisarius entstanden,[4]) — Woelfel (No. 258).

In der Mitte zwischen den Personennamen und Familiennamen stehen einige mit einem charakteristischen (nicht substantivischen) Beisatz versehene Personennamen, die ich kurz hier aufführen will: Bertram der Stern (No. 48), Hanns mit dem Fisch (No. 93), Hensel mit der siben goppen (No. 172, über welchen Ausdruck ich leider nichts habe finden können)[5]), und hier mag sogleich noch angereiht werden der Bader Hans von München (319), genannt Balisch (d. i. Wälsch) Hansel.

Was aber weiter die Familiennamen betrifft, so finden wir darunter so ziemlich alle die Kategorien vertreten, in welche die neuere Forschung diese „dritte Schicht deutscher Namen" eingetheilt hat.[6])

Am hübschesten zeigen, um nur einige Beispiele anzuführen, die Entstehung der Familiennamen aus der Heimath die in unserem Verzeichnisse erwähnten Lienhart Althamer von Altham (No. 297), Hans Ekcher von Eck (No. 208), Hensel Reichenauer von Reichenau (No. 245), Urban Scherdinger von Schärding (No. 198). Zu derselben Klasse gehören Niclas Ungar von Schweidnitz (No. 7), Hans Beheme von Rosenberg (No. 34), Lienhart Pair von Salzburg (No. 72).

Die Wohnstätte zeigen an: die Christof Frithoffer (No. 14), Kaspar Knechtenhoffer[7]) (No. 381), Steffan Mayerhofer (No. 55), Hans Obernhoffer (No. 277), Hans Pettenhoffer (No. 146) — vielleicht gar ein Vorfahr unseres Pettenkofer!

Stand und Gewerbe sind vertreten durch Christian Beck (No. 192), Hans Forster (No. 296), Hans Gerthner (No. 24), Hans Paumgartner (No. 295), verschiedene

---

1) s. Aug. Friedr. Pott, Die Personen- und Familiennamen (1853), S. 131 u. 177.

2) s. Pott S. 227.

3) ebenda S. 138.

4) s. Foerstemann, Altdeutsches Namensbuch Bd. I Personennamen (1856) S. 1200.

5) Nach Herrn Dr. Elze ein Schimpfname — goppen = köpfe — wie z. B. ein Pasquill aus der Reformationszeit heisse: Lutherus septiceps — Der siebenköpfige Luther.

6) s. Albert Heintze, Die deutschen Familien-Namen geschichtlich, geographisch, sprachlich. Halle 1882; Reichel R., Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen. (Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg. 1867); Löher in der Archivalischen Zeitschrift Bd. XII (1887).

7) „von einem Hofe, der blos durch Knechte ohne den ferne wohnenden Hausherren besorgt worden". Pott a. a. O. S. 64.


Digitized by Google

Mayer: Bartholme Gaysmayr (No. 276), Steffel Grasmayer (No. 152), Erasmus Bismayer = Wiesmayer (No. 254), Hans Wassermann (No. 390), Andre Lechner (No. 249 und 27?), Kunz Maler (No. 25), verschiedene Schütz u. s. w.; andere Beschäftigungen deuten an: Jörg Frawndienst (No. 167), Heinrich und Konrad Gottschalk (No. 15 u. 38).

Eigenschaften finden wir ausgedrückt in Niclas Sorgenfrei (No. 86), Hans Wolgemut (No. 103), wohl auch Andre Lindemmut (No. 158), Jörg Unverrichtet (No. 151), Ulrich Stosanhimmel (No. 231), Hensel Churhals (wohl statt Kurzhals No. 326).

Vom Alter entnommen finden wir Hans Jungherman (No. 95), Ulrich Junckherre (No. 111); von der Zeit: Jörg Feiramt (aus München No. 225).

Thier- und Pflanzennamen sind wohl: Jörg Awerer (No. 445), Hans Vogel (No. 45), Wölfel Falkel (No. 258), Andre Chnofloch (= Knoblauch? No. 239), Hans Rautenstrauch (No. 59).

Werkzeuge und Waffen: Hans Phalspitz (No. 234), Hans Pfundstein (No. 394), Hans Toernagel (No. 60), Ulrich Banner (No. 75).

Satznamen zeigen Lienhart Lebwohl (No. 29), Hans Furnchrig (No. 5), Hans Furenschilt (No. 184), (ob auch Hans Furenbein? No. 119), sicher noch Heinrich Hebenstuel (No. 267), Andres Swyngsheckel (No. 88) — für einen Holzknecht, wie in diesem Falle, ausgezeichnet passend! Was aber bedeuten Namen wie Berthold Eigenbroth (No. 11), Lorenz Herzbort (No. 285), Kunz Laubenstich (No. 173), Michael Mordebir (No. 31), Martin Poesesuppen (No. 222), Bartolome Ranchelcher (No. 153), Konrad Rurenschacht (No. 104), Hans Storzenpart (No. 62)[1])?

Im Ganzen genommen dürfen wir dieses Mitgliederverzeichnisses gleichwohl uns freuen, wenn wir bedenken, wie wenige dergleichen überhaupt erhalten oder bis jetzt bekannt geworden sind. Weder von den deutschen Kaufleuten im Fondaco dei Tedeschi noch von den deutschen Gewerbetreibenden zu Venedig haben wir bis jetzt etwas Aehnliches. Und wenn wir uns auch nicht verhehlen werden, dass diese deutsche Colonie in Treviso schwerlich eine besonders hervorragende Rolle gespielt haben wird: sie gewinnt doch jedenfalls an Interesse dadurch, dass wir genauer wissen, wer derselben angehört hat und wenn wir lesen, wie ein Theil der Mitglieder längere Zeit in Treviso geblieben ist, dort sich verheirathet und endlich die letzte Ruhestätte daselbst gefunden hat.

Und so hat sich die Bruderschaft ja auch verhältnissmässig lange erhalten. Dass im ausgehenden 16. und besonders im 17. Jahrhundert ein Sinken eintrat, kann nicht Wunder nehmen, wenn man an den ganzen Umschwung der Weltverhältnisse über-

---

1) Nach Herrn Dr. Elze ist storzen = stürzen, wenden, umwendend bedecken und „Storzenpart" an die Seite zu setzen dem „Wieschenbart"; Rurenschacht sei = Rühr den Schaft, Speer, da Schacht niederdeutsch dieses bedeute; Mordebir sei ein Scherz- und Spottname = Biervertilger, da murdire althochdeutsch = morden; Poesesuppen ein Schimpfname, das heftige, zänkische Wesen eines Menschen anzeigend, wie Luther oft schreibe: Grundsuppe.


Digitized by Google

haupt und des Handels speziell denkt. Verlor Venedig seinen Anziehungspunkt als Welthandelsplatz für die Deutschen und liessen die Palästinafahrten über Venedig nach, dann musste auch das benachbarte Treviso mit der Minderung an Aussicht auf Verdienst den Reiz für die deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden einbüssen. Da braucht man gar nicht, wie mir scheint, mit Zahn an einen Einfluss der Reformation zu denken, die wesentlich zum Verkommen der Bruderschaften beigetragen habe. Auch von einer „Verwälschung" der Bruderschaft kann bis zum Jahre 1680 eigentlich keine Rede sein.

Mit diesem Jahre endigen, wie früher erwähnt, die deutschen Einträge; ob damit auch die Bruderschaft selbst, vermag ich nicht anzugeben. Aus einer (lateinischen) Notiz vom 6. März 1744 erhellt, dass die Handschrift damals im Besitz oder in der Obhut eines Johannes Mayer gewesen ist, der sie bei dem ‚Officium Advocatorum Communis' präsentiren musste[1]) — aus welchem Grunde, zu welchem Behufe, wird nicht gesagt. Und im Besitze dieser Familie ist sie dann merkwürdigerweise geblieben bis also, wie Eingangs erwähnt, auf unsere Tage!

Woher die Familie stammt, ob einer der sonst in dem Verzeichnisse genannten Maier, der Heinrich Maier aus Westfalen (No. 140), der zwischen 1454 und 1466, oder der Jerg Mair (No. 389), welcher 1550, oder der Caspar Maier von Augsburg (No. 416), welcher am 26. April 1609, oder der Bartelme Mair aus St. Lorenzen im Pusterthal (No. 434), der am 26. Februar 1656, oder endlich der Hans Meyer aus Grunertshofen bei Bruck in Oberbaiern (No. 435), welcher am 14. März 1665 sich in die Bruderschaft aufnehmen liess, der Ahnherr der Familie gewesen, wird nicht angegeben. Auf einem lose eingefügten Zettel ist als der Geburtstag eines Girolamo ‚figlio di Cristoforo Majer e di Paulina jugali' der 8. Juli 1721 bezeichnet, und dieser Girolamo wohl der Ahn der letzten Besitzer der Handschrift gewesen. Auf einem der letzten Blätter hat dann ein Antonio Majer unter dem 25. Mai 1869 seine Angehörigen, d. h. seine von 17 noch lebenden 8 Geschwister verzeichnet, für die er wohl nach dem Tode der Eltern bei knappen Mitteln zu sorgen hatte — ohne, wie er klagt, selbst ein genügendes Auskommen zu haben. Aus dem Jahre 1874 hat endlich noch ein ‚Andrea Majer, Joan d'anni 21' sich eingeschrieben: nicht sehr lange darnach hat Herr Direktor von Zahn die Handschrift für das Germanische Museum in Nürnberg erworben; und wenn wir diesem hiefür Dank schuldig sind, so müssen wir andererseits nicht minder der Familie Majer unsere Anerkennung dafür zollen, dass sie doch mit ächt deutscher Zähigkeit an dem Besitze der Handschrift so lange Zeit festgehalten hat. Ohne sie wäre uns ein sicherlich höchst interessantes Stück deutscher Kulturgeschichte unbekannt geblieben.

---

1) Die 6 Martii presens liber presentatus fuit in officio ad[a] (undeutlich) comunis per dominum Joannem Majer in obbedientiam litterarum illustrissimi domini A(dvocato)ris Angarano (?) datarum ad instantiam domini Silvestri quondam Petri Mayer simul cum aliis tribus signatis presenti diei ad hoc promptus iurare nil aliud habere.

Digitized by Google

Excurs: Freidanks Grabmal.

Unter den Namen des Mitglieder-Verzeichnisses erweckt einer unsere besondere Aufmerksamkeit und erfordert eine besondere Berücksichtigung: Lamprecht Freidank von Petrazgabem (No. 338). Denn er erinnert uns an jene Streitfrage, ob der mittelalterliche, dem 13. Jahrhundert angehörige, Spruchdichter Freidank, der berühmte Verfasser der „Bescheidenheit", wirklich in Treviso bestattet sei — eine Frage, die bekanntlich unter den Germanisten viel Staub aufgewirbelt hat, seitdem zuerst Wilhelm Grimm in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum[1]) eine ihm von unserem Schmeller zugesandte Stelle aus der berühmten, in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Handschrift des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel veröffentlicht hat, welche dessen ‚opus de antiquitatibus' enthält.[2]) Schedel erzählt dort f. 204, wie er, um der Pest in Padua zu entgehen, wo er damals studirte, sich im Herbst 1464 aufs Land begeben. Auf dem Rückwege nach Padua, spätestens 1465 im Frühjahr,[3]) sei er mit seinem Begleiter und Freund Georg Pfinzing auch durch Treviso gekommen, und nach einigen kurzen historischen Bemerkungen über diese Stadt fährt er fort zu berichten:[4]) unter seinen schönwissenschaftlichen Werken hätten sich auch die ‚Rithmi' des Freidank befunden, den die Kaufleute wegen seiner anmuthigen Sprüche nach Venedig (ad urbem Venetorum) gerufen hätten, der aber, wie sie sagten, ‚in urbe Patavina' gestorben sei. Er und sein Begleiter hätten daher sein Grabmal dort gesucht und endlich an der äusseren Mauer der Hauptkirche sein Bildniss abgemalt und nach Reinigung von den Spinngeweben folgendes deutsche Epigramm (in deutschen Lettern) gefunden: ‚Epitaphium Fridanci repulti in Tarvisio'

Hye leit Freydanck
gar on all sein danck
der alweg sprach und nie sanck

wie auch Freidank's Sprüche lateinisch und deutsch abgefasst seien.

1) Bd. I S. 30 ff.

2) Clm. 716.

3) nicht 1466, wie Bezzenberger in seinem Buche: Fridankes Bescheidenheit (1872) S. 19 sagt; im März 1465 war Schedel bereits wieder längst in Padua; cf. Wattenbach's Aufsatz: Hartmann Schedel als Humanist in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 11 S. 367.

4) Inter opuscula mea bonarum literarum opus Fridanci Rithmorum autoris extabat: quem mercatores ob sua lepida dicta ad urbem Venetorum vocarunt, in urbe Patavina mortem obiisse referebant. qua re moti eius sepulcrum in ea perquisivimus. tandem in muro primariae ecclesiae ab extra eius imaginem depictam reperimus et eius epigramma telis aranearum per Georium Pfinzing praefatum, mihi omni benevolentia coniunctissimum, plene mundatum talem scripturam literis ac sermone theotonico exaratam perspeximus. sui quoque rithmi latina ac theotonica litera perscripti sunt.


Digitized by Google

Die Richtigkeit dieser Mittheilungen Schedel's hat vor Allem dann Grimm selbst bestritten — besonders um seine Hypothese von der Identität Freidank's mit Walther von der Vogelweide aufrecht halten zu können — mit Gründen, die ihm vornehmlich in der überlieferten Form der Grabschrift liegen. „Er kam zu dem Schlusse, ein Freidank anderer Art möge nach Treviso berufen, dort gestorben und begraben sein und die schlechten Verse möchten von einem Maler herrühren, der im Anfang des 15. Jahrhunderts nach Treviso gekommen sei und das Spruchgedicht gekannt habe." [1])

Dieser Ansicht, die von anderen Germanisten, besonders Fr. Pfeiffer, lebhaft bekämpft wurde,[2]) pflichtete in neuerer Zeit ein Italiener bei, Justus Grion, der in einer Abhandlung „Freidanks Grabmal in Treviso" in Höpfner's und Zacher's „Zeitschrift für deutsche Philologie" Bd. II S. 172 ff. haarscharf beweisen zu können glaubte, dass „wir in dem zu Treviso begrabenen Freydanck nicht den Verfasser der Bescheidenheit, auch nicht den Bernhard Freidank (Seifried) Helbelings (der vor Ausgang des 13. Jahrhunderts einen solchen nennt), auch keinen Lyriker der mittelhochdeutschen Zeit, sondern einen Spruchsprecher aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zu erblicken hätten".[3]) Der in Treviso begrabene deutsche Dichter Freydanck sei daselbst in den Jahren 1384—88 gestorben. Denn Schedel berichte ja, dass die Kaufleute den Dichter nach Treviso berufen hatten, als die Stadt den Venezianern gehörte (ad urbem Venetorum vocarunt) und dass sie im Jahre 1466 (!), 80 Jahre nach Freydancks Tod, aussagten, der Dichter sei in der Stadt gestorben, als diese den Paduanern gehörte (in urbe Patavina obiisse referebant). In Treviso hätten die Paduaner nur ein einziges Mal geherrscht und zwar vom 2. Februar 1384 bis 14. Dezember 1388, die Venezianer aber vorher schon 1339—1381".[4])

Dagegen bemerkt nun Bezzenberger,[5]) dass man die Worte Schedels in einem so prägnanten Sinne nicht nehmen dürfe; dass derselbe gar nicht sage, Kaufleute aus Treviso hätten Freidank dahin berufen, sondern es seien deutsche Kaufleute der Stadt Venedig selbst gewesen, die ihn eingeladen; ‚in urbe Patavina' sei allerdings Treviso, aber ohne spezielle Beziehung auf die Zeit der Paduaner Herrschaft.

Dem ist gewiss, wie ich glaube, zuzustimmen: ‚ad urbem Venetorum' kann nicht im Sinne Grion's heissen: „Treviso, als es venetianisch war", ebensowenig als ‚in urbe Patavina': „Treviso, als es paduanisch war". Der erste Ausdruck bedeutet einfach Venedig, der zweite aber ist nach Wattenbach's Vermuthung ein Versehen des durchaus nicht immer korrekten Hartmann Schedels statt ‚in urbe Tervisina'.

---

1) Bezzenberger S. 20; cf. W. Grimm: Ueber Freidank „Nachtrag" und „Zweiter Nachtrag" Göttingen (1855).

2) „Zur Deutschen Literaturgeschichte" (Stuttgart 1855) und in der „Germania" Jhg. II S. 129 ff.

3) Bezzenberger S. 21.

4) Cf. oben S. 553—555.

5) a. a. O. S. 22.

Digitized by Google

Darin hat dagegen Grion Recht, wenn er sagt, die von Schedel genannte ‚ecclesia primaria‘ brauche nicht nothwendig die Domkirche zu sein, sondern Schedel könne damit recht wohl die Franziskanerkirche gemeint haben, indem er eben auf die beiden oben erwähnten Arbeiten des Burchelatus und dessen Angaben über deutsche Grabdenkmäler in der Franziskanerkirche hinweist.

Hätte Grion vollends unsere Handschrift gekannt und von der Existenz einer deutschen Colonie in Treviso gewusst und hätte er gar darin noch einen ‚Lamprecht Freidank‘ gefunden — er hätte sicher daraus ein neues Argument entnommen, dass der alte Freidank nicht in Treviso begraben sei. Unser Lamprecht Freidank freilich kann es leider auch nicht sein, auf den sich Schedel's Worte und die von ihm mitgetheilte Grabschrift beziehen! Denn um 1464 (oder 1466!) war er leider oder glücklicherweise noch nicht todt, sondern ist erst zwischen 23. Sept. 1470 und 9. Juni 1471 in die Bruderschaft eingetreten. —

Auch der neueste Herausgeber der Sprüche Freidanks: Franz Sandvoss[1]) (1877) tritt entschieden den Ausführungen Grions entgegen, kommt aber wiederum zu einem theilweise anderen Resultat. Auf den seit Anfang des 13. Jahrhunderts bestehenden Fondaco dei Tedeschi in Venedig hinweisend, ist auch er der Ueberzeugung, dass deutsche Kaufleute in Venedig den ächten Freidank Anfangs des 13. Jahrhunderts dorthin gerufen, meint dann aber ganz entschieden, dass an dem Ausdruck Schedel's ‚in urbe Patavina‘ festzuhalten und Freidank in Padua begraben sei: das ‚in Tarvisio‘ bedeute hier soviel als „Trevisanische Mark“.

Da ist Herrn Sandvoss aber sogleich entgegen zu halten, warum denn dann Schedel die Grabschrift Freidanks nicht bei Padua eingereiht hat, und dass der ganze Abschnitt ‚De Tarvisio‘ nicht von der Mark Treviso, sondern von der ‚Civitas nobilis‘ handelt.[2]) Diese Vermuthung von Sandvoss ist ganz unhaltbar und Nachforschungen, die er in Padua hat anstellen lassen, haben denn auch zu keinem Resultat geführt. — Plausibler erscheint, was Sandvoss gegen die von Schedel mitgetheilte Form der Grabschrift vorbringt, dass dieselbe vielleicht nicht vollständig vorliege, dass vielleicht noch eine vierte deutsche Zeile und ein lateinischer Spruch dazu gehört haben. Denn Schedel sagt ja: Auch die Rithmi Freidanks seien ‚latina ac theotonica littera (! man erwartet: lingua) perscripti‘ gewesen.[3])

Wenn Sandvoss aber fragt:[4]) „wer hat denn je etwas von der Anwesenheit deutscher Kaufleute in Treviso während des ersten Drittels des 13., meinetwegen auch im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gehört?“ — nun dann wird ihn wohl die vor-

---

1) Freidank. Mit kritisch-exegetischen Anmerkungen. Berlin 1877.

2) Auch sagt ja Schedel selbst ganz deutlich: ‚Epitaphium Fridanci sepulti in Tarvisio und dieselben Worte stehen vor der Grabschrift in Clm. 692 — einem ‚Orationale‘ Schedels — fol. 158 und da wird doch schwerlich ‚in Tarvisio‘ mit ‚Trevisanische Mark‘ übersetzt werden können! Cf. unten S. 588 Anm. 3.

3) s. oben S. 584 Anm. 4.

4) S. 314.

Digitized by Google

liegende Untersuchung davon überzeugen, dass es in Treviso allerdings stets Deutsche genug gegeben hat, die wohl auch den Freidank kommen lassen konnten.

Ja, ich weiss nicht, ob nicht vielleicht gerade durch unsere Handschrift und die sich daran anschliessenden Bemerkungen diese ganze Frage wieder in ein anderes Stadium tritt.

In der That gibt doch Schedel's Bericht mehr als einen Anlass zu schweren Bedenken. Wie soll man sich denn eigentlich die Sache vorstellen? Woher wusste denn Schedel, dass über 200 Jahre früher deutsche Kaufleute den Freidank nach Venedig berufen hatten? So lange hätte sich die Kunde davon, wie von seinem unterwegs zu Treviso erfolgten Ableben im Fondaco dei Tedeschi zu Venedig erhalten? Klingt das nicht etwas unwahrscheinlich? Zumal, wenn man weiss, dass Anfangs, zur Zeit als Freidank seine „Bescheidenheit“ verfasste, zwischen c. 1216 und 1229 oder 1240, seinem angeblichen Todesjahre, die im Fondaco verkehrenden deutschen Kaufleute gewiss nur kürzere Zeit dort sich aufhielten und erst später, etwa von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab einzelne Familien dauernd dort verweilten.[1])

Oder hätte Schedel von dem Begräbniss Freidanks in Treviso doch erst in dieser Stadt bei unseren Landsleuten, etwa in unserer Bruderschaft gehört? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass eben durch diese Schedel auf jene „Sehenswürdigkeit“ Treviso's aufmerksam gemacht wurde, von der man doch wohl in der Colonie Kenntniss hatte, da ja das Bildniss (imago) Freidanks an der Aussenwand der Dom- oder Franziskanerkirche sich befand. Und dieses hätte sich — an der Aussenwand ein Gemälde! — wirklich über 200 Jahre sammt der Grabschrift unversehrt und deutlich erhalten? Oder sollte dasselbe nicht vielleicht ab und zu einmal etwas aufgefrischt und renovirt worden sein? etwa vielleicht gar im Jahre 1458, als die Bruderschaft auch die Antoniuskapelle in der Franziskanerkirche mit jenen Fresken ausschmücken liess?[2]) — vorausgesetzt, dass unter der ‚primaria ecclesia‘ Schedels eben diese Franziskanerkirche zu verstehen, was wir ja bereits als möglich zugestanden haben. Möglich dann gewiss auch, dass damals, 1458, zugleich die Grabschrift „renovirt“ worden ist. Von 1458 bis 1464 aber war immer noch Zeit genug, dass das alterthümliche Spinnengewebe Schedels entstehen konnte.

Wie sagte doch Grimm sogleich in seinem ersten Aufsatze? „— vielleicht hat das Grabmal nur einer blossen Volkssage seine Entstehung zu verdanken oder dem wohlgemeinten Einfall eines deutschen Malers, der aus dem Gedichte wusste, dass Freidank in Italien gewesen war“. „Die schlechten Verse,“ sagt er in dem zweiten „Nachtrag“,[3]) „rühren vielleicht von dem Maler her, der im Anfang des 15. Jahrhunderts aus Deutschland nach Treviso gekommen war“. Mir scheint, als ob diese Ansicht Grimms — mutatis mutandis — durch die obigen Bemerkungen eine ent-

1) Cf. meinen Fondaco II, 9, 13, 14.
2) Cf. oben S. 570.
3) 1855 S. 4.

Digitized by Google

schiedene Unterstützung erhält. Mit anderen Worten: ich glaube, dass Grimm Recht hat, wenn er Bild sammt Grabschrift erst im 15. Jahrhundert entstanden sein lässt — wobei unentschieden bleiben muss, ob solche damals erst ganz neu angebracht wurden, vielleicht auf Grund einer vorhandenen Tradition, oder ob nur damals eine Renovirung an bereits Vorhandenem vorgenommen ward.[1])

Dabei bleibt auch die Wahrhaftigkeit Schedels und Pfinzings zu Recht bestehen, in die ich mit Grimm keinen Zweifel setze. „Was sie beschreiben, haben sie gewiss an der Kirche zu Treviso gesehen.“ Und zwar speziell die Grabschrift so, wie sie oben mitgetheilt ist. Wenn man glauben könnte, Schedel habe sich bei der Wiedergabe derselben in seinem erst 40 Jahre später (1504—1512) geschriebenen ‚opus de antiquitatibus‘ (Clm. 716) vielleicht geirrt und sich nicht mehr recht an den Wortlaut erinnert, so ist dem entgegenzuhalten, dass dasselbe Epitaphium ganz ebenso in jenem ‚Orationale‘ Schedels überliefert ist, welches zwischen 1463 und 1466 geschrieben ist, wo Schedel also wohl gleich oder bald nach seinem Aufenthalt in Treviso den Eintrag gemacht haben wird.[2]) Für die Wahrhaftigkeit Schedels kann ich auch noch anführen, dass, was er (nach dem ‚Epitaphium Fridanci‘) am Schluss des Abschnittes ‚De Tarvisio‘ in Clm. 716 über das an dem Palaste des Statthalters angebrachte Wappen des Herzogs von Oesterreich bemerkt, vollauf bestätigt wird durch die Angaben des Frater Felix Fabri, der 1484 auf der Rückreise von seiner Pilgerfahrt durch Treviso kam.[3]) Aber bedenklicher steht es vielleicht mit dem kritischen Sinne

---

1) Es liegt nahe, hiemit den oben erwähnten Lamprecht Freidank (No. 338) in Zusammenhang zu bringen. Er ist freilich, wie wir sagten, erst später, d. h. erst nach Schedel's Aufenthalt in Treviso (1464), zwischen 1470 und 1471 in die Bruderschaft eingetreten. Aber es wäre doch immerhin möglich, dass er oder ein anderer desselben Namens früher schon einmal in Treviso gewesen und sich da aufgehalten hätte. Auch darauf hinzuweisen glaube ich nicht unterlassen zu dürfen, dass der Heimathsort dieses Lamprecht Freidank „Petrazgabem“ einige Verlegenheit macht. Man denkt wohl zunächst an einen Schreibfehler statt Pertrazgabem und denkt dann an Berchtesgaden; aber könnte Petra nicht auch Uebersetzung von „Stein“ sein und wir es dann mit Steingaden zu thun haben? Wir hätten dann einen halb lateinischen, halb deutschen Namen — wie auch Freidanks Bescheidenheit nach Schedel lateinisch und deutsch geschrieben und wohl sicher in dieser Form unseren deutschen Landsleuten in Treviso bekannt war, und wie ja auch die Statuten unserer Bruderschaft lateinisch und deutsch verfasst waren.

2) Auf eine einzige Differenz muss ich bei der Priorität dieser Handschrift Clm. 692 aufmerksam machen: statt ‚alweg‘ (wie in Clm. 716) steht hier ‚albeg‘. Aber gerade dieses b statt w, das beispielsweise auch in unserer Handschrift so oft vorkommt (cf. später), ist vielleicht nicht unverdächtig.

3) Schedel sagt: ‚Vidimus quoque in ea — d. h. in Treviso, nebenbei bemerkt ein weiterer Beweis dafür, dass nur von dieser Stadt hier die Rede ist — Arma ducis Austrie cum cauda pavonis in Pretorio urbis in lapidibus sculpta‘. Und in dem 3. Bd. des ‚Evagatorium Fratris Felicis Fabri‘, hgb. von Hassler in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart“, Bd. 4 p. 440 heisst es: ‚Duces Austriae ad rehabendam hanc urbem (sc. Tarvisium) vehementer adspirant, quae noscitur eorum fuisse ex insigniis eorum; nam in urbis praetorio contra plateam stant arma ducum Austriae, clipeus cum casse ornata cauda pavonis, ad quam Veneti lapide sculpserunt leonem, qui elevata cauda posteriora ostendit caudae pavonis quasi eam despiciens‘.

Digitized by Google

und mit den Kenntnissen Schedels. Ist es nicht bezeichnend — was man vielleicht auch noch nicht genug betont hat, — dass er das Werk Freidanks offenbar nur in der lateinisch-deutschen Ausgabe gekannt hat, nicht in der originalen Gestalt?

Es freut mich nun, noch am Schlusse hinzufügen zu können, was unseren Freidankforschern bisher entgangen zu sein scheint: dass die hiesige Hof- und Staatsbibliothek wirklich noch das in Schedels Besitz befindliche Exemplar der ‚Rithmi' Freidanks in lateinischer und deutscher Sprache, nach welchem Sandvoss etwas höhnisch fragt,[1]) besitzt! In einem 1461—1462 grossentheils von Schedels eigener Hand in Leipzig[2]) geschriebenen Collektaneenband[3]) — der die Signatur Clm. 237 trägt — stehen fol. 223—233 die ‚Rithmi', immer nach der lateinischen Version die deutsche bringend. Soviel sich mir bei theilweiser Vergleichung ergab, stimmt der Text nicht mit dem vor einiger Zeit von Robert Joachim im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 50 (1873) S. 217 ff. veröffentlichten der Görlitzer Handschrift.[4]) Auch der Inkunabel-Druck des lateinisch-deutschen Freidank von dem Leipziger Drucker Kachelofen († 1509), von dem man bisher nur ein auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrtes Exemplar kannte,[5]) findet sich in einem guten Exemplare auf unserer hiesigen Hof- und Staatsbibliothek (‚Proverbia eloquentis Freydangks innumeras in se vtilitates complectentia' Inc. s. a. 831 in 4° Titel und 35 Blätter mit 1102 lateinischen und 1111 deutschen Versen). Die weitere und genauere Untersuchung dieser beiden bisher nicht benutzten Ueberlieferungen des lateinisch-deutschen Freidanks mag den Germanisten überlassen bleiben!

---

1) S. 318.

2) also vor seiner Reise nach Italien.

3) cf. fol. 60 In die Epiphanie in lipczk anno Domini MCCCCLXII; f. 135ᵇ In vigilia pasche 17 die Aprilis per Hartmannum Schedel in universitate Lipczensi anno LXII; fol. 256ᵇ 1461 in lipczk.

4) No. 19 × 3, die aus der Milich'schen Bibliothek stammt und am 10. Mai 1449 vollendet wurde. Sie enthält, was jedenfalls beachtenswerth ist, mehrere Stücke, die auch in unserer Handschrift Clm. 237 sich finden: des Alanus ‚carmen de planctu naturae' und dessen ‚Anticlaudianus'.

5) Cf. Joachim a. a. O. S. 219.

Digitized by Google

I. Statuten.

I. Prohemium in regula fratrum Theotonicorum civitatis Tarvisii que proprie dicitur scola sancti Antony de Padua ordinis fratrum minorum.

II. Quomodo inprimis fraternitas eorum incepit.

III. Quod omnia que facta vel facienda sunt, de communi consilio omnium fratrum sunt facienda.

IV. Quod nullus omnino de fratribus presumat contra statuta scole in contrarium sive detrimentum scole facere quovis modo.

V. Quod inprimis fuerunt ellecti quatuor seniores et provisores dicte schole sancti Antony in civitate Tarvisii.

VI. Quomodo quatuor seniores sive provisores et alii offitiales dicte scole nostre sunt ordinandi et quibus temporibus ad capitulum commune est veniendum.

VII. Quod omnes et singuli fratres solvere tenentur unum solidum omni dominica die.

VIII. Quando illi qui claves habent ad colligendum jura scole ad scolam predictam venire debent.

VIIII. Quod unusquisque de fratribus ad minus semel in anno confiteri debet et communionem sacram percipere.

X. Si quis fratrum infirmitate positus egrotaret aut quomodo infirmitate procurandi.

XI. Quomodo agendum sit cum aliquis moritur qui de nostra congregatione est.

XII. Quod nomina mortuorum fratrum non debent deleri de libro fraternitatis nostre.

XIII. Quod unus quisque de fratribus nostris tenetur interesse missis capitulis vel ubicumque eis precipitur.

I. Eyn avang in der regel der deuthe[1]) pruderscaafft dez heyligen herren sand Antony von Padaw in der stat czu Terveys.

II. Wye sich czu dem ersten mol dye pruderschafft angehaben hat.

III. Das alle ding de geschehen synd oder noch geschehen schollen, dye schollen mit eynen gemeynen rot aller pruder geschehen.

IV. Daz nyemant under dem[1]) prudern nichis schol tun wider der schul saçzung der schul czu widerdries oder çu schaden.

V. Daz czu dem ersten mol derwellet wurden fier alt pruder, dye do fier herren geheyssen synd. der schul des heyligen herren sand Antony czu Terveis.

VI. Wye de elczsten unnd. . .[2]) de fier herren und ander amptlewt derwollet schullen werden und welche çzeit man schol czu capitel chumen.

VII. Daz eyn jeczleicher pruder eynen schilling geben schol alle suntag unverczogenleich.

VIII. Wen dye dye dy slussel haben inczufordern der schul recht chumen schullen in dye schull.

VIIII. Daz eyn jeczleicher pruder schol czu eynen mol peichten und gotes leychnam enphahen in dem jor.

X. Ab yemand under denn prudern chrankch leg und wer siech oder wye man denn chrankchen prudern tun schol.

XI. Wye man tun schol wenn yemant sterbet der aus unser pruderschafft ist.

XII. Daz man die namen der toten pruder nicht schol austhun aus dem puch unsere pruderschafft.

XIII. Daz eyn yederman aus unser pruderscafft schuldig ist zu seyn pey der mess, im capitel oder wo man ym pewt.

---

1) sic. Aus sprachlichen Gründen sind alle Fehler und Eigenthümlichkeiten der Handschrift beibehalten, nur u und v nach heutigem Gebrauche geändert.

2) nach d kleine Lücke.

Digitized by Google

XIIII. Quod missa generalis defunctorum celebrabitur statuto tempore omni anno.

XIIII. Daz man eyne gemeyne sell mess çu gesaçzter czeyt singet fuor dy toten pruder alle jar.

XV. Quod nullus debet recipi ad fraternitatem nostram nisi prius presolvat jura consueta scole nostre.

XV. Daz man niemant schol nemen in unser pruderschafft, er weczal denn vor gewanleych recht unser schul.

XVI. Quod nullus frater cum altero ludere debet pro aliqua re.

XVI. Daz cheyn pruder mit dem andern spillen schol um cheyn ding.

XVII. Quod nullus in loco manifesto vel despecto ludere debet cum aliquo.

XVII. Daz nyemant an dem offenwaren placz oder an eyner versmechten stat spillen schol myt cheynen man.

XVIII. Si quis tenetur penam solvere et non solvetur die statuto vel etiam jura scole nostre.

XVIII. Ob yemant eyn puess wer schuldig und[2]) sy nicht guld an dem tag der ym gesaczt wer.

XVIIII. Quod nullus provisorum aut alii officiales scole nostre exire de civitate Tarvisy presumant tempore officii eorum.

XVIIII. Das cheyn fierer noch cheyn amptman aus unser schul czihen schol aus der. stat cze Tervis weil er an eynem ampt ist.

XX. Quod nullus de fratribus brigas aut contentiones facere presumant[1]) cum altero in loco ad colligendum jura scole nostre ad hoc deputato.

XX. Daz cheyn pruder chrieg oder geczank machen schol mit dem andern an der stat do man invordern schol unser schul recht.

XXI. Quod disciplinati sint invicem fratres in locis predictis.

XXI. Daz dye pruder zuchtig schullen seyn wen se çusamen chumen an dye vorgenanten stet.

XXII. Si frater cum fratre inter se contenciose egissent vel quovis alio modo inimicicias haberent.

XXII. Ob eyn pruder mit den andern under yn sich chriegen ader[3]) mit cheynerley andren sachen veyntscafft hyeten.

XXIII. Si aliquis fratrum viciosus esset et conprehenderetur in furtu.

XXIII. Ob eyn pruder boshaftig wer unnd wurd pegriffen an eyner diebrey.

XXIIII. Qui electores provisorum nostrorum esse debent et quomodo sunt eligendi capitulum.

XXIIII. Wer dy fierer erkiesen schol oder wye se derkoren schollen werden.

XXV. Quos[1]) omnes fratres, qui recipiunt a commune solarium, tenentur solvere solidum consuetum insimul et semel antequam exeant de civitate.

XXV. Das alle pruder, dye do nemen von dem commun sold, dye schullen mit eynander wezallen ieren schillig ee wen daz se aus der stat cziehen.

XXVI. Quod nullus omnino de fratribus contrarius esse debet statutis communibus.

XXVI. Das niemant mit ichte under den prudern schol wider die gemeyn saczung seyn.

Capitulum I.

Incipit prohemium in regula fratrum Theotonicorum que proprie scola dicitur sancti Antoni de Padua.

Daz ist eyn anfang in der regel der deutschen pruderschafft dez heyligen herren sant Antoni von Padaw.

1) sic. 2) ‚und' wiederholt! 3) = oder s. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch,

Digitized by Google

Ad laudem et honorem sanctissime Dei genitricis semperque virginis Marie nec non et sanctissimi Martii[1]) evangeliste et principaliter in honore[1]) sanctissimi sancti Antoni de Padua ordinis fratrum minorum et tocius celestis militie. Assit[2]) nobis Deus verus sancte Marie filius excelsus et inmensus, qui omnia creavit et fecit de nichilo, sine quo[3]) nichil fieri potest omnino. Concedat nobis Deus pater sapientiam, filius prudentiam, spiritus sanctus intelligentiam ad investigandum ea que ad nostrorum omnium salutem pertinet[1]) animarum, ut in vera fraterna dylecione[1]) et timore Dei digne Deo famulari possumus et discernere mores et actos nostros in exemplum omnium presencium et futurorum. Et quia stimulante nos gratia spiritus sancti de consilio et consensu omnium fratrum minorum fraternitatem, que in vulgari scola dicitur, in honore Dei et sue piissime matris Marie et sancti Antoni de Padua dedicare cupimus, que etiam a nostris predecessoribus est inventa, invocemus ipsam beatissimam et gloriosam adjutricem nostram Mariam una cum sancto Antonio de Padua, ut nobis suis famulis sint in auxilium facere, componere et ordinare regulam, capitula et articulos, que nobis et nostris animabus prodesse poterunt secundum exemplum precedentium, quorum anime jam in pace requiescunt. Sit nobis beata Dei genitrix advocata nostra una cum sancto Antonio de Padua nunc et in omni hora et in illa die tremendis[1]) judicii et interpellant pro nobis miseris ad dominum et patrem celi et terre, ut non abitiat[1]) neque repellant propter amarissimam passionem suam, quia ipse creator noster est et nos creatura sumus, redempti precioso sanguine agni inmaculati Jesu Christi. Idcirco, dilectissimi, ante omnia caritas maneat in nobis fraternitatis, quia ubi caritas ibi Deus. Et ubi Deus, ibi habundantia gratiarum. Deus enim caritas est et qui manet in caritate, in Deo manet

Czu lob unnd çu ern Gothes muter der mait Marie unnd dem liben herren sand Marcus ewangelist unnd czuvor in denn eren dez heyligen herren sand Antoni von Padaw unnd allen Gothes heyligen. Ste uns pey der wor Got, Marie sun, der herr der do alle ding von nichte geschaffen hat und an in cheyn ding nimmer mag vorprocht werden. Verleich uns nu und alle stund Got vater clugkeyt, der sun weisheyt, der heylig geist verstentigkeit, daz wir mogen begreiffen unnd derkennen, als daz unser sele selekeyt nuczleichen ist unnd daz wir in rechter pruderleich lieb unnd mit Gotes voricht unserm herren gedienen mogen unnd unser leben also schikchen mussen, daz all unser nochkomeling dorinne gepessert mossen werden, daz wir all mit eynander daz ewig leben vordienen mussen. Und als wir von anweysung dez heiligen geist von guten willen aller pruder dye sich mit uns vereynigt haben eyn pruderschafft unnd eyn schul stifften wellen in unser lieben vrowen ere unnd irs lieben chind und auch zuvor in denn ern des heyligen herren sand Antoni von Padaw, so ruff wir heut an dy czart und dy reyn jungkfraw Mariam unnd denn heyligen herren sand Antoni von Padaw daz se uns behilfig sey an dysem anfang unser pruderschafft eyn regel, capitel und artikel czu machen unsern armen selen czu trost und unsrm leben czu pessrung. Sey uns auch dye czort muter Maria eyn vorweseryn mit dem heyligen herren sant Antoni von Padaw nun unnd an dem tag dez rechten gerichts genn ierm lieben chind, daz wir arm sunder von im nicht gescheyden werden wen wir sverleich und pitterleich derlost seyn mit seym tewren pluet. Dorumb, lieben pruder, mit dem ersten schul wir wissen, daz alle stund pruderleiche lieb under uns wanen schol. Wenn wo lieb ist, do ist Got, unnd wo Got wanet, do ist gnaden vil. Got ist dy rechte lieb; und wer in der[4]) lieb wanet,

1) sic. 2) = adsit. 3) fehlt in der Hdschr. 4) ,in der' wiederholt.

Digitized by Google

et Deus in eo. Ergo nostra fraternitas fundamentum habere debet a caritate et spes nostra firma sit in Deo, una voce et una voluntate eligentes beatissimum et gloriosum sanctum Antonium de Padua in patronum hujus nostre fraternitatis, qui piis suis precibus nobis peccatoribus veniam et misericordiam obtinere poterit cum fine beato. Quod nobis prestare dignetur pater et filius et spiritus sanctus.

der want in Got und Got in ym. Dorumb schol unser pruderscafft eyn fundament haben von rechter lieb und unser hoffnung scholl ganç seynn in Got; unnd derwellen heut von gemeynem rot den heiligen herren sand Antony von Padaw czu eyn vorweser unser schul und unser pruderschafft, der uns armen sundern mit seynem gepet behalten mag genad unnd parmherczikeyt mit eym seligen end: daz geb uns der vater und der sun und der heylig geist. Amen.

Capitulum II.

Quomodo in primis fraternitas nostra incipit.

Cum enim, fratres karissimi, omnis creatura suum factorem et creatorem laudat[1]), et nos tota mente vigilemus et non cessemus a laudibus, levantes corda nostra cum manibus in celum. Quid enim est presens vita nisi umbra? aut quid prodest homini si totum mundum lucretur et animam suam dat perditioni? Festinemus bonis operibus et exemplis iter arripere que[1]) ducit ad vitam et timeamus actos nostros in melius vitam nostram emendendo,[1]) sanctum Antonium de Padua nostre fraternitatis patronum devota mente ac puro corde invocando, ut cum domino nostro Yesu Christo, qui est principium et finis omnis boni, huic eciam nostre fraternitatis principio clementer assistat et nos cum omnibus nobiscum fraternitatem habentibus sua dextera benedicat et omnes fideles Christi, qui nos in hoc opere nostro sublevant et sustentant dantes ad hoc consilium, auxilium aut levamen in libro vite cum electis suis eos conscribi faciat, ut ipsi una nobiscum vitam habeant eternam. Hec ergo scola nostre fraternitatis omni benedictione repleatur et omnes in ea militantes in omni tranquilitate, pace et sanitate corporis et anime gaudeant servire Deo regnanti in secula seculorum. Amen.

Wye czu dem ersten mol dyse pruderschafft sich angehaben hath.

Lieben pruder, merket daz alle creatur seyne schepher lobt. Also schol wir mit ganczem herçen auch tun und schullen nicht ablassen von Gothes dinst unnd heben auff gegen Got unser hent mit eym reynen herczen. Waz ist dacz leben anders, wenn eyn scheyn? Ader waz hulff denn mensche daz er gewun dye gancz werld unnd seyner sele nicht wenn eyn verdampnuss czuczug? Wir schullen vill lieber pegreiffen denn weg, der uns furen mag czu dem leben, unnd mit foricht ansehen unser leben, daz wir daz gewandlen mogen in eyn pessrung und ruffen mit innigen herczen an den heyligen herren Sand Antoni von Padaw, daz er mit unsrem herren Jhesu Christo, der eyn anfang ist unnd eyn end aller gueter werich, uns armen sundren peyste an disem anfang unser pruderschafft liebleichen und genedikleichen, daz wir dise pruderschafft wirdikleichen anheben mussen, unnd geb uns allen den dy in unser pruderscafft sind und noch werdent seyn denn segen seyner gotleichen genaden unnd beschreib alle dye in dem puch der ewikcheyt de uns hilf oder stewr tun und unser schul mit worten oder mit werken, es sey gros oder cleyn, daz se alle mit uns besieczen

1) sic.

Digitized by Google

mussen daz ewig leben. Dorum muss dyse schul unser pruderschafft dervolt sey[1]) aller selekeyt, und alle de dorinne sich verenigt haben, denn muss got geben frid, ru und gesundikcheit der sel und auch dez leybs mit frewden und mit lieb got czu dyenen, der do lebt und herscht nun und ewikchleich an end.

Capitulum III.

Quod omnia que facta vel facienda sunt, de communi consilio omnium fratrum sunt facienda.

Considerandum est nobis, fratres corissimi,[1]) quod in hoc libro nostre fraternitatis omnia debent conscribi capitula, articuli et statuta, ne quis de ignorantia se excusare presumat, et hoc de communi consilio omnium fratrum. Quia secundum dicta Sapientis: que fiunt cum consilio, in finem optimum et perfectum diriguntur. Et quia sumus jam dispositi ad habendam scolam et fraternitatem juvante nos gratia spiritus sancti, omnium fratrum assit pia voluntas ad faciendum et ordinandum quidquid nostre saluti convenit, offerentes Deo voluntarie mencium nostrarum spontaneam voluntatem. Idcirco omnia nomina fratrum digne recolligenda et ea que ordinantur a nobis conscribenda duximus. Quia propter spem vite eterne et non vane glorie huic legi nostre fraternitatis subjecti sumus expectantes cum gaudio et gratiarum accione finem beatum.

Daz alle ding dy do geschehen synd oder noch geschehen schullen, dye schullen mit eynem gemeynen rot aller pruder geschehen.

Merkchen schullen wir, vil lieben pruder, daz in dysem puch unser pruderschafft alle ding beschriben schullen werden, alle capitel, alle artikel und alle sacczung, dorumme daz sich niemant ausgereden mog; daz schol man auch tun mit aller pruder gemeyn rot. Wen worum noch eynes clugen meisters red: waz mit eym gemeyn rot geschiecht, daz nimpt stet eyn gutes end. Und als wir von denn genaden dez heyligen geist eyn pruderschafft halden und haben wellen, aller pruder sey dopey gut will czu machen czu stifften alz daz unser sell selikcheyt guet ist, unnd opphren got dem hymlischen vater willikleich unsers herczen gueten willen. Dorum schullen alle namen unser pruder pilleich in daz puch gescriben werden unnd alle ordenung, als wir vor gesprochen haben. Wen wir haben uns disem recht unser pruderschaft undergeben in der hoffnung dez ewigen lebens unnd nicht in eytlem lob dysens vergenkchleichen leben unnd seyn mit frewden peytund und mit grossem dankch eyns reynen end.

Capitulum IIII.

Quod nullus omnino de fratribus presumat contra statuta schole in contrarium sive detrimentum scole facere quovis modo.

Daz nyemant under den prudern thoricht tun[1]) wider der schul saczung der schul czu widerdries oder czu schaden.

1) sic!

Digitized by Google

Cum talem patronum habemus, scilicet sanctum Antonium de Padua, fratres dilecti, securi Deum magnificemus, qui sua pietate nunquam deserit sperantes in se, sed ab omni periculo corporis et anime protegit et defendit et in omni hora curam gerit servorum suorum. Sanctus ergo Antonius de Padua assit nobis ad salutem, ut in fraterna caritate fundati ad societatem perducamur civium supernorum. Igitur fraternam caritatem diligite et omnia que utilitati nostre conveniunt in timore et amore Dei amplectemur, scientes ex hoc nos mercedem habere majorem. Si autem, quod absit, inter nos aliquis viciosus aut etiam presumptuosus inveniretur qui nostre ordinacioni et fraternitati contrarius esse videretur, verbo vel facto vel quovis alio modo nobis in detrimentum et nostre congregationi consilium auxilium et favorem aliis personis prestando, cujuscunque status dignitatis aut conditionis existant, hunc Deus omnipotens et beatissima virgo Maria et sanctus Antonius de Padua, patronus noster, eternis malediccionibus tradant puniendum, quem etiam a suo et suorum electorum consortio reatus[1]) repellat, sicut a nobis et a nostra societate in hac civitate Tervisii et in omni loco volumus esse segregatum et abjectum nec aliquando nostre fraternitati aliquo modo sociandum. Nobis autem donet Deus cor unum et animam unam obedire et stabili mente tenere ea que nos perfecte instruant in bonum et optimum finem vite nostre servire domino Deo nostro.

Vil lieben pruder, wen wir eynen soleychen patron haben denn heyligen herren sand Antoni von Padaw, mit freyem herczen lob wir got, der mit syner mildicheyt alle de ym getrawen nimmer verlest, sunder von allem ubel beschirmet und pewart an dem leyb und auch an der sele unnd sarig hat alleczeit seyner dyener. Der heylig herr sant Antoni von Padaw ste uns pey czu aller selekcheit, daz wir in pruderleicher lieb bestetig werden mussen, also daz wir geselscafft haben und vordienen mussen der obristen gothes freund. Darumme hab wir lieb pruderleiche lieb und alles daz, daz unsrem nuçe czemleich ist, in gotes lieb unnd in foricht daz begreiffen wir. Wen wir schullen wissen, daz wir eyn gros lon haben werden. Ob daz nun wer — daz got nicht geb —, daz yemant under uns also pos und turstig[2]) wer, der do unser schul und unser pruderschafft wider wold seyn mit worten oder mit werchen oder mit cheynerley sachen uns unnd unser schul czu schaden und czu verderbnuss, daz er rot, tet und hulf geben wolt cheynen man wider de schul: den musse got mit seyner lieben muter unnd de heylig her sand Antoni von Padaw unsers patron geben den ewigen fluch czu teyl und mus yn von seyner derwelten geselschafft czornikleychen vertreyben als als wir yn von uns und von unser gesellschafft hye czu Terveys und uberal wellen yn haben verstossen und abgescheyden unnd dar czu yn nimermer mit chaynerley sachen czu uns gesellen an ende. Ader[3]) uns geb got eyn hercz und eyn sel gehorsam czu seyn unnd mit eym steten mut daz czu halden daz uns underweysen mag volchemleich in eyn gutes unnd eyn tegleich ende unsers lebens czu dyenen got unsrem herren.

---

1) man erwartet nach dem deutschen Texte: ‚iratus'.
2) verwegen, vermessen s. Lexer a. a. O.
3) hier = aber s. Lexer a. a. O.

Digitized by Google

Capitulum V.

Quod in primis fuerunt electi quatuor seniores et provisores dicte scole sancti Antonii de Padua in civitate Tervisii.

Karitas Dei diffusa est jam in cordibus nostris per gratiam nobis a Deo datam, ut ultra jam non serviamus peccato, sed justicie in salutem et sanctificationem. Nostre tamen salutis inimicus, dyabolus, circuiens querit quem devoret, cui in fide resistendum docet apostolus Paulus propter futuram gloriam et inmarcessibilem coronam. Ibi enim justi sicut sol fulgebunt in perpetuas eternitates et erunt quasi splendor firmamenti, quando divini visionis aspectu pleni et saciati in numero filiorum Dei non esurient neque sicient in eternum. Quam bonum et quam jocundum tunc erit habitare, fratres, in unum et habere societatem celestem et regnum possidere nobis paratum a constitucione mundi! Sed adhuc in hoc mortali corpore constituti expectantes sumus, ad impetrandum tamen potiores et in accessu securiores, quia patronum habemus sanctum Antonium de Padua, qui nos decenter virtutum et bonorum operum culmine adornatos filios et heredes facit eterne societatis. Hac ergo magna securitate scola et societas nostra est adinventa, que a nobis et ab omnibus confratribus nostris debet gratanter amplecti, et, ubi necessarium erit et est, in omnibus auxilium et obsequium prestare sine querela, quia, sicut dives, sic et pauper, omnes in Christo fratres sumus et non excusetur presens et absens dare et solvere caritativum subsidium pro necessariis communibus, quocienscunque requisiti fuerint per aliquem de quatuor provisorum nostre scole spontanea voluntate. Et quia a fidelibus fideliter ministerium regitur traditum sive commissum, quatuor provisores esse

Daz czu dem ersten mol derwelt wurden fier alt pruder, dye fierer geheyssen sind der schul des heyligen herren sand Antoni von Padaw der deutschen pruderschafft çu Tervis.

Dy lieb gotes ist nun gegossen in unser hercz um de genad dy uns gegeben ist von got, daz wir nimer schullen dyenen den sunden, sunder der gerechticheit in selden[1]) und yn heylicheit. Ader unser sele selecheit rechter feynt, de tewfl, der ist suechund wen er vinden mocht czu verslinden, dem man gemeynkleich widersten schol in eym rechten gelaubyn, als uns lert der heylig czweliffpot Paulus durch der czukuftigen eren unnd der ewigen cron. Do werden dy gerechten leuchten als dy sun ewikleich an end und werden als clar als der scheyn dez hymls wen se gesetigt werden mit dem anplikch gotleichs angesichs, daz se in der czal gotes chinder nicht mer hungren noch dursten wird ewikleichen. Wy guet und wy wunnikleich czu der czeyt wird es, lieben pruder, czu wanen seyn mit eynander und czu haben eyne geselscafft selechleichen und czu besicçen daz reich daz uns bereit ist vor dem anfang diser werld! Ader wir seyn noch peytund in dem todleichen leichnam wesund,[2]) dach czu behalden sey(n) wyr mochtig und gewis sey(n) wir genczleich. Wenn wir eynen patron haben den heyligen herren sand Antoni von Padaw unser pruderschafft, der uns mit allen tugent schon macht und derwellet uns czu kindern und eribling der ewigen geselschafft. Von der selben grossen gewisheit dy wir von gocz genaden ganç vor uns wissen ist unser schul angehaben, dy wyr mit allen prudern schollen liepleich enphohen und, wo is notdurfft ist, do schul wir mit rot und mit tot an widerred behulfig seyn. Wenn er sey reich oder arm

1) = saelde = salus: Seligkeit. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch II, 252.

2) = wesend = seiend.

Digitized by Google

volumus dicte scole nostre et eos qui primi provisores fuerunt pronuntiare volumus nominatim: Primus. Secundus. Tercius. Quartus.[1])

so seyn wir alle pruder in got und nyemant under uns schol ausgenomen seyn, er sey doheym oder nicht und czu geben der schul recht wen es notdurfft ist und wen se angefordert werdent mit der fierer wil. Und als von allen getrewen schafferen getrewleich alle ding ausgericht werdent, also wel wir auch fier fierer in unser schul haben und dye dy czu dem ersten mol fierer gesaczt wurden, die well wir nennen mit dem namen: Der erst, der ander, der drit, der fierd.

Capitulum VI.

Quomodo quatuor seniores sive provisores et alii officiales dicte schole nostre sunt ordinandi et quibus temporibus ad capitulum commune est veniendum.

Omnis actus et ordinatio timentibus Deum cooperatur in bonum. Et ubi Deus magister est, cito addiscitur quod docetur. Ad ordinandum et condendum[2]) omnia[3]) que nostre saluti conveniunt, assit nobis ille qui cunctos condidit sanctos, et sic recto cursu perveniemus ad creatorem nostrum. Ideo in presenti capitulo statuimus et ordinamus, quod omni feria secunda, hoc est die lune proxima post quatuor tempora, quater in anno debent omnes et singuli fratres scole nostre venire ad capitulum de mandato speciali quatuor primorum provisorum et debent esse parati ad locum, ubi capitulum nostrum solet celebrari sub pena unius libre cere pro scola nostra dandum nec aliquid dimittendum. Venientes autem ad capitulum cum summa reverentia agatur[4]) que agenda sunt: ita ut primi provisores quatuor alios provisores eligere habent in presentia fratrum. Et de perceptis et expensis tenentur reddere fidelis-

Wye dy elczsten und dye fier fierer unnd dy amptlewt derwelt schullen werden und welch czeit man schol czu dem capittel chumen.

Alle werich unnd ordenung dy chumen czu guet allen den dy do got furchten, und wo got der meister ist, vil schir lert[4]) man daz, daz man lerent.[4]) Czu machen unnd czu stifften daz, daz unser sel selekeit angehort, ste uns pey der, der alle heyligen geschaffen hat, unnd also chomen wir rechtleichen czu unsrem schepher. Dorum in diesen gegewertigen capitel ordiniere wir und machen, daz alle pruder denn negsten mantag nach quatertemper[5]) czu dem capitel chumen schullen von gepot der fierer wegen und schullen seyn bereyt an dye stat, do es gewanleich ist, capitel czu machen under eyner puss eynes phundes wax, des man ym nicht lossen schol eynen perner,[6]) ob se des nicht enteten. Wen se chumen czu dem capitel, so schollen se mit czuchten und mit eren schaffen iere ding, also daz dy fier fierer ander fierer machen scholen in der gegenwurticheit aller pruder unnd schollen getrew-

1) man erwartet nach dem Vorausgehenden hier die Namen der zuerst erwählten provisores zu hören. Freilich wird unten im Dokument No. 1 vom Jahre 1440 der Henzelinus von Wien, der dazu gehörte, auch primarius genannt; cf. oben S. 563.

2) Hdschr. condenditui!

3) omnia-conveniunt stehen in der Hdschr. fälschlich hinter ‚sanctos'.

4) sic!

5) d. i. Quatember.

6) = berner d. i. Veroneser Pfennig s. Lexer a. a. O.

Digitized by Google

simam rationem. De illis autem quatuor primis unus cum istis de novo electis remaneat in offitio, ut et isti diligenter per eum instructi et ipsi proferre valeant nova et vetera. Electi autem superfluitate sua non conturbent gregem sibi conmissum,[1]) sed requirantur que requiranda[1]) sunt et dantur[1]) que danda sunt, ut in omnibus glorificetur Deus. Item volumus et ordinamus, quod unus eligatur de fratribus, qui diligenter et perfecte omnes fratres cognoscat, qui sedere debet in loco ad sibi[1]) deputato ad colligendum jura dicte schole nostre. Cui etiam unus alter in adjutorium deputandus est, qui etiam sibi invicem obediant et quociens necesse est crucem, vexillum in processione et ad sepeliendum mortuum portare tenebuntur sine aliqua contradiccione sub pena duarum librarum cere plectendi. Quorum prior a primis quatuor temporibus usque ad alia quatuor tempora sedere debet, alter vero omni mense sibi in adjutorium est mutandus, ita quod nullus excusetur, quidquid ei propter utilitatem communem committitur sub pena jamdicta nichil minuendum sive dimittendum aut parcendum. Ratione[1]) etiam reddant de perceptis et expensis coram provisoribus constitutis, ut nec in parvo nec in maximo scola nostre fraternitatis aliquod detrimentum paciatur.

leich ir rechnung legen und tun waz se ingenamen oder ausgegeben haben. Von den ersten fierern schol jo eyner pleyben, daz er dy newen fierer underweis, daz se auch mogen ausrichten der schul recht. Wen se nun dewellet werden, so schollen se nicht uberflussikleich mit cheynerley sachen betruben oder wesweren iere pruder; sunder se schullen fordren waz czu fordren ist und schullen geben waz czu geben ist, daz jo Got gelobet werd in allen dingen. Nu dornoch so mach wir und ordinieren, daz man eynen pruder derwel an dye pankch, der all pruder woll chenn, eynczunemen der schul recht. Und derselb pruder der schol sieczen von eyner quatemper czu der andren und dem scholl man alle manad eyn andren pruder czu hilff geben. Dy schullen anander ghehorsam seynn, und wen es not ist, so schollen se den vanen und daz chreucz vor der procession tragen. Ader wann not wer czu eynem toten pruder czu genn, daz schol cheynner wider reden pey czweyen phenten wax in dye schul cze geben und nichsnicht dovon lossen. Iere rechnung schollen se auch tun vor denn fierern, waz se ingenomen ader ausgegeben haben, daz unser schul cheynen schaden nem an cheynerley sachen.

Capitulum VII.

Quod omnes et singuli fratres solvere tenentur unum soldum omni dominica.

Pater non portat peccata filiorum nec filii peccata patris, sed unusquisque de propriis excessibus in die juditii reddet Deo rationem. Et quoniam peccata orationibus et elemosinis abluuntur, nos qui celestem patriam affectamus, illis que de paupertate nostra habere possumus, Deum placare debemus. Nam Salomonis ex proverbiis nichil attulimus in hunc mundum nec aliquod portabimus extra. Solum enim opera

Daz eyn jeczleicher pruder eynen schilling geben schol alle suntag.

Der vater der tret nicht dy sund der chinder noch dy chinder dye sund des vaters, sunder eyn jedmaz[1]) fuer seyn aygne sund der gibt rechnung an dem tag dez gerichts. Und als dye sund abgewaschen werden mit dem gepet und mit almosen, so scholle wir pegerunt sey(n) dez hymlischen reiches von unsem[1]) armuet got deweichen als wir mogen. Aus Salomonis sprichworten hab wir nichsnicht mit uns

1) sic!

Digitized by Google

nostra nos secuntur et merces nobis laborum nostrorum cum aliis qui in vineam summi patrifamilias missi sunt reservatur. Oratio autem pura penetrat celum et elemosina extinguit peccatum; et Deus est reddens mercedem laborum servorum suorum. Propterea, fratres karissimi, in presenti capitulo ordinamus, quod omnes et singuli fratres dare tenentur unum solidum omni dominica die pro redimendis peccatis. Et sic illa a nobis ignoranter commissa peccata voluntarie nostris sacrifitiis et muneribus in nichilum rediguntur. Igitur unum solidum pro[1]) scola et conmuni utilitate dari diximus, ut per ea que spontanee a nobis offeruntur in spiritu humilitatis et animo contrito Deus ad suam piissimam misericordiam provocetur. Voluntarie etiam dari diximus, quia sacrifitium voluntarie oblatum Deus nunquam despiciet. Sed quia in evangelio etiam ceci et claudi ad veniendum ad regis eterni nuptias compelluntur, sub pena unius libre cere pro dicta schola nostra omni die dominica dari solidum jam dictum,[2]) ut Deus omnipotens nos famulos suos a suis eternis gaudiis nunquam iratus excludit.

procht in dise werlt, wir tragen auch nichsnicht mit uns hynaus. Alleyn unser werich volgen uns noch, unnd daz lon unser arbeyt, daz beheldet man uns an dye czeit, daz wir lon nemen schollen mit den dye do gesant seyn in den weyngarten czu arbayten des ewigen vaters. Daz gepet, daz do reyn ist, daz chumpt czu hymel und daz almosen daz verlescht dye sund, und got ist der do daz lon gebt seynen dyeneren. Dorum in disem capitel, lieben pruder, ordiniern wir, daz all pruder geben schollen eynen schilling alle suntag fuer all seyn sund in dye schul. Und also mit willigen opher werden czu nichte gemacht all vergessen sund. Eynen schilling cze geben in unser schul der gemeyn czu[3]) nucz hab wir gesprochen, daz um daz, daz der willigchleich von uns geophert wirt in eynem eynveltigen geist und dyemutigen synn, got czu seyner parmherczikcheyt derwechet werde. Willigkleychen czu geben haben wir gesprochen: wen eyn williges opher, daz mit willigen mut geophert wirt, daz vorsmecht got nymmer. Sunder als man list in dem evangelio, daz de plynden und de hynkunde czu chomen czu des ewigen kunige hochczeyt petwungen wurden: also wel wir auch, daz eyn yederman denn schol geben all suntag under der pues eyns phuncz wax, dorum daz uns got von synen ewigen frewden nimmer czornikleichen vertreyb.

Capitulum VIII.

Quomodo illi qui claves habent ad colligendum jura scole ad scolam predictam venire debent.

Rex regum et dominus ab initio et ante secula omnia disposuit et preordinavit, terminum ponens qui preteriri non potest, fideles et justos in vitam, malos in penam eternam deputando. Apostoli ewangeliste atque doctores sancti ministerium sibi a

Wenn dye dy de slusel haben ynczufordern der schul recht chumen schullen in dy schul.

Der herr und kunig aller kunig vor dem anfang diser welt hoth geschickchet und geordinert alle ding und hat gesaczt eynen tag, denn nyemant versawmen mag, und hoth abgeteylt dy getrewen und dy gerechten in das leben, dye posen in dye

1) Hdschr. per.
2) fehlt etwa volumus.
3) von erster Hand nur cz, von anderer Hand v übergeschrieben.

Digitized by Google

Deo traditum devote persequentes, jam eternaliter coronati, vestigia eorum sequi volentibus vita et moribus bene vivendi exempla relinquerunt. Nobis autem infirmis atque debilibus timor intumbit,[1]) utrum amore aut odyo digni sumus, per pacientiam et consolationem scripturarum sanctarum spem habemus, expectantes dominum nostrum, quando revertatur a nuptiis. Et quia horam, quando dominus noster venturus est, scire non possumus, exemplis bonis et exerciciis in hac nostra fraternitate vigilare debemus, ut cum venerit et pulsaverit, confestim aperiamus ei. Tunc a domino nostro sicut servi fideles retribucionem accipiemus, si recte et juste vivendo talentum nobis creditum ad dominum nostrum cum lucro reportamus. Omnia ergo que nobis a nostris senioribus injunguntur, tamquam a Christo nobis commissa onera suscipienda sunt. Et sic bene vivendo possidebimus vitam eternam. Igitur quibus claves committuntur, nichil negligenter agere debent et quociens necesse est ad apperiendum et claudendum non sint tardiores. Omni autem dominica die venire debent ad locum consuetum ad colligendum jura scole nostre. Et semper ante meridiem duas horas venire debent et non nisi una hora peracta post meridiem inde recedere debent. Qui vero aliter presumpserit, pene unius libre cere subjacebit. Nichil ergo a nobis in Dei offitio et servitio negligatur, quia pro istis transitoriis merces eterne vite nobis recompensatur.

ewig peyn. Dy czweliffpoten und dy ewangelisten und auch dy heyligen lerer dy haben mit andacht volpracht daz in von got bevolen waz, dy seynd nun ewigkleich gecronet. Wenn se haben allen denn dye in volgen wollen mit ierem leben und mit ieren siten eyn guet peyspill gelossen eyns guten lebens. Ader uns chrankchen und swachen leuten peswert dy foricht, wen wir wissen nicht, ob wir wurdig seyn dez czorne oder der lib. Sunder noch dem trost der heiligen schrifft sey wir peytund unsers herren czukunfft; und dorum daz wir nich wissen dye stund wen unser herr chumen schol mit guetem peyspil und mit gueter ler, schull wir wachen in unser pruderschafft, wenn unser herr chumen wirt und wirt anchlokchen,[2]) daz wir yn pald auftuen. Czu dem mol werden wir nemen als dy getreuwen dyener unsren lon von unsrem herren, ist das das wir mit gewyn daz uns unser herr verlihen hot wider unserm herren antwurten. Dorum als daz daz uns von unsren elczsten bevolhen wird, dy purd schol wir als von got enphohen . . .[3]) und also mit eynem gueten leben besieçen wir daz ewig leben. Dorum welichen dye slussel enpholhen werden, dye schullen nicht versawmen dez heyligen herren sand Antonio recht eynczufodren; und, wen es notdurfft ist auffczeslissen oder czuczulissen, schollen se dez nicht versawmen. Alle suntag schollen se chumen an dye stat do es gewanheit ist inczufordern der schul recht und schullen stet vor mittentag czwo hor chumen und nicht wenn eyn hor noch mittentag hynwekch genn. Wer uber daz daz anders tut der ist vervallen eyn phunt wax; dez schol man cheyn nicht nochlassen eyn perner. Dorum schol man in gotes dinst nicht versawmen cheyn ding. Wenn wir haben fuer dye vergenkleich dinst czu nemen denn lonn dez ewigen lebens.

1) statt incumbit?

2) = anklopfen, s. Schmeller-Frommann I, 1324.

3) hier fehlt offenbar etwas (tragen?); cf. lateinischen Text.

Digitized by Google

Capitulum IX.

Quod unusquisque de fratribus ad minus semel in anno confiteri debet et communionem sacram percipere.

Hora est jam, fratres karissimi, nos de sompno surgere, quia salus nostra proprior est quam cum credimus. Nox enim et caligo tenebrarum mencium nostrarum precessit et dies nostre redemptionis jam venit. Ergo abiciamus nunc opera tenebrarum et actos male voluntatis et suscipiamus cum gaudio tempus acceptabile et diem salutis, ne quando preocupati die mortis queramus spatium penitencie et invenire non possumus. Unusquisque nostrum in hac nostra fraternitate positus securior esse potest, si hanc legem voluntarie assumptam in honore Jesu Christi et sue piissime matris Marie et in honore sancti Antony de Padua pacienter ferre voluerit. Qui autem propriis voluntatibus servire voluerit, contra statuta nostra faciendo, dicatur ei honoste, ut discedat, ne una ovis morbida totum gregem contaminet. Et quia omnis voluntas nostra et operatio a Deo incepta sine ipso finiri non potest, unusquisque nostrum semel ad minus in anno peccata sua abluere debet pura confessione et eukaristiam sanctam percipere debet contrito et mundo corde, ut Deus omnipotens sua pietate inter filios regni sui tanquam oves per verum et legiptimum pastorem pascendas celestibus alimentis saciatos sanctorum suorum consortio dignetur misericorditer aggregare nos eternaliter coronandos. Et ut nostra fraternitas ab ipso incepta per ipsum bono et optimo fine terminetur, omnes vigilare debemus quod numquam in pejus sed proficere singuli studeamus in melius. Igitur, fratres karissimi, ordinamus atque constituimus quod unusquisque nostrum tempore suo confiteri

Daz eyn jeczleicher pruder schol czu eynem mol czu minsten peichten unnd gotes leichnam enphaben.

Es ist czeit, lieben pruder, daz wir von dem sloff auffsten, wenn unser heyl ist uns neherr wen wir selber getraut und gelaubet haben. Dy nacht und dy finsternuss unserr gedankche und unsers herçen ist vergangen und der tag unserer derlosung ist nun chumen. Dorum leg wir ab dy werich der finsternuss und dy tot unserers poesen willen unp[1]) enphohen wir mit frewden dy gemeyn czeit unnd denn tag der sel denn daz wir icht begriffen werden mit dem tag unsers ents und denn geren puess suchten, wen wir se vinden mochten. Eyn jeczleicher in unser pruderschafft der ist nun gewisser, ist daz er[2]) willigkleich enphangen hoth got czu lob unnd seyner milden mueter und cze lob dem heiligen herren sand Antony von Padaw geduldigkleichen tiet. Der do aber wil seynem willen dienen und wider unser recht tun wil, dem sag wir czuchtigkleichen, daz er von uns scheyt, daz nicht eyn reudigs schoff eyn gancze hert verderib. Und als all unser wil und werich von got angehaben seynt und an got nicht mogen volprocht werden, eyn jeçleich pruder der schol czu eynem mol in dem jor seyn sund abwasschen mit eyner lautern peicht und schol sich perichten mit dem woren leichnam unsers herren mit eynem reynen herczen, daz uns got von seyner mildikcheit under dy kinder seynes reichs als dy schoff dez rechten herters[3]) mit dem hymelischen speys gespeis seyner[4]) heyligen geselschafft gesellen muss ewekchleich in seynen reich czu chronen. Und daz unser pruderschafft dy sich von got[5]) auch volprocht werd mit ey(m) guten

---

1) sic! (statt und?)
2) zu ergänzen: das was er.
3) = hirt s. Lexer a. a. O.
4) Hdschr. gegner.
5) fehlt: anhebt.

Digitized by Google

debet peccata sua divinam clementiam implorando, ut, quidquid contra Deum per nostram humanam fragilitatem commisimus sua paterna pietate diluantur. Et sic digne communioni sacri corporis sui participatione jungamur. Qui vero rebellis et presumptuosus repertus fuerit ut non vellit[1]) huic nostre ordinationi subjacere, de nostra congregatione est expellendus nec amodo sociandus, donec coram omnibus humiliatus Dei omnipotentis et omnium fratrum misericordiam consequatur. Si vero aliquis inter nos inimiciciam habet, quod non possit habere reconciliacionem proximi sui vel alia legiptima causa fuerit, quod non possit digne corpus Christi percipere, tunc solum confiteatur coram sacerdote et abstineat a communione et sic humiliatus coram Deo facilius misericordiam consequatur. Ceteri vero omnes confessi communicare debent sub pena premissa presumptuositatis, quia secundum Augustinum a Christo omnes Christiani vocamur et omnes sumus ejus membra, ipsum caput nostrum sequentes, qui nos, sua membra, numquam deserit, sed secum in celestibus jungit.

seligen end, so schul wir all wachen, daz wir nimmer in posleichen werchen sunder in gueten werchen wachsen mussen. Dorum, lieben pruder, ordinier wir und machen, daz eyn jeczleycher under uns peichten schol czu rechter czeyt gotes genod pitund, ab wir von unser menschleycher chrankcheit icht wider got getan haben, daz uns von seyner vaterleicher mildicheit abgewaschen werd, und also mog wir seynes heyligen leychnams teylhefftig werden. Ader wer do wil turstig und widerczem seyn und wil nicht undertanig seyn dyser ordenung daz er peichtet und gotes recht tet, denn schol man aus unserr samnung[2]) vertreyben also lang daz er genod aller pruder behalden mag. Ist daz eyn man vyntschafft hyet oder anderlay sache wer daz er nicht wurdigchleychen gotes leichnam nemen mocht, der schol doch sich dyemutigen vor dem priester und schol peichten, daz er mag gocz genad dester pas behalde. Dy andern pruder dye schollen all wol gepeicht gocz leychnam enphohen under der puess dy wir vor genant haben. Wen noch dem spruch dez heyligen herren sand Augustin von Christo heyssen wir Christen und seyn alle seyne gelid waz unser ist und mussen volgen unsrem houbt noch, daz uns nimer gelossen mag, sunder mit ym vereynigt in seym hymlischen reich.

Capitulum X.

Si quis fratrum in infirmitate positus[3]) egrotaret aut quomodo infirmi sunt procurandi.

Ante omnia et super omnia infirmorum cura adhibenda est, quia Salvator noster dicit: Infirmus fui et visitastis me. Ideo quocienscumque aliquem de fratribus nostris contingerit infirmari, a quatuor provisoribus statim visitandus est et sollicite provideant unum vel duos fratres, qui curam habere debent circa infirmum fratrem nocte et

Ob yemant under dem[1]) prudern chrankch leg und wer syech oder wye man denn chrankchen prudren tun schol.

Vor allen dingen und uber alle ding schol man sarig tragen czu denn chrankchen, wenn unser haylant selber spricht und sprechen wirt: Ich pyn chrankch gewesen; ir chummet czu mir. Dorum wye offt eyn pruder chrankch wirt, so schollen dy fierer czu ym genn unnd schollen yn trosten und schollen mit fleisch schikchen

1) sic! 2) = Versammlung s. Lexer a. a. O. 3) Hdschr. positis.

Digitized by Google

die cum omni offitio caritatis. Omnia necessaria eis ministranda sunt, quia opera misericordie tunc veraciter a nobis exercentur, si fratres nostros, quos in prosperis diligimus, etiam in adversis consolatione caritativa visitamus. Qui etiam fratres infirmi considerare debent in honorem Dei sibi serviri, superfluitate sua non conturbant[1]) fratres servientes sibi, sed pacienter cum gratiarum accione quidquid eis datum fuerit per ministrorum manus benedicant. Quot[1]) si quis per provisores nostre fraternitatis ad serviendum infirmis requisitus fuerit et facere renuerit, data sentencia duarum librarum cere pene subjacebit. Provideant autem ipsi provisores, quod die et nocte eis ad libitum serviatur. Et quotquot servitores deputandi sunt, unus, duo vel plures, si necesse est, infirmis fratribus deputantur.[1]) Omnia enim in timore et amore Dei facienda sunt nec aliquis sit inter nos, qui huic nostre constitutioni contradicat, quia si celum possidere volumus, precepta Dei atque seniorum nostrorum servare debemus.

eynen pruder oder czwen, dy do worten dem chrankchen pruder tag und nacht mit ganczem fleiss. Alle notdurft schollen se besen. Wenn dy werich der parmherczigkcheyt dy werdent den von uns rechtleich pegangen, ist daz daz wir unser pruder, dy wir vor, do es yn wol gieng, lieb gehat haben, auch mit liepleychm trost wesuchen, wenn es yn ubel get. Dyselben chrankchen pruder dy schollen auch vernemen, daz man yn dient durich gotes eren willen und schollen nicht petruben iere pruder mit oberflussikcheyt, sunder mit gedult und dankch, waz in czu guet geschiecht, daz schollen se fuer gut nemen. Ist daz aber daz cheyner unserr pruderschafft von den fierern vermant wirt czu dienen denn chrankchen prudern und wil es nicht tun oder versawmt es czu tun, der ist vervallen czweyer phunt wax, daz schol man ym nicht derlossen. Dy fierer schollen auch pesehen, daz man yn czu willen tag und nach(t) dyen, und als vil als dy chrankchen notdurfft haben eyns czweyer oder mer, dye schol man yn geben. Alle ding schollen doch in foricht und in gotes lieb geschehenn und schol under uns nyemant seynn der dyser ordenung widerreden weld; wen ist daz daz wir denn hymel wesiczen wellen, dy gepot gotes unserr elczsten schol wir geren halten.

Capitulum XI.

Quomodo agendum sit cum aliquis moritur, qui de nostra congregatione est.

Cum autem aliquis fratrum nostrorum Deo vocante moritur, omnes fratres convenire tenentur ad locum illum, ubi mortuus est, et ordinate bini et bini procedant eundem ad tumulum deferendum. Quatuor etiam provisores curam habeant, quod nullus absens sit sub pena unius libre cere et quod honor exhibeatur fraternalis corpori jam mortuo licite et honeste, quia et hoc unum opus est de operibus pietatis. Illis

Wye man tun schol wen yemant stirbt, der in unserr pruderschafft ist.

Ist daz eyn pruder under uns von got geruffen wirt und stirbt, alle pruder schollen chumen czu dem haus, do der pruder tod ist, und[2]) schollen ordenleichen czwen und czwen genn dennselben pruder czu grab tragen. Dye fier fierer dy schollen auch worten, daz alle pruder pey eynander seyn pey eynem phunt wax und daz man pruderleyche ere peczaig dem toten leychnam cimleychen und erleichen; wen es ist

1) sic! 2) Hdschr. ut.

autem qui mortuum ad tumulum deferre debent vel candelas portare vel aliquid aliud facere debent, districte precipitur et mandatur, quatenus sine aliqua contradiccione caritative obediant et sic fratrem mortuum ubi deferendus est, cum omni diligencia et timore deferant. Si quis autem facere renuerit aut nostre ordinationi contrarius esse voluerit duarum librarum cere pene subjacebit. Alii autem fratres secundum consuetudinem scole nostre procedant et ubi necessitate requirente eis aliquid precipitur, ad obediendum sint semper parati. Scimus enim, fratres dilecti, quod omnes hospites sumus et advene in hoc mundo et omnes locum manendi hic non habemus. Ergo operibus misericordie ante[1]) omnia insistamus, ut civitatem illam supernam Jerusalem, ubi mansionem eternam cum electis Dei habere possumus, attingere valeamus. Mangnum enim opus est esse ibi ubi nemo moritur, ubi solum est gaudium plenum et perfectum et ubi sine fine manendum. Idcirco ultimum obsequium fratribus nostris honorificentius exibeamus, ut una cum ipsis donante Christo vitam eternam habeamus. Amen.

auch eyn werich der werich der parmhercikcheyt. Denn prudern, dye dy cherczen oder de toten pruder tragen schollen ader icht anders tun schullen, denn gepiet wir und heyssen, daz se an all widerred gehorsam seynn liepleichen unnd also denn pruder tragen, do man in tragen schol, mit foricht unnd mit fleyss. Ist daz daz es cheyn pruder nicht tun wolt oder widerreden wolt unser ordnung, der schol pezallen czwey phunt wax. Dy andren pruder dy schollen all genn noch unserr schul gewanheyt und wo es notdurfft ist, daz man in icht gepeut, do schollen se all pereyt seyn czu dienen. Wir wissen wol, lieben pruder, daz wir all in diser werld gest seyn und frewnd[2]) unnd haben hye cheyn stat czu wesen[3]) oder czu pleyben. Dorum peger wir dise werich der parmhercicheyt daz wir dy obrist stat Jerusalem, do wir unser wanung mit den derwelten gotes ewigkchleichen haben werden, sicherleichen pegreiffen mogen. Eyn gros ding ist es do czu seyn do nyemant stirbt, do alle frewd genczleich ist und volchomen und do man an end wanen mag. Dorum ist es wol pilleich daz wir unser pruder erleichen, daz wir auch ir leczste hilff liepleich derczeygen, daz wir auch mit in haben mussen daz leben daz unvergenkleich yst. Amen.

Capitulum XII.

Quod nomina mortuorum fratrum non debent deleri de libro fraternitatis nostre.

Fratres in domino karissimi, diligamus nos invicem, non verbo neque lingua, sed opere et veritate; et[4]) si quando vocante Christo viam universo[5]) carnis transire contigerit, cum omnibus fidelibus Christi eciam nomina nostra in libro vite Deo jubente conscribantur. Memoria enim justorum in eternum manet et impiorum vita sicut scintilla in aëre evanescit. Justi vero

Daz man dy namen der toten pruder nicht schol austun aus dem puch unserr pruderschaft.

Eya, lieben pruder, in got hab wir uns lieb under eyn ander nicht mit der czungen. sunder mit den werichen und mit der worheyt; und ist daz daz uns ymer gepuert czu genn denn weg menschleicher chrankcheit, daz unser herr uber uns peut, daz wir mit allen getrewen, dy Christo czugehoren, geschriben mussen werden in dem puch dez ewigen lebens. Dye ge-

1) Hdschr. an. 2) sic! statt fremd. 3) = verweilen s. Lexer a. a. O. 4) man erwartet: ut. 5) sic!

Digitized by Google

in perpetuum vivent et apud dominum est merces eorum et potenciores sunt pro nobis interpellare, quos adhuc molestia corporis gravat, ut meritis et precibus eorum adjuti facilius celestia capiamus. Igitur, karissimi, nomina fratrum nostrorum defunctorum nunquam deleri debent de libro nostre fraternitatis, sed cum nomine circulus parvulus et in medio circuli crux conscribatur, sicut hec figura monstrat ⊕, ne ejus memoria ita celeriter pereat de medio fratrum nostrorum, sed magis cum signo fidei nostre nomen ejus permaneat in tempora longiora. Et hec est forma caritatis ut, quemadmodum fratres nostros diligimus vivos, diligamus etiam defunctos, ut illi omnes pro nobis intercedere dignentur in celis, quorum memoriam facimus in terris.

dechtnus der gerechten dy pleibt ewig, aber daz leben der posen daz verswint als eyn funklch in den lufften. Dy gerechten leben all ewigkleych und ir lon ist pey got und seynd mochtig czu piten got vor uns, dy noch peswert seynd mit der mensleichen purd, daz wir irs pets behilfig seyn, daz wir dester pas mit ierer hilff pegreiffen daz ewig leben. Dorum, lieben pruder, wir schollen nimmer vergessen unserr pruder, de nun tot seyn, noch ierer namen; dy schol wir nicht austun noch vertiligen aus dem puech unsere(r) pruderschafft. Sunder pey dem namen schol man schreyben eyn ringley und in dem ringley eyn chreucz als dise figur czayget ⊕, daz seyn nicht also schir vergessen werd von unsern prudern, sunder mer mit dem czeichen unsers rechten gelauben seyn nam pleib eyn lange czeit. Und daz ist eyn rechte lieb, ist daz wir unserr pruder tod also lieb haben als wir se lebund gehat haben, daz se fuer uns stet Got muosen piten in dem hymel, der wir auch gedenkund hye seynn auff diser erd.

Capitulum XIII.

Quod unusquisque de fratribus nostris tenetur interesse missis, capitulis vel ubicumque eis precipitur.

Sacrificium quod in missis offertur, pro vivis et mortuis sine dubio inviolatur.[1]) Ergo unusquisque nostrum quando a senioribus nostris requiritur interesse communicati.[2]) omni occasione postposita interesse debet sub pena unius libre cere maxime ad offitium misse, ubi Deo creatori nostro summa reverentia exhiberi debet ab omnibus. Cum maximo honore et reverentia omnia facienda sunt circa divinum cultum, quia ille cum multitudine angelorum adest, qui in cruce pendens ab eterna dampnatione tamquam pius, tamquam misericors pater nobis condolendo nos sua nimia caritate liberavit. Filii ergo Dei sumus suo pre-

Daz eyn yederman aus unserr pruderschafft schuldig ist czu seyn in der mes, in dem capitel oder wo man ym gepeut.

Daz heylig oppher, daz von dem prister in der mess geopphert wirt, daz wirt got geopphert fuer dy lebunden und fuer dy toten. Dorum eyn yederman, wen er vermant wirt von unsren elczsten in der gemeynschafft czu seyn, so schol er an alle orsach chumen pey eynem phunt wax und allermeist czu der mess, do man unserem schepher alle ere beczaygen schol von uns allen. Mit grossen eren schol man tun alle ding pey gotes dinst, wer[3]) er ist dopey mit eyner grossen schor der englen der an dem chreucz gehangen ist, uns vor der ewigen vordampnuss als eyn milder, als eyn parmherczíger vater derlost hot

1) fehlt Deo? 2) sic! statt comunitati. 3) statt wen (= denn)?

cioso sanguine redempti. Exultemus et letemur talem habere patrem et non aggravet nos labor corporis aut fatigatio spiritus nostri, sed ad laudem Dei et sue piissime matris et sancti Antonii de Padua patronus[1]) hujus scole parati sumus omni hora pro tantis benefitiis reddere Deo dignas gratiarum actiones. Sed quia minus ydoney et sufficientes sumus, ut digne Deo a nobis servitutis pensum reddatur, prout possumus tamen agamus, et alacris mentibus ad offitium misse et ad omnia, ubi nobis precipitur a nostris senioribus, occurramus. Adam enim si fuisset Deo obediens, nunquam in eternum peccasset. Abraham per obedientiam suam amicus Dei apellatus est et semen ipsius benediccionem salutarem accepit. Et nos, fratres, per obedientiam nostram celum possidere possumus, si humiliter pura mente Deo famulando vitam nostram in melius emendamus. Ergo ubicunque nobis precipitur sive ad capitulum, sive ad missam sive ad alia facienda, non resistamus, ut per ista temporalia gaudia habeamus eterna. Amen.

mit seyner grossen lieb. Dorum sey wir gothes chinder, wen wir seyn derlost mit seynem tewren pluet. Dorum frewen wir uns, daz wir eynen solichen vater haben und schol uns cheyn arbeit nicht verdrissen noch besweren dez leibs oder des geistes, sunder got czu lob und seyner lieben mueter und dem heyligen herren sand Antoni von Padaw unsrem patron sey wyr pereyt alczeyt fuer dy grossen guttet[2]) got wider czu geben unseren wirdigen dankch. Ader als wir nicht also volchemen seynn, daz wir wirdikchleichen got gedyenen mochten, doch noch unsren vermugen tu wir waz wir mogen, unnd mit frolichem herczen lauff wir czu der mess oder wo es uns gepoten wirt von unsren elczsten. Wer Adam got gehorsam gewesen, er hyet nye ewigkchleych gesundet. Abraham durich seyner gehorsamcheyt willen ist er geheyssen eyn frewnt gotes, und seyn sun de ist gebenedeyt von got. Und wir, lieben pruder, wir mogen mit unserr ghehorsam denn hymel besicczen, ist daz wir eynveldigkchleychen mit eynem lautern herczen got dienen und unser leben wandlen in eyn pessrung. Dorum uberal wo man uns gepeut czu capitel, czu der mess oder ander ding czu tun, do schul wir nicht widerstreben, daz wir durich dise czeytleich arbeyt dye ewig frewd haben mussen. Amen.

Capitulum XIIII.

Quod missa generalis defunctorum celebratur statuto tempore omni anno.

Celestis medicus nostre infirmitati compassus filium suum unigenitum misit, peccatores redimere et salvare quod perierat. Qui propria potestate nos de dyabolica servitute eripiens, iram patris, quam juste merebamur, mitigando celum reseravit et tartarum clausit. Dedit enim se nobis socium nascendo in cibum ultimam

Daz man eyn gemeyne selmess czu gesaczter czeit singet fuer toten pruder all jar.

Der hymmlisch arczt der hoth sich derparmet unser chrankcheyt unnd hot gesant seynen eyngeporen sun dy sunder czu derlosen unnd heyl machen, daz verdorben was. Der hot mit seyner aigen macht uns derlost von dez tewfels dinst und hot den czoren seynes vaters derweicht, denn wir mit rechte verdienet hatn, und hot den

1) sic! statt patroni. 2) Hdschr. guttēt.

cenam manducando, in precium in cruce moriendo, ut non ultra dominetur nobis inimicus dyabolis, sed creature sue dominetur creator noster Jesus Christus. Creator ergo noster creaturam suam non odyt nec deserit, sed omnipotentiam suam parcendo et miserando manifestat. Et multis modis filios quos diligit corrigit et castigat. Et si pacienter tollerat, suos ad emendationem vite non conversos durius dampnat pro[1]) augmentatione pene. Igitur, fratres karissimi, perpendamus justum judicium Dei et solliciti sumus[2]) ad invicem orationibus et obsequiis pro nobis et nostris predecessoribus, Deum creatorem nostrum suplicando, ut, sicut in veritate cognovimus ipsum esse liberatorem animarum nostrarum, sic ipse benignus et paciens delictis nostris miseratus ignoscat et parcat, et si per fragilitatem humanam peccata a nobis comissa per oblivionem satisfationis in futurum reservantur, orationibus et piis operibus justorum in nichilum redigantur. Ceterum, fratres, ordinamus atque constituimus, quod omni anno prima die lune, hoc est feria secunda post festum sancti Jacobi in ecclesia sancti Francisci in altari sancti Antoni de Padua debet missa defunctorum sollempniter celebrari et omnes interesse debent huic misse sub pena unius libre cere et nullus excusetur omnino, nisi aliqua legiptima causa existente licenciam provisorum nostrorum habeant specialem, ut hic Deus omnipotens pietate sua nos ab omni malo custodiat et illic animas nostras et omnium fratrum nostrorum ab omnibus vinculis peccatorum absolutas ad suam eternam patriam perducat. Amen.

hyml auffgetan und dy finsternuss der hell verslossen. Er hat sich auch uns gegeben eynen gesellen, do er geporen ist worden. Er hat sich auch gegeben eyn speys, do er seyn leczt obuntessen as mit seynen jungeren. Er hat sich auch gegeben eyn lan fuer uns, do er an dem chreucz starib, daz unser nimer der tewfel geweldig sey und mecht, sunder seyner eygen creatur weldig sey und mechtig unser heylant Jhesus Christus. Dorum unser schepher, der hast seyn creatur mit nichte noch versmecht se, sunder seyn almechtikcheyt dy offenbart er mit seyner parmhercigkeyt und mit manigerley syten trost er dy dy er lib hot. Und ist daz daz er geduldigkleichen leydet von uns, das wir unser leben pesseren schollen, so mert er uns dy peyn auff einer werld, ob wir uns nich pecheren wellen auff diser werld. Und dorum, lieben pruder, merkch wir daz gericht gotes und sey wir stet und fleissig mit unsrem gepet und mit unsrem dinst, got unserem schepher pitund fur uns und fuer unser vorvadren, und als wir in der worheit wissen, daz er ist eyn derloser unserr selen: als mus er[3]) uns unser sund geduldikchleich vergeben, und ob cheyn sund weren, vor de wir vergessen nicht genug getan hyeten, daz se gehaten[4]) wurden auf ene welt, daz se got jo czu nichte mach mit dem gepet und mit den guten werchen syner gerechten. Dornoch so mach wir und ordinieren, daz man all jar an dem negsten mantag noch sand Jacobs tag in sand Francischen kirichen auff des heyligen herren sand Antony von Padaw alter[2]) schol man eyn mess singen fur toten pruder lobleich und all pruder schollen do pey seyn pey der pues ens phunts wax und nyemant sey des uberhaben noch ausgenamen, es sey denn daz er der fierer urlaub hab durich eyer[2]) redleichen sach

1) Hdschr. per?
2) sic!
3) Hdschr. es, von späterer Hand r beigesetzt.
4) wohl statt ‚gehalten'; der deutsche Text fällt hier ganz aus der Construction.

Digitized by Google

willen, daz uns hye got muss pehueten vor allem ubel und dort unser sel und aller unserr pruder von denn panden de sund derlos fuer in seyn ewigs vaterleich erib. Amen.

Capitulum XV.

Quod nullus debet recipi ad fraternitatem nostram nisi prius persolvat jura consueta scole nostre.

Qui noviter ad nostram et nostrorum provisorum presenciam causa devotionis ad habendam nobiscum fraternitatem accesserit, non ei cicius assenciatur, sed convocatis in unum omnibus fratribus pronunciandus et suscipiendus. Si tamen talis est, qui moribus suis et honestate vite mereatur suscipi nostre congregationi sociandus, legatur etiam coram eo lex divina et dicatur ei, ut fundamentum firmum habeat fraterne dilectionis, et sic secundum consuetudinem fraternitatis nostre offerat munus Deo et sue piissime genitrici Marie et sancto Antonio de Padua patrono nostro, quod in utilitatem scole et, ubi necessarium est, Deo famulari deputare volumus studiose. Susceptus autem agat Deo gratias et non sit contrarius verbo, facto vel quovis alio modo, quidquid factum sive ordinatum fuerit pro communi bono, et sic omnia membra erunt in pace. Qui vero jura scole nostre solvere noluerit, antequam ad nostram societatem suscipiatur, non solum non suscipiatur ad nos sociandus, sed dicatur ei honeste, ut fratres non inquietet; ita ut nullus recipiatur, nisi prius jura scole solverit integraliter et ex toto.

Daz[1]) man nyemant schol nemen in unser pruderschafft, er peczall denn vor gewonleich recht unserr schul.

Der do neuleichen fuer uns und unser fierer gegenwurtigkeyt chumpt mit andacht czu enphahen unser pruderschafft, denn schol man nicht also schir enphaen. Sunder man schol alle pruder czusamen rueffen und schol yn nemen der unser pruderschafft pegert. Ist es aber eyn solich man, der des lebens und der siten wol werdig sey unser geselschafft: auch schol man vor ym lesen unser recht und schol ym sagen daz er pegreiff eyn festes fundament, daz ist eyn gruntfest pruderleicher lieb; und also schol er noch unserr gewanheit opphren seyn gob got und seyner lieben muter und dem heyligen herren sand Antony von Padaw unsrem patron der schul recht, daz wir an der schul nucz und, wo es notdurfft ist, got czu dienen wenden wellen mit fleiss. Wenn er nun enphangen wirt, so danch er got und sey nicht widerczem mit worten oder mit werchen ader mit cheynerley sachen was man schikchet und schafft der gemeyn czu guet; und also pleiben alle glid mit frid. Wer aber unser schul recht nicht bezallen wil, ee daz man yn in unser pruderschafft nympt, denn schol man alleyn nicht enphahen, sunder auch sag man ym, daz er unser pruder gemach loss, also daz man nyemant yn unser schul nemen schol, er hab denn gancz und gar unser schul recht vergolden.

---

1) Am Rand unten von anderer Hand: lege hoc.

Digitized by Google

Capitulum XVI.

Quod nullus frater cum altero ludere debet pro aliqua re.

Non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo quod procedit de ore Dei, quia simul in unum conjuncta anima et corpus. Ideo corpus pane et anima saciatur verbo Dei. Omnibus diebus quibus non laboramus, aut sermonibus sacris animam reficiamus aut aliis bonis operibus visitamus[1]) nec aliquando ociosi sumus,[1]) quia ociositas inimica est anime. Erit forte talis, quod absit, qui non possit nec velit in premissis exercitiis occupari, exempla tamen bona et honesta sequatur et non sit in scandalum aliis nec in derisum. Et si occasione accepta ocio vacare voluerit, non tamen ludo taxillorum aut aliis truffis occupetur, quia omnino non expedit animabus nostris. Propterea in presenti capitulo ordinamus atque constituimus, quod nullus fratrum nostrorum cum altero ludere debet taxillis vel quocunque alio nomine ludus censetur nec pro pecunia neque pro vino neque pro aliqua alia re omnino sub pena unius ducati in auro. Qui vero aliter presumpserit, unum ducatum in auro solvere tenetur ipso facto pro scola reservandum nec aliquid dimittendum. Si quis autem solvere noluerit et procaciter voluerit defendere opera sua, hic talis evellatur a nostra congregatione nec umquam nostre societate[1]) jungatur, donec compunctus coram omnibus fratribus satisfactionem congrua misericordia consequatur.

Daz cheyn pruder mit dem andren spillen[2]) schol um cheyn ding.

Nicht allein von dem prot lebet der mensch, sunder auch von den worten, dye aus gotes mund gen. Dy sel und der leib ist eyns gefugt, dorum speist sich der leib mit dem prat und de sel mit dem wort gotes. Alle tag wen wir nicht arbeyten schol wir ader mit der predig unser sel speisen, ader schollen mit andren gueten dingen ader weichen[3]) pechumeren, daz wir jo nymmer ledig seyn. Wen mussegkeyt ist der selen veint. Ader ob daz wer, das eyner under uns — daz dez nicht ensey — der do nicht mocht noch wolt in den vorgenanten werchen sich pechumeren: doch schol er frumen und guthen peyspilen folgen, daz er nicht sey eyn ergerung[4]) den anderen noch eyn spot. Und ist es daz er eyn orsach fuer sich nem und wolt jo mussig seyn, der schol doch nicht der wurfel spillen noch ander geteusch[5]) treiben; wen es czimt mit nichten unseren selen. Dorum in disem gegenwurtigen capitel ordinier wir und machen, daz cheyn pruder mit dem andren nicht spillen schol der wurfel noch ander cheynerley hanp[6]) spil um gelt noch um weyn noch um cheyn ding mit nichte under der pues eynes ducatens in gold unverczogenleich, dez man ym nicht derlossen schol eyn perner. Ab yemant des nicht pezallen wolt und wol[1]) seyne pose werch turstikleichen verwesen,[7]) eyn solichen wel wir verworffen haben aus unserr pruderschafft und schol nymer in unser gesellschafft chumen als lang daz er rew enphoch und vor allen prudren genugge tu und parmehercikcheit pehald.

Capitulum XVII.

Quod nullus omnino in loco manifesto vel despecto ludere debet cum aliquo.

Daz niemant under uns an dem placz oder auff der gassen oder an der stat, do es nicht czimleich ist, spillen schol mit cheynem man.

---

1) sic! 2) Hdschr. spllen. 3) statt werichen? (= werken). 4) Hdschr. ergerug. 5) = Betrug s. Schmeller-Frommann I, 628. 6) statt hand? 7) = vertreten s. Lexer.

Digitized by Google

Fratres, non sumus[1]) concupiscentes malorum: dicit appostolus Paulus. Et merito, quia bonis bona, malis mala in fine succedunt. Omne desiderium nostrum inpleat gratia spiritus sancti. Et malam voluntatem nostram avertet omnipotens Deus. Pax et tranquilitas per bonos et fideles diligitur, rixe autem et contenciones per malos seminantur. Et ut pax summa et Dei omnipotentis benedictio super nos largius amplificata crescat, ab omni spetie mala caveamus et ab illicitis omnibus abstineamus. In presenti ergo capitulo ordinamus atque constituimus, quod nullus nostrum presumat sive occulte sive manifeste ludere taxillos in plateis vel in locis illicitis nec truffis aliis se implicare sub pena unius ducati in auro. Et si ab aliquo confratre nostro aliquis reperietur tali crimine delectare[2]) et non statim quatuor provisoribus scole nostre dixerit occultando volens eidem consentare,[2]) simili pena faciens sicut consenciens puniantur. Quod si correpti tribus vicibus et penis solutis non emendaverit, quarto eliminentur de nostra congregatione et non nisi humiliati coram omnibus fratribus misericordiam obtineant, nullatenus ad consorcium nostrum revocentur.

Pruder, wir schollen nicht pegerund seyn poser ding: also spricht der heylig her sand Paulus, und mit recht hab wir daz czu tun; wen von den gueten chumpt jo guetes und von posen poss an dem end. Allen unseren willen: den de voll[3]) dy gnad dez heyligen geistes und unsren posen vorsacz vertreyb der almechtig herr. Der frid und der gemach[4]) dye werden stet lieb gehalten von denn guten und von den getrewen, aber chrieg unnd unfrid wirt gemacht von den posen; und daz jo de hochsten benedeyung dez almechtigen gotes und der oberste frid uber uns sich mer und wax, von allen posen pillden[5]) schol wir uns huten, und schollen vor aller posheyt uns pewaren. In disem gegenburtigen capitel ordinier wir dorum unnd machen, daz cheyn pruder under uns offenwar oder heymleich nicht spilen schol am placz, an der gassen oder do es nicht czimleich ist noch wurfel noch cheyn hantspil under der puess eyns ducaten in gold. Und wer daz daz erfunden wurd von cheynem pruder, daz er dez gewanheit hyet uns allen czu schanden, und nicht czu hant chumen wolt fuer dy fierer, daz er es ym saget und wolt helten[6]) daz und dem selben spiler czulegen,[7]) so scholen se peyd pey der puss eynes ducaten geczuchtigt werden pys czu dem dritten mol. Czu dem virden mol ist daz se pegriffen werden, so schol man se verwerffen aus unserr gemeynschafft an allen steten also lang, daz se sich dyemutigkleichen vor allenn pruderen derkchennen und parmhercigkeyt von yn enphohen; nicht er[8]) schol man se czu uns ewigkleichen gesellen.

Capitulum XVIII.

Si quis teneretur penam solvere et non solveret die statuto vel eciam jura scole nostre.

Omnibus fratribus nostris volumus fieri manifestum, quod provisores nostri in om-

Ab yemant eyn puss schuldig wer und se nicht gult an dem tag der ym gesacz wer.

Allen unsern prudren well wir offenbar tun, daz unser fierer an allen dingen

1) sic! statt simus. 2) sic! 3) = erfülle. 4) = Ruhe s. Lexer a. a O. 5) = Vorbilder s. Lexer. 6) = heln? hehlen. 7) zuoleger = Helfer, Beiständer s. Lexer. 8) = eher.

Digitized by Google

nibus tenentur habere summam discrecionem, quia discretio est mater omnium virtutum. Et maxime circa delinquentes fratres habere debent maturitatem, ut non importunitate sua eos ultra modum fatigatos desperare faciant. Debitoribus pecuniarum aut penarum predictarum detur ab eis terminus ad solvendum quousque pro posse unuscumque[1]) potest persolvi[1]) quod tenetur. Et quamdiu termino stante solucionis aliquis eorum ad solvendum remissus et negligens invenitur, quousque non inceperit solvere omni dominica die, in una libra cere condempnetur. Et infra terminum prefatum si continuaciter[1]) pro negotiis suis ordinandis viam arriperet ac reveniret, nullus cum ipso debet manducare aut bibere aut se eidem in aliquo jungere. Solidus ecciam consuetus non debet ab eo recipi, donec omnia que[2]) persolvat. Et ideo terminus datur eidem solucionis, quia nolumus aliquem inter nos ultra possibilitatem suam in aliquo vel ab aliquo aggravari. Caveat tamen unusquisque nostrum occasionem habere sinistram, ut non velit jura[3]) scole nostre solvere hora statuta. Quia dominus in ewangelio precipit, illa que sunt Cesaris Cesari et que sunt Dei Deo esse reddanda.[1])

schollen haben wiczung.[4]) Wen dy wiczigkeyt ist eyn muter der tugunt; und czu mol pey prudren, dye do missetun, schollen se haben ir venunfft, daz se nicht mit ierer hertigkeit oder mit ierem ernst uber dy moss ubertreiben, daz se nicht dorinne verczweyfellen mochten. Denn schuldigeren, dy phennig oder dy vorgenant puss schuldig seyn, denn schol eyn tag von yn gegeben werden czu gelden also lang, daz eyn yederman noch seynem vermogen mog geben waz er schuldig ist; und wye lang der tag stet der yn gegeben wirt czu czallen, ob se lessig oder versamleich[5]) wurdn funden, dy weil se nicht anheben czu czallen daz daz se schuldig seynn, so schollen se geben alle suntag eyn phunt wax eyn yederman in dy schul und in dem vorgenanten tag. Ist daz daz ir cheyner eynen weg pegriff und wolt czihen, seyne ding schaffen unnd hyet nicht vorgolten waz er schuldig wer: wenn er wider chumpt, so schol mit ym essen noch trinchen cheyn pruder noch schol sich czu ym gesellen in cheynerley sachen. Denn gewonleychen schilling scholl man auch von ym nicht nemen, er gelt den czu denn ersten als daz er schuldig ist; wenn worum.[6]) Dorum gibt man eynen tag czu czallen mit muss, wenn wir cheyn under uns uber seyn vermogen wellen peswert seynn mit kcheynerley sachen oder von cheynem man. Aber huet sich doch eyn yederman under uns, daz er cheyn linke orsach haben well der schul recht czu czallen czu rechter czeyt. Wenn unser herr heist in dem ewangelio: geltent dem cheyser waz ym angehort und got geltent waz got angehort.

Oapitulum XIX.

Quod nullus provisorum aut alii officiales scole nostre exire de civitate Tervisii presumant tempore officii eorum.

Daz cheyn fierer noch cheyn amptman aus unserr schul cziehen schol aus Terveyser stat, weyl er an eynem ampt ist.

---

1) sic! 2) fehlt debet? 3) jura wiederholt! 4) = witze, Einsicht s. Lexer. 5) = versumleich d. i. saumselig s. Lexer. 6) wohl als Frage aufzufassen, die im lateinischen Text fehlt.

Digitized by Google

Provisoribus et aliis officialibus schole nostre districte precipitur et mandatur, quod nullus eorum presumat de civitate egredi causa morandi aut aliquid faciendi ad tempus, sed prius rationem fideliter faciat de perceptis et expensis, et tempore suo, quo alii provisores eligendi sunt, ab ipsis provisoribus licenciam habere poterit exeundi. Qui autem aliter presumpserit, unius ducati in auro pene subjacebit. Per absentiam seniorum negligentia committitur subditorum. Moyse absente filii Israel peccaverunt et Deum, quem sibi preelegerant per modicum temporis spatium facto vitulo conflatili quasi insani et sine sensu dereliquerunt. Et quia ipsi provisores ante omnia providere debent que sunt necessaria aut emendanda:[1]) ideo volumus[2]) aliquem eorum esse aliquando absentem, quia varia sunt occurrentia hominibus in hoc mundo.

Den fiereren und andren amptlewten unserr schul, denn gepeut man strengleich und heist daz nyemant under yn aus der stat von Terveys czihen schol czu saumen oder czu schikchen[4]) keynerley sach weil se an dem ampt seyn, sunder seyne rechnung schol eyn yederman tun czu dem ersten getrewleich, waz er yngenamen oder ausgegeben hat. Und wen man ander fierer oder amptlewt macht, so mag er denn laub[5]) haben von denn fierern ausczucziehen. Wer aber uber daz anders tor[6]) tun, der ist vervallen eyns ducaten in gold, dez man ym eyn perner nicht lossen schol. Wenn dy elczsten nicht gegenburtig seynn, so sundent dy jungisten allermeist. Moyses do er nicht gegenwurtig was, do sundaten dye kynder von Isrel und got, denn se dewelt heten, yn eyner churczen weil des vergossen se als torhafft und unsinnig lewt. Und dorum schollen se versten daz dy elczsten unnd dy fierer ausrichten schollen waz not ist oder czu pesseren. Dorum well wir nicht daz cheyner under yn sich nicht abtrunnig mach. Wen es seynd wunderleich ding dy den leuten pegegenen in diser welt.

Capitulum XX.

Quod nullus de fratribus brigas aut contenciones facere presummat cum altero in loco ad colligendum jura scole nostre ad hoc deputato.

Deus, auctor pacis et amator caritatis, custodia corda et sensus nostros, ut perfecte stare possumus[3]) radicati in fraterna dilectione et fundati et apprehendamus disciplinam, ne quando irascatur dominus et pereamus de via justa. Deus enim pacis nostre et non contencionis est. Ideo numquam contendere debemus maxime in loco ad hoc deputato, ubi jura scole nostre colligenda sunt, memores verborum sapientis: Quot[3]) tibi non vis fieri, alii ne feceris; quia collectores non causa pecunie,

Daz cheyn pruder chrieg noch geczank machen schol mit dem andrem[3]) an der stat do man ynfordert unser schul recht.

Got, der merer dez frids unnd liebhaber der lieb, der pewar unsre hercz und unser synn, daz wir volchemeleich sten mogen gewurczet und pegriffen yn pruderleicher lieb, dy czucht czu pegreiffen, daz sich got nicht derczorne durich unser allen missetat willen und daz wir icht vorloren werden von dem weg der gerechtigkeyt. Unser herr der ist nicht dez unfrides, sunder dez frides eyn got. Dorum schol wir nymmer chriegen und allermeist an der stat, do man unser schul recht eyn-

---

1) Hdschr. emenda. 2) sic! statt nolumus? 3) sic! 4) = thun s. Lexer. 5) = Erlaubniss s. Lexer. 6) = sich untersteht s. Lexer.

sed obedientie et bone consuetudinis eliguntur, ut, quemadmodum illi faciunt, cum opus fuerit, et nos similiter faciamus. Ideo ad removendum malum a nobis ordinamus atque constituimus, quod nullus nostrum contenciose agat contra fratrem suum omnino et maxime in locis predictis, ubi omnia in dilectione fraterna tractanda sunt, nec ibi audiatur numquam in quo non edifficentur audientes. Qui vero aliter presumpserit, duorum ducatorum pene subjacebit, nichil ei dimittendum vel minuendum, quia aliter non expedit corrigere inquietos.

fordert, und scholen stete gedenkund seyn des clugen spruchs: Waz du nicht wild dir gescheben, daz tu eym andren nicht. Wen dy ynnemer dy werden nicht derwellet durch der phening willen, sunder in rechter gehorsam durich guter gewanheyt willen und, als se nun tun, daz wir auch also tun, wen es uns pevolhen wirt. Dorum czu vertreiben das pos von uns, ordinieren wir und machen, daz cheyn pruder mit dem andren keynen chrieg nicht machen schol uberal und czuvor an den vorgenanten steten, do man alle ding in rechter pruderleicher lieb kosen[2]) schol; noch schol nimer anders do ghebort werden, do eyn yederman ynne nicht gepessert werde. Und wer doruber chrieg macht und anders tuet, der schol czwen ducaten in gold peczallen, und dez schol man ym eynen perner nicht lossen, wen anders fuget sich nicht eyn mueleichen und eyn wilden czu pesseren und czu straffen.

Capitulum XXI.

Quod disciplinati sint invicem fratres in locis predictis.

Honor honorantis est et qui non honorificat filium, non honorificat patrem, qui misit illum. Sine dubio, fratres, filii Dei sumus, alter alterius invicem membra. Ideo stultiloquium aut quod ad rem non pertinet, secundum apostolum Paulum, non nominetur in nobis, sicut decet sanctos honore invicem prevenientes. Non enim conveniens nobis ad salutem nisi unum magistrum habere Deum, qui nos perfecte instruit reprobare malum et eligere bonum et unumquique[1]) diligere proximum suum tamquam se ipsum. Ergo, karissimi, diligamus Deum patrem omnipotentem et fugiamus omnia nobis contraria, ut qui diligimus Deum, diligamus et fratrem nostrum. Igitur in presenti capitulo ordinamus atque constituimus, quod omnes cum summa re-

Daz dy pruder czuchtig schollen seyn, wen su czusamen chumen an dy vorgenanten stet.

Dy ere ist des der eyn andren ert, und wer denn sun nicht ert, der ert nicht den vater, der denselben sun gesant hat: also spricht daz ewangelium. An allen czweyfel, lieben pruder, sey wir all chinder gotes und seynn under uns eyner des andren glid. Dorum torleich red und daz nicht czimleich ist, daz schol nimer under uns genant werden, als es wol czimt heyligen leuten, als der heilig czweliffpot sand Paul spricht, sunder mit eren schul wir uns czuchtigkleichen wegen.[3]) Uns ist auch nicht czimleich eyn andren meister czu haben wen got, der uns volkemeleich underweist, daz poss lossen und daz gut czu derwellen und eyn yederman seynen negsten also lieb haben als sich selber. Dorum, lieben pruder, hab wir got lieb

1) sic! 2) = sprechen, besprechen s. Lexer. 3) sich bewegen s. Lexer.

Digitized by Google

verentia et disciplina convenire debemus, ubi necesse est, et honor exibeatur fraternalis unicuique, quia, sicut dives, sic et pauper, omnes filii Dei sumus in caritate. Cum autem consederint, tractare debent de necessariis suis, ita quod nullus presumat alio[1]) crimine[1]) mendacii imponere neque mendacem nominare sub pena unius ducati in auro. Qui vero aliter facere voluerit et verba sua multiplicando alium increpare et arguere de mendacio presumpserit, in contumeliam improperii pene jam dicte sine aliqua misericordia subjacebit.

denn almechtigen vater und fliehen wir als daz daz uns wider ist, und als wir got lieb haben, also hab wir auch lieb unser pruder. Dorczu in disem gegenwurtigen capitel ordiniere wir und machen, daz wir czusamen chumen schollen wen es not ist in czuchten und in eren, und eym jeczleichen schol man ere peweysen, wen wir seyn alle prueder, er sey reich oder armm und gotes chynder in der lieb. Wen se denn czusamen gesiczen, so schollen se[2]) reden von ierer notdurfft wegen also daz niemant denn andren lugnen noch stroffen schol noch eyn lugner heyssen czumol an der pankch[3]) pey der puess eynes ducaten in gold. Wer aber anders tun wil und wil seyner worter vil machen und wil ander anschreyen und lugen stroffen, der ist der vorgenanten puess pestanden an alle parmhercigkchet.

Capitulum XXII.

Si frater cum fratre inter se contenciose egissent vel quovis alio modo inimicicias haberent.

Dominus in ewangelio imperat dicens: Si offers munus tuum ad altare et ibi recordatus fueris, quia frater tuus habet aliquid adversum te, relinque ibi munus ante altare et vade prius reconciliare fratri tuo et sic veniens offeres munus tuum. Considerandum ergo nobis est, fratres karissimi, quod semper oculi domini contemplantur bonos et malos et nichil est quod ab eo possit abscondi. Ideo omni puritate studeamus vitam nostram custodire, ambulare in lege domini die ac nocte. Omnia bona opera nichil sunt sine caritate, quia, ubi caritas est, ibi Deus. Ergo ut nostra bona opera non perdamus, dilectioni[1]) proximi firmiter teneamus. Quot[1]) si suadente dyabolo aliqui inter se contendissent et dilectio fraternalis inter ipsos extincta esset, ita ut inter se inimiciciam haberet[1]) et inimicicie[1]) veniret in manifestum, tunc provisores

Ab eyn pruder mit dem anderen under yn sich czenkten oder mit cheynerlei andren sachen veyntschafft hyeten.

Unser herr in dem ewangelio der gepeut und spricht also: Ist daz du deyn opher ophers czu dem altar und du gedenkund wirst, daz deyn pruder gegen dir icht hot, loss das opher vor dem altar und ge und pericht dich mit deym pruder und also chum und opher deyn gob. Czu merchen ist uns dorum, lieben pruder, daz alle czeyt gotes augen sehen dy guten und dy posen und nichsnicht ist, daz vor ym vorpargen mocht seyn. Dorum mit aller reuigkeyt schol wir unser leben pewaren, daz wir tag und nacht gotes recht derfullen. Alle unser werich seyn nichsnicht an lieb; wen wo dy lieb ist, do ist auch got. Dorum well wir unser gutat nicht verliesen, so schol wir festhalden pruderleiche lieb. Ist aber daz, daz der pos geist czuschuert, daz eczleich under uns gecrieget hieten und pruderleiche lib under

1) sic! 2) fehlt in der Hdschr. 3) sonst = Gerichtsbank (s. Lexer), hier = Versammlung.

Digitized by Google

assumptis secum quatuor aut quinque fratribus conpellant fratres inimicantes comparere et invocato Dei adjutorio inter ipsos concordiam faciant fraternalem. Quod si aliquis eorum obstinata mente concordie seniorum nolet[1]) consentire, per duos annos eliminetur de nostra societate, non prius revocandus, donec humiliatus coram omnibus nostris misericordiam consequatur.

yn verloschen wer, also daz se veyntschafft under yn hyeten und ier veyntschafft chem und wurd offunbar, so schollen dy fierer nemen fier oder funff pruder czu yn und schollen se petwingen, dy do veyntschafft haben, vor in czu sten und anruffen dy hilff gotes, schollen sy se perichten und under yn machen eyn pruderleiche perichtung; unnd wer daz denn, daz under yn keyner wer, der mit eym verstokchten herczen der perichtung seyner elczsten nicht volgen wolt, denn schol man czwei jar weysen aus unser pruderschafft, nicht ee wider czu ruffen, pys daz er sich vor allen prudern dergeb und parmmherczigkcheyt enphoch.

Capitulum XXIII.

Si aliquis fratrum viciosus esset et comprehenderetur in furtum.[1])

Inter omnia vicia majus vicium furtu[1]) esse non potest. Et ideo sumo[1]) opere cavendum est, ne unquam aliquis ex nobis eidem vicio comprehendatur delectari. Nam si quis — quod absit — inter nos talis repertus fuerit, quatuor provisores convocent totum[1]) congregationem et stante illo coram omnibus objurgandus est et corripiendus de premisso. Et si fide digno testimonio se expurgando in crimine sibi imposito reus non fuerit, consolatione accepta fratres Deo de fratre suo justificato redant[1]) gratiarum actiones. Quot[1]) si innocentiam suam expurgare non poterit et in furto reus invenitur, sine ope reversionis de nostra societate expellatur ammodo nunquam sociandus, quia scriptum est: Auferte malum ex vobis. Et merito malum a nobis radicitus exstirpandum est, quia mundum habemus patronum sanctum sanctum Antonium de Padua, qui non nisi bonos colligit et ad gaudia eterna cum gloria perducit. Amen.

Ab eyn pruder poshafftig wer unnd wurd pegriffen an eyner dyebrey.

Under aller posheit ist cheyne nicht grosser wen dyebrey. Und dorum allermeist schol wir uns hueten, daz cheyner under uns pegriffen werd in der selben posheyt. Wer daz — daz got nicht geb — daz yemant der eyn soleicher wer, under uns pegriffen wurd, den schullen dye fierer fur sich ruffen und fur die gancz gemeyn, und vor yn allen schol er gestrofft werden und bestossen um dy vorgenanten sach. Und ist daz er mit guter geczeugnuss sich reynigt und an der posheyt dy ym auffgelegt ist nicht schuldig ist, so schollen sich dy pruder trosten ires pruders gerechtigcheyt und schollen got dankchen. Aber mag er nicht seyne gerechtigcheyt[2]) peweysen und wirt funden an eyner diebrey, an alle hoffnung wider czu chumen schol man yn aus unserr geselschafft treyben, nun und ymermer czu uns czu chumen. Wenn es ist geschriben: werft daz pos aus von euch, unnd pilleich ist czu werfen das pos von uns auch mit wurczen.

1) sic!
2) Hier folgen in der Hdschr. nochmals die Worte: und schollen got dankchen. Aber mag er nicht seyne gerechticheyt; cf. oben S. 566 Anm. 1.

Digitized by Google

Wen wir haben denn reynen und heyligen patron sand Antoni von Padaw, der nicht wenn gute chinder auffnympt und czu der ewigen frewd mit allen eren frolichen pring. Amen.

Capitulum XXIIII.

Qui electores provisorum nostrorum esse debent et quomodo sunt eligendi.

In electione provisorum non etas sed virtus discernenda est, quia Samuel et Daniel pueri populum judicaverunt. Etas enim non numero est computata annorum, sed venerabilis est adornata virtutibus. Sine virtute senectus hominis est vituperanda, non laudanda. Ergo tempore et die statuto quatuor provisores conveniant et convocatis sex fratribus vel quantum opus est de fratribus alios provisores eligant, viros boni testimonii, qui preesse possint nostri[1]) communicati[1]) verbo et exemplo et corrigere valeant excessus singulorum et non discernatur senectus aut etas personarum. Sed eligatur qui eligendus est ecciam si fuerit ultimus in congregatione. Ideo de consilio sex aut plurimorum fratrum eligendi sunt, diximus, ut omnino nichil sit, quod lateat fratres nostre societatis. Et si omnes interesse nequeunt, tamen saniores[2]) ad eleccionem vocentur et de eorum consilio eligantur, quia scriptum est: omnia fac cum consilio et post factum non penitebis.

Weliche dy fierer derkyesen schollen oder wie se derkorn schollen werden.

In der derwellung der fierer ist nicht daz alter anczusehen, sunder dy tugent. Wen Samuel und Daniel, kleyne kinder, dye haben gericht uber gross folkch. Daz alter ist nicht geczalt an der czal der jar, sunder ist geert und gelobet wo es geczìert ist mit den tugenten. An dy tugent ist daz alder czu schenden und nicht czu loben. Dorum wen dy czeyt chumpt, so schullen dy fir fierer czusamen chumen und schollen sex oder also vil als yn not ist aus denn prudern czu yn ruffen und schollen ander fierer derwellen, pruder gutes lebens, dy do pevor mogen geseyn der gemeyn mit wort und mit tat und dy ausgestroffen mogen eyns yeczleichen missetat; und nicht sech man an dy jor ader daz alter der leut, sunder man derwel, den man derwellen schol, er sey auch der allerleczst in der sammung. Dorum mit rot sex oder mer pruder schollen se derwelt werden, hab wir gesprochen, daz czu nichsnicht sey daz man hellen wolt fuer denn prudern unserr geselschafft. Unnd ob se dopey nicht all mogen geseyn, daz man jo dy elczsten und dy verstentigisten dorczu ruff, mit der rot man dy fierer derwellen schol. Wen es stet geschriben: alle ding tu mit rot, so pereut es dich nicht wen du ys getust.

Capitulum XXV.

Quod omnes fratres qui recipiunt a commune solarium,[3]) tenentur solvere solidum consuetum insimul et semel antequam exeant de civitate.

Daz all pruder, de do nement von dem commun sold, di schullen mit eynander pezallen ieren schillen,[4]) er[5]) daz se aus der stat cziehen.

1) sic! statt: nostre communitati. 2) wohl zu lesen seniores. 3) = salarium. 4) = schilling. 5) = ehe.


Digitized by Google

De communi consensu et voluntate fratrum nostrorum ordinamus, facimus atque constituimus, quod omnes qui solarium a commune[1]) recipere volunt et sunt in nostra fraternitate, illi debent computare terminum solarii sui et tot solidos solvere tenentur quod[1]) ebedomidas[1]) in solario prenominato stare volunt, antequam exeant de civitate. Solidos consuetos insimul et semel dari diximus, ne transeunte tempore ab aliquo nostrum patronus noster sanctus Antonius de Padoa in suis reditibus aliquot detrimentum paciatur omnino. Qui vero aliter facere voluerit, unum ducatum in auro solvere tenetur ipso facto nec aliquod de eo est eidem dimittendum.

Von der gemeyne rot und willen ordiniere wir und machen, daz alle dy, de do sold nemen wellen von dem commun und seynn in unser pruderschafft, dy schullen uberslahen dy czeit als lang als se an dem solt stenn wellen, und als vil wochen als se an denn solt geschriben werden denn solt czu nemen, also vil schillen schullen se peczallen, er wen daz se aus der stat cziehen. Den gewonleichen schilling czu eynem mol mit eynander czu geben haben wir gesprochen dorum, daz unser patron der heylig herr sand Antoni von Padaw an seynem czins cheynen schaden enphoch von unser cheynem mit ichte. Wer doruber anders tun wil, der schol eynen ducaten peczallen czu hant in gold, davon man ym eynen perner nicht lossen schol.

Capitulum XXVI.

Quod nullus omnino de fratribus contrarius esse debet statutis communibus.

Quecumque in hac nostra regula scripta sunt, ad ediffficacionem nostram scripta sunt; et non nisi de omni fratrum consensu et voluntate sunt bene conscripta ab omnibus fratribus inviolabiliter observanda. Idcirco in fine[2]) conclusione[1]) volumus ordinare discritte[3]) precipiendo, quatenus omnia observari debent studiose in nullo contradicendo articulos capitulaque atque statuta per nostram bonam voluntatem spontanee facta et conscripta, et quod nullus sit inter nos, qui huic nostre ordinacioni resistat in uno verbo. Quod si quis talis umquam invenitur nostre ordinacioni contrarius esse cupiens, hic talis per duos annos eliminetur de nostra societate et non nisi bene humiliatus coram omnibus misericordiam Dei et sue piissime matris Marie et sancti Antonii de Padua et omnium fratrum optineat ad nostram congregationem est admittendus. Non so-

Daz nyemant mit ichte under den pruderen schol wider de gemeyne sacczung seyn.

Als daz in unser regel geschriben ist, daz ist uns czu eyner pessrung geschriben, und nicht anders wenn mit aller pruder gutem willen ist es czumol geschriben und schol auch von allen prudren stet gehalden seyn. Dorum in dysem end unser pesliessung wel wir ordiniern und swerleychen[4]) gepyeten, daz all vorgeschriben recht gehalten schollen werden mit gutem mut in cheyn worten oder werchen czu stroffen[5]) all artikel, capitel und sacczung, und daz cheyner under uns sey der unser ordnung widerred mit eym worte. Item daz cheyner eyn soleych funden wirt, der unser ordenung wider pegert czu seyn, ein soleicher schol aus unser geselschafft zwey jor ausgescheyden seyn, und nicht ee, er werde denn vol genidert vor allen prudren und pehalt gotes parmmherczigcheyt und seyner lieben muter und dez heligen sand Anthoni von Padaw und dorczu aller pruder,

1) sic! 2) Hdschr. sine. 3) sic! statt districte. 4) = swaerlichen d. i. = sehr, nachdrücklich s. Lexer. 5) widersprechen.

lum sciat talis indignationem fratrum suorum incurrisse, sed principaliter Deum patrem celi et terre et nostrum patronum sanctum Antonium de Padua, ad cujus laudem et honorem hec fraternitas incepta atque perfecta est, sciat se non in modico offendisse. Ceterum, fratres, si qua ordinanda sunt atque statuenda, fidelissime conscribenda sunt et firmiter tenenda, quatenus Dei adjuti gratia ex istis paucis ad majora tendentes vitam et finem optineamus felicem. Quod nobis prestare dignetur pater et filius et spiritus sanctus. Amen.

so schol man yn wider czulossen. Eyn soleicher der schol wissen daz er nicht alleyn dy pruder derczornet hoth, sunder er hoth czu dem ersten got den vater hymels und der erden und unserr patron denn heyligen herren sand Antoni von Padaw nicht mit eym cleynen deczornet. Wenn yn czu lob und czu eren ist dise pruderschafft derdocht. Und dornoch scholt ir wissen, lieben pruder, ob cheyn ding czu ordinieren oder czu machen sey, daz schol man czumol getrewleich peschreiben und gancz halden, daz wir von genaden beholfen werden, aus disem cleynen anfang czu eym grosseren chumen mogen und auch pehalden eyn seligs leben mit eym reynen end. Daz gebe uns der vater und der sun und der heylige geyst. Amen.

II. Mitglieder-Verzeichniss.

fol. 28. In nomine domini nostri Jesu Christi Amen. Ad laudem et honorem Dei omnipotentis et beatissime virginis et regine Dei genitricis Marie hic infra sunt nomina fratrum nostrorum civitatis Tervisii et suprascripti ordinis in honorem sancti Antonii confessoris de Padua, que proprie scola Thetunicorum[1]) dicitur. In primis venerabilem patrem et dominum in Christo dominum Marcum de Veneciis, guardianum ordinis sancti Francisci civitatis Tervisii, fratrem carissimum et protectorem nostrum.

1 † Maistro Antonio tentore de Padua, fradelle[1]) nostro.[2])
2 † Maistr[3]) Hans von Wien chursner, unser pruder.[4])
3 † Rigo Barba von Basel, wirth çu Tervis, unser bruder (cf. No. 101).[5])
4 † Conrat Methlemer von Salçburg, unser bruder (cf. No. 100).
5 Hans Furnchrig von Basel, unser pruder.
6 Maister Eberhart bader von Nurnberg, der ersten gastald ein, unser pruder.[6])
7 † Maister Niclaus Ungar von der Swideniç scumacher, der ersten gastald ein, unser bruder. (Aus Schweidnitz in Schlesien).[5])

---

1) sic!
2) Das Kreuz bedeutet (cf. oben S. 561), dass der Betreffende in Treviso gestorben (und bestattet).
3) nach r scheint ein o wegradirt zu sein.
4) s. Dokument No. 1, 2 und 3.
5) s. Dok. No. 2 und 7. Für die Bestimmung der Orte wurden ausser H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters (Gotha 1881) noch herangezogen: Grübel, J. V., Gemeindelexikon für das deutsche Reich (Ansbach 1888); Gemeinde-Verzeichniss und Ortschafts-Verzeichniss des Kgr. Bayern (= Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern Hft. 53 und 54, München 1887 und 1888); Raffelsperger, Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller österreichischen Staaten (Wien 1845) und Staffler, Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1839—1846).
6) s. Dok. No. 2 (‚Heberle stuarius‘).

Digitized by Google

8 Maister Hans von Werth brotbech, unser bruder. (Werd, Wörth in Schwaben a. d. Donau oder bei Nürnberg in Mittelfranken?)
9 † Maister Siç von Cronhem scumacher, unser bruder.[1]) (Cronheim bei Gunzenhausen in Mittelfranken.)
10 † Maister Dietrich von Hedelberg satler, unser bruder. (Heidelberg.)[2])
11 Berthold Eigenbroth von Ortenburg, wirth çu Tervis, unser bruder. (In Kärnthen.)
12 Cunrat huthmacher von Lançhud, unser bruder. (Landshut in Niederbaiern.)
13 † Hans Schaffer bombhacher[3]) von Ungern, unser Bruder.
14 † Cristofel Frithoffer von Walde wollenchemer, unser bruder.[4]) (Wo?)
15 † Henrich Gotschalg von Gravenburchem duchwalcher, unser bruder. (Burgheim bei Rein in Oberbaiern; s. Keinz Index in Monumentorum Boicorum vol. I—XXVII, Pars altera pag. 226.)
16 Ulrich Widener von Otingen hutmacher, unser bruder. (Oettingen in Schwaben.)
17 † Hans Bathagia von Berge, unser bruder. (?)
18 † Stephan von Frisingen chursner, unser pruder. (Freising in Oberbaiern.)
19 Ulrich von Swach wolkemer, unser pruder. (Schwaig bei Nürnberg?)
20 Henrich von Norlingen brothbech, unser bruder. (Nördlingen in Schwaben.)
21 Veit Schuler von Fritheim, wolchemmer, unser bruder. (Friedheim bei Bromberg in Posen?)
22 Her Hans von Erthfurd orgalmacher, unser bruder. (Erfurt in Pr. Sachsen.)
23 Frater Johannes de Alamania ordinis minorum, frater noster.
24 Hans Gerthner von[5]) weber, unser bruder.
25 † Cunchç Maler cramer çu Fenedig, unser bruder.
26 † Thorisch Enderlin von Morau holçkneth, unser bruder. (Murau in Steiermark.)
27 Lehener holçknetht, unser bruder.
28 † Cristofel von Lavantal holçknetht, unser bruder. (In Kärnthen.)
29 Lienhart Lebwol holçknetht, unser bruder.
30 Andres von Salçburg, der di ballen ablegt, unser bruder.[6])
31 Michel Mordebir von Bressel sateller, unser bruder. (Breslau in Schlesien.)
32 † Maister Otthe becke von Bobenberg, unser bruder. (Bamberg i. Oberfranken?)
33 Wenczel Phinczinger von Buch, unser bruder. (Buch b. Bamberg? cf. No. 290?)
34 † Hans Beheme korsener von Rosenberg, unser bruder. (In Böhmen bei Budweis.)
35 Wylhelm wolnweber von Koln, unser bruder. (Köln.)
36 † Maister Ulrich von Ymps, pader zu Tervis, unser pruder. (Imst in Tirol.)
37 Hans Forist brodbeg von Memmingin, unser bruder. (Memmingen in Schwaben.)
38 Conrad Gotschalk walcker von Graffinborghem, unser bruder. (Burgheim in Oberbaiern; cf. No. 15.)[7])
39 Heynrich von Brafent, unser bruder. (Brabant.)
40 fol. 29b. Caspar schuster von Czygenhals, unser bruder. (Ziegenhals in Schlesien bei Neisse.)
41 Frater[8]) Johannes von Awesporg, unser bruder. (Augsburg.)
42 Maister Moricz gerwer von Avwespurg, unser bruder. (Augsburg.)
43 † Maister[8]) Fridreich von Brun kursener, unser prueder. (Brünn i. Mähren.)
44 Maister Caspar schneider von Rotenberg, unser prueder.
45 † Hans Vogel schuester von Mispach, unser prueder. (Miesbach in Oberbaiern.)[9])

1) s. Dok. No. 2 ‚magister Sang‘; über die Differenz des Namens vermag ich nichts anzugeben. 2) s. Dok. No. 2 und 3. 3) = Baumhacker, Baumfäller. 4) s. Dok. No. 2. 5) Lücke, s. Dok. No. 10. 6) s. Dok. No. 3 und 7. 7) s. Dok. No. 8. 8) Andere Hand. 9) s. Dok. No. 15.

Digitized by Google

46 † Madonna Esta, unser swester.
47 † Ursula, unser swester.
48 † Beltram der steren goltschmid, unser prueder.
49 † Ulreich[1]) kursner von Wien.
50 † Maister Hans satler von Wien.
51 † Mayster[2]) von Everding. (Eferding in Oberösterreich.)
52 Nyclas von Kraus[3]) aus Reyslant. (Russland?)
53 Mayster Hans suelchster von Newnbrug. (Neuenburg in Ostpreussen?)
54 Hanreich Kroppler von Obling. (Oebling bei Straubing in Niederbaiern.)
55 Steffan Mayerhoffer von Wyn, unser prueder. (Wien; cf. No. 118.)
56 Hans pawmhawer[4]) von Cobellencz, unser pruder. (Coblenz.)
57 † Jachob[1]) wirt zum hirsen, unser pruder.
58 † Hans Mercz von Nueremberg, unser pruder. (cf. No. 136.)
59 Hans Ravtenstrawch, unser pruder.
60 Hans Tornagel[5]) chorsner, unser pruder.
61 f. 30. Maister[6]) Jorg korsner von Weytensfelt unser pruder. („Weytenfueld unbekannt" Oesterley pag. 748ª; in Kärnthen?)
62 † Maister Hans Storczenpard, unser pruder.
63 † Hensel[1]) von Menmyngen lepczelter, unser pruder. (Memmingen.)
64 Hans Michel von Bending, unser pruder, satteler. (Penting bei Cham oder Neunburg v. Walde i. d. Oberpfalz oder Wemding bei Donauwörth?)
65 Hans von Hochstet molner, unser pruder. (Hochstätt in Oberbaiern? cf. No. 194.)
66 Hensel von Volpartczhausen, unser pruder. (Wolpertshausen bei Hall in Württemberg? oder Wolfratshausen in Oberbaiern?)
67 Hans von Ottingen pader, unser pruder. (Oettingen in Schwaben.)
68 Jachob Trach Salczpurg, unser pruder.
69 Steffan Chaifer von Laubinge, unser pruder. (Lauingen in Schwaben.)
70 Hans Torling bek, unser pruder.
71 † Fraw Angnes, meister Seiczen (No. 9?) weip, unser swester.
72 Lienhart Pair[1]) pechk von Salczpurch.
73 Cristoffol von Praunechk. (Bruneck in Tirol, Pusterthal.)
74 Rigo pechk von Laffental. (Lavantal in Kärnthen.)
75 Ulreich[1]) Banner kursner von Pyberach, unser prueter. (Biberach in Württemberg.)[7])
76 Kunrat[1]) Slocher von Rengspurg. (Regensburg.)
77 † Bertolt[1]) von Koburg, unser bruder.[8])
78 Thomas Filser sneider von Landeshut, unser bruder. (Landshut.)
79 Mathes Rembolt von Auspurg, unser bruder. (Augsburg.)
80 Gilge Chanczler,[9]) unser bruder.
81 Matheis Puheler von Filsek, unser pruder. (Vilseck bei Amberg i. d. Oberpfalz.)
82 Ulrich Puheler von Filsek, unser bruder.
83 f. 31. Hans von Sant Polten weyntrager, unser bruder. (St. Pölten in Niederösterreich.)
84 Cristofel schupacher von Rostat, unser bruder. (Radstadt in Oesterreich, Pr. Salzburg.)
85 Ulrich Gugler von Klinge, unser bruder. (Kling, Klingen in Oberösterreich? in Oberbayern bei Wasserburg? oder bei Kottbus in Preussen, Pr. Brandenburg?)
86 Niclas Sorgenfrei laistmacher von Brandenburk. (Brandenburg.)
87 † Hans satler von Rayn, unser pruder.[10]) (Rain b. d. Lechmündung in Schwaben oder bei Weilheim?)

---

1) Andere Hand. 2) Der Name fehlt. 3) auf Rasur. 4) Hdschr. pawmha-wer mit (von anderer Hand?) vorgesetztem e vor wer. 5) über o (von anderer Hand?) e übergeschrieben. 6) die ganze Zeile radirt. 7) s. Dok. No. 9 und 10. 8) s. unten Dok. No. 8. 9) Lücke. 10) s. Dok. No. 10.

Digitized by Google

88 Andres Swyngsheckel holczhnecht.
89 Maister Herman wolweber von Kollen. (Köln.)
90 Gaspar von Maczsee[1]) urmacher, unser bruder. (Mattsee in Oesterreich, Pr. Salzburg.)
91 Hans czokler von Augspurg, unser bruder.
92 Tomas Oertel von Wyne, unser bruder. (Wien.)
93 Hans[2]) mit dem fisch von Tifer, unser bruder. (Tiffer, Tüffer bei Cilli in Steiermark.)
94 Fredrich von Nurenberg, unser bruder. (Nürnberg.)
95 Hans Jungherman von Czigenhals schuster. (Ziegenhals in Schlesien.)
96 Margarita von Luencz, unser swester. (Lienz in Tirol, Pusterthal.)
97 † Katarina von Frisich, unser swester. (Friesach in Kärnthen.)
98 † Katerina von Petaw, unser swester. (Pettau in Steiermark.)
99 Donna Lise de Chador, unser swester. (Cadore im Ampezzothal.)
100 † Anna Metelheimerinne, unser swester. (cf. No. 4.)
101 † Fraw Magaritta, des Barcz (No. 3?) weip, unser swester.[3])
102 1447 adi 5 Zugno Erhart seger von Chostnicz unser bruder.[4]) (Constanz.)
103 Hanns[5]) Wolgemut von Munichen. (München.)[6])
104 † Conradt Rurenschacht, wirt çu der laytern, von Salçpurg.
105 f. 31[b]. Ulrich von Agspurg pader in Trevis. (Augsburg.)[7])
106 Ulrich[5]) Renelbach von Rapperschwil linweber. (Rapperswil im Kanton Schwyz.)
107 Lienhart[5]) Gumplein von Salczpurg.
108 † Heynrich Ofener von Nurenberg. (Nürnberg; cf. No. 298.)[8])
109 † (Hans[5]) von Straspurg wirt çu dem swert.)[9])
110 Lorenç von Straspurg wirt çu dem morenchopft.
111 † Ulrich Junckherre von Partenchirchen. (Partenkirchen in Oberbaiern.)
112 † Sigmunde chursner von Salçpurg.
113 † Mayster Caspar satler von Wienne. (Wien.)[10])
114 Berenhart Smaus von Diçenacker. (Dezenacker b. Neuburg a/D. in Schwaben; cf. No. 139.)
115 Peter von Cholen. (Köln.)
116 Tomaxo von Gotschee. (Gottschee in Krain.)
117 Peter[5]) von Munster. (Münster in Westfalen?)
118 Margarita Mairhoferin. (cf. No. 55.)
119 Tomaxo Furunbein aus dem Lavental schuster. (Lavantal in Kärnthen.)
120 Hensel schuster von Halle. (Hall in Tirol?)
121 Nicolaus Perner von der Swedeniç schuster. (Schweidnitz in Schlesien.)
122 Mert[5]) auter (?) von Grein, der de matter halt, 1451 adi 19 Setember, unser bruder. (Grein in Oberösterreich bei Linz.)
123 Caspar[5]) Raffensteyner.
124 Caspar Steyrer.
125 Heinrich aus Westvalia. (Westfalen.)
126 Meister Erhart chuersner.
127 † Peter Hayn aus Rauzzen. (Russland?)
128 Hans von Satelberch. (Sattelberg bei Schrobenhausen in Oberbaiern?)
129 Hoertel von Salczporg. (Salzburg.)
130 Nicola von Danczg. (Danzig.)
131 Michel aufheper von Salczporg.
132 Steffan smyt aus dem buzsche. (Busche in Westfalen? oder Bosch in Nordbrabant?)

---

1) scheint korrigirt. 2) die ganze Zeile ausgelöscht. 3) s. Dok. No. 101. 4) Erhart — brud. auf Rasur. Das Datum roth zwischen No. 101 und 102 geschrieben; s. Dok. No. 14. 5) Andere Hand. 6) s. unten Dok. No. 8. 7) s. Dok. No. 10. 8) s. Dok. No. 13. 9) Die ganze Zeile ausgestrichen. 10) s. Dok. No. 5.

Digitized by Google

133 Stephano[1]) von Passaw. (Passau.)
134 † Maestro Zibrian zissler von Ostrein. (?) 1454.[1])
135 Maister Conrat Fencl (?) der stat czů Dervis zů engel.
136 † Hanns[1]) Mercz von Nuerrenberg, unser bruder. (cf. No. 58.)
137 † Symon von Salczpurch.
138 Ulreich Draber von Nuerrenberg, unser bruder.
139 Bernhart Smaus. (cf. No. 114.)
140 Hainreich maer (Mayer?) von Besfall. (Westfalen.)
141 Toman aus dem Lavental. (Lavanthal in Kärnthen.)
142 Haensel Schueç von Yspruchk. (Innsbruck.)
143 Hanns von Sant Veit. (St. Veit in Kärnthen.)
144 Andre von Gruenperg. (Grünberg in Schlesien? cf. No. 156.)
145 f. 32b[2]). Bartelme von Kam. (Cham i. d. Oberpfalz.)
146 Hanns Pettenhoffer.
147 Hanns von Regenspurg.
148 Martin Lankcher von der Elsen. (In Preussen bei Paderborn? oder Oesterreich? oder Selz im Elsass?)
149 Hanns von Zuerich.
150 Hans von Lauttenburg. (Lautenburg bei Strasburg in Westpreussen? cf. No. 305.)
151 † Joerig Unverrichet aus der Lamburg. (Laimburg, verfallenes Schloss bei Bozen in Tirol? oder Leinburg bei Altdorf bei Nürnberg?)
152 Steffel grasmaer von Pfaffenhofen. (Pfaffenhofen in Oberbaiern.)
153 Bartolome Rauchelcher von Tanfersch. (Taufers in Tirol.)
154 Veit Puchle von Hall aus dem Intal.
155 Cristof von Foelchemmarchkt Apfalter. (Völkermarkt in Kärnthen; Abfalter in Tirol oder Oberösterreich.)
156 Steffan von Grünberg. (cf. No. 144.)
157 Hanns von Feltchirichen. (Feldkirchen im Vorarlberg oder Kärnthen?)
158 Andre Lindemmut von der Maut. (Mauthen in Kärnthen.)
159 Nicla Helm von Burgen. (?)
160 Andre von Kom. (Cham i. d. Oberpfalz.)
161 † Hainreich phleger Menç. (Mainz.)
162 Jacob Wild von Bluniç. (Plonitz bei Landsberg a. d. Warthe, Pr. Brandenburg?)
163 Erhart von der Maut. (Mauthen in Kärnthen.)
164 Rupel von der Maut.
165 Peter von Gederdorf. (In Niederösterreich bei Krems.)
166 Blasi von Feltkirchen. (cf. No. 157.)
167 Jorig Frawndinst gelmaer von Graç. (Graz in Steiermark.)
168 Jorig von Lass. (Bei Cilli in Steiermark.)
169 Loncz Radensterffer. (Aus Radendorf in Niederösterreich bei Krems.)
170 Nicla von der Nys. (Neisse in Schlesien?)
171 Wolfgang von Koeflach. (In Steiermark.)
172 Hensel mit der siben goppen.
173 Chuncz Laubenstich von Waidhofen. (In Oberösterreich.)
174 Mathyas von Zill. (In Oberbaiern an der Grenze b. Hallein.)
175 Michel von der Frewnstat. (Freistadt in Oberösterreich? oder in der Oberpfalz?)
176 Hans Baeczner von Fraunmark. (Frauenmark in Mecklenburg-Schwerin?)
177 Michel von Holenburg. (Hollenburg in Oberösterreich.)
178 Hainreich Bruner von Kur. (Chur in der Schweiz.)
179 Matheus Gis von Soldin. (Bei Frankfurt a/O., Pr. Brandenburg.)
180 Bolfgang Sneperger von Salczpurg.
181 Niclas Graf aus Reissen. (In Ostpreussen? oder = Russland?)
182 Mertein von Finckenstain. (Finkenstein in Kärnthen.)

1) Andere Hand. 2) Ueber die Reihenfolge s. oben S. 572.

183 Michel Storczinger von Ulm.
184 Hans Furenschilt von Manse. (Mondsee in Oberösterreich.)
185 Steffan Hohenauer von Stochenreit. (In Oberbaiern; cf. No. 191.)
186 Martin von Salczburg.
187 Sigmund Füschel von Echk. (In Baiern?)
188 Martin Reisentecz.
189 Michel von Mackerburg.
190 Cristoffel von Folkenmark. (Völkermarkt in Kärnthen.)
191 Steffan Hohenauer von Stockenreit. (cf. No. 185.)
192 Cristan Beck von Angalburg. (Anglberg bei Freising in Oberbaiern?)
193 Nicla von der Maut.
194 Donna Benvegnuda che fo moier de Zuane moliner. (cf. No. 65.)[1])
195 f. 33. Michel von der Newnstat in Bindissen landen unser pruder, suester. (?)
196 Niclas spängeler von der Sprigen. (Statt Spirge = Spergau bei Merseburg? oder Springe in Hannover?
197 Mathias[2]) von Laibach. (In Krain.)
198 Urban Scherdingner von Scherdignen. (Schaerding in Oberösterreich.)
199 Lienhart Seuser von Lançhuet. (Landshut.)
200 Paul Schuss von Salczburg.
201 Peter von Buermlach. (Wuermla in Niederösterreich.)
202 (Hanns von Beilhaim).[3]) (Weilheim in Oberbaiern; cf. No. 207.)
203 Jacob von der Maut.
204 Erhart von Haidelberg.
205 † M(aestr)o Hanns Weigel pechk von Igelstat. (Ingolstadt in Oberbaiern.)
206 Martin Schachner von Pawrn̄ (Payern?), muelner zu Ovedercz. (Oderzo in der Nähe von Treviso.)
207 Hans von Beilhaim. (Weilheim; cf. No. 202.)
208 Hans Ekcher von Echk. (cf. No. 187.)
209 Chunrat[2]) schonbeber von Oeting aus dem Ries. (Oettingen im Ries in Schwaben.)
210 † Jobst pader von Underrat. (Underroth bei Illertissen in Schwaben.)
211 Hanns Schrobenhauser chuersner. (Aus Schrobenhausen in Oberbaiern?)
212 Hans Mulperger von Hackenaw, unser pruder. (= Hakena = Stolzenau in Hannover? oder Hagenau im Elsass oder Oesterreich?)
213 Thomas[2]) Sbarcz von Augspurg beber.
214 Peter Gropler von Vochlaprug schuesterchnecht. (Vöcklabruck in Oberösterreich.)
215 Martin Perger aus de(m) Rottentoll. (Rottenthal in Steiermark; cf. No. 358.)
216 Gaspar Segelbrunner.
217 Jorig vom Stain schuesterchnecht. (Stein in Oesterreich.)
218 Gaspar Halbinger von Laubingen. (Lauingen in Schwaben.)
219 † Clement,[4]) des Paulus (?) Ungers sun, schuester von der Sbeinicz. (Schweidnitz in Schlesien; cf. No. 7 und 121.)
220 Jan Sinchel von Flonder. (Flandern.)
221 Lienhart[2]) Haersel von Oetting aus Paieren. (Oetting in Oberbaiern.)
222 Mathio Poesesupen paderchnech.
223 † Jorig[2]) Reus von Hal schuester. (Hall in Tirol.)
224 † M(aestr)o Hanns sneider von Feltchirichen. (Feldkirchen in Vorarlberg? cf. No. 166.)
225 Jorig Feiramt von Munichen schuester. (München.)
226 Niclas[2]) smidchnecht von Goldenstain. (In Kärnthen.)
227 Martin[2]) Rauch von Ratenberg im Intal schuechnecht. (Rattenberg in Tirol.)
228 Mathes[2]) von Piran schuester chnecht zoczler.[5]) (Piran, Diöcese Freising? oder Pirano in Istrien?)

---

1) s. unten Dok. No. 12. 2) Andere Hand. 3) Die ganze Zeile ist wegradirt. 4) Hier sind die drei ersten Worte ‚Clement — paulus‘ wegradirt. 5) Dies Wort scheint als Erklärung für das darunter stehende folgende ‚zochuler‘ (No. 229) auf die vorhergehende Zeile gesetzt zu sein.

Digitized by Google

229 Fabian zochuler[1]) von Pettau. (In Steiermark.)
230 f. 33b. Borthelmeo[2]) zoelicher von Grayfenberg. (In Preussen? oder Oberbaiern bei Landsberg?)
231 Ulreich Stosanhimel von Rochstat. (Rockstedt in Hannover oder Schwarzburg-Sondershausen?)
232 M(aestr)o Paulo zochler von Rosenhaim, unser bruder. (Rosenheim in Oberbaiern.)
233 M(aestr)o[2]) Ulreich Pulrer chuer(s)ner von Basserpurchk, unser bruder. (Wasserburg in Oberbaiern.)
234 Hanns[2]) Phalspicz von Merenthaim, unser bruder. (Mergentheim in Württemberg.)
235 Martin[2]) Hueter von Nurnberg. (Nürnberg.)
236 Niclas[2]) bolchemper von Prawn. (Braunau in Oberösterreich?)
237 Ulreich pechk von Memigen. (Memmingen in Schwaben.)
238 † Fraun[2]) Katherina die rotte.
239 Andreas Chnofloch von Ballenburg. (Ballenberg in Baden? oder Wallenburg in Krain bei Laibach?)
240 M(aestr)o[2]) Fridreich von Müldorf satler zu Tervis. (Mühldorf in Oberbaiern.)
241 Hanns Chuele von Baltrin. (Baltringen bei Laupheim in Württemberg.)
242 Gaspar von Lebenstain. (Löwenstein bei Weinsberg in Württemberg.)
243 Peter Pawer von Muendelhaim. (Mindelheim in Schwaben.)
244 Hansel von Salczburg.
245 Haensel Reichnawer von Reichenaw. (Reichenau in Schwaben.)
246 Peter Suebenbuerger Unger.
247 † Dorothea Suebenbuergerin.
248 Hanns Luedel pechk von Hahelspach. (Hachenbach i. d. Pfalz?)
249 Andre Lechner aus dem Pustertal. (In Tirol.)
250 Hanreich von der Beissenstat meczcher. (Weissenstadt in Oberfranken?)
251 Ulreich Smaus sneider von Auspurg. (Augsburg.)
252 † Jorig Mulpacher von Prawneck. (Bruneck in Tirol, Pusterthal.)
253 Hainreich Raussinger von Rappersbeilen schuesterchnecht. (Rapperswil i. d. Schweiz.)
254 Erasm Bismaier von Matichofen schuesterchnecht. (Mattighofen in Oberösterreich.)
255 Diepolt[2]) sneider von Flechczperg. (Flaxberg in Niederösterreich?)
256 Gabriel[2]) mezger von Augspur. (Augsburg.)
257 Hainreich Choeberl von Trawstain. (Traunstein in Oberbaiern.)
258 Boelfel Falkel von Frawnber. (Frauenberg in Niederbaiern.)
259 Linhart[2]) von Mattichofen. (Mattighofen.)
260 Ulreich[2]) Myterdorfer[3]) von Kam. (Cham i. d. Oberpfalz.)
261 Donna Margarita von Bosperg. (Boxberg in Preussen, Pr. Schlesien?)
262 † Ambros aus der Slesen. (Schlesien.)
263 Christofolo von Bludicz schuechknet. (Bludenz in Vorarlberg.)
264 Hans[2]) von Reissen kursner. (In Ostpreussen? od. = Russland? cf. No. 181.)
265 Niklas von Laibach unser bruder. (In Krain.)
266 Andre[2]) Franck von Toblach. (Im Pusterthal, Tirol.)
267 Hainreich Hebenstuel.
268 Hans[2]) Choepfer von Augspurg.
269 Hainreich Ficher von Chelaim. (Kelheim in Niederbaiern.)
270 Ulreich Imperg[4]) von Rosenhaim. (In Oberbaiern.)

---

1) cf. vorige Seite Anm. 5.
2) Andere Hand.
3) korrigirt aus Meterdorfer, oder umgekehrt.
4) oder Inperg; Hdschr. iperg.

Digitized by Google

271 Margret von Prawneck. (Bruneck in Tirol.)
272 Hans Bieland von Kempt. (Kempten.)
273 Anselmo von Holant. (Holland?)
274 Gaspar von Inichen. (Innichen in Tirol, Pusterthal.)
275 † Hans Ruop von Rabenspuergh. (Ravensburg in Württemberg.)
276 Bortolame[1]) Gaysmayr von Mueting. (Mietingen in Württemberg bei Laupheim?)
277 f. 34. Hanns Obernhoffer von Kam. (Cham.)
278 Gerig von Sibenbuergen.
279 M(aestr)o Lienhart leinbeber.
280 Niclas[1]) von Foitsperg schuechnech. (Voitsberg in Steiermark.)
281 Bolfang Walther von Drum. (In Böhmen bei Leitmeritz.)
282 Sebastian von Rachelspurg. (Rackelspurg in Oesterreich, Steiermark?)
283 Thoman Stuercz von Dorfen. (Dorfen in Oberbaiern.)
284 Jacob[1]) zocler von Guercz. (Goerz in Friaul.)
285 Lorencz[1]) Herczbort von Newnmarch aus Slesen. (Neumarkt in Schlesien.)
286 Stenzel[1]) Hain aus Raeusland, unser frawn bruder. (Russland.)
287 Fraw[1]) Elspet von Lanczhuet, unser swester. (Landshut.)
288 Clas[1]) von Werichsteten. (Bergstetten bei Hemau i. d. Oberpfalz.)
289 † Hainreich von Sterczing. (Sterzing in Tirol.)
290 Wenzel Hueter Pinzinger. (cf. No. 33?)
291 Fraw[1]) Elspet des Berichdolt (No. 77?) hausfraw, dem got gnad, des M(aestr)o Lienhart (No. 259?) swiger.
292 Chilian[1]) Beis von Noerenberg. (Nürnberg.)
293 Chunrat[1]) Pesrer von Freiburg. (Freiburg im Breisgau; cf. No. 308.)
294 Hainreich von Degerse, unser bruder. (Tegernsee in Oberbaiern.)
295 Hanns Pawmgartner von Reichenhall. (In Oberbaiern.)
296 (Hanns Forster von Auspurg.)[2]) (Augsburg.)
297 Lienhart Althamer von Altham. (Altheim in Niederbaiern bei Landshut? oder in Schwaben bei Dillingen?)
298 Gasparina[1]) des Hainreich Ofner (No. 108) hausfrawn.
299 und 300. Jacobus[1]) et Simon Jacobi Chasteiner holczchnecht. (Gastein in Salzburg.)
301 Chuncz[1]) Lauterbeck von Straubing. (In Niederbaiern.)

1466[1]) Sebtember.

302 Nyclaus Dietherich von Worms schoknecht. (Hessen.)
303 Symon Fyscher von Wabelingen schoknecht. (Waiblingen in Württemberg.)
304 Lenhart Schalker von Gundelsdorff schoknecht. (In Oberbaiern bei Aichach? od. Oberfranken b. Kronach?)
305 Marthin von Loddenbuerg schoknecht. (Ladenburg in Baden? oder Lautenburg in Westpreussen? cf. No. 150.)
306 M(aestr)o[1]) Hans aus der Sles maurer und zimerman, unser bruder. (Schlesien.)
307 Hans von Rokenspurg, unser bruder. (Roggenburg in Schwaben?)
308 Hans Pessrer von Freybrug, unser bruder. (Freiburg; cf. No. 293.)
309 Clement Fuerstenfelder. (Aus Fuerstenfeld in Oberbaiern?)
310 Mateus Hornasch von Alchlich aus dem Sunck zoe schuchknet. (= Alchilchin = Altkirch i. Sundgau i. Elsass?)
311 Michel Schen von Oeting in Ries.
312 Niclas Halbaxen schuchchnet von Choburgch. (Coburg.)
313 Mateus Dietraich von Ruerlichan, 1468,[3]) 3 zener. (Rührling in Oberösterreich.)

1) Andere Hand. 2) Die ganze Zeile ausgestrichen. 3) korrigirt.

Digitized by Google

314 Biasi des Urban sun von Filach schuchchnet. (Villach in Kärnthen.)
315 D(onna)[1]) Peligrina moyer de m(aestr)o Chraft peckt.
316 Thomas schuester von Rosenhaim. (Rosenheim in Oberbaiern.)
317 Chuenczel schuechnet von Turgen. (Turken in Ostpreussen? oder Torgau, Pr. Sachsen?)
318 Peter von Muendelhaim schuchnet[2]) riedrer. (Aus „Mindelried, ehemal. Gau um Mindelheim in Schwaben" Oesterley p. 449[a])
319 M(aestr)o[1]) Hanns pader von Munichen dito Balisch Hansel. (München.)
320 Chuncz[1]) Allinger padchnet. (Aus Alling in Oberbaiern?)
321 Chuncz[1]) Pabmberger schuechchnet. (Aus Bamberg?)
322 Hans[1]) Nueber von Luncz. (Lienz in Tirol.)
323 Chlaus von Winshaim. (Windsheim in Mittelfranken.)
324 Bonafacius von Sbaeinfurt. (Schweinfurt in Unterfranken.)
325 Hanns[1]) Bestner schuchnet.
326 Hansel Churhals von Chiczpuhel. (Kitzbühl in Oesterreich, Pr. Salzburg.)
327 Adam Chog schuechknet.
328 Hannss[1]) von Salczpurgk chursner.
329 Andre Nestler von Erfurtt.
f. 34[b]. 1470 23 Setembre.
330 M(aestr)o[1]) Hanns chursner von Salzburg.) (cf. No. 328.)
331 Hanns Chessing von Ullem. (Ulm.)
332 Hanns von Foll schuechnet. (Fohl in Preussen, Pr. Schleswig?)
333 Gorig von Pranpurg von[3]) Mauerchirigen.[3]) (Brannenburg bei Rosenheim, Mauerkirchen bei Traunstein in Oberbaiern.)
334 Hanns Gabler von Mens. (Mainz.)
335 D(onna) Angnes fo moyer de m(aestr)o Gaspar sartor.
336 Linhart[1]) smidchnet von Stain unser bruder. (Stein in Oesterreich?)
337 Toman Bezer schuechchnet.
338 Lamprecht Freidank von Petrazgabem.[4]) (Steingaden oder Berchtesgaden? in Oberbaiern.)
339 (M(aestr)o Kraft sneider von Haylbrun, unser bruder.)[5]) (Heilbronn in Württemberg.)
340 1471, 9 Zugno[1]) M(aestr)o Lucas Laist sneyder von der Gail. (In Kärnthen.)
341 Christofolo von Salzburg palnnpinter, unser bruder.
342 Michel Hueber von Rotenber schuechnet unser bruder. (?)
343 1471, 22 Setembre. M(aestr)o[1]) Jachob sneyder von Bregicz, unser brueder. (Bregenz in Vorarlberg.)
344 1471, 22 Setembre. Marx von Sibenburgen.
345 Ser Ulreich stainbrecher von[3]) Esselbang.[3]) (Ezelwang i. d. Oberpfalz.)
346 Chunrat von Passaw. (Passau in Niederbaiern.)
347 † Niclas prunmaister von Sand Veit, unser bruder. (St. Veit in Kärnthen.)
348 Dorathea ditta rossa.
349 Niclas Ziegler von Firing. („Fieringen unbekannt in der Schweiz" Oesterley p. 180[a].)
350 Ser Polo von Fillach byrt zu dem morenknopf. (Villach in Kärnthen.)
351 1472 24 Mazo Ulreich Graf von Bien. (Wien.)
352 Poelt von Beilhaim schuechchnet, unser brueder. (Weilheim in Oberbaiern.)
353 Chuncz Schelperger von Berd unser brueder. (Werd in Baiern, Schwaben? oder Oberpfalz?)
354 1472 20 Dez. M(aestr)o[1]) Hanns chuersner von Pruck unser bruder. (Bruck in Oberbaiern?)
355 Falentin[1]) Aichelperger schuechnet. (Aus Aichelberg in Oberösterreich oder Baden?)
356 M(aestr)o Andre peck von Augspurg, unser bruder.

1) Andere Hand. 2) Hdschr. schuchet. 3) am Rand. 4) korrigirt in Petrazgadem? cf. oben S. 584. 5) die ganze Zeile ausgestrichen und am Rand: ‚ist ein diep'.

Digitized by Google

357 M(aestr)o Martin von Augspurg, leinbeber, unser bruder.
358 D(onne) Lena chi fo moyer de Martin Perger (No. 215), unser sbester.
359 M(aestr)o Nicolo Matias peck von Balstat. (Wahlstatt in Preussen, Pr. Schlesien?)
360 Hanns Chlinger schuknet.
361 Nicola[1]) Paus von Freising.
362 Nicola[1]) Liebenberger von Taersch. (Tarsch in Tirol?)
363 M(aestr)o[1]) Hanns smid aus dem Segczen. (Sexten in Tirol?)
364 M(aestr)o Andre pader von Tahain. („Dacheim unbekannt in Friesland“ Oesterley p. 113[a]? oder Thaiingen in der Schweiz?)
365 Misier fra Grigol Todesco, abita a Lobadina.[2])
366 Hanns Haberl von Amber. (Amberg in der Oberpfalz.)
367 Linhart von Augspurg unser bruder.
368 1475 Joerg[1]) Miller keller zů dem oschen,[3]) von Landsperg. (In Oberbaiern?)
369 1475 Ulreich[1]) Teyferner von Brug. (Bruck in Oberbaiern?)
370 Peter smidchnet von Prawneck. Bruneck in Tirol, Pusterthal.)
371 M(aestr)o[1]) Hanns Nielman von Nuenburg. (?)
372 1479 adi 1 Mazo Thomaß Pignat von Villach, unser bruder.
373 1479 adi 13 Zugno[1]) Maister Hannß satler von Haydelburgk frolich[4]) zu Tervis, unsser brueder. (Heidelberg.)
374 Ma(estr)o Nicklaß sneyder von Villach, adi 25 Setembre 1480 intra in schuola.
374[a] [5]) 1491, 28 Nov. Nicolaus, filius Nicolai de Virdea,[6]) hospes in hospitio S. Georgii, gastaldio.
374[b] Magister Georgius, filius Thomei fornaserii, stuarius ad stuam rose.
374[c] Nicolaus alias hospes ad peregrinum, gastaldio.
374[d] Magister Laurentius de Augusta stringarius,[7]) prior.
374[e] 1492, 4. Juli. M(aestr)o Thomaso Balestrier[8]) merzaro, massaro.
374[f] M(aestr)o Zuan Longo forner a S. Maria de Bethelem, castaldo.
374[g] 1497, 10. Febr. Magister Joannes mareschalchus ad hospitium bovis, gastaldio.
374[h] Magister Gulielmus mercator merzariarum, massarius.
374[i] Magister Phedericus selarius.
374[k] Magister Antonius fornarius ad vitem.
374[l] Magister Joannes fornarius ad S. Mariam de Bethelem (cf. oben No. 374[f].)
374[m] Magister Laurentius stringarius (cf. oben No. 374[d]).
374[n] Ser Joannes a Romanescho.
375 f. 32. Petter[1]) sadtler von Reuttin, unsser bruder 1522 ady 15 Zunyo. (Reutin bei Lindau in Schwaben?)
376 f. 31[b]. Casper Burckhartt von Reuttin bader zu Tervis, unsser brueder 1532.
377 † Steffen Schutz wyerdt zu dem oxsen, unsser brueder 1532.
378 f. 32. Hans Schutz wurt zum oxen, unsser bruoder 1535.
379 Wylham Schutz, unsser bruoder 1535.
380 Donna Menega, Hans Schutzen hausfraw, unsser schwester 1535.
381 Casper[1]) Knechtenhoffer, unser bruoder 1536.
382 † Caspar[1]) Lutz unser bruder 1537.
383 † Reymundus Lutz unser bruder.
384 Baltes[1]) Burckhart unnser ein (?) brueder 1542. (Aus Reuttin? cf. No. 376.)
385 † 1546 Ambrosy Bomberger, unser bruder. (Aus Bamberg?)
386 1546 Hans Surer, unser bruder.
387 1548 Volrich Herman, unser bruder.

---

1) Andere Hand. 2) vorher ausgestrichen a Narbesa (beides Orte im Trevisaner Gebiet). 3) sic! 4) unverständlich; soviel als „unverdrossen? ohne Rückhalt“? 5) diese und die folgenden Namen bis 374[n] aus Dokument No. 5 und 6. 6) Werd oder Wörth, aber welches? 7) stringajo Posamentier, Nestelmacher. 8) wohl = Thomas Schütz. (cf. Pott, Personennamen p. 630.)

Digitized by Google

388 † 1549 Antony Stuncz, unser bruder.
389 1550 Jerg Mair, unser bruder.
390 † 1551 Hans Wasserman, unser bruder.
391 1551 Hans Schell, unser bruder.
392 † 1551 Linhart kessler, unser bruder.
393 1552 Alixander Mercz, unser bruder.
394 † 1553 Hans Pfundstain, unser bruder.
395 1553 Adam Parenbach, unser bruder.
396 † 1554 Matheus Mangolt, unser bruder.
397 † 1554 Cristoffel sigler, unser bruder.
398 1555 Jerg Oegslin, unser bruder.
399 † 1555 Wolff Matis wirt an der rossen.[1])
400 1555 Wilhalm Zingler.
401 † 1558[2]) Jerg Schnel.
402 † 1562 Valtin Kriner.
403 f. 35. † 1575[2]) Jar ist Jacob Reysser von Echingen unsser bruder worden in der schull sanct Antthony de Badua. (Ehingen in Württemberg.)
404 † 1575 jar ist Hanß Griebler von Ettabeyra bey Memg[3]) unsser bruder worden in der schull santt Antthony de Badua. (Ottobeuren b. Memmingen in Schwaben.)
405 † 1575 adi 3 Aug(u)sto Jerg Hyller von Kauffpeyren unsser pruder worden in der schull santt Antthony de Badua. (Kaufbeuren in Baiern, Schwaben.)
406 † 1581[2]) adi 5 November ist im namen Gottes des almechtigen bruder worden herr Jerg Remßett[3]) von Ulm seckler in namen der schul s. Andtoni da Badua.
407 † 1587 im namen des almechttigen Gottes ist bruder worden herr Ludwig Zubrun von Andttorff im namen der schul s. Andtoni da Badua. (Antwerpen.)
408 1588[2]) adi 21 Februari in namen Gottes ist unnser brueder worden Leonhart Schmidt von Inichen (?)[3]) der schul de Badua. (In Tirol, Pusterthal.)[4])
409 † 1589[2]) adi 18 Junius ist unser brueder worden im namen des Gots in der schuel s. Antoni de Batua Augustin Rener von Friberg.[3]) (Freiberg in Sachsen?)
410 † 1589 adi 18 Junius im namen Gottes ist der Nichel (?) Koch von Erding ist[1]) unser brueder worden s. Antoni de Badua. (Erding in Oberbaiern.)[4])
411 † 1589 adi 18 Junius in namen Gottes ist der Lorenz Schmidt unser brueder worden s. Antoni de Badua.[4])
412 † 1589 adi 18 Junius im namen Gottes ist unser brueder worden Blesij Schwarz von Schlanders der schuel s. Antoni de Badua. (Schlanders in Tirol bei Meran.)
413 Adi[2]) 23 Zungo 1596 Hanß Unseld in namen Gottes ist unsser brueder eingeschrieben worden in der schul de sant Antoni de Padova.[4])
414 † 1597[2]) adi 2 Feb.[3]) in namen Gottes ist unnser brueder Hanß Erer[3]) von Augspurgg ein der schuel de sant Anton de Padova[3]) geschrieben worden.[4])
415 † 1599[2]) adi 25 April ist unser prueder wortten in Gottes namen undt den hayligen s. Antonio Inrich[3]) Smit von Munderhingen.[3]) (Munderkingen in Württemberg?)
416 f. 36. † 1609[2]) adi dem 26 April in der schuel de s. Antonio de Padova ist unßer brueder worden der ersam Caspar Maier von Augspurg, wiert am weisen leben, in gottesnamen.
417 † 1609 adi 26 April in der schuel de s. Antonio de Padova ist unßer brueder worden der erbar Jerg Brannt pott von Garmeß in gottes namen. (Garmisch in Oberbaiern.)
418 † 1609 adi 26 April in der schuel de s. Antonio de Padova ist unßer brueder worden der ersam Pietter Pamer von Kalteren in gottes namen. (Kaltern in Tirol.)

---

1) sic! 2) Andere Hand. 3) undeutlich. 4) s. unten Dok. No. 16.

Digitized by Google

419 1609 adi 27 April sula schola ist unßer burder[1]) worden in gottes namen der (er)sam und fürnem herr Gallo von Bentelin von Costas, yetzundt an des gnedigen herrn pishoff[2]) alhie. (Constanz.)

420 1610[3]) adi 5 Mazo auf der schuel ist unnßer brueder worden (der) ersam Coraduß Unseld in gotteß namen von Venedig, yetzundt wonhafft alhie in Derviß.

421 † 1615[3]) adi den 15 Junii auf der schuel ist unnßer brueder worden der ersam Blesy Hueber von Inßprugg unnßer brueder worden und wondt yetzund in Derffiß. (Innsbruck.)

422 f. 35b. 1622[3]) den 13 Heimonats ist unser bruoder worden der erbar Hans Werlin von Thishinen,[2]) jecz wonhafft alhie zuo Terviß in nomen gottes. (IllerTissen in Schwaben? cf. No. 427.)

423 f. 36. † 1627 Adi 6 Heimonat in dem nomen der hailigen triffeltikait ist unser bruder worden der erbar und fürnem Ulrich Nieberlin von Echingen, jetz insoss und gastgeb alhie zuo Terviß. (Ehingen in Württemberg.)

424 † 1638[3]) adi den 21 tag Januarii in dem namen deß heyligen triffeltigenkait ist unser bruder werden der erber unnd fürnemen Viecter Khlockner[2]) von Schwäbiß mint insonderß[4]) allihe zu Terbeß. (Schwäbisch-Gmünd in Württemberg.)

425 † 1638 adi den 21 tag Junuariß[1]) in dem namen deß heyligen triffeltigkhait ist unser bruder warden der erber unnd fürnemen herr Andreaß Andre zu von Eglen im Pairlandt, allies wanhafft zu Terwes. (Egling in Oberbaiern.)

426 f. 36b. † 1638 adi den 21 tag Januarij in dem namen deß hayligen tryffeltigkhait ist unßer bruder warden der erbern unnd fürnemen Alexander Pflechner von Prexen in Terol insonderß[4]) alihe zu Terbes. (Brixen i. Tirol.)

427 † 1638 adi den 21 tag January in dem namen deß hayligen tryffeltigkhait ist unßer bruder warden der erbarn und fürnemen Mateiß Werle von Schwabenlandt von Tischen insonderß[4]) alhie zu Terwes. (Tissen in Schwaben; cf. No. 422?)

428 † 1638 adi den 21 tag January in dem namen deß hayligen tryffeltigkhait ist unßer bruder warden dererbarn und fürnemen Jerg Schorn von Germeß insonderß[4]) alhie zu Terwes. (Garmisch in Oberbaiern.)

429 † 1642[3]) adi den 2 Februari in dem (namen) der heilligen Treyfaltigkhait ist unser brueder worden der erbarn und fürnemben Sebastian Strebl von Germiß insonnders[4]) alhie zu Tärffes. (Garmisch in Oberbaiern.)

430 † 1651[3]) adi den 20 Augusti in gott und der heiligen dreyfaltigkhait ist unser brueter worten der ersamb und fiernemb her Jörg Gaser von Filach aus Khärnten, jetz wanhaft in Terbiso. (Villach in Kärnthen.)

431 † 1651 ad(i) den 20 Augusti in gott und der heiligen dreyfaltigkhait ist unser brueter worten der erber und fiernem Hanß Staff von Fiesen auß Schbabälant, jetz wanhaft in Derbiso. (Füssen in Schwaben.)

432 † 1651[3]) adi den 22 Augusto in gott und der heillig dreyfaltikeit ist unser bruder worden her Hanß Rast gütlferdiger.[5])

433 f. 37. † 1656[3]) adi den 6 Fevruari in Derfes mit got und der heiligen dreifaltigkhit ist unser brueter worten der ehrsamb Veit Zoeh.

434 1656 adi den 6 Feverari[2]) in D(e)rbiso mit got und der heiligen drefaltigkhit ist unser brueter worten der

---

1) sic! 2) undeutlich. 3) Andere Hand. 4) Diese sonderbare Form, welche hernach noch öfters vorkommt, scheint mir nur verderbt aus dem vorhergehenden (No. 423) ‚insoss'. 5) undeutlich; statt ‚gürtlferdiger'?

Digitized by Google

ehrsamb Bartlme Mair aus dem Busterdal von Sant Lorentzen. (S. Lorenzen im Pusterthal in Tirol.)

435 † 1665[1]) laß ich mich einschreiben namben der heilligen dreyfaltigkheit Gott Vatter (?) ist unßer brueder wordten der ersamb Hanß Meyr auß Peirn von Groinershoffen (drey meill von Prug) alhie zu Derwißen ist geschen den 14 Merz. (Grunertshofen bei Bruck in Oberbaiern.)

436 † 1665[1]) den 14 Mertzen last sich einschreiben der ersam Johann Goltman von Breysach unser bruoder. (Breisach in Baden; cf. No. 442.)

437 1665[1]) den 10 Agosto last sich einschreib der ehrndugentsam jungher Dionisio Zänger von Osterhoffen in Beyern beckh unßer bruotter. (Osterhoven in Niederbaiern.)

438 † 1665 den 10 Augstmonat der ehrnvest hochgelerdt insonders grossg. herr Johann Gandin[2]) Cirusico, unßer bruotter.

439 † 1665 den 10 Agusto last sich einschreiben der ersam Tomas Blesler von Cilgen in Tirol, unser bruotter. (Zelg in Tirol? cf. Staffler, Tirol und Vorarlberg Bd. II Thl. 2 S. 922.)

f. 37b. Laus[1]) Deo et Virgene Maria 1666 in Treviso.

440 1666 den 9 Jenner last sich einschreiben der ehrsam jüngling Sebastian Drey von Nidenaw in der Pfalz, unsßer bruodter. (Nittenau i. d. Oberpfalz.)

f. 38. Laus[3]) Deo et Virgene Maria 1666.

441 1666 den 10 Jenner last sich einschreiben in unßer bruotterschafft des h. Antoni von Padova die ehrndugentsame frau Barbara Nidermeyerin, unser schwester.

442 1666[3]) den 10 Jener last sich einschreiben die ehrndugentsame frau Bulisina Goldmenin, unßer schwester. (cf. No. 436.)

443 1666[1]) den 3 February last sich einschreiben in dise hochheillige bruedterschafft deß h. Antoni de Padua peichtigers die ehrndugentsambe fraw Maria Meyrerin, unßer schwesster.

444 f. 37b. 1667[1]) den 28 Christmonat last sich einschreiben der ehrsam jüngling Ernestus Roepler von Weilheim in Beyerlandt, unsßer bruotter. (Weilheim in Oberbaiern.)

445 1667 den 28 Christmonat last sich einschreiben der ehrsam jüngling Jerg Awerer von Vmhausen in Tirol beckhenknecht, unsßer bruotter. (Umhausen in Tirol im Oetzthal.)

446 1669[1]) den 29 Januarii hab ich mich Johann Bophista Gering selbst eingeschrieben in der hochlöblichen bruederschafft sto. Antonio di Patova in Treviso, wirth am weisen leben in Venedig.

447 1669 den 29 Januari last sich einschreiben in dise h. bruederschafft sto. Antonio di Potova in Treiviso Bernhardt Gering, wirth am schwarzen adler in Venedig.

448 f. 38. † 1669[1]) den 29 Januari last sich einschreiben die tugensambe frau Johanna Göringin, wirthin in weisen löben zu Venedig, in diser h. bruederschafft döß h. Antoni di Potova in Treviso. Gestorben[1]) den 13 May 1680.

449 † 1669 den 29 Januari last sich einschreiben die tugentsambe frau Margaritha Geringin, wirthin am schwarzen adler zu Venedig, in diser h. bruederschafft döß h. Antoni di Patova.

450 1672[1]) last sich einschreiben den 2 Feber. in die h. bruederschafft s. Antonio di Padova in Treviso her (ser?) Phillipho (?) Mattioci auß Cärundten (?) in Terviß. (Kärnthen?)

451 † 1672 adi 12 Febr. last sich einschreiben Simon Prandter auß Tyroll.

---

1) Andere Hand. 2) undeutlich; Bandin? 3) Von derselben Hand wie der Eintrag von No. 440 auf der gegenüberstehenden Seite des Blattes (37b).

Digitized by Google

452 1680[1]) den 23 Novembre hab ich Süllvester Hämmerl auß Bayrn, würth zu Castellfran(co), eingeschrüben in in die schuel des h. Antonio von Padova in Treviso.

453 1680 den 23 9bre last sich einschreiben die tugendtsamme frau Ursula Hämmerlin, würthin zu Castellfran(co), in die bruederschafft des h. Antonio di Padova in Treviso.

454 1680[1]) den 23 November habe ich Christophorus Primkius, utriusque medicinae candidatus, von Liegnitz aus Schlesien mich eingeschrieben in die brüderschafft des s. Antonii von Padova in Treviso.

455 1680[1]) den 23 November hab ich Maximilian Zaisl, balbier an beysen lebn Venetig, in diser bruedterschafft des st. Antoni di Patua.[2])

456 1680[1]) den 23 Novemb. hab ich Hannß Stadler vonn Mattray, wiert zu Dreviso, einschreiben[2]) in der schuel des heilligen Andoni von Padaua[2]) in Dreviso. (Matrei in Tirol.)

III. Dokumente.

1.

1440, Febr. 8. Der venetianische Podestà von Treviso bestätigt die Statuten der deutschen Bruderschaft in Treviso.

f. 27[b]. In[3]) Christi nomine amen. Anno ejusdem nativitatis millesimo quadringentesimo quadragesimo indictione tertia die lune octavo mensis Februarii Tarvisii sub logia parva presentibus spectabili et egregio viro domino Nicolao Trivisano de Venetiis et circumspecto viro ser Andrea de Quero notario et comunis Tarvisii honorabili cancelario, cive Tarvisii, testibus et aliis — spectabilis et generosus dominus Petrus Pisani, pro illustrissimo ducali dominio Venetiarum civitatis Tarvisii honorabilis potestas et capitaneus, visis statutis et ordinibus contentis in hoc anteriori volumine editis et compilatis per nonnullos devotos confratres scole gloriosissimi confessoris beati Antonii de Padua noviter incoate in civitate Tarvisii, presentatis et ostensis eidem domino potestati et capitaneo per magistrum Hanzelinum de Allamanea peliparium,[4]) primarium ex confratribus dicte scole, et ipsis statutis et ordinibus diligenter intellectis antedicto magistro Hanzelino instante et requirente dicta statuta et ordines pro bono augmento et honore scole predicte in omnibus suis partibus laudavit et approbavit, sententialiter precipiendo dicta statuta et ordines, ut jacent, sub penis et stricturis in eis contentis per confratres dicte scole perpetuis temporibus debere inviolabiliter observari. Et pro robore premissorum suam et comunis Tarvisii auctoritatem interposuit et decretum.

Ego Rolandus de Asillo, filius ser Odorici, publicus imperiali auctoritate notarius et civis Tarvisii et tunc notarius et officialis ad acta causarum civilium dicti domini potestatis et capitanei, predictis interfui et de mandato dicti domini potestatis et capitanei scripsi signum meum solitum apponendo.

---

1) Andere Hand. 2) sic! 3) Andere Hand. 4) cf. oben im Mitglieder-Verzeichniss No. 2.

Digitized by Google

2.

1440, Juni 27. Vereinbarungen zwischen den Vorständen und Vertretern der deutschen Bruderschaft und dem Minoritenkloster in Treviso über Gottesdienst u. s. w., insbesondere über Begräbnissstätte für die erstere.

fol. 29. In[1]) Christi nomine amen. Anno ejusdem nativitatis domini millesimo quadringentesimo quadragesimo indictione tertia die lune vigesimo septimo mensis Junii Tarvisii in in[2]) claustro monasterii sancti Francisci ordinis fratrum minorum presentibus magistro Jacomelo Viriario filio condam ser Gerardi de Mestre et ser Jacobo condam ser Bertholi de Lanzago, omnibus civibus et habitatoribus Tarvisii, testibus rogatis et ad infrascripta specialiter convocatis et aliis ibique. Cum nuper spiritus sancti gratia inspirante, a quo cunta[2]) bona procedunt et sine quo omnis devotionis caritas fugescit, facta et ordinata sit quedam laudabilis et devotissima congregatio quam plurimarum personarum in honore et sub protectione gloriosissimi ac devotissimi confessoris sancti Anthonii de Padua, in cujus honore fabricatum est altare in ecclesia sancti Francisci in civitate Tarvisii: cupientes confratres ipsius congregationis sive scole et maxime infrascripti, videlicet: Magister Nicolaus Teutonicus calegarius,[3]) Heberle Teutonicus stuarius,[4]) gastaldiones predicte scole, magister Anthonius de Padua tinctor in Tarvisio,[5]) ser Henricus Barba hospes,[6]) magister Anzelinus peliparius,[7]) magister Theodoricus selarius ad sanctum Leonardum,[8]) magister Sang Teutonicus calegarius,[9]) magister Henricus Garzator panorum de lana,[10]) et ser Christoforus de Alemania lanarius[11]) suo nomine proprio ac nomine et vice aliorum confratrum descriptorum et describendorum in matricola dicte scole, pro quibus promiserunt de rato et ratihabitione maximis et spiritalibus devotionibus congregationem sive scolam ipsam laudabiliter et spiritualiter augere ex una parte — et venerabilis ac religiosus vir, dominus frater Marcus de Venetiis, guardianus monasterii sive conventus sancti Francisci de Tarvisio, nomine et vice ipsius conventus per se et successores suos ex alia ad infrascriptam conventionem unanimiter et concorditer devenerunt, hoc modo videlicet. Quia prenotatus dominus frater Marcus nominibus quibus supra promisit suprascriptis confratribus dicte scole omni anno annuatim celebrare seu celebrari facere ad dictum altare sancti Anthonii missas sex in cantu diebus infrascriptis, videlicet quolibet festo sancti Anthonii de Padua, in quolibet festo sanctorum Jacobi et Christofori de mense Julii et quolibet die dominico sequenti post quatuor tempora, demum promisit celebrare seu celebrari facere quolibet die lune unam missam in verbis ad dictum altare pro animabus defunctorum dictorum confratrum, insuperque promisit, quod, quandocunque aliquis dictorum confratrum mortem obiret, ire cum omnibus confratribus dicti monasterii ad allevandum cadaver defuncti seu defunctorum dictorum confratrum. Et ad hoc ut confratres ipsius congregationis sive scole tam scripti quam in futurum scribendi in dicta matricola possunt[2]) tumolari[2]) quando casus acciderit, idem dominus frater Marcus nominibus quibus supra dedit et concessit suprascriptis confratribus pro se et aliis confratribus tam scriptis quam quam[2]) in futurum scribendis in dicta matricola tantum teritorium sacrati extra ecclesiam, quantum durat dicta capella sancti Anthonii ex opposito dicte capelle cum duobus monumentis muratis et copertis,[12]) quorum unum est a manu dextra eundo versus ecclesiam sancti Bartholomei. Et suprascripti confratres, videlicet magister Nicolaus Teutonicus calegarius, Heberle stuarius, gastaldiones dicte scole, magister Anthonius de Padua, Henricus hospes, magister Anzelinus peliparius, magister Theodoricus, magister Sang, magister Henricus garzator et ser Christoforus lanarius confratres dicte scole suo nomine proprio ac nomine et vice aliorum confratrum dicte scole tam presentium quam perveniendorum,[2]) pro quibus promiserunt de rato et ratihabitione, promiserunt eidem domino fratri Marco guardiano suprascripti mona-

---

1) Andere Hand. 2) sic! 3) cf. oben im Verzeichniss No. 7. 4) ebda. No. 6. 5) No. 1. 6) No. 3. 7) No. 2. 8) No. 10. 9) No. 9. 10) No. 15. 11) No. 14. 12) s. oben S. 566.

Digitized by Google

sterii vel successoribus suis recipientibus nomine et vice dicti monasterii dare et solvere omni anno annuatim libras vigintiquinque (parvorum) per quatuor terminos, videlicet in quibuslibet quatuor temporibus anni libras sex soldos quinque parvorum. Que omnia et singula suprascripta dictus dominus frater Marcus per se et successores suos nomine dicti monasterii predicta promisit attendere et observare sub pena et in pena librarum vigintiquinque p(arvorum) de bonis dicti monasterii. Et dicti magistri Nicolaus Heberle gastaldiones, Anthonius de Padua tinctor, Henricus hospes, Anzelinus peliparius, Theodorius, Sang, Henricus et Christoforus suo nomine proprio ac nomine et vice tam scriptorum quam describendorum in dicta matricola, pro quibus promiserunt de rato et ratihabitione, promiserunt attendere et observare suprascripta sub pena librarum vigintiquinque parvorum de bonis ipsorum nec non de bonis dicte scole, si in futurum aliqua bona pervenient in dicta scola solenni stipulatione permissa.

Ego Anthonius filius condam ser Maynardi de Montona, publicus imperiali auctoritate notarius civisque incola Tarvisii, predictis omnibus et singulis interfui et rogatus scribere scripsi.

3.

1444, März 26. Neue Vereinbarungen zwischen der deutschen Bruderschaft und dem Minoritenkloster in Treviso über die Begräbnissstätte. (Umtausch einer Gruft betreffend. cf. No. 2.)

f. 30 b. In Christi nomine amen. Anno ejusdem nativitatis domini millesimo quadrigentesimo quadragesimo quarto indictione septima die Jovis vigesimo sexto mensis Martii Tarvisii in palacio comunis ad bancum curiae de medio presentibus ser Victore filio condam magistri Victoris de Martignago gramatice professoris et ser Matheo de Coneglano filio condam ser Coneglani notarii de Coneglano, omnibus notariis civibus et habitatoribus Tarvisii, testibus rogatis et ad infrascripta specialiter convocatis et aliis ibique. Cum in millesimo quadrigentesimo quadragesimo indictione tercia die lune vigesimo septimo mensis Junii vir venerabilis ac religiosus dominus, frater Marcus de Venetiis, guardianus monasterii sive conventus ordinis sancti Francisci fratrum minorum de Tarvisio, per se et successores suos dederit et consignaverit confratribus scole gloriosissimi ac devotissimi confessoris sancti Anthonii de Padua, in cujus honore fabricatum est in dicta ecclesia altare, tantum terenum sacrati extra dictam ecclesiam, quantum durat dicta capella sancti Anthonii cum duobus monumentis muratis et chopertis, quorum unum est a manu dextra eundo versus Sanctum Bartholomeum, ut de predictis constat instrumentum scriptum per me notarium infrascriptum in suprascriptis millesimo quadrigentesimo quadragesimo indictione tercia die lune vigesimo septimo mensis Junii Tarvisii etc.

Et quia monumentum a manu dextra eundo versus ecclesiam sancti Bartholomei patronum habet unum, idem dominus frater Marcus guardianus per se et successores suos loco dicti monumenti dedit, concessit et consignavit magistro Andree condam Henrici de Salcipurch[1]) et ser Johanni de Alemania[2]) gastaldionibus dicte scole, Theodorico condam Theodorici selario[3]) et magistro Anzelino pelipario,[4]) confratribus ipsius scole, suis nominibus respondentibus ac nominibus aliorum confratrum tam scriptorum quam describendorum in eorum matricola, unum monumentum chopertum una hasta, positum et jacens in dicta ecclesia sancti Francisci in dicta capella;[5]) quod quidem monumentum est penes sepulturam magistri Anthonii de Padua tinctoris, his pactis, quod in dicto monumento seu sepultura per ipsum ipsis confratribus concessa non possint seppeliri nisi persone notabiles ut sunt milites, doctores et nobiles tam viros quam nobiles dominas, tam existentes in dicta scola quam non existentes. Que omnia et singula suprascripta idem dominus frater Marcus guardianus per se et successores suos nomine dicti mona-

---

1) s. Verzeichniss No. 30. 2) unbestimmt wer. 3) wohl oben No. 10. 4) No. 2. 5) s. oben S. 567.

Digitized by Google

sterii predicta promisit attendere et observare sub pena et in pena librarum vigintiquinque parvorum de bonis dicti monasterii totiens comittenda et effectualiter exigenda, quotiens contra predicta vel aliquod predictorum factum fuerit aut comissum. Pena quoque comissa vel non, soluta vel non, exacta vel non, semel aut pluries, nichilominus presens contractus semper roboris obtineat firmitatem.

Ego Anthonius filius condam ser Maynardi de Montona, publicus imperiali auctoritate notarius civisque incola Tarvisii, predictis omnibus et singulis interfui et rogatus scribere scripsi.

4.

1451, Januar 27. Schenkungsurkunde des Ser Antonius de Padua für die deutsche Bruderschaft über seine Gruft in der Franciskanerkirche zu Treviso erwähnt in No. 5.

5.

1491, Nov. 28. Uebereinkunft zwischen den Nachkommen des Ser Antonius de Padua und den Vertretern der deutschen Bruderschaft in Treviso über Verzicht auf die von Ersterem geschenkte Gruft in der Franciskanerkirche. (cf. No. 4.)

f. 43 b. In[1]) Christi nomine amen. Anno ejusdem nativitatis millesimo quadringentesimo nonagessimo primo indictione nona die lune vigesimo octavo mensis Novembris Tarvisii in calle majori in appoteca ser Alovisii et ser Vanii fratrum de Padua merzariorum infrascriptorum presentibus ser Juliano de Montona quondam ser Thome, ser Baldesare de Fossalonga merzario, filio quondam ser Gasparini, et ser Bartholomeo, filio quondam Basilii de Coneglano merzario, civibus et habitatoribus Tarvisii, testibus rogatis et aliis ibique. Cum alias quondam ser Antonius de Padua tinctor eo tunc in Tarvisio avus paternus suprascriptorum et infrascriptorum ser Alovisii et ser Vanii merzariorum, filius quondam ser Joannis, de anno millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo die vigessimo septimo Januarii sponte donasset titulo donationis inter vivos et non causa mortis unum suum monumentum positum in ecclesia sancti Francisci de Tarvisio ante altare sancti Antonii de Padua magistro Gaspari de Alemanea, sellario in Tarvisio,[2]) quondam Stephani, tanquam massario scholle Theutonicorum de Tarvisio, sub titulo et nomine sancti Antonii de Padua et nomine dicte scholle presenti, respondenti et stipulanti — in medio cujus monumenti dicitur esse sculpta una arma cum una tressia[3]) cum quinque giliis, ut constare dicitur quodam instrumento donationis scripto per quondam ser Zandominicum Bontempus, filium ser Bernardi de Saravallo, notarium et civem tunc Tarvisii — et quia dictum monumentum usque in diem presentem possessum fuit per ser Alovisium et ser Vanium de Padua merzarios in Tarvisio, filios quondam ser Petriboni, et antecessores suos sine alicujus contradictione; nunc vero ad resecandas et tollendas omnes lites et differentias, que dicti monumenti causa et occasione in presentiarum et in futurum oriri possent inter dictam schollam ex una et predictos ser Alovisium et ser Vanium et successores suos ex altera: Nicolaus quondam alterius Nicolai de Virdea,[4]) de presenti hospes Tarvisii in hospitio sancti Georgii, gastaldio predicte scholle Teutonicorum, et magister Georgius filius quondam Thomei fornaserii, stuarius ad stuam rose Tarvisii, nomine Nicolai alias hospitis ad peregrinum etiam gastaldionis dicte scholle, et magister Laurentius de Augusta, stringarius in Tarvisio, prior dicte scholle, cognoscentes predictos ser Alovisium et ser Vanium fuisse et esse in possessione dicti monumenti ut supra nec super hoc volentes litigare et contendere, per se et successores suos nomine dicte eorum scholle omnibus meliori modo, via, jure et forma, quibus magis et melius potuerunt, eisdem ser Alovisio et ser Vanio merzariis fratribus suprascriptis

1) Andere Hand. 2) s. oben Verzeichniss No. 113. 3) s. oben S. 567. 4) s. oben No. 374a u. ff. und S. 567.


Digitized by Google

presentibus, recipientibus et stipulantibus pro se et suis heredibus, dederunt, cesserunt, tradiderunt et donaverunt omnia et singula eorum jura, rationes et actiones, que et quas habent, habere possent, sperant et viderentur habere nomine dicte sue scholle in dicto monumento, ita et taliter quod deinceps dicti ser Alovisius et ser Vanius fratres et successori[1]) sui de dicto monumento possint facere et disponere pro libito sue voluntatis sine contradictione alicujus persone et maxime dicte scholle. Et in signum talis cessionis et donationis inciderunt ex matricula dicte scholle prefatum instrumentum donationis illud tradendo et consignando ac dederunt et consignaverunt cum effectu dictis fratribus in una carta membrana registratum. Et ob talem cessionem et donationem prefati ser Alovisius et ser Vanius fratres sponte sua renuntiantes omni suo juri sub obligatione omnium suorum bonorum presentium et futurorum per se et eorum heredes promiserunt dare et solvere gratis et amore dictis gastaldionibus et priori recipientibus et stipulantibus nominibus quibus supra libras quadraginta parvorum ad ornatum seu pro ornando dictam schollam seu pro fabricis illius ad omnem requisitionem et beneplacitum dictorum gastaldionum prioris et successorum suorum. Quam cessionem et donationem atque omnia et singula suprascripta in presenti instrumento contenta dicte partes nominibus predictis sibi ad invicem et vicissim promiserunt habere firma rata et grata attendere, observare et non contrafacere de jure aut de facto in et sub pena librarum vigintiquinque parvorum; qua commissa, petita, soluta vel non, semel aut pluries, tamen predicta omnia obtineant suam firmitatem. Et voluerunt ipse partes, ut de predictis ego notarius conficere debeam duo instrumenta, videlicet unum pro parte.

Ego Andreas filius quondam ser Bartholomei de Portellengo notarii, publicus imperiali auctoritate notarius, civis et habitator Tarvisii, his omnibus interfui et ea rogatus scripsi.

Von anderer Hand: Nota chome adi 4 Lujo 1492 m(aestr)o Thomaso Balestrier merzaro de la soprasripta scola masaro et m(aestr)o Zuan Longo forner a Sancta Maria de Bethelem castaldo in solidum si hano ricevudo da ser Alevise et ser Vani merzari et fradeli per saldo del soprascripto soprascripte lire quaranta de pizoli secundo si contien in quello.

Hieronimo da Coneian nodaro scripsi.

6.

1497, Febr. 10. Neue Vereinbarungen zwischen dem Minoritenkloster und der deutschen Bruderschaft in Treviso, besonders über die Begräbnisstätten und Beitrag zum Ausbau des Campanile von Seite der letzteren.

f. 44[b]. In[2]) Christi nomine amen. Anno ejusdem nativitatis millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo indictione quintadecima die Veneris decimo Febr. Tarvisii in conventu sancti Francisci in loco, ubi venerabiles fratres dicti conventus capitulariter se solent congregare, presentibus ser Joanne Alovisio Bergo notario condam ser Marci, Thomeo Vincentino precone comunis Tarvisii et magistro Jacobo de Marostica cimatore, omnibus civibus et habitatoribus Tarvisii, testibus vocatis et ad hec specialiter rogatis, et aliis. Coram reverendo capitulo et dominis fratribus divi Francisci de Tarvisio in dicto loco capitulariter congregatis, de presentia viri no(bilis?) ser Bernardini de Roverio, syndici conventus sancti Francisci predicti, ad sonum campanelle, in quo quidem capitulo interfuerunt reverendus pater dominus magister Franciscus a Plain de Civitate Belluni, reverendus magister Andreas de Venetiis, venerabilis pater frater Bernardinus a Ture guardianus dicti conventus, frater Alovisius Niger de Venetiis, frater Joannes Petrus de Tarvisio, frater Dominicus de Calabria, frater Antonius de Tarvisio, frater Joannes Franciscus de Tarvisio, pater vicarius frater Franciscus de Verona, frater Simon de Sebenico, frater Gaspar Theutonicus,

---

1) sic! 2) Andere Hand.

frater Franciscus caneparius, frater Adam de Castrofrancho, frater Hieronymus de Tarvisio et frater Joannes de Tarvisio sacrista, facientibus[1]) et constituentibus totum et integrum capitulum, cum nullus alius esset in dicto conventu, qui de jure vocandus esset: per confratres Theutonicos scolle divi Antonii de Padua et gastaldionem et massarium dicte scolle, videlicet magistrum Joannem, mareschalchum ad hospicium bovis,[2]) et magistrum Gulielmum mercatorem merzariarum, massarium dicte scolle, instanter petitum fuit una cum magistro Phederico selario, magistro Antonio fornario ad vitem, magistro Joanne fornario ad Sanctam Mariam de Bethlem, magistro Laurentio stringario et ser Joanne a Romanescho confratribus dicte scolle ibi presentibus et nomine aliorum confratrum aliorum confratrum[3]) absentium facientibus, ut omnia capitula et omnes ordines ac instrumenta descripta super matricula scolle antedicte dicti domini fratres per se et successores suos confirmare et confirmata reddere dignarentur; quia semper dicti confratres dicte scolle teneri nolunt in obitu cujuscunque confratris et sororis sepeliendi vel sepeliende in cimiterio dicti conventus solvere predicto conventui pro ellevandis monumentis soldos viginti sex parvorum qualibet vice, que ellevari facere teneantur pro dicta solutione sacriste dicti conventus, et pro cavandis sepulturis soldos sexdecim parvorum qualibet vice et pro sacristia qualibet vice soldos quatuordecim, quorum soldorum quatuordecim soldi quatuor sint pro campanis, soldi duo pro cruce, soldi quatuor pro capsa et soldi quatuor pro facientibus officium; quos denarios si confrater vel soror dicte scolle non habent, quod dicta scolla extunc teneatur solvere; et quod etiam dignarentur confirmare dictis confratribus et scolle duo sepulcra sive monumenta facta et constructa nuper per ipsos confratres Theutonicos in dicta ecclesia sancti Francisci ante altare sancti Antonii. Quibus omnibus auditis ipsi domini fratres et syndicus predictus omni meliori modo via jure et forma quibus melius potuerunt, attenta honesta petitione de predictis confirmaverunt et confirmata reddiderunt omnia dicta capitula et instrumenta contenta in dicta eorum matricula in omnibus ad litteram prout in ea legitur, et ea omnia penitus per se et successores suos observari voluerunt; hac tamen condictione et pacto quod dicti confratres teneantur et obligati sint pro subventione fabrice campanilis dare de presenti ducatos sex, scilicet pro faciendo bovolum[4]) ascendentem ad campanile; et ita dicti confratres eorum nomine et aliorum confratrum cum dictis massario et gastaldione se obligaverunt et predicta suprascripta capitula confirmaverunt dicti domini fratres et capitulum pro confratribus dicte scolle presentibus et futuris et sororibus presentibus et futuris. Et si tamen in dictis sepulturis vel monumentis dicti confratres aliquem sepelire vellent qui non esset de confratribus dicte scolle, quod dictus conventus habere debeat mercedem suam secundum quod solvere consueverunt alii de civitate Tarvisii. Et insuper dicti domini fratres et capitulum predictum cum dicto syndico vocaverunt eis satisfactum a dictis confratribus dicte scolle de omnibus que ipsi scolle petere possent quacunque de causa usque in presentem diem tam pro dictis monumentis factis quam aliis quibuscunque de causis; et dictis confratribus ibi presentibus fecerunt finem, remissionem, quietationem et plenariam absolutionem de amplius aliquid aliud non petendo nec aliquid amplius innovando particulariter nec in toto pro quanto continetur in dicte matricula salva tamen solutione dictorum ducatorum sex. Et omnia suprascripta dicti domini fratres nomine dicti conventus et dicti confratres dicte scolle supranominati promiserunt observare sub obligatione omnium bonorum presentium et futurorum dicti conventus et scolle antedicte.

Ego Joannes Mattheus de Spilimbergo condam m(agistr)i Antonii pelliperii, publicus imperiali auctoritate notarius, civis incollaque Tarvisii, predictis omnibus interfui eaque rogatus scripsi.

---

1) Hdschr. facientebus. 2) s. oben Verzeichniss No. 3748 u. ff. 3) sic! 4) „Wendeltreppe" s. oben S. 568.

7—15.

1443—1455. Vermächtnisse und Geschenke von Mitgliedern der deutschen Bruderschaft zu Treviso für dieselbe.

7.

f. 45 b. Yesus.[1]) d' 1443. Andrea von Salçpurg[2]) hat gekauft pey seinem lebendigen leib umb 2 gulden ein creuç von seinem gut çu ere des heiligen herren santo Antonio von Padua.

8.

f. 45 b. Yhesus d' 1447 adi 16 Novembr(io) Starb Bertoldo von Coburck, wirt çu dem sigel,[3]) und verlise an seinem leçen ende durch seiner selle wegen ein pett, ein polster, 2 leichachen,[4]) 2 chusse mit çichen[5]) und ein colter[6]) und ein gulden in golde. Das hat enpfangen maister Hanse chursner massaro[7]) unnd Hanns Wolgemut[8]) und Conradt Golcschalck[9]) gastaldi von der pruderschaft wegen.

9.

f. 45 b. Yhesus d' 1448. Ulrich Banner[10]) hat lasen pey seinem lebendigen leib machen ein tuche von gruener seyden und mit weissen und mit roten fronsen darumb; das hat er lasen machen von seinem gute çu ere des heiligen herren santo Antonio von Padua vor den altar.

10.

f. 32. Yhesus. 1448 adi ultimo di Setembrio. Starb mayster Hanse[11]) von Rayn satler und verlise an seynem lezem ende der pruderschaft zwo gurtel: die eine die het 74 spongen mit rincken und mit senckel[12]) und die andre die (het) 29 spongen mit senckel und mit rincken; und die gurtelen, die worden geantwort d. 1449 adi 21 d. Decembris dem masaro, der was Nicklas Unger,[13]) und gastald Ulrich Banner[14]) und Ulrich pader von Augspurg.[15]) Da pey ist gewest maister Hanse chursner[16]) und maister Hanse Gartener weber.[17])

11.

f. 32. Yhesus. d. 1449 adi 2 Febr. Starb Margarita, die do was des Parçs weib,[18]) und verlise an irem leçen ende der pruderschaft des he(i)ligen herren santo Antonio von Padua schule von ire sele wegen ein pette und 2 polster und 2 leichachen und ein colter; und hat das enpfangen der maister Nicklas massaro und Ulrich Banner und Ulrich pader von Auspurgk von der pruderschaft wegen.[19])

12.

1454[1]) adi 1 Novembr(io). Donna Benvenuda[20]) hat geben sant Antoni schul als das geschaefft innen halt irs mans, dem got gnad, des Hanns Muelner, l. 42.

13.

1455 adi 26 Decembr(io) M(aestr)o Rigo Offner[21]) hat geben ain ducaten durch seiner sell willen in sand Antoni schul in die deuczen schul.

---

1) Andere Hand. 2) s. oben Verzeichniss No. 30. 3) s. oben No. 77. 4) wohl = leilachen, Leintücher, Betttücher s. Schmeller-Frommann I, 1417. 5) Kissen mit Ueberzügen s. Schmeller-Frommann II, 1079 (çich = ziech). 6) colter = golter, Bettdecke s. Schmeller-Frommann I, 909. 7) unbestimmt welcher. 8) No. 103. 9) No. 38. 10) No. 75. 11) No. 87. 12) = Riemen s. Schmeller-Frommann. Bayer. Wörterbuch II, 314. 13) No. 7. 14) No. 75. 15) No. 105. 16) unbestimmt welcher. 17) No. 24. 18) No. 101 und 3 (Rigo Barba = Heinrich Bart). 19) die zuletzt Genannten wohl dieselben wie in No. 11. 20) No. 194 und No. 65. 21) No. 108.


Digitized by Google

14.

Erhart von Chostnicz[1]) hat geben (sand) Antoni schul 1 ducaten durch seiner sell willen.

15.

M(aestr)o Hanns Fogel[2]) hat geben sand Antoni schul ain silbrens chetel durch seiner sell willen.

16.

1597, Febr. 2. Beiträge einzelner Mitglieder der deutschen Bruderschaft für diese und Verfügungen über Besuch der Messe.

f. 42b. In[3]) nome di Dio et S. Antonio. 1597 adi 2 Febuario.[4])

Noi fratelli tuti insiemi cossi daccordadi[5]) . . Vogler siamo accordato dar alla schoula[6]) nostra di S. Antonio oigni[6]) quatro tempori soldi sei per uno et questo vada a beneficia[4]) della detta schoula respetto che loiglio[6]) et la cera è alsiado[6]) di precio pui[6]) del usado. Presenti li fratelli infrascrito:[4]) M. Gioan Oinselt,[7]) M. Biagio Swartz,[8]) M. Michael Choch,[9]) M. Lorenzo Smit,[10]) M. Leanart Smit,[11]) M. Gioanni Errer,[12]) et io Lodovico Pozzo[5]) sarato (?) scrisse.

Di più che oigni fratello non venendo oigni 4 tempori a meza sensa perho legittimo impedimento overo esser absente della terra paga per oigni volta soldi quatre[4]) quando mancha di venir. Cossi daccordo.

---

1) s. oben Verzeichniss No. 102. 2) No. 45. 3) Andere Hand. 4) sic! 5) Das folgende Wort undeutlich. 6) dialektisch. 7) s. oben Verzeichniss No. 413. 8) No. 412. 9) No. 410. 10) No. 411. 11) No. 408. 12) No. 414.

Addenda et Corrigenda.

S. 575 Z. 10 von oben ist vor Tegernsee einzufügen: Stockenreit (No. 185) und die Zahl der Mitglieder aus Oberbaiern auf 40 zu erhöhen.

S. 612 Anm. 3) ist zu lesen: s. Dok. 11 (statt 101).

S. 618 ist in Anm. 5) „und 7" zu streichen, oben bei No. 7 (Niclas Unger) Anm. 5) in 7) zu ändern und unten hinzuzufügen: Anm. 7) s. Dok. No. 2 und 10.

S. 619 ist bei No. 15 (Heinrich Gotschalg) zu verweisen auf Dok. No. 2.

S. 620 bei No. 77 (Bertold von Koburg) ebenso auf Dok. No. 8.


Digitized by Google

Ueber die

Verfassung der französischen Waldesier

in der älteren Zeit.

Von

Wilhelm Preger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorstehende Abhandlung war ihrem wesentlichen Inhalte nach in der Akademie bereits vorgetragen, als die Beiträge Döllingers zur Sektengeschichte des Mittelalters [1]) veröffentlicht wurden, auf deren Quellenband sie Bezug nimmt. Denn diese Sammlung war lange gedruckt, ehe ihr von andern grossen Aufgaben in Anspruch genommener Urheber die Geschichte wenigstens einer der Sekten, jener der Katharer, dazu schreiben konnte, und mit freundlichster Bereitwilligkeit gestattete er mir das wertvolle Quellenmaterial zu benützen, als ich ihm meine Absicht mitteilte, die Verfassung der französischen Waldesier zum Gegenstande eines Vortrags in der Akademie zu machen. Auf dieses Thema war ich durch einen Traktat der vatikanishen Bibliothek geführt worden, von welchem mir Herr Kollege Dr. Friedrich eine in seinem Besitz befindliche Abschrift gütigst zur Einsicht und auf meine Bitte zur Benützung überliess. Auch im Dokumentenbande Döllingers fand ich den Traktat, aber hier nach einer Abschrift von anderer Hand. Die Vergleichung der beiden Rezensionen ergab zunächst einen in wenigen Punkten verbesserten Text. Dann führte die Untersuchung dieser und anderer in Döllingers Dokumentenbande sich findender neuer Quellen über die Waldesier zu Ergebnissen, die mir auch für die Benützung anderer schon bekannter Quellen von einigem Wert schienen. Ich schicke daher die hier gemachten Bemerkungen der Abhandlung voraus.

---

1) Döllinger J. v., Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. 1. Theil: Geschichte der gnostisch-manichäischen Sekten. 2. Theil: Dokumente vornehml. zur Geschichte der Valdesier und Katharer. München, bei C. H. Beck. 1890.

Digitized by Google

Cod. vat. lat. 2648.

De vita et actibus, de fide et erroribus haereticorum, qui se dicunt Pauperes Christi seu Pauperes de Lugduno.

Die Handschrift, in welcher unser Traktat sich findet, besteht aus Pergamentblättern in Folio mit je 2 Schriftkolumnen, ist von der gleichen Hand geschrieben und stammt aus dem 14. Jahrhundert. Sie enthält eine Anzahl älterer und jüngerer Stücke, die offenbar einem Inquisitor zum Handgebrauche dienen sollten. Vielleicht ist der Zusammensteller auch der Verfasser des ersten Stückes selbst, das in 51 rubricis super materia haereticorum handeln will und von einem Advokaten Canghinus Ugolini Sene de Porta Sti Petri de Arimeno herrührt, der es seinem geistlichen Vater, dem Minoriten Donatus de St. Agatha, welcher Inquisitor in der Provinz Romaniola war, gewidmet hat. Es schliesst auf Bl. 33 mit den Worten: Finito libro referamus gratiam Christo. Amen. Dann folgt Bl. 34 ff. weiteres Material für Inquisitoren, das in drei Teile geteilt ist: Der erste enthält 4 päpstliche Konstitutionen und die Gesetze Kaiser Friedrichs II. gegen die Häretiker, der zweite f. 41 ff. Gutachten Gelehrter über Ketzerei und Inquisition, der dritte f. 49 ff. Formeln zum Inquisitionsprozesse. Von Bl. 64 an beginnen wichtigere Stücke, Zusammenstellungen von Lehren verschiedener Sekten. Das erste ist ein Traktat gegen die Juden und solche, welche zum Judentum übergehen, dann folgen Abschnitte von verschiedenen Verfassern über die Katharer und Waldesier, die französischen wie die lombardischen. Bl. 67—71 sind grössere Abschnitte, welche auch im Traktat des David von Augsburg wiederkehren und wahrscheinlich aus den Akten von Carcassonne stammen, und diesen folgt Bl. 71 ff. unser Traktat unter der oben mitgeteilten Aufschrift. Den Schluss der nicht mehr vollständigen Handschrift bildet Bl. 73—80 ein Schriftstück über die verschiedenen Sekten der Katharer mit theologischen Erörterungen und Bl. 80 der Anfang eines Traktats, der mit Anno Domini 1341 beginnt und am Ende des Blattes abbricht.[1])

---

1) Ich verdanke diese Angaben über die Handschrift der Gefälligkeit des Herrn Prof. Dr. Ehrhard aus Strassburg, der sich damals in Rom aufhielt und an den sich Herr Prof. Dr. Weyman in Freiburg, früher Sekretär der hiesigen Staatsbibliothek, für mich zu wenden die Güte hatte.


Digitized by Google

Unser Traktat enthält keine bestimmten Angaben über seine Herkunft. Wir müssen sehen, ob sich nicht aus einzelnen Bemerkungen Vermutungen über seinen Ursprung gewinnen lassen. Einmal, wo von der Ordination die Rede ist, durch welche man bei den Waldesiern ein sandaliatus wurde, heisst es, durch vorhergehende Angaben nicht vermittelt: ignorat iste, qui hoc deponit, sed audivit, quod discalciantur per alios sandaliatos etc. Wir haben es also hier ohne Zweifel mit Aussagen eines Zeugen oder eines Angeklagten vor dem Inquisitor zu thun. Deutschland wird verschiedene Male besonders hervorgehoben, so wenn es heisst, die Waldesier hätten hospitia tam in Alemannia quam in aliis partibus, oder wenn anderwärts wieder, ohne dass sonst ein anderes Land erwähnt würde, gesagt wird: Et de Alemannia major pars pecuniae, de qua vivunt et sustinentur, apportatur, oder endlich, wenn nur von Deutschland die Zahl der zum Generalkapitel Abgeordneten bemerkt wird: ad quod concilium veniunt tres vel quatuor haeretici perfecti de Alemannia, habentes secum aliquem clericum vel alium interpretatorem etc. Dieser besondere Hinweis auf Deutschland lässt vermuten, dass die Erhebungen auf deutschem Boden gemacht sind, oder wenigstens, dass der Verhörte ein Deutscher war.

Die lombardischen Waldesier gerieten über verschiedene Lehr- und Verfassungsfragen mit ihren französischen Genossen in Streit, der bis zur Trennung führte. Diese Trennung fand, wie wir jetzt durch eine von Döllinger zuerst erschlossene Quelle wissen, um das Jahr 1205 statt und ein Johannes de Roncho scheint dieselbe auf seiten der Lombarden herbeigeführt zu haben.[1])

Neben lombardischen Waldesiern, welche namentlich in Oesterreich und von da bis nach Böhmen und Pommern sich verbreiteten, finden sich

1) Vgl. die bei Döllinger Dok. S. 52 ff. gedruckte Schrift Supra Stella von Salve Burce von Piacenza v. J. 1235. Da heisst es S. 64: Pauperes Lombardi exiverunt a Pauperibus de Leono et hoc est circa 30 annos, et surrexit Johannes de Roncho, qui eorum erat ancianus, et ipse erat idiota absque literis. Und später: Valdexius enim Leonista et Ugo Speronus atque Johannes de Roncho, hi tres fuerunt prima capita vestrarum congregationum, sed Johannes de Roncho circa 30 annos, Ugo vero Speronus circa 50 annos, Valdesius circa 60 annos. Die im Passauer Anonymus (Max. bibl. XXV, 264) angeführten Rungarii sind wohl nichts anderes als die lombardischen Armen, so benannt nach Johannes de Roncho, unter welchem nach der eben angeführten Quelle um 1205 die Trennung stattfand.


Digitized by Google

im südwestlichen und westlichen Deutschland auch französische. Von diesen sind die im Traktat erwähnten drei bis vier zu den Generalkapiteln abgeordneten perfecti. Denn dass unser Traktat über französische Waldesier berichte, ersieht man daraus, dass ihm zufolge ihre Lehrer keine Handarbeit treiben durften (non laborant), während die Lombarden sie forderten. Auch den für die Vorsteher gebrauchten Titel major und rector, sowie die Form des Tischsegens weist uns auf die französischen Waldesier. Der Traktat nennt zwar die Lombardei als das Land, wo die Generalkapitel meistens gehalten würden, und das könnte uns für das Alter desselben die Zeit vor der Trennung vermuten lassen; allein die französischen Waldesier hatten auch nach der Trennung noch ihre Anhänger in Italien und ihr Majoralis bereiste auch dieses Gebiet, wie wir aus den Protokollen von Languedoc wissen. Auch mochte während der Albigenserkriege und bei der Verschärfung der Inquisition, welche dieselben für Südfrankreich zur Folge hatten, die Lombardei grössere Sicherheit bieten. Ferner führt uns die Geschlossenheit und Abgegränztheit der Verhältnisse, welche der Traktat schildert, auf eine Zeit, da lombardisches und französisches Wesen nicht mehr ineinander spielen. Diese Zeit aber dürfen wir hinwieder nicht zu spät ansetzen. In dem Traktate ist von einem Majoralis der Sekte noch gar nicht die Rede, wiewohl mehrere Male Anlass dazu gewesen wäre. Die Verfassung der Waldesier gleicht hier noch einer aristokratisch regierten Republik. Die höchste Gewalt ist bei den Generalkapiteln. Während im Anfang des 14. Jahrhunderts ein lebenslänglicher Majoralis an der Spitze steht, wissen wir aus dem Sendschreiben der lombardischen Armen, dass die Franzosen damals den Schwerpunkt ihrer Verfassung in der Kommune hatten und zwei jährlich wechselnde rectores ihre Angelegenheiten besorgten. Nach dem Sendschreiben bezeichnen die nuper conversi [1]) bei den Franzosen die Vorstufe für das Priestertum; sie entsprechen den novellani in unserem Traktat. Hier wie dort begegnet uns die Bezeichnung der Vorsteher als rectores, die Unterscheidung zwischen fratres und amici. Nach beiderlei Schriftstücken ist

---

1) Meine frühere Vermutung, dass mit den nuper conversi des Sendschreibens kürzlich zu den Waldesiern übergetreteue römische Priester gemeint sein könnten, erweist sich nun durch den Aufschluss, welchen uns die Bezeichnung novellani im Traktat gibt, als unrichtig.


Digitized by Google

die Feier des Abendmahls noch eine allgemeinere als zu Anfang des 14. Jahrhunderts. In die Zeit des Sendschreibens der Lombarden, auf keinen Fall in eine viel spätere, werden wir wohl unsern Traktat zu setzen haben.

Die Akten der Inquisition von Carcassonne.

Im Dokumentenbande zu Döllingers Sektengeschichte stammen die Stücke 1, 2, 3, 12, 46, 48 aus den Akten der Inquisition zu Carcassonne. Diese Akten gehören verschiedenen Zeiten an. Das 12. Stück, das fast ganz übereinstimmt mit Stück 46, setzt eine Bulle Johanns XXII. voraus, das zweite Stück führt in die Jahre 1308 und 1309. Nach urkundlichen Mitteilungen bei De Vic et Vaissete bestand in Carcassonne ein eigenes Inquisitionsgericht seit den dreissiger Jahren des 13. Jahrhunderts.[1]) So weit hinauf also könnten Aktenstücke jener Inquisition reichen. Nun finden wir einen grossen Teil dessen, was uns im 1. Stück bei Döllinger über die Waldesier berichtet ist, bei David von Augsburg fast wörtlich wieder. Davids Traktat wider die Waldesier aber fällt, wie ich anderwärts gezeigt habe, in die Jahre 1256—1272.[2]) Die Frage ist nun, welcher von beiderlei Berichten für den andern die Quelle sei? Ich bezeichne für die Untersuchung den Inquisitor von Carcassonne mit C, David von Augsburg mit D.

C erzählt, ohne viel zu urteilen, den Ursprung der Sekte, die Exkommunikation derselben, ihre Ausbreitung bis in die Lombardei, und fährt dann fort: et praecisi ab ecclesia cum aliis haereticis se miscentes et eorum errores inbibentes suis adinventionibus antiquorum haereticorum errores et haereses miscuerunt. In einem folgenden Abschnitte werden dann diese Irrtümer angeführt, als erster die Verachtung der kirchlichen Gewalt, ex hoc excommunicati praecipitati sunt in errores innumeros. Dicebant etc. Folgt nun eine Reihe dieser Irrtümer.

Hier stimmt der Satz, dass die Waldesier, abgeschnitten von der Kirche, sich mit andern Häretikern verbunden hätten, als historischer Abschluss

1) Histoire générale de Languedoc T. V, p. 389 wird 1233 als das Jahr angegeben, in welchem den Dominikanern die Inquisition in Carc. übertragen wurde. T. VI, 414 enthält ein Schreiben der Inquisition v. C. vom J. 1236.

2) Der Traktat des Dav. v. Augsb. Abh. d. k. b. Ak. d. W. III. Cl. Bd. XIV, 2. Abth. München 1878.


Digitized by Google

zu dem vorhergehenden historischen Bericht, und der andere Satz, dass sie exkommuniziert in unzählige Irrtümer gestürzt seien, zu dem späteren, wo eine Reihe dieser Irrtümer angeführt wird.

In D sind nun diese beiden Sätze, die in C ziemlich entfernt von einander stehen, zu einem Ganzen zusammengezogen und als erster Satz dem Abschnitt über die Irrtümer vorangestellt; aber man erkennt bald, dass die einzelnen Glieder dieser Verbindung nicht wohl zu einander passen. Das Ganze lautet nämlich nun also: Hec fuit prima heresis eorum, contemptus ecclesiastice potestatis. Ex hoc traditi sathanae praecipitati sunt ab ipso in errores innumeros, et antiquorum hereticorum errores suis adinvencionibus miscuerunt, quia eiecti de ecclesia katholica se solos esse Christi ecclesiam et Christi discipulos affirmabant. Dieser letzte Satz quia eiecti etc. führt sich wie eine erstmalige Begründung des vorhergehenden Satzes ein, dass sie in Irrtümer fielen, und doch ist mit dem traditi sathanae vorher ein solcher Grund bereits angegeben. Sodann begreift man nicht, warum der Umstand, dass sie sich allein für die wahre Kirche hielten, Ursache gewesen sein soll, dass sie gerade die Irrtümer der alten Häretiker mit ihren Fündlein vermischt haben.

Vergleichen wir an einer andern Stelle. David will uns in den beiden Kapiteln De modo alloquendi und De modo docendi die Weise schildern, wie die Waldesier die Zuhörer für ihre Sekte zu gewinnen suchen. Nachdem er bereits durch eine Reihe von Sätzen gezeigt hat, wie sie durch den Schein eines heiligen Lebens und durch die Empfehlung alles geheim zu halten die Einfältigen zu verführen wissen, fährt er fort: Non enim facile cuiquam aperiunt secreta erroris sui, nisi postquam securi sunt quod credat eis in omnibus, timentes quod recedat ab eis et prodat eos. Primo ergo docent, quales deberent esse Christi discipuli etc. Jenes enim will also einen Satz einführen, der schon vorher Gesagtes durch Angabe eines Grundes erläutert. Da ist es nun doch einigermassen auffallend, dass derselbe Satz zugleich die Einleitung bildet zu einer Reihe von Sätzen, die gleichfalls Beispiele dafür geben wollen, dass die Waldesier nicht sofort mit der Thüre ins Haus fallen, d. h. nicht sofort mit ihren eigenen Lehren herausrücken, und dass sich diese Sätze mit einem Primo ergo docent einführen, während jenes enim doch anzeigt, dass schon vorher von Aehnlichem geredet worden ist.

Digitized by Google

Aber das Rätsel löst sich, wenn wir C vergleichen. Im natürlichen Fortschritt des Berichtens kommt dort der Darsteller von den perfecti der Waldesier auf deren Predigen bei den nächtlichen Zusammenkünften und fährt dann fort: Non autem statim in principio aperiunt eis errores suae sectae, sed prius dicunt, quales debent esse Christi discipuli etc. Hier leitet das autem zu etwas neuem über, das in der That vorher noch in keiner Weise berührt worden war, und das sed prius dicunt rechtfertigt sich damit von selbst. Wir können nun leicht erkennen, dass David den Satz in C mit seinem ganzen Gefolge gar wohl hat brauchen können, um seiner Rubrik De modo docendi einen weiteren Inhalt zu geben. Da er schon Stoff hiezu im Vorhergehenden gegeben, so konnte er das autem, welches ein neues erst erwarten lässt, nicht brauchen. Er macht ein enim daraus, wodurch er allerdings seine vorausgehenden Anführungen deckt, aber auch seine Compilation nur schlecht verhüllt, da das nachfolgende stehen gebliebene Primo den Schleier alsbald wieder zerreisst.

Auch folgender Umstand lässt uns in C den Vorgänger Davids erkennen. C sagt uns von abscheulichen Dingen, welche die Waldesier einst getrieben hätten und an einigen Orten noch treiben sollten, von Unzuchtsünden bei ihren nächtlichen Versammlungen, von der Erscheinung einer Katze, von einer Besprengung mit dem Schwanze derselben und anderem dergleichen, wie solches in den hierüber zusammengestellten Summulis erwähnt werde. Von einem Zweifel an der Wahrheit dieser Nachreden ist bei C noch keine Spur. Nun kennt auch David diese Nachreden; aber, so bemerkt er, non puto istius esse sectae nec aliquid horum veraciter intellexi ab illis quibus fidem adhiberem.

Da ist es nun nicht wahrscheinlich, dass C, wenn er aus D geschöpft hätte, Dinge, die dieser auf grund glaubwürdiger Berichte den Waldesiern abspricht, ohne weitere Bemerkung den Waldesiern sollte wieder zugeschrieben haben. David schreibt jene Dinge, wie wir aus dem Folgenden sehen, den Katharern zu. Auch C redet von den Katharern. Wenn er also um jeden Preis jene schlimmen Dinge erwähnen wollte, so hatte er dort Gelegenheit dies zu thun. Dass er sie, ohne ihre Wahrheit zu bezweifeln, erwähnt, ist ein Beweis, dass er David nicht gekannt hat. Dagegen ist es naheliegend anzunehmen, dass David unter denen, welche,

Digitized by Google

wie David glaubt, irrtümlich den Waldesiern jene Dinge zuschrieben, auch unseren Inquisitor von Carcassonne mit gemeint habe.

Aehnlich wie mit dem Inhalte ist es mit dem Stile. Ich habe anderwärts die Eigentümlichkeiten des Stiles bei David hervorgehoben; er liebt es, das Besondere durch allgemeine Erfahrungssätze zu begründen und zu erläutern, den begleitenden oder begründenden Umstand in der Form eines Participialsatzes zu bringen, das charakterisierende Adjectiv in ein abstraktes Substantiv umzusetzen oder statt des konkreten Substantivs ein charakterisierendes Abstraktum zu wählen. Dabei sieht David auf einen leichten gefälligen Fluss der Rede. C hat von alledem nichts. Seine Rede ist vielfach schwerfällig, seine Konstruktion öfters unrichtig, von Redefiguren, die bei David so häufig sind, ist kaum eine Spur bei ihm.

Wenn wir daher bei David Schlussbetrachtungen zu der Entstehung der Sekte der Waldesier lesen wie: Sic superba praesumtio palliatae sanctitatis et affectatae singularitatis caecitatem induxit haereticae pravitatis etc., so werden wir die Quelle für dergleichen Sätze lediglich in David selbst suchen. Wenn wir ferner die schwerfällige und inkorrekte Periode bei C: Notandum tamen est, quod ipsi Valdenses dispensant in juramento, ut possint jurare pro morte sua vel alterius vitanda seu evadenda et etiam ne alios complices prodat aut secretum sectae suae revelet etc. bei David ihrer Schwerfälligkeit und Inkorrektheit entkleidet finden, indem wir lesen: Sed tamen dispensant, ut juret quis pro evadenda morte corporis vel ne alios prodat vel secretum revelet perfidiae suae, so werden wir auch hier in der Vereinfachung der Konstruktion oder in dem secretum perfidiae suae, wo C secretum sectae suae hat, die ändernde Hand Davids erkennen. Es ist ja kaum wahrscheinlich, dass C, wenn er einen Satz in besserer Fassung vorfand, denselben sollte wieder umständlicher und schwerfälliger gemacht haben.

Dass die Akten von Carcassonne, sei es direkt oder in Abschriften, die Quelle für David geworden seien, wird auch schon durch die Erwägung wahrscheinlich, dass man in Deutschland wohl eher Belehrung gesucht haben werde in dem Heimatlande der Waldesier und der Inquisition, als dass umgekehrt die südfranzösischen Inquisitoren bei einem deutschen Mönche sich sollten Rats erholt haben.

Digitized by Google

Ich habe meine früher aufgestellte Meinung, dass David in seinem Traktat über die Waldesier vornehmlich französische Waldesier im Auge habe, in meiner Abhandlung über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhunderts gegen Müller zu rechtfertigen gesucht.[1]) Diese Rechtfertigung erhält nun eine weitere Unterstützung durch den Nachweis, dass die Akten von Carcassonne eine der Quellen gewesen sind, aus welchen David geschöpft hat.

Bernard Guidonis.[2])

Müller hat aus dem Umstande, dass eine grössere Zahl von Stellen des David von Augsburg in der Practica inquisitionis des Bernard Guidonis in gleicher oder fast gleicher Form sich findet, den Schluss gezogen, dass Bernard seine Angaben dem David entnommen habe. Wir sind nun durch die eben besprochenen Akten von Carcassonne imstande zu zeigen, dass Bernard, was er mit David Gemeinsames hat, aus diesen Akten und nicht aus David geschöpft hat, denn bei den kleinen Verschiedenheiten in der Fassung der Parallelstellen bei David und Bernard stimmt, wo nicht die Verschiedenheiten redaktioneller Natur sind, Bernards Fassung stets mit der in jenen Akten, niemals aber mit der Davids überein. Es wird dies aus folgender Nebeneinanderstellung ersichtlich.

Carc.	Dav.	Bern. Gu.
a. (7.) Prima haeresis fuit et adhuc perseverat, contemtus ecclesiasticae potestatis.	a. (206.) Hec fuit prima heresis eorum, contemptus ecclesiastice potestatis.	a. (245.) Valdensium itaque predictorum prima heresis fuit et adhuc perseverat contemptus ecclesiastice potestatis.
b. Notandum tamen est, quod ipsi Valdenses dispensant in juramento, ut possint jurare pro morte sua vel alterius vitanda seu	b. (208.) Sed tamen dispensant, ut juret quis pro evadenda morte corporis vel ne alios prodat vel secretum revelet perfidie sue.	b. Notandum tamen, quod ipsi Valdenses dispensant in juramento, ut possit inter eos quis jurare pro morte sua vel alte-

1) Abh. d. k. b. Ak. d. W. III. Cl. XVIII. Bd. 1. Abth. München 1887. S. 31 ff.

2) Practica inquisitionis heretice pravitatis auct. Bernardo Guidonis publ. per C. Donais. Par. 1886.

Carc.	Dav.	Bern. Gu.
evadenda et etiam ne alios complices prodat aut secretum sectae suae revelet.		rius vitanda seu evadenda, et etiam ne alios complices prodat aut secretum secte sue revelet.
c. Dicunt enim esse crimen inexpiabile et peccatum in Spiritum S., prodere aliquem de secta perfectum. (Text: per factum.)	c. Dicunt esse crimen inexpiabile et peccatum in Spiritum S., prodere hereticum.	c. Dicunt enim esse crimen inexpiabile et peccatum in Spiritum S. prodere aliquem de secta sua perfectum.
d. (10.) Continentiam laudant credentibus suis, concedunt tamen ut urenti libidini satisfieri debeat quocunque modo turpi, exponentes illud apostoli, quod melius est nubere quam uri, dicentes quod melius sit satisfieri libidini quocunque actu turpi, quam justum (wohl intus) in corde tentari.	d. (207.) Continenciam laudant, sed urente libidine concedunt ei satisfieri quocunque modo turpi, exponentes illud apostoli: Melius est nubere quam uri, quia melius sit quolibet actu turpi libidini satisfacere quam intus in corde tentari.	d. (249.) Continentiam laudant credentibus suis, concedunt tamen ut urenti libidini satisfieri debeat quocumque modo turpi, exponentes illud apostoli eorum (?): Melius est nubere quam uri, dicentes quod melius sit satisfieri libidini quocumque actu turpi quam intus in corde temptari.
e. Hoc autem valde tenent occultum, ne vilescant apud credentes suos.	e. Sed hoc tenent valde occultum ne vilescant. Si aliqua honesta, que casta putatur, peperit puerum, occultant et tradunt eum alibi alendum, ne prodantur.	e. Hoc autem valde tenent occultum, ne vilescant apud credentes suos.
f. Item collectas faciunt per credentes et amicos etc.	f. Dicunt illicitum esse omne juramentum etc.	f. Item collectas faciunt per credentes et amicos etc.

Es kann kein Zweifel sein, dass Guidonis aus C und nicht aus D geschöpft hat. In Satz a fehlt bei D das den beiden andern gemeinsame et adhuc perseverat. Satz b zeigt fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen Guidonis und C, während D mehrere Male abweicht. Aehnlich ist es mit Satz c—e. So schliessen auch Guidonis und C den Satz f, welcher von den Kollekten spricht, in gleicher Weise an die vorhergehenden Sätze an, während D in e einen eigenen Zusatz hat, und in f statt von den Kollekten vom Schwur redet.

Digitized by Google

Aber auch in andern Stellen, wo Müller den Stephan von Borbone oder die Consultatio Tarraconensis als Quellen des Bernard Guidonis bezeichnet, oder auch in jenen, von welchen er glaubt, dass sie sein Eigentum sein könnten, zeigt eine Vergleichung, dass er aus jenen Akten von Carcassonne geschöpft hat, welche auch für David schon die Quelle waren.

Wir nehmen zuerst Stephan von Borbone.[1]) Er ist, nach der Zusammenstellung bei Lecoy, in der Diöcese Lyon geboren und tritt in Lyon in den Dominikanerorden. Er predigt 1235 zu Valence und wird bald nachher zum Inquisitor ernannt. Wohl nicht sehr lange war er mit diesem Geschäfte betraut, denn wir finden ihn in der Folge viel auf Reisen und mit andern Aufträgen. In den fünfziger Jahren schrieb er seine Erinnerungen nieder, um 1261 ist er zu Lyon gestorben.

Borbone hat in Lyon selbst manches über Waldez und den Ursprung der Waldesier gehört von solchen, welche den Stifter und die ersten Mitglieder selbst noch gekannt hatten. Er selbst hat den Grammatiker Stephan von Ansa und den Priester Bernard Idros noch gekannt, von denen der erstere dem Waldez die Evangelien und andere biblische Bücher, sowie Stellen aus den Kirchenvätern ins Romanische übersetzte, der letztere das ihm von Stephan Diktierte ins Reine schrieb. Was er so von andern über die Sekte gehört und was er selbst als Inquisitor aus dem Munde verhörter Waldesier vernommen, und endlich, was er in Inquisitionsakten über sie gelesen,[2]) das verwertet er in seinem Tractatus de diversis materiis praedicabilibus, den er in sieben Teile nach den sieben Gaben des heiligen Geistes teilt. Borbone ist ein lebhafter Anekdotenerzähler, ohne viel Urteil; er mengt leicht das Eigentümliche der verschiedenen Sekten oder Richtungen, die er schildert, durcheinander, wie er denn als das Fundament der Irrtümer der Waldesier die Lehre bezeichnet, dass die Seele der ersten Menschen ein Teil der göttlichen Substanz und Gottes Geist selbst oder ein Ausfluss von ihm sei. (S. 294.)

Dass nun Stephan von Borbone wenigstens nicht in dem wichtigen Abschnitt über den Ursprung der Sekte die Quelle für Bernard Guidonis

1) Anecdotes historiques — tirés du recueil inédit D'Étienne de Bourbon etc. par A. Lecoy de la Marche. Par. 1877.

2) l. c. 293 ff. sicut ego cognovi et inveni per multas inquisiciones et confessiones eorum in jure, tam perfectorum quam credencium, ab ore eorum conscriptas.


Digitized by Google

gewesen sei, wie Müller meint, sondern dass es die Akten von Carcassonne sind, aus denen er geschöpft hat, wird die Nebeneinanderstellung der folgenden Sätze zeigen:

Carc.	Borbone.	Guidonis.
S. 6: — apostolorum sibi officium usurparunt, praesumentes per vicos et plateas evangelium praedicare, et Valdesius multos homines utriusque sexus complices sibi fecit ad similem praesumtionem, ipsos ad praedicandum tamquam discipulos emittebat, qui cum essent idiotae et illiterati, per villas discurrentes et domos penetrantes, tam viri quam mulieres in plateis ac etiam in ecclesiis, viri etiam maxime, praedicantes multos errores circumquaque diffuderunt.	S. 291 (Valdensis) — officium apostolorum usurpavit et praesumpsit, evangelia et ea que corde retinuerat, per vicos et plateas predicando, multos homines et mulieres ad idem faciendum ad se convocando, firmans eis evangelia. Quos eciam per villas circumjacentes mittebat ad predicandum, — vilissimorum quorumcunque officiorum. Qui eciam, tam homines quam mulieres, idiote et illiterati, per villas discurrentes et domos penetrantes et in plateis predicantes et idem in ecclesiis, ad idem alios provocabant.	S. 244: — apostolorum sibi officium usurparunt et presumentes per vicos et plateas Evangelium praedicare; dictusque Valdesius seu Valdensis multos homines utriusque sexus viros et mulieres ad similem presumptionem complices sibi fecit, ipsosque ad predicandum tanquam discipulos emittebat. Qui cum essent ydiote et illiterati, per villas discurrentes et domos penetrantes, tam viri quam etiam mulieres, in plateis ac etiam in ecclesiis, viri maxime, predicantes multos errores circumquaque diffuderunt.

Die Vergleichung zeigt, dass Guidonis, trotz der mehrfach gleichen Ausdrücke bei Borbone, doch in der Form der Sätze und bei abweichenden Worten überall mit C stimmt.

Es entsteht nun die weitere Frage, ob Borbone in diesem Abschnitt die Quelle für die Akten von Carcassonne gewesen sein könne oder ob umgekehrt Borbone diese Akten benutzt habe. Manches, was Borbone über den Ursprung der Sekte berichtet, ist ja von vorneherein von dieser Erwägung ausgeschlossen. Es sind vor allem die Notizen, welche Borbone von dem Uebersetzer und Schreiber der Bibel bringt, welche aus unmittelbarer Erkundigung herstammen. Aber im übrigen möchte ich annehmen, dass Borbone aus unseren Akten geschöpft habe.

Digitized by Google

Ich stelle hier einige Stellen zum Vergleiche nebeneinander:

Carc.	Borbone.
Ortum habuerunt a cive quodam Lugduni Valdesio vel Valdensi, qui dives rebus exstitit, et relictis omnibus proposuit servare paupertatem et perfectum evangelium sicut apostoli servarunt.	Quidam dives rebus in dicta urbe, dictus Waldensis, — — — — proposuit servare perfectionem evangelicam ut apostoli servaverunt, qui rebus suis omnibus venditis etc.
Et cum fecisset conscribi sibi evangelia et aliquos alios libros de biblia in vulgari gallico, et etiam aliquas authoritates S. Augustini, Hieronymi, Ambrosii, Gregorii ordinatas per titulos, quas ipse et sequaces sui sententias appellarunt etc.	— — audiens evangelia — fecit pactum cum dictis sacerdotibus, alteri ut transferret ei in vulgari, alteri ut scriberet — — similiter multos libros Biblie et auctoritates sanctorum multas per titulos congregatas, quas sententias appellabant.

Hier scheint bei Borbone das quas sententias appellabant auf die flüchtige Benützung einer genaueren Vorlage hinzudeuten, denn der Plural des Verbums hat bei ihm kein Subjekt, auf das er sich bezieht.

Aehnlich scheint es ein paar Zeilen weiter unten zu sein:

Carc.	Borbone.
Exinde excommunicati ex illa civitate et patria sunt expulsi	Post expulsi ab illa terra — —

Die Waldesier wurden aus Lyon vertrieben. Borbone schreibt seinen Bericht über die Waldesier in Lyon. Hätte er wohl von Lyon als einer entfernten Stätte — ab illa terra — gesprochen, wenn er hier nicht der blosse Abschreiber einer Vorlage gewesen wäre, die jenes illa hatte?

Borbone hat ferner den Stifter der Sekte bereits mehrmals genannt, er sagt zuerst, dass die „Waldenser" von dem Urheber ihrer Sekte, einem gewissen „Valdensis", ihren Namen hätten, er bemerkt dann, woher sie die Armen von Lyon hiessen und warum sie sich selbst die Armen am Geiste nannten, er spricht weiter von Bernard Idros, der dem „Valdensis" einige Bücher um Geld abgeschrieben, und von Stephan von Ansa, der ihm biblische Bücher übersetzt habe, und fährt dann, als ob er den Waldez noch gar nicht genannt hätte, fort: Quidam dives rebus in dicta urbe, dictus Valdensis etc. Man könnte meinen, Borbone wolle hier nur die Worte vom Ursprung der Sekte wiedergeben, wie er sie etwa von

Digitized by Google

den beiden Priestern gehört hatte, allein das ist nicht der Fall, denn er bringt jenes Quidam dives rebus etc. als seine eigene Erzählung. Aber es erklärt sich dieser Satz, der das Ansehen einer ersten Einführung des Waldez hat, einfach daraus, dass er hier anfängt, die Akten von Carcassonne zu benutzen, und diese führen Waldez in solcher Weise ein.

Auch aus anderen Stellen wird die Priorität von C ersichtlich. C sagt, aus welchen vier Kirchenlehrern die Waldesier ihre autoritates zusammengestellt hätten, quas sententias appellarunt, Borbone spricht nur allgemein von auctoritates sanctorum; C weiss nur von „einigen" biblischen Büchern ausser den Evangelien und von einigen autoritates, Borbone von vielen biblischen Büchern und von vielen autoritates; ferner sagt C, dass die Waldesier von Lyon aus sich verbreitet und zu den eigenen fremde Häresien aufgenommen hätten, in einer genaueren Weise als Borbone, wie aus folgendem zu ersehen ist:

Carc.	Borbone.
Exinde excommunicati ex illa civitate et patria sunt expulsi — sic multiplicati super terram disperserunt se per illam provinciam et per partes vicinas et confines Lombardiae, et, praecisi ab ecclesia, cum aliis haereticis se miscentes et eorum errores imbibentes suis adinventionibus antiquorum haereticorum errores et haereses miscuerunt.	Post expulsi ab illa terra — — Postea in Provincie terra et Lumbardie cum aliis hereticis se admiscentes et errorem eorum bibentes et serentes, heretici sunt judicati etc.

Es ist viel leichter denkbar, dass Borbone jenen Satz über die autoritates und jenen über die Ausbreitung der Waldesier und ihre Vermischung mit andern Häretikern aus dem eingehenderen C gezogen, als dass umgekehrt C den allgemeiner redenden Borbone überall durch Zusätze ergänzt habe. Dazu ist es wahrscheinlicher, dass aus den „einigen" biblischen Büchern und Autoritäten bei dem leicht den Mund etwas voll nehmenden wortreichen Borbone „viele" Bücher und Autoritäten geworden sind, als umgekehrt, dass C das multos, wenn er es vorfand, auf ein aliquos sollte ermässigt haben, da ja Borbone in Hinsicht des Ursprungs der Sekte manches aus persönlicher Ueberlieferung, wie er selbst sagt, geschöpft haben konnte, so dass ein Abschreiber sich hier wohl kaum

Digitized by Google

eine Abänderung erlaubt hätte. So bekräftigen auch diese Umständie die Annahme, dass C den Borbone nicht gekannt habe, dass also von beiden es Borbone gewesen sein müsse, welcher den andern benutzt hat.

Müller meint ferner, Bernard Guidonis schöpfe die Stelle über die Lehre der Waldesier vom Abendmahl aus der Consultatio Tarraconensis ad inquisitores.[1]) Diese fällt in das Jahr 1242, und zu ihr gehört auch, wie Müller nachgewiesen hat,[2]) jene Abschwörungsformel bei Martène, in welcher die Stelle über das Abendmahl vorkommt. Aber dass Guidonis aus den Akten von Carcassonne und nicht aus der Consultatio Tarraconensis schöpfe, wird wieder die Gegenüberstellung der drei Texte ergeben:

Carc. 7.	Consult. Tarrac. V, 1800.	B. Guidonis 246.
Dicunt non publice sed in secreto suo, quod in sacramento altaris panis et vinum non efficitur corpus et sanguis Christi, si sacerdos celebrans et consecrans sit peccator, et reputant quemlibet hominem peccatorem, nisi sit de secta ipsorum. Item, dicunt quod consecratio corporis et sanguinis Christi potest fieri a quolibet justo, quamvis sit laicus, dum tantum sit de secta ipsorum, et hoc etiam credunt de mulieribus, dummodo sint de secta ipsorum, et ita dicunt, quod omnis sanctus est sacerdos.	Item, quod in sacramento altaris panis et vinum, postquam consecratum est, non efficitur corpus et sanguis Christi, si sacerdos sit peccator, et quemlibet reputant peccatorem, nisi sit de secta eorum. Item quod consecratio corporis et sanguinis Christi potest fieri a quolibet justo, licet laico, dum tamen sit de secta eorum, quamvis non sit presbyter ab episcopo catholico ordinatus.	Circa sacramentum vero eucharistiae errant dicentes non publice sed in secreto suo, quod in sacramento altaris panis et vinum non efficitur corpus et sanguis Christi, si sacerdos celebrans aut consecrans sit peccator, et reputant quemlibet hominem peccatorem, nisi sit de secta ipsorum. Item, dicunt quod consecratio corporis et sanguinis Christi potest fieri a quolibet justo, quamvis sit laycus nec sit sacerdos aut presbiter ab episcopo catholico ordinatus, dum tamen sit de secta ipsorum, et hoc etiam credunt de mulieribus, dummodo sint de secta ipsorum, et ita dicunt quod omnis sanctus est sacerdos.

1) Mansi. Conc. coll. XXIII 553 sqq. und Martène et Durand Thes. nov. anecd. V, 1799 E bis 1801 A.

2) a. a. O. S. 142 ff.

Digitized by Google

Hier stimmen C und Guidonis vom Anfang bis zu Ende und zwar Wort für Wort überein, nur dass bei C ein Satz: nec sit sacerdos aut presbiter ab episcopo catholico ordinatus ausgefallen ist; ausgefallen, denn bei der sonst wörtlichen Uebereinstimmung ist hier nur ein Uebersehen des Schreibers anzunehmen. Die Consult. Tarr. weicht aber von C und Guidonis mehrfach ab. C und Guidonis haben beide non publice sed in secreto suo, was bei Tarr. fehlt, beide haben nicht das postquam consecratum est und das dem entsprechende prädikatlose sacerdos, beide haben nicht licet laico sondern quamvis sit laicus, beide haben endlich die Stelle von der Consekration des Brodes und Weines durch Weiber und den Satz: ita dicunt quod omnis sanctus est sacerdos, während beides bei Tarr. fehlt.

Die Inquisition war im Gebiete der Erzdiözese Tarragon erst vor kurzer Zeit eingeführt. Es waren insbesondere die Waldesier, gegen welche sie vorging.[1]) Da die Inquisitoren um des einheitlichen Verfahrens willen fester Regeln und Grundsätze für ihr Vorgehen bedurften, so rief der Erzbischof Petrus den berühmten Kanonisten, den Dominikaner Raymund von Pennaforte und andere Kleriker, welche im Prozesse gegen die Ketzer Erfahrung hatten, herbei, und nach deren Gutachten wurden auf dem Provinzialkonzil zu Tarragon 1242 die Bestimmungen für die Inquisitoren aufgestellt, welche wir in der Consultatio Tarraconensis vor uns haben. Da ausdrücklich bemerkt ist, dass der Erzbischof solche Männer zu Rate gezogen habe, welche im Inquisitionsprozesse Erfahrung gehabt hätten, und da es hauptsächlich Waldesier waren, die man verfolgte, so sind vermutlich jene Ratgeber Inquisitoren der benachbarten Erzdiözese Narbonne gewesen, wo die Inquisitionstribunale zu Carcassonne und Toulouse seit mehreren Jahren gegen die Waldesier in Thätigkeit waren. So erklärt es sich, wenn wir in der Formel, welche für Waldesier, die ihre Lehre abschworen, spätestens im Jahre 1241 verfasst wurde,[2]) ganze

---

1) In Eimerici Directorium Inquisitorum cum comm. Peniae, Ven. 1595 f. 220 heisst es in dem Eingang zu den Mitteilungen aus dem Konzil von Tarragon: Attendendum tamen, quod nondum erant in provincia Tarraconensi Inquisitores, nec sextus, nec Clementinae nec Consultata ad Inquisitores.

2) Die Erwähnung des Papstes Gregor als eines noch Lebenden erfordert obige Zahl. Dass Gregor IX. und nicht Gregor X. gemeint sei, hat Müller mit dem Hinweis auf den gleichzeitigen



Stellen über die waldesischen Lehren vom Abendmahl wieder finden, die den Akten von Carcassonne entnommen sind. Weisen uns nun schon David und Borbone für jenen Teil der Akten von Carcassonne, der im 1. Stück von Döllingers Dokumentenband sich findet, auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück, so werden wir nun, nachdem wir dieses Stück als dem Konzil von Tarragon vorausgehend erkannt haben, dasselbe in die Zeit von 1233—1241 zu setzen haben.

Die Protokolle der Inquisition von Languedoc.[1])

Bernard Guidonis hat uns in seiner Practica inquisitionis auch wertvolle Angaben über die Verfassung der französischen Waldesier gemacht, welche zuerst Müller verwertet hat. Aber jene Angaben bei Guidonis lassen noch manche Lücken und Zweifel. Da ist es nun erwünscht, dass wir in Döllingers Auszügen aus den Protokollen der Inquisition von Languedoc auch die Aussagen des waldesischen Diakonus Raymund von Costa in sehr umfangreicher Weise mitgeteilt finden, aus welchen, wie eine Vergleichung zeigt, Guidonis die meisten seiner Mitteilungen über die Verfassung der französischen Waldesier geschöpft hat.

Ueber die Verfassung der französischen Waldesier in der älteren Zeit.

Einleitendes.

Jenes Wort des griechischen Philosophen: *σῶμα σῆμα· τύπος γάρ ἐστι τὸ σῶμα τῆς ψυχῆς* lässt sich auch von der Verfassung einer Genossenschaft sagen: die Verfassung ist immer ein charakteristischer Ausdruck des Geistes, der in einer Gemeinschaft waltet. Da müsste nun freilich die Verfassung wie das Wesen der waldesischen Gemeinschaft weit

Erzbischof P. begründet. Und dies mit Recht. Erzbischof Petrus ist gemeint, der von 1238—1251 regierte. In der Zeit Gregor X. regiert in Tarragon kein Erzbischof, dessen Name mit einem P. anfängt.

1) Döllinger, Dokumente No. 7, S. 97—251. Auszüge aus dem Cod. Vat. 4030: Protokolle der Inquisition in Languedoc.

Digitized by Google

weniger Interesse für uns haben, als es bisher fast allgemein der Fall war, wenn Müller mit seiner Ansicht Recht hätte, nach welcher bei den Waldesiern der römischen Hierarchie nur eine andere entgegengestellt war, in der die priesterlichen Funktionen kaum anders gefasst wurden als in jener. Aber wenn je der Satz galt: Si duo faciunt idem, non est idem, so darf er hier gelten. Die Waldesier behaupteten wohl auch, Bischöfe, Presbyter und Diakonen zu haben wie die römische Kirche; aber sie hatten diese ordines nur, weil sie dieselben auch in der Schrift fanden; mit allen übrigen hierarchischen Abstufungen hatten sie aufgeräumt, weil sie dieselben nicht durch die Schrift begründet fanden. Sie scheinen nicht einmal jene Namen gebraucht zu haben. Ihr Majoralis war nur gleich einem Bischof, er hiess in der Regel nicht so. Schon die Weise, wie er gewählt wurde, führt, wie wir unten sehen werden, auf eine ganz andere Grundlage der Verfassung. Dann hat auch die Gewalt, die er übt, einen anderen Charakter. „Sein Hirtenstab“, sagt der waldesische Diakon Raymund von Costa vor dem Inquisitor, „sind die Drohungen der Schrift gegen die Sünde“. Auch sie haben die Abendmahlsfeier, aber sie tritt nicht wie in der römischen Kirche in den Vordergrund, sondern die Predigt des göttlichen Wortes ist es, die den Hauptgegenstand ihrer priesterlichen Funktionen bildet. Und bei der Abendmahlsfeier ist die ganze Messordnung beseitigt: nur was in der Schrift begründet ist, ist beibehalten. Und so fast in allen Stücken. Der Geist ist ein anderer. Wir haben hier ein ganz neues reformatorisches Prinzip, das mit bewusster Entschlossenheit unter allen Bedrängnissen festgehalten wird und dem ganzen religiösen Wesen der Waldesier ein unterscheidendes Gepräge gibt. Die Waldesier setzen der Autorität des Papstes die Autorität der Schrift gegenüber. Auf Grund der Schrift prüfen sie die vorhandenen Zustände und versuchen einen Neubau, als die herrschende Kirche sie ausgestossen hatte. Mochte auch ihr Schriftverständnis noch vielfach beschränkt und gebunden sein, sie trugen in ihrem Grundsatze der ausschliesslichen Autorität der Schrift die Zukunft in sich. Gegen Ende des Mittelalters hatte ihre Forderung eines schriftgemässen Christentums in allen Teilen des Abendlandes ihre Vertreter. Die beiden Schriftsteller David von Augsburg und der Passauer Anonymus, welche im 13. Jahrhundert eingehend über sie schrieben und bei der Inquisition gegen sie beteiligt waren,

Digitized by Google

haben richtig gefühlt, wenn sie unter allen Sekten, die damals der Kirche zu schaffen machten, die der Waldesier als die gefährlichste bezeichneten. Der Passauer Anonymus nennt als Grund hiefür unter andern ihr frommes Leben vor den Menschen und ihren Glauben; denn sie glaubten an all das, was im apostolischen Symbolum gelehrt werde.[1]) Die Waldesier haben sich allein unter allen Sekten des Mittelalters bis auf die Gegenwart erhalten, denn die Taboriten und die aus ihnen hervorgegangenen böhmischen und mährischen Brüder sind nur die geistigen Söhne der Waldesier. Sie haben sich erhalten trotz der furchtbaren Verfolgungsstürme, welche die übermächtige Kirche gegen sie entfesselte. Es lassen sich mancherlei Gründe zur Erklärung dieser Thatsache anführen, innere, mehr im Wesen der Sekte liegende, und solche, welche mehr äusserlicher Natur sind, aber doch auch wieder ihre Wurzeln im Wesen der Sekte haben. Die Gründe der ersteren Art dürften alle auf ihren Gehorsam gegen das Wort der Schrift zurückzuführen sein; unter den mehr äusserlichen Gründen aber wird man wohl ihre Organisation als eine der vornehmsten Ursachen ihrer Stärke in den alten sturmvollen Zeiten betrachten dürfen.

Perfecti.

Die Bezeichnung solcher, welche sich durch eine besondere und für vollkommener geachtete Lebensweise von den gewöhnlichen Gläubigen unterschieden, als perfecti soll ohne Zweifel an jenes Wort Christi Matth. 19, 21 erinnern, welches er zu dem reichen Jüngling sprach: Willst du vollkommen sein, so verkaufe was du hast etc. Schon bei den alten

---

1) Anon. Pat. Clm. 311 f. 80 b, auch Max. Bibl. XXV, 264: Inter quas omnes sectas quae sunt vel fuerunt, non est perniciosior ecclesie dei quam Leonistarum, et hoc tribus de causis: Prima est, quia est diuturnior, dicunt, quod duraverit a tempore Silvestri, alii dicunt, quod a tempore apostolorum. Secunda, quia est generalior, fere enim nulla terra est, in quam hec secta non serpat. Tertia quia cum omnes alie immanitate blasphemiarum in deum audientibus hororem iudicant, hec Leonistarum magnam habent speciem pietatis eo, quod coram hominibus iuste vivant, et bene omnia de deo credant, et omnes articulos qui in simbolo continentur, solummodo Romanam ecclesiam blasphemant et clerum. cui multitudo Caycorum facilis ad credendum.

Dav. v. Augsb. cap. 3: Inter alios modernos hereticos in terra nostra magis nocivi videntur hic, qui Pauperes de Lugduno vocantur, quorum robur maxime in ypocrisis palliacione consistitet falsi nominis scienciae iactatione (ihre Schriftkenntnis ist gemeint).


Digitized by Google

Manichäern heissen die Lehrer der Sekte im Unterschiede von ihren auditores die τέλειοι oder die perfecti, und zwar ist es hier die Heiligkeit des Lebens nach der Auffassung der Sekte, welches den perfecti in dem grossen Befreiungsprozesse vom Reiche der Finsternis die nächste Stellung dem Reiche des Lichtes gegenüber verleiht und sie für die auditores zu Mittlern für das Lichtreich macht.[1]) In gleicher Weise gelten bei den Neu-Manichäern oder Katharern die perfecti infolge der Geistestaufe, die sie empfangen hatten, als die sittlich Reinen, als solche, die nicht mehr sündigten.[2])

Auch in der Kirche sprach man von perfecti und von einem status perfectionis. In einer Schrift, welche vor der Gründungszeit der Waldesier geschrieben ist, wird zwischen einer perfectio in affectu und einer perfectio in effectu unterschieden.[3]) Jene ist die des inneren Lebens, die Vollkommenheit in der Liebe, diese die Vollkommenheit der äusseren Lebensformen, welche der mönchische Stand mit sich bringt.[4]) Aehnlich unterscheidet Thomas zwischen perfectio vitae und perfectio status. Damit, dass jemand in einen status perfectionis tritt, und als solche Stände bezeichnet Thomas den Stand der Bischöfe und den der Mönche, bekennt er noch nicht, dass er ein perfectus sei, sondern dass er es werden wolle.[5])

Auch bei den Waldesiern findet sich für das Haupt der Sekte, den Majoralis, sowie für die Presbyter und die Diakonen die Bezeichnung als perfecti. Nicht haben etwa die Inquisitoren diesen Ausdruck von den Manichäern auf sie übertragen, weil ihnen hier ein ähnliches Verhältnis wie dort zwischen perfecti und auditores vorzuliegen schien, sondern der Ausdruck muss, wie aus dem Verhör des waldesischen Diakonus Raymund von Costa hervorgeht, bei ihnen selbst in Anwendung gewesen sein. Sie wendeten diesen Ausdruck auf alle ihre Diener, nicht bloss auf ihren

1) Vgl. Neander, Allg. Gesch. der christl. Rel. und Kirche, 4. Aufl. II, 217.

2) Döllinger, Beitr. zur Sektengesch. des Mittelalters, Bd. 1, Geschichte d. gnost.-manich. Sekten, S. 205 f.

3) Dialogus inter monachum Cluniacensem et Cisterciensem bei Martène et Durand, Thes. nov. anecd. T. V, 1569 sqq. S. das. p. 1633.

4) l. c. Cloniacensis (sic): Profer in medium aliquas partes illius perfectionis, quae in effectu est, ut manifestiora fiant, quae dixisti. Cisterciensis: Prandium dominici diei in hieme videtur regula nostra negare, sed quia canones et Aegypti patres dominicum diem a jejunio exceperunt, habemus illud prandium legitimum etc.

5) Summa, sec. sec. quaest. 184, art. 4 und 5.

Digitized by Google

Majoralis an; denn dass sie einmal den Stand des Majoralis als einen gradus oder ordo perfectionalis bezeichnen, soll nur heissen, dass ohne den Majoralis der ordo, der nach ihnen in drei Gliedern, dem Episkopat, Presbyterat und Diakonat besteht, nicht vollständig wäre.[1])

Die perfectio eignet also gleichmässig den drei ordines. Die Frage ist nun weiter, ob die französischen Waldesier wie die Manichäer dafür hielten, dass die Kraft der priesterlichen Handlungen ihrer perfecti auf der Vollkommenheit des Lebens derselben beruhe, oder ob sie dieselbe durch die Ordination begründeten und die apostolische Lebensweise nur als eine Folge, die ihr neuer Stand mit sich brachte, betrachteten. Hierüber aber gibt uns jener waldesische Diakonus Raymund von Costa hinreichenden Aufschluss. Nachdem er vorausgeschickt, dass bei ihnen keiner ein perfectus sei, der nicht mindestens die Ordination zum Diakonat empfangen, und der in solcher Eigenschaft das Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams gethan habe, heisst es bezeichnend: sed perfectio eorum status consistit magis in statu ordinis diaconatus, quam in votis praedictis.[2]) Also das was die Diakonen etc. zu perfecti macht, das ist nicht sowohl die Vollkommenheit ihres unter den Gelübden stehenden Lebens, sondern der ihnen übertragene Stand der Vollkommenheit. Die Ordination bedingt die Form ihres nunmehrigen Lebens, nicht ist es diese Form und Weise des Lebens, worauf der ordo und seine Kraft ruht. Die Auffassung ist also ähnlich wie bei Thomas.

Die perfecti bilden den Kern der Sekte, aber nicht die Sekte allein. Sie nennen sich Pauperes Christi, Pauperes de Lugduno (Cod. Vat.), Pauperes spiritu (Sendschr.), Waldesier. Von ihnen aus geht dann der Name auch auf die credentes, die Gläubigen über.[3]) Letztere heissen auch amici, auditores, während die perfecti sich selbst fratres nennen.[4])

---

1) Doc. 98: Quia inter nos non esset perfectus ordo, qui consistit in tribus ordinibus, episcopatu, presbyteratu et diaconatu, sine eo qui debet habere ordinem majoralem, qui ordo est gradus perfectionalis.

2) Prot. v. Languedoc Döll. Doc. 103, cf. 117: Item dixit, quod magis consistit perfectio status evangelici in illo, qui fecit votum et accepit diaconatum, in receptione ordinis diaconatus quam in votis.

3) Dies liegt schon darin, dass es von den perfecti heisst: ipsi vocantur proprie Valdenses, Akten v. Carcassonne Doc. 12, oder dass im Lib. sent. unterscheidend von Valdenses perfecti gesprochen wird.

4) Sendschr. cc. 1230: Otto de Ramazello, dei gratia confrater pauperum spiritu — — di-

Digitized by Google

Wer nun von den Gläubigen der Waldesier in den Stand der perfecti aufgenommen zu werden wünschte, hatte hiefür in der früheren Zeit die Erlaubnis des Generalkapitels, bei welchem die höchste Gewalt war, nötig. Die Erlaubnis beschränkte sich zunächst nur auf eine Annahme zur Vorbereitung für die Aufnahme. Angenommen wurden nur solche, welche bisher einen frommen Wandel geführt hatten und hoffen liessen, dass sie die nötigen Anlagen für das Schriftstudium hätten.[1]) Sie wurden für's erste einem Hospiz zugewiesen, wo sie sich unter Aufsicht des Vorstandes desselben und eines für das Schriftstudium angestellten Lehrers für die Aufnahme vorzubereiten hatten. Die Zeit der Vorbereitung scheint früher in der Regel nur gegen 3/4 Jahre gedauert zu haben, später währte sie wenigstens 6 Jahre.[2]) Den Hauptteil des Unterrichts bildete die Unterweisung in der Schrift. Selbstverständlich wurde dabei eine Uebersetzung in der Landessprache zu grunde gelegt, für welche in Frankreich wohl jene Bücher, welche sich Waldez hatte übersetzen lassen, den Stamm bildeten. Abschnitte zum Auswendiglernen wurden aufgegeben,[3]) für die Lehren der Waldesier die Beweise in der Schrift nachgewiesen, die Stellen, welche zur Widerlegung der römischen Lehre, zur Verteidigung gegen die Angriffe der Gegner dienten, zum Gegenstande der Besprechung gemacht.[4]) Auch nach der Aufnahme in den Stand der perfecti, während

---

lectis in Christo fratribus ac sororibus, amicis et amicabus etc. Cod. Vat. lat. 2648 Nr. 1 und 7. Die Nummern sind dem Text des Traktats am Schlusse dieser Abhandlung beigesetzt.

1) So sicher schon in der früheren Zeit, wie schon aus dem vat. Traktat hervorgeht, welcher die Bedingungen nennt, unter denen die unter die perfecti aufgenommenen zu der höheren Stufe der sandaliati zugelassen wurden. Dann aus dem Anfang des 14. sc. Cod. Vat. 4030, Doc. 132: Dixit etiam, quod sic recipiunt homines ad sectam suam, quod primo inquiritur, si ille qui vult recipi, est filius parentum fidelium et deinde si est bonae conversationis et aptus ad addiscendum.

2) Cod. Vat. 2648 Nr. 34: Item in dicto capitulo ordinatur de his qui in dicta secta cupiunt profiteri et consolari, et illi, de quibus conceditur, postea consolantur et mansio seu societas assignatur eisdem, in qua permanere debeant illo anno. Später nach Cod. Vat. 4030, Doc. 132: quod si sit talis (i. e. aptus ad addiscendum), instruitur et docetur de secta eorum per sex annos ad minus, et si dicto tempore fuerit repertus aptus, eligitur in diaconum etc.

3) l. c. Nr. 20: Post hoc illi tam homines quam mulieres, qui scripturam volunt addiscere, recipiunt a suis doctoribus lectionem, et lectionibus receptis et pluries repetitis faciunt postea id quod volunt etc.

4) Borbone l. c. 280 sagt von einem gefangenen Waldesier, quod bene erant octodecim anni, quod ab illa terra (Jonvelle an der Saône) recesserat causa heresis addiscende. Qui, ut ipse recognovit nobis, per totum dictum spacium apud Mediolanum studuerat in secta hereticorum Val-

Digitized by Google

der Zeit des Diakonats, wurde das Schriftstudium noch viele Jahre hindurch fortgesetzt. Fast alle Quellen berichten deshalb von der ausserordentlichen Schriftkenntnis der Waldesier. Sonst illiterati, idiotae, hätten sie in diesem Punkte die gelehrtesten Doktoren übertroffen.[1]) Und es war nicht, wie Müller meint, ein bloss mechanisches Auswendiglernen der Schrift. Was David von Augsburg darüber sagt, ist nur die Ausflucht der Verlegenheit. Das Sendschreiben der lombardischen Armen, die Argumente der Waldesier gegen die römische Lehre, wie sie uns von Bernard von Fontcaude, Moneta und andern römischen Quellen mitgeteilt werden, zeigen den Ungrund dieser Meinung. Auch lässt es sich nach der Lehre der Waldesier gar nicht anders erwarten, als dass das Studium der Schrift bei ihnen auf das eifrigste betrieben worden sei. Die Schrift war ihnen ja ihrer Lehre zufolge die einzige Regel und Richtschnur für Glauben und Leben, ihre einzige Waffe wider die Feinde; mit der Schrift mussten sie ihr Auftreten, ihre Trennung von der Kirche vor sich und andern rechtfertigen: kurz, ein schriftgemässes Christentum war das Wesen der Sekte — wie hätte es da bei einer bloss mechanischen Aneignung der Schrift bleiben können?

War die Zeit der Vorbereitung erfüllt und hatte der Aufzunehmende sich als geeignet erwiesen, so wurde er in feierlicher Weise von dem Vorstande des Hospizes in Gegenwart der Mitglieder desselben in den

---

densium, firmans novum testamentum corde et multa veteris, per que posset sectam suam defendere et nostram fidem impugnare. similiter raciones, quascunque poterat.

Nach den Protokollen von Languedoc hat der oben genannte Raymund von Costa nach seiner Ordination zum Diakonus noch 2 Jahre lang von dem Majoralis Johann von Lothringen Unterricht in der Schrift gehabt, dann weitere 7 Jahre von einem anderen Lehrer. Ein Jahr lang hatte er sich auch mit dem Studium der Grammatik beschäftigt.

1) Vergl. hierüber Borbone in der vorigen Anmerkung. Pass. Anon. bei Flacius Cat. test. ver. Frcf. 1666 S. 641: Tertia causa est, quia novum testamentum et vetus vulgariter transtulerunt et sic docent et discunt. Vidi et audivi rusticum idiotam, qui Hiob recitavit de verbo ad verbum, et plures alios, qui novum testamentum totum sciverunt perfecte etc. Hieher gehört auch das Zugeständnis, das in den Worten Davids von Augsburg liegt a. a. O. S. 212: Omnis gloriacio eorum est de singularitate, quod videntur sibi prae ceteris scioli, quod aliqua evangelii verba vel epistolarum sciunt corde vulgariter recitare. In hoc praeferunt se nostris non solum laycis sed eciam literatis, stulti, non intelligentes, quod sepe puer XII annorum scolaris cencies plus scit etc. folgt nun nicht eine Läugnung der Thatsache, dass die Waldesier die Gelehrten an Schriftkenntnis überträfen, sondern die Bemerkung, dass die Kenntnis der Grammatik mehr wert sei als mechanisches Auswendiglernen.

Digitized by Google

Stand der perfecti aufgenommen. Dem Akt der Aufnahme ging eine Predigt des Vorstehers des Hospizes vorher, dann wurde der Kandidat nochmals an die der Sekte eigentümlichen Lehren und Ordnungen sowie an die Gelübde der Keuschheit, der Armut, der Demut (humilitas) und des Gehorsams erinnert, die er nun abzulegen habe, und an die Pflicht, lieber zu sterben als einen der genannten Punkte zu übertreten. Auch die Gefahren wurden hervorgehoben, denen er als künftiger Lehrer der Sekte entgegengehe und noch einmal alles in seine freie Entschliessung gestellt. Der Kandidat verpflichtete sich zu jedem der erwähnten Punkte im einzelnen, dann warf er sich nieder, ward von den Umstehenden wieder aufgenommen und empfing den Friedenskuss, wenn es ein Mann war, von den Männern, wenn ein Weib, von den Weibern.

Denn auch Weiber wurden in den Stand der perfecti aufgenommen und predigten dann das Wort.[1]) In dem Sendschreiben der lombardischen Armen werden dieselben als sorores den fratres zur Seite gestellt und von den amicae, den Frauen unter den credentes unterschieden. Predigende Frauen sind in den Zeiten des 12.—14. Jahrhunderts keine seltene Erscheinung; wir wollen unter andern nur an Hildegard von Bingen. Elisabeth von Schönau, Jutta von Sangershausen, Christina von Engelthal erinnern. Bei den Waldesiern scheinen sie im Anfang zahlreich gewesen zu sein. Im Verlaufe der Zeit aber mögen üble Nachrede und wirkliche Missstände und Aergernisse dahin geführt haben, das Predigen der Frauen zu beschränken und die Aufnahme in den Stand der perfecti zu erschweren, denn in den Quellen des 14. Jahrhunderts ist kaum mehr von predigenden Frauen bei den französischen Waldesiern die Rede. Doch muss es, nach einer Bemerkung in den Akten von Languedoc zu schliessen,

1) Bernard v. Fontcaude, Max. Bibl. XXIV f. 1589: praedicant omnes passim et sine delectu conditionis, aetatis et sexus. f. 1597: — quia foeminas, quas in suo consortio admittunt, docere permittunt. Hunc errorem confirmare nituntur exemplo Annae prophetissae. Cod. lat. vat. 2648: In ipsa secta homines et mulieres recipiuntur et fratres et sorores nuncupantur. Akten v. Carcassonne, Doc. 6: Qui cum essent idiotae et illiterati, per villas discurrentes et domos penetrantes, tam viri quam mulieres in plateis ac etiam in ecclesiis, viri (etiam) maxime, praedicantes multos errores circumquaque diffuderunt. Ihnen folgend Borbone l. c. p. 291: evangelia et ea quae corde retinuerat per vicos et plateas predicando, multos homines et mulieres ad idem faciendum ad se convocando — — qui etiam, tam homines quam mulieres, idiotae et illiterati, per villas discurrentes et domos penetrantes et in plateis predicantes et eciam in ecclesiis, ad idem alios provocabant.

Digitized by Google

damals noch Frauen gegeben haben, welche dem Stande der perfecti angehörten.[1])

Profiteri und consolari nennt der vatikanische Traktat die Aufnahme in den Stand der perfecti. Die erstere dieser Bezeichnungen ist klar, sie bezieht sich auf das Gelübde der Aufzunehmenden. Die zweite Bezeichnung erinnert an das Consolamentum d. i. die Geistestaufe der Katharer. Dieser Geistestaufe wurde in jener Sekte eine sündlos machende Kraft zugeschrieben, sie wurde durch Handauflegung erteilt, und der sie empfangen hatte, galt als ein perfectus, gleich wie auch bei den Waldesiern das profiteri und consolari zum perfectus machte. Aber es wird sich im folgenden zeigen, dass bei den Waldesiern der Mitteilung des Geistes, welche auch nach ihrer Anschauung mit der Aufnahme unter die perfecti verbunden war, eine ganz andere Bedeutung gegeben wurde als bei den Katharern.

Aus Moneta, aus den Akten von Carcassonne (Doc. 9), aus den Protokollen von Languedoc und aus anderen Quellen ersieht man, dass die Waldesier die drei ordines des Diakonats, Presbyterats und Episkopats als schriftmässig und notwendig angesehen und dieselben zu besitzen geglaubt haben.[2]) Doch scheint es, als hätten sie mit der Sache sich begnügt und sich der Namen in der Regel nicht bedient. Wenigstens gilt dies zu Anfang des 14. Jahrhunderts von dem Namen des Bischofs.[3]) Nun war aber den Protokollen von Languedoc zufolge keiner ein perfectus, der nicht wenigstens zum Diakon ordiniert war und als solcher die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt hatte. Daraus muss man schliessen, dass die Aufnahme in den Stand der

1) Doc. p. 144: Confessio Huguetae, uxoris Joannis de Vienna, haereticae perfectae sectae Valdensium seu Pauperum de Lugduno a. 1319, die Jovis etc. Diese Ueberschrift beruht zwar auf einem Irrtum des Schreibers, da Hugueta bei ihrer Verurteilung noch mit Johann von Vienne verheiratet war; aber der Verfasser dieser Ueberschrift hätte in diesen Irrtum nicht verfallen können, wenn es nicht Waldesierinnen, welche perfectae waren, zu seiner Zeit noch gegeben hätte.

2) Dass die Waldesier nicht die Kirche Gottes seien, sucht Moneta, Adv. Catharos et Valdenses, Rom 1743 p. 402 zu beweisen per ordinem ecclesiasticum, quem ipsi ad minus triplicem confitentur, scilicet Episcopatum, Presbyteratum et Diaconatum, sine quo triplici ordine ecclesia dei non potest esse nec debet, ut ipsi testantur.

3) Prot. v. Languedoc, Doc. 110: Interrogatus, si ille, qui ordinavit eum diaconum, vocabatur episcopus, respondit, quod vocabatur Major electus a Deo et hominibus.

Digitized by Google

perfecti jetzt zugleich den Eintritt in das Diakonat bezeichnete, und dass sich bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts die frühere einfache Form der Aufnahme unter die perfecti, wie sie der vatikanische Traktat beschreibt, nun so umgestaltet hatte, dass sie zugleich als Ordination für ein Amt an der Gemeinde erscheinen konnte. Die Bedingungen für die Aufnahme und die Art der Aufnahme zeigen, dass man derselben nun eine erhöhte Bedeutung gibt. Während sonst etwa $^3/_4$ Jahre zur Vorbereitung genügten, muss der Aufzunehmende jetzt 6 Jahre und darüber in der Genossenschaft (in societate) gewesen sein, und während früher die Vorsteher der einzelnen Hospize in Mitte der Hospizgenossenschaft die Aufnahme derer vornahmen, welche das Generalkapitel einem Hospize zur Vorbereitung zugewiesen hatte, sind es jetzt die auf dem Generalkapitel versammelten Brüder, welche über die Aufnahme entscheiden, und ist es der Majoralis, der Vorsteher der ganzen Genossenschaft, welcher die Aufnahme vornimmt, indem er und mit ihm die übrigen majores, das ist die anwesenden Vorsteher der einzelnen Hospize, dem Kandidaten die Hände auflegen.[1]) Und während früher die Ablegung des Gelübdes der Aufnahme vorausging, findet jetzt, so scheint es, zuerst die Ordination und damit die Aufnahme in den Stand der perfecti statt, und erfolgt das Gelübde erst nach stattgehabter Ordination.[2])

Die Ordination fand in der Weise statt, dass der Majoralis dem Ordinanden die Hand auflegte und um die Mitteilung des hl. Geistes für ihn bat, während die Umstehenden das Vaterunser[3]) beteten. Es ist die

---

1) Doc. 99: Diaconum eligunt fratres et debet per sex annos et ultra in societate fuisse. Major ordinat eum orando et imponendo manum super caput ejus, et oratio quam dicunt, dum ordinatur diaconus, est Pater noster et Ave Maria. Et ipse ordinandus inflectendo genua ante Majoralem et confitendo peccata sua et Majoralis imponendo manus suas super caput ejus et orando, ut accipiat spiritum sanctum, et haec fiunt per jejunos.

2) Doc. 103: Nullus est perfectus apud eos, nisi ordinatus ad minus in ordine diaconali et qui in illo existens fecerit votum paupertatis, castitatis et obedientiae, sed perfectio eorum status consistit magis in statu diaconatus quam in votis praedictis.

3) Die Protokolle fügen bei (s. o. Anm. 1) et Ave Maria, aber das scheint ein Irrtum, denn die Waldesier verwarfen den Heiligenkultus und die Akten von Carcassonne sagen Doc. 11: nec aliquid reputant Salutem beatae Mariae. Auch ist in den genannten Protokollen S. 116, wo die Ordination zum Diakonat von neuem berichtet wird, das Ave Maria weggelassen; es heisst da nur, dass der Major das Vaterunser bete und die Hände auflege, dass der betreffende den hl. Geist empfange.


Digitized by Google

Frage, welche Bedeutung die Waldesier dieser Geistesmitteilung bei der Ordination beimassen, ob sie, wie die Katharer, ihr eine sündentilgende, oder eine nur für den Dienst an der Gemeinde befähigende Kraft zuschrieben? Und da lassen nun die Protokolle von Languedoc ersehen, dass sie nur das letztere sich als die Wirkung der Geistesmitteilung dachten. Denn dort heisst es, dass der, welcher die Gelübde gebrochen habe und infolge dessen ausgeschlossen worden sei, wenn er Busse thue, wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden könne und diese Wiederaufnahme nehme der Majoralis vor, indem er dem Reuigen die Hand auflege, aber einer erneuten Ordination bedürfe es nicht.[1]) Die Waldesier fassten also die bei der Ordination mitgeteilte Geistesgabe, ähnlich wie es in der römischen Kirche der Fall war, als eine unverlierbare, die einen unvertilgbaren Charakter aufpräge. Sie wird durch sittliche Verirrung nicht berührt, kann durch die Sünde nicht verloren werden, ist also lediglich eine Gabe und Gnade, die fähig macht für den Dienst an der Gemeinde. Das consolari bei den Waldesiern hat daher eine wesentlich andere Bedeutung als das consolari bei den Katharern.

Auch ein Bericht über deutsche Waldesier aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, der die Verwandtschaft mit den französischen Waldesiern deutlich erkennen lässt, spricht von der Handauflegung bei der Aufnahme unter die fratres, und bemerkt, man scheine damit andeuten zu wollen, dass die Autorität, Beichte zu hören, auf den Kandidaten übertragen werde.[2])

---

1) Doc. 100: Post electionem ad ordinem diaconatus et manus impositionem facit votum paupertatis, castitatis et obedientiae praedicto Majorali, et si aliquid de dictis votis frangeret, juxta ordinationem Majoralis expelleretur de congregatione ad poenitentiam peragendam, qua peracta per manus impositionem Majoralis reconciliaretur et reuniretur congregationi, non tamen reordinaretur.

2) Bei Friess, Oesterr. Vierteljahrsschrift f. kath. Theol. XI. Jahrg. S. 258: Ex tunc flectit genua super terram et magistri seniores imponunt sibi manus super caput et per hoc videntur sibi conferre auctoritatem audiendi confessiones subditorum eorum et alia quae circa hoc sunt facienda. Postremo elevans se et resurgens videt magistros stantes secundum ordinem et accedit quemlibet eorum singulariter amplectendo. Et quilibet eorum dicit ad eum: bene fecisti, bone frater, nunc es ordinatus in fide nostra more apostolorum. Auch hier ist der Ort der Aufnahme das Generalkapitel, aber die Zeit der Vorbereitung wird nur auf 1--2 Jahre angegeben, in der er nicht einem Hospize zugeteilt ist, sondern einem der Lehrer, den er auf seinen Reisen von Ort zu Ort begleitet.


Digitized by Google

Nach Darlegung des Aktes der Aufnahme unter die perfecti haben wir nun die Thätigkeit ins Auge zu fassen, welche den Neuaufgenommenen zugewiesen wurde. Wir gehen auch hiefür wieder von dem vatikanischen Traktate aus.

Haereticorum perfectorum alii dicuntur sandaliati alii novellani, sagt der vatikanische Traktat. Die novellani waren, wie schon der Name das anzeigt, die neueren oder jüngeren unter den perfecti, und sie blieben novellani oft sehr lange Zeit, bis sie sandaliati wurden. Der Traktat sagt: „Diejenigen perfecti, welche unter ihnen lange Zeit einen löblichen Wandel nach der Vorschrift ihrer Sekte geführt und sich als schriftkundig erwiesen haben, werden auf dem Generalkapitel zu sandaliati gemacht und heissen von da an zugleich mit den andern sandaliati: magistri, sacerdotes, rectores." Priesterliche Gewalt also steht den novellani noch nicht zu, diese erhalten sie erst damit, dass sie sandaliati werden.

Der Ausdruck novellani erinnert uns an die Bezeichnung nuper conversi im Sendschreiben der lombardischen Armen. Es handelte sich bei den Streitigkeiten zwischen den lombardischen Armen und den französischen Waldesiern um die Frage, wer in der Sekte mit dem ordo ministrorum d. i. mit dem Priestertum betraut werden dürfe. Die einen forderten, dass man nur solche, welche nuper conversi seien, zu ministri ordiniere, während die andern sagten, die ministri sollten erwählt werden de amicis in rebus permanentibus, d. i. aus dem Kreise der amici oder credentes, welche in den weltlichen Verhältnissen verblieben. Da alle Quellen darin übereinstimmen, dass die Lehrer der französischen Waldesier auf allen weltlichen Besitz, auf Handarbeit und auf die Ehe verzichten mussten, und da es sich ferner aus den Quellen erweisen lässt, dass die lombardischen Lehrer ein Handwerk treiben und in der Ehe leben konnten, so können es nur die Franzosen gewesen sein, welche die ministri aus den nuper conversi gewählt wissen wollten.[1]) Denn diese

1) Meine frühere Ansicht über die Stelle im Sendschreiben der lombardischen Armen: ministros taliter eligere communiter vel de nuper conversis vel de amicis in rebus permanentibus ordinare eternaliter vel ad tempus, nach welcher die nuper conversi römische, zu den Waldesiern übergetretene Priester seien und das in rebus permanentibus zu ordinare zu ziehen sei, wurde mit Recht von Müller und Haupt bekämpft. Müller hat annähernd richtig das nuper conversi als eine Art Noviziat gefasst; Haupt hat gegen mich und Müller das in rebus permanentibus richtig mit

haben zu sandaliati d. i. zu Priestern im vollen Sinne nur solche gemacht, welche als perfecti novellani durch ihren Wandel wie durch ihre Schriftkenntnis sich längere Zeit hindurch als hiezu tüchtig bewährt hatten. In gleicher Weise wie man nach dem Sendschreiben bei den Franzosen von der Stufe des nuper conversus zu der eines minister oder nach dem vatikanischen Traktat von der eines novellanus zu der eines sandaliatus aufstieg, so wurde man nach den Protokollen von Languedoc von einem diaconus ein presbyter. Die nuper conversi, die novellani und die diaconi bezeichnen demnach eine und dieselbe Stufe in der waldesischen Hierarchie, den Stand der perfecti, welche noch nicht zu Priestern ordiniert worden sind.

Nach den Protokollen von Languedoc hatten die diaconi, also die novellani, nur für den Unterhalt des Majoralis und der Presbyter zu sorgen, sie konnten noch nicht Beichte abnehmen und durften auch nicht im Gefässe den Leib des Herrn tragen. Wohl aber waren sie befugt, das Evangelium bei den Gottesdiensten vorzulesen, wiewohl sie von dieser Befugnis keinen Gebrauch machten.[1]) Es versteht sich von selbst, dass der Diakonus, indem er für den Unterhalt der Presbyter zu sorgen hatte, dies nicht durch eigene Handarbeit that,[2]) sondern dass sein Dienst vornehmlich in dem Sammeln der Gaben bestand, welche die credentes für die perfecti bereit hielten.[3]) Es ist indes wahrscheinlich, dass der Schreiber der Protokolle unvollständig über die Befugnisse der Diakonen berichtet hat. Denn der deutsche Bericht von 1392 schreibt den unter die fratres eben Aufgenommenen auch die Befugnis Beichte zu hören zu, wenn gleich sie nur im Notfalle von dieser Befugnis Gebrauch machen durften.[4]) Die angeführten Einzelheiten lassen den Berichterstatter bei Friess als näher unterrichtet erscheinen.

---

amicis verbunden und darunter die credentes verstanden, die in ihren weltlichen Verhältnissen blieben und Besitz und Erwerb nicht aufgaben.

1) Doc. 103.

2) Doc. 104: Qui facit votum paupertatis, nihil omnino debet habere, nec in proprio nec in communi, nec debet vivere de laboribus mannum suarum. Ipsi non crederent, se esse in statu perfectionis, si de laboribus mannum suarum viverent.

3) Doc. 108: Et nihil retinet pro crastino, nec si daretur ei, reciperet, nisi tantum quantum sufficere posset sibi et sociis pro victu et vestitu dicta die, qua ei aliquid daretur.

4) Bei Friess l. c. 258 f.: magistri seniores imponunt sibi manus super caput et per hoc videntur sibi conferre auctoritatem audiendi confessiones subditorum eorum et alia, quae circa hoc sunt facienda. — — Prohibetur tamen interdum per VII, VIII vel X annos ex causis ab auditione

Digitized by Google

Wenn die Diakonen für den Unterhalt der Presbyter und des Majoralis Sorge zu tragen hatten, so werden sie dieselben auch auf ihren Reisen zu begleiten gehabt haben. Nach dem vatikanischen Traktat wurden je zwei fratres alljährlich in die verschiedenen Gebiete zur Visitation entsendet.[1]) Die Annahme, dass der eine derselben ein novellanus werde gewesen sein, wird nahe gelegt durch die späteren Berichte. Denn nach den Protokollen von Languedoc begleitet der Diakon Raymund von Costa den Majoralis Johann von Lothringen zwei Jahre lang auf seinen Reisen von Ort zu Ort, und nach dem Berichte von 1392 folgen die unter die perfecti Aufgenommenen Jahre lang den seniores von Land zu Land.[2]) Ausser den erwähnten Beschäftigungen der Diakonen wird ein fortgesetztes Studium der hl. Schrift als eine Hauptaufgabe derselben bezeichnet. Nach dem vatikanischen Traktat werden nur diejenigen novellani zu sandaliati gemacht, welche lange Zeit hindurch einen löblichen Wandel geführt und sich als erfahren in der Schrift erwiesen haben; und auf die novellani bezieht es sich zugleich mit, wenn es von den perfecti heisst: sie treiben keine Arbeit (Handarbeit), sie erwerben und gewinnen ihren Unterhalt nicht selbst, sondern leben von den Gütern und Almosen der credentes, indem sie mit grossem Eifer den Studien obliegen.[3]) Nach den Protokollen von Languedoc ferner treibt der als Diakon ordinierte Raymund von Costa noch zwei Jahre unter der Leitung des Majoralis Johann von Lothringen das Schriftstudium, dann wird er von diesem zu anderen sociis geschickt, seine Studien fortzusetzen, und er ist da wieder 7 Jahre; in Aurisica studierte er ein Jahr lang Grammatik.[4])

---

confessionum sequendo seniorem de terra in terram, tantum medio tempore audit confessiones suorum magistrorum.

1) Cod. vat. nr. 35: Item in dicto capitulo deputantur et constituuntur visitatores amicorum suorum et credentium, qui visitare debeant illo anno et mittuntur duo in qualibet regione seu provincia, in qua aliqui de eorum credentia conversantur.

2) S. vor. Seite Anm. 4.

3) Cod. vat. nr. 33 u. 8.

4) Doc. 108 f. Nach den erwähnten 7 Jahren war er zunächst zu dem Majoralis Johannes zurückgekehrt, qui Joannes misit eum ad poenitentiam peragendam, et post mortem Joannis etc. Da nirgends eine Andeutung von einer Verschuldung Raymunds gegeben ist, so wird misit eum ad poenitentiam peragendam wohl kaum eine richtige Wiedergabe der Aeusserung des Raymund sein. Vielleicht wurde er von Johannes beauftragt, das Sakrament der Busse zu verwalten, wozu die Diakonen in besonderer Mission zuweilen verwendet wurden.

Digitized by Google

Insabatati, Sandaliati.

In den ältesten Quellen werden die Waldesier insabatati genannt.[1]) Sabatum, französisch sabot, hiess der oben offene hölzerne Schuh. Das Eigentümliche bei den Schuhen der waldesischen Brüder bestand nun nicht eigentlich in diesen Schuhen selbst, sondern in dem sotularis, d. i. der Decke oder Kappe, welche zu dem sabatum gehörte, und welche wie eine Gamasche den durch das sabatum blossgelassenen oberen Teil des Fusses bedeckte.

Ebrard von Bethune bemerkt, die Waldesier kreuzten ihre sotulares, statt ihre Glieder zu kreuzigen, und umkränzten ihre Fussbekleidung, statt ihres Hauptes.[2]) Ferner berichtet unser vatikanischer Traktat, die sotulares über den Füssen seien durchbohrt.[3]) Beides wird wohl dasselbe bedeuten. Der sotularis, welcher den oberen Teil der Füsse bedeckte, war so durchbohrt, dass darauf die Form eines Kreuzes erschien. Ueber diesem Kreuze war den Akten von Carcassonne zufolge noch die Form eines Schildes angebracht,[4]) wohl eine Schnalle in der Form eines Schildes, und in dieser Form, um vielleicht anzudeuten, dass Christi Kreuz ihr Schild sei. Völlig gleichbedeutend mit insabatati ist das sandaliati im vatikanischen Traktat, wie man das aus Durandes und Petrus von Vaux Cernay[5])

---

1) Edikt des Alfons von Aragonien 1192. Max. Bibl. XXV f. 190: — Waldenses sive Insabbatatos, qui alio nomine se vocant Pauperes de Lugduno.

Ebrard de Bethune Max. Bibl. XXIV, 1572 ff.: Quidam autem, qui Vallenses se appellant, eo quod in valle lacrymarum maneant, apostolos habentes in derisum, et etiam Xabatatenses a Xabatata potius quam Christiani a Christo se volunt appellari.

Consult. Tarrag. 1242 l. c. 1798: Quod perfecti haeretici vel Insabbatati, dogmatizantes eorum errores, vel credentes etc.

2) l. c.: sotulares cruciant, cum membra potius debeant cruciare, calceamenta coronant, caput autem non coronant (haben nicht die Tonsur).

3) Tr. vat. nr. 39: sed audivit, quod discalceantur per alios et ei creduntur caligae et sotulares super pedes perforati.

4) Die Stelle, welche uns bei Guidonis vollständig erhalten ist, sagt, die perfecti hätten olim a principio speciale signum in modum quasi scuti in parte superiori sotularium (Text: cotularium) getragen.

5) cf. Durandi Rationale lib. 3 c. 8 nr. 5: Sandalia, quae pedibus imponuntur — habent autem desubtus integram soleam, desuper vero corium fenestratum (die sotulares super pedes perforati im vat. Traktat). Und Petrus v. Vaux Cernay, bei Gieseler, II, 2 S. 562: In quatuor praecipue consistebat error eorum: in portandis scilicet sandaliis, more Apostolorum; — — in hoc insuper, quod asserebant, quemlibet eorum in necessitate, dummodo haberet sandalia, absque ordinibus ab episcopo acceptis, posse conficere corpus Christi.

Digitized by Google

ersieht, wo die den Waldesiern eigentümliche Fussbekleidung mit dem Worte Sandale bezeichnet ist. Noch im Anfange des 14. Jahrhunderts haben die waldesischen Lehrer diese Abzeichen getragen, wenn sie auch dieselben vielleicht nicht mehr öffentlich trugen.[1])

„Wenn“, so sagt der vatikanische Traktat, „einige perfecti unter ihnen lange Zeit hindurch einen löblichen Wandel nach den Vorschriften ihrer Sekte geführt haben und erfahren in den Schriften sind, so werden sie auf den Generalkapiteln zu sandaliati gemacht und heissen von da an gleich den übrigen sandaliati: magistri. rectores et sacerdotes, und sie können von jetzt an, wie sie versichern, den Leib Christi bereiten gleich den katholischen Priestern.[2])

Die Aufnahme unter die sandaliati fand in feierlicher Weise statt gleich wie die Aufnahme in den Stand der perfecti Der Zeuge, dessen Aussagen dem vatikanischen Traktat zugrunde liegen, weiss von der Ordination der sandaliati nur Nebensächliches zu berichten; er hat nur gehört, dass dem Ordinanden die bisher getragenen Schuhe von den andern sandaliati ausgezogen und ihm die oben beschriebenen Sandalen anvertraut werden.[3]) Nun hörten wir, dass die zu sandaliati Ordinierten durch diese Ordination Priester wurden, dass sie von da an magistri, rectores, sacerdotes hiessen und den Leib Christi bereiten konnten. In einem etwas späteren Bericht (Doc. 233) heisst es, die sandaliati könnten, ubi casus necessitatis incumbit, corpus Christi conficere. Im Anfang des 14. Jahrhunderts erhalten die vom Diakon zum Prebyter Ordinierten, den Protokollen von Languedoc zufolge, durch diese Ordination die Macht zu predigen, aber von der Verwaltung des Altarsakraments ist nicht mehr die Rede, und auf die Frage, warum die Presbyter nicht den Leib Christi bereiten, antwortet Raymund von Costa nur, er wisse es nicht, und nachher meint er, das komme daher, dass der Major den Presbytern nur die

---

1) Protok. v. Languedoc, Doc. 233: Inveni quod A haereticorum Valdensium credens fueris — quin imo nuper in domo tua te praesente in loco multum suspecto plures latentes ibidem haeretici cum libris et sandaliis et varia suppelectili sunt inventi.

2) Tr. vat. nr. 33 vergl. nr. 3: Sandaliati sunt illi qui sacerdotes, magistri et rectores dicuntur totius haereticae pravitatis, et possunt, ut asserunt, conficere corpus Christi sicut catholici sacerdotes.

3) l. c. nr. 39: Qualiter autem in sandaliatos ordinent, ignorat similiter. Sed audivit, quod discalceantur per alios sandaliatos et ei creduntur caligae et sotulares super pedes perforati.


Digitized by Google

Vollmacht gebe, Beichte zu hören.[1]) Damit scheint er sagen zu wollen, sie würden den Leib Christi bereiten können, wenn sie vom Majoralis damit beauftragt würden, wie er auch nachher erklärt, dass die perfecti nur predigen könnten, wenn sie die Mission dazu vom Majoralis erhielten.[2]) Dass in der That die Macht, das Altarsakrament zu verwalten, mit der Ordination zum Presbyter virtualiter als gegeben gedacht wurde, ersieht man daraus, dass zu Ende des 14. Jahrhunderts jene alte Anschauung, dass die sandaliati den Leib Christi bereiten könnten, noch fortlebt, da eine Minderzahl der magistri, also der Presbyter, das Abendmahl noch fortwährend feierte.[3]) So dürfen wir also annehmen, dass die Ordination zum Presbyter im Anfang des 14. Jahrhunderts dasselbe war, was in der Zeit des vatikanischen Traktats die Ordination zum sandaliatus, nur dass jetzt auch diese Ordination in etwas ausgebildeterer Form vollzogen wurde, ähnlich wie die Ordination zum Diakonus.

Der Presbyter wird auf dem Generalkapitel erwählt und unter Gebet und Auflegung der Hände ordiniert, wie der Diakonus. Aber während dem Diakonus nur der Majoralis und die andern etwa anwesenden Majores die Hände auflegen, geschieht dies bei dem Presbyter durch den Majoralis und die sämtlichen anwesenden Presbyter. Seine Hauptaufgabe ist die Predigt und die Verwaltung des Beichtsakramentes. Nur in gewissen Fällen, die dem Majoralis vorbehalten bleiben, kann er nicht absolvieren. Der Presbyter legt Bussen auf, aber die Macht, auferlegte Strafen zu mildern, hat er nicht, die hat nur der Majoralis, wiewohl

---

1) Doc. 100: Presbyteri non conficiunt apud eos corpus Christi, nescit tamen, cur hoc non faciunt. cf. 102: Presbyter non potest conficere corpus Christi, ut credit, et nunquam hoc faciet, sive possit sive non possit. Und 103: Presbyter apud eos non potest conficere corpus Christi, ut credit, hoc est, quia Major non dat presbyteris potestatem, nisi quod audiant confessiones.

2) Doc. 104: Majoralis, qui habet potestatem a Deo, qui dedit eam beato Petro, potest evangelium praedicare sine hoc quod mittatur ab aliquo alio homine ad evangelium praedicandum, et potest dare auctoritatem et potestatem illis, qui sunt de statu suo, praedicandi evangelium.

3) Bei Friess l. c. 260: Item quidam eorum consueverunt se ipsos communicare ad pascha etc. Plurimi tamen magistrorum suorum abhorrent hoc, non habentes multam fidem in hujusmodi communionem, propterea vadunt ad communicandum in ecclesiam, quando est populi maior pressura, ne notentur.

Digitized by Google

er sie nur selten ausübt.[1]) Wenn kein Majoralis vorhanden ist, kann ein Presbyter mit Bewilligung und Zustimmung aller andern Genossen, sowohl der Presbyter wie der Diakonen,[2]) auch den neuerwählten Majoralis ordinieren.

Der Majoralis.

Aus den sandaliati oder Presbytern wurde der Majoralis, das Haupt der Sekte, genommen, dessen Stellung der eines Bischofs glich, für welche man indes diesen Namen nicht gebraucht zu haben scheint.[3]) Die Akten von Carcassonne vergleichen seine Stellung der des Papstes,[4]) doch hat dies nur insoferne für uns Bedeutung, als daraus erhellt, dass die Sekte nur Einen eigentlich regierenden Vorsteher hatte. Von dem andern Majoralis wird nachher die Rede sein. Der Majoralis hiess auch Minister oder Major omnium.[5]) Waldez selbst scheint dieses Amt nicht für ein göttlich notwendiges angesehen zu haben, wie seine im Sendschreiben der lombardischen Armen mitgeteilte Aeusserung vermuten lässt: er wolle nicht, dass die Genossenschaft einen praepositus habe weder bei seinem Leben noch nach seinem Tode.[6]) Aber bald schon mögen die Gefahren und Bedrängnisse der Genossenschaft die Notwendigkeit einer mehr monarchischen Leitung nahegelegt haben, und im Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich die Anschauung von einer mit dem Majoralis sich abschliessenden

1) Doc. 102: sed tales casus possunt esse in confitente, quod eum remittat ad Majoralem; presbyter etiam non dat indulgentiam, nec remittit poenam debitam peccatis eorum, qui eis confitentur, quod tamen Major aliquando facit.

2) ib.: et hoc de auctoritate, licentia et consensu omnium sociorum suorum, tam presbyterorum quam diaconorum praesentium.

3) Protok. v. Languedoc, Doc. 110: Interrogatus, si ille, qui ordinavit eum diaconum, vocabatur episcopus, respondit quod vocabatur Major electus a Deo et hominibus.

4) Doc. p. 9: Valdenses habent et constituunt sibi unum superiorem super se, quem vocant Majoralem suum, cui omnes tenentur obedire sicut omnes catholici sunt sub obedientia Papae.

5) Doc. 108: Joannes Lotharingius, qui erat tunc minister eorum. ib. 114: Item dixit, quod solum sunt tres ordines in ecclesia, sc. diaconatus, presbyteratus et episcopatus, et episcopus apud eos vocatur Majoralis vel minister. Akten v. Carcass. Doc. 10: — et in his capitulis major omnium ordinat et disponit de presbyteriis et diaconatibus et de mittendis ad diversas partes et regiones ad credentes et amicos suos pro confessionibus audiendis etc.

6) S. m. Beiträge etc. S. 235 nr. 4: quod audivimus, Valdesium dixisse videlicet se nolle aliquem in societate ultramontanorum aut ytalicorum fratrum fore prepositum in vita sua nec post mortem.


Digitized by Google

göttlich geordneten Hierarchie ausgebildet,[1]) bei der der Inhaber der höchsten Stufe zugleich auch die Regierung aller haben müsse. Nach dem Tode eines Majoralis versammeln sich die Diakonen und Aeltesten, um unter dem Vorsitze eines andern Majoralis oder falls ein solcher nicht vorhanden, des ältesten Presbyters die Brüder zur Wahl eines neuen Vorstandes aufzufordern. Der Vorsitzende bringt zugleich eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag und heisst den Ausersehenen in die Mitte treten. Er weist auf den durch lange Jahre erprobten Wandel desselben, auf seine Schriftkunde sowie auf seine Weisheit und sein Geschick zu regieren hin. Soweit ein Mensch aus dem Aeusseren aufs Innere schliessen könne, scheine er ein Mann zu sein, den der hl. Geist regiere. Er fragt, ob sie ihn, im Falle als es Gott gefällig sei, zum Majoralis haben wollten. Einer um den andern gibt nun seine Stimme ab. Die Wahl erfolgt einstimmig, ist also durch Uebereinkommen zuvor schon entschieden. „Du bist einstimmig erwählt“, so sagt jetzt der die Wahlhandlung Leitende, „wir wollen nun, so es Gott gefällt, dass Du nach Gott unser Major seiest.“ Jener lehnt ab unter Hinweis auf sein Unvermögen und nimmt erst an, nachdem er auf das Gelübde des Gehorsams, das er einst abgelegt, verwiesen ist. Dann knieen alle nieder und beten mehrere Male das Vater Unser, wobei jeder die Hände zusammenlegt und die Daumen unter das Kinn hält. Hierauf erheben sich alle, der Erwählte legt zuerst vor einem andern Major eine Privatbeichte und sodann vor allen ein allgemeines Sündenbekenntnis ab, und bittet Gott ihn würdig zu machen, dass er den heiligen Geist empfange. Nun erfolgt die Ordination. Der Erwählte kniet nieder, der die Wahl Leitende legt ihm nach dem Willen der Brüder die Hände auf und betet über ihn, dass er den heiligen Geist empfange. Hierauf legen ihm auch alle anderen Presbyter und Diakonen die Hände auf. Der Gedanke scheint hiebei zu sein, dass durch den Tod die Gewalt des Majoralis an die Gesamtheit zurückfalle und aus dieser

---

1) Prot. v. Languedoc, Doc. 111: — Oportet quod aliquis Major ordinetur inter nos, qui habeat auctoritatem et scientiam regendi gregem Dei, et oportet quod eligamus eum, ut fecerunt Apostoli de Matthia, quia inter nos non esset perfectus ordo, qui consistit in tribus ordinibus, scilicet episcopatus, presbyteratus et diaconatus, sine eo qui debet habere ordinem majoralem, qui ordo est gradus pontificalis (S. 98 perfectionalis), nec etiam habemus Majoralem, qui nos regat post Deum. Hier scheint die höchste priesterliche Gewalt ordo pontificalis von der höchsten Regierungsgewalt: nec etiam habemus — — qui nos regat etc. unterschieden zu werden.


Digitized by Google

heraus dem Neugewählten übertragen werde. Der Majoralis gilt nun als „von Gott und Menschen erwählt“.[1]) Absichtlich lässt man bei der ganzen Handlung alle Gebräuche, wie sie in der römischen Kirche üblich waren, weg. Der Erwählte trägt bei der Ordination nur das Alltagskleid, keine Insignien seiner neuen Würde. „Sein priesterlich Kleid“, sagt Raymund von Costa, „sind gute Werke, seine Mitra ist die ihm von Gott und Menschen übertragene Gewalt, sein Hirtenstab sind die Drohungen der Schrift gegen die Sünder“. Man vereinfachte in dieser Weise die Ordination, weil man glaubte, dadurch wieder in Uebereinstimmung mit dem Brauche der ursprünglichen Kirche zu kommen.[2])

Im Anfang des 14. Jahrhunderts verwaltet der Majoralis von den Sakramenten nur die der Busse, der Ordination und der Eucharistie. Er nimmt am Gründonnerstag die Fusswaschung vor, segnet Brod, Fisch und Wein, und feiert das Abendmahl. Alle andern sandaliati haben durch ihre Ordination dieselbe Macht die Sünden zu vergeben, zu ordinieren und das Abendmahl zu konsekrieren, aber sie üben sie nur, wenn der Majoralis sie damit beauftragt, oder im Falle der Not. Nur der Majoralis bedarf keiner besonderen Sendung.[3])

Wie in der römischen Kirche nur der Bischof den Bischof ordinieren kann, so sollte auch bei den Waldesiern der Majoralis nur von einem Majoralis ordiniert werden, und nur wenn kein anderer Majoralis vor-

---

1) Prot. v. Languedoc, Doc. 110: Interrogatus, quomodo erat electus a Deo et hominibus Major praedictus, respondit, quod socii elegerunt eum, credentes ipsum esse bonum et catholicum ac bonum clericum, et post electionem orantes super eum et imponentes manus super caput ejus, ut acciperet Spiritum S., constituerunt eum Majorem suum, quemadmodum Apostoli fecerunt de Matthia et Apostoli ordinaverunt episcopos successores suos. cf. ib. p. 113: Item dixit, quod eorum Major accipit immediate potestatem a Deo et jurisdictionem et non a Papa.

2) Prot. v. Languedoc, Doc. 115: Et sic ordinatus est, ut dixit, in ordine episcopali; non tamen induitur aliter, nec fit hoc in ecclesia, nec super caput ejus et cervicem imponitur liber evangeliorum, nec inungitur ejus caput et manus, nec ei traduntur aliqua insignia pontificalia; et, ut dixit, credit, quod taliter ordinatus sit verus episcopus. sicut si ordinaretur in Romana ecclesia. Dixit etiam, quod sic ordinati fuerunt in episcopos Paulus et Barnabas et alii in primitiva Ecclesia.

3) Vgl. Tract. vat. nr. 3 in Bezug auf die Eucharistie; und in Bezug auf die Ordination das in der vorletzten Anm. Doc. 110 Gesagte, in Bezug auf die Predigt Doc. 106: Nullus apud eos habet officium praedicandi in quocunque loco voluerint suis sociis et credentibus eorum, si essent etc. Vgl. auch die schon angeführte Stelle Doc. 104: Majoralis qui habet potestatem a Deo etc.

Digitized by Google

handen war, traten die Presbyter und Diakonen als Ordinierende ein.[1]) Das scheint vorauszusetzen, dass die Waldesier doch mehrere solcher Majorales hatten, und dafür scheint auch zu sprechen, dass in den Protokollen von Languedoc von vielen den Titel Major führenden die Rede ist,[2]) und dass damit Majorales gemeint sein könnten, dürfte damit begründet scheinen, dass auch der Majoralis abwechselnd als Major bezeichnet wird. Allein anderseits ist doch auch wieder von dem Majoralis in einer Weise die Rede, dass man nicht wohl einen zweiten mit gleichen Befugnissen neben ihm annehmen kann. So namentlich in der Practica inquisitionis des Bernard Guidonis und in dem gleichzeitigen Liber sententiarum von Toulouse.[3]) Müller hält nun dafür, dass, wo von mehreren gleichzeitigen Majores die Rede ist, solche Majorales gemeint seien, welche früher regiert, dann aber nach Ablauf ihrer Regierungsperiode diese Regierung zwar niedergelegt, aber ihre priesterliche und kultische Stellung noch beibehalten hätten.[4]) Dies würde voraussetzen, dass der jeweilige regierende Majoralis stets nur eine kürzere Zeit im Amte gewesen wäre. Aber das stimmt nicht zu den Thatsachen in eben jenen Berichten, für welche Müller seine Vermutung ausspricht. Johann von Lothringen ist nach dem Liber sententiarum viele Jahre hindurch Majoralis bis zu seinem Tode. Noch bei seinem Leben aber wird ein Christinus zum Majoralis ordiniert, der aber erst nach Johanns Tode Minister major wird.[5]) Dies ist die Stelle, von der aus die ganze Frage sich lösen lässt, wenn wir dabei zugleich den vatikanischen Traktat zuhilfe nehmen. Wird Christinus erst bei Johanns Tode Minister major, so war er bis dahin Minister minor, eine Art Vicepräsident, der eben nur dann eintritt, wenn der

---

1) Prot. v. Languedoc Doc. 100: Solum quando aliquis Majoralis vivat, non potest ordinari alter Majoralis in gradu perfectionali, nisi per dictum Majoralem viventem, sed si tantum esset, quod nullus Majoralis viveret, tunc presbyteri et diaconi possunt ordinare Majoralem.

2) Doc. 99: Solus Major vel multi Majores, si praesentes sunt, imponunt manus super caput ordinandi in diaconum etc.

3) Vgl. auch die schon angeführte Stelle in den Akt. v. Carcass. Doc. 9, welche sagt, die Waldesier setzten über sich einen Oberen, den sie Majoralis hiessen und dem sie gehorchten wie die Katholiken dem Papste.

4) a. a. O. S. 87 f.

5) Doc. 108: Et post mortem Joannis ipse vidit Christinum, qui fuit Minister major post Joannem, licet vivente Joanne dictus Christinus esset ordinatus in ordine Majoralis, qui Christinus erat idiota et sine literis, post quem Christinum successit ille in officio Ministri, qui nunc est.

Digitized by Google

Majoralis oder der Minister major seines Amtes nicht walten kann. Also je zwei Majorales gab es, nicht mehr. Damit stimmt auch das Sendschreiben der Lombarden von 1218, welches von einem Petrus de Relana und Berengarius von Aquaviva spricht, welche beide bei den französischen Waldesiern nach deren Sitte die jährliche Regierung geführt hätten. Die Franzosen folgen also, wenn sie im Anfang des 14. Jahrhunderts zwei gleichzeitige Majorales haben, nur dem älteren Brauche. Dagegen ist die früher kürzere Regierungszeit nun eine lebenslängliche geworden. Derselbe Raymund von Costa, dem wir so viele Aufschlüsse über die Verfassung der französischen Waldesier verdanken, will dem Inquisitor anfangs nicht sagen, wie viele Majorales die Sekte habe; endlich sagt er: nicht viele. Er wollte, so fügt der Inquisitor bei, nicht sagen, ob es einer oder zwei wären.[1]) So denkt sich also auch der Inquisitor die Zahl der Majorales nicht über zwei hinaus. Was Müller irreführt, ist der doppelte Gebrauch des Wortes Major. Einmal steht es für Majoralis, das andere Mal für die Vorsteher der einzelnen Hospize, über welche wichtige Institution wir durch unseren vatikanischen Traktat eigentlich zum erstenmal eine bestimmte Kunde erhalten.

Die Hospize.

In meinen Beiträgen zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter habe ich (S. 241) 42 österreichische Orte angeführt, wo um das J. 1250 Waldesier in einer grösseren Zahl von den Inquisitoren aufgefunden worden waren. Bei zwölfen dieser Orte heisst es: et ibi scholae, bei Kematen im Traunkreis: et ibi scholae plures (X). Ich sprach in jenen Beiträgen die Vermutung aus, dass mit dem Worte scholae wol die Orte bezeichnet seien, wo die Versammlungen stattfanden, wenn die Lehrer aus Italien kamen oder die einheimischen Lehrer ihre Rundreisen machten, und führte Düfresne's Glossar an, nach welchem schola im mittelalterlichen Latein auch ein Versammlungsort überhaupt hiess. Wir finden

1) Protok. v. Languedoc, Doc. 110: Interrogatus si sunt multi tales Majores apud eos, vel est unus solus, vel duo vel tres: respondit, quod non sunt multi, nec voluit dicere si erat unus solus vel duo.


Digitized by Google

hiefür eine Bestätigung in dem Schreiben Innocenz III. an den Erzbischof von Mailand vom J. 1209, in welchem er von der schola der Waldesier bei Mailand spricht, in welcher sie sich zur Lehre und Erbauung zu versammeln pflegten.[1]) In den italienischen Inquisitionsprotokollen vom J. 1387[2]) wird die Versammlung der Waldesier selbst synagoge genannt. Das im neuen Testament von dem Orte der sabbatlichen Versammlungen der Juden gebrauchte *συναγωγή* übersetzt Luther mit Schule. So dürfte es gesichert sein, dass unter dem et ibi scholae bei den zwölf Waldesierorten in Oesterreich Häuser zu verstehen sind, in welchen die Waldesier ihre Zusammenkünfte hielten. Ob hier auch täglicher Unterricht erteilt wurde, bleibt zweifelhaft. Denn David von Augsburg, welcher sagt, die Lehrer der Waldesier hätten ihren Aufenthalt an solchen Orten, ubi habent studia sua vel celebrant conventicula sua,[3]) dürfte kaum hieher zu ziehen sein; aber eine solche Stätte für das Schriftstudium hat wohl Stephan von Borbone im Auge, wenn er von einem Waldesier erzählt, der 18 Jahre lang bei Mailand seine Studien in der Sekte gemacht habe.[4])

Nun bezieht sich wohl das, was wir über die scholae hören, zum grösseren Teile auf die lombardischen Armen oder auf die von ihnen missionierten österreichischen, aber was von solchen Mittelpunkten für Lehre und Predigt bei diesen berichtet wird, hat sein Gleichartiges auch bei den französischen Waldesiern in den sogenannten Hospizen, über deren Einrichtung wir durch den vatikanischen Traktat Näheres erfahren, während wir über die Ordnungen einer schola bis jetzt keine weitere Kenntnis haben.

---

1) Innoc. III Lib. XII ep. 17 ad Archiep. Mediol. 1209 bei Gieseler Kirchengesch. II, 2, 559 Anm.: — Pratum, quod commune Mediolanense ipsis olim concesserat, in quo sua schola constructa consueverant convenire ac exhortari fratres ad invicem et amicos, quam bonae memoriae praedecessor tunc destrui fecerat, dum essent excommunicationis vinculo innodati.

2) Processus contra Valdenses, ed. Amati, Archivio storico italiano Ser. III. Tom. I, p. II S. 16 ff. u. T. II, p. I S. 3 ff. Firenze 1865. Im Auszuge bei Döll. Dok. 251 ff. Vgl. T. II, p. I S. 36: Interrogatus si in loco .... est aliqua congregatio Valdensium et si ibi fit aliqua sinagoga, respondit quod sic, et fit in domo etc.

3) Der Trakt. des Dav. v. A. S. 210.

4) a. a. O. S. 280: — qui, ut ipse recognovit nobis, per totum dictum spatium apud Mediolanum studuerat in secta haereticorum Valdensium, firmans novum testamentum corde et multa veteris etc.

Digitized by Google

Folgendes ist es, was uns der vatikanische Traktat über die Hospize der französischen Waldesier berichtet.

„Diese Häretiker", so sagt der Traktat, „wohnen zerstreut in Provinzen oder Bezirken in Deutschland wie anderwärts häuser- und familienweise (per domos et familias), zwei oder drei in einem Hospiz mit zwei oder drei Weibern, von denen sie vorgeben, dass sie ihre Ehefrauen oder Schwestern seien; einige alte Weiber wohnen in Hospizen ohne Männer; aber sie werden sehr fleissig von den Häretikern besucht und man sorgt für ihren Unterhalt".[1]) Der Berichterstatter meint mit den Bewohnern eines Hospizes nur solche, welche zum Stande der perfecti gehören, wie schon das Wort Häretiker erwarten lässt, welches, wo es allein steht, in der Regel die Lehrer der Sekte bezeichnet. Aber auch aus dem, was der Traktat sonst noch über die Hospize berichtet, ist dies zu ersehen, wie z. B. aus dem Schlusse der oben mitgeteilten Stelle, wo von den wiederholten Besuchen (Visitationen) der Frauenhospize durch die Häretiker die Rede ist. Beachtung verdient die Zahl. Wenn zwei bis drei Männer und ebensoviele Frauen genannt werden, welche in den Hospizen zusammenwohnten, so ist klar, dass hier nicht ein zufälliges Vorkommen, sondern dass ein feststehender Brauch der Sekte gemeint ist. Eine grössere Zahl beisammen wohnen zu lassen, verbot schon die Gefahr der Entdeckung, welche dann drohte. Doch empfahl sich die Beschränkung auf die Grösse einer Familie auch vom Gesichtspunkte des Missionszweckes aus. Je geringer die Zahl der perfecti war, die ein Hospiz in Anspruch nahm, in desto mehr Gebieten konnten Hospize errichtet werden. Auch für die Erhaltung der Zucht war offenbar eine geringere Zahl besser als eine grössere. Das Zusammenleben unverheirateter Männer und Frauen in den Hospizen könnte Bedenken erregen; allein es scheint in dieser Hinsicht in früheren Jahrhunderten eine grössere Unbeschränktheit geherrscht zu haben als später. Auch bot sich hiefür in der herrschenden Kirche selbst manches Gleichartige, so dass wohl

1) Tr. vat. nr. 17: Tertio sciendum est, quod praedicti haeretici in diversis locis, provinciis et regionibus hujusmodi tam in Alemannia quam in aliis partibus commorantur per domos et familias, duo vel tres in uno hospitio cum duabus vel tribus mulieribus, quas suas uxores esse fingunt vel sorores. Aliquot antiquae mulieres sine hominibus in hospitiis commorantur, sed per alios haereticos saepe et saepius visitantur et eis alimenta praeparantur.



nur wenige etwas Arges darin sehen mochten. Auffallend ist die Bemerkung, dass die Häretiker vorgäben, jene Weiber seien ihre Ehefrauen oder Schwestern. Der Ausdruck Schwestern, womit die Waldesier selbst die in den Stand der perfecti aufgenommenen Frauen bezeichneten, lässt in die Richtigkeit der Mitteilung in dieser Hinsicht keinen Zweifel setzen. Wie aber mag es sich mit dem Vorgeben verhalten, dass die Genossinnen eines Hospizes Ehefrauen gewesen seien? Da kein Zweifel bestehen kann, dass die französischen perfecti ehelos lebten, so läge hier in dem Vorgeben von Ehefrauen entweder eine Lüge von seiten der Waldesier vor oder eine Verwechslung des Berichterstatters, der irrtümlich auch auf die französischen Waldesier übertrug, was bei den lombardischen Armen vorkam, dass nämlich einzelne ihrer Lehrer in der Ehe lebten. Ich halte das Letztere für das Wahrscheinlichere.

Ein Waldesierhospiz bestand aus 4—6 Männern und Frauen, welche unter der Leitung eines Major oder Rektor [1]) familienhaft [2]) beisammen wohnten. Die Inwohner des Hospizes (socii) bildeten eine societas.[3]) Hier wurden die, welche in den Stand der perfecti treten wollten, in der Schrift und Lehre durch einen eigenen hiefür bestimmten Lehrer unterwiesen,[4]) hier setzten die Neuaufgenommenen als novellani ihre Schriftstudien fort, hier war auch der Ort der Zusammenkunft für die umwohnenden credentes, welche sich einfanden, um der Predigt des Majors beizuwohnen oder ihre Beichte abzulegen oder um die jährlich die verschiedenen Provinzen bereisenden Visitatoren zu hören und diesen zugleich ihre Gaben für die Lehrer der Sekte zu überbringen.

Man lebte im Hospize nach einer gemeinsamen Regel. Der Tag begann mit einem Gebete für die Regierenden auf Erden, dass Gott sie regieren lasse Ihm zum Preise und ihnen zum Heile, für ihre Feinde und Verfolger, dass Gott sie zur Busse leite, und endlich für alle

1) Tr. vat. nr. 20, 22, 23: ille qui regit hospitium. 24, 25, 27: rector hospitii. 26: rector seu major hospitii. 30: hospitiorum gubernatores. 40: Major seu sapientior de societate seu hospitii.

2) ib. nr. 25: familiares hospitii. 32: familia.

3) l. c. socii (hospitii). 34: mansio seu societas assignatur eisdem.

4) ib. nr. 20: recipiunt a suis doctoribus lectionem. cf. Protok. v. Languedoc, Doc. 108: Johannes misit eum ad alios socios ut maneret cum eis et instrueretur in scriptura divina — et per dictum tempus docuit eum Michael Italicus.

Digitized by Google

Menschen. Den Schluss bildete ein sieben oder zehnmal gesprochenes Vaterunser, worauf der Vorsteher oder Major des Hospizes sich erhob mit den Worten: Gott sei mit uns, wenn es ihm gefällt. Dann empfingen Männer wie Frauen, welche die Schrift studieren wollten, von den Lehrern ihre Aufgabe, welche, wie es scheint, vorherrschend im Erlernen von Abschnitten der hl. Schrift bestand. Der übrige Teil des Tages stand den Mitgliedern des Hospizes zur freien Verfügung. Die Frauen bereiteten das gemeinsame Mahl.[1]) Das Tischgebet wurde von dem Major mit den Responsorien der Umstehenden gesprochen. Die wesentlichen Bestandteile desselben waren: das Kyrie, das Vaterunser, der apostolische Segenswunsch (die Gnade unseres Herrn Jesu Christi etc.) und dann die Bitte: Der Herr Jesus Christus, welcher in der Wüste die fünf Gerstenbrode und die zwei Fische gesegnet hat, segne auch diese Speise und alle, die von ihr geniessen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen. Bei diesen letzten Worten machte der Major das Zeichen des Kreuzes. Dem entsprechend war dann auch das Gebet nach Tische,[2]) in welchem nach den Worten des Preises Ap. 7,12 den Wohlthätern und Freunden der Sekte Gutes gewünscht und Gott gebeten wurde, dass er zu der leiblichen auch die geistliche Speise geben möge. Zuweilen wurde während des Vormahls (prandium, gegen Mittag) oder während des Hauptmahls (coena, gegen Abend) auch von dem Major gepredigt.

Dem Major beichten ausser den credentes auch die Mitglieder oder socii des Hospizes. Die Beichte ist durchaus freiwillig. Die Absolution wird nicht in kategorischer Form, sondern in der des Wunsches erteilt: Deus te absolvat ab omnibus peccatis tuis. Der Beichtiger legt dem Beichtenden Busse bis zum Tode und eine bestimmte Strafe oder Pönitenz auf, welche melioramentum hiess;[3]) der Major omnium kann diese Strafe ganz oder teilweise erlassen,[4]) wiewohl er das für gewöhnlich nicht thut.

Kommen credentes zum Hospize, so finden sie die freundlichste Auf-

---

1) Tr. vat. nr. 19 u. 20.

2) Tract. vat. nr. 22 u. 23. Akt. v. Carcassonne, Doc. 11 und im wesentlichen noch ebenso im Anf. des 14. Jahrh., s. Prot. v. Languedoc p. 134.

3) Lib. sentent. inqu. s. Tholos S. 263: Poenitentiam, quam melioramentum vocant, recipiendo.

4) Prot. v. Languedoc, Doc. 115.


Digitized by Google

nahme, und die Ehre, die man ihnen erweist,[1]) ist natürlich geeignet, das Band, das sie mit der Gemeinschaft verbindet, um so fester zu ziehen.

In früherer Zeit wohl in allen Hospizen, im Anfang des 14. Jahrhunderts nur in dem Hospize, wo der Majoralis sich eben aufhält und ausserdem nur noch in wenigen wurde am Gründonnerstag jedes Jahr die Gedächtnisfeier dessen begangen, was einst der Herr an diesem Tage gethan hatte.

Der Major wäscht zuerst seinen Genossen die Füsse, setzt sich dann mit ihnen zu dem schon vorher bereiteten Tische, auf welchem Brod, Wein und Fische stehen, und segnet diese Gaben. Das Mahl sollte, wie die Protokolle von Languedoc sagen, kein Opfer, sondern ein Gedächtnismahl sein. Der Herr, der einst die fünf Gerstenbrode und zwei Fische gesegnet und welcher Wasser in Wein verwandelt hat, wird gebeten, auch jetzt diese Dinge zu segnen.[2]) Auch credentes konnten an diesem Mahle teilnehmen. Abwesenden wurde davon gebracht.[3]) Hierauf erst folgte die Abendmahlsfeier. Es erinnert dieser Anschluss der Abendmahlsfeier an das vorhergehende Mahl an die Einsetzung des hl. Abendmahls am Schlusse des Passahmahles und an die den Liebesmahlen oder Agapen der alten Kirche folgende Feier des Sakraments. Die Feier hatte folgenden Verlauf: Auf einen mit einem weissen Tuche bedeckten Altar wurde ungesäuertes Brod und ein Kelch mit unvermischtem Weine gesetzt, und nach einem Gebet um Vergebung der Sünden und siebenmaligem Vaterunser erfolgte die Consekration durch Bezeichnung der Elemente mit dem Zeichen des Kreuzes und das Sprechen der Einsetzungsworte. „Der Kon-

1) Tr. vat. nr. 26: Si aliqui credentes vel amici eorum ad hospitium veniunt, fit eisdem magnum festum et cum magno gaudio recipiuntur.

2) Doc. 102: Major in die coenae post nonam (gegen 3 Uhr nachmittags) jam coena praeparata lavat pedes sociorum, quo facto ponit se ad mensam cum eis et tunc accipiens panem, vinum et piscem, benedicit non in sacrificium vel holocaustum, sed in memoriam dominicae coenae etc.

3) Prot. v. Languedoc, Doc. 233: Inveni quod A. haereticorum Valdensium credens fueris et amica etc. — Cum asserueris et multos et multis vicibus scienter recepisse Valdenses haereticos, comedisse cum eis, accepisse panem a mulieribus Valdensibus, comedisse etiam de pane in coena domini et in domo tua ab ipsis Valdensibus benedicto etc. Dagegen Doc. 103: Et non datur aliquid de praedictis credentibus eorum nec etiam volunt, quod hoc ipsi sciant, ist unrichtig. Vgl. auch Concil. Norbonnense (1243) bei Mansi XXIII, f. 364 u. Akt. v. Carc., Doc.8: Per totum autem residuum spatium anni non dant infirmis suis nisi panem benedictum et vinum.



sekrierende", so sagt der Bericht, „thut nichts als was Christus gesagt und gethan hat. Die Weise, wie die römischen Priester Messe halten, haben sie nicht".[1])

Die Einrichtung der Hospize reicht ohne Zweifel gleich jener der scholae bei den Lombarden bis in die älteste Zeit der Sekte zurück. Gehört ja der vat. Traktat, der uns darüber berichtet, der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Die Generalkapitel sind vorherrschend zusammengesetzt aus den Vertretern der Hospize. So scheinen diese die Grundlage für jene zu bilden. Die Hospize bestehen im Anfange des 14. Jahrhunderts noch fort. Die Erwähnung vieler Majores bei der Ordination der Diakonen (Doc. 37) und die Art wie im Liber sententiarum des Zusammenlebens der fratres gedacht wird, lässt darauf schliessen.[2])

Im Laufe der späteren Zeit lösten sich, wie es scheint, viele dieser festen Mittelpunkte waldesischen Lebens unter den Einwirkungen der Verfolgungen auf, und die Wanderpredigt der Lehrer in den Häusern der credentes wurde das Vorherrschende.[3])

Welche Bedeutung in der älteren Zeit die Hospize für die Sekte hatten, erkennt man, wie schon berührt wurde, daraus, dass die Vorsteher der Hospize als solche die regelmässige Vertretung der Sekte auf dem

---

1) Prot. v. Languedoc, Doc. 130: nec facit nisi solum illud quod dominus dixit et fecit in coena, quando panem et vinum convertit in suum corpus et sanguinem. cf. ib. p. 100: tamen non tenet illum modum, quando conficit corpus Christi, nec missam celebrat, quam tenent episcopi et presbyteri subjecti Romanae ecclesiae.

2) Lib. sentent. inquis. Tholosanae 252: Item in dictis partibus vidit et visitavit pluries multos Valdenses perfectos in diversis domibus seu hospiciis et in diversis villis, quas nominat. S. 345: Item post praedicta Huguetus frequenter transivit per domum ipsius Jacobi eundo et redeundo, et tunc dictus Huguetus narravit sibi, quod ipse morabatur cum aliquibus clericis et unus ex eis vocabatur Bartholomäus et erat magister suus. ib.: Item Huguetus praedictus dixerat sibi, quod tres alii erant socii dicti Bartholomaei, quorum unus vocabatur Cristinus et erat maior inter eos. p. 237: Matheus — 1316 vidit et visitavit in quadam domo, quam nominat, 4 Valdenses, sciens ipsos esse tales. Vidit Johannem Martini et Petitum et socios ipsorum, quorum nomina nescit, non simul, sed per vices et comedit et bibit cum eis in eadem mensa. Auch hier scheint ein Hospiz angedeutet zu sein.

3) Friess, Oesterr. Vierteljahrsschr. etc. XI, 259: Item singulis annis in conventiculis eorum (General-Kapitel) solent mutare personas cum convicariis suis, ne agnoscantur a christianis, et nunquam permanet aliquis eorum in magisterio suo ad unum locum. Vgl. auch Wattenbach, Ueber die Inquisit. geg. die Wald. Berl. 1886, S. 21, wo nur von den von auswärts kommenden „Aposteln" die Rede ist, aber keine Spur von einheimischen im Lande verweilenden Lehrern sich findet. Freilich haben wir hier ein von den Lombarden missioniertes Gebiet.

Digitized by Google

jährlichen Generalkapitel bildeten,[1]) bei welchem die höchste gesetzgebende Gewalt war, und dass die Besprechung des Standes und der Beschaffenheit der einzelnen Hospize einen der regelmässigen Beratungsgegenstände bildete. Es musste da ein jeder der Majores über den Stand seiner „Familie“, d. i. seines Hospizes, berichten, wozu selbstverständlich auch die jährlich die Hospize bereisenden Visitatoren ihre Bemerkungen gefügt haben werden. Ungehorsame Mitglieder der Hospize wurden durch das Kapitel anderen „sociis“, d. i. einem andern Hospize, zugewiesen.[2])

Wir finden gegen Ende des Mittelalters organisierte waldesische Gemeinden in den Thälern von Piemont. Sie sind wahrscheinlich aus den Hospizen hervorgegangen. Denn als Ansätze zu einer kirchlichen Gemeindebildung sind die Waldesierhospize unstreitig anzusehen.

Die Generalkapitel.

Diese Generalkapitel oder Konzilien der Waldesier wurden einmal im Jahre, unter Umständen auch zweimal, und in der Regel in der Quadragesimalzeit gehalten.[3]) Sie fanden im 13. Jahrhundert zumeist in der Lombardei statt, wo die französischen Waldesier noch lange ihre Anhänger hatten und wo infolge der politischen Verhältnisse auch die Gefahr für sie geringer sein mochte als in Südfrankreich. Als Ort der Zusammenkunft wurde eine grössere Stadt gewählt und die Versammlung auf die Zeit verlegt, wo Messe oder Markt in der Stadt war, weil man da leichter verborgen bleiben konnte. Wie für die zur Messe kommenden Kaufleute war schon lange zuvor von einem der credentes ein Haus gemietet. Deutschland war in der Zeit, aus der unser vatik. Traktat stammt, durch 3—4 perfecti vertreten, die einen Dolmetsch mit sich führten. Bei den damals häufigen Pilgerfahrten nach Rom mochten diese Fremdlinge von

1) Tr. vat. nr. 30: in quo quidem generali concilio seu capitulo quasi omnes haeretici hospitiorum gubernatores congregantur.

2) Trakt. vat. nr. 32: In praedicto siquidem capitulo tractetur (?) de statu omni dictae sectae et quaeritur a quolibet, ut audivit de statu familiae suae et qualiter se gubernet et si fuerint aliqui inobedientes vel rebelles, mittantur et cum aliis sociis adjungantur.

3) Nach Act. Carc. Doc. p. 10 auch wohl zweimal: Singulis annis tenent et celebrant unum vel duo capitula generalia in aliqua solenni villa, occulte quantum possunt, convenientes in aliqua domo conducta per aliquem vel aliquos de credentibus suis diu ante quasi sint mercatores.


Digitized by Google

jenseits der Alpen leicht für Pilger gelten.[1]) Den eigentlichen Kern der Versammlung bildeten die Vorsteher der Hospize, die Majores; ausserdem konnten noch ältere perfecti anwesend sein. Die credentes, die jüngeren perfecti, die Frauen, auch wenn sie perfectae waren, waren ausgeschlossen.[2])

Wir werden, was der vatikanische Traktat von der Gewalt der sandaliati sagt, quodquod per ipsos sandaliatos ordinatur, constituitur vel etiam praecipitur, ab omnibus inferioribus irrefragabiliter observatur et eisdem tanquam capitibus obediunt, zunächst von den auf den Generalkapiteln versammelten sandaliati zu verstehen und in diesen Generalkapiteln die höchste gesetzgebende Gewalt der Waldesier zu sehen haben. Wenn in den Akten von Carcassonne gesagt ist, dass auf den Generalkapiteln der Major omnium über die Presbyterate und Diakonate und über die in die verschiedenen Gegenden zu entsendenden Beichtiger und Almosensammler bestimme und die Rechenschaftsberichte über Einnahmen und Ausgaben empfange,[3]) so müssen nach der etwas älteren vatikanischen Quelle diese Anordnungen des Major omnium als solche angesehen werden, die teils von der Zustimmung des Kapitels abhängig, teils nur Ausführung der Beschlüsse desselben waren. Denn nach dieser letzteren Quelle wird nicht bloss die Verteilung der Gelder an die verschiedenen Hospize, sondern auch die Verfügung über die Aufnahme unter die perfecti die Ordination der sandaliati, die Aussendung der Visitatoren etc. auf die Gesamtheit zurückgeführt.[4]) Von dem Major omnium ist in diesem Traktate gar nicht die Rede, sondern nur von den Beschlüssen der sandaliati, ein Zeichen, dass wir in den früheren Zeiten in dem Majoralis mehr nur den Vollzieher der Beschlüsse der Gesamtheit zu sehen haben. Im Anfang

1) Tr. vat. nr. 28 u. 29.

2) Tract. vat. nr. 30 u. 31: In quo quidem generali concilio seu capitulo omnes haeretici hospitiorum gubernatores congregantur. In quo etiam capitulo credentes non admittuntur nec perfecti haeretici juvenes, nec mulieres quamvis sint perfectae et antiquae, nec aliquis haereticus perfectus, quamvis antiquus, nisi eorum voluntati et obedientiae totaliter sit subjectus et servet immobiliter sectam illam. Aus letzterem Satze geht hervor, dass auch die übrigen Presbyter sowie die älteren Diakonen an den Beratungen teilnehmen konnten, wenn sie nicht durch ungehöriges Verhalten dieses Recht verloren hatten.

3) Akt. v. Carc., Doc. 10.

4) Tract. vat. nr. 32 ff.

Digitized by Google

des 14. Jahrhunderts scheint der Majoralis allerdings eine mehr selbständige Stellung gewonnen zu haben.

Als erstes, was Gegenstand der Besprechung oder Beschlussfassung für die Generalkapitel war, ist im Traktat der Zustand der Gesamtheit genannt. Hiefür hatten die Vorsteher der einzelnen Hospize über den Stand ihrer Hospize zu berichten, zu welchen Berichten dann, wie schon oben bemerkt ist, auch jene der Visitatoren werden gekommen sein.[1]) Sodann beschlossen die Generalkapitel über die Aufnahme in den Stand der perfecti und sandaliati, sie wählten den Majoralis, sie entschieden über Lehr- und Verfassungsfragen und die Verteilung der Gelder. Sie sind nicht die societas Valdesiorum oder das commune derselben, sondern sie vertreten dasselbe, und die Beschlüsse der Generalkapitel sind Beschlüsse der Kommune, wie die Beschlüsse der Konzilien Beschlüsse der Kirche sind.[2])

Beaufsichtigung.

Durch die alljährlich auf den Generalkapiteln erwählten Visitatoren tritt die Gesamtheit in Berührung mit den einzelnen Kreisen. Die Visitatoren kommen in der für die credentes arbeitsfreieren Winterzeit zu den Hospizen, je einer von einem Diakon begleitet.[3]) Das Nähere der Zeit ihrer Ankunft ist schon länger vorher angekündigt. Sind sie angekommen, so finden sich alsbald auch die umwohnenden credentes ein. Die Visi-

---

1) Vgl. Tract. vat. nr. 32: In praedicto siquidem capitulo tractatur de statu omni dictae sectae et queritur a quolibet ut audivit de statu familiae suae et qualiter se gubernet, et si fuerint aliqui inobedientes vel rebelles, mittuntur et cum aliis sociis adjunguntur.

2) In diesem Sinne sind im Sendschreiben von 1218 „commune nostrum et illorum, congregatum in unum — communiter eligat“ und „communi utriusque societatis consilio“ zu verstehen. Vgl. damit nr. 15, wo die sechs Abgesandten genannt werden, qui pro communi sue societatis consilio convenerant cum totidem ex nostris fratribus. Die Abgesandten von beiden Seiten kommen zusammen, dass ein jeder Teil die Friedensratschläge vertrete, welche im Namen seiner ganzen Genossenschaft, also als gemeinsame gemacht werden. In gleicher Weise bringen auch die Generalkapitel den Rat und Willen der ganzen Genossenschaft zum Ausdruck.

3) Tract. vat. nr. 35: Item in dicto capitulo deputantur et constituuntur visitatores amicorum suorum et credentium, qui visitare debeant illo anno et mittuntur duo in qualibet regione seu provincia. Dass der eine dieser beiden Visitatoren ein Diakon war, geht auch aus dem Bericht von 1391 bei Friess a. a. O. 258 f. hervor. Dort heisst es von dem neu unter die fratres Aufgenommenen: Prohibetur tamen interdum per VII, VIII vel X annos ex causis ab auditione confessionum, sequendo seniorem de terra in terram etc.

Digitized by Google

tatoren bleiben drei bis vier Tage; sie prüfen die Zustände des Hospizes, sie lehren, predigen, hören Beichte. Der Versammlungen sind mehrere nach einander, weil jede der Gefahr wegen nur klein sein kann. Eben der Gefahr wegen werden sie auch häufig in der Nacht gehalten.

Hat der Visitator sein Geschäft beendigt, so bestellt er die Grüsse der Brüder, und die credentes sowie die Mitglieder des Hospizes tragen ihm ihre Gegengrüsse auf und ersuchen um die Fürbitte der andern. Den Frauen und Kindern der credentes pflegen die Visitatoren kleine Geschenke wie Messerchen, Nadeln, Gürtel u. s. w. mitzubringen, um ihnen desto willkommener zu sein und ihr Zutrauen leichter zu gewinnen. Der Diakon, welcher den Visitator begleitet, nimmt die seit der letzten Visitation von den credentes gesammelten Gelder für den Unterhalt der Brüder in Empfang, um sie an das nächste Generalkapitel abzuliefern, wo sie nach Bedürfnis der einzelnen Hospize und dem Ermessen des Kapitels verteilt werden. Das meiste Geld, sagt der vatikanische Traktat, komme von Deutschland. So ziehen die Visitatoren von Hospiz zu Hospiz. Einer der credentes gibt ihnen jedesmal bis zum nächsten Hospiz das Geleite.[1])

Credentes.

Die credentes oder amici der Waldesier sollen nach Müller gar nicht zur Sekte gehört haben, vielmehr Mitglieder der römischen Kirche geblieben sein und nur „dasjenige an oder auf sich genommen haben, was die Genossen des Waldez ihnen boten oder auferlegten". Und er versteht dies von der Zeit, in welcher die Kirche die Genossen des Waldez bereits ausgestossen hatte.[2]) Ich habe mich gegen diese Auffassung schon früher unter Hinweis auf die entgegenstehenden Zeugnisse erklärt,[3]) welche Zeugnisse gerade der Zeit und den Gegenden angehören, auf welche Müller sich beruft. Ich habe darauf hingewiesen, dass nach den Urteilen der Inquisition von Toulouse die waldesischen credentes verurteilt werden,

1) Tract. vat. nr. 43—50.
2) a. a. O. 11, 12, 98.
3) Ueber das Verhältnis der Taboriten etc. S. 75 ff.

Digitized by Google

weil sie „de secta“ der Waldesier sein wollten, „in ea“ glaubten selig zu werden, „in ea“ beharren wollten, und weil sie nicht zurückkehren wollten ad ecclesiasticam unitatem, womit zugleich erwiesen ist, dass sie sich nicht mehr als Glieder der römischen Kirche betrachteten. Und die Lehrer konnten das Gegenteil wohl kaum wünschen, wenn die römische Kirche auch ihnen, wie ich nachwies, ein domus mendacii war; und wenn sie, wie u. a. Moneta bezeugt, ihre Sekte als die wahre Kirche der römischen gegenüberstellten, so setzt dies ja auch voraus, dass sie in ihren credentes ebenso die rechte christliche Gemeinde erblickten, wie sie sich selbst für die rechten Hirten und Lehrer ansahen.[1])

Müller beruft sich darauf, dass vom 12. bis zum 14. Jahrhundert alle ausserdeutschen Quellen, die eine genauere Kenntnis verrieten, unter Waldensern, Armen u. s. w. nicht etwaige Gemeinden oder deren Mitglieder, sondern die apostolischen Reiseprediger, die sogenannten perfecti verstanden. Wenn nun gleich auch dieses nicht ohne weiteres richtig ist, da die Bezeichnung Valdensis perfectus voraussetzt, dass die Inquisition Waldesier kennt, welche nicht perfecti sind,[2]) so ist doch selbst bei der Annahme Müllers, dass mit dem Worte Waldenses immer nur die Reiseprediger gemeint seien, der Schluss ungerechtfertigt, dass die nur als credentes Valdensium bezeichneten nicht zur Sekte gehört hätten. Die Lehrer, die perfecti, bildeten den Kern der Sekte, sie sind die Träger der bekämpften Lehre, die von Waldez ausgegangen war, darum sind sie den Inquisitoren vorzugsweise die Waldesier; aber nirgends findet sich eine Spur davon, dass diese die credentes Valdensium als nicht zur Sekte gehörig betrachteten, oder dass die waldesischen Lehrer sie nicht als Glieder der wahren Kirche, die zu sein sie behaupteten, angesehen hätten. Auch unser vatikanischer Traktat sagt, wie wohl er zwischen der Sekte im engeren und weiteren Sinn unterscheidet, Primo est sciendum, quod de secta praedictorum haereticorum alii dicuntur haeretici perfecti et

---

1) Vgl. die Aeusserungen des waldesischen Diakons Raymund von Costa in den Protokollen v. Languedoc, Doc. 127: Item dixit, quod credit, quod eorum ecclesia sit illa, quam bonus pastor rexit, et quam Christus elegit. Item dixit, quod credit, quod ecclesia Romana non est bona, quia non credit illa, quae ipsi credunt, et quia eos persequitur.

2) Lib. sent. f. 232: Sciebat esse Valdensem perfectum. f. 241: Joannis — Valdensis perfecti. f. 252: In dictis partibus vidit et visitavit pluries multos Valdenses perfectos.

Digitized by Google

consolati, alii amici eorundem, lässt also die Sekte in diese beiden Hälften zerfallen. Gehörten nun aber die credentes zur Sekte, so ist zu vermuten, dass die Aufnahme in die Sekte ebenso durch einen besonderen feierlichen Akt erfolgt sein werde, wie die Aufnahme der credentes unter die perfecti, wenn derselbe auch einfacher gewesen sein mag und geringere Verpflichtungen mit sich gebracht hat.

Das Konzil von Tarragon von 1242 nennt als Zeichen, die jemand der waldesischen Häresie verdächtig machen: das Hören der Predigt bei den waldesischen Predigern, das Knieen und Beten mit ihnen, das Dafürhalten, dass sie gute Menschen seien, das Küssen derselben; allein entscheidend dafür, dass ein solcher ein credens sei, sind dem Konzil diese Zeichen nicht; denn weiter unten wird bemerkt, einer, der solches thue, könne auch wohl ein blosser Gönner und Wohlthäter der Sekte sein.[1]) Ein sicheres Zeichen für die Inquisitoren war es dagegen, wenn der Angeklagte bei den waldesischen Lehrern gebeichtet hatte. In den pommerischen Inquisitionsakten, welche es mit Waldesiern zu thun haben, die dem lombardischen Kreise angehören, wird meist mit der Einführung in die Sekte auch die erste Beichte erwähnt und von dieser Beichte an die Zeit der Zugehörigkeit zur Sekte bemessen.[2]) So scheint bei den norddeutschen Waldesiern die Beichte ein Moment bei der Einführung und Aufnahme in die Sekte gewesen zu sein. Ferner ist mit Bestimmtheit bezeugt, dass bei den lombardischen Waldesiern die Aufnahme von einfach Gläubigen in die Sekte unter Abnahme eines Versprechens stattfand, so wenn in dem Processus contra Waldenses in Lombardia superiori vom Jahre 1387 der Inquisitor den Angeklagten fragt, utrum sit de secta Valdensium et promisit servare Valdensia, und der Angeklagte antwortet: quod sic, in manibus magistri Baridonis in Bargis. Aus dem dann Folgenden geht hervor, dass hier von der Aufnahme einfach Gläubiger die Rede ist.[3])

1) Mansi, Concil. nova et amplissima collectio T. XXIII f. 554 sq.

2) Vgl. Wattenbach, Ueber die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern u. d. Mark Brandenburg Berl. 1886. S. 36: ipsam induxerunt, et quod faceret bene, dixerunt ei, et accedere et confiteri heresiarche et nulli dicere — —. Ib.: Et sic eo vivente ipsa ex induccione fratris confessa sit primo heresiarche etc. Ib.: quod ipsum Hennyng Grencz induxerit in Cochstede et jussus per uxorem suam dominam tunc ibidem confessus sit primo in camera etc. p. 37: Ipsam induxerat Sch. — ad confitendum heresiarce in domo sua. Ib.: induxit mulier dicta Kappe etc., cui serviens prima confessa est in camera domus inductricis etc.

3) Archivio storico italiano. Serie terza. T. I P. II, Fir. 1865. p. 39, 40. cf. T. I P. I p. 9.

Digitized by Google

In dem Liber sententiarum von Toulouse wird der Beichte als eines Zeichens der Zugehörigkeit zur Sekte wohl auch gedacht, aber nicht so im Zusammenhang mit der Einführung in die Sekte. Auch die übrigen Dinge, welche da als belastend angeführt werden, geben uns keinen Anhaltspunkt zur Beantwortung unserer Frage. Denn wenn die Angeschuldigten als der waldesischen Häresie überführt bezeichnet werden, weil sie mit den Waldesiern gebetet hätten und zwar „mit gebogenen Knieen über eine Bank gelehnt nach der Sitte der Waldesier", oder dass sie ihre Predigt gehört, ihnen gebeichtet, dass sie mit den Waldesiern gegessen und getrunken hätten am Tische, den diese gesegnet hatten [1]) u. s. w., so führt uns all dies noch nicht auf den Akt der Aufnahme selbst zurück.

Nur eine einzige Stelle habe ich bis jetzt gefunden, welche über die Frage nach einer förmlichen Aufnahme unter die Zahl der credentes bei den französischen Waldesiern Aufschluss zu geben scheint. Sie findet sich in dem eben genannten Liber sententiarum von Toulouse und betrifft eine gewisse Hugueta, das Weib eines Johann von Vienne, welche mit ihrem Manne von der Inquisition, weil beide auf ihrem Glauben beharrten, zum Tode verurteilt wurde. Beide waren credentes der Sekte. Hugueta gehörte seit ihrem 12. Jahre der Sekte an. Ein waldesischer Prediger Gerard hatte sie damals unterrichtet, und sie hatte versprochen, der Sekte und dem Glauben der Waldesier beizutreten, cui Gerardo ipsa promisit, quod volebat esse de secta sua et fide. Nach der Weisung Gerards ging sie dann zu dem Majoralis Johann von Lothringen, der ihr nocheinmal die Hauptsätze der waldesischen Lehre vorhielt und dem sie dann das Versprechen gab, sie wolle dem Glauben und der Sekte angehören und ihm, dem Majoralis, gehorchen, et dicto Johanni promisit, quod volebat esse de fide et secta sua et eidem obedire.[2]) Wir sehen hier, dass bei

---

1) Lib. sent. 231 sqq. et passim.

2) Lib. sent. 290. Hugueta war keine perfecta, als welche sie irrtümlich in einer Ueberschrift in den Protokollen der Inquisition von Languedoc bezeichnet wurde s. o. S. 665 Anm. 1. Dass hier ein Versehen des Schreibers vorliege, ersieht man sowohl aus der dort mitgeteilten Confessio der Hugueta als auch aus dem bei Limborch mitgeteilten Todesurteil, in welchen beiden nicht die geringste Andeutung darauf hinweist, dass sie eine perfecta war. Dagegen spricht alles dafür, dass sie eine der credentes war. Hugueta leistet dem Majoralis, wie ein Vergleich des Urteils mit der Confessio ergibt, nicht lange nach ihrem 12. Jahre das Versprechen, der Sekte angehören zu wollen. In solcher Jugend wurde schwerlich jemand in die Zahl der perfecti aufgenommen. Ferner


Digitized by Google

den Franzosen ähnlich wie bei den Lombarden eine förmliche Aufnahme in die Sekte und zwar durch den Majoralis oder einen Stellvertreter desselben stattgefunden, und dass diese Aufnahme mit einem Bekenntnis zu den Hauptartikeln der waldesischen Lehre und dem Gelübde sich vollzogen hat, bei diesem Glauben zu beharren und dem Majoralis zu gehorchen.

In der Consultatio Tarragonensis vom Jahre 1242 wird die Frage, ob einer, welcher einen insabatatus geküsst habe, als credens zu erachten sei, verneint, da auch das nur bis zum Beweis der Gönnerschaft hinreiche.[1]) Aber es wäre gewiss eine unrichtige Auffassung, wenn man meinte, dass dieses wie die andern dort genannten Zeichen nicht auch ein Zeichen für die credentes gewesen sein könnte; es war es nur nicht für die credentes allein. Nun sahen wir, dass die Gläubigen der Waldesier bei ihrer Aufnahme unter die perfecti das osculum pacis empfingen. Es liegt darum nahe, anzunehmen, dass dieser Brauch auch ein Moment bei dem Akt der Aufnahme unter die credentes bildete, und ferner könnte es sein, dass auch bei den französischen Waldesiern wie bei den Waldesiern in Pommern eine Beichte mit der Aufnahme verbunden gewesen wäre.

Für die schon früher von mir ausgesprochene Ansicht, dass die credentes der Waldesier dasselbe seien wie die im Sendschreiben der lombardischen Armen genannten amici, an welche nächst den fratres und sorores das Sendschreiben gerichtet ist, finden wir in dem vatikanischen Traktat eine erwünschte Bestätigung. Nach ihm zerfällt die Sekte in die perfecti und in die amici derselben,[2]) und für diese amici wird im Verlauf des Textes auch amici et credentes gesetzt; dass aber dieses et credentes nicht eine weitere Klasse anzeigen, sondern nur ein erläuternder Zusatz sein soll, ersieht man daraus, dass beide Bezeichnungen auch zu einem Begriffe verbunden werden, wenn von den durch die perfecti unterwiesenen als von den credentibus amicis die Rede ist, oder wenn der Ausdruck amici geradezu für credentes gebraucht wird.[3])

---

ist das was sie gelobt, nicht das was die perfecti zu geloben haben, welche die drei Gelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams ablegten. Hugueta tritt nachher in die Ehe mit Johann von Vienne und bleibt in derselben bis zu ihrer Verurteilung zum Tode, die gleichzeitig mit der ihres Mannes erfolgt.

1) Mansi a. a. O. f. 555.

2) So gleich im Anfang des vatik. Traktats: alii dicuntur haeretici perfecti et consolati, alii amici eorundem.

3) nr. 10.



Für die credentes bildeten wenigstens im 13. Jahrhundert die Hospize den kirchlichen Mittelpunkt. Dorthin gingen sie zur Beichte, zur Predigt und in den früheren Zeiten auch zum Empfang des hl. Abendmahls. Zeuge für dieses letztere ist die Consultatio Avinionensis von 1235, wo diejenigen als credentes der Waldesier bezeichnet werden, welche von dem Brode gegessen haben, das die Waldesier „nach ihrer verfluchten Sitte" am Gründonnerstag weihen und das sie „für den verwandelten Leib Christi" halten.[1])

Von der Grundlage der Verfassung der Waldesier.

Ich kam in meinen Beiträgen zur Geschichte der Waldesier im Gegensatze zu Diekhoff auf die schon früher ausgesprochene Ansicht, dass die Gemeinschaft der Waldesier auf dem Grunde des allgemeinen Priestertums ruhe. „Nicht eine mönchische Askese", so fasste ich das Resultat meiner Erörterung zusammen,[2]) „welche, statt zur selbstgenügsamen Kontemplation sich zu wenden, den Priester- und Missionsberuf für das Volk ergreift — nicht das dürfen wir als die hervortretende Eigentümlichkeit der Waldesier hinstellen, sondern das ist es, dass sich hier eine religiöse Gemeinschaft im Gegensatze zu der bestehenden Priesterkirche auf Grund des allgemeinen Christenpriestertums erhebt, um nach Massgabe der Schrift die sittlich verfallene und verwahrloste Kirche aufzurichten". K. Müller und H. Haupt bekämpften meine Beweisgründe. An Dieckhoff sich anschliessend sagt Müller:[3]) „statt dass die Sekte auf die Idee des allgemeinen Priestertums aufgebaut gewesen wäre, ist sie vielmehr gar nichts anderes als eine Hierarchie, welche auf den Gedanken des apostolischen Lebens und der Forderung einer besonderen ethischen Vollkommenheit gegründet, sich der römischen Hierarchie zur Seite stellt, um in einer Organisation, welche wenigstens die Grundformen der letzteren teilt, die Predigt zu treiben, die sakramentale Busse zu spenden und in ihrer eigenen engsten Mitte das Abendmahl zu feiern. Von dem

1) Bei Müller a. a. O. S. 83.
2) Abh. d. III. Kl. d. Ak. d. W. XIII. Bd., I. Abth. 1875. S. 208.
3) a. a. O. S. 98.

Digitized by Google

allgemeinen Priestertum ist so wenig die Rede, dass die Laien überhaupt gar nicht zur Sekte gehören, dass vielmehr erst die Weihe zu einem der drei hierarchischen Grade die Mitgliedschaft verleiht. Alles was Preger für Rechte der Gemeinden hielt, stellt ausschliesslich Rechte dieser Hierarchie dar". Während G. Lechler in einer Besprechung meiner Abhandlung Ueber das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhunderts, in welcher ich meine Auffassung gegen Müller zu erhärten suchte, meinem Erweise beipflichtet,[1]) stellt sich H. Haupt gegen mich auf Müllers Seite und meint die Ursache meines Irrtums darin gefunden zu haben, dass ich einzelnen Angaben katholischer Schriftsteller, für die natürlich alle Waldesier unterschiedslos Laien gewesen seien, ein Gewicht beilege, das ihnen nicht zukomme. Er verweist mich auf Abs. 17 des Sendschreibens der lombardischen Armen von 1218, wo es ausdrücklich heisse, dass in keinem Notfalle ein Weib oder ein Laie konsekrieren könne, sondern nur der Priester, und auf ein Sendschreiben lombardischer Meister vom Jahre 1368, wo die gesamte Amtsgewalt der lombardischen Meister aus der erdichteten römischen Priesterweihe des Waldez abgeleitet werde.[2])

Nicht also das allgemeine Priestertum, sondern „das apostolische Leben im Sinne des Waldez, der Verzicht auf alles irdische Gut, also die evangelische Armut, ferner die apostolische Tracht und endlich das unstete Wandern im Dienste des apostolischen Berufs" soll nach Müller[3]) die Grundlage der waldesischen Hierarchie sein; oder es haben, wie es bei Haupt heisst,[4]) die waldesischen Prediger „nicht nur ihr Leben in apostolischer Vollkommenheit, sondern auch die Ordination seitens der Hierarchie der Sekte als die Grundlage für ihre priesterliche Thätigkeit betrachtet". Wir bemerken nun schon hier ein Uebersehen Haupts, wenn er das Leben in apostolischer Vollkommenheit und die Ordination seitens der Hierarchie der Sekte mit einem „nicht nur, sondern auch" koordiniert, während man doch gleich bei Waldez, dem Stifter der Sekte sieht, dass dieser seine

1) Theol. Literaturblatt v. Luthardt 1887 S. 416.

2) Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums in der Hist. Zeitschrift N. F. Bd. XXV S. 46.

3) a. a. O. S. 90 u. 98.

4) a. a. O. S. 46.

Digitized by Google

priesterliche Thätigkeit nicht auf die Ordination irgendwie gegründet haben kann. Denn die römische Priesterweihe des Waldez ist erdichtet, wie Haupt ja selbst sagt, und eine „Hierarchie der Sekte" bestand vor ihm nicht; worauf ruht also seine priesterliche Thätigkeit? Sagt man, seine Genossen ordinierten ihn, so muss man wieder fragen, auf welcher Grundlage ruhte das Recht seiner Genossen, ihn zu ordinieren? Wer hatte sie ordiniert? Also kommt die Ordination als Rechtsgrundlage bei der Frage über den Ursprung des waldesischen Priestertums gar nicht in Betracht. Und auch hinsichtlich der späteren Zeit, in der die Notwendigkeit der Ordination für priesterliche Funktionen durch die Hierarchie der Sekte betont wurde, hätte Haupt beachten sollen, dass die Berufung auf die Ordination zur Lösung unserer Frage nichts austrägt, denn auch in der Kirche der Reformation betonte man die Notwendigkeit der Ordination und war sich gleichwohl dessen bewusst, dass die Ausübung priesterlicher Funktionen durch die ordinierten Diener der Gemeinde ihre Rechtsgrundlage principaliter in dem allgemeinen Priestertum habe.

Es kann sich also hier nur um die Frage handeln, ob Dieckhoff und Müller recht haben, wenn sie sagen, dass die besondere Form apostolischer Vollkommenheit, wie sie oben bezeichnet wurde, in den ältesten Zeiten der Sekte als die eigentliche Rechtsgrundlage für die Ausübung priesterlicher Funktionen angesehen wurde. Und hiefür müssen wir zunächst auf den Ursprung der Sekte selbst zurückgehen.

Da handelt es sich nach den übereinstimmenden ältesten Berichten, wie bekannt, noch gar nicht um die priesterliche Sakramentsverwaltung, sondern um die Predigt des Evangeliums. Nach dem Bericht von Laon hat ein Meister der Theologie den reichen Waldez durch Hinweis auf Jesu Wort Matth. 19, 21 vermocht, seinen Besitz aufzugeben, und nach dem älteren Teile der Akten von Carcassonne, aus denen, wie ich oben nachgewiesen, auch Stephan von Borbone geschöpft hat, beschliesst er nun nach Dahingabe seines Besitzes servare paupertatem et perfectum evangelium, sicut apostoli servarunt. Er lässt sich zu diesem Zwecke die Evangelien und andere biblische Bücher, sowie Sentenzen der Kirchenväter übersetzen und kommt durch eifriges Lesen dieser Schriften dazu, auch darin es den Aposteln gleich thun zu wollen, dass er und andere, die sich ihm anschlossen, das Evangelium predigen. Dem Erzbischof

Digitized by Google

von Lyon, der ihnen das verbieten will, antworten sie, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, und Gott habe den Aposteln befohlen, dass sie das Evangelium aller Kreatur predigten. Die Prälaten und Kleriker, so fügt der Bericht bei, hätten sie verachtet, weil sie in übermässigem Reichtum und sinnlichen Genüssen lebten.[1]) Also das Evangelium so vollkommen befolgen, wie es die Apostel gethan haben, das ist der Vorsatz des Waldez und seiner Genossen. Die Apostel haben in Armut gelebt, so wollen sie es auch, die Apostel haben Christi Befehl: Prediget das Evangelium aller Kreatur, erfüllt, so wollen sie es auch. Das Evangelium zu verkünden ist ein Gebot, das alle angeht, vor allen die Kleriker. Thun es diese nicht, so thun es wir. Dass wir recht haben, wenn wir Waldez und seine Genossen in dieser Weise verstehen, zeigt die Schrift des Bernhard von Fontcaude.[2])

Es ist die älteste Schrift, welche uns eingehender über die Waldesier berichtet, um 1190, also noch zu Lebzeiten der ersten Mitglieder der Sekte geschrieben. Bernhard schrieb seinen Traktat auf grund von Aussagen, welche die Waldesier auf zwei Religionsgesprächen gethan hatten, deren erstes durch den Erzbischof Bernhard von Narbonne veranstaltet worden war.

Die aus dem Munde der Waldesier hier mitgeteilten Argumente sind für unsere Frage von der grössten Wichtigkeit. Wir führen sie daher mit Weglassung der Zuthaten Bernhards sämtlich an. Nachdem Bernhard von den Waldesiern gesagt, sie predigen alle allenthalben und ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, führt er die folgenden von ihnen vorgebrachten Gründe an: 1) Von einem jeden, der Gottes Wort unter die Leute auszusäen wisse, müsse gepredigt werden, weil Jakobus (4, 17) sage: Wer da weiss Gutes zu thun und thut es nicht, dem ist es Sünde. 2) Es stehe geschrieben: Wer es höret, der spreche: Komm (Apoc. 22, 17)! wozu Gregorius sage: Wer in seinem Herzen die Stimme der göttlichen Liebe vernommen, der lasse sie auch nach aussen dem

1) Doc. 6.

2) Contra Vallenses et contra Arrianos. Max. Bibl. vet. patr. Lugd. T. XXIV, f. 1585 sqq. Mit den Arrianern sind die Katharer gemeint, vgl. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters I, 91 f. Ueber die Zeit der Abfassung der Schrift Bernhards s. K. Müller a. a. O. S. 141 f.


Digitized by Google

Nächsten gegenüber als Mahnung kund werden, und wieder sage Gregorius: So viel ihr nach göttlicher Freigebigkeit vermögt, so reichet auch euerem Nächsten den Becher des guten Wortes dar. 3) Der Herr befiehlt Mc. 9, 39 den Jüngern, dem, der Teufel austrieb im Namen Jesu und ihnen nicht nachfolgte, dies nicht zu wehren. Deshalb soll man auch uns es nicht wehren, Christi Namen zu predigen, wiewohl wir den Bischöfen und den andern Priestern nicht nachfolgen. 4) Wiesen sie auf Pauli Wort Phil. 1, 18 ff.: Etliche zwar predigen Christum auch um Hass und Haders willen etc. Was ist ihm aber denn? dass nur Christus verkündiget werde allerlei Weise, es geschehe Zufalls oder rechter Weise, so freue ich mich doch etc. Warum also freuen sich nicht auch die Bischöfe, wenn Christus von uns gepredigt wird, sondern widersprechen uns? 5) Wiesen sie auf jene beiden Männer im Lager Israels hin, welche den Geist Gottes empfingen und weissagten, obwohl sie nicht zur Stiftshütte gekommen waren, wie befohlen war, und auf Moses Antwort, als Josua wollte, er solle ihnen wehren: Bist du der Eiferer für mich? Wollte Gott, dass alle das Volk des Herrn weissagte und der Herr seinen Geist über sie gäbe. Num. 11, 26—29. 6) Berufen sie sich auf das Beispiel von Laien, die gepredigt hätten. Hätten hier nicht die Waldesier, wo man ihnen das Recht zu predigen bestritt, auf ihr den Aposteln gleiches Leben hinweisen müssen, wenn sie wirklich daraus das Recht zur Predigt geschöpft hätten? Aber nicht ein einziges ihrer Argumente streift auch nur diesen Gedanken, ja einzelne, wie der Hinweis auf jenen, der den Aposteln nicht nachfolgen wollte, oder auf Pauli Wort Phil. 1, 18 ff., schliessen ihn vielmehr aus; alle endlich fassen das Predigen nicht anders als wie anderes Gutes und Gottgewolltes auch und darum als etwas allen Christen Gebotenes auf.

Im Jahre 1184 wurden die Waldesier exkommuniziert und mit ihnen alle die, welche zwar nicht predigten, aber sich zu ihnen hielten. Da musste sehr bald schon die Frage wegen der Verwaltung der Sakramente, insbesondere des Altarsakraments, zur Erörterung kommen. Der Rechtsgrund dafür konnte kaum ein anderer werden als der für die Predigt. Aber das Einzigartige und Wunderbare des Altarsakraments scheint doch zu manchen ernsten Erörterungen bezüglich der Verwaltung desselben geführt zu haben. Dem Bernhard von Fontcaude zeitlich am nächsten steht wohl die Schrift De fide catholica, welche dem Alanus von Lille († 1202) zu-

Digitized by Google

geschrieben wird und welche gegen die Häretiker jener Zeit gerichtet ist.[1]) Sie ist noch vor der Trennung der lombardischen Waldesier von den französischen verfasst. Im 2. Buch richtet sich diese Schrift gegen die Waldesier. Sie bekämpft zuerst (Kap. 2—4) den Schriftgrund, womit die Waldesier überhaupt ihr von der Kirche verbotenes Predigen verteidigten, indem sie sich auf das Wort des Petrus beriefen, dass man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. Hier scheint Alanus bei seiner Polemik, wie Bernhard, vorauszusetzen, dass die Waldesier das Predigen als ein allen Christen gegebenes Gebot auffassten, denn erst jetzt, nachdem er bereits von der Predigt gesprochen hat, da wo er zu dem Kapitel von der Macht zu binden und zu lösen übergeht, wird das apostolische Leben mit hervorgehoben. Quod autem illis solis potestas ligandi et solvendi data sit, qui doctrinam simul et vitam apostolorum servant, variis conantur auctoritatibus probare. Und im Anschluss daran wird (Kap. 8) dann auch bei dem Altarsakrament das meritum vitae als mitwirkendes Moment betont: Ajunt etiam praedicti haeretici, quod magis operatur meritum ad consecrandum vel benedicendum, ligandum et solvendum, quam ordo vel officium. Unde ipsi, quamvis ordinati non sint, quia se justos esse fingunt et merita apostolorum habere, modo sacerdotali benedicere praesumunt. Dicunt etiam se posse consecrare, ligare et solvere, quia meritum dat potestatem non officium, et ideo qui se dicunt apostolorum vicarios, per merita debent eorum officia. Die Frage ist nun aber, ob bei dem meritum vitae apostolorum das Verdienstliche in der äusseren Form dieses Lebens oder in einer Heiligkeit des Lebens überhaupt gesehen wurde, wie sie allen Christen ziemt. Da gibt nun weiter dasselbe Kapitel den näheren Aufschluss. Sie suchten, heisst es, diesen Irrtum durch die Autorität des N. zu stützen, welcher sage: Sacerdotes non propria virtute benedicunt, sed quia figuram Christi gerunt, et propter eum, qui in ipsis est, benedictionis plenitudinem tribuunt. Itaque non solum is, qui sacerdotium sortitus est, sed quicunque Christum in se ipso habet et ejus figuram gerit per conversationem bonam sicut Moyses, idoneus est, ut benedictionem praestet. Nicht also eine bestimmte äussere Form des Lebens, wie schon der Hinweis auf Moses dies ausschliesst, sondern

1) Bei Migne, Patr. curs. T. 210, 306 sqq.

Digitized by Google

das Wohnen Christi im Herzen und ein heiliger Wandel überhaupt nach dem Vorbilde Christi — gibt Macht zu segnen.

Aus der Zeit nach der Trennung der Lombarden von den Franzosen ist zunächst das wichtige Sendschreiben der lombardischen Armen, welches an die deutschen Waldesier, Brüder und Freunde, gerichtet ist, und das in die zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts gehört, ins Auge zu fassen. Nach diesem Sendschreiben ist es ausser Zweifel, dass die Lombarden das heilige Leben nach dem Wort der Schrift als Bedingung für die Verwaltung des Priestertums ansahen, aber ein Leben nicht in jenen den Aposteln nachgeahmten äusseren Formen; denn von ihren zahlreichen Schriftbeweisen gegen die Franzosen führt kein einziger auf diese. Auch wissen wir, dass ihre Priester, im Unterschiede von den französischen, Handarbeit trieben und verheiratet sein konnten. Noch weniger aber kommt bei den Franzosen die Besonderheit der Lebensweise ihrer Prediger als massgebend für die Kraft der Sakramentsverwaltung in Betracht. Dreierlei Ansichten wurden hier dem Sendschreiben zufolge gegeneinander geltend gemacht (Abs. 16—18). Nach den einen beruhte die Kraft des Sakraments lediglich in den Einsetzungsworten, die andern an dritter Stelle Genannten fassten dies allgemeiner und sagten: Christus allein sei der bei der Eucharistie Konsekrierende, und thue es auch durch die Hand Böser. Beiderlei Meinungen lassen somit die Kraft des Sakraments weder auf einer besonderen Form apostolischer Vollkommenheit noch auf der Heiligkeit des Lebens des Spendenden überhaupt ruhen, wie sie denn auch im Gegensatz zu den Lombarden die Sakramentshandlung römischer Priester als wirksam anerkannten. Wie nun aber nach der Ansicht der Franzosen die Kraft der Sakramente nicht auf der Besonderheit apostolischer Lebensformen ruht, so ist dies auch nicht hinsichtlich des Rechtes der Sakramentsverwaltung der Fall. Von Interesse ist hierfür die zweite der angeführten Meinungen, deren Formulierung einige Schwierigkeit bietet, weil sie so gefasst ist, als handle es sich hauptsächlich um die Taufe. Aber der Ort, wo sie steht, und der Schluss, welchen die Lombarden daraus gegen die Franzosen ziehen, zeigen, dass es sich dabei eigentlich um das Altarsakrament handelt. Sie lautet (Abs. 17): Nemo potest baptizare, qui Christi corpus non valet conficere. Diese Partei der Franzosen geht also von der Gleichwertigkeit von Taufe und Abendmahl

Digitized by Google

aus und ihr Schluss ist folgender: Können Weiber und nicht ordinierte Laien das Abendmahl nicht konsekrieren, dann können sie auch nicht taufen; nun können sie aber taufen, darum können sie auch das Abendmahl verwalten. Die Lombarden erkennen auch, dass die Franzosen mit ihrer Formel darauf zielen, und wollen ihnen nur klar machen, dass sie dadurch in Widerspruch mit einem andern ihrer Grundsätze gerieten, den sie selbst dahin formuliert hätten: hoc sacramentum non per mulierem, non per laicum, sed per solum confici sacerdotem. Dieser Versuch der Lombarden war freilich nichtig, da der oben angeführte Satz der Franzosen nur eine Thatsache ausdrücken, nichts über Möglichkeit oder Unmöglichkeit aussagen will. Denn wenn thatsächlich es bei den Franzosen dahin gekommen war, dass weder Weiber noch nicht ordinierte Laien, sondern nur Ordinierte konsekrierten, so folgte daraus noch nicht, dass Nichtordinierte auch im Notfalle nicht konsekrieren könnten. Die Fassung der Franzosen ist so, dass diese Möglichkeit gewahrt bleibt. Haupt hat darum Unrecht, wenn er diesen Satz der Franzosen gegen meine Ansicht verwenden zu können glaubt; er ist ebenso wenig verwendbar, als die Thatsache der Ordination oder die Betonung der Notwendigkeit derselben von seiten der Reformatoren gegen deren Lehre vom allgemeinen Priestertum verwendbar ist. Indem die Stelle so formuliert ist, dass sie die Möglichkeit der Konsekration durch Weiber und nichtordinierte Laien für den Notfall nicht ausschliesst, bestätigt sie es vielmehr gleichfalls, dass auch jene zweite Partei bei den Franzosen das Recht zu konsekrieren als ein Recht ansah, das im Notfalle alle üben könnten, auch die, welche nicht wie die Ordinierten an eine besondere Lebensweise gebunden waren.

Dem Sendschreiben zeitlich zunächst steht jener ältere Teil der Akten von Carcassonne, welchen, wie wir nachwiesen, bereits Stephan von Borbone benützt hat. Hier wird als Lehre der Waldesier angeführt quod consecratio corporis et sanguinis Christi potest fieri a quolibet justo, quamvis sit laicus, dum tantum sit de secta ipsorum, et hoc etiam credunt de mulieribus, et ita dicunt, quod omnis sanctus [1]) est sacerdos.

1) Diese richtige Lesart ist bei Bernhard Guidonis erhalten, der, wie wir sahen, gleich David und Borbone, die Akten benützt hat. Die bei Döllinger abgedruckte Handschrift hat unrichtig: quod omnis factus est sacerdos.


Digitized by Google

Hier erhält das quilibet justus eine nähere Beschränkung durch das dum tantum sit de secta ipsorum. Die Frage ist, ob das so viel heissen solle als dum tantum sit perfectus ipsorum. Es könnte dies also scheinen, da es nachher heisst: se ipsos vitae et perfectioni apostolorum comparantes et meritis coaequantes dicunt, se esse successores apostolorum et se tenere et servare evangelium et apostolorum spiritum. Wir werden wohl keinem Widerspruch begegnen, wenn wir das koordiniert gesetzte et se tenere etc. als die Begründung für das vorhergehende se esse successores apostolorum fassen. Der Satz erinnert an die oben aus Alanus angeführte Stelle quia se justos esse fingunt et merita apostolorum habere, modo sacerdotali benedicere praesumunt. Wir werden das servare evangelium et apostolorum spiritum in gleichem Sinne zu fassen haben wie jenes se justos esse fingunt et merita apostolorum habere. Dort aber sahen wir diese Stelle erläutert durch die Worte: quicunque Christum in se ipso habet et ejus figuram gerit per conversationem bonam sicut Moyses. Das servare evangelium et apostolorum spiritum hat also eine weitere Bedeutung als „die evangelische Armut, ferner die apostolische Tracht und endlich das unstete Wandern im Dienste des apostolischen Berufs“, worin nach Müller die Grundlage der waldesischen Hierarchie bestehen soll.

Eine weitere Quelle, welche zwar, wie schon bemerkt, öfters trübe ist, aber immerhin Beachtung verdient, ist Stephan von Borbone. Ganz wie bei Alanus heisst es da zuerst[1]: „Die Waldesier sagen, alle Guten seien Priester, und jeder Gute könne in der Absolution dasselbe thun wie der Papst — sie sagen, allein der Herr könne von Sünden lossprechen (vgl. dazu auch die Absolutionsformel der Franzosen) und jeglicher gute Mensch könne das, weil der einzige Gott dies durch sie wirke, der in ihnen wohne.“ Er erwähnt eines angesehenen Lehrers derselben (magnus magister et legatus eorum), der ihm gegenüber in folgender Weise unterschieden habe: „Es gibt solche, welche weder von Gott noch von Menschen ordiniert sind, wie die bösen Laien, andere sind ordiniert von Menschen und nicht von Gott, wie unsere bösen Priester, andere sind ordiniert a Deo etsi non ab hominibus, ut boni laici, qui servant mandata Dei,

1) a. a. O. p. 295 sqq.

Digitized by Google

diese können binden und lösen und konsekrieren und ordinieren, si proferunt verba Dei ad hoc statuta. Einige aber von ihnen, wie er sagte, unterschieden hinsichtlich des Geschlechtes und sagten, der ordo erfordere das männliche Geschlecht, andere machten keinen Unterschied, weil ein Weib, wenn es gut sei, das Amt eines Priesters ausüben könne." Borbone erwähnt, er habe eine Ketzerin, die nachher verbrannt wurde, gesehen, die über einer altarartig aufgestellten Kiste die Konsekration vorgenommen habe. „Die vierten endlich", so schliesst bei Borbone die Klassifikation jenes Waldesiers, „sind von Gott und Menschen ordiniert, wenn Priester, die von Menschen ordiniert sind, die Befehle (mandata) Gottes beobachten, weil Gott die Sünder nicht erhört."

In dieser Aussage des waldesischen Lehrers ist bemerkenswert, dass auch hier das „gut" sein, worauf das Priesterrecht gegründet wird, nicht von einer besonderen Art der äusseren Lebensweise, sondern allgemein von der Befolgung der Gebote Gottes überhaupt verstanden wird, und sodann, dass die Wirksamkeit der Amtshandlungen böser Priester geläugnet wird. Letzteres ist, wie wir im Sendschreiben sahen, die Ansicht der Lombarden.

Auch Moneta, der Zeitgenossen Borbones, dessen für uns wichtiges Werk Adversus Catharos et Valdenses noch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, fasst das „gut sein", worauf die Waldesier das Priesterrecht des Waldez gegründet sein liessen, im allgemeinen, nicht von besonderen Formen des Lebens gemeinten, Sinne, wenn er ihnen einwirft eadem enim ratione quilibet alius bonam vitam simulans posset idem dicere et sic sectam perditionis inducere.[1])

Gehen wir zu den Fragen, um die es sich bei diesen Erörterungen handelt, zurück. Die erste Frage ist: Ob Waldez und seine Genossen die Verkündigung des Evangeliums und später auch die Verwaltung der Sakramente als ein allgemeines Christenrecht in Anspruch genommen haben, oder ob sie es nur als ein partikulares, an besondere Formen des Lebens geknüpftes ansahen? Davon verschieden ist die zweite Frage: Ob Waldez und seine Genossen die Kraft und Wirksamkeit priesterlicher Handlungen sich, sei es von einem heiligen Leben überhaupt, sei es von den beson-

1) l. c. L. V, 4 f. 403.

Digitized by Google

deren Formen der Lebensweise, die sie sich ja, wie bekannt, auferlegten, abhängig gedacht haben?

Was nun die erste Frage betrifft, so sehen wir, dass in keiner der besprochenen Quellen jene besonderen Formen des Lebens als Rechtsgrundlage für das priesterliche Thun betont werden, sondern nur das „gut sein", das heilige Leben, das den Geist Christi, der Apostel in sich haben, das Leben nach den Geboten Gottes, nach den Vorschriften des Evangeliums — also das Christsein, das was den Christen zum Christen, nicht das was ihn zum Mönche macht. Die Verkündigung des Evangeliums ist eine Verbreitung des Guten; wer es zu verkünden weiss und thut es nicht, dem ist es Sünde.

Hinsichtlich der zweiten Frage bestand ein Unterschied zwischen Lombarden und Franzosen; denn die Lombarden dachten sich die Kraft und Wirksamkeit der Sakramente von der sittlichen Würdigkeit des Verwaltenden abhängig, wie sie denn alle Priester der römischen Kirche, weil diese die Diener einer in ihren Augen abgefallenen Kirche waren, als befleckt und deren Sakramentsverwaltung als kraftlos ansahen, wogegen die Franzosen die Kraft und Wirksamkeit auf die Kraft des Wortes Christi zurückführten und demzufolge auch die Sakramentsverwaltung durch römische Priester als wirksam anerkannten.

Kann man nun auf grund jenes Resultates, nach welchem die Waldesier das Priesterrecht auf das gut sein, auf das dem Geiste Christi und der Apostel entsprechende Leben überhaupt gründeten, sagen, dass sie ihr besonderes priesterliches Thun auf das allgemeine Christenpriestertum gegründet hätten? Mir scheint hier kein Zweifel zu sein. Denn unter der durch die Reformation zur Herrschaft gekommenen Lehre vom allgemeinen Priestertum der Christen versteht man doch diejenige Lehre, nach welcher jeder Christ schon damit, dass er Christ ist, nicht bloss die Opfer des Dankes und eines heiligen Lebens Gott darzubringen hat, sondern nach welcher er auch Anteil hat an dem Rechte der Verwaltung der Gnadenmittel. Diese Lehre wurde der römischen Lehre entgegengestellt, nach welcher das Priestertum von der Gemeinde der Gläubigen völlig losgelöst ist und unabhängig von dieser sich von den Aposteln an mittelst der Ordination durch die Bischöfe, als durch die rechtmässigen Nachfolger der Apostel, durch alle Zeiten fortpflanzt, und nach welcher lediglich

Digitized by Google

die durch die Ordination mitgeteilte Geistesgabe berechtigt und befähigt, zu lehren, die Sakramente zu verwalten und die Kirche zu regieren. Im Gegensatze hiezu schreibt Luther: „In der Taufe werden wir alle zu Priestern und Pfaffen geboren, darnach nimmt man aus solchen geborenen Pfaffen und beruft oder erwählt sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen."[1]) Der Priester verwaltet also nicht ein Priestertum, das die übrigen Christen nicht haben, sondern das was ein jeder und er selbst schon hatte, ehe er ordiniert wurde. Die Ordination gibt ihm nur Recht und Befugnis, das für die Gemeinschaft zu thun, was seiner Natur nach für die Gemeinschaft gehört. Vergleichen wir damit die Anschauung jenes Waldesiers Thomas, eines Doktors und Lehrers der lombardischen Armen, von welchem Moneta sagt, dass er das Recht des Priestertums und des Regierens für Waldez in folgender Weise beweisen wollte: „Jeder von der Vereinigung konnte auf Waldez sein Recht, sich selbst zu regieren, übertragen, und so konnte jene ganze Vereinigung übertragen und übertrug dem Waldez die Leitung aller und so bestellten sie ihn zum obersten Priester und Vorgesetzten über alle."[2]) Wenn nun gleich Moneta diese Beweisführung angreift und sagt, aus jener Prämisse des Thomas folge für Waldez nur das Recht des Regierens, nicht aber des Pontifikats, so ist dies wohl richtig, der Beweis ist lückenhaft; aber diese Lücke ergänzt sich von selbst, denn es ist klar, dass nach der Anschauung des Thomas beides, wie das Recht sich selbst zu regieren so auch die Gnadenmittel zu verwalten, in jedem einzelnen der Gemeinschaft lag. Nicht was er bewiesen hat, sondern was er beweisen wollte, ist der für unsere Frage entscheidende Punkt. Und da erhellt nun, dass seiner Beweisführung die gleiche Anschauung wie bei Luther zu grunde liegt: Ein jeder von den Genossen des Waldez hatte, ohne ordiniert zu sein, schon an sich das Recht, dem Waldez sein ursprüngliches Recht am Priestertum zu übertragen, um ihn so zum obersten Priester für alle zu machen.

Wenn nun aber die Waldesier das Wohnen Christi in uns oder das

---

1) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. 1533. Erl. A. 31, 307 ff.

2) l. c. lib. V, 4, 1 f. 403: Quilibet de illa congregatione potuit dare Valdensio jus suum, scilicet regere se ipsum, et sic tota congregatio illa potuit conferre et contulit Valdesio regimen omnium et sic creaverunt illum omnium pontificem et praelatum.

Digitized by Google

dem Evangelium Christi entsprechende Leben überhaupt zur Grundlage für das Priestertum machten, ist das dasselbe wie die Taufe, auf welche Luther das allgemeine Christenrecht gegründet sein lässt? Wir sagen unbedenklich ja, da die Zugehörigkeit zu Christus das gemeinsame von beiden Grundanschauungen ist, nur dass die Luthers eine mehr objektive, die der Waldesier eine mehr subjektive Färbung trägt. Denn wie der Grundsatz Luthers von der Taufe den Willen, der Gemeinschaft mit Christus gemäss zu leben, mit einschliesst, so setzt auch das dem Willen Christi gemässe Leben bei den Waldesiern die Zugehörigkeit zu Christus durch die Taufe voraus. Für das besondere Priestertum ist beidemal das was den Christen zum Christen macht, und damit das allgemeine Priestertum die Grundlage.

Man hat nun gegen diese Auffassung auf die Thatsache hingewiesen, dass bei den französischen Waldesiern von den Lehrern das Gelübde der völligen Armut, wie man sie bei Christus und den Aposteln annahm, und ebenso der Ehelosigkeit gefordert wurde. Aber es ist ein Unterschied, ob man diese Gelübde als Grund oder als Folge des Priesterrechtes auffasst. Wären sie der Grund des Priesterrechtes, so würden sie als solcher unter den Argumenten der Waldesier die vornehmste Stelle einnehmen; aber dies ist so wenig der Fall, dass sie unter den andern, wie wir gesehen haben, nicht einmal genannt werden. Jene Gelübde wurden bei der Ordination zum Diakonus abgelegt. Nichtordinierte hätten also die Eucharistie niemals verwalten dürfen, wenn das Priesterrecht auf die Gelübde gegründet gewesen wäre. Wir sahen aber, dass Abs. 17 des Sendschreibens solche Fälle voraussetzt. Bezeichnend ist ferner, dass nach den Protokollen von Languedoc aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts bei den französischen Waldesiern die Ablegung der Gelübde erst erfolgte, nachdem die Ordination zum Diakonus bereits stattgefunden hatte, und ferner, dass ausdrücklich bemerkt wird, dass die Vollkommenheit der französischen Prediger mehr auf der Ordination als auf den Gelübden ruhe; was heisst dies anders, als dass die perfectio auf dem ordo ruhe und nicht der ordo auf der perfectio?[1]) Die Führung eines vollkommenen

1) Doc. 103: Nullus est perfectus apud eos, nisi ordinatus ad minus in ordine diaconali et qui in illo existens fecerit votum paupertatis, castitatis et obedientiae, sed perfectio eorum status consistit magis in statu diaconatus quam in votis praedictis.

Digitized by Google

Lebens erschien als eine der Würde des Amtes entsprechende Folge, nicht als die das Amt begründende Ursache.

Müller hat ferner gegen mich eingewendet, dass bei den Waldesiern von dem allgemeinen Priestertum so wenig die Rede sei, dass die Laien überhaupt gar nicht zur Sekte gehörten, dass vielmehr erst die Weihe zu einem der drei hierarchischen Grade die Mitgliedschaft verliehen habe. Aber dass Müller mit dieser Annahme sich im Irrtum befinde, glaube ich hinreichend erwiesen zu haben, und auch im vorhergehenden Abschnitte dieser Abhandlung ist nocheinmal auf die Zeugnisse hingewiesen, welche die Zugehörigkeit der credentes zur Sekte auch für die ältere Zeit unzweifelhaft machen. Wenn nun Haupt meine Beweisführung zwar zutreffend findet, aber Müllers Ansicht wenigstens noch für die erste Periode der Waldesier gelten lassen will, zu welcher Periode er auch das Sendschreiben der lombardischen Armen rechnet, so ist dies gleichfalls nicht haltbar. Denn nach Abs. 14 des Sendschreibens wollten die Waldesier die ecclesia Christi sein. Eine Kirche besteht aber nicht bloss aus Hirten, sondern auch aus Herden, nicht bloss aus Lehrern, sondern auch aus Hörern, und so fasst denn auch der Schluss des Sendschreibens beide, Lehrende und Hörende, zusammen, wenn es da heisst (26): Deposcimus, quatenus — — Jesum in vobis et auditoribus vestris pro viribus et aetate et gratia et sapientia proficere procuretis. Von dieser Anschauung aus, dass die Gemeinschaft der Waldesier die aus Hirten und Herde bestehende ecclesia Christi sei, heisst dieselbe denn auch bei den französischen Waldesiern im Abs. 22 des Sendschreibens die congregatio baptizatorum, eine Bezeichnung, die unzutreffend wäre, wenn durch sie nur die Prediger gemeint sein sollten, da ja auch die amici oder auditores getauft waren.[1])

Gehörten aber die credentes zur Sekte, dann ist auch unter der societas ultramontanorum und der societas italicorum, sowie unter dem

1) Die Unhaltbarkeit der Ansicht Müllers, nach welcher die congregatio baptizatorum im Sendschreiben „die allgemeine über jede Teilkirche hinausliegende kirchliche Gemeinschaft" sein soll, habe ich in meiner Abhandlung: Ueber das Verhältnis der Taboriten etc. S. 65 ff. nachzuweisen gesucht. Auch Haupt l. c. 47 findet keine Anhaltspunkte für eine solche Auffassung, sondern sieht in obigem Ausdruck nur eine Umschreibung für den Begriff der Kirche überhaupt. Das ist gewiss richtig, nur übersieht er dabei, dass „diese Kirche überhaupt" für die Waldesier zunächst in der eigenen Gemeinschaft vorhanden war; denn von der römischen Kirche hielten sie, dass sie nicht die ecclesia Christi, nicht die wahre Kirche sei.



commune nostrum et illorum im Sendschreiben die ganze betreffende Genossenschaft mit Einschluss der credentes zu verstehen.

Müller hält meiner Auffassung die Stelle im 4. Abschnitt des Sendschreibens entgegen, wo es heisst: quod commune nostrum et illorum, congregatum in unum, communiter eligat etc. Er fragt, wie man dieses commune nostrum et illorum versammeln solle, um Wahlen vorzunehmen? Es sei ja unmöglich, dass alle zerstreuten Gemeinden hätten versammelt werden können, auch Versammlungen ihrer Abgeordneten seien nirgends bezeugt, noch auch bei den Verhältnissen der Klassen, aus denen sich die Sekte rekrutierte, anzunehmen. Und so kommt er auch von dieser Betrachtung aus wieder darauf zurück, dass unter der Sekte nur die Reiseprediger verstanden werden könnten.

Es konnte mir natürlich nie einfallen, an eine Versammlung aller Waldesier zu denken, wohl aber habe ich mir gedacht, dass bei dem Ausdruck commune nostrum et illorum congregatum in unum an eine Versammlung der Repräsentanten der Waldesier zu denken sei, und Müller hat ganz recht, wenn er an die Versammlung der Reiseprediger denkt; die Frage ist aber die, ob diese versammelten Reiseprediger die Sekte selbst sind oder ob sie dieselbe nur repräsentieren oder dieselbe vertreten? Und da sage ich nun: das letztere. Die Kommune oder die Gemeinde einer Stadt wird als eine wählende bezeichnet, auch wenn nur die ordentlichen Vertreter derselben die betreffende Wahl vornehmen. Wenn die Kurfürsten den deutschen König wählten, dann galt er als der vom Reiche erwählte; wenn die allgemeinen Konzilien eine Glaubensregel aufgestellt hatten, dann hatte die Kirche gesprochen.

Der Umstand, dass die nichtordinierten Laien von den Generalkapiteln ausgeschlossen waren, ist ebensowenig ein Beweis gegen den Satz, dass dem Gemeinwesen der Waldesier die Lehre vom allgemeinen Priestertum zu grunde lag, als der Umstand, dass die älteren lutherischen Synoden alle nur Predigersynoden waren, etwas gegen das allgemeine Priestertum der lutherischen Kirche beweist. Die Geistlichen galten damals so sehr als die natürlichen Vertreter der Kirche, dass an eine Vertretung durch weltliche Abgeordnete in der Regel gar nicht gedacht wurde. Und so war es bei den Waldesiern. Die waldesische, Prediger und Laien umfassende, Kirche war auf ihren Generalkapiteln nur

Digitized by Google

durch die Prediger, bei den französischen Waldesiern nur durch zu Presbytern ordinierte perfecti vertreten. Die Thatsache, dass das Priestertum der Waldesier auf dem allgemeinen Priestertum ruhte, wird dadurch nicht aufgehoben. Ihre Kirche galt ihnen als die wahre Kirche, als die congregatio baptizatorum, die in ihren Vertretern sich ihre Ordnungen nach der Norm der Schrift gab und durch sie das Priestertum in geregelter Weise für die Gemeinschaft verwalten liess.

Cod. Vat. lat. 2648.[1])

De vita et actibus, de fide et erroribus haereticorum, qui se dicunt Pauperes Christi seu Pauperes de Lugduno.

1. Primo est sciendum, quod de secta praedictorum haereticorum[2]) alii dicuntur haeretici perfecti et consolati, alii amici eorundem. 2. Item haereticorum perfectorum alii dicuntur sandaliati, alii novellani. 3. Sandaliati sunt illi, qui sacerdotes, magistri et rectores dicuntur totius haereticae pravitatis et possunt, ut asserunt, conficere corpus[3]) Christi sicut catholici sacerdotes. 4. Item sandaliati non tenent pecuniam, et sotulares decollatos seu perforatos super pedes (habent) in dictis sandaliis. 5. Et quodquod per ipsos sandaliatos ordinatur, constituitur vel etiam praecipitur, ab omnibus inferioribus irrefragabiliter observatur et eisdem tanquam capitibus obediunt. 6. In ipsa secta homines et mulieres recipiuntur et fratres et sorores nuncupantur. 7. Non possident aliqui[4]) immobilia, sed propriis renunciant et sequuntur paupertatem. 8. Non laborant, nihil acquirunt vel lucrantur, unde valeant sustentari, sed de bonis et eleemosynis suorum amicorum et credentium sustinentur et vivunt, studiis cum magna sollicitudine inhaerentes. 9. Item amici eorum[5]) et credentes possident immobilia et utuntur conjugio, mercantur, negotiantur, acquirunt etiam et lucrantur et per ipsos haereticos perfectos visitantur, praedicantur et reducuntur ad credulitatem eorum, prout inferius apparebit.

10. Secundo dicendum est, quod praedicti[6]) haeretici tenent, credunt et docent suis credentibus amicis septem articulos fidei et septem etiam sacramenta et alia pro majori parte, quae catholici credunt, exceptis erroribus, qui sequuntur. 11. Non credunt, quod D. Papa tantam potestatem habeat in terris quantam habuit S. Petrus,

1) In den folgenden Anmerkungen ist D = Text bei Döllinger, Dokumente, 92 ff.; F = Abschrift Friedrichs.

2) praed. haer. deest F. 3) opus D. 4) D u. F. 5) eorundem D. 6) deest F.


Digitized by Google

nisi ita bonus esset et sanctus, ut S. Petrus erat. 12. Item non credunt esse purgatorium nisi duntaxat in hoc mundo. 13. Item non credunt, quod eleemosynae vel orationes proficiunt animabus defunctorum. 14. Item non credunt, quod alicui liceat sine mortali peccato in aliquo casu de mundo hominem occidere vel jurare. 15. Item credunt, quod alter alteri sua peccata valeat confiteri juxta autoritatem b. Jacobi. 16. Item credunt, quod illi, qui inter eos in sandaliatos ordinantur, possunt ita bene corpus[1]) Christi conficere sicut catholici sacerdotes.

17. Tertio sciendum est, quod praedicti[2]) haeretici in diversis locis, provinciis et regiminibus hujusmodi, tam in Alamannia quam in aliis partibus, commorantur per domos et familias, duo vel tres in uno hospitio cum duabus vel tribus mulieribus, quas suas uxores esse fingunt vel sorores. 18. Aliquot antiquae mulieres sine hominibus in hospitiis commorantur, sed per alios haereticos saepe et saepius visitantur et eis alimenta praeparantur. 19. Talem in hospitiis vitam ducunt. Surgunt — —[3]) multorum, dicunt, quod orent pro regibus et ducibus et gubernatoribus, sc. ut Deus[4]) concedat eis, ita mundum gubernare, quod sit ad suam gloriam et eorum salutem, vel verba consimilia. Item orant pro inimicis et persecutoribus eorundem, ut ad poenitentiam per Dei adjutorium convertantur, vel verba similia, et pro omnibus dicatur septies vel decies Pater noster. 20. Facta oratione ille, qui regit hospitium, primo surgit et dicit: Deus sit nobiscum, si sibi placet. Post hoc illi, tam homines quam mulieres, qui scripturam volunt addiscere, recipiunt a suis doctoribus lectionem, et lectionibus receptis et pluries repetitis faciunt postea id quod volunt, et mulieres cibaria praeparant. 21. Si aliquod offendant peccatum in aliquo, coram omnibus hospitii projiciunt se in terram postulantes veniam, et tunc eriguntur a circumstantibus et poenitentia eis datur. 22. Ante prandium ponunt se ad orationem, ut superius continetur, et pluries in die; in prandio ille, qui regit hospitium, benedictionem prandii facit in hunc modum, dicendo „benedicite", et alii respondent „Deus", et praeterea dicitur Pater noster, qua completa dicit rector hospitii materna lingua: Deus, qui benedicere voluit[5]) quinque panes ordeaceos et duos pisces in deserto, benedicat cibum et potum et personas, qui recipient, in nomine Patris et Filii et Spiritus S. 23. Quandoque per illum, qui regit hospitium, praedicatur in prandio vel in coena, et facta praedicatione regratiatur eidem per aliquem circumstantem et sua praedicatio confirmatur. 24. Post prandium agunt gratias, et rector hospitii dicit materna lingua: „benedictio et claritas[6]) etc. et: retribue etc.[7]) Et iterum ponunt se ad orationem ut supra. 25. Familiares hospitii peccata sua rectori suo confitentur, quando volunt, non tamen ad hoc compelluntur, nisi velint. 26. Si aliqui credentes vel amici eorum ad hospitium veniunt, fit eisdem magnum festum et cum magno gaudio recipiuntur et praedicantur et exhortantur in forma superius memorata, et quando confiteri volunt, a rectore seu majore hospitii confitentur et eis injungitur poenitentia per eundem vel ab alio de hospitio,

1) opus D. 2) deest F. 3) Lücke bei D u. F. 4) Dominus F. 5) deest F. 6) Apoc. 7, 12. 7) cf. Akten v. Carcassonne bei Döll. Doc. 12 oben.

Digitized by Google

si rector non sit praesens. 27. Item cum aliqui haeretici perfecti in una villa habitantes veniunt ad hospitium aliquorum aliorum haereticorum perfectorum in alia villa commorantium, in adventu ipsorum dant sibi ad invicem osculum pacis, homines hominibus, mulieres mulieribus, et sic faciunt in recessu.

28. Quarto sciendum est, quod praedicti[1]) haeretici perfecti semel in anno in quadragesima vel circa celebrant concilium vel capitulum generale in aliquo loco Lombardiae vel Provinciae, vel in aliis regionibus, in quibus sandaliati vel eorum aliqui commorantur, et hoc fieri consuevit potius in Lombardia quam alibi. 29. Ad quod concilium veniunt tres vel quatuor haeretici perfecti de Alamannia, habentes secum aliquem clericum vel alium interpretatorem, et fingunt aliquo modo, se velle apostolorum Petri et Pauli limina visitare. 30. In quo quidem generali concilio seu capitulo quasi[2]) omnes haeretici hospitiorum gubernatores congregantur. 31. In quo etiam[3]) capitulo credentes non admittuntur nec perfecti haeretici juvenes, nec mulieres, quamvis sint perfectae et antiquae, nec aliquis haereticus perfectus, quamvis antiquus, nisi eorum voluntati et obedientiae totaliter sit subjectus et servet immobiliter sectam illam. 32. In praedicto siquidem[4]) capitulo tractatur de statu omni dictae sectae et quaeritur a quolibet, ut audivit de statu familiae suae et qualiter se gubernet, et si fuerint aliqui inobedientes vel rebelles, mittuntur et cum aliis sociis adjunguntur. 33. Item si aliqui haeretici perfecti fuerunt inter eos, per longa tempora laudabiliter conversati juxta formam sectae suae, et fuerint sapientes in scriptis, efficiuntur in eodem capitulo sandaliati, et ex tunc una cum aliis sandaliatis magistri et rectores et sacerdotes dicuntur. 34. Item in dicto capitulo ordinatur de his, qui in dicta secta cupiunt profiteri et consolari, et illi, de quibus conceditur, postea consolantur et mansio seu societas assignatur eisdem, in qua permanere debeant illo anno. 35. Item in dicto capitulo deputantur et constituuntur visitatores amicorum suorum et credentium, qui visitare debeant illo anno, et mittuntur duo in qualibet regione seu provincia, in qua aliqui de eorum credentia conversantur. 36. Item in dicto capitulo parantur pecunia et eleemosynae per amicos et credentes eorundem sibi data et transmissa. Quae quidem pecunia juxta ordinationem dictorum sandaliatorum distribuitur, et datur cuilibet certa portio pro se et sua familia in victu et vestitu anno venturo sustinenda. 37. Et si aliqui, qui regunt hospitia, praesentes non fuerint, mittitur eis pecunia per alios, qui in illis partibus morantur, 38. et de Alamannia major pars pecuniae, de qua vivunt et sustinentur, apportatur. 39. Qualiter autem — — ignorat iste qui hoc deponit.[5]) Qualiter autem in sandaliatos ordinent, ignorat similiter. Sed audivit, quod discalciantur per alios sandaliatos, et ei creduntur caligae et sotulares super pedes perforati, ut superius continetur.

40. Quinto est sciendum, quod professio eorum, qui inter ipsos recipiuntur, fit hoc modo: Major seu sapientior de socitate seu hospitii, in quo consolandus moraturus est illo anno, seu alius haereticus extraneus, si sibi praesens fuerit et sapientior repu-

1) deest F. 2) deest F. 3) enim F. 4) pr. siqu. deest F. 5) Qualiter — deponit D.

Digitized by Google

tetur, congregatis omnibus tam hominibus quam mulieribus, quae in illo hospitio commorantur, praedicat et facta praedicatione exponunt illi, qui recipiendus est, omnia quae observantur in dicta secta, et quod oportet illum, qui recipiendus est, credere illud quod superius continetur, et quod de caetero castitatem servet, proprium non habeat, humilitatem et obedientiam promittat et consilio et voluntati ipsorum haereticorum obediat in omnibus et pareat, non mentiatur, non juret, non occidat, nec aliud mortale peccatum faciat pro posse suo, imo antequam aliquod e praedictis offendat, mortem patiatur, quod si praedictum adimplere non vellet, non reciperetur inter eos. 41. Et consolandus respondet separatim omnia et singula supradicta[1]) pro posse suo fideli adimplere et observare, et tunc projiciens se in terram a circumstantibus erigitur et sibi a quolibet datur osculum pacis, si homo fuerit,[2]) ab hominibus, si mulier a mulieribus. 42. Et tunc ille, qui sic receptus est, solvet expensas prandii, si (non) habet, non solvet.

43. Sexto sciendum, quod illi (qui) deputati et ordinati sunt ad visitandum credentes, sic procedunt: petunt enim loca quae visitare debent et notificant eis, quod tales fratres veniunt. Et tunc mandatur eisdem per dictos credentes et assignatur certa dies et hora, ad quam venire debeant. Ad quam horam veniunt cum dicto credente, qui conducit eos aliquando de die, aliquoties de nocte. 44. Non faciunt quoad praesens congregationes magnas, sed dicti[3]) credentes visitant de hospitio in hospitium, videlicet quoslibet in hospitiis eorum, et ibi in quolibet hospitio manent per duo vel tres vel quatuor dies, aliquoties minus, et praedicant, exhortantur et instruunt ipsos credentes in fide et erroribus supradictis,[4]) 45. et quod ab infra scriptis abstineant: non occidant, non mentiantur, non jurent, non faciant aliquid quod sibi nolunt fieri. 46. Item audiunt confessiones ipsorum credentium et eis poenitentias injungunt, et eleemosynas recipiunt ab eisdem et scripturam eis docent. 47. Aliquoties etiam in aliis hospitiis dictorum credentium visitant isto modo, et in pluribus locis perferunt dicti perfecti haeretici suis credentibus et eorum liberis et familiis aliqua jocalia, videlicet zonas cultellos achalbenos[5]) et acus, ut libentius et familiarius recipiantur. 48. Et dicta visitatio fit potius in hieme quam aestate, quia credentes melius vacare possunt. Visitatis credentibus salutant eos ex parte fratrum suorum omnium.[6]) 49. Et dicti credentes rogant eos, ut ex parte ipsorum salutent omnes fratres suos et orent ad Dominum pro eisdem.[7]) 50. Et sic dicti visitatores credentium cum pecunia et eleemoosynis sibi datis ipsa reportant ad venturum capitulum generale et eadem ibi praesentantes dividunt, prout superius continetur.

1) deest F. 2) fuit D. 3) dictos F. 4) deest F. 5) achalberos F. 6) suorum omnium deest F. 7) eis F.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Karolingische Palastbau.

I.

Die Vorbilder.

Von

F. v. Reber.


Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die Vorbilder.

Die Forschungen auf dem Gebiete der Profanbaukunst des früheren Mittelalters hielten mit jenen über die gleichzeitige kirchliche Architektur weder an Umfang noch an Erfolgen gleichen Schritt. Geschah es auch gewiss mit Recht, dass man der Untersuchung karolingischer Kirchenbauten in erster Reihe die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewandt, so hätte man sich doch durch die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht bestimmen lassen sollen, einer systematischen Behandlung des karolingischen Palastbaues aus dem Wege zu gehen. Denn wenn auch für das ganze Mittelalter das Schwergewicht aller künstlerischen Thätigkeit auf dem Kirchenbau ruhte, so handelt es sich gerade bei dem karolingischen Palast um einen Schauplatz, auf welchem sich einige der glänzendsten Blätter der älteren deutschen Geschichte füllten, und welchem zugleich Karl der Grosse selbst eine fast zärtliche Vorliebe und Fürsorge gewidmet hat. Dass aber all den Untersuchungen, welche bis auf die letzten Jahre über den Gegenstand angestellt worden sind, kein Vertrauen entgegengebracht wurde, beweist der Umstand, dass die Kunstgeschichte, seit Fiorillo seinen eingehenden aber höchst verworrenen Bericht versuchte [1]), dieselben als im Ganzen so viel wie ergebnisslos nicht weiter verwerthet hat. Auch das neueste Werk über deutsche Baugeschichte, die verdienstvolle Arbeit Dohme [2]), welches die sachkundigste Ausführlichkeit hinsichtlich der karolingischen Kultschöpfungen entfaltet, schweigt über die gleichzeitigen Palastbauten gänzlich, obwohl es zur Zeit

1) I. D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. Hannover 1815. T. S. 29—35.

2) R. Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin 1887.

Digitized by Google

der Drucklegung des bezüglichen Abschnittes nicht ganz an Lokalforschungen über die Paläste zu Aachen, Ingelheim, um Nymwegen fehlte, welche das Material aus den karolingischen Quellen zusammenzutragen und mit den erhaltenen Ueberresten mehr oder weniger geschickt zu verbinden gesucht hatten.

Es liegt ja die Annahme nahe, dass Karl der Grosse, in dessen Stammlanden eigene Kunst nicht zu finden war, ebenso wie seine Vorgänger sich der Vorbilder aus dem späteren Alterthume bediente, und den antiken Palastbauten in um so grösserem Umfange sich anschloss als wohl von Theoderich's Tagen bis zu jenen Karls des Grossen kein germanischer Fürst mit ähnlichen Kunst- und Prachtansprüchen aufgetreten war. Insbesondere seitdem er sich mit dem Gedanken trug, das römische Imperium wieder aufzurichten, wobei er nur das weströmische, seit 476 vakant gewordene, verstehen konnte, und seitdem er begann, sein Aachen zu einem Neu-Rom zu machen, wie es vor ihm mit Konstantinopel und Ravenna geschehen war. Damit war er darauf hingewiesen, seinen Regierungssitz jenem der römischen Imperatoren und der unmittelbaren Nachfolger derselben ähnlich zu gestalten, selbst wenn er in dieser Beziehung überhaupt die Wahl gehabt hätte. Die unbedeutenden merovingischen Vorbilder, die übrigens selbst ganz unselbständig, wenn nicht barbarisch roh waren, konnten ihm nicht genügen.

Von kaiserlichen Residenzen musste er einige aus eigener Anschauung kennen, so den palatinischen Kaisersitz in Rom, den vielleicht in seiner Zeit noch ziemlich erhaltenen Kaiserpalast zu Mailand, die Kaiserpaläste zu Trier und Paris und die Paläste zu Ravenna.

Es scheint aber doch, dass die Residenzen der weströmischen Imperatoren für unsere Frage weniger in Betracht kommen.

Wir haben zunächst allen Grund anzunehmen, dass der Herrschersitz der römischen Cäsaren auf dem Palatin, seit Honorius' Uebersiedelung nach Ravenna ausser ständigem Gebrauche, in Karl des Grossen Zeit sich schon in voller Auflösung, ja, wie aus der Behandlung des Complexes durch den im 9. Jahrhundert Rom besuchenden Anonymus von Einsiedeln hervorgeht, wenigstens theilweise in einen Trümmerhaufen verwandelt war. Dies gilt insbesondere von dem eigentlichen Wohnpalast, der aus der domus Tiberiana hervorgegangenen Kaiserwohnung an der

Digitized by Google

Nordwestseite des Palatin, zu dessen Instandhaltung seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts kein Grund mehr vorlag und der, in den Katastrophen der Völkerwanderung und des Gothenkrieges wiederholt geplündert, in Folge der Vernachlässigung der Dachungen umso schneller dem Untergange entgegen gehen musste, als der ganze Complex abgesehen von den Substructionen zum grösseren Theile nicht im widerstandsfähigem Gewölbebau sondern in der Constructionsweise des pompeianischen Hauses hergestellt gewesen zu sein scheint.

Dagegen musste Karl der Grosse den riesigen Repräsentationspalast des Domitian auf dem Palatin, die domus Flavia, welche nach dem neronischen Brande an und um die Stelle des augusteischen Hauses entstanden war, kennen; denn wir erfahren nicht blos von auf ihn bezüglichen Restaurationen des Theoderich[3]), sondern finden ihn auch i. J. 629 noch so wohl erhalten, dass die Krönung des Kaisers Heraklius in ihm, d. h. wohl wahrscheinlich in dem noch jetzt vollkommen deutlichen zwischen der Palastbasilika und dem sog. Lararium gelegenen Tablinum, stattfinden konnte.[4]) Die gewaltigen, von noch jetzt aufrecht stehenden Riesenpfeilern getragenen Gewölbe müssen ebenso wie die ähnlich construirten gewisser Thermensäle oder der Basilika des Maxentius auch noch nach aller Schädigung des Dachwerks Jahrhunderte lang Stand gehalten haben.

Allein diese Repräsentations-Anlage, von Haus aus unbewohnbar, konnte Karl für nordische Wohnzwecke schlechterdings nicht entsprechend sein, zumal der Frankenkönig, wie aus jedem Jahresbericht der karolingischen Annalen hervorgeht, in der Zeit des Aachener Baues seine Paläste nur in Winterzeit bewohnte, in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten aber im Felde stand. Bei den gigantischen Dimensionen solcher Säle würden auch die umfänglichsten hypokaustischen Vorrichtungen nicht ausgereicht haben, die entsprechende Erwärmung zu erzielen, abgesehen davon, dass die technischen Kräfte über welche Karl verfügte, zur Ausführung ähnlicher baulicher Construktionen nicht genügend geschult sein konnten. Es finden sich daher von einer Entlehnung aus der palatinischen Flavia domus unter den Palastbauten Karl

3) Anonymus Valesianus c. 65.
4) Chronicon Casinense (Muratori, Rerum Ital. Script. T. 2 p. 7).

Digitized by Google

des Grossen nur in der Ingelheimer Anlage einige freilich sehr reducirte Spuren.

Hätte übrigens Karl einen Imperatorenpalast der ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung als Vorbild nehmen wollen, so lag ihm ein in seiner Zeit sicher verhältnismässig wohl erhaltener Cäsarenpalast ungleich näher, nemlich der Palast zu Trier.

Leider hat das merkwürdige Gebäude, die besterhaltene römische Ruine auf deutschem Boden, keine die letzten Ausgrabungen berücksichtigende Publikation gefunden. Ich bediene mich daher ausser dem älteren Werke von Chr. W. Schmidt [5]) zu seiner Beurtheilung meiner eigenen an Ort und Stelle gemachten Planskizze und eines in mehrere Museen gelangten kleinen Modells. Daraus geht hervor, dass zwar nur ein Bruchtheil des Ganzen erhalten, d. h. aufgedeckt ist, dass aber das sichtbar Erhaltene einen Hauptbestandtheil, nemlich ungefähr die östliche Hälfte der Hauptaxe des Complexes darstellt. Davon springt insbesondere ein bis zu den Gewölbeansätzen erhaltener kreuzförmiger Raum von mächtigen Abmessungen ins Auge, welcher den östlichen Abschluss des Ganzen bildend in der Hauptaxenrichtung in einer grossartigen Apsis endigt, während etwas kleinere Apsiden die beiden Kreuzflügel der Nord- und Südseite abschliessen. Die Hauptapsis flankiren ausser einigen symmetrisch angeordneten Gemächern zwei Rundthürme, von deren Wendeltreppen die südliche noch jetzt ersteigbar ist. Der Hauptapsis gegenüber münden drei Eingänge in einen seiner Längsrichtung nach quer angeordneten Vorsaal mit zwei Apsiden an den Schmalseiten. Durch diesen der Hauptaxe entlang westwärts weiterschreitend, gelangte man durch zwei nebeneinander liegende Thüren in einen kreisförmigen Kuppelraum von kleineren Dimensionen, an welchen dann in der Axenrichtung die Apsis eines grösseren wahrscheinlich basilikal zu denkenden Saales stösst, der jedoch nur mehr theilweise aufgedeckt worden ist. Beiderseits von dem Vorsaal mit zwei Apsiden und von dem kreisförmigen Kuppelsaal befinden sich symmetrisch angeordnete Gemächer, von welchen die zwei zu beiden Seiten der Rotunde liegenden zweifach apsidirt sind. Das Souterrain aller dieser Räume ist von Gängen durchzogen, welche

5) Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und Umgebung. II. Heft. Trier 1845. Taf. II und III.

Digitized by Google



zur Hypokaustenheizung und zur Dienercommunication dienten; auch von den unterirdischen horizontalen Heizkanälen wie von den vertikalen an den Wänden hinauf haben sich noch einzelne Spuren erhalten.

Obwohl das Ganze mit den Mittelbauten römischer Thermen mehr Aehnlichkeit hat, als mit den palatinischen Palastanlagen, und deshalb auch seit dem 17. Jahrhundert (Marquard Freher) mit mehr Recht als Thermenrest angesehen wurde, denn als römisches Pantomimentheater, wie noch 1835 J. Steininger wollte[6]), ist doch die Ruine seit Chr. W. Schmidt mit der meisten Wahrscheinlichkeit als ein Palastbau bezeichnet worden. Die Annahme hat in neuester Zeit eine weitere Bestätigung durch den Umstand gefunden, dass in der Vorstadt S. Barbara, südwestlich von der Altstadt ein Gebäudecomplex aufgedeckt worden ist, in dem man allgemein, obwohl er seinerseits mit den Thermen Rom's wenig Verwandtschaft darbietet, die Thermen Triers erkannt hat.[7]) Zu absoluter Gewissheit würde man übrigens meines Ermessens erst gelangen können, wenn es gelänge, auch die Aussenbauten des Palastes, welche nördlich von der Ruine am Exercierplatz (Palastplatz) westlich am Engelsberg und südlich der Südallee entlang zu suchen wären, durch Ausgrabungen festzustellen. Dabei würden sich wohl auch Anhaltspunkte für die Entscheidung finden, ob die Ausführung des Gebäudes in die Zeit des Maximian, der von 285 an längere Zeit in Trier residierte oder — was übrigens weniger wahrscheinlich — in die Zeit Constantin's um 310 gehöre. Ausserdem aber würde sich vielleicht ergeben, ob und in wie ferne die karolingischen Paläste mit dieser Anlage zusammenhängen und von derselben ihre Disposition entlehnten.

Vorerst spricht wenig für ein näheres Verhältniss zwischen beiden Bauten. Die geschlossene Baumasse des Trier-Palastes passt wenig zu der nach den Nachrichten und der Situation bei den karolingischen Palästen vorauszusetzenden Gruppenbildung. Auch die grossstyligen und unwohnlichen Dimensionen sind ebenso wenig für die in Aachen, Ingelheim und Nymegen erhaltenen Ueberreste wie für die nordischen Anschauungen und Bedürfnisse zutreffend. Ferner liegt das 3. Jahrhundert

---

6) Die Ruinen am Altthor zu Trier, gewöhnlich die Römischen Bäder genannt. Trier 1835.

7) Seyffarth, die römischen Thermen aus constantinischer Zeit (erste Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr.) in St. Barbara bei Trier. IV. Planausgabe. Trier 1889.


Digitized by Google

zu weit ab von dem 8. und 9. als dass den Karolingern das Fremdartige der cäsarischen Bauweise, jener wie wir sie aus den späteren Thermen kennen, hätte heimisch werden können. Dann waren diese heidnischen Anlagen den Bauten christlicher Fürsten positiv gegensätzlich. Denn die letztern erforderten statt der heidnischen christliche Kultstellen, von welchen auch die angränzenden Wohnstätten einen weitgehenden Einfluss in Bezug auf Plan, Construction und Ausstattung erfahren mussten. Endlich herrschte in Karl des Grossen Tagen in der civilisirten Welt bereits seit 3 Jahrhunderten ein anderer von dem cäsarisch-römischen wesentlich verschieden gewordener Baustyl, jener, den wir jetzt den byzantinischen nennen, der aber damals an den Kaiser- und Königssitzen Byzanz und Ravenna, in welchen er seine hauptsächlichste Entwicklung gefunden, noch immer als der römische galt.

Es könnte deshalb auch — von dem durch Kaiser Julian bewohnten uns aber ganz unbekannten Palast in Paris abgesehen — der Einfluss des Kaiserpalastes Diokletians in Spalato [8]) als kein unmittelbarer angenommen werden, selbst wenn nachgewiesen werden könnte, dass ihn Karl der Grosse gekannt habe. So deutlich nemlich an den bekanntlich sehr umfänglich und belehrend erhaltenen Resten dieses Palastes der Verfall der römischen Architektur wahrnehmbar ist, so steht er doch dem byzantinischen Styl noch gänzlich ferne, und auch der prononcirt heidnische Charakter dieser Anlage, wie er dem fanatischen Heidenthum ihres Erbauers entsprach, musste den Anschauungen und Bedürfnissen karolingischer Palastgründer durchaus widersprechen.

Der Hauptpalast des spätrömischen Kaiserthums aber, der zu Konstantinopel, war Karl dem Grossen räumlich am fernsten gerückt, und da er weder von dem baulustigen Frankenkönig, noch von dessen bei seinen Bauten betheiligten Organen gesehen worden war, und auf dem in Karl's Besitz befindlichen Plane von Constantinopel [9]) sicher nicht einmal

---

8) R. Adam, Ruins of the Palace of Diocletian at Spalatro. Lond. 1764 — L. F. Cassas, Voyage pittoresque en Istrie et en Dalmatie. Paris 1802.

9) Die „Mensa argentea, forma quadrangula, descriptionem Urbis Constantinopolitanae continens", welche Karl der Grosse der Basilika des h. Petrus testamentarisch vermachte (Einharti Vit. Car. c. 33), ist leider verloren. Sie war wahrscheinlich unter den Geschenken nach Aachen gelangt, welche Kaiserin Irene Attica (Regentin von 792—802) i. J. 798 an Karl d. Gr. gesandt hatte. Poetae Saxonis Vita Car. M. III. v. 405.


Digitized by Google

in seiner genaueren Plangestalt, geschweige denn in der Art seines Aufbaues ersichtlich war, so konnte er auch nicht als unmittelbares Vorbild dienen, und zwar weder in seiner ursprünglichen constantinischen Gestaltung noch in den iustinianeischen und späteren Umbauten. Die Trennung durch Abstand und Meere, durch Politik und Sprache war zu gross, als dass überhaupt der Gedanke möglich gewesen wäre, den Palastbau von Byzanz zu copiren oder direct als Vorbild zu benutzen. Die mittelbare Vorbildlichkeit dagegen ist nicht in Abrede zu stellen. Denn der Palast in Constantinopel hatte wenigstens seit Iustinian byzantinisches Gepräge erhalten und war überdiess ganz auf christlichen Fuss eingerichtet worden, so dass er den von uns für die Karolingerbauten vorausgesetzten Grundlagen mehr als irgend einer der vorgenannten Paläste entsprach.

Denn man muss festhalten, dass das classische Bauwesen für Karl den Grossen nur mehr in Ruinen vorhanden war, und dass sich in seiner Vorstellung das byzantinische an dessen Stelle gedrängt hatte und überhaupt als das römische erschien. Nicht blos Ostrom, sondern auch der weströmische Reichssitz war längst byzantinisch geworden. Seit Galla Placidia's Tagen ist Ravenna, die weströmische Residenz, byzantinischer als Byzanz selbst. Sicher noch mehr in den Profanwerken als in den Cultbauten, in welchen die basilikale Tradition noch länger nachwirkte. Die letzten Blätter der Geschichte des weströmischen Reiches zeigen auf jeder Zeile nicht blos Zusammenhang Ravenna's mit Byzanz, sondern geradezu Abhängigkeit. Und zwar nicht minder im ganzen Hofleben und Hofstyl als in der Politik. Das civilisirte Europa kam dadurch rasch ebenso unter den Stylbann von Byzanz wie ein Jahrtausend später unter jenen Italiens und dann Frankreichs. Das schloss bei den nordischen Völkern das frühzeitige Emporschiessen neuer barbarischer Triebe keineswegs aus, vorerst aber erwiesen sich diese, wie zum erstenmal an Theoderich's Bauten ganz untergeordnet, wie Farrenkraut unter Riesenstämmen eines tausendjährigen Waldes.

Wenn wir uns unter solchen Umständen in Karl des Grossen Lage denken, so können wir nicht im Zweifel sein, worauf er bei der Absicht, ein Vorbild für einen neuen Kaisersitz zu wählen, sein Augenmerk in erster Reihe richten musste. Von den ihm bekannten Stellen war Rom seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts keine Residenz mehr, die Kaiser-

Digitized by Google

wohnung auf dem Palatin in Verfall, der flavische Repräsentationsbau daselbst für Wohnzwecke namentlich im Norden ungeeignet, einem veralteten Stil und einer für die damalige Bautechnik unnachahmlichen Kunst angehörig. Ebenso verhielt es sich mit den mehr nördlichen Kaiser-Residenzen, vorab von Mailand, Trier und Paris, welche überdiess kein Prestige hatten. Seit der Zeit aber, in welcher Rom aufgehört hatte, Reichsmittelpunkt zu sein, war Ravenna die Residenz, erst für das Abendland, dann seit dem Ende des 5. Jahrhunderts für Italien[10]), seit Iustinian byzantinischer Exarchensitz für jene Theile des Abendlandes geworden, welche Belisar und dessen Nachfolger den Germanen wieder abgerungen. Auch die Longobarden hatten keine wesentlich andere Kunst als die von Ravenna ausströmende, denn wenn auch nach ihrem Rücktritt zur römischen Kirche der altchristliche Einfluss Rom's in ihren Cultbauten wieder zu einiger Geltung kam, so gewiss nicht in den Palästen, von welchen der hervorragendste, der zu Pavia, nachweislich Theoderich's Gründung und in seiner ursprünglichen Ausstattung wenigstens z. Th. noch bis ins 9. Jahrhundert erhalten war.[11]) Wenn also Karl der Grosse von den ihm bekannten Longobarden-Residenzen zu Pavia und Como Anregungen empfing, so waren sie eben ravennatisch-byzantinischer Natur. Wir werden wenigstens eine solche Anregung später erweisen können: eine umfassendere Nachbildung longobardischer Vorbilder durch Karl den Grossen ist aber nicht blos durch keine Notiz zu belegen, sondern auch nach der Absicht des Kaisers, einen neuen römischen Herrschersitz zu errichten, nicht wahrscheinlich.

Dagegen weist eine Anzahl von Indizien darauf hin, dass Karl, wie es auch schon an sich am wahrscheinlichsten, die Paläste von Ravenna nicht blos als Vorbilder benutzt, sondern zur Erleichterung der Nachbildung auch weitgehend ausgebeutet habe.

Zunächst liess Karl der Grosse die mit seiner neuen Palastanlage in Verbindung gesetzte Münsterkirche zu Aachen nach dem Vorbilde einer ravennatischen Kirche erbauen. Bekanntlich steht S. Vitale in Ravenna

---

10) Die Residenzen Theoderichs in Verona, Pavia, Terracina u. s. w. sind jedenfalls untergeordnet.

11) A. Agnelli Liber pontificalis sive Vitae pontificum Ravennatium, ed. B. Bacchinius. Mutinae 1708. Vita S. Petri Sen. c. 2. Pars. II, p. 174. 175.


Digitized by Google

seiner Gestalt nach in Italien ebenso vereinzelt, wie das Münster von Aachen als das erste Spezimen dieser Art unter den sonst römischen Einflüssen folgenden Kirchenbauten des deutschen Nordens eine auffallende Erscheinung ist. Die Ableitung kann gar keinem Zweifel unterliegen, denn die Unterschiede hinsichtlich der Dimensionen, des Planes und des Aufrisses zwischen beiden Gebäuden beschränken sich in der Hauptsache auf Vereinfachungen, wie sie in Rücksicht auf die ausführenden Kräfte zu Aachen geboten waren und auf Zuthaten, wie sie der theilweise modificirte Zweck des Münsters erheischte.

Es müsste befremden, wie Karl der Grosse, der in Rom gekrönte römische Kaiser, der treue Sohn der römischen Kirche, welcher jedenfalls mehr Grund hatte auf eine der römischen Hauptbasiliken, zumal auf jene, in welcher er die Kaiserkrone empfing, sein Augenmerk zu richten, auf den Gedanken kommen konnte, eine abseits befindliche Anomalie als Vorbild zu erwählen, wenn er nicht in Ravenna darnach gesucht und die dortige kaiserliche Hofkirche als besonders geeignet erachtet hätte.

Dann erbat sich und erhielt Karl der Grosse vom päpstlichen Stuhle die Erlaubniss, den Palast von Ravenna zum Zweck seiner Bauten in Aachen u. s. w. auszubeuten. Papst Hadrian willfährt seiner Bitte wörtlich, aus demselben marmores, mosivo ceterisque exemplis, tam in strato quamque in parietibus sitis wegnehmen zu dürfen.[12])

An solchen Zierstücken der Fussböden und Wände, an Mosaiken und Intarsien, an Säulen, classischen Reliefs (exempla) und Statuen fehlte es doch auch nicht in Karl dem Grossen näher liegenden Orten, die überdiess von ihm unterworfen worden waren, so dass sich deren Wegnahme an keinerlei Erlaubniss zu binden brauchte. Wenn aber eine Bewilligung vom Papste zu erholen war, so hätte dieser ebensogerne die Kunstwerke und Zierstücke der auflässigen classischen Denkmäler Roms, an welchen trotz der Plünderungen in Rom noch kein Mangel sein konnte,

---

12) Hadrianus I papa Carolo regi Francorum etc. etc. . . Praefulgidos atque nectareos regalis potentiae vestrae per Aruinum ducem suscepimus apices. In quibus referebatur, quod palatii Ravennate civitatis mosivo atque marmores, ceterisque exemplis tam in strato quamque in parietibus sitis, vobis tribuissemus. Nos quippe libente animo et puro corde cum nimio amore vestre excellentiae tribuimus effectum, et tam marmores quamque musivo ceterisque exemplis de eodem palatio vobis concedimus abstollendum . . . . Codex Carolinus, ep. 89. (Jaffé Monumenta Carolina. Berol. 1867 p. 268). Cf. Einharti. Vita Caroli Magni cap. 26 (Jaffé M. C. p. 532).

Digitized by Google

preisgegeben, von wo aus die Verbringung nach Aachen unter Benützung von Fluss- und Seeweg wie unter Umgehung der Alpen jedenfalls viel leichter sein musste. Augenscheinlich aber capricirte sich Karl auf Ravennatisches und Byzantinisches, dazu auf die Werke seiner weströmischen und ostgothischen Vorgänger, insbesondere aber auf solchen Schmuck, der tale quale zu der baulichen Reproduktion passte, wie er sie in Aachen u. s. w. zu schaffen im Begriffe stand, und bei denen er dem Vorbilde sogar bis auf die Maasse treu zu bleiben bestrebt sein mochte.

Endlich erscheint Karl der Grosse unmittelbar nach seiner römischen Kaiserkrönung persönlich in Ravenna (801), selbst den immerhin beträchtlichen Umweg bei seiner Rückkehr nicht scheuend, und augenscheinlich, um hinsichtlich der Ausnutzung Ravenna's noch eine Nachlese zu halten. Wir erfahren auch, dass er damals die Ueberführung der Reiterstatue des Theoderich, welche vor dessen ravennatischem Palaste stand, nach Aachen anordnete[13]): ein Unternehmen, welches in seiner erstaunlichen Beschwerlichkeit den vorgenannten Ausbeutungen die Krone aufsetzte. Um dieses allein anzuordnen, hätte es übrigens seines persönlichen Besuches der Stadt nicht bedurft, auch hatte er die Ermächtigung der Wegnahme von allen dergleichen zum Palast gehörigen Dingen längst erhalten und sicher auch benutzt: ihn trieb vielmehr offenbar das Interesse, den Schauplatz, welchem er die Vorlage für sein Lieblingswerk, den Palast zu Aachen, entnommen, vielleicht wiederholt in Augenschein zu nehmen.

Die drei aufgeführten Notizen reichen aus, das, was schon ohne dieselben als das Nächstliegende hingestellt werden konnte, zu bestätigen. Karl der Grosse wollte dasselbe, was schon vor ihm durch Constantin und Honorius geschehen war, nemlich einen neuen Reichsmittelpunkt, eine neue Kaiserresidenz, ein neues Rom gründen, und er lehnte sich naturgemäss an den letzten Reichsmittelpunkt des Abendlandes. Und dieser hatte für ihn die nicht zu unterschätzende Sonderbedeutung, dass er nach kaum hundertjährigem Bestande von einem Germanen occupirt worden war, nemlich — von Odowachar ganz abgesehen — von Theo-

13) Agnellus l. c. Walafrid Strabo, Versus in Aquisgrani Palatio editi anno Hludovici Imperatoris XVI de Imagine Tetrici. (E. Dümmler in Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum 1865. XII. S. 416 und Poetae lat. II.)


Digitized by Google

derich, der die weströmische Reichsoberhauptschaft in seiner Art fortgesetzt hatte, und den Karl der Grosse, wie man aus dem Transport der Reiterstatue sieht, als seinen hervorragendsten Vorgänger ähnlicher Tendenz und Gesinnung besonders verehrte.

Wahrscheinlich kam dabei der kaiserliche, wohl schon von Honorius gegründete, von Galla Placidia aber umgebaute, vielleicht völlig neugebaute Palast weniger in Betracht. Wir wissen übrigens von diesem nicht einmal die Lage genauer, wenn auch als sicher angenommen werden darf, dass er sich zwischen den Kirchen S. Giovanni Battista und S. Croce, mithin im Nordwesten der Stadt befunden habe [14]. Auch könnte es möglicherweise zwei ravennatische Paläste der letzten weströmischen Kaiser gegeben haben, von welchen vielleicht nur einer von irgend einem angränzenden Lorbeerhain den Zunamen in Lauretum [15], ad Laureta [16] oder in lauro [17] trug, denkwürdig durch die in demselben vollzogene Ermordung Odowachar's durch Theoderich [18]. Wenn aber auch dieser Palast im 8. Jahrhundert noch bestand [19], so wissen wir nicht, ob auch noch in der Zeit Karl des Grossen, in welcher er jedenfalls seiner Bestimmung als Residenz entfremdet und deshalb auch wohl im Verfalle und darum Karl dem Grossen weniger dienlich war. Dürfen wir aber auch mit Sicherheit annehmen, dass er ebenso wie das noch unverändert bestehende Nazaro e Celso, die Grabkapelle der Galla Placidia, byzantinischer Anlage war, was übrigens bei der byzantinischen Erziehung der Placidia, wie bei dem Umstande, dass sie selbst in Konstantinopel ein palastartiges, ihren Namen tragendes Gebäude in der I. Region, unweit vom Hippodrom besass [20], selbstverständlich ist, so wissen wir doch von dem Complex nichts weiter. Ebenso wenig von einem angeblichen

---

14) A. Zirardini, degli antichi Edifizj profani di Ravenna. Faenza 1762. T. c. 7 69—84.

15) Anonymus Valesianus, c. 55. Das bezügliche zweite Fragment ist nach Entstehungszeit und Hauptquelle (Chronik des Maximian, von 546—552 Bischof von Ravenna) von besonderem Gewicht. (Vgl. Waitz, Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. 1865 S. 112 fg.)

16) Agnellus, Vita S. Johannis c. 4 p. 282.

17) Idem, id. c. 3 p. 279.

18) Anonymus Valesianus. l. c.

19) . . . Caesarea egressus et a Vandalaria Porta, quae est vicina Portae Caesareae, relicto Laurenti (sic) Palatio, Theodoricianum ingressus est, jubetque se Exarcho praesentari. Agnellus, Vit. Damiani c. 4.

20) Descriptio Urbis. (Du Cange, Constantinopolis Christiana I. 21 p. 56. II. p. 340.

Digitized by Google

Palastbau des Odowachar, der überhaupt nur einmal erwähnt wird, und vielleicht auf einem Missverständniss beruht[21]).

Dagegen leiten alle Anzeichen bezüglich des für Karl den Grossen massgebenden Palastbaues in Ravenna auf den glänzenden Neubau des Theoderich, der nach seinem Tode vollendet, bis in die spätere Longobardenzeit erst als die Residenz der Ostgothen-Könige, dann als jene der Exarchen, und zuletzt gelegentlich als Sitz der Longobardenfürsten diente, somit in Karl des Grossen Zeit, wenn auch im Laufe von drei Jahrhunderten theilweise umgebaut und zuletzt auch einigermassen vernachlässigt, so doch im Wesentlichen noch erhalten war. Theoderich selbst aber sah sich wie Galla Placidia auf Vorbilder aus Byzanz gewiesen. Denn wie jene, war er vom zarten Knabenalter an, nemlich von seinem achten bis zu seinem achtzehnten Lebensjahre, in Constantinopel erzogen worden, und zwar in unmittelbarer Nähe des Hofes, dessen Gepränge und baulicher Luxus auf ihn einen um so grösseren Eindruck gemacht haben musste, als er seine Kindheit wohl grossentheils in Barbarenlagern verlebt hatte und seine ausschliesslich in Constantinopel erworbene Bildung sonach durchaus eine solche sein musste, wie sie am oströmischen Hofe zu schöpfen war. Uebrigens fand er auch in Ravenna an den bedeutendsten aus Galla Placidia's Zeit stammenden Bauwerken dieselbe Geschmacksrichtung vor, so dass er, mochte er nun seinen Palast mehr dem byzantinischen oder mehr dem placidianischen anpassen, auf das gleiche Vorbild gewiesen war.

Freilich kann auch der Einfluss der Residenz Diokletians bei Salona, an der Stelle des heutigen Spalato, auf den Palastbau des Theoderich nicht geleugnet werden. Denn dieser Bau stand ihm zeitlich fast ebenso nahe wie die constantinischen Theile der byzantinischen Kaiserburg, während er, als Ravenna schräg gegenüber an der Ostküste des adriatischen Meeres befindlich, ihm räumlich sogar weit näher lag. Bei den umfassenden Anstrengungen, die Theoderich machte, um seinen Palast zu etwas Ausserordentlichem zu steigern, ist kaum anzunehmen, dass er oder seine Architekten diesen selbst jetzt noch erhaltensten römischen Cäsarenpalast, der überdiess auch der Stilrichtung des 6. Jahrhunderts weit mehr entsprach, als das römische Palatium, und auch in seiner forti-

21) Chron. Cuspiniani.

Digitized by Google

fikatorischen Anlage den Verhältnissen sich mehr anpasste als der Complex auf dem Palatin, nicht besucht und als Vorbild benutzt hätten. In der That finden sich manche Berührungspunkte. Die rechteckige Ummauerung des Ganzen, wie sie, auf die römische Lagerumwallung zurückgehend, die römischen Soldatenkaiser für nöthig gehalten, findet sich auch am Theoderichpalast, wenn auch in etwas kleineren Dimensionen. Ebenso werden wir die thurmartigen Eckvorsprünge, wie sie der Diokletianpalast noch an drei Ecken erhalten zeigt, auch am Aachener und somit auch an dem Theoderichpalast annehmen dürfen. Endlich stimmt auch die Hauptabtheilung des Complexes, wonach der dem Haupteingange nächstliegende vielleicht sogar grössere Theil aus Räumlichkeiten für Wachen und Hofdienst bestand, während der kaiserliche Wohnbau sich auf die übrigbleibende kleinere Hälfte beschränkte, in beiden Palästen im Wesentlichen die gleiche war.

Allein ein gewisser Zusammenhang mit dem Kaiserbau von Salona wird auch an dem Palaste von Diokletians Nachfolger, Constantin, nicht zu verkennen sein. Es wird deshalb immer schwer bleiben auszusondern, was Theoderich unmittelbar und was er mittelbar vom Diokletianpalast überkam. Und jedenfalls war der Eindruck, welchen er in seiner Jünglingszeit während des eindruckfähigsten Jahrzehnts seines Lebens gewonnen, mächtiger als der eines zufälligen Besuches einer dem Verfall überlassenen Anlage und für ihn so ausschlaggebend, wie er für Galla Placidia bei der Anlage des kaiserlichen Palastes in Ravenna gewesen sein musste. Auch weisen gewisse Nomenclaturen von Palastbestandtheilen, welche sich in mittelalterlichen Urkunden bezüglich des Areals des Theoderich-Baues erhalten haben, bestimmt auf das Vorbild von Byzanz, mit dessen Kaisersitz auch noch während der Bauführung des ravennatischen Palastes lebhafte Beziehungen bestanden.

Da aber vom Theoderichpalaste ungleich weniger erhalten ist, als von jenem Diokletian's, so können auch die reichlicheren Nachrichten, die über den ersteren zu Gebote stehen, nicht ausreichen, um an sich ein Bild von der einstigen Gestalt des Ganzen gewinnen zu lassen. Ein solches kann sich daher wenigstens bis zu einem gewissen Grade nur dann ergeben, wenn ausser den stummen Ruinen des Palastes von Spalato ein beredteres Vorbild zu Hilfe kömmt. Es hängt daher Alles davon ab,

Digitized by Google

dass es gelingt, die Anordnung von Theoderich's nächstem Vorbild, nemlich jene des Kaiserpalastes von Byzanz zu reconstruiren.

Ueber den Palast von Byzanz liegen bereits umfängliche Arbeiten vor. Freilich erscheint er schon als Pierre Gylli (geb. 1489, gest. 1555) Constantinopel besuchte und seine bemerkenswerthe Schrift über die Topographie und die Altertümer der Stadt verfasste[22]) als ein formloser Schutthaufen, aber Gylli findet wenigstens noch den Hippodrom kenntlich vor und liefert darüber wichtige Angaben, wie er auch die Lage des Palastes zwischen der Rennbahn und dem Meere, d. h. südöstlich von der ersteren richtig verzeichnet. Seit der Anlage der Moschee Sultan Achmed an der Stelle des Palastes 1610 ging noch mehr verloren, und umfängliche damit zusammenhängende Nivellirungsarbeiten haben sogar das Terrain, das sich einst über dem Hippodrom erhoben haben muss, grossentheils verändert, so dass sich die Forschung mehr und mehr auf die Quellen allein angewiesen sah. Diese aber fliessen in der byzantinischen Hofliteratur eines Jahrtausends begreiflicherweise so reichlich, dass ein Rekonstruktionsversuch kaum ohne Aussicht auf Erfolg sein kann.

Wenn aber trotzdem das sonst bahnbrechende und sonst höchst verdienstvolle Werk des gelehrten Du Cange[23]) in dieser Beziehung vollständig misslang, so hat diess ausser dem in architektonischen Dingen ungeschulten Blick des Verfassers seinen Grund hauptsächlich darin, dass ihm die Hauptquelle für die topographische Untersuchung des Palastcomplexes, nemlich das erst 1751 zum erstenmal publicirte Werk des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos über die byzantinischen Hofceremonien, dessen Manuscript aus ungarischem Hofbesitz auf Umwegen in die Leipziger Bibliothek gelangt ist[24]), unbekannt blieb. Aus anderen Gründen wenig brauchbar ist dann der betreffende Abschnitt in J. von Hammers

---

22) Petri Gyllii De topographia Constantinopoleos et de illius antiquitatibus libri quatuor (A. Banduri, Imperium Orientale sive Antiquitates Constantinopolitanae III p. 344—428. Paris 1711).

23) Du Cange, Historia Byzantina duplici commentario illustrata. Prior familias ac stemmata imperatorum complectitur. Alter, descriptionem urbis Const. qualis extitit sub imp. Christianis. Paris 1680. Venet. 1729. Ich citire nach der letzteren Ausgabe.

24) Constantinus Porphyrogenitus, De cerimoniis aulae Byzantinae libri duo. Lips. 1751 et 1754. Unter Benutzung der der ersten Publikation beigegebenen Noten von Leich und Reiske wieder abgedruckt im Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae, I. II. Bonnae 1829.

Digitized by Google

Beschreibung von Constantinopel[25]) auch abgesehen von den fundamentalen Irrthümern hinsichtlich der Lage und der Erstreckung des Palastes. Viel Richtiges enthält dagegen C. P. Bock's für unseren ganzen Gegenstand wichtige Abhandlung über die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theoderich vor dem Palaste Karl des Grossen in Aachen[26]), wenn sie auch manche Sicherung und Berichtigung offen lässt. Ein eigentümliches Missgeschick dagegen lastet auf den neueren Hauptwerken. Zunächst auf jenem von Labarte[27]), das insbesondere durch eine unbegründete Voraussetzung, nemlich durch die Annahme der Kaiserloge über den Schranken des Hippodroms statt an dessen entgegengesetztem Ende, die ganze Anordnung in einer jeder organischen Plan-Entwicklung widersprechenden Weise verquetscht und in eine falsche Richtung bringt. Und ebenso leidet das neueste Werk von A. G. Paspates[28]) an ähnlichen Voraussetzungen und an dem gleichen Mangel einer entsprechenden Rücksichtnahme auf analoge andere Palastbauten und deren unvermeidliche traditionelle Einwirkung. Da es beiden Werken an einem leitenden architektonischen Grundgedanken fehlt, so gestaltet sich auch ihr Ergebniss in vielen Einzelheiten den vorliegenden Anhaltspunkten wie dem muthmasslichen Sachverhalt entsprechend, im Ganzen aber als ein baukünstlerisch unmögliches und systemloses Aggregat.

Unter den obwaltenden Umständen können wir es uns daher nicht ersparen, die Untersuchung von vorne aufzunehmen, in der Hoffnung, dadurch für das Weitere eine solide Basis zu gewinnen. Dabei muss freilich die Gestaltung für uns massgebend sein, welche der Palast unter Konstantinos Porphyrogennetos (911—959) gewonnen hatte, da wir nur in seinem Werke eingehender über die gegenseitige Lage der einzelnen Palasttheile unterrichtet werden, wobei manches der Zeit Constantin des Grossen oder Theodosius des Grossen Angehörige bereits verschwunden

---

25) Jos. v. Hammer, Constantinopolis und der Bosporus, örtlich und geschichtlich beschrieben. Pesth. 1822. Band I. S. 194 fg.

26) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. V und VI. Bonn 1844. S. 1—160.

27) J. Labarte, Le Palais Impérial de Constantinople et ses abords, tels qu'ils existaient au dixième siècle. Paris 1861.

28) *Τὰ Βυζαντινὰ ἀνάκτορα καὶ τὰ πέριξ αὐτῶν ἱδρύματα. ἐν Ἀθήναις* 1885.

oder seiner Gestalt wie seinem Namen nach wesentlich verändert angenommen werden muss. Es soll jedoch bei der Einzelbetrachtung das namhaft gemacht werden, was nachtheodosianisch und völlig neuer Entstehung war, und somit für den Bau des Theoderich nicht vorbildlich sein konnte.

Was den äusseren Umfang betrifft, so stehen zwei Gränzlinien, nordwestlich der Hippodrom, südöstlich die Küste des Marmorameeres, absolut fest. Denn wie wir später sehen werden, führten zwei Ausgänge des Palastes direkt an und in die südöstliche Langseite der Rennbahn. Dann ermöglichte eine der Palastterrassen (am Triklinos Iustinianos) dem Kaiser, ohne dass er die Mauerumschliessung seines Palastes verliess, die Benediction des im Hippodrom versammelten Volkes. Endlich führte von der Palastkirche S. Stephan aus eine reservirte Wendeltreppe vom Palast zur Höhe der kaiserlichen Hippodromloge. Anderseits stand das Palastareal in unmittelbarer Verbindung mit der Meeresküste, nach welcher die kaiserlichen Gärten sich absenkten, und an welcher ein kaiserlicher Badeplatz und ein kleiner Hafen (Bukoleon) lag, dessen geschützte Anlage und ausschliesslich kaiserliche Benutzung vielfach erwähnt wird.

Diese beiden Gränzlinien mussten auch schon von Anfang an dieselben gewesen sein: denn der Circus bestand schon, wenn auch vor Constantin unvollendet, seit Septimius Severus Tagen[29]), und die Seeseite musste der Kaiserburg selbstverständlich von vornherein zugänglich sein. Auch von den beiden anderen Begränzungslinien ist die nordöstliche wenigstens theilweise gesichert. Denn zwischen der Sophienkirche und dem Palaste lag nur ein regulärer säulenumzogener rechteckiger Platz, dessen Nordostgränze in der Hauptsache von der Sophienkirche und deren Vorhof gebildet, dessen Südwestseite aber schon seit Constantin's Tagen ein Stück der Palastabgränzung mit dem Hauptportal war. Jedenfalls stiessen auch an die Südostseite des zwischen Palast und S. Sophia liegenden Forums zum Palast gehörige Gebäude und erst von der Südecke der Sophienkirche an, zu welcher über einem öffentlichen

---

29) G. Cedreni Compendium Historiarum usque ad Isaacium Comenum. Ed. Bonn. I. p. 442. — G. Codini Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis. De originibus. Ed. Bonn. p. 14.


Digitized by Google

an der Chorwand der Kirche sich hinziehenden Weg eine Privattreppe des Kaisers aus dem Palastcomplex zu dem Obergeschosse der Kirche emporführte (wovon später), zog sich die Palastumschliessung südöstlich und wahrscheinlich theilweise in der Linie der nachmaligen Befestigung des Michael Paläologus an's Meer, welches nach den Aufdeckungen bei Anlage der Eisenbahn von der Umfassungsmauer in der Gegend der heutigen Kavalleriekaserne von Gülhane erreicht ward. Dieselben Aufdeckungen scheinen auch den Endpunkt der südwestlichen Umschliessungsmauer gesichert zu haben, welche in der Richtung nach Südostsüd von der Sphendone des Hippodroms aus gegen das Meer zu lief, und die Kirche der heiligen Sergius und Bacchus ausschloss[30]. Es entwickelte sich sonach für die äussere Umfassungsmauer des Palastes ein ziemlich unregelmässiges Viereck mit keineswegs durchaus geradlinigen Seiten, von welchen weder die südwestliche von der Sphendone des Hippodroms an das Meer führende Mauer mit der nordöstlichen von der Sophienkirche an das Meer laufenden, noch die an der Meeresküste sich hinziehende Mauer mit der am Hippodrom entlang gezogenen parallel übereinstimmte. Die Erstreckungen betragen aber nach beiden Richtungen durchschnittlich 600 Meter.

Leider sind jedoch unsere direkt aus der Lokalität zu entnehmenden sicheren Anhaltspunkte mit den an Ort und Stelle erhaltenen Spinadenkmälern und Sphendoneresten des Hippodroms, mit der Sophienkirche und deren rechtsseitigem (nordwestlichem) Vorplatz, und mit der im Wesentlichen gleichgebliebenen Meeresküste erschöpft. Alles Andere ist zur Zeit auf den mehr oder weniger schwanken Boden der Rekonstruction aus byzantinischen Schriftwerken gestellt, welche trotz ihres Reichthums doch über gewisse Fundamentalfragen so wenig Auskunft geben, dass wir schon den Beginn unserer Untersuchung auf Hypothesen gründen müssen. Freilich werden die Voraussetzungen dann gerechtfertigt erscheinen, wenn sie an sich die bautechnisch und baugeschichtlich wahrscheinlichsten, wenn sie einfach und ungekünstelt, organisch und rationell sind, namentlich aber wenn der zu Gebote stehende Stellen-Apparat im Einzelnen wie im Ganzen damit übereinstimmt.

---

30) Procopius, de aedificiis Iustinianeis. I, 4.

Digitized by Google

Wir setzen also voraus, dass der Palast als ein von dem zur Verfügung stehenden Areal durchaus unbeengter Neubau eine organische Gestalt hatte, und zwar eine solche, wie sie sich von der Zeit und den Verhältnissen, speziell von dem militärischen wie usurpatorischen Vorleben Constantins erwarten lässt. Dies weist auf die Anordnung befestigter Lager und Residenzen nach Art des kurz vor Constantin erbauten Palastes des Diokletian zu Spalato. Wir setzen ferner voraus, dass der constantinische Palastbau von dem Gesammtareal nur einen Theil, und zwar den mittleren, einnahm, welchen, im Lauf der Zeit manigfach umgestaltet, eine Anzahl von Nebenbauten, Gärten u. s. w. umgaben, und dass die Längsaxe dieses Palastbaues mit der Längsaxe des Hippodrom parallel lief. Ich zweifle auch nicht im Geringsten, dass das Hauptportal des Palastes auf den südwestlich von der rechten Langseite der Sophienkirche liegenden Platz mündete, und zwar so, dass die Verlängerung seiner Axenlinie auf das Mittel der Langseite der constantinischen Sophienbasilika traf.

Uebrigens begränzte, wie bereits erwähnt worden ist, das Palastareal nicht blos eine, die südwestliche Seite dieses rechtwinkligen Platzes, da, wie wir später sehen werden, die zum Palastcomplex gehörigen Theile, die Mannaura, der Senat und S. Maria Chalkopratiana an die Südostseite des Platzes stiessen und diese ausfüllten. Da weiterhin die Hofkirche S. Sophia mit ihren in der Längsfront angebauten Annexen und ihrem Vorhof die dritte Seite, die nordöstliche, des Platzes einnahm, so gränzte nur die vierte Seite des Platzes an städtische Gebäude. Darunter war die Kirche des h. Konstantin dem Palast wohl am nächsten[31]). Sonst werden an dieser Seite die Thermen des Zeuxippus und die Porticus des Achilleus erwähnt: die ersteren, von Sept. Severus gleichzeitig mit der Rennbahn erbaut und dieser wie zugleich dem Palaste unmittelbar benachbart, müssen der Westecke des Platzes nahe gewesen sein[32]), während unter der Halle des Achilleus (*διαβατίκα τοῦ Ἀχιλλέως*) vielleicht geradezu der Nordwesttrakt der Umfassungsporticus des Platzes zu verstehen ist. Denn der von dem Hauptthor des Palastes ausgehende Kaiser Theophilus

31) Const. Porph. De caerim. aul. Byz. I. 1, 24; I. 30, 2; II. 19.

32) Procop. de aedificiis Justinian. I. 10; — Suidas s. v.; — Const. Porphyrog. de caerim. I. 10, 8; I. 17, 5.

Digitized by Google

(† 842) gelangte „durch die Portikus des Achill längs des (wohl links liegenden) Zeuxippos“ an das Festportal des Hippodroms[33]).

Diese Seite des zwischen S. Sophia und Palast gelegenen Platzes gewährte auch die Hauptcommunication mit der Stadt durch das grosse Meletesthor. Dass wir dieses Thor ungefähr in der Mitte der Platzseite annehmen dürfen, geht aus dem Umstande hervor, dass bei dem kaiserlichen Kirchgang der vierte Empfang ausserhalb des Palasteinganges, somit schon auf dem Platze, der fünfte am sogenannten Achilleus nahe am Meletesthore, der sechste an der Uhr von S. Sophia[34]) stattfand, während bei der Rückkehr dem Empfang am Milium der Empfang vor dem Achilleus an dem Meletesthore, und endlich jener am äusseren Chalkethore[35]) folgte.

Der dem Publikum offen stehende Ausgang an der gegenüberliegenden Südostseite zwischen S. Maria Chalkopratiana und der Südecke von S. Sophia ist nicht völlig gesichert, aber durch die mehrerwähnte von der genannten Kirche aus zu den Emporen von S. Sophia führende dem Kaiser reservirte Holztreppe wahrscheinlich. Vielleicht ist unter dem sogenannten Anethas-Gewölbe[36]), welches die saracenischen Gesandten auf dem Wege von den kaiserlichen Stallungen nach dem h. Brunnen von S. Sophia durchschreiten, der für die genannte Holztreppe überwölbte Durchgang zu verstehen. Den beiden genannten Zugängen von der Stadt her ist es eigenthümlich, dass in denselben die Strassen nicht direkt und unbeschränkt in den Platz mündeten, sondern Thorform hatten, so dass sie nöthigenfalls auch gesperrt werden konnten, was die Zugehörigkeit dieses Forums zum Palaste und dessen Atriumartigkeit natürlich noch steigern musste. Dasselbe war sicher auch der Fall bei einem dritten, aber nur mittelbaren Zugang von der Stadt her, nemlich bei jenem an der nordöstlichen Platzseite durch das Atrium der Sophienkirche, welches

---

33) *διά τε τῶν διαβατικῶν τοῦ Ἀχιλλέως καὶ τῶν πλαγίων τοῦ Ζευξίππου ἐξῆλθεν εἰς τὸν ἱππόδρομον.* Const. Porph. de caer. aul. I. Appendix. Ed. Bonn. p. 507.

34) *εἰς τὸν λεγόμενον Ἀχιλλέα πλησίον τῆς μεγάλης πύλης τῆς Μελετίου* (*Μελέτης*). De caerim. aul. I. 2, 4.

35) *καὶ πάλιν . . . . ἀντικρὺ τοῦ Ἀχιλλέως πρὸς τὴν πύλην τῆς Μελέτης.* Id. I. 8.

36) *οἱ δὲ Σαρακηνοὶ . . . . κατῆλθον τὸν κοχλιὰν ὡς πρὸς τὸν αὐγουστιακὸν στάβλον καὶ τὴν καμάραν τὴν λεγομένην τὸν Ἀνηθᾶν, καὶ ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε διῆλθον διὰ τοῦ ἁγίου φρέατος.* Ibid. II. 15. c.

Digitized by Google

nordwestlich vor dieser Kirche lag und in der Richtung der Längsaxe derselben drei grosse Eingänge darbot.

Sonst aber gab es von dem Platze aus nur die Zugänge zu den Palastbauten selbst, nemlich die des Hauptthores und der Wachtlokalitäten (Numera) an der Südwestseite und die Zugänge zur Mannaura, zum Senat und zu S. Maria Chalkopratiana, welche sämmtlich an den Palastcomplex angeschlossen waren, an der Nordostseite. Von dieser letzteren Seite kann jedoch erst später im Zusammenhange gesprochen werden.

War sonach der von Constantin angelegte und Augustaion oder Augusteon, häufig auch kurzweg Forum (bei Constantin Porph. *ὁ φόρος*)[37]) genannte Platz, fast ganz von zum kaiserlichen Hofe gehörigen Gebäuden umschlossen, so erhielt er den Charakter eines Atriums des Kaiserpalastes noch insbesondere durch die ringsumlaufende Säulenhalle[38]) und durch die auf dem Platze errichteten Denkmäler. In erster Linie steht das Milion, ein auf Grund eines vorconstantinischen Tropaion mit einem bronzenen Viergespann[39]) von Constantin errichteter Prachtbau, in dessen Namen wohl eine Reminiscenz an das auf dem römischen Forum befindliche Milliareum aureum liegt. An Gestalt war es jedoch von letzterem ganz verschieden und eher von der Art des sogenannten Janus quadrifrons auf dem Forum boarium in Rom mit gewissen apsidalen und Säulenansätzen, denn man konnte den gewölbten Innenraum nach verschiedenen Richtungen durchschreiten[40]). Das Ganze musste sehr geräumig sein, denn zahlreiche Statuen von Kaisern und Kaiserinnen schmückten das Innere, worunter die beiden Statuen des Constantin und der Helena mit dem Kreuze[41]). Südöstlich davon erhob sich seit Kaiser Phokas (602—610) eine Kapelle erst dem h. Phokas, dann dem Evangelisten Johannes geweiht[42]), und von zwei benachbarten Pferdestatuen auch Diippion genannt.

---

37) de caerim. aul. byz. I. 10, 3 etc.

38) Procop. de aedificiis Just. c. 10.

39) Suidas s. v. (vgl. Du Cange, Constantinop. christiana p. 62).

40) Const. Porph. de caerim. aul. I. 9, 5; I. 10, 3; I. 30, 2 I. Append. p. 502.

41) Anonymi Antiquitates Constantinopolitanae (Banduri, Imp. Orient. Vol. I. Pars III, p. 10). — Cedreni Hist. comp. Ed. Bonn. p. 564. — Codinus, de Signis. Ed. Bonn. p. 28.

42) Anonymi Antiq. Constant. (Banduri, Imp. Orient. Vol. I. Pars III, p. 11). — Const.

Digitized by Google

Von den Denkmälern des Augusteon sind weiterhin hervorzuheben: Erstlich die Reiterstatue des Iustinian, von diesem Kaiser an die Stelle eines Theodosiusdenkmals gesetzt und von Procop eingehend beschrieben [43]). Die Säule war von den Dimensionen der Traiansäule, wie wenigstens Bondelmonti angiebt, der sie bei seinem Besuch Constantinopels i. J. 1422 noch sah [44]). Bei dem Besuch Gylli's 1550 stand nur mehr das Piedestal, beide Berichterstatter aber stimmen darin überein, dass sie südlich von S. Sophia stand, nach Gylli's noch genauerer Angabe unweit der Westecke der Kirche. — Nicht näher bekannt ist die Stelle der auf eine Porphyrsäule gestellte Constantinstatue, zu welcher dieser Kaiser eine schon vorhandene Apollostatue durch Veränderung des Kopfes umgewandelt hatte [45]), während der Ort der von Constantin errichteten Säule mit dem Kreuz durch die mehrfach bezeugte Nachbarschaft der Kirche des h. Constantin an der Nordwestseite des Augusteon gesichert ist [46]).

Die gegen das Augusteum gewandte Hauptfaçade der Palastumschliessung aber enthielt das vielgenannte prachtvolle und hochragende Hauptthor derselben, die sogenannte Chalke. Wir nehmen diesen Thorbau in der Mitte an, was an sich wahrscheinlich ist, durch die weitere Betrachtung des Innern aber zur zwingenden Nothwendigkeit werden wird. Vorerst brauchen wir die naturgemässe Annahme nicht zu erweisen, da vielmehr die anomale Annahme des Prachtthores an einer Ecke, wie sie Labarte beliebt, erwiesen werden müsste, und erinnern zunächst an die Lage der analogen Porta aurea am diokletianischen Kaiserpalast von Spalato, welche der Chalke nach Bestimmung und Lage entsprochen haben muss. Dass seine Axe auch mit jener des Milium zusammenfiel, ist blos wahrscheinlich, aber nicht zu sichern.

Was die Gestalt der Chalke betrifft, so wissen wir von der constan-

---

Porph. De Basilio Maced. Ed. Bonn. p. 336. — Nicetae hist. de Alexio Manuelis filio. Ed. Bonn. p. 307. (Vgl. Labarte, p. 35.)

43) Procopii de aedificiis Just. I. c. 2. — cf. G. Pachymeris Descript. Augusteonis. (Banduri, Imp. Orient. Vol. I. P. III. p. 114—117.)

44) Descriptio Urbis Constantinopoleos Christophori de Bondelmontibus. Bonnae 1836.

45) Chron. Paschale. Ed. Bonn. p. 527. — Anonym. Antiq. Const. (Banduri Imp. Orient. Vol. I. P. III lib. I. p. 14).

46) Const. Porph. De caerim. aul. Byz. l. 1, 23; I. 30, 2; II. 19.

Digitized by Google

tinischen Anlage[47]) wenigstens soviel, dass sie ihrer Lage nach durch den iustinianischen Umbau nicht verändert wurde. Ob sie der Gestalt nach irgend welche Anklänge an Prachtthorbauten nächstliegender Zeit, wie an die Porta nigra in Trier oder an die Porta aurea in Spalato darbot, steht dahin. Man darf vielleicht schon vor Iustinian eine in Bronze gedeckte Kuppel annehmen, welcher Constantin wenigstens nach Aussen eine gegiebelte Säulenvorhalle, einen Pronaos, propyläenartig oder nach Art des Pantheon vorgelegt haben mochte, an welche sich dann beiderseits die Portiken des Augusteon anschlossen.

Der Umbau der Chalke durch Iustinian, nunmehr byzantinischen Stiles, wird von Prokop[48]) in den Hauptzügen beschrieben. Leider ist die Stelle in manchen construktiven Punkten schwer verständlich, doch wird zunächst daraus klar, dass der Mittelraum nunmehr sicher kuppelgewölbt und zwar in der Weise von S. Sophia gestützt war, und dass diesem Kuppelsaale nach der Seite des Augusteon wie nach jener des Palastinnern zu gewölbte Vorräume vorgelegt waren. Noch immer war die Anlage propyläenartig „τῶν βασιλείων τὰ προπύλαια ἡ καλουμένη Χαλκή“. Der Hauptverschluss war an der dem Palastinnern zugewandten Seite des Kuppelsaales angebracht und bestand in einer grossen zweiflügeligen Bronzethüre[49]), welche dem ganzen Thorgebäude den Namen χαλκὴ πύλη, in Abkürzung schlechthin χαλκή gab. Denn die Ableitung des Namens von der Bronzebedachung der Kuppel[50]) ist aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil die Vergoldung derselben[51]) vielmehr auf den Namen χρυσὴ πύλη geführt haben müsste.

Ausser dem grossen Bronzethor im Innern des Prachtthores gab es aber noch zwei andere Verschlüsse an zwei dem Kuppelsaale nach der Forumseite zu vorgelegten Räumen. Zunächst war an dieser Seite der Thorbau mit einem Gitterthor absperrbar, welches wahrscheinlich mit der Vergitterung der beiderseitigen Säulenarkaden der Eingangsseite des Palastes im Zusammenhang stand, worauf erst in einem weiteren Ab-

47) Theophanis Chronographia. Ed. Bonn. I. p. 278. — Codini de originibus. Ed. Bonn. p. 18.
48) de Aedificiis Just. I. 10.
49) Theophanis Chronographia ad ann. 594. Ed. Bonn. I. p. 438.
50) Chron. Pasch. ad a. 532. Ed. Bonn. I. p. 621. — cf. du Cange, Const. christ. II. p. 93.
51) G. Cedreni Historiarum compendium. Ed. Bonn. I. p. 647.

Digitized by Google

stand das äusserste grosse Thor folgte. Die Lage dieses Gitterthores (wie des äussersten) wird aus einer Hauptstelle des Ceremonienbuches klar, welche die verschiedenen Acclamationshalteplätze beim feierlichen Kirchgang des Kaisers nach S. Sophia aufzählt[52]. Darnach ist „der dritte Empfang in (ἔνδοθεν) der Chalke, wobei der Kaiser unter dem zum Kuppelsaale führenden Scholenthor (dem grossen Bronzethor) steht. Darauf folgt der vierte Empfang ausserhalb des Gitterthores der Chalke (ἔξω τοῦ καγκέλλου τῆς χαλκῆς) . . . und dann der fünfte vor dem grossen Thor, welches auf das Augusteum mündet". Das letztgenannte äusserste Thor muss das „eiserne" gewesen sein. Denn vom Phrear der Sophienkirche kommend, wird der Kaiser einmal „in dem gewölbten Raume ausserhalb des Chytos der Chalke am eisernen Thore" [53]) und ein andermal „ausserhalb des Tholos zum eisernen Thor" [54]) empfangen und in beiden Fällen erst dann im Kuppelsaal der Chalke selbst begrüsst. Darnach wäre der Vorbau nicht, wie Labarte will, aus einem offenen Atrium, sondern aus einer zweiten (etwas kleineren) Kuppel bestanden, was durch den Umstand bekräftigt wird, dass wohl zur Unterscheidung von diesem der Hauptkuppelsaal der Chalke als μέγας θόλος[55]) näher bestimmt wird. Das Gitterthor zwischen dem eisernen Thore des Vorbaues und der Hauptkuppel wird übrigens mehrfach erwähnt, am bezeichnendsten für seine Lage an der Stelle des Ceremonienbuches, an welcher es als das vom Milium her zur Chalke führende Gitterthor gegeben wird[56]).

Erwähntermassen zogen sich aber, mit dem Gitterthore der Chalkevorhalle im Zusammenhange, die Gitter zwischen den Säulen der ganzen südwestlichen Portikus des Augusteons hin, wodurch dieser Theil der Forumhallen mit den sich an sie reihenden Kammern seiner Bestimmung als Standort der Numera, als Wachtlokale und Gefängnisse[57]) nur noch

52) Const. Porph. De caerim. aul. Byz. I. 1, 7 et 8.

53) . . εἰς τὴν ἔξω τοῦ χύτου τῆς χαλκῆς τοῦ ἐκεῖσε φορνικοῦ καμάραν εἰς τὴν σιδηρᾶν πύλην. Const. Porph. de caer. aul. Byz. I. 1, 13.

54) . . ἔξω τοῦ θόλου τῆς σιδηρᾶς πύλης. Id. I. 2, 5. Anonymus de Const. Porph. (Scriptores post Theoph. VI. Ed. Bonn p. 382).

55) Const. Porph. de caerim. I. 1, 7.

56) Id. I. 1, 13; cf. I, 5; I, 8; II. 15b; II. 19.

57) Anonymi Antiq. Constant. ap. Banduri Imp. Orient. Vol. I. P. III. p. 8. — Codini de orig. et de aedific. Ed. Bonn. p. 18. p. 76. — Script. post Theoph. Anonymus de Michaele. IV. 22.

Digitized by Google

entsprechender gemacht werden konnte. Die Annahme einer solchen Ausdehnung der Gitter wird hauptsächlich durch eine Notiz des Ceremonienbuches bewiesen, wonach das Volk bei einem Gesandtenempfang sich „ausserhalb des Chalkegitters . . . und zwar zum Theil nach der Seite der Numera, zum Theil nach jener des Milium hin[58]) sich aufstellen durfte. Denn während man nicht denken kann, dass die Volksmasse durch das eiserne Thor in den verhältnissmässig kleinen Kuppelvorraum vor dem Gitterthor eingelassen worden sei, erscheint es vielmehr ganz entsprechend, wenn man dem Aufzuge über das Augusteum dadurch Bahn frei machte, dass das schaulustige Volk sich einerseits an die Gitterportikus der Numera bis an die Zeuxippusecke drängen, andererseits in der Linie von der natürlich frei bleibenden Chalke bis zum Milium Reihe bilden musste.

Vielleicht ist diese vergitterte Portikus der Forumsüdwestseite unter der unerklärbaren Bezeichnung Chytos (*ὁ χύτος*) zu verstehen, durch welche oft kurzer Hand der Palasteingang bezeichnet wird[59]). Wahrscheinlich führte auch, während das grosse eiserne Thor, das grosse Gitterthor, der grosse Kuppelsaal und das Bronzethor nur bei besonderen Festanlässen geöffnet wurden, an gewöhnlichen Tagen nur ein Einlasspförtchen wahrscheinlich zur Rechten von dem grossen Festdurchgang an der Seite der Numera von der vergitterten Portikus aus direkt in's Innere, nemlich die mehrfach erwähnte „*μικρὰ πύλη*“ [60]). In der That wird dieses kleine Thor zweimal ausdrücklich mit dem Chytos in Verbindung genannt[61]).

Unklar ist, wie es sich mit der Kapelle des Erlösers (*τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ κατὰ τὴν Χαλκὴν εὐκτήριον*) verhält, welche sich über der Apsis der Chalke (*ἄνωθεν τοῦ ἀψῖδος τῆς χαλκῆς*) befand, von Romanus Lakapenos (920—944) errichtet, und von Johannes Tzimiskes (969—976), der dort auch sein goldstrotzendes Grabdenkmal vorbereiten liess, erneuert[62]).

---

58) Const. Porph. caerim. II. 19.

59) . . *διὰ τοῦ χύτου τῆς χαλκῆς* . . . Id. I. 35, 2; I. 47, 4; I. 48, 2; I. 50, 3; I, 53, 4; II. 10.

60) Id. I. 22, 2; I. 30, 2; I. 48, 4.

61) . . *διὰ τοῦ χύτου τῆς μικρᾶς πύλης τῆς χαλκῆς* . . . Id. I. 28, 3; . . *διὰ τῆς μικρᾶς πύλης τῆς χαλκῆς τοῦ χύτου* . . . Id. I. 35, 3.

62) Leonis Diaconi Hist. VIII. 1. X. 2. — Anonymi Ant. Const. (Banduri Imp. Orient. Vol. I. Pars III. p. 10). — Codini de aedif. Ed. Bonn. p. 127.

Digitized by Google

Die genannte Apsis kann nur einer der Flügel des grossen Kuppelsaales sein, dessen Lage näher zu bestimmen, schwierig ist. Ob und wie die Kapelle im Zusammenhange stand mit dem mirakulosen Erlöserbild der Chalke, das schon von Constantin angebracht, von dem Bilderstürmer Leo Isauricus herabgeworfen, von Leo Chazaros' Witwe nach dem zweiten Concil von Nicäa musivisch erneuert, von Leo Armenius abermals beseitigt und von Lazarus Monachus nach Theophilus' Tode noch einmal restituirt worden war [63]), steht dahin. Jedenfalls gehörten Bild und Eukterion ebenso wie die mehrerwähnten unterhalb des Bildes befindlichen Bronzethüren (1185 von Isaac Angelus in das Michaelskloster in Anapha gebracht) [64]) zur glänzenden Ausstattung des Chalkeinnern, von welcher wir auch sonst Kunde haben, indem, ausser dem Marmorpaviment mit der grossen kreisförmigen Porphyrplatte (*τὸ ὀμφάλιον*) in der Mitte und den prachtvollen Wandincrustationen in buntem Marmor, von den Gewölbemosaiken namentlich die in der Kuppel dargestellte Huldigung der von Belisar vorgeführten Gefangenen vor Kaiser Iustinian und Theodora, sowie zahlreiche herumgestellte Antiken und Kaiserstatuen, auch eine Statue Belisars und ein von Iustinian gestiftetes Kreuz hervorgehoben werden [65]).

Die Ueberreste des Diokletianpalastes von Spalato zeigen, dass man, durch das Hauptthor (Porta aurea) eingetreten, nicht sofort an den Hauptbau der Kaiserwohnung gelangte, welcher vielmehr erst den letzten Theil des ganzen Rechteckes, noch jenseits des Domes und des sogenannten Baptisteriums von Spalato, einnahm. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Kaiserwohnung noch Vorhöfe vorgelegt waren, welche von den Garden besetzt waren. Diese Anordnung findet sich in der unzweifelhaftesten Weise auch am Palaste zu Constantinopel, bei welchem man sich noch weniger als an der befestigten kaiserlichen Villa bei Salona mit jener Aussenwache begnügen konnte, als welche uns die Numera ausserhalb der Chalke bereits begegnet sind. In der That betrat man, nachdem man die Chalke gleichviel ob durch das grosse oder kleine

---

63) Du Cange, Constantinopolis christ. l. c.

64) Nicetae V. Isaacii III. 6.

65) Procop. de aedificiis l. c. — Anonymi Ant. Const. (Banduri Imp. Orient. Vol. I. Pars III. p. 7 et 8). — Codini de Signis. Ed. Bonn. p. 34.

Digitized by Google

Thor durchschritten, den Vorhof, gewissermassen Kasernenhof der ersten Innenwache der Scholarioi, gewöhnlich *αἱ σχολαί* genannt.

Ich finde nirgends einen Beleg, dass man durch die Chalke, ohne die Scholai zu durchschreiten, zu einem anderen Palasttheil gelangen konnte, während überaus zahlreiche Stellen insbesondere des Ceremonienbuches das unmittelbare Aneinandergränzen der Chalke und der Scholai beweisen. Schon das Bronzethor der Chalke selbst wird geradezu auch das Thor der Scholai genannt[66]) und in allen jenen Fällen, in welchen überhaupt Veranlassung geboten ist, die einzelnen Stationen des Weges zu nennen, folgen beim Ausgang vom Palast nach dem Augusteon-Forum wie umgekehrt bei der Rückkehr Scholai und Chalke beziehungsweise Chalke und Scholai sich stets unmittelbar[67]). Der Umfang dieses Quartiers der Garde der Scholarioi kann nicht gering gewesen sein. Denn es ist nicht blos von einem Triklinium der Scholai die Rede[68]), worunter in byzantinischer Zeit nicht blos ein Saalbau, sondern ein ganzer Gebäudecomplex verstanden werden kann, sondern es wird auch direkt auf eine Reihe von Einzelgebäuden als Casernements der Abtheilungen der Scholarioi hingewiesen. Es lässt sich sogar die Lage der *πρώτη σχολή* an der Südwestgränze des ganzen Quartiers fixiren, denn sie wird dem achtsäuligen Kuppelbau der sogenannten alten Münze benachbart genannt[69]), welcher letztere, wenn wie kaum zu bezweifeln, das Strongylon (Rundbau) mit dem achtsäuligen Tholos identisch ist, sich unmittelbar bei dem von den Excubita nach den Scholai führenden grossen Thore vielleicht in die Scheidewand eingebaut sich befinden musste[70]). Auf die Nachbar-

---

66) Der dritte Empfang beim Ausgang des Kaisers nach der Sophienkirche z. B. wird *ἔνδοθεν τῆς χαλκῆς ἤγουν εἰς τὴν πύλην τῶν σχολῶν τὴν εἰσφέρουσαν εἰς τὸν θόλον τῆς χαλκῆς* fixirt. Const. Porphyr. caerim. I. 1, 7. Aehnlich I. 1, 21.

67) . . . *ἔνδοθεν τῆς χαλκῆς πρὸς τὴν πύλην εἰσφέρουσαν εἰς τὰς σχολάς* . . . Const. Porph. caerim. I. 1, 13. Einfach aufeinanderfolgend werden Scholai und Chalke und umgekehrt genannt: I, 1, 28; I, 2, 2 et 3; I, 2, 5 et 6; I, 9, 5 et 9; I, 10, 2; I, 22. 2; I, 23, 3 et 6; I, 26, 3; I, 27; I, 28, 3; I, 30, 2; I, 35, 2; I, 47, 4; I, 48, 4—6; I, 50, 3; I, 53, 2—4; II, 10; II, 15, b; II, 19.

68) Id. I, 1, 6; II, 15, b.

69) . . . *ἀπερχόμενοι* (vom Triklinion der Kandidatoi her) *ἐν τῷ ὀκτακιόνῳ θόλῳ ἤγουν εἰς τὴν πρώτην σχολήν, ὅνπερ τὴν παλαιὰν καλοῦσι χαραγὴν* . . . Id. I, 1, 5.

70) . . . *διέρχεται (ὁ βασιλεὺς) διὰ τῶν ἐκσκουβίτων* . . . *τοῦ δὲ βασιλέως μέλλοντος τὴν μεγάλην πύλην τῶν ἐκσκουβίτων διελθεῖν* . . . *στάντος μέσον τῆς πύλης* . . . *καὶ κατελθὼν τὸ μέγα πούλπιτον ὁ βασιλεὺς καὶ εἰς τὰς σχολὰς εἰσελθὼν ἔνδον τῆς πύλης εἰς τὸ στρόγγυλον, ἔνθα ὁ σταυρὸς ἵσταται, ἅπτει κηροὺς, καὶ στὰς ἐν τῇ καμάρᾳ τοῦ στρογγύλου* . . . Id. I. 23, 2.

Digitized by Google

schaft der ersten Schole und des Stalles der Maulthiere weisen dann andere Notizen[71]. Und näher an der Chalke musste das Gebäude der fünften Schole liegen, an deren Eingang der Kaiser abermals Halt macht[72].

Ausserdem hatten die Scholen ihre eigene Kirche, die von Constantin gegründete, also wohl basilikale Apostelkirche[73]. Sie wird bei den kaiserlichen Ausgängen wiederholt genannt, da man sie beim Durchschreiten der Scholen berührte, und der Kaiser vor den Propyläen derselben ein Gebet zu verrichten und eine Acclamation entgegen zu nehmen pflegte. Die Propyläen der Apostel, welche an drei Stellen des Ceremonienbuches ausdrücklich genannt werden[74], lassen auf einen Vorhof wie auf nicht unansehnliche Dimensionen des Gebäudes schliessen; mehrere bezügliche Erwähnungen aber fügen die Localität innerhalb der Scholai ausdrücklich bei[75]. Zur weiteren Präcisirung der Lage haben wir nur eine Notiz, wonach sie unmittelbar vor dem Thor der Excubita gesucht werden muss[76], ob aber für den durch die Chalke Eintretenden zur Linken, so dass der Richtung der Sophienkirche und der kanonischen Anordnung entsprechend die Fronte dem Mittelwege zugewandt war und das Propyläon an denselben stiess, oder aber so dass die Längsaxe der Kirche in der Axe des Thoreinganges der Chalke lag und von dem zwischen Thor und Kaiserwohnung Verkehrenden umgangen werden musste, ist ungewiss, wenn auch das letztere minder wahrscheinlich.

In beiden Fällen führte der Hauptweg durch die Scholai in der Axe des Chalkedurchganges. Dieser Hauptweg zur Kaiserwohnung aber erscheint unzweifelhaft unter dem Namen der Kortinai, durch welche der Kaiser von der Chalke aus bis an das Thor der Excubita reitet[77],

---

71) Id. II. 15, b.

72) Vom Strongylon weg *ὁ δὲ βασιλεὺς διέρχεται διὰ τῶν σχολῶν, καὶ ἐν τῇ πέμπτῃ σχολῇ ἐλθὼν . . . καὶ στάντος αὐτοῦ ἐν τῇ τῆς πέμπτης σχολῆς πύλῃ . . . διέρχεται διὰ τῶν σχολῶν καὶ ἐξέρχεται τὴν μεγάλην πύλην τῆς χαλκῆς* Id. I. 23, 3.

73) Codini de originibus. Ed. Bonn. p. 18.

74) Const. Porph. caerim. I, 1, 6; I, 1, 13; I, 1, 21.

75) Id. I, 2, 2 et 6.

76) Von den Lychnoi aus bewegt sich der Zug des Kaisers *ἕως τῶν πυλῶν τῶν ἀγόντων εἰς τὰς σχολάς. ἀπὸ γὰρ τῶν ἐκεῖσε εἰσφερόντων μεγάλων πυλῶν ἤγουν ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τῶν ἁγίων ἀποστόλων . . . . ἕως τῆς μεγάλης πύλης τῶν σχολῶν τῆς ἐξαγούσης ἐπὶ τὸν τῆς χαλκῆς θόλον . . . .* Id. I. 1. 1, 21.

77) . . *διὰ τῶν κορτίνων μέχρι τῆς ἔνδον μεγάλης πύλης τῶν ἐκσκουβίτων* . . . Id. I, 10, 8; I, 17, 1 u. 6.

Digitized by Google

während das Gefolge schon in der Chalke absteigt. An einigen anderen Stellen heisst daher das die Scholai an der Südwestseite abgränzende Thor, das sonst den Namen des Thores der Excubita trägt, geradezu Kortinenthor [78]). Nur ganz allgemein werden anderwärts die Kortinen als der Weg von der Christuskirche nach der Chalke bezeichnet [79]). Aus dem Namen erhellt übrigens auch die Gestalt dieses Hauptweges. Denn *κορτῖνα* bedeutet velum, Gardine, jene Vorhänge, mit welchen man die Intercolumnien zu verhängen pflegte, um die Säulenhallen zu beschatten und welche sich z. B. an den Säulenarkaden der Mosaikabbildung des Theoderichpalastes in S. Apollinare nuovo zu Ravenna, in zahlreichen byzantinischen und überhaupt mittelalterlichen Miniaturen und an den Ciborien der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag finden. Der Weg war also von Säulenarkaden der Art gesäumt, wie sie sich noch auf der Piazza del Tempio in Spalato vom Diokletianspalast erhalten haben, und hatte von den in den Intercolumnien aufgehängten Gardinen den Namen.

Dass dieser Hauptweg in der Richtung der Hauptaxe von dem Chalkethor aus lief, braucht ebenso wenig besonders bewiesen zu werden, wie dass der Durchgang der Chalke in der Axenrichtung auf den kaiserlichen Wohnbau angelegt war, oder dass der der Chalke gegenüberliegende Portalbau der Excubita derselben Axe entsprach. Für jeden Architekten liegt es auf der Hand, dass jede andere Richtung erst bewiesen werden müsste, nicht aber die gerade, direkte und naturgemässe. Es bedarf auch die Annahme keines Beweises, dass die einzelnen Casernements der Scholae beiderseits von diesem Hauptwege, mit Zugängen von demselben aus, sich aufreihten, worunter sich vielleicht auch das Triclinium der Scholae befand, wenn dieses nicht als Gesammtname für den Scholencomplex gefasst werden will. Endlich kann es auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Scholae, einerseits an der Chalkeseite fortificatorisch gedeckt und an der gegenüberliegenden Seite durch das Thor der Excubita ebenfalls einen parallelen Mauerabschluss bedingend, auch an den beiden anderen Seiten ummauert waren, einen lagerartigen, rechteckigen Vorhof bildend, der keine Verbindungen mit den nach der Seite

78) Id. I, 47, 4; I, 48, 5; I, 53, 1.
79) Id. I, 30, 5; I, 55, 2.

Digitized by Google

des Hippodroms wie nach der Seite des Meeres hin befindlichen Seitentheilen des Palastkomplexes hatte. Ihre Abmessungen mögen etwas geringer als jene des Augusteons gewesen sein, zu welchem Platze sie sich übrigens axenrecht und in ihren Gränzlinien parallel verhielten.

Nachdem man die Scholae, von der Chalke her gekommen, in der Richtung der Kortinen durchschritten, betrat man durch das Thor, welches wir bereits unter dem Namen des Excubitathores oder des Kortinenthores gefunden haben, welches auch gelegentlich „als das grosse (von den Excubita) nach den Scholen führende Thor“ [80]) ohne eigentlichen Namen bleibt, die nächstfolgenden Quartiere der kaiserlichen Garde. Das Thor muss einen Innenraum gehabt haben, denn es wird wiederholt das innere Thor des Excubita-Thorbaues erwähnt [81]). Auf eine Thorkammer im Innern zwischen den äussern und innern Thorflügeln weist auch eine andere Stelle hin, welche von einem Halt des Kaisers in der Mitte des Thores und von einer Estrade daselbst spricht [82]), derselben, auf welcher auch die dieser Stelle wiederholt zugetheilte Promotion der Scribones abgehalten wird [83]). Der Kaiser pflegt hier bei der Rückkehr in den Palast vom Pferde zu steigen und in der That erscheint dies Thor als das letzte eigentliche Bollwerk der Kaiserwohnung. Bis hieher gelangt der Empörer Konstantin Dukas nach dem Tode des Kaisers Alexander, nachdem er vergebens versucht hatte, durch den Hippodrom sich des kaiserlichen Palastes zu bemächtigen, und nachdem ihm dann der Handschlag auf die Chalke geglückt war. Der Bericht seines Unterganges hier [84]) lässt deutlich sehen, dass es von den Scholae aus keinen anderen Zugang als durch dieses Excubitathor gab, welches entsprechend vertheidigungsfähig gewesen sein muss.

---

80) Id. I, 1, 21.

81) . . *δέχονται τὸν βασιλέα ἐν τῇ χαλκῇ. καὶ . . διέρχεται διὰ τῶν κορτίνων μέχρι τῆς ἔνδον μεγάλης πύλης τῶν ἐκσκουβίτων, ἐν ᾗ γίνεται τῶν σκριβόνων προβολὴ, καὶ πεζεύει ἐκεῖσε καὶ διέρχεται διὰ τῶν εκσκουβίτων* . . . Id. I, 10, 8. Aehnlich I, 17, 6.

82) Vom Consistorium und den Excubita her . . *τοῦ δὲ βασιλέως μέλλοντος τὴν μεγάλην πύλην τῶν ἐκσκουβίτων διελθεῖν, εἰ μὲν εἰσι σκρίβωνες μέλλοντες προβληθῆναι στάντος μέσον τῆς πύλης . . . καὶ κατελθὼν τὸ μέγα πούλπιτον ὁ βασιλεὺς καὶ εἰς τὰς σχολὰς εἰσελθὼν* . . . Id. I, 23, 2.

83) Id. I, 10, 8; I, 23, 2.

84) Anonymus De Constantino Porphyrog. (Scriptores post Theoph. Ed. Bonn. p. 382). — Sim. Magister, de Constantino Porphyrog. (Script. p. Theoph. Ed. Bonn. p. 719). — G. Cedreni Hist. comp. Ed. Bonn. p. 280.

Digitized by Google

Ob aber dieses Excubita- oder Kortinenthor dasselbe ist, was einigemal das grosse und das eherne Thor des Trikliniums der Kandidatoi[85]) genannt wird, wage ich nicht mit derselben Bestimmtheit zu behaupten. Doch ist es immerhin möglich, da der Kaiser, dessen Absteigen vom Pferde sonst immer am Excubitathor lokalisirt ist, bei sonst gleichem Wege einmal vor dem Thore des Trikliniums der Kandidatoi den Sattel verlässt[86]).

Der Raum der eigentlichen Leibgarde, in welchen nun der beschriebene Thorweg mündete, war jedoch nur in so ferne dem vorausgehenden der Garde der Scholarioi ähnlich, als sich der Hauptweg der Kortinai auch innerhalb des Thores gleichartig und in derselben Mittellinie fortsetzte. Ist es bei den Wegbeschreibungen auch sonst manchmal unklar, ob unter den Kortinai lediglich der auf die Scholai beschränkte Hauptweg zwischen Chalke und Excubitathor zu verstehen sei, oder auch dessen Fortsetzung südwestlich von letzterem Thore, so spricht wenigstens eine Stelle direkt von einem Hallengang als dem Weg durch die Excubita[87]). Dieser direkte Weg musste aber zu den Excubita gehören, denn überall wo der Weg von der Chalke zum Palast summarisch angegeben wird, folgen sich schlechthin und zwar beim Ausgang nach der Chalke in umgekehrter Ordnung die Bezeichnungen der passirten Lokalitäten Chalke, Scholai und Excubita[88]), wobei wir nicht zweifeln können, dass es sich stets um den direkten Hauptweg handelt, als welcher auch dieser allein dasteht.

Doch konnten sich die Räumlichkeiten der Garde der Excubitores nicht in derselben Breite entwickelt haben, wie das Casernement der Scholarioi, sondern waren vielmehr auf die Hälfte rechts vom Hauptwege (einschliesslich dieses) beschränkt. Und auch von diesem Gebiete kömmt ein oftgenanntes Gebäude mit entsprechend grossem Vorplatz in Abzug, nemlich die sogenannten Lychnoi mit dem Tribunal.

---

85) Const. Porph. de caerim. I, 1, 26: II, 15 b.

86) Id. I, 1, 26.

87) . . . *διέρχεται ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε* (vom Consistorium her) *ὁ βασιλεὺς τὰ διαβατικὰ ἤγουν τὰ ἐξσκούβιτα, τὰς σχολὰς, τὴν χαλκῆν.* Id. II, 19.

88) Id. I, 1, 28; I, 9, 5 et 9; I, 10, 2; I, 22, 2; I, 23, b; I, 26, 2 et 3; I, 27; I, 28, 3; I, 30, 1; I, 35, 2; I, 48, 4; I, 50, 3; I, 52, 2; II, 10.

Digitized by Google

Das *τριβουνάλιον τῶν λύχνων* oder *οἱ λύχνοι* war schon, und zwar wie es scheint zur Aufstellung einer Copie des siebenarmigen Leuchters vom Tempel zu Jerusalem, von Konstantin erbaut[89]) und bestand aus einer Kuppelkapelle, vor welcher man mit Kerzen in den Händen adorirte[90]), und aus der vor derselben befindlichen Estrade des Tribunals mit einem geräumigen für die Gerichtszwecke nöthigen Vorplatz. Das Ganze musste sich zur Rechten des vom Thor nach dem kaiserlichen Wohnbau den Hauptweg der Cortinen entlang Schreitenden befunden haben.[91]) Dass die Kapelle der Lychnoi und die ungedeckte Terrasse des Tribunalion zu unterscheiden sind, wird aus einer Erwähnung klar, welche sie benachbart nennt[92]), sonst werden sie geradezu identifizirt[93]) oder bei den Wegbeschreibungen abwechselnd genannt, so dass die Reihenfolge bald Chalke, Scholai, Lychnoi[94]), bald Chalke, Scholai, Tribunalion lautet[95]).

Wie die Gestaltung des Quartiers jener Prätorianer-Abtheilung, der sog. Excubitores, deren Lokalität entweder *τὰ ἐξκούβιτα* oder *ὁ τρίκλινος τῶν ἐξκουβίτων* hiess, im Einzelnen war, wissen wir nicht. Das wahrscheinlich rechteckige Areal war wohl kleiner als jenes der Scholae, weil nur bis an den zur Axe der Kaiserwohnung führenden Mittelweg einschliesslich reichend. Vielleicht bildete das eigentliche Triclinium, d. h. der Hauptsaal der Excubita, die gegen den Hauptweg gewendete Mitte des Ganzen, dem Tribunal benachbart[96]).

Jenseits des Hauptweges aber entsprach dem diessseitigen Triclinium der Excubitores das Triclinium der Kandidatoi, der höchsten Gruppe der Garde. Ihr Areal scheint abgeschlossen gewesen zu sein, denn wir finden

---

89) . . . *καὶ τὴν θόλον τῆς Ἑπταλύχνου* . . . Codinus de originibus, Ed. Bonn. p. 18.

90) Const. Porph. caerim. I, 1, 6. Der Name *λύχνοι* stammt vielleicht von den dort befindlichen Fackelständern, vielleicht ist er blos Abkürzung von *ἑπτάλυχνος*.

91) *οἱ δὲ φίλοι Σαρακηνοὶ* . . . . *διῆλθον διά τε τῆς χαλκῆς καὶ τοῦ τρικλίνου τῶν σχολῶν καὶ τοῦ τριβουναλίου, καὶ ἐκνεύσαντες δεξιὸν (τὸ ἐκεῖσε γὰρ φουρνικὸν διὰ βλαττίων ἦν ἐξωπλισμένον καὶ περιπεφραγμένον,) ἐκαθέσθησαν ἐκεῖσε* . . . Id. II, 15 c.

92) *ἐν γὰρ τῷ αὐτῷ τριβουναλίῳ δεξιᾷ καὶ ἀριστερᾷ ἵστανται πλησίον τῶν λύχνων* . . . . Id. I 1, 6. — Von den Scholai *εἰς τὸ τριβουνάλιον ἤγουν πρὸ τῶν λύχνων*. I, 1, 13.

93) Von den Scholai *εἰς τὸ τριβουνάλιον ἤγουν εἰς τοὺς λύχνους*. Id. I, 2, 6.

94) Id. I, 1, 21; I, 2, 1 et 2; I, 54, 2.

95) Id. II, 15, b. II, 15, c.

96) Id. I, 1, 6 et 7, II, 15, b.

Digitized by Google

Thore genannt. Zunächst ein den Zugang vom Hauptwege aus bildendes Thor, vor welchem der einziehende Kaiser vom Pferde stieg, und welches dem Eingang zu dem Triclinium der Excubitores gegenüberliegend anzunehmen sein dürfte, wenn anders dieses Thor nicht mit dem grossen Thor der Excubita zu identifiziren ist[97]. Ein anderes befand sich auf der entgegengesetzten südöstlichen Seite des Tricliniums der Kandidatoi, vor dem Vorhofe des Festsaalbaues der sogenannten Neunzehn Accubitus und vor dem Aufgange zum Repräsentationspalast der Mannaura[98].

Das Quartier der Kandidatoi scheint noch beschränkter gewesen zu sein, als jenes der Excubitores. Denn erstlich war, anscheinend dem Tribunal und den Lychnoi gegenüber ein achtsäuliger Kuppelbau, Strongylon, in der Nähe der Scholai an der Stelle, welche die alte Münze hiess. Es war ein Kultbau von Kapellendimensionen, vor welchem der Kaiser seine Andacht verrichtete, anscheinend in irgend einer Art angeschlossen an das Triclinium der Kandidatoi[99], nicht aber demselben incorporirt. Mehr Raum erforderte eine der Hauptkirchen des Palastes mit ihren Annexen am anderen Ende, zwischen dem Triclinium der Kandidatoi und dem kaiserlichen Wohnpalast. Es war die Christuskirche *ἐκκλησια* oder *ναὸς τοῦ Κυρίου*, auch schlechthin *ὁ κύριος* genannt, und von Konstantin gebaut[100]. Die Kirche gränzte nordöstlich an das Triclinium der Kandidatoi, war südöstlich dem Konsistorion benachbart[101], stiess südwestlich (wahrscheinlich mit der Langseite) an den längs der Façade des kaiserlichen Wohnpalastes hinlaufenden Hallengang, welcher gewöhnlich Makron der Kandidatoi[102] oder auch Diabatikon der Christuskirche[103] hiess, und wandte seinen Narthex nordwestlich dem von der Chalke her kommenden und die Excubita von dem Triclinium der Kan-

97) Const. Porph. caerim. I, 1, 26; II, 15, b.

98) Const. Porph. caerim. I, 1, 14; II. 15, b.

99) Id. I, 1, 5; I, 23, 2.

100) Codini de originibus. Ed. Bonn. p. 19.

101) *οἱ δὲ ἐλάται .. ἔστησαν ἔνθεν κἀκεῖθεν ἐν τῷ αυτῷ τρικλίνῳ τῶν κανδιδάτων ὡς πρὸς τὸ μέρος τῆς ἐκκλησίας τοῦ Κυρίου καὶ εἰς τὸν τρίκλινον εν ᾧ τὸ καμελαύκιον ἵσταται* . . . Const. Porph. caerim. II, 15, b.

102) I, 10, 8; I, 47, 4.

103) Id. I, 10, 8; I. 17, 6; I. 30.

Digitized by Google

didatoi scheidenden Hauptwege zu [104]). Die Folge von Chalke, Scholai, Excubita, Kyrios und kaiserlichem Wohnpalast wird auch anderwärts bestätigt [105]).

Hinter der wohl basilikal zu denkenden Christuskirche, deren Lage und Bedeutung den Anklang an den Haupttempel des Diokletianpalastes von Spalato, jetzt Dom daselbst, nicht verkennen lässt, werden noch zwei andere Gebäude erwähnt, deren Stelle zwischen der Kirche und dem Aufgang zum Mannaurapalast angenommen werden muss, nemlich die Sakella und das Oaton (der Oatos) [106]), worunter wohl Sakristei und die oval gewölbte Schatzkammer zu verstehen sind wie das Ceremonienbuch selbst durch eine Paraphrase anzudeuten scheint [107]).

Der bisher beschriebene, von der Chalke zum Wohnpalast des Kaisers in der Axenrichtung von diesen beiden durch die Scholai und zwischen den Triklinien der Excubitores und der Kandidatoi laufende Cortinenweg mündete aber vor der Façade des Wohnpalastes in einen breiten Querweg, welchen einerseits die Complexe der Kandidatoi und Excubita mit der Christuskirche anderseits die Wohnpalastfront begränzten. Die eine Hälfte des Weges wurde bereits als der Makron der Kandidatoi oder als die Diabatika des Kyrios erwähnt. Die andere Hälfte zwischen den Excubita und dem Wohnpalaste aber erscheint unter dem Namen „Portikus des Chrysotriklinions“ oder „Horologion“, welche wiederholt als gleichbedeutend nebeneinandergestellt werden [108]). Das Horologion im engeren Sinne konnte freilich nur einen Theil der ganzen Halle bilden, wie es

---

104) Id. I, 17, 1.

105) Id. I, 1, 28.

106) . . . *καὶ διέρχονται* (vom *Κύριος* aus) *διά τε τῆς σακέλλης καὶ τοῦ ὠάτου καὶ τοῦ ἀνάγοντος στενωποῦ εἰς τὸ τῆς μανναύρας ἡλιακόν.* Id. II, 10; II, 15, a. — Das Oaton wird gleichfalls als Gründung Constantins bezeichnet. Codini Orig. p. 19.

107) Die vom Empfang in der Mannaura kommenden Tarsiten . . *ἐξίεσαν, καὶ ἀπελθόντες ἐκαθέστησαν ἐν τῷ τρικλίνῳ τοῦ τρούλλου τὸν παρὰ πολλοῖς κακῶς ὠάτον λεγόμενον. ὠάτος γὰρ τὸ ἐκεῖσε χαρτοθεσίον τῆς σακέλλης ὀνομάζεται* Id. II, 15, e. Der von Anastasius Dicorus erbaute *τροῦλλος* = *ὠάτος* war gross genug, um sogar zu Synoden Raum zu gewähren. Willelmus Tyrius XXII, 4. — Acta VI Synodi cf. Du Cange, Const. christ. II p. 98.

108) . . . *ἐξάγεται εἰς τὸ ὡρολόγιον ἤτοι εἰς τὸν πόρτικα τοῦ χρυσοτρικλίνου.* Id. II, 3. — . . . *ἐν δὲ τῷ πόρτηκι τοῦ χρυσοτρικλίνου, ἤτοι ἐν τῷ ὡρολογίῳ.* Id. II, 15, b. — Aehnlich: . . . *ἵστησι πρὸ τῆς πύλης τοῦ λαυσιακοῦ τρικλίνου τῆς εἰσαγούσης ἐν τῷ τοῦ χρυσοτρικλίνου πόρτηκι ἤγουν ἐν τῷ ὡρολογίῳ.* Id. II, 18. Die Lage zwischen Lausiakon und Chrysotriklinion erhellt übrigens aus allen Stellen.

Digitized by Google

scheint einen die Uhr tragenden und die Portikus des Chrysotriklinions abschliessenden Thorthurm, durch welchen man in das wie wir später sehen werden gegen den Hippodrom zu liegende Lausiakon gelangte.[109])

Der kaiserliche Wohnpalast, das ἱερὸν παλάτιον oder kurzweg παλάτιον oder (seltener) von dem Thronsaal τὸ χρυσοτρικλίνιον auch ὁ χρυσοτρίκλινος genannt, bestand wie die beschriebenen Vorhofbauten der Chalke, der Scholae und der Triklinien der Excubitores und der Kandidatoi schon seit der konstantinischen Gründung[110]). Wahrscheinlich sind auch Haupt-Anordnung und Umfang durch die mannigfachen Umbauten späterer Kaiser wie insbesondere des von Justinus II. (565—578) oder Justinian II. (685—711) erbauten Thronsaales Chrysotriklinos oder des von Basilius I. Macedo (867—886) erbauten Wohntraktes Kainourgion nicht weiter geändert worden als es die vorhandenen Kultstellen und Nachbarbauten ermöglichten, und das Gebäude, von Luitprand, Bichof von Cremona, welcher den Palast i. J. 968 als Gesandter sah, als praestantior pars bezeichnet, blieb Kaiserwohnung bis zum 11. Jahrhundert. Man darf wohl annehmen, dass von vorneherein und dann bleibend die Frontebreite des Palastgebäudes, auf dessen Mitte die Cortinen axenrecht zuführten, gleich war der Breite der Chalke mit ihren Flügelbauten, der Breite der Scholai, und jener der Doppelabtheilung der Excubita und der Kandidatoi. Ebenso dürfen wir voraussetzen, dass die übrigen Seiten dieser Frontelinie rechtwinklig bezw. parallel entsprachen, und dass somit das Ganze ein Rechteck von etwas grösserer Frontebreite als Tiefe bildete, ähnlich den Dimensionen der Scholä. Ueber die Maasse selbst wissen wir nichts.

Lässt die bereits erwähnte Gepflogenheit des Kaisers, am Thore der Excubita vom Pferd zu steigen, wohl darauf schliessen, dass sich schon dort Stufen befanden, die mit einer Niveauerhöhung der Triklinien der Excubitores und der Kandidatoi zusammenhängen, so erscheint es noch sicherer, dass sich das Niveau des Palastgebäudes selbst durch Terrain und Substruction abermals über jenes der genannten Quartiere und über die beschriebene Querstrasse dominirend erhob. Es bildete sich dadurch an der Palastfront eine Terrasse, wie sie die Reste des flavischen Palastbaues auf dem Palatin und jene des diokletianischen Palastes zu Spalato

109) Id II, 15, c.
110) Chron. Pasch. Ed. Bonn. p. 528. Codinus de originibus. Ed. Bonn p. 19.

Digitized by Google

an der jetzigen Piazza del Duomo gleichfalls zeigen. Sie musste sich, vielleicht mit einer segmentförmigen Ausbeugung (Sigma)[111]) in der Mitte, dem erwähnten Makron der Kandidatoi und des Horologion parallel hinziehen, wie es scheint, ohne direkten dem Cortinenweg entsprechenden Treppenaufgang, wenigstens wird ein solcher und direkte Verbindung des Chrysotriclinionsaales mit jenem Wege nicht erwähnt. Dieser terrassenartige Vorplatz scheint unter dem Namen Heliakon, von welchem wenigstens einmal[112]) ausführlicher die Rede ist. Nach der Fortsetzung der angeführten Stelle muss sich ein Ciborium für einen Huldigungsakt und die kaiserliche Benediction an der Mitte dieser Terrasse befunden haben[113]), im Uebrigen aber war das Heliakon unbedeckt[114]).

Aller Wahrscheinlichkeit nach aber war Heliakon identisch mit Tripeton, welches in häufiger Erwähnung dem Horologion benachbart erscheint und ebenso wie dieses eine Verbindung zwischen dem Chrysotriklinos und dem Lausiakon bildet. Dagegen ist es nicht zulässig, Tripeton und Horologion zu identificiren, da einmal Jemand durch das Lausiakon „in" den Tripeton geführt wird und „vor" dem Horologion zu warten hat[115]). Es stand aber der Tripeton in engster Verbindung mit dem Horologion, denn die Communication zwischen Chrysotriklinos und Lausiakon[116]) erscheint ebenso häufig wie jene durch das Horologion, so dass man bei der unten zu besprechenden Lage des Lausiakon annehmen muss, es handle sich in beiden Fällen um dasselbe (bronzene) Thor. Dabei muss es sinnreichen Architekten überlassen werden zu ermitteln, wie die ander-

---

111) Id. I. 1, 2.

112) Von der Apsis vor dem Pantheon *ἐξέρχονται διὰ τοῦ μονοθύρου ἐν τῷ ἡλιακῷ, καὶ πάντες ἐν τῷ ἡλιακῷ ἵστανται ἔνθεν κἀκεῖσε ἀπὸ τῆς ἐξαγούσης πύλης τοῦ χρυσοτρικλίνου ἐν τῷ προειρημένῳ ἡλιακῷ μέχρι τοῦ καμηλαυκίου ἐν ᾧ καὶ τὸ σέντζον ἵσταται. ὁ δὲ βασιλεὺς . . . ἐξέρχεται* (vom Chrysotriclinium) *ἐν τῷ ἡλιακῷ καὶ ἵσταται ἐν τῷ πορφυρῷ λίθῳ . . .* Id. I, 64, 6.

113) . . . *καὶ παραυτίκα ὁ φωνοβόλος κουβικουλάριος ἐφαπλοῖ τὸ παρακυπτικὸν ὕπερθεν τοῦ ὄντος ὑπὸ τοῦ καμελαυκίου* (Säulenbaldachin) *στηθέον ἔμπροσθεν τοῦ σέντζου; καὶ κατασφραγίζει ὁ βασιλεὺς τὸν λαὸν ἐκ τρίτου . . . . τελεσθείσης δὲ τῆς φωνῆς, ἀνίσταται ὁ βασιλεὺς, καὶ αὐλεῖ τὸ ὄργανον, καὶ ἵσταται ὁ βασιλεὺς ὄπισθεν τοῦ σέντζου, καὶ . . . ἔμπροσθεν αὐτοῦ ἵστανταὶ ἄρχοντες τοῦ κουβουκλείου ἔνθεν κἀκεῖσε . . . μέχρι τῆς εἰσαγούσης πύλης ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ . . . εἶθ' οὕτως διέρχεται ὁ βασιλεὺς διὰ τοῦ αὐτοῦ ἡλιακοῦ . . καὶ εἰσέρχεται ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ.* Id. I, 64, 7 et 8.

114) . . . *οἱ δὲ μάγιστροι . . . εἰ μὲν ἔστιν εὐδία, ἵστανται ἐν τῷ τοῦ χρυσοτρικλίνου ἡλιακῷ, εἰ δὲ οὐκ ἔστιν εὐδία, ἵστανται ἔνδον τοῦ χρυσοτρικλίνου . .* Id. I, 24, 1.

115) . . . *διελθόντες μέσον διὰ τοῦ λαυσιακοῦ, εἰσάγουσιν αὐτὸν ἐν τῷ τριπέτωνι, καὶ ἵσταται ἔμπροσθεν τοῦ ὡρολογίου . .* Id. I, 14, 1.

116) Id. I, 21; I, 32, 4; I, 64, 1—5 et 9. II, 1, 1, 1.

Digitized by Google

weitig beschriebene Treppencommunication des Chrysotriklinos mit dem Lausiakon zu verstehen sei[117]). Sicher ist durch wiederholte Erwähnungen, dass man vom Chrysotriklinos aus ebenso auf den Tripeton hinaus gelangte, wie auf die sonst Heliakon genannte Terrasse[118]) wobei es statthaft ist zu vermuthen, dass vielleicht die Dreistufigkeit eines Theiles des Heliakon nach Art einer Tempelsubstruktion zu dem Namen Tripeton den Anlass gab. Unsere Quellen verweisen übrigens, wenn vom Tripeton die Rede, stets auf jenen Theil der sich sicher an der ganzen Palastfront hinstreckenden Terrasse, welcher über den Excubita und dem Horologion lag.

Treten wir nun vom Heliakon aus ein in den Palastbau selbst, so gelangen wir, wie diess aus allen für die Erläuterungen des Horologion, Heliakon und Tripeton angezogenen Stellen des Ceremonienbuches hervorgeht in den Hauptsaal, den Ceremonien- und Thronsaal des Palastbaues, welcher den gelegentlich auf den ganzen Palastbau angewendeten Namen Chrisotriklinos trägt. Dass dieser wie erwähnt von Justinus II. (oder von Justinian II.?) an die Stelle des konstantinischen Saales gesetzte Saal in der Axenrichtung des Gebäudecomplexes lag und in seinen Hauptzugängen nach den Cortinen und nach den Thordurchgängen der Excubita und der Chalke sah, dürfte man von vorneherein als architektonisch naturgemäss voraussetzen, es wird übrigens durch zahlreiche in den vorstehend angeführten wie in den demnächst anzuziehenden Stellen enthaltenen Indizien bekräftigt, während sich keine Notizen finden, welche eine gegentheilige Annahme begründen würden.

Das Chrysotriclinium im engeren Sinne hatte einen kreisförmig geplanten kuppelgedeckten Vorsaal, Pantheon genannt. Der Name stammte wohl von dem epochemachenden römischen Urtypus, mit welchem er möglicherweise durch die Nischenanordnung und, falls er vom konstantinischen Neubau herrührte, durch die Cassettenbehandlung eine gewisse Aehnlichkeit haben mochte. Die angenommene Lage des Pantheon vor

---

117) . . *ἀνοίγουσιν τὴν ἐλεφαντίνην, καὶ εἰσέρχονται οἱ παρεβδομάριοι τῆς ἑταιρείας, καὶ ἀνέρχονται διὰ τοῦ κοχλιοῦ, καὶ κατέρχονται τοῦ κοχλιοῦ τοῦ κατάγοντος εἰς τὴν γανοτὴν πύλην τὴν εἰσάγουσαν εἰς τὸν λαυσιακὸν, καὶ δι᾽ αὐτῆς τῆς πύλης εἰσέρχονται εἰς τὸν λαυσιακόν* . . . Id. II, 1, 1.

118) . . . *ἵστανται ἐν τῇ καμάρᾳ τοῦ χρυσοτρικλίνου τῇ ἐξαγούσῃ πρὸς τὸν τριπέτωνα παρατράπεζα δύο* . . Id. I, 9, 10. —. : *ὁ δὲ βασιλεὺς ἵσταται ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ ἐν τῇ ἐξαγούσῃ καμάρᾳ ἐν τῷ τριπέτωνι.* Id. I, 12, vgl. I, 48, 1 und 2.

Digitized by Google

dem Thronsaal, oder vielmehr zwischen diesem und dem Heliakon stützt sich zunächst auf die analogen Erscheinungen am Diokletianspalast zu Spalato und an den Diokletiansthermen in Rom, an welchen beiden Gebäuden diese als Vestibüle dem Mittel- und Hauptsaal dienenden Kuppelsäle grösstentheils erhalten sind. Dann auf bezügliche Stellen des Ceremonienbuches, von welchen namentlich eine [119]) kaum anders gedeutet werden kann. Auf die Nachbarschaft von Pantheon und Thronsaal weisen mehrere Erwähnungen [120]), auf jene des Pantheon und des Heliakon eine weitere Notiz. [121]) Es scheint jedoch ausser dem Durchgang durch dieses kuppelförmige Vestibül auch noch andere Verbindungen mit dem Heliakon gegeben zu haben [122]), über deren Anordnung sich indess nichts Verlässiges aus dem Ceremonienbuche ergiebt. Die silberne Thüre [123]) wird wohl die mittlere Hauptthüre gewesen sein.

Ueber die Gestalt des Thronsaales selbst giebt der Bericht von der Ausschmückung desselben anlässlich eines Gesandtenempfanges oder des Osterfestes einen ziemlich befriedigenden Aufschluss [124]). Denn der Saal

---

119) *τοῦ δὲ μεγάλου καὶ οἰκειακοῦ παππίου ἀνοίγοντος, εἰσέρχονται (οἱ τοῦ κουβουκλείου ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ) καὶ καθέζονται ἐν τῷ βήλῳ τοῦ πανθέου . . . Καὶ δὴ τῶν δεσποτῶν . . τὴν συνήθη εὐχὴν ἐν τῇ κόγχῃ τοῦ χρυσοτρικλίνου . . τῷ θεῷ ἐποδιδόντων, εἰσέρχονται οἱ πραίποσιτοι ἀπὸ τοῦ βήλου τοῦ πανθέου, καὶ προσκινοῦσι τοὺς δεσπότας.* Id. I, 1, 2.

120) . . *καὶ κάθηται ἐν τῇ καμάρᾳ τοῦ χρυσοτρικλίνου, τῇ οὔσῃ πρὸς τὸ πάνθεον.* Id. I, 19, 2. I, 21, 1. — . . . *ἀπέλθῃ ἡ ζωστὴ εἰς τὸ πάνθεον . . καὶ ἐξέρχεται* (der Praipositos aus dem Chrysotriklinion) *τὸ μέρος τοῦ πανθέου καὶ ἀπέρχεται εἰς τὸ πάνθεον, ἔνθα ἐστὶν ἡ ζωστὴ καὶ εἴσαγει αυτήν.* Id. I, 50, 2. — *οἱ δὲ ἁγιοσοφῖται* (welche einer Ceremonie im Chrysotriclinion assistiren) *ἔστησαν ἔσωθεν τοῦ βήλου ἐν τῇ καμάρᾳ τῇ πρὸς τὸ πάνθεον.* Id. II, 15, c; vgl. II, 25.

121) . . . *ἐλθόντες δὲ διὰ τῆς καμάρας ἔμπροσθεν τοῦ πανθέου, ἐξέρχονται διὰ τοῦ μονοθύρου ἐν τῷ ἡλιακῷ* . . I, 64, 6.

122) . . . *ἐλθόντες διὰ τῆς καμάρας ἔμπροσθεν τοῦ πανθέου ἐξέρχονται διὰ τοῦ μονοθύρου ἐν τῷ ἡλιακῷ . . . . αἱ δὲ λοιπαὶ πύλαι τοῦ χρυσοτρικλίνου αἱ ἐξάγουσαι πρὸς το ἡλιακόν εἰσι κεκλεισμέναι* . . . Id. I, 64, 6.

123) Id. I, 21, 2.

124): . . . *εἰς δὲ τὰς ὀκτὼ καμάρας τοῦ χρυσοτρικλίνου ἐκρεμάσθησαν τὰ τοῦ ναοῦ τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τοῦ Φάρου στέμματα . . . . ἄνω δὲ τῶν ἀργυρῶν πυλῶν τοῦ αὐτοῦ χρυσοτρικλίνου ἐκρεμάσθη τὸ χρυσοῦν σαγίον τὸ λεγόμενον καισαρίκιον . . . ἐν δὲ τῇ ἀνατολικῇ καμάρᾳ οὐκ εκρεμάσθη ἔργα χειμευτὰ, ἀλλ' ὅλη ἀπὸ στεμμάτων ἦν κεκαλλωπισμένη . . εἰς τὰς ζ´ καμάρας τοῦ χρυσοτρικλίνου πολυκάνδηλα ἀργυρᾶ . . ἐκρεμάσθησαν. εἰς δὲ τὴν ἀνατολικὴν κόγχην ἐκρεμάσθησαν τρία στέμματα . . . εἰς τὸ μέσον πολυκάνθηλον τοῦ χρυσοτρικλίνου ἐκρεμάσθησαν τὰ δύο αὐγουστιακὰ στηθοκαράκαλα . . . ἐν δὲ τῷ μεγάλῳ κοσμήτῃ τοῦ αὐτοῦ χρυσοτρικλίνου εἰς τοὺς ἐκεῖσε δαυγίτας ἐκρεμάσθησαν μυσούρια . . . ἄνωθεν δὲ εἰς τὰς ιϛ´ φωταγωγοὺς καμάρας τοῦ τρούλλου τοῦ αὐτοῦ χρυσοτρικλίνου ἐκρεμάσθησαν τὰ μικρὰ σκουτέλλια* . . . Id. II, 15, b cf. II. 15. c.

Digitized by Google

wird ausdrücklich als kuppelgedeckt (τρουῦλλος) bezeichnet, und es könnte demnach nur die Frage sein, ob wir ihn als Rundbau wie das sog. Pantheon, den besprochenen vestibülartigen Vorbau, oder als Polygonalbau zu betrachten haben. Dieser Zweifel wird aber durch die Erwähnung von acht gewölbten Ausweitungen (καμάραι) behoben, welche wohl weniger an eine cylindrische Gestalt des Kuppelraumes als an eine oktogonale, denken lassen, wie sie seit der justinianeischen Zeit beliebt geworden sind. Diese Kamarai sind sicher nicht schon Apsiden[125]), sondern die rechteckigen und wahrscheinlich tonnengewölbten Zwischenräume zwischen den acht Pfeilern, welche die Kuppel nach Art der Construction der aus justinianischer Zeit stammenden Kirchen S. Sergius in Konstantinopel und S. Vitalis in Ravenna tragen. Erst an diese rechteckigen Räume schlossen sich die Apsiden, jedoch schwerlich nach Art von S. Vitale acht, wie Labarte in seiner sonst im Allgemeinen richtigen Erklärung des Saalbaues will[126]), sondern vielmehr nach Art des dem Erbauer näherliegenden Vorbildes von S. Sergius vier, welche auch der erforderlichen Einfügung der Saalanlage in den sonst rechtwinklig gegliederten Complex des Palastes entsprechender entgegenkamen. In der angezogenen Stelle ist zunächst nur von einer Apsis, der östlichen, die Rede, welche als κόγχη neben der schon vorher besprochenen östlichen καμάρα deutlich als etwas verschiedenes erscheint. Ueber den die acht Pfeiler verbindenden Bogen lief dann ein Gesimse (κοσμήτης)[127]) wahrscheinlich nicht im Achteck, sondern nach Art der obengenannten Vorbilder über den das Achteck zum Kreise umgestaltenden Pendentifs kreisförmig herumgeführt, jedoch zweifellos stärker ausladend, weil ausdrücklich „gross" genannt und weil sich über demselben eine Art von Gallerie, womit Labarte wohl mit Recht das barbarische Wort δαυγίτης erklärt, befand. Aehnlich wie in den genannten justinianeischen Centralbauten schnitten dann sechzehn Fenster in die Kuppel ein, deren Kranz indess die Beleuchtung nicht allein besorgte, da man nach Art der Apsiden der Sophienkirche auch in den Apsiden des Chrysotricliniums Fenster annehmen muss, weil sonst diese durch die βῆλα (Gardinen), mit

125) Du Cange, Glossarium ad scripturas mediae et infimae graecitatis s. v. καμάρα.
126) Le Palais Impérial de Constantinople. Paris 1861. p. 75 sv. p. 161 sv.
127) Du Cange, Glossarium s. v. κοσμίτης.

Digitized by Google

welchen die acht *καμάρα* abgeschlossen werden konnten[128]), ganz verdunkelt worden wären. Vom Scheitel der wohl goldgründig mosaicirten Kuppel hing ein Kronleuchter[129]) herab.

Dem Haupteingang durch die nordöstliche der acht *καμάραι*, den wir, als vom Heliakon her durch das Pantheon führend bereits kennen gelernt haben, entsprach in der Axenlinie südwestlich gegenüberliegend wahrscheinlich ein in einer gleichen *καμάρα* eingeschlossener Ausgang, welcher in den Hauptcorridor *μακρὼν τοῦ κοιτῶνος* führte, der quer durch den ganzen Bau von NW nach SO laufend den nordwestlichen und den südöstlichen Seiteneingang des Palastgebäudes verbunden und die Communication zwischen den beiderseitigen Gemächern vermittelt haben musste. Von diesem Corridor wird unten die Rede sein. Zwei andere Thüren aber mussten correspondirend in der nordwestlichen und in der südöstlichen Kamara des Triklinionsaales angebracht gewesen sein, von welchen die erstere die Verbindung mit dem Wohntrakt (*κοιτών*) des Kaisers[130]) die letztere, südöstliche, jene mit den Appartements der Kaiserin[131]) vermittelte. Sie waren durch silberne Thüren ausgezeichnet, welche wenigstens auf der Seite der Wohngemächer des Kaisers ausdrücklich erwähnt werden[132]).

Zwischen den vier die genannten vier Thüren enthaltenden Kamarai aber befanden sich weitere vier Kamarai, welche sich durch angesetzte Apsiden noch mehr vertieften und dadurch das Ganze zu jenem äusseren Rechteck gestalteten, wie es sich z. B. an S. Sergius findet. Von diesen

---

128) Nachdem der Kaiser auf dem Throne des Chrysotriklinion Platz genommen, umstellten ihn die Koubikoularioi *διὰ τὸ χωρηθῆναι τοὺς μέλλοντας εἰσελθεῖν διὰ τῶν ὀκτὼ βήλων.* Const. Porphyrog. caerim. I, 48, 1.

129) Zu II, 15, b noch II, 24.

130) *ὁ δὲ βασιλεὺς εἰσέρχεται . . ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ, καὶ ἀπελθὼν ἵσταται ἐν τῷ δεξιῷ μέρει τοῦ χρυσοτρικλίνου πλησίον ὡς πρὸς τὴν καμάραν τὴν εἰσάγουσαν πρὸς τὸν κοιτῶνα, οἱ δὲ πατρίκιοι ἵστανται ἐν τῷ ἀριστερῷ μέρει τοῦ αὐτοῦ χρυσοτρικλίνου καὶ ἵστανται ἔμπροσθεν τοῦ σενζον.* Id. I, **32, 4.**

131) Von Westen (Nordwesten) her ins Chrysotriklinion eingetreten *ἐξέρχονται οἱ πραιπόσιτοι καὶ ἀπίασιν διὰ τοῦ πρὸς ἀνατολὴν δεξιοῦ βήλου τοῦ χρυσοτρικλίνου εἰς τὸν κοιτῶνα τῆς αὐγούστης.* Id. II, 24.

132) *οἱ δὲ τοῦ κοιτῶνος ἑβδομάριοι . . . τιθέασιν (τὸ τοῦ βασιλέως σκαραμάγγιον) εἰς τὸ σκάμνον τὸ ἔξω τῶν ἀργυρῶν πυλῶν τοῦ κοιτῶνος ἱσταμένον, δηλονότι τῶν ἐξαγόντων εἰς τὸν χρυσοτρίκλινον.* Id. II, 1, 1. *καὶ τῆς πρώτης ὥρας πληρουμένης, ἔρχεται ὁ τῶν διαιταρίων πριμικήριος . . . κρούει τρίτον ἐπὶ τῆς ἀργυρᾶς ἐκείνης θύρας . . . καὶ ἐξερχόμενος ὁ βασιλεὺς εἰσέρχεται εἰς τὸν χρυσοτρίκλινον.* Id. II, 1, 2.

Digitized by Google

vier Apsiden kennen wir jedoch nur zwei ihrer Bestimmung nach näher, die Thronnische und die Kapelle des h. Theodoros. Die Thronnische wird ausdrücklich und wiederholt als an der Ostseite des Chrysotriklinions liegend genannt[133]) und zugleich als eine Kultstelle beschrieben, indem sie ein Christusbild enthielt, vor welchem der Kaiser seine Morgenandacht zu verrichten pflegte. Der Thron bestand aus zwei Sesseln, welche beiderseits von dem erwähnten Christusbilde, das selbst auf einen mittleren Thron gestellt war, sich befanden.[134])

In einer zweiten der vier Nischen befand sich die dem h. Theodor geweihte Kultstelle, bald Naos bald Eukterion genannt, aber sicher nicht über Kapellendimensionen hinausgehend. Sie wird beständig als im Chrysotriklinion befindlich angeführt, aber ein einzigesmal (ziemlich schwerfällig) näher lokalisirt, und zwar auf der (für den nach Osten blickenden) linken Seite des Chrysotricliniums[135]). Das kann also nur in der für den durch das Hauptportal Eintretenden rechts nächstliegenden Nische gewesen sein, d. h. für den nach der östlich gegen die Thronnische Gewandten zur Linken, so dass also die Thronnische zur Linken, die Theodorkapelle zur Rechten für den den Thronsaal vom Heliakon her Betretenden sich befanden. Die Nische mag in irgend einer Weise erweitert oder vertieft gewesen sein, gewiss aber hatte sie eine Kamara vor sich als Vestibül, welche den sieben anderen gleichgestaltet war[136]). Wahrscheinlich ist auch diese Kamara an der Stelle gemeint, an welcher vom Wechsel der liturgischen Abzeichen des Patriarchen die Rede ist[137]). Von den beiden letzten der acht Kamarai, beiderseits vom Ausgang nach dem *μάκρον τοῦ κοιτῶνος*, wissen wir nichts, doch kann nicht be-

---

133) *ὁ βασιλεὺς ἐξερχόμενος* (aus dem Koiton) *εἰσέρχεται εἰς τὸν χρυσοτρίκλινον, καὶ ἵσταται ἐν τῇ κατὰ ἀνατολὰς κόγχῃ, ἐν ᾗ καὶ ἡ τοῦ Κυρίου καὶ Θεοῦ ἐστηλογράφηται εἰκών, τῷ Θεῷ τὰς συνήθεις εὐχὰς ἀποδοὺς . . . καὶ εἶθ' οὕτως καθέζεται ἐν τῷ ἐκεῖσε ἱσταμένῳ χρύσῳ σελλίῳ* . . Id. II, 1, 2; II, 15, b, vgl. I, 1, 2.

134) . . *ταῖς καθημεριναῖς ὁ βασιλεὺς ἐν τῷ πρὸς ἀνατολὰς δεξιῷ μέρει τοῦ θρόνου ἐν τῷ ἐκεῖσε ἱσταμένω χρυσῷ σελλίῳ καθέζεται* . . *ἐν δὲ ταῖς κυριακαῖς ἐν τῷ ἀριστερῷ μέρει τοῦ αὐτοῦ θρόνου ἐν τῷ ἐκεῖσε ἱσταμένῳ βλαττοστρώτῳ καθέζεται σελλίῳ* . . Id. II, 1, 2.

135) *ἐν τῷ εὐκτηρίῳ τοῦ ἁγίου Θεοδώρου τοῦ ἐν τῷ πρὸς ἀνατολὴν αριστερῷ μέρει τοῦ χρυσοτρικλίνου.* Id. II, 23.

136) Id. I, 1, 3; I, 48, 1; I, 61, 3; I, 97; II, 8; II, 24; II, 25.

137) *ὁ πατριάρχης ἀπέρχεται καὶ ἵσταται ἔνδον τοῦ βήλου ἐν τῇ καμάρᾳ τῇ οὔσῃ ἐκ δεξιῶν τῶν ἀργυρῶν πυλῶν τοῦ χρυσοτρικλίνου, καὶ ἐκβάλλει τὸ ὠμοφόριον αὐτοῦ* . . Id. I, 14, 3.

Digitized by Google

zweifelt werden, dass sie nach dem Beispiel von S. Sergius ebenso apsidirt waren, wie die gegenüberliegenden und ihnen architektonisch genau entsprechenden Apsiden des Kaiserthrones und des h. Theodoros.

Wie erwähnt, stiess an den Thronsaal nordwestlich der Hieron Koiton des Kaisers, über welchen wir eingehende Beschreibungen besitzen [138]).

Da dieser Wohntrakt erst von Kaiser Basilius Macedo (867—186) umgebaut wurde, so können wir uns über den bezüglichen Bericht kurz fassen, zumal er auch wenig Ausbeute über den Plan des „Kainourgion“ darbietet. Es handelt sich um einen Speisesaal und einen daranstossenden sechzehnsäuligen Saal, um ein kuppelgedecktes Vestibül mit einem von einem silbernen Adler gekrönten Porphyrbassin und um das kaiserliche Schlafgemach, alles in Wänden und Decken mit goldgründigen Mosaiken geschmückt, deren Repräsentations- und Kriegsdarstellungen an die ravennatischen Werke der Art erinnern. Die theils aus grünem thessalischen, theils aus Onychit bestehenden Säulenschäfte waren reliefirt und zwar mit einem von mannigfaltigem Gethier belebten Netz von Rebenranken. — Ueber die Gestaltung der auf der Nordostseite des Chrysotriklinionsaales dem Koiton des Kaisers entsprechenden Appartements der Kaiserin wissen wir nichts. Aus technischen und namentlich Bedachungs-Gründen ist jedoch anzunehmen, dass sowohl die Räume der Wohnung des Kaisers, wie jene der Kaiserin um einen kleinen Hof gruppirt waren, welchen man vom Makron tou koitonos aus betrat, und welcher an den drei anderen Seiten die Zugänge zu den Gemächern enthielt.

Der wiederholt erwähnte *μακρὼν τοῦ κοιτῶνος*, welcher quer durch das kaiserliche Palastgebäude laufend, die Appartements des Kaisers und jene der Kaiserin verband, führte jedenfalls auch zu den beiderseitigen Seiten-Ausgängen des Palastes an der Nordwest- und Südostseite. Die Mündung nach der letzteren Seite wird ausdrücklich erwähnt [139]), die

---

138) Constant. Porphyrog. de Basilio Macedone V, 89. (Script. post Theophanem Ed. Bonn, p. 332). — Anonymus de Constantino Porphyrog. VI, 24. (Script. post Theoph. Ed. B. p. 451).

139) *οἱ μὲν δεσπόται ἀνιστάμενοι* (vom Chrysotriklinion aus) *εἰσέρχονται μετὰ τοῦ πατριάρχου μυστικῶς διὰ τοῦ μάκρωνος τοῦ κοιτῶνος εἰς τὸν ναὸν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τοῦ Φάρου* (dessen Lage an der Meerseite später gesichert werden wird). Caerim. I, 20, 1. Ganz ähnlich I, 24, 1. Von der Petruskapelle aus bewegt sich der Festzug nach dem Chrysotriklinos, *καὶ διερχόμενος, ὅθεν κἀκεῖσε ἀπήει, διέρχεται διὰ μέσον τοῦ χρυσοτρικλίνου καὶ ἐξέρχεται μετὰ τῆς λιτῆς τὰς ἀνατολικὰς πύλας* und gelangt nach S. Demetrius. Zurückkehrend *ἐξερχόμενοι τὰς ἀργυρᾶς τοῦ μακρῶνος πύλας*

Digitized by Google

nordwestliche aber ist in allen jenen Fällen angedeutet, in welchen sich der Kaiser von seinen Gemächern aus direkt durch das Triconchon nach der Daphne und dem Augustaionpalast begiebt, wobei es dahingestellt sein muss, ob darunter das einmal in nicht völliger Klarheit erwähnte elfenbeinerne Thor[140]) oder das Thor des Speisesaals[141]) zu verstehen ist, welche Thore jedenfalls an der nordwestlichen Seite des Palastes zu suchen sind. — Bezüglich der südwestlich sich an den Makron anschliessenden Gemächer steht nur zu vermuthen, dass sie den Zwecken der Hofhaltung dienten.

Man kann bei Betrachtung des kaiserlichen Wohnpalastes nicht übersehen, dass auch er, wie wir diess schon bei den Vorhöfen von der Chalke aus gefunden haben, eine gewisse Aehnlichkeit der Hauptanordnung mit dem Wohnbau des diokletianischen Kaiserpalastes von Spalato darbietet. Denn hier wie dort befinden sich die Repräsentationsräume in der Mitte und in der Axenlinie des Hauptzuganges. Auch ist die Scheidung zwischen dem Wohntrakt des Kaisers und den Appartements der Kaiserin mit ihrem Gefolge, wie sie in Byzanz dem byzantinischen Wesen entsprechend vorliegt, auch am Diokletianpalast nachweisbar,[142]) wenn auch am letzteren wahrscheinlich der verbindende Makron in dem grossen noch erhaltenen Loggiencorridor unmittelbar an der dem Meerbusen gewendeten Umschliessungsmauer zu suchen ist.

Damit wäre unsere Untersuchung des Palastes in Konstantinopel insoweit erledigt, als es sich für uns nur um die Zusammenhänge der Anordnung desselben mit jener des Palastes seines Vorgängers Diokletian zu Spalato einerseits und um das Verhältniss des Constantinischen Palastes zu jenen seiner Nachfolger, der Galla Placidia und des Theoderich in Ravenna anderseits handelt, wenn nicht doch noch einige Lücken übrig wären, die nur durch die Erörterung der Annexe auszufüllen sind. Denn

---

καὶ εἰσερχόμενοι καθέζονται ἐπὶ τοῦ χρυσοτρικλίνου Id. I, 21, 2. . . *καὶ τῶν συγκλητικῶν ἐξιόντων τὰς ἀργυρᾶς ἀνατολικὰς πύλας* . . *εἰσέρχοντα εἰς τὸν ναὸν τοῦ ἁγίου Δημητρίου* . . . *καὶ τῆς Θεοτόκου τοῦ Φάρου.* Id. I, 31. *καὶ διὰ τοῦ χρυσοτρικλίνου ἐξίεσαν τὰς ἀνατολικὰς πύλας τοῦ χρυσοτρικλίνου καὶ διὰ τοῦ ἡλιακοῦ τοῦ Φάρου ἐξελθόντες* . . . II, 15, c.

140) Id. II, 1, 1.

141) *διέρχονται οἵ τε πατρίκιοι τῆς θερμάστρας καὶ ἀνελθόντες τὰ γραδήλια εἰσέρχονται διὰ τῆς διαιταρικίου πύλης ἐλθόντες δὲ διὰ τῆς καμάρας ἔμπροσθεν τοῦ πανθέου.* Id. I, 64, 6.

142) Ep. Theonae Episcopi ad Lucianum Cam. (d'Achery, Spicilegium t. III, p. 299).

Digitized by Google

wie erstlich die Bestimmung der Frontedimension nur durch die Erörterung der Dimensionen des zwischen der Sophienkirche und der Chalke liegenden Forums möglich ist, so hängt auch die Kenntniss der Längsmaasse mit den durch die anderen Adjazenzien ausgehenden Bedingungen zusammen. Dann erhalten wir auch sonst manche Sicherung des Angenommenen erst durch die Erörterung der angrenzenden Nebenbauten des Palastes, welche sich an den beiden Langseiten des beschriebenen Complexes hinzogen, und einerseits zwischen dem letzteren und dem Hippodrom an der natürlichen Senkung des Terrains zum letzteren, anderseits an der Meerseite zum Theil ebenfalls tieferliegend sich befanden. Wir vervollständigen aber das Gesammtbild umso lieber, als manche Theile der Anbauten in untrennbarem Bezug zum Ganzen stehen.

Ohne Zweifel reichte das Areal des kaiserlichen Palastes schon von vorneherein gegen Nordwesten bis an den Hippodrom, gegen Südosten bis an das Meer, wenn auch nur in Gartenanlagen, die sporadisch mit einzelnen Gebäuden besetzt waren. Im Laufe der Zeit aber vermehrten sich die letzteren, zum Theil sich ganz aneinander schliessend, zum Theil in einzelnen durch entsprechende Terrassen und Hallengänge verbundenen kirchlichen und profanen Gründungen. Wenn dabei auch der äussere Umfang keine bedeutenderen Aenderungen erlitt, so doch die Art der Zugänge, deren es jedenfalls schon von vorneherein mehrere gegeben haben wird. Denn die bauliche Ausnutzung des anfangs offen gebliebenen Areals konnte hierauf kaum ohne Einfluss bleiben.

Wir wissen nicht ob die beiden Zugänge, welche wir im Ceremonienbuch an der nordwestlichen Langseite (Hippodrom) finden, überhaupt ursprünglich, oder ob sie an der ursprünglichen Stelle waren. Denn die Analogie des Diokletianpalastes lässt nur einen in der Linie des Makron der Kandidatoi und des Horologion angebrachten, im 10. Jahrhundert vielleicht in den sogenannten Thermastrai zu suchenden Thor-Aufgang vermuthen. Das nachmals wichtiger gewordene Thor der Skyla wird schwerlich auf die konstantinische Gründung zurückgehen oder wenn dies der Fall sein sollte, ursprünglich von untergeordneter Bedeutung gewesen sein.

Die Lage des Skyla-Thores, *πύλη τῶν Σκύλων* oder kurzweg *τὰ Σκύλα* genannt, ist ausser Zweifel. Denn das Thor mündete unmittelbar

Digitized by Google

in einen der zwei Durchgänge durch den Hippodrom,[143]) für welche hier nur die Strecke nordöstlich von der Spina in Frage kommen kann, da abgesehen von unten anzuführenden Gründen dieser Durchgang die Communication mit den nördlichen und nordwestlichen Stadttheilen vermittelte, und die in zahlreichen Wegbeschreibungen constant festgehaltene Reihenfolge der auf dem direkten Wege von den Skyla bis zum Chrysotriklinos zu berührenden Gebäude der parallelen Strecke von der Chalke bis zum Chrysotriklinos an Länge ungefähr gleichkommen muss. Die ausnahmslose Reihenfolge: Scyla, Triklinos Iustinianos, Triklinos Lausiakos und Tripeton[144]) oder Horologion,[145]) welches letztere an der Westecke der Excubita oben nachgewiesen worden ist, als Stationen auf diesem Weg zum Chrysotriklinos beweist die Lage der genannten Gebäude zwischen Hippodrom und Hauptpalast. Sie beweist auch das Aneinanderstossen der genannten Gebäude, welches überdiess durch die vom Justinianeum in das Lausiakum und vom Lausiakum in den Tripeton oder in das Horologium führenden Thüren ausdrücklich bestätigt wird.[146]) Die Situation wird endlich auch durch das Fehlen eines andern Weges von den Skyla nach dem Chrysotriklinos weiter gesichert. Denn es wird nirgends eine Verbindung mit den parallelen Scholae oder Excubita erwähnt, während doch das Iustinianeon den Scholai und das Lausiakon den Excubita benachbart sein mussten, welcher Mangel ausser der Ummauerung der Scholai und Excubita wohl in dem Umstande seinen Grund hat, dass der Hauptpalast mit seinen Vorhöfen sich auf dem Hügelplateau befand, während die genannten Triklinien der Thalsenkung entsprechend wohl etwas tiefer lagen.

Bezüglich der Gestalt der genannten den Hippodrom entlang liegenden Palastannexe ist wenig zu sagen. Die Skyla waren eine Art von hemicyklisch gestaltetem[147]) Vestibül des Iustinianeischen Palastes[148]) und

---

143) Id. I, 11, 1 u. 2; I, 19, 1; I, 48, 4; I, 97; I Appendix; II, 1, 1; II, 15, c.

144) Id. I, 11, 1 u. 2; I, 19, 1; I, 21, 1; I, 64, 1 u. 3—5; I, 66, 8.

145) Id. II, 1, 1; II, 15, c u. e.

146) Id. I, 64, 3 u. 4.

147) ... *ἐν τῳ ἡμικυκλίῳ τῶν σκύλων* .. Id. I, 57.

148) *ἔνδον τῶν σκύλων ἤγουν εἰς τὴν ἄκραν τοῦ Ἰουστινιανοῦ.* Id. I, 21, 2. — Bei einem Gelage im iustinianischen Triklinion nehmen die Tafeldiener den Gästen die Oberkleider ab und geben sie den in den Skyla harrenden Dienern in Verwahrung. Id. I, 61, 2; I, 97.

Digitized by Google

demnach wohl dem letzten nordwestlich gegen die Rennbahn zu vorgelegt. Von den Skyla aus, und zwar innerhalb (*ἔνδον*) des durch die Umfassungsmauer des Palastes führenden Thores zweigt eine nach der Kapelle des h. Petrus führende Portikus, *τὰ διαβατικὰ τοῦ Μαρκιανοῦ*,[149]) ab, welche wohl nach den Carceres und den Thermen des Zeuxippus hin zu suchen ist, und, wenn die anderweitig erwähnte „Säulenhalle des Maurianus und Petrius“[150]) als Portikus des Marcianus und Petrus berichtigt werden darf, dem Forum Augusteum benachbart gewesen sein muss.

Das Triklinion des Iustinian, *τὸ Ἰουστινιάνειον τρικλίνιον, ὁ τρίκλινος τοῦ Ἰουστινιανοῦ* oder kurzweg *ὁ Ἰουστινιανός* genannt, wurde von Kaiser Iustinian II. (681—711) erbaut.[151]) Es bestand ausser den Räumen für Festgelage aus einem Garten (*μεσοκήπιον*) der sich östlich, mithin in der Richtung gegen den Hippodrom anschloss[152]) und aus einer wohl direkt im Zusammenhange stehenden Terrasse (*ἡλιακὸν*). Die Letztere muss hoch substruirt angenommen werden, da sich der Kaiser auf derselben gelegentlich dem in der Rennbahn versammelten Volke zeigte und dasselbe dort ebenso wie vom Kathisma aus benedicirte[153]). Der hiezu aufgerichtete Thron muss ungefähr in der Mitte der Rennbahnlangseite und naturgemäss möglichst nahe an die Zuschauerräume vorgerückt angenommen werden, wodurch die Oertlichkeit des Justinianeischen Baues eine weitere Bestätigung findet, wie sich auch folgerichtig daraus ergiebt, dass der Abstieg zum Skyla-Thor nordöstlich an die Terrasse angränzte.

Von dem südwestlich auf den Iustinianpalast folgenden Triklinion Lausiakon auch *τρίκλινος Λαυσιακός* oder kurzweg *ὁ Λαυσιακός* genannt, ist die Entstehungszeit nicht gesichert. Auch sonst wissen wir nur, dass

---

149) Id. I, 61, 1 u 2.

150) .. *διέρχεται διὰ τοῦ μιλίου, φόρου καὶ τοῦ μακροῦ ἐμβόλου τοῦ Μαυριανοῦ καὶ τοῦ Πετρίου* nach den Blachernen. Id. I, 27, 2.

151) Theophanes Chronographia. Cedreni comp. hist. p. 442. E. R. — G. Pachymeris Hist. rer. ab Andron. sen. gest. II, 15.

152) *ἐξελθόντες δὲ οἱ αὐτοὶ φίλοι ἐκαθέσθησαν ἐν τῷ Ἰουστινιανοῦ τρικλίνῳ ἐν τῷ ἀνατολικῷ μέρει τῷ πρὸς τὸ μεσοκήπιον.* Const. Porph. caerim. II, 15, c.

153) Id. I, 64, 4.

Digitized by Google

sich in ihm und zwar an seiner Südwestseite (?) eine Kapelle des h. Basilius[154]) und die kaiserliche Küche[155]) befand.

Wandte man sich durch das Iustinianeion und durch das Lausiakon kommend zur Linken, so gelangte man, wie oben bereits belegt worden ist, durch das Horologion und den Tripeton zum Haupteingang des Chrysotriklinion. Verblieb man aber in der von den Skyla her eingeschlagenen südwestlichen, dem Hippodrom parallelen Richtung, so betrat man eine weitere Flucht von Palastannexen, die zwischen dem *ἱερὸν πάλατιον,* im engeren Sinne dem Wohntrakt des Kaisers (*ἱερὸν κοιτών*), und der Rennbahn gegen deren Sphendoneende hin lagen. Das nächste dieser Gebäude war die kaiserliche Schatzkammer *τὸ εἰδικόν* (*ὁ εἰδικός*).

Wir finden dabei zunächst zwischen dem Lausiakos und dem Eidikon eine Treppe[156]), welche beweist, dass das erstere Gebäude tiefer lag als das letztere, wie dies bereits für die beschriebenen an der Thalsenkung gegen die Rennbahn hin liegenden Gebäude im Allgemeinen angenommen worden ist. Von der Gestalt der Schatzkammer wissen wir aber ausser dem den Namen *μονόθυρος* tragenden Durchgang nichts. Demselben benachbart und vielleicht sogar ein Bestandtheil derselben waren die Bureaux (*ασηκρητεῖα*), welche einmal in entsprechendem Zusammenhang genannt werden.[157])

Wendete sich aber der aus dem Lausiakos Austretende, statt auf der genannten Treppe in südwestlicher Richtung zur Schatzkammer emporzusteigen zur Rechten von dieser Treppe an der Schatzkammer vorbei mehr an dem natürlichen Abhang nach dem Hippodromthale hin, so

---

154) .. *προτίθεται εἰς προσκύνησιν ἐν τῷ Λαυσιακῷ ἐν τῷ αριστερῷ μέρει πρὸ τῆς πύλης τοῦ εὐκτηρίου τοῦ ἁγίου Βασιλείου.* Id. II, 8 u. 11.

155) .. *καθέζεται εἰς τὸν Λαυσιακὸν πρὸ τῆς χαλκῆς πύλης τῆς ἀνοιγούσης εἰς τὸ μαγειρεῖον.* Id. II, 1, 1.

156) *εἰσέρχεται* (von der Porticus des Triconchon aus) *διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ εἰδικοῦ καὶ κατέρχεται τὰ βαθμίδια καὶ μέλλοντος αὐτοῦ κατέρχεσθαι τα σκάλια τοῦ Λαυσιακοῦ, δεχονται* ... Id. I, 14, 1. — *ὁ δὲ βασιλεὺς διέρχεται* (vom Triconchon aus) *διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ ἐπὶ τὸν εἰδικὸν καὶ κατέρχεται τὰ βαθμίδια τοῦ Λαυσιακοῦ* .. Id. I, 32, 4. — *ἐξέρχεται διὰ τοῦ Λαυσιακοῦ καὶ τῶν σκαλίων καὶ διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ ὄντος εἰς τὸ εἰδικὸν* .. und von da nach der Porticus (Triconchi), der Aspis und dem Augusteon-Palast. I, 52, 1. — *διὰ τοῦ Λαυσιακοῦ καὶ τῶν ἐκεῖσε βαθμίδων καὶ διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ ὄντος εἰς τὸν εἰδικόν* .. Triconchum Id. I, 66, 1.

157) *δύο δὲ διαιτάριοι απέρχονται* (vom Chrysotriklinos aus) *καὶ ἀνοίγουσιν τά τε ἀσηκρητεῖα καὶ τὴν ἐξάγουσαν εἰς τὸ εἰδικὸν πύλην.* Id. II, 1, 1.


Digitized by Google

gelangte er zu einer Gruppe von pavillonartigen Gebäuden aus der Zeit des Kaisers Theophilos (829—842), von welchen jedoch das Ceremonienbuch nur noch eines nennt. Dieses ist der Eros (*ὁ Ἔρως*), unzweifelhaft westlich vom Lausiakos liegend[158]). Mehr von dieser Gruppe erfahren wir aus einer anderen Quelle.[159]) Zunächst dass wir unter dem Gebäude Eros, wahrscheinlich so genannt von irgend einer zum Schmuck desselben verwendeten Eros-Statue, die Waffenkammer des Kaisers zu verstehen haben. Weiterhin, dass sich in der Nähe davon der Margarites (*ὁ Μαργαρίτης*, die Perle), die Winterwohnung des Kaisers Theophanes und nachmals Quartier des Papias, dann mehr westlich der Pyxites (*ὁ Πυξίτης*), die Garderobe der Palastgeistlichkeit, ferner der Kamilas (*ὁ Καμιλᾶς*), der Mesopatos (*ὁ Μεσόπατος*, die Privatbibliothek des Kaisers) und endlich die Harmonia (*ἡ Ἁρμονία*, ein Wohnpavillon der Kaiserin) befand, an welche noch tieferliegend eine Kapelle der h. Agnes stiess. Ein näheres Eingehen auf die Einzellokalität dieser Gebäude geht über unsere Zwecke hinaus, wäre auch bei unserem mangelhaften Material darüber wohl aussichtslos. Jedenfalls sind sie sämmtlich an dem Abhange zu suchen, der sich von dem Plateau des Hauptpalastes gegen den Hippodrom, und zwar gegen dessen Sphendone zu herabzog, der von vorneherein parkartigen Charakter hatte und daher den Namen Daphne (*ἡ Δάφνη*) trug.

Setzen wir indess unsern Weg auf dem mit dem Eidikon erreichten Plateau des Palastes in der vom Justinianeum her eingeschlagenen südwestlichen Richtung fort. Vom Eidikon aus gelangte man zunächst in den Trikonchos, speziell in die Portikus desselben[160]) oder in das Hemikyklion der Phiale mystike des Trikonchos[161]).

Es scheint jedoch, dass zwischen dem Eidikon und dem Trikonchos der theilweise getreppte Thorweg der Thermastra, so genannt von benach-

---

158) *ἀνέρχεται διὰ τοῦ Λαυσιακοῦ καὶ τοῦ Ἔρωτος καὶ τῆς Δάφνης εἰς τὸν Αὐγουστέα* I, 55, 1.

159) Anonymus, De Theophilo III, 42--44. Script. post Theophan. Ed. Bonn, p. 143.

160) . . *εἰσέρχεται διὰ τῆς ἀψίδος, καὶ διελθὼν διὰ τῶν διαβατικῶν τοῦ τρικόγχου, εἰσέρχεται διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ εἰδικοῦ καὶ κατέρχεται τὰ βασμίδια* . . Const. Porphyrog. caerim. I, 14, 1; I, 52, 1.

161) Vom Lausiacum *ἀπέρχονται διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ ὄντος επὶ τὸν εἰδικὸν ἐν τῇ μυστικῇ φιάλῃ τοῦ τρικόγχου* . . *ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξέρχεται ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ.* Id. I, 32, 3. — . . *διέρχονται* (vom Lausiacum) *διὰ τοῦ μονοθύρου τοῦ ὄντος ἐπὶ τὸν εἰδικόν, καὶ ἐξέρχονται ἐν τῷ ἡμικυκλίῳ τῆς μυστικῆς φιάλης τοῦ τρικόγχου.* I, 35, 1. Aehnlich I, 66, 1.

Digitized by Google

barten Bädern oder Heizungsräumen, gemündet habe. Denn dieser wahrscheinlich mit dem südwestlichen Querwege durch den Hippodrom, ähnlich wie die Skyla mit dem nordöstlichen, correspondirende Palastzugang, welcher den Park der Daphne von dem Territorium des Lausiakon und Eidikon abgränzte, hatte ebenso zur Linken einen Seitenausgang zum Lausiakon[162]) wie zur Rechten zum Hemikyklion der Phiale mystike[163]), wodurch freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass der Aufgang der Thermastra schon zwischen Phiale und Eidikon gemündet habe. Die einmal angegebenen Stationen, Hippodrom, Thermastra und Consistorium[164]) beweisen weder das eine noch das andere.

Der ebenso wie die Mehrzahl der Gebäude der angränzenden Daphne von Kaiser Theophilos erbaute Trikonchos wird in der anonymen Lebensbeschreibung des Theophilos[165]) eingehend beschrieben. Doch erhellt daraus bezüglich der Gestalt dieses zu Prunk- und Festzwecken bestimmten Zwischenbaues zwischen dem Nordwesteingang des Hieron Koiton und dem Augusteon-Palast wenig Sicheres, und auch die zahlreichen Notizen unseres Ceremonienbuches gewähren keine befriedigende Aufklärung. Doch wird so viel klar, dass er zum Theil aus einem halbkreisförmigen unbedeckten Raum, dem *ἡμικύκλιον τοῦ τρικόγχου*[166]) oder *ἡμικύκλιον τῆς μυστικῆς φιάλης τοῦ τρικόγχου*[167]) bestand, der auch einmal unter dem Namen der *μυστικὴ φιάλη τοῦ σίγματος* erscheint.[168]) Ein andermal wird das Hemikyklion des Trikonchos mit dem Hemikyklion der Apsis identificirt[169]), so dass man wohl schliessen darf, dass Hemikyklion und Sigma gleichbedeutend sind, die drei Konchen aber den Abschluss dieses halbkreisförmigen Raumes bildeten und dass unter Apsis die mittlere Hauptkonche zu verstehen ist. Die Konchen waren

---

162) *καὶ διέρχονται* (vom Lausiakos her) *διὰ τῆς Θερμάστρας, καὶ ἀνελθόντες τὰ γραδήλια, εἰσέρχονται διὰ τῆς διαιταρικίου πύλης* (des Hieron Koiton). — Id. I, 64, 6. — . . . *ἵστησιν αὐτὸν ἔνδον τῆς εἰσαγούσης πύλης ἀπὸ τῆς Θερμάστρας εἰς τὸ Λαυσιακόν.* Id. I, 70, 1.

163) *εἰσήρχοντο διὰ τῆς Θερμάστρας ἐν τῇ τοῦ σίγματος μυστικῇ φιάλῃ.* Id. II, 18.

164) *διέρχεται διὰ τοῦ ἱπποδρόμου καὶ τῆς Θερμάστρας καὶ ἀπέρχεται ἐν τῷ Κονσιστωρίῳ* . . Id. I, 48, 4.

165) Anonymus de Theophilo (Script. post. Theoph. Ed. Bon. p. 141).

166) Id. I, 10, 1; I, 68, 2 und b.

167) Id. I, 32, 3; I, 35, 1; I, 66, 1 und 4; I, 67, 2; I, 68, 1.

168) Id. II, 18.

169) *ἐν τῷ ἡμικυκλίῳ τῆς ἀψίδος ἤγουν τοῦ τρικόγχου.* Id. I, 23, 1. Vgl. I, 26, 1.

Digitized by Google

in reichen Säulenstellungen doppelgeschossig, das mittelst einer engen Treppe erreichbare Obergeschoss der mittleren enthielt einen Thron des Kaisers, im Erdgeschoss aber befanden sich Durchgänge, namentlich in der Apsis eine Hauptpassage nach der Daphne. In unmittelbarer Nähe musste sich die Kapelle Johannes des Täufers[170]) kurzweg auch Baptister genannt[171]) befunden haben, ferner eine alte Marienkirche[172]) und anstossend an die letztere eine Dreifaltigkeitskapelle[173]), zusammen die Eukteria der Daphne, vor welchen die Ceremonienbücher wiederholt Andachtsbezeugungen der vorbeigehenden Kaiser melden[174]). Zwischen dem Trikonchos und dem Hieron Palation, d. h. dessen Nordwestseite begränzend, lief die Portikus der vierzig Heiligen[175]), gelegentlich auch ihrer Lage entsprechend Portikus des Trikonchos[176]), Portikus des Palastes[177]) oder schlechthin Portikus[178]), genannt.

Den südwestlichen Schluss der Gebäude an der nordwestlichen Langseite des Hauptpalastes aber bildete der Complex des Daphne- oder Augusteon-Palastes, wohl bis auf die Gründungszeit der ganzen Palastanlage zurückgehend.[179]) Der Palast muss hart an den Hauptpalast des Hieron Koiton anstossend angenommen werden, denn es findet sich unter dem halben Hundert von Wegerwähnungen des Ceremonienbuches, in welchen von dem Augusteon- oder Daphne-Palast die Rede ist, nirgends die Spur einer unmittelbaren Verbindung der Nordwestportikus (der 40 Heiligen) und der Südwestportikus (Portikus der goldenen Hand), welche beide die bezüglichen Seiten des Chrysotricliniumpalastes begränzen. Vom letzteren Palast aus kann man auch nur durch Trikonchos und Daphne[180]) an der Südostseite oder durch die Portikus der goldenen

170) Const. Porph. caerim. I, 23, 1; I, 66, 2; I, 68, 2 u. b.
171) Id. I, 1, 2; I, 23, 1.
172) Id. I, 9, 10; I, 32, 3.
173) Id. I, 1, 4; I, 23, 1; II, 52.
174) Id. I, 10, 1; I, 26, 1; I, 30, 1; I, 32, 5; I, 35, 1; I, 68, 2.
175) Id. I, 9, 10; I, 10, 1 u. 8; I, 17, 6; I, 23, 1; I, 30, 6; I, 35, 1; I, 68, 1 u. 2 b; I, 70, 6.
176) Id. I, 20, 1; I, 68, 2.
177) Id. I, 25, 1.
178) Id. I, 52, 1.
179) Chronicon Paschale. Ed. Bonn, p. 528.
180) Const. Porph. caerim. I, 9, 10; I, 10, 1; I, 23, 1; I, 25, 1; I, 26, 1; I, 30, 1; I, 32, 3; I, 35, 1; I, 53, 1; I, 68, 1 u. 2; I, 70, 2 u. 6; I, 72, 1.

Digitized by Google

Hand[181]) an der Südwestseite in das Augusteon gelangen. Denn der Weg, welcher vom Lausiakos aus über den sog. Eros und durch die Daphne nach dem Augusteonpalast führte[182]), muss sich, nachdem er den Trikonchos umgangen, mit dem aus der Apsis des Trikonchos durch die Daphne nach dem Augusteonpalast führenden Wege verbunden haben.

Ueber die Plangestalt des Augusteon wissen wir wenig. Es wird ein Triklinion Augusteos[183]) und ein Koiton Augusteos[184]) anscheinend unterschieden, was vielleicht nach dem Vorbilde des Chrysotriklinion wörtlicher zu nehmen ist als gewöhnlich geschieht, wie auch möglicherweise der Koiton Augusteos[185]) und der Koiton Daphnes[186]) verschiedene Theile des Augusteon- oder Daphnepalastes sind. Gewiss ist das Oktagon des Daphnepalastes ein selbständiger Bestandtheil, übrigens ein Wohngebäude[187]), allem Anschein nach ein vorspringender Ausbau, und wohl höher terrassirt als die dem Chrysotriklinion näher liegenden Gebäudetheile, da sich hier das Terrain erheblich senkt und sich nirgends eine Andeutung findet, dass man zum oder im Augusteon- oder Daphnepalast abwärts stieg.

Das Oktagon des Augusteon- oder Daphnepalastes lag unmittelbar vor der Stephanskirche.[188]) Von dieser aus aber gelangte der Kaiser vermittelst einer Wendeltreppe nach dem Pulvinar des Hippodrom, dem Kathisma[189]), und hierin liegt einer der Angelpunkte der ganzen Untersuchung. Denn unsere Erörterung hat uns auf dem von der Skyla an verfolgten Wege durch das Iustinianeum, den Lausiakos, das Eidikon,

181) Id. I, 1, 15; I, 23, 6; I, 25, 3; I, 26, 1 und 3; I, 29; I, 30, 1; I, 32, 5; I, 35, 1; I, 38; I, 39, 1; I, 40, 2; I, 41, 1, 2 u. 4; I, 46, 1; I, 53, 1; I, 55, 1; I, 68, 1. II, 15, b, c, e.

182) Id. I, 55, 1.

183) Id. I, 1, 3 u. 16; I, 40, 3 und mehrfach.

184) Id. I, 10, 1; I, 23, 1; I, 30, 1; I, 35, 1 u. s. w.

185) Id. I, 10, 1; I, 35, 1.

186) Id. I, 1, 4 u. 16; II, 19.

187) Id. *ἐν τῷ ὀκταγώνῳ κουβουκλείῳ.* Id. I, 1, 2 und 3. *εἰς τὸν κοιτῶνα τοῦ ὀκταγώνου.* Id. I, 72, 3 . . *εἰς τὸν κοιτῶνα ἔνδον τοῦ ὀκταγώνου.* Id. I, 41, 1.

188) *ἐν τῷ ὀκταγώνῳ κουβουκλείῳ τῷ ὄντι ἐν τῷ παλατίῳ τῆς Δάφνης ἤγουν πρὸ τοῦ ναοῦ τοῦ ἁγίου πρωτομάρτυρος Στεφάνου.* Id. I, 1, 2, 3, 16 u. mehrfach.

189) *ὁ δὲ βασιλεὺς . . . διέρχεται διὰ τῶν διαβατικῶν τοῦ τρικόγχου, ἀψίδος τε καὶ τῆς δάφνης, ἅπτων κηροὺς ἐν τοῖς εὐκτηρίοις . . . καὶ διελθὼν διὰ τοῦ αὐγουστέως εἰσέρχεται εἰς τὸν ἅγιον Στέφανον, καὶ ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε ἀνέρχεται διὰ τοῦ μυστικοῦ κοχλιοῦ ἐν τῷ κοιτῶνι τοῦ καθίσματος . .* Id. I, 68, 2.


Digitized by Google

den Trikonchos, die Daphne und den Augusteonpalast, parallel mit dem Hauptwege durch Chalke, Scholae, Excubita, Chrysotriklinion an das südwestliche Ende des Hippodrom geführt, während unsere Vorgänger, vornehmlich Labarte und Paspates es als ausgemachte Sache voraussetzen, dass die Stephanskirche und das Kathisma sich am Nordostende über den Carceres befunden haben müssen. Sie haben sich durch diese unbelegte Voraussetzung genöthigt gesehen, der ganzen Palastdisposition einen unerhörten Zwang aufzuerlegen, und die Räumlichkeit in einer Weise zu verwirren und zu vergewaltigen, welche nicht blos allen Analogien wie sie in Spalato und Ravenna vorliegen, sondern überhaupt jeder gesunden und organischen Bau-Anordnung im Ganzen wie im Einzelnen widerspricht.

Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, welche uns an diesem Punkte begegnen. Das Terrain fällt südlich von der Sphendone, über welcher sich jetzt das Janitscharenmuseum erhebt, bedeutend ab, in welchem Verhältniss zum einstigen Niveau der Arena des Hippodrom scheint freilich noch nicht eruirt zu sein. Die vom kaiserlichen Pulvinar in Anspruch genommene Räumlichkeit scheint sehr bedeutend, nahezu palastartig gewesen zu sein, und die Anbringung desselben im Scheitel der Sphendone scheint mit mehr Complicationen verbunden zu sein, als über den geräumigen Carceres. Allein diese Schwierigkeiten sind nicht unbesiegbar. Die Stephanskirche, welche wir in der Nähe des Sphendonescheitels annehmen, kann substruirt gewesen sein; nothwendig ist jedoch diese Voraussetzung nicht, wenn wir uns den Verbindungsweg zwischen dem Oktagon und S. Stephan direkt auf die Empore der Kirche führend denken. Uebrigens ist ausdrücklich von einer geheimen, d. h. ganz geschlossenen und für gewöhnlich unzugänglichen Wendeltreppe die Rede, welche zum Pulvinar emporführte. Diese wird vom Augusteon, dem Oktagon der Daphne, oder von S. Stephan, d. h. wohl von deren Nähe ausgehend[190]), genannt, wobei ich es ganz offen lasse, sie vielleicht als cochlea im engsten Wort-

190) *καὶ διελθὼν* (vom Kathisma) . . *κατέρχεται διὰ τοῦ μυστικοῦ κοχλιοῦ, καὶ διέρχεται διὰ τοῦ Αὐγουστέως καὶ τῆς ἀψίδος καὶ τοῦ τρικόγχου* . . Id. I, 68, 2 (b). — *ἐξέρχεται ἐκ τοῦ θεοφυλάκτου κοιτῶνος καὶ . . . διέρχεται διὰ τῶν διαβατικῶν τοῦ τρικόγχου, ἀψίδος τε καὶ τῆς Δάφνης . . . καὶ ἀνέρχεται διὰ τοῦ μυστικοῦ κοχλιοῦ ἄνω ἐν τοῖς παρακυπτικοῖς τοῦ καθίσματος* . . . Id. I, 70, 2. — *κατέρχεται διὰ τοῦ μυστικοῦ κοχλιοῦ καὶ εἰσέρχεται εἰς τὸν κοιτῶνα τοῦ ὀκταγώνου πλησίον τοῦ ἁγίου Στεφάνου* . . Id. I, 72, 3. Cf. I, 68, 2; I, 70, 6; I, 72, 1


Digitized by Google

sinn in einem cylindrischen Thurmbau vor S. Stephan oder an die Sphendone angelehnt zu denken: denn Bogenverbindungen der einzelnen Gebäude können in dieser Zeit schon keine Seltenheit mehr gewesen sein. Was aber die Anbringung des Kathisma in der Rundung der Sphendone betrifft, so war ja im flavischen Amphitheater gezeigt, wie das gemacht werden könne und auch das Pulvinar des Circus Maximus in Rom war nicht über den Carceres, sondern an einer Langseite, die Sitzstufenreihen unterbrechend. Ferner spricht noch ein besonderer Umstand für unsere Anordnung. Der Kaiser steigt auf der geheimen Wendeltreppe zum Koiton des Kathisma empor und dann auf einer Steintreppe zum eigentlichen Pulvinar herab.[191]) Warum sollte man den Palast des Kathisma höher gelegt haben, als das Pulvinar, wenn man für beides die Ebene über den Schranken zur Verfügung hatte? Es scheint also gerade darin ein Hinweis auf einen Theil des Hippodrom zu liegen, der naturgemäss sich gegen die Arena zu senkte. Auch die von der Wendeltreppe aus ersterreichten „Parakyptika“ oder das „Kloubion“[192]) sprechen für eingebaute, nicht für freigebaute Theile, und somit für die zu jeglicher Art Raumbildung geeigneten Gewölbe der oberen Ränge eines derartigen Schaugebäudes.[193]) Und da nichts hindert, dem für das Kathisma abzugränzenden Theil der Sphendone auch eine entsprechende Breite zu geben, so ist nicht einzusehen, dass ein Gemächercomplex, wie er nach dem Ceremonienbuch[194]) allerdings vorausgesetzt werden muss, hier nicht habe Platz finden können.

Die Stephankirche musste sich übrigens noch innerhalb des Palastgebietes befunden haben, welches an dieser Seite durch kein Thor mit der Stadt in Verbindung stand. Auf dieser Seite wird auch anderer Schutz als die steilen Substructionen nur gegen das Meer hin nöthig gewesen sein, womit wohl zusammenhängt, dass der Augusteonpalast an seiner Südwestseite keinen Zugang hatte. Um so häufiger erscheint da-

191) *ἀνέρχεται ὁ βασιλεύς* (von S. Stephan aus) *διὰ τοῦ μυστικοῦ κοχλιοῦ ἐν τῷ κοιτῶνι αὐτοῦ . . . καὶ κατέρχεται διὰ τῆς λιθίνης σκάλας,* um sich in einem Gemache neben dem Pulvinar bekleiden und krönen zu lassen, und dann den Thron zu besteigen. Id. I, 68, b. Aehnlich I, 70, 2: I, 72, 1 u. 2.

192) Id. I, 70, 2.

193) Id. I, 72, 2.

194) Id. I, 68; I, 70; I, 72.

Digitized by Google

gegen neben dem bereits erwähnten nordöstlichen vom Trikonchos her, das südöstliche Portal, zu welchem eine Portikus führte, welche den Namen der „goldenen Hand“ hatte. Diese Halle erscheint mehrfach unter dem Namen *στενὸν τῆς χρυσῆς χειρὸς*[195]), einmal unter *στενάκιον τ. χ. χ*[196]), sonst schlechthin als *χρυσῆ χεῖρ*[197]), worunter vielleicht im engeren Sinn die Vorhalle vor dem grossen Portal des Augusteon zu verstehen ist. Anderseits wird aber wiederholt die „goldene Hand“ und die Portikus des Augusteon identificirt, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, dass die Portikus auf ein Hauptthor des Augusteonpalastes führte[198]), während ihr entgegengesetztes Ende in das sog. Onopodion (Onopus)[199]) mündete. Diess bestimmt aber Lage und Zweck der „goldenen Hand“ als die eines Hallenganges, der die Südwestseite des Chrysotriklinionpalastes ähnlich abschloss und säumte, wie die Portikus der 40 Heiligen einen Theil der Nordwestseite, oder der Makron der Kandidatoi und das Horologion die Nordostseite.

Mag übrigens die Gestalt des Stenon gewesen sein wie immer, jedenfalls musste sich das Onopodion ebenso an der Südecke des Hieron Palation befunden haben, wie der Augusteonpalast an der Westecke. Denn das Onopodion gränzt unmittelbar an den Gebäudecomplex des Konsistorion, dessen Stelle an der Südostseite des Hieron Palation sogleich nachgewiesen werden soll.

Was Gestalt und Bestimmung des Onopodion (*ὁ Ὀνόπους* oder *τὸ ονοπόδιον*) betrifft, so giebt darüber der Name (Eselsfuss?) so wenig Aufklärung wie der Name der „Goldenen Hand“. Es steht jedoch zu vermuthen, dass es die Fortsetzung der „Goldenen Hand“ war und, wie diese

---

195) Id. I, 30, 1; I, 32, 5; I, 35, 1; I, 68, 1.

196) Id. I, 1, 14; I, 46, 1.

197) Id. I, 39, 1; I 40, 1 u. 2; I, 41, 1, 2 u. 4.

198) . . . *ἔνδοθεν γὰρ τῆς μεγάλης πύλης τοῦ αὐγουστέως ἵστανται οἱ νιψηστιάριοι . . καὶ ἵστανται οἱ δεσπόται εἰς τὴν χρυσῆν χεῖρα, ἤγουν εἰς τὸν πόρτηκα τοῦ Αὐγουστέως ἔξωθεν τῆς μεγάλης πύλης.* Id. I, 1, 4; II, 15 b, c, e.

199) Die unmittelbare Folge vom Augusteonpalast, von der „goldenen Hand“, dem Onopodion und dem Konsistorion findet sich in überaus zahlreichen Stellen als direkter Weg verzeichnet. I, 1, 4; I, 1, 15 u. 71; I, 10, 1 u. 2; I, 23, 6; I, 25, 3; I, 26, 1; I, 30, 1; I, 32, 5; I, 35, 1; I, 38; I, 39, 1; I, 40, 2; I, 41, 1, 2 u. 4; I, 46, 1; II, 15 b, c, e. Eine Abzweigung von der Portikus der goldenen Hand aus nach einer anderen Seite als nach dem Onopodion oder nach dem Augusteon wird dagegen nirgends erwähnt.

Digitized by Google

die Südwestseite, so die Südecke und Südostseite des Hieron Palation begränzte. Wahrscheinlich bestand der Raum zunächst aus einer um etliche Stufen höher als die „Goldene Hand“ liegenden, an der Südecke des Palastes vorspringenden Aussichtsterrasse. Gewiss ist, dass man von dieser Terrasse aus durch eine Bronzethüre in einen gleichnamigen Corridor herabstieg[200]), welcher seinerseits erst an dem zur Linken liegenden Südostthor des Palastes, das wir bereits als die Mündung des Makron tou Koitonos kennen gelernt, vorbei und dann zu dem Eingang des rechts liegenden Konsistorion führte.

Dieses stattliche Gebäude (*Κονσιστώριον*, an dem von anderer Hand redigirten Bericht vom Empfang der tarsischen Gesandten seltsam umschrieben[201])) wird als Senats-Festsitzungssaal unter kaiserlichem Vorsitz, als Saal der Ernennung gewisser Würdenträger und als Gesandtenempfangsaal mehrfach erwähnt. Diesen Bestimmungen entsprechend befand sich in dem Hauptsaal des Gebäudes die in mehreren Porphyrstufen sich erhebende Thronestrade, von einem Kiborion (Kamelaukion) bedeckt.[202]) Vielleicht ist der gewöhnlich als das grosse Konsistorion unterschiedene Hauptsaal identisch mit dem einmal erwähnten „grossen Sommerkonsistorion“[203]), ausserdem werden noch unterschieden das „Sekreton der Consuln“[204]), das „kleine Konsistorion“[205]) und das „Winterkonsistorion“[206]), welche beiden letzteren vielleicht wieder identisch sind. Dazu kömmt

---

200) *καὶ διελθὼν ὁ βασιλεὺς διὰ τοῦ στενοῦ τῆς χρυσῆς χεῖρος ἀνέρχεται ἐν τῇ χαλκῇ πύλῃ τοῦ ὀνόποδος* . . Id. I, 10, 1. — Vom Stenon der Goldenen Hand kommend *ἐξελθόντος τὴν τοῦ πουλπίτου πύλην ἤγουν εἰς τὸν ὀνόποδα* . . *κατέρχονται πάντες εἰς τὸ κονσιστώριον* . . I, 23, 2. — *διέρχεται διὰ τοῦ στενοῦ τῆς χρυσῆς χεῖρος καὶ ἀνέρχεται εἰς τὸν ὀνόποδα, καὶ στάντος αὐτοῦ εν τῇ πύλῃ τῇ χαλκῇ* . . *καὶ εἰθ᾽οὕτως κατέρχονται οἱ αὐτοὶ ἐν τῷ κονσιστωρίῳ* . . I, 30, 1. — *διελθὼν τὸ στενὸν ἤγουν τὴν χρυσῆν χεῖρα, ἀνέρχεται εἰς τὸν ὀνόποδα καὶ στὰς ἐν τῇ χαλκῇ πύλῃ τοῦ ὀνόποδος* . . I, 32, 5; I, 35, 1. Der vom Augusteon kommende Kaiser bleibt in der Goldenen Hand stehen . . *καὶ νεύει ὁ πραιπόσιτος τῷ ὀστιαρίῳ τῷ κρατοῦντι τὸ βῆλον τοῦ μαρμαρινοῦ πουλπίτου τοῦ ἐξερχεμένου εἰς τὸ ὀνοπόδιον* . . *καὶ πίπτουσιν εἰς τὸ στενάκιον τῆς χρυσῆς χεῖρος ἔνθα ἵστανται οἱ δεσπόται* . . *καὶ ἐξέρχονται μέχρι τοῦ ὀνόποδος* . . *καὶ ἐπεύχονται οἱ πατρίκιοι, ὀψικεύοντες τοὺς δεσπότας μέχρι τοῦ μεγάλου κονσιστωρίου.* Id. I, 46, 1.

201) *ὁ τρίκλινος ἐν ᾧ καὶ τὸ καμελαύκιον ἵσταται καὶ οἱ μάγιστροι γίνονται* . . . Id. II, 15, b, c, f.

202) Id. I, 1, 6; I, 23, 2; I, 30, 1; I, 35, 1; I, 38; I, 46, 1, 2. u. 1 b.

203) *μεγάλον θερινὸν κονσιστώριον.* Id. I, 89.

204) *σέκρετον τῶν ὑπάτων.* Id. I, 39, 1. Cf. I, 46, 2.

205) *μικρὸν κονσιστώριον.* Id. I, 89.

206) *χειμερινὸν κονσιστώριον.* Id. I, 46, 2; I, 53, 1.

Digitized by Google

noch das „Antikonsistorion“ [207]), in welchem die Gesandten mit ihren Geschenken warten. Da unter den Geschenken gelegentlich Pferde waren, deren Vorführung bei der Audienz ausdrücklich erwähnt wird, so kann wohl nur an einen unbedeckten vorhofartigen Raum gedacht werden, wenn wir aber diesen in der Art anordnen, dass er von zweien der genannten kleineren Säle, welche beiderseits vorspringen, flankirt wird, so ist das eine nicht näher zu begründende Vermuthung.

Es entspricht übrigens dieser Anordnung das, was wir über die Eingänge erfahren. Einige Stellen wenigstens sprechen bestimmt von einem doppelten Abschluss des Konsistorions [208]), dem einen, wahrscheinlich dreithürigen, zwischen Antikonsistorion und Onopous bezw. Makron der Kandidatoi, dem anderen zwischen Antikonsistorion und Hauptsaal. Der letztere war sicher dreithürig mit elfenbeinernen Thürflügeln, durch drei Freitreppen über den Vorhof erhöht. [209]) Die Lage dieser Eingänge ist durch mehrere Angaben gesichert. Zweimal werden sie geradezu als auf den Makron der Kandidatoi führend bezeichnet [210]), was nicht anders verstanden werden kann, als in der Axenrichtung des Makron, da man, wie bereits gezeigt worden ist, häufig auch durch den rechtwinklig auf diesen Makron gerichteten Onopous an dieselben drei Pforten gelangt. Folgerichtig war daher auch die Kyrioskirche, die wir bereits als am Makron der Kandidatoi liegend kennen gelernt haben, den drei Pforten des Konsistorion benachbart [211]) und ebenso das Triklinion der Kandidatoi [212]), dessen Lage am Kyrios zwischen den Excubita und dem Konsistorion bereits erörtert worden ist. Durch den Makron der Kandidatoi oder durch das Triklinion der Kandidatoi wie durch die Kyrioskirche aber weiterhin das Triklinion der Excubita. [213])

An das Konsistorion angrenzend und zwar nordöstlich angrenzend

---

207) Id. I, 89.

208) *πρὸ μιᾶς τῇ αὐτῇ ἑσπέρᾳ ἀσφαλίζονται οἱ τρεῖς πυλῶνες οἱ ἐλεφάντινοι τοῦ κονσιστωρίου, καὶ οἱ ἐξερχόμενοι εἰς τὸν μάκρωνα τῶν κανδιδάτων* . . . Id. I, 46, 1 b. *διέρχεται διὰ τοῦ αὐγουστέως καὶ τοῦ στενοῦ καὶ τοῦ ὀνόποδος, τὴν δὲ δοχὴν καὶ προσκύνησιν ἐκτελοῦσιν οἱ ἐξ ἔθους . . ἐν τῇ κάτω πύλῃ τῇ οὔσῃ ἔμπροσθεν τοῦ κονσιστωρίου* . . Dann Ceremonie im Thronsaal des Konsistorion Id. I, 26, 1.

209) Id. I, 9, 4; I, 10, 2; I, 46, 1 b; cf. I, 9, 9.

210) Id. I, 46, 1 b u. 2 b; cf. I, 47, 3; I, 53, 1.

211) Id. I, 10, 8; I, 30, 6; I, 47, 3; I, 55, 2; II, 15 b.

212) Id. I, 1, 6; I, 1, 14; I, 39, 1; II, 15 b u. e.

213) Id. I, 9, 9; I, 22, 2; I, 23, 6; I, 26, 2 u. 3; I, 28, 3; I, 30, 1; I, 35, 2; II, 19.

Digitized by Google

und dem Triklinion der Kandidatoi südöstlich gegenüberliegend[214]) muss ein weiterer Festsaalbau angenommen werden, das von Constantin erbaute[215]) Triklinion der neunzehn Bänke (*ὁ τρίκλινος τῶν δεκαεννέα ἀκκουβίτων*), ein Speisesaal für besondere Veranlassungen. Ein klares Bild von seiner Gestalt geben die Beschreibungen des Innern[216]) nicht, doch scheint daraus hervorzugehen, dass der grosse Speisesaal einen besonderen für den kaiserlichen Speisetisch erhöhten Raum hatte, der zwischen zwei silbernen Säulen, mit Vorhängen abschliessbar[217]), sich gegen den Saal öffnete. Wenn es völlig zu sichern wäre, dass der in den von einer anderen Hand redigierten Ceremonien der Kaiserin erwähnte Pastos[218]) mit dem Triklinion der neunzehn Bänke identisch, würde man den kaiserlichen Raum apsidenförmig annehmen dürfen. Der Saalbau hatte einen erhöhten Vorhof[219]) vor sich, von dem Triklinion der Kandidatoi durch eine tieferliegende Porticus[220]) getrennt, welche die Fortsetzung des Onopodion in nordöstlicher Richtung gebildet zu haben scheint.

Zwischen den erwähnten an der Südostseite des Palastes sich anscheinend unmittelbar folgenden Gebäuden oder möglicherweise auch erst nordöstlich vom Triclinium der 19 Speisebänke, d. h. zwischen diesem und dem unten zu besprechenden Festsaalbau der Mannaura musste sich der Weg vom Hauptpalast zum Heliakon des Leuchtthurms mit seinen Kirchen befunden haben. Die Lage dieser Terrasse in der Nähe des Meeres wird nicht blos durch den Leuchtthurm, sondern insbesondere durch eine ausdrückliche Notiz bezüglich der zur Gruppe des Pharos gehörigen „Neuen Kirche“[221]) ausser allen Zweifel gestellt, auch wird

214) *τῶν δὲ δεσποτῶν* (von der Exkubita her) *διερχομένων διὰ τοῦ τρικλίνου τῶν κανδιδάτων ἐν τῇ θύρᾳ τοῦ αὐτοῦ τρικλίνου τῇ ἐξαγούσῃ ἐπὶ τὸ ἐξάερον τῶν δεκαεννέα ἀκκουβίτων . . . εἰσέρχονται ἐν τῷ κονσιστωρίῳ* . . Id. I, 1, 14.

215) Codinus, de originibus. Ed. Bonn. p. 18.

216) Const. Porph. caerim. I, 1, 21; I, 9, 4; I, 43, 1 u. 4; I, 44, 1 u. 3.

217) Id. I, 1, 21; I, 9, 4.

218) Id. I, 39, 4; I, 41, 5 u. 7.

219) *προέρχονται . . . εἰς τὸ τριβουνάλιον τῆς ἀραίας ἔξωθεν τῶν ιθ' ακουβίτων . . . . οἱ δὲ συγκλητικοὶ ἵστανται εἰς τὰ γραδήλια τῆς ἀραίας ἔνθεν κἀκεῖθεν τοῦ ἡλιακοῦ* . . Id. I, 43, 1.

220) Id. I, 1, 17; I, 1. 20; I, 41, 2; I, 41, 4; I, 43, 1.

221) . . *διέρχονται διὰ μέσου τοῦ ἡλιακοῦ (τοῦ Φάρου) καὶ τοῦ στενωποῦ τοῦ μονοθύρου καὶ κατέρχονται τὸ καταβάσιον τοῦ Βουκολέοντος καὶ ἐκνεύοντες δεξιᾷ κατέρχονται πρὸς τὸν νάρθηκα τῆς νέας ἐκκλησίας . . εἶτα εἰσερχόμενοι ἐν τῷ θυσιαστηρίῳ . . διερχόμενοι διὰ τοῦ γυναικίτου . . κἀκεῖθεν ἐκβαίνοντες εἰς τὸν πρὸς τὴν θάλασσαν νάρθηκα.* Id. I, 20, 2.


Digitized by Google

wiederholt erwähnt, dass man um zum Pharos zu gelangen, durch das Ostthor des Palastes ging.[222]) Aber eine nähere Bestimmung des Heliakon des Pharos in Bezug auf die örtliche Nachbarschaft des einen oder anderen der Gebäude des Konsistorion und des Triklinion der 19 Bänke bleibt schwierig. Die häufig vorkommende unmittelbare Aufeinanderfolge des Makron Koitonis oder des Ostthores des Palastes und der Pharoskirche im Ceremonienbuche scheint darauf hinzudeuten, dass der Weg zur Pharosterrasse in der unmittelbaren Fortsetzung des Makron Koitonis das Onopodion kreuzte und dann zwischen der Onopodion-Eckterrasse und der Südwestseite des Konsistorion meerwärts hinabführte. Da aber einmal auch ein direkter Weg vom Heliakon des Chrysotriklinion nach dem Pharos[223]) angedeutet wird, so ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein Zugang zu den Pharoskirchen entweder zwischen dem Konsistorion und dem Triklinion der 19 Bänke, oder zwischen dem letzteren und der Mannaura lag.

Auf der Leuchtthurmterrasse lagen zwei Kirchen, die vielgenannte Kirche der Maria am Pharos (*Θεοτόκος τοῦ φάρου*) und die Kirche des h. Demetrios. Die erstere von Kaiser Michael III Ebriosus (842—867) erbaut[224]) spielt im Ceremonienbuch eine grosse Rolle.[225]) Von der Pharusterrasse aus gelangte man auf einem im Ceremonienbuche zweimal fast wörtlich wiederholten Wege durch eine Pforte auf den Abstieg zum Boukoleon (*τὸ καταβάσιον τοῦ βουκολέοντος*), d. h. zum kaiserlichen Landeplatz. Zweigte man aber von diesem Abstieg rechts ab, so kam man an den dem Meere zugewandten, und diesem wohl auch schon ganz

---

222) Id. I, 21, 2; I, 31; II, 15 c; cf. I, 19, 3; I, 20, 1; I, 24, 1; II, 15, c.

223) *καὶ εἰσφέρουσιν αὐτὴν ἐν τῷ παλατίῳ διὰ τοῦ Ἔρωτος καὶ τῶν διαβατικῶν τῶν ἁγίων μ΄, καὶ ἐπικόπτει τὸ ἡλιακὸν τοῦ χρυσοτρικλίνου, καὶ εἰσέρχεται εἰς τὸν φάρον.* Id. I, 50, 3; cf. I, 24, 1 u. I, 50, 1.

224) Leo Grammaticus Vita Michaelis (cf. Du Cange, Constantinopolis Christiana IV, p. 64).

225) *καὶ διέρχονται διὰ μέσου τοῦ ἡλιάκου καὶ τοῦ στενοποῦ τοῦ μονοθύρου, κατέρχονται τὸ καταβάσιον τοῦ Βουκολέοντος, καὶ ἐκνεύοντες δεξιᾷ, κατέρχονται πρὸς τὸν νάρθηκα τῆς νέας μεγάλης εκκλησίας . . . τῶν δὲ δεσποτῶν κατὰ τὸ εἰωθὸς ἐισιόντων εἰς τὸ θυσιαστήριον τοῦ εὐκτηρίου τοῦ ἁγίου Ἠλιοῦ τῆς αὐτῆς νέας ἐκκλησίας . . . καὶ διερχόμενοι διὰ τοῦ αὐτοῦ γυναικίτου . . . εἰσέρχονται ἐν τῷ ἐκεῖσε προσευχαδίῳ, κἀκεῖθεν ἐκβαίνοντες εἰς τὸν πρὸς τὴν θάλασσαν νάρθηκα . . . καὶ εἶθ᾽ οὕτως οἱ δεσπόται διέρχονται μυστικῶς διὰ τοῦ αὐτοῦ νάρθηκος καὶ τοῦ ἐκεῖσε μυστικοῦ ἀναβασίου, καὶ διὰ τοῦ ἀνωτάτου ἡλιακοῦ τοῦ αὐτοῦ νάρθηκος εἰσέρχονται οἱ δεσπόται εἰς τὸ παλάτιον.* Const. Porph. Caerim. I, 19, 3. Fast wörtlich identisch I, 20, 2.

Digitized by Google

nahen östlichen Narthex der „Neuen Kirche“ (*Νέα μεγάλη ἐκκλησία*), dem stattlichen, gleichfalls auf einer den Abfall des Terrains ebnenden Terrasse errichteten und dem h. Michael geweihten Bau des Basilius Macedo[226]) 867—886, welchem aber auf der Westseite ein noch prächtigeres fontänengeschmücktes Atrium gegenüberstand[227]), bei dessen eingehender Beschreibung[228]) wir jedoch wegen der späten Entstehungszeit des fünfkuppeligen Prachtgebäudes mit dem Elias Thesbites-Anbau nicht zu verweilen haben. Die citirten Stellen des Ceremonienbuches lassen auf eine zweite Communication mit dem Palast schliessen, welche wenigstens theilweise für den Kaiser reservirt war.

Nordöstlich von der Nea musste sich das Tzykanisterion, die kaiserliche Reitbahn befunden haben, welche ursprünglich (seit Theodosius II) die Stelle der Nea einnahm, und von Basilius Macedo weiter nordwärts verlegt worden war. Von der Nea führte eine Galerie zu derselben, eine andere lief südöstlich; den freien Raum bis zur Boukoleontreppe scheint ein Park eingenommen zu haben, der sich bis an das Meer erstreckte, das Mesokepion.[229]) Die Nachbarschaft dieser Räume, wie eines Palastbaues bestätigt auch der Weg der saracenischen Gesandten[230]), welche von der Südostpforte des Chrysotriklinion nach der Terrasse des Pharos, von dieser nach der Terrasse der Nea, und von da über das grosse Triklinion nach dem Tzykanisterion gingen, dort zu Pferde stiegen und das Palastareal (durch das Nordostthor?) verliessen.

Unfern vom Tzykanisterion musste der Hafen und Palast Boukoleon gewesen sein. Wenn man nemlich, um von der Pharos-Terrasse zur Nea-Terrasse herabzusteigen, von dem Abstieg nach dem Boukoleon rechts abzweigen musste[231]), dann musste der Letztere nördlich nahe liegen, mithin ungefähr an der Stelle, an welcher Bondelmonti's Stadt-

226) Constantin. Porph. Vita Basili Imp. V, 83. Script. post Theoph. Ed. Bon. p. 325 — Liudprandi Antapodosis. III, 34.

227) Id. V, 85, p. 327.

228) Photii Novae Ecclesiae descriptio. Ed. Bon. p. 197—199.

229) Anonymus Banduri, Antiq. Const. (Banduri Imp. Orient. III p. 23). Const. Porphyr. Vita Basilii V, 86 (Script. p. Theoph. Ed. Bon. p. 328). Anonymi Vita Theophili (Script. p. Theoph. Ed. Bon. p. 144).

230) Const. Porph. Caerem. II, 15 c.

231) I, 19, 3; I, 20, 3.

Digitized by Google

plan von 1422[232]) denselben mit der Beischrift Portus di palatij Impato verzeichnet. Der Hafen, welcher seinen Namen von einer einen Löwen und Stier darstellenden Marmorgruppe hatte[233]), war als von vorneherein unentbehrlicher Bestandtheil für ausschliessliche Palastzwecke jedenfalls schon von Constantin angelegt, wenn auch seine von Willelmus Erzbischof von Tyrus[234]) geschilderte Pracht erst späterer Zeit angehören mochte, sei es nun der Zeit Theodosius II (408—450), welcher der Fortifikation des Hafens einen Palastbau hinzufügte[235]) oder der glänzenden befestigten Erweiterung des letzteren durch Nikephoros II Phocas (963—969)[236]). Die Erweiterung musste etwas höher liegen als der Bau des Theodosius oder wenigstens ihn an Höhe (donjonartig) überragen.[237]) Der befestigte Palast existirte noch in den Zeiten der Kreuzzüge und überdauerte sogar den Hauptpalast des Chrysotriklinion.[238])

Kehren wir jedoch nach dieser Abschweifung an die Küste des Marmarameeres und an die derselben nächstliegenden Palasttheile zu unserem Ausgangspunkte zurück. Wir haben unseren Rundgang an der Stelle zwischen den einander gegenüberliegenden Gebäuden des Triklinion der Kandidatoi und des Triklinion der 19 Speisebänke abgebrochen und setzen unsern Weg nordöstlich in der vom Onopodion her eingeschlagenen Richtung fort. Dieser muss aber unfern dem Ausgang aus dem Triklinion der Kandidatoi auf eine Freitreppe gemündet haben, welche zum letzten der besprochenen Festgebäude des Palastkomplexes emporführte, nemlich zum grossen Triklinion der Mannaura (auch kurzweg Magnaura[239]) oder Mannaura[240]) genannt). Die unmittelbare Nachbarschaft

232) Abgebildet bei Du Cange, Constant. christ. I, p. 5.

233) Annae Comnenae Alexias. III, 1. Ed. Bon. p. 137.

234) XX, 24.

235) Anonymus Banduri, Antiq. Const. (Banduri Imp. Orient. III, p. 9). — Codinus, de aedificiis. Ed. Bon. p. 100.

236) Leonis Diaconi Historiae IV, 6. Ed. Bon. p. 64.

237) Annae Comnenae Alexias l. c. — Nicetas, de Manuele Comn. III. Ed. Bon. p. 149. — Leonis Diaconi Historiae V, 6 u. 7. Ed. Bon. p. 85 sq.

238) Du Cange, Hist. de l'Empire de Constantinople sous les Français. (Collection de Chron. nat. Paris 1826, vol. I, p. 21.)

239) Const. Porph. de Basilio Mac. V, 74 (Script. post Theoph. Ed. Bon. p. 317. — Codinus de Originibus. Ed. Bon. p. 19.

240) Id. Caerim. I, 22, 1; I, 27; I, 28, 1; I, 39, 1 u. 6; I, 41, 5; II, 10; II, 15 b, c, d u. e.

Digitized by Google

der zur Terrasse der Mannaura emporführenden Freitreppe und des Triklinion der Kandidatoi wird im Ceremonienbuche wiederholt bezeugt, wie auch die Nähe des Konsistorion und des Triklinion der 19 Bänke, wenn dieses unter dem Namen Pastos zu verstehen ist.[241]) Damit steht in Zusammenhang, dass auch die Kyrioskirche mit ihren Nebenbauten, nemlich der mit dem Triklinion Troullou identificirte Oatos und die Sakelle, welche wir zwischen dem Triklinion der Kandidatoi und dem Hieron Palation liegend gefunden haben, dem Aufgange zur Mannaura benachbart erscheinen.[242]). Mit dem hier genannten zur Mannaura führenden Stenopos wird vielleicht auch das anderwärts erwähnte Spatharicische Thor, durch welches der Kaiser von dem Hieron Palation aus nach der Mannaura seinen Weg nimmt[243]), identisch sein; ob auch mit dem Phournikon, das von der Terrasse der Mannaura nach dem Triklinion der Kandidatoi führte[244]), steht dahin, während es wahrscheinlicher ist, dass der Thorzugang zur Mannaura vor der Freitreppe lag, als dass er neben derselben direkt zur Mannaura führte.[245])

Auf der Höhe der Freitreppe betrat man zunächst eine Gartenterrasse (*ἀναδενδράδιον*).[246]) Das Gebäude selbst bestand aus mehreren Sälen, worunter sich ein grosser Empfangssaal befand, in welchem eine kostbare

---

241) . . *ἵστανται ἐν τῷ τρικλίνῳ τῶν κανδιδάτων ἔνθεν κἀκεῖθεν πλησίον τῶν γραδηλίων τῆς μαναύρας, καὶ δὴ τῶν νεονύμφων ἐξιόντων τὰς πύλας τοῦ κονσιστωρίου, αὐλοῦσι τῶν δύο μερῶν τὰ ὄργανα, δηλονότι ἱσταμένων ἐν τῷ ἀριστερῷ μέρει τῆς ἀναβάσεως τῶν αὐτων γραδηλίων.* Id. I, 39, 1. — Der Zug bewegt sich durch das Onopodium nach dem Secreton der Consuln (Konsistorion) und dem Pastos (Triklinion der 19 Bänke) . . *τὰ δὲ μέρη δέχονται εἰς τὸν τρίκλινον τῶν κανδιδάτων ἔνθεν κἀκεῖθεν πλήσιον τῶν γραδηλίων τῆς μαναύρας.* Id. I, 41, 5; II, 10.

242) . . *καὶ ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε (τῆς τοῦ Κυρίου εκκλησίας) διέρχονται διά τε τῆς σακέλλης καὶ τοῦ ὠάτου καὶ τοῦ ἀνάγοντος στενοποῦ εἰς τὸν τῆς μαναύρας ἡλιακόν* . . . Und bei der Rückkehr aus der Mannaura . . *ἐξέρχονται διὰ τῆς ἐξαγούσης πύλης εἰς τὸν τρίκλινον τῶν κανδιδάτων* . . Id. II, 10. — Ebenso II, 15 a. — *ἀπελθόντες* (aus der Mannaura) *ἐκαθέσθησαν ἐν τῷ τρικλίνῳ τοῦ τρούλλου, τὸν παρὰ πολλοῖς κακῶς ὠάτον λεγόμενον· ὠάτος γὰρ τὸ ἐκεῖσε χαρτοθεσίον τῆς σακέλλης ὀνομάζεται . . τούτου δὲ ἐξελθόντος, ἐκαθέσθη καὶ αὐτὸς ἔξω τὴς τοῦ Κυρίου ἐκκλησίας.* II, 15, e.

243) *Προέρχονται οἱ τοῦ κουβουκλείου ἐν τῷ σπαθαρικίῳ· καὶ μέλλοντος τοῦ βασιλέως ἐξέρχεσθαι, ἀνοίγεται ἡ πύλη τοῦ σπαθαρικίου . . οἱ δὲ πατρίκιοι ἐκδέχονται τὸν βασιλέα ἔξω τῆς πύλης τοῦ σπαθαρικίου . . ὁ δὲ βασιλεὺς διέρχεται διὰ τῆς μαναύρας* I, 22, 1. — *ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξελθὼν ἀπὸ τοῦ παλατίου, φορῶν σαγίον, διὰ τῆς πύλης τοῦ σπαθαρικίου . . . διέρχεται διὰ τῆς μαναύρας.* Id. 28, 1.

244) *καὶ εἰς τὸ φουρνικὸν τὸ ἐξάγον* (von der Mannaura) *εἰς τὸν τρίκλινον τῶν κανδιδάτων.* Id. II, 15 b

245) Id. II, 15 b.

246) Id. I, 39, 6; II, 15, b, c, e u f.

Digitized by Google

Nachahmung des salomonischen Thrones aufgestellt zu werden pflegte[247]). Es scheint in seiner Erstreckung von Südwest nach Nordost die parallele Erstreckung der ihr (anscheinend verbindungslos) benachbarten Scholai übertroffen zu haben. Denn es ist von einem Ausgang nach dem Augusteon die Rede, worunter doch nur das Augusteon-Forum, und nicht der Daphnepalast verstanden werden kann.[247]) Auch bestand eine ausschliesslich kaiserlicher Benützung vorbehaltene Verbindung des Mannaurapalastes mit der Sophienkirche[248]), bestehend aus einer gedeckten Gallerie, in Holz construirt, augenscheinlich um bei Aufständen und Verrath-Gefahren leicht abgebrochen werden zu können und schon aus Justinians Zeit stammend.[249]) Der Mannaurapalast gehört zu den ältesten Palastgründungen von Byzanz und wird mit Konstantin selbst in Beziehung gebracht[250]), womit auch die in dem Namen steckende lateinische Bezeichnung (magna aula) wohl übereinstimmt. Eine glänzendere Ausstattung hatte der Palast unter Leo VI, dem Weisen, (886—912) erhalten,[251]) welche indess für unsere Zwecke von keiner weiteren Bedeutung ist. Auch die Sicherung einiger nebensächlicher, von der Mannaura östlich, d. h. meerwärts liegender Räume, ist für uns ohne wesentliche Bedeutung. Jedenfalls gab es von der Mannaura aus einen Abstieg nach dem Meere, der zu einer Brücke und einem Bade führte, wie es scheint an einem Stallgebäude und einer Christinakapelle vorbei.[252])

Den zwischen dem Mannaurapalast und der Sophienkirche übrig bleibenden Raum nahmen zwei Gebäude ein, welche mit dem Palastcomplex selbst in keiner direkten Verbindung standen, und ihre Haupt-

247) Id. I, 24, 1; II, 10; II, 15 a.

248) *διέρχεται διὰ τῆς μανναύρας καὶ τῶν ἀνωτέρων αὐτῆς διαβατικῶν καὶ διὰ τῆς ξυλίνης σκάλας ἀνελθὼν εἰσέρχεται ἐν τοῖς κατηχουμένοις τῆς μεγάλης εκκλησίας.* Id. I, 22, 1. Ganz ähnlich I, 28, 1.

249) Codinus, De S. Sophia. Ed. Bon. p. 135.

250) Codinus de originibus. Ed. Bon. p. 18.

251) Script. post. Theophan. Ed. Bon. p. 374.

252) *ἵσταται τὸ μέρος τῶν Βενέτων εἰς τὸν δεξιὸν ἔμβολον τῆς μανναύρας, ὅς ἐστιν ἡ πύλη τοῦ αὐγουστέως . . . οἱ Πράσινοι εἰς τὸ ἀντικρὺ μέρος πλησίον τοῦ στάβλου, τὸ δὲ ὄργανον εἰς τὸ ἀναδενδράδιον, καὶ τὸ ἕτερον εἰς τὴν εἴσοδον τοῦ στάβλου . . . καὶ ἄλλο ὄργανον ἐκεῖθεν τοῦ πουλπίτου τοῦ καταβασίου τοῦ λουτροῦ . . . ὀψικεύουσιν ὕπατοι μέχρι τοῦ καταβασίου τοῦ λουτροῦ, . . καὶ ἵστανται εἰς τὴν πόδωσιν τῆς γηφύρας· οἱ δὲ πατρίκιοι ἵστανται εἰς τὴν τράπεζαν τῆς γεφύρας, . . . καὶ ὅτε ἐξέλθῃ ἡ αὐγούστα ἀπὸ τοῦ παστοῦ οἱ πατρίκιοι ὀψικεύοντες ἐπὶ τὸ καταβάσιον τῆς γεφύρας τὸ μέρος του ὕδατου, καὶ οἱ ὕπατοι μέχρι τοῦ καταβασίου τῆς ἁγιας Χριστίνης.* Id. I, 41, 7.

Digitized by Google

eingänge vom Forum des Augusteon aus hatten, dessen südwestliche Seite sie grösstentheils einnahmen. Es waren der Senat (*τὸ σενάτον*) und die die Kirche der Maria in Chalkopratiana (*νάος τῆς Θεοτόκου τῶν Χαλκοπρατείων*). Das erstere, von Konstantin gegründete, von Justinian erneuerte Gebäude, wie es scheint einer Basilica forensis ähnlich, muss das der Mannaura näher liegende gewesen sein.[253]) Zwischen dem Senat und der Sophia aber lag die von Theodosius II (408—450) an der Stelle einer jüdischen Synagoge errichtete und Chalkopratiana beigenannte Marienkirche[254]), von deren linkseitiger Grabkapelle aus man ebenfalls zu dem hölzernen Aufgang auf die südwestliche Empore der Sophienkirche gelangte.[255])

Wenn wir nun aus der vorstehenden Untersuchung das Gesammtergebniss ziehen, so erscheint es zunächst ausser Zweifel, dass wir in der ganzen Palastanlage zwei Gruppen zu unterscheiden haben. erstens den Kern und zweitens die diesen umgebenden Annexe.

Der Kern besteht aus einem von Nordost nach Südwest gerichteten, mit dem Hippodrom parallel sich erstreckenden und diesem dimensional ähnlichen Oblongum. Seine nordöstliche Grenze bildet die Chalke mit den anstossenden Portiken, welche ihn von dem zwischen Palast und Sophienkirche liegenden Augusteon-Platze trennt. Das Oblongum gliedert sich in drei rechtwinklige Abtheilungen, deren Längsaxen jedoch die Längsaxe des Ganzen rechtwinklig schneiden. Das der Chalke nächstliegendste dieser drei Vierecke ist das Quartier der Scholarioi, lagerartig ummauert, die Apostelkirche enthaltend, und in der Richtung von Nordost nach Südwest vom Hauptwege (Kortinai) zum Hauptbau des Palastes regelrecht durchschnitten. Darauf folgt durch ein befestigtes Thor verbunden und um einige Stufen höher liegend das Doppelquartier der Exkubitores und der Kandidatoi, im Ganzen jenem der Scholarier ähnlich, aber durch die geradlinige Fortsetzung des Haupt- und Mittelweges

253) Du Cange, Const. christiana II, 9, p. 114/115. Hauptstellen: Procopii de aedificiis I, 10, 11.

254) G. Cedreni Hist. Comp. I, p. 602 Ed. Bon.

255) *διέρχονται μέσον τοῦ ναοῦ* (*τῆς Θεοτόκου τῶν Χαλκοπρατείων*) . . . *καὶ διὰ τῆς πλαγίας τοῦ ἀριστεροῦ μέρους ἐξελθὼν εἰσέρχεται εἰς τὴν ἁγίαν σορον . . . ὡσαύτως καὶ ἐν τῷ ἐξ αριστερᾶς ὄντι ευκτηρία ευξάμενος καὶ ἐξέρχεται καὶ ἀνέρχεται διὰ τῆς ξυλίνης σκάλας ἐν τοῖς κατηχουμένίοις* (*τῆς Σωφίας*). Const. Porph. Caerim. I, 30, 4.

Digitized by Google

(Kortinai) in zwei Abtheilungen geschieden, von welchen die nordwestliche mit den Lychnoi und dem Tribunal als Casernement der Exkubitores, die südöstliche mit der Kyrioskirche als jenes der Kandidatoi dient. Den dritten und südwestlichsten Theil dieses Kernes der Anlage bildet erst das Palastgebäude selbst. Es wird von den Quartieren der Exkubitores und der Kandidatoi durch einen breiten Hallenweg, in der südöstlichen Hälfte Makron der Kandidatoi, nordwestlich Portikus des Chrysotriklinion genannt, geschieden, welcher am nordwestlichen Ende mit dem Thorthurm des Horologion abschliesst, und erhebt sich über demselben in einer mässig hohen Terrasse, die in der Mitte, dem Kortinenweg entsprechend, eine kurvenförmige Ausbeugung mit einer Thronestrade gehabt zu haben scheint. Das Palastgebäude besitzt in der durch die Kortinai angezeigten Mitte hinter einem pantheonartigen Vestibül einen gleichfalls gekuppelten und apsidirten Empfangsaal, das Chrysotriklinion, zu dessen Rechten (nordwestlich) die Wohnung des Kaisers, und zu dessen Linken die Appartements der Kaiserin sich befinden, beide wohl um kleine Höfe gruppirt. Hinter diesen drei Hauptbestandtheilen des Wohnpalastes ist derselbe von einem von Nordwest nach Südost laufenden Gang, dem Makron des Koiton, durchschnitten, welcher einerseits die Eingänge zu den erwähnten drei Haupträumen des Kaisers und der Kaiserin, andererseits jene zu den Räumen des kaiserlichen Dienstes enthält, am nordwestlichen und südöstlichen Ende aber in den beiden Seitenpforten des Palastgebäudes mündete.

Dieses aus den genannten drei ungefähr gleich grossen Abtheilungen der Scholai, des Excubitus nebst Quartier der Kandidatoi und des Chrysotriklinion-Palastes bestehende Rechteck war aber als Kern des Ganzen an der nordwestlichen, südwestlichen und südöstlichen Seite von einer ununterbrochenen Kette von Annexen umgeben, welche zum Theil schon konstantinischer Gründung entstammten, zum grösseren Theile aber erst im Laufe der Zeit an die Stelle der einstigen Gärten-Umgebung traten. Sie begannen an der nordwestlichen Langseite unweit der Westecke des Augusteion-Forums, aber ohne Verbindung mit diesem mit den sog. Skyla, einem Aufgang vom Hippodrom her, dessen hemicyklisch gestaltete obere Mündung zugleich als Vestibül des anstossenden Triklinion Justinian II. diente. Der kurzweg Justinianos genannte Palastbau füllte den

Digitized by Google

dem Plane nach rechteckigen aber nach der Rennbahn zu abfallenden Raum zwischen den Scholai und dem Hippodrom, und hatte eine gegen den letzteren zu offene Terrasse zur Seite, welche zum Theil als Garten, zum Theil für eine Thronestrade eingerichtet war. Die letztere muss, weil gelegentlich zur Benediktion des im Hippodrom versammelten Volkes durch den Kaiser benutzt, hoch und der südöstlichen Langseite der Rennbahn unmittelbar nahe gewesen sein und etwa die Mitte derselben beherrscht haben. An den Justinianischen Palast stiess der Lausiakos mit der Kapelle des h. Demetrius und der kaiserlichen Küche, zwischen dem Hippodrom und den Exkubita liegend, jedoch mit den letzteren so wenig in direkter Verbindung, wie der Justinianische Palast mit den Scholai.

Darauf folgten die zwischen dem Hippodrom und dem Chrysotriklinion-Palast liegenden Annexe, vom Lausiakos getrennt durch den ähnlich wie die Skyla vom Hippodrom aufsteigenden Thorweg der Thermastra, welcher durch eine vom Lausiakos ausgehende Freitreppe überbrückt gewesen zu sein scheint. Die Treppe führte zu dem höher liegenden Eidikon, der Schatzkammer mit den Asekreteia, den Bureaux, wie zu dem anscheinend etwas tiefer an der Senke gegen den Hippodrom gelegenen Eros, der Waffenkammer des Kaisers. Von da ab war indess das Areal nicht mehr in geschlossener Reihe überbaut, wenn auch immer noch eine beträchtliche Zahl von Baulichkeiten das gegen West und Südwest abfallende Areal bedeckte, welches, nach einem von Alters her bestehenden Hain Daphne genannt, sich bis an die Sphendone ausdehnte. Wir wissen indess nicht, wie sich diese Pavillons örtlich zu einander verhielten und kennen nur ihre Namen wie theilweise ihre (mehrfach veränderte) Bestimmung, wobei auch nicht ausgeschlossen ist, dass die einen oder anderen an die Stelle früherer traten, und folglich nicht gleichzeitig existirten. Doch müssen der Margarites (Winterwohnung des Kaisers Theophanes und nachmals Quartier des Haushofmeisters), der Pyxites (Garderobe der Palastgeistlichkeit), der Kamilas, der Mesopatos (Bibliothek des Kaisers), die Harmonia (Pavillon der Kaiserin) sich auf diesem einst sicher terrassenförmig gestalteten Areal befunden haben. Zunächst aber, der Nordwestfront des Chrysotriklinionpalastes gegenüber und von diesem durch die Portikus der vierzig Heiligen getrennt, erhob sich der Prachtraum des Trikonchos, in seinem in drei doppelgeschossige Apsiden sich

Digitized by Google

ausweitenden Hemikyklion unbedeckt. Und südwestlich neben demselben lagen drei Kapellen, des Johann Baptista (Baptister genannt), der Maria und der Dreifaltigkeit, sämmtlich zum Areal der Daphne gehörig.

Den südwestlichen Schluss der Annexe dieser Langseite bildete, über die Südwestgränze des Chrysotriklinionpalastes vorspringend der Daphne- oder Augusteonpalast, nordwestlich ausgehend in einen. oktogonalen Kuppelbau. Der letztere stiess an die Kirche des h. Stephanus, welche sich ziemlich nahe an dem Sphendonescheitel befand und hoch substruirt, wohl selbst mit einer Wendeltreppe verbunden war, die zum Kathisma (Pulvinar) des Kaisers an der Sphendone des Hippodroms führte.

Der von Nordost nach Südwest gelegten Hauptaxenrichtung des Daphnepalastes entsprechend befand sich ein Haupteingang zu demselben an der Nordostseite. Der hier Austretende gelangte in den Corridor der sog. goldenen Hand, welcher sich der südwestlichen Langseite des Chrysotriklinionpalastes parallel hinzog und an der Südecke des letzteren in den Onopous. Dieser bestand zunächst aus einer hochsubstruirten Terrasse, welche einen Prachtausblick auf das Marmarameer dargeboten haben musste, und ging dann in einen Corridor über, welcher sich der Südostfronte des Chrysotriklinionpalastes parallel hinzog und an dessen Ostecke in den Makron der Kandidatoi führte. Dabei liess er den Makron des Koiton zur Linken, zur Rechten aber eines der prunkvollsten Gebäude des Ganzen, nemlich das Konsistorion, dessen Haupteingang sich in der Axenrichtung des Makron der Kandidatoi befunden haben musste. An diesen Bau gränzte nordöstlich in gleicher Baulinie der stattliche Bankettsaal der neunzehn Akkubitus, dessen Fronte dem Triklinion der Kandidatoi gegenüberlag, von diesem durch einen den Onopous-Corridor geradlinig fortsetzenden Weg getrennt. Dieser mündete nordöstlich durch das spatharicische Thor (?) auf eine Freitreppe, welche zum Mannaura-Palast emporleitete. Von diesem betrat man auf dem gegebenen Wege zunächst das offenbar hoch substruirte Anadendradion (Baumgarten), welches nach seiner Erstreckung von Südwest nach Nordost im Wesentlichen jener der Scholai entsprach und sonach dem Justinianos-Triklinion gegenüberlag. Das Palastgebäude der Mannaura selbst aber musste über die nordöstliche Abschlusslinie der Chalke hinaus sich erstreckt und einen Theil der Südostbegränzung des Augusteionplatzes gebildet haben, deren Fortsetzung

Digitized by Google

dann das Senatsgebäude und endlich die Kirche S. Maria Chalkopratiana darstellten, welche letztere nur mehr durch einen überbrückten Weg von der Südecke der Sophienkirche getrennt war.

Den engen Zusammenhang mit dem Kern des Palastkomplexes, wie ihn die beschriebenen Annexe aufweisen, hatten einige am Hügelabhang gegen die Meeresküste zu gelegene Gebäude nicht. Wir wissen nicht einmal sicher, ob der Abstieg vom Chrysotriklinion zu der auf der Leuchtthurmterrasse befindlichen Marienkirche (Theotokos am Pharos) und zu der dieser unmittelbar benachbarten „Neuen" Kirche des h. Michael sich zwischen der Onopous-Terrasse und dem Konsistorion, oder zwischen dem letzteren und dem Bankettsaal der 19 Akkubitus oder zwischen den Akkubitus und der Mannauraterrasse lag, ja es erscheint wahrscheinlich, dass ein zweifacher Weg dahin führte. Ziemlich sicher ist dann aber die Lage der Terrassen beider Kirchen zu Füssen des Konsistorion und der Neunzehn Akkubitus, gewiss jene des Palastes und Hafens Boukoleon nordöstlich von der „Nea" und die noch weiter nördliche der kaiserlichen Reitbahn (Tzykanisterion). Der grössere Theil des zwischen der Gebäudereihe Onopous, Konsistorion, Akkubitus und Mannaura und der Meeresküste befindlichen sich sanft abdachenden Areals aber war und blieb Park (Mesokepion).

Trotz des Schweigens der Vorgänger und Lokalforscher bezüglich erhaltener Reste hielt sich Verfasser dieses für verpflichtet, den Schauplatz seiner zunächst aus den Quellen geschöpften Untersuchung selbst in Augenschein zu nehmen, um wenigstens über die Niveauverhältnisse Klarheit zu gewinnen.[1]) In der That konnte, nachdem jeder Weg zwischen

1) Einen grossen Theil der aus der Untersuchung an Ort und Stelle erwachsenen Ergebnisse verdankt der Verfasser dem aufopfernden Antheil, welchen sein Freund und Landsmann Herr O. von Kühlmann aus Landsberg am Lech, z. Z. Generaldirektor der anatolischen Bahn in Konstantinopel an den Untersuchungsarbeiten genommen. Ohne seine Ortskunde, Sachkenntnisse und Erfahrungen würde Manches dem Verfasser verborgen oder wenigstens unzugänglich geblieben sein. Seiner Munifizenz und seinen Verbindungen dankt Verfasser auch die Originalaufnahme des Planes des bezüglichen Stadttheiles, deren Herstellung unerlässlich geworden, nachdem im Laufe der Forschung die Unzulänglichkeit und Ungenauigkeit der vorhandenen Stadtpläne sich ergeben hatte. Auf diesen rektifizirten Plan ist vom Verfasser die beiliegende topographische Skizze des alten Palastes gezeichnet, welche natürlich als solche keinen Anspruch auf einen eigentlichen Plan erheben kann, sondern nur als eine graphische Veranschaulichung der vielleicht nicht überall leicht zu verfolgenden Darlegung des Textes dienen soll.


Digitized by Google

dem Hippodrom und der Küste des Marmarameeres abgeschnitten und der Ueberblick über das ganze Palastareal von dem höchsten in der Mitte des Untersuchungsschauplatzes liegenden Punkte, nemlich von der Kuppel der Achmetmoschee aus gewonnen war, in diesem Punkte kein Zweifel mehr bestehen. Denn es ergab sich auf das Bestimmteste, dass unseren oben dargelegten Annahmen im Wesentlichen entsprechend der zwischen dem Hippodrom und der Meeresküste liegende Hügel ein ziemlich geräumiges, oblonges Plateau bilde, und dass sich dieses Plateau in der Längsrichtung vom Sophienplatze einschliesslich bis zum Südwestrand des Hofes der Achmetmoschee und in der Breite vom Hippodrom bis zu einer Linie sich erstreckte, die dem Hippodrom parallel von der Längsaxe des Justizministeriums bis an die Südecke der Strasse Günegermes-Sokak zu denken ist. Diess entspricht einer Länge von (von der Südwestgränze des Sophienplatzes aus) rund 570 Schritt = 400 m und einer Breite von 260 Schritt — 182 m. den Schritt zu 70 cm gerechnet. Wir schliessen dabei den Atmeidan-Platz, den einstigen Hippodrom, aus, welcher jetzt zwar in annähernd gleichem Niveau mit dem Areal der Achmetmoschee liegt, einst aber beträchtlich tiefer gelegen sein musste. Denn nach den erhaltenen Spinadenkmälern muss die Aufhöhung des Bodens am Atmeidanplatze an 7 m betragen, welche theils durch den Schutt des zerstörten Zuschauerraumes der südöstlichen Langseite, theils durch Schuttablagerungen insbesondere anlässlich der Nivellirung des benachbarten Areals der Achmetieh erwachsen sein mag. Dagegen ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass der Erbauer der Achmet-Moschee bei der Planirung des Areals derselben Ruinen und Schutt bis auf das ursprüngliche Paviment abtrug, ja sogar die damals sicher noch erhaltenen Reste der Chrysotriklinionterrasse beseitigte, um für den Moscheehof ein gleiches Niveau und für die Fundationen der Moschee durchaus gewachsenen Boden zu gewinnen. Auf diese Weise ging die Senkung des Terrains vom alten Palastplateau nach der Hippodrom-Arena an der Nordwestseite des Palastes verloren, während sie an der Südost- und an der Südwestseite sich erhielt oder vielmehr durch den Verfall der alten Terrassen-Substruktionen eher noch in den einstigen Rand einfrass, wie sich diess bei allen terrassirten Bauten des Alterthums gezeigt hat.

Von den Gebäuden des alten Komplexes ist übrigens noch Einiges

Digitized by Google

durch die Bodengestaltung oder durch Ueberreste oder durch beides nachweisbar.

Am deutlichsten der Hippodrom, der jedoch für uns nicht im Ganzen (was eine eigene umfängliche Untersuchung erfordern und auch verlohnen würde), sondern nur insoweit in Betracht kömmt, als er in seiner Lage die Palastanlage begränzend bedingte, und überdiess einen Palasttheil auf seiner Cavea trug, sonach mit dem Palaste selbst in Verbindung stand. Lage und Orientirung des Riesenbaues ist durch die bekannten drei Spinadenkmäler und durch die grossentheils erhaltene Sphendone bestimmt gegeben. Leider aber kann, ehe das jetzt mit Wasser bedeckte und als Cisterne benutzte Erdgeschoss der Sphendone genau vermessen ist, die Frage nicht entschieden werden, ob die Spina sich parallel zu den Langseiten der Arena verhielt, oder ob sie nach Art der bekannten römischen Circusse derart schräg gestellt war, dass ihr Abstand vom rechtsseitigen Zuschauerraum an ihrem den Carceres zugewandten Ende etwas grösser war als am Sphendoneende der Spina. Wir halten das Erstere für wahrscheinlicher, wenn auch die Ansteigung des Terrains an der nordwestlichen Langseite des Atmeidanplatzes, welche sicher die Ueberreste des nordwestlichen Zuschauerraums, und zwar, nach der Tiefe des einstigen Arenabodens zu schliessen, des Obergeschosses birgt, noch nicht auf ihre Mauerlinien untersucht ist. Zur Zeit kann man aber wenigstens so viel sagen, dass die Rückwand des Brunnens bei dem Defterhane, die in den unteren Theilen auf das Mauerwerk des Hippodroms zurückgeht, mit der Spina parallel läuft. Ein anderer Grund dafür ist unten anzuführen. Wenn es aber auch die erwähnte Abweichung der Spina von der Axe des Hippodroms gab, so war sie sicher nicht bedeutend. — Beträchtlich weniger als die Nordwestseite entspricht die südöstliche Langseite des Atmeidanplatzes der einstigen Gestaltung des Hippodroms, hauptsächlich infolge der bei Anlage der Achmetmoschee veränderten Baulinie.

Noch bedeutender als der Spinarest sind die Ueberreste der Sphendone des Hippodroms. An vielen Stellen nach aussen die darangeklebten türkischen Wohngebäude überragend, und beim Durchschreiten der Strassen Dschordschi-Sokak, Kassal-Sokak und Tschatladi-Kapu-Dschadessi noch in mächtigen Zügen sichtbar, lassen sie doch die einstige halbkreisförmige

Digitized by Google

Gestalt nicht auf den ersten Blick erkennen, da sie zum Theil einer äusseren, zum Theil einer inneren Peripherie anzugehören scheinen und nachträglich unregelmässig verbunden sind. Vollständig deutlich aber ergiebt sich die halbkreisförmige Plangestalt der Sphendone im Innern, welches man von dem rechts von der technischen Schule befindlichen Abstieg zur Strasse Mehmed-Pascha-Teké-Dschadessi aus, einem Hamam gegenüber, betreten kann. Hier tritt dem Beschauer die concentrische Anordnung der gewölbetragenden Pfeiler bis anscheinend zum Sphendonescheitel wohlerhalten entgegen, leider unabschreitbar und schwer vermessbar, weil der ganze Boden mit Wasser bedeckt und man auf künstliches Licht angewiesen ist. Es sei dazu nebenbei bemerkt, dass der Verfasser die Ursprünglichkeit der Bestimmung dieses Raumes als Wasserreservoir ebensosehr bezweifelt, wie bei den meisten der Säulencisternen Konstantinopels, welche er zu sehen Gelegenheit hatte, indem wohl die meisten dieser Cisternen aus Säulen- oder Pfeilerhallen bestehen, welche erst seit ihrer Verschüttung theils zufällig theils systematisch ihre dermalige Reservoirbestimmung erlangt haben. Nach dem Augenschein (Messungen anzustellen war Verfasser nicht in der Lage) liegen auch die das Reservoir bildenden Gewölberäume der Sphendone nicht tiefer als die jetzt um etwa 7 m verschüttete Arena, aller architektonischen Wahrscheinlichkeit nach sogar wohl genau in demselben Niveau.

Wir haben vorausgesetzt, dass die Axe des Hippodroms die Richtung der Hauptaxe der Palastanlagen als parallel bedingte, und finden dafür auf dem Sophienplatze eine bemerkenswerthe Bestätigung. Freilich konnte dieser Parallelismus nicht ohne einen Compromiss durchgeführt werden. Denn die Linien der Spina verhalten sich nicht genau rechtwinklig zur Längsaxe der Hagia Sophia, und die Langseiten des Hippodroms selbst sogar noch weniger, wenn die Spina schief im Hippodrom stand, als wenn sie mit den Langseiten parallel lief. Es musste nun dem Architekten des Kaiserpalastes erspriesslicher erschienen sein, sich an die Orientirung des Hippodroms, als an jene der Sophienkirche anzuschliessen, wie durch erhaltene Reste von jener Seite der Umschliessung des Augusteonforum, in welcher die Chalke lag, bewiesen wird. In die Frontemauer von zwei modernen Häusern der Südwestseite des Sophienplatzes eingelassen erscheinen nämlich noch drei Säulen in einer Reihe, deren

Digitized by Google

Basen unter dem modernen Boden vergraben sind, deren Stellung aber unzweifelhaft verräth, dass sie sich „in situ“, d. h. auf ihrem ursprünglichen Platze befinden. In der Richtung dieser Säulen aber ist die ganze Häuserreihe in ihrer dem Sophienplatz und der Langseite der Sophienkirche zugewandten Fronte orientirt, entspricht sonach der Linie der antiken Anlage, nemlich der südwestlichen Portikus des Augusteonplatzes. Ein Blick auf den Plan aber lehrt, dass die Häuserfront sich rechtwinklig zur Spina des Hippodroms verhält.

Auf diese Bestätigung unserer Annahme der Chalkeseite des Augusteonforum beschränken sich jedoch die Untersuchungsergebnisse auf diesem Schauplatze nicht. Von naheliegenden Consequenzen sei abgesehen: denn ob die Differenz zwischen der nicht parallelen Längsaxe der Hagia Sophia und der gegebenen Linie der Chalkeportikus dadurch beglichen war, dass die rechtsseitigen Anbauten an der Kirche von ungleicher Breite, oder dadurch, dass man dem Augusteonforum keine exakt rechteckige Form gab, ist für unsere Untersuchung ohne wesentlichen Belang. Auch mag bei genauerer Untersuchung des Hippodroms die Annahme, dass die Spina parallel lag, durch die Thatsache des rechtwinkligen Aufstehens der Chalkeportikus auf dieselbe gestützt werden. Wichtiger wäre, die Lage der Chalke selbst bestimmen zu können.

Kühlmann machte mich darauf aufmerksam, dass ein unscheinbares, durch ein Scheichgrab charakterisirtes Gässchen, welches durch den Häuserstock an der Südwestseite des Augusteonforums von Südwest nach Nordost geführt ist, in seiner Richtung auf die Queraxe der Hagia Sophia läuft und am Sophienplatz mündet. Es wäre diess also genau die Stelle, an welcher wir die Chalke und den von dieser ausgehenden und die Scholai durchschneidenden Kortinenweg, die zum Chrysotriklinion leitende Längsaxe des Palastes angenommen haben. In der That ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich in dem Gässchen der Rest des einstigen Thoreingangs erhalten hat, wie überhaupt nicht selten, in besonders deutlicher Weise in Spalato, die modernen Gassen sich an die alten Strassenlinien halten. Jedenfalls darf man jenen Epigonen, welche das elende moderne Quartier angelegt haben, keine auf diese Orientirung abzielende Absicht zumuthen. Wenn irgendwo, so wäre hier von gelegentlichen Grabungen etwas zu hoffen, die bei Erneuerungsbauten an Ort und

Digitized by Google

Stelle von Zeit zu Zeit unfehlbar gemacht werden müssen und den antiken Boden, welcher hier wie am Sophienplatz nur einige Meter unter dem modernen liegen kann, unschwer erreichen würden. Die Sache sei daher Lokalforschern, wie der verdienstvolle Dr. med. J. Mordtmann in Constantinopel, bei gegebener Gelegenheit ans Herz gelegt.

Verfasser zweifelt auch nicht, dass die Pavimente des Hamam von S. Sophia nahe an der Mündung der Strasse Kaba Sakal Dschadessi in den Sophienplatz, durch ihre Schönheit und Bedeutung weit über den gegenwärtigen Zweck hinausgehend und 2 m und darüber unter dem gegenwärtigen Niveau des Platzes liegend, ebenso byzantinischen Ursprunges seien, wie die zwei beiderseits vom Eingang befindlichen von den drei erwähnten Säulen. Der Natur der Sache nach konnten jedoch nur die äusseren Räume zu der Portikus des Augusteonforum gehört haben, während das Sudarium schon zum Innern der Scholae gerechnet werden muss. Nähere Belehrung könnte nur durch Nachgrabungen, Entfernung des Verputzes von den Wänden und Untersuchung der Nebenräume gewonnen werden.

Von der somit ziemlich sichergestellten Chalkelinie aus bis nahe an die Südwestwand der Achmetmoschee mussten sich die beiden grossen Vorhöfe der kaiserlichen Garden erstreckt haben: erst der Hof der Scholarioi, dann der Doppelhof der Excubitores und der Kandidatoi. Weitere Ueberreste von den Bauten dieser Höfe sind so wenig nachzuweisen, wie von den sie nordwestlich dem Hippodrom entlang begleitenden Gebäuden: dem Justinianus und Lausiakos. Spurlos verschwunden ist auch das Chrysotriklinion sammt den Wohntrakten des Kaisers und der Kaiserin, welcher Complex in der Gegend des südwestlichen Moscheehofes der Achmetieh und südwestlich darüber hinaus gesucht werden muss, aber keineswegs genau in der Orientirung des genannten Moscheehoftheiles, sondern in seiner Längsaxe rechtwinklig der Hauptaxe des Hippodroms entsprechend. Das Palastgebäude kann jedoch nicht weit über den Moscheehof hinaus gereicht haben, weil hier das Terrain bereits abzufallen beginnt. Uebrigens war die Westecke des Moscheehofes von dem gleichfalls gänzlich zerstörten Trikonchos eingenommen.

Es ergiebt sich aber daraus mit Nothwendigkeit eine grössere Erstreckung des Daphnegebietes als nach den Wegangaben des Cere-


Digitized by Google

monienbuches vorausgesetzt werden müsste, obwohl mit diesem Sachverhalt der Umstand befriedigend übereinstimmt, dass der Bezirk eine grosse Anzahl von Pavillons und Kapellen aufweist, welche alle, wenn einzeln in einen sanft abdachenden Hain gesetzt, naturgemäss einen ziemlich grossen Raum erforderten. Das Hauptgebäude dieses Gebietes, der Augusteon- oder Daphnepalast, scheint der Hauptsache nach anders als der Chrysotriklinionpalast, nemlich parallel der Hippodromaxe erstreckt gewesen zu sein, und zwar wohl so, dass an seine nordwestliche Langseite am Anfang der Krümmung der Sphendone das sog. Oktagon und an dieses die Stephanskirche sich anschlossen, welche letztere dem Sphendonescheitel bereits ziemlich nahe gekommen sein muss. Erhalten oder nachweisbar ist auch davon nichts, jede nähere Untersuchung im Innern der türkischen Häuser dieses dichtbesetzten Quartiers aber zur Zeit ausgeschlossen.

Die durch die angegebenen Umstände bedingte Lage und Anordnung des Daphne-(Augusteon-)Palastes macht es aber auch unwahrscheinlich, dass sich der ofterwähnte zum Portal des Daphnepalastes führende Korridor der goldenen Hand unmittelbar an die Rückseite des Chrysotriklinion-Palastes angelehnt habe. Besser entspricht es der Terraingestaltung, wenn wir hinter dem Triklinionpalast eine etwas niedrigere breite Terrasse und erst an deren südwestlichem Rande jenen Korridor denken, welcher, der Längsaxe des Chrysotriklinionpalastes parallel, an dem einen Ende (nordwestlich) in das Hauptportal des Daphnepalastes am andern (südöstlich) in das sog. Onopodion mündete. Der zwischen der goldenen Hand und dem Chrysotriklinionspalast liegende Raum mag zur Annehmlichkeit der Palastbewohner eine gärtnerische Behandlung gehabt haben, ja es widerspricht keineswegs den vorliegenden Quellen, wenn wir uns den Daphnepark in die Terrasse hereingeführt denken, denn wenn die Ceremonienbeschreibung eines Gartens hier nicht gedenkt, so beweist das nur, dass kein Ritualweg diesen mit einigen Pavillons besetzten Raum durchschnitt.

Durch diese modificirte Anordnung verlängert sich auch das Onopodion, das, an der Südecke Aussichtsterrasse, in nordöstlicher Richtung zu den Gebäuden herableitete, welche die Kernanlage an der südöstlichen Langseite ebenso begleitete, wie an der nordwestlichen Trikonchos, Eidikon,

Digitized by Google

Lausiakos und Justinianos. Von diesen schon am Hügelabhang befindlichen Gebäuden sind das Konsistorion und der Bankettsaal der 19 Akkubitus durch Abrutschen ihrer Substruktionen völlig verschwunden. Ebenso verschwunden ist der dem Justinianos gegenüberliegende, aber noch über die Chalkelinie hinausreichende Festpalast der Mannaura mit seiner vorgesetzten Baumterrasse (Anadendradion). Bezüglich dieses Palastes ist es nicht genug zu beklagen, dass beim Neubau des zum Theil an seiner Stelle befindlichen Justizministeriums den bei den Fundamentarbeiten zweifellos zu Tage getretenen Mauerresten keine archäologische Aufmerksamkeit gewidmet worden zu sein scheint.

Dagegen hat sich etwa 130 m südlich von der Südecke des Justizministeriums ein ziemlich bedeutender Ueberrest gefunden, den mir v. Kühlmann nachgewiesen und in seiner ganzen Erstreckung zugänglich gemacht hat, nemlich die mit dem Namen Domuhane (Schweinehaus) belegte Ruine.[1]) Ein Theil derselben kreuzt in einem kräftigen Tonnengewölbe die Strasse Kaba Sakal-Tschöschme Sokak, während an dem Abhang unterhalb derselben in einem von der Strasse Baïram Pascha Furun Dschadessi aus zugänglichen Tischlergarten der grössere Theil sich noch in zwei Stockwerken erhebt und noch Spuren von Bogenfenstern zeigt. Leider wissen wir von der Ruine, deren Situation zwischen dem Triklinion der neunzehn Akkubitus und dem Mannaurapalast, jedoch etwas tiefer gelegen, zu bestimmen ist, die einstige Zugehörigkeit nicht, wie auch das wüste Bruchstück keine andere Vorstellung des einstigen Zweckes ermöglicht, als dass der Rest keine blosse Substruktion gewesen sein kann.

Die Ruine führte uns jedoch bereits auf die Abdachung des Hügels zum Meere, von welcher uns wenigstens einige Anlagen, die Terrassenkirchen Theotokos am Pharos und S. Michael (die sog. „Neue“), weiterhin der Palast und Hafen Boukoleon mit ihrer Prachttreppe, die Reitbahn (Tzykanisterion) mit dem Garten (Mesokepion) u. s. w. namhaft gemacht werden. Allein es ist unsern angestrengtesten Bemühungen nicht gelungen, Spuren der genannten Kirchen zu finden, oder an den Ruinen der an der Küste entlang laufenden Stadtmauer von der Seeseite wie

---

1) Abgebildet bei C. G. Curtis, Restes de la Reine des Villes. I. Partie. De Yali-Kiosk à Yedi-koule. Constantinople 1888, nº 26.

Digitized by Google

von der Landseite aus einen Trakt zu unterscheiden, der mit einiger Sicherheit dem Boukoleonpalast zuzuschreiben wäre, oder aus der Gestaltung der Küste auf die Lage des Boukoleonhafens zu schliessen. Der namhafteste Palastrest an der Küste, jetzt ganz willkürlich Justinianpalast genannt, stimmt nicht mit der nach den Quellen weiter östlich zu suchenden Lage des Abstiegs. Selbst der Bahneinschnitt, welcher sich an der Marmaraküste hinzieht, hat zwar ausgedehnte, zum Theil unterwölbte Substruktionen, aber keine näher bestimmbaren Ueberreste zu Tage gefördert.

Dagegen ist mit ziemlicher Sicherheit aus den Resten ersichtlich, dass den westlichsten Punkt der Küstenmauer des Palastes der ins Meer vorspringende ziemlich erhaltene Thurm Tschatladi Kulessi bildete, und dass von diesem aus eine Mauer oder ein Terrassenrand in nordostnördlicher Richtung zur Sphendone des Hippodroms, wahrscheinlich S. Stephan einschliessend emporstieg. Das östliche Ende der Uferbefestigung des Palastes dagegen scheint an der Stelle angenommen werden zu müssen, wo die türkische Palastmauer des Eski-Serai unweit des jetzigen Thores von Gülhane von der Küste in nördlicher Linie abzweigt. Die Mauer muss jedoch an der Südecke der Sophienkirche die Höhe erreicht haben.

Auch von den Zeuxippus-Thermen hat sich ein stattlicher Rest in einem Hofe der Strasse Suk-Tschöschme-Dschadessi in der Nähe des Brunnens erhalten, dessen Kenntniss der Verfasser gleichfalls der Nachweisung v. Kühlmann's verdankt, nämlich eine der sog. Cisternen, richtiger ein aus einem Dutzend korinthischer Säulen bestehendes Hypostyl, dessen Gewölbedecke jetzt den Fussboden eines Haushofes bildet. Gewiss hängt der Name des Quatiers Yere-Batan-Serai (der versunkene Palast) mit dem imposanten Ueberrest zusammen, von welchem ausgehend systematische Spatenforschungen unfehlbar belehrende Ergebnisse liefern würden.

Es kann nicht geleugnet werden, dass unter den dermaligen Verhältnissen manche unserer Aufstellungen problematisch bleibt, und namentlich bezüglich der Einzelgestaltung wenig Gesichertes vorliegt. Allein für unseren Zweck genügt das Erreichbare, weil für uns das Schema des byzantinischen Palastes nur mittelbar in Betracht kömmt, nemlich als Vorbild des Theoderichpalastes von Ravenna.

Digitized by Google

Der Palast des Theoderich zu Ravenna, den wir eingangs als das unmittelbare Vorbild des Aachener Palastes bezeichnet haben, ist keineswegs identisch mit dem weströmischen Kaisersitz daselbst und trat auch örtlich nicht an dessen zwischen S. Giovanni Battista und S. Croce zu suchende Stelle. Ebensowenig an die Stelle des übrigens nur vom Chronikon Cuspinianum erwähnten Palastbaues des Odovachar an der Padenna, wenn ein solcher überhaupt als Neubau angenommen werden darf. Es ist indess möglich, dass das Erdbeben des Jahres 492[256]) durch die Beschädigungen des Cäsarenpalastes den nächsten Anlass zur Neugründung des Theoderich gegeben habe, doch liegen keine direkten Notizen darüber vor. Uebrigens boten die kunstliebenden und hochsinnigen Tendenzen Theoderich's[257]) allein Motive genug dar. Die Thatsache des Neubaues ist unzweifelhaft bezeugt[258]), auch erfahren wir von einem Zeitgenossen, dass Theoderich hiezu Säulen, Marmor und Pavimente von Rom und anderwärts herbeischaffen liess.[259])

Die Lage des Theoderichpalastes bei S. Apollinare nuovo ist vollkommen gesichert. Abgesehen von einer frühen Notiz, welche die Chalke, die wir unten als einen Bestandtheil des Palastes kennen lernen werden, neben S. Apollinare (vormals S. Martinus in coelo aureo) setzt[260]), finden wir in einer Urkunde vom 10. Juli 1169 S. Apollinare dem Theoderichpalast benachbart genannt[261]) und ebenso mit weiteren Zusätzen in einer Verleihung vom 10. Mai 1295.[262]) Die in der letzteren erwähnte Regio S. Salvatoris aber wird ausserdem wiederholt mit dem Areal des Palastes

---

256) Chron. Cuspin. ad annum 492. — A. Agnellus, Lib. Pontificalis sive Vitae Pontificum Ravennatum, ed. B. Bacchinius. Mutinae 1708. Vita S. Joh. c. 3. I, p. 278 cf. p. 305. —

257) Absit ut ornatui cedamus veterum qui impares non sumus beatitudine saeculorum. Cassiod. Var. I, 6.

258) Palatium usque ad perfectum fecit, quem non dedicavit. Portica circum palatium perfecit. Anonymus Valesianus c. 71 — Joann. Diac. Veron. (Gir. Tartarotto, Opusculi Calogeriani tom. XVIII.) — Agnellus, Vita Petri Sen. c. 2. II, p. 175.

259) Cassiod. Var. III. 9, 10. V, 8.

260) Agnellus, Vita Theodori c. 2. II, p. 304 sq.

261) Monasterium S. Martini juxta Pallatium regis Theoderici. M. Fantuzzi, Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo. Venezia 1801—1804. Vol. II, p. 139.

262) Id est unum ortum, in hac Civitate Ravenne in regione S. Salvatoris: a primo latere via comunis, a secundo Palatium Theodorici Regis, a tertio ipse Guizardus, a quarto Monasterium S. Apollinaris novi vel alii essent confines. Fantuzzi I, p. 369.

Digitized by Google

identifizirt[263]) und auch neben dem Klostergarten von S. Apollinare genannt.[264])

Auf dieselbe Gegend weisen auch die Erwähnungen der Kirche S. Salvator, welche schon Agnellus bei Chalke und Sicrestum lokalisirt[265]), und welche dann abwechselnd als S. Salvator in Chalce[266]), ein andermal als S. Salvator in Scubito[267]) und endlich als S. Salvator in Palatio[268]) erscheint. Diese durchaus auf den Palast bezüglichen Nebennamen lassen kaum einen Zweifel, dass sich die Kirche im Innern des Palastes befunden habe. Leider versäumte Gerol. Rossi[269]) bei der Notiz über die Ausgrabungen, welche in seiner Zeit an der Stätte von S. Salvator Statuen und Säulen zu Tage gefördert hatten, eine genauere Notiz über die Lokalität anzufügen.

Gewiss war S. Salvator und damit der Palast östlich von S. Apollinare, doch steht über die südliche Erstreckung nichts fest. Dass die Südgrenze mit der heutigen Strada di Porta Alberoni zusammenfiel, ist keineswegs wahrscheinlich, und wir möchten sie vielmehr weiter südlich, unweit der heutigen Kirche S. Maria in Porto suchen. Denn der Palast wird auch ausdrücklich in der Nähe der Porta S. Laurentii genannt[270]) und ebenso die Regio S. Salvatoris[271]). Dass aber die Porta S. Laurentii sich an der Stelle der jetzigen Porta Nova befand, ist wenigstens wahr-

---

263) Spacium terre super quod est unum edificium in contrata Palatii et in Regione S. Salvatoris. Urk. v. 12. Mai 1243. Fantuzzi II, p. 300. — Domum . . . positam in contrata Palatii in Regione S. Salvatoris. Urk. v. 15. Aug. 1251. Fantuzzi II, p. 211. — Orti positi in Rav. in Palatio in Reg. S. Salvatoris, a primo latere via percurrens a secundo et tercio locus S. Clarae, a quarto Androna. Urk. v. 9. Dez. 1303. Fantuzzi II, p. 300. — Ortus est vinea poxiti in Civ. Rav. in Guaita S. Salvatoris in loco qui dicitur Palacio. Urk. vom 3. Sept. 1348. Fantuzzi I, p. 374.

264) Orticellum in Reg. S. Salvatoris in Scubito. a pr. lat. Androna, a sec. Broilum Monast. S. Apollinaris . . . Urk. v. 4. Febr. 1232. Fantuzzi II, p. 300.

265) Vita Petri sen. c. 2. II, p. 175.

266) Urkunde von 1297. Ant. Zirardini, Degli antichi edifizi profani di Ravenna. Faenza 1762. p. 108.

267) Urkunde von 1232. Fantuzzi II, p. 300. Vgl. oben Anm. 264.

268) Hier. Rubei Historiarum Ravennatium Libri undecim. Ven. 1589, p. 126.

269) id. l. c.

270) . . Eccl. S. Pauli sita foris portam S. Laurentii prope palatium Regis. Urk. v. 26. Febr. 1177. Fantuzzi VI, p. 187.

271) . . in Regione S. Salvatoris prope Portam Laurentii, uno latere strata plateae maioris, alio Ospitale S. Apollinaris in Novo, alio haeredes palatii de Palazolo. Urk. v. 1357. Fantuzzi VI, p. 202. — In Guaita S. Salvatoris prope portam S. Laurentii. Urk. von 1370. Fantuzzi VI, p. 200.

Digitized by Google

scheinlich[272]), und kann in unserem Falle aus dem Grunde nicht befremden, weil die unmittelbare Erstreckung des Palastes in südlicher Richtung bis an dieses Thor selbst keineswegs ausgesprochen ist. Im Gegentheil wird ein Grundstück zwischen dem Thor und dem Palaste ausdrücklich erwähnt.[273]) Der Thurm S. Cypriani gehörte aber sicher zu dem Kloster S. Cypriani, welches in zwei Urkunden von 983 prope palatium Theodorici Regis[274]) und in einer anderen von 1035 in regioni Palatij qui dicitur Theodorici Regis[275]) anderweitig aber in Regione S. Salvatoris[276]) genannt wird.

Sicherer ist die östliche Grenzlinie, welche wohl an die Stadtmauer angrenzend, mithin in der Gegend der heutigen Porta Alberoni und der Darsena angenommen werden muss. Auch für die Nordgrenze liegen ausreichende Anhaltspunkte vor. Denn die 425, mithin vor Theoderich gegründete Kirche S. Giovanni Evangelista existirt noch an ihrer ursprünglichen Stelle, erlaubt demnach nicht den Palast nördlich bis an den jetzigen Stradone della Stazione vorzurücken. S. Giovanni und das ihm benachbarte Kloster S. Maria in patrimonium waren dem Palaste nahe.[277])

Die in den letztangeführten Urkunden erwähnte Porta Antemnectorum oder Trimeduli kann nur in der östlichen Stadtmauer gesucht werden.

Wie aber die mittelalterliche Regio S. Salvatoris sich über die südlichen Theile des Palastes erstreckt zu haben scheint, so umfasste die Regio S. Theodori a Vultu die nördlichen. Denn ein Hausplatz wird urkundlich in der Guaita S. Theodori belegen genannt, einerseits von einem öffentlichen Wege, anderseits von S. Giovanni Evangelista, welches letztere, wie wir gesehen, an der Contrada della Stazione noch jetzt er-

---

272) Fantuzzi VI, Prospetto p. XXXII.

273) Medietatem Portae S. Laurentii cum ripa fluminis usque ad turrem S. Cypriani et ab ipsa porta usque ad Palatium Theodorici Regis. Urk. vom 5. Mai 1184. Fantuzzi II, p. 351.

274) Fantuzzi I, p. 388 und V, p. 258.

275) Id. I, p. 272.

276) Urk. von 1194. Fantuzzi II, p. 165.

277) Monasterium S. V. M. quod vocatur Patrimonium Aureliani . . . constitutum in regione porte antemnectorum non longe set prope palatium Theuderici regis et prope Monasterium S. Johannis Evangeliste. Urk. vom 28. Febr. 1014. Fantuzzi I, p. 243/4. — . . pro Eccl. S. Marie in patrimonium posita in Civ. Rav. in porta Trimeduli prope palatium Theodorici regis et prope prelibatum Monasterium (sc. S. Joannis Ev.) Verleihung von 1226. Fantuzzi VI, p. 185.

Digitized by Google

halten ist, begrenzt.[278]) In mehreren Urkunden aber wird der Palast des Theoderich (richtiger ein Theil der Palastruinen) als in der Regio S. Theodori a Vultu liegend erwähnt. Die eine, vom 8. Januar 1208, spricht von einem durch den Abt von S. Apollinare nuovo abgetretenen, einerseits an den Klostergarten von S. Apollinare nuovo gränzenden Grundstück in der Theoderich-Palast-Ruine und im Bezirk von S. Theodoro a Vultu.[279]) Auch bei zwei anderen Verleihungs- und Verkaufsurkunden vom 29. September 1217 und vom 7. Mai 1337 ist S. Apollinare nuovo abtretend oder kaufend betheiligt.[280]) Sicher ist in der von S. Apollinare aus östlich und nördlich gewendeten Erstreckung des Palastes ebenso eine dem Bezirk den Namen gebende Kirche des h. Theodor anzunehmen, wie wir eine Salvatorkirche in der südlichen Abtheilung gefunden haben, doch ist deren genauere Lage unbekannt.

Von geringerem Belange für unsere Grenzbestimmung des Theoderichpalastes ist das bis auf die neuere Zeit bestehende Kloster S. Chiara, welches an die Stelle des alten Klosters S. Stefano in Fundamento getreten war. Die Urkunde, welche Rossi im 5. Buch seiner Ravennatischen Geschichten bringt[281]) und S. Stephan dem Palatium benachbart nennt, ist wenigstens hinsichtlich ihrer Zutheilung an das Jahr 819 und an Papst Paschalis I zweifelhaft. S. Clara, welches sich unweit von dem erhaltenen Ueberrest des Theoderichpalastes südöstlich befand, erscheint

---

278) Dna Cesarea filia quondam Ricardi . . . dedit tradidit et donavit . . . Benvenuto marito suo . . . unam domo planam poxitam in Civitate Ravenne in Guaita Scti Theodori uno latere via publicha alio Ecclesia Scti Johannis Evangeliste alio Blaxius. Item uno orto con vinea juxta idem ortum poxita. qui ortus et vinea poxiti in Civitate Ravenne in Guaita Scti Salvatoris in loco qui dicitur palacio . . . Urk. vom 3. Sept. 1348. Fantuzzi I, p. 374. Der unverkennbare Gegensatz zwischen Guaita Scti Theodori und der Guaita Scti Salvatoris schliesst jedenfalls die Identifizierung der beiden Quartiere aus.

279) . . concedis nobis unum spacium terre . . . cum introitu et exitu suo et husu putei et cum omnibus sibi pertinentibus positum in hac Civitate Ravenne in Palatio quondam Teodorici Regis in Regione Theodori a Vultu, a primo latere platea percurrens usque ad medium, a secundo . . . . a tercio Ortus vestri domnicatus . . . Fantuzzi I, p. 342.

280) Mansionem pede planam cum Curia et Orto retro se et usu puthei constit. in hac Civit. Ravenne in Regione S. Theodori a Vultu in Palatio q. Theodorici Regis. a duobus lateribus Plathee percurrentes, ab aliis jus Monast. . . Fantuzzi II, p. 300. — Dna Guida . . . vendidit D. Tholomeo Abbati S. Apollenaris novi unum hortum Ravennae in Guaita S. Theodori in Contrata Palatii . . Fantuzzi II, 408.

281) Berichtigt abgedruckt: Rerum Ital. Script. Tom. II, Part. I, p. 220.

Digitized by Google

übrigens auch in der bereits Anm. 263 angeführten Urkunde vom 9. Dezember 1303 im Palastgebiet befindlich und in der Reg. S. Salvatoris. Wir werden übrigens dem Gebäude auch noch in einem anderen Zusammenhange (Urkunde vom J. 1271) begegnen.

Im Gebiet des Palastes lag dann endlich noch die Kirche S. Lucas de Palatio[282]) und zwar an der Ostseite des Palastes neben der Stadtmauer.[283]) Wesentliche Belehrung vermögen wir aus den bezüglichen Notizen nicht zu gewinnen.

Aus dieser Begränzung ergiebt sich ein Areal, welches in seiner oblongen von Nord nach Süd gestreckten annähernden Rechteckgestalt mehr Aehnlichkeit mit dem Kern des Kaiserpalastes in Byzanz als mit der sich einem Quadrat nähernden Plangestalt des Diokletianpalastes von Spalato darbietet. Gewiss war auch der Theoderichpalast in ähnlicher Weise wie die Paläste Diokletians und Konstantins mauerumfriedet und wehrhaft abgeschlossen. Denn schon in einer der ältesten Nachrichten werden gerade die Umfassungsbauten, nemlich die den Palast umgebenden Säulenhallen besonders hervorgehoben.[284]) Derselben Portiken wird ungefähr gleichzeitig in der Unterschrift einer Urkunde von 572 gedacht[285]), welche die Amtsstube eines Notars an der Münze und bei der Porticus des Palastes nennt, und dadurch — die Echtheit der Urkunde vorausgesetzt — wohl annehmen lässt, dass die Säulenhallen aussen waren. Denn 572 war der Palast noch keineswegs auflässig, da er vielmehr noch in der Zeit des Erzbischofs Damianus (691—708) als Residenz des Exarchen diente[286]) und sogar noch unter König Aistulf (749—756)

282) a° 1254 Fantuzzi VI, p. 240. Ecclesia S. Lucae de Ravenna in Regione Palatii. a° 1333. Fantuzzi VI, p. 252.

283) Eccl. S. Luchae de Palatio de Rav. d. p. p. pro uno spatio terrae, quod est in orto dictae Eccl. S. Luchae in testa latitudinis unius perticae, et mediae ad perticam S. Pancratii nunc curen. posit. in Rav. in Palatio etc. Urk. v. 1336. Fantuzzi VI, p. 201.

284) Palatium usque ad perfectum fecit, quem non dedicavit: portica circa Palatium perfecit. Anonym. Vales c. 71.

285) Job Forensis huius splendidissimae Urbis Ravennae habens stationem ad Monitam Auri in Porticum (!) Sacri Palatii. Philippo del Torre, ad nummum Aniae Faustinae p. 142 cf. A. Zirardini p. 26.

286) Alia autem die lustrata (Abbas Johannes Monasterii S. Johannis trans Caesaream siti in dudum Classis qui vocatur ad Titum) Caesarea egressus est et a Vandalaria porta quae est vicina Portae Caesareae, relicto Laurenti Palatio, Theodoricanum ingressus est, jubetque se Exarcho praesentari. Agnellus, Vita Damiani, c. 4 II, p. 340.

Digitized by Google

als zeitweiliger Sitz des Longobardenkönigs erwähnt wird.[287]) Freilich steht dahin, ob die Portiken die Palastmauern rings umgaben, oder ob, was wahrscheinlicher, die letzteren nur theilweise durch vorgesetzte Säulenhallen geschmückt waren.

Was die Zugänge zum Palast betrifft, so ist nur einer durch die Nachrichten gesichert, und zwar die prima porta.[288]) Die wichtige hiefür angezogene Stelle des Agnellus giebt für die Lage dieser Prima Porta einige, freilich nicht genügende Anhaltspunkte. Zunächst setzt sie dies Thor an einen Sicrestum genannten Ort, womit jedoch schon aus dem Grunde für unsere Zwecke wenig gedient ist, da das barbarisirte Wort Sicrestum schwer zu erklären ist. Jedenfalls sind wir weniger geneigt, es mit Fantuzzi als Schreibfehler für Scubitum zu nehmen, als der Meinung C. P. Bock's[289]) beizutreten, welcher es aus Secretum verderbt annimmt, was allerdings mit einem wiederholt genannten Palasttheil speciell mit Bezug auf den ravennatischen Kaiserpalast übereinstimmt.[290]) Die weitere Ortsbestimmung der Prima Porta durch die Kirche S. Salvator ist in so ferne von Bedeutung als dadurch die Wahl der Nord-, Ost- und Westseite des Palastes für das Hauptportal ausgeschlossen erscheint, indem, wie wir gesehen haben, die Regio S. Salvatoris die südlichen Palasttheile umfasst.

Nach der gegebenen Stelle des Agnellus erscheint aber die äussere Palastfronte, an der sich die Prima Porta und S. Salvator befand, unter dem Beinamen ad Calchi, wodurch sich die Anhaltspunkte für die Lokalität der Prima Porta mehren. Denn Agnellus selbst giebt an einer anderen Stelle[291]) das Kloster B. Theodori nicht weit von dem Orte an,

---

287) Haistolphi Regis confirmatio bonorum ad abbatem Monasterii Farfae, „datum Iussione Ravennae in Palatio, IV die mensis Julii anno felicissimi Regni nostri III per Indictionem IV (751) Muratori Antiquit. Med. Aevi V, p. 689.

288) Hic autem (sc. Ravennae) similis fuit in isto palatio, quod ipse (Theodoricus) aedificavit: in Tribunali Triclinii, quod vocatur ad mare super Portam, et in fronte Regiae, quae dicitur ad Calchi istius Civitatis, ubi prima porta Palatii fuit in loco, qui vocatur Sicrestum, ubi Ecclesia Salvatoris esse videtur. In pinnaculo ipsius loci fuit Theodorici effigies, mire tesellis ornata. Agnellus, Vita S. Petri Sen. c. 2, II, p. 175.

289) Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Pallaste Karl d. G. zu Aachen Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1844 V, S. 56.

290) Petri Chrysologi Serm. 44. In Psalm. I, p. 61. — Serm. 42. De ieiunio et elemosyna. p. 59. — Serm. 141. De incarnatione Christi p. 201.

291) Tempore namque illo aedificatum est Monasterium B. Theodori Diaconi a Theodoro

Digitized by Google

der den Namen Calchi trägt, bei der Kirche S. Martino in coelo aureo (S. Apollinare nuovo). Auch spätere Urkunden bringen die Ortsbezeichnung ad Calcem oder Calchi in entsprechendem lokalen Zusammenhang. So eine Urkunde vom 5. Oktober 1161, welche die Kirche S. Salvator mit ad Calcem[292]) und zwei andere vom 10. Juli 1169 und vom 15. April 1262, welche das Kloster S. Theodori mit dem sog. Calchi verbinden.[293]) Es erscheinen sonach abwechselnd oder zusammen S. Apollinare nuovo, das Kloster S. Theodori und S. Salvator in der Nähe der Prima porta (Chalke), und es kann nach dem bereits Angeführten nur angenommen werden, dass S. Theodor nördlich, S. Apollinare nordwestlich von der Chalke sich befand, die nach S. Salvator genannte Region aber sich südlich von der Prima porta erstreckte.

Dass die Prima porta oder (porta) Calchi, woraus der Gegend der Namen ad Calcem erwuchs, mit der Chalke des Palastes von Byzanz, welche auch dort die prima porta palatii bildete, in Abhängigkeitszusammenhang steht, wurde schon von Zirardini erkannt und ist füglich nicht zu bezweifeln. Aehnliche Beziehungen aber zwischen den beiden im ravennatischen Palaste befindlichen Kirchen S. Salvator und S. Theodor mit den gleichnamigen Cultstellen des byzantinischen Palastes anzunehmen, erscheint minder angemessen. Denn wenn auch schon Konstantin in der Chalke zu Byzanz die wunderthätige Heilandstatue errichtete[294]), wird doch die Erbauung eines eigentlichen Eukterion des Soter erst aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts gemeldet.[295]) Anderseits wurde das ravennatische Kloster und Oratorium des Theodorus Diaconus erst unter dem ravennatischen Bischofe Theodorus (677—691) erbaut.[296])

Ueber die Gestalt der ravennatischen Chalke wissen wir so wenig, wie über jene der byzantinischen Chalke aus vorjustinianischer Zeit. Dass das Mosaikbild in S. Apollinare nuovo mit der Ueberschrift Palatium

---

Patritio non longe a loco, qui vocatur Calchi iuxta Ecclesiam B. Martini Confessoris, qui vocatur Coelum aureum, quam Theodoricus aedificavit Rex. Vita Theodori c. 2, II, p. 304/5.

292) Vivianus Archipresbiter Ec. S. Salvatoris majoris q. v. ad Calcem. Fantuzzi II, p. 297.

293) Monasterium S. Theodori a loco qui vocatur Calchi. Fantuzzi II, p. 139. — Monasterium S. Theodori altero qui vocatur Calchi. Fantuzzi II, p. 216.

294) Codinus, de aedificiis Ed. Bon. p. 77.

295) *Α. Γ. Πασπάτης τὰ Βυζαντινὰ ἀνάκτορα.* Ath. 1885, p. 241.

296) Agnellus, Vita Theodori c. 2, II, p. 304/5 vgl. oben Anm. 291.

Digitized by Google

auf die Chalke, d. h. auf die südliche Aussenseite der theodericianischen Palastumfassung bezüglich sei, erscheint mir weniger wahrscheinlich als eine später zu entwickelnde Annahme. Es steht auch keineswegs fest, dass Agnellus[297]) unter dem Pinnaculum der Prima porta, auf welchem er das Bild des Königs Theoderich musivisch dargestellt erwähnt, ein Giebeltympanon versteht.

Ein halbes Jahrhundert nach der Vollendung des Theoderichpalastes nennt ein Notar seine Amtsstube bei der Münze für Goldprägung am Palaste[298]). Wie es sich auch sonst mit der Echtheit der Notiz verhalten mag, die Moneta auri wird in mittelalterlichen Urkunden mehrfach erwähnt, und hat sogar einer Region den Namen gegeben. So in Urkunden aus den Jahren 1010, 1184 und 1186.[299]) Auch als Gebäude erscheint die moneta aurea in einer Urkunde von 1188[300]) und mit diesem ist wohl das 1290 als Domus Monetae Veteris in der Reg. S. Theodori liegend bezeichnete identisch.[301]) Selbst noch 1366 wird dasselbe Gebäude als Domus monete schlechthin in der Reg. Theodori erwähnt.[302]) Die Region weist auf die nördliche Hälfte des Palastgebietes, die 1010 bei der Moneta genannte nach dem Rivus Bucinacus führende Androna auf einen die Palastruinen quer (in der Richtung von West nach Ost) theilenden Weg unweit der jetzigen Strada di Porta Alberoni. Keine topographischen Dienste leisten die in den angeführten Urkunden bei der Moneta genannten Kirchen S. Maria in Domo, nachmals S. Maria in Caliope oder Gallope, S. Pantaleon und S. Vincentius.[303]) Deshalb wird es auch nur

---

297) Vita S. Petri Sen. c. 2, II, p. 175.

298) Zirardini, p. 26. Vgl. oben Anm. 285.

299) Capella S. Mariae in domo in Reg. Moneta aurea iuxta Plateam maiorem et Andronam que pergit ad Rivum Bucinacum. Fantuzzi I, p. 390. — . . . pro una Domo lapidea cum Curte sua retro se in Regione Monetae Aureae supra plateam maiorem. Fantuzzi VI, p. 244. — . . domus in Moneta Aurea a primo latere Platea Maior, a secundo alia via, a tertio Androna, a quarto Joannes de Milano. Fantuzzi VI, p. 245.

300) Mansio, quam habeo iuxta domum Monetae Aureae. Fantuzzi VI, p. 245.

301) Posita hec omnia in Civ. Rav. in Reg. S. Theodori uno latere Strata Plaza maiore percurrens a secundo strata percurrens qua itur ad Domum Monete Veteris, a tercio heredes etc a quarto Eccl. S. Pantaleonis Fantuzzi I, p. 368.

302) . . . pro spatio terrae, curtis et orti cum edificio in Civ. Rav. in guaita S. Theodori a primo lat. via percurrens, a secundo Androna, qua itur ad Eccl. S. Vincentii, a tertio dicta Eccl. S. Vincentii et a quarta domus monete. Fantuzzi VI, p. 199.

303) Fantuzzi I p. 390 cf. Zirardini, p. 24/5. — Fantuzzi I p. 368. VI p. 199.



als eine durch die nachgewiesene Erhaltung der domus monetae im 14. Jahrh. nur ungenügend unterstützte Vermuthung ausgesprochen werden dürfen, dass der einzige noch aufrecht stehende Palastüberrest südlich neben S. Apollinare nuovo diese Moneta gewesen sei. Denn es könnte dann auch die königliche Münze nicht im Innern des Palastes gewesen sein und es wäre schon deshalb unzulässig bei der ravennatischen moneta auri (vetus) an das Vorbild der moneta vetus zwischen den Scholai und dem Triklinion der Kandidatoi des Palastes zu Konstantinopel zu denken.

Ungleich wichtiger in Bezug auf die Abhängigkeit des ravennatischen Palastes von jenem zu Konstantinopel ist der in Ravenna unter den Gebäudetheilen des Palastes auftretende Name Scubitus. Die sehr häufig erwähnte und schon 1024[304]) in der augenscheinlichen Verstümmelung erscheinende Bezeichnung wird mit verschiedenen der bereits betrachteten Oertlichkeiten in Bezug gebracht. Im 11. Jahrh. erscheint sie in der Reg. Monetae aureae und zugleich unweit des Klosters S. Giovanni Ev.[305]) Auch eine Verleihungsurkunde des Abtes von S. Apollinare nuovo vom 24. Februar 1154 rechnet den Scubitus zur Reg. Amonėta.[306]) Andere Urkunden vom 14. Mai 1162 und vom 3. Mai 1198 scheinen die Platea maior mit dem Scubitus fast zu identificiren.[307]) Andere Verleihungen vom 3. Mai 1224 und vom 4. Februar 1232 nennen die Gärten von S. Apollinare benachbart[308]), die letztere setzt dazu den Scubitus in die

304) . . in regione iuxta andronam euntem ad scubitum. Fantuzzi II, p. 61.

305) . . . in regione Ammoneta Aurea non longe sed prope Andronam, quae olim ivit ad Scubitum . . . ab uno latere Iuris Monasterii S. Joannis Ev., ab alio prenominata Androna, a tercio latere Platea publica percurrens que vocatur maior, a quarto latere Androna que pergit in Rivum qui dicitur Bucinacus . . Zirard. I, 24.

306) Andreas Dei gratia Abbas c. p. l. Andree Medico medietatem orti in Civ. Ravenne in Reg. de Amoneta in loco q. v. Scubito a primo lat. Androna, q. vadit per predictum Scubitum. Fantuzzi II, p. 297.

307) . . in Platea maiore et in Scubitu idest spacia terre et ortos et vacuamenta . . . Fantuzzi II, p. 137. — . . in Scubito vel in Platea Maiore vel ubicumque sit . . . a primo latere in Platea maiore ubi Porta mea et spacium domus mee esse videtur, a secundo platea maior percurrens, a tertio Androna que vadit ad Scubitum, a quarto domus Guelfi. Fantuzzi II, p. 172.

308) Nasius Tabellio c. p. libel. tres ortos, q. detinet a Monast. Apollinaris novi, constitutos in Ravenna in loco q. d. Scubito a pr. lat. via quae quondam ivit per Scubitum, a tribus aliis D. Thomasina et murus Broili S. Apollinaris. Fantuzzi II, p. 300. — Guarnolus et Nicholaus fratres c. p. l. Martino . . . Orticellum in Regione S. Salvatoris in Scubito a p. lat. Androna a secundo Broilum Monast. S. Apollinaris, a tert. Bonzaninus, a quarto Cipressus. Fantuzzi, l. c.

Digitized by Google

Reg. Salvatoris, während ihn eine etwa 70 Jahre jüngere Urkunde[309]) im Quartier von S. Theodor befindlich nennt. Die unmittelbare Nähe von S. Apollinare, die entferntere Nachbarschaft von S. Giovanni Evangelista und anderseits die zwischen Moneta, S. Salvator und S. Theodor wechselnden Bezirksbestimmungen wie sie für den Scubitus aus den vorliegenden Urkunden ersichtlich werden, lassen keinen Zweifel, dass der Scubitus in der Zone nördlich von der heutigen Strada di Porta Alberoni mithin entschieden nördlich von der oben behandelten Situation der Chalke zu suchen sei. Diess kömmt der seit Zirardini bestehenden Anschauung entgegen, dass die Bezeichnung Scubitus aus jenem Excubitus entstanden sei, welchen wir als ein wichtiges Quartier des Palastes zu Konstantinopel kennen gelernt und der von Theoderich nach Namen und vermuthlich auch Zweck ebenso von dem constantinischen Vorbilde herübergenommen worden zu sein scheint, wie die Chalke.

Der nach dem Angeführten nicht unbeträchtliche Abstand der Chalke von dem Excubitus im Palast zu Ravenna lässt aber weiterhin annehmen, dass ebenso wie in Byzanz eine Räumlichkeit inzwischen lag und dass überhaupt die Vorhöfe der königlichen Leibwachen ähnlich bestanden wie dort. Freilich werden weder die Scholae noch das Triclinium Candidatorum direkt genannt, aber wenigstens in der Exarchenzeit erscheinen urkundlich Scholares palatini.[310]) Ebenso begegnen uns, wie wir später sehen werden, im karolingischen Hofhalte die Candidati, welche wohl auch eher auf eine italische als direkt auf eine oströmische Tradition hinweisen dürften. Mit diesen Annahmen stimmen auch verschiedene Notizen der angeführten Urkunde über Wege und Plätze des in Rede stehenden Gebietes überein. Denn die Androna oder via lata, welche durch oder nach dem Scubitus führend mehrfach erwähnt wird, erinnert ebenso an den im Palaste zu Byzanz wie zu Spalato in der Hauptaxenrichtung des Gebäudes hinlaufenden Cortinenweg, wie die platea maior an den vor dem Haupteingang zum Palastgebäude liegenden Säulen-

309) Pro parte orti posit. in Civ. Rav. in guaita S. Theodori in loco qui dicitur Scubitus a primo lat. ipse conductor, alio haeredes Jacobi Simonini, alio fossatum Scubiti. Fantuzzi VI, p. 254.

310) Paschalis Pal. Scl. (i. e. Palatini scholaris) . . . Eugenius Palatinus Scholaris filius Leontii Medici ab Schola graeca . . (Urk. v. 572). — Johannis v. d. Scl. Sacri Pal. . . (Urk. v. 639). — Cf. Zirardini p. 128. 129.


Digitized by Google

hof zu Spalato. Dazu kömmt, dass schon im Anfang des 9. Jahrhunderts der wohl unterrichtete Agnellus[311]) von einer porta prima, der Chalke, spricht. Das erste (gewiss äussere) Palastthor setzt nemlich nothwendig ein zweites (inneres) Thor voraus, welches als Hauptthüre des Palastgebäudes selbst anzusehen kaum angehen dürfte. Es ist also damit augenscheinlich ein zweiter Abschluss angedeutet, welcher füglich keine andere Stellung gehabt haben kann, als jener wie er in Byzanz zwischen den Scholae und dem Excubitus nachgewiesenermassen bestand.

Dass sich aber die Zugänge zum Theoderichpalast auf die Chalke beschränkten, kann Angesichts der Vorbilder von Byzanz und Spalato wie aus praktischen Gründen nicht angenommen werden. Unzweifelhaft müssen auch die West- und Ostseite der Ummauerung ihre Seitenthore gehabt haben, vielleicht ähnlich wie in Spalato durch einen Querweg verbunden, welcher in der Richtung von West nach Ost laufend den von Süd nach Nord gerichteten Hauptzugang von der Chalke her rechtwinklig schnitt. Nach dem normalen Lauf der Dinge folgte die Androna, welche nach zwei bereits mitgetheilten urkundlichen Stellen[312]) im Gegensatze zu der nach dem Scubitus führenden Androna nach dem Rivus Bucinacus lief, diesem Querweg im Wesentlichen ähnlich, wie die Androna ad Scubitum dem Hauptwege in der Längsaxe gefolgt zu sein scheint. Ja es erscheint mir sogar wahrscheinlich, dass der einzige vom Palast erhaltene Gebäuderest, den man möglicherweise auch auf die Münze beziehen könnte, vielmehr den westlichen Thorweg zu dieser Querstrasse gebildet habe.

Während aber diese Auseinandersetzungen über den südlichen Theil des Palastkomplexes zwar eine ungefähre Planskizze aber keine anschauliche Vorstellung der baulichen Gestaltung desselben ermöglichen, kommen wir in letzterer Hinsicht um einen Schritt weiter bei dem eigentlichen Palastgebäude selbst, welches unzweifelhaft den nördlichsten Theil des Areals, nemlich den Raum zwischen dem Scubitus und den Gebäuden von S. Giov. Evangelista einnahm. Denn wir dürfen mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die musivische Palastansicht des Friesgemäldes an der linken Langseite des Mittelschiffs von S. Apollinare

---

311) Vita S. Petri Sen. c. 2, II, p. 175. Vgl. oben Anm. 288.
312) Fantuzzi I. p. 390 Zirardini p. 24, vgl. oben Anm. 299 und 305.

Digitized by Google

nuovo mit der Inschrift Palatium die Hauptfronte des Palastgebäudes darstellt. Die Kirche ist bekanntlich von Theoderich erbaut, in unmittelbarer Nähe des Palastes und zwar nicht blos an denselben angränzend, sondern, wenn auch die Fronte vorschriftmässig gegen Westen lag und mithin vom Palaste abgewendet war, durch die Apsisseite mit dem Palaste als Hofkirche in Verbindung. An einen anderen Palast als an den Theoderichs ist deshalb bei der Mosaikdarstellung nicht zu denken. Dass aber das Bild die Fronte des Hauptgebäudes und nicht die Fronte des Palastvorhofes (Chalke) darstelle, darüber giebt das Bild zwar keine direkte Entscheidung, jedoch genügende Andeutungen. Zunächst zeigt der hochgiebelige tetrastyle Mittelbau, einem Tempelpronaos trotz der Bogenverbindungen der Säulen nicht unähnlich, aber kirchliche Bestimmung durch die Viktorien in den Bogenwinkeln ausschliessend, keinerlei Verschluss- und Schutzvorrichtung, wie sie bei einem Thorbau zu erwarten ist, ganz abgesehen davon, dass er mit dem Schema der Chalke in Byzanz wenigstens iustinianeischer Gestaltung ebenso wenig Verwandtschaft zeigt, wie mit der Porta aurea des Palastes von Spalato. Dann gehören wohl vela, wie sie hier in gemustertem Prachtstoff zwischen den Säulen hängen nicht ins Aeussere eines Thorbaues, werden aber in Byzanz namentlich von dem Saalbau des Chrysotriklinions öfter erwähnt. Ferner würde der Mosaicist, wenn er es nicht unterliess, die untergeordneten Figuren in den Bogenzwickeln oder die Velamusterung darzustellen, schwerlich versäumt haben, das charakteristische von Agnellus beschriebene Theoderichmosaik über dem Portale wiederzugeben, wenn er die Aussenerscheinung der Chalke hätte darstellen wollen. Freilich schlossen sich auch an die Chalke zu Konstantinopel beiderseits Portiken, welche das Augusteionforum umgaben und solche Portiken sind auch, wie wir gesehen haben, an der Palastumfriedung von Ravenna bezeugt, aber sie hatten aussen kaum den reichen Viktorien- und Festonschmuck in den Bogenzwickeln und die gestickten Vela in den Arkaden, wie wir sie am Mosaikbilde finden. Dagegen entspricht der mittlere Pronaos im Wesentlichen jenem, welcher noch heute fast vollständig erhalten von der jetzigen Piazza del Duomo zu Spalato zum Mittelbau des Hauptpalastes führt. Noch mehr aber deutet das Obergeschoss über den Seitenarkaden, am Mosaik von S. Apollinare deutlich in kleinen Halbsäulenarkaden mit Doppelfenstern

Digitized by Google

bestehend, weit mehr auf ein doppelgeschossiges Wohngebäude eines Palastes als auf einen fortificatorischen Umfriedungsbau, sowie wir es auch von dem karolingischen Palast zu Aachen bezeugt finden werden. Wir tragen demnach kein Bedenken, das Mosaikbild für die Darstellung der Palastfaçade zu halten, welche nach Art der Paläste zu Byzanz und Spalato in der Mitte das Vestibül zum Hauptsaal, an den Flügeln die beiderseitigen Wohntrakte zeigte. Und wenn wir nach der Analogie der Paläste von Byzanz und Spalato in den Flügeln einerseits den Wohntrakt des Königs, anderseits die Appartements der Königin vermuthen, so erscheint dafür die Doppelgeschossigkeit höchst geeignet, indem das Obergeschoss im Gegensatz zu den Sälen des Erdgeschosses Söller, luftige Wohnräume und Schlafgemächer darbot.

Was die Erstreckungen des Palastgebäudes betrifft, so giebt das Mosaikbild von S. Apollinare sicher nicht die ganze Längenentwicklung, sondern nur den mittleren Theil in gewöhnlicher Abbreviatur solcher Bildwerke. Wir werden aber die Hauptfaçade an einer Langseite des Gebäudes, und diese in der Richtung von West nach Ost laufend denken dürfen, nach Analogie des Palastes von Byzanz in dieser Richtung den Erstreckungen des Vorhofes (Scubitus) oder der Vorhöfe entsprechend, die Lage des mittleren Saalbaues aber nach Art der Paläste von Byzanz und Spalato in der Axenrichtung des von der Chalke zum Palastgebäude führenden Kortinenweges. Bezüglich der Anordnung des Innern im Einzelnen haben wir keine Anhaltspunkte, doch darf man sich die Construktion und Ausstattung der Räume sicher nach dem Vorbilde der Grabkapelle der Galla Placidia und anderer voriustinianischer Bauten Ravenna's vorstellen, mithin frühbyzantinisch.

Wenn Agnellus ein Triclinium ad mare nennt und zum Theil beschreibt[313]), so ist dies kaum in dem Hauptpalast zu suchen. Die Notiz scheint vielmehr auf einen Palastannex an der Ostseite bezüglich zu sein, wie wir deren in Byzanz und zwar als Triklinien bezeichnet mehrere gefunden haben. Wir dürfen jedoch daraus keineswegs schliessen, dass dem

313) . . . Ticinum, quae civitas Papia dicitur, ubi Theodoricus Palatium struxit, et eius imaginem sedentem super equum in Tribunalis Cameris tessellis ornatis bene conspexi. Hic autem (sc. Ravennae) similis fuit in isto Palatio, quod ipse aedificavit, in Tribunali Triclinii, quod vocatur ad mare, super portam . . . Agnellus Vita Petri Sen. c. 2, II, p. 175.

Digitized by Google

Triclinium ad mare westlich ein Triclinium ad terram gegenüberstand, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass in der Art des Palastes von Byzanz mehrere solcher Einzelgebäude die Vorhöfe östlich und westlich umsäumten. Vielleicht hat auch ähnlich wie in Byzanz das Consistorium eine Rolle unter diesen Palastannexen gespielt, da von einem Consistorium aulicum des Theoderich ausdrücklich die Rede ist[314]), doch ist eine nähere Lokalisirung desselben nicht möglich.

Wie Chalke und Excubitus, so erinnert auch das Milliarium aureum zu Ravenna an das Vorbild von Byzanz. Denn die römische Bedeutung als Knotenpunkt des Reichs kann das ravennatische Milliarium nicht gehabt haben, während die monumentale Bedeutung des gleichnamigen Denkmals in Byzanz schon aus dem Grunde ungleich wahrscheinlicher ist, weil sich das Werk tief ins Mittelalter erhalten hat. Das Monument kann aber seiner Lage nach nicht jenem von Byzanz entsprochen haben. Denn während es in der oströmischen Residenz vor der Chalke in der Mitte des Augusteionplatzes lag, muss es in Ravenna an der entgegengesetzten Seite des Palastes gesucht werden, da es nicht blos von Agnellus bei S. Agnese[315]) und in zwei Urkunden von 982 als identisch mit der Regio Erculana und unweit des Pons Calceatus genannt[316]), sondern in einer späteren Urkunde von 1005 durch die Lage des Klosters S. Severini näher bestimmt wird.[317]) Dieses Kloster aber wird anderwärts als bei der (noch bestehenden) Kirche S. Giovanni Battista genannt.[318])

Ebenso lässt sich der Aufstellungsort der vielbesprochenen Reiterstatue des Theoderich, welche Karl d. Gr. nach Aachen entführte, nicht mehr bestimmt nachweisen. Nach Agnellus[319]) scheint sie allerdings am oder im Palastareal gestanden zu haben — aber leider zeigt die wichtige Notiz an der dafür entscheidenden Stelle eine Lücke. Wäre die übrigens nicht vor dem 14. Jahrhundert nachweisbare Angabe, dass sie auf der

---

314) Magister officiorum . . . gloriosus donator aulici consistorii. Cassiodor Var. VI, 6.

315) Vita S. Johannis c. 3, I, p. 278.

316) Fantuzzi I, p. 387. V, S. 253.

317) Id. I, p. 240.

318) Urk. v. J. 1001. Fantuzzi I, p. 389. Urk. v. J. 1285, Id. I, p. 400.

319) Vita S. Petri sen. c. 2, II, p. 175.

Digitized by Google

Augustusbrücke, seit dem 14. Jahrh. Pons Austri genannt, gestanden habe[320]), noch zuverlässig, so würde sie allerdings mit dem Palaste ausser Zusammenhang sein, da Pons Austri zwischen S. Maria Maggiore und S. Domenico gesucht werden muss.[321]) Nach des Agnellus Darstellung bleibt es jedoch immer wahrscheinlicher, das stattliche Monument vor dem Palast, wie das Theodosius- und nachmalige Justiniandenkmal in Byzanz, oder im Palasthofe anzunehmen.

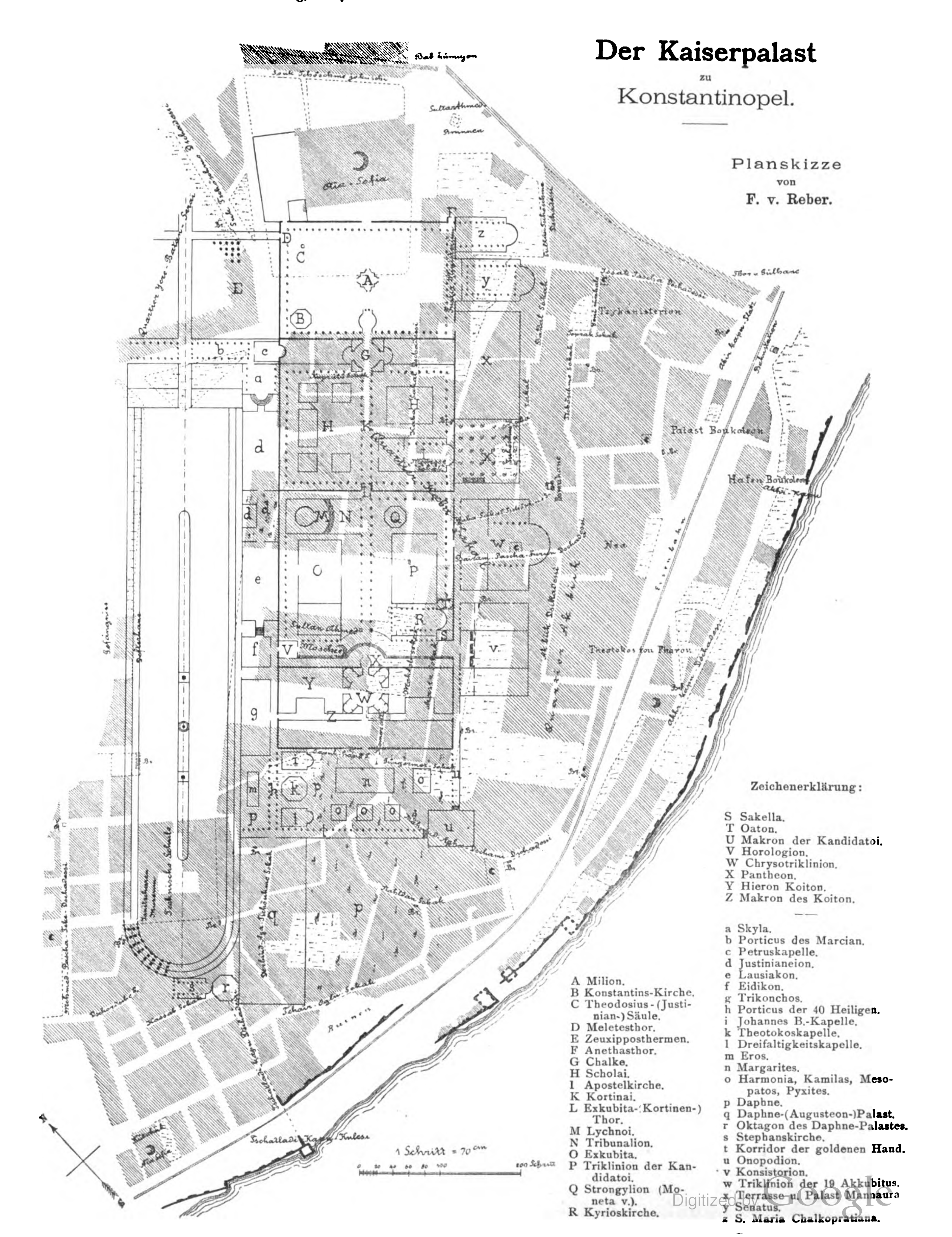
Thatsächliche Bestätigung oder Widerlegung des Vorstehenden könnte verhältnissmässig leicht erlangt werden, wenn die zwischen S. Apollinare nuovo und dem Ospedale von S. Giovanni Evangelista befindlichen Gärten systematischen Nachgrabungen erschlossen würden. Möge die Anregung auf fruchtbaren Boden fallen.

---

320) Zirardini, p. 247.
321) Fantuzzi VI, p. 231, 245 cf. H. Rubeus (Rossi), p. 127.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

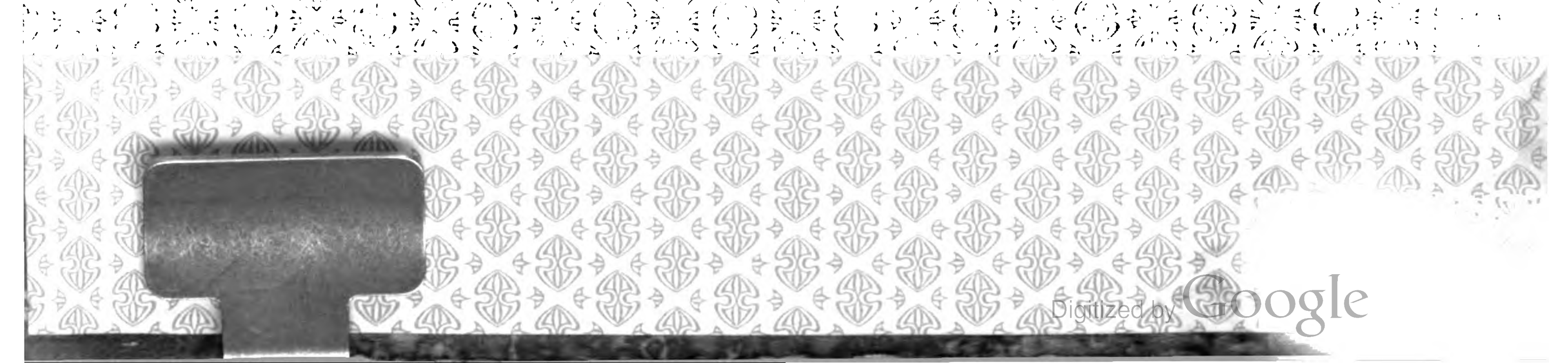
Digitized by Google

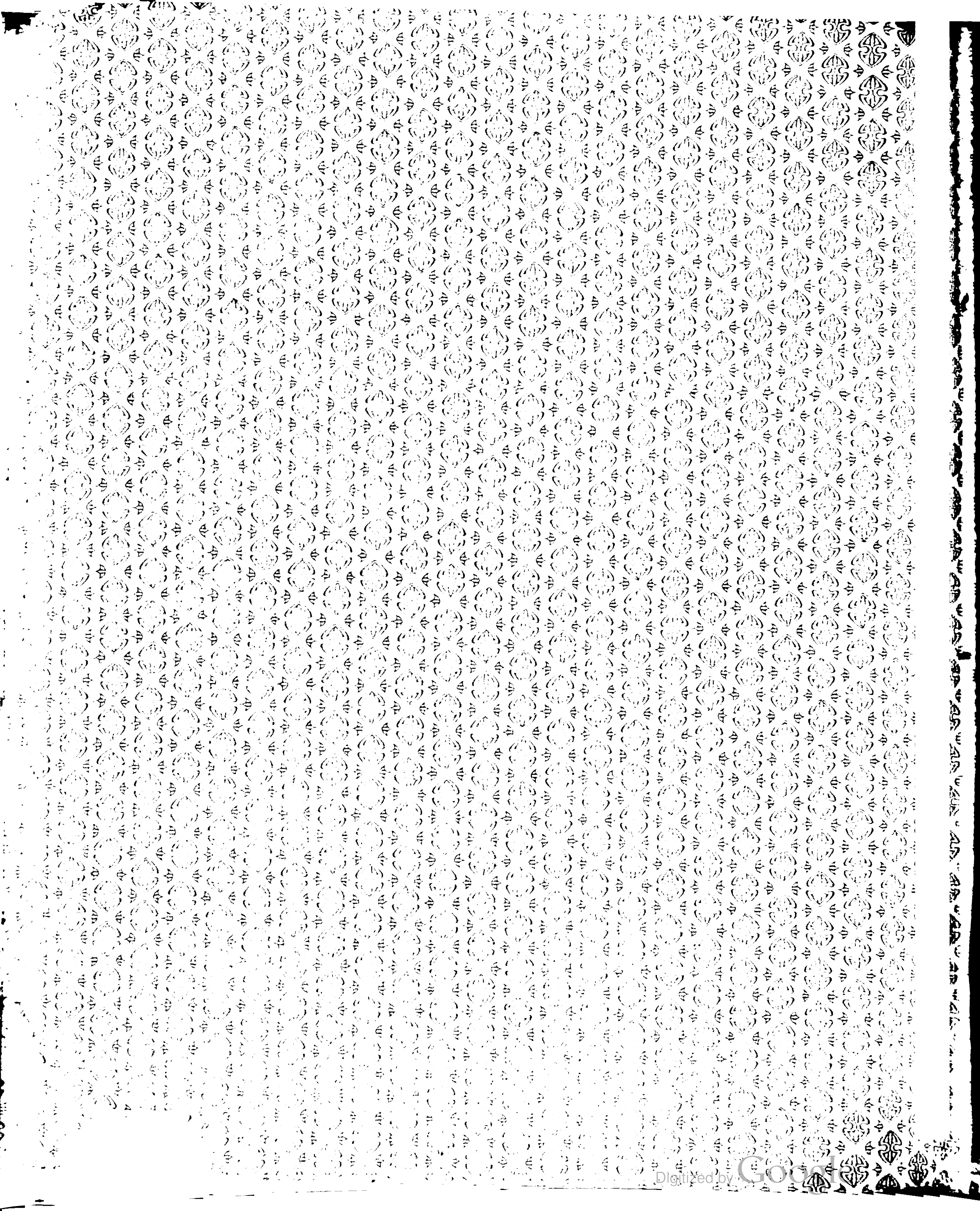
Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF MICH.
APR 10 1916
RECEIVED

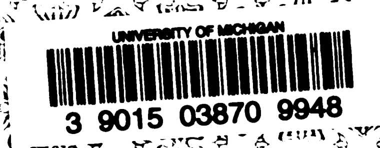


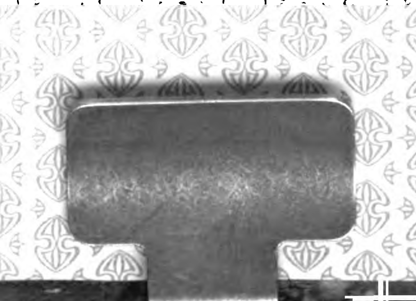




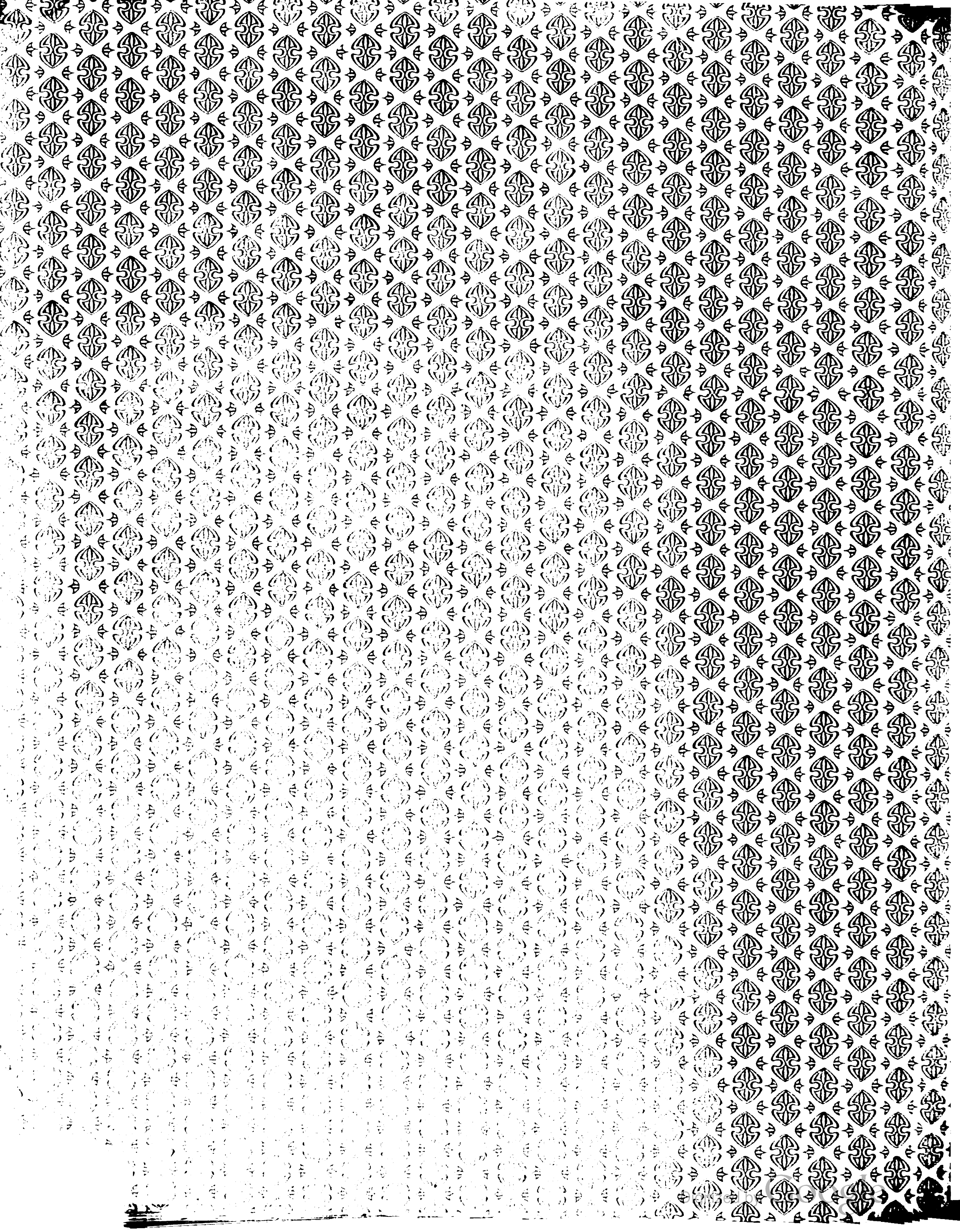
Digitized by Google

UNIV. OF MICH.
APR 10 [illegible]
RECEIVED





Digitized by Google

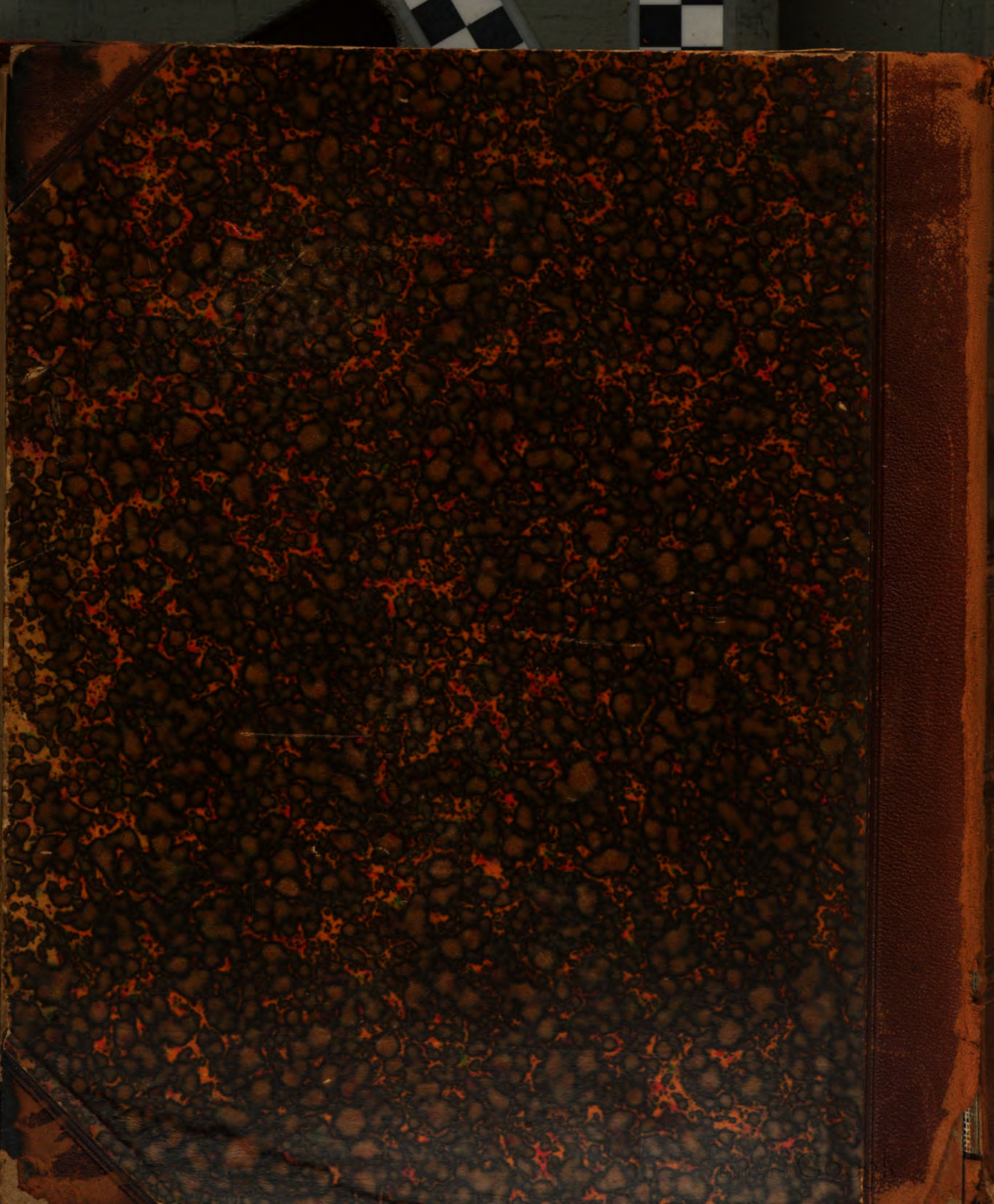


Digitized by Google

UNIV. OF MICH.
APR 1 1906
RECEIVED



Digitized by Google



Digitized by Google